



*Z*eitschrift für die
*G*eschichte des
*O*berrheins

165. Jahrgang • 2017

Kohlhammer

Zeitschrift
für die
Geschichte des Oberrheins

165. Band
(Der neuen Folge 126. Band)

herausgegeben
von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

2017
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Bestimmungen

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheint jährlich.

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind an den Schriftleiter unter der Anschrift: Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe, einzusenden. Es werden auch Beiträge in französischer Sprache angenommen.

Um Beachtung der am Ende des Bandes abgedruckten „Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten“ wird gebeten.

Veröffentlichungen, die in der Zeitschrift besprochen werden sollten, sind an die Schriftleitung (Anschrift wie unten) einzusenden. Die Versendung der Veröffentlichungen an den Rezensenten erfolgt durch die Schriftleitung.

Bestellungen der Zeitschrift können bei allen Buchhandlungen und beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen), aufgegeben werden.

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

Schriftleitung: 76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3 (Generallandesarchiv)
Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann
Bernhard Müller-Herkert, Geschäftsführer
Eva Roll M.A., Redaktionsassistentin

Verlag: W.Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen)

ISSN 0044-2607

ISBN 978-3-17-033570-7

Herstellung: Kraft Premium GmbH, Industriestraße 5-9, 76275 Ettlingen

Inhaltsverzeichnis

Reichenauer Buchmalerei im X. und XI. Jahrhundert. Ein Additamentum und zwei Disputanda. Von Walter BERSCHIN und Ulrich KUDER	1
Das älteste Urbar der Pfalzgrafschaft bei Rhein von 1337/1338. Analyse und Edition. Von Karl-Heinz SPIESS und Benjamin MÜSEGADES	21
Bücherstiftung, Bücherverteilung. Der Deutsche Orden und die Anfänge der Überlinger Pfarrbibliothek vom 14. zum 15. Jahrhundert. Von Tobias DANIELS	73
Ein Florentiner im Jahre 1423 auf Suchexpedition in Süddeutschland. Von Kurt WEISSEN	89
Der Besuch Maximilians I. 1494 in Speyer. König und regionale Kräfte in einem sich verdichtenden Reich. Von Gerhard FOUQUET	121
Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen. Zeitgenossen – Altersgenossen – Standesgenossen. Von Kurt ANDERMANN	141
Vertrag über das Wohnrecht in der Stadt Kreuznach und den Medizinhandel in der Grafschaft Sponheim mit dem Juden Mayer Leui von 1525. Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Medizin des Spätmittelalters. Von Volker ZIMMERMANN	163
Die Pest in Durlach. Bekämpfung und Auswirkungen von Epidemien in einer frühneuzeitlichen Residenzstadt. Von Patrick STURM	173
Bilder im Hausrat. Aus Straßburger Nachlassinventaren 1498 bis 1626. Von Liliane CHÂTELET-LANGE	207
Ein Hängeplan der Karoline Luise von Baden. Von Thorsten HUTHWELKER	265
Die Rastatter Kongresspolizei 1797–1799. Anmerkungen zu Status und Funktion einer außerordentlichen Polizeikommission im Spannungsfeld von europäischer Diplomatie und lokaler Praxis. Von Jort BLAZEJEWSKI	289

Sprachenfrage und „vaterländische“ Erziehung im Reichsland am Beispiel des elsässischen Mädchenschulwesens. Von Eric ETTWILLER	317
Ein goldenes Zeitalter für Priester als Parlamentarier? Der Fall Elsass-Lothringen (1871–1918). Von Claude MULLER	345
Der Fall Brüsewitz. Wie ein Mord in Karlsruhe 1896 das Kaiserreich erschütterte. Von Bernd BRAUN	353
Max Webers Grab in Heidelberg. Von Folker REICHERT	383
„Ihr Führer Hitler ist ja auch Österreicher!“ Zum Streit über die Einbürgerung des Jakob Brand im Karlsruher Stadtrat. Von René GILBERT	403
Ehud Loeb, „Ein geborgter ‚Schatten‘“. Eine Erzählung über Erinnerung, eine Quelle für die lange Geschichte der Shoa. Von Günther MOHR	421
 <i>Buchbesprechungen</i>	
Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke	441
 1. <i>Gesamtdarstellungen</i>	
Peter STEINBACH / Reinhold WEBER (Hg.), Wege in die Moderne. Eine Vorgeschichte der Gegenwart im deutschen Südwesten (Ernst Otto Bräunche)	443
François IGRSHEIM, L'Alsace politique 1870–1914 (Marie Muschalek)	444
Sylvia SCHRAUT, Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens (1789–1980) (Wolfgang M. Gall)	446
Gunter MAHLERWEIN, Rheinhessen 1816–2016. Die Landschaft – die Menschen und die Vorgeschichte der Region seit dem 17. Jahrhundert (Peter Engels)	449
Kurt ANDERMANN (Hg.), Neipperg. Ministerialen, Reichsritter, Hocharistokraten (Harald Stockert)	451
Martin STRASSBURGER, Montanarchäologie und Wirtschaftsgeschichte des Bergbaus im Schauinsland vom 13. Jahrhundert bis um 1800 (Angelika Westermann)	453
 2. <i>Archive und Bibliotheken</i>	
Gerd BRINKHUS / Ewa DUBOWIK-BARADOY unter Mitwirkung von Astrid BREITH (Bearb.), Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen, der Fürstlich Hohenzollernschen Hofbibliothek Sigmaringen und des Evangelischen Stifts Tübingen (Ute Obhof)	455

Corina LANFRANCHI, Gut zum Druck! Streifzüge durch 525 Jahre Druck- und Verlagsgeschichte in Basel (Armin Schlechter)	456
Maria EFFINGER / Kerstin LOSERT (Hg.), „Mit schönen figuren“. Buchkunst im deutschen Südwesten (Johannes Mangei)	457
Uwe JOCHUM / Bernhard LÜBBERS / Armin SCHLECHTER / Bettina WAGNER (Hg.), Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1, 2016 (Simone Finkele) . . .	459

3. *Mittelalter*

Gerd ALTHOFF, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter (Jürgen Treffeisen)	460
Claudia ZEY (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (Hansmartin Schwarzmaier)	462
Anastasia BRAKHMAN, Außenseiter und „Insider“. Kommunikation und Historiographie im Umfeld des ottonischen Herrscherhofes (Helmut Maurer) . . .	465
Katharina Anna GROSS, Visualisierte Gegenseitigkeit. Prekarien und Teilurkunden in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert (Klaus Frédéric Johannes)	469
Verena TÜRK, Beherrscher Raum und anerkannte Herrschaft. Friedrich I. Barbarossa und das Königreich Burgund (Ernst-Dieter Hehl)	470
Mona KIRSCH, Das allgemeine Konzil im Spätmittelalter. Organisation – Verhandlungen – Rituale (Jürgen Miethke)	473
Thomas Martin BUCK / Herbert KRAUME, Das Konstanzer Konzil (1414–1418). Kirchenpolitik, Weltgeschehen, Alltagsleben (Dieter Speck)	477
Karl August FINK, Das Konstanzer Konzil. Umstrittene Rezeptionen, hg. von Joachim KÖHLER (Thomas Martin Buck)	478
Claudia ESCH, Zwischen Institution und Individuum. Bürgerliche Handlungs- spielräume im mittelalterlichen Bamberg (Joachim Kemper)	481
Christian BURKHART / Jörg KREUTZ (Hg.), Die Grafen von Lauffen am mittleren und unteren Neckar (Wilfried Schöntag)	481
Franz FUCHS / Pirmin SPIESS (Hg.), Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten (Leonie Ries)	484
Ralph A. RUCH, Kartographie und Konflikt im Spätmittelalter. Manuskriptkarten aus dem oberrheinischen und schweizerischen Raum (Hansmartin Schwarzmaier)	486
Dorothee MUSSGNUG, Acht und Bann im 15. und 16. Jahrhundert (J. Friedrich Battenberg)	488
Cord ULRICH, Die Entstehung der fränkischen Reichsritterschaft. Entwicklungslinien von 1370 bis 1590 (Volker Rödel)	490
Kurt ANDERMANN / Gerhard FOUQUET (Hg.), Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Clemens Zimmermann)	491
Heidrun FRANZ, Das Hauptwerk des Astrologen Marcus Schinagel von 1489. Alltagsmanagement und Zukunftsdeutung an der Schwelle zur Neuzeit (Klaus Graf)	493

4. *Frühe Neuzeit*

Peter OPITZ, Ulrich Zwingli. Prophet, Ketzer, Pionier des Protestantismus (Johannes Ehmann)	495
Die Badener Disputation von 1526. Kommentierte Edition des Protokolls. Hg. von Alfred SCHINDLER † und Wolfram SCHNEIDER-LASTIN (Johannes Ehmann)	496
Tobias SCHREIBER, Petrus Dathenus und der Heidelberger Katechismus. Eine traditionsgeschichtliche Untersuchung zum konfessionellen Wandel in der Kurpfalz um 1563 (Eike Wolgast)	498
Pia ECKHART, Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofs- stadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533) (Wolfgang Dobras)	500

5. *19. und 20. Jahrhundert*

Margot HAMM u. a. (Hg.), Napoleon und Bayern. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2015 (Harald Stockert)	502
Lenelotte MÖLLER / Walter RUMMEL / Armin SCHLECHTER (Hg.), „auf ewige Zeiten zugehören“. Die Entstehung der bayerischen Pfalz 1816 (Eva Rödel)	503
Edwin Ernst WEBER (Hg.), Histoire de la vie de la Princesse Amélie Zéphyrine de Hohenzollern-Sigmaringen, née Princesse de Salm-Kyrburg, ma mère, écrite par elle-même, reçue après sa mort. Lebensgeschichte der Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, geborene Prinzessin von Salm-Kyrburg, 1760–1831. Bearb. von Christina EGLI unter Mitwirkung von Doris MUTH (Franz-Josef Ziwes)	505
Bernadette HAGENBUCH (Hg.), „Heute war ich bey Lisette in der Visite“. Die Tagebücher der Basler Pfarrersfrau Ursula Bruckner-Eglinger 1816–1833 (Sabine Liebig)	508
Karlheinz LIPP, Pazifismus in der Pfalz vor und während des Ersten Weltkriegs (Walter Rummel)	509
Erika HEBEISEN / Peter NIEDERHÄUSER / Regula SCHMID (Hg.), Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs (Rainer Brüning)	511
Konrad KRIMM (Hg.), Der Wunschlose. Prinz Max von Baden und seine Welt (Michael Braun)	512
Marc VON KNORRING, Die Wilhelminische Zeit in der Diskussion. Autobiographische Epochencharakterisierungen 1918–1939 und ihr zeitgenössischer Kontext (Frank Engehausen)	516
Gretel BERGMANN, „Ich war die große jüdische Hoffnung.“ Erinnerungen einer außergewöhnlichen Sportlerin (Michael Bock)	517
Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.), Verräter? Vorbilder? Verbrecher? Kontroverse Deutungen des 20. Juli 1944 seit 1945 (Cord Arendes)	519
Heinrich KÜPPERS, Franz Josef Röder (1909–1979). Baumeister des Bundeslandes Saarland (Erik Lommatzsch)	521

6. *Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte*

- Jörg KREUTZ / Hermann WIEGAND (Hg.), Marquard Freher (1565–1614).
Historiker, Jurist und Dichter der Kurpfalz (Eike Wolgast) 524
- Jörg KREUTZ / Wilhelm KREUTZ / Hermann WIEGAND (Hg.), In omnibus veritas:
250 Jahre Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften in Mannheim (1763–1806)
(Harald Stockert) 526
- Marco BIRN, Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland.
Das Streben nach Gleichberechtigung von 1869–1918 (Elke Koch) 528
- Hans Peter HERRMANN, Krisen. Arbeiten zur Universitätsgeschichte 1933–2010
am Beispiel Freiburgs i. Br. (Christa Klein) 530

7. *Orden, Klöster und Stifte*

- Jürgen KEDDIGKEIT / Matthias UNTERMANN u. a. (Hg.), Pfälzisches Klosterlexikon.
Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, Bd. 1 (A–G)
(Tjark Wegner) 532
- Felix HEINZER / Thomas ZOTZ (Hg.), Hermann der Lahme. Reichenauer Mönch
und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts (Cornel Dora) 533
- Benedikt MARXREITER, Bern von Reichenau. De nigromantia seu divinatione
daemonum contemnenda (Klaus Graf) 537
- Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, Hospital und Bruderschaft. Gästewesen und
Armenfürsorge des Zisterzienserklosters Eberbach in Mittelalter und Neuzeit
(Peter Engels) 538
- Suso GARTNER, Kloster Schwarzach in Rheinmünster. Studien zur Geschichte des
ehemaligen Klosters Schwarzach am Rhein von den Anfängen bis zum Jahr 1600
(Kurt Andermann) 540

8. *Archäologie, Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte*

- Die Deutschen Inschriften, Bd. 94 (Heidelberger Reihe, Bd. 19): Die Inschriften
des Landkreises Freudenstadt, unter Benutzung der von Anneliese SEELIGER-ZEISS
erstellten Vorarbeiten zum Kloster Alpirsbach gesammelt und bearb. von
Jan Ilas BARTUSCH (Kurt Andermann) 540
- Gisela PROBST, Die Memoria der Herren von Lichtenberg in Neuweiler (Elsass).
Adelphus-Teppiche, Hochgrab Ludwigs V. († 1471), Heiliges Grab (1478),
Glasmalereien (Marc Carel Schurr) 542
- Henning Nikolaus Johannes SCHLAAFF, Oratio de celeberrimo quondam
nobilissimoque imperii castro Trifels. Rede über die einst hochberühmte und
überaus edle Reichsburg Trifels. Hg. von Anna TZVETKOVA-GLASER /
Bastian PLATTE / Jan KEUPP (Volker Rödel) 544
- Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Ansitz – Freihaus – corte franca.
Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne
(Willy Schulze) 545
- Joachim KLEINMANNS / Ursula MERKEL (Red.), Friedrich Weinbrenner 1766–1826.
Architektur und Städtebau des Klassizismus. Ausstellung der Städtischen Galerie
Karlsruhe und des Südwestdeutschen Archivs für Architektur und Ingenieurbau
am KIT (Kathrin Ellwardt) 547

9. *Geschichte von Regionen, Städten und Gemeinden*

Konrad DUSSEL, Albert und Robert Roth. Zwei nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete aus dem nordbadischen Liedolsheim (Michael Bock) . . .	550
Hans-Helmut GÖRTZ, Reichskammergerichtspersonal und andere Personen in den Taufbüchern von Predigerkirche und St. Georgen zu Speyer 1593–1689 (Raimund J. Weber)	552
Frank JANZOWSKI, Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. „... so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkranken zu.“ (Volker Steck)	554
Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	557
Inhalt der Revue d’Alsace 2017	561
Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2016	565
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	569

Reichenauer Buchmalerei im X. und XI. Jahrhundert

Ein Additamentum und zwei Disputanda

Von

Walter Berschin und Ulrich Kuder

In unserem Buch ‚Reichenauer Buchmalerei 870–1070‘¹ sind 58 Reichenauer Prachthandschriften aufgeführt. Diese Reihe wurde im letzten Band dieser Zeitschrift um acht Handschriften des IX. Jahrhunderts ergänzt². Dem werden im folgenden Beitrag drei weitere des X. und XI. Jahrhunderts hinzugefügt.

IX Evangelistar. Luxemburg, Großherzogliches Palais s.n.

179 fol.

21 lin.

28,5 x 21 cm

um 970

Das lange Zeit der erzbischöflichen Kapelle zu Trier³ gehörende Evangelistar⁴ ist auf unbekanntem Wege in privaten Adelsbesitz gekommen. Drei Flechtbandinitialen mit Blattranken, die stilistisch dem Evangelistar Los Angeles, Getty Museum 16 und dem Homiliar Karlsruhe Aug. XXXVII entsprechen (beide um 970), zeichnen die Handschrift aus. Sie wurden in Minium auf den unbemalt gelassenen Pergamentgrund gezeichnet. Das hakenförmige I (Abb. 1 lin. 7 und öfter) und die analog dazu gestaltete Majuskel h (mit Hakenansatz oben, lin. 9 und öfter) begegnen in den älteren Teilen des Reichenauer ‚Hausbuchs‘ Karlsruhe Aug. LXXXIV. Bei den Texten der Passion Jesu (vom Palmsonntag bis Karfreitag) sind für den dramatisierten Vortrag durch drei Vorleser nachträglich Rollenmarkierungen („Passionsbuchstaben“) eingetragen worden⁵. W.B.

1 Walter BERSCHIN / Ulrich KUDER, Reichenauer Buchmalerei 850–1070, Wiesbaden 2015.

2 Walter BERSCHIN / Ulrich KUDER, Reichenauer Buchmalerei im IX. Jahrhundert, in: ZGO 164 (2016) S. 1–20.

3 Trier ist bisher als Bestimmungsort dreier Reichenauer Prachthandschriften bekannt, vgl. BERSCHIN in: BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 25.

4 Franz RONIG, Das Evangeliar [recte: Evangelistar] im Großherzoglichen Palast von Luxemburg, in: 100 Joer Letzebuurger Dynastie (Ausstellungskatalog), hg. von Jean-Claude MULLER, Luxembourg 1991, S. 103–114. Als reichenauisch erkannt von Hartmut HOFFMANN, Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs, Bd. 1, Hannover 2004, S. 216.

5 Vgl. Art. Passion, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 10 (1962) Sp. 886–898 (Bruno STÄBLEIN). Auf der von RONIG (wie Anm. 4) S. 106 publizierten Seite sieht man die Rollensiglen C = *chronista* und st = *succentor* (?), *statarius* (?).

X Tropar/Sequentiar. Berlin, Staatsbibliothek, theol. lat. 4° 11 (z. Zt. Krakau),
 fol. 144^r: Notker
 226 fol. 13 (16/18) lin. 21 x 13,5 cm 1024/1036

Die zum ‚Ornat‘ des Mindener Doms gehörende Handschrift, die Bischof Sigebert von Minden (1022–1036) unter Benutzung der Ressourcen der beiden großen Bodensee-Abteien zusammenstellen ließ⁶, enthält am Anfang des Sequenzenteils ein goldgerahmtes Bild, das Notker Balbulus als Verfasser des *Liber ymnorum* am Schreibpult zeigt. Mit erhobenem Schreibwerkzeug, Gänsekiel und Federmesser, sitzt er wie horchend in einer Arkade, die in goldener Unziale den ‚leoninischen‘ Hexameter trägt:

Sanxerat iste puer hec orbi carmina Notker

„Jener Knecht Notker hat diese [folgenden] Lieder für den Erdkreis festgelegt“. Was dem gespannt dasitzenden Dichter in der Aura eines Heiligenscheins durch den Kopf geht, hat der Maler in das Buch geschrieben, das aufgeschlagen auf dem Pult liegt:

Sancti spiritus assit nobis gratia

„Des heiligen Geistes Gnade sei mit uns“ – das Initium der Pfingstsequenz, die den Ruhm Notkers tatsächlich über den damaligen (lateinischen) Erdkreis getragen hat (Abb. 2). Kann es für dieses Bild einen anderen Entstehungsort als St. Gallen geben?

St. Gallen hatte eine Malerschule, deren Bilder im frühen und mittleren XI. Jahrhundert schwere, dunkle Farben zeigen. Es gibt auch ein Notkerbild dieser Schule, das den Sequenzendichter anders auffasst als das „Mindener Tropar“: gar nicht aktiv und inspiriert vor dem offenen Buch sitzt der sanktgallische Notker des Züricher Blattes da, sondern müde, mit geschlossenem Buch in der Hand; das Schreibpult ist abgeräumt, die Arbeit ist getan⁷. Dass das ältere Notkerbild des „Mindener Tropars“, das Morgenstimmung ausstrahlt, nicht Abendruhe wie das Züricher Blatt, in die sanktgallische Maltradition nicht nahtlos passt, hat auch der entschiedenste Vertreter seiner Herkunft aus St. Gallen gesehen, wenn er schreibt, dass „der Stil der Bilder [...] von st. gallischen abweicht“⁸.

6 Zu den acht Bänden dieser Ausstattung zuletzt: Anton VON EUW, Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, St. Gallen 2008, S. 241–251 u. 513–528 (Lit.). Nicht berücksichtigt ist bei Beschreibung und Würdigung der siebten Hs. (Wolfenbüttel Guelf. 1151 Helmst. „Messordo“), dass darin eine Gruppe von sechs Orationen steht, die aus dem Codex Stuttgart Don. 191, also von der Reichenau stammt, vgl. Felix HEINZER, *Ex authentico scriptus* – Zur liturgiehistorischen Stellung des Sakramentars, in: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. Das Sakramentar der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Cod. Don. 191, hg. von Kulturstiftung der Länder/Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Stuttgart 1996, S. 63–83, hier S. 69 f.

7 Zürich, StA W.I.3.19.XXXV, aus St. Gallen, Stiftsbibliothek 376 herausgetrenntes Einzelblatt, St. Gallen um 1050 nach VON EUW (wie Anm. 6) S. 534–537 (Lit.).

8 VON EUW (wie Anm. 6) S. 244 (von Euw zitiert hier Albert BOECKLER, *Schöne Handschriften aus dem Besitz der Preußischen Staatsbibliothek*, Berlin 1931, S. 45).

Wo anders als in St. Gallen sollte man auf die Idee kommen, den Sequenzendichter mit einem Heiligenschein zu versehen? Hier ist zu bedenken, dass der Nimbus im früheren Mittelalter nicht unbedingt Heiligenverehrung bedeutet. Die Reichenau liefert Beispiele für solche anders zu interpretierenden Nimben⁹. Auch ist nichts von sanktgallischen Bemühungen um 1030 bekannt, Notker zu kanonisieren. Das ist erst im XIII. Jahrhundert der Fall (und hat schließlich im XVI. Jahrhundert zum Erfolg geführt)¹⁰.

Der Perlsaum um die Mandorla ist bei den früheren sanktgallischen Miniaturen wohl nur im Vat. Barb. Lat. 711 zu sehen¹¹, dessen Herkunft nicht ganz sicher ist. Auf der Reichenau ist er seit dem „Hornbacher Sakramentar“ (972/993) ein geläufiges Motiv¹². Weitere Elemente des „Mindener“ Notkerbildes, die sich leicht in der Reichenauer Buchmalerei nachweisen lassen, aber weniger explizit in den unzweifelhaft sanktgallischen Bildern, sind der Scholengrund¹³, grüner Hintergrund¹⁴, blaue Puffärmel¹⁵, eckiger Bruch der Gewandfalten¹⁶, das Fliesenmuster zwischen den goldenen Rahmenbändern¹⁷, Weißhöhung und Weißbeimischung¹⁸, die Überführung des Arkadenbogens mittels Zwickel ins Rechteck¹⁹. Das auffälligste Merkmal der Personenauffassung ist der fast stiernackig vorgestreckte Kopf, der sich ebenso auf dem Widmungsbild der Ulrichsvita findet, die Abt Bern von der Reichenau der Abtei St. Ulrich und Afra zueignete²⁰ – etwa zur selben Zeit, als das „Mindener Tropar“ entstand.

9 „Sakramentar von St. Paul“ (um 980: zelebrierender Priester); Bamberg Bibl. 22 (um 1000: Der Täufling erhält mit der Taufe schon den Heiligenschein), vgl. BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) Farbabb. auf S. 66 und 96.

10 Vgl. Walter BERSCHIN, *Eremus und Insula*, Wiesbaden 2005, S. 44 u. 88; Peter OCHSENBEIN / Karl SCHMUKI, *Die Notkere im Kloster Sankt Gallen* (Ausstellungskatalog), St. Gallen 1992, S. 20 u. 44 ff. Das Kloster war im früheren XI. Jahrhundert damit beschäftigt, die Verehrung der Rekluse und Martyrin Wiburada († 1. V. 926) zu fördern. Sie wurde 1047 unter Papst Clemens II. (Suidger v. Bamberg) heiliggesprochen.

11 VON EUW (wie Anm. 6) Abb. 739 und öfter.

12 Vgl. BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) Farbabb. auf S. 70 (Nr. 15).

13 Bamberg Bibl. 22 (um 1000), Bamberg Lit. 5 (a. 1001) etc.; vgl. BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) Farbabb. S. 96, 100 und öfter.

14 Reichenauer Einzelblatt (um 1030); ebd., Farbabb. S. 130.

15 „Egbert-Psalter“, 977/993; ebd., Farbabb. S. 76.

16 Vgl. Wien, Österr. Nationalbibliothek 573, fol. 26^v (Ulrichsbild, 1019/1031); abgeb. bei: ebd., Farbabb. S. 128.

17 Brescia, Biblioteca Queriniana F. II. 1 (Kanontafeln, um 1030); abgeb. bei: ebd., Farbabb. S. 134.

18 Vgl. Wien 573 (Ulrichsbild; wie Anm. 16).

19 Vgl. Brescia F. II. 1 (Kanontafeln; wie Anm. 17).

20 „Man beachte [...] die vorgestreckten Köpfe [...]“; Hermann Julius HERMANN, *Beschreibendes Verzeichnis der illustrierten Handschriften in Österreich*, Bd. 8/2: *Die deutschen romanischen Handschriften*, Leipzig 1926, S. 9 über das Ulrichsbild in Wien 573, ähnlich die Kopfhaltung der beiden Krieger auf dem Bild Ottos III. in Bamberg Class. 79; BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) Farbabb. S. 98.

Weitere Reichenau-Indizien im „Mindener Tropar“ sind die ineinandergesteckten Tüllen als Rahmenmotiv (fol. 118^r)²¹ und – am Ende der Handschrift – der zeitgenössische Nachtrag von Hermanns des Lahmen Kreuzsequenz *Grates, honos, hierarchia*²², die älteste Überlieferung einer Sequenz des Hermannus Contractus.
W.B.

XI „Liller Evangelistar“. Lille, Bibliothèque Universitaire Vauban –
Université Catholique de Lille ms. 1

253 fol. 15/16 lin. 22,3 x 18,8 cm
um 1030–50 (die Schrift), nach 1053 (die Bilder)

Dieses Evangelistar²³ befindet sich seit 1881 in Lille, erst in der Bibliothek des Archigymnasium Catholicum²⁴, die dann Bibliothèque Centrale de l'Institut Catholique und schließlich Bibliothèque Universitaire Vauban – Université Catholique de Lille wurde. Es war dahin gelangt als Geschenk des Gründungsdekans der Theologischen Fakultät, Jules Didiot (1840–1903)²⁵, dem es von seinem Onkel Charles-Nicolas-Pierre Didiot (1797–1866) vermacht worden war. Dieser hatte es in Saint-Mihiel an der Maas, wo er zwischen 1829 und 1833 Pfarrer war, bei einem namentlich nicht bekannten Buchhändler gekauft. Die Handschrift wird daher auch „Évangélique de Saint-Mihiel“ genannt. Man nahm an, sie stamme „aus der alten Abtei Saint-Mihiel in Lothringen“²⁶. Doch entdeckte Franz Fuchs in Paris, Bibliothèque nationale de France ms. lat. 11902 auf fol. 225^r (alte

21 VON EUW (wie Anm. 6) Abb. 785; vgl. Darmstadt, Hess. Landesmuseum AE 323 und Oxford, Bodleian Library Canon. liturg. 319, fol. 95^v (beide Reichenau um 1030); BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) Farbabb. S. 140 u. 142.

22 Walter BERSCHIN, *Mittellateinische Studien*, Bd. 1, Heidelberg 2005, S. 191 Anm. 41.

23 Nachweise und weitere Literatur zu dieser Handschrift bei Franz FUCHS / Ulrich KUDER, *Das Liller Evangelistar, eine ‚reichenauische‘ Bilderhandschrift der salischen Zeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 32 (1998) S. 365–399. Treffend bemerkt Henri PLATELLE, *Présence de l'Audela. Une vision médiévale du monde*, Villeneuve d'Ascq 2004, S. 236 zu diesem Aufsatz: „Il s'agit là de problèmes connexes, où la certitude cependant suit une courbe décroissante“. Die „fallende Kurve“ der Gewissheit betrifft nicht den Fund von Franz Fuchs, der außer Frage steht, wohl aber meine Datierung und meinen Versuch, die dargestellten Personen zu identifizieren. Die Bilder dieses Evangelistars sind nämlich nicht ‚um 1080‘, sondern ‚nach 1053‘ zu datieren und We(r)nher, für dessen Seelenheil es gestiftet wird, ist nicht „Graf Werinher“, der „Sohn des 1061 gefallenen Wecil/Werinher“ von Zollern (FUCHS/KUDER, S. 393), sondern der am 18. VI. 1053 in der Schlacht bei Civitate gefallene Graf Werner. Seine Gemahlin Irmengard, die Stifterin des Evangelistars, war eine Schwester Eberhards des Seligen von Nellenburg (um 1015–1078/80) und eine Tochter Eppos von Nellenburg (980/90 – um 1030/34) und seiner Gemahlin Haduwig (Hedwig) von Egisheim (um 990 – nach 1044). Diese Korrekturen an meiner Darlegung von 1998 sind bereits notiert bei: Christine SZKIET, *Reichenauer Codices in Schaffhausen*, Kiel 2005, S. 155 Anm. 370.

24 Insgesamt drei Stempel mit der Inschrift: · ARCHIGYMNASII · INSULENSIS · CATHOL · (zwei Stempel auf fol. 0^v, ein Stempel auf dem Pergamentblatt des hinteren Spiegels).

25 Stempel auf fol. 1^r: Jules DIDIOT D^e en Théologie.

26 PLATELLE (wie Anm. 23) S. 231.

Folierung: 221^r) eine ausführliche Notiz, aus der hervorgeht, dass der Mauriner Thierry Ruinart (1657–1709) dieses Evangelistar am 17./18. X. 1696 in der Bibliothek des Benediktinerklosters St. Mansuy bei bzw. in Toul²⁷ vorgefunden und eingesehen hatte²⁸. Es dürfte bei der Auflösung dieses Klosters im Zuge der Französischen Revolution aus der Klosterbibliothek verschwunden und auf unbekanntem Wege nach dem 43 km von Toul entfernten Saint-Mihiel gelangt sein.

Das Evangelistar enthält auf zwei gegenüber liegenden Seiten ein Stifterbild (fol. 253^v/254^r; Abb. 3) mit der von Ruinart genau zitierten Inschrift, in sieben leoninischen Hexametern:

*Laudis amore tuae, Michael archangele sancte,
Ex Irmengardę sunt dona parata labore.
Tu suscepta deo praesenta pro Wenhero,
Qui suus ante fuit coniunx, dum corpore vixit,
Cuius nunc animam fac perpeti pace beatam.
At si quis libro fraudem molitur in isto,
Desinat ut cepto, pro Christi nomine posco.*²⁹

„Im Verlangen, dich, Michael, heiliger Erzengel, zu lobpreisen, / Wurden diese Geschenke durch Irmengards Bemühung bereitet. / Nimm du sie entgegen und bringe sie Gott dar für Wenher [= Werner], / Der früher, als er leiblich lebte, ihr Gemahl war, / Und mach von nun an seine Seele glücklich in immerwährendem Frieden. / Wenn aber einer gegen dieses Buch eine Freveltat im Schilde führt, / So fordere ich, dass er, um Christi Namens willen, von dem Beginnen ablasse.“

Das Bild zeigt Christus, thronend, der seine Rechte ausgestreckt hat, das Buch entgegenzunehmen, es aber auch mit der Linken auf seinem Oberschenkel aufgestützt festhält (falls dieses letztere Buch nicht der ‚Liber vitae‘ sein sollte)³⁰; hinter Christus den Hl. Michael, und auf der linken Seite Werner, der mit beiden Händen das Buch ergriffen hat, um es zu überreichen, sowie Irmengard, die Stifterin, seine Witwe, die seinen Arm stützt.

Wie aufgrund der Entdeckung von Franz Fuchs vermutet werden darf, stiftete Irmengard das Evangelistar nach Toul. „Die Erzengel Michael und Gabriel wurden in Toul besonders verehrt“³¹. Dem dortigen Kloster St. Mansuy zugehörig war ein dem Hl. Michael geweihtes Priorat auf dem Mont Bar (heute Mont Saint-Michel), an dessen Fuß das Kloster und die Stadt Toul liegen³². Wahrscheinlich

27 Zur Lage des Priorats auf dem Mont Bar, des Klosters St. Mansuy und der Stadt Toul s. Gerold BÖNNEN, Die Bischofsstadt Toul und ihr Umland während des hohen und späten Mittelalters, Trier 1995, Karte 3: Toul und sein Umland um die Mitte des 11. Jahrhunderts.

28 S. dazu: FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) S. 369 f.

29 Die Inschrift ist gedruckt in: MGH Poetae 5, München 1979, S. 638.

30 PLATELLE (wie Anm. 23) S. 231 nimmt dies an: „C'est un Christ jeune, imberbe, qui tient sur sa cuisse un autre livre, sans doute ce *Liber vitae*, dont nous avons déjà parlé.“

31 BERSCHIN in: BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 81.

32 Den Hinweis auf das Michaelsheiligtum auf dem Mont Bar verdanke ich Franz Fuchs.

war Irmengards Stiftung für dieses Priorat bestimmt. Das Gründungsdatum des Michaelsheiligtums auf dem Mont Bar ist nicht gesichert, denn die Urkunde der Abtei St. Mansuy, die besagt, Bischof Gerhard von Toul († 994) habe auf dem Mont Bar zu Ehren des heiligen Michael ein kirchliches Gebäude (*domum orationis in supercilio Barri montis*) errichtet, ist „eindeutig als Fälschung“ erkannt und wird „auf die Zeit Bischof Pibos“ (1069–1107) datiert³³. Auch wenn diese Urkunde eine Fälschung ist, müssen ihre Angaben nicht unzutreffend sein³⁴.

Reichenauisch sind die Schrift und der Bildschmuck dieses Evangelistars. Irmengard muss daher nicht nur nach Toul, sondern auch zur Reichenau gute Beziehungen unterhalten haben. Hartmut Hoffmann, der die Handschrift der Reichenau zuordnet, unterscheidet zwei Hände: A, „ein konservativer Kalligraph, der in der klassischen Tradition der Reichenauer Schrift vom Beginn des 11. Jahrhunderts steht“, und B, der „demgegenüber eine jüngere Richtung mit einem stärker gebrochenen Duktus“ vertritt³⁵. Letzterer erinnert ihn an die Wiener „Vita Uodalrici“ (Reichenau, 1019/1031)³⁶. Ferner notiert er die Nähe des „Liller Evangelistars“ zum „Bernulphuscodex“ in Utrecht (Reichenau, um 1050)³⁷. Seine Datierung: „Der Codex ist frühestens im zweiten Viertel, vielleicht erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden“³⁸ kann unwidersprochen bleiben, obwohl die von ihm vorgenommene Händescheidung nicht überzeugt. Die Hände A und B unterscheiden sich nicht signifikant. Unter anderem verbreitern sich auf den von Hoffmann der Hand A zugeordneten Seiten „die oberen Schaftenden von a, i, u, b, d und l“ gelegentlich nicht anders als bei Hand B „mit einem Ansatz zur Gabelung“ und umgekehrt setzt „die Schleife des g“ der Hand B nicht selten ebenso weit rechts am Köpfchen an wie bei Hand A. Die Handschrift kann von einer Hand, die verschiedene g-Formen unregelmäßig gebrauchte, geschrieben worden sein.

Die Miniaturen (Beispiele: Abb. 3, 4, 6–8) bieten für eine Händescheidung keine Anhaltspunkte. Von den Bildern in Reichenauer Handschriften des 2. Viertels und der Mitte des XI. Jahrhunderts, etwa vom Ulrichsbild in der Wiener „Vita Uodalrici“, von den Miniaturen des Festtagevangelistars Brescia, Biblioteca Queriniana MS F.II.I (um 1050)³⁹, auch von denen, die den verschiedenen Malern des „Bernulphuscodex“⁴⁰ verdankt werden, setzen sie sich durch eine

33 BÖNNEN (wie Anm. 27) S. 142 mit Anm. 407.

34 Vgl. BÖNNEN (wie Anm. 27) S. 142: „[...] das von Gerhard vor 982 auf dem nordwestlich der Civitas gelegenen Mont Bar errichtete Priorat.“

35 Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (Schriften der MGH, Bd. 30, I: Textband), Stuttgart 1986, S. 330.

36 Ebd., S. 330; zur Vita Uodalrici Wien, Österr. Nationalbibliothek 573 s. BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 128 f. (Nr. 43).

37 HOFFMANN (wie Anm. 35) S. 319 (bei Freiburg i. Br., StadtA, Fragment B 1 Nr. 346; saec. XI 2/3); zum „Bernulphuscodex“ s. BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 150 f. (Nr. 54).

38 HOFFMANN (wie Anm. 35) S. 330.

39 BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 148 f. (Nr. 53).

strengere, fast steife Stilisierung der Figuren ab. Der stilistische Abstand von den Bildern jener Handschriften ist jedoch nur graduell. Entsprechend der allmählichen Stilentwicklung im XI. Jahrhundert, die auf der Reichenau ebenso wie in anderen Malerschulen, etwa in Köln⁴¹ und in Echternach, beobachtet werden kann, sind daher die Miniaturen des „Liller Evangelistars“ in die Zeit nach der Mitte des XI. Jahrhunderts zu setzen. Obwohl sich der Maler an Gestaltungen in der Art des „Perikopenbuchs Heinrichs II.“ (Reichenau, um 1007 oder eher um 1012)⁴² und des Evangeliiars der Bayerischen Staatsbibliothek Clm 4454 (Reichenau, um 1010)⁴³ sowie motivisch teilweise außerdem an noch älteren Bildvorlagen, die auf der Reichenau zugänglich gewesen sein müssen, orientierte⁴⁴, stand er doch unter einem Stilzwang⁴⁵ zu starker Reduktion der Bewegungen, Achsensymmetrie und strenger Monumentalisierung, der ein Revival der älteren Reichenauer Kunst verhindert hat.

Dafür, dass die Handschrift erst nachträglich mit Bildern ausgestattet wurde, sprechen neben dem zeitlichen Abstand der Schrift (2. Viertel / Mitte XI. Jahrhundert) von den Bildern (nach Mitte XI. Jahrhundert) auch Beobachtungen codicologischer Art. Von den 15 ganzseitigen Miniaturen der Handschrift befinden sich elf auf eigens eingefügten Einzel- oder Doppelblättern (fol. 1, 2, 5/6, 117, 118, 142, 143, 210, 235/236)⁴⁶. Die Rückseiten dieser elf Miniaturen waren ursprünglich leer und sind, außer fol. 142^r und 143^v, bis heute leer geblieben. Die übrigen vier Miniaturen, auf fol. 3^v, 4^r, 253^v und 254^r, stehen auf linierten Seiten. Aufgrund der stilistischen Einheitlichkeit sämtlicher Miniaturen ist anzunehmen, dass auch dieser Bildschmuck erst nachträglich eingebracht wurde, gemalt auf Seiten, die für Schrift und nicht für Bilder gedacht waren. Ursprünglich nicht vorgesehen waren gewiss die Einzel- und Doppelblätter mit ihren Mi-

40 S. die mit dem Lagenschema des Bernulphuscodex verbundene Unterscheidung von drei Meisterhänden bei Anna Sophia KORTEWEG, *De Bernulphuscodex in het Rijksmuseum Het Catharijneconvent te Utrecht en verwante handschriften*. Academisch proefschrift, Amsterdam 1979, S. 82 f. Diese Händescheidung überzeugt, was die Miniaturen, nicht aber, was die Textzierseiten betrifft.

41 Zur Stilentwicklung der Kölner Buchmalerei s. Ulrich KUDER, *Der Hitda-Codex im Zusammenhang der Kölner Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts*, in: *Äbtissin Hitda und der Hitda-Codex*, hg. von Klaus Gereon BEUCKERS, Darmstadt 2013, S. 89–111; die ebd., S. 110 vertretene Spätdatierung des Evangeliiars von St. Maria Lyskirchen in Köln ins frühe XII. Jahrhundert ist zu korrigieren in: „um 1067, mit Ergänzungen 1100–1120“.

42 BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 104–107 (Nr. 32).

43 Ebd., S. 108 f. (Nr. 33).

44 Charakterisierung des Stils, Stilvergleiche und Beobachtung älterer, auf der Reichenau bereits im X. und frühen XI. Jahrhundert obsolet gewordener Motive im Liller Evangelistar bei FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) S. 377–382.

45 Zur Unterscheidung von Stilwahl und Stilzwang s. Hans BELTING, *Stilwahl und Stilzwang in einem byzantinischen Evangeliar in Cambridge*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 38 (1975) S. 213–244.

46 S. das Lagenschema bei FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) S. 367 Fig. 1.

niaturen. Sie wurden in eine bereits fertige Handschrift eingefügt. Ein Beispiel: Das Doppelblatt 235/236 zertrennt mit der auf zwei gegenüberliegende Seiten verteilten ‚Verkündigung an Maria‘ (fol. 235^v/236^r)⁴⁷ die Perikope Lc 1,26–38 (fol. 234^v/237^{r/v}) und zwar zerschneidet es den Satz *Ecce concipies in utero et paries filium* (Lc 1,31) mitten im Wort *pa/ries*. Wäre das Bild von Anfang an vorgesehen gewesen, hätte man es der Perikope vorangestellt.

Auch das Bild des ‚Michaelswunders auf dem Monte Gargano‘ (fol. 210^r; Abb. 4), auf dem Einzelblatt fol. 210, steht nicht unmittelbar vor der zugehörigen Perikope Mt 18,1–10 zum Michaelsfest (29. IX.), sondern vor dem Fest des Apostels Matthäus (21. IX.) und dem Hinweis auf die Perikope der Berufung des Matthäus Lc 5,27–32 (fol. 211^r; Abb. 5). Die Überschrift zur Perikope des Michaelsfestes, wie die anderen Überschriften in Rot geschrieben, reicht weit über den Schriftspiegel hinaus bis zum rechten Rand. Nur die drei ersten Buchstaben des Wortes *ARCHANGELI* stehen auf der Linie, die restlichen sieben wurden vertikal eingetragen. Diese Buchstaben sind größer als der Beginn der Überschrift. Größer als die beiden ersten Abkürzungsstriche ist derjenige über dem seinerseits vergrößerten *HE* von *MICHAHE(LIS)*, während der letzte, über *MATH*, wieder kleiner bzw. mittelgroß geraten ist. Ebenso wie *MATH* ist er in dunklerem Rot gehalten als die übrigen Teile der Überschrift. Bemerkenswert ist das Vorkommen von Unziale, bei manchen *A* und *E* sowie bei allen *D* und *M*, neben der in dieser Handschrift sonst stets für die Überschriften gebrauchten *Capitalis rustica*. Rasurspuren sind nicht zu erkennen. Das Schwanken im Schrifttypus, in der Schriftgröße und in den Farbnuancen spricht dafür, dass diese Überschrift nachträglich eingepasst wurde. Das Michaelsfest sollte nicht nur durch eine ganzseitige Minatur, sondern auch durch eine ausladende, auffällige Überschrift über der zugehörigen Perikope hervorgehoben werden. Der Schreiber war Unziale zu schreiben gewohnt, versuchte aber sich den *Capitalis rustica*-Überschriften, die er vorfand, anzupassen.

Vertikal und in dunklerem Rot geschrieben sind die Buchstaben *DNI* der Überschrift auf fol. 238^r. Als nachträglicher Eintrag gibt sich ferner durch dunkleres Rot, größere Buchstaben und teilweise Verwendung von Unziale (bei *A*, *D* und *U*) die erste Zeile der Handschrift, auf fol. 4^v⁴⁸ zu erkennen: *IN UIGIL(IA) NATAL(IS) D(OMI)NI*. Ob die beiden figürlichen goldenen *I*-Initialen, *I* als Drache auf fol. 4^v und als Vogel (Reiher?) auf fol. 7^r zum ursprünglichen Bestand oder zur späteren Ausstattung gehören, kann nicht entschieden werden⁴⁹.

47 Ebd., Abb. 63/64.

48 Ebd., Abb. 55.

49 Die goldene *U*-Initiale mit einem Tierkopf als Ausläufer auf fol. 119^r (Beginn des Evangeliums zum Karsamstag Mt 28, 1–7) nutzt die Höhe von fünf Zeilen, die ihr zur Verfügung stehen, nicht vollständig aus. Doch spricht nichts für eine Entstehung dieser Initiale erst in der 2. Hälfte des XI. Jahrhunderts. Blau und grün geteiltes Binnenfeld und Blatt- und Blütenranken sind in der Reichenauer Buchmalerei des XI. Jahrhunderts verbreitet. Weitere Beobachtungen zur Frage nachträglicher Umgestaltung bei FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) S. 373–375.

Nach dem Tod ihres Gemahls Werner besorgte demnach Irmengard auf der Reichenau ein bereits fertiges Evangelistar, ließ es durch einen ambitionierten Reichenauer Buchmaler mit Bildern ausstatten und stiftete die so veredelte, den Hl. Michael eigens würdigende Handschrift, in der sie auch den Stiftungszweck in Bild und Schrift dokumentieren ließ, der dem heiligen Erzengel geweihten *domus orationis* auf dem Mont Bar bei Toul.

Dass einzelne Miniaturen auf leerstehende, ursprünglich nicht für Bildschmuck vorgesehene Flächen des Pergaments gemalt oder, auf Einzel- oder Doppelblättern, nachträglich eingebunden wurden, kann auch in anderen frühmittelalterlichen Handschriften beobachtet werden. Zum Beispiel wurde in der um 825 auf der Reichenau hergestellten Psalterhandschrift St. Gallen ms. Zürich C 12 (Dauerleihgabe) die unbeschrieben gebliebene untere Hälfte von fol. 53^r, nach Psalm 50, erst in der 2. Hälfte des IX. Jahrhunderts mit der Miniatur der ‚Strafpredigt des Propheten Nathan und der Reue Davids‘ versehen⁵⁰. Dem „Codex aureus von St. Emmeram“ München, BSB Clm 14000, um 870, wurde zwischen 975 und 1000 das Einzelblatt mit dem Bild des Abtes Ramwold von St. Emmeram eingefügt und dem Buchblock vorangestellt. Die Inschrift in dem den Abt umgebenden Rahmen bezeugt: „Dieses Buch, das Ramwold jetzt für den erhabenen Emmeram wieder herstellte, hat einst der ehrenreiche Karl [gemeint ist Karl der Kahle] vollenden lassen“⁵¹. Der Gregormeister stellte um 980–985 in einem karolingischen Evangeliar (um 860) den einzelnen Evangelien das Bild des betreffenden Evangelisten nachträglich voran: Prag, Museum der tschechischen Literatur, Ms. D F III 3, foll. 8^v, 66^v, 104^v, 173^v⁵², und mit dem Evangelisten Markus in St. Peter im Schwarzwald, Erzbischöfliches Priesterseminar Hs. 25 (spätes X. Jh.) ist ein Einzelblatt von seiner Hand erhalten geblieben, das ursprünglich vor dem Markusevangelium des Evangeliiars Augsburg, UB, Oettingen-Wallerstein I, 2, 4° 2 (Echternach, frühes VIII. Jh.) vor fol. 55^r eingehftet gewesen war⁵³. Auch der Bildschmuck des 1870 in Straßburg verbrannten Kölner Evangeliiars (985–999) war nachträglich, um 1050, eingebracht worden⁵⁴.

Trotz der Abhängigkeit der Miniaturen des „Liller Evangelistars“ von älteren Reichenauer Vorlagen folgt die bildliche Ausstattung einer eigenständigen, überlegten Konzeption. Jeweils zwei ganzseitige Miniaturen liegen, wie im „Perikopenbuch Heinrichs II.“, einander gegenüber, allein steht nur das Bild des ‚Michaelswunders‘ (Abb. 4). Die sich in ihrer Haltung unterscheidenden Evan-

50 BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 2) S. 6 (U.K.).

51 Ausst.-Kat. Regensburger Buchmalerei. Redaktion: Florentine MÜTHERICH / Karl DACHS. München 1987, S. 31 (Nr. 11; U.K.).

52 Ulrich KUDER, Studien zur ottonischen Buchmalerei, hg. von Klaus Gereon BEUCKERS, Kiel 2017, S. 276 (Nr. 147).

53 Ebd., S. 279–280 (Nr. 155).

54 KUDER (wie Anm. 41) S. 108–110.

gelisten⁵⁵ thronen in Ädikularahmen. Deren Dreiecksgiebel sind jeweils mit dem Evangelistensymbol besetzt. Der Löwe und der Stier halten geschlossene Bücher, der Adler erscheint über einem geöffneten Codex, der Mensch entrollt einen Rotulus. Matthäus und Johannes, der erste und der letzte Evangelist, hantieren mit Buchrollen, auf den Schreibpulten vor Markus und Lukas hingegen liegt ein Doppelblatt. Im Einzelnen variieren die Evangelisten Typen, die auf der Reichenauer auch in anderen Handschriften belegt sind. Wie Matthäus⁵⁶ hält auch der Matthäus in Köln, Dombibliothek 218, fol. 18^v⁵⁷ das eine Ende der Rolle mit der Rechten fest und fasst mit der Linken den aufgerollten Teil in der Biegung. Markus (Abb. 6) hält seine Rechte mit der Schreibfeder senkrecht hoch und hat Kopf und Blick nach oben zu seinem Symbol hin gerichtet, ganz wie der in starker Bewegung von seinem Faldistorium auffahrende Markus in dem Evangeliar der Bayerischen Staatsbibliothek Clm 4454, fol. 86^v⁵⁸. Übereinstimmend ist auch die kahle Stirn mit den seitlich abstehenden Haarbüscheln – ein Charakteristikum des Markus in mehreren Reichenauer Handschriften. Als einziger von den Evangelisten des „Liller Evangelistar“ sitzt Markus nicht auf einem Kastenthron, sondern auf einem Faldistorium. Auch darin folgt er seiner Vorlage im Clm 4454. Sehr verbreitet ist der Typus des nach rechts schreibend über sein Pult gebeugten Evangelisten, der im „Liller Evangelistar“ durch Lukas⁵⁹ vertreten wird. Als Vorlage mag der Matthäus im Clm 4454, fol. 25^v⁶⁰ gedient haben, der ebenfalls einen Kalamos und ein Federmesser handhabt, allerdings über einer Schriftrolle, nicht über einem Blatt Pergament. Wie der Lukas im „Liller Evangelistar“ ist auch der Matthäus im Clm 4454 jugendlich, bartlos und trägt dunkles, gewelltes Haar. Weggelassen ist beim Liller Lukas, der Tendenz zur Reduktion geschuldet, das über den Rücken wehende Gewandende, doch wurde darauf bereits beim Matthäus des „Perikopenbuchs Heinrichs II.“⁶¹ verzichtet. Durch die vollendete Frontalität seiner Kopf- und Körperhaltung ist Johannes (Abb. 7) hervorgehoben.

55 FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) Abb. 51–54; s. auch unten Abb. 6 (Markus) und 7 (Johannes).

56 Ebd., Abb. 51.

57 Susanne WITTEKIND, Das Reichenauer Evangeliar aus Limburg an der Haardt in der Kölner Dombibliothek (Cod. 218), in: *Mittelalterliche Handschriften der Kölner Dombibliothek. Sechstes Symposium der Diözesan- und Dombibliothek Köln zu den Dom-Manuskripten*, hg. von Harald HORST, Köln 2015, S. 277–331, S. 328 Abb. 16a; zur Handschrift (um 1020) s. BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 112 f. (Nr. 35).

58 Miniaturen aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München, VI: *Evangeliarium aus dem Domschatze zu Bamberg* (Cod. lat. 4454), hg. von Georg LEIDINGER, München 1921, Taf. VI, 16; Adolph GOLDSCHMIDT, *Die deutsche Buchmalerei*, Bd. 2: *Die ottonische Buchmalerei*, Florenz/München 1928, S. 47 f., Taf. 40a.

59 FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) Abb. 53.

60 LEIDINGER (wie Anm. 58) Taf. VI, 14.

61 München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 4452, fol. 3^v; Hermann FILLITZ / Rainer KAHSNITZ / Ulrich KUDER, *Zierde für ewige Zeit. Das Perikopenbuch Heinrichs II.*, Laachen am Zürichsee 1994, Taf. 4.

Die Gebärden seiner die Feder eintauchenden Rechten und der den Rotulus hochhaltenden Linken hat ihm bereits der Markus des Clm 4452⁶² vorgemacht.

Von den anderen Miniaturen sind nur vier durch rahmende Säulen ausgezeichnet: die ‚Geburt Christi‘ (fol. 5^v; Abb. 8), der ‚Grabesengel‘ (fol. 118^r)⁶³ und die beiden gegenüberliegenden Teile der ‚Verkündigung an Maria‘ (fol. 235^v/236^r)⁶⁴. Die Säulen dienen nicht allein der Nobilitierung, sie vergegenwärtigen ineins damit jeweils auch eine bestimmte Architektur: im Bild der ‚Geburt Christi‘ die eines Innenraums in Bethlehem (Bethlehem wird durch den Mauerkranz und die Häuser darüber bezeichnet; die Geburtskirche entspricht dem „Reichenauer Normaltyp“ von 1000 an“ nach Adolf Weis⁶⁵), beim ‚Grabesengel‘ ist die Architektur des Grabbaus im Inneren der Anastasisrotunde zu Jerusalem gemeint und bei der ‚Verkündigung an Maria‘ die ihres Hauses beim Jerusalemer Tempel⁶⁶.

Die Eigenständigkeit des Malers des „Liller Evangelistas“ erweist sich an solchen konzeptuellen Gestaltungen des Bildprogramms, aber auch an der Verwendung von Motiven, die in anderen Reichenauer Miniaturen sonst nicht vorkommen, jedoch auf ältere Vorbilder zurückgehen, über die das Reichenauer Skriptorium verfügte. Sowohl die Magd wie auch Spindel und Wollknäuel sind alte Motive des Bildes der ‚Verkündigung an Maria‘, innerhalb der Reichenauer

62 München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 4452, fol. 4^r; ebd., Taf. 5.

63 FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) Abb. 59.

64 Ebd., Abb. 63/64.

65 Adolf WEIS, Die spätantike Lektionar-Illustration im Skriptorium der Reichenau, in: Die Abtei Reichenau, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1974, S. 311–362, hier S. 346, Taf. 4A. Weis listet für den „Reichenauer Normaltyp“ der ‚Geburt Christi‘ folgende Beispiele auf: „Bernulphus-Codex“ in Utrecht (um 1050), fol. 7^v, Sakramentar Paris, BnF lat. 18005 (um 1030), fol. 27^v (BERSCHIN/KUDER [wie Anm. 1] Abb. auf S. 132), Evangelistar Berlin, Staatl. Museen, Kupferstichkabinett 78 A 2 (um 1050/1070), fol. 10^r (Vollständige Faksimile-Ausgabe, Graz 1972), Epistolar Würzburg, UB M.p.th.q.5 (um 1050/1070), fol. 7^r (Peter BLOCH, Reichenauer Evangelistar. Codex 78 A 2 aus dem Kupferstichkabinett der Staatl. Museen Preuß. Kulturbesitz Berlin. Kommentarbd., Graz 1972, Abb. 4), Evangeliar München, Bayer. Staatsbibl. Clm 4453 (um 1005), fol. 28^r (Das Evangeliar Ottos III., hg. von Florentine MÜTHERICH / Karl DACHS, München/London/New York 2001, Taf. 19), Apokalypse Bamberg, Staatsbibl. Bibl. 140 (um 1020), fol. 63^v (Heinrich WÖLFFLIN, Die Bamberger Apokalypse, München 1921, Taf. 53), Evangelistar Augsburg, Diözesanmuseum DMA 1003 (um 1025), fol. 1^v (Benedikt KRAFT, Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek Augsburg, Augsburg 1934, S. 67 Abb. 31). In allen diesen Beispielen ist der Ochs über dem Haupt des Christuskindes, der Esel rechts, nur im „Liller Evangelistar“ sind die Positionen der beiden Tiere vertauscht. Die dort beobachtete Verschränkung zwischen den Gebäuden der Stadt Bethlehem und den Engeln auf einer oberen, himmlischen Ebene ist ansatzweise auch im Reichenauer Epistolar in Würzburg gegeben. Den Formen der Geburtskirche und der Krippe im „Liller Evangelistar“ kommen die im Bild der ‚Geburt Christi‘ der „Bamberger Apokalypse“ am nächsten.

66 Entsprechend der Schilderung im Protoevangelium des Jakobus 11,1–2: „Und sie erbehte, ging in ihr Haus [...], nahm den Purpur, setzte sich (damit) auf ihren Stuhl und spann ihn aus. Und siehe, ein Engel des Herrn stand (plötzlich) vor ihr und sprach: ‚Fürchte dich nicht, Maria [...]‘“; Edgar HENNECKE, Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung, hg. von Wilhelm SCHNEEMELCHER, Bd. 1: Evangelien, Tübingen 1959, S. 284.

Buchmalerei aber erscheinen sie erst im „Liller Evangelistar“, fol. 236^r⁶⁷, wobei dessen Variante bemerkenswert ist: Spindel und Wollknäuel, die eigentlich in Mariens Hände gehören, wurden in die ihrer Magd gegeben. So drängt sich kein Gegenstand mehr störend zwischen die verheißend erhobene Rechte des Engels und die demütig empfangenden Hände der Jungfrau und Gottesmutter Maria.

Das Bild zum Michaelsfest (fol. 210^r; Abb. 4) ermöglicht es, Irmengard und Werner zu identifizieren. Denn diese Miniatur gibt die Legende des Michaelswunders auf dem Monte Gargano mit Zügen wieder, die durch die Legende nicht gedeckt sind. Dieser zufolge schoss der reiche Großviehhalter Garganus im Unmut einen Pfeil auf einen seiner Stiere ab, der sich im Gebirge verirrt hatte. Der Hl. Michael aber bewirkte, dass sich das Geschoss umkehrte und den Schützen tödlich traf. Der Erzengel bekundete ferner, ihm selbst sei der Ort dieses Geschehens geweiht, woraufhin das Michaelsheiligtum auf dem Monte Gargano errichtet wurde⁶⁸. Auf der Miniatur trägt der reiche Bauer eine Krone in der Form, die in der Reichenauer Buchmalerei die Heiligen Drei Könige zu tragen pflegen⁶⁹. Auch das gefibelte Pallium, das, zusammen mit dem mit Speeren und Schild bewehrten Begleitpersonal, an das Herrscherbild im Clm 4453 (um 1005), fol. 24^r⁷⁰ denken lässt, steht einem Großbauern nicht zu. Auffällig sind die beiden Kreuze, ein größeres und ein kleineres, auf dem von seinem Schild- und Lanzenträger gehaltenen Schild. Diese Miniatur ist nicht nur auf Garganus und seine Viehhirten, sondern außerdem auf eine andere Person zu beziehen. Die frühmittelalterliche Kunst kennt solche Fälle von zwei Personen in einer Figur – ein berühmtes Beispiel ist die Esdras-Cassiodorus-Miniatur im „Codex Amiatinus“⁷¹. In der Reichenauer Buchmalerei liegt im Bild des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter in dem erwähnten Clm 4453, fol. 167^v ein dem des Garganus insofern vergleichbarer Fall vor, als dort der Wirt der Herberge außerdem eine andere, noblere Person ist, nämlich kein Geringerer als Heinrich II.⁷²

67 FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) Abb. 64; dazu ebd., S. 380.

68 Zur Legende und zum Vergleich mit der Miniatur zum Michaelsfest s. ebd., S. 395–397.

69 So im „Poussay-Evangelistar“ (um 980; BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 80 f., Nr. 80), fol. 18^v (Thomas LABUSIAK, Die Ruodprechtgruppe der ottonischen Reichenauer Buchmalerei, Berlin 2009, Abb. 31), im „Perikopenbuch Heinrichs II.“, fol. 17^v (FILLITZ/KAHSNITZ/KUDER [wie Anm. 61] Taf. 14) und im Evangelistar Berlin, Staatliche Museen, Kupferstichkabinett 78 A 2 (um 1050/1070; BERSCHIN/KUDER [wie Anm. 1] S. 154 f. (Nr. 56), fol. 13^v (Vollständige Faksimile-Ausgabe, Graz 1972).

70 MÜTHERICH/DACHS (wie Anm. 62) Taf. 15; zur Handschrift BERSCHIN/KUDER (wie Anm. 1) S. 102 f. (Nr. 31).

71 Florenz, Biblioteca Medicea-Laurenziana Cod. Amiatino I (Kloster Wearmouth-Jarrow, vor 716) fol. V^r; Kurt WEITZMANN, Spätantike und frühchristliche Buchmalerei, München 1977, Taf. 48.

72 Ulrich KUDER, Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter in der ottonischen und frühromanischen Buchmalerei, in: CARITAS. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart. Katalog zur Ausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn, hg. von Christoph STIEGEMANN, Petersberg 2015, S. 160–179, S. 173–179 mit Abb. 62.

Dass Garganus im Bild des Pfeilwunders auf dem Monte Gargano „in ganz ähnlicher Haltung dargestellt und gekleidet erscheint wie Werner auf dem Stifterbild“⁷³, war bereits Karl Schmid aufgefallen. Er stellt die Frage, „ob im Liller Evangelistar der Versuch vorliegt, den verstorbenen We(r)nher mit dem vom Geheimnis umwitterten Schützen Garganus in Parallele zu setzen“⁷⁴. Seines Erachtens kommt aber als der verstorbene „Gemahl der Irmingard am ehesten“ jener Graf Werner (Werner I.)⁷⁵ in Frage, der 1040 im Böhmenfeldzug fiel⁷⁶. Dieser Vorschlag muss abgelehnt werden, da die nachträglich in das Evangelistar eingebrachten Bilder aus stilgeschichtlichen Gründen nicht in die 40er Jahre des XI. Jahrhunderts passen⁷⁷. Auch aus ikonographischen Gründen ist die andere Identifikationsmöglichkeit vorzuziehen, die Schmid nicht favorisierte, aber auch nicht ausschließen wollte, nämlich die mit dem gleichnamigen Sohn des 1040 Gefallenen⁷⁸, jenem Werner (Werner II.), der auf der Seite von Papst Leo IX. gemeinsam mit einem Adelbert den schwäbischen Trupp

73 Karl SCHMID, Zum Stifterbild im Liller Evangelistar des 11. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982) S. 143–160, hier S. 149.

74 Ebd., S. 158.

75 Zählung der Grafen Werner nach: Paul KLÄUI, Die schwäbische Herkunft der Grafen Werner, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 69 (1958) S. 9–18. Bei SCHMID (wie Anm. 73) S. 155 schwankt die Zählung der Grafen Werner; dazu FUCHS/KUDER (wie Anm. 23) S. 383 Anm. 79.

76 SCHMID (wie Anm. 73) S. 155. PLATELLE (wie Anm. 23) S. 232 stimmt Karl Schmid's Identifikation zu: „Werner, signalé comme porte-étendard de Conrad II, mourut dans une bataille en Bohème en 1040, au service de l'empereur Henri III. Dès lors tout s'éclaire. Privée brutalement de son mari, comme il arrivait si fréquemment dans les familles nobles et notamment dans la lignée des Werner, Irmengarde a cherché de toute la force de son amour conjugal à assurer le salut éternel du défunt.“ Der Tod dieses Grafen Werner ist, ohne dass an dieser oder an anderer Stelle der Name seiner Gemahlin genannt wäre, im „Jahrzeitbuch“ des Liber Heremi zum August eingetragen: *Comes Vuernharius de [...] occisus est in bello Boëmannico, cum aliis pluribus*; Liber Heremi. Annales Einsidlenses majores, in: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, 1. Bd., 1. Lieferung, hg. von Gall MOREL, Einsiedeln 1843, S. 91–152, 2. Lieferung, 1844, S. 389–424, hier S. 419; Hagen KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg i. Br. 1964, S. 161; s. ferner im Nekrolog von St. Gallen zum 23. VIII.: *Et est ob<itus> Werinharrii et Richiwini aliorumque multorum a Boemanis occisorum*; MGH Necrologia I, S. 479. Hinweis auf weitere Belege bei: KELLER, S. 161 Anm. 73.

77 Auch Anna Sophia KORTEWEG schlägt für die Datierung der Bilder des „Liller Evangelistars“ die „1050er oder 1060er“ Jahre vor; SCHMID (wie Anm. 73) S. 151. Der Druckfehler bei Schmid ‚1150er oder 1160er‘ ist zu korrigieren; s. dazu Karl SCHMID, Nachbemerkung zum Stifterbild im Liller Evangelistar des 11. Jahrhunderts (FMS 16, S. 143–160), in: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983) S. 646.

78 Dass der 1053 bei Civitate gefallene Werner ein Sohn des 1040 gefallenen war, nehmen viele Forscher mit guten Argumenten an; s. dazu besonders Karl Hermann MAY, Reichsbanneramt und Vorstreitrecht in hessischer Sicht, in: Erika KUNZ (red.), Festschrift Edmund E(mst) Stengel, Münster/Köln 1952, S. 301–323, hier S. 305 und KLÄUI (wie Anm. 75) S. 12.

anführte⁷⁹ und „am 18. VI. 1053 in der militärischen Katastrophe von Civitate“ fiel, als das zusammengewürfelte Heer des Papstes „den von Humfried, Robert und Richard befehligten Normannen erlag“⁸⁰. Die beiden Kreuze auf dem Schild werden damit erklärbar. Sie bezeichnen den Tod Werners und Adelberts. Das Schlachtfeld von Civitate liegt keine 70 km vom Gipfel des Bergmassivs des Monte Gargano entfernt, so dass Werner, wie es in der Miniatur zum Michaelsfest dargestellt ist, am Fuß des Berges, auf dem der Hl. Michael erschienen war, den Tod fand.

Seine Witwe Irmengard mochte sich, als sie sich auf der Reichenau das Evangelistar verschaffte und seine Ausstattung mit Bildern in Auftrag gab, auch von Hermann dem Lahmen (18.VII.1013–24.IX.1054), der intensiv über das Geschehen von Civitate nachgedacht hatte⁸¹, trösten lassen. „Er [Hermann der Lahme] berichtet, obwohl die Deutschen die Normannen in ersten Treffen schon beinahe besiegt hätten, seien sie, da die Italiener die Flucht ergriffen, aus dem Hinterhalt angegriffen und größtenteils niedergemacht worden. *Occulto Dei iudicio* hätten die Feinde einen überaus blutigen Sieg erungen [sic?] [...]“⁸². Es waren somit nicht die Normannen, die ihren Gemahl töteten, konnte sich Irmengard sagen: Nach Gottes unergründlichem Ratschluss holte ihn vielmehr der Wunder wirkende Erzengel Michael, der Seelengeleiter, heim in den ewigen Frieden. Dass die bei Civitate auf der richtigen Seite, der des Papstes, Gefallenen dorthin gelangt seien, war der fromme Wunsch nicht nur Irmengards; auch Leo IX. selbst war sich dessen sicher. Am 17. April 1054, auf dem Sterbebett, zwei Tage vor seinem Tod gab er den bei ihm versammelten Bischöfen einen Bericht über die Vision, die er in der Nacht zuvor gehabt hatte: „In dieser Nacht sah ich in einem Gesicht jene Welt, in die wir gehen werden [...] und ich freute mich, dass ich alle in der Schlacht [bei Civitate] gefallenen Brüder unter den Märtyrern sah,

79 SCHMID (wie Anm. 73) S. 154 f. Wilhelm von Apulien, *Gesta Roberti Wiscardi*, lib. II, v. 151–153: *Guarnerius Teutonicorum / Albertusque duces non adduxere Suevos / Plus septingentos*; MGH SS IX, 256; zitiert auch bei Ernst STEINDORFF, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.*, Leipzig 1881, S. 247 Anm. 2 und KLÄUI (wie Anm. 75), S. 12 Anm. 10. Im Nekrolog von St. Gallen ist zum 18. VI. eingetragen: *Et Purchardi monachorum atque presbiterorum et Ruodolfi et Adelberti et Werinharii aliorumque multorum a Nordmannis occisorum*; MGH *Necrologia* I, S. 476. Dieser Eintrag stammt allerdings vom Ende des 12. Jahrhunderts, wie ebd., Anm. a vermerkt ist. Nach der Chronik von Montecassino trugen Rudolf, der zum Fürsten von Benevent erwählt war, und der Schwabe Werner die Feldzeichen des päpstlichen Heeres; *Chronica Monasterii Casinensis* II, cap. 84: *et ex parte quidem apostolici Rodulfus in Beneventanum principem iam electus, et Guarnerius Suevus signa sustollunt*; MGH SS VII, S. 686.

80 Horst ENZENSBERGER, *Unteritalien seit 774*, in: *Handbuch der europäischen Geschichte*, hg. von Theodor SCHIEDER, Bd. 1: *Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter*, hg. von Theodor SCHIEFFER, Stuttgart 1976, S. 784–804, hier S. 803.

81 Herimanni Augiensis *Chronicon*, in: MGH SS V, S. 67–133, hier S. 132 f.; zusammenfassend dazu SCHMID (wie Anm. 73) S. 157.

82 Ebd.

und ihre Kleider alle leuchteten wie Gold und sie alle hielten Palmzweige in den Händen, voll Blüten, und mit lauter Stimme luden sie mich ein und sagten: „Komm, bleibe unter uns, denn durch dich haben wir diese Ehre erlangt“⁸³.

Dass die Gemahlin des bei Civitate 1053 gefallenen Grafen Werner eine Nellenburgerin war, wird seit langem vermutet⁸⁴. Die Nellenburger verkörpern die engen Beziehungen zwischen der Reichenau und Elsass-Lothringen, von denen auch das „Liller Evangelistar“ zeugt. Sie standen „in solch enger Verbindung mit dem Inselkloster wie sonst nur wenige andere hochadelige Familien Schwabens“⁸⁵. Sie waren aber auch mit Papst Leo IX. verwandt, der dem Haus Egisheim-Dagsburg entstammte. Im Stifterbuch des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen heißt es, dass Papst Leo dem Grafen Eberhard „Sippe“, d. h. mit ihm verwandt war⁸⁶. Als Nellenburgerin mit dem Namen Irmengard ist in den auf 1053 folgenden Jahren nur „Irmgard, Mutter Abt Hermanns ([Abt von Einsiedeln] 1051–1065)“⁸⁷ bekannt. Sie war auch Mutter eines *Adelbertus de Winterthur*⁸⁸, der seit der grundlegenden Dissertation von Carl Brun über die Grafen

83 *Nam in hac nocte vidi in visionem mundum illum, quo ituri sumus, et non puto me esse in isto saeculo, sed in illo quem vidi in visione. Et tremens sum nimis et territus, quia vidi multa; quae cum viderem, expavi. Tamen gavisus sum de ipsis fratribus qui fuerunt in prelio interfecti, quia vidi omnes in numero martyrum, et splendebant omnia vestimenta eorum sicut aurum, et omnes tenebant ramos palmarum in manibus plenae floribus, et excelsa voce vocabant me et dicebant: „Veni, mane nobiscum, quia per te habemus hanc dignitatem“; A(lbert) P(ONCELET) (Hg.), Vie et miracles du Pape Léon IX, in: *Analecta Bollandiana* 25 (1906) S. 258–297, hier S. 289 Z. 25–34. Auf diese Stelle verweist Herbert Edward John COWDREY, *Death-bed Testaments*, in: *MGH Schriften*, Bd. 33, IV: Fälschungen im Mittelalter, Teil IV: Diplomatische Fälschungen (II), Hannover 1988, S. 703–724, hier S. 704–705.*

84 MAY (wie Anm. 78) S. 321 f. Anm. 5: „[...] wird man lieber vorläufig [...] die Möglichkeit offen halten, daß die Frau des 1053 gefallenen Grafen Werner aus dem Hause Nellenburg stammte“; DERS., *Verwandtschaftliche Voraussetzungen der Schenkung Lipporns an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen durch Tuto von Laurenburg um 1117*, in: *Nassauische Annalen* 72 (1961) S. 1–17, hier S. 17: „[...] die Nellenburger Gattin des bei Civitate gefallenen Grafen Werner [...]“.

85 Alfons ZETTLER, *Die frühen Klosterbauten der Reichenau, Sigmaringen* 1988, S. 126; s. ebd., S. 115–130, insbesondere zur Nellenburger Grablege auf der Reichenau.

86 Heinz GALLMANN, *Das Stifterbuch des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen. Kritische Neu-edition und sprachliche Einrichtung*, Berlin/New York 1994, S. 28*: „[...] *do kan in der selben zit ain hailiger baupst von Rôme her zelande, der hiess Léo vnd was dem selben graven Eberhardo nach sippe*.“

87 KELLER (wie Anm. 76) S. 157 Anm. 30; Liber Heremi (wie Anm. 76) S. 132: *Domina Irmengardis Mater præfati Adelberti Comitis et Hermanni Abbatis dedit prædium in Richenbach, Et molendinum in Innoue. Obiit die [...] Martii*. Zu Irmengards Beziehungen zur Reichenau s. auch KELLER (wie Anm. 76) S. 155: „[...] wurde ins Reichenauer Nekrolog von Händen des 11. Jh. eingetragen: zum 14. III. *Irmengart laica caritatem instituit*.“

88 *Adelbertus de Winterthur, frater supradicti Hermanni abbatis [...] pro Luitfrido fratre suo, qui in Boemanno bello occisus est, dedit Kempten*; Stift Einsiedeln. *Traditionsnotizen des 10. bis 14. Jahrhunderts*, in: *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Abt. II: Urbare und Rödel bis zum Jahr 1400, Bd. 3, bearb. von Paul KLÄUI, Aarau 1951,

von Kyburg zu Recht mit dem 1053 gefallenen Adelbert identifiziert wird⁸⁹. In vorderster Front hatte Leo IX. bei Civitate demnach zwei seiner Verwandten eingesetzt⁹⁰ und sie fielen beide, Irmengards Gemahl Werner und ihr Sohn Adelbert. Von königlicher Abstammung war sie, wenn Haduwig (Hedwig), die sich 1009 mit Eppo vermählt hatte, ihre Mutter war. In den ‚Annales Scafhusenses‘ steht zum Jahr 1009: *Ebbo, comes de Nellenburc, consobrinam Heinrici regis, Hade-wigam nomine, de curia regis duxit uxorem*⁹¹. Das Stifterbuch von Allerheiligen vermeldet: *Nv hatt er [Eppo] ain frouwen, dū was Hedewig genannt / vnd war ouch nach der welte von gar edeler geburt, / von kaiserlichen vnd kōniglichem / geslechte. Si was des hohen kaiser Hainriches / swester tochter, der das bis-tuom ze Babenberg da stiftte*⁹².

Die hier bezeugte Verwandtschaft Haduwigs mit Kaiser Heinrich II. versuchte man durch die Annahme zu erklären, Haduwig sei eine Tochter Evas, der Schwester der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II. gewesen⁹³. Nach dieser Konstruktion wäre Haduwig jedoch lediglich die Tochter der Schwester der Gemahlin Kaiser Heinrichs II., nicht die Tochter der Schwester Kaiser Heinrichs II. gewesen und hätte nicht *consobrina Heinrici regis* genannt werden können⁹⁴. Doch konnte Eduard Hlawitschka die Verwandtschaft Haduwigs (und damit auch Irmengards) sowohl mit Papst Leo IX. als auch mit Kaiser Heinrich II. überzeugend erklären. Er nahm an, dass Haduwig wie Papst Leo IX. aus dem Haus Egisheim-Dagsburg stammte⁹⁵. Nun ist „eine Schwester Heinrichs II. namens Brigida, also eine bayerische Herzogstochter Heinrichs des Zänkers, 1004

S. 363–378, hier S. 375 Z. 19 f. Die Notiz ist auch zitiert bei KELLER (wie Anm. 76) S. 157 Anm. 30 und bei Hans KLÄUI, Grafen von Nellenburg („Eberhardinger“), in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, IV. Bd.: Grafen, Freiherren und Ministerialen, Chur 1980, S. 179–204, hier S. 188 (Nr. 14. Irmengard).

89 Carl BRUN, Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264, phil. Diss. Zürich 1913, S. 23 (Stamm-tafel).

90 S. oben bei Anm. 78–80; dazu Percy Ernst SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Nachträge aus dem Nachlaß, München 1978, S. 44 (zu S. 681).

91 Annales Scafhusenses, Zusätze zu Bernolds Chronik, in: MGH SS V, S. 388.

92 GALLMANN (wie Anm. 86) S. 10*. Zur Verwandtschaft Eberhards des Seligen und damit der Nellenburger mit Papst Leo IX. s. oben bei Anm. 86.

93 So Wilhelm GISI, Haduwig, Gemahlin Eppo's von Nellenburg, Mutter Eberhard' des Seligen, des Stifters von Allerheiligen, Haus Winterthur, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 16/1 (1885) S. 347–353; Kurt HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche, Freiburg i. Br. 1967, S. 18 nennt „die genealogische Einordnung Hedwigs“ durch Gisi „nur eine Hypothese, wenn auch eine sehr wahrscheinliche“.

94 GISI (wie Anm. 93) S. 351 versucht, seine These, Haduwig sei eine Nichte Kunigundes, zu retten: „Allerdings bestand zwischen Heinrich und der Schwestertochter seiner Gemahlin Blutsverwandtschaft nicht. Consobrinus wird aber im mittelalterlichen Latein auch von Verwandten durch Verschwägerung gebraucht.“

95 Eduard HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenenchen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis, Hannover 2003, S. 178.

als Äbtissin im elsässischen Andlau nachzuweisen [...], wo sie – offenbar [...] nach kurzer Ehe mit einem Egisheimer – als Witwe ins Kloster eintrat⁹⁶. Die Tochter aus dieser Ehe zwischen Brigida und einem Egisheimer war demnach Haduwig, womit sich der Kreis schließt und die verwandtschaftlichen Beziehungen Irmengards sowohl zu Kaiser Heinrich II. als auch zu Papst Leo IX. transparent werden. Bestätigt werden in einem nicht unwichtigen Punkt die Forscher, die, wie Wilhelm Gisi⁹⁷, Carl Brun⁹⁸, Karl Schib⁹⁹ und andere, Irmengard für eine Tochter Haduwigs und Eppos, somit für eine Schwester Eberhards des Seligen gehalten haben.

In Kauf genommen werden muss die mit dieser genealogischen Konstruktion verbundene Schwierigkeit, dass ein weiterer Sohn Irmengards, Lütfrid, im Böhmenkrieg (*in Boemannico bello*) fiel¹⁰⁰. Da damit nur der Böhmenfeldzug von 1040 gemeint sein kann, muss – unter der Voraussetzung unseres Vorschlags zur Genealogie – Irmengard als erstes Kind ihrer Eltern Haduwig und Eppo das Licht der Welt erblickt und ihren Sohn Lütfrid in vergleichsweise jungem Alter geboren haben. Ausgeschlossen ist das nicht. Werner I. und sein Enkel Lütfrid wären dann beide im Böhmenkrieg gefallen. Dass Lütfrid bei seinem Tod sehr jung gewesen sein muss, hat bereits Paul Kläui festgestellt¹⁰¹.

Die dreistufige Plattenkrone auf dem Haupt von Werner-Garganus im Bild des ‚Michaelswunders‘ ist eine himmlische Krone, die Werner II. als Märtyrer zukommt. Dies schließt nicht aus, dass er sie auch trägt als Gemahl Irmengards, die von königlicher Abstammung war. In der Salierzeit, in der „eine ganze Reihe von Adelsgeschlechtern Schwabens emporstiegen und zu außergewöhnlicher Bedeutung gelangten“¹⁰², lässt sich die Entstehung von Geschlechtern „im historischen Sinne“, nämlich ein „durch Vererbung von Besitz, Herrschaft und vornehmen Ahnen“ entstandenes „Bewußtsein der Kontinuität einer Familie“ beobachten¹⁰³. Irmengard hatte mit dem reichen Bildschmuck des Evangelistars und mit seiner Stiftung an das Michaelsheiligtum auf dem Mont Bar nicht allein das Seelenheil ihres Gemahls (*cuius nunc animam fac perpeti pace beatam*)¹⁰⁴ im Blick, sie trug damit auch zu einem Wachstumsschritt der Nellenburger auf ihrem Weg von der Familie zum Geschlecht und zur Steigerung ihrer Bedeutung bei. Das Michaelsbild (Abb. 4) mit dem gekrönten Garganus-Werner, der gol-

96 Ebd., S. 179.

97 GISI (wie Anm. 93) S. 353.

98 BRUN (wie Anm. 89) S. 23.

99 Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen, hg. von Karl SCHIB, Aarau 1934, S. X.

100 S. das Zitat (wie Anm. 88).

101 KLÄUI (wie Anm. 75) S. 14.

102 Karl SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Sigmaringen 1973, S. 295–319, S. 296.

103 Ebd., S. 304.

104 Der 5. Hexameter der Inschrift beim Stifterbild (s. o. bei Anm. 29 und Abb. 3).

denen Spitze seiner Flügellanze und den beiden Kreuzen auf dem Schild erinnert an die vornehme Verwandtschaft der Nellenburger mit Kaiser Heinrich II., es erinnert aber auch daran, dass Werner und Adelbert mit Papst Leo IX. nicht nur verwandt waren, sondern ihn auch bei Civitate durch ihre führende Rolle unterstützten, und an ihren als Märtyrertod gewerteten Tod in der Schlacht. Bewusst stiftete Irmengard das Evangelistar einem Michaelsheiligtum, das, wie das auf dem Monte Gargano, auf einem hohen Berg gelegen war. Darüber hinaus aber zielt sie auf eine weitere Analogie: Am Fuß des einen Berges erlitt Papst Leo IX. die blutige Niederlage, die denen, die auf seiner Seite fielen, eine *dignitas*¹⁰⁵ höherer, jenseitiger Art gewährleistete, am Fuß des anderen liegt der Bischofssitz, an dem er 25 Jahre lang amtiert und die monastische Reformbewegung gefördert hatte¹⁰⁶. Nicht nur als Beweisstück für das Anrecht der beiden gefallenen Nellenburger auf den ewigen Frieden, sondern auch als Beleg für die Kontinuität der Treue ihres Geschlechts zu ihrem Verwandten, Papst Leo IX., und seinen reformerischen Zielen wurde das Evangelistar dem heiligen Erzengel gestiftet.

Die Bilder und die Stifterinschrift des „Liller Evangelistars“ machen eine Revision der Genealogien der Nellenburger¹⁰⁷ und der Grafen Werner¹⁰⁸ erforderlich. Beide sind dahingehend zu korrigieren, dass Irmgard von Nellenburg nicht die Gemahlin von Werner I. († 1040 im Böhmenkrieg), sondern von Werner II. († 1053 bei Civitate) war.

Zu den im XI. Jahrhundert aufsteigenden Adelsfamilien Schwabens gehörten auch die Grafen Werner. Werner I. von Winterthur (gemeint ist das heutige Oberwinterthur)¹⁰⁹, der im Böhmenkrieg am 22. VIII. 1040 fiel, wird im Zusammen-

105 S. das Zitat Anm. 83.

106 Bruno von Egisheim-Dagsburg (1002–1054) war erst Bischof von Toul (1026–1051), ehe er als Leo IX. (1049–1054) Papst wurde. Als Papst blieb er zwei weitere, entscheidende Jahre lang Bischof von Toul. Unter anderem ließ er im Oktober 1050 die Gebeine des Toulser Bischofs Gerhard erheben (BÖNNEN [wie Anm. 27] S. 27). Bald nach seinem Amtsantritt als Bischof hatte er Widricus, einen „Schüler des Reformabts Wilhelm von Dijon“, in St. Mansuy eingesetzt. Widricus wurde „1027 Abt beider Klöster“ zu Toul, St. Evre und St. Mansuy (ebd., S. 145). Ihm folgten, ebenfalls „in engen Beziehungen zu [...] St. Bénigne in Dijon“, als Äbte von St. Mansuy Hunald (bezeugt durch eine auf 1034 datierte Urkunde) und Dodo (1036–1054) (ebd., S. 145, 146 Anm. 423, 248 f.).

107 Revisionsbedürftig ist der bei Hans KLÄUI (wie Anm. 88) erstellte Stammbaum der Grafen von Nellenburg, der Irmengard als Schwester Eppos und als Gemahlin Adelberts I., Grafen von Bregenz, verzeichnet. Europäische Stammtafeln, N.F. Bd. XII: Schwaben, hg. von Detlev SCHWENNICKE, Marburg 1992, Taf. 85: Die Eberhardinger, Grafen im Zürichgau und im Thurgau, Grafen von Nellenburg ersten Stammes ist ebenso zu korrigieren. Irmengard ist dort als Schwester Eppos und als Gemahlin des 1040 gefallenen Werner eingetragen. Als dessen Gemahlin erscheint sie auch in den von Paul Kläui zusammengestellten Genealogien: KLÄUI (wie Anm. 75) S. 16 und DERS., Hochmittelalterliche Adels herrschaften im Zürichgau (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 40/2), Zürich 1960, S. 52 (Stammtafel der Grafen von Nellenburg) sowie bei SCHRAMM (wie Anm. 90) S. 42 (zu S. 675 ff.).

108 KLÄUI (wie Anm. 75) Stammbaum ebd., S. 16.

109 Ebd., S. 10.

hang dieses Feldzugs *primicerius et signifer regis* (Vorstreiter und Bannerträger des Königs) genannt¹¹⁰. Die St. Galler Annalen und der Annalista Saxo berichten über diese Niederlage, dass Graf Werner eine aus Hessen gebildete „Schar in eine Waldschlucht“ führte und „dabei in einen Hinterhalt“ geriet¹¹¹. Dass der Schwabe Werner einen hessischen Trupp anführte, erklärt sich dadurch, dass „seit mindestens 1040 [...] bis zum Aussterben 1121 [...] das Wernersche Grafengeschlecht die hessische Grafschaft Maden“ besaß¹¹². Die Grafen Werner führten den Grafentitel wohl in ihrer Eigenschaft als Grafen von Maden, denn in ihrer Heimat übten sie „keine Grafenrechte“ aus und nannten „sich nie Grafen von Winterthur oder Kyburg [...]“. Grafen im Zürichgau waren damals die Nellenburger¹¹³. Dass es, entsprechend unserem Vorschlag zu Genealogie, Werner I. um 1023/24 gelang, die Heirat seines dann bei Civitate 1053 gefallenen Sohnes Werner II. mit der vornehmen Nellenburgerin Irmengard zustande zu bringen, bedeutete für ihn und seine Familie einen großen Zuwachs an Ansehen. Das Bannerträgeramt blieb bei den Grafen Werner¹¹⁴. Graf Werner III., der Gemahl Willibirgs von Achalm¹¹⁵, kam 1065 bei Ingelheim in einem Handgemenge um¹¹⁶. Der kleine Sohn, den er hinterließ, Graf Werner IV., nannte sich ‚von Grüningen‘¹¹⁷. In ihm lebte „die Wernersche Grafenfamilie [...] im Mannesstamm [...] weiter“, jedoch ausschließlich in Hessen¹¹⁸, bis er 1121 kinderlos starb, worauf die Grafschaft Maden an Giso IV. von Gudensberg fiel¹¹⁹.

Weil Irmengards Todesjahr unbekannt ist, haben wir keinen *terminus ante quem* der Stiftung dieses Evangelistars. Dadurch aber, dass sich die Datierung seiner Bilder auf ‚nach 1053‘ präzisieren lässt, ergibt sich für die sog. „Spätstufe“ der Reichenauer Buchmalerei eine Korrektur. Denn die Miniaturen des „Liller Evangelistars“ widerlegen die bisherige Meinung, „in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts“ hätten „alle auf der Reichenau oder von Reichenauern ausgebildeten Illuminatoren kleinfigurige Bilder“ gemalt¹²⁰. Das von Irmengards Bruder Eberhard dem Seligen (um 1015–1078/80) als nellenburgisches Eigenkloster gestiftete Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Weihe des Baugrundes durch Papst

110 Ebd., S. 12.

111 Ebd., S. 11.

112 Ebd., S. 12.

113 Ebd., S. 17.

114 Ebd., S. 12.

115 Ebd., S. 14.

116 Ebd., S. 13.

117 Ebd., S. 12.

118 Ebd., S. 14.

119 Karl August ECKHARDT, Eschwege als Brennpunkt thüringisch-hessischer Geschichte (Beiträge zur hessischen Geschichte, Bd. 1), Marburg/Lahn/Witzenhausen 1964, S. 72 f., 83.

120 Anton VON EUW, Die Evangelistenbilder des Liber Aureus, in: Das Goldene Buch von Pfäfers (Liber Aureus). Kommentar, hg. von Werner VOGLER, Graz 1993, S. 91–111, hier S. 97.

Leo IX. am 22. XI. 1049) kommt als Ort der Herstellung der Miniaturen des „Liller Evangelistars“ schwerlich in Frage, da dieser Bau erst 1064 vollendet wurde. Der Maler dieser Miniaturen steht nicht nur in einer durch die Reichenauer Malerschule geprägten Stiltradition, er muss auch die Möglichkeit gehabt haben, auf Bildvorlagen zurückzugreifen, die ihm auf der Reichenau zur Verfügung standen.

U.K.

Das älteste Urbar der Pfalzgrafschaft bei Rhein von 1337/1338

Analyse und Edition

Von

Karl-Heinz Spieß und Benjamin Müsegades

Herrschaft bedeutet immer auch, Einnahmen zu erzielen und diese zu verwalten. Trotz aller technischen und wirtschaftlichen Veränderungen über die Jahrhunderte hinweg unterscheidet sich das Mittelalter in dieser Hinsicht nicht wesentlich von modernen Gesellschaften. So war es auch für die Pfalzgrafen bei Rhein im späten Mittelalter von zentraler Bedeutung, ihre Position in der Region, im Reich und auch in Europa mit einer materiellen Basis zu stützen.

Der steile Aufstieg der wittelsbachischen Fürsten zu einer der wichtigsten hochadligen Familien im Reich führte über eine Vielzahl von Stationen, von denen an dieser Stelle nur die prominentesten genannt seien. Nach der Einsetzung des Wittelsbachers Ludwig ins Pfalzgrafenamt um 1214 folgte im Jahr 1329 im Hausvertrag von Pavia die Teilung der Hausbesitzungen in eine bayerische und eine pfälzische Linie. Die bereits lange gewohnheitsrechtlich anerkannte Ausübung von einer der sieben Kurwürden durch die Wittelsbacher wurde mit der Goldenen Bulle von 1356 endgültig kodifiziert¹.

1 Immer noch den aktuellsten Gesamtüberblick zur Geschichte der Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter bietet: Meinrad SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart 21999. Die Zeit vom Übergang der Pfalzgrafenwürde an die Wittelsbacher bis zur Goldenen Bulle untersucht: Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Die Verdopplung wittelsbachischer Herrschaft (1214–1356)*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 77 (2014) S. 367–401. Im Umfeld des Wittelsbacher-Jubiläumsjahres 2014 erschienen mehrere Bände, die ein starkes Gewicht auf das Spätmittelalter legen: *Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?*, hg. von Jörg PELTZER / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER / Alfried WIECZOREK, Regensburg 2013; *Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa. Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Alexander SCHUBERT / Stefan WEINFURTER / Alfried WIECZOREK (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, Bd. 60), Regensburg 2013; *Die Grablegen der Wittelsbacher in Heidelberg. Tod und Gedächtnis im späten Mittelalter*, hg. von Frieder HEPP / Jörg PELTZER, Heidelberg 2013. Zur Herrschaft der Pfalzgrafen im späten Mittelalter ebenfalls wichtig ist: *Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit (Schätze aus unseren Schlössern, Bd. 7)*, Regensburg 2002.

Ruprecht III. – als römisch-deutscher König Ruprecht I. – krönte durch seine Wahl 1400 den Aufstieg des Hauses im wahrsten Sinne des Wortes. Obwohl es den rheinischen Pfalzgrafen nach seinem Tod nicht mehr gelang, die höchste Würde im Reich zu erreichen, waren auch Ruprechts Nachfahren im 15. Jahrhundert zentrale Akteure auf regionaler und reichsweiter Ebene². Die Mittel zur Durchsetzung ihrer Ansprüche und ihrer Politik waren vielfältig. Das Lehnswesen spielte hierfür ebenso eine wichtige Rolle wie das Handeln der Pfalzgrafen auf Reichsversammlungen, die Abgrenzung gegenüber anderen Fürsten und das Konnubium – kurz: die Behauptung und Inszenierung des eigenen Rangs³.

Die Frage nach den Ressourcen und Finanzen, die für das Handeln auf den verschiedenen Ebenen unabdingbar waren, ist bisher für die Pfalzgrafschaft meist nur am Rande gestellt worden. Für das 14. Jahrhundert hat Meinrad Schaab insbesondere die Bedeutung der Rheinzölle und der unterschiedlichen direkten (Bede) und indirekten Steuern (Ungeld) für die Einnahmen des Fürstentums betont⁴. Die geringe Zahl erhaltener Quellen macht es jedoch – wie im Übrigen auch in den meisten anderen spätmittelalterlichen Fürstentümern – schwierig, ein aussagekräftiges Gesamtbild von den materiellen Grundlagen der kurfürstlichen Herrschaft zu erhalten⁵. Für die Jahre von 1350 bis 1361 liegt ein Ver-

2 Zum 14. und 15. Jahrhundert ertragreich ist nach wie vor: Peter MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft bei Rhein im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983) S. 75–97. Bisher leider wenig rezipiert wurde das grundlegende Werk von Henry J. COHN, *The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century*, Oxford 1965 (mittlerweile übersetzt als: Henry J. COHN, *Die Herrschaft in der Pfalz am Rhein im 15. Jahrhundert* [Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B, Bd. 16], Neustadt an der Weinstraße 2013).

3 Das Lehnswesen in der Pfalzgrafschaft untersucht: Karl-Heinz SPIESS, *Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter* (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 18), Wiesbaden 1978. Neuere Studien liegen mittlerweile zur Städtepolitik am Ende des Mittelalters und zu den Begräbnissen der Pfalzgrafen vor: Christian REINHARDT, *Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt* (VKgL.B., Bd. 186), Stuttgart 2012; Thorsten HUTHWELKER, *Tod und Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (1327–1508)* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 14), Heidelberg 2009. Zu den verschiedenen Facetten des pfalzgräflichen Rangs vgl.: Jörg PELTZER, *Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert* (RANK, Bd. 2), Ostfildern 2013.

4 Meinrad SCHAAB, *Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2, hg. von Hans PATZE (VuF 14), Sigmaringen 1970, S. 171–197, hier S. 194–196; vgl. zur Bede in der Kurpfalz: Arnold THOELKE, *Die Bede in Kurpfalz von ihren Anfängen bis ins 16. Jahrhundert*, in: *Neue Heidelberger Jahrbücher* 17 (1912) S. 85–137.

5 Zur Entwicklung des Rechnungswesens im Reich mit weiterführender Literatur: Mark MERSIOWSKY, *Art. Rechnungen*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift*, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 15/3), Ostfildern 2007, S. 531–551; DERS., *Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium* (Residenzenforschung, Bd. 9),

zeichnis der Einnahmen aus der Bede für die einzelnen Orte der Pfalzgrafschaft vor⁶. Die Einnahmen aus den Rheinzöllen, vor allem in Bacharach und Kaub, lassen sich im Mittelalter nur punktuell rekonstruieren⁷. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hat Henry J. Cohn die Höhe der jährlichen Ausgaben zwischen 50.000 und 100.000 Gulden geschätzt⁸. Die ohnehin vorhandenen Unsicherheiten in dieser Art von Berechnung werden noch dadurch vergrößert, dass auch die Schulden der Herrschaft mit in die Überlegungen einbezogen werden müssen⁹.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass Abgaben im System der Grundherrschaft auch in Form von Naturalleistungen erfolgen konnten. Hierzu aussagekräftig sind für das Mittelalter vor allem Urbare. Es handelt sich dabei um „Güterverzeichnisse vielfältiger Art [...], die von Grundherren angelegt wurden, um eine Übersicht über ihre liegenden Güter und deren Inhaber samt den davon zu erbringenden Abgaben und Leistungen zu gewinnen“¹⁰. Hinter diesem Begriff verbirgt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Quellenformen, angefangen bei Inventaren über die zum Teil noch in Rollenform vorliegenden Zinsrödel bis hin zu unterschiedlichen Mischformen¹¹. Insbesondere für den südwestdeut-

Stuttgart 2000. Finanzgeschichtliche Arbeiten zu einzelnen Fürstentümern legen den Schwerpunkt auch quellenbedingt zumeist auf die Zeit nach 1500; vgl. etwa: Uwe SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Stuttgart 2006; Kersten KRÜGER, Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 24,5), Marburg 1980. Gerade zum Kredit- und Schuldenwesen einzelner Fürstentümer liegt jedoch in den Archiven eine Vielzahl von Quellen, die bisher kaum erforscht wurden; vgl.: Oliver AUGÉ, Unser Bild von den Fürsten: Zum Problem der Diskrepanz von archivalischer Überlieferung und kulturgeschichtlicher Erforschung spätmittelalterlicher Reichsfürsten am Beispiel Mecklenburg, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 145/146 (2009/2010) S. 371–396, insbesondere S. 380 f.

6 Friedrich VON WEECH, Ein pfälzisches Steuerbuch 1350–1361, in: ZGO 28 (1876) S. 467–483.

7 Zu den pfälzischen Rheinzöllen ausführlich: Heinrich FLIEDNER, Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein, in Bacharach und Kaub (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft 15), Trier 1910; vgl. auch: Ingo RUNDE, Der Rhein als Wirtschafts- und Verkehrsachse, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz (wie Anm. 1) S. 51–66, hier S. 64–66.

8 COHN, Government (wie Anm. 2) S. 83–85.

9 Dies wird allgemein für fürstliche Einnahmen im Spätmittelalter betont von: Karl-Heinz SPIESS, Fürstliche Höfe im spätmittelalterlichen Reich zwischen Erfolg und Mißerfolg, in: Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Werner PARAVICINI, München 2010, S. 217–234, hier S. 228 f.

10 Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 102), Göttingen 1991, S. 62.

11 Ebd. Zur Definition und den verschiedenen Typen von Urbaren vgl. auch: Dieter HÄGERMANN, Art. Urbar, in: LexMA 8 (1997) Sp. 1286–1289; Werner RÖSENER, Art. Urbar, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 558–562; Enno BÜNZ, Urbare und verwandte Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 4. Quellen, hg. von Michael MAURER, Stuttgart 2002, S. 168–189. Grundwis-

schen Raum des späten Mittelalters hat sich eine große Zahl von Urbaren, vor allem aus dem Kontext klösterlicher Grundherrschaften und Villikationen, erhalten¹².

Als ältestes überliefertes Urbar aus dem Herrschaftsbereich der Pfalzgrafen bei Rhein galt bisher jenes für das Oberamt Heidelberg¹³. Ein im Text erwähnter Kauf vom 11. November 1369 deutet darauf hin, dass es frühestens 1370 entstanden sein dürfte¹⁴.

senschaftliche Überlegungen zu Urbaren finden sich bei: Robert FOSSIER, *Polyptyques et censiers* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, Bd. 28), Turnhout 1978; Gregor RICHTER, *Lagerbücher- und Urbarlehre*. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 36), Stuttgart 1979.

- 12 Die Ergebnisse der Urbarforschung zum deutschen Südwesten wurden zuletzt zusammengefasst von: Peter RÜCKERT, *Das Bebenhäuser Urbar in der zeitgenössischen Überlieferung Südwestdeutschlands*, in: *Das Bebenhäuser Urbar von 1356*, bearb. von Wolfgang WILLE (VKgL.A., Bd. 47), Stuttgart 2015, S. XLIII–LIII; vgl. für die umfangreichen Urbarbestände im GLA: Alfons SCHÄFER, *Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare*, in: ZGO 112 (1964) S. 297–372. Für den württembergischen Raum hat sich für das späte Mittelalter und die Frühe Neuzeit der Begriff Lagerbuch anstelle von Urbar durchgesetzt; vgl.: Regina KEYLER, *Lagerbücher*, in: *Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven*, hg. von Christian KEITEL / Regina KEYLER, Stuttgart 2005, S. 55–62; Friedrich PIETSCH, *Die Lagerbuchbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im besonderen die Lagerbücher der neuwürttembergischen Köster und Stifte. Ihre Ordnung, Verzeichnung und Erschließung*, in: ZWL 27 (1968) S. 361–396. Der Forschungsstand zu mittelalterlichen Urbaren ist minutiös zusammengestellt bei: Enno BÜNZ, *Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung*, in: *Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter*, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 115), Göttingen 1995, S. 31–75; vgl. zum frühen Mittelalter: Dieter HÄGERMANN, *Anmerkungen zum Stand und den Aufgaben frühmittelalterlicher Urbarforschung*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 50 (1986) S. 32–58.
- 13 GLA 66 Nr. 3480. Die für die Kellerei Lindenfels relevanten Bestandteile sind ediert bei: Rudolf KUNZ, *Die beiden ältesten Zinsbücher der Kellerei Lindenfels im Odenwald*, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* NF 35 (1977) S. 49–98, hier S. 56–71. Die Ortschaften im Umfeld des heutigen Mannheim betreffende Abschnitte sind abgedruckt bei: Karl CHRIST, *Die pfalzgräflichen Abgaben von Mannheim u[nd] Umgegend nach dem im Großh[erzoglichen] Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Zinsbuch von 1369*, in: *Mannheimer Geschichtsblätter* 1 (1900) Sp. 211–214, 233–238, 263. Einträge in das Urbar, die die Zent Schriesheim betreffen, sind ediert in: *Die Weistümer der Zent Schriesheim*, bearb. von Karl KOLLNIG (VKgL.A., Bd. 16/Badische Weistümer und Dorfordnungen, Bd. 2), Stuttgart 1968, S. 90 f., 98 f., 116, 128 f., 145 f., 168, 181 f., 251 f., 290; für die Zenten Eberbach und Mosbach vgl.: *Die Weistümer der Zenten Eberbach und Mosbach*, bearb. von Karl KOLLNIG (VKgL.A., Bd. 38/Badische Weistümer und Dorfordnungen, Bd. 4), Stuttgart 1985, S. 67, 73 f., 84, 86, 90 f. Zum Reichartshäuser Zent vgl.: *Reichartshäuser und Meckesheimer Zent*, bearb. von Carl BRINKMANN (Badische Weistümer und Dorfordnungen. Erste Abteilung: Pfälzische Weistümer und Dorfordnungen, Bd. 1), Heidelberg 1917, S. 57–62, 212–216.
- 14 *Item dem zehenden und kirch satz kaufe min herre hertzog Ruprecht der elter umb die van oberkein umb sechs hundert guldin umb sant Martins tag. Anno domini mcccix nono*; GLA 66 Nr. 3480, fol. 151r. Hierauf machte schon KUNZ, *Zinsbücher* (wie Anm. 13) S. 54, aufmerksam.

Erneut zeigt sich allerdings, dass sich in den Archiven der Region noch so mancher ungehobene Schatz zur Geschichte der spätmittelalterlichen Kurpfalz finden lässt. Im Generallandesarchiv in Karlsruhe liegt im Bestand 66 (Beraine) ein bisher kaum beachtetes Urbar. Die Pergamenthandschrift ist nicht in der detaillierten Gesamtübersicht der Archivbestände von Krebs aus dem Jahr 1954 erwähnt¹⁵. Mehre innere und äußere Merkmale weisen darauf hin – dies sei bereits vorweggenommen –, dass die Niederschrift des Urbars zeitlich im Umfeld der Teilung des Fürstentums zwischen Ruprecht I., Ruprecht II. und Rudolf um 1337/1338 anzusiedeln ist. Es handelt sich somit um das älteste überlieferte Urbar der Pfalzgrafschaft bei Rhein.

Im Folgenden wird diese Quelle in drei Schritten vorgestellt und analysiert. Zuerst wird das Urbar nach seinen äußeren Merkmalen beschrieben. Anschließend wird der Inhalt beleuchtet. Hierbei wird der im Text behandelte geographische Raum ebenso in den Fokus genommen wie anschließend die Auswertungsmöglichkeiten der Quelle hinsichtlich Fragen der Wirtschafts-, Sozial-, Agrar- und Rechtsgeschichte der spätmittelalterlichen Pfalzgrafschaft. Im Kontext dieses Abschnitts werden die inhaltlichen Aspekte, die für die Datierung des Urbars ausschlaggebend sind, betrachtet. Abschließend wird der Text als Edition verfügbar gemacht.

I. Beschreibung, Inhalt und Datierung des Urbars

Das Urbar wurde von Karl-Heinz Spieß im Generallandesarchiv in Karlsruhe entdeckt. Es erhielt nachträglich die Signatur 66 Nr. 12416a¹⁶. Es handelt sich um ein gut erhaltenes Heft aus Pergament im Umfang von 14 Folioseiten. Das Format beträgt 26,7 x 19,5 cm. Beschrieben sind die einzelnen Seiten in zwei Spalten. Die Archivalie besteht aus zwei Teilen, die zusammengeheftet sind. Der Einfachheit halber wird das Gesamturbar als A, der erste Teil (fol. 1r–9r) als A1 und der zweite Teil (fol. 9v–13v) als A2 bezeichnet. Der paläographische Befund für beide Teile deutet auf eine Schrift des 14. Jahrhunderts hin¹⁷. A1 und A2 wurden den Händen nach zu urteilen von unterschiedlichen Schreibern ver-

15 Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 1 (bis Abteilung 150), bearb. von Manfred KREBS (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 1), Stuttgart 1954, S. 184 (Liste der verzeichneten Urbare aus dem Herrschaftsreich der Pfalzgrafen bei Rhein).

16 In der Forschung ist das Urbar fast vollkommen unbekannt. Es wurde von Karl-Heinz Spieß in einem 1985 in Alzey gehaltenen Vortrag zu „Abgaben und Grundherrschaft in der Pfalzgrafschaft bei Rhein im Spätmittelalter“ behandelt. Zudem widmet sich eine im Wintersemester 1983/84 im Rahmen der von Karl-Heinz Spieß veranstalteten Übung „Ländliche Verhältnisse im Spätmittelalter“ an der Universität Mainz entstandene maschinenschriftliche Seminararbeit dem Urbar und nimmt eine erste Auswertung der Quelle vor: Hilmar TILGNER, Die beiden ältesten Urbare für die linksrheinische Pfalzgrafschaft von 1342/54 und 1432/42, Seminararbeit (masch.), Universität Mainz 1983/84.

17 Ebd., S. 3.

fasst. In beiden Teilen sind von unterschiedlichen Händen Nachträge vorhanden. Der Text ist weitestgehend auf Latein verfasst. Volkssprachliche Einsprengsel finden sich wiederholt vor allem bei Ortsbezeichnungen und den verschiedenen Abgabeformen.

Auf dem Einband ist in Großschreibung der Buchstabe F vermerkt. Unterhalb desselben findet sich von einer Hand des frühen 20. Jahrhunderts in fast verblichener Bleistiftschrift der unterstrichene Vermerk *Zinsbuch*. Es folgen die Worte *OÄ* [Oberämter] *Alzei, Bacharach und Starkenburg aus dem 13. Jahrhundert* [sic!], *Extr[adition] a[n] Preussen*. Der Vermerk deutet darauf hin, dass das (falsch datierte) Urbar als Teil der Extraditionen des Karlsruher Generallandesarchivs an die Archive des Königreichs Preußen – Bacharach lag in der preußischen Rheinprovinz – erwogen wurde. Eine Abgabe ist allerdings nicht mehr erfolgt¹⁸.

Auf einer freien Seite vor dem zweiten Teil des Urbars (A2) steht der Buchstabe G sowie am Rand von einer Hand des 14. Jahrhunderts *vii liber* und direkt anschließend in einer Hand des 15. Jahrhunderts *ein allt zinß registrum permentum* (fol. 9v)¹⁹. Bei den Buchstaben F und G handelt es sich wahrscheinlich um Signaturen des pfälzgräflichen Archivs²⁰.

Der Urbarteil A 1 ist mit den Worten *Sequitur secunda pars reddituum terre dominorum ducum* (fol. 1r) überschrieben. Es folgt eine Auflistung der in verschiedenen Herrschaftsbereichen an die Pfalzgrafen zu leistenden Abgaben sowie der Verpfändungen und Verlehnungen derselben. Als erstes aufgeführt werden mehrere Besitzkomplexe im heutigen Rheinland-Pfalz, die Grundherrschaft Alzey samt mehrerer weiterer Ortschaften (fol. 1r, Sp. 1 – fol. 4r, Sp. 1) sowie die Besitzkomplexe um Stromberg (fol. 4r, Sp. 1 – fol. 4v, Sp. 2), Rheinböllen und Bacharach (fol. 5r, Sp. 1 – fol. 6r, Sp. 2). Hinzu kommt das Gebiet um Lindenfels im heutigen Bundesland Hessen (fol. 6v, Sp. 1 – fol. 9r, Sp. 2). Der Teil A2 hat weitestgehend – mit kleineren inhaltlichen Abweichungen – denselben Inhalt wie A1, allerdings ohne die Beschreibung der Ansprüche um Lindenfels (fol. 9v–13v, Sp. 2)²¹.

Aus dem Inhalt des Urbars lassen sich einige Hinweise zur Datierung gewinnen. Im Abschnitt zu Bacharach heißt es: *Item redditus in Bacharaco petitio ibidem in Stega 50 marcas quas recipit episcopus Treuerensis* (fol. 5v, Sp. 2). Der

18 Für diesen Hinweis und die Hilfe beim Entziffern der verblicheneren Bleistiftschrift sei Herrn Prof. Dr. Konrad Krimm (Karlsruhe) herzlichst gedankt. Nach seiner Auskunft dürfte das Urbar bis zu seiner Wiederentdeckung Teil des nicht verzeichneten Bestands *Extradenda* im GLA gewesen sein.

19 Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, werden im Folgenden die Folioseiten des Urbars GLA 66 Nr. 12416a im Fließtext angegeben.

20 TILGNER, Urbare (wie Anm. 16) S. 7.

21 Vgl. hierzu auch ebd., S. 3; zur Geschichte des kurpfälzischen Archivs im späten Mittelalter siehe: Max Josef NEUDEGGER, Geschichte der pfälz-bayerischen Archive der Wittelsbacher, in: Archivalische Zeitschrift NF 1 (1890) S. 202–240.

wittelsbachische König Ludwig IV. verpfändete am 10. März 1316 an Erzbischof Balduin von Trier und dessen Neffen König Johann von Böhmen unter anderem das Nutzungsrecht der Stadt Bacharach²². Ruprecht I. und Rudolf II. einigten sich 1342 mit den beiden Luxemburgern darauf, dass die verpfändeten Orte und Rechte bis zum Tod Balduins und Johanns in deren Besitz bleiben, danach aber an die Pfalzgrafen zurückfallen sollten²³. Der böhmische König verstarb 1346 in der Schlacht von Crécy, Erzbischof Balduin am 21. Januar 1354. Die Abfassung des Urbars kann entsprechend zwischen 1316 und Anfang 1354 angesetzt werden, da eine Rückgabe des auch wegen der Zolleinnahmen wichtigen Bacharach im Urbar mit Sicherheit vermerkt worden wäre²⁴.

Die Nennung von meist niederadligen Personen im Text erlaubt keine weitere zeitliche Eingrenzung. Nachweisen lassen sie sich in einigen Fällen in Urkunden, meist in solchen der Pfalzgrafen oder der Erzbischöfe von Mainz, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts²⁵. Dies bestätigt immerhin die durch die Erwähnung Bacharachs belegte zeitliche Eingrenzung der Niederschrift des Urbars.

Ein weiterer Hinweis auf den Entstehungskontext des Urbars ist, dass sich die Abschnitte über Alzey und die anderen heute in Rheinland-Pfalz gelegenen Orte weitestgehend gleichlautend in A1 und A2 finden. Die wenigen Abweichungen deuten darauf hin, dass für beide Teile die gleiche Vorlage benutzt wurde, wobei in A2, wie bereits oben erwähnt, die Ansprüche und Rechte im Gebiet um Lindenfels, nicht erwähnt sind. Dies weist darauf hin, dass die Schreiber von A1 und A2 unabhängig voneinander dieselbe Vorlage benutzten.

Offensichtlich sollten im Urbar nicht nur die Ansprüche, sondern auch die tatsächlichen Zustände dokumentiert werden. Hierauf deuten die in der Quelle wiederholt erwähnten strittigen Rechtszustände hin. So beschwerten sich die Bewohner des Dorfes Weinheim (heute Stadtteil von Alzey) über die ihrer Auffassung nach zu Unrecht erhobenen Abgaben: *dicunt autem villani ibidem prestito iuramento quod eadem avena eis auferatur minus iuste* (fol. 2v, Sp. 1). Ähnliche Beschwerden kamen auch von anderen Dorfbewohnern, etwa in den linksrheinischen Ortschaften Spiesheim (*Item aratra dant 14 maldra avene, sed villani dicunt quod sit iniquum*; fol. 3r, Sp. 1) und Framersheim (*dicunt autem villani quicquid recipiatur plus de aratro quam virling sit iniquum*, fol. 4r, Sp. 1). Dies deutet darauf hin, dass es dem Verfasser der Vorlage von A um eine schonungslose Bestandaufnahme der tatsächlichen Rechte und Ansprüche ging.

Es fällt zudem auf, dass im Text – wie auch schon in der Überschrift von A1 – fast durchgehend von den Ansprüchen der Herzöge und nicht eines einzigen Herzogs gesprochen wird (z. B. *dominis ducibus*, fol. 7r, Sp. 1; *domini duces*, fol. 7v, Sp. 2). Zum Zeitpunkt der Abfassung des Urbars muss entsprechend eine

22 RPR I, Nr. 1938, S. 116.

23 RPR I, Nr. 2486, S. 150 f.

24 Zur Datierung des Urbars zwischen 1316 und 1354 vgl.: TILGNER, Urbare (wie Anm. 16) S. 3 f.

25 Vgl. die Anmerkungen im Editionsteil.

gemeinsame Regierung mehrerer Pfalzgrafen (die auch den Titel eines Herzogs von Bayern führten) bzw. ein gemeinsamer Anspruch auf die verschiedenen Rechtstitel bestanden haben. Ein deutliches Indiz dafür, dass die Entstehung von A1 und A2 im Umfeld der Teilung von 1338 anzusiedeln ist, findet sich in A2. Auf der ersten Seite ist am oberen Rand in einer Hand des 14. Jahrhunderts der Nachtrag *Iste libellus fuit quondam Rudolphi [...] ducis* vermerkt (fol. 10r). Dies macht es wahrscheinlich, dass sich A2 bis zu seinem Tod 1353 im Besitz Pfalzgraf Rudolfs befand.

Seit dem Hausvertrag von Pavia 1329 hatten Rudolf II. und Ruprecht I. zusammen in der Pfalzgrafschaft regiert. Bereits im Jahr 1338 endete die gemeinsame Herrschaft jedoch. Auf dieses Ereignis werfen mehrere Quellen schütteres Licht. Zur zeitlichen Eingrenzung des Prozesses hilfreich ist eine Urkunde vom 18. Februar 1338, in der Rudolf II. und Ruprecht I. gemeinsam mit ihrem Neffen Ruprecht II. die Besitzungen des Fürstentums aufteilten. Allerdings handelt es sich bei dieser Quelle keinesfalls um den zentralen dispositiven Text, den es bei anderen Teilungsakten gab²⁶. Das im Urbar genannte Gebiet um Alzey, Stromberg, Bacharach und Lindenfels fiel an Ruprecht II., der jedoch unter die Vormundschaft Ruprechts I. gestellt wurde²⁷.

Der Teilung dürften Spannungen zwischen den Pfalzgrafen vorangegangen sein. Es ist naheliegend, dass die einzelnen Parteien darum bemüht waren, einen Überblick über die potentiellen Einnahmen und Rechtstitel der Pfalzgrafschaft zu gewinnen. In diesem Zusammenhang dürfte das Urbar A entstanden sein. Die Informationen, die in diesen Text einfließen, waren vielfältiger Natur. Für Rheinböllen wurden Angaben in einem lokalen Salbuch herangezogen (*ut continentur in libro domini Iohannis notarii provincialiter im salbuch*; fol. 13r, Sp. 1). Für seine Ansprüche ebendort konnte ein alter Ritter namens Fuchs auf die in seinem Besitz befindlichen Urkunden verweisen (*quod senex Fvchs miles accipit in Bulle 5 marcas de molendinis que tamen sunt redimende secundum suas litteras*, fol. 5r, Sp. 1). Andere Aussagen stammten, wie schon oben ausgeführt, von den Bewohnern der einzelnen Städte und Dörfer. Deutlich wird, dass bei der Abfas-

26 RPR I, Nr. 2173, S. 130. Schon die Bearbeiter der pfalzgräflichen Regesten wiesen darauf hin: „Dies ist aber doch nicht der eigentliche theilungsact?“; ebd. Die Urkunde ist ediert in: Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505, hg. von Meinrad SCHAAB (VKgL.A., Bd. 41), Stuttgart 1998, Nr. 54, S. 77f.

27 Dies ergibt sich aus einer Urkunde von 1354, in der Vertreter der Gemeinden Diebach und Manubach angaben, wie die einzelnen Gebiete in der Teilung an die jeweiligen Pfalzgrafen vergeben wurden; RPR I, Nr. 6743, S. 397f. Vgl. zur Teilung von 1338 ausführlich: Heinz-Dieter HEIMANN, Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF, Bd. 16), Paderborn u. a. 1993, S. 133–147. Zu den verschiedenen Teilungen der pfalzgräflichen Gebiete in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vgl.: Benjamin MÜSEGADES, Art. Pfälzische Teilungen, in: Historisches Lexikon Bayerns (historisches-lexikon-bayerns.de).

sung des Urbars auf eine Vielzahl von mündlich und schriftlich tradierten Informationen zurückgegriffen wurde.

Sowohl Ruprecht I. als auch Rudolf II. beauftragten offensichtlich Schreiber damit, von der nach den Befragungen erstellten Vorlage eine Abschrift zu erstellen. Nach dem Tod Rudolfs 1353 fiel der Besitz um Alzey an Ruprecht II., der seine Herrschaft um diese Stadt herum konzentrierte. Aus der Erbmasse erhielt er wahrscheinlich das Urbar A2; daher auch der Verweis auf den Vorbesitzer Rudolf II. Das Urbar A1 verblieb bei Ruprecht I. Für diesen Verlauf spricht, dass es Nachträge und Aktualisierungen in den beiden Teilen nur für die Gebiete gibt, die sich unter der Herrschaft der einzelnen Pfalzgrafen befanden. Nachträge zu Alzey, das sich im Besitz Ruprechts II. befand, finden sich nur in A2. In A1 sind nur Nachträge zum Besitzkomplex um Lindenfels, der im Machtbereich Ruprechts I. lag, eingefügt.

Nach dem Tod Ruprechts I. im Jahr 1390 wurde die Pfalzgrafschaft in der Hand Ruprechts II. vereint. In diesem Kontext wurden die beiden Teile des Urbars wahrscheinlich wieder zusammengeführt. Zu diesem Zeitpunkt oder später dürften A1 und A2 mit den oben erwähnten Archivsignaturen versehen worden sein.

Zeitlich ist die Anfertigung von A1 und A2 vor die Ausstellung der Urkunde vom 18. Februar 1338 zu verorten. Da die Zusammenstellung der verschiedenen Informationen in den Herrschaftsgebieten links und rechts des Rheins einen hohen logistischen Aufwand erfordert haben dürfte, ist davon auszugehen, dass die Vorlage, auf der A beruht, frühestens 1337 zusammengestellt wurde. Möglich wäre auch eine Entstehung im Vorfeld der Mutschierung von 1333, in der sich Rudolf II. und Ruprecht I. unter anderem über die Einkommen der Pfalzgrafschaft vertrugen. Allerdings ist dies unwahrscheinlicher, da es 1333 noch zu keiner Teilung kam²⁸. Unabhängig davon, dass sich der Entstehungszeitraum des Texts nicht endgültig eingrenzen lässt, kann festgestellt werden, dass es sich bei A um das älteste bekannte Urbar der Pfalzgrafschaft bei Rhein handelt. Die vorgestellten Indizien deuten darauf hin, dass es spätestens Anfang 1338, wahrscheinlich jedoch im Laufe des Jahres 1337 entstand.

II. Abgaben und Rechte im Urbar

Im Urbar wird die Vielzahl der Rechtsformen und Ansprüche sowie der persönlichen Bindungen sichtbar, die Herrschaft im Mittelalter konstituierten. Die Mehrzahl der genannten Abgaben ergeben sich aus dem System der Grundherrschaft heraus. Eine besondere Rolle spielte hierbei der Zehnte. Im rechtsrheinisch gelegenen Kaub etwa besaßen die Pfalzgrafen hierdurch Ansprüche auf sechs Karren Wein. Allerdings war dem oder den Schreibern des Urbars bewusst, dass diese Erträge je nach Ernte variieren konnten, etwa für Kaub: *Item primo nota*

28 RPR I, Nr. 2139, S. 128; zur Mutschierung von 1333 vgl.: HEIMANN, Hausordnung (wie Anm. 27) S. 130–133.

de decima cum vineis dictis Deilwingart solvit 6 carra vini secundum plus et minus (fol. 6r, Sp. 2). Eine besondere Form des Zehnten, der Brachzehnte – eine Abgabe vom Ertrag eines Brachfelds – wird für Alzey genannt (*Item decima dicta brachzehende solvit 20 maldra siliginis secundum plus vel minus*, fol. 1r, Sp. 2)²⁹.

Mehrfach Erwähnung, allerdings nur für die Besitzkomplexe um Alzey, Stromberg und Bacharach und nicht um Lindenfels, finden zudem Ansprüche aus dem sogenannten *holtzkorn*, einer Kornabgabe für Holzgerechtigkeiten (z. B. für Albig: *Item holtzkorn 6 lib. hall. minus 5 sol.*, fol. 2v, Sp. 2; Biebelnheim: *de holtzkorn 41 maldra siliginis*, fol. 2r, Sp. 2)³⁰. Für Alzey genannt wird die Getreideabgabe des Hufkorns (*Item daz hubechorn 50 ½ maldra siliginis*, fol. 1v, Sp. 1)³¹.

Wie am Beispiel des Zehnten in Kaub deutlich wurde, war schon dem Verfasser oder den Verfassern des Urbars bewusst, dass die Erträge je nach Ernteertrag oder Wetter variieren konnten, was die häufige Einschränkung von *plus vel minus* für die einzelnen Rechtsansprüche illustriert. Dies deutet auf die Verbreitung des Systems der Teilpacht hin, in dem kein fixer Betrag formuliert wurde, sondern die Abgaben vielmehr entsprechend des jeweiligen Ertrags des verpachteten Landes variierten³².

Die Abgaben setzten sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. In der Regel waren die Grundholden zur Leistung von Naturalien verpflichtet. So hatten etwa die Einwohner von Wahlheim elf Malter Roggen und sechs Hühner abzutreten (*de holtzkorn 11 maldra siliginis secundum plus vel minus, et 6 pulli*, fol. 3r, Sp. 1). Von den zwei Mühlen, die zur Burg Stromberg gehörten, standen den Pfalzgrafen 24 Malter Roggen und ein Schwein zu (*Item de molendinis duobus 24 maldra siliginis et unum porcum*, fol. 4r, Sp. 2).

Die Abgaben gingen jedoch in den seltensten Fällen ungeschmälert an die Wittelsbacher. In Seidenbach im Odenwald war es den Dorfbewohnern nach eigener Auskunft unklar, an wen diese zu leisten waren: *Item ibidem de 6 mansibus 30 sol., nesciunt villani quo cedunt* (fol. 8v, Sp. 1).

Eine große Zahl von Abgaben musste ganz oder teilweise – vor allem an verschiedene Niederadlige aus der Region – abgetreten werden. In Alzey etwa

29 Art. Brachzehnt, in: Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 2, Weimar 1932–1935, Sp. 442.

30 Art. Holzkorn, in: Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 4, Weimar 1953–1960, Sp. 1491.

31 Es handelt sich um die Abgabe des Getreides von einer Hufe; vgl. Art. Hufkorn, in: Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 6, Weimar 1961–1972, Sp. 8.

32 Zum Begriff vgl.: Karl-Heinz SPIESS, Art. Teilpacht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 141–143; detailliert zu dieser Pachtform, mit einem besonderen Fokus auf den Südwesten: Karl-Heinz SPIESS, Teilpacht und Teilbauverträge in Deutschland vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 26 (1988) S. 228–244. Auch die im Urbar zu findenden Wendungen *Deilwingart* (fol. 6r, Sp. 2) und *pro dimidio cremendo vini* (fol. 5v, Sp. 2) weisen auf Teilpacht bzw. Halbpacht hin.

erhoben die Pfalzgrafen aus dem Zehnt Anspruch auf insgesamt 1218 Malter Roggen. Wird der Malter mit 85 Kilogramm angesetzt, so sind dies immerhin 103 Tonnen Getreide.

Von dem projizierten Ertrag waren jedoch schon allein 400 Malter als Pfand an die Winter von Alzey vergeben (*Item nota quod de suprascriptis decimis obligata sunt 400 maldra siliginis minus 15 maldra siliginis annue pensionis dictis Winther ad redimendum secundum tenorem suarum litterarum*; fol. 1v, Sp. 2)³³. Aus der Bede (*petitio*) sollten 160 Pfund Heller an die Pfalzgrafen gehen. Da aber 141 Pfund an Niederadlige verpfändet waren, blieben gerade einmal 19 Pfund Heller übrig. Für das Ungeld gaben die Bürger der Stadt an, dieses niemals an ihren Herren ausgezahlt zu haben, sondern es einbehalten und damit Alzey besser befestigt zu haben (*Item nota ibidem de ungelto dicunt cives quod numquam cesserat dominis sed institerunt supra se ipsos ut eo melius civitatem edificarent*, fol. 2r, Sp. 1).

Sichtbar wird im Urbar auch, dass sich die Ansprüche und Rechte verschiedener Herrschaftsträger immer wieder überschneiden. So war etwa eine Vielzahl von Orten im Odenwald in den Herrschaftskomplex des Prämonstratenserstifts (ehemals Benediktinerklosters) Lorsch eingebunden. Im Text des Urbars sind dessen Besitzungen durch den nachgetragenen Zusatz *abatia* gekennzeichnet (z. B. fol. 7r, Sp. 1 und 2)³⁴.

Die Bedeutung des Lehnswesen wird in der Quelle ebenfalls sichtbar, etwa für die Einnahmen aus dem Holzkorn im linksrheinischen Köngernheim, die an einen gewissen *Walt* verlehnt waren (*Et hec omnia feodata sunt dicto Walt*, fol. 3r, Sp. 2). Teile der Abgaben gingen auch an die Inhaber von Burglehen, etwa in Alzey (*Item iudei ibidem [Alzey] dabunt annuatim 40 lib., de hiis cedunt pro castrali beneficio 7 lib. 4 sol.*, fol. 2r, Sp. 2). In Erlenbach im Odenwald hatten gleich drei Personen aufgrund dieser Rechtsform Anspruch auf mehrere Malter Hafer (fol. 7r, Sp. 2).

Der Geltungsbereich des Urbars umfasst nur einen kleinen Teil des von den Pfalzgrafen um 1338 beherrschten Gebiets. Warum es gerade die Gegend um Alzey und Bacharach sowie Lindenfels war, zu denen so detaillierte Angaben verzeichnet wurden, bleibt unklar. Die Worte *Sequitur secunda pars reddituum terre dominorum ducum* (fol. 1, Sp. 1) am Beginn von A1 deuten darauf hin, dass

33 Zu den Winter von Alzey vgl.: Eberhard KLAFFKI, Die kurpfälzischen Erbhofämter. Mit einem Überblick über die bayrischen Erbhofämter unter den wittelsbachischen Herzögen bis zur Trennung der Pfalz von Bayern 1329 (VKgL.B, Bd. 35), Stuttgart 1966, S. 42–44; Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, bearb. von Karl-Heinz SPIESS (VKgL.A, Bd. 30), Stuttgart 1981, Nr. 197, S. 150.

34 Zu den Lorsch Besitztungen im Odenwald und den Konflikten zwischen den Pfalzgrafen bei Rhein und den Erzbischöfen von Mainz in diesem Raum vgl.: Meinrad SCHAAAB, Bergstraße und Odenwald, 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurmainz und Kurpfalz, in: Festschrift für Günther Haselier aus Anlaß seines 60. Geburtstages am 19. April 1974, hg. von Alfons SCHÄFER (Oberrheinische Studien, Bd. 3), Karlsruhe 1975, S. 237–265.

noch ein weiteres Dokument existiert haben muss, das Rechte der Pfalzgrafen in anderen Gebieten ihres Herrschaftsbereichs verzeichnete.

Die Rolle des Urbars in der Herrschaftspraxis ist schwierig festzustellen. Die Einträge für Lindenfels im zweitältesten Urbar der Pfalzgrafschaft für das Oberamt Heidelberg von 1369/1370 etwa weichen in Fragen der zu leistenden Abgaben sowie bei der Nennung der Orte stark von den Einträgen im Urbar von 1337/38 ab. Hellhörig macht allerdings die Notiz im älteren Urbar, dass die um Alzey wohnenden pfälzischen Leibeigenen nach ihrer Verheiratung 30 Heller zu zahlen haben: *Item nota quod domini habent ibidem quosdam proprios homines quorum unusquisque cum contrahit matrimonium dat 30 hall.* (fol. 2r, Sp. 1). Diese Festlegung findet sich fast wörtlich auch in dem Weistum des pfalzgräflichen Hofes zu Alzey aus dem späten 15. Jahrhundert³⁵.

Die genannten Punkte unterstreichen die Bedeutung des ältesten bekannten Urbars der Pfalzgrafschaft bei Rhein. Es bleibt zu hoffen, dass die in diesem Beitrag verfügbar gemachte Quelle zu einer intensiveren Beschäftigung mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der spätmittelalterlichen Pfalzgrafschaft anzuregen vermag. Die Grundlagen hierfür hat nicht zuletzt Kurt Andermann mit seiner vor kurzem fertiggestellten Provenienzübersicht zu den im Karlsruher Generallandesarchiv vorhandenen Urbaren geschaffen³⁶.

III. Edition des Urbars (GLA Karlsruhe 66 Nr. 2416a)

Die Edition des Urbars folgt den „Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher“³⁷. Die Transkription erfolgte zeilengetreu. Abweichend wird *v* auch der Vorlage entsprechend wiedergegeben, wenn es vokalisiert gebraucht wird.

35 *Umb das alle die lude, die den Pfaltzgraven anehorent, die sint nottbeden fry, sitzen hinter welichem herren si sitzenn. [...] Die selben lude sollen drissig heller dem buddel dienen und nit mehe;* vgl. die Edition bei: Friedrich Karl BECKER, Das Weistum des pfalzgräflichen Hofes zu Alzey, in: Alzeyer Kolloquium 1970 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 10), Wiesbaden 1974, S. 22–71, hier Z. 61–66, S. 27. Detailliert zum Weistum des Alzeyer Hofes vgl.: ebd., sowie Friedrich Karl BECKER, Das Weistum des pfalzgräflichen Hofes zu Alzey. Über seine Entstehung, in: Alzeyer Geschichtsblätter 4 (1967) S. 69–82. Insgesamt zu den Weistümern im Oberamt Alzey in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vgl.: Sigrid SCHMITT, Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 38), Stuttgart 1992, insbesondere S. 35–50.

36 Landesarchiv Baden-Württemberg. Generallandesarchiv Karlsruhe. Bestand 66. Beraine 1278–1856. Provenienzübersicht (masch.), bearb. von Kurt ANDERMANN o. O. 2014.

37 Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg/Hannover 2000, S. 19–25. Die Transkription des Urbars erstellte Frau Dr. Christine Heinemann (Wiesbaden). Änderungen wurden im Jahr 2015 nach dem Abgleich mit dem Original im GLA durch Benjamin Müsegades vorgenommen. Für Hilfe bei schwierigen Lesungen sei Herrn PD Dr. Tino Licht (Heidelberg) und für Unterstützung bei der Identifizierung von Ortschaften im Odenwald Frau Carolin Schreiber, M.A. (Heidelberg) zudem herzlichst gedankt. Frau Katja Dinger (Heidelberg) half dankenswerterweise bei der Identifizierung des Großteils der Ortsnamen und erstellte zudem das Orts- und Personenregister.

Groß geschrieben werden nur Orts- und Personennamen. Abweichend folgt die Groß- und Kleinschreibung bei Abgabeformen der Vorlage. So diese nicht deutlich erkennbar war, wurde der Kleinschreibung der Vorzug gegeben. Römische wurden durch arabische Zahlen ersetzt. Die im Urbar erwähnten Orte und Personen werden durch ein Register erschlossen. Für Währungs- und Maßeinheiten wurden die Abkürzungen beibehalten:

den. Col./Colon. – Kölner Pfennige
 lib. – Pfund
 lib. hall. – Pfund Heller
 sol. – Schilling

Aufgrund der geringen Zahl an Anmerkungen wurde auf eine Trennung von textkritischem Apparat und Sachapparat verzichtet. Der Übersichtlichkeit halber wurden am linken Rand des edierten Texts die Folionummern und Spaltenzahlen angegeben. Das gesamte Urbar wird als A bezeichnet und besteht aus zwei Bestandteilen, A1 (fol. 1r–9r) und A2 (fol. 9v–13v)³⁸.

f. 1r Sequitur secunda pars reddituum terre dominorum
 Sp. 1 ducum.

Altzey redditus
 Decima dicta Mittelwech solvit 100 maldra siliginis
 aliquando plus vel minus et pro arra 1 lib. et duo
 paria caligarum pro 10 sol.
 Item decima hinder Rodengarte 20 maldra siliginis
 secundum plus vel minus.
 Item decima prope sanctum Johannem³⁹ solvit 28 maldra
 siliginis secundum plus vel minus.
 Item decima dicta Jevcherberg solvit 50 maldra siliginis secundum
 plus vel minus, 20 aucas et duo paria
 caligarum pro 10 sol. pro arra.
 Item decima dicta di Lußin 100 maldra siliginis
 secundum plus vel minus, 30 aucas, duo paria caligarum
 pro arra pro 10 sol.
 Item decima dicta Spießehen solvit 50 maldra siliginis
 secundum plus vel minus, 20 aucas, 1 lib.

38 Vgl. hierzu Anm. 17.

39 Dominikanerinnenkloster St. Johannes/Heiliger Geist in Alzey oder die St. Johannes-Kapelle in Alzey; vgl.: Berthold SCHNABEL / Matthias UNTERMANN, Art. Alzey, Heilig Geist (an St. Johann), in: Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, Bd. 1, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT / Matthias UNTERMANN / Hans AMMERICH / Pia HEBERER / Charlotte LAGEMANN (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 26,1), Kaiserslautern 2014, S. 97–120.

Item decima dicta Waßerlant solvit 100 maldra siliginis secundum plus vel minus, 1 lib., 30 aucas et duo paria caligarum pro 10 sol. ambo.

f. 1r Item decima dicta Gebvre solvit 20 maldra siliginis
Sp. 2 secundum plus vel minus.

Item decima dicta Dvdenh. solvit 60 maldra siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib., duo paria caligarum.

Item decima superior versus Graße solvit 100 maldra siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib., duo paria caligarum.

Item decima dicta brachenzehende solvit 20 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item daz hubchorn 65 ½ maldra siliginis et 1 virncellam.

Item curia ibidem solvit 200 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item fenem de eadem curia cedit dominis⁴⁰ super castrum.

Et nota quod de predicta curia campanatori parrochie ibidem cedunt annuatim 12 maldra siliginis.

Nota decimas in alio campo videlicet in minori primo magnus Meleberg solvit 60 maldra siliginis secundum plus vel minus, aucas 30, 1 lib. hall. et duo paria caligarum pro 10 sol.

Item decima superior solvit 100 maldra siliginis secundum plus vel minus, aucas 30, unam lib. hall., duo paria caligarum pro 10 sol. ut supra.

f. 1v Item decima Hohenburne solvit 40 maldra siliginis
Sp. 1 secundum plus et minus.

Item decima dicta Derreberg solvit 130 maldra siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib., duo paria caligarum.

Item decima dicta Zvnebvrne 60 maldra siliginis secundum plus vel minus, 20 aucas, 1 lib., duo paria caligarum pro 10 sol.

Item decima dicta Cleynmelberg solvit 30 maldra siliginis secundum plus et minus.

Item decima inferior solvit 130 maldra siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib., duo paria caligarum pro 10 sol.

⁴⁰ *dimidia*, emendiert entsprechend fol. 10r, Sp. 2.

Item decima dicta brachenzehende 20 maldra
siliginis secundum plus vel minus.
Item daz hubechorn 50 ½ maldra siliginis.

- f. 1v Item pro decima vini 16 carra vini secundum plus
Sp. 2 vel minus.
Item de molendino 12 maldra siliginis et nota
quod cives dicunt quod id molendinum maius noceat
dominis quam prosit.
Item nota quod de suprascriptis decimis obligata
sunt 400 maldra siliginis minus 15 maldra siliginis
annue pensionis dictis Winther⁴¹ ad redimendum secun-
dum tenorem suarum litterarum.
Item nota quod domicello Gerhardo de Spanheim⁴² ob-
ligata sunt ratione partis quam quondam habuit in
castro ibidem 70 marce annue pensionis pro quibus
licet eo invito, dantur ei 100 maldra siliginis de
decimis supra notatis et redimende sunt secundum
tenorem suarum litterarum.
Item petitio civitatis ibidem 160 lib. hall. minus
4 lib., de quibus obligate sunt quondam Bertoldo de
Berchtolshein militi 52 lib., redimende sunt 1 lib.
cum 10 lib. hall.
Item obligate sunt domino Dietzen de Bertolshein⁴³
16 lib. annuatim, et sunt redimende 1 lib. cum 10 lib.
Item obligate sunt domino Gerhardo de Wunnenberg⁴⁴
35 lib., et sunt redimende 1 lib. cum 10 lib.
Item obligate sunt domino Sichling 20 lib. annue
pensionis, redimende sunt ut supra.

41 Familie der Winter von Alzey; vgl. Anm. 33.

42 Gerhard von Sponheim, Edler, genannt von Neef, ist in der Zeit von 1330 bis 1349 urkundlich zu fassen. Er wird 1360 als verstorben bezeichnet; vgl.: Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437. Teil 1. 1065–1370, bearb. von Johannes MÖTSCH (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 41), Koblenz 1987, Nr. 522, S. 336; Nr. 523, S. 337; Nr. 525, S. 337 f.; Nr. 891, S. 519 f.; Nr. 942, S. 546; MGH Constitutiones, Bd. 9. 1349, bearb. von Margarete KÜHN, Weimar 1974–1983, Nr. 168, S. 131 f.; RPR I, Nr. 5016, S. 300.

43 *Diczin von Bertolfheim* (Bechtolsheim) *ritter* wird erwähnt in einer Urkunde Graf Friedrichs von Leiningen über eine Übereinkunft zwischen den Burgmannen und Leuten der Städte Worms, Speyer und Oppenheim vom 20. Februar 1317; Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Worms, Bd. 2: 1301–1400, hg. von Heinrich Boos (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Bd. 2), Berlin 1890, Nr. 119, S. 80.

44 Ritter Gerhard von Winnenberg, Schultheiß des Mainzer Erzbischofs in Oppenheim († vor 29. März 1340), oder dessen Onkel gleichen Namens; Karl MÜLLER, Die Ritter von Winnenberg bei Weinheim und ihr Verhältnis zu Oppenheim, in: 700 Jahre Stadt Alzey. Festschrift, hg. von Friedrich Karl BECKER, Alzey 1977, S. 343–351.

- f. 2r
Sp. 1
- Item domino Billvng obligate sunt 18 lib. hall. annuatim, et sunt redimende 1 lib. cum 10 lib.
Item nota quod Iohannes dapifer miles conqueritur quod domini duces iniurientur ei de quadam curia contra tenorem suarum litterarum.
Et nota quod ibidem de iudicio dubitatur.
Item pro censibus ibidem 14 lib. 10 sol.
Item nota quod pratum dictum Vlfensheimer wiese solvit 4 plaustra feni.
- Item von den gewendern und von den brotschregen 5 lib.
Item in Gerpach 10 maldra caseorum.
Item pro censibus 250 lib. sepi.
Item pro censibus 52 cappones.
Item decima compositi de veris ortis cedit ad castrum.
Item nota ibidem de ungelto dicunt cives quod numquam cesserat dominis sed institerunt supra se ipsos ut eo melius civitatem edificarent.
Item ibidem officium sculteti.
Item ibidem ius patronatus.
Item nota quod domini habent ibidem quosdam proprios homines quorum unusquisque cum contrahit matrimonium
- f. 2r
Sp. 2
- dat 30 hall., quos hall. colligit preco propter suum officium, et erit in summa 15 lib. hall. de quibus sunt feodati dominus Wolframus de Lewenstein⁴⁵ cum 4 lib. minus 5 sol.
Et dominus dictus Limzvn cum 4 lib. minus 5 sol.
Et dominus Rust cum 8 ½ lib. hall., et preco debet predictos hall. in modum ut prenotatum est ordinare predictis tribus feodatis.
Item nota quod pueri domini Engelmanni de Vreymersheim debent monstrare in suis bonis unum castrale beneficium.
Item pueri dicti Kern de Eppelsheim etiam tenentur in suis bonis comparare unum castrale beneficium.
Item iudei ibidem dabunt annuatim 40 lib., de hiis cedunt pro castrali beneficio 7 lib. 4 sol.

45 *Wolvenus de Lewensteyn* wird als Angehöriger des Stifts Neuhausen bei Worms in einer Urkunde vom 22. April 1343 genannt; Urkundenbuch Worms, Bd. 2 (wie Anm. 43), Nr. 328, S. 234.

Bybelnheim

Item redditus in Bybelnheim de holtzkorn 41 maldra siliginis.

Item aratra ibidem dabunt communiter 2 lib. 5 sol., et quodlibet aratum dat dimidiam minam avene et 1 pullum.

Item ager dictus Bevnde dat funes 12 quorum⁴⁶ 6 sunt de frugibus yemalibus et 6 de frugibus estivalibus ibidem crescentibus.

Item duo hammen de porco maturo dabunt agri dicti Bevnde.

Et nota quod illo die quo officiatu venit statuendo

f. 2 v daz holtzkorn, illo die splendent sole cedunt frivole
Sp. 1 dominis, et plebanus ibidem tenetur de iure accedere hospitem officiatu ferendo secum dimidium quartale vini, spinam de mature porco et lumina cerea quod potest prendere una manu ac longa de sui cubitus ad digitos vel lumina cerea quod potest prendere digitis ambarum manuum et longa ut manus, et per hoc erit suportatus a suo holtzchorn quem de suo wiedemenhuben dare debetur.

Et nota quod de predicta annona dabuntur domino dicto Vetzer nomine castralis beneficii 8 lib.

Wienheim

Item redditus in Wienheim de holtzkorn quodlibet aratrum 3 maldra siliginis et unam et dimidiam minam avene et 1 pullum.

Summa siliginis 40 maldra siliginis minus 1 maldrum.

Item ibidem 11 maldra avene, dicunt autem villani ibidem prestito iuramento quod eadem avena eis auferatur minus iuste.

Item eodem die quo statuitur holtzkorn cedunt frivole dominis.

Et nota quod ex istis domino Bertoldo de Vlanburne 9 lib. hall.

f. 2 v Albich
Sp. 2 Item redditus in Albich 80 maldra siliginis et 3 ½ lib. hall.
Item holtzkorn 6 lib. hall. minus 5 sol.

⁴⁶ quarum.

Item ibidem quodlibet aratrum dabit unum maldrum
avene et 1 pullum et dimidiam minam avene et summa
aratrorum 24.

Et nota quod predicta annona obligata est dictis
Winther et Drusseßen.

Sed avena obligata est domino Petro de Bertolfsheim
militi⁴⁷.

Bermersheim

Item redditus in Bermersheim holtzkorn 18 sol. hall.
quos dant domini de sancto Albano⁴⁸ et domine de
monte sancti Ruperti⁴⁹ dant 4 ½ uncias et duas vectu-
ras bene oneratas ad Renum annuatim.

Item redditus in Geyßpoltzheim pro holtzkorn 17
maldra siliginis et quodlibet aratrum dimidiam
minam avene et unum pullum.

Item aratra dant communiter 3 lib.

Et nota quod predictos redditus recipit relicta
quondam Eberhardi de Vdenheim.

De plebano et de wiedenhuben ut supra.

f. 3 r Item redditus in Spißheim de holtzkorn 11 maldra
Sp. 1 siliginis minus 1 virncell, et aratra dant commu-
niter 3 lib., et quodlibet aratrum dimidiam minam
avene et 1 pullum.
Et predicta annona et pecunia sunt obligate domino
Iohanni de Vdenheim.
Item aratra dant 14 maldra avene, sed villani
dicunt quod sit iniquum.

Item redditus in Walheim de holtzkorn 11 maldra
siliginis secundum plus vel minus, et 6 pulli.

47 Eine Urkunde vom 28. Juli 1327 erwähnt in der Zeugenliste *hern Peter von Betholtzheim den jungen*; Urkundenbuch Worms, Bd. 2 (wie Anm. 43) Nr. 216, S. 152.

48 Das Kloster St. Alban vor Mainz besaß einen Klosterhof in Bermersheim; vgl.: Reinhard SCHMID, *Die Abtei St. Alban vor Mainz im hohen und späten Mittelalter. Geschichte, Verfassung und Besitz eines Klosters im Spannungsfeld zwischen Erzbischof, Stadt, Kurie und Reich* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 30), Mainz 1996, S. 280 f.

49 Das Kloster Rupertsberg bei Bingen verfügte über umfangreichen Güterbesitz in Bermersheim: Andreas HEDWIG, *Art. Bingen, Rupertsberg*, in: *Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland*, bearb. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (*Germania Benedictina*, Bd. 9), St. Ottilien 1999, S. 65–77, hier S. 70.

Item redditus in Burnheim et Loßheim de holtzkorn
11 lib. hall. et unum turonensem, et quodlibet
aratrum dimidiam minam avene et 1 pullum.

Et nota quod Eberhardus quondam Roter in Altzey⁵⁰
induxit easdem duas villas quod dat una queque
10 maldra avene Pingwensis mesure et presentat in
Altzeyam et dicunt villani quod sit iniustum.

Et nota quod dominus Geben de Betheim⁵¹ habet pro
castrali beneficio 4 lib.

Item redditus in Offenheim de holtzkorn 3 ½ lib.
de quibus cedunt Iohanni de Vdenheim 2 lib.
Item quodlibet aratrum quorum sunt sex dat dimidiam
minam avene et 1 pullum.

Item redditus in Heymersheim de holtzkorn 6 lib.
hall. 5 uncias hall.
Item quodlibet aratrum quorum sunt 14 dat dimidiam
minam avene et 1 pullum.
Item iudicium ibidem.

f. 3r Item Eschelbrunne redditus de holtzkorn 8 maldra
Sp. 2 siliginis et ad quodlibet maldrum dimidia mina
 avene et 1 pullum.
 Item quodlibet aratrum dat maldrum avene, dicunt
 villani quod sit iniustum.

Item redditus in Kvngernheim de holtzkorn sex
aratra ibidem dant 6 maldra siliginis et 27 uncias
hall. et quodlibet aratrum dimidiam minam avene
et 1 pullum.
Et hec omnia feodata sunt dicto Walt.

Item redditus in Frimersheim de holtzkorn aratra 12
dant 24 maldra avene et quodlibet aratrum unum
pullum.

f. 4r Vlfensheim
Sp. 1 Item redditus in Vlfensheim de holtzkorn 2 maldra
 avene et 2 lib. hall. de quibus cedunt sculteto qui
 colligit predicta 18 hall.

50 Familie der Rode von Alzey; vgl.: Das älteste Lehnbuch (wie Anm. 33), Nr. 477, S. 180.

51 Gebine von Bechtheim, Ritter, wird erwähnt in einer Urkunde vom 1. Oktober 1329; Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Abt. 1, Bd. 2: 1328–1353, bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1932–1935, ND Aalen 1976, Nr. 3692, S. 187.

Freyersheim

Item redditus in Freyersheim de holtzkorn 28 ½
 maldra siliginis, 44 pulli et aratra dant communiter
 3 lib. hall. ut supra secundum plus vel minus.
 De hiis cedunt Walthero de Chronenberg⁵² 5 lib.
 Item cedunt ibidem 28 ½ maldra avene, dicunt autem
 villani quicquid recipiatur plus de aratro quam
 virling sit iniquum.

Bledensheim

Item redditus in Bledensheim iudicium ibidem est
 dominorum.
 Petitio siliginis 26 maldra siliginis de quibus
 dantur Arnolde de Eppelsheim 15 maldra siliginis
 et quodlibet maldrum dat 8 hall.

Mvntzenheim

Item redditus in Mvntzenheim pro petitione siliginis
 26 maldra siliginis et quodlibet maldrum 8 hall.
 Item iudicium ibidem.

- f. 4r Ville prope Stromberg
 Sp. 2 Item redditus in Insheim ibi cedunt 23 maldra sili-
 ginis Pingwensis mesure presentanda⁵³ ad castrum
 Stromberg.

Wihenheim⁵⁴

Item redditus in Wihenheim cedunt 23 maldra siliginis
 Pingwensis mesure.

Appenheim

Item redditus in Appenheim cedunt 29 maldra
 siliginis Pingwensis mesure.

Engelstat

Item redditus in Engelstat cedunt 25 maldra siliginis
 Pingwensis mesure.

Horweilre

Item redditus in Horweilre cedunt 23 maldra siliginis
 Pingwensis mesure.

52 Wahrscheinlich Walter V. von Kronberg (†1353); vgl. die Stammtafel bei: Walther MÖLLER,
 Zur Genealogie der von Cronberg, in: Nassauische Annalen 24 (1916/1917) S. 223–229.

53 *presentandam*.

54 Frei-Weinheim oder Gau-Weinheim.

Grawelsheim

Item redditus in Grawelsheim cedunt 14 maldra siliginis Pingwensis mesure.

Schimmelsheim

Item redditus in Schimmelsheim cedunt 10 ½ maldra siliginis Pingwensis mesure.

Castrum Stromberg

Item redditus in Stromberg ibidem cedunt 20 plaustra boni feni.

Item de molendinis duobus⁵⁵ 24 maldra siliginis et unum porcum pro 14 sol. den. Col. quorum unus solvit 3 hall.

Item petitio siliginis in valle 8 ½ maldra siliginis et 2 ½ maldra avene.

f. 4 v Item uß dem hane 6 lib. hall.

Sp. 1 Item communes census in valle dimidia lib. hall.

Item in festo purificationis 10 sol. hall.

Item theolonium in valle 3 lib. hall. secundum plus vel minus.

Item in nativitate Christi wisung 7 lib. hall.

Item in festo pasche pro wisung tantum.

Donsheim

Item redditus in Donsheim iuxta leyen cedunt 9 maldra avene.

Item in Donsheim et in Mvnster cedunt 11 amas vini.

Item in Donsheim cedunt 15 sol. denariorum Coloniensis.

Item in valle Stromberg cedunt von den Bvbecken 30 sol. hall.

Item ibidem cedunt zu bodenzinse 15 sol. hall.

Item de prato iuxta molendinum dominorum de Schöneberg cedunt 12 sol. hall.

Item cedunt ibidem 24 cappones et una auca.

Item in carnisprivio cedunt 40 pullos.

f. 4 v Dyppach⁵⁶

Sp. 2 Item redditus in Dyppach primo vinee si essent bene culte darent 12 carra vini et 8 carra unatici vini sed taliter sunt culte quod vix dant 4 carra.

⁵⁵ *duobus* über der Zeile nachgetragen.

⁵⁶ Oberdiebach oder Rheindiebach.

Item pro censibus cedunt 8 lib. hall. quos feodati sunt Chvnrado Knebel⁵⁷.

Item cedit 1 lib. de piscino quod possidet dictus Rinch.

Item in Dyppach et in Manebach petitio 50 marci cum quibus feodati sunt liberi olim comitis Eberhardi de Katzenelnbogen⁵⁸.

Item in Manebach sunt quedam vinee estimate ad 5 marcas quas tenet dictus Rinch nomine feodi.

Item redditus in Fürstenberg 9 den. Colon.

f. 5r Reinbulle ibi cedunt pro censibus in festo beati
Sp. 1 Martini 5 marce.

Item in mayo cedunt 21 sol. denar. Colon.

Item ibidem 61 maldra avene.

Item nota quod senex Fvchs miles accipit in Bulle 5 marcas de molendinis que tamen sunt redimende secundum suas litteras.

Item nota quod Henne dictus Kappuß de Stege accipit in Erbach 16 sol. den. Colon. et 20 maldra avene.

Item nota quod dictus Winant Fuchs accipit in Mergenspach 30 maldra avene, nescitur quare.

Item dominus Wolf accipit ibidem 4 marcas reddituum.

Item nota quod pueri Wernheri dicti Atze⁵⁹ accipiunt in Walbach 6 lib. reddituum, sex maldra spelte et 6 maldra avene, nescitur quare.

Item pueri Rulmanni⁶⁰ accipiunt in Reinbulle 40 maldra avene.

Item obligatum est domino Eberhardo de Stromberg et domino Iohanni dicto de Lapide⁶¹ ibidem in Reinbulle 32 sol. den. Colon.

Item fenum in Reinbulle circa 60 leyde et vectura.

Item ibidem 3 maldra caseorum.

Item ibidem ius patronatus.

57 Am 1. Oktober 1338 belegt als Burggraf zu Kaub; RPR I, Nr. 2446, S. 148.

58 Wahrscheinlich Graf Eberhard III. von Katzenelnbogen († 1328).

59 Der Edelknecht Werner Antze ist am 13. Dezember 1357 als Mitaussteller einer Urkunde bezeugt; Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Abt. 2, Bd. 1: 1354–1371, bearb. von Fritz VIGENER, Leipzig 1913, Nr. 934, S. 210.

60 Fol. 13r, Sp. 2: *Kilmanni*.

61 Der Ritter Johann de Lapide ist erstmals in einer Urkunde des Ritters Anselm von Deinsberg vom 29. April 1333 als Bürge erwähnt; Regesten der Erzbischöfe von Mainz. Abt. 1, Bd. 2 (wie Anm. 51) Nr. 3278, S. 89.

- f. 5 v Milwalt ibidem 4 vecture feni.
 Sp. 1 Item nota silvas primo silva dicta Strut.
 Item silva dicta Rindesburtzel.
 Item silva dicta Milwalt.
 Item silva dicta Erpenscheit que est rusticorum
 sed utilitas dicta Eckern est dominorum.
- Eberscheyt
 Item redditus in Eberscheyt 7 maldra avene minus
 1 summern mesure Bopartensis.
 Item 31 sol. den. Colon. et 16 pullos.
- Dyhtelbach
 Item nota obligata in Dyhtelbach Chraft scultetus
 in Stega habet in obligatis in Dyhtelbach 10 sol.
 Colon. den. nomine feodi.
 Item dicti Ravbesecke⁶² habent ibidem in obligatis
 tertiam partem decime.
 Item pueri dictorum Fvdersecke⁶³ tenent ibidem pro
 feodo 30 maldra avene.
 Item dicti Ravbsecke tenent uf der Erbvhel decimam
 in obligatis.
 Item nota quod domina Alheydis relicta quondam
 dicti Favst militis tenet nomine feodi 11 sol. den.
- f. 5 v Item dominus Iohannes de Lapide tenet nomine feodi
 Sp. 2 4 sol. den.
 Item dominus Eberhardus de Stromberg tenet nomine
 feodi decimam in Stromberg.
 Item Emericus dictus Eynolf tenet in Bulle 5 sol. den.
 nomine feodi et cum hoc hospitium
- Bacharaco
 Item redditus in Bacharaco petitio ibidem in Stega
 50 marcas quas recipit episcopus Treuerensis.
 Item ibidem de domo dicta Stella cedunt 5 marce quas
 recipit Wernherus dictus Knebel⁶⁴.
 Item cedunt ibidem 4 marce minus 1 sol. pro censibus
 quas recipit Albertus filius olim Heinrici an der
 Porten nomine feodi.

62 Familie der Raubsecken; Das älteste Lehnbuch (wie Anm. 33) Nr. 263, S. 54.

63 Familie der Fattersack von Steeg; Das älteste Lehnbuch (wie Anm. 33) Nr. 263, S. 54; Nr. 274, S. 56.

64 Eine Urkunde vom 17. Februar 1337 nennt *hern Wernhers des Knebels* als einen der zwei Amtleute der Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht; Mosbacher Urkundenbuch. Stadt und Stift im Mittelalter, bearb. von Konrad KRIMM, Elztal-Dallau 1986, Nr. 92, S. 63.

Item vinea dicta Ketzler que si bene coleretur⁶⁵ daret
2 carra vini.

Item vinea dicta di Dechenholde et vinea dicta
Manewert ad hoc pertinens que si bene colerentur
darent 14 carra vini sed locantur aliis pro dimidio
cremento vini.

Stega

Item redditus in Stega primo dicte vinee zwei
Manewerch dant pro parte dominorum 1 carrum vini.
Item campanator ibidem dat 6 cappones.

f. 6r Et nota quod dominus Treuerensis recipit omnia
Sp. 1 iam predicta preter 5 marcas ad Stellam et preter
4 marcas minus 1 sol. etiam prescriptas.

f. 6r Kuba

Sp. 2 Item redditus in Kuba qui⁶⁶ sunt communes.
Item primo nota decima cum vineis dictis Deilwingart
solvit 6 carra vini secundum plus et minus.
Item officium sculteti ibidem.
Item nota quod ille due ville Weißel et Derscheit
cum iudiciis pertinent ad Kubam et serviunt 32 pullos
et ibidem sunt quedam aree in quibus si homines
morerentur darent heubtreht.
Item in Kuba de domibus iuxta montem 19 pullos.
Item in Weißel cedunt 2 maldra avene secundum plus
vel minus.
Item de decima in Kuba cedunt 4 agnos et 6 pullos
iuvenes secundum plus vel minus.
Item pratum dictum Budelswiese dat unum plaustrum
feni sed debet esse preconis ibidem de iure.

f. 6v Lindenfels

Sp. 1 Item redditus in Lindenfels.
Primo in villa Hetzelspach cedunt annuatim 10 maldra
siliginis, 10 maldra avene et 33 sol hall.
Item habent ibidem tribus vicibus in anno iudicium,
et frivole in eisdem tribus vicibus pertinent ad
dominos specialiter, et in aliis iudicibus ipsius
ville tertia pars cedet eis per totum annum.
Item in messibus 11 pullos qui dicuntur ernhunre et

⁶⁵ coleretur.

⁶⁶ que.

pullos carnispriviales, item Albrecht Ether⁶⁷ recipit annuatim decimas in Hetzelsbach que valet aliquae 100 vel 80 maldra siliginis vel et avene illorum duorum fructuum, nesciunt villani qua de causa⁶⁸.

Schvmehtenwach

Item redditus in Schvmehtenwach annuatim cedent 4 ½ lib. et 8 maldra avene, caseorum 3 maldra, et tribus vicibus in anno 36 pulli, item 1 lib. de molendino, item 1 lib. de officio sculteti⁶⁹.

Michelnbach

Item redditus in Michelnbach de decima ibidem 50 maldra siliginis et 100 maldra avene secundum plus vel minus et pro arra 2 lib.

Item de veris redditibus 22 maldra avene, 10 maldra cum cumulo et 12 sine cumulis⁷⁰.

Item de molendino 2 cappones.

Item curia ibidem solvit siliginis vel avene 20 maldra secundum plus vel minus.

f. 6v Item de veris redditibus pro petitione 11 lib.
Sp. 2 cum 6 sol.⁷¹

Item 2 maldra avene colligit scultetus.

Item tribus vicibus in anno 45 pulli secundum plus vel minus et 1 maldrum casei.

Et nota quod de predicta pecunia obligatum est dicto Schelle 10 lib. hall. annue pensionis redimende sunt pro 90 lib. hall.

Item quilibet plebanus ibidem dat 1 sol. hall. annuali census⁷².

Item de propriis hominibus in Sydelsbrunne et in Chrvde tribus vicibus in anno 30 sol.

67 Albrecht Echter, der Jüngere, oder Albrecht Echter, der Ältere; vgl.: Wolfram BECHER, Anmerkungen zum Versuch einer genealogischen Übersicht der adligen Familien „Echter“ (von Mespelbrunn) in Vergleichung mit den mutmaßlichen verwandten Familien „von Brensbach“, „von Weckbach“, „von Eicholzheim“, „von Schöllnbach“, „von Hochhausen“ („Ruppel“), „von Freienstein“, „Rauch“ und „Ungelaube“, in: Der Odenwald 31 (1984) S. 86–95, hier Stammtafel im Anhang.

68 Ab *item Albrecht* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

69 Ab *item 1 lib. de molendino* von anderer Hand neben der Zeile nachgetragen.

70 Ab *10 maldra* von anderer Hand neben der Zeile nachgetragen.

71 *cum 6 sol.* von anderer Hand über der Zeile nachgetragen; dafür gestrichen *minus 20 hall.*

72 Ab *Item quilibet* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

Item de propriis hominibus residentibus subitis domino de Stralenberg⁷³ 2 lib. 5 sol. et de residentibus hominibus subitis domino Moguntino 13 sol. minus 4 hall.

Item in ville Lerlebach et in Dresel 3 lib. annualis pensionis⁷⁴.

Vlvchelnspace

Item redditus in Vlochelnspace caseorum maldra 101 et in carnisprivio 7 pulli.

Item in villis Geydenheim, in Lutern et in Reylenbach in festo beati Martini 10 lib. hall., 2 pulli.

Item ibidem 80 maldra avene et tribus vicibus in anno 100 pulli minus 4 pulli.

Item ibidem 32 uncias hall. et 12 ½ maldra avene.

Et nota quod de⁷⁵ predicta pecunia⁷⁶ cedit Ormanno de Ernschhofen pro castrali beneficio 12 ½ maldra avene.

- f. 7r
Sp. 1
- Item de predicta pecunia obligate sunt olim Herwico Chreiß militi⁷⁷ 4 lib. annue pensionis et sunt redimende pro 40 lib. hall.
Et dictus Weißchreiß⁷⁸ et domina Lysa habent ibidem pro castrali beneficio 6 lib. hall.

Abbatia⁷⁹

Item in villa Varenbach cedunt de 12 ½ mansibus annuatim 5 lib. hall. minus 4 sol.

Item ibidem 56 maldra avene et 1 summern et 3 lib. 42 hall.

Item ibidem tribus vicibus in anno 13 pulli.

Et nota quod de iam dictis bonis cedet domino C. pincerne de Erpach⁸⁰ tertia pars.

73 Rennwart von Strahlenberg († 1347).

74 Ab *Item in* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

75 *de* über der Zeile nachgetragen.

76 Vor *pecunia* unleserliches Wort gestrichen.

77 Herwich Kreis wird erwähnt in einer am 22. März 1314 in Lindenfels ausgestellten Urkunde der Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig; RPR I, Nr. 1726, S. 103. Zu den Lehen der Familie Kreis vgl.: Das älteste Lehnbuch (wie Anm. 33) Nr. 380, S. 69.

78 Familie der Weißkreis von Lindenfels; Das älteste Lehnbuch (wie Anm. 33) Nr. 395, S. 70.

79 *Albatia*. Gemeint ist das Prämonstratenserstift Lorsch.

80 Schenk Conrad III. († 1359/1360) oder Conrad IV. von Erbach († vor 1. Juni 1381); vgl.: Gustav SIMON, Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Frankfurt 1858, S. 295, 297.

Item in cena domini cedunt dominis ducibus et non pincerne 7 pulli et 70 ova.

Lorzenberg, abatia⁸¹

Item in villa Lorzenberg ibidem advocatia pertinent ad dominum ducem.

Item ibidem 50 maldra avene minus dimidium de quibus tertia pars cedit pincerne pro feodo dicto manlehen.

Item ibidem 3 lib. 3 sol. 3 hall. de quibus tertia pars pincerne.

Item 33 pulli, tertia pars pincerne.

f. 7r Krechelnbach, abatia⁸²

Sp. 2 Item in villa Krechelnbach cedunt de 4 mansibus 30 sol. 8 hall.

Et ibidem sunt duos mansus desolati.

Item ibidem 23 sol. hall., tertia pars pincerne, et 18 maldra avene, tertia pars pincerne, et 12 pulli, tertia pars pincerne.

Weschutz, abatia⁸³

Item in villa Weschvtz 2 ½ lib. 3 ½ sol. dominis.

Item ibidem 2 lib. 3 hall. et 3 1 ½ maldra avene et 10 sol. de manso desolato de quibus tertia pars pincerne.

Item ibidem in cena domini 7 pulli et 70 ova cedunt domino duci.

Et 21 pulli de mansibus predictis, et de manso desolato 40 hall., 3 pulli.

Elrbach, scuebe⁸⁴

Item redditus in Elrbach 21 maldra avene de hiis domino H. de prato pro castrali beneficio 7 maldra avene.

Item de eisdem olim domino Dymaro Chreiß pro beneficio castrali⁸⁵ 7 maldra avene.

Item ibidem 2 ½ lib. hall. minus 18 hall., de hiis domino Vlrico cedunt ad suum castrale beneficium 21 sol.

81 *abatia* von anderer Hand rechts neben der Zeile nachgetragen.

82 *abatia* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

83 *abatia* von anderer Hand über der Zeile nachgetragen.

84 *scuebe* von anderer Hand am Rand nachgetragen.

85 Dietmar Kreis wird in einer Urkunde vom 25. Juli 1320 als Burgmann zu Lindenfels genannt; RPR I, Nr. 1970, S. 118.

Et pungoni de Ramstat 10 ½ sol.
 Item ibidem 21 pulli et de quadam area 40 hall.
 Item in cena domini 7 pulli et ova 70.

f. 7v Ellenbach

Sp. 1 Item in villa Ellenbach de molendino 10 maldra siliginis, de hiis cedunt domino Chreiß 3 maldra siliginis, et residua 7 maldra siliginis sunt obligata⁸⁶ pro 40 lib. hall.
 Item ibidem 9 maldra avene.
 Item in cena domini 3 pulli, 30 ova, in carnisprivio 7 pulli.
 Item ibidem 3 lib. 3 sol., de hiis cedunt domino Vlrico pro suo manlehen 26 sol. et pungoni 9 uncie.
 Item de quadam area 3 sol. et 1 pullum quousque huc recepit scultetus.
 Item ibidem de curia inferiori 30 sol. de quibus cedit domino Chreiß 1 lib. que sibi obligata est pro 10 lib.

Et reliqui 10 sol. cedunt domino Vlrico ad suum castrale beneficium.

Ilispach

Item in villa Ilispach cedunt 9 uncie que cedunt domino Vlrico ad suum castrale beneficium.
 Item ibidem in carnisprivio 2 pulli.
 Item de hominibus residentibus subitis dominis pincerna et domino de Chronenberg cedunt 30 sol.

f. 7v De predictos propriis hominibus recipiunt Henricus pincerna⁸⁷ et Chunradus pincerna nomine Randen et Frytsco de Brensbach⁸⁸ annuatim 30 sol. hall. per fors et 4 maldra avene que isti duo pincerne recipiunt et villani nesciunt quadam causa⁸⁹.

Item de propriis hominibus residentibus in Osternahe subitis domino pincerne 1 lib.

Item de propriis hominibus in Erpach 3 lib.⁹⁰

86 Von anderer Hand links neben der Zeile *non* (oder *nota*) *sunt obligata* nachgetragen.

87 Schenk Heinrich I. von Erbach († 1387); vgl.: SIMON, Erbach (wie Anm. 80) S. 323.

88 Friedrich von Brensbach, urkundlich erstmals 1350 fassbar; vgl.: BECHER, Anmerkungen (wie Anm. 67), Stammtafel im Anhang.

89 Ab *De predictos* von anderer Hand über der Zeile nachgetragen.

90 Von anderer Hand *nota* rechts neben der Zeile nachgetragen.

Item de propriis hominibus in Hetzelspach 33 hall.⁹¹

Item de propriis hominibus subitis domino Wiperto
15 sol.

Item de propriis hominibus in Zvtzenbach subitis
domino pincerne 30 sol.

Item in Rintpach de propriis hominibus 1 lib. 30 hall.

Item de propriis hominibus in Ludeweschvitz sub
dicto Vetzer 1 lib. 30 hall.

Item de propriis hominibus residentibus in Reichen-
bach 1 lib. 30 hall.

Item in Elspach et in Egernspach pro censu 10 uncie
et 3 maldra avene et 6 pulli.

Et nota etiam quod domini duces habent prope
Erbach centum viros sibi servientes secundum plus
vel minus.

Item nota quod homines qui dicuntur ußleude empti
sunt ad castrum Lindenvels dabunt heubtreht et pullos
in carnisprivio sed alii homines ibidem residentes et circumsedentes
dabunt in carnisprivio pullos.

f. 8r Item domini habent 12 iugera pratarum et 40 iugera
Sp. 1 in agris satis debilia.

Item habent silvam Chamervorst que est taxata ad
10 iugera.

Item habent magnum nemus quod dicitur Sydenbuch.

Item habent parvum nemus quod dicitur Kaph.

Item habent 7 maldra siliginis vel avene que sunt
collate cappelle in Lindenvels pro lumine.

Item domini duces habent ius et dominium in villis
Scharpach, in inferiori et in superiori Hamelbach,
Ellenbach, Waldahe, Affalterbach, et homines in eisdem
villis residentes secuntur dominos duces armati
quorsum volunt.

Et domini habent ibidem iudicare et precipue super
nemora, pascua et aqua.

Branbach, abatia⁹²

Item in villa Branbach superiori et in inferiori
32 sol. hall. 7 hall.

91 Von anderer Hand *vacat* links neben der Zeile nachgetragen.

92 *abatia* von anderer Hand über der Zeile nachgetragen.

Item ibidem 24 sol. hall. 5 hall. et 19 maldra
avene et 1 summern, de quibus tertia pars
pincerne.

Item ibidem in festo beati Martini pro censibus
7 sol. 9 hall. et 13 pulli minus quartale et tertia
pars pincerne.

f. 8r Kolnbach, abatia⁹³

Sp. 2 Item in villa Kolnbach de veris redditibus 4 lib.
2 hall.

Item ibidem 3 lib. 4 sol. 4 hall., tertia pars
pincernis.

Item ibidem 10 ½ pulli et cvm ova.

Item ibidem 31 ½ pulli.

Item ibidem 47 maldra avene et 1 svmmern, tertia
pars pincerne.

Chrumpach, abatia⁹⁴

Item in villa Chrvmbach de septem mansibus
2 ½ lib. 4 sol.

Item ibidem 2 lib. 5 sol. minus 1 hall.

et 31 ½ maldra avene, tertia pars pincernis.

In cena domini 7 pulli et ova 70, item 21 pulli.

Item ibidem tria quartalia unius mansus sunt
desolata.

Altenlehtern, abatia⁹⁵

Item in villa Altenlehtern ibidem de duobus mansibus
desolatis cedunt 30 sol., tertia pars pincernis.

Slirbach

Item nota proprietates dominorum in Slirbach
4 maldra caseorum et 8 caseos.

Item de curia ibidem 24 maldra siliginis et 1 lib.

Item de molendino ibidem 7 maldra siliginis.

Item ibidem 10 pulli.

f. 8v Glandebach, scueb⁹⁶

Sp. 1 Item in villa Glandebach 18 maldra caseorum et 26
pulli.

Item in Winkeln 10 maldra caseorum et 18 pulli.

93 *abatia* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

94 *abatia* von anderer Hand links neben der Zeile nachgetragen.

95 *abatia* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

96 *scueb* von anderer Hand links neben der Zeile nachgetragen.

Sydenbach

Item⁹⁷ in Sydenbach 6 pulli et 60 ova in cena domini.
 Item ibidem 18 pulli et 6 maldra avene.
 Item ibidem 12 maldra avene, de hiis domino H. de
 prato 6 maldra avene et domino Dymaro 6 maldra avene.
 Item ibidem de 6 mansibus 30 sol., nesciunt villani
 quo cedunt. Item de predictis sex mansibus 9 sol. de
 quolibet manso 18 hall.⁹⁸

Fürt

Item in villa Fürt 3 ½ lib. hall. minus 23 hall.
 pro iure dicto banwin.
 Item 6 sol. hall. minus 2 hall. de volleyst.
 Item ibidem in cena domini pro censibus 7 ½ sol.,
 5 pulli et 50 ova ibidem.
 Item ibidem 3 lib. 4 sol. minus 2 hall. tertia
 pars pincernis.
 Item ibidem 47 maldra avene et 1 svmmern, tertia
 pars pincernis.
 Item ibidem 31 ½ pulli.
 Item ibidem 9 uncie cum dimidia uncia von eynlvfen.
 Et nota quod de predicta pecunia super abbacia⁹⁹ cedunt
 pro castrali beneficio domino quondam Herwico dicto
 Chreiß 7 lib. hall. et 4 sol.

f. 8v Item domino Dymaro quondam Chreiß 3 lib. hall.
 Sp. 2 Item domino H. de prato 3 lib.

Lindenbach, scuebe¹⁰⁰

Item in villa Lindenbach 17 pulli et 16 maldra
 avene.
 De hiis domino H. de prato pro castrali
 beneficio 8 maldra avene et domino Dymaro
 8 maldra avene.
 Item ibidem cedunt domino Herwico Chreiß 3 lib.
 30 hall. zv manlehen quas idem legavit ad hospitalet¹⁰¹
 in Bensheim.
 Item ibidem 26 sol. scultetus recipit huc usque.

97 *scue* von anderer Hand links neben der Zeile nachgetragen.

98 Ab *Item ibidem de 6 mansibus* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

99 *albatia*.

100 *scuebe* von anderer Hand links neben der Zeile nachgetragen.

101 *hospitale*.

Rimpach

Item in villa Rimpach de hominibus ibidem residentibus
4 maldra avene.

Hammelbach

Item in villa Hammelbach cum omnibus suis pertinentiis
est obligata domino dicto Chreiß pro 200 lib. hall.
pro quibus etiam redemi potest et dat annuatim
200 maldra avene.

Steinbach, abatia¹⁰²

Item in villa Steinbach cum omnibus redditibus
potest redemi pro 26¹⁰³ lib. hall. et nota quod relicte
quondam dominorum Chreiß habent 6 mansos liberos.
Item Anshelmus armiger habet 2 mansos liberos.
Item dominus Vlricus habet unum mansum liberum.

f. 9r Slirbach, scuebe¹⁰⁴

Sp. 1 Item in villa Slirbach de molendino 10 maldra
siliginis obligata est domino Vlrico pro 40 lib.
preter tria maltra.¹⁰⁵

Item decima in cella 14 maldra siliginis 3 lib. hall.,
carra vini 3 obligata sunt Herwico Vetzter et redemi
possunt pro 100 lib.

Item homines in villis ad parrochiam in Birchenawe
pertinentes obligati sunt domino Swenden et
solvunt 3 lib. et nota quod hec et obligata in
Sassenheim¹⁰⁶ possunt redemi pro 100 lib. hall.

Et nota quod dominus Vlricus pro castrali beneficio
in toto prout superius particulare est notatum habet
6 lib. hall.

Item nota quod civitas Lindenvels ab omni exactione
est liberaque soluta.

f. 9r Nota veros redditus in Lindenfelz hall. 44 lib. 26 hall.,
Sp. 2 siliginis 115 maltra,
avena 465 maltra,

102 *abatia* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

103 Gestrichen *sol*.

104 *scuebe* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

105 *vacat* von anderer Hand links neben der Zeile nachgetragen.

106 Großsachsen, Lützelsachsen oder Hohensachsen.

caseos 137 maltra et 8 caseos,
 pullos 661 ½,
 ova 535 isti sunt veri redditus.
 Item 300 lib. dicunt iniusta exactio.¹⁰⁷

f. 9v vii liber¹⁰⁸ eyn altt zinß registrum permentum¹⁰⁹

f. 10r Iste libellus fuit quondam Rudolphi [...] ¹¹⁰ ducis.¹¹¹

Sp. 1

Altzeyya

Item redditus in Altzeyya decima dicta Mittelwech solvit 100 maldra siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib. et duo paria caligarum pro 10 sol. pro arra.

Item decima hinder Rodengarte 20 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item decima prope sanctum Iohannem solvit 28 maldra siliginis.

Item decima dicta Jevcherberg¹¹² solvit 50 maldra siliginis secundum plus vel minus, 20 aucas, 1 lib., duo paria caligarum quodlibet pro 5 sol.

Item decima dicta Lußin solvit 100 maldra siliginis secundum plus vel minus, 1 lib., 30 aucas et duo paria caligarum quodlibet pro 5 sol.

Item decima dicta Spießehen solvit 50 maldra siliginis secundum plus vel minus, 20 aucas, 1 lib.

Item decima dicta Waßerlant solvit 100 maldra siliginis secundum plus vel minus, 1 lib. et 30 aucas, duo paria caligarum quodlibet pro 5 sol.

Item decima dicta Gebvre solvit 20 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item decima dicta Dvdenh. solvit 60 maldra siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib., duo paria caligarum.

f. 10r Item decima superior versus Graße solvit 100 maldra

Sp. 2 siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib., duo paria caligarum ut supra.

107 Ab *Nota* von anderer Hand in der rechten Spalte nachgetragen.

108 *vii liber* von anderer Hand des 14. Jahrhunderts nachgetragen.

109 Ab *eyn altt* von anderer Hand des 15. Jahrhunderts nachgetragen.

110 Wort unleserlich.

111 Ab *Iste* von anderer Hand aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgetragen.

112 Über der Zeile gestrichen *R...diegg*.

Item decima dicta brachencehende solvit 20 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item daz hubchorn 65 ½ maldra siliginis et 1 virncell.

Item curia ibidem solvit¹¹³ 200 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item fenum de eadem curia cedit dominis super castrum.

Et nota quod de¹¹⁴ predicta curia camppanatori parrochie ibidem cedunt 12 maldra siliginis annuatim.

Nota decimas in alio campo videlicet minori primo magnus Meleberg 60 maldra siliginis secundum plus vel minus, aucas 30, 1 lib. et duo paria caligarum ut supra.

Item decima superior solvit 100 maldra siliginis secundum plus vel minus, aucas 30, 1 lib., duo paria caligarum ut supra.

Item decima Hohenburne 40 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item decima dicta Derreberg 130 maldra siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib., duo paria caligarum ut supra.

f. 10v
Sp. 1 Item decima dicta Zvneburne solvit 60 maldra siliginis secundum plus vel minus, 20 aucas, 1 lib., duo paria caligarum.

Item decima dicta clein Meleberg solvit 30 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item decima inferior 130 maldra siliginis secundum plus vel minus, 30 aucas, 1 lib., duo paria caligarum.

Item decima dicta brachenzehende solvit 20 maldra siliginis secundum plus vel minus.

Item daz hubchorn solvit 50 ½ maldra siliginis.

Item decima vini 16 carra vini secundum plus vel minus.

Item de molendino ibidem 12 maldra siliginis.

Et nota quod cives dicunt quod id molendinum maius noceat quam prosit dominis.

Item nota quod de suprascriptis decimis obligata sunt 400 maldra siliginis minus 15 maldra siliginis annue pensionis dictis Winther ad redimendum secundum tenorem suarum litterarum.

113 Gestrichen 300.

114 *de* über der Zeile nachgetragen.

- f. 10v
Sp. 2
- Item nota quod domicello Gerhardo de Spanheim obligate sunt ratione partis quam quondam habuit in castro 70 marce annue pensionis pro quibus licet eo invitatus dantur ei 100 maldra siliginis de decimis supranotatis et redimende sunt secundum tenorem suarum litterarum.
- Item petitio civitatis 100 lib. 60 lib. hall. minus 4 lib. de quibus obligate sunt domino quondam Bertoldo de Bertolfsheim 52 lib., redimende sunt 1 lib. cum 10 lib.
- Item obligate sunt domino Dietzen de Bertolfsheim 16 lib. redituum et sunt redimende 1 lib. cum 10 lib. hall.
- Item obligate sunt domino Gerhardo de Wunnenberg 35 lib. et sunt redimende 1 lib. cum 10 lib. hall.
- Item obligate sunt domino Sichling 20 lib. annuate pensionis redimende sunt ut supra.
- Item obligate sunt domino Billvng 18 lib. hall. annuatim et sunt redimende ut supra.
- Item nota quod Iohannes dapifer conqueritur quod domini duces iniurientur ei de quadam curia contra tenorem suarum litterarum.
- Et nota quod ibidem de iudico dubitatur.
- f. 11r
Sp. 1
- Item pro censibus ibidem 13 ½ lib.
- Item nota quod pratum dictum Vlfensheimer wiesen solvit 4¹¹⁵ plaustra feni.¹¹⁶
- Item von den Gewendern und von den Brotschregen 5 lib.
- Item in Gerpach 10 maldra caseorum.
- Item pro censibus 250 lib. sepi taxatum est ad 6 lib. 5 sol. hall.
- Item pro censibus 52 cappones.
- Item decima compositi de veris ortis cedit ad castrum.
- Item nota ibidem de ungelto dicunt cives quod numquam cesserat dominis sed institerunt supra se ipsos ut eo melius civitatem edificarent.
- Item ibidem officium sculteti.
- Item ibidem ius patronatus.
- Item nota quod domini habent ibidem quosdam proprios homines quorum unusquisque cum contrahit matrimonium

115 4 über der Zeile nachgetragen; darunter gestrichen *xxli*.

116 Gestrichen *von dem*.

dat 30 hall. quos hall. colligit preco propter suum officium et erit summa 15 lib. hall. de quibus sunt feodati dominus Wolframus de Lewenstein cum quatuor lib. hall. minus 5 sol. et dominus Lemerzvn cum 4 lib. hall. minus 5 sol.

Et dominus Rust cum 8 ½ lib. hall. et preco debet predictam pecuniam in modum ut prenotatum est ordinare predictis tribus feodatis.

f. 11r
Sp. 2 Item nota quod pueri domini Engelmanni de Fremersheim debent monstrare in suis bonis unum castrale beneficium et monstrate sunt rerum¹¹⁷ 11 ½ iugeribus agrorum suorum in dem Molnwege in Heppinheim et idem tenet audicas¹¹⁸.

Item nota ibidem quod pueri dicti Kern de Eppelsheim etiam tenentur in suis bonis comparare unum castrale beneficium.

Item nota ibidem de iudeis qui dabunt annuatim¹¹⁹ 40 lib. de hiis cedit pro castrali beneficio 7 lib. 4 sol.

Bybelnheim

Item redditus in Bybelnheim de holtzkorn 41 maldra siliginis.

Item aratra ibidem 2 lib. 5 sol¹²⁰ dabunt communiter et quodlibet aratrum dat dimidiam minam avene et 1 pullum.

Item ager dictus Bvnde dat funes 12 quorum¹²¹ 6 sunt de frugibus yemalibus et 6 de fructibus estivalibus ibidem crescentibus.

Item duo hammen de porco maturo dabunt agri dicti Bvnden.

Et nota quod illo die quo officciati veniunt statuendo daz holtzkorn illo die splendente sole cedunt frivole dominis et plebanus ibidem tenetur de iure accedere hospitem officciati ferendo secum dimidiam quartale vini, spinam de maturo porco et lumina cerea quod

117 *rer.*

118 Ab *et monstrate* von anderer Hand unter der Zeile nachgetragen.

119 Gestrichen *60*.

120 Gestrichen *quodlibet de aratrum*.

121 *quorum*.

f. 11v potest prendere una manu ac longa de sui cubitus ad
 Sp. 1 digitos vel lumina cerea quod potest prendere digitis
 ambarum manuum et longa ut manus, per hoc erit
 supportatus a suo holtzkorn quem de suo widemenhuben
 dare debetur.

Et nota quod de predicta annona dabuntur domino
 dicto Vetzer nomine castralis beneficii 8 lib.

Wihenheim

Item redditus in Wihenheim de holtzkorn quodlibet
 aratrum tria maldra siliginis et unam et dimidiam
 minam avene et unum pullum.

Summa siliginis 40 maldra minus 1 maldrum.

Item ibidem 11 maldra avene, dicunt autem rustici
 prestito iuramento quod eadem avena eis auferatus
 minus iuste.

Item eodem die quo statuitur holtzkorn cedunt
 frivole dominis.

Et nota quod ex istis cedunt domino Bertoldo de
 Vlanburne 9 lib. hall.

Albich

Item redditus in Albichen 80 maldra siliginis et
 3 ½ lib. hall.

Item holtzkorn 6 lib. hall. minus 5 sol.

Item ibidem quodlibet aratrum dabit 1 maldrum avene
 et 1 pullum et dimidiam minam avene et summa
 aratrorum 24 avene¹²².

Et nota quod predicta annona obligata est dictis
 Winther et Drusseßen.

Sed avena obligata est domino Petro de Bertolfsheim
 militi.

f. 11v Bermersheim

Sp. 2 Item redditus in Bermersheim holtzchorn 18 sol.
 quos dant domini de sancto Albano et domine
 de monte sancti Ruperti dant 4 ½ uncias et
 duas vecturas bene oneratas ad Renum annuatim.

Geyßbolsheim

Item redditus in Geyßpoltzheim pro holtzkorn
 17 maldra siliginis et quodlibet aratrum dimidiam
 minam avene et 1 pullum.

122 *avene* von anderer Hand am Rand nachgetragen.

Item aratra dant communiter 3 lib.
Et nota quod predictos redditus recipit relicta
quondam Eberhardi de Vdenheim de plebano et de
widemhube ut supra.

Vlfensheim

Item redditus in Vlfensheim de holtzkorn 2 maldra
avene et 2 lib. hall. de quibus cedunt sculteto qui
colligit predicta 18 hall.

Freyersheim

Item redditus in Freyersheim de holtzkorn 18 ½
maldra siliginis, 34 pulli et aratra dant communiter
3 lib. secundum plus vel minus, quodlibet aratrum dat
30 hall.¹²³, de hiis cedunt Walthero de Kronenberg
5 lib. hall.

Item cedunt ibidem 28 ½ maldra avene, dicunt autem
rustici quicquid recipiatur plus de aratro quam
unum virling sit iniquum.

f. 12r Spießheim

Sp. 1 Item redditus in Spießheim de holtzkorn 11 maldra
siliginis minus virnzal et aratra dant communiter
3 lib. et quodlibet aratrum dimidiam minam avene et
1 pullum, et predicta annona et pecunia sunt obligate
domino Iohanni de Vdenheim.¹²⁴

Item aratra ibidem dant 14 maldra avene, sed villani
dicunt quod sit iniquum.

Walheim

Item redditus in Walheim de holtzkorn 11 maldra sili-
ginis secundum plus vel minus et 6 pulli, aratrum
2 maldra siliginis.

Burnheim

Item redditus in Burnheim et in Loßheim de holtzkorn
11 lib. hall. et unum turonensum et quodlibet
aratrum dimidiam minam avene et 1 pullum, aratrum
solvit 7 uncias.¹²⁵

Et nota quod Eberhardus quondam Roter in Altzeya
induxit easdem duas villas quod dat una queque
10 maldra avene Pingwensis mesure et presentat in

123 Ab *quodlibet* von anderer Hand rechts neben der Zeile nachgetragen.

124 *Satisfactum est* von anderer Hand rechts neben der Zeile nachgetragen.

125 Ab *aratrum solvit* rechts neben der Zeile nachgetragen.

Altzeyam et dicunt villani quod sit iniustum.
Et nota quod dominus Geben de Behtheim habet pro
castrali beneficio 4 lib.

Offenheim

Item redditus in Offenheim de holtzkorn 3 ½ lib.
de quibus cedunt Iohanni de Vdenheim 2 lib. hall.¹²⁶
Item quodlibet aratrum quorum sunt 6 dat dimidiam
minam avene et 1 pullum et 7 uncias hall.

f. 12r Heimersheim

Sp. 2 Item redditus in Heimersheim de holtzkorn 6 lib.
5 uncias hall.

Item quodlibet aratrum quorum sunt 14 dat dimidiam
minam et 1 pullum.
Item iudicium ibidem.

Eschelbrunne

Item redditus in Eschelbrunne de holtzkorn 8 maldra
siliginis et ad quodlibet maldrum dimidiam minam
avena et 1 pullum.
Item quodlibet aratrum dat maldrum avena, dicunt
villani quod sit iniustum.

Kvngernheim

Item redditus in Kvngernheim de holtzkorn sex
aratra ibidem dant 6 maldra siliginis et 27 uncias
hall. et quodlibet aratrum dimidiam minam avena
et 1 pullum.
Et hec omnia feodata sunt dicto Walt.

Frimersheim

Item redditus in Frimersheim de holtzkorn aratra 12
dant 24 maldra avena et quodlibet aratrum 1 pullum.

Bledensheim

Item redditus in Bledensheim iudicium ibidem est
dominorum, petitio siliginis 26 maldra de quibus
dantur Arnolfo de Eppelsheim 15 maldra siliginis
et quodlibet maldrum dat 8 hall.

Mvntzenheim

In Mvntzenheim petitio 26 maldra siliginis et
quodlibet maldrum 8 hall.
Item iudicium ibidem.

- f. 12v Ville ad castrum Stromberg
 Sp. 1 Item primo in Insheim cedunt 23 maldra siliginis
 Pingwensis mesure presentanda¹²⁷ ad castrum Stromberg.
- Wienheim
 Item in Wienheim cedunt 23 maldra siliginis
 Pingwensis mesure.
- In Appenheim cedunt 29 maldra siliginis Pingwensis
 mesure.
- In Engelstat cedunt 25 maldra siliginis Pingwensis
 mesure.
- In Horweilre cedunt 23 maldra siliginis Pingwensis
 mesure.
- In Grawelsheim cedunt 14 maldra siliginis Pingwensis
 mesure.
- In Schimmelsheim cedunt 10 ½ maldra siliginis Pingwensis
 mesure.
- Castrum Stromberg
 In Stromberg cedunt 20 plaustra boni feni.
 Item ibidem cedunt de duobus molendinis 24 maldra
 siliginis, porcum 1 pro 14 sol. den. Colon. quorum
 unus solvit 3 hall.
 Item petitio siliginis in valle 8 ½ maldra siliginis
 et 3 maldra avene.
- f. 12v Item uß dem hane 6 lib.
 Sp. 2 Item communes census in valle dimidia lib. hall.
 Item in festo purificationis 10 sol hall.
 Item pro theolonio in valle 3 lib. secundum plus
 vel minus.
 Item in nativitate Christi homines portantes
 weisung 7 lib. hall.
 Item in festo pasche tantum.
- Item in Donresheim iuxta leyen cedunt 8 ½ maldra
 avene.
 Item in Donresheim et in Mvnster cedunt 11 amas vini.
 Item in Donresheim cedunt 15 sol. den. Colon. quorum
 unus solvit 3 hall.

127 *presentandam.*

Item in valle Stromberg cedunt von den Bubecken
30 sol. hall.

Item cedunt ibidem zu bodenzinse 15 sol. hall.

Item de prato iuxta molendinum dominorum de Schönnen-
berg cedunt 12 sol. hall.

Item cedunt ibidem 24 cappones et 1 auca.

Item in carnisprivio cedunt 40 pullos.

Dyppach

Item redditus in Dyppach primo vinee dominorum
si essent bene culte darent 12 carra vini Franchvnici
et 8 carra unatici vini sed taliter sunt culte
quod vix dabunt 4 carra vini in toto.

f. 13r Item pro censibus cedunt 8 lib. quos¹²⁸ sunt feodati
Sp. 1 Chvnrado Knebel.

Item cedet 1 lib. de uno piscino quod possidet
dictus Rinch.

Manebach

Item in Dyppach et in Manebach petitio 50 marce
que ex mandatis dominorum amborum ducum dantur pueris
domini Eberhardi comitis de Katzenelnbogen.

Item in Manebach sunt quedam vinee estimate ad
5 marcas quas tenet dictus Rinch nomine feodi.

Castrum Furstenberg

In Fûrstenberg cedunt 9 den. Colon.

Reinbulle

Item redditus in Reinbulle sunt ut continentur in
libro domini Iohannis notarii provincialiter im
salbuch.

Et cum hoc nota die Martini cedunt pro censibus
5 marce.

Item in mayo cedunt ibidem 21 sol. den. Colon.

Item cedunt ibidem 61 maldra avene.

Item nota quod senex Fuchs miles accipit in Bulle.
5 marcas de molendinis que sunt redimende secundum
suas litteras.

Item nota quod Henne dictus Kappuß de Stega accipit
in Erpach 16 sol. den. Colon. et 20 maldra avene.

Item nota quod Wynant Fuchs recipit in Mergenspach
30 maldra avene nescitur quare.

- f. 13r Item dominus Wolf recipit ibidem 4 marcas reddituum.
 Sp. 2 Item nota quod pueri Wernheri dicti Atze accipiunt in Walbach 6 lib. reddituum et 6 maldra spelte et 6 maldra avene nescitur quare.
 Item pueri Kilmanni accipiunt in Rinbulle 40 maldra avene.
 Item obligatum est ibidem domino Eberhardo de Stromberg et domino Iohanni de Lapide 32 sol. den. Colon.
 Item fenum in Reinbulle circa 60 leyde et vectura.
 Item ibidem tria maldra caseorum.
 Item ibidem ius patronatus.
 Item in Milwalt 4 vecture feni.
 Silva dicta Strut.
 Silva dicta Rindelsburtzel.
 Silva dicta Milwalt.
 Silva dicta Erpenscheit que est rusticorum sed dicta Eckern est dominorum.
 In Eberscheit 7 maldra avene minus 1 sumern mesure Bopardie.
 Item 31 sol. den. Colon. et 16 pullos.
 In Dihtelbach Chraft scultetus in Stega habet in obligatis nomine feodi 10 sol. den. Colon.
 Item dicti Ravbesecke habent ibidem in obligatis tertiam partem decime.
 Item pueri dictorum Fudersecke habent pro feodo ibidem 30 maldra avene.
- f. 13v Item pueri predicti Rabesecke tenent in obligatis
 Sp. 1 decimam uf der Erb.
 Item nota quod domina Alheidis relicta olim dicti Favst militis tenet nomine feodi 11 sol. den. Colon.
 Item dominus Iohannes de Lapide tenet nomine feodi 4 sol. den.
 Item dominus Eberhardus de Stromberg tenet in Stromberg decimam nomine feodi.
 Item Emericus dictus Eynolf tenet in Bulle nomine feodi 5 sol. den. et cum hoc hospitium.
 Bachrach
 Item redditus in Bachrach petitio ibidem et in Stega 50 marce recipit episcopus Treuerensis.

Item ibidem de domo dicta Stella cedunt annuatim
5 marce quas recipit dominus Wernherus Knebel.
Item ibidem cedunt 4 marce minus 1 sol. pro censibus
quas recipit Albertus filius Heinrici iuxta portam
nomine feodi.
Item vinea dicta Ketzler que si bene colerentur daret
2 carra vini.
Item vinea dicta di Dechenhulde et vinea dicta
Manewert ad hoc pertinens que si bene colerentur
darent 14 carra vini sed locantur aliis pro
dimidio vino.

f. 13^v Stega

Sp. 2 Item redditus in Stega primo vinee dicte zwei
Manewert dant pro parte dominorum 1 carrum vini.
Item campanator ibidem dictus Goldichin dat
annuatim 6 cappones.
Et nota quod dominus Treuerensis recipit omnia
predicta preter 5 marcas ad Stellam et preter
4 marcas minus 1 sol. etiam prescriptas.

Kuba

Item redditus in Kuba primo nota de decima cum vineis
dictis Deilwingart solvit 6 carra vini secundum
plus vel minus.
Item officium sculteti ibidem.
Item nota quod ille due ville Weißel et Derscheit
cum iudiciis pertinent ad Kubam et serviunt 32 pullos,
et ibidem sunt quedam aree in quibus si homines
ibidem morentur darent heubtreht.
Item in Kuba de domibus iuxta montem 19 pullos.
Item in Weißel cedunt duo maldra avene secundum
plus vel minus.
Item de decima in Kuba cedunt 4 agnos et 6 pullos
iuvenes secundum plus vel minus.
Item pratum dictum Bvdelswiese dat 1 plastrum feni
sed debetur esse preconis de iure.

Orts- und Personenregister für die Edition

- Abatia siehe Lorsch
 Abbatia siehe Lorsch
 Affalterbach siehe Affolterbach
 Affolterbach (heute Ortsteil von Wald-Michelbach, Landkreis Bergstraße, Hessen) 8r/1
 Albich siehe Albig
 Albichen siehe Albig
 Albig (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 2v/2, 11v/1
 Alheidis siehe Alheydis
 Alheydis, Witwe des Ritters Faust 5v/1, 13v/1
 Altenlehtern siehe Altlechtern
 Altlechtern (Weiler in der Gemarkung Fürth, Landkreis Bergstraße, Hessen) 8r/2
 Altzeya siehe Alzey
 Alzey (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 1r/1–2r/1, 3r/1, 10r/1–11r/2, 12r/1
 - Rode von, Eberhard 3r/1, 12r/1
 - St. Johannes, Dominikanerinnenkloster in 1r/1, 10r/1
 - Truchsessen von 2v/2, 11v/1
 - Johannes 2r/1, 10v/2
 - Winter von (Niederadelsgeschlecht) 1v/2, 2v/2, 10v/1, 11v/1
 An der Porten siehe Porten, an der
 Anselm (*armiger*) 8v/2
 Antze, Werner (Edelknecht) 5r/1, 13r/2
 Appenheim (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4r/2, 12v/1
 Atze siehe Antze
 Bacharach (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 5v/2, 13v/1
 Bacharaco siehe Bacharach
 Bachrach siehe Bacharach
 Bechtheim (Landkreis Alzey-Worms), Gebine von (Ritter) 3r/1, 12r/1
 Bechtolsheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz)
 - Bertold von 1v/2, 10v/2
 - Dietz von 1v/2, 10v/2
 - Peter von 2v/2, 11v/1
 Bensheim (Landkreis Bergstraße, Hessen), Heilig-Geist-Hospital 8v/2
 Bernersheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 2v/2, 11v/2
 Bertolfheim siehe Bechtolsheim
 Bertolfsheim siehe Bechtolsheim
 Bethheim siehe Bechtheim
 Biebelnheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 2r/2, 4r/1, 12r/2
 Billung (*dominus*) 2r/1, 10v/2

- Bingen (Landkreis Mainz-Bingen) 3r/1, 4r/2, 12r/1, 12v/1
 Birchenawe siehe Birkenau
 Birkenau (Landkreis Bergstraße, Hessen) 9r/1
 Bledensheim siehe Blödesheim
 Blödesheim (heute Hochborn, Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz)
 4r/1, 12r/2
 Bopardie siehe Boppard
 Bopartensis siehe Boppard
 Boppard (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) 5v/1, 13r/2
 Bornheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 3r/1, 12r/1
 Branbach siehe Brombach
 Brensbach, Friedrich von 7v/2
 Brombach (heute Ortsteil von Fürth, Odenwaldkreis, Hessen) 8r/1
 Bulle siehe Rheinböllen
 Burnheim siehe Bornheim
 Bybelnheim siehe Biebelnheim
 Chamervorst (Wald) 8r/1
 Chreiß siehe Lindenfels, Kreis von
 Chronenberg siehe Kronberg
 Chrumpach siehe Fränkisch-Crumbach
 Chrvde siehe Kreidach
 Chrvmbach siehe Fränkisch-Crumbach
 Coloniensis siehe Köln
 Derscheit siehe Dörscheid
 Dichtelbach (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) 5v/1, 13r/2
 Dihtelbach siehe Dichtelbach
 Dörscheid (Rhein-Lahn-Kreis, Rheinland-Pfalz) 6r/2, 13v/2
 Donresheim siehe Dorsheim
 Donsheim siehe Dorsheim
 Dorsheim (Landkreis Bad-Kreuznach, Rheinland-Pfalz) 4v/1, 12v/2
 Dresel siehe Trösel
 Drusseßen siehe Alzey, Truchsessen von
 Dyppach siehe Oberdiebach oder Rheindiebach
 Dyhtelbach siehe Dichtelbach
 Dythelbach siehe Dichtelbach
 Eberscheit siehe Perscheid
 Eberscheyt siehe Perscheid
 Echter, Albrecht (der Jüngere oder der Ältere) 6v/1
 Egernspach siehe Ernsbach
 Ellenbach (heute Ortsteil von Fürth, Landkreis Bergstraße, Hessen) 7v/1
 Ellenbach 8r/1 siehe Grasellenbach
 Elrbach siehe Erlenbach
 Elsbach (heute Stadtteil von Erbach, Odenwaldkreis, Hessen) 7v/2

- Emeric, genannt Eynolf 5v/2
 Engelstadt (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4r/2, 12v/1
 Engelstat siehe Engelstadt
 Ensheim (Landkreis Alzey-Worms) 4r/2, 12v/2
 Eppelsheim siehe Eppelsheim
 Eppelsheim (Landkreis Alzey-Worms) 4r/1
 - Kern von (seine Kinder) 2r/2, 11r/2
 - Arnold von 4r/1, 12r/2
 Erbach (Odenwaldkreis, Hessen) 7r/1
 - Schenken von 7r/1, 7r/2, 7v/2, 8r/1, 8r/2, 8v/1
 - Conrad III. 7r/1, 7v/2
 - Conrad IV. 7r/1, 7v/2
 - Heinrich I. 7v/2
 Erbach (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) 5r/1, 13r/1
 Erlenbach (heute Ortsteil von Fürth, Landkreis Bergstraße, Hessen) 7r/2
 Ernsbach (heute Stadtteil von Erbach, Odenwaldkreis, Hessen) 7v/2
 Ernshofen, Ormann von 6v/2
 Erpach 7r/1, 7v/2 siehe Erbach (Odenwaldkreis, Hessen)
 Erpach 13r/1 siehe Erbach (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz)
 Erpenscheit (Wald) 5v/1, 13r/2
 Eschelbrunne siehe Esselborn
 Esselborn (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 3r/2, 12r/2
 Ether siehe Echter
 Eulsbach (heute Stadtteil von Lindenfels, Landkreis Bergstraße, Hessen) 7v/1
 Eynolf siehe Emeric
 Fahrenbach (Neckar-Odenwald-Kreis, Baden-Württemberg) 7r/1
 Faust (Ritter) 5v/1, 13/1
 Flomborn (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz),
 Berthold von (dominus) 2v/2, 11v/1
 Fränkisch-Crumbach (Odenwaldkreis, Hessen) 8r/2
 Framersheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 4r/1, 11v/2
 Freimersheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 2r/2, 3r/2,
 11r/2, 12r/2
 - Engelmann von 2r/2, 11r/2
 Frei-Weinheim (heute Stadtteil von Ingelheim, Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4r/2, 12v/1
 Fremersheim siehe Freimersheim
 Freymersheim siehe Framersheim
 Frimersheim siehe Freimersheim
 Fuchs, Winant 5r/1, 13r/1
 Fudersecken siehe Steeg, Futtersack von
 Furstenberg siehe Fürstenberg

- Fürstenberg siehe Fürstenberg
 Fürstenberg, Burg bei Rheindiebach (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4v/2, 13r/1
 Fürth (Odenwaldkreis, Hessen) 8v/1
 Fürth siehe Fürth
 Fvderseecke siehe Steeg, Futtersack von
 Gabsheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 2v/2, 11v/2
 Gadernheim (heute Ortsteil von Lautertal, Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/2
 Gau-Weinheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 4r/1, 12v/1
 Gerbach (Donnersbergkreis, Rheinland-Pfalz) 2r/1, 11r/2
 Gerpach siehe Gerbach
 Geydenheim siehe Gadernheim
 Geyßolsheim siehe Gabsheim
 Geyßoltzheim siehe Gabsheim
 Glandebach siehe Glattbach
 Glattbach (heute Stadtteil von Lindenfels, Landkreis Bergstraße, Hessen) 8v/1
 Goldichin siehe Steeg, Goldichin, Glöckner aus
 Grasellenbach (Landkreis Bergstraße, Hessen) 8r/1
 Grawelsheim siehe Grolsheim
 Grolsheim (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4r/2, 12v/1
 Großsachsen (heute Ortsteil von Hirschberg, Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Württemberg) 9r/1
 Hamelbach siehe Hammelbach
 Hammelbach (heute Ortsteil von Grasellenbach, Landkreis Bergstraße, Hessen) 8r/1, 8v/2
 Heimersheim (heute Stadtteil von Alzey, Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 3r/1, 12r/2
 Heppenheim (Landkreis Bergstraße, Hessen) 11r/2
 Heppinheim siehe Heppenheim
 Hetzbach (heute Stadtteil von Beerfelden, Odenwaldkreis, Hessen) 6v/1, 7v/2
 Hetzelsbach siehe Hetzbach
 Heymersheim siehe Heimersheim
 Hochborn (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) siehe Blödesheim
 Hohensachsen (heute Stadtteil von Weinheim, Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Württemberg) 9r/1
 Horrweiler (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4r/2, 12v/1
 Horweilre siehe Horrweiler
 Ilispach siehe Elsbach
 Insheim siehe Ensheim
 Johannes (Notar) 13r/1
 Kaph (Wald) 8r/1
 Kappuß siehe Steeg, Henne Kappuß von
 Katzenelnbogen, Graf Eberhard III. von (seine Kinder) 4v/2, 13r/1

- Kaub (Rhein-Lahn-Kreis, Rheinland-Pfalz) 6r/2, 13v/2
 Kilmann (seine Kinder) 5r/1, 13r/2
 Knebel
 - Conrad 4v/2, 13r/1
 - Werner 5v/2, 13v/1
 Kolmbach (heute Stadtteil von Lindenfels, Landkreis Bergstraße, Hessen) 8r/2
 Köln (Nordrhein-Westfalen) 4v/1, 4v/2, 5r/1, 5r/2, 5v/1, 12v/1, 12v/2, 13r/1, 13r/2, 13v/1
 Köngernheim (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 3r/2, 12r/2
 Kolnbach siehe Kolmbach
 Kraft siehe Steeg, Kraft, Schultheiß in
 Krechelnbach siehe Kröckelbach
 Kreidach (heute Ortsteil von Wald-Michelbach, Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/2
 Kreis siehe Lindenfels, Kreis von
 Kröckelbach (heute Ortsteil von Fürth, Landkreis Bergstraße, Hessen) 7r/2
 Kronberg (Hochtaunuskreis, Hessen), Herren von 7v/1
 - Walter V. von 4r/1, 7v/1, 11v/2
 Kuba siehe Kaub
 Kvngernheim siehe Köngernheim
 Lapide siehe Stein
 Lauten-Weschnitz (heute Ortsteil von Rimbach, Landkreis Bergstraße, Hessen) 7v/2
 Lautern (heute Ortsteil von Lautertal, Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/2
 Lemerzun (dominus) 2r/2, 11r/1
 Lerlebach siehe Löhrbach
 Lewenstein siehe Löwenstein
 Limzvn siehe Lemerzun
 Lindenschiedel siehe Lindenschiedel
 Lindenfels (Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/1, 7v/2, 8r/1, 9r/1
 - Kreis von 7v/1, 8v/2
 - Dietmar 7r/2, 8v/1, 8v/2
 - Herwich 7r/1, 8v/1, 8v/2
 - Weißkreis von 7r/1
 Lindenzelz siehe Lindenfels
 Lindenvels siehe Lindenfels
 Linnenbach (heute Ortsteil von Fürth, Landkreis Bergstraße, Hessen) 8v/2
 Löhrbach (heute Ortsteil von Birkenau, Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/2
 Lörzenbach (heute Ortsteil von Fürth, Landkreis Bergstraße, Hessen) 7r/1
 Löwenstein, Wolfram von 2r/2, 11r/1
 Lonsheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 3r/1, 12r/1
 Lorsch, Prämonstratenserstift 7r/1, 7r/2

- Lorzenberg siehe Lörzenbach
 Loßheim siehe Lonsheim
 Ludeweschvitz siehe Lauten-Weschnitz
 Lützelsachsen (heute Stadtteil von Weinheim, Rhein-Neckar-Kreis,
 Baden-Württemberg) 9r/1
 Lutern siehe Lautern
 Lysa (*domina*) 7r/1
 Mainz (Rheinland-Pfalz)
 - Erzbischof von 6v/2
 - St. Alban, Benediktinerabtei vor 2v/2, 11v/2
 Manebach siehe Manubach
 Manubach (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4v/2, 13r/1
 Mergenspach siehe Mörschbach
 Michelnbach siehe Wald-Michelbach
 Milwalt (Wald) 5v/1, 13r/2
 Moguntino siehe Mainz, Erzbischof von
 Monzernheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 4r/1, 12r/2
 Mörschbach (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) 5r/1, 13r/1
 Münster (heute Ortsteil von Münster-Sarmsheim, Landkreis Mainz-Bingen,
 Rheinland-Pfalz) 4v/1, 12v/2
 Mvnster siehe Münster
 Mvntzenheim siehe Monzernheim
 Oberdiebach (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4v/2, 12v/2, 13r/1
 Oberflockenbach (heute Stadtteil von Weinheim, Baden-Württemberg) 6v/2
 Ober-Ramstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Hessen) 7r/2
 Ober-Schönmattenweg (heute Ortsteil von Wald-Michelbach,
 Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/1
 Offenheim (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 3r/1, 12r/1
 Osternahe siehe Unter-Ostern
 Perscheid (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) 5v/1, 13r/2
 Pingwensis siehe Bingen
 Porten, an der
 - Albert 5v/2, 13v/1
 - Heinrich 5v/2, 13v/1
 Raidelbach (heute Ortsteil von Lautertal, Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/2
 Ramstat siehe Ober-Ramstadt
 Raubsack, Familie 5v/1, 13r/2, 13v/1
 Ravbsecke siehe Raubsack
 Reichenbach (heute Ortsteil von Lautertal, Landkreis Bergstraße,
 Hessen) 7v/2
 Reinbulle siehe Rheinböllen
 Reylenbach siehe Raidelbach

- Rheinböllen (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) 5r/1, 5v/2, 13r/1,
13r/2, 13v/1
- Rheindiebach (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4v/2, 12v/2, 13r/1
- Rimbach (Landkreis Bergstraße, Hessen) 7v/2, 8v/2
- Rimpach siehe Rimbach
- Rinbulle siehe Rheinböllen
- Rinch (Person) 4v/2, 13r/1
- Rindelsburtzel (Wald) 5v/1, 13r/2
- Rinpach siehe Rimbach
- Rode siehe Alzey, Rode von
- Roter siehe Alzey, Rode von
- Rulmann siehe Kilmann
- Rupertsberg, Benediktinerinnenabtei bei Bingen 2v/2, 11v/2
- Rust (*dominus*) 2r/2, 11r/1
- St. Alban siehe Mainz, Benediktinerabtei vor
- St. Johannes siehe Alzey, Dominikanerinnenkloster in
- Sassenheim siehe Großsachsen, Lützelsachsen oder Hohensachsen
- Scharbach (heute Ortsteil von Grasellenbach, Landkreis Bergstraße,
Hessen) 8r/1
- Schelle (Person) 6v/2
- Schimmelsheim siehe Schimsheim
- Schimsheim (heute Ortsteil von Armsheim, Landkreis Mainz-Bingen,
Rheinland-Pfalz) 4r/2, 12v/1
- Schlierbach (heute Stadtteil von Lindenfels, Landkreis Bergstraße,
Hessen) 8r/2, 9r/1
- Schöneberg siehe Schönberg
- Schönberg, Herren von (Burg bei Oberwesel, Rhein-Hunsrück-Kreis,
Rheinland-Pfalz) 4v/1, 12v/2
- Schmehtenwach siehe Ober-Schönmattenweg
- Seidenbach (heute Stadtteil von Lindenfels) 8v/1
- Sichling (*dominus*) 1v/2, 10v/2
- Siedelsbrunn (heute Ortsteil von Wald-Michelbach, Landkreis Bergstraße,
Hessen) 6v/2
- Slirbach siehe Schlierbach
- Spanheim siehe Sponheim, Gerhard von
- Spiesheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 3r/1, 12r/1
- Spießheim siehe Spiesheim
- Spißheim siehe Spiesheim
- Sponheim, Gerhard von 1v/2, 10v/2
- Steeg (heute Stadtteil von Bacharach, Landkreis Mainz-Bingen,
Rheinland-Pfalz) 5v/2, 13v/1, 13v/2
- Fattersack von, Familie 5v/2, 13r/2
 - Goldichin, Glöckner aus 13v/2

- Henne Kappuß von 5r/1, 13r/1
- Kraft, Schultheiß in 5v/1, 13r/2
- Stega siehe Steeg
- Stein (de Lapide), Johann von, Ritter 5r/1, 5v/2, 13r/2, 13v/1
- Steinbach (heute Stadtteil von Michelstadt, Odenwaldkreis, Hessen) 8v/2
- Strahlenberg, Rennwart von 6v/2
- Stromberg (Landkreis Hunsrück, Rheinland-Pfalz) 4r/2, 4v/1, 5v/2,
12v/1, 12v/2
- Eberhard von 5r/1, 5v/2, 13r/2, 13v/1
- Strut (Wald) 5v/1, 13r/2
- Swenden (*dominus*) 9r/1
- Sydelsbrunne siehe Siedelsbrunn
- Sydenbuch (Wald) 8r/1
- Treuerensis siehe Trier, Erzbischof von
- Trier, Erzbischof von 5v/2, 6r/1, 13v/1, 13v/2
- Trösel (heute Ortsteil von Gorbheimetal, Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/2
- Udenheim (Landkreis Alzey-Worms)
- Eberhard von 2v/2, 11v/2
- Johann von 3r/1, 5r/1, 5v/2, 12r/1
- Uelversheim (Landkreis Mainz-Bingen, Rheinland-Pfalz) 4r/1, 11v/2
- Ulrich (*dominus*) 7r/2, 7v/1, 9r/1
- Unter-Ostern (heute Stadtteil von Reichelsheim, Odenwaldkreis, Hessen) 7v/2
- Varenbach siehe Fahrenbach
- Vetzer (*dominus*) 2v/1
- Herwich 7v/2, 9r/1, 11v/1
- Vdenheim siehe Udenheim
- Vlanburne siehe Flornborn
- Vlfensheim siehe Uelversheim
- Vlochelnspach siehe Oberflockenbach
- Vlrico siehe Ulrich
- Vlvchelnspach siehe Oberflockenbach
- Vreymersheim siehe Freimersheim
- Wahlbach (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) 5r/1, 13r/2
- Wahlen (Waldau, heute Ortsteil von Grasellenbach, Landkreis Bergstraße,
Hessen) 8r/1
- Wahlheim (Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) 3r/1, 12r/1
- Walbach siehe Wahlbach
- Wald-Michelbach (Landkreis Bergstraße, Hessen) 6v/1
- Waldahe siehe Wahlen
- Walheim siehe Wahlheim
- Walter (Person) 3r/2, 12r/2
- Weinheim (heute Stadtteil von Alzey, Landkreis Alzey-Worms,
Rheinland-Pfalz) 2v/1, 11v/1

- Weisel (Rhein-Lahn-Kreis, Rheinland-Pfalz) 6r/2, 13v/2
Weißchreiß siehe Lindenfels, Weißkreis von
Weiβel siehe Weisel
Weißkreis siehe Lindenfels, Weißkreis von
Weschnitz (heute Ortsteil von Fürth, Odenwaldkreis, Hessen) 7r/2
Weschutz siehe Weschnitz
Weschvtz siehe Weschnitz
Wienheim siehe Frei-Weinheim oder Gau-Weinheim
Wienheim siehe Frei-Weinheim oder Gau-Weinheim, Weinheim
Wundesheim (Landkreis Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz) 4r/2, 12v/2
Winkel (heute Stadtteil von Lindenfels, Landkreis Bergstraße, Hessen) 8v/1
Winkeln Winkel
Winnenberg, Gerhard von 1v/2, 10v/2
Winther siehe Alzey, Winter von
Wipert (*dominus*) 7v/2
Wolf (*dominus*) 5r/1, 13r/2
Wunnenberg siehe Winnenberg , Gerhard von
Zotzenbach (heute Ortsteil von Rimbach, Landkreis Bergstraße, Hessen) 7v/2
Zvtzenbach siehe Zotzenbach

Bücherstiftung, Bücherverteilung

Der Deutsche Orden und die Anfänge der Überlinger Pfarrbibliothek
vom 14. zum 15. Jahrhundert*

Von

Tobias Daniels

Das Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland verzeichnet unter dem Stichwort Überlingen die Leopold-Sophien-Bibliothek¹. Ihr Grundstock ist die 1832 erfolgte Stiftung des Stadtpfarrers und Dekans Franz Sales Wocheler (1778–1848)². Durch sie wurde die im Jahr 1553 erstmals erwähnte reichsstädtische Ratsbibliothek mit ungefähr 10.000 Bänden aus seiner Privatbibliothek vermehrt³. Wie vielerorts, war auch in der Stadt am Bodensee die Ratsbibliothek teils aus der alten Pfarrkirchenbibliothek hervorgegangen⁴. Seit den Untersu-

* Für Hinweise danke ich Arno Mentzel-Reuters (München), Franz Fuchs (Würzburg) und Walter Liehner (Überlingen).

1 Isolde TRÖNDLE-WEINTRITT, Art.: Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, hg. von Bernhard FABIAN, Hildesheim 1994, Bd. 9: Baden-Württemberg und Saarland, S. 140–149 (<http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Leopold-Sophien-Bibliothek>) (15.5.2017).

2 Ursula PFEIFFER, „Erziehung als Politikum“. Franz Sales Wocheler und die bildungsgeschichtliche Deutung seines Wirkens. Vortrag anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen im Jahr 2007, in: Badische Heimat 88 (2008) S. 298–307.

3 Zur Ratsbibliothek siehe die teils noch unedierte Kataloge des 16. Jahrhunderts, aufgelistet bei TRÖNDLE-WEINTRITT (wie Anm. 1). Siehe ferner: Alfons SEMLER, Die historischen Handschriften der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, in: ZGO 80 (1928) S. 117–131; DERS., Die Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 75 (1957) S. 117–132; Christian HEITZMANN, Die mittelalterlichen Handschriften der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 120 (2002) S. 41–103; Roswitha LAMBERTZ, Die Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen, in: Handschriften des Mittelalters. Die großen Bibliotheken in Baden-Württemberg und ihre Schätze, Stuttgart 2007, S. 114 f.

4 Arnd REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung, Wiesbaden 2005; Enno BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse, in: Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich, hg. von Nathalie KRUPPA, unter Mitwirkung von Leszek ZYGMER, Göttingen 2008, S. 27–66, hier S. 56 f.; Nikola WILLNER, Dekanats- und Pfarrbibliotheken im Bistum

chungen Obsers und Semlers ist man über die Bau- und Verwaltungsgeschichte von Kirche und Pfarrei seit dem 11. Jahrhundert gut informiert: Semlers Untersuchungen zum kirchlichen Leben setzen hauptsächlich mit dem 12. Jahrhundert ein. Ein Kirchenbau ist für das 10. Jahrhundert archäologisch nachgewiesen. An der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert entstand eine dreischiffige Hallenkirche, Chor und Nordturm wurden noch im 14. Jahrhundert vollendet, der Bau von Lettner und Osannatum wurde Anfang des 15. Jahrhunderts abgeschlossen⁵. Weniger gut ist hingegen die bibliothekarische Geschichte der Überlinger Pfarrkirche erschlossen, vor allem daher, weil die Handschriften selbst heute als größtenteils verloren angesehen werden müssen⁶. Neues Quellenmaterial lässt nun einen Einblick in die Frühgeschichte der Bibliothek an der Pfarrkirche in Überlingen zu.

Die bisher bekannten ältesten Notizen zu einem Buchbestand an der Überlinger Pfarrkirche finden sich in einer Ablassurkunde für die Kirche aus dem Jahr 1384 und einer Belehnungsurkunde aus dem Jahr 1394. Bischof Hildebrand von Psyra (= Psara) stellte am 27. November 1384 all jenen einen Ablass von einem Jahr beziehungsweise von vierzig Tagen aus, die der Kirchenfabrik Kerzen, Gewänder, Bücher und andere Dinge schenkten⁷. Die zweite relevante Urkunde wurde erstmals durch Roth von Schreckenstein im Jahre 1869 abgedruckt und später in korrigierter Lesung zunächst in Obsers Studie zur Geschichte von St. Nikolaus veröffentlicht. Schließlich wurde sie als Nachtrag in den ersten Band der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz aufgenommen, ein Sammelwerk, das Inventare aus den Diözesen Konstanz und Chur verzeichnet⁸. Die Urkunde datiert auf den 29. September 1394 und betrifft die

Würzburg, in: *Kirchliche Buchbestände als Quelle der Kulturgeschichte*, hg. von Johannes MERZ / Nikola WILLNER, Würzburg 2010, S. 85–94; Joachim STÜBEN, *Kirchliche Büchersammlungen als lokal- und regionalgeschichtliche Quellen: das Beispiel der Pfarrbibliothek Mölln*, in: *Lauenburgische Heimat* 189 (2011) S. 43–56; Arno MENTZEL-REUTERS, *Pfarrbibliotheken des Deutschen Ordens in Thorn und Bern*, in: *Neue Studien zur Literatur im Deutschen Orden*, hg. von Bernhart JÄHNIG / Arno MENTZEL-REUTERS, Stuttgart 2014; Volker HONEMANN, *Pfarrerbibliotheken und Pfarrbibliotheken im Deutschen Reich von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*, in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 39 (2014) S. 49–63.

5 Karl OBSER, *Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters*, Karlsruhe 1917 (in: Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917). Siehe auch Josef HECHT, *Das St. Nikolaus-Münster in Überlingen. Der Bau und seine Ausstattung*, Überlingen 1938; Ulrich KNAPP, *Architektur und Skulptur in Überlingen bis zum Ausgang des Mittelalters*, in: *1100 Jahre Kunst und Architektur in Überlingen (850–1950)*, hg. von Michael BRUNNER / Marion HARDER-MERKELBACH, Petersberg 2005; Alois SCHNEIDER, *Überlingen (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 34)*, Stuttgart 2008, Nr. 86, S. 236–240; Manfred BRUKER, *Das Überlinger Münster und seine Traditionen*, Lindenberg 2010; Alfons SEMLER, *Die Seelsorger der Pfarrei Überlingen*, in: *FDA* 77 (1957) S. 89–135.

6 Vgl. Anm. 3.

7 OBSER (wie Anm. 5) Nr. 16.

8 *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, hg. von der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, 1. Band: *Die Bistümer Konstanz und Chur*, bearb. v. Paul LEHMANN, München 1918, S. 597: *III mettibûch an kettinan; item IV psalter*

Belehnung des Priesters Hans Rentz mit dem Messner- bzw. Küsteramt in Überlingen. Anlässlich dieser Belehnung wurden das Kirchengeschäft, die Paramente und die Bücher beschrieben, welche zu der Nicolaikirche gehörten und damals dem Hans Rentz überantwortet wurden. Es waren dies drei Messbücher (= Missale), vier Psalter, ein Temporale (*zitbuch*), das damals einem Herrn Werner verkauft worden war, zwei Collectarien, vier Antiphonare, ein Graduale, drei Missale, zwei Plenaria, ein Buch mit Homilien für die Fastenzeit, ein Brevier, ein Psalter, ein neues Brevier nach Gebrauch des Deutschen Ordens sowie drei Obsequiale.

Dieser Bestand von 28 Titeln war ausschließlich liturgisch geprägt, er diente der Durchführung des Gottesdienstes. Neun dieser Bände (d. h. die ersten drei Missale, die vier Psalter, das Temporale und das erstgenannte Brevier) waren mit Ketten befestigt, der restliche Bestand war offensichtlich zusammen mit dem Kirchengeschäft und den Paramenten deponiert. Jüngere Forschungen haben in diesem Zusammenhang von „Chorbüchern“ gesprochen⁹. Aufbewahrt wurden die Bände wahrscheinlich in der Sakristei, wie dies bei Pfarrkirchen üblich war, die über keine eigene Räumlichkeit für eine Bibliothek verfügten¹⁰. Inhaltlich auffallend in der Urkunde von 1394 ist insbesondere der *nuwer briefer nah tuczschon orden*. Wie kürzlich am Beispiel von Sterzing gezeigt wurde, muss diese Titulierung nicht bedeuten, dass Überlingen die durch den Deutschen Orden verwendete Fassung des Stundengebetbuches verwendete, die der Orden im Jahr 1244 weitgehend von den Dominikanern übernommen hatte. Eine derartige Beschreibung zeigt zunächst einmal eine Verbindung der Pfarrei mit dem Deutschen Orden an¹¹. Und gerade diese nachhaltig bedeutende Verbindung wird mit Blick auf die Buchbestände der Überlinger Pfarrei im Folgenden verdeutlicht werden.

ligend an kettenan; item I zittbüch an ainer kettun, daz ist syder verkoufft herrn Wernhern; item II collettuar; item IV antiffnar; item I gradal; item III messbüch; item II plenaria; item I omely in der fastun; item I briefer an ainer kettun; item I psalter an ainer kettun; item I nuwer briefer nah tuczschon orden; item III obsequialia; vgl. Karl Heinrich Freiherr ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutschordens-Commende vom XIII. bis zum XIX. Jahrhundert. Mit Urkundenbuch, Karlsruhe 1873; OBSER (wie Anm. 5) Nr. 20, S. 95 f. Siehe auch: Peter J. SCHULER, Notare Südwestdeutschlands: Ein prosopographisches Verzeichnis, Stuttgart 1987, S. 353, Nr. 1040.

- 9 Arno MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden*, Wiesbaden 2003, S. 150 f.
- 10 REITEMEIER (wie Anm. 4) S. 213 u. S. 279. Zu Überlingen siehe auch: Sven HAUSCHKE, *Der Überlinger Münsterschatz: Ein Exempel kommunalen Stiftungswesens*, in: *1100 Jahre Kunst und Architektur in Überlingen* (wie Anm. 5) S. 131–138.
- 11 Siehe Mark MERSIOWSKY, *Ein unbekanntes Brixener Brevier aus der Deutschordenscommende Sterzing*, in: *Vom Preußenland nach Italien. Beiträge zur kultur- und bildungsgeschichtlichen Vernetzung*, hg. von Mark MERSIOWSKY / Arno MENTZEL-REUTERS, Innsbruck u. a. 2015, S. 137–148. Siehe auch: Karl LOHMEYER, *Die Statuten des Deutschen Ordens*, in: *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 7 (1892) S. 138–142, hier S. 139; MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia* (wie Anm. 9) S. 13.

Tiefere Erkenntnisse dazu ermöglichen die Kollektaneen, die der Überlinger Stadtschreiber und spätere Bürgermeister Jakob Reutlinger (1545–1611) seit dem Jahr 1580 bis zu seinem Tod zusammentrug. Die durch Reutlinger kopierte Notiz ist nicht gänzlich unbekannt. Erstmals wurde sie durch Böll in seinem Regestenwerk zu Reutlingers Kollektaneen verzeichnet¹². Semler erwähnte sie kursorisch in seinem Aufsatz zu den Überlinger Pfarrherren¹³. Eine nähere Betrachtung der handschriftlichen Notiz ergibt einige neue Aufschlüsse über die Kirchenbibliothek in Überlingen. Denn Semler erwähnte lediglich, dass Reutlingers Notiz einige Bücher betreffe, die ein Burckard von Schellenberg der Pfarrbibliothek schenkte, was Antonius Kurtz de Berna aufgezeichnet habe. Semler benannte weder die Bücher, die Reutlinger in seinem Dokument aufzählte, noch wertete er die Quelle historisch aus. Bevor dies hier geschieht, sind einige klärende Worte zu Reutlingers Notiz zu verlieren. Denn was der Stadtschreiber kopierte, rührt nicht von ihm selbst her. Wie aus dem im Anhang dieses Beitrags edierten Text unmissverständlich hervorgeht, schrieb Reutlinger einen Text ab, dessen Urheber der genannte Antonius Kurtz de Berna war. Dieser schrieb seine Notiz anlässlich der Bücherschenkung, die Burckard von Schellenberg im Jahr 1450 tätigte. Er listete also 15 Bände und stellte sie *ad librariam* auf. Zugleich vermerkte er, dass er vier weitere Bücher an demselben Ort vorgefunden hatte. Diese gingen auf einen *Fridericus de Ebersperg* zurück, zu dem Kurtz nichts Weiteres aussagt.

Wer waren die genannten Personen und wie waren sie mit der Überlinger Kirchenbibliothek verbunden? Der Autor der Notiz, Anton Kurtz von Bern, ist in den Jahren 1449 und 1450 als Pleban (Leutpriester) in Überlingen erwähnt. Er trat ferner im Jahr 1449 dadurch hervor, dass er dem Überlinger Bürger Konrad Widmer einen Revers wegen eines Schwibbogens ausstellte, den er mit Bewilligung von Kurtz von seinem Haus an den Pfarrhof angebaut hatte¹⁴. Im Jahr

12 Adolf BÖLL, Das große historische Sammelwerk von Reutlinger, in: ZGO 34 (1882) S. 31–65 u. S. 342–392, hier: S. 343. Zu Jakob Reutlinger siehe u. a.: Hadewig HOFFMANN, Von den Collectaneen zu Vadian oder: eine genealogische Reise von Überlingen nach St. Gallen, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 127 (1998) S. 116–137; DIES., Alte Geschlechter der Reichsstadt Überlingen. (Buser, Frey, Hager, Heubler, Mader, Reutlinger u. a.), in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 18 (1985/87) S. 606–614.

13 SEMLER, Seelsorger (wie Anm. 5) S. 116 f.: „Von einem größeren Zuwachs um die Mitte des 15. Jahrhunderts gibt uns Jakob Reutlinger Kunde. Burkardus de Schellenberg, Landkomtur des Deutschordens, übergibt der Pfarrbibliothek eine Anzahl Bücher; sie sind ‚per me fr. Antonium Kurz de Birna (Pirna), eo tempore plebano in Vberlingen‘ in die Bibliothek eingestellt worden (Anm. 117: Reutlinger, Kollektaneen IV 87r)“. (Transkription und Zuordnung „Pirna“ sind irrig).

14 SEMLER, Seelsorger (wie Anm. 5) S. 112, mit Anm. 95, und ebd., S. 117 u. S. 123; SCHNEIDER, Überlingen (wie Anm. 5) S. 206. Zu Widmer siehe: Fritz HARTZENDORF, Die ältesten Überlinger Geschlechter, in: Bodensee-Chronik 26 (1937) S. 3–6, 11 f., 16, 19–20, 23 f., 28, 31–34, 39 f., 44, 47–50, hier S. 5 (seit 1444 in den Steuerbüchern nachweisbar), sowie den Artikel: Jakob DAMBACHER, Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster, 2) Wald, in: ZGO 11 (1860) S. 82–128, hier S. 111 f. (Urkunde vom 27. März 1454).

1450 deponierte er die Bücher des *Fridericus de Ebersperg* und des Burckard von Schellenberg in der Bibliothek der Pfarrei in Überlingen. Seine hier edierte Notiz zeigt, dass er Deutschordenspriester war.

Über den schon bei Semler erwähnten Burckard von Schellenberg ist ungleich mehr zu erfahren. Wie aus dem hier besprochenen Dokument hervorgeht, war er Landkomtur der Deutschordensballei Elsass, die in jener Zeit in Beuggen (bei Rheinfelden, und somit nicht unweit von Basel und auch Bern) ansässig war. In seiner Untersuchung zu diesem Ordenshaus hat Peter Heim biographische Notizen zu Burckard von Schellenberg zusammengetragen¹⁵. Seine Familie lässt sich demnach mit dem ursprünglich aus Bayern stammenden, seit dem 13. Jahrhundert im heutigen Fürstentum Liechtenstein ansässigen Adelsgeschlecht von Schellenberg identifizieren, das in habsburgischen Diensten aufstieg. Burckard wurde im Jahr 1425 in den Orden aufgenommen und erscheint drei Jahre später erstmals als Komtur von Beuggen. Als Inhaber dieses Amtes ist er mit Unterbrechungen bis 1457 in den Ordensbeständen nachgewiesen. Zwischenzeitlich führte er in diesen Jahren auch andere Titel. 1452–1453 war er Komtur der Insel Mainau, 1453 firmierte er gar zweimal als Deutschmeister. Den Untersuchungen Heims zufolge fiel Burckard von Schellenbergs Komtur in eine schwierige Zeit. Nach den Verwüstungen durch die Armagnaken in den 1440er Jahren brachte der Krieg zwischen Basel und Österreich den ihm unterstellten Ordenshäusern weitere Misshelligkeiten und Zerstörungen. Burckard selbst sei der letzte Landkomtur dieser Ballei gewesen, dessen Amt mit der Verwaltung der Kommende Beuggen verbunden war.

Zusätzlich zu Heims Studien lässt das Deutschordensbriefarchiv einige weitere Details zu Burckards Tätigkeit erkennen. Am 1. August 1443 wurde Burckard von Schellenberg gemeinsam mit Hans von Neuhausen zu Bern und Könitz zum Hochmeister in Preußen, Konrad von Erlichshausen abgefertigt¹⁶. Im Jahr 1449 berichtete Burckard ihm aus Freiburg im Breisgau von verschiedenen Materien, aber insbesondere von den Verwüstungen durch die Armagnaken und dem schlechten Zustand der ihm unterstellten Ballei¹⁷. Zwei Jahre später schrieb er an den Hochmeister zum Zwecke der Entsendung eines Visitators in seine Ballei¹⁸. In der Korrespondenz der Folgejahre betonte Burckard von Schellenberg dem Hochmeister gegenüber immer wieder die Bedürftigkeit seiner Ballei¹⁹. Eine für die hier besprochenen Zusammenhänge eventuell nicht irrelevante

15 Peter HEIM, Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund: Von ihrer Entstehung bis zur Reformationszeit, Bonn/Bad Godesberg 1977, Nr. 34, S. 180 ff.

16 Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Deutschordensbriefarchiv (nachfolgend: OBA), B 344 Bü 315.

17 OBA Nr. 10100.

18 OBA Nr. 10543 (Altshausen, 13. Januar 1451) und Nr. 10929 (ohne Datum).

19 OBA Nr. 11945 (Beuggen, 17. April 1453), 13528, 13604 (Mainau, 26. März 1455), 14445 (Altshausen, 11. Mai 1456), 14463 (25. Mai 1456), 14469 (Freiburg i. Br., 28. Mai 1456), 14486 (3. Juni 1456). Siehe auch Nr. 16134 (17. März 1468, zu 1457).

Quelle entstammt schließlich den vatikanischen Registerserien. Im Mai und im Juni 1450 erhielt *Burcardus de Schellenberg, miles, commendator provincie El-sacie hospitalis beate Marie Theutonicorum Constantiensis diocesis* mehrere Suppliken durch die Kurie gewährt. Es waren Lizenzen, sich einen privaten Beichtvater wählen zu dürfen, einen Tragaltar für die Messfeier benutzen und Fleisch in der Fastenzeit verzehren zu können²⁰. Um einen privaten Beichtvater und einen Tragaltar wurde generell oft angesucht, wenn der Petent besonders mobil war. Im Falle Burckard von Schellenbergs könnte dies mit seinem Amt als Landkomtur im Elsass begründet werden. Bei diesen einzigen (bewilligten) Suppliken überhaupt, die Burckard an den Papst richtete, fällt auf, dass sie im Heiligen Jahr 1450 eingereicht wurden. Für den Schluss, dass er damals, wie viele andere, eine Pilgerreise nach Rom zur Erlangung des Jubiläumsablasses plante oder durchführte, fehlen die Quellen. Allerdings ist bekannt, dass der Deutsche Orden sowohl in Rom durch seinen dortigen Vertreter als auch durch die Legationsreise des Kardinals Nikolaus von Kues ins Reich mit dem Heiligen Jahr und dem Jubiläumsablass befasst war²¹.

Fridericus de Ebersperg alias Friedrich von Ebersberg²² war bisher in der Geschichte der Überlinger Bibliothek vollkommen unbekannt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist er in dem gleichnamigen Deutschordenspriesterbruder zu

20 Archivio Segreto Vaticano, Reg. Suppl. 444, fol. 63v und 277v, vgl. Repertorium Germanicum. Bd. 6: Nikolaus V. (1447–1455), hg. durch das Deutsche Historische Institut in Rom, Text bearb. von Josef Friedrich ABERT und Walter DEETERS, Indices bearb. von Michael REIMANN, Tübingen 1985–89, Nr. 592. Die Suppliken stehen zweifelsohne im Zusammenhang mit jener des *Conradus de Schellenberg* um zwei Pfründenexpektativen vom 21. Mai 1450, bei denen der Kardinalpriester von San Vitale, Peter von Schaumberg, eine Rolle spielte: ebd., Reg. suppl. 444, fol. 186r–v, vgl. Repertorium Germanicum, Bd. 7, bearb. Ernst PITZ, Tübingen 1989, Nr. 855. Weitere Überlinger Betreffende stellen die Supplik um den Ablass an der Nikolauskirche vom 13. Dezember 1431 (Reg. Suppl. 272, fol. 267v–268r, vgl. Repertorium Germanicum, Bd. 5, Text bearb. von Hermann DIENER und Brigide SCHWARZ, Redaktion und Indices Christoph SCHÖNER, Tübingen 2004, Nr. 8912) sowie die Supplik des Konstanzer Klerikers, Abbreviators und Familiaren des Kardinalbischofs von Palestrina (Giorgio Fieschi), *Burcardus Fry*, um die Pfründe an der Marienkirche in Birnau außerhalb der Mauern von Überlingen dar (Reg. Suppl. 464, fol. 200r–v, Reg. Vat. 424, fol. 283v–284v, vgl. Repertorium Germanicum, Bd. 6, Nr. 581, 9. Dezember 1452).

21 Für Cusanus siehe die Arbeiten von Erich MEUTHEN und die *Acta Cusana*. Daneben: Erich MASCHKE, Nikolaus von Cusa und der Deutsche Orden, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 49 (1930) S. 413–443. Zum Deutschen Orden und der Kurie: Jan-Erik BEUTTEL, Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. Amt, Funktion, personelles Umfeld und Finanzierung, Marburg 1999.

22 Eine Verbindung zu dem ritterbürtigen Geschlecht von Ebersberg liegt nahe, kann aber aus den Quellen nicht erwiesen werden. Albrecht von Ebersberg stiftete im 13. Jahrhundert für den Deutschen Orden, siehe Bernhard KLEBES, Der Deutsche Orden in der Region Mergentheim im Mittelalter: Kommende, Stadt- und Territorialherrschaft (1219/20–ca. 1525), Marburg 2002, S. 142. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist der Deutschordensritter Eberhart von Ebersberg als Komtur zu Würzburg nachgewiesen. Siehe: Fritz LUCKHARD, Regesten der Herren von Ebersberg, genannt von Weyhers in der Rhön (1170–1518), Fulda 1963, S. 229 (Register).

erkennen, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Pleban der Leutkirche St. Vinzenz in Bern (dem heutigen Berner Münster) und Komtur des Ordenshauses von Köniz war. Als Leutpriester von Bern ist *frater Fridericus de Ebersperg, plebanus in Berno, ordinis domus Theutonicorum* von 1365 bis 1372 in verschiedenen Rechtsgeschäften, unter anderem bei Schenkungen und Stiftungen für den Orden, urkundlich nachgewiesen. Ferner vidimierte er in diesem Zeitraum auffallend viele Urkunden²³. Dem Leutpriester von Bern muss in jener Zeit generell eine gewisse Bedeutung im Balleienverband des Deutschen Ordens zugekommen sein, wie Heim betonte²⁴. Friedrich von Ebersberg hatte indessen nicht nur dieses Amt inne, sondern er ist in den Jahren 1365 und 1368 auch als Komtur der Deutschordenskommende in Köniz bei Bern belegt, welche damals das Patronat über verschiedene kirchliche Institutionen in Bern, auch über die Vinzenzkirche innehatte²⁵.

Die personengeschichtliche Betrachtung ergibt demnach zunächst, dass die erste nachweisbare Bücherstiftung für die Überlinger Kirchenbibliothek durch eine Person getätigt wurde, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen ist. Die zweite Bücherstiftung erfolgte im Heiligen Jahr 1450. Vor allem aber erfahren wir, dass alle drei in dem Dokument genannten Personen dem Deutschen Orden angehörten. Die erste Bücherstiftung geht auf einen Priesterbruder und Komtur zurück, die zweite auf einen Deutschordensritter und Landkomtur, der, nach allem was wir wissen, Laie war. Weder im Falle des ersten, noch im Falle des zweiten Stifters sind allerdings direkte Verbindungen nach Überlingen nachweisbar.

23 Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. von Theodor MOHR, Bd. 2, Chur 1854, Nr. 228, S. 54 (14. 8. 1360, Vidimus vom 18. 3. 1366); Fontes rerum Bernensium: Bern's Geschichtsquellen, Bd. 8: 1353 bis 1366, Bern 1903, Nr. 1065, S. 400 ff. (21. 5. 1361, Vidimus vom 14. 5. 1367), Nr. 1621, S. 646 f. (13. 12. 1365), Nr. 1667, S. 660 (8. 3. 1366), Nr. 1712, S. 677 (16. 8. 1366); Bd. 9: 1367 bis 1378, Bern 1908, Nr. 65, S. 37 (14. 5. 1367), Nr. 149, S. 80 f. (6. 1. 1367, Vidimus vom 17. 6. 1372), Nr. 164, S. 89 f. (Anfang März 1368), Nr. 167, S. 90 f. (16. März 1368), Nr. 169, S. 91 (Anfang April 1368), Nr. 188, S. 101 (31. 5. 1368), Nr. 218, S. 123 f. (August 1368), Nr. 274, S. 162 f. (Vidimus vom 31. 3. 1369), Nr. 301, S. 171 (12. 4. 1369), Nr. 306, S. 172 (30. 4. 1369), Nr. 355, S. 193 (8. 12. 1369, Vidimus vom 17. 6. 1372), Nr. 461, S. 231 (29. 11. 1370), Nr. 466, S. 233 (13. 12. 1370), Nr. 533, S. 261 f. (14. 6. 1371), Nr. 547, S. 269 (16. 8. 1371), Nr. 571, S. 281 (22. 12. 1371), Nr. 614, S. 298 (17. 6. 1372), Nr. 616, S. 298 (25. 6. 1372), Nr. 639, S. 306 (30. 8. 1372), Nr. 660, S. 311 (29. 11. 1372), Nr. 666, S. 313 (7. 12. 1372).

24 HEIM (wie Anm. 15) S. 104, Anm. 151.

25 1365: Carl Friedrich Ludwig LOHNER, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun 1865, S. 108; 1368: Fontes rerum Bernensium, Bd. 9 (wie Anm. 23), Nr. 206, S. 109 (5. Juli 1368). Siehe auch Friedrich STETTNER, Versuch einer Geschichte des deutschen Ritterordens im Kanton Bern, Bern 1842 (S. 64: „[...] war dem deutschen Orden bei seiner Niederlassung zu Köniz das Patronat- und Kirchenrecht über die Kirchen von Köniz und Bern, über die Capelle von Ueberstorf und die übrigen von der Mutterkirche von Köniz gehörenden Filiale geschenkt worden [...]“; S. 87 fehlt *Fridericus de Ebersperg* in der Liste der Komture zu Köniz.); Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahrfeier des Deutschen Ordens, hg. von Hermann BROMMER, Bühl

Worin liegt es also begründet, dass die zwei ältesten Bücherstiftungen für die Überlinger Pfarrbibliothek von Deutschordensherren getätigt wurden? Der im 12. Jahrhundert im Zuge der Kreuzzugsbewegung vor Akkon gegründete Orden verfügte im Spätmittelalter bekanntlich über einen bedeutenden Ordensstaat im preußischen Raum. Darüber hinaus unterhielt er eine große Anzahl von Balleien und Kommenden im Reichsgebiet. In diesem Rahmen übte er oft Patronatsrechte über örtliche Pfarreien aus. In jüngerer Zeit konnte detailliert nachgewiesen werden, dass der Orden eine nicht zu vernachlässigende Buchkultur pflegte²⁶. In den ihm unterstellten Pfarren trug er auch dafür Sorge, dass sie funktional ausgestattet wurden, und dazu gehörte auch eine Grundausrüstung an Büchern, um die Liturgie zu vollziehen²⁷. Dafür wurden meist die Nachlässe verstorbener Brüder verwendet, die generell dem Orden, und im Speziellen dem zuständigen Ordenshaus zufielen. Mit Zustimmung des Hochmeisters konnte der (Land-)Komtur solche Nachlässe denn auch auf bedürftige Häuser verteilen, was insbesondere auch anlässlich der Einrichtung von neuen Pfarreien geschah²⁸. Dies hing einerseits mit pastoralen Zielen zusammen, andererseits ergab es sich aus der korporativen Struktur des Ordens, dass die Buchnachlässe seiner Laien- und Priesterbrüder an ihn fielen. Die Ordenshäuser, auf die sie verteilt wurden, erhielten damit Privatbibliotheken, deren Gelehrsamkeit sich etwa aus ordensinternen Studienstrukturen oder teils gar aus Universitätsbildung speiste²⁹. Durch die Verteilungspraxis des Ordens erhielten einzelne Pfarreien also recht heterogene Bibliotheksbestände. Für den Bodenseeraum werden derlei Zusammenhänge durch die hier besprochene Quelle erstmals deutlich.

Den erheblichen Einfluss des Deutschen Ordens auf das kirchliche Leben in Überlingen beschrieb schon Arno Borst: „Im vierzehnten Jahrhundert erwarb Mainau Ordenshäuser in den Städten Überlingen und Konstanz, nahm also Kontakt zum Bürgertum auf [...]“³⁰. Es war die Ordensniederlassung auf der Boden-

(Baden) 1996; *Helvetia Sacra*, Abteilung 4: Die Orden mit Augustinerregel = Les ordres suivant la règle de Saint-Augustin, Bd. 7: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. von Bernard ANDENMATTEN, Basel u. a. 2006; Armand BAERISWYL, Köniz, Schloss, Muhlerstrasse 15: dem befestigten Wirtschaftshof der Deutschordenskommande auf der Spur, in: *Archäologie Bern* (2010) S. 104–109; Alfred EHRENSPERGER, *Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern im 16. und 17. Jahrhundert*, Zürich 2011, S. 47–50.

26 MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia* (wie Anm. 9); DERS., *Pfarrbibliotheken* (wie Anm. 4).

27 MENTZEL-REUTERS, *Pfarrbibliotheken* (wie Anm. 4) S. 107.

28 MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia* (wie Anm. 9) S. 339 f., mit einem Koblenzer Fall, sowie DERS., *Pfarrbibliotheken* (wie Anm. 4) S. 106 f. u. S. 111.

29 Hier sei nur beispielhaft zitiert: Hartmut BOOCKMANN, *Die Rechtsstudenten des Deutschen Ordens. Studium, Studienförderung und gelehrter Beruf im späteren Mittelalter*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971*, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 3 Bde., Göttingen 1971–1973, hier Bd. 2, S. 313–375.

30 Arno BORST, *Mönche am Bodensee: Spiritualität und Lebensformen vom frühen Mittelalter bis zur Reformationszeit*, Sigmaringen 1978, S. 388.

seeinsel Mainau, die damals einen Hof in Überlingen unterhielt und Zehnteinnahmen aus der Pfarrei bezog. Ferner hatte der Orden im Jahr 1343 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Nikolaus in Überlingen erhalten, ein Recht, das zuvor seit 1311 die Abtei Engelberg³¹ innegehabt hatte und das der Orden erst im Jahr 1557 an die Stadt Überlingen abtrat³². In den 1350er Jahren wurde das Patronatsrecht durch den Konstanzer Bischof Ulrich, Kaiser Karl IV. und Papst Klemens VI. bestätigt³³. Unter diesen Urkunden ist eine interessant, mit der Karl IV. am 15. April 1349 dem Deutschorden auf Bitten des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg hin den vom Kloster Engelberg erworbenen Kirchensatz zu Überlingen bestätigte³⁴. Wolfgang von Nellenburg, der 1316 als Komtur auf der Mainau nachgewiesen ist, war auch jener Deutschordensmeister, der im Ordenshaus Beuggen im Jahr 1345 eine größere Bibliothek des Ordens gründete³⁵. Interessant ist vor diesem Hintergrund die Aussage in der hier edierten Quelle, das Ordenshaus auf der Insel Mainau verfüge über ein Schriftstück, welches einem in der Überlinger Pfarrbibliothek gleiche. In ihm sei festgehalten, jeder Pleban müsse darauf achten, dass kein Buch aus der Bibliothek oder aus dem (Pfarr)haus entfernt werde, da alle Bücher dem Orden gehörten. Die Formulierung lässt erstens vermuten, dass es in dem Deutschordenshaus auf der Mainau ebenso eine Bibliothek gab, über die allerdings nichts bekannt ist. Zweitens wird deutlich, dass die Überlinger Sammlung mit jener auf der Mainau rechtlich verbunden war und ihr zugehörte.

An diesem Punkt sind die Stiftungen näher in den Blick zu nehmen: Was ihre Datierung anbelangt, so sind für die Stiftung des Friedrich von Ebersberg seine

31 Bibliothekskataloge, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 29–33 (das reiche Schulbücherverzeichnis des Abtes Frowin, 1142–1178).

32 Die Dokumente sind erwähnt in: Franz Xaver KRAUS, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz*, Freiburg i. Br. 1887, S. 592. Siehe ferner: ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 8) S. 21; Michael DIEFENBACHER, *Das Urbar der Deutschordenskommande Mainau von 1394*, Stuttgart 1989, S. 21. Zur Abgabe des Patronatsrechts durch den Deutschorden an die Stadt im 16. Jahrhundert: Wilfried ENDERLE, *Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618)*, im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte, Stuttgart 1990, S. 207–210.

33 Vgl. KRAUS, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 32) S. 592.

34 Die Bestätigungen auch in J. F. Böhmer *Regesta Imperii*, Bd. 8, bearb. Alfons HUBER, Innsbruck 1877, Nr. 549, sowie RIplus, Regg. Karl. IV. Diplomata, Nr. 475 u. 476. Außerdem bestätigte Karl IV. am 15. April 1349 dem Deutschorden auf Bitten des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg den vom Kloster Engelberg erworbenen Kirchensatz zu Überlingen; Ebd., Nr. 935, ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 8) Nr. 9, und bestätigte am 15. April 1349 die Patronatsrechte über die Kirchen zu Aufkirch und Überlingen: RIplus, Regg. Karl IV. (Diplomata), Nr. 1085 (http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche/result/nr/c4a51b7b-17f6-462a-bee6-de8d6ed931f0.html?tx_hisodat_sources%5BsearchMode%5D=10&tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=7&cHash=c109fce3f48793f04d826c48b42f7dfd#rlnav) (15. 5. 2017).

35 Siehe ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 8) S. 12 f.; MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia* (wie Anm. 9) S. 136 u. S. 335 f.

gesicherten Lebensdaten, also der Zeitraum von 1365 bis 1372, indikativ. Die Tatsache, dass die Bücher in der Urkunde des Jahres 1394 nicht auftauchen, muss nicht bedeuten, dass sie damals nicht schon bei der Pfarrkirche deponiert waren. Die Stiftung des Burckard von Schellenberg ist hingegen zeitlich genau datiert. Bei beiden Stiftungen erscheinen zunächst zwei Dinge unklar: Erstens wird nicht deutlich, warum Friedrich von Ebersberg, dessen Lebensmittelpunkt in Bern lag, und Burckard von Schellenberg, eine vergleichsweise bedeutende, mobile und weitvernetzte Person, in einer kleinen Kirchenbibliothek wie Überlingen eine Stiftung getätigt haben sollten, zu der sie keine nachgewiesene Beziehung hatten. Um den kleinen Ablass an der Pfarrkirche wird es ihnen wohl kaum zu tun gewesen sein, denn sie konnten diesbezüglich sicher höher greifen. Zweitens lebte Burckard von Schellenberg noch im Jahr 1457, also sieben Jahre nach seiner vermeintlichen Stiftung des Jahres 1450. Damit ist es fraglich, ob man es hier mit testamentarisch festgelegten Nachlässen zu tun hat.

Eine andere Möglichkeit ergibt sich, bedenkt man, dass Friedrich von Ebersberg Komtur einer Kommende und Burckard von Schellenberg Landkomtur einer Ballei waren. Burckard betonte überdies stetig die Bedürftigkeit von Häusern seiner Ballei. Der vorliegende Quellenbefund macht es für Überlingen wahrscheinlich, dass es sich in beiden Fällen nicht um private Bücherstiftungen, sondern um Bücherverteilungen des Deutschen Ordens handelte. Wenn die zweite im Heiligen Jahr 1450 geschah, so könnte dies darauf hindeuten, dass sich Burckard von Schellenberg im Jubeljahr eventuell besonders mildtätig zeigen wollte. Den eigentlichen Anlass dürfte aber wohl in beiden Fällen das Ableben eines Deutschordensbruders gebildet haben.

Die nachfolgend edierte Liste beschreibt einen Bestand von 19 Bänden. Drei von ihnen waren Papierhandschriften, die restlichen 16 bestanden aus Pergament. Vier von ihnen gehen auf die Bücherverteilung durch Friedrich von Ebersberg zurück, und 15 auf jene durch Burckard von Schellenberg. Bei näherer Betrachtung erweisen sich die beiden Stiftungen materiell und inhaltlich als recht verschieden. Friedrich von Ebersberg stiftete ausschließlich Pergamenthandschriften. Drei dieser Bände werden als *magnum volumen* bezeichnet, es handelte sich demnach wahrscheinlich um Folianten. Mit der *Historia scholastica* des Petrus Comestor (ca.1100–1178) [1] und der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine (1228/29–1298) [11] erlangte die Überlinger Pfarrbibliothek so eine mittellateinische Bibel paraphrase und eine Sammlung von Heiligenviten. Beide waren bekanntlich damals sehr verbreitet. Hinzu kamen zwei Bände mit Werken eines bedeutenden Vertreters der scholastischen Gelehrsamkeit des 13. Jahrhunderts: *Quaestiones* [2] und die *Summa contra gentiles* [3] des Thomas von Aquin (1225–1274).

Unter den durch Burckard von Schellenberg gestifteten Büchern war ein *magnum volumen in pergamento* [4], die restlichen 14 Bände dürften im Quart- oder Oktavformat gehalten gewesen sein. Auf Pergament geschrieben waren zwölf Bände, drei auf Papier. Letztere waren daher mit einiger Wahrscheinlichkeit im

15. Jahrhundert entstanden. Inhaltlich fällt ins Auge, dass es sich fast ausnahmslos um Basiswerke für den liturgischen und pastoralen Gebrauch handelt. Insbesondere sind es *Sermones*-Ausgaben, seien sie anonym [5, 6, 7, 14] oder von bekannten Predigern wie dem Franziskaner Lucas de Bitonto (ca. 1233) [9] oder von dem Dominikaner Johannes Quidort (1255/60–1306) [10]. Wahrscheinlich ebenso homiletischen Charakters war eine Sammlung mit Jahrzeitpredigten des Augustiners Jordan von Quedlinburg (ca. 1300–1370/80), die nur den Winterteil (1. Sonntag des Advents bis Palmsonntag) umfasste [8]. Zu Bibelverständnis und Bibelauslegung dienten die Postille des Franziskaners Nicolaus de Lyra (1270/75–1349) [12] und weitere Sammelbände [13, 17]. Dem Bereich von Sünde und Buße können die Bußsumme des Dominikaners Johannes von Freiburg († 1314) [4] sowie die zweibändige *Summa de vitiis et de virtutibus* von dessen Ordensbruder Wilhelm Peraltus (13. Jh.) [15–16] zugeordnet werden. Das einzige theologisch tiefgehende Werk der zweiten Stiftung stellt ein Sentenzenkommentar dar [18]. Wem die Bücher einst gehörten, ist weder im ersten, noch im zweiten Fall zu erweisen.

Fragt man, welche Bedeutung die Bücherstiftungen für den Überlinger Bestand hatten, so kann zunächst versucht werden, sie in ein Verhältnis zu dem Zustand zu setzen, den die Urkunde von 1394 beschreibt. Dabei wird zunächst deutlich, dass es – außer dem letzten Eintrag in der Liste, dem durch Burckard von Schellenberg geschenkten *Plenarium antiquum in pergameno* [19] – inhaltlich keine Übereinstimmungen gibt. Dabei ist es alles andere als deutlich, ob die Urkunde von 1394 den damaligen Gesamtbestand an Büchern darstellt. Die durch Fridericus de Ebersperg gestifteten Bände waren ebenso wenig Chorbücher wie jene, die durch Burckard von Schellenberg der Überlinger Pfarrbibliothek zugeteilt wurden. Was mit jenen im Jahr 1394 belegten Bänden in der Zwischenzeit passiert war, ist unklar. Wahrscheinlich ist, dass der Altbestand nicht etwa verloren ging³⁶, sondern dass er durch die Bücherverteilungen ergänzt wurde. Mutet die Stiftung des Fridericus de Ebersperg noch individueller und in gewisser Weise intellektueller, aber auch unsystematischer an und ist numerisch gering, so erscheint jene des Burckard von Schellenberg geradezu wie eine gezielte Anreicherung der Bestände um Werke, die der pastoralen Tätigkeit in Überlingen, insbesondere der Predigt und der Beichtabnahme zugutekommen konnten.

All diese Werke stellte im Jahr 1450 der Pleban von Überlingen, Anton Kurtz, *ad librariam* auf. Der Terminus ist nicht ohne Bedeutung, denn er taucht für Überlingen hier erstmals auf. Die neuen Bände kamen also offenbar nicht mehr in die Sakristei zu den Paramenten oder an Ketten, sondern in eine eigens

36 In dem Verzeichnis des Kirchengeräts vom 7. März 1513, das OBSER (wie Anm. 5) unter Nr. 98 edierte, sind verzeichnet: „5 große gesangbuecher, Item 6 bettbuecher, Item 8 besalter mit der gloß, Item 3 meßbuecher, Item 2 permatti zitbuecher, Item 2 plenari, Item 1 buch von hailigen, Item 4 obsequial, Item 1 rational, Item 1 biblin“. Siehe auch das Inventar vom 25. Januar 1529, ebd., Nr. 120.

für die Bücher geschaffene Örtlichkeit. Es ist daher nicht auszuschließen, dass erst durch die Bücherverteilung des Landkomturs Burckard von Schellenberg im Jahre 1450 eine von den Chorbüchern differenzierte Bibliothek bei der Überlinger Pfarrkirche geschaffen wurde³⁷. Anton Kurtz konstituierte demnach eine solche eigenständige *libraria*, indem er die 15 gestifteten Bücher mit jenen vier vereinte, die Friedrich von Ebersberg der Pfarrkirche hatte zukommen lassen. Die Vermutung liegt nahe, dass dies die Anfänge der Überlinger Kirchenbibliothek waren. Das hier edierte Dokument gibt für diese *librariam in urbem* auch einen genauen Ort an: Es ist die *domus parochialis*, also der direkt bei der Kirche gelegene, wohl im Jahr 1378 erbaute neue Pfarrhof, in den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die städtische Lateinschule hineinverlegt wurde³⁸.

Dieser Befund deckt sich mit Ergebnissen einer größeren Studie zu Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters, die auch deren Bibliotheken untersuchte (allerdings archivalisch insbesondere anhand von norddeutschen Beispielen). Generell dienten die Bestände kleinerer Pfarrbibliotheken demnach insbesondere liturgischen Bedürfnissen. Speziell im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden sie vermehrt und in eigenen Bibliotheksräumen untergebracht³⁹. Den sicher häufigsten Anlass dafür bildeten Privatstiftungen: So kam etwa eine kleine Prädikatur St. Martin in Amberg zu dem Bücherschatz eines bekannten Leipziger Theologen, der sich durch die Stiftung seine Altersvorsorge sicherte⁴⁰.

Andererseits passt der Befund zu den Ergebnissen der umfassenden Studien zu Bibliotheken des Deutschen Ordens, die Arno Mentzel-Reuters vorgelegt hat⁴¹. In Relation zu bedeutenden Buchbeständen des Ordens im Ordensland selbst, etwa in Danzig oder in Marburg, nimmt sich der Überlinger Befund numerisch gering aus. Ein Vergleich mit kleineren Häusern ist hingegen erhellend: Die Bibliothek von St. Johann in Thorn, die unter dem Patronat des Ordens stand, verfügte im Jahr 1405 über 22 Bände, die sich einerseits aus einer Bibel, einem Brevier, moraltheologischen Traktaten und *Sermones* zusammensetzte, und andererseits durch kanonistische Rechtsliteratur geprägt war⁴². In der Berner Leutkirche St. Vinzenz, deren Leutpriester Friedrich von Ebersberg bis 1372 war, sind 1379 lediglich einige Chorbücher nachgewiesen. Ansonsten ist wenig über

37 Vgl. weitere Fälle bei MENTZEL-REUTERS, Pfarrbibliotheken (wie Anm. 4) S. 111.

38 Vgl. SCHNEIDER, Überlingen (wie Anm. 5) Nr. 109, S. 266 f. Zur alten Lateinschule, ebd., Nr. *45, S. 211. Ein Schulmeister ist schon im 13. Jahrhundert bezeugt.

39 REITEMEIER (wie Anm. 4) S. 212–214 u. S. 273–280.

40 Vgl. Franz FUCHS, Buchbesitz als Altersvorsorge: Eine Bibliotheksstiftung des Johann von Wünschelburg für die Prädikatur bei St. Martin in Amberg im Jahre 1450, in: Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf SPRANDEL, hg. von Hans-Peter Baum, Stuttgart 2006, S. 683–695.

41 MENTZEL-REUTERS, Arma spiritualia (wie Anm. 9).

42 MENTZEL-REUTERS, Pfarrbibliotheken (wie Anm. 4) S. 108 f.

die Bestände zu erfahren, die vor allem auf eine spätere private Stiftung zurückgehen⁴³. Als Spezifika des Überlinger Bestandes können die folgenden betont werden: Thomas von Aquin war in den verschiedenen Ordenshäusern meist mit der Predigtsammlung *Catena aurea* und der *Summa Theologiae* vertreten, während die in der Überlinger Liste genannten Titel weniger verbreitet waren⁴⁴. Bemerkenswert erscheint ferner die *Summa Johannis vel summa confessorum, magnum volumen in pergameno* [4], verbirgt sich doch hinter diesem Titel aller Wahrscheinlichkeit nach die Summe des Johannes von Freiburg, also die lateinische, systematisch geordnete Bearbeitung der *Summa confessorum* des Raimund von Penyafort durch den Dominikaner Johannes von Freiburg, und nicht die deutschsprachige, alphabetisch geordnete Version des Berthold von Freiburg alias Bruder Bertold⁴⁵. In Überlingen war also die intellektuellere Variante vorrätig. In dieselbe Richtung weist der schon erwähnte Sentenzenkommentar [18], der ebenso ein theologisch anspruchsvolleres Werk bezeichnet, das sich mit Blick auf die Bestände des Ordens als rar erweist⁴⁶. Auch wenn die Namen der Stifter im Dunkel bleiben, erlaubt der Befund mittelbar Rückschlüsse auf den Bildungshorizont der Deutschordenspriester und -laien, und damit auf einen Kontext, der lange Zeit gemeinhin als wenig intellektuell galt.

Bedenkt man die tiefeschürfenden Studien von Arno Borst zum Bodensee als Kulturlandschaft⁴⁷, und in diesem Sinne die dortigen Klöster mit ihren altherwürdigen Skriptorien, wie etwa die Reichenau⁴⁸ oder Salem⁴⁹ oder aber Institutionen wie die Konstanzer Dombibliothek⁵⁰, so erscheint der Überlinger Befund wenig beeindruckend. Dabei war die seit 1397 freie Reichsstadt zweifellos nicht

43 Ebd., S. 109–114.

44 Vgl. MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia* (wie Anm. 9) S. 449 (Reg.).

45 Zu Johannes von Freiburg: MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia* (wie Anm. 9) S. 179, 233, 325: Zur *Summa Bertoldi* ebd., S. 236 f. u. S. 262.

46 MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia* (wie Anm. 9) S. 173 u. S. 325 f.

47 BORST (wie Anm. 30).

48 Bibliothekskataloge, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 222–280. Vgl. Paul LEHMANN, *Die mittelalterliche Bibliothek der Reichenau*, in: DERS., *Erforschung des Mittelalters*, 5 Bde., Stuttgart 1959–1962, Bd. 4, S. 26–39.

49 Bibliothekskataloge, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 284–290. Vgl. *Vom Bodensee an den Neckar: Bücherschätze aus der Bibliothek des Zisterzienserklosters Salem in der Universitätsbibliothek Heidelberg*, hg. von Armin SCHLECHTER / Ulrich KNAPP / Bernd KONRAD, Heidelberg 2003; Uli STEIGER, „Jste liber pertinet Monasterio Salem“. Die Geschichte der Salemer Bibliothek bis zu ihrem Verkauf nach Heidelberg, in: *Kloster und Schloss Salem. Neun Jahrhunderte lebendige Tradition*, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, Berlin u. a. 2014, S. 134–141.

50 Bibliothekskataloge, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 186–205. Siehe auch: Johanne AUTENRIETH, *Die kanonistischen Handschriften der Dombibliothek Konstanz*, in: *Kirchenrechtliche Texte im Bodenseegebiet. Mittelalterliche Überlieferung in Konstanz, auf der Reichenau und in St. Gallen*, hg. von Johanne AUTENRIETH / Raymund KOTTJE, Sigmaringen 1975, S. 5–21.

unbedeutend: In das Netz der Bodenseestädte politisch eingebunden, auf Reichsversammlungen vertreten, rückte Überlingen zusehends auch in die Aufmerksamkeit des Kaisers⁵¹. Im Gegensatz zu Ravensburg mit seiner großen Handelsgesellschaft war es nicht an einen dichten internationalen Waren- und Informationsfluss angebunden, was auch literarische Prägungen mit sich bringen konnte⁵². Dennoch ist der Überlinger Bestand durchaus mit demjenigen vergleichbar, der im Jahr 1435 für die Ravensburger Pfarrkirche nachgewiesen ist⁵³.

Überlingen steht somit beispielhaft dafür, wie spätmittelalterliche Buchkultur im regionalen Zusammenhang aussehen konnte, wenn kein direkter Kontakt zu klösterlichen oder universitären Bildungsträgern bestand und es nicht zu bedeutenden Privatstiftungen kam. Zu den in der Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesenen 28 Liturgica kamen gegen Ende des Jahrhunderts und in der Mitte des 15. Jahrhunderts insgesamt 19 Bände hinzu, als mutmaßlich die *libraria* erst konstituiert wurde. Pastorale Bedürfnisse gaben den Ausschlag für die Büchermehrung. Die in der Literatur konstatierte humanistische Blüte der Kirchenbibliothek trat erst durch weitere private Stiftungen ein, die in das 16. Jahrhundert zu datieren sind⁵⁴.

Bemerkenswert in bibliotheksgeschichtlicher Perspektive sind somit schlussendlich zwei Dinge: Erstens, dass eine kleine Pfarrbibliothek wie diejenige von Überlingen durch das Patronat des überregional agierenden Deutschen Ordens zu Büchern gelangte. Und zweitens die Tatsache, dass der Einfluss des Ordens außerhalb seines Kerngebietes bis in vergleichsweise kleine lokale Realitäten reichte, und dies nicht nur in herrschaftlicher Hinsicht. Der Orden förderte auch die Bildung am Ort.

51 Vgl. hier nur beispielhaft: Peter Franz KRAMML, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters, Sigmaringen 1985; Ralf MITSCH, Das Kommissionswesen unter Kaiser Friedrich III., Mainz 2015; DERS., Die Klage des Überlingers Klaus Besserer gegen den Rat seiner Heimatstadt. Ein alltäglicher Rechtsstreit vor Kommissaren und dem Kammergericht Kaiser Friedrichs III., in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 119 (2001) S. 107–138; DERS., „die zierlich und schön rathsstub“. Anmerkungen zum politischen Hintergrund der Ausgestaltung des Überlinger Rathaussaals, in: Stadt und Land. Bilder, Inszenierungen und Visionen in Geschichte und Gegenwart. Wolfgang von Hippel zum 65. Geburtstag, hg. von Sylvia SCHRAUT / Bernhard STIER, Stuttgart 2001, S. 219–237; Hartmut SEMMLER, Städtebünde als Selbstbehauptungsstrategie – Die Bodenseestädte Buchhorn und Überlingen im 14. und 15. Jahrhundert, in: Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion, hg. von Thomas LAU / Helge WITTMANN, Petersberg 2016, S. 41–60.

52 Peter EITEL, Die Rolle der Reichsstadt Überlingen in der Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 89 (1971) S. 9–22.

53 Bibliothekskataloge, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 219 ff.

54 Siehe Anm. 1–4 und 6. Zu bedenken ist unterdessen, dass über etwaige Buchbestände Überlinger Klöster oder der Lateinschule in dem hier behandelten Zeitraum keine dokumentarische Evidenz erhalten ist.

Bücherverzeichnis der Überlinger Pfarrbibliothek (ca. 1450)⁵⁵

Stadtarchiv Überlingen, Reutlinger, Collectaneen, Bd. 4, Bl. 87r–v

De libraria huius domus parochialis in Überlingen.

Sub anno Domini 1450 in anno Jubileo dominus Burcardus de Schellenberg, commendator provincialis in partibus Allsatie, Burgundie et ordinis Teutonicorum, dedit omnes libros subsequentes ad librariam in urbem, preter quatuor (videlicet: Scolasticam historiam, Questiones Sancti Thome, Summa Sancti Thome contra gentiles et Lombardicam historiam), quos hic inveni, quos reverendus frater Fridericus Ebersperg bone memorie quondam plebanus huius ecclesie huic domui reliquerat, et posita sunt ad librariam per me fratrem Antonium Kurtz de Berna, eo tempore plebano in Überlingen. Et est sciendum, quod domus in Maynaw habet unam rescriptionem similem huic, unde quilibet plebanus debet videre, ne aliquis liber de libraria vel domo alienatur, quia omnes libri huius librarie retinent ordini nostro. Sunt autem in libraria recondite subsequentes libri, videlicet:

[1] Scolastica historia, magnum volumen in pergameno⁵⁶.

[2] Questiones Sancti Thome, magnum volumen in pergameno⁵⁷.

[3] Summa sancti Thome contra gentiles, magnum volumen in pergameno⁵⁸.

[4] Summa Johannis vel summa confessorum, magnum volumen in pergameno⁵⁹.

[5] Sermones de tempore, pars hyemalis, in pergameno⁶⁰.

[6] Sermones de tempore, pars estivalis, in pergameno⁶¹.

[7] Sermones de sanctis, in pergameno⁶².

55 In der Edition wurden neben den üblichen Normalisierungen bei der Transkription Ordnungszahlen vor den Büchertiteln eingefügt.

56 Petrus Comestor, *Historia scholastica* (12. Jh.). Ausgaben: Migne, *Patrologia Latina*, 198, Sp. 1053–1722; *Corpus Christianorum, continuatio mediaevalis*, Bd. 191, ed. Agneta SLYWAN, Turnhout 2005; Mark J. CLARK, *The Making of the Historia scholastica, 1150–1200*, Toronto 2015.

57 Thomas von Aquin, *Quaestiones*. Es ist nicht ohne weiteres zu eruieren, welche *Quaestiones* des Hl. Thomas hier gemeint sind.

58 Thomas von Aquin, *Summa contra gentiles*. Ausgabe, etwa lt./dt., hg. von Karl ALBERT / Karl ALLGAIER / Leo DÜPELMANN / Paulus ENGELHARDT / Leo GERKEN / Markus H. WÖRNER, Darmstadt 42013.

59 *Summa confessorum* des Johannes von Freiburg († 1314), hier wahrscheinlich die lateinische, systematisch geordnete Version, und nicht die deutschsprachige, alphabetisch geordnete Version des Berthold von Freiburg, *Summa Johannis*. Zu Quellen und Literatur, siehe http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02981.html, 2017-05-02.

60 Ein Sammelband mit Predigten für den Frühjahrszyklus.

61 Ein Sammelband mit Predigten für den Sommerzyklus.

62 Eine Heiligenpredigtsammlung. (= Legenden und Mirakel anlässlich des Festtages des jeweiligen Heiligen. Als Pfarrpredigt an Sonn- und Feiertagen). Vgl. Werner WILLIAMS-KRAPP, *Mittelalterliche deutsche Heiligenpredigtsammlungen und ihr Verhältnis zur homiletischen Praxis*, in: DERS., *Geistliche Literatur des späten Mittelalters. Kleine Schriften*, hg. von Kristina FREIENHAGEN-BAUMGARDT / Katrin STEGHERR, Tübingen 2012, S. 296–306.

- [8] Pars Jordanis de adventu, in papiro⁶³.
 [9] Sermones Luce de tempore in pergamenno⁶⁴.
 [10] Sermones Johannis Parisiensis de tempore et de Sanctis in pergamenno⁶⁵.
 [11] Lombardica historia in pergamenno⁶⁶.
 [12] Postilla Nicolai de Lira super omnia Evangelia in papiro⁶⁷.
 [13] Postilla brevis super Evangelia et super actus apostolorum in pergamenno⁶⁸.
 [14] Sermones quedam seu expositiones epistolarum et incipit o dulcis Jesu, in papiro⁶⁹.
 [15] Tractatus de virtutibus, in pergamenno⁷⁰.
 [16] Summa vitiiorum, in pergamenno⁷¹.
 [17] Summa, vocabularius biblici et super dominicalia et hymnos de sanctis, Mammothrectus nomina in pergamenno⁷².
 [18] Questiones super sententiarum in pergamenno⁷³.
 [19] Plenarium antiquum in pergamenno⁷⁴.

63 Jordanus de Quedlinburg (ca. 1300–1370/80), Sermones de tempore, Winterteil (1. Sonntag des Advents bis Palmsonntag). Vgl. Johannes Baptist SCHNEYER, Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters, Bd. 3, Münster 1971, S. 825–843. – Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, Ms. 23, überliefert: Jacobus de Voragine, Jordan von Quedlinburg, Ps.-Bonaventura u. a., Papier, 1423.

64 Lucas de Bitonto OFM (ca. 1233), Sermones de tempore. Vgl. SCHNEYER (wie Anm. 63) Bd. 4, Münster 1972, S. 49–71.

65 Johannes von Paris (Johannes Quidort / Le Sourd / De Soardis) (1255/60–1306), Sermones de tempore et de sanctis. Vgl. SCHNEYER (wie Anm. 63) S. 675 f.

66 Jacobus de Voragine (ca. 1229–1298), Legenda aurea. Ausgabe etwa: Legenda aurea: legendae sanctorum = Goldene Legende: Legenden der Heiligen, deutsch/lateinisch, 2 Bde., hg. von Bruno W. HÄUPTLI, Freiburg i. Br. 2014 (Fontes Christiani).

67 Nikolaus von Lyra (1270/75–1349), Bibelpostille. Vgl. SCHNEYER (wie Anm. 63) Bd. 4, S. 338–357.

68 Nicht eindeutig identifizierbar.

69 Eine Predigtsammlung, unter diesem Titel nicht eindeutig zuzuordnen. Vgl. Lynn THORNDIKE / Pearl KIBRE, A catalogue of incipits of mediaeval scientific writings in Latin, Cambridge (Mass.) 1937; Barthélemy HAURÉAU, Initia operum scriptorum latinorum medii potissimum aevi ex codicibus manuscriptis et libris impressis alphabetice digessit, 8 Bde., Turnhout 1973–1974.

70 Wilhelm Peraldus (13. Jh.), Summa de virtutibus (ca. 1248). Vgl. etwa Michiel VERWEIJ, The Manuscript Transmission of the Summa de uirtutibus by Guillelmus Peraldus. A Preliminary Survey of the Manuscripts, in: Medioevo. Rivista di Storia della Filosofia Medievale 31 (2006) S. 103–296.

71 Wilhelm Peraldus (13. Jh.), Summa de vitiis (ca. 1236). Vgl. Anm. 70.

72 Ein Sammelband mit (1) einer Summa, (2) einem Bibelwörterbuch (Vocabularius biblicus), (3) homiletischen Werken zu Sonntagsevangelien sowie (4) einem Hymnar, und schließlich dem Mammothrectus super Bibliam des Johannes Marchesinus (13. Jh.).

73 Ein Sentenzenkommentar. Vgl. Ruedi IMBACH / Thomas RICKLIN, Art., Sentenzenkommentare, in: LexMA 7 (1995), Sp. 1767–1769

74 Ein Plenar. Vgl. Urkunde vom 29. September 1394 (wie Anm. 8) *item II plenaria*.

Ein Florentiner im Jahre 1423 auf Suchexpedition in Süddeutschland

Von
Kurt Weissen

Reiseberichte

Berichte von Italienern über ihre Erlebnisse und Eindrücke bei Reisen durch das Rheintal oder östlich davon liegende Regionen sind aus dem mittelalter nur sehr wenige erhalten¹. Sehr detailreich in politischen und gesellschaftlichen Belangen sind die Schilderungen der Gesandtschaften an den Hof von König Ruprecht von der pfalz, die sich in der Chronik des Buonaccorso pitti finden². Von Enea Silvio piccolomini, dem späteren papst pius II., sind mehrere Schriften mit Beschreibungen deutscher Verhältnisse erhalten, wobei der langjährige Aufenthalt auf dem Konzil in Basel einen Schwerpunkt bildet³. Schließlich ist noch die Beschreibung Deutschlands durch den päpstlichen Kollektor marinus de Fregeno zu erwähnen⁴. Der zufällige Fund von fünf Briefen eines Florentiners, der sich im Jahre 1423 während zwei monaten zwischen mainz und der Bodenseeregion

1 Ich bedanke mich sehr herzlich bei Lorenz Böniger, der mich durch intensive Recherchen in den Archiven von Florenz bei den Arbeiten zu diesem Aufsatz sehr tatkräftig unterstützt hat. – Zu italienischen Reiseberichten aus Deutschland vgl.: Christian HALM, Europäische Reiseberichte des späten mittelalters. Eine analytische Bibliographie I. Deutsche Reiseberichte (Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 5), Frankfurt a. m. 1994; Klaus HEITMANN, Das italienische Deutschlandbild in seiner Geschichte. Das lange neunzehnte Jahrhundert (1800–1915) (Studia Romanica, Bd. 114, 143, 170, 200), Heidelberg 2003–2016; Hans-Joachim LEPSZY, Die Reiseberichte des mittelalters und der Reformationszeit, Hamburg 1952; Klaus VOIGT, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco petrarca zu Andrea de' Franceschi (1333–1492) (Kieler historische Studien, Bd. 17), Stuttgart 1973, zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1969.

2 Buonaccorso pitti, Cronica di Buonaccorso pitti. Con annotazioni (Collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli di lingua italiana, Bd. 54), Bologna 1905.

3 Zu den Reisen des Enea Silvio piccolomini in Deutschland vgl.: Berthe WIDMER, Enea Silvios Lob der Stadt Basel und seine Vorlagen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 58/59 (1959) S. 111–138; Franz FUCHS, Enea Silvio piccolomini nördlich der Alpen (pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, Bd. 22), Wiesbaden 2008.

4 Klaus VOIGT, Der Kollektor marinus de Fregeno und seine „Descriptio provinciarum Alamano-rum“, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968) S. 148–206.

aufhielt, ist deshalb ein großer Glücksfall. Sie werden in einem Kodex in der Biblioteca nazionale Centrale von Florenz aufbewahrt, der ursprünglich aus dem privatarchiv der Familie Lanfredini stammt⁵ und vor allem Briefe an Orsino Lanfredini aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts enthält. Es fehlen in diesen Texten zwar ausführliche Beschreibungen von Land und Leuten, doch zeigen die Briefe eindrucklich, wie sich ein Fremder in der unbekanntenen deutschen Umgebung zurechtzufinden versuchte.

Der Grund für die Reise an den Rhein war die Suche nach Fuhrwerken, die mit großen Warenladungen von Flandern nach Florenz unterwegs waren. Die Berichte dieses Reisenden über seine Suchanstrengungen und Briefe zwischen den Kaufleuten, die die Waren erwarteten, sind einzigartige Berichte über den Alltag von Warentransporten zwischen Flandern und Italien im Spätmittelalter.

Der Auftrag

Den Anlass zu dieser Reise gab eine inneritalienische Angelegenheit. Kurz vor seinem Tod im Januar 1422 ernannte der Signore von Forlì, Giorgio Ordelaffi, den Herzog von Mailand, Filippo Maria Visconti, zum Vormund seines unmündigen Nachfolgers⁶. Als der Onkel des Jungen versuchte, die Herrschaft an sich zu reißen, gab dies dem Herzog einen Vorwand, einzugreifen und seinerseits die Stadt mit Waffengewalt in Besitz zu nehmen. Die Republik Florenz befürchtete, dass dies nur ein erster Schritt zu einem neuen Versuch des Mailänders sei, die ganze Romagna unter seine Macht zu bringen. Die Spannungen verschärften sich zusehends, und man bemühte sich auf diplomatischem Wege um Unterstützung bei anderen italienischen Mächten⁷. Am 20. März 1423 wurde ein zehnköpfiges Gremium (*Dieci di Balìa*) ernannt, das mit voller Entscheidungsgewalt ausgestattet wurde, da man sich auf die erwartete kriegerische Auseinandersetzung mit den Truppen von Filippo Maria vorbereiten wollte.

In dieser gespannten Lage wandten sich drei sehr vermögende florentinische Kaufleute mit einer Forderung an die Mercanzia, das Wirtschaftsgericht von Florenz. Francesco di Francesco della Luna, Riccardo di Niccolò Fagni und Giovanni di Orsino da Cignano⁸ erwarteten große Lieferungen von Tuchen aus Brügge, die durch das Rheintal über die Alpen geführt werden sollten. Waren

5 Zu diesem Kodex vgl.: Giuseppe Mazzanti, *Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia*, Bd. XI, Forlì 1901, S. 122–125.

6 Schilderung der Vorgänge um Forlì bei: Gigliola Soldi Ronchini, *Filippo Maria Visconti, duca di milano*, in: *Dizionario biografico degli italiani*, Roma 1960; Antonio Lanza, *Firenze contro milano. Gli intellettuali fiorentini nelle guerre con i Visconti (1390–1440) (medioevo e Rinascimento, Bd. 2)*, Anzio 1991; Elena Plebani, *Itornabuoni: una famiglia fiorentina alla fine del medioevo*, milano 2002, S. 117–119.

7 Eine ausführliche Darstellung der diplomatischen Bemühungen von Florenz in diesem Konflikt bei: Rinaldo degli Albizzi, *Commissioni di Rinaldo degli Albizzi per il Comune di Firenze*, hg. von Cesare Guasti (*Documenti di storia italiana*), Firenze 1867–1873, S. 384–590.

sie während dieser angespannten Lage durch mailändisches Territorium gefahren worden, hätte befürchtet werden müssen, dass diese dort aufgehalten und als Repressalie beschlagnahmt worden wären. Schaden hätten so die Warenhändler wie auch die Transportversicherer genommen⁹. Als Einzelunternehmer am mailändischen Hofe ein Salvokondukt für die Ware erwerben zu wollen, war aussichtslos. Nur die mercanzia, die im Namen aller Florentiner Kaufleute sprechen konnte, war in der Lage, einen Weg zu finden, die Bedrohung ihrer Güter abzuwenden.

Die Uffiziali der mercanzia beschlossen am 8. Juni 1423¹⁰, eine Kommission einzusetzen, die aus Mitgliedern von drei der reichsten und angesehensten Kaufmannsfamilien zusammengesetzt wurde: Simone di Filippo degli Strozzi, Neri di Gino Capponi und Orsino di Lanfredino Lanfredini¹¹ sollten jemanden nach Mailand und in die Lombardei schicken. Dieser Abgesandte hatte dort Geleit-

8 Ich bedanke mich bei Francesco Bettarini (Florenz) für hilfreiche Hinweise bei der Identifikation dieser Kaufleute. Zu della Luna vgl.: Manuel Cardoso Mendes *At An á ZIO*, Francesco della Luna e Filippo Brunelleschi, o. O. 1980. – Fagni wurde um 1393 geboren und war 1429 einer der Prioren der Stadt Florenz: Patrick J. GEARy, *Readings in medieval history*, Toronto 2010, S. 798. Weitere Belege für seine Position in der florentinischen Führungsschicht: Filippo di Cino *Rinuccini*, *Ricordi storici di Filippo di Cino Rinuccini dal 1282 al 1460 colla continuazione di Alamanno e Neri, suoi figli, fino al 1506*, hg. von G. AIAZZI, Firenze 1840, S. LXVII; *Archivio di Stato Firenze manoscritti 542. matrikel der Arte del Cambio (Kopie des 18. Jahrhunderts, das Original der matrikel hat sich nicht erhalten)*; Claudia Ripodi, *mercanti scrittori, mercanti viaggiatori tra città e famiglia: Firenze e le famiglie Vespucci, da Empoli, Corsali, da Verrazzano*, in: *Vespucci, Firenze e le Americhe*, hg. von Giuliano Pinto / Leonardo Rombaï / Claudia Ripodi, Firenze 2014, S. 123–140, hier S. 136. – Zu da Cignano gibt es keine umfassenden Studien, aber viele Einzelbelege wie beispielsweise: Paul D. McLean, *patronage, citizenship, and the stalled emergence of the modern state in Renaissance Florence*, in: *Comparative Studies in Society and History* 47 (2005) S. 638–664, hier S. 645.

9 Im Beschluss der mercanzia ist auch von Versicherungsverträgen die Rede, die im 15. Jahrhundert für Warentransporte bereits längst übliche Praxis waren. Einen Überblick vermittelt: Ennio de Simone, *Breve storia delle assicurazioni*. (Economia. Strumenti, Bd. 67), Milano 2011. Ein Beispiel für eine Absicherung eines Transportes durch deutsches Gebiet ist aus dem Jahre 1349 belegt. Damals hat ein Faktor der Florentiner Alberti-Gesellschaft während eines Aufenthaltes am Vierwaldstättersee ein Versicherungsgeschäft mit einem Perotto de Montbéliard abgeschlossen, der Leinenballen (*nove balle di lana*) über den Gotthard nach Mailand führen wollte. Der Florentiner sicherte diesen Transport mit einem Wechselbrief über f. 295 ab, der nach gutem Ausgang beim Korrespondenten der Alberti in Mailand gegen f. 307 gelöst wurde. Die Florentiner machten bei diesem Geschäft also einen Gewinn von f. 12. *Due libri mastri degli Alberti. Una grande compagnia di Calimala, 1348–1358*, hg. von Richard A. Goldthwaite / Enzo Settesoldi / Marco Spallanzani, Firenze 1995, Bd. 1, S. CI, 123. Da dieser Teil des mercanzia-Beschlusses für die folgende Reise über die Alpen ohne Belang ist, kann er hier vernachlässigt werden.

10 Das Protokoll dieses Beschlusses: *Archivio di Stato di Firenze (nachfolgend ASF), mercanzia, 263 (Deliberazioni, 1 luglio 1421 – 30 dicembre 1423)*.

11 Strozzi: Richard A. Goldthwaite, *private wealth in Renaissance, Florence* 2015, S. 41–51; Capponi: *Archivio di Stato Firenze* (wie Anm. 8); Lanfredini: Richard A. Goldthwaite, *The Economy of Renaissance, Florence* 2009, S. 438.

briefe zu beschaffen, damit der transport sicher nach Florenz gelangen würde (*quod dicte lane ad salvamentum conducantur Florentie*). Sie sollten alle dafür notwendigen maßnahmen und Entscheidungen beschließen. Vermutlich erwartete man, dass sie bei diesem Unterfangen auf die Unterstützung der wichtigsten mailänder Kaufleute zählen konnten, mit denen sie sehr enge geschäftliche Beziehungen unterhielten. Die Kosten für dieses Unternehmen würden dann anteilmäßig auf die Besitzer der so gesicherten Ware aufgeteilt werden. So wurde vorgesorgt, dass kein Zank über die Bezahlung der entstehenden Kosten entstehen konnte.

Aus den Beratungen dieser drei *commessari* sind keine Aufzeichnungen erhalten. Dass sie sehr schnell gehandelt haben, zeigt ein Brief, der nur sechs tage nach ihrer Einsetzung in Ferrara geschrieben wurde. Verfasser war Giovanni di ser tommaso masi, der in ihrem Auftrag an den Hof des marchese niccolò III. d'Este¹² gereist war und ihnen darin über den Gang seiner mission berichtete. Der Schreiber war zu diesem Zeitpunkt etwa 28 Jahre alt¹³ und entstammte einer hoch angesehenen florentinischen Familie. Seine Brüder Alberto, Francesco und Guido waren notare; über Giovanni selbst ist jedoch nichts aus den Jahren vor seiner Reise an den Rhein zu erfahren. In den Aufzeichnungen der Republik über die Inhaber der wichtigen Ämter erscheint er ab 1429 als mitglied der Zunft der *Medici e Speciali*, die zu den Arti maggiori zählte. Hinweise auf eine tätigkeit im internationalen Handel oder gar Kenntnisse der deutschen Sprache und Verhältnisse sind nicht zu finden. Da sein ursprünglicher Auftrag jedoch hauptsächlich lautete, in diplomatischer mission nach norditalien zu gehen, gehörten solche Erfahrungen auch nicht zu den geforderten Qualifikationen, die ihn im Urteil der Dreierkommission zum geeigneten mann für diese mission machten. Wichtiger waren wahrscheinlich seine engen Beziehungen zu den Strozzi und Lanfredini, mit denen er Finanzgeschäfte machte¹⁴. Auch in den notariatsakten seiner Brüder zeigt sich die enge Zusammenarbeit seiner Familie mit den großen Kaufmannsfamilien¹⁵. Als ein weiterer Beleg für das Ansehen der Familie in der florentinischen Gesellschaft darf die tatsache gelten, dass Giovanni Bruder Antonio 1434 als Abgesandter der medici-partei nach Venedig geschickt wurde, um den dort im Exil lebenden Cosimo de' medici aufzufordern, wieder in seine Heimatstadt zurückzukehren¹⁶.

12 Biographie zu marchese niccolò III. d'Este bei: Antonio mEn nIt I ppOLIt O, Este, niccolò d', in: Dizionario biografico degli italiani, Roma 1960.

13 ASF, Catasto, n. r. 75, cc. 702r–703r.

14 Libri mastri di Lorenzo di messer palla Strozzi e Orsino di Lanfredino Lanfredini & co. di Firenze: ASF, Carte Stroziane III, n. r. 288 (1 aprile 1420 – 1 aprile 1423), cc. 85, 229, 251; n. r. 289 (1 aprile 1423 – 10 marzo 1429), c. 53. Ich danke Sergio tognetti (Florenz) für diese Hinweise.

15 Die masi finden sich in großer Zahl als notare der Strozzi und der medici. Vgl.: Sergio tognetti, Gli affari di messer palla Strozzi (e di suo padre notri). Imprenditoria e mecenatismo nella Firenze del primo Rinascimento, in: Annali di Storia di Firenze 4 (2009) S. 7–88.

Giovanni masi Auftrag ist in den Quellen nicht überliefert, doch lässt er sich anhand seiner Briefe in den wichtigsten punkten rekonstruieren. Er sollte nach Ferrara und mailand gehen und dort einen Geleitbrief für die Warenkarawanen der florentinischen Kaufleute erbitten. Gelang ihm dies nicht, sollte er über die Alpen reiten und sicherstellen, dass die Fuhrleute die Ware nicht über einen Alpenpass transportierten, der in mailändisches t eritorium führte.

Das Scheitern der mission in mailand und der Entschluss, nach Deutschland zu reisen

Auf der ersten Station seiner mission, in Ferrara, erreichte Giovanni masi sehr schnell, womit er beauftragt worden war. Als Verbindungsmann zu marchese n iccolò III. d' Este diente ihm der florentinische Kaufmann Alberto Bonacorsi, der enge geschäftliche Beziehungen zum Hofe und zu den Strozzi unterhielt. masi konnte bereits am 14. Juni 1423 an die Dreierkommission berichten, der marchese n iccolò III. d'Este habe ihm den geforderten vollständigen Geleit-schutz zugestanden und diesen sogar auf zwei Jahre ausgestellt, statt nur für die erbetenen sechs monate¹⁷. Dieses offizielle Dokument habe er bereits über Bonacorsi nach Florenz abgeschickt. Dieser habe ihm auch ein Empfehlungsschreiben des marchese an den Herzog von mailand in Aussicht gestellt, doch brauche dieses etwas länger und werde ihm dann nachgeschickt.

Doch in mailand lief die Angelegenheit nicht so einfach und rund wie in Ferrara, wie Giovanni in einem Brief vom 23. Juni berichtet. Enttäuscht muss er mitteilen, dass das versprochene Empfehlungsschreiben aus Ferrara nicht eingetroffen sei. Doch war seine Ankunft hier wohl bereits in Briefen angekündigt worden, so dass er sich mit den sehr erfolgreichen Handelsherren mariano de' Vitali¹⁸, Giovanni maravigli¹⁹ und Sigerio de' Gallerani²⁰ treffen konnte, die aus Siena stammten und seit vielen Jahren in mailand niedergelassen waren. Alle standen in reger geschäftlicher Verbindung mit den Strozzi und Lanfredini und

16 In der Geschichtsschreibung ist dieser Antonio masi auch für eine Eintragung in seinen Ricordi aus den Jahren 1445–1459 bekannt, in denen er beim t od seiner Frau festhielt: *Avea la Checha quando morì anni 57 e mesi 7 e femi figliuoli 36 de' quali ne die a baia XXVIII e quando morì ne rimase di lei nove maschi*. Zitiert aus : Christiane KLAPISCH-ZUBER, Les vies de femmes des „livres de famille“ florentins, in: mélanges de l'École française de Rome. Italie et méditerranée 113 (2001) S. 107–121, hier S. 115.

17 Zu den Geschäften von Alberto Bonacorsi vgl.: Cesare GUASTI, Lettere di una gentildonna fiorentina del secolo XV ai figliuoli esuli, Firenze 1877, S. 43. Am Hof von Ferrara gab es gleichzeitig auch einen Geheimen Rat Alberto Bonacossi, der aber hier mit Sicherheit nicht gemeint ist: Filippo CONTI, Illustrazioni delle più cospicue e nobili famiglie ferraresi tanto estinte quanto viventi fino all'anno 1800, Ferrara 1852, S. 209; Giulio BERTONI, Guarino da Verona: fra letterati e cortigiani a Ferrara (1429–1460), Firenze 1921, S. 29.

18 mariano de' Vitali war ein aus Siena stammender Bankier, der in mailand niedergelassen war und einer der bedeutendsten international tätigen Kaufleute seiner Zeit war. Sein name kommt in sehr vielen wirtschaftshistorischen Studien vor. Hier nur zwei Belege als Beispiele: Società

öffneten ihm den Zugang zu einflussreichen Persönlichkeiten am Mailänder Hof. Zuerst besuchten sie Dante Castiglione, der als Questore des magistrato Superiore eine wichtige Funktion in der herzoglichen Finanzverwaltung innehatte²¹. Dieser konnte das Haus wegen einer Erkrankung seit Monaten selbst nicht mehr verlassen, setzte sich aber für die Anliegen der Florentiner Kaufleute beim herzoglichen Sekretär Giovanni Francesco Gallina²² ein, der die Forderung der mercanzia nach einem Salvokondukt in einer Ratssitzung einbrachte. Alles schien wunschgemäß zu laufen, bis sich dann doch die kritische Stimme eines namentlich nicht genannten Ratsherrn erhob. Ausgerechnet dieser wurde dann damit beauftragt, die Sache dem Herzog zur Entscheidung vorzulegen. Es war dann wohl keine große Überraschung, als Filippo Maria am 21. Juni erklärte, er werde den Florentinern auf keinen Fall einen Geleitbrief ausstellen. Den brauche es doch nur, wenn für die Ware Gefahr bestünde. Doch bestünden zwischen ihm und den Florentinern keine Unstimmigkeiten, und diese könnten ohne jede Einschränkung durch sein Territorium ziehen. Offensichtlich befürchtete er, dass das Ausstellen eines Geleitbriefes als Eingeständnis einer bevorstehenden ernsthaften Konfrontation betrachtet werden könnte.

Giovanni beschloss deshalb schon am darauffolgenden Tag, die Reise nach Straßburg anzutreten, um sich auf die Suche nach der Warenkarawane mit der florentinischen Ware zu machen, damit diese mit Sicherheit nicht durch mailändisches Territorium geführt würde. Während er sich auf die Abreise vorbereitete, traf er in Tommaso da Verrazzano einen anderen Florentiner, der ihm in Aussicht stellte, vom Herzog doch noch den erhofften Geleitbrief erhalten zu können²³. Doch auch dieser Versuch, in dessen Vorbereitung weitere einflussreiche mit-

numismatica italiana, *Rivista italiana di numismatica* 1893, S. 217; Gerolamo BISCARO, *Il banco Filippo Borromei e compagni di Londra, 1436–1439*, in: *Archivio Storico Lombardo* 40 (1913b) 37–126, 283–386.

19 Giovanni Maravigli war ein Mailänder Kaufmann, der auch in Geschäften mit den Messer Palla degli Strozzi von Florenz belegt ist. Vgl.: *Tommaso da Verrazzano* (wie Anm. 15) S. 48.

20 Sigerio de' Gallerani war ein aus Siena stammender Bankier, der seit 1420 Bürger von Mailand war. *Società numismatica italiana* (wie Anm. 18) S. 217; R. Deputazione di storia patria per la Lombardia/Società storica lombarda, *Archivio storico lombardo: Giornale della Società storica lombarda* 1984, S. 19; Philip JACKS / William CAFERRO, *The Spinelli of Florence. Fortunes of a Renaissance merchant family*, University Park, pa. 2001, S. 50.

21 Giuseppe GARGANINI, *Cronologia di Milano dalla sua fondazione fino ai nostri giorni*, Milano 1874, S. 171.

22 Über den großen Einfluss von Giovanni Francesco Gallina auf Herzog Filippo Maria Visconti vgl.: *Giuseppe Garganini*, Artikel „Gallina, Giovanni Francesco“, in: *Dizionario biografico degli italiani*, Roma 1960; als Sekretär des Herzogs von Mailand bei Federica CENARILE / *Giuseppe Garganini*, *Il ducato di Filippo Maria Visconti, 1412–1447. Economia, politica, cultura*, Firenze 2016, S. 217.

23 Die Familie da Verrazzano war im 13. Jahrhundert aus dem Chianti nach Florenz übergesiedelt. Im 15. Jahrhundert standen mehrere Familienmitglieder in den Diensten des Herzogs von Mailand. Tommaso war Condottiere, verweigerte aber dem Herzog die Gefolgschaft, als es zum

glieder des Rates (*meser Antonio Bosso*²⁴, *il Cardinale*²⁵ und *meser Gaspare Visconti*²⁶) involviert wurden, führte mit derselben Begründung zu einem abschlägigen Bescheid. Dass er sein Auftragsziel in Mailand mit Sicherheit nicht erreichen würde, wurde Giovanni klar, als er von einem Vertrauten des Herzogs erfuhr, dass sich dieser sowieso nicht an den Geleitbrief halten würde, wenn es zum Krieg mit Florenz käme. So musste er sicher sein Wort nicht brechen.

Stationen und Reisekilometer

In Mailand erfuhr Giovanni Masi noch von Mariano de' Vitali, dass ein aus Brügge angekommener Fuhrmann berichtet habe, die Karawane der Florentiner sei am 15. Mai noch am Startort gewesen. Die Aussichten, sie noch auf der Rheinroute anzutreffen, schienen also nicht schlecht. So trat Giovanni die Reise über die Alpen an, von der er sicherlich nicht ahnte, dass sie ihn während der kommenden zwei Monate über fast 2000 km durch deutsche Städte und Dörfer führen würde. Offensichtlich war er die ganze Zeit alleine unterwegs, nicht einmal von einem Diener begleitet²⁷. Am Ende seiner Reise wird er selbst festhalten, dass er sehr viel hin- und hergereist sei (*io sono molto andato in qua e in là*).

Krieg mit Florenz kam. Filippo Maria ließ ihn deshalb in Kerkerhaft verbringen. Vgl.: Carlo BALDINI, *La famiglia da Verrazzano* (Quaderni del Comune di Greve in Chianti, Bd. 4,1), Firenze 1992.

24 Ein Rat des Herzogs von Mailand. Vgl.: Bernardino CORIO, *Storia di Milano*, Milano 1856, S. 594.

25 Im Jahre 1423 war Branda da Castiglione der einzige Mailänder Kardinal. Er ist allerdings im Mai in Boppard und Mainz nachgewiesen und im August weilte er in Buda. Es muss folglich offenbleiben, wer mit diesem *Cardinale* gemeint ist. Vgl.: Diether GIRGENSOHN, *Castiglione, Branda da*, in: *Dizionario biografico degli italiani*, Roma 1960.

26 Gaspare Visconti war ein Blutsverwandter des Herzogs, der vor allem als Diplomat großen Einfluss auf die Politik des Herzogtums nahm. Vgl.: CEN GARLE/COVINI (wie Anm. 22).

27 Giovanni's Reise war nicht die erste eines Florentiners auf der Suche nach Waren auf dem Weg von Flandern nach Italien. Ein von Marco Spallanzani untersuchter Warentransport der Alberti von Mecheln in Flandern über den Gotthard (*il Chamino della Magna*) wurde im April 1349 von einem Grafen auf dem Weg zwischen Basel und Luzern (*nella Magna*) festgehalten. Der verantwortliche Fuhrmann, Stefano da Vinciona, schickte unverzüglich einen Boten mit der schlechten Nachricht zu seinen Auftraggebern. Unter diesen waren neben Venezianern auch die Alberti und Bardi aus Florenz: *per farci sapere dell'arestamento*. Als eine Intervention der Venezianer keinen Erfolg brachte, beschlossen die Alberti, sich selbst um die Sache zu kümmern (*per riavere quatro nostri torselli di panni*). Da sie über keine Niederlassung in Deutschland verfügten, von der aus sie einen Prokurator in die Innerschweiz hätten schicken können, wurde ihr Faktor Ticcio di Bonaccorso Bonaccorsi dorthin befohlen, obwohl er vorher nur in Süditalien tätig gewesen war. Im August stieg er von Mailand aus über die Alpen und erreichte in Luzern tatsächlich die Freigabe der Alberti-tuche. *Due libri mastri degli Alberti* (wie Anm. 9) Bd. 1, S. CI, 123. Über den Hintergrund dieser Beschlagnahme vgl.: Roberto CESSI, *Le relazioni commerciali tra Venezia e le Fiandre nel secolo XIV*, in: *nuovo archivio veneto* 27 (1914) S. 5–116, hier S. 73–92.

Die Dreierkommission hatte ihm befohlen, nach Basel oder Straßburg zu reisen (*chavalchare verso Trasborgo o a Basola dove mi chomettesti*), falls er in mailand keinen Geleitbrief des Herzogs erwerben könne. Dass er auf dem Weg von mailand dorthin auch nach Vevey am Genfersee (*Vinegia in su lago di Ginevra*) kam, lässt vermuten, dass er entweder die Route über den Simplon oder – wahrscheinlicher – durchs Aostatal und über den Großen St. Bernhard gewählt hatte. Der Weg über den Gotthardpass wäre sicherlich kürzer und laut François Bergier die *liaison priviligiée entre l'Italie et l'Occident*²⁸ gewesen, doch scheint dies zumindest auf die Florentiner nicht zuzutreffen²⁹. Dieser pass spielte für sie nur eine Nebenrolle, denn Nachrichten über Transporte florentinischer Handelsgüter, bei denen der Gotthard erwähnt wird, sind vergleichsweise selten³⁰. Doch auch bei den einzelreisenden Kaufleuten scheinen die mittleren Alpenpässe nicht sehr beliebt gewesen zu sein. Aus den detaillierten Berichten von Buonaccorso Pitti über seine verschiedenen Reisen nach Frankreich und Deutschland in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts ist zu erfahren, dass er nie einen Pass der mittleren Alpen benutzte. Meist umging er den Gotthard westlich, überquerte den Simplon, den Großen St. Bernhard oder nahm die Route durch die Provence und das Rhonetal³¹.

28 Jean-François BERGIER, *Le trafic à travers les Alpes et les liaisons transalpines du haut moyen âge au XVIIIe siècle*, in: *Economia e transiti*, hg. von DERS., (Le alpi e l'Europa, Bd. 3), Bari 1975, S. 1–72, hier S. 29.

29 Fritz GLAUSER, *Der internationale Gotthardtransit im Lichte des Luzerner Zentnerzolls von 1493 bis 1505*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 18 (1968) S. 177–245, hier S. 243 erwähnt in seiner Untersuchung von Zollregistern, die Transporte über den Gotthard in den Jahren 1493 bis 1505 erfassten, nicht einen einzigen Florentiner; auf dieser Passstraße waren fast ausschließlich die Kaufleute aus Oberdeutschland, Asti, Mailand und Como anzutreffen.

30 Aloys SCHULTE, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig*, Berlin 1900, S. 458. – Die Alberti führten um 1350 mehrfach Transporte im Konvoi zusammen mit Venezianern über diesen Pass. Vgl.: *Due libri mastri degli Alberti* (wie Anm. 9) S. LII, 41, 86, 123, 125, 126, 135, 152, 156, 213, 214, 222. – Das nächste Zeugnis eines Transports florentinischer Ware über den Gotthard stammt aus dem Jahre 1369, als Lando di Antonio degli Albizzi in Mecheln einen *conduttore* damit beauftragte, Transporte von Flandern über Basel und Mailand nach Florenz zu transportieren. ASF, mercanzia, 1160, 1371 novembre 13. – Eine wichtige Rolle spielte sicherlich die Beschwerlichkeit des Warentransports mit Maultieren. Häufiger wird erwähnt, dass Reisende, die keine Waren begleiteten, über den Gotthard stiegen. Auf diesem Weg ging beispielsweise der berühmte Chronist Benedetto Dei, als er in Begleitung von Accerito portinari aus dem Orden Europas an seinen Arbeitsplatz in der medici-Filiale in Mailand zurückkehrte. SCHULTE (wie oben) S. 455. Diese Straßen wählte auch Kardinal Capranica, als er mit seinem jungen Sekretär Enea Silvio Piccolomini 1432 zum Konzil nach Basel reiste. Berthe WIDMER, *Enea Silvio Piccolomini, papst pius II* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 88), Basel/Stuttgart 1963, S. 145.

31 Pitti (wie Anm. 2) S. 57, 100, 106, 117, 209–228.

32 Im Januar 1313 kam auf diesem Weg Iacopo Perivoli von Castelfiorentino, ein Angestellter der Frescobaldi von Brügg, auf der Flucht vor der englischen Justiz nach Basel, um sich hier mit Mancino Benci zu treffen, den ihm die Gesellschafter von Vienne entgegen geschickt hatten. Weiteres über den Aufenthalt in Basel ist nicht bekannt, da sich diese Berichte allein auf die

tabelle 1: Reiseroute des Giovanni di ser t ommaso masi im Jahre 1423

<i>Aufenthalt</i>	<i>Ort</i>	<i>Distanz in km</i>
	Florenz	
14. – 15. Juni	Ferrara	150
19. – 23. Juni	mailand	230
29. Juni	Vevey	310
2. – 3. Juli	Basel	180
	Straßburg	120
	mainz	180
9. Juli	Speyer	85
12. Juli	Ulm	260
18. Juli	mainz	300
25. – 31. Juli	Ulm	300
8. August	Lindau	120
10. August	Kempton	60
22. August	maienfeld	120
	Konstanz	105
	Florenz	700
	t Ot AL	3225

Giovanni masi reiste nach Straßburg, weil die gesuchten Fuhrwerke auf dem *camino della Magna* unterwegs waren, auf dem Florentiner seit dem 13. Jahrhundert anzutreffen waren. Von Flandern ging er durchs Rheintal bis nach Speyer. Hier gab es verschiedene möglichkeiten, den Weg fortzusetzen. Er konnte nach Basel und durchs schweizerische mittelland nach Vevey am Genfersee führen³² und von dort über den Großen St. Bernhard oder den Simplon nach Oberitalien³³. Ebenfalls in mailändischem t erritorium endete die Route, die dem Weg von Speyer über Esslingen, Ulm, Buchhorn (heute Friedrichshafen), über den Bodensee (*per passare il lago*), maienfeld, Chur und den San Ber-

Spesenabrechnungen der beiden Kaufleute abstützen können. Vgl.: Armando SApORI, *Studi di storia economica (secoli XIII, XIV, XV)* (Biblioteca storica Sansoni), Firenze 1955–1967, S. 908. – Ein weiterer Beleg für die Benutzung dieser Strecke von Flandern über Basel nach Südfrankreich findet sich in der Abrechnung für den t ransport von t uch, den die Alberti del Giudice im Jahre 1348 von Flandern nach Avignon durchführten. Vgl.: Armando SApORI, *I libri degli Alberti del Giudice* (pubblicazioni della Direzione degli „Studi medievali“, Bd. 3), milano 1952, S. 298; Franz EHREn SPERGER, *Basels Stellung im internationalen Handelsverkehr des Spätmittelalters*, Dissertation, Basel 1972, S. 267.

33 Für die westlichen Alpenpässe vgl.: Herbert HASSIn GER, *Die Alpenübergänge vom mont Cenis bis zum Simplon im Spätmittelalter*, in: *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege*. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. von Jürgen SCHn EIDER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4), Stuttgart 1978–1981, S. 313–372. Für die Simplon-Route im 14. Jahrhundert vgl.: maria C. DAVISO, *La route du Valais au XIVe siècle*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 1 (1951) S. 545–561; Chantal FOURn IER, *Walliser pässe und internationaler Verkehr im mittelalter*, in: *Blätter aus der Walliser Geschichte* 17 (1981) S. 453–461.



nardino folgte (*la via di Milano*)³⁴. Der Auftrag von Giovanni masi war es, dafür zu sorgen, dass die florentinische Ware auf keiner dieser beiden Straßen transportiert wurde, sondern den Weg von Speyer über Ulm und den Reschenpass nach Trient und Verona (*la via di Verona*) nahm³⁵.

Die Suche

Wie aber fand man im 15. Jahrhundert jemanden, der irgendwo zwischen Flandern und Italien unterwegs war, auch wenn es sich dabei um einen schon von weitem sichtbaren Zug von Fuhrwerken handelte? Ein wichtiger Helfer ist der Zufall, der auch Giovanni masi seinen ersten Erfolg schenkte. Bei seiner Ankunft in Basel stieß er hier nämlich auf den mailänder Dionigi d'Alzate. Dieser war nicht ein einfacher Fuhrmann, sondern ein Kaufmann aus einer kommerziell sehr

34 Francesco della Luna und seinen Kollegen wäre auch die Rhone-Route (*camino di Parigi*) oder die Schiffsfracht offen gestanden. Das Schiff wurde von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an dem Wagen sehr häufig vorgezogen, und Giovanni da Uzzano bestätigte kurz vor 1440 in seiner *pratica di mercatura* die Bevorzugung des Seewegs gegenüber dem Landweg für den Warentransport, indem er feststellt: *ma è più mandano per mare, che per terra*. Giovanni di Antonio da UZZANO, *La pratica della mercatura*, hg. von Giovanni Francesco PAGNINI DEL VENETURA (Della decima e di varie altre gravezze imposte dal comune di Firenze, della moneta, della mercatura de' fiorentini fino al secolo XVI, Bd. 4), Lisboa 1766, hier S. 128. Der Seeweg war sehr viel schneller als der Landweg und bot größere Sicherheit vor den störenden Einflüssen von Kriegen und Verbrechen. Alfred DOREN, *Die Florentiner Wollentuchindustrie vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Kapitalismus (Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1)*, Stuttgart 1901–1908, S. 109; SCHULTE (wie Anm. 30) S. 185, 203, 497 und viele andere Stellen. – Über deutsche Kaufleute, die auf diesen Straßen zusammen mit Florentinern unterwegs waren, vgl.: Lorenz BÖHNIGER, *Gli uomini e le donne d'affari tedeschi e la mercanzia di Firenze nei primi decenni del XV secolo*, in: *tribunali di mercanti e giustizia mercantile nel tardo medioevo*, hg. von Sergio TONETTI / Elena MACCIONI (Biblioteca Storica toscana, Bd. 75), Firenze 2016, S. 157–182, hier S. 166–170. – Es gibt nur sehr wenige Quellen, die auf die Präferenzen der Florentiner bei ihrer Routenwahl für den Warentransport von Flandern nach Florenz schließen lassen. Die Gesellschaft von Iacopo und Bartolomeo degli Alberti (1348–1350) bevorzugte den Weg über Paris gegenüber der Gotthardroute etwa im Verhältnis 4,5:1. *Due libri mastri degli Alberti* (wie Anm. 9) S. XLIX, LXXIV. Diese Bevorzugung des Landweges über Paris durch die Alberti ist für die Florentiner durchaus typisch, wie die Arbeiten vieler Wirtschaftshistoriker zeigen: Die florentinischen Kaufleute gingen nur sehr selten über die Alpenpässe; sie nahmen weit häufiger die Via Rodania. Federigo MELIS, *t racce di una storia economica di Firenze e della Toscana in generale dal 1252 al 1550. Appunti raccolti alle lezioni del prof. Federigo melis a cura del dott. Bruno Dini*, hg. von Bruno DINI, Firenze 1974, S. 304. Auf diesem Wege verlief meist auch der seit dem 13. Jahrhundert bestehende Kurierdienst zwischen Florenz und Flandern. Vgl.: Volker A. SIMON, *Der Wechsel als Träger des internationalen Zahlungsverkehrs in den Finanzzentren Südwestdeutschlands und der Schweiz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 12)*, Stuttgart 1974, S. 23.

35 Hermann KELLEBENZ, *Lindau und die Alpenpässe*, in: *Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Herbert Hassinger anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres*, hg. von Franz HUTER / Georg ZWANOWITZ (tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 33), Innsbruck 1977, S. 199–219, hier S. 199 f., 206.

erfolgreichen Familie, die im Warenhandel in Flandern, London und Valencia aktiv war³⁶. Offensichtlich war er mit einem Teil der gesuchten Ware in Richtung Walliser Alpen unterwegs, denn einige Wagen hatten die Stadt am Rheinknie bereits wieder verlassen und waren schon in Freiburg im Uechtland. Der Forderung von Giovanni masi, die Route zu wechseln und den Weg nach Verona zu nehmen, begegnete er mit großem Misstrauen. Der Florentiner scheint sehr viel Überzeugungskraft (*gran fatica mi fosse*) benötigt zu haben, denn erst als er dem Mailänder schriftliche Sicherheiten zubilligte und der Übergabe der Ware in Italien an den Mailänder Giovanni maravigli zustimmte, war Dionigi d'Alzate bereit, seine Fuhrwerke von Basel und Freiburg in Richtung Verona umzulenken.

Von Basel ging masi am 3. Juli auf Empfehlung von d'Alzate nach Straßburg, wo der Fuhrmann Dionigi del Guercio³⁷ seinen Wohnsitz hatte, der mit dem Großteil des Transports beauftragt war. Doch dort traf er nur dessen Ehefrau an, die keine Ahnung hatte, wo sich ihr Ehemann gerade befand und welche Route er nehmen würde. Zufälligerweise stieß er hier auf einen Faktor von Dionigi d'Alzate, der ihm riet, nach Köln weiterzureisen oder nach Mainz zu gehen, wo er ein Gasthaus finden werde, in dem alle Fuhrleute absteigen würden. Dort angekommen, erfuhr er vom Wirt, dass del Guercio noch nicht eingetroffen sei, jedoch jeden Tag von Köln herkommend erwartet werde. Es sei aber schon ein Knecht von del Guercio namens Arrigo mit 180 Säcken Wolle in Richtung Mailand durchgereist. Diesem wollte masi nun nachreiten, und er bat den Wirt, del Guercio einen Brief zu übergeben, in dem er gebeten wurde, in Mainz auf ihn zu warten.

Doch so leicht wie erhofft ging es nicht weiter, denn masi erging es wie dem Hasen im Wettrennen mit dem Igel. Als er in Speyer ankam, erfuhr er nämlich, Arrigo sei seit zwei Tagen schon wieder weg. Er würde diesen aber nach einer Fünftägereise in Buchhorn (Friedrichshafen) antreffen. Doch masi befürchtete, dass ihm für eine Reise von Speyer an den Bodensee und wieder zurück nach Mainz zu del Guercio gar nicht mehr genügend Geld geblieben wäre.

Schließlich gewann die Befürchtung Oberhand, er würde Arrigo nicht mehr einholen, wenn er nach Mainz zurückgehe, und er entschloss sich, einen Führer zu engagieren, der ihn nach Ulm brachte. Hier traf er in der Gaststätte «Krone»³⁸

36 Zu Dionigi d'Alzate und seinen Verwandten als Kaufleute vgl.: Gerolamo BISCARO, *Il banco Filippo Borromei e compagni di Londra, 1436–1439*, in: *Archivio Storico Lombardo* 40 (1913 a) S. 37–126, 283–386, hier S. 5; patrizia MAILAND, *mercanti lombardi tra Barcellona e Valenza nel basso medioevo*, Bologna 1982, S. 69 f.; patrizia MAILAND, *Il mercato della lana a Milano dal s. XIV al s. XV. prime indagini*, in: *Archivio Storico Lombardo* 110 (1984) S. 20–43, hier S. 35.

37 Es ist nicht gelungen, diesen in Straßburg niedergelassenen Mann zu identifizieren. In Mailand ist diese Familie nicht bekannt.

38 Die Gaststätte „Krone“ ist das älteste Wirtshaus der Stadt Ulm und existiert heute noch an der Kronengasse 4.

einen Gasparre, der mit 51 großen und kleinen Säcken Wolle eines Gualterotto³⁹ unterwegs war. Empfänger dieser Wolle waren Unternehmen von Cosimo de' medici, n eri di Gino Capponi und Albizo di t oso da Fortuna⁴⁰. masi konnte den Fuhrmann davon überzeugen, mit diesen Gütern über den Reschen nach Ferrara zu fahren, ohne dafür zusätzliche t ransportkosten zu verlangen. Damit war eine zweite Ladung florentinischer t uche auf den richtigen Weg gebracht.

Giovanni masi beriet sich mit Gasparre und dem Wirt der Krone, welches seine nächsten Schritte sein sollten. Die drei kamen zum Schluss, dass es am sinnvollsten sei, wenn Giovanni selbst nach mainz zurückreiten würde, um dort den wartenden del Guercio zu treffen. Die Karawane des Arrigo sollte ein Bote finden, den man mit einem Brief losschickte. t atsächlich konnte dieses Schreiben in Buchhorn (Friedrichshafen) seinem Empfänger übergeben werden. Arrigo versprach, sich nicht von dort wegzubeben und auf Instruktionen von del Guercio oder masi zu warten.

Am 18. Juli traf Giovanni masi in mainz ein, wo er auf Dionigi del Guercio traf. m it diesem t reffen endete aber der Auftrag des Florentiners nicht, denn das Gespräch zwischen den beiden nahm eine ganz andere Wendung als erhofft. Der Florentiner war schon in Speyer darauf vorbereitet worden, dass del Guercio etwas seltsam sei (*un pocho strano*), und tatsächlich weigerte sich dieser, die Route nach Verona einzuschlagen. Er habe viele Freunde in mailand, und es werde ihm leichter fallen, dort ein Salvokondukt zu erwerben. So machte er sich gegen Giovanni's Willen auf den Weg in den Süden. Die Führung des t ransportzuges überließ er einem seiner Faktoren. Diesen bearbeitete Giovanni masi nun mit vielen Argumenten. Del Guercio mache einen Fehler, denn diese Reise nach mailand sei nur ein Zeitverlust. Wenn seine florentinischen Auftraggeber wünschten, dass del Guercio eine andere Route nehmen solle, dann habe er zu gehorchen. Jener wolle aber nur zeigen, dass er besser sei als andere. Als der Faktor ihm schließlich zwar Recht gab, aber meinte, er habe den Auftrag, mit den Fuhrwerken nach Buchhorn (Friedrichshafen) und also in Richtung mailand zu ziehen, reagierte masi wütend. Es gelang ihm, del Guercios Angestellten wenigstens dazu zu bewegen, mit der ganzen Wagenfuhr nicht nach Buchhorn durchzufahren, sondern in Ulm einen Halt einzulegen. Dort könne er dann entscheiden, ob er über den Reschen oder den San Bernardino weiterziehen wolle.

39 Vermutlich handelt es sich dabei um Gualterotto de' Bardi, der in diesen Jahren an einer Unternehmung in Brügge beteiligt war. Vgl.: t OGn Et t I (wie Anm. 15) S. 27; Francesco GUIDI BRUSCOLI, mercanti-banchieri fiorentini tra Londra e Bruges nel XV secolo, in: mercatura è arte. Uomini d'affari toscani in Europa e nel mediterraneo tardomedievale, hg. von Lorenzo t An ZIn I / Sergio t OGn Et t I (I libri di Viella, Bd. 132), Roma 2012, S. 11–44, hier S. 31.

40 Zu den Handelsgeschäften der medici: Raymond de ROOVER, t he rise and decline of the medici bank (1397–1494) (Harvard studies in business history, Bd. 21), Cambridge (mass.) 1963. – Capponi: Capponi, n eri di Gino nell'Enciclopedia t reccani (03.02.2017) <http://www.treccani.it/enciclopedia/neri-di-gino-capponi/> (16.02.2017). – Da Fortuna: Archivio dell'Opera di Santa maria del Fiore di Firenze, II, 1, 79, c. 89.

Sollten die Fuhrknechte für diesen Weg mehr Entschädigung verlangen, würden sich die Herren erkenntlich zeigen.

Am 30. Juni kamen in Ulm die 14 Wagen aus mainz an. Gleichzeitig lag der andere teil der Ladung immer noch in Buchhorn. Beide Wagenführer warteten auf die Rückkehr ihres patrons del Guercio aus mailand. Für Giovanni masi muss dies eine äußerst unangenehme Situation gewesen sein, denn er wusste nicht, welcher Art die n achrichten aus mailand waren und wo sie zuerst eintreffen würden. Auf jeden Fall wollte er eine Abfahrt in Richtung San Bernardino ohne Salvokondukt verhindern. Er entschied sich, selbst in Ulm zu bleiben und über den Wirt der Krone in Ulm einen n achrichtendienst einzurichten, damit er von jeder Bewegung am Bodensee sofort unterrichtet würde. Er war froh, dass del Guercio mit etwa 260 Ballen Wolle und einigen t uchen einen sehr großen Warentransport (*condotta*) übernommen hatte, denn einen kleineren hätte er wohl nicht mehr eingeholt.

In der Zwischenzeit scheinen die Kommissare in Florenz ungeduldig geworden zu sein, denn sie schickten einen Lionardo d'Antonio degli Strozzi nach Verona, um zu schauen, wo masi und die Waren blieben. Am 5. August traf dieser in Verona ein, wo er sofort den Kontakt zum Kaufmann piero di n anni aus Siena suchte und diesen nach dem Aufenthaltsort von masi fragte (*domandai di Giovanni di ser Tomaso dove fussi*). Jener vermutete, Giovanni halte sich in t rient oder meran auf. Er wisse aber nur mit Sicherheit, dass er einen Zug mit Waren der medici dorthin umgeleitet habe (*faceva ritornare indrieto le robe inversso Marano o in quele parte di là per fugire i tereni del ducha di Melano*)⁴¹. Strozzi's Suche in meran und t rient führte aber zu keinem Hinweis zu masi, und auch ein Bote, den er über die Alpen schickte, kam ohne Erkenntnisse zurück, wie er in einem Brief vom 13. August berichten musste⁴².

t atsächlich hielt sich Giovanni masi in diesen t agen in der Gegend zwischen Ulm und maienfeld auf. Es gelang ihm, del Guercio mit der Ulmer Ware auf den Weg über den Reschen zu bringen, obwohl dieser noch immer auf einen Salvokondukt aus mailand hoffte. Es sollte deshalb in t rient entschieden werden, ob der Umweg über Verona notwendig oder eine Abkürzung über Brescia möglich wäre. Den zweiten Warenzug musste masi im Oberrheintal abfangen, doch war er zuversichtlich, auch diesen noch auf die Via di Verona bringen zu können.

Zum weiteren Verlauf des in vier Wagenkarawanen aufgeteilten t ransports gibt es keine Dokumente mehr von Giovanni di ser t ommaso masi selbst. Informationen finden sich aber in Briefen, die in mailand und Verona geschrieben wurden und über die Ankunft der Ware berichten. Schon am 28. August meldete Sigerio de' Gallerani aus mailand, der vermutlich masi's Brief vom 22. August

41 Biblioteca nazionale Centrale di Firenze (im Folgenden: Bn CF), manoscritti II, V, 10, c. 188.

Es handelte sich hier wohl um den t ransport des condottiere Guasparre.

42 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 189.

erhalten hatte, den Kommissaren in Florenz, masi sei mit dem kleineren Zug auf dem Weg nach Trento⁴³.

Am 31. August traf Dionigi del Guercio mit drei Holzwagen bei den florentinischen *speziali* Tommaso degli Alberti und Antonio di Matteo di Corrado de' Cardini in Verona ein, auf denen er 220 Ballen transportiert hatte⁴⁴. Drei Tage später kam dort auch die letzte Fuhre an⁴⁵. Alles zusammen sollte dann mit dem Schiff nach Ferrara weitergeführt werden.

Drei Transporte mit florentinischen Handelsgütern waren damit vor dem mailändischen Zugriff in Sicherheit gebracht. Vermisst wurde aber Dionigi d'Alzate, den masi ja zu Beginn seines Aufenthalts in Basel als ersten angetroffen hatte und schon längst in Italien wähnte. Er vermutete, dass dieser immer noch in Konstanz auf ihn wartete. Aus Respekt vor ihm müsse er ihn dort noch aufsuchen. Über diesen Umweg zurück an den Bodensee, die vermutlich eher ungemütliche Begegnung in Konstanz und die Rückkehr nach Florenz ist nichts überliefert.

Suchprozess

Der Suchprozess nördlich der Alpen hatte sich sehr schwierig gestaltet. Giovanni masi musste sich bewusstwerden, dass er über keine oder nur wenige Kenntnisse über die lokalen Verhältnisse verfügte. Weder Sprache, Ortschaften noch Straßen waren ihm bekannt (*'l non esser praticho nel paese*). Er folgte deshalb in Speyer einem Rat und nahm sich einen Führer (*Fui consiglato torre ivi una guida*), der aber nicht zu seiner Zufriedenheit arbeitete (*per difetto del cattivo guidatore*). Er war folglich darauf angewiesen, sich selbst Informationen über die gesuchten Personen und ihren Aufenthaltsort zu besorgen, was sich als sehr mühsam herausstellte. Die wichtigsten Anlaufstellen waren die Wirtshäuser, in denen die Italiener zu übernachten pflegten. Hier konnte masi Nachrichten hinterlassen und die Fuhrleute zum Warten bis zu seinem Eintreffen auffordern. Hilfreich war auch die Bereitschaft der Wirte, ihre Kenntnisse und ihr Netzwerk zur Verfügung zu stellen und so für ein innerdeutsches Kommunikationssystem zu sorgen. Die großen Kaufhäuser, die es in allen besuchten Städten gab, spielten in dieser Mission hingegen keine Rolle.

Organisation der Korrespondenz

Eine große Herausforderung stellte die Kommunikation mit der Dreierkommission in Florenz dar, und offensichtlich hatte Giovanni masi damit nicht immer Erfolg. Am 31. Juli erreichte ihn ein Brief aus Florenz, in dem man sich beklagte,

43 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 193.

44 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 199. Brief aus Verona von Tommaso degli Alberti und Antonio di Matteo di Corrado an die drei Kommissare vom 1. September 1423.

45 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 202. Brief aus Verona von Tommaso degli Alberti und Antonio di Matteo di Corrado an die drei Kommissare vom 3. September 1423.

man habe von ihm während der ganzen Zeit nur einen einzigen Brief erhalten. Lediglich das Schreiben vom 2. Juli aus Basel habe man empfangen. Dank der rechtfertigenden Antwort auf diesen Vorwurf ist die Häufigkeit und die Organisation seiner Korrespondenz überliefert. Innerhalb von zwei Monaten schickte er elf Schreiben nach Florenz. Er entschuldigte sich für das seltene Schreiben mit dem Umstand, dass er keine Möglichkeit gefunden habe, Briefe nach Italien abzuschicken (*Non ò possuto scrivere più spesso per non avere per chi*), und Boten auf eigene Kosten zu engagieren, schien ihm nicht angebracht (*e a mandarvi fanti propii non mi pareo fosse di bisogno*).

Eines seiner Schreiben sollte von einem nach Rom reisenden Abt von Basel direkt zu Lorenzo di palla degli Strozzi nach Florenz gebracht werden. Alle anderen gingen zuerst an niederlassungen von Kaufleuten mit mailänder Bürgerrecht in mailand, Venedig oder Verona. Diese sollten sie dann mit der normalen kommerziellen Korrespondenz an die Destinatäre nach Florenz weiterleiten.

In den großen deutschen Handelsstädten auf der Reiseroute gab es vermutlich bereits um 1423 fest eingerichtete Kurierdienste, die städtischen Botenanstalten⁴⁶, die Briefe nach mailand hätten bringen können. Zweimal werden auch Botendienste in Anspruch genommen, doch wird in den Texten nicht eindeutig beschrieben, dass diese durch Männer einer solchen Anstalt ausgeführt wurden. Zwei Briefe gab masi den Fuhrleuten mit, die er auf den Weg nach Verona geschickt hatte. Er betrachtete sie wohl als vertrauenswürdige und zuverlässige Brieftransporteure. In drei Fällen jedoch ging er ein höheres Risiko ein, denn er vertraute seine Berichte Personen an, die er überhaupt nicht kannte: Reisende aus Asti, Pilger aus England und einen Flamen auf dem Weg nach Rom. Aus Sicht der wohl ungeduldig auf Berichte über den Gang der Mission wartenden Kaufleute in Florenz war die Wahl des Überbringers allerdings ohne Einfluss auf die Zustellsicherheit der Briefe, denn bis zum 31. Juli war keiner davon angekommen.

46 Die Forschungslage zu diesen städtischen Botenanstalten ist beklagenswert dünn. Alfred SCHELLING, Die kaufmännische Botenanstalt St. Gallen-urnberg. Ein Beitrag zur schweizerisch-süd-deutschen Verkehrsgeschichte, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallen 36 (1920) S. 69–136; Marc MosER, Das Basler Postwesen. Teil 1: 1360–1450. Als Festschrift zur nationalen Briefmarkenausstellung in ABA 1971, Urnäsch 1971; Werner DOBRAS, Der mailänder oder Lindauer Bote: eine zuverlässige Transporteinrichtung zwischen Lindau und der Lombardei, in: Bündner Monatsblatt 1989 (5) S. 339–356; Thomas WILKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (österreichische Geschichte 1522–1699), Wien 2003; Joachim HELBIG, Postvermerke auf Briefen 15.–18. Jahrhundert. Neue Ansichten zur Postgeschichte der frühen Neuzeit und der Stadt urnberg, München 2010.

tabelle 2: Organisation der Korrespondenz

<i>Aufgabedatum</i>	<i>Aufgabeort</i>	<i>Überbringer</i>	<i>Empfänger</i>
29. Juni	Vevey		Sigerio de' Gallerani in mailand, der den Brief Lorenzo di meser palla degli Strozzi in Florenz weiterleiten sollte
2./3. Juli	Basel	Abt auf dem Weg nach Rom	Lorenzo di meser palla degli Strozzi in Florenz
12. Juli	Ulm	Gasparre (Fuhrmann)	Unbekannter Empfänger in Trento oder Verona, der ihn nach Florenz weiterspediert haben sollte
16. Juli			mariano de' Vitali in Venedig
18. Juli	mainz	Zwei männer aus Asti	mariano de' Vitali in Venedig
25. Juli	Ulm	Englische pilger	mariotto de' Vitali in Venedig
31. Juli	Ulm	Ein mann aus Flandern, der auf dem Weg nach Rom war	
8. August	Lindau	Bote nach mailand	Sigerio de' Gallerani in mailand
10. August	Kempton	Dionigi del Guercio	
22. August	maienfeld	Bote nach mailand	Sigerio de' Gallerani in mailand
29. August			

Geldsorgen

Da er ursprünglich wohl nur eine Reise bis nach mailand geplant hatte und der Aufenthalt nördlich der Alpen sehr lange dauerte, geriet Giovanni masi bald in Geldnot (*danari mi sono mancati*). Er selbst betont hohe Kosten für seine Reisesicherheit (*Èmi chonvenuto molto allargare la mano per essere condotto a salvamento*), ohne jedoch auszuführen, was er darunter verstand. Auch der Führer und die Spesen in den Gasthäusern verschlangen viel Geld (*spesa più non vorrei*). Scheinbar machte er sich keine Hoffnungen, in einer Stadt am Hochrhein ein Darlehen aufnehmen zu können, da es ja in keiner einen Bankier aus Florenz

oder mailand gab⁴⁷. Aus der Zwangslage befreite ihn schließlich Dionigi del Guercio, der ihm einen Kredit gewährte. mit diesem geborgten Geld reichte es ihm dann bis nach Verona, wohin die Dreierkommission den Betrag überweisen sollte. Auch Gallerani in mailand erklärte sich bereit, ihm 50 Goldfiorinen zur Überbrückung der Geldnot überlassen zu wollen, die er dem Konto der Kommissare belasten würde⁴⁸.

Selbstdarstellung

Es fehlt in diesen Briefen jede Beschreibung der fremden Welt mit ihren menschen, Lebenswelten und Gebräuchen. Auch deutsche Kaufleute werden mit keinem Wort erwähnt. Außer den Wirten, bei denen masi übernachtete und die ihm bei seinem Suchauftrag halfen, kommen nur Italiener in seinen Briefen vor. Es scheint fast wie eine italienische Enklave, die durch einen kaum berührten fremden Raum bewegt wird. Dies ist jedoch auch nicht verwunderlich, denn es handelt sich bei den hier vorgestellten Quellen nicht um Reiseberichte, sondern um Rechenschaftsberichte über den Ablauf und Erfolg eines Auftrags.

Da aus einer auf wenige Wochen geplanten Reise ein mehrmonatiger Aufenthalt in Süddeutschland geworden war, befürchtete Giovanni masi, man könnte in Florenz den Eindruck gewinnen, er mache eine Erholungsreise auf Kosten anderer (*forse è chostà chi mi biasima della dimora lunga che s'è fatta per me*). Gegen diesen Eindruck schreibt er heftig an. nie wäre er lieber in Italien gewesen als jetzt. man halte sich hier nicht zum Vergnügen auf, sondern nur mit großem Widerwillen (*qua non si sta a dile[tto] ma con gran dispiacere*). Ob diese Schilderungen nun den tatsachen entsprechen oder etwas übertrieben wurden, um die eigene Leistung als noch mutiger und größer erscheinen zu lassen, lässt sich nicht beurteilen. Schriftlich hat masi nichts über die Gefahren und Risiken seiner mission festgehalten, doch wollte er der Kommission davon nach seiner Rückkehr mündlich berichten (*io ò corso di gran rischi che quando sarò costà a bocha ve 'l dirò*).

Das weitere Leben von Giovanni masi

Aus der 1427 erstellten Steuererklärung seines Bruders Antonio ist zu erfahren, dass Giovanni masi unverheiratet im Haushalt seines älteren Bruders lebte⁴⁹ und diesen Zustand scheinbar auch bis zu seinem tod im Jahre 1445⁵⁰ beibehalten

47 Kurt WEISSEN, Florentiner Kaufleute in Deutschland bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Zwischen maas und Rhein. Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz, hg. von Franz IRSIGLER (t rierer historische Forschungen, Bd. 59), t rier 2006, S. 363–402.

48 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 193.

49 ASF, Catasto, n r. 75, cc. 702r–703r.

50 *Restavi che Giovanni nostro fratello morì l'anno 1445 [...]*. ASF, manoscritti, n r. 89, c. 15r.

hat. Er bekleidete verschiedene öffentliche Ämter und war 1436 sogar einer der prioren⁵¹. Im selben Jahr ernannten ihn die Capitani di parte Guelfa zu einem der prokuratoren des Erbes von Bernardo Lamberteschi, einem der reichsten Florentiner, dessen Söhne nach der Rückkehr von Cosimo de' medici aus dem Exil selbst aus der Stadt verbannt worden waren⁵². Als Geschäftsmann hingegen hinterließ er keine Spuren, und es gibt auch keinen Beleg für einen weiteren Aufenthalt nördlich der Alpen.

Briefe von Giovanni di ser t ommaso masi an Orsino Lanfredini
in Florenz

a) Ferrara, 14. Juni 1423⁵³

Masi informiert, dass er von Marchese Niccolò III. d'Este ein Salvokondukt erhalten habe, das bereits nach Florenz geschickt worden sei.

+ Al nome di Dio, a dì 14 di giugno 1423

La chagione di questa si è per avisarvi che questo dì, per le mani d'Alberto Bonachosi⁵⁴, v'ò mandato il salvocondotto che, chome per quella vi mandai per le sue mani, vi dissi egli è pienissimo chome sapemo domandare, e più che dove per 6 mesi lo domandamo, lo choncedette per 2 anni.

[per] questa non v'ò altro a dire, se non che domattina mi parto per essere a milano se a Dio piacerà: ingegneròmi di spacciare quanto più presto e seguire quanto per voi mi fu inposto. Altro non dichò. Vostro sono. Cristo vi guardi,

Giovanni di ser t ommaso, in Ferrara, salute

[verso:]

Simone di Filippo degli Strozzi,
n eri di Gino Chapponi e
Orsino Lanfredini, in Firenze

b) mailand, 23. Juni 1423⁵⁵

Bericht über zwei missglückte Versuche, in Mailand ein Salvokondukt von Herzog Filippo Maria Visconti zu erhalten. Ankündigung der Weiterreise nach Straßburg.

51 Florentine Renaissance Resources: Online t ratte of Office Holders 1282–1532 (17.10.2008) <http://cds.library.brown.edu/projects/tratte/> (31.12.2016). Auch als Schiedsmann der mercanzia war er tätig. pLEBA n I (wie Anm. 6), S. 234–235.

52 ASF Capitani di parte Guelfa, n n . Rossi 70, c. 91r.

53 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 164. – Für Unterstützung bei der t ranskription der Briefe von Giovanni masi bedanke ich mich bei Elena und Cristina Cecchi (Florenz).

54 Vgl. Anm. 17.

55 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 169.

+ Al nome di Dio, a dì 23 di giugno 1423

A dì 21 di questo vi scrissi per le mani di mariano de' Vitali⁵⁶ e sotto lettera di Lorenzo di meser palla⁵⁷; da poi non ò vostra lettera e per questa vi dirò quanto, dipoi giu(n)si qui, è seguito.

Io giunsi qui sabato a dì 19 a ora di mangiare e subito fui con Giovanni maravigli⁵⁸ e chon Sighieri⁵⁹ e mariano e con Dante⁶⁰. E perché Dante è malato ed è 6 mesi non uscì di chasa, egli non poté essercitarsi in persona della facenda nostra; ma secondo mi dice, egli adoprò chon meser Giovanni Francescho Galina⁶¹ quanto gli è stato possibile. parve a mariano e Sighieri, proferendosi Giovanni maravigli, d'adoprare intorno al fatto, che a llui si desse la fatica e a llui si lasciasse fare. Il perché chosì facemo e lunedì mattina, a dì 21, il detto Giovanni entrò nel Consiglio e domandò il salvocondotto nelle forme mi ponesti e fatto la domanda. Sechondo ci porse il detto Giovanni, quasi tutto il Consiglio era disposto a fare noi l'avessimo, ecetto uno il quale lo sturbò e chonchiusono, quelli del Consiglio, che questo tale fosse quello che referisse al Signore⁶² la domanda nostra, il quale, dopo desinare, lunedì, ci rispose che 'l Signore per nessuno modo non llo voleva concedere, asegnando che di questo si maravigliava, con ciò sia cosa ch'egli abia buona pace con fiorentini etc.; e che facendo il detto salvocondotto gli tornerebe a gran vergogna e per questo aparerebbe lui avere contrafatto a la pace; ma che liberamente voi potete mandare e merchantie e robe e persone come a voi pare e piace e ch'elli à buona pace con fiorentini e questa intende d'osservare.

Di che, vegiando io detta risposta, avevo deliberato di chavalcare il martedì – che fu ieri, a dì 22 – verso t rasborgo⁶³ dove per voi mi fu inposto. Onde a me venne uno t ommaso da Verazano che pare sia consorto di Fruosino di Cece che d'è ingegnere del Duchà⁶⁴ e inteso il fatto ch'io domandavo e la risposta auta e ch'io volevo partire, disse che volea io aspettassi tutto di ieri, però ch'egli credea aoprare sì ch'io arei quello ch'io domandavo e parlòne chon meser Antonio Bosso⁶⁵ e con 'l Cardinale⁶⁶ e chon meser Guaspere Bisconti⁶⁷ che sono del Con-

56 Wie Anm. 18.

57 Zu diesem Florentiner Kaufmann vgl.: t OGn Et t I (wie Anm. 15).

58 Wie Anm. 20.

59 Ebd.

60 Wie Anm. 21.

61 Wie Anm. 22.

62 Herzog Filippo maria Visconti von mailand.

63 Straßburg.

64 Siehe Anm. 23.

65 Siehe Anm. 24.

66 Siehe Anm. 25.

67 Siehe Anm. 26.

siglo tutti e tre e da tutti ebe buona intenzione, ma pure meser Guaspere, quasi certo gl'è promisse. Ieri, il Signore, andò fuori e tornò ieri sera di notte. Ogi, meser Guaspere, gl'è parlato e altra risposta che prima s'avesse auta, l'altro non à possuto avere assegnando per parte del Ducha quelle medesime ragione avea assegnato l'altro. Il perché, veduto perdere il tempo, dilibero domattina, col nome di Dio, chavalchare verso t rasborgo o a Basola dove mi chomettesti e verso Verona fare volgere le dette robe. E pertanto potete scrivere a Verona a piero di n anni⁶⁸ o a chi vi pare o se diliberassi capitassono a mantova, anche a chi vi pare, de' fatti de' dazii. E anche il salvocondotto da mantova vi richordo adoprare d'avere, se vi pare.

E non è che a me non paresse stare qui di soperchio da auto la prima risposta in qua; ma essendo tanto chonfortato da questi merchatanti dell'aspettare la sechonda risposta, diliberai l'aspettare; sì che se qui fossi stato più non paresse a voi, tutto ò fatto a fine di bene.

Come vi dissi qui, sechondo mi disse mariano di Vitale, arrivò a questi di uno conduttore da Brugia e disse che a di 15 di magio le robe non erano ancora partite, sì che se vero è, lo 'ndugio sarà più non si stimava.

Io vi scrissi da Ferrara chome Alberto Bonachasi⁶⁹ m'avea fatto avere una lettera dal marchese di rachomandigia a questo Signore e quando io ve lo scrissi non ll'avevo auta, ma Alberto m'aveva detto io l'arei senza fallo e che l'avea ordinata; dipoi essendo spacciato del salvocondotto, aspettando detta lettera, egli mi disse che per quello io non estassi che lla farebe fare e manderebela qua, la quale ci sarebe allora di me, la quale per insino a qui non è [c. 169v] venuta e questa è stato anche delle chagioni mi ci à tenuto più e, forse, avendola avuta, giovava assai. Comprendo⁷⁰ non l'arà possuta avere e però fia rimasa e non(e)stante che maggiore spese e sconcio vi sia a non l'avere auto, tutto si vuole riputare sia per lo meglio e chosì piaccia a Dio che sia.

non so se tanti danari avrò avendo a 'ndare in su che mi bastino; però dubito avendo sentito non sieno partite sino al dì 15 di magio, dubito non stieno più a venire non vi stimavate: farò come potrò.

E più anchora maestro piero da montalcino⁷¹ parve ne parlassi ieri con 'l Signore perché chavalchè di fuori co llui e parlò assai intorno a ccìò. E quella risposta fece a llui che agl'altri, ma agiunse più che era contento di farlo in questo

68 piero di n anni da Siena war als Kaufmann in Verona niedergelassen. Vgl.: p. LANARO / p. MARRINI / G. m. VARANINI / E. DEMO / Università degli studi di Trento. Dipartimento di scienze filologiche e storiche / Verona. Assessorato alla cultura / museo di Castelvecchio / Università degli studi di Venezia. Dipartimento di scienze economiche, Edilizia privata nella Verona rinascimentale: convegno di studi, Verona, 24–26 settembre 1998, Verona 2000, S. 62.

69 Siehe Anm. 5.

70 nachfolgendes Wort durchgestrichen.

71 medizinprofessor. Vgl.: monica AZZOLINI, *The Duke and the Stars. Astrology and politics in Renaissance Milan* (Italian Studies in Italian Renaissance History), Cambridge (mass.) 2013, S. 231.

modo che se i fiorentini gli ronpessono guerra, o vero movessono guerra, allora voleva il detto salvocondotto fosse annullato e che movendola e llui a' fiorentini, volea fosse valido, sì che per non stare più a parole piglo la via col nome di Dio.

Altro non dichò. Vostro sono. Cristo vi guardi,

Giovanni di ser t ommasò, in milano

[verso:]

Simone di Filippo degli Strozzi,
n eri di Gino Chapponi e
Orsino Lanfredini, in Firenze

c) Speyer, 9. Juli und Ulm, 12. Juli 1423⁷²

Masi hat Dionigi d'Alzate in Basel getroffen und davon überzeugt, die Waren nicht durch mailändisches Territorium zu führen. Weiterreise nach Straßburg, wo Masi mit der Ehefrau von Dionigi del Guercio spricht. Ritt nach Mainz, wo er Guercio im Wirtshaus nicht antrifft. Er erfährt, dass ein Teil des Wagenzuges unter Leitung eines Arrigo bereits nach Buchhorn (Friedrichshafen) unterwegs ist. Er reist diesem nach und trifft in Ulm auf einen anderen Transport, der unter Führung eines Guaspari Wolle und Tuche der Medici und anderer Kaufleute aus Florenz transportiert. Dieser erklärt sich bereit, den Weg nach Verona zu nehmen. Arrigo ist unterdessen in Buchhorn (Friedrichshafen) angekommen und soll dort auf weitere Instruktionen warten. Ankündigung der Rückkehr nach Mainz.

+ Al nome di Dio, a dì 9 di luglo 1423

Io vi scrissi da Basola l'ultima lettera a dì 3 di questo. La chagione di questa si è perché, come vi dissi, io trovay Dionisi Dalza⁷³ a Basola e avea mandato parte delle lane e panni insino a Filiborgo⁷⁴; feci co llui che lle fece volgere per la via di Verona e simile quelle avea apresso di sé nonostante che gran fatica mi fosse e che volesse molte chiareze e convenne la rimettessimo in Govanni maravigla, come per essa lettera vi dissi.

Ora, dipoi io andai a maghanza⁷⁵ e prima a t rasborgo, e a t rasborgo parlai colla donna di Dionisi del Guercio⁷⁶ e nulla potei sapere da llei; ma uno fattore di Dionisi Dalza ch'era a t rasborgo, mi disse ch'io arivassi a maganza – e chosì feci – a uno oste che ricetta tutti questi conduttori e da llui seppi come Dionisi non era anchora ivi arivato, ma che ll'aspetta ogni giorno. ma dissemi che uno

72 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 177.

73 Siehe Anm. 36.

74 Freiburg im Uechtland.

75 mainz.

76 Siehe Anm. 37.

suo fattore, che à nome Arrigo⁷⁷, era ito inanzi chon circha 180 sachi di lana e che io, a volere fare bene, seguissi lui e facessilo restare e che egli farebe bene che Dionisi resterebe in maganza. E chosì ò fatto e lasciai una lettera a Dionisi in maganza dove io li dicevo non partisse insino alla mia tornata e che io tornerei a llui e farelo chauto e sichuro per modo non bisognerebe dubitasse di nulla, e chosì credo farà. Sono venuto qui e trovo s'è partito di 2 di innanzi quello Ar-rigo⁷⁸; èmi detto lo troverò a Buchorno⁷⁹ che ci è 5 giornate: è gran dubio andare per questo paese! Èmi chonvenuto molto allargare la mano per essere condotto a salvamento, per modo che non so come mi fare di danari se non che quando sarò tornato a maganza m'ingegnerò Dionisi me ne presti sino a Verona; sì che ordinate a Verona che, bisognandomene, mi sieno dati. per insino ch'io non ò fornito quello ch'è vostra intenzione non mi pare esser vivo! Vogla Idio ch'io lo facci e ch'io torni salvo, che mai ebi simili afanni.

Altro non dichò. Idio sia vostra guardia,

Giovanni di ser t ommaso masi, a Spira in sul Reno

t enuta a dì 12. Sono arrivato a Ulmo⁸⁰ e qui ò trovato uno Guaspari conduttore che pare lui abi condotta sopra di sé di circha 51 sacha di lana, ma egli dice la volea a condurre a Ferrara e così vuol fare e liberamente, senza alcuna eccezione, le condurà per la via di Verona, però che dice così era sua intenzione di fare e senza volere esserne sodisfatto d'alcuna cosa, lo farà.

A Buchorno, ch'è in su lago di Chostanza⁸¹, à condotto il fattore di Dionisi del Guercio, circha sacha 140 di lana, al quale io ò scritto una lettera e mandato uno fante propio stasera, che non parta la roba perché, sechondo m'è detto qui da l'oste e da quello Guaspere, egli era per carichare per passare il lago e l'oste di qui, il quale è uno buono merchante e prestatoli grande fede, n'è scritto al detto fattore ed eziandio a l'oste di Buchorno, che lle robe non debino partire e dicemi ch'io non mi dia [altro pensiero].

[Verso:] Ancora il detto Guaspari vi va domattina per alcune facende à col detto fattore di Dionigi, per certe differenze àno insieme di danari prestati l'uno a l'altro, e dicemi io non abi alcuno pensiero che lle robe non si partiranno per andare per altra via che per la via di Verona; e pertanto io mi parto domattina per essere a maganza e rimanere d'accordo con Dionixi del Guercio col quale, credo, senza dubio rimanere in buona concordia nonostante m'è detto è un pocho strano.

Se io non v'ò scritto più spesso, è rimaso solo per non avere per chi mandare e a mandarvi fanti propii non mi pare fosse di bisogno.

77 Durchgestrichen „Guaspere“.

78 Durchgestrichen „Guaspere“.

79 Buchhorn, heute Friedrichshafen am Bodensee.

80 Durchgestrichen „e llà“.

81 Konstanz.

Io ò auto questa venuta da maganza a qui, solo per non esser avisato a Basola o a t rasborgo che via costoro tenevano, che Dionixi Dalza a Basola né il suo fattore a t rasborgo, nulla me ne seppono dire, ma ttutti mi dissono io andassi a manganza e da manganza a Colonia e che non potea essere per questa via io ne trovassi Dionisi avanti egli avesse mandato la roba. Sì che se io non ò saputo fare meglio è 'l non esser pratico nel paese ed etiandio il non esser bene informato da chi ne dovea sapere qualche cosa, n'è stato cagione. Or pure io credo oggimai la cosa andrà bene, nonostante ci sarà spesa più non vorrei.

Ragionate, sechondo posso comprendere, le robe che conduxe Guaspari, che sono sachi 51 tra ba(l)le grosse e piccole, che sono de' medici e di n eri di Gino e d'Albizo da Fortuna⁸², queste, senza fallo, saranno le prime; l'altre staranno più di 20 giorni dopo queste per quello ne posso comprendere: costui l'à meglio intese che gl'altri [che] certamente el condurle a Verona, per la via le conduxe costui, è meno spesa che a condurle a milano; è vero che esso mi dice che a llui atagla più il condurle a Vero[na] c'ad altri, forse, ataglerebe più il condurle a milano.

Io v'ò scritto poi partì da milano una lettera da Vinegia⁸³ per le mani di Sighieri di[...] adirizata a Lorenzo di meser palla e una, a dì 3, da Basola per uno abate andava a Roma adirizata al detto Lorenzo e questa. n on ò possuto scrivere più spesso per non avere per chi.

Simone di Filippo degli Strozzi,
n eri di Gino Chapponi e
Orsino Lanfredini, in Firenze

d) Ulm, 25. Juli 1423⁸⁴

Rekapitulation des bisher Geschehenen. Treffen mit del Guercio in Mainz. Dieser will mit seiner Ware nach Mailand. Er reise selbst dorthin, um ein Salvokondukt zu erwirken. Masi reitet zurück nach Ulm. Er versucht von dort aus, die Bewegungen der Karawanen in Mainz und Buchhorn (Friedrichshafen) zu kontrollieren, damit diese auf keinen Fall über den San Bernadino-Pass gehen.

+ Al nome di Dio, a dì 25 di luglo 1423

Io v'ò scritto più lettere poi parti da Basola, cioè una da Ulma, a dì 12, e una a dì 16, per le mani di m[ar]jotto di Dinozo di Vinegia⁸⁵, la quale per fretta non potei suggellare perché uno viniziano, volendo partire in fretta trovandosi in sullo albergo, non volea aspettare; dipoi ve ne scrissi una, a dì 18, per le mani di mariano di Vitali da Siena sta in milano, la quale portorono 2 da Asti. Ora, questa, vi fo per avisarvi chome è seguito tutto poi mi partì da Basola.

82 Siehe Anm. 40.

83 Venedig.

84 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 184.

85 Zu mariotto di Dinozzo vgl.: Luigi PASSERINI, marietta de' Ricci, ovvero Firenze al tempo dell'assedio racconto storico di Agostino Ademollo, Bd. 6, Firenze 1853, S. 1932.

[Io] mi partì da Basola a dì 3 ed ero rimasto d'achordo, come vi dissi, chon Dionixi Dalza, che credo arà seguito il viaggio verso Verona: Idio l'abi condotto a salvamento. Arivai, per consiglio del detto Dionixi, a Stranborgo e qui domandai di Dionixi del Guercio a casa sua e nulla me ne seppono dire. t rovai ivi uno fattore di Dionixi Dalza, il quale mi disse io troverrei Dionixi del Guercio a maganza o a Colonia e domandandolo che via il detto Dionixi dovesse fare, nulla me ne seppe dire. Arivai a maganza e giunto subito domandai l'oste dove detto Dionixi suol tornare, quello che di Dionixi fosse: dissemi che l'aspettava ogni giorno da Colonia. Domanda'lo se delle robe mi sapea dire alcuna chosa: dissemi che uno suo fattore era ito innanzi chon 180 sacha [di] lana per condurle a milano. Sentendo questo, mi parve essere inpacciato: diliberai seguire costui. Arivai a Spira in sul Reno e qui sentì come erano passate innanzi. Fui consigliato torre ivi una guida per insino giungnesse costui, e chosì feci. Arivai a Ulma e a l'oste della Corona trovai uno Guaspere che conduce 51 sacho di lana gli dié Gualterotto⁸⁶ e a llui dissi perché chagione ero venuto e, in conclusione, esso fu contento condurle per la via da Verona insino a Ferrara senza volere altro guidardone. E volendo io andare drieto a le lane che conduce il fattore di Dionixi mi disse l'oste, e simile Guaspari, ch'io non v'andassi ma che io gli mandassi uno fante e tornassi indrieto a trovare Dionixi. E chosì feci e anche loro gli scrissono; e in effetto lui è a Buchorno e non si partirà sino da me o da Dionixi non abia altro. Andai dipoi a maganza e trovai Dionixi v'era stato e fulli detto per mia parte non si partisse e che lle robe io voleo le conducesse per la via di Verona e dissi la chagione e apresso li lasciai una lettera gli scrisse Dionixi Dalza e una lettera di mia mano. In efetto egli disse volea andare a milano, però ch'egli avea tanti amici in milano che d'egli arebe il savocondotto assai più legiermente che non arei io. Dissi a uno suo fattore che Dionixi avea fatto male a dare questo indugio però che se i mercatanti volessono le gittasse via, esso gli doveva ubidire e non volere mostrare di vederne più che gl'altri. Infine esso mi consentì ch'io avevo ragione e trovai che Dionixi avea lasciato mandasse dette lane e panni che restavano a maganza a Buchorno che è diritto la via di milano. Ond'io m'adirai e dissi ch'io non volevo; ò fatto che llui la manda sino a qui e di qui le può volgere, o vuole da milano, o vuole da Verona senza alungare via. Or, per cagione che i caretieri voglono essere pagati come se lle conducessono a Buchorn, e' credo costerà. Esso mi dice che vuole le mercantie paghino questo sopra più: ògli detto non è ragione, però il difetto è di Dionixi però ne fu avisato prima. pure gl'ò dato buone parole e che voi non guarderete co llui in pichola cosa pure siate ben serviti. E cho llui ò ordinato che in caso Dionixi non sia tornato, come le robe seranno qui, esso le condurrà per la via di Verona senza aspettare Dionixi. Fo conto che 14 carri di lana e panni saranno quelle si partiranno di qui per andare a Verona che saranno circa 240 po(c)che di lana e alcuno panno. Dell'altre che sono a Buchorno e che restano adrieto, bisogna aspettare Dionixi da torni

86 Siehe Anm. 39.

da milano. Ragionate le robe, cioè le 14 carra saranno qui fra 3 di e subito le condurà a Verona [insino] Dionixi non arrivi prima. Se Dionixi ariverà e vogli fare altrimenti, secondo quello vorrà fare gli dirò mio parere e a nessun modo per la via di milano senza salvocondotto non lascerò partire. Io aspetto queste lane perché partino presto però s'io nulla so[...] non credo venisse se prima Dionixi non venisse – volgi - [c. 184verso] e le lane son partite da maganza sino a di 17 di questo, sì che subito saranno qui.

Io sarei ito a Buchorn e là aspettaré Dionixi, se non fosse questo. ma io ò ordinato co [l'o]ste di qui che uno suo amicho da Buchorn, se chaso fosse che il fattor di Dionixi o Dionixi v[ol]esse mandare le lane oltre per la via da milano, n'avisì qui presto per fante propio che ogni v [...] in uno di e mezo sarò là; ma io credo esservi innanzi Dionixi torni da milano, però che in 3 di mi spacerò di qui come vedrò costui dia ordine a mandarle a Verona.

E perché questo Dionixi, m'è detto, è huomo di sua testa e potrebb'esser lui arebe altro pens[iero] non è vostra intenzione, io l'aspetterò e anche ne verrò con esso lui insino ch'io vedrò sia il bisogno, che forse sarà sino a t rento.

n on so per ora che altro m'abi a dire, se non che danari mi sono mancati e se non fosse il fatto di Dionixi che debe condurre a Verona queste lane, sarei in-pacciato: lui m'à servito e pertanto, o a llui o a Dionixi, mi conviene renderli a Verona, sì che date modo io abi danari. Io non so quanti me ne bisognerà: albitrate voi!

per Dio, io non ve n'ò detto alcuna cosa, ma io ò corso di gran rischi che quando sarò costà a bocha ve 'l dirò, e se non fosse il bisogno grande, avegnadio ch'io abi po[co] da perdere, io non mi sarei messo, ma solo perché le lane e panni andassono sechondo la vostra intenzione, mi fece mettere a la ventura.

Questo Dionigi à voluto piglare troppo gran condotta che due tanti tempo mette[rebbe] al condurle che se n'avesse quanto gl'altri, nonostante ch'io credo che se poche robe avesse aute, esso n'andava presto per la via di milano e non era possibile io lo tr [...].

Altro non dicho. Vostro sono. Cristo vi guardi,

Giovanni di ser t ommaso masi, a Ulma

Simone di Filippo degli Strozzi,
n eri di Gino Chapponi e
Orsino Lanfredini, in Firenze

e) Ulm, 30. Juli 1423⁸⁷

Die als letzte in Flandern gestarteten Fuhrwerke sind von Mainz nach Kempten weitergezogen. Hier wartet der Führer auf weitere Instruktionen von del Guercio. Auch sein Kollege in Buchhorn (Friedrichshafen) wartet ab.

+ Al nome di Dio, a dì 30 di luglo 1423

A dì 25 vi scrissi sotto lettera di Lorenzo di meser palla, le quali mandai loro per la via di Vinegia per le mani di mariotto di Dinozo e per quella vi dissi abastanza intorno a quanto era per insino alloro seguito delle robe. Dipoi sono stato tuttavia qua per aspettare le robe da maganza ed eziandio quello che lle conduce, le quali robe sono conpiute, questo dì, di giugnere qui e simile il condutore. Sono in tutto circa 260 pocche e tutti i panni conduce Dionixi, delle quali n'abiamo mandato a Chempt circa 220 e quasi tutti i panni che d'è la via di Verona. E questo aspettare ch'io ò fatto è solo per cagione che quello fattore, che à quelle a Buchorn, non moverebe le robe per la via di Verona senza licenzia di Dionixi o di questo altro fattore che d'è arivato ogi qui che, come arà chonpiuto di mandare queste a Chempt, ce n'andremo a Buchorn e faremo mandare quelle per la via di Verona. E così sono rimaso co llui d'acordo facendoli una scritta di mia mano delle spese che sopra più v'ochressono, la quale gl'ò detto di fare quando la domanderà.

Io vi dissi come con Dionixi Dalza ero rimaso a Basola d'acordo le conducesse a Verona e della scritta volse e di tutto ciò che co llui feci e come dipoi andai a maganza per trovare Dionixi e trovai lui non era ancora giunto ivi, ma circa 140 sachi di lana avea condotto uno suo fattore a Buchorn per la via di milano, la quale cosa, quando lo senti' a maghanza, di subito le seguì insino qui. E qui trovai Guaspari che conducea 51 sacha di lana gli dié Gualterotto e con llui rimasi d'acordo le conducesse per la via di Verona, lo quale liberamente fu contento e anche, volendo io andare a Buchorn, mi consigliò io non v'andassi e simile l'oste di qui e ch'io scrivessi una lettera e anche loro scriverebano. E così feci e mandai uno fante, lo quale giunse a tempo però volea tutta volta, quando il fante giunse, acordarsi con nochieri per farle passare i lago di Costanza, e così à aspettato e aspetterà sino saremo là. t ornai a maganza per trovare Dionixi e trovai lui s'era partito e disse d'andare a milano per avere uno salvocondotto, dicendo che a llui dava il quore d'averlo, etc. Dipoi ò sentito lui è a Strasborgo e là è stato tutta volta e pare lui piatischa là, che sse io l'avessi saputo assai più agevole cosa era a me quando ero a maganza andare là che qui ora. per insino a qui egli è stato strachurato e non à quella diligenza si dovrebe avere in simile cose; e poi, che col suo fattore sono d'acordo di condurle verso Verona, non mi fa bisogno trovare lui. E anche vi dissi che quando io ritornai a maganza trovai ch'egli avea ordinato le lane ch'erano là, andassono a Buchorn e già se n'erano partiti alcuni charri che, sentendolo, ordinai ch'elleno andassono a 'n Chempt. È costato di soperchio alchuna cosa per cagione del patto aveano fatto di mandarle a Buchorn: sono, fo chonto, fiorini 10, li quali, esso mi dice, vuole le robe li paghino. Io gl'ò detto il difetto è loro e non dimancho datoli buone parole che quando l'altre cose s'achonceranno, che di questo ben sarete d'acordo. Sì che vedete per insino a qui quanto è seguito, ma fuori di dubio siete che per altra via che da Verona vadano nonostante esso v'abi male servito quanto dire si può. Se io m'acozo con Dionixi in luogo che esso non posso levare i chalci, gli dirò mio parere.

per ora non vego avervi altro a dire, se nno che intorno a questi fatti io ò fatto quanto ò saputo il meglo e queste lungheza che sono seguite sono state per difetto del cattivo guidatore, pure se io avessi mancato che non so dove e per più non conoscere e per non esser indovino. Vostro sono. Cristo vi guardi,

Giovanni di ser t ommaso masi, a Ulma

[verso:]

Simone di Filippo degli Strozi,
n eri di Gino Capponi e
Orsino Lanfredini, in Firenze

f) maienfeld, 22. August 1423⁸⁸

Del Guercio ist ohne Salvokondukt aus Mailand zurück und gleich wieder nach Trento weitergereist. Der Transport bleibt in Ulm blockiert, da immer noch Hoffnung besteht, dass dieses Dokument bald eintrifft.

+ Al n[ome] di Dio, a di xxij d'agosto 1423

L'ultima vi scrissi da Chempt a di 10, la quale portò Dionixi del Guercio per insino a t rento e di quindi mi disse mandarlavi ed e[ti]andio mi disse avisarvi se altra via che da Verona si potesse fare quando sarà a t rento che – avendo di salvocondotto dal Duchà –, credo per la via di in sul quello di Brescia si potrà mandare: lui v'aviserà del tutto.

Venni qui, come vi scrissi, e trovay che 'l fante di Dionixi avea mandato oltre verso milano circha 60 po(c)che, non sono andate oltre più che x migla, cioè 2 migla di queste; e io avevo detto a Dionixi non mandasse le robe più oltre che qui perché qui si può piglare il cammino di t rento e di milano senza acrescere spesa. L'altre non sono partite per insino che 'l fante che andò a milano torni, che soprastà; e, secondo m'è detto uno f[ante] vien da milano, lui è a Como e dice aspetta il salvocondotto: credo sarà qui ogi o domani. Come ci sarà, subito, o per l'una via o per l'altra, si darà spaccio e io subito n'andrò a t rento, chome vi dissi, che mille anni mi pare d'uscire di questi paesi!

Altro non dichò. A' vostri comandi. Cristo vi guardi,

Giovanni di ser t ommaso, a meieval

[verso:]

Simone degli Strozzi,
n eri di Gino Capponi e
Orsino Lanfredini, in Firenze

⁸⁸ Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 192.

g) Ungenannter Ort (Konstanz?), 29. August 1423⁸⁹

Masi will nach Konstanz zurückkehren, da er vermutet, dass Dionigo d'Alzate noch gar nicht nach Verona weitergezogen ist, sondern dort auf Instruktionen wartet. Er rechtfertigt sich für die lange Dauer dieser Mission und listet die nach Florenz geschickten Briefe auf.

+ Al nome di Dio, a dì xxviiiij d'agosto 1423

È più di non vi scrissi per no esser achaduto il bisogno e perché di ciò è seguito l'arete visto per lettera ò scritto a voi e gl'altri in genero. La chagione di questa si è, come voi possete chomprend[ere], io sono molto andato in qua e in là e ora ch'io credevo tornare e io vegio che per rispetto di Dionixi Dalza, il quale credetti fosse passato a Verona e io non so dove lui si sia, mi chonviene tornare verso Costanza per trovarlo. E perché io non posso sapere la 'ntenzione delle gien[ti] e forse è chostà chi mi biasima della dimora lunga che s'è fatta per me, vi dico che mai io ebi volontà d'essere in Italia e costì quanto io ò ora e di certo qua non si sta a dile[tt]o ma con gran dispiacere e, avendo a chavalcare, si va con gran rischi e la dimora lunga che s'è fatta per me, se bene arete visto le lettere che a le giornate v'ò scritte, voi comprenderete non mi sono stato [a] sollazare e quando sarò costà, se a Dio piacerà, vi dirò a bocha de' pericholi ò portati, che vedrete non è diletto né piacere andare per queste parti. E pertanto io ò fidanza in voi che quando vi troverete ne' luoghi dove chi volesse dire quello che per avadura pot[rebe] adivenire, voi darete a 'ntendere che ciò non è la verità. E io priego Idio che non mi lasci tornare a salvamento se chon quella fede e con quello amore non ò fatto c'apar[...] come se miei propi fatti fossono stati, in però che quando di costì parti' diliberai posporre ogni cosa e servire chi mi mandò chon quella fede che mi pare loro avessono in me.

perché nella lettera de dì 31 di luglo dite che poi parti da milano non avete auto da me altra le[tt]era che una de dì 2 di luglo da Basola, vi dirò quante lettere v'ò scritte poi parti' da milano e per chui:

[a] dì 29 di giugno, da Vinegia⁹⁰ in su lago di Ginevra, per le mani di Sighieri; a dì 2 di luglo, da Basola;

a dì 12 di luglo, da Ulma, per Guaspere che condusse lane di Gualterotto, la quale lettera sento lui aperse a t rento o vero a Verona e poi la mandò a Vinegia; ma spero poi da Vinegia l'arete auta e allora ero andato a maganza e tornato a Ulma;

a dì 16 di luglo vi scrissi una lettera in fretta, per le mani di mariotto di Vinegia, la quale per fretta non potei serare;

a dì 18, da maganza, una lettera per le mani di mariano di Vitali, la quale gli mandai per 2 da Asti;

89 Bn CF, manoscritti II, V, 10, c. 196.

90 Vermutlich meint er mit diesem Ort Vevey.

a di 25, da Ulma, per le mani di mariotto di Vinegia, la quale gli mandai per inghilesi andavano al Sepolcro;

a di 31, da Ulma, per uno di Fiandra che andava a Roma;

a di 8 d'agosto, da Lido, per le mani di Sighieri, la portò il fante mandamo a milano;

a di 10, da Chemt, per Dionixi del Guercio che venia verso t rento, la quale mi dice vi mandò;

a di 22, da meivel, per le mani di Sighieri, la quale portò uno fante venne da milano per parte d'ale [.....] e questa che al presente vi scrivo. Altre lettere non mi richordo avere scritto e chome ò detto nell'altre lettere per non avere per chi è rimasto e' loro scrivere più spesso e non per altra cagione.

priegovi facciate dire a ser Francescho mio⁹¹ ch'io sto bene e son sano, grazia di Dio.

Altro non dicho. A' vostri chomandi. Cristo vi guardi,

Giovanni di ser t ommaso, a ***

[verso:]

Orsino Lanfredini, in Firenze, propio.

h) protokoll der Beratungen des Gerichts der mercanzia, Florenz, 8. Juni 1423⁹²

cc. 140v–141

[marg. links:] pro Francischo della Luna et aliis mercatoribus

Die VIII iunii 1423.

Supradicti domini sex ut supra exigitur congregati, absente tamen Antonio Iacobi et Angelo Filippi ser Iohannis, intellectis Francisco Francisci pierozi, Riccardo n iccolai Fagni et Iohanne Orsini⁹³ eorum / (141r) nominibus et quamplurimum mercatorum florentinorum habentium lanas in partibus Alamanie, super quibus lanis recepte sunt securitates pro conduci faciendo per terram Florentie, allegantibus quod pro salvamento dictarum lanarum necesse esse mictere quendam ad partes mediolani et Longobardie et ubi fuerit opus pro salvis conductis et pro ordinando quod dicte lane ad salvamentum conducantur Florentie et absque periculo, ex quo aliquas expensas oportebat fieri, requirentibus insuper brachium et auctoritatem officii dictorum dominorum Sex, quod cum hoc procedat

91 Ser Francesco di ser t ommaso masi war ein älterer Bruder von Giovanni di ser t ommaso masi. Im Archivio di Stato von Florenz werden vier Bände mit Akten aus seiner Arbeit als n otar aufbewahrt, in denen allerdings die Deutschlandreise von Giovanni keine Erwähnung findet: ASF, n otarile Anticosimiano, n r. 265–268.

92 ASF, mercanzia, 263 (Deliberazioni, 1 luglio 1421 – 30 dicembre 1423). – Für den Hinweis auf dieses Dokument und seine t ranskription danke ich Lorenz Böniger (Florenz).

93 Zu diesen drei Kaufleuten siehe die Informationen in Anm. 8.

tam pro utilitate et favore dictorum huiusmodi mercatorum, quorum sunt dicte lane quam etiam assecuratorum super dicti lanis, eisdem sex placeat providere et deliberare quod omnes expense propterea fiende de quibusstetur declarationi n erii Ginii Capponi, Simonis Filippi domini Leonardi Strozi et Orsini Lanfredini⁹⁴ et quorumcumque duorum ex eis in concordia, solvantur et solvi debeant per dictos huiusmodi mercatores et assicuratōres prout tanget cuilibet ipsorum pro rata per libram et soldum capitalis et quantitatis assicurate, et cognoscentes predicta cedere ad utilitatem omnium dictorum mercatorum et assicuratorum, servate servandis et promisso etc., vigore eorum officii etc., et omni modo etc., pro utilitate, comodo et favore dictorumhuiusmodi mercatorum et assicuratorum providerunt et deliberaverunt quod omnes expense fiende pro mictendo commissarios et famulos et pro faciendo alia necessaria circa predicta et pro remedio et salvamento dictarum lanarum, prout extiterit declarationi per predictos n erium, Simonem et Orsinum vel duos ex eis in concordia, solvantur et solvi debeant per dictos mercatores quorum sunt dicte lane sic conducende, ac etiam per dictos assicuratōres et quemlibet eorum per libram et soldum prout tanget cuilibet ipsorum, tam de capitali quam quantitate assicurat(or)um pro rata, et quod dictus officialis exequatur predicta cont(enta) quemlibet omnibus remediis opportunis.

94 Zu diesen drei Kaufleuten siehe die Informationen in Anm. 11.

Der Besuch Maximilians i. 1494 in Speyer

König und regionale Kräfte in einem sich verdichtenden Reich

Von

Gerhard Fouquet

i.

6. Juni 1494, ein warmer Frühsommertag – König Maximilian i., Nachfolger seines am 19. August 1493 verstorbenen Vaters, Kaiser Friedrichs iii., näherte sich am vorgerückten Nachmittag jenes freitags der freien Reichsstadt Speyer¹. Es war der erste Besuch des nun alleinregierenden Königs im Reich, herausragende Festereignisse mit ihren ritualen und performativen Akten für die Reichsglieder waren damit verbunden und zugleich die Erneuerung ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten. Begleitet wurde Maximilian von einer großen Entourage, an seiner Seite seine zweite Ehefrau Bianca Maria, Tochter Herzog Lodovicos il Moro aus dem Mailänder Geschlecht der Sforza – Maximilian hatte sie, die dem europäischen Hochadel vielfach angebotene, aber aufgrund ihres sozialen Ranges verschmähte Dame im März geheiratet, eine politische Vermählung, denn die märchenhafte Mitgiftsumme von 300.000 Dukaten brachte den König ein Stück Wegs voran zum Hauptziel seiner Politik, der Befreiung Südosteuropas von den Osmanen. Da mochte man den Spott von den europäischen Höfen über diese Heirat ertragen².

1 Maximilian Pfeiffer, Der Besuch König Maximilians i. in Speier 1494. Mit einem verschollenen authentischen Bericht, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 32 (1912) S. 61–108, hier S. 77. Zum Wetter des Juni 1494 und zum Besuch des Königs in Worms (*der junius was ziemlich nach seiner art warm*): Tagebuch des Reinhard Noltz, Bürgermeisters der Stadt Worms 1493–1509, mit Berücksichtigung der offiziellen Acta Wormatiensa 1487–1501, hg. von Heinrich Boos, in: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Tl. 3: Chroniken, Berlin 1893, S. 371–584, hier S. 376–382.

2 Heinrich Ullmann, Kaiser Maximilian i, Bd. i, Stuttgart 1884 (ND Wien 1967), S. 217–229; Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian i. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. i–V, München 1971–1986, hier Bd. i, S. 366–377. Dazu die Berichte der Frankfurter Gesandten Ludwig zum Paradies und Johannes zum Jungen oder die Relationes des Gesandten Ferraras Pandolfo Collenuccio oder der venezianischen Gesandtschaft: Johannes Janssen (Bearb.), Frankfurts Reichs-correspondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken. 1376–1519, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1863–1872, hier Bd. ii, Nr. 723, S. 579–583; J. f. Böhm, Regesta im-

Und da das prächtige innsbrucker Hochzeitsfest nur wenige Wochen zurücklag, war die Begleitung Maximilians ungewöhnlich international: Die illustre Reihe der Delegationen der Könige von Frankreich, Neapel, Spanien und Portugal führte der schillernde Perkin Warbeck an, einer jener ‚falschen Könige‘ des Mittelalters, ein vom französischen König Karl VIII. und Maximilian gegen den amtierenden englischen Tudor-König Heinrich VII. unterstützter Schwindler, der sich als Richard, Sohn King Edwards IV. von England, Herzog von Wales und York, ausgab und 1499 im Londoner Tower hingerichtet wurde. Perkin Warbeck weilte schon seit dem 12. Dezember 1493, seit den Exequien für Friedrich III., am Hof Maximilians³. Von den großen Reichsfürsten gaben Philipp der Aufrichtige, Kurfürst von der Pfalz, und sein Sohn Ludwig sowie Herzog Albrecht der Beherrzte von Sachsen samt seinem Sohn Heinrich dem König das Ehrengelait am Oberrhein⁴.

Der Aufenthalt Maximilians I. in Speyer vom 6. bis zum 11. Juni 1494 wird den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit bilden. Dabei stehen in den zum Ende des 15. Jahrhunderts immer stärker miteinander verschränkten politischen, sozialen und physischen Räumen von entferntem Königshof, nahen kurpfälzischen und bischöflich-speyerischen Fürstenhöfen sowie freier Reichstadt Speyer einerseits das Ritual des Adventus im Vordergrund, seine „Performativität und Symbolizität“, und damit auch Praktiken von Repräsentation und Imagination⁵, andererseits die Sphären der Macht von König, Fürsten und Reichsstadt, die durch das ritualisierte Zeremoniell des Adventus zwar in ihrer raumgreifenden Körperlichkeit medial ausgestellt wurden, aber im ‚government at work‘ konkrete politische Handlungsoptionen wie -horizonte bestimmten.

perii, XiV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. I, 1,2, bearb. von Hermann Wiesflecker, Wien/Köln 1990, Nr. 478 f. (im folgenden: RiXiV, I,1,2). Zusammenfassend: Christina UTTer, Maximilian I. (1486–1519), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), hg. von Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter, München 2003, S. 518–542.

3 Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 80 u. 86. Zu Perkin Warbecks Aufenthalt am Hof: RiXiV, I,1,2, Nr. 176 u. 478. Zur Biographie: James Gardner, History and Life and Reign of Richard the Third. To which is added the Story of Perkin Warbeck, London 1879. Zuletzt: Steven Thiry, De constructie van een vorstelijk imago: Perkin Warbeck in de Nederlanden en het Heilige Roomse Rijk (1492–1495), in: Tijdschrift voor geschiedenis 124 (2011) S. 157–174.

4 Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 80.

5 Barbara Stollberg-Kühn, rituale, Frankfurt a. M. 2013, S. 9 (Definition). Zur mediävistischen Diskussion z. B.: Christine Reinle, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 126 (2006) S. 25–64; Klaus Osche, ‚Dass‘ und ‚wie‘. Performanz und performative Qualität als Kategorien historischer Analyse, in: Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters, hg. von Klaus Osche / Cristina Andenna / Gert Melville / Jörg Pelzer, Ostfildern 2015, S. 9–31. Für den Adventus exemplarisch: Gerrit Schenk, Zählung der Widerspenstigen? Die Huldigung der Stadt Worms 1494 zwischen Text, Ritual und Performanz, in: Paragrana. internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie 12 (2003) S. 223–257.

Speyer war für Maximilian i. während seiner langen Regierungzeit bis 1519 stets ein wichtiger Platz politischer Kommunikation und Moderation, aber nie ein Ort der Reichstage. Worms besaß seit dem Reichstagsreformtag von 1495 eindeutigen Vorrang. Speyer indes war als Ort der Königsgräber, in dem auch die beiden ersten Könige aus dem Haus Habsburg, Rudolf i. (1272–1291) und Albrecht i. (1298–1308), ruhten, von hohem symbolischen Wert⁶.

Für die Stadt Speyer selbst bedeuteten der erste Besuch König Maximilians und seine nachfolgenden häufigen Aufenthalte ein gewisses Maß an Sicherheit in einem sehr schwierigen herrschaftlichen Umfeld. Die Reichsverfassung war zwar seit ca. 1470 durch den sogenannten institutionalisierten Dualismus zwischen dem König und den kurfürstlich dominierten Reichsständen überformt, aber nach wie vor war der römische König oberster Heerführer, was heißt, er konnte die Reichsstände – und nur diese – zum Reichskrieg aufbieten, er war oberster Vogt aller im Reich gelegenen Kirchen und erster Wahrer von Frieden und Recht in der Handhabung des ‚Gemeinen Nutzens‘, vornehmster Richter also über weltliche Angelegenheiten im Reich, ja die Quelle allen Rechts⁷. Der politische Status Speyers als Freistadt, wie sie seit 1356 von der Kanzlei Karls iv. bezeichnet und mit entsprechenden Privilegien der Nachfolger des Luxemburgers, so auch von Maximilian am 3. April 1494⁸, ausgestattet wurde, war lange nur scheinbar eindeutig. Die Legitimität der Stadt blieb nämlich in der Gemengelage der in ihrer jeweiligen zeitgenössischen Aktualität kaum zu klärenden überkommenen Stadtherrschaft des Speyerer Bischofs und der überterritorialen Schirmpolitik des mächtigen Kurfürsten von der Pfalz prekär. Und so war selbst am Ende des 15. Jahrhunderts, als die Legitimität Speyers durch die Mitgliedschaft in der entstehenden Städtekurie auf dem Reichstag, mithin als freie Reichsstadt, gesichert schien, die schwerwiegende Krise der Stadt in den Jahren zwischen 1419 und 1422 unvergessen, als Bischof und Pfalzgraf sie sogar belagern ließen⁹. Das überkommene Zeremoniell des Adventus soll auf die neuartige

6 Alphons Hotsky, Zur Geschichte des Grabmals Rudolfs i., in: *Festschrift Edmund e. Stengel*, Münster/Köln 1952, S. 424–427.

7 Ernst Schubert, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 63), Göttingen 1979, S. 207–226; Karl-Friedrich Krüger, Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im 15. Jahrhundert, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hg. von Reinhard Schneider (Vuf 32), Sigmaringen 1987, S. 465–489, bes. S. 467 f.

8 RiXiV, i,1,2, Nr. 526.

9 Ernst VoITMER, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen, Bd. 1), Trier 1981, S. 123–157. Exemplarisch für die angedeutete politische Situation: Maximilian BUCHNER, Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich i. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich iii. e in Beitrag zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters, in: ZGO 63 (1909) S. 29–82 u. 259–301; Gerhard Fouquet, Kaiser, Kurpfalz, Stift: Die Speyerer Bischofswahl von 1513 und die Affäre Ziegler, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 83 (1985)

reichsstädtische Qualität Speyers hin überprüft, mögliche Veränderungen konstatiert und daraufhin befragt werden. Zugleich wird im Zusammenhang des Königsbesuches einer der typischen regionalen politischen Konflikte zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Kurfürsten von der Pfalz aufgezeigt, in den die freie Reichsstadt und vor allem der König just im Mai und Juni 1494 hineingezogen wurden.

ii.

König Maximilian und sein Gefolge wurden an jenem 6. Juni 1494 weit vor den Toren der frei- und Reichsstadt Speyer durch eine Ehrengeleit des städtischen Rates begrüßt. Für den Einzug des Königs in frei- und Reichsstädte – das gilt übrigens in ähnlicher Weise für die ersten Eintritte von Bischöfen in ihren Kathedralstädten¹⁰ – hatte sich seit dem 13. Jahrhundert das Zeremoniell des sogenannten Adventus herausgebildet mit festem, aus sechs Teilen bestehendem Ritualkern: 1.) mit den Vorbereitungen, 2.) mit der Occursio, der Einholung des Herrn, 3.) mit dem Ingressus, seinem Eintritt, 4.) mit der Processio, dem festlichen Umzug durch die Stadt, 5.) mit dem Offertorium, dem Besuch der Hauptkirche, und endlich 6.) mit der Einherbergung des Herrn¹¹. Beim ersten Besuch des neugewählten Königs in einer Reichsstadt schließt das Ritual noch die Eidesleistung der Bürger am Tag des Eintritts oder unmittelbar danach ein. Den Ritualkern – zuerst Privilegienbestätigung, dann Huldigung – beim Adventus von König und Bischof haben die Städte Mainz, Worms und Speyer schon 1293 miteinander abgestimmt und in einem Vertrag einheitlich festgelegt¹². Das Alther-

S. 193–271. Zur verfassungsgeschichtlichen Entwicklung: Peter Moraw, Hoftag und Reichstag von den Anfängen bis 1806, in: *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*, hg. von Hans-Peter Schneidder / Wolfgang Zeh, Berlin/New York 1989, S. 3–47.

10 Zum Beispiel: Einzug des Bischofs Johannes II. zu Speier im Jahr 1461, in: *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte*, Bd. I, hg. von Franz Joseph Mone, Karlsruhe 1848, S. 520–524. Dazu Kurt Andermann, *Zeremoniell und Brauchtum beim Begräbnis und beim Regierungsantritt der Speyerer Bischöfe. Formen der Repräsentation von Herrschaft im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 42 (1990) S. 125–177, hier: S. 129 u. 150–163.

11 Gerrit Jasper Schenk, *Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 21), Köln/Weimar/Wien 2003; *Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt*, hg. von Peter Johannek / Angelika Lampen (Städteforschung, Reihe A, Bd. 75), Köln/Weimar/Wien 2009 mit weiteren Beispielstudien. Zu vergleichbaren zeremoniellen Formen außerhalb des Reiches am Beispiel von Florenz: Michel Pisanca, *L'entrée de Charles VIII (1494)*, in: *Der S., Florence. Fêtes, spectacles et politique à l'époque de la Renaissance*, Rom 2008, S. 79–88.

12 Alfred Hilgard (Bearb.), *Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, Straßburg 1885*, Nr. 180, S. 134; Christoph Lehmann, *Chronica der freien Reichsstadt Speyer* (...), Frankfurt a. M. 1662, S. 299 f. Danach schließt sich bei Lehmann (S. 300 f.) ein Bericht über das Zeremoniell des Adventus in Speyer an, den er wohl aus Urakten kompilierte.

gebrachte wurde nun einerseits im Juni 1494 beachtet, doch andererseits auch um die neue reichsstädtische Qualität erweitert, als der Speyerer Rat davon hörte, dass sich König Maximilian mit seinem Tross näherte. Eine kurze zeitgenössische Beschreibung des Empfangs unter den Ratsakten berichtet davon¹³, außerdem die in Speyer bei Konrad Hist wenig später gedruckte Schrift der vor König und Königin im Dom gehaltenen ‚Oratiuncula‘, der lateinischen Rede Jakob Wimpfelings mit einem angehängten Blatt, das eine handschriftliche Notiz, gleichfalls in Latein und wahrscheinlich aus dem Kloster Eibertal stammend, über den Königsbesuch enthält¹⁴.

Maximilian hatte nach seiner innsbrucker Hochzeit vom 17. bis zum 25. Mai in Kempten Hoflager gehalten und war dann über die Reichsstädte Memmingen und Ulm reisend am 2. Juni im markgräfllich-badischen Pforzheim angelangt. Schon in Esslingen hatte der Speyerer Gesandte, der Ratsherr Daniel Ludwig, der engeren Umgebung des Königs seine Aufwartung gemacht und die Einladung an den König überbracht, die Stadt Speyer mit seinem Besuch zu beehren. Von den Räten wollte er erfahren, ob und falls ja, wann der königliche Herr nach Speyer kommen wolle. In ein bis drei Tagen, so die wenig erschöpfende Auskunft, werde *sein königliche majestät [...] gewißlich* vor der Stadt erscheinen. Ein am 4. Juni in Pforzheim ausgefertigter Brief des Königs an Bürgermeister und Rat legte dann die genaue Ankunft auf Freitag, den 6. Juni, fest. Maximilian erwartete von Speyer, dass Rat und Gemeinde *glubd und eyd, die ir unns als angendem regierendem Romischenn konig zu thund schuldig seindt*, leisten werden¹⁵. Man wusste sich nun in Speyer nach dieser vom König selbst eingeforderten Änderung des Zeremoniells zu richten, die Vorbereitungen für den Besuch des Königs wollten getroffen, insbesondere die Unterkünfte für König und Königin vorbereitet, die nötigen Sicherheitsanforderungen organisiert und in dieser Ausnahmesituation notwendige Höchstpreisregelungen angeordnet werden. Man hat nach dem Ratsbericht u. a. die Scharwache auf den Türmen, an den Toren, auf den Plätzen verstärkt, eine besondere Eingreiftruppe aus 40 Zunftbürgern stand ständig bereit. Die Höchstpreisregelungen bezogen sich auf die Übernachtungspreise: sechs Pfennige pro Tag für die Stallmiete, zwei Pfennige für die Unterkunft – Pferde fraßen eben Unmengen des teuren Hafers, verbrauchten Heu und Stroh, Menschen dagegen waren preisgünstiger zu verköstigen¹⁶.

13 StadtA Speyer/A 2 a (alte Sign. 152), f. 7r–9v; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 77–80.

14 Bayerische Staatsbibliothek München (digitale Sammlungen): Jakob Wimpfeling, Oratiuncula in praesentia regis et reginae Romanorum in templo Spirensis (nach 1494, Juni 9); Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 81–86 u. 92.

15 StadtA Speyer/A 2 (alte Sign. 152) f. 7r; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 77 f.

16 StadtA Speyer/A 2 (alte Sign. 152) f. 9r; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 80. Zur Verköstigung von Mensch und Tier: Ulf Dirmeier, Die Kosten des Aufgebots der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber im Schweizerkrieg von 1499, in: Stadt im Krieg, hg. von Bernhard Kirchgässner / Günter Scholz (Stadt in der Geschichte, Bd. 15), Sigmaringen 1989, S. 27–39.

Den Speyerern sei noch etwas Zeit gelassen, das königliche Hoflager in der Stadt vorzubereiten, denn das engere politische Umfeld Speyers sah bewegte Wochen im Mai und Juni 1494. Kurfürst Philipp der Aufrichtige von der Pfalz, der bis zum Ausfall der Subsidienzahlungen nach dem Frieden von Senlis 1493, dem vorläufigen Ausgleich des Reichs mit Frankreich, stets als Freund des französischen Königs agierte, vermutet man nicht so ohne weiteres in der Nähe des Habsburgers. Das war kein Zufall. Es drohte nämlich in jenen Tagen eine blutige Fehde zwischen dem Heidelberger Kurfürsten und dem Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg auszubrechen¹⁷. Der Anfang jener typischen „querelle Allemande“¹⁸, zugleich ein Brandherd mehr in dem jahrhundertalten Dauerstreit zwischen Mainz und Pfalz, war schon seit langem gemacht worden: Erzbischof Berthold hatte sich in seiner Stadt Bingen am Mittelrhein durch Zollerhöhungen an pfälzischen Schutzbefohlenen schadlos gehalten, Pfalzgraf Philipp dieser Provokation mit einem neuen Markt in Münster am Stein und einer gegen Bingen gerichteten Sperre geantwortet. Mainz ließ daraufhin eine in der Nähe Bingens gelegene Nahebrücke für alle Leute des Pfalzgrafen sperren, Kurfürst Philipp den Flussübergang durch seinen Kreuznacher Amtmann gewaltsam wieder öffnen. Und um den Mainzer Erzbischof noch etwas stärker in Bedrängnis zu bringen, versuchte der Pfälzer, seine Hand auch noch auf das einst von Hildegard von Bingen gegründete Benediktinerinnenkloster Rupertsberg zu legen. Zu Beginn des Jahres 1494 war der Schlichtungsversuch der Erzbischöfe von Trier und Köln gescheitert. Mainz und Pfalz suchten nun ihr Glück in der bewaffneten Auseinandersetzung, sammelten Verbündete. Erzbischof Berthold wusste den 1487 von Kaiser Friedrich III. gegründeten mächtigen Schwäbischen Bund an seiner Seite – am 12. Mai hatte eine Bundesversammlung in Esslingen die Hilfe bewilligt¹⁹ –, Pfalzgraf Philipp zählte auf den Zusammenhalt der Wittelsbacher Dynastie, auf die Unterstützung der bayerischen Vettern²⁰.

Die drohende Kriegsgefahr zwischen den beiden von ihrem Ehrenvorrang her höchsten Reichsfürsten und Königswählern konterkarierte Maximilians politisches Hauptziel eines Kreuzzuges gegen die Osmanen. Diesem „Grundfaden in dem Gewebe“ seiner Politik²¹ folgte er vom Frieden von Senlis 1493 an. Dieser

17 Zuletzt zur kurpfälzischen Hegemonialpolitik: Karl-Heinz Spiess, Hegemonie und Repräsentation. Die Kurpfalz im späten Mittelalter, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg Pelzner / Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter / Alfred Wieczorek, Regensburg 2013, S. 365–394.

18 ULMANN (wie Anm. 2) Bd. I, S. 228.

19 Horst Carl, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 437 f. mit der älteren Literatur.

20 Zur territorialen Expansion der Kurpfalz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Bd. I: Mittelalter, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1988, S. 177–189.

21 ULMANN (wie Anm. 2) Bd. I, S. 217.

Grundfaden hatte ihn schon zu einer ersten militärischen Operation im Oktober/November 1493 nach Kroatien geführt. Das Unternehmen war zwar erfolglos geblieben, weil die Türken das von ihnen verheerte Land schon wieder verlassen hatten. Verhandlungen aber über den Fortgang des Krieges ließ der König mit der römischen Kurie im April 1494 wiederaufnehmen²². Für den Kampf mit den Osmanen brauchte Maximilian Geld und Frieden im Land. Und beides war wechselseitig voneinander abhängig. Denn bei seiner Wahl 1486 hatten die Kurfürsten, allen voran Erzbischof Berthold von Henneberg, der seit 1489 die Sprechrolle des entstehenden ständischen Reichstages inne hatte²³, die sogenannte Türkenhilfe von der Reichsreform abhängig gemacht, mithin von einer einheitlichen Reichssteuer als finanzieller Grundlage eines Söldnerheeres, von einem allgemeinen Landfrieden, von einem unabhängig vom königlichen Hof agierenden Kammergericht, von einer Reichsmünzordnung²⁴. Die Reichsreform sollte erst 1495 in Worms verabschiedet werden, aber eine der wichtigen Voraussetzungen dafür, die Wiederherstellung des Friedens zwischen Mainz und Pfalz, wurde schon in den Wochen zwischen Mai und Juni 1494 geschaffen – König Maximilian als „Schirmer des Frankfurter Reichslandfriedens“²⁵.

Der Habsburger entfaltete dafür vom 6. Mai an eine hektische Diplomatie. Als königliche Vermittler zwischen Mainz und Pfalz wurden Graf Wilhelm von Tierstein und Erzmarschall Wilhelm von Pappenheim bestellt mit dem klaren Auftrag: Beide Seiten sollten die Kampfhandlungen einstellen und vor dem König zu gütlichem Austrag erscheinen. Falls dies nicht geschehe, wird der König gegen sie nach der Reichsordnung vorgehen. Den bayerischen Fürsten gebot Maximilian, Frieden zu halten²⁶. Am 7. und 8. Mai gingen königliche Briefe an Mainz und Pfalz, sie sollten den Frieden bewahren und vor dem König erscheinen²⁷. Zugleich forderte Maximilian Landgraf Wilhelm d. J. von Hessen auf, bei Pfalzgraf Philipp um den Frieden zu werben²⁸. Und endlich befahlen königliche Briefe vom 8. und 9. Mai dem Bischof von Würzburg, dem Schwäbischen Bund, der Reichsstadt Frankfurt und der Ortenauer Ritterschaft, am 8. Juni mit ihren militärischen Aufgeboten vor Speyer zu erscheinen – die Rekrutierung eines Reichsheeres unter dem Oberbefehl des Königs²⁹.

22 Wiesflecker (wie Anm. 2) Bd. I, S. 355–358; Instruktion (19. April 1494) an den Gesandten Marquard Breisacher: RiXIV, I,1,2, Nr. 571.

23 Alfred Schröcker, *Unio atque concordia. Reichspolitik Bertholds von Henneberg 1484–1504*, Phil. Diss., Würzburg 1970.

24 Heinz Angermeier, *Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart*, München 1984; 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms, Koblenz 1995.

25 Wiesflecker (wie Anm. 2) Bd. I, S. 373.

26 RiXIV, I,1,2, Nr. 639.

27 RiXIV, I,1,2, Nr. 645 u. 650.

28 RiXIV, I,1,2, Nr. 646.

29 RiXIV, I,1,2, Nr. 649, 660–662. Dazu Carl (wie Anm. 19) S. 438.

erstaunlich ist, dass man sich in dieser Situation dem königlichen Friedensgebot unterwarf. Kurfürst Philipp der Aufrichtige begab sich zum König und zog mit ihm, wie wir gesehen haben, nach Speyer. Und wie es die königlichen Vermittler in ihrem Bericht vom 18. Mai aus Heidelberg vorgeschlagen hatten, kam es denn beim Aufenthalt Maximilians in Speyer zu einer Einigung zwischen Pfalz und Mainz. Die vor Speyer einberufene Heerschau und der in Frankfurt geplante Reichstag wurden von Maximilian abgesagt, der Stadt Speyer ist ein Krieg mit einer möglichen Destabilisierung ihrer neuen reichsstädtischen Qualität erspart worden³⁰. Dem König erschien – der Speyerer Chronist Christoph Lehmann berichtet davon – offenbar trotz des glücklichen Ausgangs die politische Lage Speyers auf Dauer wenig günstig zu sein. Die frei- und reichsstadt hatte sich nach seinem Verständnis allzu sehr mit der Kurpfalz eingelassen, sich zu intensiv über Schutz- und Schirmverträge, zuletzt im Juli 1488, an die Vormacht Heidelbergs gebunden. In Gesprächen mit den Ratsherren versuchte der König seine Position deutlich zu machen – freilich vergeblich. Man setzte in Speyer pragmatisch auf den status quo, auch wenn er die prekäre Situation der Stadt zwischen kurpfälzischer Schirmherrschaft und Reichsstandschaft ungelöst ließ³¹.

iii.

Am Abend des 6. Juni nun brach der zweite Akt des Herrscheradventus in Speyer an: die Occursio. Maximilian und seiner Entourage zog eine berittene Abordnung des Speyerer Rates entgegen, an der Spitze einer der Bürgermeister Paul Hiltprant, danach die vier Altbürgermeister Melchior Weiß, Debolt Beyer, Hans Murer und Jakob Burckhart, dann die drei Ratsherren Daniel Ludwig, Peter Drach, der bekannte Drucker und Buchführer³², und Heinrich Rinckenberger, endlich weitere *burger und junggesellen*, wie sie der Ratsherrenbericht nennt. Welche Kleidung dieses Speyerer Ehrengelicht trug, verschweigt der Bericht³³. Nach dem Formular des Vertrages zwischen Mainz, Worms und Speyer von 1293 mussten die städtischen Abgeordneten je nach Lage der Dinge entweder in einem *feyerlichen Habit* oder in Eisenkleidern, *gerust und gewapnet*, erscheinen. Beim Empfang des Königs auf freiem Feld weit vor den Mauern hatte der Bürgermeister ebenfalls nach der übereinkunft von 1293 folgende Artigkeit aufzusagen: *Gnä-*

30 Dazu Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 72–74.

31 Christoph Lehmann, *Chronica der freyen Reichs Statt Speyr*, 4. Aufl. bearb. von Johann Melchior Fuchs, Frankfurt a. M. 1711, S. 276. Dazu Willi Altner, *Von der Konradinischen Reichthung bis zum letzten Reichstag in Speyer (1420/22 bis 1570)*, in: *Geschichte der Stadt Speyer*, Bd. i, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982, S. 369–570, hier S. 438 u. 442.

32 Drach war seit 1477 Mitglied des sitzenden Rates und aktuell 1494 Baumeister und Vierer: Hendrik Mäkelner, *Das Rechnungsbuch des Speyerer Druckherrn Peter Drach d.M. (um 1450–1504) (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 38)*, St. Katharinen 2005, S. 21–35, v.a. S. 22 f.

33 *StadtA Speyer/A 2 (alte Sign. 152) f. 7v*; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 77. Die Speyerer Ratliste von 1494 findet sich wie viele zuvor und danach in: *StadtA Speyer/I A 50, f. 102v*.

*diger Herr sind Gott uns und dem Volck zu Spire willekommen. Wir sind uwer Zukunfft sehre fro, wann wir damidte grosse Gnad und grossen Frieden hoffen zu empfahen*³⁴.

Der dritte Akt, der ingressus, der königliche Einzug in die Stadt, begann vor dem Marxtor im Süden der ummauerten, nach Südosten hin gelegenen St. Markus-Vorstadt. Dort am Tor wartete der zweite der Bürgermeister Niclaus vom Hag, die übrigen Ratsherren und *annder dapffer unnd erlich personn*, mit anderen Worten: die Elite der Stadtgesellschaft, auf den hohen Herrn und seine vornehme Begleitung. Der in Reichsstädten regelhafte kirchliche Empfang war wohl in einem vorangehenden Aushandlungsprozess zwischen königlichem Hof, Speyerer Rat, Bischof und Domkapitel allein auf den Dom als Hauptkirche der Stadt konzentriert worden. Die zeremoniell nur im Sinne des Königs zu lösende Frage nach der Stadtherrschaft in der alten Freistadt und nunmehrigen Reichsstadt hat man dadurch bewusst offen gelassen³⁵. Konsequenterweise war auch auf den beim Einzug in eine Reichsstadt zu beobachtenden Brauch verzichtet worden, dem König die städtischen Reliquien entgegen zu tragen³⁶. Überdies hatte Maximilian i. von den gleichfalls stets beachteten Ritualbestandteilen des reichsstädtischen Adventus abgesehen, sich die Schlüssel als symbolische Inbesitznahme der Stadt aushändigen und das blanke (Reichs-)Schwert als Zeichen königlichen Hoheitsanspruches vorantragen zu lassen. Zumindest berichten die Quellen nichts davon³⁷.

Nichts dergleichen mithin 1494: Die beiden Bürgermeister geleiteten Maximilian i. und die Königin durch das Tor in die Stadt. Hinter der Toranlage standen nach dem Ratsherrenbericht ungefähr 400, nach der lateinischen Notiz sogar 500 Bürger aus allen Zünften unter wehenden Helmbüschen, je zur Hälfte mit Lanzen und mit Hellebarten bewaffnet. Außerdem waren, so wie es der Rat beim Eintritt Kaiser Sigmunds 1414 gehalten hatte³⁸, Baldachine als besondere „Zeichen höchster Ehrerbietung“ vorbereitet worden, zwei *belckel*: der eine für den König, der andere für die Königin bestimmt. Ausgewählte Mitglieder der städtischen Elite trugen die Baldachine, die Namen sind in dem Ratsherrenbericht überliefert – man hatte sich wahrscheinlich um diesen herausragenden Ehrendienst gerissen. Für ein

34 Lehmann (wie Anm. 12) S. 260. Den vollen Wortlaut beim Empfang Bianca Marias in Worms überliefert Reinhart Noltz. Auf die Rede des Rates antwortete der Hofmeister der Königin Niklas von Firmian, weil die Königin „kante kein Teutsch“, so Noltz: Boos (wie Anm. 1) S. 377.

35 Zum kirchlichen Empfang in Reichsstädten: Schenk (wie Anm. 11) S. 319–326.

36 Dazu Schenk (wie Anm. 11) S. 329–336.

37 Zum Reichsschwert als investitursymbol, als Herrschaftszeichen beim königlichen Weihnachtsdienst und als Hoheitszeichen, mit dem der neugekrönte Kaiser auf der römischen Tiberbrücke den Ritterschlag vollzog, sowie zum Akt des Schwerttragens vor dem König: Jürgen Peter Sohn, über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: HZ 266 (1998) S. 47–96, hier S. 76–78 u. 81 f. Zum Schwerttragen beim Adventus: Schenk (wie Anm. 11) S. 301–304 u. 347 f.

38 Bericht frankfurter Gesandter: Janssen (wie Anm. 2) Bd. i, Nr. 466, S. 257 f.

hatten die Träger darauf zu achten, dass die Baldachine stets vor König und Königin getragen werden und nicht über ihnen³⁹. Beim Besuch in Worms wenige Tage später – der Wormser Bürgermeister Reinhard Noltz notiert derartiges in seinem Tagebuch – wollte Maximilian gleichfalls nicht unter dem Baldachin einziehen – *mit ime [sollte] kein fest oder hofieren* gemacht werden –, aber voran tragen ließ er sich den Baldachin schon⁴⁰. Maximilian setzte überhaupt dieses herausragende Herrschaftszeichen situativ unterschiedlich ein: 1489 beim Einzug in Ulm, für den der dortige Rat zwei Baldachine, einen für den König, den anderen für die städtischen Repräsentanten, hatte bereitstellen lassen, ritt er, ohne den Traghimmel zu beachten, zum Münster. Wenige Wochen später in Nürnberg (und ähnlich in Nördlingen) ging er unter dem Baldachin allerdings nur, um von der Pfarrkirche St. Sebald in seine Unterkunft zu ziehen⁴¹. Und so darf man auch beim Speyerer Adventus davon ausgehen, dass es der Wille des Königs war, sich zusammen mit seiner Frau dem Ehrendienst des Baldachins zu verweigern. Maximilian verband wohl mit diesem „gleichsam zweigeteilten Adventus“⁴² in der aktuellen Speyerer Situation die Betonung der Tugend königlicher Demut mit der politischen Vernunft eines zeremoniellen Ausgleichs mit dem Speyerer Bischof, dem alten Stadtherrn. Denn vor und im Dom sollte sich der König dem Ehrendienst des Baldachins nicht entziehen. Überdies wollte der König wohl auch einer drohenden Spolierung, einer rituellen Beraubung, vorbeugen, die als Brauch mit dem Gehen unter diesem Herrschaftszeichen beim ersten Besuch des Königs verbunden sein konnte⁴³.

Beim vierten Akt, bei der Processio, dem festlichen Umzug vom Marxtor herauf zum Dom, schritten die beiden Bürgermeister vor dem König. Die Ratsherren geleiteten ihn zur Rechten und Linken, sie schirmten ihn gleichsam vor der Bürger- und Einwohnerschaft ab, welche die Straße säumte, den König begrüßte und sich nach dem bewaffneten Bürgeraufgebot in die Prozessionsordnung einreihete⁴⁴.

Vor dem *monster*, dem Dom, begann der fünfte Akt, das Offertorium. Davon erzählen nur die lateinischen Notizen⁴⁵. Der Speyerer Bischof Ludwig von Helmstatt empfing samt seinem Domkapitel und dem gesamten Domklerus, angetan in Pontifikalgewändern, König und Königin auf dem Domplatz. Sechs Dom-

39 StadtA Speyer/A 2 (alte Sign. 152) f. 7v; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 77; Schenk (wie Anm. 11) S. 464 (Zitat).

40 RiXiV, i,1,2, Nr. 775; Boos (wie Anm. 1) S. 377 f. Dazu die umfassende Untersuchung von Schenk (wie Anm. 5) S. 235.

41 Schenk (wie Anm. 11) S. 471 mit den entsprechenden Quellen- und Literaturangaben.

42 ebd., S. 471 (Zitat).

43 Zur Praxis der Spolierung mit zahlreichen Beispielen: ebd., S. 472–504. Bei Bischofseinritten: Anderson Mann (wie Anm. 10) S. 159 f.

44 StadtA Speyer/A 2 (alte Sign. 152) f. 8r; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 79.

45 Der Editor Maximilian Pfeiffer vermutet den Domvikar, Domprediger und bedeutenden Humanisten Jakob Wimpfeling als Verfasser. Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 86 f.

herren übernahmen den Ehrendienst und trugen den Baldachin, diesmal über dem König. Man geleitete derart den hohen Gast *cum plausu tocius populi*, unter dem Jubel des ganzen Volkes, durch das Hauptschiff der Domkirche zum Hochaltar. Die Orgel brauste, die Glocken läuteten zusammen und der Domdekan Heinrich von Helmstatt, ein Vetter des Bischofs und wie er ein Vertrauter des Pfälzer Kurfürsten Philipp, stimmte zu Ehren des Königs die Oration pro regia salute an⁴⁶.

*Und darnach solt man dem kunig gehuldet und gesworen han, aber es ward nichts darusß*⁴⁷. Nach dem Ende des Gottesdienstes, die Tageszeit war offenbar schon vorgerückt, verschob König Maximilian nach den beiden Berichten die Huldigung der Speyerer Bürger, auf die er in dem zitierten Schreiben, das sein Kommen ankündigte, soviel Wert gelegt hatte, auf Dienstag, den 10. Juni. Die lateinischen Notizen berichten nur davon, dass *senatus et populus*, „rat und Bürgerschaft Speyers der königlichen Majestät öffentlich Treue und Gehorsam schworen.“ Sonst kein Wort von dem Geschehen am 10. Juni – der offizielle Ratserbericht unterdrückte schlicht den Schwörakt der reichsstädtischen Bürgergemeinde. Politische Rücksichtnahme auf die gefährliche nahe Kurpfalz und den über sein Domkapitel noch näheren alten bischöflichen Stadtherrn mochten die Feder gehemmt haben, endlich auch die noch zu findende Balance zwischen altem freistädtischem Ritual und neuem reichsstädtischem Sein⁴⁸.

in Worms aber, wo der König am 14. Juni die Huldigung entgegennahm, hat Bürgermeister Reinhard Noltz in seinem schon genannten Tagebuch die prekäre Szene ausführlich beschrieben. Für die Bürger der frei- und reichsstadt Worms war die Huldigung im Juni 1494 nach Ansicht von Noltz überhaupt die erste Eidesleistung gegenüber einem römischen König. Der Bürgermeister irrte sich zwar, dennoch scheint es dem städtischen Rat nicht leicht gefallen zu sein, das Begehren Maximilians zu erfüllen⁴⁹. Die Ratsherren in Worms wie in Speyer hatten nämlich sorgsam darauf zu achten, dass die Gemeinwesen zunächst und zuerst freie Städte waren und blieben, Gemeinden, die de facto die alte bischöfliche Stadtherrschaft abgeschüttelt, aber nun als reichsstädte keineswegs den Bischof gegen den König eintauschen wollten. Worms und Speyer gehörten viel-

46 Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 86 f. Zu Helmstatt: Gerhard Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 57), Mainz 1987, hier Bd. ii, S. 570 f. Zur liturgischen Ordnung während des königlichen/kaiserlichen Besuches des Domes: Agenda secundum morem Spirensis, Speyer 1512, f. 126v–127r (The Digital Collection of Sources: usuarium.elte.hu).

47 StadtA Speyer/A 2 (alte Sign. 152) f. 8r; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 79.

48 Wimpfeling (wie Anm. 14); Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 85 f.

49 Boos (wie Anm. 1) S. 378–381. Dazu Schenk (wie Anm. 5) S. 229 u. 237–250. Bei einer Umfrage Straßburgs 1473 hatten Speyer, Worms und Köln bereits dem König gehuldigt, Speyer und Worms ausdrücklich als freistädte. Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 292.

mehr wie die anderen, noch bestehenden freistädte, mithin wie Basel, das sich allerdings sechs Jahre später zur eidgenossenschaft gesellen sollte, Straßburg, Köln und Regensburg am Ende des 15. Jahrhunderts zur reichstagsdeutschland. Metz, Toul und Verdun dagegen waren mittlerweile praktisch Teile Frankreichs, Cambrai wurde im Frieden von Senlis wieder zum reich geschlagen und Mainz war 1461 vom Mainzer Erzbischof einverleibt worden. reichstagsdeutschland heißt: Die freistädte wurden seit 1489 regelmäßig zu den reichstagen geladen, besaßen zwar zunächst gegenüber Kurfürsten und Fürsten kein selbständiges Gewicht, traten aber als Teil des auf dem Wormser reichstag 1495 de facto legitimierten „heranwachsenden reichstages als Organ des dadurch institutionalisierten Dualismus“ dem König gegenüber⁵⁰. Worms und Speyer besaßen mithin keinen bischöflichen Stadtherren mehr, man hatte allerdings nunmehr als freie reichsstadt zumindest formal und situativ de facto die direkte Stadtherrschaft des Königs anzuerkennen und zu respektieren. Doch das hieß nun auch, dem König in Form der ‚Hoheitshuldigung‘ zu huldigen.

In Worms tat man es nicht im Bischofshof, wo der traditionelle Schwörrakt gegenüber den alten bischöflichen Stadtherren stattgefunden hatte, sondern gegen den erheblichen Widerstand der Domgeistlichkeit auf dem Marktplatz vor der vom reich 1491 erworbenen ‚Neuen Münze‘, zusammen mit ‚Gerichtshaus‘ und ‚Alter Münze‘ dem neuen symbolischen Ort des frei- und reichsstädtischen Rates. König Maximilian war zur Huldigung von vier Ratesherren geleitet worden und trug dabei auf seinem Barett einen Kranz von roten und weißen Wiesenblumen, die Farben des Hauses Habsburg⁵¹. Der König bestätigte das Privileg Kaiser Friedrichs III. vom Mai 1489, in dem alle Verträge zwischen dem Bischof und der Stadt aufgehoben worden waren, vor einer Abordnung des Rates – eine öffentliche Verlesung verbat er sich, auch er hatte Rücksichten zu wahren, in diesem Fall gegenüber dem Bischof. Danach schworen die Ratesherren und die ganze Gemeinde mit erhobenen Fingern den Treueid, in einem niedergehenden Wolkenbruch verharrend und unter lautem Murren der hinter dem Rat stehenden Domherren⁵². Der Kanzler des Königs Dr. Konrad Stürtzel, an einem der mit Tapissereien, Seidentüchern und weißen Lilien geschmückten Fenster der ‚Neuen Münze‘ stehend, las den Eidestext vor, der mehr beinhaltete als die reine ‚Hoheitshuldigung‘ einer freistadt, sondern die neue reichsstädtlichkeit ernst nahm⁵³. Der König selbst saß an einem anderen Fenster – ein König saß immer

50 Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Frankfurt a. M./Berlin 1989, S. 418 f. (Zitat: S. 419). Dazu auch Paul-Joachim Heineg, reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450. ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, Wiesbaden 1983.

51 Boos (wie Anm. 1) S. 379. Zu weiteren Deutungen: Schenk (wie Anm. 5) S. 248.

52 Boos (wie Anm. 1) S. 380 f. Zu den Folgen dieser Huldigung in der Auseinandersetzung zwischen Bischof, Domkapitel und den kurpfälzischen Parteigängern einer- und der fraktion des Rates andererseits mit teilweise bürgerkriegsähnlichen Zuständen bis 1526: ebd., S. 381 f.; Schenk (wie Anm. 5) S. 238 f.

erhaben, wenn er derartige hoheitliche Akte wie z. B. auch Belehnungen vornahm⁵⁴. Der Kämmerer Veit von Wolkenstein, einer der einflussreichsten Räte, das Ohr und der Mund des Königs in dieser Zeit, dankte nach dem Ende der Bürgerschaft im Namen des Königs, die Wormser Ratsherren erwiderten diesen Dank⁵⁵.

Zurück zum Abend des 6. Juni in Speyer: Dort geleiteten die Bürgermeister und das bewaffnete Zunftaufgebot König und Königin zu ihren Unterkünften, der sechste und letzte Akt des Adventus, die Einherbergung. Für König Maximilian war das Wohnhaus von Haman von Crutzenach vorgesehen worden⁵⁶, im Haus des Bürgermeisters Paul Hiltprant logierte die Königin Bianca Maria Sforza. Es galt als besondere Auszeichnung innerhalb der städtischen Führungsgruppe, ein Mitglied der Königsfamilie beherbergen zu dürfen⁵⁷. In dem Nürnberger Ratsherrengeschlecht Muffel erzählte man sich noch am Ende des 15. Jahrhunderts die Geschichte von einem Kreuzwunder, das sich bei einem Besuch König Wenzels im Haus der Familie ein Jahrhundert zuvor ereignet haben soll⁵⁸. Als herausragende Auszeichnung galt auch, zur Aufwartung bei der Kö-

53 *Wir hulden und sweren dem allerdurchleuchtigsten fürsten und herrn herrn Maximilian Römischen könig als unserm allernedigsten konig und rechten herrn getreu und gehorsam zu sin, Ewer gnaden frommen und bestes zu werben und schaden zu bewaren und alles zu tun, das getreue und gehorsame untertanen irem rechten herrn schuldig und pflichtig sin zu tun nach lut kaiserlicher und koniglicher friheit, so wir darüber haben, und als fri burger getrewlich und ongeferlich, als helf uns gott und alle heiligen.* BOOS (wie Anm. 1) S. 380. Zur Deutung des Huldigungseides: SCHENK (wie Anm. 5) S. 241–256.

54 Zuletzt über die rituelle Bedeutung von Sitzen und Stehen, von oben und unten: SPIESS (wie Anm. 17) S. 365 f.

55 RiXIV, i,1,2, Nr. 780; BOOS (wie Anm. 1) S. 380 f. (Noltz charakterisierte Veit von Wolkenstein mit Recht als *ein allernegster rat und frund der kon. mayestat*). Zu Stürtzel und Wolkenstein: WIESFLICKER, Maximilian (wie Anm. 2) Bd. V, S. 228–230; Heinz NOFLATSCHEK, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 161), Mainz 1999, S. 56 f., 60–68 u. passim. Zu Veit von Wolkenstein: Reinhard SEYBOTH, Adel und Hof zur Zeit Maximilians i. am Beispiel der Familie von Wolkenstein, in: Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Gustav Pfeiffer / Kurt ANDER MANN, Innsbruck 2009, S. 75–100, hier S. 83–90.

56 Haman von Crutzenach, Bürger von Speyer, war in dieser Zeit (1486–1501) nicht im Rat und in keiner Ratsherrdeputation: StadtA Speyer/1 A 50, f. 98v–106r. Er führte vor dem Domkapitel 1501 einen hartnäckigen Streit um 100 Gulden, die er offenbar dem Domkantor Eberhart von Neuhausen geliehen hatte. 1506 sah sich das Kapitel sogar genötigt, den Kantor wegen dieser Angelegenheit in seiner Pfründe zu pfänden. Haman wird 1508 Xii 30 als verstorben bezeichnet. Manfred KREBS (Bearb.), Die Protokolle des Speyerer Domkapitels, Bd. i–ii: 1500–1517/1518–1531 (VKgl., Reihe A, Bd. 17 u. 21), Stuttgart 1968–1969, hier i, Nr. 163, 166, 2291, 2296, 2355, 2597 u. passim.

57 StadtA Speyer/A 2 (alte Sign. 152) f. 8r f.; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 79.

58 Gerhard FOUQUET, Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83 (1996) S. 459–500, hier S. 467 f.

nigin zugelassen zu werden. 19 Damen aus dem stiftischen Adel und den ratsgeschlechtern Speyers, darunter selbstverständlich die Ehefrauen der beiden Bürgermeister Hiltprant und vom Hag, auch *die jung Itelfritzin, die Hoffmennin* und wie sie alle hießen, bildeten das mobile Ehrenfräuzimmer der Königin bis zum 12. Juni, als sie Speyer verließ⁵⁹.

iv.

Am nächsten Tag des Königsbesuches, am Samstag, dem 7. Juni, überreichten die Speyerer Maximilian und seinem Tross Geschenke. Der König lebte vom Reichsgut, das war zumindest der Theorie nach seit karolingischen Zeiten so. Und so war es noch im Spätmittelalter selbstverständlich, dass sich eine Reichsstadt bei einem Königsbesuch freigiebig zu erweisen hatte, wie man auch sonst den Brauch des sogenannten Ehrenweins gegenüber Gästen selbst in so abgelegenen Talgemeinden wie in Ursern am Fuß des St. Gotthards fein beachtete⁶⁰. Der Rat ließ dem königlichen Herrn und seiner Gemahlin zwei vergoldete silberne Pokale überreichen⁶¹. Schon am Freitag waren in Keller und Futterkammern der königlichen Quartiere je zwei Fuder Wein und 100 Malter Hafer geliefert worden. Darüber hinaus erwarteten und erhielten die Mitglieder des königlichen Hofes noch Ehrengeschenke, die im Anhang zum Ratsbericht im Einzelnen aufgelistet werden – Rechenhaftigkeit im Mittelalter⁶². Die beiden Pokale, *kopff* oder *schewre* genannt, wogen 18 Mark 9 Lot (ca. 3,9 kg) Silber⁶³ und kosteten mit der Vergoldung 313 Rheinische Goldgulden. Der Wein, insgesamt wurden 5,5 Fuder 2 Ohm (6173 Liter) verbraucht, kam zusammen mit den 100 Malter Hafer (5497 Kilogramm) auf ca. 107 Gulden⁶⁴. 91 Gulden ließ der Speyerer Rat

59 StadtA Speyer/A 2 (alte Sign. 152) f. 8r f.; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 79; r i XiV, i,1,2, Nr. 775 (mit der Privilegienbestätigung für das Kloster zu Salmansweiler in Worms am 12. Juni). Reinhart Noltz geht in seinem Tagebuch wohl irrtümlich davon aus, dass König und Königin am Freitag vor Viti und Modesti, *war der 13. tag des monats*, nach Worms kamen. Boos (wie Anm. 1) S. 376.

60 Eduard WyMANN, Die Rechnungen des Tales Ursern, in: Der Geschichtsfreund 89 (1935) S. 234–282. Dazu Werner PArAViGiNi, Der Ehrenwein. Stadt, Adel und Herrschaft im Zeichen einer Geste, in: Rechenhaftigkeit der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens. 1. Symposium des Projekts ‚Rechenhaftigkeit im Alten Reich (1300–1800)‘ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel, 13.–16. September 2014, hg. von Gerhard Fouquet / Jan HirschBieGel / Sven ReBel er, (Rechenhaftigkeit, Nf, Bd. 2), Ostfildern 2016, S. 63–145, hier S. 116. Zu städtischen Geschenken bei Bischofseinritten in Speyer: ANDerMANN (wie Anm. 10) S. 163.

61 Beim Wormser Besuch notierte Reinhart Noltz ebenfalls zwei Silberpokale für König und Königin. Der *schauer* für die Königin sei auf 120 Gulden gekommen, gefüllt mit 100 *gar alte gulden*, das Trinkgeschirr des Königs hätte 150 Gulden gekostet, habe aber nichts enthalten. Boos (wie Anm. 1) S. 378.

62 StadtA Speyer/A 2a (alte Sign. 152) f. 8v–9v; Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 79 f.

63 Zugrunde gelegt ist die Kölner Mark: 233,85 g.

als Trinkgelder an den königlichen Hof auszahlen⁶⁵, mithin ungefähr so viel, wie in dieser Zeit die hochbezahlten Münsterbaumeister in Ulm oder Straßburg im Jahr als Barlohn erhielten⁶⁶.

in diesen unscheinbaren Speyerer Abrechnungsnotizen erschließt sich zumindest in großen Teilen auch die personelle Vielfalt eines reisenden Königshofes im Spätmittelalter und seine Hierarchien⁶⁷. Selbstverständlich ließ man den Spitzenleuten des Hofes, dem Hofmeister Adolf Graf von Nassau⁶⁸ sowie dem Kanzler Dr. Konrad Stürtzel, mit 20 bzw. 26 Gulden die weitaus üppigsten Aufmerksamkeiten angedeihen. Marschall Wolfgang von Polheim musste sich dagegen mit sechs Gulden zufrieden geben⁶⁹. Aber auch die beiden im reisenden Hof vereinten Haushalte des Königs und der Königin wollten fein bedacht sein: der königliche Untermarschall Stefan von Wilhaldsdorf⁷⁰, der Küchenmeister und der Mundkoch, die Türhüter⁷¹, die Bediensteten in den beiden Tuch- und Silberkammern, die Trompeter, Sänger und Lautenisten, der Persevant (Herold) des Königs, überhaupt die Knechte und Mägde der königlichen Haushalte. Der Kanzlei verehrte man für Fisch und Malvasier-Wein allein drei Gulden; 12 Gulden kosteten zwei Salmen, sehr kostbare, weil seltene Rheinlachs, die auf den Tisch der Königin kamen. 27 Gulden endlich gab man für Brot und Feuerholz aus. insgesamt summierten sich die Aufwendungen des Speyerer Hofes für Geschenke und sonstige Kosten auf 554 Rheinische Gulden in Gold und sieben Schilling in Silber – ein stolzer Betrag, es galt als höflich, zu geben, wobei man,

64 Zu Speyerer Maßen: Wolfgang KleinSCHMIDT, Essen und Trinken in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Speyer. Die Rechnungen des Spitals St. Georg (1514–1600) (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäischen Ethnologie, Bd. 17), Münster/New York/München/Berlin 2012, S. 312. Zum Reduktionsfaktor bei Hafer: Ulf DirlichMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., 1978, 1), Heidelberg 1978, S. 575.

65 StadtA Speyer/A 2a (alte Sign. 152) f. 9r f.

66 Gerhard Fouquet, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters (Städteforschung, Reihe A, Bd. 48), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 206.

67 Eine der wenigen, wenn auch nicht vollständigen Ordonanzlisten des Hofes Maximilians stellt die Teilnehmerliste auf dem Reichstag von Worms 1495 dar: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5: Reichstag von Worms 1495, Bd. 1, 2, bearb. von Heinz AngerMEIER, Göttingen 1981, Nr. 1594, S. 1151 f. (r TA. Mr. 5,1,2).

68 Dazu Nofl ATSCHEr (wie Anm. 55) S. 56 f. u. passim.

69 Zu Wolfgang von Polheim, der im Gegensatz zu seinem Nachfolger im Marschallamt reinprecht von Reichenburg (1495 als Marschall: r TA. Mr. 5,1,2, Nr. 1594, S. 1151) noch im Juli 1494 in der Umgebung Maximilians war: r i XiV, i,1,2, Nr. 780; Nofl ATSCHEr (wie Anm. 55) S. 63 u. passim.

70 r TA. Mr. 5,1,2, Nr. 1594, S. 1151.

71 Beim Wormser Reichstag wurden im Hofgesinde Maximilians sieben Türhüter gezählt, Küchenmeister Sigmund von Reibach: r TA. Mr. 5,1,2, Nr. 1594, S. 1151 f.

wie gerade gesehen, sehr genau taxierte. Denn man erwartete auch Gegengeschenke in gleicher Höhe oder entsprechende immaterielle Güter wie Privilegien oder Unterstützung. Aber – selbst einem König hat man bei seinen weiteren Besuchen in einer reichsstadt stets weniger gegeben als zuvor⁷².

V.

Das Ende der Feierlichkeiten im Rahmen des Königsbesuches in Speyer markierte noch einmal die Domkirche neben den sakralen Funktionalitäten einer bischöflichen Kathedrale als einen besonderen ideellen Raum der Reichsgeschichte. Der Dom als Grablage der Kaiser aus den Dynastien der Salier, Staufer, Habsburger und der Grafen von Nassau wurde in der ‚nationalen‘ Aufladung des Kaisertums der Zeit um 1500 geradezu zu einer Verkörperung der Reichsgeschichte⁷³. Dieses riesige Grabgehäuse verband die Geschichte Speyers durch die an seiner Westfassade über dem Domportal angebrachten Privilegien Kaiser Heinrichs V. von 1111 in besonderer Weise mit dem Kaisertum und dem Reich⁷⁴, es war für König Maximilian zugleich ein „politische(s) Sinnbild der Einigkeit“ der dort bestatteten Vorgänger im Sinne der zeitgenössisch-humanistischen Vorstellung „einer einzigen großen Kaiserfamilie“⁷⁵.

72 Valentin Gröbner, flüssige Gaben und die Hände der Stadt. Städtische Geschenke, städtische Korruption und politische Sprache am Vorabend der Reformation, in: Bilder, Texte, rituale. Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters, hg. von Klaus Schreier / Gabriela Signori, Berlin 2000, S. 17–34, bes. S. 19–21; Harriet Udoiph, fürstliche Gaben? Schenkakte als Elemente der politischen Kultur im Alten Reich, in: Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Mark Häberlein / Christof Jögle (irseer Schriften, NF, Bd. 9), Konstanz 2012, S. 79–102.

73 Dazu etwa Dieter Mertens, Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der fürstlichen Chronik Jakob Mennels, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Kurt Andermann, Sigmaringen 1988, S. 121–153; Jean-Marie Moeglin, Die historiographische Konstruktion der Nation – „französische Nation“ und „deutsche Nation“ im Vergleich, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, hg. von Joachim Heers (Vuf 56), Stuttgart 2002, S. 353–377, bes. S. 376 f. Am Beispiel der Grafen von Zimmern: Gerhard Fouquet, ‚Machtfragen‘ – Königliche und hochadlige Herrschaft im Spätmittelalter oder der verweigerte Gruß des Hans von Zimmern gegenüber König Sigmund, in: Machtfragen. Zur kulturellen Repräsentation und Konstruktion von Macht in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hg. von Alexander H. Arweiler / Bardo M. Gaulty, Stuttgart 2008, S. 247–262.

74 Zuletzt Kurt Andermann, Bürgerrecht. Die Speyrer Privilegien von 1111 und die Anfänge persönlicher Freiheitsrechte in deutschen Städten des hohen Mittelalters, in: HZ 295 (2012) S. 593–624; Hans Hattenhauer, Bischofsstadt, Kaiserstadt, Bürgerstadt Speyer. Das Privilegium Heinricianum vom 14. August 1111, in: Recht, Religion, Verfassung. Festschrift für Hans Jürgen Becker, hg. von Inge Kopp-Becker u. a., Bielefeld 2009, S. 71–96.

75 Gabriele Köster, Zwischen Grabmal und Denkmal. Das Kaiserdenkmal für Speyer und andere Grabmonumente für mittelalterliche Könige und Kaiser im 15. und 16. Jahrhundert, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters,

in diesem Dom nun fand am Montag, den 9. Juni, eine Seelenmesse für die Vorgänger König Maximilians statt⁷⁶. Der Domprediger und Humanist Jakob Wimpfeling, bekannt geworden durch seine Flugschrift ‚Germania‘ (1501) und den ‚epitoma Germanorum‘, eine Mythographie der Abstammung der Deutschen von den Germanen⁷⁷, hielt während des Gottesdienstes eine ‚Oratiuncula‘. Seine auf Latein vorgetragene Rede war ein direkt an Maximilian i. gerichteter Lobpreis und zugleich eine Laudatio auf die in der Domkirche begrabenen römischen Könige und Kaiser. Sie hätten sich, so hebt die Rede an, „durch vortreffliche Taten und ehrenwerte Tugenden unsterblichen Ruhm“ erworben, indem sie „diesen hochheiligen Tempel errichtet [...] und hier den ruhmwürdigsten Begräbnisort erwählt“ hätten. Unter ihnen seien „jener großherzige und überaus kluge Rudolf von Habsburg, auch Albrecht, von dem Du, Maximilian, den hochedlen Ursprung herleitest.“ in diesem Gotteshaus, fuhr der Lobredner fort, der den König überraschend mit dem nur unter Seinesgleichen üblichen ‚Du‘ anredete, sei täglich „das Gedächtnis jener Könige rege.“ Hier werde „andauernd das Lobopfer für sie dargebracht.“ Allein 12.167 Messen seien im verflossenen Jahr gefeiert worden. Und solange diese Kirche bestünde, könnte deren Zahl nicht verringert werden, denn die Könige und Kaiser hätten ihre Jahrgedächtnisse hier gestiftet, auch „der hochberühmte, friedfertigste, überaus geschickte Friedrich, Dein Vater“ [...]. Und so habe auch König Maximilian, Kaiser Friedrichs „erlauchtester Sproß“, den Speyerer Dom und seine Vorgänger in besonderer Weise geehrt, indem er „eine so feierliche und ehrenvolle Versammlung, ausgezeichnet durch so viel Gesandte von Fürsten und Königen, zu ihrem Ruhm und ihrem Heil“ veranstaltete.

Nach dem Vater-unser-Gebet für die verstorbenen Vorgänger Maximilians i. richtete Jakob Wimpfeling zum Schluss seines ‚Königslobs‘ noch ein Distichon, einen Zweizeiler an die Königin Bianca Maria Sforza, ihren zweiten Vornamen Maria mit dem der Himmelskönigin kontrastierend: *Diva Maria polum materno iure gubernat./Tu cum rege tuo blanca Maria solum.* // „Maria im Himmel regiert mit dem Rechte der Mutter die Pole/Du mit dem Könige Dein Blanca Maria die Welt“.

Nach so viel Preis und Ehr im riesigen Gehäuse der Grabeskirche seiner Vorgänger konnte und wollte König Maximilian wohl nicht zurückstehen. Bei der Besichtigung der Kaisergräber samt den Reliquienschatzen des Domes tags darauf dürfte ihm aufgefallen sein, dass die Grabmonumente „keine figürlichen Grabplatten“, sondern nur inschriften aufwiesen. Bischof Matthias Ramung hatte in einer Art „Bild- und inschriftenprogramm“ zwei Reliefdarstellungen der acht

Bd. ii: essays, hg. von Matthias Puhle / Claus-Peter Hasse, Dresden 2006, S. 399–409, hier S. 408 (Zitate).

76 Dazu und zum folgenden: Wimpfeling (wie Anm. 14); Pfeiffer (wie Anm. 1) S. 82–85.

77 Zu Wimpfeling zuletzt: Dieter Mertens, Art. Wimpfeling (Wimpeling, -ius, Sletstattinus), Jakob, in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Tl. 2, hg. von Frank-Josef Wortbrock, Berlin/Boston 2013, Sp. 1289–1375.

im Dom beigesetzten Kaiser und Könige mit entsprechenden Inschriftentafeln herstellen lassen, sie waren im sogenannten Königschor angebracht⁷⁸. Die um 1291 entstandene Grabplatte Rudolfs von Habsburg, die heute in der Vorkrypta aufgerichtet in der Mitte der Westwand dem Eingang gegenüber angebracht ist, befand sich damals nämlich mit einiger Sicherheit nicht im Dom, sondern stand „als Epitaph oder als Kenotaph in der Kapelle des Johanniterhofes“ in Speyer⁷⁹. Eine Zeichnung der Grabplatte aus dem frühen 16. Jahrhundert, versehen mit dieser lokalen Zuweisung, zeigt dies klar⁸⁰. Im Auftrag Maximilians kopierte überdies der Maler Hans Knoder 1508 die Grabplatte; das Gemälde befindet sich heute im Wiener Kunsthistorischen Museum⁸¹. Jedenfalls scheint König Maximilian i., vermutete Alphons I. Hotzky, nach seinem Domerlebnis den Plan gefasst zu haben, „eine monumentale Grabanlage“ im Königschor für alle seine dort ruhenden Vorgänger errichten zu lassen⁸². Dieses „vergessene Kaiserdenkmal“ – zwölf Säulen aus rotem Adneter Marmor im Rund, gleichsam ein Monopteros, davor die Statuen der in Speyer bestatteten Königinnen und Könige, darüber als Abschluss eine „durchsichtige“, eine filigran ausgearbeitete Krone – hat Maximilian in den Jahren 1512 und 1514 bei dem Salzburger Bildhauer Hans Valkenauer tatsächlich in Auftrag gegeben. Es wurde in einem schleppenden Fertigstellungsprozess jahrelang gemeinsam mit den Speyerer Bischöfen und dem Domkapitel finanziert, blieb aber nach dem Tod des Kaisers 1518 in unfertigem Zustand in Salzburg liegen. Hermann Grauert entdeckte 1907 große Teile des Denkmals, die seither weitgehend unbekannt im Salzburg Museum verwahrt werden⁸³.

78 Köster (wie Anm. 75) S. 404. Die Reliefs und die Inschriften befinden sich heute im Vorraum der Krypta.

79 Hans Ulrich Kubach / Walter Haas (Bearb.), *Der Dom zu Speyer*. Textband, München 1972, S. 912 u. 967.

80 Abgebildet bei: I. Hotzky (wie Anm. 6) S. 424.

81 ebd., S. 427. Abbildung bei: Percy Ernst Schramm / Hermann Filitz, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 2: ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Rudolf i. bis Maximilian i. 1273–1519 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, Bd. 7), München 1978, S. 50; Karl-Friedrich Krieger, *Rudolf von Habsburg*, Darmstadt 2003, S. 230 f.

82 I. Hotzky (wie Anm. 6) S. 426.

83 Hermann Grauert, ein vergessenes Kaiserdenkmal, in: *internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik* 5 (1911) Sp. 33–56 mit sämtlichen Quellen, auch aus den damals noch unveröffentlichten Domkapitelsprotokollen. Siehe dazu Krebs (wie Anm. 56). Darüber hinaus Philipp Maria Haalm, *Studien zur süddeutschen Plastik. Altbayern und Schwaben, Tirol und Salzburg*, Bd. i, Augsburg 1926, S. 176–224; Köster (wie Anm. 75); Peter Husty, ein vergessenes Kaiserdenkmal. Kaiser Maximilians Auftrag an Hans Valkenauer für den Dom in Speyer, in: *Ars Sacra. Kunstschatze des Mittelalters aus dem Salzburg Museum*, hg. von Peter Husty / Peter I. Aub, Salzburg 2010, S. 199–207. Zu Analyse und Rekonstruktion des Denkmals: Michael T. Moser / Albert Grimm-Pitzinger / Klaus Hanke, Das unvollendete Kaiserdenkmal für den Dom zu Speyer. Lasergestützte Dokumentation zur 3D-Analyse und Rekonstruktion, in: ebd., S. 209–214.

Vi.

König Maximilian und sein Tross verließen am 11. Juni Speyer. Man zog zu Schiff weiter nach Worms⁸⁴ und von da rheinabwärts über Mainz und Köln nach Aachen zur alten Krönungsstadt, um von dort aus die Niederlande zu erreichen.

Kaiser Maximilian i. repräsentierte einen ganz anderen Herrschertypus als etwa sein Vater Friedrich iii. Bei allem Neuen hieß König sein für den Habsburger, doch auch mittelalterlicher Herrscher zu bleiben, mithin ruhelos von Ort zu Ort zu ziehen, seine Autorität durch physische Präsenz zu vermitteln zur Moderation von lokalen, regionalen, internationalen Konflikten, zur Sicherung des Friedens und zur Stärkung seiner Position als Reichsoberhaupt. Dieser König, changierend zwischen Altem und Neuem, traf 1494 in den ehemaligen Freistädten und nunmehrigen Reichsstädten Speyer und Worms auf eine völlig neuartige, aber noch keinesfalls verfestigte politische und verfassungsrechtliche Situation. Die Bürger empfingen Maximilian i. nur scheinbar im überkommenen freistädtischen Zeremoniell des Adventus. Denn der Treueid blieb nicht mehr rein symbolischer Akt gegenüber dem König als oberstem Vogt aller Kirchen im Reich und so als Oberherrn auch der Kathedral- und Freistädte. Alle Seiten, der königliche Hof, die Stadträte, die Bischöfe und ihre Domkapitel, hatten sich dem Faktum der neuen reichsstädtischen Qualität der Gemeinwesen auch im Hinblick auf das komplexe regionale, machtpolitische Gemengelage zu stellen. Das Verfassungsrecht entwickelte sich unumkehrbar in einem sich verdichtenden Reich, auch wenn 1494 noch die genehmen Formen der Repräsentation dieses Neuen im öffentlichen Raum gesucht werden mussten. In Speyer sprengte Maximilian das alte Zeremoniell aus Rücksicht auf Bischof und Domkapitel, indem er den Schwurakt erst am Ende seines Aufenthalts nach dem feierlichen Gedächtnisgottesdienst im Dom vollziehen ließ. In Worms versuchte der König, den Ansprüchen von Rat und Bischof zu genügen, indem er den neuen städtisch aufgeladenen Schwurort vor dem Rathaus auch gegen die Widerstände des Domkapitels akzeptierte und den Vertrag von 1489, der dem Bischof alle Rechte entzogen hatte, nicht öffentlich verlesen ließ.

Mai und Juni 1494: Beilegung eines beträchtlichen fürstlich regionalen Konfliktes durch Kommunikation wie Moderation innerstädtisch-kirchlicher Bruchlinien durch zeremonielle Geschmeidigkeit – durch derart tüchtiges Regieren und an Tugenden gerade eben ein Fürst hervor und übertreffe darin alle, pflegte Maximilian zu sagen⁸⁵ – der erste Sein in der Konkurrenz um Ehre und Nach-

84 Der König kam in Worms am Rheintor an, wurde feierlich begrüßt und im Fackelgeleit mit vorangetragenem Baldachin – Noltz war einer der Baldachinträger – zu seinem Quartier, dem Bischofspalast, gebracht. BOOS (wie Anm. 1) S. 377 f.; Ri XiV, i,1,2, Nr. 775. Dazu SCHENK (wie Anm. 5) S. 235.

85 LEHMANN (1711) (wie Anm. 31) S. 448.

rum, das war diesem König wichtig⁸⁶. Aber einen Adventus unter Baldachinen, das überließ der ‚letzte ritter‘⁸⁷ wie in Worms oder später in Antwerpen lieber seiner Frau, der Königin – Reinhard Noltz war damals in Flandern dabei und sah, wie er schreibt, Unglaubliches: illuminationen, Feuerwerk, Spiele und Kurzweil aller Art⁸⁸. Doch dies ist eine andere Geschichte.

86 Jan-Dirk Müller, Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, Bd. 2), München 1982; Werner Paravicini, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 32), 3. erw. Aufl., München 2011, S. 108–112.

87 Wiesflecker (wie Anm. 2) Bd. I–V; Karl-Heinz Spiess, idealisiertes Rittertum. Herzog Karl der Kühne und Kaiser Maximilian I., in: Die Inszenierung der heroischen Monarchie. Frühneuzeitliches Königtum zwischen ritterlichem Ehre und militärischer Herausforderung, hg. von Martin Wrede (HZ, Bh. Nf. 62), München 2014, S. 57–75; Der s., Königliche und fürstliche Performanz im Spätmittelalter, in: Performanz der Mächtigen (wie Anm. 5) S. 151–163, hier S. 156 f.

88 Beim Adventus Bianca Marias am 12. Juni nachmittags wurde das Ritual zu Beginn schon dadurch gestört, dass der Rat kein Geleit vorausschicken konnte, weil die Königin und ihr Gefolge das Schiff von Speyer her genommen hatten. Der Hochwasser führende Fluss verhinderte zudem die vorgesehene Anlandung am Rheintor, die Königin musste daher weiter flussabwärts am Neuturm empfangen werden. Boos (wie Anm. 1) S. 376 f.; zu Antwerpen: ebd., S. 382. Durch diese zusätzlichen Brechungen des Rituals in Worms, die durch schnelle Reaktionen seitens der Stadt ausgeglichen werden mussten, ergeben sich weitere interessante Einblicke in die Performanz dieses öffentlichen Aktes. Schenk (wie Anm. 5) S. 233 f.

Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen

Zeitgenossen – Altersgenossen – Standesgenossen

Von

Kurt Andermann

Weshalb nur schrieb Goethe ein Drama über Götz von Berlichingen, nicht aber eines über Franz von Sickingen?¹ Weshalb ein Drama über Götz², einen notorischen Unruhestifter und „Raubritter“ eher provinziellen Zuschnitts, der mit seinen aus der Zeit gefallenen Fehden ganz Oberdeutschland in Atem hielt, der mit seinem Engagement im Bauernkrieg scheiterte und der über dem anschließenden langjährigen Hausarrest auf seiner Burg Hornberg am Neckar alt wurde, einen Mann, dem – abgesehen von dem durch ihn selbst in Auftrag gegebenen Grabmal im Kloster Schöntal an der Jagst³ – bislang nur zwei Denkmäler gesetzt wurden,

- 1 Als Vortrag gehalten am 9. Juni 2015 in Mainz im Rahmen der Ringvorlesung „Reformation in der Region, Personen und Erinnerungsorte“ und am 8. Juni 2016 als Gastvortrag am Historischen Institut der Universität des Saarlandes; die Druckfassung des Texts ist gegenüber der Vortragsfassung nur geringfügig verändert.
- 2 Friedrich Wolfgang Götz GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH, *Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie*, Leipzig 1861; Alfred STERN, Gottfried (oder Götz) von Berlichingen, in: *ADB* 2 (1875) S. 405–408, mit Nachtrag in Bd. 45 (1900) S. 666; Paul SCHWEIZER, Götz von Berlichingen, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Ergänzungsbd. 5 (1896–1903) S. 475–603; Julius PISTOR, Ein Kapitel aus der Lebensgeschichte Götz von Berlichingens, in: *Historisches Jahrbuch* 23 (1902) S. 517–532; Günther FRANZ, Berlichingen, Gottfried von, in: *NDB* 2 (1955) S. 98; Karl SCHUMM, Götz von Berlichingen. Der Ritter mit der eisernen Hand 1480 bis 1562, in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 8 (1962) S. 39–57; Helgard ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974; Volker PRESS, Götz von Berlichingen (ca. 1480 bis 1562). Vom „Raubritter“ zum Reichsritter, in: *ZWL* 40 (1981) S. 305–326; Frank GÖTTMANN, Götz von Berlichingen – überlebter Strauchritter oder moderner Raubunternehmer?, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 46 (1986) S. 83–98; Frank GÖTTMANN, „Götz – Du hast Dich selbst überlebt“. Der fränkische Ritter im Wandlungsprozeß seiner Zeit, in: *Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg* 1988, Nr. 5, S. 7–11; Kurt ANDERMANN, Götz von Berlichingen (um 1480–1562). Adliger Grundherr und Reichsritter, in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 20, hg. von Erich SCHNEIDER, Neustadt a. d. A. 2004, S. 17–37.
- 3 Harald DRÖS, *Die Inschriften des Hohenlohekreises (Die Deutschen Inschriften, Bd. 73 – Heidelberger Reihe, Bd. 16)*, 2 Bde., Wiesbaden 2008, Nr. 299.

1962 unterhalb der Burg Krautheim an der Jagst in Erinnerung an seinen dort entbotenen, viel zitierten Gruß, man möge ihn *hinden lecken*⁴, und schließlich 1999, anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der örtlichen Burgfestspiele vor dem Rathaus in seinem mutmaßlichen Geburtsort Jagsthausen⁵. Freilich: Zu Ehren sowohl Götz von Berlichingens als auch Franz von Sickingens hat bereits im späten 18. Jahrhundert der kunstsinnige, im Stil der Zeit mit einer literarischen Tafelrunde die Ritterromantik pflegende fränkische Reichsritter Christian Freiherr Truchseß von Wetzhausen im Landschaftspark seines Schlosses Bettenburg in den Haßbergen ein Denkmal errichten lassen⁶. Es wäre denkbar, dass Götz und Franz zu den Vorfahren des Truchsessens gehörten.

Weshalb aber schrieb Goethe kein Drama über Sickingen⁷, einen zu seiner Zeit ebenso gefürchteten wie vielbewunderten Kondottiere modernen Zuschnitts, dessen vergleichsweise kurzes Leben sich höchst dramatisch gestaltet hatte, des-

4 Freundliche Auskunft von Bürgermeister Andreas Köhler, Krautheim; vgl. auch: Der Hohenlohekreis. Baden-Württemberg – das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006, hier Bd. 1, S. 451; ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 18.

5 Geschaffen von Professor Gunther Stilling; freundliche Auskunft von Bürgermeister Roland Halter, Jagsthausen.

6 Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern 1: Franken, bearb. von Tilmann BREUER / Friedrich OSWALD / Friedrich PIEL / Wilhelm SCHWEMMER u. a., Darmstadt 1979, S. 170; Franz Xaver von WEGELE, Truchseß, Christian Freiherr, von Wetzhausen, in: ADB 38 (1894) S. 679–682; Georg SCHNEIDER, Die Tafelrunde auf der Bettenburg, Nürnberg 1969; ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 12.

7 Ernst MÜNCH, Franz von Sickingens Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang, 3 Bde., Stuttgart/Tübingen 1827–1829; Heinrich ULMANN, Franz von Sickingen, Leipzig 1872; Heinrich ULMANN, Sickingen, Franz, in: ADB 34 (1892) S. 151–158; Walter FRIEDENSBURG, Franz von Sickingen, in: Im Morgenrot der Reformation, hg. von Julius von PFLUGK-HARTUNG, Hersfeld ³1921, S. 556–666; Günther FRANZ, Franz von Sickingen 1481 bis 1523, in: Deutscher Westen – Deutsches Reich, hg. von Kurt von RAUMER / Kurt BAUMANN (Saarpfälzische Lebensbilder, Bd. 1), Kaiserslautern 1938, S. 61–74; Ernst KILB, Franz von Sickingen. Das Reich als Schicksal, Metz 1943; Kurt BAUMANN, Franz von Sickingen (1481–1523), in: Pfälzer Lebensbilder, Bd. 1, hg. von Kurt BAUMANN (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 48), Speyer 1964, S. 23–42; Günther FRANZ, Franz von Sickingen, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/75) S. 169–184 (ND in: Günther FRANZ, Persönlichkeit und Geschichte. Aufsätze und Vorträge, hg. von Oswald HAUSER, Göttingen 1977, S. 51–66); Volker PRESS, Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481–1523), in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 50 (1983) S. 151–177; Manfred MEYER, Sickingen, Hutten und die reichs-ritterschaftlichen Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 7 (1983) S. 215–246; Günter BIRTSCH, Franz von Sickingen 1481 bis 1523. Reichsritter aus Rheinpfalz, in: Vor-Zeiten. Geschichte in Rheinland-Pfalz, hg. von Dieter LAU / Franz-Josef HEYEN, Bd. 4, Mainz 1988, S. 87–104; Volker PRESS, Franz von Sickingen, Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Huttens, in: Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist 1488 bis 1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages, bearb. von Peter LAUB, Kassel 1988, S. 293–305; Reinhard SCHOLZEN, Franz von Sickingen

sen kriegerisches Potential einst in ganz Mitteleuropa Aufsehen erregte, der 1519 die Kaiserwahl des Habsburgers Karl in Frankfurt am Main allein dadurch beeinflusste, dass er mit einem Heer vor der Stadt lag, und der sich bald darauf als entschiedener Vorkämpfer der Reformation hervortat – über einen Mann, dem schließlich im langen 19. Jahrhundert eine ganze Reihe heroisierender Denkmäler gesetzt wurde⁸.

Weshalb? Die Antwort scheint einfach: Als Goethe 1771 die erste und 1773 die zweite Fassung seines ‚Götz von Berlichingen‘ verfasste, war Franz von Sickingen kein Thema. Obgleich – oder vielleicht gerade weil – die zahlreichen Nachfahren Sickingens im 18. Jahrhundert in der eo ipso katholischen Reichskirche reüssierten, ja zu den allererfolgreichsten Pfründenjägern in den Landschaften um Rhein und Main zählten⁹, war zum einen wohl das Engagement des umtriebigen Vorfahren für die frühe Reformation in Vergessenheit geraten, und zum anderen waren die von den Zeitgenossen einst vielbewunderten militärischen Leistungen Sickingens über zahllosen seither erlittenen Kriegen und Schlachten ebenfalls vergessen. Und als schließlich 1787 der Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein, ein leidenschaftlicher Historiker¹⁰, – vermutlich zur Freude hochrangiger sickingischer Prälaten aus seinem Bekanntenkreis und daher selbstredend ohne Bezug auf die Reformation – sein schmales

(1481–1523), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 14, hg. von Franz-Josef HEYEN, Köln 1994, S. 71–91; Gerhard KALLER, Sickingen, Franz von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 10, Nordhausen 1995, Sp. 24–26; Reinhard SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 9), Kaiserslautern 1996; Reinhard SCHOLZEN, Franz von Sickingen als Faktor im Machtkampf zwischen Mainz, Hessen, Kurtrier und Kurpfalz, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 68 (2001) S. 287–305; Hans-Joachim KÜHN, Franz von Sickingen an Saar, Mosel und Maas, St. Wendel 2004; Karlheinz SCHAUDER, Franz von Sickingen, Kaiserslautern 2006; Klaus Eberhard WILD, Franz von Sickingen. Ein Ritter in unruhiger Zeit, Erfurt 2006; Rudolf ENDRES, Sickingen, Franz von, in: NDB 24 (2010) S. 313 f.; Kurt ANDERMANN, Dem Evangelium eine Öffnung? Überlegungen zu Franz von Sickingens Trierer Fehde, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 109 (2011) S. 65–86; Kurt ANDERMANN, Sickingen, Franz von, in: Das Luther-Lexikon, hg. von Volker LEPPIN / Gury SCHNEIDER-LUDORFF / Ingo KLITZSCH, Regensburg 2014, S. 645.

- 8 Stefan HEINZ / Andreas TACKE, Geschichte ist die Religion unserer Zeit. Franz von Sickingen in der Bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, in: Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation [Katalog zur Ausstellung des Landesmuseums Mainz], hg. von Wolfgang BREUL, Regensburg 2015, S. 79–88; Kurt ANDERMANN, Franz von Sickingen im Ensemble der Protestationsgedächtniskirche zu Speyer, in: ebd., S. 261 f; vgl. auch die Katalogbeiträge verschiedener Autoren im selben Band S. 255–281.
- 9 Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984, hier Bd. 2, S. 147; Michael BENZ, Sickingen-Bildnisse (Oberrheinische Quellen und Forschungen, Bd. 1), München 1985.
- 10 Peter Paul ALBERT, Der Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung, in: FDA 34 (1936) S. 75–119; Michael MÜNCH, Stephan Alexander Würdtwein (1722–1796). Ein Wormser Weihbischof im Zeitalter der Aufklärung, in: Der Wormsgau 22 (2003) S. 126–143.

Büchlein über ‚Kriege und Pfedschaften des edlen Franzen von Sickingen‘ veröffentlicht¹¹, war dies die allererste monographische Würdigung von Leben und Taten des bereits mehr als ein Vierteljahrtausend davor Gefallenen. 1787 indes hatte Goethe seine Sturm- und Drangphase längst hinter sich; ihn beschäftigten inzwischen klassische Themen wie Iphigenie, Tasso oder Faust.

Gewiss, auch Götz von Berlichingen hatte in der frühen Neuzeit keine biographische Würdigung erfahren. Allerdings hatten seine im hohen Alter dem Patronatspfarrer von Neckarzimmern diktierten Lebenserinnerungen vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in zahlreichen Abschriften eine ganz außerordentlich weite Verbreitung gefunden, nicht allein im Adel aller Ränge, sondern auch im städtischen Bürgertum, und waren 1731, weil sie im damaligen Diskurs um die immer wieder verschleppte Reichsreform das Interesse des hohenlohe-neuensteinischen Geheimen Rats und Kanzleidirektors Wilhelm Friedrich Pistorius gefunden hatten¹², von diesem zum Druck befördert worden¹³. Aus dem hohenlohischen Neuenstein stammten auch Goethes mütterliche Vorfahren Textor¹⁴, und so mag es sich – vielleicht sogar aufgrund persönlicher Bekanntschaft – erklären, dass Pistorius’ Edition der Götz’schen Lebenserinnerungen auch in der Bibliothek des Kaiserlichen Rats Dr. iur. utr. Johann Kaspar Goethe in Frankfurt stand¹⁵ und dort von dessen Sohn Johann Wolfgang just zu der Zeit entdeckt wurde, als dieser, von Sturm und Drang bewegt, sich für „ganze Kerle“ begeisterte¹⁶.

- 11 Stephan Alexander WÜRDTWEIN, *Kriege und Pfedschaften des edlen Franzen von Sickingen*, Mannheim 1787; zum Autor vgl. Klaus-Bernward SPRINGER, Würdtwein, Stephan Alexander, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 14, Nordhausen 1998, Sp. 156–160.
- 12 Wolfgang BURGDORF, „Das Reich geht mich nichts an“. Goethes Götz von Berlichingen, das Reich und die Reichspublizistik, in: *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat*, hg. von Matthias SCHNETTGER (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Universalgeschichte, Beih. 57), Mainz 2002, S. 27–52, hier S. 49 f.; Thomas NICKLAS, Die historisch-literarische Figur des „Götz von Berlichingen“ zwischen reichsadligem Patriotismus und deutschem Nationalismus, in: *Patriotismus, Kosmopolitismus, Nationalismus. Entstehung und Entwicklung einer deutschen Gemengelage 1756 bis 1815. Vierzehn Studien zu Ehren von Françoise Knopper*, hg. von Thomas BREMER / Wolfgang FINK / Thomas NICKLAS (Wissensdiskurse im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. 3), Halle a. d. S. 2013, S. 119–133 (nicht ganz auf dem Stand der historischen Forschung).
- 13 Veronus FRANCK VON STEIGERWALD [d. i. Wilhelm Friedrich PISTORIUS], *Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen, zugenannt mit der eisern Hand*, Nürnberg 1731 (ND Frankfurt a. M. 1980; Helgard ULMSCHEIDER, *Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen [Edition der Autobiographie]* (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 17), Sigmaringen 1981, S. 32–44; Volker HONEMANN, Eine neue Handschrift der Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen, in: *Württembergisch Franken* 71 (1987) S. 269–271; GLA 71 Nr. 1335.
- 14 Otto VON ALBERTI u. a., *Württembergisches Adels- und Wappenbuch*, 2 Bde., Stuttgart 1889–1916, hier Bd. 2, S. 821; Andreas HANSERT, *Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats*, Wien u. a. 2014, S. 426–437 und 498.
- 15 Franz GÖTTING, Die Bibliothek von Goethes Vater, in: *Nassauische Annalen* 63 (1952) S. 23–69, hier S. 48; freundlicher Hinweis von Herrn Bernhard Müller-Herkert, Karlsruhe; vgl. auch BURGDORF, *Reich* (wie Anm. 12) S. 45 f.

Natürlich war auch Franz von Sickingen zu Goethes Zeit kein gänzlich Unbekannter. Wer sich über ihn informieren wollte, fand in Zedlers Universal-Lexikon die wesentlichen Daten seiner Biographie, übrigens anders als bei Götz von Berlichingen¹⁷ nicht nur im Rahmen eines Familienartikels, sondern in einem eigenen Personenartikel¹⁸. Überdies stand schon damals eine Reihe genealogischer Nachschlagewerke zur Verfügung, die der Dichter bei Bedarf hätte konsultieren können, ganz zu schweigen von Johann Christian Lünigs vielbändigem ‚Reichs-Archiv‘, einer schier unerschöpflichen Fundgrube für historisch Interessierte¹⁹. Auch in der Büchersammlung von Goethes Vater gab es zahlreiche Werke zur Universal- und Reichsgeschichte²⁰, und was dort eventuell fehlte, ließ sich gewiss in diesem oder jenem Frankfurter Haus erreichen. Insofern war dem jungen Dichter selbstverständlich auch Sickingen alles andere als fremd. Aber nein, nicht in Sickingen, sondern in Berlichingen hatte Goethe sein Thema gefunden, die kraftvolle Persönlichkeit, die er der eigenen kraftlosen Zeit²¹ gegenüberstellte. Und nicht zuletzt war es seine geliebte Schwester Cornelia, die ihn zur dichterischen Verarbeitung gerade dieses Stoffs nachdrücklich ermuntert hatte. Franz von Sickingen hat Goethe darüber zwar nicht vergessen, ihm aber nur eine Weislings Unzuverlässigkeit kontrastierende (Neben-) Rolle als Exempel von Verlässlichkeit und Freundschaft zugewiesen – vielleicht auch schon als protestantischen Reflex auf Sickingens Engagement für die Reformation?

Wollte man Goethe glauben, wären Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen im engeren Sinn Schwäger gewesen. Sogar Götz selbst bezeichnet in seiner Lebensbeschreibung Franz wiederholt als seinen Schwager²². Allerdings entspricht diese Schwägerschaft nicht der historischen Wahrheit. Vielmehr handelt es sich im einen Fall, wenn in Goethes Drama Berlichingens Schwester Maria, die von dem treulosen Weislingen versetzt wurde, schließlich den aufrechten Sickingen ehelicht, um ein Beispiel wohlkalkulierter dichterischer Freiheit. Und im anderen Fall, in Götzens Lebenserinnerungen bringt die in einem weiteren Sinn gebrauchte Bezeichnung Schwager allein das Bewusstsein ahnenstolzer, geburtsständischer Verbundenheit zum Ausdruck, ähnlich wie Adlige vielfach noch heute einander ganz unspezifisch als Vettern titulieren und damit ihre Zusammengehörigkeit und Standesgenossenschaft artikulieren.

16 Johann Wolfgang GOETHE, Dichtung und Wahrheit, II,10 und III,13.

17 Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde. und 4 Suppl., Leipzig 1732–1754, hier Bd. 3, Sp. 1330 f., und Suppl. 3, Sp. 848 f.

18 ZEDLER, Universal-Lexicon (wie Anm. 17) Bd. 37, Sp. 935–938 (Familie) und 938 f. (Franz).

19 Johann Christian LÜNIG, Das teutsche Reichs-Archiv, 24 Bde. in 26, Leipzig 1710–1722.

20 GÖTTING, Bibliothek (wie Anm. 15) S. 44–49.

21 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806, München ³2007, S. 99–109.

22 ULSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 100 und 105.

Blutsverwandt waren der historische Götz (geb. um 1480) und Franz (geb. 1481) ebenfalls nicht. Nach Ausweis der Ahnenwappen auf ihren Grabdenkmälern hatten Berlichingen²³ und Sickingen²⁴ bis in die Generation ihrer Urgroßeltern keine gemeinsamen Vorfahren, und auch davor deutet nichts auf eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen beiden hin. Berlichingens Schwester Margarethe war zwar in zweiter Ehe mit Martin von Sickingen verheiratet, jedoch entstammte dieser einer ganz anderen Linie des weitverzweigten Geschlechts und war mit Franz seinerseits nur ganz entfernt verwandt²⁵. Die Konnubiumskreise der Berlichingen erstreckten sich im Wesentlichen auf Franken, auf das Gebiet um Odenwald, Spessart, Rhön und Steigerwald²⁶. Die Sickingen Swicker'scher Linien hingegen, denen Franz zugehörte, orientierten sich seit ihrem Ausgreifen auf das linke Rheinufer vor allem nach Westen, nach dem Elsass, dem Westrich und dem Mittelrheingebiet²⁷. In dem dazwischen gelegenen Kraichgau, wo die Sickingen ihren Ursprung genommen hatten, begegneten die beiderseitigen Heiratskreise einander immer wieder einmal, freilich ohne dass Götz und Franz davon unmittelbar berührt gewesen wären.

Persönlich begegnet sind Sickingen und Berlichingen einander aber gewiss bei vielen Gelegenheiten, vermutlich nicht zuletzt an dem glanzvollen Heidelberger Hof der Pfälzer Kurfürsten und zweifellos auch bei mancherlei Versammlungen und Gesellschaften des Ritteradels um Rhein und Main²⁸. Und beigestanden haben sie einander ebenfalls, sogar in mehreren ihrer Unternehmungen. Das muss nicht heißen, dass beide einander in Freundschaft verbunden gewesen wären, aber von einer zweckorientierten, den jeweils anderen wertschätzenden ritteradligen Verbundenheit und Partnerschaft wird man ganz zwei-

23 DRÖS, *Inschriften Hohenlohekreis* (wie Anm. 3) Nr. 299.

24 Anton ECKARDT / Torsten GEBHARD / Alexander FRHR. VON REITZENSTEIN, *Die Kunstdenkmäler der Pfalz, Bd. 9: Stadt und Landkreis Kaiserslautern* (*Die Kunstdenkmäler von Bayern, Bd. P 9*), München 1942, S. 278 f.

25 Walther MÖLLER, *Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter*, 3 Bde. und 2 Bde. NF, Darmstadt 1922–1951, hier Bd. 1, Tfl. 21 (Berlichingen), und Bd. 2, Tfl. 77 (Sickingen); ULSCHNEIDER, *Götz von Berlichingen* (wie Anm. 2) S. 49, 97 und 236; Harold H. KEHRER, *Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten*, in: *ZGO* 127 (1979) S. 71–158 und 129 (1981) S. 82–188, hier 1979 S. 100.

26 MÖLLER, *Stamm-Tafeln* (wie Anm. 25) Bd. 1, Tfl. 21; Kurt ANDERMANN, *Berlichingen. Portrait der scheinbar bekanntesten Familie des fränkischen Ritteradels*, in: *ZWLG* 73 (2014) S. 187–200.

27 MÖLLER, *Stamm-Tafeln* (wie Anm. 25) Bd. 2, Tfl. 77; KEHRER, *Familie von Sickingen* (wie Anm. 25) 1979, S. 85–88.

28 ULSCHNEIDER, *Fehd und Handlungen* (wie Anm. 13) S. 136 f.; SCHOLZEN, *Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben* (wie Anm. 7) S. 160–162; vgl. auch: Kurt ANDERMANN, *Die adlige Klientel der Pfalzgrafen bei Rhein bis zur Reformationszeit*, in: *Mittelalter. Schloß Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit*, hg. von Volker RÖDEL (*Schätze aus unseren Schlössern. Eine Reihe der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Bd. 7*), Regensburg 2002, S. 117–126.

fellos ausgehen können. Um 1500, im Zuge der Fehde Hans Thalackers gegen Württemberg, an der der noch junge Götz freilich nur als Helfer beteiligt war, barg man die bei diversen Überfällen gemachten Gefangenen und Beute auf Burg Drachenfels im Wasgau²⁹, zu deren Ganerbengemeinschaft damals auch Franz von Sickingen gehörte³⁰. 1515, in Sickingens Fehde gegen die Stadt Worms, leisteten Götz und sein Nachbar Hans Thomas von Rosenberg dem Standesgenossen Zuzug mit siebzig bis achtzig Pferden. Desgleichen schickten Götz und sein Onkel Fritz von Thüngen im Jahr darauf Reiter zu Sickingens Feldzug nach Lothringen, an dem jedoch Götz wegen seiner gleichzeitigen Händel mit Kurmainz nicht persönlich teilnehmen konnte³¹. Sickingens Fehde gegen Hessen im Spätsommer 1518 begleitete Berlichingen mit Überfällen auf hessisches Gebiet in der Obergrafschaft Katzenelnbogen³², und bald darauf folgte er einer Einladung Sickingens zu standespolitischen Konsultationen auf der Ebernburg³³. Während Berlichingens mehr als drei Jahre dauernder Haft in Heilbronn setzte Sickingen sich – auch darauf reflektiert Goethe in seinem Drama – nachdrücklich für die Belange des in Bedrängnis geratenen „Schwagers“ ein, und einmal zechten auch beide in dem Heilbronner Wirtshaus, in dem Götz als Gefangener des Schwäbischen Bundes Einlager halten musste, gemeinsam mit Georg von Frundsberg und anderen Adligen, die für ihren allseits hochgeschätzten Standesgenossen Berlichingen demonstrativ Partei ergriffen³⁴. Und als schließlich Sickingen nach seinem Scheitern vor Trier im Spätjahr 1522 Unterstützung bei der fränkischen Ritterschaft suchte, bat er neben anderen selbstverständlich auch Berlichingen, einen fränkischen Rittertag einzuberufen, um zu beraten, wie der

29 Matthias FRÖHLICH, Drachenfels bei Busenberg, in: Pfälzisches Burgenlexikon Bd. 1, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT / Alexander THON / Karl SCHERER / Rolf ÜBEL / Ulrich BURKHART (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 12), Kaiserslautern 2007, S. 410–428; KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) S. 182 f.

30 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 40; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 64; Horst CARL, Der Schwäbische Bund 1488 bis 1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 467; Peter GÄRTNER, Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser und der dieselben ehemals besitzenden Geschlechter, 2 Bde., Speyer 1855, hier Bd. 1, S. 114.

31 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 79 f.; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 105 f.; SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 60 und 64 f.

32 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 101 f.; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 114 und 126; SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 125.

33 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 103; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 136 f.

34 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 110–113; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 78–80 und 104; SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 161 f.

Ritteradel sich der wachsenden fürstlichen Zudringlichkeiten erwehren könne³⁵. An Sickingens berühmtem Rittertag im August 1522 in Landau³⁶ hatte Götz wohl nur deshalb nicht teilgenommen, weil er zur fraglichen Zeit noch in ritterlicher Haft in Heilbronn saß³⁷.

Wie hart muss es angesichts so vieler gemeinsamer Erlebnisse und Unternehmungen Götz getroffen haben, dass er ein halbes Jahr später nicht umhin kam, sich an der Strafexpedition der verbündeten Fürsten von Pfalz, Hessen und Trier gegen Franz von Sickingen zu beteiligen, wodurch er mit schuldig wurde an Sickingens Niederlage und Untergang. Zwar bleibt unklar, ob Berlichingen in eigener Person im pfälzischen Belagerungsheer vor Landstuhl im Mai 1523 zugegen war, aber danach wurden seinem Knecht Christoph Mulich von Kurpfalz 26 Gulden für ein bei dem Zug gegen Sickingen getötetes Pferd ersetzt³⁸. Ob Mulich allein oder in Gesellschaft seines Herrn unterwegs war, lässt sich nicht mehr sagen, aber für Götzens lebenslange Gewissensqual bleibt das ohne Belang, denn ohne sein Wissen und ohne seinen Willen wird der Knecht ganz gewiss nicht vor Landstuhl gezogen sein. Es ist vielmehr anzunehmen, dass Berlichingen sich als Pfälzer Lehnsmann³⁹ der Teilnahme an diesem Kriegszug nicht verweigern konnte. Und vielleicht ist aus diesem unvermeidlichen „Wohlverhalten“ ja auch zu erklären, dass vier Wochen später, als der Schwäbische Bund in Franken die Schlösser von mehr als zwanzig Fehderittern schleifte, Götzens Häuser Hornberg und Jagsthausen verschont blieben⁴⁰. In seinen ansonsten so aufschlussreichen Lebenserinnerungen jedenfalls verliert Götz über all dies kein Wort, und allein solch totales Schweigen über die Sickingen-Geschichte ist ein beredtes Indiz dafür, wie zutiefst unangenehm dem alten Mann die ganze Sache noch Jahrzehnte später gewesen sein muss.

Wiewohl gleichen Standes, hätten die wirtschaftlichen Ressourcen Berlichingens und Sickingens unterschiedlicher kaum sein können. Unter sechs urkund-

35 Robert FELLNER, Die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524. Hauptsächlich nach Quellen aus dem Hochstift Würzburg (Historische Studien Ebering, Bd. 50), Berlin 1905, S. 234 f.; ULM-SCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 131 f.

36 Karl SCHOTTENLOHER, Flugschriften zur Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 53), Münster i. W. 1929, S. 30–37.

37 ULM-SCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 131.

38 Gerhard FOUQUET, Krieg und Geld. Die Kosten des kurpfälzischen Kriegszugs gegen Franz von Sickingen im Jahre 1523, in: Palatia historica. Festschrift für Ludwig Anton Doll, hg. von Pirmin SPIESS (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 75), Mainz 1994, S. 287–360, hier S. 307 f. und 325.

39 ULM-SCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 276.

40 FELLNER, Fränkische Ritterschaft (wie Anm. 35) S. 224 f. und 280–288; CARL, Der Schwäbische Bund (wie Anm. 30) S. 474–482; Thomas STEINMETZ, Conterfei etlicher Kriegshandlungen von 1522 bis in das Jahr 1523. Zu Burgendarstellungen über die „Absberger Fehde“ oder den „Fränkischen Krieg“, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 4, hg. von Winfried WACKERFUSS, Breuberg-Neustadt 1986, S. 365–386.

lich bezeugten Kindern seiner Eltern war Franz der einzige Sohn und mithin alleiniger Erbe eines für ritteradlige Verhältnisse ohnehin ungewöhnlich großen Vermögens⁴¹. Neben den von den sickingsischen Vorfahren überkommenen Stammgütern umfasste dieses Erbe vor allem zahlreiche Burgen samt zugehörigen Grund- und Herrschaftsrechten, darunter nicht zuletzt Bergwerke, sowie namhafte Aktivkapitalien aus dem Nachlass der erloschenen Familien von Sien und Puller von Hohenburg. Diesen gewaltigen Zuerwerb hatten in den beiden Generationen davor Franzens Großvater Reinhard und sein Vater Swicker bewerkstelligt, indem es ihnen gelungen war, Erbtöchter der genannten Geschlechter zu ehelichen. So streute Franzens Herrschaftsbesitz, der manchem Grafen gut zu Gesicht gestanden hätte, vom Kraichgau im Osten bis auf die nachher so genannte Sickinginger Höhe im Westen und vom unteren Elsass im Süden bis ins Mittelrheingebiet im Norden. Seine Erträge waren derart opulent, dass die Schwestern, soweit man sie nicht ins Kloster geschickt hatte, mit Summen ausgesteuert werden konnten, wie sie ansonsten unter Grafen und Herren gebräuchlich waren⁴². Gemessen an seinen ritteradligen Standesgenossen, war Franz von Sickingen ganz ungewöhnlich reich.

Das Geheimnis der attraktiven Erbtöchter kannten natürlich auch die Berlichingen, und wie fast alle Familien des Adels konnten im Lauf ihrer vielhundertjährigen Geschichte auch sie wiederholt von derartigen vorteilhaften Heiraten profitieren. Götz selbst hatte mit seiner ersten Ehefrau Dorothea Gailing von Illesheim eine *unverzogen erbdochter* ergattert⁴³, das heißt eine Tochter, die, weil sie nicht mit Rücksicht auf Geschwister und den Mannesstamm Verzicht hatte leisten müssen, ihrem Ehemann ein ungeschmälertes elterliches Erbe zubringen konnte. Aber mit den Dimensionen der durch Sickingens Vater und Großvater erlangten Erbschaften ist das, was Götz erheiratet hatte, nicht einmal annähernd zu vergleichen. Überdies hatte, anders als Sickingen, Berlichingen wenigstens neun Geschwister⁴⁴, darunter vier Brüder, die das Erwachsenenalter erreichten und mit denen er sich in die Hinterlassenschaft seiner Eltern teilen musste. Von den Schwestern wurde nur eine ins Kloster geschickt, die anderen waren mit vielen hundert Gulden standesgemäß auszusteuern. Gleichwohl war auch Götz von Anfang an alles andere als arm. Indes bemaß sich sein solider Wohlstand mit vier Burgen, einem runden Dutzend Ortsherrschaften, diversen Zehntrechten und Kirchenpatronaten sowie vielerlei zwischen Neckar und Aisch,

41 KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) 1981, S. 120–138; Hans-Werner LANGBRANDTNER, Die sickingsische Herrschaft Landstuhl. Vom Reichsland zum ritterschaftlichen Kleinterritorium (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 469), Frankfurt a. M. u. a 1991.

42 KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) 1981, S. 135; zum Vergleich: Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 111), Stuttgart 1993, S. 133–139.

43 GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH, Geschichte (wie Anm. 2) S. 197.

44 MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 25) Bd. 1, Tfl. 21.

Main und Kocher weiträumig verstreuten Gütern und Gülten⁴⁵ ganz nach ritteradligen Verhältnissen und war, anders als der Sickingens, mit gräflichen oder gar fürstlichen Dimensionen nicht im entferntesten zu vergleichen. Im Einzelnen war dieser Besitz aus Ererbtem und Erheiratetem zusammengewachsen, dazu aus selbst Erwirtschaftetem und nicht zuletzt aus Beutegut und Lösegeldern, die er – sehr wohl im Einklang mit mittelalterlichem Recht⁴⁶ – durch seine Fehdetätigkeit erlangt hatte. Und nicht zu vergessen sind schließlich seine Aktivitäten als Geldverleiher und Finanzmakler, mit denen er, wie es scheint, sehr erfolgreich war⁴⁷. Gemessen an seinen ritteradligen Standesgenossen in Franken und darüber hinaus war Götz ganz ohne Zweifel ein reicher Edelmann⁴⁸.

Auch was ihre Engagements in fürstlichen Diensten betrifft, standen Berlichingen und Sickingen, wenngleich der kurfürstliche Hof zu Heidelberg ein beiden gemeinsamer Begegnungsraum war, in unterschiedlichen Traditionen. Für die aus dem Kraichgau stammenden Sickingen war spätestens seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts der Pfälzer Hof von buchstäblich zentraler Bedeutung⁴⁹, umso mehr, als die benachbarten, sehr viel bescheideneren Höfe der Bischöfe von Speyer und Worms seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert nur noch als Filialhöfe des Pfälzers gelten können. Die Höfe der Grafen von Württemberg⁵⁰ und der Markgrafen von Baden⁵¹ waren angesichts des minderen Ranges ihrer Herren von geringerer Attraktivität, von anderen, noch kleineren Höfen der

45 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 98–213 und 271–279.

46 Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien ⁵1965, S. 1–110; Alexander PATSCHOVSKY, Fehde im Recht. Eine Problemskizze, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 145–178; Kurt ANDERMANN, Adelsfehde zwischen Recht und Unrecht. Das Beispiel der Dohna-Fehde, in: Die Familie von Büнау. Adels-herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. von Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 27), Leipzig 2008, S. 151–166; Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung, hg. von Julia EULENSTEIN / Christine REINLE / Michael ROTHMANN (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 7), Affalterbach 2013.

47 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 203 f.; Hermann EHMER, Götz von Berlichingen als Finanzmakler, in: ZGO 125 (1977) S. 141–150; Kurt ANDERMANN, Zur Zirkulation von Adelsgütern als Indikator für gruppeninterne und -externe Kommunikation, in: Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, hg. von Joachim SCHNEIDER (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 69), Stuttgart 2012, S. 111–120, hier S. 113.

48 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 95–99.

49 KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25), S. 85–106.

50 Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert, hg. von Peter RÜCKERT (VKgL, B 167), Stuttgart 2006.

51 Heinz KRIEG, Die Markgrafen von Baden. Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes, in: Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues, hg. von Thorsten HUTHWELKER / Jörg PELTZER / Maximilian WEMHÖNER (Rank – Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 1), Ostfildern 2011, S. 309–332.

näheren und weiteren Umgebung ganz zu schweigen⁵². In Heidelberg hatten die Sickingen so recht Karriere gemacht⁵³. Über fünf Generationen hinweg bekleideten Franzens Vorfahren in der pfälzischen Territorialverwaltung sowie am engeren Hof höchste und einflussreichste Ämter; gleiches gilt für ihre nähere und weitere Verwandtschaft, über die sie das politische Beziehungsnetz zum Nutzen aller Beteiligten zusätzlich verdichteten und stabilisierten⁵⁴. Auch Franz selbst führte diese ihm gewissermaßen in die Wiege gelegte Tradition zunächst fort und stand in jüngeren Jahren als Amtmann zu Kreuznach und zu Böckelheim in Pfälzer Diensten, bis er sich schließlich ganz auf das Kriegsunternehmertum⁵⁵ verlegte und dabei seine Auftraggeber nach Belieben wechselte.

Den im Tal der Jagst, weitab von größeren Residenzen gesessenen Berlichingen standen, wenn sie fürstliche Dienste suchten, von vornherein mehrere etwa gleichwertige Möglichkeiten zu Gebote. Von den Würzburger Bischöfen – Herzögen von Franken⁵⁶ – hatten sie zwar von alters her die meisten Lehen⁵⁷, doch scheint nach einem folgenreichen Konflikt im Jahr 1347⁵⁸ ihr Verhältnis zu die-

52 Karl-Heinz SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 6), Sigmaringen 1997, S. 39–61; Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (Rank – Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 2), Ostfildern 2011; Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. Jan HIRSCHBIEGEL / Jörg WETTLAUER, 2 Bde. (Residenzenforschung, Bd. 15,1,1–2), Ostfildern 2003; Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL / Anna Paulina ORLOWSKA / Jörg WETTLAUER, 2 Bde. (Residenzenforschung, Bd. 15,4,1–2), Ostfildern 2012.

53 KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) 1981, S. 85–106.

54 Peter MORAW, Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977) S. 175–191, hier S. 180.

55 Zu den allgemeinen Aspekten vgl. Fritz REDLICH, The German military enterpriser and his work force. A study in European economic and social history (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 47 und 48), 2 Bde., Wiesbaden 1964–1965.

56 Johannes MERZ, Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470 bis 1519, München 2000.

57 Hermann HOFFMANN, Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303 bis 1345 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 25), Würzburg 1972, Nr. 1716, 2574, 2266 f., 2280, 2289, 2368, 2714, 2779, 3093, 3223, 3870 und 3981; Hermann HOFFMANN, Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345 bis 1372 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 33), Würzburg 1982, Nr. 195, 551, 1314, 1385, 1624 und 1650; Dagmar KRAUS, Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244 bis 1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25), Stuttgart 1999, S. 421–424.

58 Monumenta Boica, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 41, München 1872, Nr. 99; Lorenz FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742 bis 1495, hg. von Ulrich WAGNER / Walter ZIEGLER, Bd. 2, bearb. von Christoph BAUER / Udo BEIREIS / Thomas HEILER / Georg SALZER / Peter A. SÜSS (Fontes Heribolenses, Bd. 2), Würzburg 1994, S. 338 f.

sen geistlichen Fürsten auch viele Generationen später noch immer distanziert gewesen zu sein. Stattdessen bevorzugten sie, soweit sie sich mit Aufträgen der ihnen unmittelbar benachbarten Edelherren, dann Grafen von Hohenlohe nicht begnügen wollten, den Pfälzer Hof in Heidelberg⁵⁹ oder den Brandenburger Hof in Cadolzburg beziehungsweise in Ansbach⁶⁰; beide Höfe waren ebenso wie der Württemberger etwa gleich weit von Jagsthausen und Berlichingen entfernt. Götz zog es, wie er in seinen Lebenserinnerungen verschiedentlich betont⁶¹, zwar eher an den quasi königlichen Hof nach Heidelberg; aber sowohl durch seine mütterliche Verwandtschaft als auch durch seinen Onkel Konrad von Berlichingen⁶², den er in seiner Jugend einige Jahre lang begleitet hatte, war er doch stärker auf Ansbach orientiert, wo er nach des Onkels Tod auch höfische Umgangsformen lernte⁶³. Indem er danach am Hof des seit 1495 herzoglichen Landesherrn von Württemberg verkehrte und zeitweise sogar als Amtmann in württembergischen Diensten stand, machte er klugen Gebrauch von den zahlreichen, seiner adligen Unabhängigkeit vorteilhaften Optionen in dem territorial extrem zersplitterten Franken.

Die Vielfalt fürstlicher Höfe um Kocher und Jagst, wo die Berlichingen noch heute sitzen, sowie um den Kraichgau, wo die Sickingen einst beheimatet waren, bedeutete allerdings auch die Konfrontation mit einer Vielfalt zumeist divergierender territorialpolitischer Interessen, und diese wiederum begünstigten, indem sie miteinander konkurrierten, seit dem Ende des Hochmittelalters eine weithin autonome Entfaltung des Ritteradels in diesen Regionen. Nicht von ungefähr zählten später sowohl der eine als auch der andere Raum zu den Kerngebieten der freien Reichsritterschaft⁶⁴. Als diese sich seit 1542 formierte, war indes Franz von Sickingen längst tot, und Götz von Berlichingen erlebte nur noch ihre An-

59 Kurt ANDERMANN, Die Integration des Ritteradels in den pfälzischen Hof, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg PELTZER / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER / Alfried WIECZOREK, Regensburg 2013, S. 231–244.

60 Claudia NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 11), Ostfildern 2005.

61 ULSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 74, 115 f. und 123.

62 Kurt ANDERMANN, Bei Kaiser und Fürsten wohlgelitten. Konrad von Berlichingen († 1497), in: ZBLG 78 (2015) S. 573–593.

63 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 35 f.; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 55–60.

64 Wolfgang VON STETTEN, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen, dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 8), Schwäbisch Hall 1973; Volker PRESS, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500 bis 1623, in: ZGO 122 (1974) S. 35–98; Volker PRESS, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge, Bd. 60), Wiesbaden 21980; Volker PRESS, Reichsritterschaften, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 1: Vom Spätmit-

fänge, vermutlich in tiefer Skepsis gegenüber einer Organisation, die zunächst ja nichts anderes bezweckte als die Eintreibung von Steuern und die damit genau dem Rechnung trug, was sowohl Berlichingen als auch Sickingen mit aller Entschiedenheit und Gewalt bekämpft hatten, nämlich dem Verfassungswandel, den sie erlebten und der ihre ritteradlige Autonomie bedrohte.

Dieser tiefgreifende Verfassungswandel, der schließlich den modernen Staat hervorbrachte⁶⁵, vollzog sich zum einen und vor allem in den fürstlichen Territorien. Dort fand er seinen Ausdruck im Streben nach Expansion, Arrondierung und Konsolidierung, vor allem aber in der Intensivierung von Landesherrschaft mittels einer immer weiter um sich greifenden Verschriftlichung der Verwaltung⁶⁶ sowie in der Rezeption des gelehrten Rechts⁶⁷, wodurch aus den bisherigen Hörigen und Hintersassen alsbald in vieler Hinsicht bevormundete Untertanen wurden⁶⁸. Zum anderen erfasste dieser Verfassungswandel am Ende des 15. Jahrhunderts auch das Heilige Römische Reich als solches, weil in der sogenannten Reichsreform einmal mehr die Territorialherren als Reichsstände initiativ wurden und Anspruch erhoben auf eine stärkere Teilhabe an den Belangen des Reiches⁶⁹. Mit dem Erlass eines ewigen Landfriedens⁷⁰, der Gründung eines

telalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. JESERICH / Hans POHL / Georg-Christoph VON UNRUH, Stuttgart 1983, S. 679–689; Helmut NEUMAIER, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (VKgL B 161), Stuttgart 2005; Kurt ANDERMANN, Der Reichsritterkanton Kraichgau. Grundlinien seines Bestands und seiner Verfassung, in: ZGO 160 (2012) S. 291–338.

- 65 Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 3), Frankfurt a. M. 1985; Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches, hg. von Erwin RIEDENAUER (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 16), München 1994; Wolfgang REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2000; Hans FENSKE, Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn u. a. 2001; Dietmar WILLOWEIT, Reich und Staat. Eine kleine deutsche Verfassungsgeschichte, München 2013.
- 66 Kurt ANDERMANN, Pragmatische Schriftlichkeit, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 3: Hof und Schrift, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL / Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung, Bd. 15,3), Ostfildern 2007, S. 37–60.
- 67 Martin AVENARIUS, Gelehrtes Recht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 31–37.
- 68 Ernst REILING, Untertan, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 536–542; Dietmar WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Ein Studienbuch (Juristische Kurz-Lehrbücher), München 2013, S. 135–141 und 197–200.
- 69 Karl-Friedrich KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 14), München 2005.
- 70 Arno BUSCHMANN, Ewiger Landfriede, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2008, Sp. 1447–1450.

in erster Linie von den Ständen des Reiches getragenen Reichskammergerichts⁷¹ und der Ausschreibung einer allgemeinen, von allen Reichsangehörigen aufzubringenden Steuer, des Gemeinen Pfennigs⁷², traf der Reichstag von Worms 1495 diesbezüglich wegweisende Entscheidungen.

Gegen die solcherart betriebenen Neuerungen, die mit den althergebrachten Rechten der bewaffneten Selbsthilfe mittels Fehde sowie mit der althergebrachten Steuer- und Abgabefreiheit des Ritteradels nicht zu vereinbaren waren und den Stand in seinen Grundfesten erschütterten, begehrten die betroffenen Ritter auf, die einen leiser, die anderen lauter. Sowohl Götz von Berlichingen als auch Franz von Sickingen gehörten zu den Lauten, jeder auf seine Art und jeder entsprechend den ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten.

Dass Sickingen dabei zum modernen Kriegsunternehmer großen Stils wurde, der binnen kurzem auch in die Reichspolitik, ja sogar in die europäische Politik einzugreifen trachtete und am Ende auch noch auf die Wahl des römisch-deutschen Königs und Kaisers unmittelbar Einfluss zu nehmen vermochte, erscheint angesichts der ihm zur Verfügung stehenden ungewöhnlich großen Ressourcen eigentlich nur folgerichtig. Seinen unbeirrt auch weiterhin erhobenen Anspruch auf das vom Reichstag ihm und seinen Standesgenossen aberkannte Recht der bewaffneten Selbsthilfe demonstrierte er mit der allergrößten Selbstverständlichkeit, indem er ungeachtet des in Worms 1495 verkündeten Friedensgebots ganz einfach Krieg führte, sowohl auf eigene Faust gegen die Städte Worms, Mainz, Metz, Köln und Frankfurt, gegen den Herzog von Lothringen, den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Trier als auch in Diensten des Königs von Frankreich, des Schwäbischen Bundes und des römisch-deutschen Kaisers⁷³. Dabei vermochte er nicht allein Heere in einer Stärke anzubieten⁷⁴, wie man sie ansonsten nur von Fürsten kannte, vielmehr verhielt er sich auch in seiner Missachtung des Ewigen Landfriedens wie so mancher Fürst. Und seine Erfolge schienen ihm recht zu geben. Seine militärische Schlagkraft war allenthalben gefürchtet, und nicht einmal der Kaiser als oberster Friedenswahrer im Reich hatte Skrupel, sich zur Durchsetzung seiner Interessen dieses schwer zu beherrschenden Potentials zu bedienen, obgleich nicht lang davor er selbst gegen Sickingen die Reichsacht verhängt hatte.

Im Bewusstsein solcher Kraft mag in Franz von Sickingen der Gedanke gereift sein, sich mit den Fürsten gleich ganz auf eine Stufe zu stellen und sich zu diesem Zweck ein passendes Fürstentum anzueignen⁷⁵. In Anbetracht der mit der

71 Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451–1527), hg. von Bernhard DIESTELKAMP (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 45), Köln u. a. 2003.

72 Peter SCHMID, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 34), Göttingen 1989.

73 SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) passim.

74 Ebd., S. 64, 74, 103, 121, 141 und 192.

Reformation verstärkt in die Kritik geratenen Kirche bot sich dafür wohl am ehesten ein geistliches Fürstentum an. Weshalb also nicht das Erzstift Trier, mit dessen derzeitigem Fürsten aus der Familie Greiffenclau von Vollrads er zwar verschwägert, aber auch in tiefer gegenseitiger Abneigung verbunden war?⁷⁶ Nur auf den ersten Blick wird dieser Gedanke abwegig erscheinen. In geistlichen Staaten zu fürstlichen Würden zu gelangen, hatte für Angehörige des Ritteradels eine lange und in ihrer Legitimität nie in Zweifel gezogene Tradition⁷⁷. Als Bischöfe und Erzbischöfe waren die Abkömmlinge von Rittern und Edelknechten schon seit Jahrhunderten ganz selbstverständlich aus dem Niederadel in den Rang von Fürsten und Kurfürsten aufgestiegen⁷⁸, nicht selten sogar, ohne davor die entsprechenden kirchlichen Weihen erlangt zu haben. Weshalb also sollte es da – beflügelt von den revolutionären Thesen Martin Luthers – nicht auch vertretbar sein, statt des herkömmlichen Wegs über die Wahl durch ein Domkapitel und die Bestätigung durch den ungeliebten Papst es einmal auf andere, auf eine neue Art zu versuchen und Fakten zu schaffen, indem man eines der ohnehin in die Kritik geratenen geistlichen Fürstentümer kurzerhand mit Gewalt usurpierte? Natürlich war das nicht nur ein Friedens-, sondern auch ein eklatanter Rechtsbruch. Aber setzten sich nicht selbst Fürsten über Friedensgebote und Recht hinweg, wenn es darum ging, ihre eigenen Interessen zu verfolgen, man denke nur an die Kurpfalz und ihre Politik gegenüber der Reichsabtei Weißenburg⁷⁹, an die Wittelsbacher und ihre Erbauseinandersetzung im Landshuter Krieg 1504⁸⁰ oder an Herzog Ulrich von Württemberg und seinen Überfall auf Reutlingen 1519⁸¹. Und wenn es darum ging, mit vielerlei kleinen und großen Schikanen dem Ritteradel das Leben schwer und ihm seine von unvordenklichen Zeiten hergebrachten Standesrechte streitig zu machen, ihn dieser oder jener Landesherrschaft zu unterwerfen⁸², fragten die Fürsten schließlich auch nicht

75 ANDERMANN, *Evangelium* (wie Anm. 7) S. 75–84.

76 Ebd., S. 78.

77 Aloys SCHULTE, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte* (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 63–64), Stuttgart 1922.

78 Rudolf HOLBACH, *Sozialer Aufstieg in der Hochkirche*, in: *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Günther SCHULZ (Deutsche Führungseliten in der Neuzeit, Bd. 25), München 2002, S.337–356.

79 Wolfgang SCHULTZ, *Der Codex Berwartstein des Klosters Weißenburg im Elsaß (1319) 1343 bis 1489* (Pfälzische Geschichtsquellen, Bd. 8), Neustadt a. d. W. 2008.

80 Meinrad SCHAAAB, *Kurpfalz*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAAB / Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Stuttgart 1995, S. 247–333, hier S. 284 f.

81 Heinz Alfred GEMEINHARDT, *Reutlingen*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* (wie Anm. 80) S. 697–703, hier S. 699.

82 Alfons Gustav KOLB, *Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz*, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* NF 19 (1910) S. 1–154; Kurt ANDERMANN, *Die Markgrafen von Baden und der Adel im südlichen Ufgau und in der nördlichen Ortenau*, in: *ZGO* 151 (2003) S. 93–118.

viel nach Frieden und Recht. Vielleicht ließe sich anhand solcher Überlegungen die zunehmende Selbstüberschätzung und Maßlosigkeit erklären, die Sickingen zu seinem Überfall auf das Erzstift Trier bewog und ihn schließlich in den Untergang führte.

Im Kern hatte Berlichingen dasselbe Anliegen wie Sickingen, den entschiedenen Willen zur Bewahrung der althergebrachten ritteradligen Autonomie. Gleichwohl wäre Götz gewiss nie auf den Gedanken gekommen, sich ein Fürstentum anzueignen, einerlei ob ein geistliches oder ein weltliches. Dazu fehlte es ihm nicht allein an den dafür nötigen wirtschaftlichen Voraussetzungen. Ein derartiger Umsturz hergebrachter, legitimer Herrschaft lag ganz zweifellos außerhalb seiner sehr konventionellen, durch und durch bodenständigen Vorstellungen von Recht und Ordnung. In den zentralen Anliegen seines Standes war aber auch Götz alles andere als kompromissbereit. Sein Recht auf bewaffnete Selbsthilfe und seine Freiheit von Steuern und Abgaben, die ihn wie alle anderen Ritter von den bäuerlichen Hintersassen unterschied, war für ihn unter keinen Umständen verhandelbar. Und durchzusetzen suchte er seinen Anspruch auf diese ihm angeborenen und nach seiner Überzeugung unveräußerlichen Rechte wiederum in gut mittelalterlicher Manier, indem er von den Standesprivilegien, die man ihm aberkennen wollte, demonstrativ Gebrauch machte.

Insofern war es nur folgerichtig, wenn er, dem schon in der Kindheit eine große Zukunft als *kriegsman* oder *reutterßman* verheißen worden war und der, nachdem er vor Landshut seine rechte Hand verloren hatte, nichts mehr fürchtete, als zu *einem kriegsman* verdorben zu sein⁸³, bereits in jungen Jahren jede Gelegenheit wahrnahm, sich sowohl in kaiserlichen als auch in fürstlichen Diensten als Reitersmann – sprich: Rittersmann! – standesgemäß zu ertüchtigen⁸⁴. Und indem er schließlich dazu überging, Fehden auf eigene Faust zu führen⁸⁵, tat er genau das, was die Verteidigung seiner ritteradligen Autonomie erforderte: Selbstbewusst übte er Gewalt aus eigenem Recht, ebenso, wie seine Vorfahren dies jahrhundertlang unangefochten getan hatten und wie er als standesbewusster Edelmann allen gegenwärtigen Anfechtungen zum Trotz es auch weiterhin zu tun gedachte. So hielt mit seinen großen Fehden zeitweise auch Götz von Berlichingen ganz Oberdeutschland in Atem, erregte wiederholt reichsweit Aufsehen⁸⁶ und war als schwer zu bändigender Unruhestifter selbst dem Kaiser ein Begriff⁸⁷. Aber die Zahl der Helfer, die er bei seinen Unternehmungen aufbot, hielt sich doch immer in einem vergleichsweise bescheidenen Rahmen. Während

83 ULMSCHEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 53 und 77.

84 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 34–45.

85 Ebd., S. 46 f.

86 Ebd., S. 48–92.

87 ULMSCHEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 96.

88 SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 64, 74, 103, 121, 141, 192 und passim.

die von Sickingen geführten Heere regelmäßig in die Tausende zählten⁸⁸, wahrte Berlichingen mit Trupps zwischen dreißig und zweihundert Reitern stets herkömmliche ritteradlige Proportionen⁸⁹.

So pflegte Berlichingen die Fehde⁹⁰ auf ganz mittelalterliche Art, während Sickingen in einem modernen Sinn Krieg⁹¹ führte⁹². Oder anders gewendet: Berlichingen bewegte sich mit seinen Unternehmungen vergleichsweise bescheiden in den hergebrachten Dimensionen seines Standes, während Sickingen mit dem, was er unternahm, ebenso machtvoll wie maßlos weit über seinen Stand hinausstrebte. Im 19. Jahrhundert, das sich mit der Beurteilung des späten Mittelalters besonders schwertat und in der Zeit zwischen dem Ende der Stauer und dem „Morgenrot der Reformation“⁹³ nicht mehr als eine Periode des Verfalls erkennen wollte⁹⁴, war es insofern nur ein kleiner Schritt, Berlichingen als antiquierten Raubritter⁹⁵ zu diskreditieren – ein Negativbild, das selbst Goethes stürmendes und drängendes Drama mit seiner zutiefst positiven Darstellung Berlichingens nicht umzukehren vermochte, ein Negativbild, das mit allen seinen anachronistischen und ideologischen Facetten Götz bis in die Gegenwart nachhängt⁹⁶. Den kühnen Kriegsunternehmer⁹⁷ Franz von Sickingen hingegen stilisierte das 19. Jahrhundert – genauer: die preußisch-kleindeutsch-protestantische Historiographie – im Zeichen einer neuerlichen Konfessionalisierung⁹⁸ zum Nationalhelden. Maßgeblich dafür war Sickingens inzwischen ganz gezielt in den

89 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 62, 75, 79 und 93.

90 Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich (wie Anm. 46).

91 Wilhelm JANSSEN, Krieg, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER / Werner CONZE / Reinhart KOSELLECK, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 567–615; Malte PRIETZEL, Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen (Krieg in der Geschichte, Bd. 32), Paderborn u. a. 2006; Hans-Henning KORTÜM, Kriege und Krieger 500 bis 1500, Stuttgart 2010; Bernhard R. KROENER, Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300 bis 1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 92), München 2013.

92 Staat und Krieg vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 2000.

93 Im Morgenrot der Reformation (wie Anm. 7).

94 Vgl. nur beispielhaft die in bürgerlichen Kreisen weit verbreitete Spamers illustrierte Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, hg. von Otto KAEMMEL, Bd. 4: Mittelalter, 2. Teil, 3. Aufl., bearb. von Gustav DIESTEL, Leipzig 1897.

95 Zum Begriff vgl.: „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 14), Sigmaringen 1997.

96 Vgl. etwa die besonders krassen Fehleinschätzungen bei: GÖTTMANN, Götz von Berlichingen – überlebter Strauchritter (wie Anm. 2); DERS., „Götz – Du hast Dich selbst überlebt“ (wie Anm. 2).

97 REDLICH (wie Anm. 55).

98 Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970, ein zweites konfessionelles Zeitalter, hg. von Olaf BLASCHKE, Göttingen 2002.

Vordergrund gestelltes Eintreten für die frühe Reformation, vor allem die Gastfreundschaft, die er auf seiner von Ulrich von Hutten⁹⁹ als „Herberge der Gerechtigkeit“ stilisierten Ebernburg einer Gruppe von Reformatoren der ersten Stunde gewährte¹⁰⁰.

Inwieweit Sickingens Hinwendung zur Reformation persönlicher oder gar intensiver Frömmigkeit entsprang, mag hier dahingestellt bleiben. Sicher jedenfalls ist, dass er die Lehren Martin Luthers seit 1519 durch Huttens Vermittlung kennenlernte¹⁰¹. Offenbar erkannten beide auf Anhieb das in dieser Lehre brodelnde politische Potential und seine Relevanz für die Sache des bedrängten Ritteradels. So war es nur folgerichtig, wenn der eloquente Hutten Sickingens Engagement für die frühe Reformation ebenso wie dessen sonstige Unternehmungen propagandistisch flankierte, bis hin zur dreisten Umdeutung des Angriffs auf Trier als Maßnahme mit dem Ziel, „dem Evangelium eine Öffnung“ zu bereiten¹⁰². Daher kann es auch nicht wundernehmen, wenn Franz von Sickingen bald – aber ganz zu Unrecht – vorrangig als selbstloser Vorkämpfer der Reformation wahrgenommen und im 19. und früheren 20. Jahrhundert als solcher gefeiert wurde.

Dass auch Berlichingen – wie die allermeisten seiner Standesgenossen am unteren Neckar und im Kraichgau¹⁰³ – zu den ganz frühen Anhängern der Re-

99 David Friedrich STRAUSS, Ulrich von Hutten [1871], Leipzig 1938; Hajo HOLBORN, Ulrich von Hutten (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 266), Göttingen 1968; Heinrich GRIMM, Ulrich von Hutten. Wille und Schicksal (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 60/61), Göttingen u. a. 1971; Franz RUEB, Ulrich von Hutten. Ein radikaler Intellektueller im 16. Jahrhundert (Wagenbachs Taschenbücherei, Bd. 76), Berlin 1981; MEYER (wie Anm. 7); Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist (wie Anm. 7); Ulrich von Hutten 1488 bis 1988. Akten des Internationalen Ulrich-von-Hutten-Symposiums, 15. bis 17. Juli 1988 in Schüchtern, hg. von Stephan FÜSSEL (Pirckheimer-Jahrbuch, Bd. 4), München 1989; Wilhelm KREUTZ, Ulrich von Hutten in der deutschen Geschichte, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 58 (1991) S. 215–239.

100 ULMANN, Franz von Sickingen (wie Anm. 7) S. 183.

101 ULMANN, Franz von Sickingen (wie Anm. 7) S. 166–172; HOLBORN, Ulrich von Hutten (wie Anm. 99) S. 140 und 159 f.; Walther Peter FUCHS, Das Zeitalter der Reformation, in: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, Stuttgart 1970, S. 2–117, hier S. 63; Heinz SCHILLING, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2016, S. 210 f., 232, 247–250, 264, 301 und 315.

102 Helmut BODE, Hartmut XII. von Cronberg. Reichsritter der Reformationszeit, Frankfurt a. M. 1987, S. 284.

103 Martin BRECHT, Die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Reformation im pfälzisch-fränkischen Bereich, in: Württembergisch Franken 58 (1974) S. 109–119; Hermann EHMER, Die Kraichgauer Ritterschaft und die Reformation, in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, hg. von Stefan RHEIN (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, Bd. 3), Sigmaringen 1993, S. 173–195; Klaus GASSNER, So ist das Creutz das recht Panier. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1994; Gerhard KIESOW, Von Rittern und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Wei-

formation gehörte, interessierte niemanden. Wer sein Grab besucht, findet es im Kreuzgang eines Zisterzienserklosters¹⁰⁴ und schließt daraus, Götz sei im Frieden mit der alten Kirche gestorben und folglich in ihrem Schoß begraben worden. Dem war aber keineswegs so, denn spätestens seit 1522 war Götz ein entschiedener Lutheraner¹⁰⁵, und bei den Zisterziensern in Schöntal an der Jagst fand er sein Grab nur deshalb, weil er sich mit der größten Selbstverständlichkeit in eine jahrhundertealte Tradition der Familie Berlichingen stellte¹⁰⁶, in eine Tradition, mit der zu brechen gerade für ihn als standesbewussten Edelmann und Verteidiger des alten Herkommens gänzlich undenkbar gewesen wäre. In seinen Herrschaften hatte er dessen ungeachtet längst die Reformation und die brandenburg-ansbachische Kirchenordnung eingeführt. Übrigens erlaubten schon wenig später, nachdem sie unter dem Pontifikat Julius Echters von Mespelbrunn sich ihrer Katholizität bewusst geworden waren, die Schöntaler Mönche in ihrem Kloster keine Beisetzungen der evangelischen Berlichingen mehr.

Dass der Ritteradel die Lehren Martin Luthers so bereitwillig rezipierte, hatte gewiss verschiedene Ursachen. Nicht zuletzt aber dürfte den politisch bedrängten Edelleuten Luthers Sendbrief ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ (1520) eingeleuchtet haben, denn auf kirchlich-religiösem Gebiet verhiess er ihnen genau das, was sie in ihrem Alltag gegenüber Fürsten und Reichsständen mit Zähnen und Klauen zu verteidigen im Begriff waren – Autonomie. Ging es im politischen Kampf um nicht weniger als die Unmittelbarkeit zu Kaiser und Reich, so wies mit der begrifflichen Trias *sola gratia, sola fide, sola scriptura* Martin Luther ihnen nun auch in ihrem Verhältnis zu Gott einen wahren Königsweg, machte sie gewissermaßen unmittelbar zu Gott. Das war ein ebenso griffiges wie überzeugendes Konzept, das jenseits aller sonstigen theologischen Spitzfindigkeiten selbst mäßig gebildete Ritter wie Berlichingen und Sickingen auf Anhieb zu begreifen vermochten. Die rechte Lehre zur rechten Zeit.

In Goethes ‚Götz von Berlichingen‘ spielt trotz aller politischen Implikationen¹⁰⁷ die Reformation keine Rolle, es sei denn man wollte die negative Darstellung des bischöflichen Hofes zu Bamberg unter konfessionellem Aspekt interpretieren. Ganz anders das zwar nicht von Goethe, aber schließlich von Fer-

her 1997; Hermann EHMER, Die Reformation in Schwaigern. Kraichgauer Ritter als Vorkämpfer der Lehren Martin Luthers, in: Neipperg. Ministerialen, Reichsritter, Hocharistokraten, hg. von Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 9), Epfendorf 2014, S. 95–113; Kurt ANDERMANN, Verbum Domini manet in aeternum. Ritterschaft und Reformation im Umkreis des Kraichgaus, im Druck.

104 DRÖS, Inschriften Hohenlohekreis (wie Anm. 3) Nr. 299 und 307.

105 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 221–226 und 287 f.

106 Maria Magdalena RÜCKERT, Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal, in: Württembergisch Franken 86 (2002) S. 71–93.

107 BURGDORF, Reich (wie Anm. 12).

dinand Lassalle verfasste Sickingen-Drama¹⁰⁸. Für Lassalle, den späteren Gründer und ersten Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, der Franz von Sickingen 1857/58 sein literarisches Denkmal setzte, hatte das „reformatorische Bewußtsein [...] eine auf soziale und geistige Befreiung gerichtete Triebkraft, die [...] stärker war als das geschichtliche Ereignis der Reformation selbst [...] und diese schließlich überdauerte“¹⁰⁹. Gepaart mit seinen preußisch-nationalstaatlichen Vorstellungen sollte dieses reformatorische Bewusstsein Lassalles sozialistisch-genossenschaftlichen Zielen zum Durchbruch verhelfen. Dabei dienten ihm Hutten und Sickingen als Wort- und Heerführer einer von einem katholischen Kaiser und von eigensüchtigen Reichsfürsten unterdrückten Ritterschaft, die er als Propagandisten seiner politischen Ziele instrumentalisierte. Dem Stück war indes nur wenig Erfolg beschieden. Gleich nach seinem Erscheinen kritisierten Marx und Engels die positive Darstellung des nach ihren Überzeugungen zum historischen Untergang verdammten Adels¹¹⁰. Die Überfrachtung mit politischer Theorie und entsprechend sperrige Dialoge hatten außerdem zur Folge, dass Lassalles ‚Franz von Sickingen‘ zunächst überhaupt nicht aufgeführt wurde. Die Uraufführung erfolgte schließlich – nach Überarbeitung für die Bühne und erst mehr als ein Vierteljahrhundert nach Lassalles Tod – 1890 in Berlin. Eine weitere Aufführung wurde 1921 bezeichnenderweise im Volkswohl-Theater an der Dresdner Ostra-Allee gegeben¹¹¹. Goethes Drama verdankt seinen nun schon über so viele Generationen anhaltenden Erfolg der Tatsache, dass es ein überschäumendes Lebensgefühl zum Ausdruck bringt. Das Werk Lassalles hingegen ist nicht mehr als ein schwerfälliges politisches Lehrstück, bar jeden dramentheoretischen Schliffs. In den jüngeren Auflagen von Kindlers Literatur-Lexikon findet es schon gar keine Erwähnung mehr¹¹².

Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen, Zeitgenossen, Altersgenossen und Standesgenossen: Abgesehen von der Überzeugung, im Interesse ihrer ritteradligen Autonomie dem Verfassungswandel, wie er mit der Reichsreform einherging, in aller Entschiedenheit entgegenzutreten zu müssen, verband die beiden wohl nicht allzu viel. Sickingen, ungestüm, ja maßlos, scheiterte am Ende an sich selbst und ging mit dem Mittelalter unter. Berlichingen hingegen, risikobewusst und bauernschlau, überlebte – ganz anders als Goethe uns glauben machen will – gerade nicht sich selbst, sondern regenerierte sich in der neuen

108 Ferdinand LASSALLE, Franz von Sickingen, Berlin 1859; Ingrid BIGLER, Lassalle, Ferdinand, in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, Bd. 9, hg. von Heinz RUPP / Carl Ludwig LANG, Bern/München³1984, Sp. 973–976.

109 Kindlers Literatur Lexikon, Bd. 9, München 1974, S. 3662 f.

110 Thilo RAMM, Das Sickingendrama und Lassalles politische Theorie, in: Gießener Universitätsblätter 5 (1972) S. 57–71; Wilma Ruth ALBRECHT, Die „Sickingen-Debatte“, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 10 (2011) S. 156–165.

111 Anke HILLEN, Alles Theater. Sickingen auf der Bühne, in: Ritter! Tod! Teufel? (wie Anm. 8) S. 273 f.

112 Kindlers Literatur Lexikon, hg. von Heinz Ludwig ARNOLD, 18 Bde., Stuttgart³2009.

Zeit. Nach dem langjährigen Hausarrest, den der Schwäbische Bund ihm nach dem Bauernkrieg auferlegt hatte, demonstrierte der alte, allseits angesehene Mann noch einmal seine ritteradlige Autonomie; zwar führte er nun keine Fehden mehr – die Zeit der Fehden war inzwischen unwiederbringlich vorüber¹¹³ –, aber weiterhin verweigerte er Steuern und Abgaben, und vor allem diente er fortan nicht mehr diesem oder jenem Fürsten, sondern allein noch dem Kaiser. So lebt unter Ausblendung mancher negativer Seiten Franz von Sickingen im öffentlichen Bewusstsein fort als kraftstrotzender Protektor der frühen Reformation, Götz von Berlichingen hingegen – mit Goethe vielzitiert – als derber, etwas skurriler Haudegen. Aber für beide gilt zum Schluss eine Einsicht, die wir einmal mehr Goethe verdanken: Wo starker Schatten ist, ist viel Licht!

113 Christian WIELAND, Nach der Fehde. Studien zur Interaktion von Adel und Rechtssystem am Beginn der Neuzeit. Bayern 1500 bis 1600 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 20), Pfendorf 2014.

Vertrag über das Wohnrecht in der Stadt Kreuznach und den Medizinhandel in der Grafschaft Sponheim mit dem Juden Mayer Leui von 1525

Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Medizin des Spätmittelalters

Von

Volker Zimmermann

Einen signifikanten Baustein zur Geschichte der jüdischen Medizin im Spätmittelalter stellt der im Generallandesarchiv Karlsruhe unter der Signatur 67 Nr. 830 Bl. 147^r–150^v tradierte Vertrag dar¹, in dem die Territorialherren der Grafschaft Sponheim, der Kurfürst und Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig V.², der Pfalzgraf bei Rhein Johann³ und der Markgraf von Baden Philipp I.⁴, dem Juden

- 1 Dem Generallandesarchiv in Karlsruhe danke ich für die freundliche Überlassung einer Kopie der Handschrift.
- 2 Ludwig V. (1478–1544), Pfalzgraf bei Rhein und seit 1508 Kurfürst, zählt zu den bedeutenden Sammlern deutscher Literatur am Beginn der Neuzeit. Medizinhistorisch grundlegend ist vor allem das zwölfbändige Buch der Medizin, der wohl umfangreichste Korpus altdeutscher heilkundlicher Fachschriften, dessen Intention darin bestand, die gängigen medizinischen Fachtexte zu rezipieren, unter praxisnahen Gesichtspunkten zu gliedern und bereitzustellen. Vgl. Gundolf KEIL, Art. Ludwig V., Pfalzgraf bei Rhein, in: VL 5 (1985) Sp. 1016; Albrecht LUTTENBERGER, Art. Ludwig V. der Friedfertige, Kurfürst von der Pfalz, in: NDB 15 (1987) S. 412 f.
- 3 Johann (1488–1538), Pfalzgraf bei Rhein, wurde 1507 als Nachfolger des Regensburger Bischofs Rupert von Simmern-Sponheim, eines pfälzischen Prinzen, vom dortigen Domkapitel zum Bischof postuliert, blieb aber zeitlebens lediglich Administrator, da er, wahrscheinlich aufgrund mangelnder theologischer Kenntnisse, höhere Weihen ablehnte. Vgl. Joseph STABER, Art. Johann, Pfalzgraf bei Rhein, in: NDB 10 (1974) S. 519. Zu überlegen wäre, ob es sich bei dem Vertragspartner Johann nicht auch um den Pfalzgraf von Pfalz-Simmern Johann II. (1492–1557) handeln könnte, der mit Baden und der Kurpfalz gemeinsam die Sponheimischen Grafschaften besaß, zu denen auch Kreuznach gehörte. Zu seinen regulierenden innerpolitischen Maßnahmen zählt u. a. die in Zusammenarbeit mit Baden und der Kurpfalz 1531 entstandene Hofgerichtsordnung für Kreuznach. Seine allgemeine Bildung und Aufgeschlossenheit gegenüber den Wissenschaften passen eher zu dem weitgehend aufgeklärt-toleranten Tenor des Vertrages als die intolerante Begünstigung der folgenreichen Judenhetze des Regensburger Dompredigers Balthasar Hubmair durch den Pfalzgrafen bei Rhein Johann. Vgl. Georg R. SPOHN, Art. Johann II., Pfalzgraf von Pfalz-Simmern, in: NDB 10 (1974) S. 509 f.

Mayer Leui das Recht zusichern, zusammen mit seiner Familie zwölf Jahre unter ihrem Schutz und Schirm in der Stadt Kreuznach zu wohnen und Handel zu treiben.

Mayer Leui, dessen Existenz in diesem Vertrag erstmals belegt wird, steht mit großer Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit zwei Heidelberger Kodizes, die drei bedeutende jüdische Arzneibücher überliefern. Beide Handschriften der dortigen Universitätsbibliothek gehören zur berühmten Sammlung heilkundlicher Fachschriften von Kurfürst Ludwig V., einem der drei Vertragspartner. Dabei handelt es sich um Cod. Pal. Germ. 786, ein breit angelegtes medizinisches Kompendium⁵, und um Cod. Pal. Germ. 241, der auf Bl. 57^r–64^r das Arzneibuch *ross der artzney* und anschließend auf Bl. 65^r–87^v das Arzneibuch des Juden Ysack Leuj tradiert. Beide Schriften stammen von demselben Verfasser, der sie nach eigenen Angaben aus dem Hebräischen ins Deutsche übertragen hat. Am Schluss der zweiten Schrift weist er ferner daraufhin, dass er der Sohn von Mayer Leui sei *ysack leuj jud meyers son zu creutzennach* (Bl. 87^v).

Der am Schluss angefügte Vermerk *Ludwig V.* könnte einerseits als Dedikation zu verstehen sein, andererseits ein Hinweis bilden, dass der Kurfürst auch diesen Kodex, ebenso wie die Sammelhandschrift Cod. Pal. Germ. 786, was bereits 1973 überzeugend nachgewiesen wurde⁶, eigenhändig aus der Vorlage kopiert hat. Da beide Kopien erst im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts, also nach dem Vertragsabschluss von 1525, angefertigt wurden⁷, liegt die Überlegung nahe, dass die entsprechenden Vorlagen dem Kopisten Ludwig V. durch Mayer Leui vermittelt wurden⁸, was durch die aus dem Vertrag resultierenden Beziehungen zwischen Kreuznach und Heidelberg untermauert wird.

4 Philipp I. (1479–1533) erreichte durch seine kurpfälzische Heirat mit Elisabeth (1483–1522), der Witwe des hessischen Landgrafen Wilhelm III. (1471–1500) die Rückgabe der 1462 verpfändeten Sponheimer Besitzungen, die Kurfürst Friedrich I. (1425–1476), Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, nach seinem Sieg bei Seckenheim über den Grafen Ulrich von Württemberg, den Markgrafen Karl von Baden und seinen Bruder Georg von Baden, Bischof von Metz, okkupiert hatte. Vgl. Wolfgang HUG, *Geschichte Badens*, Darmstadt 21998, S. 106; Rainer BRÜNING, *Art. Philipp I., Markgraf von Baden*, in: NDB 20 (2001) S. 372.

5 Vgl. Eva Shenia SHEMAKOVA, *Des Juden buch von kreutzenach*. Ein Beitrag zur jüdischen Medizin des Mittelalters, Med. Diss. Göttingen 2010.

6 Vgl. Hellmut SALOWSKY, *Das zwölfbändige ‚Buch der Medizin‘ zu Heidelberg*. Ein Autograph Kurfürst Ludwig V., in: *Heidelberger Jahrbücher* 17 (1973) S. 27–46, hier S. 41, 45.

7 Cod. Pal. Germ. 241 wurde um 1535 und Cod. Pal. Germ. 786 im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts angelegt. Vgl. Volker ZIMMERMANN, *Der Traktat über ‚daz lebendig wasser‘ aus der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. Germ. 786 – ‚des Juden buch von kreutzenach‘*, in: *Fachprosaforschung-Grenzüberschreitungen* 4/5 (2008/09) S. 113–123, hier S. 113, 116.

8 Vgl. Ebd. S. 114. Ulrike Schofer hat bei ihrer Beschreibung des Cod. Pal. Germ. 241 die Vermutung geäußert, Cod. Pal. Germ. 786 (*des Juden buch von kreutzenach*) sei 1525 von Mayer Leui dem Heidelberger Kurfürsten Ludwig V. als Dank für das in Kreuznach eingeräumte Wohnrecht übermittelt worden, übersah dabei aber, dass der in Heidelberg tradierte Kodex eine durch Ludwig V. eigenhändig erstellte Kopie darstellt, was bereits 1973 zwingend nachgewiesen wurde (wie Anm. 6). Vgl. Ulrike SCHOFER, *Katalog der deutschen medizinischen Handschriften der Univer-*

In der sechsten Vertragsbestimmung, wie unten noch näher auszuführen ist, wird dem Mayer Leui das alleinige Recht, mit Arzneimitteln zu handeln, eingeräumt. Eine solche medico-pharmazeutische Tätigkeit des Vaters blieb sicherlich nicht ohne Einfluss auf den Sohn.

In beiden handschriftlichen Kompendien sind übereinstimmend signifikante medizinische Textsorten, wie Rezeptblöcke zur Frauenheilkunde, Schwangerschaftsprognostiken, Monats- und Pestregimen sowie Todesprognostiken belegt. Eine solche textliche Übereinstimmung, die durch die zeitliche Nähe der Kompilation und den Ort noch ergänzt wird, legen begründet die Vermutung nahe, dass Ysaak Leuj mit dem Verfasser der zweiten Sammelhandschrift Cod. Pal. Germ. 786 *des Juden buch von kreuzenach* identisch ist.

Rezeption und Kompilation beider Kodizes offenbaren breitgefächerte praxisbezogene Kenntnisse, die durch die Übersetzungsleistung aus dem Hebräischen noch unterstrichen werden. Dass Ysaak Leuj als Arzt tätig war, erscheint daher durchaus möglich und ist naheliegend⁹. Mit seinen medizinischen Kenntnissen könnte er auch den väterlichen Arzneihandel fachlich unterstützt haben.

Datiert ist der Vertragsabschluss auf Samstag nach dem Festtag der Heiligen Scholastika¹⁰; im Jahre 1525 war dies der 11. Februar¹¹. Der Vertrag wird eingeleitet mit der Formel *bekennen und tun kunt offenbar mit diesem brief* (Bl. 147^v) und mit einer Siegelankündigung abgeschlossen *yeder sein aigen secret an diesen brief thun hencken* (Bl. 150^v). Mit der Bezeichnung als „Brief“ und nicht als „Urkunde“ liegt das Hauptgewicht des Dokuments nicht auf der äußeren Form mit den entsprechenden Kriterien, sondern auf der Aussage des Inhalts¹². Beglaubigt wird die Übereinkunft mit dem jeweiligen Siegel (*secretum*) der drei Territorialfürsten.

sitätsbibliothek Heidelberg aus dem Besitz von Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz (1539–1583), Heidelberg 2003, S. 253.

9 Vgl. ZIMMERMANN, Traktat (wie Anm. 7) S. 114.

10 Als Festtag der Heiligen Scholastika (480–547) gilt der 10. Februar. Die wenigen Angaben zu ihrer Existenz finden sich in den *Dialogi de vita et miraculis patrum italicorum* 2,33 f. Gregors des Großen. Dort wird sie als Schwester und geistige Lehrerin Benedikts, als *domina dicata* und als *sanctimonialis femina* gekennzeichnet. Ikonographisch wurde sie regelmäßig in der Tracht der Benediktinerinnen, häufig mit dem Regelbuch und abwechselnd mit oder ohne Äbtissinnenstab dargestellt. Vgl. Michaela PUZICHA, Art. Scholastica, in: LThK² 9 (2000) Sp. 198 f.; Christel SQUARR, Art. Scholastica, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie* 8 (1990) Sp. 313–315.

11 Vgl. Hermann GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, hg. von Theodor ULRICH, Hannover ¹¹1971, S. 194. Leopold Löwenstein, der in seiner 1895 erschienenen *Geschichte der Juden in der Kurpfalz* auch auf diesen Vertrag hingewiesen hat, datiert den Abschluss auf den 8. April. Das ist nicht haltbar und beruht wohl auf einem Lesefehler des Heiligennamens. Hinzukommt, dass seine inhaltliche Wiedergabe der sieben Vertragsbestimmungen ungenau, teilweise missverständlich und stellenweise auch falsch ist. Vgl. Leopold LÖWENSTEIN, *Geschichte der Juden in der Kurpfalz* (Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1), Frankfurt a. M. 1895, S. 31 f.

12 Vgl. Renate KLAUSER / Otto MEYER, *Clavis mediaevalis*, Wiesbaden 1962, S. 43.

Inhaltlich lässt sich der Vertrag in mehrere Abschnitte unterteilen.

Auf die Nennung der Vertragspartner und des Zieles des Vertrages folgt ein Hinweis auf die erheblichen Missstände, die im Zusammenleben zwischen den Bewohnern der Grafschaft Kreuznach und den hier anwesenden Juden zutage getreten sind und die letztlich ein wesentlicher Grund der Abfassung dieses Vertrages sind.

Da die Juden ihren Wohnsitz in der Regel außerhalb der Grafschaft haben, ist es den Amtleuten bisher nicht möglich, die Unstimmigkeiten, die meistens aus Wuchervorwürfen resultieren, zu erkunden oder zu beseitigen. Damit hier künftig wieder Ordnung, Recht und Zufriedenheit herrschen, wird Mayer Leui und seinem Tochtermann vertraglich zugesichert, mit ihren Familien und dem Hausgesinde zwölf Jahre lang in Kreuznach wohnen zu können und Handel zu treiben. Verlängert wird diese Frist um ein weiteres Jahr, in dem sie zwar keine Geschäfte mehr ausüben dürfen, aber noch ausstehende Schulden eintreiben können. Für den gesamten Zeitraum sichern die Territorialherren Schutz und Schirm zu. Als Vertragsbeginn wird der Heilige Pfingsttag festgesetzt; dies war im Jahre 1525 der 4. Juni¹³.

Die Aufgaben und Pflichten, die für die Gewährung des Wohnrechts zu übernehmen sind, werden in sieben Bestimmungen geregelt.

Die ersten drei Regeln betreffen den Pfand- und Leihhandel. Zuerst wird der jeweilige Zins festgesetzt. Er soll für einen Gulden, dem 26 Albus entsprechen, wöchentlich zwei Pfennige betragen. Der gleiche Zins gilt auch, wenn der Wert des verpfändeten Gutes unter einem halben Gulden¹⁴ liegt.

Zweitens werden Mayer Leui und sein Tochtermann dazu verpflichtet, kein ihnen überlassenes Pfand vor Ablauf eines Jahres und sechs Wochen zu veräußern.

Mit der dritten Bestimmung soll mögliche Hehlerei ausgeschlossen werden. Dazu wird festgelegt, dass jedes überlassene Pfand, wie Gold, Silber, Kleider oder Gegenstände von geringerem Wert, während der ersten vier Wochen nicht verkauft werden darf. Damit soll ausgeschlossen werden, dass es sich um Diebesgut handelt. Eine solche Frist dient dazu, im Zweifelsfalle dem rechtmäßigen Besitzer die Möglichkeit einzuräumen, den Nachweis über sein Eigentum zu erbringen. Tritt ein solcher Fall ein, dann soll in gütlicher Weise lediglich das Kaufgeld erstattet werden. Des Weiteren werden die beiden jüdischen Vertragspartner verpflichtet, auf keinen Fall Kirchengüter, wie Kelche, Monstranzen, Messgewänder, Altartücher oder sonstige Kirchengeräte weder zu beleihen noch zu kau-

13 Vgl. GROTEFEND (wie Anm. 11) S. 195.

14 Die hier benutzten Münzen hatten zu Beginn des 16. Jahrhunderts ungefähr folgenden Wert: einem Gulden, der im Rheinland ein Feingewicht von 2,52 gr. Gold enthielt, entsprachen laut Vertrag 26 Albus. Diese silberne Groschenmünze wiederum hatte im Kurfürstentum Mainz einen Wert von 24 Pfennigen. Vgl. Fritz VERDENHALVEN, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt a. d. Aisch 1968, S. 25; Helmut KAHNT / Bert KNORR, *Alte Maße, Münzen und Gewichte*, Mannheim/Wien/Zürich 1987, S. 16.

fen. Bei einem unwissentlichen Erwerb sind sie umgehend und unentgeltlich zurückzugeben.

Unter Punkt vier werden Zwistigkeiten wie möglicher Wucher oder unrechtmäßiger Verkauf des überlassenen Pfandes vor der unter Paragraph zwei festgesetzten Frist geregelt. Kann in einem solchen Falle die christliche Seite weder die erhöhte Zinsforderung über die zwei Pfennige hinaus oder den zu frühen Verkauf beweisen, so haben die jüdischen Vertragspartner das Recht, sich mit Hilfe eines Judeneides von dem erhobenen Vorwurf zu läutern. Die Formulierung *mit trefftigistem juden eide* (Bl. 148^v) lässt hinsichtlich der zu verwendenden Eidformel eine gewisse Spannbreite zwischen einer gemäßigt-toleranten und außerordentlich abschreckenden, das jüdische Denken verletzenden Textfassung zu.

Entsprechende Eidformeln, die jeweils von christlicher Seite verfasst wurden und seit dem 10. Jahrhundert belegt sind, fanden während des gesamten Mittelalters regelmäßig Anwendung. Erst im Zuge der rechtlichen Gleichstellung der Juden im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde der Judeneid in den einzelnen deutschsprachigen Ländern nach und nach abgeschafft. Seine Geschichte dokumentiert nicht nur die zeitbedingte rechtliche und soziale Lage des jüdischen Gastvolkes innerhalb der christlichen Gesellschaft, sondern die Vorgaben vor allem zum äußeren Ablauf der Schwurhandlung belegen signifikant die jeweils herrschende christliche Toleranz gegenüber dem Judentum. Neben der Zeremonie besteht der Eid aus den drei Hauptmomenten: der Wesensbestimmung Gottes, der Bekräftigung seiner Allmacht mit seinen Wundertaten und der bedingten Selbstverfluchung des Schwörenden im Falle eines Meineids. Gerade die bei der Zeremonie verlangten Vorschriften, wie das Tragen einer Dornenkrone, das Berühren der Torahrolle mit bloßer Hand oder bloßfüßiges Stehen auf einer Schweinehaut, zeigen treffend die Auswüchse christlicher Judenfeindschaft¹⁵.

Bei allen übrigen Differenzen zwischen den beiden Juden und ihren Schuldnern sind zunächst die Amtleute von Kreuznach zuständig. Gelingt es diesen nicht, den Rechtsfrieden wieder herzustellen, dann können Mayer Leui und sein Tochtermann jederzeit direkt von den drei Territorialfürsten oder deren vorgeetzten Räten einen Schiedsspruch verlangen.

Bei einem von Seiten der Untertanen begonnenen Zank und Streit, der auch zur Kenntnis der Fürsten gelangt, sind ausschließlich die Amtleute zuständig.

Die fünfte Bestimmung sichert die Ausübung jüdischer Riten und Gebräuche zu. Eine Tatsache, die durchaus eine beachtenswert tolerante Offenheit der drei Territorialfürsten gegenüber dem Judentum dokumentiert, wenngleich sicherlich der materielle Aspekt eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

15 Vgl. Volker ZIMMERMANN, Die Entwicklung des Judeneids. Untersuchungen und Texte zur rechtlichen und sozialen Stellung der Juden im Mittelalter (Europäische Hochschulschriften, Reihe I, Bd. 56), Bern / Frankfurt a. M. 1973, S. 1f.

Explizit werden der Brautkauf¹⁶, die Beschneidung¹⁷ sowie das Laubhüttenfest¹⁸ genannt. In diesem Zusammenhang wird das Recht eingeräumt, dazu auch nötigenfalls auswärtige Juden an jeden beliebigen Ort der vorderen Grafschaft Kreuznach einzuladen, wenn zuvor bei den Amtleuten ein entsprechendes Gesuch gestellt sowie Zahl- und Wegegeld entrichtet wurden. Während ihres gesamten Aufenthaltes wird auch den jüdischen Gästen Schutz zugesichert. Wiederum zeigt sich hier die weitgehend tolerante Gesinnung der drei Fürsten.

Für die spezifischen Untersuchungen zur jüdischen Medizin des Spätmittelalters von besonderer Wichtigkeit ist Punkt sechs des Vertrages. Mayer Leui und seinem Tochtermann wird hier erlaubt, Arzneimittel herzustellen und damit in der Grafschaft Handel zu treiben. Die Fürsten selbst verpflichten sich, keine Konkurrenz durch auswärtige, fremde Juden innerhalb des zwölf Jahre gültigen Wohnrechts zuzulassen. Bei Missachtung durch fremde Juden wird eine Strafe

- 16 Der Brautkauf im jüdischen Denken beruht zum einen auf Belegstellen im Alten Testament, zum anderen auf entsprechende rechtliche Kriterien im Talmud. Im Buch Genesis wird beispielsweise eine solche Kaufhandlung im Zusammenhang mit Isaaks Brautwerbung um Rebekka belegt *Prolatisque vasis argenteis, et aureis, ac vestibis, dedit ea Rebeccae pro munere: fratribus quoque eius et matri dona abstulit;* (Gen. 24,53) oder Davids Brautwerbung um Michal *Dixit autem Saul: Sic loquimini ad David: Non habet rex sponsalia necesse, nisi tantum centum praepudia Philistinorum, ut fiat ultio de inimicis regis. Porro Saul cogitabat tradere David in manus Philistinorum;* (1. Sam. 18,25). Der Talmud hingegen regelt vorrangig die rechtliche Seite. Danach hinterlegt der Mann für die Frau eine Geldsumme und fertigt ihr einen Heiratsvertrag aus, worin er feierlich versichert: *Du sollst meine Frau sein, und ich will dir dienen, dich ehren und versorgen nach der Weise jüdischer Männer, die ihren Frauen dienen, sie ehren, ernähren und versorgen in Treue.* Solche rechtsverbindlichen Verträge sind seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert nachgewiesen. Sie dienen der Frau als Absicherung im Falle einer Scheidung oder beim Tod des Ehemannes. Vgl. Der babylonische Talmud, hg. von Reinhold MAYER, München 1965, S. 407.
- 17 Die Beschneidung zählt zu den Grundgeboten der jüdischen Religion. Dieser religiöse Brauch hat seinen Ursprung im Buch Genesis. Danach soll jeder neugeborene Knabe am achten Tag beschnitten werden. *Infans octo dierum circumcidetur in vobis, omne masculinum in generationibus vestris;* (Gen. 17,12). Dadurch tritt er in den Bund mit Gott ein. *Hoc est pactum meum quod observabitis inter me et vos, et semen tuum post te: Circumcidetur ex vobis omne masculinum et circumcidetis carnem praeputii vestri, ut sit in signum foederis inter me et vos;* (Gen. 17,10 f.). Neben seiner hohen rituellen Bedeutung gibt es auch hygienisch-medizinische Gründe für diesen Eingriff. Vgl. Leo TREPP, Das Judentum (rowohlts deutsche encyclopädie, Bd. 325/326), Reinbek bei Hamburg 1970, S. 224–226.
- 18 Der Terminus *laubrisch* ist eine dialektbedingte Variante von *laubrust*. Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jakob und Wilhelm GRIMM, Reprint München 1984, Bd. 12, Sp. 298. Das jüdische Laubhüttenfest (Sukkoth), dessen Existenz das Alte Testament im Buch Leviticus tradiert, hat im jüdischen Selbstverständnis zweifache Bedeutung. In agrarischer Hinsicht versteht es sich als Dankopfer für die eingebrachte Ernte und die Segnungen der Natur *quando congregaveritis omnes fructus terrae vestrae;* (Lev. 23,39). Unter heilsgeschichtlichem Blickwinkel erinnert es an das Leben in provisorischen Hütten während der Wüstenwanderung beim Auszug aus Ägypten. Als eines der drei alttestamentarischen Wallfahrtsfeste dauert es in der Regel sieben Tage, wobei Ritus, Liturgie und Kultsymbole in allen Einzelteilen festgelegt sind. Vgl. Lev. 23, 39–43; TREPP (wie Anm. 17) S. 203–208.

in Höhe von 20 Gulden angedroht. Das Herstellen von Arzneimitteln verlangt naturgemäß heilkundliche Kenntnisse, daher ist anzunehmen, dass Mayer Leui selbst oder ein Familienangehöriger darüber verfügten. Denn ohne eine solche Voraussetzung wäre aus ihrer Sicht diese Vertragsbestimmung nicht sinnvoll und sicherlich nicht initiiert worden. Naheliegend wäre in diesem Zusammenhang der Sohn Ysaak Leuj, der seine medizinischen Fähigkeiten und Kenntnisse bereits durch die Übersetzung zweier hebräischer Arzneibücher (Cod. Pal. Germ. 241, Bl. 57^r–87^v) ins Deutsche mit hoher Wahrscheinlichkeit auch durch die eigenhändige Kompilation *des Juden buch von kreuzenach* (Cod. Pal. Germ. 786) eindrucksvoll nachgewiesen hat.

Die siebte und letzte Bestimmung des Vertrages räumt im ersten Teil den beiden jüdischen Partnern das Recht ein, im Gebiet von Kreuznach Land für einen eigenen Judenfriedhof¹⁹ zu erwerben. Neben den eigenen Familienangehörigen können dort auch Juden von außerhalb bestattet werden. Für jedes Begräbnis wird eine Gebühr von zwei Goldgulden festgesetzt.

Im zweiten Teil wird zunächst die Höhe der anfallenden Pacht und des Schirmgelds geregelt. Mayer Leui und sein Tochtermann haben demnach für jedes der zwölf bewilligten Jahre dem Truchsess und Schutzherrn (*hanesthaber* Bl. 149^v) an Pfingsten 40 Goldgulden zu zahlen. Von allen übrigen Pflichten sind sie dann befreit. Falls von jüdischer Seite Teile des Vertrages gebrochen werden, soll dies je nach Größe der Sache wie bei anderen entsprechenden Freveln geahndet werden.

Aufgrund einer Bitte von Mayer Leui und seinem Tochtermann wird des Weiteren zugesagt, das Wohnrecht vor Ablauf der festgesetzten Zwölfjahresfrist aus privaten oder wirtschaftlichen Gründen aufkündigen und wegziehen zu können. Pacht und Schutzgeld müssen jedoch für das gesamte Jahr ihres Wegzuges entrichtet werden. Nach Ablauf des zwölfjährigen Wohnrechts wird den beiden Juden vertraglich ein weiteres Jahr Schutz und Schirm zugesichert, um in dieser Zeit noch ausstehende Schulden einzufordern; weiter Handel zu treiben wird allerdings untersagt.

Abschließend werden die Amtspersonen und die Untertanen insgesamt aufgefordert, diesen Vertrag zu respektieren, den beiden Juden die Ausübung ihrer zugesicherten Rechte zu ermöglichen, ihnen Schutz und Schirm zu gewähren und bei angedrohter Strafe jegliche Streitigkeiten zu vermeiden.

Insgesamt scheint der Vertrag recht ausgewogen. Er dokumentiert eine durchaus aufgeklärte und tolerante Haltung der drei Territorialfürsten gegenüber den beiden jüdischen Vertragspartnern und deren Religion, wenn sie sich auch die jeweils eingeräumten Rechte entsprechend entgelten lassen.

19 Der Friedhof hat im jüdischen Denken vor allem zwei Funktionen. Zum einen ist er der Ort, der immerwährende Totenruhe gewährt. Als Haus der Ewigkeit ist er prinzipiell unauflöslich. Zum anderen dient er zur Vermeidung ritueller Unreinheit, die nach jüdischem Glauben durch die Berührung eines Toten eintritt. Vgl. Johann MAIER, *Judentum von A–Z*, Erfstadt 2007, S. 151 f.

Edition des Vertrages²⁰

wie mayer leui juden vnd einem sinem tochterman mit jren weiben
vnd kinden XII jar lang zu creuczenach zu wonen vergondt ist

von gots gnaden wir ludewig des heiligen romischen reichs ercztruchses vnd
kvrfurst vnd wir johans baide pfalzgrauen by rein herzogen in beyern etc. vnd
wir (Bl. 147^v) philips marggrau zu baden etc. bekennen vnd thun kunt offenbar
mit diesem brief

nach dem die vnderthanen vnd angehorigen vnser gemeinen vordern graue-
schafft zu creuczenach biss anher durch die vmb siczenden juden mit wucher
vnd andern vnzimlichen beswerungen hochlich beschedit vnd belestigt worden
etc. dem dan vnser amptlewe zu creuczenach jn bemelter vnserer graueschafft
dweil die selbigen juden vnder anderer herschafft gesessen nit wolt fur sein
abschaffen oder vff zimlich leidlich wege richten oder bringen haben mogen

solichs alles so uch moglich abzustellen die juden etlicher maiss bermessig
zumachen vnd der vmb siczenden juden vnleidliche beswerden abzuthun die
kunfftiglich zu leichtern vnd jn besser ordnung zustellen haben wir die obge-
melten dry fursten vns gemainlich verainigt vnd entslossen mair leui juden vnd
einen sinen tochterman mit sampt iren weiben kinden vnd allem irem hawss ge-
sinde gein creuczenach ir igklichen in ein besonder hawss wonung zu ziehen
zimer gennen vnd die also zwolff jar die nehsten nacheinander folgende da das
erst diss funffvndzwainzigsten jars vff die heiligen pfingst fyer tag angehen vnd
zu creuczenach jn der stat vnd demselben ganczen ambt jn vnserm ver- (Bl. 148^r)
spruch schucz vnd schirm zusein vnnd pleiben vffgenomen vnd nach vssgangk
vorbestimpter zwolff jar noch ein jar darzu sie mit wucher oder sunst nit wither
handeln sollen dan zu vsstenden schulden einbringen jn vorberurtem vnserm
schucz vnd schirm zusein versprochen vnd zugesagt haben zuhalten etc.

des sollen sich die bemelten zwen juden nach volgender ordnung halten

nemlich vnd zum ersten so sollen sie von keinem lander der vordern vnd hin-
dern graueschafften spanheim vnderthanen vnd zugehorigen von dem gulden so
vff sechs vnd zwainzig albus gerechent die sie vff pfande oder sunst vssleihen
wurden die wochen nit mere dan zwen pfenning nemen

ob jnen aber lehen oder pfantschafften vnder einem halben gulden zugemut
oder antragen wurden dar jn sollen sie es nach anzahl des gulden halten vm
andern

so sollen sie auch keinen vergedachter vnser graueschafften an oder zugeho-
rigen khein pfandt jn eym jar vnd sechs wochen ob es anders also lange steen
plieb nit vereussern oder verkauffen

zum dritten sollen sie auch ob jnen etwas zugebracht vnd verkaufft wurde es
sy golt silber klaiden oder kleinet oder sunst was das were jn vier wochen den

20 Die Textwiedergabe erfolgt buchstabengetreu, die Worttrennungen werden beibehalten, rundes
und langes s wird stets mit rundem s wiedergegeben. Vgl. Deutsche Texte des Mittelalters, hg.
von der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 38, Berlin 1934, S. V–IX.

nehsten nit verkauffen ob sach (Bl. 148^v) das solichs yemants on sein wissen abhendig gemacht oder entwert wer vnd dan derselbig des die entwert habe gewesen zu den juden keme vnd beweisen oder glaubliche warzaichen vnd vrkunde geben oder anzaigen kunde das solichs sein gewest dem sollen sie das vmb das kauffgelt gutlich wegen lassen

doch sollen sich die obbemelten zwen juden vor allen dingen versehen vnd verhutten damit sie vff kein kirchengeret als kelch monstranczen messgewant altartucher oder ander kirchenzier nichts vssgenommen nichts nit leihen oder kaufen dan wo man solichs gewor oder jnen wurde ob sie schon solichs nit gewust oder gekent hetten sollen sie doch on allen entgelt von stundt an wider geben

zvm vierden ob gedachter vnser graueschafften, vnderthanen oder angehorigen wer die weren pfandt by jnen den obgemelten juden gehapt vnd sagen wurde es het inen die wochen mer dan zwen pfenning geben müssen oder das sein pfand durch die juden verkaufft vnd were nit eyn jar vnd sechs wochen gestanden vnd derselbig crist doch solichs nit beweisen mochte soll ydem der gemelten juden zugelassen worden sich mit trefftigistem juden eide dessen (Bl. 149^r) zu purgern

was sich auch sunst zwytrachten wie oder in was gestalt das were zwuschen den juden vnd iren schuldnern zutragen vnd begeben mochten sollen sie yeder zeit vor vnsern amptlewten zu creuczenach verkommen vnd verhort werden so inen aber solich jrrung durch gedacht vnser amptlewte nit hingelegt oder vertragen werden mochten sollen vnd mogen die juden solichs yeder zeit an vnns die fursten oder vnser voredente rethe gelangen lassen da wir einsehens thun vnd geburlichen beschaidt geben lassen wollen

ob auch yemant der vnsern oder wer die weren gezenck oder hadery mit jnen den juden anfahen vnd sie sich vff vnns die dry fursten vorkomens oder vsstrags erbieten wurden sollen von keinem weither betrangt sonder von vnsern amptlewten darby gehanthabt werden

zum funfften so vergonnen wir jnen jre brautkauffen beschnidungen vnd laubrisch nach jrem judeschen gesezze vnd gewonheit ob sie auch ander juden dar zu betorffen wie uch der weren oder sein sollen die wollen wir zusolicher zeit so uor sie das by vnsern amptlewten zuuor ansuchen vnd ir gewonlich zoll vnd glait gelt vssrichten an yeden geburlichen orten in gemelter vnser vordern graue- (Bl. 149^v) schafftt gein creuczenach vnd wider von dannen glassen auch dweil sie der endts sein sichern lassen

zvm sechsten so vergunnen wir jnen arczney vnd kauffmanschafft wie sich der endts geburt zutreiben wir die fursten sollen vnd wollen auch jn vorbestimpter zeit der zwolff jar keinem frembden juden vergonden noch gestatten ichczit anders dan arczney zu creuczenach zu handeln noch zu vben by peen zwainczig gulden von dem frembden vberfarenden juden

zvm sibenden so haben wir den zweyen juden vergundt wo sie einen placz oder stuck landes vmb creuczenach oder demselben vnserm gebiet ankomen oder kauffen mogen da sie sich selbst jr hawssgesinde dahin begraben wolten sollen sie macht haben doch allwege vns den dryen fursten herren zu creuczenach so

mancher jude oder judin da begraben wirdt fur yeden todten sey jung oder alt zwen golt gulden geben vnd vssrichten darzu

so soll der vff gemelt jude mayer leui vor sich vnd sein tochterman vnserm truchses vnd hanesthaber zu creuczenach die zwolff jar ydes jars allein vnd besonder vff pfingsten zu judenpacht vnd schirmgelt vierczigk golt gulden bezalen vermugen vnd entrichten die vns solichs wie ander renten vnd schirm- (Bl. 150^r) gelt jn rechter gemeinschaft heben vnd verrechen damit sollen sie die juden aller ander beswerung fry sein

ob auch die juden in einem oder mere stucken bruchig funden wurden sollen sie yeder zeit nach grosse der sachen des halb gestrafft vnd vns solichs wie ander freuel verrechent werden

doch hat maier leui fur sich vnd sein tochterman jnen vorbehalten vnd wir jnen gnediglich zugelassen vnd vergunt zu welicher zeit jn den zwolff jarn sie sich nit mere zu creuczenach betragen vnd ernerer mogen das sie jn welchem jar sie wollen daselbst wider hinweg ziehen doch sollen sie den ganczen pacht wie kurcz sie in demselben jar zw creuczenach gesessen gancz vssrichten vnd wie vbgemelt noch ein jar darnach glait haben jr schulden einzubringen vnd nit wither zu handeln etc.

vnd darvff so gebieten wir allen vnsern amptlewten truchsessen lantschribern kellern schultheissen scheffen burgermaistern vnderthanen vnd schirmsverwandten vnserer vordern graueschaft creuczenach das sy die vor oder obbemelter juden solicher vnser begnadigung vnd verwilligung gernwighen vnd fridlichen lassen gebrauchen sie jn allwege vngewoltigen sicher jn vnser stat creuczenach vnd demselben ampt hin vnd wider webern vnd handeln lassen darby sollen sie auch gedacht vnser (Bl. 150^v) amptlewte vnd beuelhaber getrewlich schutzen schirmen vnd befrieden alslieb jnen allen vnd vnsern vnderthanen sy zuermyden vnser swere straff vnd vngnade

des zu vrkunde so haben wir die obbemelten dry fursten vnser yeder sein aigen secret an diesen brief thun hencken der geben ist vff sambstag nach sant scolastice tag vnd cristi unsers lieben hern geburt funffczehen hundert vnd jm funffvndzwainczig jare

Die Pest in Durlach

Bekämpfung und Auswirkungen von Epidemien in einer
frühneuzeitlichen Residenzstadt

Von

Patrick Sturm

Einführung

Seuchen mit epidemischen oder gar pandemischen Ausmaßen sind heutzutage in Europa nur aus Medienberichten oder vom Hörensagen bekannt. In der Frühen Neuzeit verursachte jedoch vor allem die Pest relativ zyklisch wiederkehrende, katastrophale Ereignisse, die das Leben der Menschen nachhaltig beeinflussten. Über die Mortalitätskrise hinaus gingen sie mit administrativen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und religiösen Folgen für den Alltag einher. Die historische Aufarbeitung gerade der frühneuzeitlichen Epidemien erfuhr in den letzten Jahren verstärkte Zuwendung¹, weshalb es sich nicht weiter um ein dringendes Desiderat der Forschung handelt². Ein Blick auf die jüngeren Arbeiten zeigt aber auch, dass hinsichtlich der Pestabwehr und des Umgangs mit Epidemien in den süddeutschen Territorien bislang noch keine angemessene Aufarbeitung erfolgt

1 Leopold ÖHLER, *Die Pest in Salzburg*, Salzburg 2013; Elke SCHLENKRICH, *Gevatter Tod. Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 36)*, Leipzig 2013; Kirsten Renate SEELBACH, *In dieser harten und sterben Zeit. Maßnahmen gegen die Pest 1620–1750*, Marburg 2007; Patrick STURM, *Leben mit dem Tod in den Reichsstädten Esslingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall. Epidemien und deren Auswirkungen vom frühen 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert (Esslinger Studien, Bd. 23)*, Ostfildern 2014; Carl Christian WAHRMANN, *Kommunikation der Pest. Seestädte des Ostseeraums und die Bedrohung durch die Seuche 1708–1713 (Historische Forschungen, Bd. 98)*, Berlin 2012; Jörg ZAPNIK, *Pest und Krieg im Ostseeraum. Der „Schwarze Tod“ in Stralsund während des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) (Greifswalder Historische Studien, Bd. 7)*, Hamburg 2007. Siehe auch den Sammelband: Carl Christian WAHRMANN / Martin BUCHSTEINER / Antje STRAHL, *Seuche und Mensch. Herausforderung in den Jahrhunderten (Historische Forschungen, Bd. 95)*, Berlin 2012.

2 Noch 2004 wurde auf das Fehlen einschlägiger Studien aufmerksam gemacht. Otto ULBRICHT, *Einleitung*, in: *Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit*, hg. von DEMS., Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1–63, hier S. 25–27.

ist. Hier standen jüngst vor allem Kommunen, im Speziellen Reichsstädte, im Fokus³. Hingegen fehlt es an Studien zu den größeren Herrschaften wie zum Beispiel Bayern, Württemberg und Hohenzollern sowie den dortigen landesherrlichen Städten. Die Markgrafschaft Baden-Durlach wurde in einer Studie lediglich als Vergleichsobjekt herangezogen⁴.

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Pest in der badischen Residenzstadt Durlach in der Frühen Neuzeit. Die Stadt Durlach mit ihren rund 1.000 Einwohnern wies in der Frühneuzeit insgesamt kleinstädtische Strukturen mit starker herrschaftlicher Prägung auf⁵. Der Aktionsradius der Stadtverwaltung und der Einwohnerschaft war vorwiegend auf das nähere Umfeld in der Markgrafschaft und die angrenzenden Territorien beschränkt. Als Amtsstadt bestand zudem eine enge Verbindung mit den umliegenden Amtsorten. Aus der Stuserhöhung in Folge der Residenzverlegung von Pforzheim nach Durlach 1565 ergaben sich keine unmittelbaren strukturellen Verbesserungen, aber eine Intensivierung des herrschaftlichen Einflusses. Im 17. Jahrhundert wurde die Kommune im Dreißigjährigen Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen und während des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1689 niedergebrannt. Schließlich verlor Durlach zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Residenzfunktion an die benachbarte Neugründung Karlsruhe.

Zur Pest in den Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden liegt bereits die medizinhistorische Studie von Günther Möhrle aus dem Jahr 1950 vor⁶. Jüngst hat zudem Kirsten Renate Seelbach das Seuchengeschehen in der zweiten

3 Frank HATJE, *Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert*, Basel 1992; Katharina KELLNER, *Pesthauch über Regensburg. Seuchenbekämpfung und Hygiene im 18. Jahrhundert*, Regensburg 2005; Annemarie KINZELBACH, *Gesundbleiben, Krankwerden, Armut in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Gesunde und Kranke in den Reichsstädten Ulm und Überlingen, 1500–1700 (Medizin, Geschichte und Gesellschaft, Jahrbuch, Beiheft 8)*, Stuttgart 1995; Fritz KRÄMER, *Pestbekämpfung und -abwehr in Freiburg im Breisgau von 1550 bis 1750*, Diss. med. masch. Freiburg 1987; Carolin PORZELT, *Die Pest in Nürnberg. Leben und Herrschen in Pestzeiten in der Reichsstadt Nürnberg (1562–1713) (Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 7)*, St. Ottilien 2000; STURM, *Leben (wie Anm. 1)*.

4 SEELBACH, *Maßnahmen (wie Anm. 1)*.

5 Zu Durlach in der Frühen Neuzeit siehe: Olivia HOCHSTRASSER, *Von der Staufergründung zur Residenz*, in: *Durlach. Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt*, bearb. von Susanne ASCHE / Olivia HOCHSTRASSER (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 17), Karlsruhe 1996, S. 16–146, hier S. 34–35, 45–146; Karl Gustav FECHT, *Geschichte der Stadt Durlach*, Heidelberg 1869, ND Karlsruhe Durlach 1969.

6 Günther MÖHRLE, *Die Pest in den Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach*, Diss. masch. Frankfurt am Main 1950.

7 SEELBACH, *Maßnahmen (wie Anm. 1)*; Kirsten Renate SEELBACH, *Die Pest am Oberrhein im 17. Jahrhundert – Verhalten, Abwehr, Besonderheiten*, in: *Armut und Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit*, hg. von Konrad KRIMM / Dorothee MUSSGNUG / Theodor STROHM (Oberrheinische Studien, Bd. 29), Ostfildern 2011, S. 113–121. Bei den Arbeiten ist leider stellenweise eine schwache Quellenkritik zu bemängeln.

Hälfte des 17. Jahrhunderts in Baden-Durlach genauer untersucht⁷. Wird Durlach in den genannten Arbeiten zwar thematisiert, so liegen zu der Kommune selbst bislang keine einschlägigen Untersuchungen vor.

In Anbetracht des skizzierten Forschungsstandes ist beabsichtigt, die Organisation und die Maßnahmen zur Seuchenabwehr und -bekämpfung in einer süddeutschen Land- und Residenzstadt zu analysieren. Hier kommen der Interaktion von Landesherr und Kommune sowie der Normumsetzung besondere Bedeutung zu. Ebenso wird die Versorgung der Infizierten untersucht. Schließlich ist auf die Auswirkungen der Epidemien vor allem im administrativen und wirtschaftlichen Bereich einzugehen. Der zeitliche Fokus liegt auf dem ausgehenden 16. und dem 17. Jahrhundert.

Einschränkungen hinsichtlich der Tiefenschärfe resultieren aus der gestörten Überlieferung. Sie ist die Folge wiederholter Schicksalsschläge, die Durlach wie die badische Markgrafschaft insgesamt ereilten, allen voran die Zerstörung der Stadt im Jahre 1689. So setzen die Belege über Pestepidemien in Durlach erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Einschlägige Quellengattungen wie zum Beispiel Sterbebücher⁸ sind im Untersuchungszeitraum nicht überliefert. Deshalb, aber auch aus inhaltlichen Gründen, ist es erforderlich, stets die Verhältnisse in der Markgrafschaft als Ganzes und die landesherrliche Seuchenpolitik im Blick zu behalten. So lässt sich trotz aller Lücken ein eindrückliches, facettenreiches Bild von dem Seuchengeschehen in und um die ehemalige markgräfliche Residenz zeichnen.

Wichtig für die Lektüre des Beitrags ist die zugrundeliegende Definition von Pest. Unter dem Begriff wird nicht die heute bekannte, von dem Erreger *Yersinia pestis* hervorgerufene Infektionskrankheit verstanden⁹. Vielmehr orientieren sich die Ausführungen an den zeitgenössischen Seuchenkonzepten der Frühen Neu-

8 Vgl. zu Kirchenbüchern im Allgemeinen und Sterbebüchern im Speziellen als demografischen Quellen zur Seuchengeschichte: STURM, *Leben* (wie Anm. 1) S. 58–65; Ulf WENDLER, *Nicht nur Pest und Pocken. Zur Bevölkerungsgeschichte der Lüneburger Heide, des Wendlandes und der Marschen des Fürstentums Lüneburg 1550–1850* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 128; Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, Bd. 64), Hannover 2008.

9 Vgl. zur Epidemiologie der Pest: Hugo KUPFERSCHMIDT, *Die Epidemiologie der Pest. Der Konzeptwandel in der Erforschung der Infektionsketten seit der Entdeckung des Pesterregers im Jahre 1894* (Gesnerus Supplement, Bd. 43), Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg 1993. Die jüngere Forschung zweifelt an einer generellen Identifikation der in den Quellen als Pestis oder Pestilenz bezeichneten Seuchen mit der Infektionskrankheit Pest im heutigen Sinne. Samuel K. COHN, *The Black Death Transformed. Disease and Culture in early Renaissance Europe*, London 2003, S. 57–219; Samuel K. COHN, *Cultures of Plague. Medical Thinking at the End of the Renaissance*, Oxford 2011, S. 39–76; KINZELBACH, *Gesundbleiben* (wie Anm. 3) S. 150–155; Austin Lynn MARTIN, *Plague? Jesuit Accounts of Epidemic Disease in the 16th Century* (Sixteenth Century Studies, Bd. 28), Kirksville (Missouri) 1996, S. 1–20, 61–63, 71–88. Ein Grassieren der modernen Pest ist zwar nicht gänzlich auszuschließen, aber auch nicht in allen Fällen eindeutig nachzuweisen.

zeit¹⁰. Diese Vorstellungen waren grundlegend für die Reaktionen und Bewältigungsformen der Menschen. Die Seuchenkonzepte lieferten Ursachen der Pest, gegen die magisch-mystisch-religiöse, medizinische und administrative Maßnahmen entwickelt wurden, um sich zu schützen oder Kranke zu heilen. Dadurch besaßen die Zeitgenossen Handlungsmöglichkeiten und standen der Seuche allenfalls in der Retrospektive in Ermangelung moderner medizinischer Kenntnisse hilflos gegenüber.

Chronologie der Seuchenzüge

Seit der Pandemie des Schwarzen Todes 1347 bis 1352 sollten Pestepidemien Baden und die Stadt Durlach bis in das frühe 18. Jahrhundert hinein wiederholt heimsuchen oder zumindest bedrohen. Der erste Beleg für das Grassieren der Pest in Durlach datiert allerdings erst aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Auch wenn keine älteren Zeugnisse existieren, ist bereits in den Jahren zuvor von Heimsuchungen durch die Pest auszugehen. So liefern Belege für Pestepidemien in benachbarten Orten Hinweise auf ein mögliches Seuchengeschehen in Durlach. Knielingen wurde zum Beispiel 1348/49 vom Schwarzen Tod heimgesucht. Judenpogrome im Zuge der Pandemie ereigneten sich neben Ettligen und Pforzheim auch in Durlach¹¹. Eine Seuche ist hingegen nicht dezidiert belegt¹². Weitere Epidemien ereigneten sich in der Folge 1475 in Knie-

10 Zu den mittelalterlich-frühneuzeitlichen Seuchenkonzepten siehe: Neithard BULST, Die Pest verstehen. Wahrnehmungen, Deutungen und Reaktionen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Dieter GROH (Literatur und Anthropologie, Bd. 13), Tübingen 2003, S. 145–163; Klaus BERGDOLT, Seuchentheorie und Umwelt in der Frühen Neuzeit, in: Natur als Grenzerfahrung. Europäische Perspektiven der Mensch-Natur-Beziehung in Mittelalter und Frühneuzeit: Ressourcennutzung, Entdeckungen, Naturkatastrophen, hg. von Lars KREYE / Carsten STÜHRING / Tanja ZWINGELBERG, Göttingen 2009, S. 221–234; Annemarie KINZELBACH, Seuchenkonzepte und frühneuzeitliche Gesellschaft: Deutungen von „Pestilenzen“ und städtischer Alltag, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 20 (1997) S. 253–265; STURM, *Leben* (wie Anm. 1) S. 73–136; Johann WERFRING, Der Ursprung der Pestilenz. Zur Ätiologie der Pest im loimographischen Diskurs der frühen Neuzeit (Medizin, Kultur und Gesellschaft, Bd. 2), Wien 1998.

11 HOCHSTRASSER (wie Anm. 5) S. 75.

12 Pogrome stellen kein Indiz für das Grassieren der Pest dar. Vielfach fanden sie auch in nachweislich seuchenfreien Städten statt. Vgl. zum Beispiel zu Nürnberg, Würzburg und Straßburg: Amalie FÖSSEL, Der „Schwarze Tod“ in Franken 1348–1350, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 74 (1987) S. 1–75, hier S. 33–45; Dirk JÄCKEL, Judenmord – Geißler – Pest: Das Beispiel Straßburg 1349, in: *Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas*, hg. von Mischa MEIER, Stuttgart 2005, S. 162–178; siehe zu den Pogromen im Zuge des Schwarzen Todes auch: Klaus BERGDOLT, Der schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters, München 2003, S. 119–151; František GRAUS, *Pest, Geißler, Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 86), Göttingen 1994, S. 155–389.

lingen und Rastatt, 1501 in Pforzheim sowie 1572/73 in Ettlingen¹³. Hinzuweisen ist auch auf den wiederholten Seuchentod von Angehörigen der markgräflichen Familie. Im Jahre 1420 erlagen ein Sohn und drei Töchter Markgraf Bernhards I. der Pest. Markgraf Karl I. starb an der Seuche während der bereits genannten Epidemie 1475¹⁴.

In Durlach lässt sich zuerst in den Jahren 1582/83 eine Epidemie nachweisen¹⁵. Der nächste belegte Pestzug ereignete sich 1606¹⁶. In den Jahren 1609 bis 1611 grassierte ein Sterben im Umland der Stadt, ebenso 1619. Während des Dreißigjährigen Krieges brachen begünstigt durch Kriegsgeschehen, Truppeneinzüge und Hungersnöte mehrfach Seuchen, darunter auch die Pest aus. 1623 suchte sie Grötzingen heim, was auch ein Grassieren in Durlach annehmen lässt¹⁷. Dort kann die Seuche 1627/28 nachgewiesen werden¹⁸, nachdem sie bereits 1626/27 in Langensteinbach belegt ist¹⁹. Für das folgende Sterben 1633/34 und die schwere Epidemie 1635/36 fehlen erneut Belege für Durlach. Allerdings machen die damaligen Pestausrüche in Pforzheim, Hagsfeld, Blankenloch, Spöck, Grünwettersbach und Langensteinbach auch ein Sterben in der badischen Residenzstadt sehr wahrscheinlich²⁰. 1648 grassierte eine Seuche im Umland von Durlach²¹.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg gingen die Epidemien im südwestdeutschen Raum zunehmend zurück und das Seuchengeschehen verlagerte sich an die Peripherie des Heiligen Römischen Reichs²². Die dortigen Pestepidemien sorgten aber auch im weitgehend seuchenfreien Baden weiterhin für erhöhte Alarmbereitschaft, um die Einschleppung der Pest zu verhindern. So geschehen 1666/67, 1682 ff., 1709 ff. und 1720 ff.

Für die Epidemien in Durlach liegen keine Quellen vor, die Rückschlüsse auf ein konkretes Krankheitsbild zulassen könnten. Die Quellen sprechen von *ietz*

13 MÖHRLE (wie Anm. 6) S. 5–7.

14 Ebd., S. 7, 9. Darüber hinaus verstarb Markgraf Bernhard II. laut einer Legende im Jahre 1458 unterwegs zu einem Kreuzzug in Oberitalien an der Pest. Armin KOHNLE, *Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden*, Karlsruhe 2007, S. 73.

15 Stadtarchiv Karlsruhe [künftig: StadtAK] 5/Durlach Ra 3, fol. 80 v; Rb 1315.

16 GLA 74 Nr. 6382 (22. Oktober 1606).

17 MÖHRLE (wie Anm. 6) S. 6.

18 StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1627; 3. März 1628).

19 MÖHRLE (wie Anm. 6) S. 5.

20 Zu den Seuchenausbrüchen in den genannten Ortschaften siehe: MÖHRLE (wie Anm. 6) S. 5 f.

21 FECHT (wie Anm. 5) S. 124.

22 Edward A. ECKERT, *The Retreat of Plague from Central Europe, 1640–1720: A Geomedical Approach*, in: *Bulletin of the History of Medicine* 74 (2000) S. 1–28. Siehe zum Vergleich: DERS., *The Structure of Plagues and Pestilences in Early Modern Europe. Central Europe, 1560–1640*, Basel 1996.

*grassirende Kranckheit*²³, *gefahrliche pestilenzische Seych*²⁴, *böse Seuch*²⁵ oder *sterbende Leuff*²⁶, was nur Auskunft über eine gegenwärtige seuchenbedingte Mortalitätskrise gibt. Die Begriffe *Contagion*²⁷ und *Infection*²⁸ deuten indessen auf eine ansteckende Krankheit hin²⁹. Die Bezeichnungen Pest und Pestilenz sind zwar auch in verschiedenen Varianten nachzuweisen³⁰, waren nach den mittelalterlich-frühneuzeitlichen Definitionen aber doppeldeutig. Sie bezeichneten einerseits eine Krankheit sui generis, dienten andererseits als Oberbegriffe für demografische Katastrophen allgemein³¹.

Ärztliche Empfehlungen zur Prophylaxe und Kur

Das frühneuzeitliche medizinische Repertoire zur Prophylaxe und Behandlung der Pest beruht auf den zeitgenössischen Seuchenkonzepten. Ein eindrückliches Bild der ärztlichen Empfehlungen vermittelt in dieser Hinsicht ein Traktat aus dem Umfeld der badischen Markgrafen³². Die Schrift verfasste vermutlich ein markgräflicher Leibarzt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Ziel, als Handlungsempfehlung für die markgräflichen Untertanen zu dienen. Zugleich war es als Anleitung für Wundärzte und Apotheker gedacht.

Zur Vorsorge wird empfohlen, zu purgieren, Aqua Vitae und Latwerge zu sich zu nehmen sowie Schwitzkuren zum Ausscheiden von schlechten Stoffen aus dem Körper durchzuführen. Diese Mittel dienten der Reinigung des Körpers im humoralpathologischen Sinne. Zur Reinigung vergifteter Luft als einer vornehmlichen Krankheitsursache dienten *Rauchkuechlein und Pulver*, die aus den Apotheken zu beziehen seien. Sie waren auf Kohlen zu legen und mehrmals täglich sollte man mit ihnen die Räume austrüchern. Neben der Raumluft im Allgemeinen musste im Speziellen für eine reine Atemluft Sorge getragen werden. Hierzu wurden *in der Appotheckhen Seckhlein zugericht, die man an dem Halß dregt*, wobei auf die korrekte Hängung zu achten war.

23 StadtAK 5/Durlach A 1897 (3. März 1628).

24 Ebd. (23. September 1627).

25 GLA 74 Nr. 5432 (26. Februar 1667; 28. Februar 1667).

26 Ebd. (17. November 1582); StadtAK 5/Durlach Ra 3, fol. 81r; Ra 4, fol. 17r/v.

27 Ebd. (26. August 1682).

28 GLA 74 Nr. 5433 (24. September 1666); StadtAK 5/Durlach A 1897 (18. Oktober 1627).

29 Vgl. zu den Begriffen Contagion, Infektion und Ansteckung auch: Annemarie KINZELBACH, Infection, Contagion, and Public Health in Late Medieval und Early Modern German Imperial Towns, in: *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences* 61 (2006) S. 369–389.

30 GLA 74 Nr. 5432 (17. November 1582; Pesttraktat undatiert 2. Hälfte 16. Jh.; 1. Juli 1609; 16. Oktober 1610; 20. April 1611).

31 Zu den Quellenbegriffen siehe: STURM, *Leben* (wie Anm. 1) S. 73–82.

32 Vgl. im Folgenden: GLA 74 Nr. 5432 (Pesttraktat undatiert 2. Hälfte 16. Jh.).

Die Apotheke stellte einen zentralen Ort in Städten dar, um Mittel zum Schutz vor der Pest wie auch zu deren Behandlung zu erwerben. In Durlach ist eine Apotheke am Markt zuerst im Rechtsbuch von 1536 genannt³³. Sie diente den Einwohnern in Seuchenzeiten als Anlaufstelle zum Erwerb von Arzneimitteln zur Prophylaxe und Kur.

Infizierte Personen betreffend, wird in dem Traktat darauf hingewiesen, dass sie besonderen Speisevorschriften folgen sollten. Die Pestkranken hatten auf Wein, Gewürze und schwer verdauliche Speisen zu verzichten. Auch sollten sie Ruhe haben und im Bett bleiben.

Abgesehen von den Mitteln zur inneren Therapie umfasst der Pesttraktat weiterhin Anweisungen zur äußeren Kur. Es wird das Aufbringen von Pflastern erläutert, ebenso wie das Öffnen von Geschwüren mit dem Lasseisen. Es folgt die martialische Anweisung: *Da denn sonderlich zu mercken, daz man daz Geschwür uf allerhandt Weg gar lang ofhalten und allen Wuest herausziehen undt keinesweges baldt zuheilen, sondern vil mher der geschwinden Zuheilung durch alle Mittel abwheren soll.*

Ein weiteres Gutachten der Leibärzte des Markgrafen von Baden-Durlach stammt aus dem Jahr 1703. Es führt ebenfalls humoralpathologische Mittel zur Vorsorge gegen die Pest an³⁴. Die Untertanen waren anzuhalten, einen mäßigen und nüchternen Lebenswandel zu pflegen. Vor allem sollten sie sich *in ihren Haushaltungen [...] der Reinlichkeit befleißigen*. Es folgen an weiteren Empfehlungen zur Pestprophylaxe das Räuchern, Schwitzkuren und einige Rezepte für vorbeugende Mittel. Hinsichtlich des Aderlasses warnten die Leibärzte, dass allein ein erfahrener Arzt entscheiden könne, ob dessen Einsatz bei einer Person erforderlich ist, wobei *solcher violenten Mittel dabei meistens [zu] entbehren* sei. Die Skepsis gegenüber dem Aderlass kam in Italien bereits im 16. Jahrhundert auf³⁵, wohingegen sich im deutschsprachigen Raum erst im Laufe des 17. Jahrhunderts zunehmend Kritik äußerte³⁶.

Die Pesttraktate enthalten unterschiedliche Mittel zum Schutz und zur Behandlung der Pest gemäß dem medizinischen Wissensstand in der Frühen Neuzeit. Den Menschen standen damit vermeintliche Möglichkeiten zur Abwehr und Heilung der Pest zur Verfügung. Die Anwendung lag im Ermessen der Rezipienten der Traktate, handelte es sich im Endeffekt um ärztliche Empfehlungen. Verbindliche Normen stellten im Gegensatz dazu obrigkeitliche Anweisungen zum Seuchenschutz und zur Pestbekämpfung dar.

33 StadtAK 5/Durlach B 1131, fol. 195 v. Die von HOCHSTRASSER (wie Anm. 5) S. 109 angeführte Datierung für eine Apotheke in Durlach von spätestens 1563 ist zu spät angesetzt.

34 Vgl. im Folgenden: MÖHRLE (wie Anm. 6) S. 25 f.

35 COHN, Cultures (wie Anm. 9) S. 16 f.

36 SCHLENKRICH, Gevatter (wie Anm. 1) S. 262 f.

Maßnahmen zur Pestabwehr und Pestbekämpfung

a) Akteure der Seuchenbekämpfung

An der Erstellung von Seuchenordnungen und der Organisation von Abwehrmaßnahmen in Sterbensläuften waren in Durlach mehrere Akteure auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen beteiligt. Die Land- und Residenzstadt unterlag der Weisungsbefugnis der Markgrafen von Baden und der landesherrlichen Regierung in der Karlsburg. Hier liefen Nachrichten über Sterbensläufte in benachbarten Herrschaften oder weiter entfernten Gebieten zusammen. Ebenso waren dort Pestfälle innerhalb der Markgrafschaft zu melden. Die Kommunikation und Abstimmung mit anderen Herrschaftsträgern in seuchenpolitischen Angelegenheiten besorgte auch die markgräfliche Regierung. Relevante Schreiben leitete sie an die lokalen Amtsträger weiter³⁷.

Um ihr Territorium und ihre Untertanen vor der Pest zu schützen, erließen die Markgrafen Seuchenordnungen. Diese Gebote umfassten Maßnahmen, die Seuchenausbrüche verhüten und insbesondere der Einschleppung in die Herrschaft vorbeugen sollten. Als handlungsleitende Motivation wird in den Verordnungen genannt, *dann Unßere landtsvätterliche Vorsorge erfordert, wie in anderem also auch in diesem Fall bedacht zu sein, wie solcher annahenden Contagion nach bestem Können möge vorgebogen werden*³⁸. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der markgräflichen Residenzstadt Durlach. Denn *dannhero Unß billich obliget, so viel menschliche Kräfte zue geben, zu vigiliren, daß unsere Lande, sonderlich aber unsere Residenz allhier, möge ohnangesteckhet erhalten werden*³⁹. Für Durlach resultierte aus der Residenzfunktion ein verstärktes Engagement und Interesse des vor Ort ansässigen Landesherrn, der natürlich auch auf die Gesundheit der eigenen Person und seiner Familie bedacht war, zum Schutz der Stadt vor Seuchen.

Die in der Karlsburg erlassenen Seuchenverordnungen waren in vielen Fällen an alle Amtmänner als lokale Amtsträger im Land gerichtet⁴⁰. Daneben ergingen direkte Anweisungen an den Ober- und den Untervogt zu Durlach⁴¹. Die Befehle an die Amtmänner galten für die gesamte Markgrafschaft. Hier wurde die Funk-

37 Hier sind zum Beispiel ein kaiserliches Schreiben an den Bischof von Speyer sowie zwei Schreiben des genannten Kirchenfürsten, den Pestausruch in Marseille betreffend, zu nennen, die sich in Abschrift in den Durlacher Seuchenakten befinden. StadtAK 5/Durlach A 1897 (30. Oktober 1720; 9. November 1720; 28. November 1720).

38 StadtAK 5/Durlach B 406 (14. Juni 1666).

39 Ebd.

40 Vgl. exemplarisch: GLA 74 Nr. 5432 (17. November 1582; 1. Juli 1609; 6. Oktober 1610; 26. Februar 1667; 28. Februar 1667; 2. August 1682).

41 Vgl. exemplarisch: GLA 74 Nr. 6382; StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1627; 18. Oktober 1627; 23. September 1628). Für das Seuchengeschehen 1666–1668 sind im Generallandesarchiv auch Anweisungen an den Amtmann zu Langensteinbach überliefert. Direkte Befehle ergingen somit nicht nur an die Amtsträger in der Residenzstadt. GLA 74 Nr. 5433; vgl. hierzu die entsprechende Auswertung bei SEELBACH, Pest (wie Anm. 7).

tion der Ämter, deren Sitz sich in der Regel in einer Stadt befand⁴², als administrativen Einheiten für die Seuchenbekämpfung genutzt. Die Seuchenabwehr in Stadt und Amt Durlach war somit eng miteinander verknüpft. Eine spezielle Fokussierung ordnungspolitischer Maßnahmen auf die Kommune erfolgte hingegen allenfalls punktuell. In Durlach ist jedoch eine vergleichsweise strikte Kontrolle der obrigkeitlichen Normen zum Seuchenschutz anzunehmen, galt die Residenzstadt als Wohnort der markgräflichen Familie und Sitz der landesherrlichen Regierung in Seuchenzeiten als besonders schutzwürdig.

Von Seiten der Durlacher Stadtverwaltung interagierten Bürgermeister, Gericht und Rat mit der Landesregierung in der Karlsburg, oftmals gemeinsam mit Ober- und Untervogt. Ihr Aktionsradius war in seuchenpolitischen Belangen auf die Stadt beschränkt, wo sie gemeinsam mit den herrschaftlichen Amtsträgern vor Ort in erster Linie die obrigkeitlichen Gebote umzusetzen hatten. Hierzu erteilten sie Anweisungen an städtische Dienstleute und stellten spezielles Pestpersonal ein. Die Bestellung von Ärzten und Pestpredigern organisierte der Markgraf bzw. die markgräfliche Regierung hingegen in der Regel selbst und setzte die Stadtverwaltung hierüber in Kenntnis. Wie ernst die Seuchenabwehr von den kommunalen Amtsträgern genommen wurde und welcher Stellenwert sie ihr einräumten, mag die Übertragung der landesherrlichen Seuchenordnungen in den Durlacher Ratsprotokollband des Jahres 1666 verdeutlichen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 1666 mit Ausnahme von Geboten zu Viehseuchen keine anderen obrigkeitlichen Verordnungen auf diese Weise festgehalten wurden⁴³.

b) Hygienemaßnahmen

Bei der Pestabwehr ist zwischen Maßnahmen zur Prophylaxe und zur Bekämpfung zu differenzieren. Diese lassen sich in drei Bereiche einordnen: Hygienebestimmungen, Infektionsverhütung und Verhindern der Einschleppung von außerhalb. Den Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit wurde dabei – vor allem bis in das frühe 17. Jahrhundert hinein – besondere Bedeutung beigemessen.

Bereits seit dem Mittelalter existierten Ordnungen in Städten, die sich mit der Sauberkeit im öffentlichen Raum befassen⁴⁴. Für Durlach ist in diesem Zusam-

42 Katja LESCHHORN, *Die Städte der Markgrafen von Baden. Städtewesen und landesherrliche Städtepolitik in der Frühen Neuzeit* (VKgL.B, Bd. 183), Stuttgart 2010, S. 15 f.

43 Vgl. StadtAK 5/Durlach B 406. Bei den markgräflichen Verordnungen dürfte es sich überwiegend um allgemeine Erlasse handeln, die allen lokalen Amtsträgern zugestellt wurden. Dies legt neben dem Inhalt ein Abgleich mit den Anweisungen an den Amtmann zu Langensteinbach nahe. Vgl. GLA 74 Nr. 5433, hier zum Beispiel das Gebot vom 5. Juli 1666.

44 Ulf DIRLMEIER, *Die kommunalpolitischen Zuständigkeiten und Leistungen süddeutscher Städte im Spätmittelalter*, in: *Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte*, hg. von Jürgen SYDOW (Stadt in der Geschichte, Bd. 8), Sigmaringen 1981, S. 113–150, hier S. 115–127, 139–149; Evamaria ENGEL / Frank-Dietrich JACOB, *Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 81–87.

menhang die Marktfegeordnung aus dem Rechtsbuch von 1536 zu nennen. Sie regelt die rudimentäre Reinigung eines festgelegten Bereichs um den Marktplatz herum an zwei Tagen in der Woche und den Transport des Unrats aus der Stadt hinaus⁴⁵. Der Schutz vor der Pest machte die Sauberkeit wegen stinkender, verunreinigter Luft als einem zentralen Ursprung der Seuche zu einem sensiblen Thema. Gerade die ländlich geprägten Verhältnisse in Durlach mit den obligatorischen Misthaufen vor den Häusern boten Ansatzpunkte für die Seuchenabwehr⁴⁶.

Im Pestjahr 1606 gerieten die hygienischen Verhältnisse in Durlach in den Fokus des badischen Markgrafen. Am 22. Oktober erinnerte er die Bürgerschaft an sein Gebot, *in Irer Fürstlich Gnaden Residenzstatt Durlach alle Unsauber- und Unreinigkeit uff der Gassen unnd in Heußern, sonderlich aber das unflatig Außschütten unnd die Miststätt allerdings abzuschaffen und dardurch der Lufft von aller Infection und Vergiftung rhain zu behallten*. Die Notwendigkeit für diese Ermahnung ergab sich aus der im Umland grassierenden Pest, an der zu allem Übel auch in Durlach bereits Personen erkrankt seien. In Anbetracht der Umstände sollte insbesondere das Ausschütten von Unrat und Fäkalien abgestellt werden, und die Misthaufen seien schnellstmöglich aus der Stadt hinauszuschaffen. Auch waren *die Gassen vor den häußlichen Gemechten rein undt sauber zu halten*. Um der Anordnung Nachdruck zu verleihen, stand auf Zuwiderhandlung eine Geldstrafe von vier Pfund⁴⁷.

Die markgräfliche Verordnung veranschaulicht eindrücklich, wie im Sinne des Seuchenschutzes geruchsintensive und Gestank erregende Gefahrgüter und Praktiken abgeschafft werden sollten. Ziel war es, eine Verunreinigung der Luft als Ursprung der Pest zu vermeiden. Das Beispiel zeigt zugleich, dass die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auch bei einer bereits grassierenden Seuche als Mittel zu deren Bekämpfung eingesetzt wurde. So war es nur folgerichtig, dass der Markgraf auch im Zuge der Epidemie 1627 in Durlach das Säubern der Gassen anordnete⁴⁸.

Das genannte markgräfliche Hygienegebot von 1606 wurde zudem erneut in den Jahren 1607, 1609, 1610, 1611, 1613, 1614, 1617 und 1630 erlassen⁴⁹. In diesen Fällen fehlt allerdings der Hinweis auf eine gegenwärtig grassierende Seuche.

45 StadtAK 5/Durlach B 1131, fol. 195r/v.

46 Vgl. zum Beispiel die Zustandsbeschreibung der Durlacher Bürgerschaft im Kontext der Residenzverlegung Anfang der 1560er Jahre: *Zum Sechsten miessenn wir mit Reverencz ze melden denn mererteills Mists uff den Gassen alhie machen, woferr unuß dann sollichs durch Euer Fürstlich Gnaden, so sie alhie hoffhalten wöllten, gewört und abgestrickht werden sollten, wisen mir one denselbigen mit dem uberigen mist, so wir allein mit unserm Vich machen, die haben Guetter nitt zu tungen und zu bessern, welchs dann unuß nitt der geringsten Beschwerd eine were*; StadtAK 5/Durlach A 636; vgl. hierzu auch: HOCHSTRASSER (wie Anm. 5) S. 95 f.

47 GLA 74 Nr. 6382 (22. Oktober 1606).

48 StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1627).

49 GLA 74 Nr. 6382.

Allein in der gleichlautenden Hygieneverordnung vom 26. Oktober 1619 wird auf die derzeit um sich greifende Pest Bezug genommen⁵⁰. Hier steht im Gegensatz zu 1606 der Schutz vor dem Ausbruch der Seuche im Fokus.

Gleiches gilt für das Pestjahr 1666, als die obrigkeitliche Anweisung erging, in den Häusern *sauber und reinlich* zu leben. Des Weiteren solle, *wo immer möglich, an allen Enden aller Ohnraht, so übeln Gestanckh verursacht, welches nicht an offenen Straßen zu schütten, sondern in die heimliche Gemach zu bringen ist, weggeraumbt und an ordentliche Örter gebracht werden*. Über die Reinigung und Reinhaltung der Häuser und Gassen von Unrat hinaus wird das Räuchern auf den Gassen der Städte und Dörfer vorgeschrieben. Dies habe morgens und abends an mehreren Orten zu erfolgen. Zum Räuchern seien Reisig, Holz oder Laub von *starckh riechenden Gesträuch* wie zum Beispiel Wacholder, Kiefer oder Eiche zu nutzen. Auch Wacholderbeeren und weiteres *Rauchwerckh* werden genannt. Schließlich führt die Verordnung Schwefel als Räuchermitteln an mit dem Hinweis, *daß damit sorgsamlich verfahren werde*⁵¹. Demnach wurde nicht nur gegen die Ursachen verunreinigter Luft vorgegangen. Auch die Luft selbst wurde vorsorglich gereinigt.

Insgesamt wird deutlich, dass Sauberkeit in Pestzeiten ein hoher Stellenwert beigemessen wurde. Aber nicht nur im Angesicht von Epidemien achteten die Zeitgenossen auf Reinlichkeit. Vielmehr handelte es sich in einem gewissen Rahmen um ein Grundbedürfnis in der Frühen Neuzeit⁵². Gleichermäßen konnte mit dem Anführen der Pest obrigkeitlichen Verordnungen Nachdruck verliehen werden⁵³.

c) Beschränkungen im Personen- und Warenverkehr

Im Laufe des 16. Jahrhunderts richtete sich die Pestabwehr zunehmend gegen die Einschleppung der Seuche von außerhalb. Seuchenpolitisch führte dies zu Restriktionen im Personen- und Warenverkehr⁵⁴. Die Stadt Durlach erhielt in diesem Zusammenhang Befehle des Markgrafen, die oftmals im gesamten Territorium galten.

Die erste dokumentierte Anweisung an die Amtmänner in der unteren Markgrafschaft, darunter die Durlacher, stammt aus dem Pestjahr 1582. Die lokalen Amtsträger hatten ihren Amtsuntertanen *mit Ernst uf[zu]erlegen, sich der ster-*

50 Ebd. (26. Oktober 1619).

51 StadtAK 5/Durlach B 406 (18. August 1666).

52 KINZELBACH, Gesundbleiben (wie Anm. 3) S. 95–108. Bereits im ausgehenden Mittelalter besaß Reinlichkeit einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert. Harry KÜHNEL, Die städtische Gemeinschaft – Probleme und Lösungen, in: Alltag im Spätmittelalter, hg. von DEMS., Graz/Wien/Köln 1984, S. 49–91, hier S. 58–66.

53 STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 128–134,

54 SEELBACH, Maßnahmen (wie Anm. 1) S. 81–106, 135–150, 168, 182–198; STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 152–154, 176–193.

*benden Orten genczlich zu enthalten, auch von dannen niemanden bey inen einzulaßen, noch unterschleuff zu geben*⁵⁵.

In Durlach hatte die Anweisung der markgräflichen Regierung konkret zur Folge, dass die Zugangskontrollen unter den Stadttoren verschärft wurden. Hierzu stellte der Stadtrat im November 1582 vier Wächter an, die *unnder denn vier Thoren von wegen der sterbenden Leuff* die vorhandenen Torwächter unterstützen sollten. Als das Sonderpersonal im März 1583 wieder entlassen wurde, erhielten die regulären Torwächter zusätzlichen Sold, um *der sterbenden Leuff halber dester fleissiger zu sein*⁵⁶. Allein unter dem Blumentor blieben drei zusätzliche Torwächter bis zum Dreikönigstag⁵⁷ 1584 im Einsatz⁵⁸. Ein Grund für den erhöhten Personaleinsatz gerade unter diesem Stadttor wird nicht genannt⁵⁹.

Die verstärkte Wachmannschaft konnte letztendlich den Ausbruch der Pest 1582/83 in Durlach nicht verhindern. Mit dem Zurückweisen infizierter und verdächtiger Personen an den Toren ließ sich allerdings ein weiteres Umsichgreifen der Seuche in der Stadt unterbinden. Darüber hinaus signalisierte die Obrigkeit ihren pflichtbewussten Einsatz zum Schutz der Untertanen. Bürgermeister und Stadtrat hatten nämlich Schaden sowie Gefahren von Stadt und Bürgerschaft abzuwehren. Somit stellen die Wachmannschaften nicht nur eine praktische Maßnahme zur Kontrolle risikobehafteter Fremder dar, sondern sie besaß zugleich symbolischen Charakter als Nachweis des Handelns der Stadtverwaltung zum Wohle der Einwohnerschaft⁶⁰.

Die Kontrolle von Reisenden stellte auch bei den folgenden Pestzügen ein wichtiges Mittel dar, um die Einschleppung der Seuche in Durlach zu verhüten. 1610 gelangte ein Befehl aus der Karlsburg an die Durlacher Amtsträger, wegen des Seuchengeschehens in der Nachbarschaft vor allem auf Durchreisende zu achten. Hierzu sollten wieder Wächter unter den Toren angestellt werden. Zur Durchführung der Kontrollen heißt es, dass niemand, *der habe danen zuvor Handtrew erstattet, daß er in Monatsfrist und uffs wenigst innerhalb dern noch*

55 GLA 74 Nr. 5432 (17. November 1582).

56 StadtAK 5/Durlach Ra 3, fol. 81r; Ra 4, fol. 17r. Die Erhöhung der Zahl der Scharwächter am 21. Oktober 1583 dürfte trotz der zeitlichen Synchronität nicht auf das damalige Seuchengeschehen zurückzuführen sein. In der Ordnung wird auch explizit auf mangelnde Pflichterfüllung der Amtsinhaber als Grund für die Maßnahme verwiesen. StadtAK 5/Durlach B 1133, fol. 224r–226v.

57 6. Januar.

58 StadtAK 5/Durlach Ra 4, fol. 17r/v.

59 Unter dem Blumentor wurden in der Weihnachtszeit und um Neujahr herum Almosen für fremde Arme verteilt, die als Risikogruppe hinsichtlich der Verbreitung der Pest galten. Vgl. hierzu exemplarisch: StadtAK 5/Durlach Rb 1315. Hieraus ergab sich aber kein Bedarf für die Beschäftigung einer verstärkten Wachmannschaft für den langen Zeitraum von März 1583 bis Januar 1584.

60 In diesem Sinne: Jürgen SCHLUHMBOHM, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997) S. 647–663, hier S. 659–660.

*an kheinem dises Contagii halber verdächtigen Orth gewesen seie, weder durch- noch ein[zu]laßen sei*⁶¹. Es bedurfte demnach der Eidesleistung und der Versicherung, sich in Monatsfrist nicht an einem infizierten Ort aufgehalten zu haben, um Einlass in Durlach zu erhalten.

Gerade die Maßnahmen, um die Einschleppung der Pest abzuwenden, wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts sukzessive verschärft. Um hierbei zielgerichtet und frühzeitig agieren zu können, bedurfte es der Informationen über verseuchte Ortschaften⁶². Bereits während der Epidemie 1582 war der Durlacher Amtmann, wie auch die anderen markgräflichen Amtmänner, verpflichtet, wöchentlich die Infektionen mit der Pest innerhalb seines Amts und in der Stadt Durlach an die Regierung in der Karlsburg zu melden⁶³. Auf diese Weise konnten der Landesherr und seine Berater bei Bedarf reagieren, um Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung der Pest zu ergreifen und sich selbst wie auch das Regierungszentrum des Territoriums zu schützen.

War die Informationsbeschaffung 1582 noch auf das eigene Herrschaftsgebiet beschränkt, erweiterte sich der Radius im Laufe des 17. Jahrhunderts. 1611 und 1666 erhielten die lokalen Amtsträger in der Markgrafschaft die Anweisung, infizierte Orte in Erfahrung zu bringen. Von dort durften sie niemanden mehr in ihre Amtsorte einlassen und eigenen Untertanen sollte die Reise an besagte Orte untersagt werden⁶⁴. Als wesentliche Informationsquellen dienten wohl Händler und Reisende, die beim Einlass an den Stadttoren befragt wurden.

Informationen über das Grassieren der Pest waren jedoch nicht immer zuverlässig. Viele Aussagen beruhten auf Hörensagen und waren Gerüchte. Für vermeintlich Betroffene konnte dies negative Auswirkungen besitzen, sofern nicht rasch und stichhaltig gegen Unwahrheiten vorgegangen wurde⁶⁵. Andererseits wurden gezielt Informationen bei vertrauenswürdigen Stellen eingeholt. Im Juli 1682 sorgten zunächst Nachrichten über eine Viehseuche in Württemberg, an der sich angeblich auch Menschen infizierten⁶⁶, für Aufmerksamkeit bei der markgräflichen Regierung. Konnte diesbezüglich aber Entwarnung gegeben wer-

61 GLA 74 Nr. 5432 (6. Oktober 1610).

62 SEELBACH, Maßnahmen (wie Anm. 1) S. 58–66; Volker GAUL, Möglichkeiten und Grenzen absolutistischer Herrschaft. Landesherrliche Kommunikationsstrategien und städtische Interessen während der Pest in den Herzogtümern Schleswig-Holstein-Gottorf (1709–1713), Töning/Lübeck/Marburg 2005, S. 59–66.

63 GLA 74 Nr. 5432 (17. November 1582).

64 Ebd. (20. April 1611); StadtAK 5/Durlach B 406 (5. Juli 1666).

65 STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 256–260; Carl Christian WAHRMANN, „nachdem aber die nachricht eingelauffen, daß die contagion sich in Copenhagen u. in andern orten sehr ausgebreitet“ – Gerüchte über die letzte Pestepidemie, in: WAHRMANN / BUCHSTEINER / STRAHL (wie Anm. 1) S. 77–97.

66 Zum Schutz vor der Ansteckung von Menschen im Zuge einer Viehseuche, im Speziellen durch den Genuss von Fleisch infizierter Tiere, erließ Markgraf Friedrich VI. bereits 1666 eine Verordnung. StadtAK 5/Durlach B 406 (23. Juni 1666).

den, änderte sich kurz darauf, Anfang August, die Situation. Berichte über die Pest im Kurfürstentum Sachsen, in der Markgrafschaft Meißen und dort angrenzender Gebiete regten Aktivitäten an, um die Einschleppung in die Markgrafschaft Baden-Durlach zu verhüten. Die Reichsstädte Frankfurt am Main und Heilbronn, die näher an den infizierten Gebieten lagen, wurden angefragt, ob sie genauere Informationen über das Seuchengeschehen besäßen⁶⁷. Daraufhin erhielt die markgräfliche Regierung Listen verdächtiger und infizierter Ortschaften zugesandt⁶⁸. In Durlach wurden diese Orte publik gemacht und befohlen, *niemandt, so von hierin vermelten Orten herkommt, wann es auch schon einen Sachs hette vermelter, nicht durch[zu]lassen* und auch die übrigen bislang erfolgten Anweisungen umso ernsthafter zu befolgen⁶⁹.

Durlach profitierte als landesherrliche Stadt von den Kommunikationsnetzwerken des Markgrafen und seiner Regierung. Diese sammelten im Interesse des gesamten Territoriums Informationen über Epidemien. Mit der Weitergabe an die lokalen Amtsträger konnte im ganzen Herrschaftsgebiet vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

d) Bann, Passwesen und Pestwachen

Als infiziert bekannte Orte wurden seit dem 17. Jahrhundert oftmals mit dem Bann belegt. Dies war die schärfste Form zur Isolierung infizierter Gemeinschaften, die den beiderseitigen Personen- und Warenverkehr untersagte. Die frühesten Belege über Kontaktsperrern aus der Markgrafschaft Baden-Durlach betreffen Ortschaften aus dem eigenen Herrschaftsgebiet und dem angrenzenden Territorium Baden-Baden. Nachdem die Pest in Daxlanden ausgebrochen war, erging am 1. Juli 1609 der Befehl, dass sich alle Untertanen, darunter die Durlacher, *biß uff weitern Bescheidt gedachts Fleckhens Dachslanden [...] enthaltten sollen*⁷⁰. 1611 folgte eine striktere Anweisung, nachdem Berichte über die Pest in der Stadt Baden und dem Dorf Eutingen im Amt Pforzheim in der Karlsburg eingegangen waren. Niemand aus Baden oder einem anderen infizierten Ort sei in die Stadt Durlach und deren Amtsorte einzulassen und gleichermaßen der Bürgerschaft zu verbieten, sich an solche Orte zu begeben⁷¹. Die Freizügigkeit der Durlacher wurde folglich zu deren Schutz eingeschränkt.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg griff die Pestabwehr immer weiter über das eigentliche Durlacher Stadtgebiet hinaus. Die Markgrafschaft Baden-Durlach, die selbst weitgehend seuchenfrei blieb, wurde zur Bezugsgröße, und der Blick richtete sich auf Gefahrenquellen in anderen Territorien. Verseuchte Orte im

67 GLA 74 Nr. 5432 (9. August 1682)

68 Ebd. (19. August 1682; 27. August 1682).

69 Ebd. (28. August 1682).

70 Ebd. (1. Juli 1609).

71 Ebd. (20. April 1611).

näheren Umfeld wie auch entfernt liegende Gebiete wurden zum Schutz vor einer Einschleppung gezielt abgeschottet. Hierzu diente in erster Linie der Bann⁷². Darüber hinaus trugen verstärkte Kontrollen in den Städten, Ortschaften sowie an den Landesgrenzen, das Passwesen und der Einsatz von Pestwachen zu einem verbesserten Schutz vor der Pest bei.

Die Epidemie 1666/67 zog in der Markgrafschaft Baden-Durlach weitreichende Aktivitäten zur Pestabwehr nach sich. In Durlach durften seit Mitte Juni 1666 keine Personen aus den rheinabwärts gelegenen infizierten Orten mehr eingelassen werden. In der Stadt und in den zugehörigen Amtsorten waren Reisende zu kontrollieren. Sie sollten nach ihrer Herkunft befragt werden und ob die Seuche bereits in diesen Orten grassiere. Personen aus verdächtigen Ortschaften waren zurückzuweisen und durften die Markgrafschaft nicht betreten⁷³. Eigene Untertanen, die an einen infizierten Ort reisten oder diesen passiert hatten, mussten vor ihrer Rückkehr eine vierwöchige Quarantäne ableisten⁷⁴. Rigoros war das Vorgehen gegen randständige Gruppen, die sich angeblich gerade zur Erntezeit in die Markgrafschaft einschlichen. *Landfahrer, Bettler und anders herrenloßes Gesündlen* durften nicht in das Land eingelassen werden bzw. waren umgehend auszuweisen⁷⁵.

Mit fortschreitendem Seuchengeschehen wurden seit Ende 1666 mehrere Städte und Ortschaften in benachbarten Herrschaften mit dem Bann belegt. Obergrombach am 2. Oktober 1666⁷⁶ folgten am 31. Oktober 1666 Rastatt⁷⁷ und am 25. Juli 1667 Bruchsal⁷⁸. Ebenfalls mit dem Bann belegt wurde Speyer, wobei hier nur dessen Aufhebung am 28. Februar 1667 überliefert ist. Darin heißt es, *daß die böse Seuch, so auch in der benachbarten Statt Speyer eingerissen, sich daselbsten wider allerdings verlohren undt der Luft allda bereits so lang sich wider gesundt erzeiget, daß damit die Quarantaine genugsamb praeser-[v]irt worden, alß haben wir unñß resol[v]iret, solcher Orth auß der bisherigen Verbannung wieder frey zu erklären undt den Handel undt Wandel wider dahin undt dorthen in das Unñßerige gnädigst zu verstatten*⁷⁹. Das Beispiel verdeut-

72 SEELBACH, Maßnahmen (wie Anm. 1) S. 68–79.

73 StadtAK 5/Durlach B 406 (14. Juni 1666).

74 Ebd. (5. Juli 1666). Eine spätere Verordnung nennt einen Quarantänezeitraum von zwei bis drei Wochen oder den Aufenthalt allein in gesunden Orten. In beiden Fällen war eine glaubwürdige Bescheinigung zu erbringen. Bei diesem Prozedere orientierte man sich an der Praxis im benachbarten Herzogtum Württemberg. StadtAK 5/Durlach B 406 (14. Juli 1666).

75 StadtAK 5/Durlach B 406 (5. Juli 1666; 14. Juli 1666). Zu seuchenpolitischen Maßnahmen mit Fokus auf soziale Randgruppen siehe auch: SCHLENKRICH, Gevatter (wie Anm. 1) S. 144–146.

76 GLA 74 Nr. 5433 (2. Oktober 1666).

77 Ebd. (31. Oktober 1667).

78 In Bruchsal war die Pest nach einem ersten Ausbruch wohl im Jahre 1666 wieder zurückgegangen, brach aber 1667 erneut aus, was den Ausschlag für die Bannisierung der Stadt gab. GLA 74 Nr. 5433 (25. Juli 1667).

79 GLA 74 Nr. 5433 (28. Februar 1667).

licht, wie alle Kontakte und insbesondere der Handel mit infizierten Orten eingestellt wurden. Hatten die Gebannten unter diesen Maßnahmen am meisten zu leiden, bedeutete dies aber nicht minder für die seuchenfreien Orte eine spürbare Einschränkung der Freizügigkeit und des Handels. Besonders mit Bruchsal und Speyer waren größere Zentren betroffen, die mit Sicherheit auch für die Durlacher Einwohner wirtschaftliche Bedeutung besaßen.

Seit der Epidemie 1666/67 wurden als weitere Instrumente zum Seuchenschutz Gesundheitspässe, sogenannten Feden⁸⁰, und Pestwachen⁸¹ eingesetzt. Die Pestwachen hatten an den Landesgrenzen wie auch im Landesinneren Fremde zu kontrollieren, damit keine Personen aus infizierten Orten widerrechtlich einreisen⁸². Auch in Durlach wurden Wachsoldaten stationiert. Dabei kam es zu Konflikten mit den städtischen Amtsträgern und Dienstleuten⁸³. Der Torwärter unter dem Blumentor beschwerte sich beim Stadtrat, *die Soldaten nehmen ihm die gantze Wachtstuben ein, von seinen 8 fl. Besoldung können er sich nicht ernehren. So könne er, indem er weder zu Tisch noch Feuer vor der Soldaten mehr kommen könnte, auch nichtß mehr arbeiten*. Der Bürgermeister Baumeister sollte die Angelegenheit mit dem befehlshabenden Offizier klären. Der Stadtrat ahnte aber wohl, dass der Soldat sich nicht einfach überzeugen ließe. So sollte Baumeister ihm deutlich zu verstehen geben, *wann er nicht retendirte, [...] solches Serenissimo selbstn unterthänigst zu klagen*. Offenbar konnte der Stadtrat Konflikte mit den Soldaten nicht immer alleine lösen und musste in schwierigen Fällen den Landesherrn einschalten. Den unzulässigen Anspruch des befehlshabenden Offiziers auf das *Wachholtz* wies der Rat hingegen eigenständig zurück⁸⁴.

Neben den vielen reglementierenden Maßnahmen zum Seuchenschutz dienten Gesundheitspässe dazu, Mobilität zu erhalten. Sie erlaubten es Reisenden und Händlern, ihre Herkunft aus einem seuchenfreien Ort zu belegen, um Kontrollpunkte zu passieren. Wenn in Pestzeiten infizierte Gebiete zur eigenen Sicherheit abgeschottet wurden, konnte mit Hilfe von Feden der Personen- und Warenverkehr kontrolliert und – ganz wichtig – auch aufrechterhalten werden.

In der Markgrafschaft Baden-Durlach ist der Gebrauch von Gesundheitspässen, das heißt deren Ausstellung, seit der Epidemie 1666/67 nachweisbar. Fremde benötigten seit Juli 1666 für die Einreise in die Markgrafschaft eine gültige Fede, die genau zu prüfen war⁸⁵. Einreisende erhielten nach der Befragung im Zuge

80 Vgl. zu Gesundheitspässen allgemein: KRÄMER (wie Anm. 3) S. 207–216; SEELBACH, Maßnahmen (wie Anm. 1) S. 106–135; WAHRMANN, Kommunikation (wie Anm. 1) S. 63–67.

81 Vgl. hierzu: GAUL (wie Anm. 62) S. 80–86.

82 StadtAK 5/Durlach B 406 (14. Juli 1666).

83 Zu Konflikten zwischen Garnison und Stadtrat am Beispiel Stralsunds siehe: ZAPNIK (wie Anm. 1) bes. S. 191–197.

84 StadtAK 5/Durlach B 406 (27. August 1666).

85 Ebd. (5. Juli 1666).

der Passkontrolle ein *gedruckten Attestatis* für eine Gebühr von zwei Batzen; arme Personen bekamen die Bescheinigung gratis als Almosen ausgestellt. Dieser Schein erlaubte es, sich frei im Land zu bewegen. Er war bei der Ausreise an der Grenze wieder abzugeben. Dafür erhielt man dann ein neues Zertifikat, das die gesunde Luft in der Markgrafschaft bezeugte⁸⁶.

Ausgestellt wurden Feden aber nicht nur an der Landesgrenze, sondern auch von den Amtmännern und Schultheißen in den Städten und Dörfern. Am 4. Dezember 1666 stellte zum Beispiel der Durlacher Amtmann für vier Händler aus der Reichsstadt Esslingen am Neckar eine Fede aus. In dem Dokument heißt es, dass die Reisenden Durlach am genannten Tag zu Pferd passierten und die Stadt zu dieser Zeit seuchenfrei war⁸⁷. Mit dem Ausstellen der Feden erhöhte sich das Arbeitspensum des Durlacher Amtmannes. Theoretisch mussten ihn alle Händler und Reisenden aufsuchen und ihre Durchreise quittieren lassen.

Weitere Einblicke in den Gebrauch von Gesundheitspässen wie auch die Organisation des Seuchenschutzes erlauben die Verhältnisse während der Epidemie 1682. Um die Markgrafschaft vor der Einschleppung der Pest besser zu schützen, wurden Ende August 1682 Pestwachen an verschiedenen Orten im Land aufgestellt. Dies waren zum Beispiel Hauptverkehrswege, Ecken von Plätzen, Schießhütten und unter Mühlen, wodurch man viel genutzte Verkehrswege und Plätze, die als Unterschlupf für fahrendes Volk, Vaganten und Bettler dienten, kontrollieren konnte. Bei den Pestwachen handelte es sich ausdrücklich nicht um Bürger, sondern um Soldaten. Die Befehlsgewalt besaß deren Hauptmann, der von der markgräflichen Regierung hinsichtlich des Verhaltens seiner Soldaten instruiert wurde⁸⁸. Mit dem Einsatz des Militärs wurde den Untertanen die bislang durchgeführte Kontrolle von Reisenden im Territorium entzogen. In den Städten lag die Aufsicht aber weiterhin in kommunaler Hand⁸⁹.

Die Kontrolle von Fremden und Reisenden fand seit 1666 nicht mehr nur an den Durlacher Stadttoren statt, sondern umfasste das gesamte Gebiet der Markgrafschaft Baden-Durlach. Die Überprüfung verdächtiger Personen bereits weit vor den Stadttoren wurde als Vorteil erachtet. Bei den Kontrollen hatten die Reisenden ihre Pässe vorzuzeigen. Für den Fall, dass doch irgendjemand heimlich zu einem Stadttor durchkommen sollte, hatte ein Offizier dort alle Fremden genau zu überprüfen. Konnte jemand keine *genugsame Fede, das sie von gesunden Orthen herkommen*, vorweisen, erhielt er keinen Einlass in die Stadt. Auch in den Vorstädten wohnende Wirte und Bürger durften *ohne genugsamen Schein oder amtliches Vorwissen niemandt Fremdes ein[...]nemmen*⁹⁰.

86 Ebd. (14. Juli 1666).

87 StadtA Esslingen, RS, Fasz. 78, Nr. 33 (4. Dezember 1666). Zwei weitere Feden für die gleiche Reisegruppe wurden am 5. und 6. Dezember 1666 in Grötzingen und Pforzheim abgezeichnet bzw. ausgestellt. StadtA Esslingen, RS, Fasz. 78, Nr. 33 (6. Dezember 1666 [2 Stücke]).

88 GLA 74 Nr. 5432 (29. August 1682).

89 SEELBACH, Maßnahmen (wie Anm. 1) S. 94 f.

90 GLA 74 Nr. 5432 (3. September 1682).

Als in der zweiten Oktoberhälfte 1682 das Seuchengeschehen rückläufig war, wurden die strikteren Kontrollen an den Stadttoren als ausreichend empfunden. Am 26. Oktober erhielten der Ober- und der Untervogt zu Durlach den Befehl, *es anjezo bey fleisiger Aufsicht und Visitirung der Pässe unter den Thoren bewenden [zu] laßen*. Darüber hinaus sei *denen vorstädtischen Würthen aber ernstlich an[zu]befehlen, niemandten, deßen Pass nicht zuvor unter denen Thoren wol examiniret worden [sei], zu beherbergen*⁹¹.

Mit der Epidemie 1682 erreichten die Instrumente der Pestabwehr in der Markgrafschaft Baden-Durlach und ihrer Residenzstadt ihre volle Ausprägung mit Bann, Passwesen, Zugangskontrollen unter den Toren und Pestwachen. In den nachfolgenden Sterbensläuften bis in das frühe 18. Jahrhundert hinein wurden diese bei Bedarf reaktiviert⁹². Gerade nach dem Dreißigjährigen Krieg nahmen die Reglementierungen des Personen- und Warenverkehrs merklich zu. Reisen von, nach und durch Durlach sowie die Einfuhr von Handelswaren gestalteten sich dadurch für die Betroffenen umständlich. Auf diese Weise wirkte sich die Pest – wenn sie auch nicht in der Stadt selbst ausbrach – doch indirekt und spürbar auf den Alltag der Durlacher aus.

Umsetzung der seuchenpolitischen Maßnahmen

„Gesetze, die nicht umgesetzt werden“ werden in der Forschung als Problem unzureichender Normumsetzung in der Frühen Neuzeit kontrovers diskutiert. Ob strukturelle Defizite, Einschärfen oder Selbstdarstellung der Obrigkeit, die Liste der Interpretationen ist vielschichtig⁹³. Fakt ist, dass Landesherren und städtische Obrigkeiten vielfach Verordnungen wegen angeblich unzureichender Befolgung durch ihre Untertanen repetierten. Dies betrifft nicht minder die Anordnungen zum Seuchenschutz⁹⁴, was auch in Durlach, vor allem im Seuchenhjahr 1666, nachzuweisen ist.

91 Ebd. (26. Oktober 1682). Mit Schreiben vom 14. November 1682 bestätigten Rat, Ober- und Untervogt zu Durlach den Erhalt der Anweisung und gelobten deren getreue Umsetzung. GLA 74 Nr. 5432 (14. November 1682). Die Vögte kommunizierten den landesherrlichen Befehl folglich der Stadtverwaltung, mit deren Vertretern sie zur Ausführung des Gebots gemeinsam agierten und mit deren Vertretern sie dem Markgrafen auch antworteten.

92 Vgl. GLA 74 Nr. 5435, 5436. SEELBACH, Pest (wie Anm. 7) S. 114.

93 Vgl. exemplarisch: Martin DINGES, Normdurchsetzung als Praxis? Oder: Warum werden die Normen der Sachkultur und zum Verhalten so häufig wiederholt und was bedeutet dies für den Prozess der „Sozialdisziplinierung“?, in: Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 2), hg. von Gerhard JARITZ, Wien 1997, S. 39–53; SCHLUHMBOHM (wie Anm. 60); Michael STOLLEIS, Was bedeutet „Normdurchsetzung“ bei Policeyordnungen in der Frühen Neuzeit?, in: Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag, hg. von Richard H. HELMHOLZ u. a. (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F., Bd. 91), Paderborn u. a. 2000, S. 739–757.

94 William G. NAPHY, Plague-spreading and a magistrally controlled fear, in: Fear in early modern society, hg. von DEMS., Manchester 1997, S. 28–43, hier S. 36; Elke SCHLENKRICH, Hygiene in

Im Juli und August 1666 schärfte Markgraf Friedrich VI. den Durlachern wie auch seinen übrigen Untertanen allein fünfmal das Befolgen seiner Gebote ein⁹⁵. Die rasche Folge der Ermahnungen signalisiert die Bedeutung, die der Schutz seines Territoriums vor der Pest für den Landesherrn besaß. Am 5. Juli heißt es dabei mit ernstem Unterton: *Demnach Wir in Erfahrung gebracht, daß Unsern unlängsten wegen in etlichen benachbarten Orthen sich eraigenter pestilenzi-scher Contagions publicirten Mantaten schlechtlich nachgelebet, sonderlich auff die Durchraißende nicht, wie Wirs befohlen, die Aufsicht getragen werde, alß widerholen Wir hiemit solche Unsere gethane Ordnung, euch noch ein für alle mahl ernstlich befehlend, daß ihr solchen Unsern Mandaten dermaßen auffß geflissenste nachsetzen und darob scharpff hallten sollet*⁹⁶. Auch die geforderte Meldung von Pestfällen erfolgte nicht⁹⁷.

Das fortwährende Missfallen des Landesherrn, die Umsetzung seiner Gebote betreffend, veranlasste ihn zu drastischeren Einschärfungen, so zum Beispiel am 18. August: *Die weil die böße Seuch leider Unßern Landen ie länger ie näher greiffen wil, alß wiederhohlen Wir die deßhalbten ergangene Befehl der Ursachen nochmahlen sambt undt sonderß, weil Wir mit nicht geringem Mißfallen verspürn, das theilß Orten solchen Befehl schlecht nachgelebet werden, mit der ernsten Erinnerung, wann weiters solchen Verordnungen nicht stricte nachgegangen und daher durch ein oder andere Fahrläßigkeit ein Unheil Unsern Landen zugezogen werden solte, Wir Unß deßhalbten an euch mit scharffer Straff gewiß wieder erhohlen*⁹⁸. Dem Markgrafen fehlten offenbar die administrativen Mittel, seine Verordnungen in einer angemessenen Weise umzusetzen. Deshalb drohte er mit scharfer Strafverfolgung. Ein weiteres Mittel, die Umsetzung der Verordnungen zu erreichen, stellte der Aufruf zur Denunziation dar; das ist in der Frühen Neuzeit die wertneutrale Anzeige von Straftatbeständen⁹⁹. Die Untertanen wurden dadurch in die Ermittlung von Übertretern der herrschaftlichen Gebote einbezogen. Dafür erhielten sie eine Belohnung, zum Beispiel einen Anteil am Strafgeld. Auf diese Weise ließ sich deviantes Verhalten umfassender registrieren, als dies allein durch die begrenzte Zahl landesherrlicher Amtsträger möglich gewesen wäre.

Dienten die landesherrlichen Seuchenordnungen dem Schutz von Leib und Leben der Untertanen, reglementierten sie gleichwohl deren tägliches Leben so strikt wie kaum eine andere Norm. Sie führten zu drastischen, spürbaren Ein-

obersächsischen und schlesischen Städten unter den Bedingungen von Pestgefahr und Pest im späten 17. Jh., in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 23 (2005) S. 55–74, hier S. 58–61, 73; STURM, Epidemien (wie Anm. 1) S. 209–210, 214–223.

95 StadtAK 5/Durlach B 406 (5. Juli 1666, 14. Juli 1666; 18. August 1666; o. D.).

96 Ebd. (5. Juli 1666).

97 14 Tage nach dem Erlass der Meldepflicht war nach Aussage des Markgrafen von seinen Amtsträgern *einiger Bericht deswegen noch nie eingelangt*; StadtAK 5/Durlach B 406 (14. Juli 1666).

98 Ebd. (18. August 1666).

99 Vgl. GLA 74 Nr. 5432 (26. Februar 1667).

schnitten im Alltag der Menschen. Vor allem die Freizügigkeit und die sozialen Kontakte waren betroffen, wodurch die Versorgung mit Lebensmitteln und das Berufsleben in Handwerk bzw. Gewerbe nicht unwesentlich eingeschränkt wurden. Die Konsequenzen gewohnheitsmäßigen Gebarens veranschaulicht eine anprangernde Beschreibung Markgraf Friedrichs VI. von dem Verhalten seiner Untertanen, wonach diese *über Rhein zu handeln unnd zu wandlen unnd wohl gar Viehe, Früchten, Wein und andere Victualien und Wahren auß dergleichen angestöckhten Örthern gewinsichtigerweiß zusahnenführen unnd über Rhein herüber zu großer Gefahr unserer Landen bringen zu laßen, also Unsere der Contagionen halber ergangene scharpffe Mandata und Befelch wenig zu respectiren*¹⁰⁰. Seuchenschutz und Alltagsleben ließen sich nicht immer oder nur mit verkomplizierenden Kompromissen vereinbaren. Für die Untertanen als Adressaten der landesherrlichen Gebote war es in gewisser Weise eine Ermessensentscheidung, den obrigkeitlichen Verordnungen Folge zu leisten oder nicht. Sie mussten die persönlichen Folgen von Infektion bzw. herrschaftlicher Sanktion gegenüber vielfach wirtschaftlichen und existenziellen Aspekten abwägen. Gerade letztere Gründe waren wohl oftmals ausschlaggebend für die Menschen, sich trotz der großen Gefahr in infizierte Regionen zu begeben.

Medizinalwesen und Krankenversorgung

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit existierte ein umfangreiches Repertoire an Heilkundigen. Es reichte von studierten Ärzten über handwerklich ausgebildete Wundärzte und Barbieri hin zu Badern und Hebammen. Darüber hinaus boten heilkundige Laien und fahrendes Volk medizinische Dienstleistungen an. Nicht zuletzt sind jüdische Ärzte zu nennen¹⁰¹. Für das städtische Gesundheitswesen in Pestzeiten waren vor allem die studierten Stadtärzte, Wundärzte und Bader als approbierte, anerkannte Heilkundige von Bedeutung. Die Stadtärzte befassten sich mit Krankheiten im Körperinneren, wohingegen die Wundärzte äußerliche Gebrechen behandelten. Hinsichtlich der Pest bedeutet dies, dass die studierten Ärzte Diagnosen stellten, Arzneimittel verordneten und als Sachverständige für die Obrigkeit fungierten. In direkten Kontakt mit Infizierten gelangten sie nur relativ selten. Anders die Barbieri und Wundärzte wie auch die Bader, die Infizierte zur Ader ließen, Beulen öffneten und mit Pflastern versorgten. Ihre Arbeit barg ein deutlich höheres Infektionsrisiko.

a) Bader und Barbieri

In Durlach sind bis in das 16. Jahrhundert hinein zunächst Bader als Heilkundige nachzuweisen. Bereits früh, im Jahr 1287, datiert die erste Erwähnung einer Ba-

100 StadtAK 5/Durlach B 406 (o. D.).

101 Robert JÜTTE, *Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit*, München/Zürich 1991, S. 17–29.

destube im Besitz des Landesherrn. Im 16. Jahrhundert befand sich eine Badestube in städtischem Besitz, die jahresweise an einen Bader verpachtet wurde. Darüber hinaus gab es wohl noch weitere Badestuben in Durlach, was unterschiedliche Lagebezeichnungen innerhalb der Stadt nahelegen¹⁰².

Erste Bezüge der Arbeit des Baders zu Seuchen liefert das Rechtsbuch von 1536. Demnach gehörte das Schröpfen, eine Präventions- wie auch Therapieform bei der Pest, zu seinen Dienstleistungen. Das Verfahren entsprach in der beabsichtigten Wirkung dem Aderlass. Als diätetische Maßnahme diente es zur Regulierung der Körpersäfte und zum Abführen von Giftstoffen aus dem Körper¹⁰³. Des Weiteren heißt es in dem Rechtsbuch, dass der Bader, *wo er unsaubere Personen erkente, die ins Bad gen welten, als die do mit den Franczosenn oder anndern schaedlichenn Krannckheyten befleckt, dieselbenn ußzutreiben und keinswegs zu geduldenn* habe¹⁰⁴. Mit ansteckenden Krankheiten, also Seuchen wie der Pest, behaftete Personen hatten demnach keinen Zutritt zur Badestube. Hier konnte sich eine solche Krankheit im Getümmel der nackten Badenden nämlich rasch verbreiten¹⁰⁵.

Aus diesem Grund wurde die städtische Badestube im Pestjahr 1582 auch auf Anordnung von Gericht und Rat der Stadt von Martini¹⁰⁶ bis Weihnachten geschlossen. Hinzu kam, dass der Bader Quirin Vester in dieser Zeit Kranke versorgte und demzufolge ein erhöhtes Infektionsrisiko für Dritte barg¹⁰⁷. Bei der Schließung der Badestube handelt es sich um eine gängige Maßnahme bei Pestepidemien, die bereits seit dem ausgehenden Mittelalter belegt ist¹⁰⁸.

Um 1600 erfolgte eine Professionalisierung der medizinischen Versorgung in Durlach, als mit Michael Fecht ein ausgebildeter Wundarzt die Badestube übernahm¹⁰⁹. Ausführliche Schilderungen über die Organisation der medizinischen Betreuung liegen aus den Pestjahren 1627/28 vor¹¹⁰. [D]en *Barbierer betreffend*, so heißt es, sollte alles *bey dem alten Herkommen* belassen bleiben. Dies betraf die Anstellung eines Pestbarbiers, der nur Infizierte und keine anderen Personen versorgte. In Durlach existierte somit eine aus vorangegangenen Sterbensläuften bewährte Praxis zur medizinischen Versorgung von Pestkranken, die bei Bedarf reaktiviert wurde. Ergo teilte man 1627 dem Bader mit, dass die Badestube bis

102 HOCHSTRASSER (wie Anm. 5) S. 75–77.

103 Zum Schröpfen und seinem Einsatz in der frühneuzeitlichen Medizin siehe: Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 35, Halle/Leipzig 1743, Sp. 1238–1246.

104 StadtAK 5/Durlach B 1131, fol. 153 r/v.

105 STURM, *Leben* (wie Anm. 1) S. 107.

106 11. November.

107 StadtAK 5/Durlach Ra 3, fol. 80v.

108 STURM, *Leben* (wie Anm. 1) S. 284 f., 408.

109 HOCHSTRASSER (wie Anm. 5) S. 77.

110 Vgl. im Folgenden: StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1627).

auf Weiteres zu schließen sei, und fragte ihn, ob er [sich] *bey inficirten Persohnen gebrauchen laßen wollen*. Der Bader war nicht dazu bereit *theils wegen seiner Kranckheit, theils damit, daß die Leuth ihne alsobalden scheweten unndt dardurch großer Abbruch an seiner Nahrung beschehen thet, da sonsten er den Leuthen hin undt wider in den Häußern schrepffen und zu den Patienten gehen köndte*. Hier offenbaren sich die schwerwiegenden Folgen des Umgangs mit Pestkranken. Die Kontaktpersonen – das waren neben Familienmitgliedern besonders Pestbedienstete wie Heilkundige, Pflegekräfte und Geistliche – wurden von Gesunden gemieden, was zu ihrer sozialen Ausgrenzung führte. Dadurch bekamen sie Schwierigkeiten bei der Ausübung ihres Handwerks und gerieten in wirtschaftliche Nöte¹¹¹.

Wollte der Bader die Infizierten nicht selbst versorgen, so schlug er seinen Gesellen Hanß Gall Scholz vor. Um als Pestbarbier arbeiten zu können, sollte man ihm neben dem Wartgeld auch *ein besonder Losament* zur Verfügung stellen. An einem solchen Ort bestand die Möglichkeit, Infizierte in einer abgeschoteteten Umgebung zu versorgen. Die lokalen Amtsträger wandten sich in dieser Angelegenheit an den Rappenwirt Georg Heinrich Gibner mit der Bitte, ob er den Pestbarbier *in sein Häußlin hinder dem zur Herberg gehörigen Stall [...] ziehen ließe*, was wohl die Zustimmung des Eigentümers fand. Auch Scholz zeigte sich gewillt, die risikobehaftete Arbeit zu übernehmen. Allerdings forderte er an Stelle des gewöhnlichen Wartgeldes von drei Gulden pro Woche drei Taler¹¹². Das Gesuch wurde ihm abgeschlagen und er musste sich mit drei Gulden begnügen¹¹³. Die Kosten für den Pestbarbier fielen zu gleichen Teilen zu Lasten des Hof- und des Stadtalmosen¹¹⁴.

Wichtig zu erwähnen, ist zudem, dass *Adam Juden daß Schrepffen in den Häußern nicht zu gestatten, sondern zu verwehren* sei. Das Verbot sollte sicherstellen, dass Barbieri durch die Arbeit in den Häusern infizierter Personen die Pest nicht weiter in der Stadt verbreiteten.

b) Studierte Ärzte

Im Gegensatz zu Badern und Wundärzten ist der Einsatz studierter Ärzte bei der Versorgung Pestkranker zuerst 1627/28 belegt. Während der Epidemie war ein Dr. Auchter aus Pforzheim in Durlach¹¹⁵. Wohl zu dessen Unterstützung wurde Ende Februar 1628 der Pforzheimer Arzt Dr. Johann Gempp von Markgraf

111 Vgl. hierzu auch: STURM, *Leben* (wie Anm. 1) S. 315–317.

112 StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1627).

113 Ebd. (18. Oktober 1627).

114 Ebd. (23. Oktober 1627). Anfang Januar 1628 wurde allerdings verfügt, dass der Anteil aus dem Hofalmosen stattdessen von der Landschreiberei zu entrichten sei. StadtAK 5/Durlach A 1897 (3. Januar 1628).

115 Ebd. (6. März 1628; 23. September 1628).

Friedrich V. *wegen ietz grassirender Kranckheit* in die Residenzstadt zitiert. Gempp kam der Forderung nicht unmittelbar nach, sondern ersuchte zunächst um eine finanzielle Entschädigung von einem Gulden pro Tag während seiner Dienstzeit in Durlach, weil er sich in Gefahr begab und finanzielle Einbußen befürchtete¹¹⁶.

Die hohen Kosten wollte die Stadt Durlach in Anbetracht der andauernden Kriegskontributionen und der Aufwendungen für Dr. Auchter nicht alleine übernehmen. Rat, Ober- und Untervogt verhandelten deshalb mit dem Markgrafen über dessen Beteiligung an der Finanzierung¹¹⁷. Eine Entscheidung fiel erst Ende September 1628. Für Kost und Logis der beiden Ärzte und eines Pfarrers kam bis dahin ein Betrag von 269 Gulden und 48 Kreuzer zusammen. Das Geld war Johann Mattheus Beck zu zahlen, der *über langes zusprechen, weil andere zur Uffnam ein Abschewen getragen, des Tags von ieder Person 12 Batzen unndt dann insgesamt für Losament, Geliger, Liechter, Mühe unnd Arbeit wochentlich ein Gulden zu nemmen, sich behandeln laßen*. Eine Unterkunft für das Pestpersonal zu finden, hatte sich demnach äußerst schwierig gestaltet. Vor allem weil der Gastgeber *sampt den Seinigen sich in Gefahr gewagt* hatte. Markgraf Friedrich V. verfügte, dass die Stadt Durlach die Hälfte der Kosten zu tragen habe, weil die Leistungen sowohl dem fürstlichen Hof als auch der Kommune zu Gute gekommen waren¹¹⁸.

Die hohen Kosten der Pestbekämpfung und der Versorgung von Pestkranken stellten eine nicht zu unterschätzende Belastung für den kommunalen Haushalt dar¹¹⁹. Dies macht die wiederholten Diskussionen um die Finanzierung verständlich. Wie die bisherigen Beispiele zeigen, konnte sich die Stadt Durlach stets berechnete Hoffnungen auf eine anteilige Kostenübernahme durch ihren vor Ort ansässigen Stadt- und Landesherrn machen.

c) Pflegepersonal

Geld spielte auch bei der Anstellung von Pflegekräften eine Rolle. Die Krankenschwäger waren in der Regel ärmere Menschen, deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensumstände sie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Einnahmen zwangen¹²⁰. Dies verdeutlicht die Organisation im Pestjahr 1627/28¹²¹: Gericht und Rat der Stadt Durlach bestellten zunächst sechs Frauen als Pflegekräfte für Kranke, die nicht an der Pest litten. Weitere sechs Frauen – allesamt Witwen –

116 Ebd. (3. März 1628).

117 Ebd. (6. März 1628).

118 Ebd. (23. September 1628).

119 Siehe zum Beispiel: ÖHLER (wie Anm. 1) S. 227 f.; SCHLENKRICH, Gevatter (wie Anm. 1) S. 93–102; ZAPNIK (wie Anm. 1) S. 213–220.

120 STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 297 f., 314 f.

121 Vgl. im Folgenden: StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1627).

sollten die Pestkranken pflegen. [D]a man wider verhoffen an obigen¹²² nicht genug hette, verpflichteten Gericht und Rat noch vier zusätzliche Frauen, eine Witwe und drei vermutlich ledige Töchter, auf Abruf. Mit der Differenzierung in Pflegekräfte für normale Kranke und Pestkranke beugte man Infektionen mit der Seuche durch die Krankenwärterinnen vor.

Neben den Frauen wurden neun Männer angestellt. Es handelte sich sowohl um Krankenpfleger als auch um Totenträger. Ihren Lohn erhielten die Frauen und Männer zu gleichen Teilen aus dem Hofalmsen und dem Stadtalmsen. Die Krankenwärter bekamen *zur Belohnung tag unndt nachts, sambt Eßen unndt Trinckhen* vier Schilling, die Totenträger sechs Pfennig für jeden zu überführenden Leichnam. Nachdem die Besoldungssätze nach der Predigt verkündet worden waren, hatten zunächst *ettliche sich darob gravirt und beschwerdt*. Aber eine höhere Entlohnung gewährte man nicht, wie bereits im oben genannten Beispiel des Badergesellen geschildert. Vielmehr ließen sich die aufgebrauchten Personen durch gutes Zureden beschwichtigen.

d) Isolierung von Infizierten

Um Ansteckungen mit der Pest vorzubeugen, mussten Infektionsrisiken minimiert werden. Dies betraf in erster Linie Pestkranke. Als Aufgabe der männlichen Krankenwärter in Durlach wird die *Zuschaffung* genannt¹²³. Hierunter ist die Versorgung von Kranken und Versperrten mit Lebensmitteln und Arzneimitteln zu verstehen. Daraus lässt sich ableiten, dass in Durlach während der Epidemie 1627 die Sequestrierung praktiziert wurde. Es handelt sich um eine Form der Isolierung, bei der Infizierte zusammen mit den noch gesunden Familienmitgliedern als Kontaktpersonen in ihren Häusern eingeschlossen wurden¹²⁴. Auf diese Weise war die Verbreitung der Seuche in der Stadt über den einzelnen Haushalt hinaus zu verhüten – allerdings auf Kosten der nicht infizierten Bewohner.

Über die Versorgung und Pflege von Pestkranken im eigenen Haushalt hinaus gab es die Möglichkeit, Infizierte in einer kommunalen Einrichtung pflegen zu lassen. Die Pflege übernahmen dort wohl ebenfalls die von der Stadt angestellten Krankenwärter. Mit der Einweisung erfolgte zugleich die Isolierung der Infizierten.

Während der Epidemie 1582/83 liegt ein erster Beleg für eine kommunale Isolieranstalt für Pestkranke in Durlach vor. In den Stadtrechnungen ist das Seelhaus, besser bekannt als Gutleuthaus, genannt. Dort versorgte unter anderem der städtische Bader Quirin Vester Infizierte¹²⁵.

122 Gemeint sind die Pflegerinnen für Pestkranke.

123 StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1627).

124 Vgl. hierzu: PORZELT (wie Anm. 3) S. 115–121.

125 StadtAK 5/Durlach Ra 3, fol. 80v.

Das Gutleuthaus war ursprünglich ein Leprosorium zur Pflege und Isolation von Aussätzigen¹²⁶. Stammt die erste Erwähnung aus dem Jahr 1532¹²⁷, ist die Gründung im 13. oder 14. Jahrhundert zu vermuten. Zu dieser Zeit sind solche Einrichtungen auch in den benachbarten Städten Ettlingen (1292) und Pforzheim (1348) belegt¹²⁸. Das Gutleuthaus lag vor der Stadt an der Landstraße nach Grötzingen. Dem Hauptgebäude waren eine Kapelle und ein Friedhof angeschlossen. Im 17. Jahrhundert diente das Gutleuthaus zunehmend der Unterbringung armer Kranker und Sterbender wie auch fremder Dienstboten und Soldaten. Es weist somit die zeittypische Entwicklung zu einem Sozialasyl auf¹²⁹. Damit einher ging die Verschlechterung der Bausubstanz, so dass sich das Gutleuthaus 1769, als die Einrichtung mit dem Spital institutionell zusammengelegt und das Gebäude abgerissen wurde, in einem schlechten Erhaltungszustand befand.

Als kommunale Isolieranstalt für Pestkranke, ein sogenanntes Pesthaus, ist das Gutleuthaus nach 1582/83 im Laufe des 17. Jahrhunderts wiederholt belegt. 1627 sollten die beiden Almosenpfleger, die die Aufsicht über das Gutleuthaus innehatten, das Gebäude kontrollieren *undt dahin zusehen, daß es mit Betten, Öfen, Fenstern, auch anderm der Notturfft nach versehen seye*¹³⁰. Erneut war das Gutleuthaus 1666 vorsorglich instandzusetzen. Hierzu hatte der Durlacher Spitalverwalter das Gebäude zu begutachten und die Baukosten zu überschlagen. Die in beiden Fällen zeitlich befristete Nutzung während der Epidemien reduzierte die Unterhaltskosten für das Gebäude, das in seuchenfreien Zeiten demnach wohl kaum gepflegt wurde. Wichtig ist zudem der Hinweis auf die Zielgruppe des Gutleuthauses. Dort sollten *armer Leuth, so etwan kranckh werden möchten*, Aufnahme finden¹³¹. Wie auch in anderen Städten diente das

126 Zum Durlacher Gutleuthaus siehe im Folgenden: HOCHSTRASSER (wie Anm. 5) S. 79, 168; FECHT (wie Anm. 5) S. 422–426; Wolfgang SEIDENSPINNER, Durlach (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 24; Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Bd. 9), Karlsruhe 2003, S. 168.

127 1532 spricht die Quelle von einem alten und einem neuen Gutleuthaus. Die bisherige Erklärung, „an derselben Stelle muß also bereits im Mittelalter eine ähnliche Einrichtung bestanden haben“ (HOCHSTRASSER [wie Anm. 5] S. 79), ist nicht stichhaltig. Vielmehr ist von einem Ausbau der ursprünglichen Einrichtung auszugehen, so dass 1532 der Alt- und der Neubau gemeint sind.

128 Zu den genannten und anderen Leprosorien im heutigen Baden-Württemberg siehe: Jürgen BELKER-VAN DEN HEUVEL, Dokumentation: Mittelalterliche Leprosorien in Baden-Württemberg, in: Die Klapper 11/12 (2003/04), in: URL: <https://www.lepramuseum.de/klapper-2003-04-dokumentation/> [Zugriff: 03.01.2017].

129 Elke SCHLENKRICH, Von Leuten auf dem Sterbestroh. Sozialgeschichte obersächsischer Lazarette in der frühen Neuzeit (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 8), Beucha 2002, S. 22.

130 StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1627). Bereits im Seuchenjahr 1582 lassen die Durlacher Almosenrechnungen deutliche Anstrengungen zur Instandsetzung und der materiellen Ausstattung des Seelhauses erkennen. StadtAK 5/Durlach Rb 1315.

131 StadtAK 5/Durlach A 1897 (15. Dezember 1666).

Gutleuthaus somit in erster Linie zur Isolierung und Pflege sozial schlechter gestellter Personen¹³².

e) Geistliche Versorgung von Infizierten und Sterbenden

Gerade in Pestzeiten war nicht nur für das physische Wohlergehen der Menschen, insbesondere der Infizierten, zu sorgen. Die Menschen, vor allem die Kranken und Sterbenden, bedurften eines geistlichen Beistands. Mit der Anstellung spezieller Pestgeistlicher für die Infizierten wurde dem Bedürfnis nach seelsorgerischer Betreuung entsprochen. Zugleich verhinderte man ein Verbreiten der Seuche durch die Geistlichen¹³³.

Die Anstellung eines für Pestkranke zuständigen Predigers in Durlach ist für die Epidemie 1627/28 nur aus einer knappen Bemerkung zu erschließen¹³⁴. Ausführlicher berichten die Quellen 1666/67: Als Reaktion auf die Contagion im Umland bestellte Markgraf Friedrich VI. im Dezember 1666 vorsorglich den Pfarrer Magister Sebastian Magnus Tebhardt als Pestilentiarius nach Durlach. Er sollte zunächst wöchentlich einen Gulden zum Lohn erhalten. Sobald aber die Seuche in der Stadt ausbreche, sei ihm pro Woche ein Reichstaler zu zahlen. Die Anpassung der Entlohnung nach seuchenfreien Zeiten und Pestzeiten nimmt Bezug auf den Arbeitsaufwand und den Gefährdungsgrad des Geistlichen. Die Finanzierung sollte, wie gehabt, zu gleichen Teilen aus dem Hof- und dem Stadtarmosen erfolgen. Dies betraf auch die Kosten für eine mögliche zeitweise Abordnung des Pfarrers nach Staffort¹³⁵.

1666/67 blieb die Markgrafschaft Baden-Durlach von der Pest verschont und Magister Tebhardt brauchte nicht als Pestilentiarius zu wirken. Im April 1667 erhielt er die frei gewordene Pfarrstelle in Söllingen, allerdings unter einer Bedingung: Er sollte *uf den Fall einreißender Seuchen, den Gott gnädig verhüeten wolle!, sich wiederumb alß einen Pestilentiarium, wie Wir seiner möchten vonnöhten haben, [...] gebrauchen laßen*¹³⁶. Das hohe Infektionsrisiko machte die Anstellung von Pestbediensteten schwierig. Deshalb agierte der Markgraf vorausschauend und sicherte sich die Dienste des Pestpredigers auch künftig für sich und die Stadt Durlach. Denn der nächste Pestausbruch ließ nach den Erfahrungen der Zeitgenossen nicht lange auf sich warten.

132 KINZELBACH, *Gesundbleiben* (wie Anm. 3) S. 377 f., 383–385; Otto ULBRICHT, *Pesthospitäler in deutschsprachigen Gebieten in der Frühen Neuzeit. Gründung, Wirkung und Wahrnehmung*, in: *Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit*, hg. von DEMS., Köln/Weimar/Wien 2004, S. 96–132, hier S. 107–111.

133 Zu Pestgeistlichen siehe: SCHLENKRICH, *Gevatter* (wie Anm. 1) S. 326–332; Otto ULBRICHT, *Gelebter Glaube in Pestwellen 1580–1720*, in: *Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts*, hg. von Hartmut LEHMANN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 152), Göttingen 1999, S. 159–188, hier S. 163 f.

134 StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1628).

135 Ebd. (15. Dezember 1666).

136 Ebd. (29. April 1667).

Auswirkungen der Sterbensläufte

Die Pest beeinflusste das Leben der Menschen in nahezu allen Bereichen. Für Epidemien charakteristisch ist dabei die erhöhte Sterblichkeit. In Anbetracht der schlechten Überlieferung für diesen Aspekt sei nur kurz auf die Seuchenopfer eingegangen. Zu ihrer Zahl liegen keine direkten Belege vor. Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung im späten 16. Jahrhundert lässt allerdings einen Rückschluss zu. Der Bevölkerungsrückgang in den frühen 1580er Jahren, der aus den Pfundbüchern abzuleiten ist, stellt ein Indiz für erhöhte Mortalität dar¹³⁷. Die Epidemie 1582/83 bietet hier eine plausible Erklärung.

Die Bestattungspraxis betreffend, wurde bereits auf die Anstellung von Totenträgern 1627 hingewiesen. Darüber hinaus legte der Markgraf feste Preise für das Begraben von Erwachsenen und Jugendlichen fest. Zudem fixierte man die Kosten für Särge in unterschiedlichen Ausführungen. Die regulierenden Eingriffe in die Preisgestaltung sollten verhindern, dass die Totengräber und Schreiner mit übermäßig hohen Preisen *die Leuth umb etwas übernehmen* und die Hinterbliebenen damit wirtschaftlich schädigten¹³⁸.

Begräbnisplatz war der städtische Friedhof, der im Mittelalter bei der Stadtkirche lag. Mitte des 16. Jahrhunderts wurde er aus der Stadt hinaus vor das Basler Tor verlegt¹³⁹. Das Verlegen von Friedhöfen vor die Mauern ist seit dem 16. Jahrhundert in vielen Städten zu beobachten. Abgesehen von Platzgründen konnten Seuchen hierfür den Ausschlag geben¹⁴⁰. Über die Beweggründe in Durlach existieren aber keine Belege.

Als bester Schutz vor Krankheit und Tod galt die Flucht an einen seuchenfreien Ort. Der von vielen Ärzten gegebene Ratschlag ist nicht als Eingeständnis der eigenen Hilflosigkeit zu interpretieren. Vielmehr begab sich ein Flüchtiger infolge des Ortswechsels an einem Umfeld mit vergifteter Luft an einen Ort mit reiner Luft. Dementsprechend planmäßig verliefen Fluchtaktionen und waren selten von Panik geprägt¹⁴¹.

137 HOCHSTRASSER (wie Anm. 5) S. 108 f.

138 StadtAK 5/Durlach A 1897 (23. September 1628).

139 HOCHSTRASSER (wie Anm. 5) S. 64.

140 Barbara HAPPE, Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 77), Tübingen 1991, S. 188–205; Fritz SCHNELBÖGL, Friedhofsverlegungen im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975) S. 109–120; STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 325–329.

141 Zur Flucht vor der Pest siehe: MARTIN (wie Anm. 9) S. 115–125; SEELBACH, Maßnahmen (wie Anm. 1) S. 171–177; STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 362–380; Patrick STURM, „[...] dass die burger niemanden frembden, dern orten die pestis regiirt, ohne eins erbarn raths wissen unnd bewilligen, sollen einemen“ – Theorie und Praxis von Fluchtaktionen vor der Pest am Beispiel der Reichsstadt Nördlingen, in: WAHRMANN / BUCHSTEINER / STRAHL (wie Anm. 1) S. 187–209.

Einen Ortswechsel zogen nicht nur Einzelpersonen und Familien in Betracht, sondern auch Institutionen¹⁴² und Verwaltungen¹⁴³. Auf Vorbereitungen für eine Flucht des Markgrafen weist eine Anordnung vom 21. November 1582 hin, die sich unter den baden-durlachschen Pestakten befindet. Weil *in einer Kürze der Reißwagen in Statt und Ampt Durlach bedurfftig sein mocht, sei dieser alßbaldt dermaßen zu rüsten [...] und die Pferdt darein verordnen, darmit derselbige uf Ervordern onemangelhafft befunden werden*¹⁴⁴. Den Reisewagen unterhielt die Stadt und stellte ihn des Öfteren dem Markgrafen und seinen Dienern für Fahrten zur Verfügung¹⁴⁵. Weitere Belege für markgräfliche Fluchtaktionen oder des gesamten Hofes und Verwaltungsapparates liegen nicht vor; Gleiches gilt für Flucht oder Aufnahmen von Seiten der Durlacher Einwohnerschaft. Es ist aber anzunehmen, dass zumindest der Markgraf und seine Familie bei Epidemien in Durlach die Stadt verließen und an einem seuchenfreien Ort in ihrem Herrschaftsgebiet Zuflucht suchten¹⁴⁶.

Die Flucht stellte zwar ein relativ sicheres Mittel zum Schutz vor der Pest dar. Die Menschen verließen aber nicht allesamt beim ersten Anzeichen einer Seuche ihr Zuhause. Ohnehin war die Flucht oftmals nur vermögenden Personen mit guten Kontakten zu potenziellen Gastgebern in seuchenfreien Orten möglich¹⁴⁷. Darüber hinaus mussten städtische Amtsträger seit dem 16. Jahrhundert an ihren Dienstorten verbleiben, um die Amtsgeschäfte fortzuführen¹⁴⁸. Zu ihrem dortigen

142 Vgl. exemplarisch: Heinrich DORMEIER, Die Flucht vor der Pest als religiöses Problem, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. von Klaus SCHREINER (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 20), München 1992, S. 331–397, hier S. 332 f.; Christine WERKSTETTER, Die Pest in der Stadt des Reichstags. Die Regensburger „Contagion“ von 1713/14 in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive, in: Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, hg. von Johannes BURKHARD (HZ, Beihefte N.F., Bd. 41), München 2005, S. 267–294, hier S. 273–278.

143 Bernhard SCHRETTNER, Die Pest in Tirol 1611–1612. Ein Beitrag zur Medizin-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Innsbruck und der übrigen Gerichte Tirols (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs N.F., Bd. 12/13), Innsbruck 1982, S. 223–249.

144 GLA 74 Nr. 5432 (21. November 1582).

145 FECHT (wie Anm. 5) S. 449. SEELBACH (Pest, wie Anm. 7, S. 118) führt abgesehen von einer falschen Datierung der Quelle aus, dass Reißwagen aufgestellt wurden, um die Luft von Krankheitserregern zu reinigen. Nach dieser Interpretation soll wohl Reisig auf den Wagen verbrannt worden sein. In Anbetracht des angeordneten Räucherns im Jahre 1666 wäre dies ebenfalls denkbar, wobei in diesem Beispiel keine Wagen genannt werden. Vor dem Hintergrund der regelmäßigen Nutzung des Durlacher Reisewagens durch den Markgrafen ist die Interpretation von Seelbach daher nicht stichhaltig.

146 Seuchenpolitisches Ziel der Grafen von Württemberg war es zum Beispiel im 15. Jahrhundert, stets einen seuchenfreien Zufluchtsort in ihrem Herrschaftsgebiet zu besitzen, falls in ihrer Residenz die Pest ausbreche. STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 261. Vgl. zu Fluchtaktionen im 16. Jahrhundert auch: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A38 Bü19.

147 Ebd., S. 362–367, 376 f.

148 Martin DINGES, Pest und Staat: Von der Institutionengeschichte zur Konstruktion?, in: Neue Wege in der Seuchengeschichte, hg. von Martin DINGES / Thomas SCHLICH (Medizin, Gesell-

Schutz wurden zunehmend Anstrengungen unternommen. Auf diese Weise sollten Kontinuität und Stabilität der Verwaltung auch in Sterbensläuften sichergestellt werden.

Zum Schutz des Markgrafen, seines Regierungssitzes in der Karlsburg, aber auch der übrigen Verwaltungssitze innerhalb der Markgrafschaft Baden-Durlach erging im Pestjahr 1582 die Verfügung, dass die Amtmänner *niemanden ußer sterbenden Orten, so bescheid halben für dich müßen, inn unser gnedigen Herrschafft Schloß oder Amtsbehaußung einlassen, sondern sonsten zu gelegenen Orten ambtlich hören und mit gebürlichem Bescheid abfertigen sollten*. Zum markgräflichen Hof und zur Kanzlei war niemand aus einem infizierten Ort vorzulassen, wenn sich dessen Anliegen aufschieben ließe¹⁴⁹. Zum Schutz vor der Pest wurde die Verwaltung folglich auf allen hierarchischen Ebenen in ihrem Wirkungskreis und damit in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Dies betraf wohl vor allem die Residenzstadt Durlach, wo mit der markgräflichen Regierung in der Karlsburg und den lokalen Amtsträgern Vertreter unterschiedlicher Rechtskreise und Verwaltungsebenen ansässig waren. Als Folge mussten zum Beispiel Untertanen und Gesandte mit Verzögerungen bei der Bearbeitung ihrer Gesuche rechnen, und Gerichtsverhandlungen wurden aufgeschoben¹⁵⁰.

Zum Schutz des Markgrafen und seiner Regierung in der Karlsburg sollten sich ebenso im Jahre 1610 Boten aus infizierten Orten, die Schreiben in der fürstlichen Kanzlei abzuliefern hatten, zunächst in ein Wirtshaus begeben und dort auf weiteren Bescheid warten. Auch seien die Schreiben nur an ausgewählten (*gehörige*) Orten zu beantworten¹⁵¹. Damit blieben die markgräflichen Verwaltungsbeamten und deren Dienstgebäude vor einer Infektion geschützt. Die Infektionsgefahr wurde hingegen auf die Wirte und damit die Stadt verlagert, wo die Boten für die Dauer ihres Aufenthalts Quartier nahmen. Deutlicher als noch 1582 zeigt sich, dass dem Wohn- und Regierungssitz des Markgrafen in der Karlsburg höchste Priorität beigemessen wurde. Ihn galt es vornehmlich zu schützen. Durlach profitierte von den Sicherheitsmaßnahmen, denn die Kontrollen auf dem Land und an den Stadttoren verhinderten die Einreise verdächtiger Personen, die die Pest einschleppen könnten.

Auswirkungen besaßen die Sterbensläufe auch für das Wirtschaftsleben, besonders für den Handel. Die seuchenbedingten Restriktionen im Personen- und Warenverkehr konnten den Warenumsatz mitunter empfindlich stören. Landesherren lavierten bei der Pestabwehr stets zwischen dem Schutz ihrer Territo-

schaft und Geschichte, Beihefte, Bd. 6), Stuttgart 1995, S. 71–103, hier S. 79; Monika HÖHL, Die Pest in Hildesheim. Krankheit als Krisenfaktor im städtischen Leben des Mittelalters und der frühen Neuzeit (1350–1750) (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Bd. 28), Hildesheim 2002, S. 266–271; STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 230–233.

149 GLA 74 Nr. 5432 (17. November 1582).

150 Vgl. zu solchen Auswirkungen exemplarisch: STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 236–244.

151 GLA 74 Nr. 5432 (6. Oktober 1610).

rien und Städte sowie dem Aufrechterhalten des ökonomisch essenziellen Warenverkehrs. Einerseits musste das eigene Herrschaftsgebiet – und man selbst – vor der Pest geschützt werden, andererseits galt es die Wirtschaftskraft sowie die Einnahmen aus Zöllen und Steuern zu erhalten. Eine wirtschaftsförderliche Seuchenpolitik ließ sich vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der konkreten Umstände während einer Epidemie in der Regel nur bedingt praktizieren.

Um das Infektionsrisiko durch die Handelswaren zu reduzieren, erging am 5. Juli 1666 ein Importverbot für Waren aus verdächtigen Orten. Ohnehin waren neben den markgräflichen Untertanen allgemein vor allem Händler genau zu kontrollieren, wenn sie von ihren Reisen zurück in die Markgrafschaft kamen¹⁵². Kurz darauf wurde die Reglementierung strikter. Ohne Ausnahme durfte niemand mehr aus der Markgrafschaft wegen der *Commercia* an verdächtige oder infizierte Ort reisen, noch weniger Handel treiben oder Märkte besuchen¹⁵³. Damit waren weite Gebiete rheinabwärts in der Pfalz und im Bistum Speyer terra non grata, was Handelsbeziehungen und Versorgungsmöglichkeiten einschränkte.

Über die allgemeinen Handelsbeschränkungen hinaus wurde explizit das Kaufen, Verkaufen und Importieren sogenannter giftfangender Waren reglementiert¹⁵⁴. Als die Pest 1667 im Umland der Markgrafschaft Baden-Durlach grassierte, soll die *böße Seuch neben anderen auch durch die Kleider, Bettwerkh und Getuch, so diejenige Persohnen, welche damit behaftet gewesen, genutzt, am aller meisten in andere Örther gebracht, oder wo sie schon wieder nachgelassen, durch derselbig Gebrauch und [...] nucz widerumb erreget worden sein*. Daher untersagte der Markgraf seinen Untertanen, *von solchem Gezeug, sonderlich von den Juden nichts in Geringsten zu kauffen, zu erhandeln oder zu nehmen*. Hinsichtlich der Wareneinfuhr in die Markgrafschaft erfuhr die Verordnung noch eine Verschärfung: *Und wan jemandt betretten wirt, er seye Christ oder Jude, der dergleichen Sachen ins Landt bringen würde, de[m] sollen [diese] alßbalden abgenommen und verbrant werden*¹⁵⁵. Da solche Güter und Handelswaren nicht unerhebliche Vermögenswerte darstellten, konnten entsprechende Pestgesetze den Eigentümern und Händlern durchaus beträchtlichen finanziellen Schaden zufügen.

1666 umfasste eine Seuchenordnung des Markgrafen von Baden-Durlach zudem die Warnung vor dem Genuss reifen Obstes, im Speziellen Pflaumen. Diese durften weder verkauft noch zum Markt gebracht werden. Ebenso war das

152 StadtAK 5/Durlach B 406 (5. Juli 1666).

153 Ebd. (14. Juli 1666).

154 Unter giftfangenden Gegenständen sind zum Beispiel Kleidung, Bettwäsche, Wolle oder Federn zu verstehen, in denen sich Krankheitskeime nach zeitgenössischer Auffassung auf Grund der Oberflächenstruktur besonders gut festsetzen konnten. SEELBACH, Maßnahmen (wie Anm. 1) S. 137, 145; STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 189–191.

155 GLA 74 Nr. 5432 (26. Februar 1667).

Schlachten von Vieh nur erlaubt, wenn die Herkunft des Tieres aus einem gesunden Ort glaubwürdig versichert war¹⁵⁶.

Neben den allgemeinen und speziellen Beschränkungen des Warenumschlags beeinflusste die Pest auch generell das Marktwesen. Jahrmärkte als Ereignisse zum Handel mit wichtigen Gütern zur Versorgung der Bevölkerung wurden in der Frühneuzeit wegen Pestepidemien wiederholt abgesagt, verschoben oder Personen aus infizierten Orten von dem Marktbesuch ausgeschlossen¹⁵⁷. Zu diesen Ereignissen kamen viele Menschen aus entfernten Gebieten zusammen, um ihre Waren zu kaufen und zu verkaufen. Leicht konnte dabei eine Seuche in den Marktort eingeschleppt werden. Dies ließ sich kaum sicher verhindern und bereits der Versuch war mit einem großen logistischen und administrativen Aufwand verbunden.

Als im Jahre 1666 der Durlacher Jacobimarkt am 25. Juli näher rückte, bedrohte die in mehreren Orten am Rhein grassierende Seuche die Markgrafschaft Baden-Durlach. Markgraf Friedrich VI. ordnete wegen der Gefahr für sein Territorium, im Speziellen seine Residenzstadt, an, den Jahrmarkt abzusagen. Trotz aller Kontrollen sei nicht auszuschließen, *daß sich nicht einige verdächtige Personen dabey einschleichen* und die Seuche einschleppten. Die Einwohner könnten den Ausfall verkraften, insbesondere wegen der gegenwärtigen Erntezeit und mangelnder Liquidität. Die auswärtigen Besucher aus den umliegenden Herrschaften und größeren Städten sollten über die Absage des Jacobimarktes in Kenntnis gesetzt werden. Wichtig war dem Markgrafen dabei der ausdrückliche Hinweis, dass am Marktort selbst keine Seuche grassiere, sondern die Absage allein dem Schutz vor der Einschleppung diene¹⁵⁸. Die Weitergabe ungenauer Informationen hätte in der Konsequenz zu einer Meidung Durlachs bis hin zur Verhängung des Banns führen können.

Im Gegensatz zum Jacobimarkt im Sommer sollte der Gallusmarkt am 16. Oktober 1666 trotz der Pestepidemie in den angrenzenden Herrschaften stattfinden. Offenbar war der zweite Jahrmarkt für die Einwohner von Durlach wie auch aus den umliegenden markgräflichen Orten zur Versorgung zwingend erforderlich. Um die Seuche nicht durch die Besucher in Durlach einzuschleppen, traf man umfassende Vorkehrungen. Der Amtmann zu Langensteinbach erhielt Instruktionen, er sollte *die Straßen durch große, darzu tüchtige Personen bestücken [...], damit der Contagion halben niemands verdächtig Scheins [in das] Landt, weniger in gedachte unßere Residenz einschleiche und damit die böse Seuch auch in unsere Lande bringe*. Hierüber sollte er sich mit dem Rat und Amtmann zu Durlach ins Benehmen setzen¹⁵⁹. Die Durlacher Amtsträger ersuchten den

156 Die Fleischschätzer hatten zudem das Fleisch zu kontrollieren. StadtAK 5/Durlach B 406 (14. Juli 1666).

157 SCHLENKRICH, Gevatter (wie Anm. 1) S. 89 f.; STURM, Leben (wie Anm. 1) S. 393–398.

158 StadtAK, 5/Durlach B 406 (14. Juli 1666).

159 GLA 74 Nr. 5433 (9. Oktober 1666).

Amtmann zu Langensteinbach daraufhin, *nicht allein auff oberurten 16. Tag Octobris, sondern auch deß Tagß vorher, alß auff welchen die seinige, so den Marckh[t] besuchen werden, anzukommen pflegen, in deßen anvertrauten Ampt sowohl die Haupt- und Landtstraßen alß Neben- und Beywege mit guter Aufsicht unnd fleißig bereiten zue laßen.* Auch machten die Durlacher darauf aufmerksam, dass den zur Kontrolle der Pässe unter den Stadttoren herangezogenen Wächtern nicht alle markgräflichen Untertanen bekannt seien. Weil *sich under solchen Vorwandt mancher Fremder einschleichen könte*, sollte allen Langensteinbacher Amtsuntertanen, die den Gallusmarkt besuchen wollten, ein *glaubwürdigen Schein*, also eine Fede, ausgestellt werden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass man sie unter den Toren aufhielte und den Einlass verweigerte. Ohnehin war Personen von der anderen – also der linken – Rheinseite ausnahmslos die Einreise zu versagen¹⁶⁰. Ähnliche Vorsichtsmaßnahmen wurden 1666 im Übrigen auch zum Schutz des Michaelis- und des Martinimarktes in Pforzheim praktiziert¹⁶¹.

Es wird deutlich, dass man sich bemühte, den Durlacher Jahrmarkt wie auch andere wichtige Märkte im Territorium unter umfassenden Sicherheitsvorkehrungen abzuhalten. Diesen waren neben Auswärtigen auch die markgräflichen Untertanen unterworfen, um das Einschleppen der Seuche in die Zentralorte der Herrschaft bzw. deren Verbreitung von dort aus in der Markgrafschaft Baden-Durlach zu verhindern.

Schlussbetrachtung

Die Sterbensläufte in der Frühen Neuzeit schufen Ausnahmesituationen besonders in Städten wie Durlach, wo viele Menschen auf engem Raum und unter teils schlechten hygienischen Verhältnissen zusammenlebten. Die Betroffenen arrangierten sich zunehmend mit der kontinuierlich wiederkehrenden Bedrohung. Sie entwickelten Strategien zum Umgang mit der Pest, darunter Maßnahmen zu deren Abwehr und Bekämpfung.

Die Residenzstadt Durlach war hinsichtlich der Pestabwehr und -bekämpfung wesentlich geprägt von den Maßnahmen der badischen Markgrafen und ihrer Regierung in der Karlsburg. Sie gaben die seuchenpolitischen Leitlinien vor, die von den lokalen Amtsträgern und den Organen der Stadtverwaltung vor Ort umzusetzen waren. Dabei profitierte die Stadt von ihrem Status als Residenz, die es als Zentralort in der Markgrafschaft in besonderem Maße zu schützen galt.

Die frühen Maßnahmen zur Seuchenabwehr waren von einer Mischung aus Hygienerichtlinien und Zugangssperren für Betroffene wie auch Verdächtige geprägt. Vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg intensivierten sich in der Markgrafschaft Baden-Durlach Restriktionen im Personen- und Warenverkehr mit

160 Ebd. (10. Oktober 1666).

161 SEELBACH, Maßnahmen (wie Anm. 1) S. 89.

spürbaren Auswirkungen für die Zeitgenossen. Es galt, die Pest nicht in das weitgehend seuchenfreie Territorium einzuschleppen. Über die herausgehobene Stellung der vorrangig zu schützenden Residenz hinaus lässt sich keine besondere Bedeutung von Durlach bei der markgräflichen Seuchenpolitik ausmachen. Bezugspunkt der meisten landesherrlichen Verordnungen stellte das gesamte Gebiet der Markgrafschaft dar, das pestfrei bleiben sollte.

Spätestens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatten sich die Abläufe und Mechanismen zur Pestbekämpfung in Durlach etabliert und konnten bei einem Seuchenausbruch rasch reaktiviert werden. In dieser Phase blieb die Residenzstadt von der Pest verschont. Allerdings sah sich die Obrigkeit mit Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung ihrer Seuchenverordnungen konfrontiert, weshalb stets das latente Risiko eines Pestausbruchs bestand.

Die seuchenpolitischen Maßnahmen sollten die gesunden Einwohner schützen und zugleich deren täglichen Lebenswandel nicht übermäßig einschränken. Hingegen sahen sich Infizierte und Kontaktpersonen mit Isolation und sozialer Ausgrenzung konfrontiert. Des Weiteren zeigen sich in Durlach die Auswirkungen der Sterbensläufe insbesondere im administrativen und wirtschaftlichen Bereich mit Anpassungen in der Verwaltungspraxis und Beschränkungen im Handelsverkehr. Der Einsatz von Sicherheitsvorkehrungen und die Modifikation gewohnter Abläufe sollten die Vorgänge des täglichen Lebens aufrechterhalten. Normabweichendes Verhalten der Durlacher und anderer markgräflicher Untertanen signalisieren jedoch, dass die Reglementierungen zum Seuchenschutz mit dem vertrauten Lebensalltag der Menschen kollidierten.

Die Zeitgenossen konnten in Unkenntnis des wahren Krankheitsursprungs die Pest zwar nicht nach heutigen Maßstäben wirkungsvoll bekämpfen, auch wenn einige Maßnahmen wie Isolation, Kontrollen und Abschottung im Ansatz modernen Methoden der Seuchenabwehr entsprechen. Es gelang den Menschen in der Frühen Neuzeit jedoch, nach zeitgenössischen Gesichtspunkten Sicherheit zu schaffen, die krisenhaften Auswirkungen der Sterbensläufe zu regulieren und dadurch den Störfaktor im Alltag zu reduzieren.

Bilder im Hausrat

Aus Straßburger Nachlassinventaren 1498 bis 1626

Von

Liliane Châtelet-Lange

i.

ein Bild, so lehrt es der Duden, ist ein mit künstlerischen Mitteln Dargestelltes, Wiedergegebenes, Gemälde, Zeichnung oder Ähnliches. ein Bild ist also nicht immer nur ein Gemälde, es schließt auch Ähnliches ein, und in diesem Sinne wird hier das Bild verstanden. Allerdings muss gleich einschränkend hinzugefügt werden, dass nicht von dem künstlerischen Wert der Bilder die Rede sein wird, die ja fast ausnahmslos verloren bleiben und nur in wenigen beschreibenden Worten existieren, sondern allein von ihrer Ikonographie und kulturhistorischen Bedeutung in einem zivilen Stadtbürgertum. Hält man sich allein an den allgemeinen Bestand erhaltener Kunstwerke, bewegen wir uns auf einer sehr schmalen Basis, nur ein Bruchteil des ursprünglich Vorhandenen ist noch erhalten. Und dieses Wenige befand sich in den meisten Fällen in Kirchenräumen oder in fürstlichen Sammlungen, die eine gewisse Gewähr zur Erhaltung boten. Für ein Kennzeichen der Kunstwerke in Bürgerhäusern sind wir indessen allein auf schriftliche Dokumente angewiesen, wobei das reale Objekt allerdings unanschaulich, ein Phantom bleibt.

Bildkunst im stadtbürgerlichen Besitz ist bisher unbekannt, ja, die gängige Meinung geht sogar dahin, dass sie gar nicht existiert habe. Bernd Roeck in seinem so gut fundiertem Buch über die *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit* kam zu dem Schluss, dass es in bürgerlichen Haushalten nur selten Kunstwerke gab, dass die Welt der Bürger eine „bilderarme Welt“ gewesen sei¹. Dem entspricht, dass in den drei, zwischen 1488 und 1544 entstandenen Gedichten vom Hausrat nirgends von Kunstwerken die Rede ist². Dem wird hier

1 Bernd ROECK, *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit*, München 2. Aufl. 2011, S. 20.

2 Hans FOLZ, *Die Reimpaarsprüche (1488)*, hg. von Hans FISCHER, München 1961; Theodor HAMPE, *Gedichte vom Hausrat aus dem XV. und XVI. Jahrhundert*, Straßburg 1899, mit den Gedichten von Hans Folz, einem Straßburger Anonymus (gegen 1514) und Hans Sachs, *Der Gantz Hausrat*

widersprochen, zumindest, was Straßburg betrifft. Denn für die Kenntnis des Bildbestandes im stadtbürgerlichen Milieu, bieten Nachlassinventare einen unschätzbaren Reichtum an Auskünften. Für die vorliegende Untersuchung wurden über zweitausend inventare vom ende des 15. Jahrhunderts bis 1626 aus den Straßburger Archives Départementales und den Archives de la Ville et de la Communauté de Strasbourg ausgewertet. Sie betreffen alle sozialen Schichten: den Kleinadel, Geistliche, Professoren, Handelsmänner, kleine und große Handwerker bis zum Tagelöhner, es geht also sowohl um die kultivierten Eliten wie um den „gemeinen Mann“. Ausgeführt wird ein inventar von einem Notar unter Beistand von meistens zwei Bürgern. Die Wahl der Letzteren richtet sich nach ihrer Kompetenz, den Wert der Objekte zu schätzen. So treffen wir 1590 im Henneberger Hof, dem Domizil des Domprobstes, als Gutachter Martin Braun, den Apotheker mit dem Ruf eines Kunstkenners, der sich einen Raum seines Hauses von dem wohlbekanntem Maler David Kandel hatte ausmalen lassen³. Für die Schätzung der hinterlassenen Werkzeuge des Barthel Horb, dem Hosenstricker, berief man 1617 zwei andere Hosenstricker. Wichtig für den Umgang mit inventaren als Quelle ist die Tatsache, dass es sich bei dem angegebenen Datum stets um das Todesjahr des Eigentümers handelt, die Entstehung oder der Erwerb der Bilder ist dann generell zehn bis zwanzig Jahre früher anzunehmen, es kann sich aber auch um ältere, ererbte oder anlässlich einer Hausratversteigerung erworbene Werke handeln. Prinzipiell werden in inventaren nur mobile Objekte erfasst, Wandmalereien oder Glasmalereien werden nicht inventarisiert. Außer den dargestellten Themen erhält man Auskunft über die Art des Kunstwerks: Tafel, Täfelin, Tuch, aus „Heidnisch Werk“ bestehende Wandteppiche, Tischdecken, Bankdecken, Kissen oder Bettdecken. Nur gelegentlich wird bei den Tafeln präzisiert, ob sie in Öl oder Wasserfarben gemalt sind. Alle Tafeln sind gerahmt, häufig mit einem farbigen, gerne grünem *fürzug* versehen, Grün bleibt bis ins 17. Jahrhundert im Hausrat die dominierende Farbe, nicht nur Vorhänge, Tischdecken, Kissen, Kleider, sogar Möbel werden als grün beschrieben⁴. Die nicht immer als solche zu identifizierenden, auf Holz gezogenen Stiche sind ebenfalls gerahmt. Ausnahmsweise wird bei einer Ansicht der Stadt Venedig hinzugesetzt, sie sei auf papier gedruckt. Besonders kostbare Bilder erscheinen verglast. Unterschieden wird die Größe: große Tafel, Tafel, Täfelin.

(1544). Folz schmückte immerhin die Stuben mit *brief an die wend*, d. h. mit Holzschnitten. Siehe auch: Bernd Röck, Kunstepatronage in der frühen Neuzeit. Studien zu Kunstmarkt, Künstlern und ihren Auftraggebern in Italien und im Heiligen Römischen Reich (15. bis 17. Jahrhundert), Göttingen 1999. Gegen die Bilderarmut: Berit Wagner, Bilder ohne Auftraggeber. Der deutsche Kunsthandel im 15. und frühen 16. Jahrhundert, Petersberg 2014, bes. S. 25–29. Doch auch hier noch im 16. Jahrhundert mehrheitlich Grafik und kleinformatige Gemälde.

3 Liliane c hâtelet-Lange, Straßburger Bürgerfrömmigkeit und der Maler David Kandel (1520/30–1592/96), in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2007, S. 7–28.

4 Über die Geschichte, Bedeutung und Moden der Farbe Grün, siehe: Michel Pastourot, Vert. Histoire d'une couleur, Paris 2013.

Verfolgt man die angegebenen Preise, so erhält man ein überraschendes Bild von der Wertschätzung der Gemälde. Eine als *alt* bezeichnete Tafel ist durchgehend sehr wenig wert, meist sind es nur noch pfennige, *ein gar Alt taffell 6 ch.* im Durchschnitt liegen die Preise zwischen etwa fünf und 15 Schilling, selten einmal bis zu zwei pfund. Das entspricht in etwa den Preisen im Haushaltsbuch des Nürnbergers Anton Tucher (1507–1517), der für zehn Alabasterbilder 1,2 Gulden zahlte, für vier gerahmte Bilder auf Leinwand einen Gulden, ein zwei-flügeliges Tafelbild mit dem englischen Gruß kostete ihn nur 0,8 Gulden⁵.

Man erfährt auch, wo sich die Bilder befinden. Die Tafeln zumeist in der Stube, aber auch im ehelichen Schlafzimmer, der Stubkammer, die im Unterschied zu den Kammern wahrscheinlich heizbar war⁶. Ganz selten trifft man auf eine Tafel in der Studierstube, mehrfach aber im Sommerhaus, neben der Stube der angenehmste, reich möblierte Raum nur für Sommeraufenthalte gedacht, da nicht heizbar. Nur einmal findet man das Porträt des Hausherrn in der Dürnitz des palastartigen Henneberger Hofes, wo es als stellvertretende Autorität über dem versammelten Gesinde thronte. Vergebens aber sucht man in den noch zahlreichen Großen Sälen nach Bildern, sie wurden ganz offensichtlich nur zu festlichen Gelegenheiten ausgestattet. Figürlich dekorierte Textilien verteilen sich, oft in erstaunlichen Mengen, über alle Stuben und Kammern. Die Wandteppiche beschränken sich zwar auf die Stuben, desgleichen die kostbaren Tischdecken – gesonderte Essräume kannte man noch nicht.

Mit Enttäuschung konstatiert man, dass bei Erwähnung der gemalten Tafeln niemals ein Künstlername erscheint, auch nicht, wenn ihr Wert sehr hoch eingeschätzt wird, der Maler spielt keine Rolle. Es ist kaum anzunehmen, dass unter einer so großen Anzahl von Gemälden nicht wenigstens einige von bekannten Künstlern stammen. Die Nobilitierung des Künstlers setzte nördlich der Alpen erst Mitte des 17. Jahrhunderts ein, der erste Künstlername in Inventaren taucht erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf⁷. In Humanistenkreisen allerdings war die Wertschätzung des Künstlers, zumeist im Zeichen eines Patriotismus längst

5 Ulf DIRLMAYER, Alltag, materielle Kultur, Lebensgewohnheiten im Spiegel mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Abrechnungen, in: Mensch und Objekt in der Frühen Neuzeit. Leben – Alltag – Kultur (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 568), Wien 1990, S. 167. Allerdings werden zumindest in den Niederlanden Ende des Jahrhunderts andere Preise erwähnt. Als Frans Pourbus 1581 starb, wurden in seinem Atelier zwei Porträts eines Italiens auf 18 Gulden geschätzt, ein Frauen- und ein Männerporträt jeweils auf acht Gulden und ein Gemälde mit der Predigt Johannes des Täufers sogar auf 114 Gulden; Hans FLOERKE, Studien zur niederländischen Kunst- und Kulturgeschichte. Die Formen des Kunsthandels, das Atelier und die Sammler in den Niederlanden vom 15. bis 18. Jahrhundert, München/Leipzig 1905, S. 217, Anm. 367.

6 So berichtet Hermann Weinsberg (1518–1597), dass in seinem Haus in Köln seine Schlafkammer einen Ofen besaß, siehe: Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. 5, Bonn 1926, S. 102.

7 Z. B. besaß der Notar Christoph Schübler 1687 ein gemaltes Tafelbild von Brentel für neun Schilling; Archives de la Ville et de la Métropole de Strasbourg (künftig AVE S), 3 NOT 12.

vollzogen. So hören wir schon 1505 Jacob Wimpfeling (1450–1528) in seinem *Epithoma* mit Stolz die deutschen Künstler seiner Zeit loben: Israel van Meckelenem, Martin Schongauer, Hans Hirtz, Albrecht Dürer⁸.

Bemerkenswert und überraschend ist die Rolle des „Heidnisch Werk“⁹. Der Begriff kommt im alemannischen Raum, zwischen Basel und Straßburg, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf und bezeichnet die textile Technik von figürlichen Bildteppichen¹⁰. Nach zeitgenössischer Auffassung stammt diese Technik aus dem vorderen, dem «heidnischen» Orient. In der Pliniusübersetzung des Heinrich von Eppendorf von 1543 heißt es: *Das Heydnisch Werck / oder tapetereien / ist anfanglich bey den Egyptern geweben worden*¹¹. Entgegen einer verbreiteten Meinung entstanden die Teppiche nicht an Webstühlen in den Haushalten, sie wurden professionell erzeugt, die Inventare verzeichnen keinen einzigen Haushalt mit einem Webstuhl, hingegen trifft man häufig auf Spinnräder¹². Die Teppichwirker standen in höchstem Ruf, der Straßburger Verleger Wendelin Rihel stellt sie im Vorwort zu seiner *Leienbibel* von 1540 gleichrangig neben die anderen Künstler wie Maler, Bildhauer und Goldschmiede. Im 15. und 16. Jahrhundert waren Basel und Straßburg Zentren der oberrheinischen Wirkproduktion. Irreführend werden in den frühen Inventaren bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts Bildteppiche mehrfach als niederländisch bezeichnet, obwohl sie nachweislich am Oberrhein entstanden sind.

Textilien in Heidnisch Werk gehörten während des ganzen 16. und noch im 17. Jahrhundert zu den begehrtesten, repräsentativsten Ausstattungsstücken im bürgerlichen Haushalt. Sie zeugten von Wohlstand, Geschmack und – wenn man die figürlichen Darstellungen betrachtet – auch von der Frömmigkeit und der Kultur des Hausherrn. Es handelt sich aber nicht nur um Wandteppiche, ihre Zahl blieb eher beschränkt auf die vermögendsten Haushalte. Daneben gab es gewirkte Tischdecken, Bankdecken, Bettdecken, auch einige als Tafel gerahmte Tapisserien und in großer Menge Kissenplatten, die immer eine oder mehrere figürliche Szenen darstellen. Die Unterseite der Kissen war häufig kostbar in rotgefärbtem Leder ausgeführt. Es sind Schmuckstücke im Rang von Kunstwerken, was sich allein schon aus den Preisen ergibt. Im Vergleich zu dem geschätzten Wert der gemalten Tafeln liegen die Preise für die Heidnisch Werk Kissen

8 Jacob Wimpfeling, *Epithoma rerum Germanicarum usque ad nostra tempora*, Straßburg 1505, cap. LXVIII.

9 Eine ausgezeichnete Darstellung der Werke des Heidnisch Werk in: Anna Rapp Buri / Monica Stucky-Sehürer, *zahn und wild*. Basler und Straßburger Bildteppiche des 15. Jahrhunderts, Ausst. Kat., Basel 1990.

10 Petrus Dasypodius, Straßburger Professor der Mathematik, definiert in seinem Dictionarium von 1535 den Begriff *Tapetum vel Tapete* als *Ein gewürckte deck / oder serg / heydnische decke*.

11 Rapp Buri / Stucky-Sehürer (wie Anm. 8) S. 22.

12 Roland Recht berichtet dagegen, dass Webstühle Teil des Hausrats waren, was höchst unwahrscheinlich ist, siehe: *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, hg. von Georges Liéty / Francis Rapp, Straßburg 1981, Bd. 2, S. 594.

entweder gleich hoch, aber in vielen Fällen höher. Bei dem Alt-Ammeister Heinrich Obrecht werden 1606 84 Kissen aufgelistet (Nr. 37), davon 28 in Heidnisch Werk. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass es sich hier allein um Objekte der Bequemlichkeit und des Komforts handelte. Obrecht war auch nicht der Einzige, der bebilderte Kissen genau wie gemalte Bilder sammelte.

Von den einst so zahlreichen Kissenplatten hat sich kaum etwas erhalten. Im Katalog der Basler Ausstellung *zahn und wild*¹³ findet man drei oberrheinische Exemplare aus der Zeit um 1500 abgebildet: eine Platte, *Wie Frauen nach der Treue jagen*, um 1480, (Bern, Historisches Museum), *Das Rätsel der Königin von Saba*, um 1490/1500, (Cloisters New York), die letzte, *Wildweibchen mit Einhorn*, um 1500/1510, (Historisches Museum, Basel, Abb. 1). Das Straßburger Frauenhaus Museum bewahrt einen kleinen Teppich, der aber wohl eher eine Kissenplatte war, mit der Darstellung *Judith und Holofernes* und dem Datum 1546 (Abb. 2). Im Katalog erscheinen auch drei frühe Straßburger Bildteppiche, alle aus dem Besitz des Kleinadels: für Balthasar Böcklin von Böcklinsau, nach 1481, *Rotwild-, Bären und Eberjagd*, (Wien, Kunsthistorisches Museum), für Adam Zorn von Eckertich, um 1510, *Liebespaar mit Ahnenprobe*, (Wien, Museum für angewandte Kunst) und für Jacob Zorn von Bulach, um 1525/29, *Esther und Ahasverus*, (Stuttgart, Landesmuseum Württemberg)¹⁴.

Die Bilderfreude hatte sich noch eines weiteren Gegenstandes bemächtigt, der Bettdecke. Selten war sie ein gewebter Teppich, in größter Anzahl findet man sie als *Staubtuch*, das heißt als mit Wasserfarben bemaltes Tuch, auf dem große, religiöse Szenen dargestellt waren. Die Preise der *Staubtücher* sind nicht präzise zu ermitteln, da sie stets mit dem Bettgestell und dem Strohsack als Matratze zusammen berechnet werden, könnten sich aber auf etwa ein Pfund belaufen.

Historiker befassten sich bisher mit der Kunst in Kirchenräumen und den Sammlungen an Höfen. Bürgerliche Kunst fand bisher kaum Beachtung oder nur, wenn man von Sammlungen sprechen kann¹⁵, was für den Straßburger Kunstbesitz nur beschränkt zutrifft. Ein gewisser Sammeleifer zeigt sich bei Ursula Prechter (Tüchlein, Gemälde, Heidnisch Werk) (Nr. 11), Johannes Schenckbecher (Gemälde, Keramik) (Nr. 17), Heinrich Obrecht (Heidnisch Werk) (Nr. 37) und Matthis Mieg (Heidnisch Werk) (Nr. 58).

Bei der Durchsicht der Inventare der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts stellt sich eine Frage, die nicht entscheidend beantwortet werden kann. Es werden keine Gemälde in den privaten Haushalten erwähnt. Bildträger sind die Heidnisch Werk Kissen, die die Tradition des 15. Jahrhunderts fortsetzen. Zur Erklärung könnte man auf die Tatsache verweisen, dass es für diesen Zeitraum sehr

13 RAPP BURI / STUCKY-SCHEURER (wie Anm. 9) Kat. Nr. 107, 119.

14 ebd., Kat. Nr. 109, 129, 131.

15 Siehe Renate VON BUSCH, Studien zu deutschen Antikensammlungen des 16. Jahrhunderts, Diss. Tübingen 1973. Die Arbeit befasst sich zwar auch mit bürgerlichen Privatsammlungen, behandelt aber nur antike Werke; Michael NORTH, Kunst und bürgerliche Repräsentation in der Frühen Neuzeit, in: HZ 267 (1998) S. 29–47.

viel weniger inventare gibt als in den späteren Jahrzehnten, wo sie sich besonders kurz vor und nach 1600 häufen.

es liegt nun nahe, an den gerade in diesen Jahren vehement geführten Bilderstreit zu denken¹⁶. Dieser Streit, überwiegend von Geistlichen beider Konfessionen ausgetragen, teils im Bündnis mit Laienpredigern wie dem Straßburger Gärtner c lemens Ziegler¹⁷, berührte auch die breitere Öffentlichkeit, sei es, dass sie zum Zeugen der in Straßburg 1524 einsetzenden Entfernung der Bilder aus Kirchen wurde¹⁸, sei es durch predigten oder durch in die Katechismen eingefügten Bilderverbote¹⁹. Die Streitschriften zum Bilderverbot betrafen aber ausschließlich Bilder in den Kirchen. Luther war der einzige, der sich mehrfach dazu äußerte, dass Bilder an sich *frey*, *Adiaphora*, d. h. neutral sind, sofern sie nicht als Götzen angebetet werden, so in seiner an die Straßburger gerichteten Antwort auf die fanatischen ikonoklastischen Angriffe Andreas c arlstads:²⁰

Das wyr auch solche bilder mögen an die wende malen, umb gedechtnis und besser verstands willen. Sintemalen sie an den wenden so wenig schaden, als ynn den büchern. Es ist yhe besser; man male an die wand, wie Gott die welt schuff, wie Noe die arca bawet und was mehr guter historien sind, denn das man sonst irgend welche und unverschämte dinge malet. Ja, wollte Gott, ich kunnt die herrn und die reichen dahyn bereden, dass sie die gantze Bibel ynnwendig und auswendig an den heusern für ydermans augen malen liessen, das were eyn Christlich werck²⁰.

Wenn Luther hier auch an Wandmalereien dachte, würde er gemalte Tafeln gewiss nicht ausgeschlossen haben. In seinem Hause befand sich in einer Stube ein Marienbild, auf das er in einer seiner Tischreden betont verwiesen hat²¹.

16 Ausst.-kat., Bildersturm, hg. von cécile DUPEUX et al., Bern/Straßburg 2000, mit ausführlicher Bibliographie; Von Strittigkeit der Bilder. Texte des deutschen Bildstreits im 16. Jahrhundert, hg. von Jörg Jochen BERNIS, 2 Bde., Berlin/Boston 2014.

17 Siehe Art. Ziegler, c lemens, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Straßburg 2003, S. 4374.

18 Ein frühes Zeugnis von Oktober 1524 in: AVE S, AST 87, 29: *Bedacht der Bilder halben. es sollen in allen Kirchen die Bilder Inn der still unnd mit beslossenen thuren, hinweg genommen unnd Inn der Crufft oder sonst an ein heimlich ort gestellt werden.*

19 Margarete STIRN, Die Bilderfrage in der Reformation, Gütersloh 1977, zur Situation in Straßburg bes. S. 156–159; Jan HARASIMOVICZ, Kunst als Glaubensbekenntnis. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Reformationszeit, Baden-Baden 1996, S. 1–24.

20 Zu Luthers Äußerungen zum Gebrauch der Bilder: Dr. Martin LUTHERS Werke, Bd. 10, 2, Weimar 1907, S. 458 und Bd. 18, 1908, S. 82 f. Nachdem der vehemente Bildergegner Andreas c arlstadt 1524 vier Tage in Straßburg unter anderem auch gegen die Bilder gepredigt hatte, fühlte sich Luther gedrängt, einen mäßigen Brief an *die Christen zu straspurg widder den schwermer geyst* zu senden, in dem er das Bilderstürmen eine schlechte Kunst nannte, siehe Bd. 15, Weimar 1899, S. 393; c arl c. c HRISTENSEN, Art and the Reformation in Germany, Athens 1979, besonders S. 43–54.

21 Weitere Hinweise für Luthers Eintreten für Bilder im privaten Raum, siehe STIRN (wie Anm. 19) S. 70 f.

Wenn man Luther eine gewisse empfänglichkeit für kunst nicht absprechen kann²², fehlt sie Martin Bucer, der bis 1549 in Straßburg wirkte, ganz. Nachdem er sich zunächst vehement gegen Bilder, die nur zu *Pracht und Aberglauben* dienen gewendet hatte, lenkte er dann unter dem einfluss seiner prediger ein, die wie Luther bekannten, dass nicht verehrte noch angebetete Bilder frei sind. Seine Haltung blieb aber zwiespältig²³.

Tatsächlich brachen in Straßburg 1524 und dann in den folgenden Jahren, besonders noch einmal 1529 und 1530, Bilderstürme aus, in denen von den predigten der Geistlichkeit radikalisierte Bürger aus den mittleren bis unteren Schichten, die auch die mäßigende Stimme des Rats nicht hindern konnte, Bilder und Statuen, auch kirzifixe aus den kirchen entfernten, die dann verschollen blieben²⁴. 1524 sind es die Gärtner (Gemüsebauer) der pfarrei von Sankt Aurelien, Bucers pfarrgemeinde, die sich unter der Führung des Laienpredigers und Gärtners clemens Ziegler lautstark, handgreiflich und schriftlich gegen die idole in den kirchen erheben²⁵. eine sechsseitige eingabe von 1525, die die entfernung der verbleibenden „teuflischen Götzen“ aus dem Münster fordert, ist unterzeichnet von einem Fischer, einem Zimmermann, einem Mitglied der Weberzunft und drei weiteren personen, die wohl alle dem gleichen Stand angehören²⁶.

Gleichzeitig aber erhoben sich klagreden über den Untergang der künste, so zuerst im Schreiben Straßburger künstler an den Rat der Stadt vom März 1525, wo es unter anderem heißt, dass *nunmehr durch das Gebot Gottes, die Achtung der Bilder merklich abgefallen sei und noch täglich abfalle, Euer Gnaden möge die armen Bürger mit Ämtern versehen*²⁷. Zehn Jahre später erscheint von Hans Sachs das *Klaglied der Neun Musen oder künst über Teutschlandt*. Die sich zurück nach Griechenland auf den parnass flüchtenden Musen klagen, dass in Deutschland die kunst nicht mehr wertgeschätzt, gar verfolgt werde. in einem Holzschnitt von peter Flötner, betitelt *Veyt Pildhawer*, zwischen 1530/40, klagt der Dargestellte, dass seine *Kunst yetz nimmer gilt*, sodass er sich als Söldner in den Dienst eines Fürsten begeben muss²⁸. in Straßburg dann hören wir noch einmal Heinrich Vogtherr d. Ä., der in der einleitung seines *Kunstabchleins* von 1538 ganz ähnlich wie die künstler von 1525 in seinen Nöten eine Gottesfügung

22 Zu Luthers Verhältnis zur bildenden kunst, zu Architektur, Musik und Dichtung bleibt noch immer die umfassende Textsammlung wichtig: Hans pReUSS, Martin Luther. Der künstler, Gütersloh 1931.

23 Martin BUc eRS Deutsche Schriften, hg. von R. STUpp e Ric H, Gütersloh 1960 ff., Bd. 1, S. 269–274, Bd. 3, S. 150–161, Bd. 4, S. 168.

24 Die ereignisse sind häufig beschrieben worden, siehe zusammenfassend: Frank MÜLL e R, L'icoclasme à Strasbourg, in: Bildersturm (wie Anm. 16) S. 84–89.

25 c HRiST e NSe N (wie Anm. 20) S. 85 f.

26 AV e S, AST 87, 29.

27 AV e S, V, i, 12.

28 Bildersturm (wie Anm. 16) Nr. 185.

sieht und klagt, dass *der barmherzig Gott [...] jetz zu unsern zeiten in gantzer Teutscher Nation, allen subtilen und freyen Kunsten, ein merkliche verkleynerung und abbruch mitgebracht hat*, weswegen sich die Künstler nach anderen Beschäftigungen umsehen müssten. Tatsächlich bleibt es unbestritten, dass seit der Reformation die nunmehr fehlenden, bisher zahlreichen kirchlichen Aufträge viele Künstler an den Rand des wirtschaftlichen Lebens brachten²⁹, private Aufträge scheinen zumindest in diesen ersten Jahren keinen existenzsichernden Ausgleich geboten zu haben.

In einem nicht leicht zu erklärenden Kontrast zu den Klagen über den Untergang und die Nichtschätzung der Kunst steht die Tatsache, dass der bedeutendste Straßburger Künstler dieser Zeit, Hans Baldung Grien, seit 1517 wieder in der Stadt lebend, gerade damals auf der Höhe seines Ruhms, zahlreiche Bilder schuf, allerdings in der Mehrzahl profanen Inhalts. Über fehlende Auftraggeber hatte Baldung sich nicht zu beklagen.

In den gebildeten Schichten zeigen sich aber auch Zeichen des Unverständnisses über den bilderfeindlichen Eifer. In einem, Eberhard Schön zugeschriebenem Einblattdruck, um 1530, *Klagrede der armen verfolgten Götzen und Tempelpilder über so ungleich urtayl und straffe*, ist ein Reimgedicht beigegeben, in dem es jetzt die Bilderstürmer sind, die angeklagt werden, *Ir selb habt uns zu götzen gmacht*. Die Bilder sind unschuldig, schändlich sind die Menschen, die sie anbeten³⁰. Ikonoklasmus ist also ein Irrtum. Aus Zürich hören wir den wohlhabenden Hans Heidegger, Zinngießer und Zunftherr, der um 1540 seinen Besitz an Kunstwerken gegenüber den Bildzerstörern verteidigt, in dem er ihnen Heuchelei, Neid, mangelnde Bildung und Ignoranz vorwirft. Auch für ihn sind nur die Menschen, die Bilder anbeten, schuldig, nicht aber die Bilder³¹.

Proteste gab es auch in Straßburg. Zunächst von Seiten des kultivierten Buchdruckers Wendelin Rihel. Dieser gab 1540 eine *Leien Bibel* heraus. Gleich im Vorwort provoziert er selbstbewusst die Einge und Ängste der Geistlichkeit: *Wer weisse aber nicht / das malen und bilder machen an jhm selbs nicht böse / sonder ist eine edle gabe Gottes*. Damit verteidigt er die Werke der Künstler / *als maler / goldschmid / bildwürcker und dergleichen*. *Dann sie von hohen meistern gerissen sind. Was ist nun arges in disem allen / oder wie kan ursach zur abgötterei daraus folgen / da nicht das anbetten / sonder verstand und gedechtnis allein geübet würt. Ein anders ist mit bildwerck in kirchen / da man ordenlich zum wort / gebet und sacrament zusammen kommet*³².

Einen eher modern anmutenden Gedanken hatte schon Erasmus 1529 in einem Brief an Pirckheimer geäußert, als er anlässlich der Bilderstürme bemerkte, dass

29 Dazu: CHRISTENSEN (wie Anm. 20) S. 165–169.

30 Bildersturm (wie Anm. 16) Nr. 186.

31 Marlis STÄHLI, in: Bildersturm (wie Anm. 16) S. 129.

32 Richard W. GASSEN, Die Leien Bibel des Straßburger Druckers Wendelin Rihel, Memmingen 1984.

weder ihr preis noch ihre kunst (*ars*) jetzt die Bilder retten³³, ein ökonomischer und ästhetischer Gesichtspunkt, der in dieser Zeit seinesgleichen sucht.

Ähnlich den ästhetischen Wert der Bilder betonend und ausführlicher noch äußerte sich Jahrzehnte später der Humanist und satyrische Dichter Johann Fischart in der Dedikation zu seinem Bildbuch biblischer Historien von 1576 zur Frage des Bilderstreits³⁴. er ist der erste Straßburger, der in Fragen der kunst nicht nur die antiken Autoren gelesen hat, sondern auch einen zeitgenössischen Italiener, nämlich Vasari, von dem er die erste Ausgabe seiner *Viten* von 1550 zitiert. Fischart polemisiert nun gegen die ikonoklastischen Bildstreiter, die einseitig im Bild nur zur Abgötterei führende Greuel sehen, aber nicht auch dessen *nuzbarkait, liblichait und gemainer erzlichait* erkennen. er führt die antike Gleichung ins Feld: *Ut pictura poesis*, Malerei sei ein Lehrbild, gemalte poesie und philosophie, die den Verstand schärfen und Weisheit fördern. Wo die kunst aber abgeschafft wird, bleibt nichts als Barbarei. Wenn aber etliche mit den Bildern schändlichen Missbrauch üben, dann heißt das doch nicht, dass auch die Bilder schlecht seien, dann müsste man letztlich auch den Menschen verwerfen, der ja ein Abbild Gottes ist.

Die Malerei des Reformationszeitalters wurde schon von den Zeitgenossen wie auch von den neueren kunst- und Reformationshistorikern stets unter dem Aspekt der Religiosität betrachtet. Als geradezu revolutionär dagegen muss die position Fischarts gelten, der in seinem Vorwort über die *nuzbarhait* der Malerei sich wortreich auch über deren *erzlichait* auslässt. Der Mensch sei so beschaffen, dass er nach *liblichait, freud* und *erzlichait* sucht. e in Unmensch sei, wer nicht mit Lust sehen möchte. Wenn Städte, paläste, Rat- und Lusthäuser mit kunstwerken geschmückt seien, dann geschehe das, um *die Augen zu erlustigen*, die *Herzen zu erquicken* oder dadurch dem Gemüt *zu weltgescheider Weisheit Anleitung zu schaffen*³⁵. erst nach seiner durchaus mutigen Verteidigung der kunst als ästhetischem produkt geht Fischart, wie um sich gegen zu erwartende bilderfeindliche proteste zu sichern, in wenigen Worten auf den zu tadelnden Missbrauch der Bilder ein.

Der Streit um das Für und Wider der Bilder wurde in Straßburg ein ganzes Jahrhundert lang ausgetragen. Aber auch bei genauerer Betrachtung der unterschiedlichen positionen lässt sich unsere anfangs gestellte Frage nicht eindeutig beantworten: Wie lässt es sich erklären, dass bis zur Mitte des Jahrhunderts die breite Mittelschicht der Handwerker keine Bilder besaß, während das in der zweiten Jahrhunderthälfte durchaus der Fall war. Möglicherweise beschränkt

33 *Opus epistolarum Des. e rasmi Roterdami*, hg. von p. S. ALLeN / H. M. ALLeN, Oxford 1934, Nr. 2158, S. 162, Zeile 32.

34 Johann FISCART, *Neue künstliche Figuren Biblischer Historien grüntlich von Tobias Stimmer gerissen ... mit artigen Reimen begriffen durch J. F. G. M. (Johann Fischart genannt Menzer)*, Basel: Thomas Gwarin 1576; der Text, teils in prosa, teils in Reimen, ist wiedergegeben in: *BeRNS* (wie Anm. 16) Bd. 2, S. 879–893.

35 *BeRNS* (wie Anm. 16) S. 880–887.

sich die Antwort auf ein entweder–Oder. entweder fehlte noch die Tradition des privaten Bildes, die sich erst einstellen musste. im 15. Jahrhundert besaßen Bürger in ihren Häusern wenig Bilder, gelegentlich ein Andachtsbild, seltener noch ein porträt. Bilder wurden für kirchen gestiftet. Oder die besonders in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von kirchen gepredigten und in Schriften verbreiteten Bilderverbote hatten auf den „gemeinen Mann“ eine weitaus stärkere Wirkung als auf Mitglieder der oberen Schichten. in kirchen, ein Leinenweber konnte sich verunsichert fühlen, sein Seelenheil gefährdet sehen, wenn er sich des Götzendienstes angeklagt sah, die gebildeten Schichten standen dem sehr viel differenzierter gegenüber. So war der eigentliche Bildersturm in Straßburg, der 1524 einsetzte, augenscheinlich mehr die Sache einer fanatisierten Volksmenge als die der oberen Schichten³⁶, deren personen im Zusammenhang mit den ikonoklastischen Übergriffen niemals in erscheinung treten.

ii.

Wenden wir uns im Folgenden einigen Bildthemen zu. Das früheste inventar betrifft den 1498 verstorbenen kaiserlichen kammerfiskal Heinrich Martin³⁷, der, reich begütert, am Elisabethen Tor ein großes Anwesen mit kapelle im Garten nebst einem Haus für einen eigenen Teppichweber besaß. Ganz in der Tradition des 15. Jahrhunderts verzeichneten seine Wohnräume kein einziges Tafelbild, allein in der kapelle befand sich eine *groß taffell ob dem altar* gerahmt von einem Gesprenge, zwei weitere nicht näher bezeichnete Tafeln hingen neben dem Altar, außerdem gab es eine gemalte *Maria mit Kind*. Weitere vier Tafeln mit *Gebeten* dürften, nach dem preis zu urteilen, figürlich gewesen sein. Die Bilder im Wohnhaus waren alle produkte aus Heidnisch Werk. Man zählte vier große Teppiche, einen mit *Frau Melusine*, dann einen *Tanz*, die zwei anderen mit einer *Königin und vielen anderen Bildern* und mit *Blumen*. Dazu kommen eine Reihe kirchen mit *Blumen, Tieren, Frauen* und einer *Jagdscene*. es fällt auf, dass keines dieser Bilder einen religiösen inhalt besaß.

Bei dem Dekan Ludwig von Odratsheim, gestorben 1499 (Nr. 2), und dem Domherren Johannes Sesterer, gestorben 1518 (Nr. 3), beide noch katholisch, zierten die Stuben nur Heiligenbilder³⁸. Während diese ikonengleiche Darstellungen im Folgenden fast gänzlich verschwinden, bleiben vereinzelt Historien von Heiligen, werden Marienbilder weiterhin geschätzt. Der Gewürzkrämer pau-

36 Über den Verlauf und die etappen des Bildersturms: c HRISTeNSeN (wie Anm. 20) S. 164–180.

37 AVeS, Vii 7, 67; edmund UNGeReR, elsässische Altertümer in Burg und Haus, in kirchen und kirche, 2 Bde., Straßburg 1913, 1917, hier Bd. 2, S. 73–79. Nach dem Tod Martins befahl ein Mandat kaiser Maximilians dem Straßburger Rat, das gesamte Hab und Gut des Verstorbenen zu beschlagnahmen und bis auf weiteren Befehl kaiserlicher Majestät einzubehalten, Regesta imperii XiV, 4, 2, Nr. 21573.

38 AVeS, I AST 109 (5); UNGeReR (wie Anm. 37) S. 3–6 (Odratsheim); Archives départementales du Bas-Rhin G. 1450; UNGeReR (wie Anm. 37) S. 7–16 (Sesterer).

lus Lauffenberger († 1542) besaß eine *Maria*³⁹ und der kuchen- und Brotbeck Jörg Koch († 1544) ein *Vesperbild* (pietà) (Nr. 5)⁴⁰. Es passierte, dass die inzwischen protestantische Stadt Mariendarstellungen einer Überwachung unterzog. Im April 1541 erhielt der Maler Jost Krieg Besuch von *ymandt der kunst verständig, die pillder zu besichtigen*, da er *die Marienpillder also schandtlich und entblößt gemallet*⁴¹.

Die erste größere Sammlung, 25 Gemälde, zwei gemalte Tischplatten zu je sieben Gulden und zahlreiche figürliche Kissen in Heidnisch Werk, befand sich in dem palastartigen Hof des Ratsherrn⁴² Sebastian Wurmser von Schöffolsheim († 1564) in der Fasanengasse⁴³. Von dreizehn Tafeln sind nur sechs religiösen Inhalts, darunter eine große und eine kleinere Tafel jeweils mit *Joseph*, wobei es sich zweifellos um Szenen aus der Geschichte des ägyptischen Joseph handelte, der Ziehvater Jesu wurde kaum jemals isoliert dargestellt⁴⁴. Die Josephsgeschichte blieb das Jahrhundert über populär, nicht zuletzt dank der 1540 in Straßburg mit vielen Holzschnitten erschienenen Komödie von Thiebolt Gart: *Joseph. Eine schöne und fruchtbare Comedia*⁴⁵, und 1555 konnte man sie in Straßburg vom Bürgertheater auf dem Kornmarkt gespielt sehen⁴⁶. Der Spielbezirk von Schranken begrenzt und mit Fähnchen an den Ecken, ist auf dem Plan von Konrad Morant von 1548 deutlich dargestellt. Der Kornmarkt war die traditionelle Theaterbühne Straßburgs, von allen Seiten offen, für jederman sicht-

39 AVeS, kS 63; UNGeReR (wie Anm. 37) S. 99–107.

40 AVeS, II NOT I.

41 AVeS, XXI, 1541, fol. 174^v–175^r; Hans ROTT, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, iii. Oberrhein, Stuttgart 1938. Textband, S. 88; Quellen I, S. 225–227. Zu den Mariendarstellungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Sibylle WeBeRAMBAACH, Hans Baldung Grien (1484–1545). Marienbilder in der Reformation, Regensburg 2001.

42 Die Tätigkeit als Ratsherr bezeugt bei: Bernhart HERTZOG, edelssackeronick, Straßburg 1592, S. 293. Wurmser fehlt bei Jacques HATT, Liste des membres du Grand Sénat de Strasbourg 1227–1789, Straßburg 1963.

43 Archives départementales du Bas-Rhin, künftig ADBR, e 1258.

44 Es gibt allerdings eine Zeichnung des hl. Joseph von Hans Baldung Grien in den Uffizien. Barth zählte nur drei kleine Statuen des hl. Joseph im 16. Jahrhundert: Médard BARTH, Die Verehrung des heiligen Joseph im Elsass, Hagenau 1970, S. 106. Erst in katholischen Regionen werden Darstellungen des hl. Joseph häufiger.

45 Jean LeBeAU, Salvator Mundi. L'exemple de Joseph dans le théâtre allemand au XVI^e siècle, 2 Bde., Nieuwcoop 1977; Miriam Usher cHRISMAN, Lay culture, Learned culture. Books and Social change in Strasbourg 1480–1599, Yale University 1982, S. 216 f.

46 Siehe die Chronik von Sebald BÜHELER, in: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace, Bd. I, hg. von Léon DAHEUX, Straßburg 1887, Nr. 360, und die Chronik von Balthasar Ludwig KÜNAST, ebd., XVIIii (1896) Nr. 4367. 1572 erschien von Christian Zyril *Die gantze Historie von Joseph in eine schöne christliche comedium gefasset* mit einer Neuauflage von 1573. 1583 druckte Cornelius ROEUS einen *Joseph in Egypten*, beide Stücke wurden im Bürgertheater aufgeführt.

bar⁴⁷. 1584 und 1597 spielte man noch zwei weitere Josephkomödien von anderen Autoren⁴⁸. in den inventaren begegnet man dem Joseph-Thema dann auch mehrfach. Das Gemälde einer Frau mit drei Kindern stellt höchst wahrscheinlich eine *Caritas* dar, eindeutig profan sind nur eine Tafel mit den Allegorien der *Sieben Künste* und ein Täfelein mit einem *Narr*, beides Themen, die sich bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nicht wiederholen sollten. Die Heidnisch Werk k essen und Wandteppiche, soweit sie Titel tragen, sind überwiegend profanen inhalts, *Tanz, Blumen, Tiere, Jagdszenen, eine Königin*, und zum letzten Mal in diesem Jahrhundert die Legende der *Melusine*. Auf zwei sehr kostbaren k essen werden die biblischen erzählungen des *Reichen Mannes und des armen Lazarus* sowie die *Historie Salomonis* erzählt.

Der Domvikar paulus iselin († 1577) (Nr. 10)⁴⁹, nach seiner Bibliothek zu urteilen ein protestant, besaß, dessen ungeachtet, eine gemalte Tafel mit den katholischen *Sieben Sacramenten*, außerdem in seiner Schreibstube ein Täfelein mit *Bildnuß Theophrasti*. er besaß auch mehrere medizinische Bücher, so mag die Medizin beide verbunden haben. Der porträtierte, Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt paracelsus, befand sich 1526 bis Anfang 1527 in Straßburg, wo er sich als Arzt betätigte⁵⁰. in dieser Zeit hat ein Bildnis entstehen können, das als kleines Täfelein sicher nicht mit den beiden einzigen gemalten Bildnissen des paracelsus in Sankt Gallen (1529) und im Louvre identisch ist.

Die größte Sammlung besaß Ursula prechter, Witwe des reichen Handelsmanns und Bankiers Friedrich prechter († 1528) (Nr. 11), die hochbetagt 1580 starb⁵¹. Mit Titel benannt werden 20 Tafeln, zehn gemalte Tüchlein und ein Staubtuch. Daneben gab es noch zahlreiche, inhaltlich nicht präzisierte Tafeln, k essen, Staubtücher und gemalte Tischplatten. Ursula, eine geborene von Duntzenheim, hatte noch Hans Baldung Grien gekannt, der ein Nachbar der Familie Duntzenheim in der Brandgasse gewesen war⁵². Von Baldung existiert in c oburg ein Scheibenriss für Ursulas Bruder, den Ammeister Beatus von Duntzenheim, datiert von 1542⁵³. Für Ursulas Gemahl selber, Friedrich prechter, sind zwei

47 BÜHeLeR (wie Anm. 46) Nr. 293.

48 Alexander VON WeileN, *Der ägyptische Joseph im Drama des 16. Jahrhunderts*, Wien 1887, S. 119; Martin VOGeLeis, *Quellen und Bausteine zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im elsass. 500–1800*, Genf 1979 (1. Aufl. 1911), S. 373.

49 AVeS, 117 Z 207/2.

50 Lucien BRAUN, *paracelsus in Straßburg*, in: *Medizinische Ausbildung und Versorgung zur Zeit des paracelsus*. 54. paracelsustag 2005, Salzburg 2006, S. 52–67. Dem Autor war das porträt bei iselin noch unbekannt.

51 AVeS, 89 Z 562. Über die Familie: François Joseph FÜcHS, *Une famille de négociants banquiers du XVIe siècle: Les prechter de Strasbourg*, in: *Revue d'Alsace* 1956, S. 146–194.

52 Adolph SeyBOTH, *Das alte Straßburg*, Straßburg 1890, S. 21 und 24.

53 Robert STiASSNy, *Baldung Griens Wappenzeichnungen in c oburg*, Wien 1896, Tafel XV.

Wappenzeichnungen von Baldung bekannt, eine in c oburg⁵⁴, die andere in der Albertina Wien⁵⁵, beide sind vor 1528, vor prechters Tode, zu datieren. es ist also durchaus möglich, dass unter den prechterschen Bildern sich solche von Baldung befanden, zum Beispiel *des Herrn seeligen Conterfey, Adam und Eva* oder auch ein *Marienbild*. Zehn der Gemälde sind religiösen, zehn weitere profanen inhalts. Unter den religiösen befanden sich zwei *Marienbilder*, drei Heiligentafeln *Martha, Hieronymus* und *Christopherus*⁵⁶, letztere wird als alt bezeichnet und könnte noch aus katholischer Zeit stammen. Unter den profanen Bildern fällt das *Heydnische Frowlin bey dem brunnen* auf, möglicherweise eine Version von c ranachs *Schlafender Nympe am Brunnen* und damit das einzige mythologische Thema der Sammlung. Dass das Tüchlein mit dem *Weibsbild und Pelikan auf dem Kopf* eine c aritas darstellt, hatte den inventarisierenden Notar verständlicherweise überfordert. Tatsächlich handelt es sich um ein seltenes Thema. eine frühe Darstellung zeigt ein Blatt der sogenannten Tarocchi von Mantegna um 1465, wo zu Füßen einer c HARI TA ein pelikan seine Jungen mit seinem Blut nährt. Die prechter-c aritas mit dem ungewöhnlichen Attribut als k opfbedeckung geht allerdings auf einen 1559 datierten k upferstich von philips Galle nach einer Zeichnung pieter Brueghels (Rotterdam, Museum Boijmans van Beuningen) (Abb. 3) zurück, wo tatsächlich ein sich in die Brust hackender pelikan auf dem k opf einer Allegorie der c aritas hockt. Das Blatt gehört in eine Reihe der von Brueghel gezeichneten Sieben Werke der Barmherzigkeit, in denen personifikationen jeweils eines ihrer Attribute auf dem k opf tragen. in einer zweiten Sinnschicht lässt sich die Allegorie nach pierio Valeriano mit *Pietas et amor filios*, als Symbol der aufopfernden Mutterliebe, interpretieren⁵⁷. Ursula prechter hatte als junge Witwe fünf, noch kleine k inder zu erziehen. Die *alte Tafel, Herr und Schiff* betitelt, stellte wahrscheinlich nicht die Navicella-kopie mit der Rettung petri in Jung Sankt peter (um 1320) dar, ein Gedanke, der nahe liegen könnte, doch fehlte es derzeit, aus den inventaren deutlich sichtbar, an Sinn für Altes, vielmehr stellte es den schlafenden c hristus mit den Aposteln

54 e bd., Nr. 25, Tafel Viii.

55 Hans TieTze et al., Die Zeichnungen der deutschen Schulen bis zum Beginn des klassizismus, Tafelband, Wien 1933, Nr. 299. Aufschrift von Hand Baldungs: *Fridrich precht der Jung*.

56 Siehe dazu den von Luther 1522 gehaltenen *Sermon Von der Geburt Mariae*, der 1523 in Straßburg gleich zweimal im Druck erschien, bei Martin Flach und Matthias Schürer unter dem Titel *Ein merckliche Sermon von der geburt Marie d'mutter Gots wie sie und die heyiligen von eynem yeglichen Christen menschen geeret werden sollen*. LUTHER (wie Anm. 20) Bd. 10, 3. Abt., 1905, S. 312–331. Maria sei zu ehren, aber nicht wie die anderen Heiligen als ein Abgott, wie es die Mönche und pfaffen halten. Sie darf c hristus nicht in den Schatten stellen. Sie sei nicht Fürsprecherin, sondern nur Fürbitterin. Luther spricht hier nicht von Bilderverehrung, impliziert wird aber, daß Marien- und Heiligenbilder keineswegs unter den Bann fallen.

57 pierio VALERIANO, *Hieroglyphica* ..., Basel 1556, Bl. 145v. Siehe auch: c aritas. Nächstenliebe von den frühen c hristen bis zur Gegenwart, Ausst.-k at., hg. von c hristian STIEGEMANN, paderborn 2015.

im Meeressturm dar nach Markus 4, 35–41. es geht um die alte Vorstellung vom Schiff der kirche, die jetzt als protestantische kirche verstanden wird. Der Tüchleinmalerei galt ganz offensichtlich Ursulas besondere Vorliebe. Nach Vasari galten sie als billige ersatzmalerei, was die prechterschen exemplare nicht ganz bestätigen: das *Bergwerk* – die prechter besaßen Bergwerke in Markirch (Ste Marie-aux-Mines) – war auf zehn Schillinge geschätzt, die *Hl. Martha* sogar auf zwei Gulden⁵⁸. Die beiden *Nonnentüchlein*, für protestanten inzwischen eine Art kuriosität, erinnern daran, dass auch schon Dürer einst auf seiner niederländischen Reise eine Nonne bezahlte, die ihm Modell gesessen hatte.

Die Tafel mit einer Landschaft sei hier noch erwähnt. Schon Albrecht Altdorfer malte 1520 die ersten Landschaften ohne jede Figur⁵⁹, sie blieben aber bis ins 17. Jahrhundert selten. in Straßburg sollte es bis zum ende unseres Zeitraums nur noch einmal eine Landschaftsmalerei geben, Ursulas Landschaft wirft ein Licht auf die beginnende Wende im traditionellen Verständnis der Malerei, die sich in ihrer Zeit vollzog. eine reine Naturschilderung fordert ein ganz anderes Bildverständnis als gegenüber einer narrativen Szene oder Bildnissen. es ist bezeichnend, dass man die wenigen Landschaften allein bei dem Bildungsbürgertum findet.

im inventar des Scherers Matthis Michael († 1583) (Nr. 12)⁶⁰ hören wir zum ersten Mal von einer Tafel mit den *Zehn Altern*, die bis Anfang des 17. Jahrhunderts eines der beliebtesten Themen bleiben sollen. Offen bleibt, ob es sich um ein Bild mit Ganzfiguren handelt wie bei den drei Versionen von Baldung Grien in Wien, Leipzig (Rennes) und Madrid oder, wahrscheinlicher, um das pyramidale Stufensystem, die sog. Lebenstreppe. Diese taucht zuerst in einem 1540 datierten Holzschnitt von Jörg Breu auf (Abb. 4) und bleibt in der Grafik bis ins 20. Jahrhundert verbreitet. Auf jeder Stufe steht ansteigend, dann wieder abfallend ein um zehn Jahre höheres Alter. Häufig ist die Verbindung mit einem schon im 15. Jahrhundert bekannten Zehnzeiler:

<i>10 iar ein kint</i>	<i>60 iar abgan</i>
<i>20 iar ein jungling</i>	<i>70 iar die sele bewar</i>
<i>30 iar ein man</i>	<i>80 iar der welt tot</i>
<i>40 iar wolgetan</i>	<i>90 iar der kinder spot</i>
<i>50 iar stillstan</i>	<i>100 iar nu gnad dir got</i> ⁶¹

58 Emil D. BOSSHARD, Tüchleinmalerei – eine billige ersatztechnik, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 45 (1982) S. 31–42; Diane WOLFTHAL, The Beginnings of Netherlandish canvas painting: 1400–1530, Cambridge 1989.

59 Nils BÜTTNER, Geschichte der Landschaftsmalerei, München 2006.

60 AVeS, I AH 11.981.

61 Text nach einem Stich von 1482, in: Peter JOERYSSEN / Cornelia WILL, Die Lebenstreppe (Schriften des Rheinischen Museumsamtes, Nr. 23), Köln 1983. Außerdem: Elizabeth SEARS, The Ages of Man. Medieval interpretations of the Life cycle, Princeton 1986; Klaus T. WIRAG, c ursus Aetatis – Lebensalterdarstellungen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Rosenheim 1995; Markus RASCHKE, Die entwicklung der Lebenstreppe, München 2010.

Der auffällige Erfolg dieses Themas am Oberrhein geht auf eine dramatische Bearbeitung zurück. 1515 hatte Pamphilus Gengenbach in Basel *Die X Alter dyser welt. Hie find man die zehen alter nach gemainem lauff der waelt mit vyl schoenen hystorien begriffe* mit zwölf Holzschnitten veröffentlicht, denen im gleichen Jahr eine Aufführung folgte. Schon 1531 gab der Colmarer Jörg Wickram eine Neufassung heraus, die gleichzeitig in Colmar aufgeführt, 1534 in Straßburg neu verlegt und 1540 im Bürgertheater aufgeführt wurde⁶². Im Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Straßburg sieht man einen Tisch mit gemalter Platte, 1527 datiert, wo in detailreichen Szenen, die *Zehn Alter* dargestellt sind, auch der zitierte Zehnzeiler fehlt nicht (Abb. 5). Tobias Stimmer stellte dann an der Astronomischen Uhr im Münster 1574 die vier Jahreszeiten als vier Alter dar, und unter den Holzreliefs des Hauses Kammerzell von 1589 trifft man erneut auf die *Zehn Alter*. Die Popularität des Themas spricht sicher für seinen Unterhaltungswert, aber auch für den Gedanken an Vergänglichkeit, beschwört das Memento mori, was sich deutlich schon in dem Holzschnitt des Jörg Breu ausdrückt, der in der Mitte der Stufenpyramide den Tod mit Pfeil und Bogen darstellt und unter der unteren Arkade das Jüngste Gericht.

1585 verstarb Hans Ingold der Ältere, der reiche Handelsmann und Bankier, einer der wenigen, die noch dem alten Glauben anhängen⁶³. Ingolds Unternehmen hatte 1571 Bankrott gemacht, 1574 wurde ein Teil seiner Habe versteigert, darunter eine Anzahl von Kunstwerken (Nr. 13)⁶⁴. Fünf Tafeln werden aufgezählt und ein Porträt von *Carolus Quintus*, ein *Heidnisch Werk Rücktuch* (Wandteppich) mit vielen Bildern erzielt den enormen Preis von 10 lb 12 ß 7 d. Ein weiterer Wandteppich mit vielen Bildern und der alten Ehe kauft Jonas Bittner für 4 lb 10 ß, heute befindet er sich in der Burrell Collection in Glasgow und wird um 1480 datiert⁶⁵ (Abb. 6). Dargestellt ist eine Szene aus der Geschichte von David und Bathseba, und zwar nicht die bekanntere erotische Badeszene, sondern die Sendung eines Boten, der Bathseba das Eheversprechen Davids anbietet⁶⁶. Der Teppich war vermutlich eine Hochzeitsgabe des Ammeisters Heinrich Ingold († 1523) anlässlich seiner Vermählung mit Clara Gerbott, beider Wappen befinden sich seitlich. Wenn Ingold sich von dem heute hochgeschätzten Teppich trennte, dann wahrscheinlich weil dieser alt, das heißt veraltet war. Ein Porträt von *Kaiser Karl V* wurde für sieben Schilling von einem Mitglied der bekannten Familie Reißisen gekauft. Im Hause Ingold verblieb aber noch ein ansehnlicher

62 BÜHLEER (wie Anm. 46) Xiii, Nr. 278; CHRISMAN (wie Anm. 45) S. 215 mit leicht anderen Daten.

63 ADBR e 5612, nr 7. Über die Familie: François Joseph Fuchs, *Richesse et faillite des Ingold, négociants et financiers strasbourgeois du XVIe siècle*, in: *La bourgeoisie alsacienne*, Straßburg 1954, S. 203–223.

64 ADBR 3 B 562, A 26: extrakt aus dem Gantbuch von 1574.

65 RAAPP BURI / STUCKY-SEHÜRER (wie Anm. 9) S. 346–348, kat. Nr. 108 mit Farbabbildung.

66 Elisabeth KUNOTH-LEIFELS, *Über die Darstellungen der Bathseba im Bade*. Studien zur Geschichte des Bildthemas. 4. bis 17. Jahrhundert, Essen 1962.

Bestand an Bildern und Heidnisch Werk k issen⁶⁷. ingold zeichnete eine im puritanischen Straßburg seltene Neigung aus, er schätzte erotische Szenen und scheute sich auch nicht, sie in seinen Wohnräumen zu zeigen. So erblickte man in einer Schlafkammer eine Tafel mit einem *alten Mann und einem nackend Weib*, im Sommerhaus, einer Räumlichkeit, die nach dem Zeitgenossen Johann Fischart⁶⁸ eher übel beleumdet war, ein Tüchlein mit einem *Cupido* für 15 β und ein zweites, ein *Weibsbild mit Schwan*, sicher eine Leda – der Notar war offenkundig in der Mythologie wenig bewandert – für denselben schon etwas hohen preis. e in sehr teures Tüchlein für drei pfund zeigte eine Ansicht der Stadt *Venedig*, ein anderes *Frankfurt*, eine Tafel die Stadt *Leon* (Lyon?). e in Täfelin mit einer *Kreuzabnahme* wird als kunstreich bezeichnet, die einzige Qualitäts-erwähnung in der Gesamtheit unserer inventare. Wie Ursula prechter besaß ingold ein Täfelin mit einer frühen *Landschaft*. e ine große Tafel mit *Elefanten* wurde wohl schon damals als k uriosität angesehen. Unter den Bildern, die mit Titel aufgelistet sind, befanden sich elf profanen und nur acht religiösen inhalts, unter dem Heidnisch Werk ähnlich fünf profane und drei religiöse Themen. Die proportionen verhalten sich genau umgekehrt zu der Mehrheit allen anderen Bildbesitzes bis 1626.

c hristoph Ladislaus von Nellenburg-Thengen⁶⁹, seit 1569 Domprobst, der den palastartigen Henneberger Hof bewohnte, ein militanter k atholik, besaß 14 inhaltlich benannte Bilder, die in der Mehrzahl das Leben c hristi und Mariae schildern. Hinzu kommen drei porträts. Das inventar⁷⁰ wurde 1590 noch zu Lebzeiten Thengens († 1591) anlässlich der Vertreibung des propstes durch die protestantischen Domherren erstellt. Sein eigenes großes *Bildnis* (zwei pfund) prangte in der Hofstube, stellvertretend über der hier tafelnden Dienerschaft. e rwähnenswert ist noch das Bildnis des e rzbischofs von k öln *Salentin Graf von Isenburg* (1532–1610), der bereits 1548 Domherr in Straßburg wurde und Then-gen eng verbunden war. 1577 trat er von seinen geistlichen Ämtern zurück und heiratete, das porträt muss noch vor seiner Resignation entstanden sein. e ine Rarität war *des entleibten Königs von Frankreich bildtnus in Wachs gedruckt in einem elfenbeinen büchslin*. e s kann sich nur um den 1583 ermordeten k önig Heinrich iii. handeln, von dem bisher kein Wachsporträt bekannt ist⁷¹. Auf seinem Bett hatte der Dompropst ein kostbares Staubtuch mit der gemalten *Geschichte der Susanna*. im Mittelalter bestand diese Historie öfter aus mehreren Szenen, seit dem 16. Jahrhundert aber reduziert sich die erzählung fast ausschließlich auf eine, nämlich die Badeszene mit den beiden lauernden Alten,

67 Das inventar in AVe S, 89 Z 563, fol. 67v–75r.

68 Johann FiSc HART, podagrammisch Trostbüchlein, Straßburg 1577, S. c 6.

69 Aloys MeisTeR, Der Strassburger k apitelstreit 1583–1592, Straßburg 1899, passim.

70 AVe S, 117 Z 207/5.

71 Julius VON Sc HLOSSeR, Geschichte der porträtbildneri in Wachs. e in Versuch, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten k aiserhauses 29 (1911) S. 171–258; Martha k ReTZSc HMAR, Herrscherbilder in Wachs, Berlin 2014.

deren Beliebtheit sicher nicht nur dem Lob der Keuschheit Susannes zuzuschreiben ist⁷².

1590 war Johann Hessler, *beider Rechten Doctor und gewesener Probst des Stiftes zum Jungen Sankt Peter* verstorben (Nr. 16)⁷³. Hessler war katholischen Glaubens, sehr reich, lebte in einem Hof neben Jung Sankt Peter mit drei Dienern und besaß eine *behaßung so ich in Offenburg erkaufft*. Der Universität Freiburg vermachte er 1.000 Gulden. in seinem Hof hortete er hunderte ellen Tuch, in einer Kapelle für 92 pfund Korn, neben reichlichem Mobiliar sieben inhaltlich nicht benannte Tafeln. Seine eigentlichen Schätze aber barg das Haus in der Metzgergasse zu Offenburg. eine stattliche Anzahl an vergoldetem Silbergeschirr, goldene Ringe, Kleidern, Schaufennige und Münzen. Dazu kommen drei große Teppiche mit den *Sieben Planeten*, geschätzt auf 15 lb, drei weitere Teppiche mit *Weihnachten* auf zwei pfund, *Auferstehung Christi* auf zwei pfund und dem *Samaritanischen Weiblein*, der Samariterin am Jakobsbrunnen nach Joh. 4, 1–38 auf ein pfund.

Johann Schenckbecher (1529–1590) (Nr. 17) war eine reine Renaissanceerscheinung, wie sie in dem etwas kleinbürgerlichen Straßburg selten war. kultiviert, weltgewandt, mehrere Sprachen sprechend hatte er vier Jahre lang in diplomatischen Diensten des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg verbracht, fast immer auf Reisen in europäischen Ländern. in die Heimat zurückgekehrt, bekleidete er das Amt eines Ratsherrn zunächst der XV, dann ab 1575 der XIII. 1575 stiftete er ein gut dotiertes Stipendium für arme protestantische Studenten der Rechtswissenschaft oder der Medizin, Theologie schloss er aus⁷⁴. Selber ohne Nachkommen, verfügte er in seinem Testament, dass sein Haus in der Meisengasse 5, unweit des pfennigturms, ein Fachwerkbau mit Überhang⁷⁵, mit einem Großteil des Hausrats unberührt, als eine Art Museum, *das Schenckbecher Haus* genannt, erhalten bleiben sollte, *damit etwann einer Historia lesen, oder Antiquitates und anders darin sehen möge*. An Sankt Johann sollten die sieben pfleger seiner Hinterlassenschaft in der Stube und im Sommerhaus zusammenkommen, die Räume seien dazu mit den kostbarsten Möbeln und Kleidern zu schmücken, auch musste für einen Imbiss das beste Geschirr benutzt werden. Seine zahlreichen Bücher sollten in seiner Studierstube bleiben, *damit alles zum gedechtnuß beyeinander verpleibt*. Niemals hatte man sich in den vergangenen

72 erwähnt sei noch, dass *Susanna* 1585 eine akademische Weihe erhalten hatte und als biblisches Spiel in Latein im Gymnasium aufgeführt wurde; siehe Miriam Usher c HRISMAN, *Bibliography of Strasbourg imprints 1480–1599*, Yale 1982, S. 127.

73 ADBR H 2201: Nachlassinventar mit Testament von 1585. UNGER (wie Anm. 37) Bd. 2, S. 39–46.

74 Schenckbecher verfügte in seinem Testament, dass das Stipendium nur an Mitglieder der Augsburger Konfession zu vergeben sei und *demnach weder der Bächtistischen Abgötterey, noch Calvinistischer oder Zwinglischer Schwermerey weniger einer andern in gemelter Augsburgerischen Confession [...] improbirten und verdampften Sect anhängig seyen*. AVe S, 1 AST 1383.

75 AVe S, 1 AST 1372, fol. 120r.

Jahrhunderten so intensiv mit der Bewahrung des eigenen, durchaus diesseitigen Gedächtnisses beschäftigt wie in diesem Zeitalter. Große Herren und Humanisten trafen beizeiten Vorkehrungen für ihren Nachruhm. Man darf Schenckbecher seinen Zeitgenossen, den Mathematikprofessor und Humanisten c onrad Dasy-podius, an die Seite stellen, der sich mit der Astronomischen Uhr im Münster ein Denkmal zu seinem persönlichen *gedechtnuß* schaffen wollte⁷⁶.

Zu Schenckbechers Sammlung⁷⁷ gehörten zahlreiche gewirkte kissen, Wandteppiche, auch etwa 40 gemalte Bilder. Auffallend, ja eigentlich befremdend im Straßburger Kontext ist die Feststellung, dass von den sechzehn inhaltlich bekannten Bildern nur drei religiösen Inhalts sind: eine große Tafel mit dem *Verlorenen Sohn*, eine *altfränkisch zugelegte taffell mit den zehn Geboten* und *Sinite ad me parvulos venire*. Die Erzählung vom Verlorenen Sohn, die sich noch wiederholt in Straßburger Häusern befand, verdankte ihre Popularität der lateinischen Komödie *De filio prodigo* des Guilelmus Gnapheus (1529), die 1535 und 1560 in deutscher Übersetzung in Straßburg erschien⁷⁸. *Sinite ad me parvulos venire* (Lasset die Kinder zu mir kommen) (Mk 10, 14; Mt 19, 14) war eine Bilderfindung der Reformation, von Lucas Cranach mehrfach gemalt, aus zahlreichen Repliken bekannt⁷⁹. Der Titel in Latein lässt vermuten, dass er auf dem Bild in einer Schrifttafel vorhanden war, genau wie auf der Zeichnung des Konstanzer Kaspar Memberger (1555–1618) zu dem gleichen Thema (Stuttgart, Staatsgalerie)⁸⁰. Unter den profanen Bildern befanden sich zehn Bildnisse, von denen sich sieben erhalten haben, sechs in der Fondation Saint-Thomas, eines im Straßburger Cabinet des estampes. Im Stift hängen zwei Porträts von *Johann Schenckbecher* selber, eines laut Inschrift mit 28 Jahren 1557 in Lübeck entstanden, wo er sich auf der Rückreise von den Niederlanden nach Schwerin aufgehalten hatte (31 x 43 cm), das zweite, sicher in Straßburg entstanden, ist auf 1571 datiert (31 x 43 cm, Abb. 7), beide Bilder stammen von unbekanntem Malern. Ein sehr schönes Aquarell ist das Bildnis von Johannes früh verstorbenem Bruder *Lorenz Schenckbecher*, laut Inschrift 1554 mit 23 Jahren von dem Straßburger Maler David Kandel geschaffen (17 x 26 cm, Abb. 8)⁸¹. Der Dargestellte stützt

76 Conrad DASYPODIUS, Warhafftige Auslegung und Beschreybung des Astronomischen Uhrwercks zu Straßburg, welches er Anfänglichs erfunden und angeben hat, Straßburg 1580, Vorrede. Liliane c HÂTELET-LANGE, Un monument au Temps. Architecture et humanisme à l'horloge astronomique de la cathédrale de Strasbourg, in: Bulletin de la cathédrale de Strasbourg XXIX (2010) S. 9–28, hier S. 28.

77 Inventar AVE S, I AST 1381; Inventar auch bei UNGERER (wie Anm. 37) Bd. 2, S. 125–146.

78 CHRISMAN (wie Anm. 45) S. 217 f.; Die S., Bibliography (wie Anm. 72) S. 196. Chrismans Daten widersprechen sich etwas in den beiden Publikationen.

79 O. KIBISCH, Lucas Cranach's Christ blessing the children. A problem of Lutheran iconography, in: The Art Bulletin, 37 (1955) S. 196 f.

80 Abb. in: Renaissance im deutschen Südwesten, Ausst.-Kat. Karlsruhe 1986, Bd. 1, Kat. Nr. 37.

81 c HÂTELET-LANGE, Straßburger Bürgerfrömmigkeit (wie Anm. 3) S. 20 f.

sich auf einen Totenkopf und wird von moralisierenden Sinnsprüchen in Latein, italienisch und Französisch umgeben. Am unteren Rand liest man die paraphrase eines psalms in Deutsch. e in weiteres porträt im Thomasstift ist das wiederum anonyme Bildnis von *Johannes Sturm* (1507–1589; 59 x 78cm, Abb. 9). Sturm kam 1537 nach Straßburg, gründete im Jahr darauf das humanistische Gymnasium, dessen Rektor er wurde. Der Theologe und pädagoge war gleichzeitig politisch tätig⁸². Auch die beiden Bildnisse, einer italienerin *Margarita Minozza* von 1554 (29 x 36 cm, Abb. 10) und einer Französin *Catherine du Rousseau* mit 22 Jahren von 1550 (26 x 30 cm) hängen heute im Stift. Desgleichen hat sich die Ganzfigur des zu seiner Zeit hochgeschätzten Tuchhändlers, siebenmaligen Ammeisters und Diplomaten *Mathis Pfarrer* (1489–1568) im c abinet des e stam pes erhalten, ein allseitig beschnittenes Aquarell von 26 x 13,7 cm, das wahrscheinlich noch zu seinen Lebzeiten entstanden ist (Abb. 11). e s muss sich unter den Gemälden des 1593 stattgefundenen Teilverkaufs des Hausrats Schenckbechers befunden haben, da es 1599 im Nachlassinventar des Buchdruckers Theodosius Rihel wieder auftaucht (Nr. 23). 1568, noch im Todesjahr pfarrers, druckte Bernhard Jobin drei Holzschnitte nach dem Aquarellporträt mit leicht unterschiedlicher Rahmung, einer mit Versen von Fischart⁸³. paul Tanner schrieb 1984 den porträtstich pfarrers Tobias Stimmer zu, allerdings ohne von dem Aquarell k enntnis zu haben⁸⁴. Dieses unterscheidet sich aber erheblich von Stimmers bekannten porträts, auch kommt Stimmer erst im Todesjahr pfarrers 1568 erstmals kurzfristig nach Straßburg, sehr viel wahrscheinlicher ist die Zuschreibung an David k andel, die schon 1936 Friedrich Thöne geäußert hatte⁸⁵. Zu der gleichen Ansicht kam Bruno Weber 1976⁸⁶. k andel war der Familie Schenckbecher freundschaftlich verbunden. Anna, die Schwester Schenckbechers, war patin eines seiner Söhne, er besaß einen Rebacker, der sicher nicht ganz zufällig an Schenckbechers Besitz bei Barr angrenzte⁸⁷, auch malte er das porträt des Bruders Lorenz und illustrierte das Stammbuch des Ratsheern⁸⁸. Nicht ganz grundlos ist auch die Vermutung, dass Schenckbechers Bildnis von 1571 von k andel stammt. An der Ganzfigur pfarrers fällt der weitausschwingende, üppig schwerfallende Mantel auf, überhaupt etwas Bürgerlich-Behäbiges, dem jede e leganz fremd ist, ähnliches sieht man auf den Wandfeldern von k andels psalmzyklus

82 Gute biografische Notiz von Matthieu ARNOLD, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne (2000) S. 3819–3821.

83 Ausst.- k at. Tobias Stimmer, Basel 1984, Nr. 126, Abb. 56.

84 e bd.

85 Friedrich THÖNE, Tobias Stimmers Bildniskunst. Beiträge zur Stimmerforschung i V, in: Ober-rheinische k unst Vii (1936) S. 145, Anm. 6l.

86 Bruno WeBER, „Die Welt begeret allezeit Wunder“. Versuch einer Bibliographie der e inblatt-drucke von Bernhard Jobin in Straßburg, in: Gutenberg Jahrbuch 1976, S. 270–290, hier S. 279.

87 AVeS, 1 AST 1384, fol. 26v.

88 c HATeLeT-LANGe, Straßburger Bürgerfrömmigkeit (wie Anm. 3) S. 19–24.

für den Apotheker Martin Breun von etwa 1577⁸⁹. e in letztes Werk, das im inventar als *kunststück* bezeichnet wird, ist das Holzmodell eines Bergwerks. Schenckbecher besaß Anteile an Bergwerken in Markirch, was sein interesse an solch einem Modell erklären kann. Später, 1626, beschlossen die pfleger der Stiftung Schenckbecher das Bergwerk der k unstkammer im ehemaligen, jetzt der Stadt gehörenden Barfüßer-k loster zu übergeben⁹⁰. Man erfährt dabei, dass Straßburg eine zweite k unstkammer besaß, eine, die im *Neuen Bau*, dem Rathaus, bezeugt ist und jetzt die Barfüßerkammer, die ohne Zweifel dem danebenliegenden pfennigturm angegliedert war, wo der Stadtschatz verwahrt wurde. Unter den Heidnisch Werk k issen sei nur die *Spinnerin* erwähnt, die sich von nun an einer schwer erklärbaren Beliebtheit erfreuen soll.

Die umfangreiche Bibliothek Schenckbechers, er besaß mindestens 278 Bücher⁹¹, gibt deutlich Aufschluss über seine interessen. Während sich die Lektüre seiner Mitbewohner fast ausschließlich auf Bibel, Hauspostille und Betbuch beschränkte, fanden sich bei Schenckbecher Bibeln in mehreren Sprachen, psalmen, Texte von Luther, Bucer und einigen anderen Theologen, weitaus dominierten aber historische und literarische Werke: e uripides, Sophokles, plinius, *Josephus historie*, eine Ausgabe von pantagruel, eine andere von Gargantua, der c ortegiano von c astiglione, Schriften von Machiavelli, zahlreiche Theater- und Lustspiele, Lieder, viel in Französisch. Von Ovid besaß er *Art d'aymer*, aber nicht die Metamorphosen, dann von Natalis c omitis die *Universae historiae sui temporis* (1. Teil 1572, mit 2. Teil 1581), aber nicht die sehr viel bekanntere und oft aufgelegte *Mythologie* von 1568. e rst mit dem Werk *Imagines Deorum qui Antiquitate celebrantur* wird das Tabu der antiken Mythologie gebrochen. e s muss sich um eine Ausgabe des Mythographen Vincenzo c artari *Imagines deorum qui ab antiquis colebantur*, Lyon 1581 handeln. Da die Titel in den verschiedenen Ausgaben seit der erstausgabe von 1556 variieren, darf das *celebrantur* nicht verwirren. e s ist in unserem gesamten Zeitraum neben Bucers Metamorphosen das einzige Zeugnis für ein interesse an den antiken Göttern, die andernorts und nicht nur an den Höfen eine lebhaftere Renaissance verzeichneten.

Der sehr wohlhabende, weil auch als Finanzexperte umtriebige Schaffner des Waisenhauses Andreas Waldner († 1597) (Nr. 19)⁹² besaß eine Bettdecke mit dem Bildnis der *hl. Aurelia*, die nach der Legende als Gefährtin der hl. Ursula auf der Rückreise von Rom in Straßburg erkrankte und starb. Sie wird äußerst selten dargestellt, in Straßburg nur in einem Glasfenster vom ende des 13. Jahrhunderts im Münster. Da man kaum annehmen kann, dass ein Schaffner in städtischen Diensten k atholik war, war das Bild der Heiligen hier eher Ausdruck eines

89 e bd., Abb. 4, 5, 6, 8.

90 AVe S, 1 AST 1370, fol. 209v.

91 AVe S, 1 AST 1381, fol. 173r–181r: inventarium Herrn Schenckbechers seligen Verlassenschaft.

92 AVe S, 1 AH 10.449, fol. 20r; UNGeReR (wie Anm. 37) Bd. ii, S. 148–154.

lokalen patriotismus. Unter den zahlreichen gewirkten kissen zeigt das teuerste (ein pfund) Szenen aus der *Josephsgeschichte*, ein anderes zum ersten Mal das *Cananäische weiblein* (die Heilung der Tochter) nach Mt 15, 21–28 und Mk 7, 24–30, das in der Folge an Beliebtheit kaum übertroffen wurde. ebenso ist das *Abrahamsopfer* ein Neuling, wiederholt sich aber siebenmal bis 1626. Auch die *Spinnerin* taucht hier wieder auf, doch wohl ein Genrebild, das jeden tieferen Sinn entbehrt.

carolus Agricola († 1597) (Nr. 20), Doktor beider Rechte, katholischer Dekan von Jung S. peter⁹³, war auch in protestantischer Zeit wie sein kollege Hessler ein sehr opulenter Herr geblieben, bewohnte ein weitläufiges Haus neben dem kirchhof mit sechs Schlafkammern, reichem Mobiliar und einer bedeutenden Bibliothek *mit sonderem Fleiß und großen Uncosten erkhaufft*, die er *den armen Studenten zu Inngolstatt* legierte. er besaß 19 Tafeln, darunter zwei mit seinem *Porträt*, das eine mit einem grünen Umhängelein geschützt, eine Ansicht von Straßburg, zwei Tafeln mit dem Stadtbild von *Jerusalem*, die *hl. Maria Magdalena*, die teuersten Bilder waren ein großes *Jüngstes Gericht* und eine *Auferstehung der Toten*, wahrscheinlich ein Fragment

Als Margarethe, ehfrau des bekannten Buchdruckers Theodosius Rihel d. Ä., 1599 verstarb (Nr. 23)⁹⁴, hinterließ sie sechs Bilder, darunter das *Cananäische Weiblein* und das Wasserfarbenporträt des Ammeisters *Mathis Pfarrer*, das sich bis 1590 in der Sammlung von Johannes Schenckbecher befunden hatte und bei der Versteigerung von 1593 von Rihel erworben sein musste. Bei dem Bildnis des *Heinrich von Berg* handelt es sich um den Schwiegersohn von Wendel Rihel, der mit dessen Tochter Anna verheiratet war⁹⁵. profan, wenn auch moralisierend ist die Darstellung der *Patientia und Vanitas*, die wahrscheinlich in die Tradition der Tugend- und Lasterdarstellungen zu rechnen ist.

Der Nachlass des 1601 verstorbenen berühmten Humanisten und Mathematikprofessors, des erfinders der astronomischen Münsteruhr und wahrscheinlich auch des programms der Fassadenmalerei am Frauenhaus⁹⁶, conrad Dasypodius (Nr. 24), ist insofern enttäuschend, als er zwar eine größere Anzahl von Gemälden und mehrere teure Wandteppiche hinterließ, von keinem dieser Werke aber das Thema überliefert ist. Möglicherweise fielen diese aus dem traditionellen biblischen oder moralisierenden Rahmen, so dass sich der inventarisierende Notar überfordert sah.

Stephan ettinger († 1601) (Nr. 26), ein wohlhabender Steinmetz und Beisitzer im Großen Rat, muss erwähnt werden, da er neben einer großen Tafel mit den

93 ADBR G. 4916; UNGeReR (wie Anm. 37) Bd. ii, S. 46–55.

94 AVeS, I AH 11.986; Ungerer (wie Anm. 37) Bd. ii, S. 154–161.

95 Heinrich von Berg erhält Bürgerrecht 1555, siehe: François RiTTeR, Histoire de l'imprimerie alsacienne, Straßburg 1955, S. 262, 273. Wahrscheinlich Wendel d. J., Bruder von Theodosius.

96 cHATeLeT-LANGe, Un Monument au Temps (wie Anm. 76) S. 21–28; DieS., L'Œuvre Notre-Dame sous le signe de Mars. Architecture, distribution et décor aux XV^e et XVI^e siècles, in: Bulletin de la cathédrale de Strasbourg XXX (2012) S. 63–102, hier S. 100–102.

10 Altern ein wahrscheinlich kleines Bild, auf drei Schillinge geschätzt, mit der Darstellung einer der in Straßburg fast gänzlich abwesenden Göttergestalten, nämlich *Die Erndt oder Göttin Ceres* besaß⁹⁷.

1602 taucht das Thema *Esther* auf einem kostbaren kissen (1 lb 5 β) im Nachlass der Ottilia, ehefrau des Handelsmanns Hans Jacob Schell auf (Nr. 30)⁹⁸, das zuvor nur auf einem um 1510 für Jacob Zorn von Bulach entstandenem Bildteppich mit der Szene e sther vor Ahasverus, heute im Landesmuseum Württemberg Stuttgart, bekannt ist⁹⁹. Bis 1625 werden e stherszenen zwölf Mal dargestellt, hauptsächlich auf Heidnisch Werk kissen, aber auch auf einer Tafel und einem Wandteppich. Für die popularität des Themas war nicht zuletzt eine 1568 stattgefundene Aufführung im Bürgertheater verantwortlich: *Ein schön unnd sehr tröstlich Spyl, neulich die schöne History Esther, ein hoher trost allen frommen Gottesfürchtigen, aber ein warnung, allen verstockten, und feinden dess Evangelij, gespilt zu Straßburg im Monat September anno 1568*¹⁰⁰. 1596 führte man noch in der Akademie eine *Esthera regina Comoedia sacra* auf, die im selben Jahr bei Anton Bertram gedruckt erschien¹⁰¹, in den meisten Darstellungen kniet die junge, schöne e sther vor k öinig Ahasverus und bittet ihn um Schutz ihres jüdischen Volkes. Der durchaus profane Reiz der anrührenden Szene wird noch erhöht durch die pracht der k leider und häufig durch eine reiche Renaissancearchitektur. Der intendierte christlich moralische inhalt, wie ihn der Titel des Bürgerspiels von 1568 angibt, dürfte in der Malerei nicht immer allein den Betrachter angesprochen haben.

1603 stirbt Hans Barth und hinterlässt gleich zwei kleine Täfelein mit jeweils einer *Caritas*¹⁰² (Nr. 32), eine Darstellung, die von jetzt an zum Repertoire fast jeden Haushalts gehören sollte. c aritas, als christliche Nächstenliebe die erste der theologischen Tugenden, zeigt sich meist sparsam bekleidet mit zwei oder mehr k indern. Mit der Reformation erhielt das Thema eine erneute Bedeutung.

Die einzige inhaltlich benannte, gerahmte Tafel des Apothekers Martin Braun (Breun) († 1605) (Nr. 36) zeigte das *Straßburger Schießen*, das 1576 anlässlich einer Delegation aus Zürich stattgefunden hatte. Von Tobias Stimmer stammt ein sehr großer Holzschnitt (48 x 130,4 cm), der die Szene festhält, ebenso eine Zeichnung (40 x 92,2 cm), die das Spielfeld unter veränderten Blickwinkel zeigt¹⁰³. Ob es sich hier um ein gemaltes Bild, vielleicht von Stimmer, handelt oder, etwas ungewöhnlich wegen der Größe, um den gerahmten Holzschnitt bleibt offen.

97 AVeS, 58 NOT 22.

98 AVeS, 54 NOT 1.

99 RApp BURi / STUc ky-Sc HÜRc R (wie Anm. 9) S. 95 f., k at. Nr. 130 mit Farbabbildung.

100 VOGeLeIS (wie Anm. 48) S. 308 f.

101 e bd., S. 372.

102 AVeS, 58 NOT 3.

103 Tobias Stimmer (wie Anm. 83) Nr. 161, 226 mit Abb.

im Hause des Handelsmanns Hans Dünkel befanden sich mindestens fünfzehn Gemälde. Als seine Ehefrau Veronica 1606 verstarb, werden elf mit Themen benannt¹⁰⁴ (Nr. 41), die sich mehrfach von dem Hergebrachten unterscheiden, darunter eine *Auferstehung Lazari*, zwei Täfelin, eines davon als alt bezeichnet, mit *Mementomori* Darstellungen, eine *Historia Susanna*, dann eines der seltenen mythologischen Themen, ein *Judicium Paridis*, und noch einmal das *Straßburger Schießen* von 1576, schließlich das nicht leicht zu erschließende Thema *Gesetz des Evangelio*, das 1611 ein zweites Mal auftauchen wird. Letzteres lässt nur zwei Interpretationen zu. Wahrscheinlich handelt es sich um die Szene der Bergpredigt. Christus lehrt auf einem Berg stehend, analog der Gesetzesverkündigung Moses auf dem Sinai: *Ihr sollt nicht wännen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen* (Mt 5,17). Das mosaische Gesetz des Alten Testaments wird mit der Botschaft Christi, dem Evangelium, endgültig erfüllt. In der *Leienbibel*, 1540 von dem Straßburger Wendelin Rihel d. Ä. herausgegeben, sieht man auf einem Holzschnitt diese Szene auf fol. f ii v°. Ganz auszuschließen ist auch nicht, dass es sich um das bekannte von Cranach erdachte Bildthema „Gesetz und Gnade“ handelt, in dem Gesetz und Evangelium einander gegenübergestellt sind, allerdings spricht der Titel *Gesetz des Evangeliums* mehr für die Bergpredigt, da das Evangelium die zentrale Stellung einnimmt und nicht wie bei Cranach gleichgewichtig mit dem Gesetz erscheint.

Der sehr wohlhabende, 1606 verstorbene Reimboldt Meyer (Nr. 42) besaß 23 inhaltlich benannte Tafeln und Täfelin, daneben zwölf kostbare heidnische Werke. Zu den Seltenheiten zählt ein *Jungfrau Maria Bildtnuß* und eine *Landtschaft*, ebenso die relativ zahlreichen fürstlichen Porträts: *Kaiser Karl V*, *Erzherzog Ernst von Österreich*, *Kaiser Friedrich III* und *Kaiser Rudolf II*. Unter den Werken taucht noch einmal das spätmittelalterliche Thema des *Geistlichen Jägers* auf, die Ehehornjagd.

1616 verstirbt die unverheiratete Rosina Grünenwald und hinterlässt eine für ihren Stand etwas erstaunliche Tafel *Gott Bacchus, Göttin Venere und Ceres* (Nr. 96)¹⁰⁵. Das Bildmotiv basiert auf einer Sentenz aus der Komödie „*eunuchus*“ des Terenz (iV, 5): *Sine Cerere et Baccho friget Venus* und wurde Ende des 16. Jahrhunderts, besonders am Hofe Rudolfs II. eine beliebte Allegorie auf Weingenuss, Essensfreude und Liebe¹⁰⁶. Luther hatte schon 1518 den Spruch in einer Schrift über die sieben Todsünden zitiert¹⁰⁷ als Warnung vor Völlerei, übermäßigen Weingenuss und daraus folgender sexueller Begierde. Ganz ähnlich zitierte und kommentierte auch Erasmus in seinen *Adagia* von 1500 (ii, 3. 97).

104 AVeS, 58 NOT 9.

105 AVeS, 58 NOT 39.

106 Es existieren zwei Straßburger Editionen des *eunuchus*, eine 1516 bei Matthias Schürer, das Zitat in: *Actus quartus*, fol. 39b, die andere 1548 bei Wendel Rihel erschienen mit dem Zitat in: *Actus quartus, scena V*. statt *Bacchus* hier beide *Male liber*.

107 LUTHER (wie Anm. 19) Bd. 1, Weimar 1883, S. 519.

es bleibt also offen, welchen Sinn Rosina ihrem Bild gab, möglicherweise war sie eine kurtisane.

Als lustvolle Unterhaltung dürfte auch die als *Aristoteles* betitelte Tafel des 1616 verstorbenen kürschners Mattheus Hellbeck¹⁰⁸ gedient haben. eher unwahrscheinlich ist die Annahme, es könnte sich um ein porträt des antiken philosophen gehandelt haben, das Bild wird in die beliebten Szenen der Weiberlisten gehören und phyllis zeigen, die auf dem Rücken des verliebten Aristoteles reitet.

Der Schmied Hans k leindienst († 1617)¹⁰⁹ besaß ein nicht leicht zu deutendes Täfelein *Von der Seligkeit*, das möglicherweise eine oder mehrere der Gaben der Seele aus den Seligpreisungen der Bergpredigt dargestellt hat, dazu gehören Amicitia, Sapientia, c concordia, potestas, Honor, Securitas und Gaudium, die stets als personifikationen erscheinen¹¹⁰. etwas ungewöhnlich waren zwei als pendants gedachte Tafeln, die *Zwölf Apostel mit weltlichem Potentatenuffzug*.

Melchior k nab, Barbier und Beisitzer in Großen Rat († 1618), sammelte bevorzugt Bildnisse¹¹¹. So eine Tafel mit *Kaiser Rudolfs Conterfeyt in Gold ingefasst*, dann *Leopoldi Conterfeyt mit golden Rahmen*, d. h. erzherzog Leopold V. von Österreich, der 1607 bis 1626 Bischof von Straßburg war¹¹² und die Jesuitenkirche in Molsheim erbauen ließ, dann das porträt des *König von Frankreich Henrici quarti*, auch zwei Tafeln mit *Doctor Lutheri und seine Hausfrau wie des Herrn selig Conterfeyt*. Unter den acht inhaltlich benannten Gemälden gab es nur zwei Täfelein religiösen inhalts, einen *Salvator* und eine *Maria*.

Das porträt dominiert auch in der Sammlung des 1623 verstorbenen emanuel Obrecht¹¹³, der aus einer bekannten Familie von Handelsleuten, Mediznern und Stadtpolitikern stammte. Das inventar erwähnt vier Tafeln zu je zwanzig Schilling mit den Bildnissen von *Pappo, Maßero, Lippio und Schallero*. Dies sind der Theologe Johann pappus (1549–1610), Massero könnte der italienische Glaubensflüchtling Girolamo Massari(o) (1480/85–1564) sein, der zwischen 1558 und 1564 an der Akademie Medizin und aristotelische physik lehrte¹¹⁴, zudem der Theologe und Musiktheoretiker Johannes Lippius (1585–1612) und Thomas Schaller, den 1613 verstorbenen Münsterprediger¹¹⁵. Von Johann pappus hängt

108 AVeS, 21 NOT 2.

109 AVeS, 58 NOT 30.

110 Lexikon der christlichen ikonographie, hg. von engelbert k IRSCHBAUM et al., Rom/Freiburg/Basel/Wien 1994, Bd. 4, Art. Seligkeiten himmlische.

111 AVeS, 21 NOT 1.

112 Von ihm gibt es ein Ganzporträt als Bischof von dem Hofmaler Rudolfs ii. Joseph Heintz d. Ä.

113 AVeS, 58 NOT 24.

114 Anton Sc HINDLING, Die Hochschule der freien Reichsstadt Straßburg, k arlsruhe 1977, S. 247, 328, 332.

115 Marie-Joseph BOpp, Die evangelischen Geistlichen und Theologen in e lsaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart, Neustadt a. d. Aisch 1959, Nr. 4505.

ein porträt in der Fondation Saint-Thomas in Straßburg, das mit dem Obrecht-schen Bildnis identisch sein könnte (Abb. 12). e in qualitativ besseres Bildnis von Lippius existiert als ein 1688 veröffentlichter Kupferstich (Abb. 13), der ihn im Gewand eines Gelehrten zeigt, mit größter Wahrscheinlichkeit nach dem verschollenen porträt entstanden¹¹⁶. Daneben besaß Obrecht zwei Bildnisse des *Ammeisters Wolfgang Schötterlin* (Schütterlin), (1521–1612) zu je 1 lb 10 β. Das eine war noch zu seinen Lebzeiten entstanden, das zweite *nach seinem Abscheiden*. e eines der beiden befand sich 1974 im Besitz des Landrats a. D. Helmut Maier, Nürtingen¹¹⁷. e in Kupferstich gibt ein anderes, sehr viel primitiveres Bildnis als das in Nürtingen wieder.

eine letzte noch vor den Wirren des Dreißigjährigen Krieges entstandene Sammlung war die des 1625 verstorbenen e loquenzprofessors und propstes von St. Thomas Marcus Florus (Nr. 145)¹¹⁸. Mit zwei Ausnahmen, einer *Kreuzigung* und den *Vier Evangelisten von Wasserfarben* besaß er nur profane Bilder, allerdings noch zwei heidnisch Werk küssen, jeweils mit einer *Maria*. Neben 43 inhaltlich nicht genannten Tafeln werden vier Tafeln erwähnt mit den *Jahreszeiten*, drei Tafeln mit *Landschaften*, eine teure Tafel mit den *Vier Elementen*, zu zwei pfund geschätzt, eine Tafel mit der Allegorie der *Eloquentia von Ölfarben*, wahrscheinlich eines der wenigen Bilder, die beruflich motiviert im Auftrag entstanden sind und nicht aus dem aufblühenden Kunsthandel stammten, eine Tafel mit *Fünf Emblemata in Ölfarben*, eine weitere genannt *Epitavium Lupoldi von Österreich*, e rzhertzog von Österreich, zwischen 1607 und 1626 Bischof von Straßburg, dessen Bildnis wir schon einmal bei Melchior k nab getroffen hatten, als letzte noch eine Tafel mit einer *Caritas Romana*, ein schon der Antike bekanntes Bildthema, das im 16. Jahrhundert beidseits der Alpen außerordentlich beliebt wurde. e s zeigt eine k erkerszene, in der der zum Hungertod verurteilte Vater c imon von seiner Tochter pero mit der Brust ernährt wird. Der prätor, berührt von dem Tun der Tochter, begnadigt den Vater, pero wird später ein Tempel errichtet. Als Bildthema bleibt die erzählung etwas schillernd, auf einem Bild gleichen inhalts von e rhard Schön von 1538 liest man: *Lieben die Eltern, der Natur erst Gebot*, was der in Straßburg herrschenden Mentalität entsprechen würde, gleichzeitig aber könnte man die Szene als erotische Laktation sehen. Letzten e ndes mag gerade beides den e loquenzprofessor zu dem erwerb bewogen haben.

iii.

entgegen einer verbreiteten Meinung kann es keinen Zweifel darüber geben, dass zumindest in Straßburg, und das dürfte auch andernorts gültig gewesen sein, der Bürger bis hinunter zum gemeinen Mann das Bedürfnis hatte sich mit

116 paulus FREHER, *Theatrum virorum eruditione clarorum*, Nürnberg 1688.

117 Wilhelm SEHARDT, Wolfgang Schötterlin (Schütterlin), Ammeister der Stadt Straßburg, in: *Die Ortenau* 54 (1974) S. 257–259 mit Abb.

118 AVE S, 59 NOT 4.

Bildern zu umgeben. Das konnten Gemälde sein, Heidnisch Werk k issen, Wandteppiche, auch gemalte Staubtücher auf den Betten, und wir haben noch nicht von den Wandmalereien oder den Wappenscheiben gesprochen, die, da keine *fahrende Habe*, in den inventaren nicht erscheinen. Allgemein jedoch war der Anblick von Bildern damals ein seltener. Außer Bibel und Hauspostille besaß der Großteil der Bürger kaum andere Bücher, schon gar keine mit teuren illustrationen. Bilder wurden in kirchen wahrgenommen, vielleicht auch in Rathäusern, allenfalls an manchen Hauswänden. Wandmalereien in innenräumen entzogen sich dem Blick der Menge. Bilder im eigenen Hausrat waren dementsprechend ein kostbarer Besitz. Man erfreute sich an Narrativen der biblischen Historien, gleichzeitig lieferten sie moralische Vorbilder für ein christliches Leben.

Nach philippe Dollinger hatte Straßburg um 1580 etwa 22.000 e inwohner¹¹⁹. Johann Georg Saladin zählte im Jahr 1614 3617 Häuser¹²⁰, also ebenso viele Haushalte. Bei Durchsicht von über 2000 inventaren haben wir 637 Bilder (Gemälde, k issenplatten, Teppiche, Staubtücher) in 146 Haushalten gezählt¹²¹, Bilder ohne Angabe des Bildinhalts aber unbeachtet gelassen, sie würden die Zahl der notierten Bilder weit mehr als verdoppeln. im 16. Jahrhundert, besonders in der zweiten Hälfte bis zum Anfang des Dreißigjährigen k rieges, herrschte in Straßburg allgemeiner Wohlstand. Dafür zeugen die zahlreichen Hausneubauten, die laut einem Ratsprotokoll von 1584 täglich zunahmen¹²², die inventare berichten bis in die unteren Mittelschichten von Silbergeschirr, goldenen Ringen und Geschmeide, in den Wohnzimmern fehlen selten die Tresore, eine Art k renz, auf denen Gold und Silber zur Schau gestellt werden.

k eineswegs immer besaßen wohlhabende Bürger mehr Bilder als der Mittelstand, wobei man allenfalls einen Qualitätsunterschied vermuten kann. Die Bildthemen in den mittleren und unteren Schichten bleiben fast ausschließlich religiös, bei Reichtum und Bildung kommt ein sehr geringer prozentsatz profaner Stoffe hinzu. porträts sind eher ein privileg der Oberschicht, aber auch ein bescheidener Schuhmacher und ein Hosenstricker besaßen ihr Bildnis. in den 145 Haushalten zwischen 1498 und 1626 haben wir 441 religiöse gegenüber 109 pro-

119 philippe DOLLINGER, La population de Strasbourg et sa répartition aux XV^e et XVI^e siècles, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für e dith e nnen, Bonn 1972, S. 521–528, hier S. 522, 528.

120 Aloys MeisTeR / Aloys RUPPEL, Die Straßburger c hronik des Johann Georg Saladin, in: Mitteilungen der Gesellschaft für e rhaltung der geschichtlichen Denkmäler im e lsass XXii (1908) S. 182–435, hier S. 198.

121 Die zahlreichen k issen mit e inhörnern, c hristkindlein, Brunnen, Jungfrauen u. a. sind nur sehr nachlässig gezählt.

122 in einem Ratsprotokoll von 1584 heißt es: *dieweil gemeiner Statt gebäuw täglich zu unnd nit abnehmen*. AVe S, XXI, 1584, 7. November, fol. 558. François Joseph Fuchs allerdings spricht von einer k onjunkturkrise dieser Jahre, die aber nur einige der großen Handelshäuser betrifft; François Joseph FUCHS, e squisse d'une analyse de la conjoncture: de la prospérité à la crise de la fin du siècle, in: LiVeT / RApp (wie Ann. 12) S. 324–338.

fanen Themen gezählt, davon nur sechs mythologischen inhalts, sonst vorwiegend Tugendallegorien, Lebensalter, Städtebilder, Landkarten, selten Genreszenen wie Spinnerin und Greinerin, häufig Tiere, diese aber beschränkt auf k isen. Hinzu kommen 88 porträts. Die Bilder mehren sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, aber auch die Zahl der inventare vermehren sich. Die weitaus beliebteste Darstellung ist *Caritas* mit 22 Gemälden zwischen 1603 und 1625, ihr folgt seit 1606 *Esther* mit 11 Bildern. Die *Zehn Alter* tauchen 1583 zuerst auf und wiederholen sich achtmal bis 1608, ebenso erscheint das *Cananäische Weiblein* zwischen 1597 und 1623 achtmal, siebenmal die *Jacobsleiter* zwischen 1580 und 1623. Zwischen 1580 und 1621 zählt man noch elf *Heiligenbilder*, wobei unklar bleibt, ob es sich um ikonische Darstellungen oder Szenen aus den Heiligenleben handelt. Auch *Marienbilder* werden seit 1580 relativ häufig, bis 1625 zählt man noch 18, davon vier in katholischen Haushalten. Weisen wir noch einmal daraufhin, dass die Daten das Sterbealter bezeichnen, die Bilder also etwa zehn bis zwanzig Jahre älter sein können.

Mit einiger Überraschung konstatiert man, dass Bildthemen, die an europäischen Höfen und in den Niederlanden, selbst in einer Stadt wie Lyon¹²³ – vor allem gegen ende des Jahrhunderts – einen bedeutenden Anteil haben wie die antike Mythologie¹²⁴ und Geschichte, in Straßburg hingegen einen Seltenheitswert haben. 1580 erscheint erstmals eine *schlafende Nymphe am Brunnen*, 1585 ein *Cupido* und eine *Leda*, 1601 eine *Ceres*, 1606 ein *Parisurteil*, 1607 eine *Lucretia*, 1616 zweimal *Bacchus mit Venus und Ceres*, 1626 noch die *Caritas Romana*. Wurden von Straßburger Bürgern weder Homer noch Ovids Metamorphosen gelesen? Die inventare melden regelmäßig den Besitz von Büchern. Myriam U. c hrisman nahm ein breites Spektrum an Lesern in den mittleren und unteren Schichten an, die illustrierten deutschen Ausgaben griechischer und römischer Legenden seien Volkslektüre gewesen¹²⁵, wir haben in den über 2000 konsultierten inventaren kaum eines dieser Werke gefunden. Nimmt man die dünne Schicht der Bildungsbürger aus, besaßen fast alle Familien nur Bibel und Hauspostille¹²⁶. Gelegentlich kommt ein k räuterbuch, die c osmographie von Münster, ein Johannes Sleidan, ein oder zweimal ein plinius hinzu. etwas unerwartet findet man in den kultivierten oberen Schichten, bei Notaren, Handelsmännern, Barbieren (Ärzten), aber auch bei einem wohlhabenden Wollenweber, Schuhmacher und Schreiner den spätantiken Flavius Josephus mit seiner Geschichte der Juden, zwar erst seit 1590, aber bis 1625 vierzehn Mal. Josephus schrieb in seinen *Antiquitates* über das Urchristentum bis 66 n. c hr., also über eine Zeit

123 Ausst.- k at., Lyon Renaissance. Arts et humanisme, Lyon 2015.

124 Auch c ranach beginnt in den zwanziger Jahren, mythologische Sujets zu malen.

125 c HRISMAN (wie Anm. 45) S. 57–58, 75, 107–109, 207–230.

126 Die Hauspostille ist ein predigtbuch aus Sonn-und Feiertagevangelien und ep isteln entstanden im 16. Jahrhundert (aus: post ille verba sacra). c hrisman glaubte, dass die Mehrheit der nicht-studierten Bürger die Bibel nur aus den predigten der pfarrer kannten, was aber sicher nicht der Fall war, c HRISMAN (wie Anm. 45) S. 282.

vor dem römischen papstchristentum, was das interesse einer protestantischen Bürgerschaft erklärt¹²⁷. Nur konnte man bei ihm nichts über Götter oder römische Tugenden erfahren. Homer bleibt in den inventaren völlig abwesend, fast das Gleiche gilt für die Metamorphosen Ovids¹²⁸. Und doch wurde Homer seit 1510 bis 1572 in Straßburg acht Mal, allerdings in Griechisch oder lateinischer Übersetzung verlegt¹²⁹. e in „Ovidius“ wird zwar erstmals in der Bibliothek von Ludwig von Odratsheim († 1499) erwähnt¹³⁰, doch ob es die Metamorphosen waren, bleibt fraglich. e s entbehrt nicht einer gewissen ironie, dass ausgerechnet der große Moralist Martin Bucer bereits 1518 am Anfang seiner k arriere die Metamorphosen besaß¹³¹. Seit 1515 existierten mehrere lateinische Ausgaben, 1545 dann gab der c olmarer Georg Wickram in Mainz die erste deutsche Übersetzung heraus, die sich an ein breiteres publikum wandte, besonders an *Maler; Bildthauer und dergleichen allen Künsten nützlich* mit 47 selbstgefertigten Holzschnitten¹³². Wickram, der moralischen Fragwürdigkeit des Textes wohlbewusst, machte den letztlich vergeblichen Versuch, die Metamorphosen zu verharmlosen, indem er behauptete, Ovid habe selber nicht an die Wahrhaftigkeit der schändlichen Götter geglaubt, es sei nur ein Spaß *wie wol sehr lustig und lieblich*. Außer

127 Schon 1531 hatte c aspar Hedio eine deutsche Übersetzung in Straßburg herausgegeben, der bis 1612 mindestens acht weitere Ausgaben folgten: Flavius JOSEPHUS, *Historici*. Zwentzig bücher von den alten Geschichten ... Siben bücher von dem Jüdischen krieg und der zerstörung Jerusalem, Straßburg 1531. Über die Straßburger Ausgaben der Bücher des Josephus, siehe c HRISMAN, *Bibliography* (wie Anm. 72) S. 83 f.

128 Jean SeZNec, *La survivance des dieux antiques*, paris 2011 (1. Aufl. London 1940), S. 101–143.

129 Bücher, die in Straßburg verlegt wurden, standen den Straßburger Bürgern in mehreren Buchläden zum Verkauf. Adolph SeyBOTH, *Das alte Straßburg*, Straßburg 1890, S. 44, 50, 79, 105, 108, 129, 132, 160, 191, zählt bis 1627 neun Buchhändler, *bibliopola*, in der innenstadt, manche Verleger hatten ihren eigenen Laden, so hatte Barthel kistler bis 1509 neben dem Münster seinen Laden, der danach von dem Drucker Martin Hupfuff übernommen wurde (François RiTTER, *Histoire de l'imprimerie alsacienne aux XVe et XVIe siècles*, Straßburg 1955, S. 137), Wendel Rihel hatte einen Laden am Neukirchplatz, (SeyBOTH, siehe oben, S. 44).

130 c harles ScHMIDT, *Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg*, Straßburg 1882, S. 31.

131 Martin BUcERS *Deutsche Schriften*, hg. von Robert STUppeRieH, Bd. 1, Gütersloh 1960, S. 284. Als selbstverständlich gilt, dass humanistisch gebildeten personen die antike Literatur geläufig war, zum Beispiel zitiert der Münsterprediger Matthias Zell (1477–1548) in: c hristliche verantwortung (Wolfgang k öpfel, Straßburg 1523): *Gross ist die göttin Diana zu epheso*, er kennt die Götter, erwähnt: *heydnische fest, Bachanalia, Saturnalia, Lupercalia, Corealia, etc.* Übrigens ist auch Zell nicht gegen die Bilder, es sind *Adiaphora*.

132 p. Ovidi Nasonis des aller sinnreichsten poeten *Metamorphosis*. Das ist von der wunderbarlicher Verenderung der Gestalten der Menschen / Thier / und anderer c reaturen etc. Jederman lustlich / besonders aber allen Malern / Bildthauern / unnd dergleichen allen künsten nützlich [...] e twan durch den wohlgelerten M. Albrechten von Halberstat inn Reine weiß verteuscht. Jetzlich erstlich verbessert und mit Figuren der Fabeln gezieht durch Georg Wickram zu c olmar, Mainz bei Jud Schöffner 1545.

bei Wickram konnte ein allein Deutsch sprechendes publikum nur noch in Matthias Holtzwarths *Lustgart*, Straßburg, Rihel 1568, mit den Göttern Bekanntschaft machen, der einzelne Szenen der verschiedenen Bücher der Metamorphosen wiedergibt. in des eher weltlich eingestellten, hochkultivierten Johannes Schenckbechers für die Zeit umfassender Bibliothek fand sich zwar Ovids „L'art d'aymer“, aber nicht die Metamorphosen. So kritisierte auch der kirchenkonvent in den 60er und 70er Jahren den Verleger Theodosius Rihel wegen seiner publikationen klassischer Autoren, die die Jugend moralisch verderben¹³³. es entsteht das Bild einer von den Ordnungshütern der Obrigkeit und vor allem der dominierenden kraft der kirche puritanisch streng geführten Bürgerschaft, die den lustvollen Abenteuern der olympischen Götter keine Tugenden abgewinnen konnte und sie geradezu angstvoll mied.

Bleibt uns noch zu fragen, ob bei den namentlich bekannten Straßburger Malern des Jahrhunderts antikisierende Themen auftauchen. Man stellt fest, dass sich künstler, die häufig am Rande eines bürgerlich frommen Denkens standen, vor allem dann, wenn sie frei und nicht im Auftrage schufen, unbefangener gegenüber der antiken paganen Welt verhielten. Am Anfang stand Hans Wechtlin (1480/85 – nach 1526), der sich schon früh nicht nur für antikisierende Architekturformen, sondern auch für antike Mythologie und Sagen interessierte. Davon zeugen u. a. der Holzschnitt des *Pyrgoteles* oder seine c laiobscurschnitte mit der Sage von *Alcon von Kreta* und *Orpheus, der die wilden Tiere zähmt* (um 1512)¹³⁴. Sein Zeitgenosse, Hans Baldung Grien (1484/85–1545), der profanste Maler des Jahrhunderts, malte um 1530 einige mythologische Szenen und Allegorien: *Hercules und Antäus*, *Pyramus und Thisbe*, *Opfertod des Marcus Curtius*, *Mucius Scaevola vor Porsenna*, *Selbstmord der Lucretia*, eine verlorene Szene von der nur ein *Cupido* erhalten ist¹³⁵. Auch in seiner Druckgrafik tauchen Themen antiker Mythologie und Sagen auf wie *Aristoteles und Phyllis* oder ein *trunkender Bacchus*. Ob es in Baldungs Absicht lag, manchen Szenen eine christliche Deutung beizulegen, ist zumindest fragwürdig.

Von Tobias Stimmer (1539–1584) ist aus seiner Straßburger Zeit kein einziges Tafelbild bekannt, dafür zahlreiche Grafiken, die 13 Tüchlein für die Decke des Großen Saales in Schloss Baden-Baden mit einer christlichen Tugendallegorie und die Malereien an der Astronomischen Uhr im Straßburger Münster mit Sol und Luna, den parzen und Urania. in den Holzschnitten finden sich keine antiken Themen, diese tauchen erst in einigen seiner Zeichnungen auf, möglicherweise in jenen, die ohne Auftraggeber, also frei entstanden sind: *Phaeton*, *Venus und*

133 RiTTeR (wie Anm. 129) S. 277. Über die publikationen der Familie Rihel: c hRiSMAN (wie Anm. 45) Tabelle 5, S. 32 f.

134 Stuttgart, Staatsgalerie und München, Staatliche Graphische Sammlung, Abb. in: Renaissance im deutschen Südwesten (wie Anm. 80) F 28, F 29.

135 Gerd vON DeR OSTeN, Hans Baldung Grien, Gemälde und Dokumente, Berlin 1983, k at. Nr. 70, 71, 72, 78.

*Amor, Bacchanten, Diana und Aktäon, Drei Musen, Pandora, Parisurteil, Orpheus und die Tiere, Horatius Cocles*¹³⁶.

Der dritte Maler, dessen Werk wenigstens teilweise bekannt ist, ist Wendel Dietterlin (1550/51–1599)¹³⁷. Seine zerstörten Deckengemälde im Neuen Lusthaus zu Stuttgart enthielten allein biblische Szenen. Das einzig erhaltene Gemälde ist eine *Auferweckung des Lazarus* in Karlsruhe. erst in seiner zweifellos auch ohne Auftraggeber entstandenen „Architectura“ (1. Teil 1593, 2. Teil 1594, Gesamtausgabe 1598) sieht man, dass biblische Figuren mit mythologischen Gestalten wie *Polyphem, Satyrn, Bacchus, Diana, Venus und Vulkan, Amphitrite und Poseidon, Neptun, Hercules, Ceres* ein einträchtiges Miteinander führen. e in von Matthäus Greutter 1587 gestochener Holzschnitt mit der *Allegorie auf die Macht der Venus* gibt laut inschrift eine Zeichnung von Dietterlin wieder¹³⁸.

Auch bei dem Miniaturmaler Friedrich Brentel (1580–1651) finden sich nur in den Zeichnungen Antikes : *Diana und Merkur, Minerva, die Zerstörung Trojas, Eros und Anteros, Fortuna, Diana und Aktäon, die Musen*¹³⁹.

Überblickt man das Jahrhundert der Reformation in Straßburg, kommt man nicht umhin zu konstatieren, dass die Dominanz der religiösen Bilder sich aus dem kirchenraum ins private verlagert hat, die zahlenmäßig weitaus geringeren profanen Themen zumeist ebenfalls einen moralisierenden Hintergrund haben und nur am Rande, oft in freien, nicht auftragsgebundenen Schöpfungen auch Antikes zur Sprache kam.

136 Siehe: Tobias Stimmer (wie Anm. 83), Nr. 187, 191, 187, 204, 252, 253, 244, 236, 228, 220.

137 Karl OHNE SORGE, *Wendel Dietterlin, Maler von Straßburg*, Leipzig 1893; Erik FORSSMAN, Vorwort zu: *Wendel Dietterlin, Architectura*. Reprint der Ausgabe von 1598, Braunschweig/Wiesbaden 1983, S. 5–11.

138 F.W.H. HOLLSTEIN, *German engravings, etchings and Woodcuts*, Amsterdam 1983, S. 158, Nr. 213.

139 Wolfgang WEGENER, *Untersuchungen zu Friedrich Brentel*, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg* 3 (1966) S. 107–196, Abb. 79, 80, 86, 87, 99, 128, kat. Nr. 15.

Besitz von Bildern in Straßburger Haushalten, 1498–1626

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
1	MAARTIN, Heinrich, kaiserlicher Kammerfiskal, † 1498	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Groß taffell ob dem altar</i>, im Gesprenge Engel, 15 Gulden – 2 Tafeln neben a ltar, 1 Gulden – <i>Gebete</i>, 4 Tafeln, 3 Gulden – <i>Unser frowen bilde und dem kindel</i>, Tafel 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Kimigin und viel andere bilder</i>, Serge, 8 Gulden – <i>Tanz</i>, Heidnisch Werk Wandteppich, 6 Gulden – <i>Gebüme</i>, 2 Serge, 4 Gulden – <i>Jagd</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – <i>frowen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – <i>Adler</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – <i>zweiten bilder und einem rosenbaume</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β – <i>zweiten bilder mit einem rosenbaume</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – <i>Frau Melusine</i>, Heidnisch Werk Wandteppich, 3 lb
2	VON ODRATSHEIM, Ludwig, d ekan zu a lt S. Peter, † 1499	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Hieronymus</i>, Tafel 	
3	SESTERER, Johannes, d omherr zu a lt-S. Peter, † 1518	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Heilige</i>, 3 Tafeln 	
4	Clara, Witwe des Eckart WEYERSHEIM, † 1538		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Häslin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>weißes Hündlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>weißes Bracken</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Jäger</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>wilde Männer</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Karhäuserbruder</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt
5	KNOCH, Jörg, Brot-und Kuchenbecker, † 1544	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Vesperbild</i> (Pieta), 1 β 	
6	Cathrin, Witwe des a lbrecht WÄNNER, † 1546	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Nachmahl Christi</i>, verglast, Täflein, 1 β 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Tiere</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Frauenbild</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – <i>Frau und Einhorn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 β hl – <i>Adam und Eva</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 β

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
7	Margred, Witwe des Junkers Sebald v o N SIGLINGEN, † 1547	– <i>Brustbild der Abkonterfeyung Christi</i> , Tafel, 2 β 6 d	– <i>Einhorn</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt 5 β – <i>Frauenbild und Hund</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β – <i>Vögel und Bilder</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, – 2 Gulden
8	d orothea, Witwe des r einhardt WEYDEN, † 1555		– <i>Historia Salomonis und der Königin aus dem Reich Arabia</i> , großes Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>König David und Urias</i> , großes Heidnisch Werk Kissenblatt – o rgel, Heidnisch Werk Kissenblatt
9	W u r M S E R v o N S C H ä f f o L S H E I M, Sebastian, † 1564	– <i>Adam und Eva</i> , Tafel, 2 β – <i>Joseph</i> , Tafel, 2 β – 2 <i>Kinder</i> , Tafel, 2 β – <i>Adam und Eva mit Baum</i> , Tafel, 3 β – <i>Simtfluß</i> , Tafel, 7 β – <i>Sankt Anna und unsere liebe Frau</i> , Tafel, 6 β – <i>Zwei grüne Bäume</i> , Tafel, 7 β – <i>Frau und drei Kinder</i> (Caritas), Tafel, 3 β – <i>Jungfrau mit Ysenhut</i> , Tafel, 3 β – <i>Joseph</i> , große Tafel, 2 Gulden – <i>Juncckherm Contrafey</i> , Tafel, 10 β 3 d – <i>Sieben Künste</i> , Tafel, 7 β – <i>Narr</i> , Täflein., 8 β	– <i>Reicher Mann</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Salomonis Historie</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, beide 6 Gulden – <i>Knäblein</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – 2 <i>Rosse</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Wilder Mann</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Springender Brunnen</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Hunde</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Wilde Frau</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Blumen</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Jungfrau</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt
10	i s e l i n, Paulus, v i k a r des Hohen Stifts, † 1577	– <i>Sieben Sakramente</i> , Tafel – <i>Bildnis Theophrasii</i> (Paracelsus), Täflein, 1 β	
11	u r s u l a, Witwe des Banquiers f r i e d r i c h P r e c h t e r, † 1580	– <i>des Herrn seeligen Conterfey</i> , Tafel, 8 β – <i>Geyger und Pfeyffer</i> , Tafel, 1 β – <i>Weihnachten</i> , Täflein, 6 β – <i>eine Stadt</i> , Täflein, 8 β – <i>a dam und Eva</i> , Tafel, 4 β	

Lfd. Nr.	Haushalt	Textilien
	<p>Gemälde</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pfalzgräfliches Wappen</i>, Tafel, 10 B - <i>Sankt Hieronymus</i>, Tafel, 8 B - <i>Frauenbild</i>, Tafel, 5 B - <i>Landschaft</i>, Tafel, 2 B 6 d - <i>Jacobs Traum</i>, Tafel, 2 B 6 d - <i>Herr und Schiff</i> (Navicella), alte Tafel, 8 B - <i>Marienbild</i>, Tafel, 4 B - <i>Viel Bilder und eine Belagerung</i>, große Tafel, 5 B - <i>Belagerung</i>, alte Tafel, 5 B - <i>Marienbild, Schild mit Hahn</i>, Tafel, 3 B - <i>Brustbild König Ferdinands</i>, Tafel, 8 B - <i>Sankt Christoffel</i>, alte Tafel, 4 B - <i>Heydnisches Frowlin bey dem Brunnen</i> (Nymphe?), Tafel, 1 B - <i>Hochzeit zu Cana in Galilea</i>, Tafel, 1 1b - <i>Ölberg</i>, Tafel, 1 1b - <i>Weibsbild und Lindwurm an einer Kette</i> (Hl. Martha), Tüchlein, 2 Gulden - <i>Gerechtigkeit</i>, Tüchlein, 3 B - <i>Bergwerk</i>, Tüchlein, 10 B - <i>Gerechtigkeit mit Waage und Schwert</i>, Tüchlein, 3 B - <i>Weibsbild mit einer Kron auf dem Haupt</i>, Tüchlein, 3 B - <i>Nonne auf dem Haupt ein Capellen (Kappe)</i>, Tüchlein, 1 B - <i>Waldbruder</i> (Eremit), Tüchlein, 2 B - <i>Nonne</i>, Schilt und Crucifix, Tüchlein, 2 B - <i>Türkische Frow und Imbiß Korb</i>, Tüchlein, 2 B - <i>Weibsbild und Petikan auf dem Haupt</i>, Tüchlein, 2 B 6 d - <i>Englischer Gruß und vier Evangelisten</i>, großes Staubtuch (gemalte Bettdecke), 10 B 	

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
12	MiCh ^a EL, Mathis, Scherer, †1583	– <i>Zehn Alter</i> , Tafel, 5 β – <i>Naygendes Weibsbild</i> (Näherin), Tafel, 6 d	
13	iNGoLd, Hans d. ä., Kaufmann, †1585, katholisch	– <i>Aller Mann und ein nackend Weib</i> , Tafel, 1 β – <i>zwei Brustbilder</i> , Täflein, 8 d – <i>Herr Christo und Maria Magdalena</i> , Täflein, 1 β 6 d – <i>Stadt Venedig</i> , Tüchlein, 3 lb – <i>Weibsbild mit Schwan</i> (Leda), Tüchlein, 15 β – <i>Cupido</i> , Tüchlein, 15 β – <i>Stadt Frankfurt</i> , Tüchlein, 3 β – <i>Crucifixlin</i> , Tü, 2 β – <i>Crucifix</i> , Täflein, 5 β – <i>Stadt Leon</i> , Tafel 10 β – <i>des Herrn seeligen Conterfeyung</i> , Tafel, 16 β – <i>Marienburg</i> , Tafel, 5 β – <i>die Apostel</i> , alte Tafel, 8 β – <i>Landschaft</i> , Täflein, 3 β – <i>Jüngster Tag</i> , Tafel, 12 β – <i>Unsern Herrn Gott vom Creuz genommen</i> , kunstreiches Täflein, 2 lb – <i>Marienburg</i> , alte Tafel, 1 β – <i>Elephanten</i> , große Tafel, 8 d – <i>Carolus Quintus</i> , Tafel, 7 β	– <i>Alte Ehe</i> (d avid und Bathseba), Heidnisch Werk Wandteppich, um 1480, 4 lb 10 β – <i>Liegender Hirsch</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 7 β – <i>Wilder Mann</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β – <i>König David und Bathseba</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β – <i>Wilder Mann und Frau</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 β – <i>Löwen</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β – <i>Jesusknäblein</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 β 6 d – <i>Naygerin</i> (Näherin), Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β
14	Gr a f v o N M ^a Nd Er SCHEid - BLa NKENHEIM, a mold, d omherr, †1590, katholisch	– <i>Johannes</i> , Tafel – <i>Adam und Eva</i> , Tafel	
15	Gr a f v o N NELLENBURG-THENGEN, Christoph Ladislas, d omprobst. †1591, katholisch. inventar von 1590	– <i>Conversio Pauli</i> , Tafel – <i>Marienburg</i> , alt Tafel, 1 β – <i>Maria Krönung</i> , Tafel, 5 β – <i>Graf Salentin von Eysenburg Contrafeit</i> , Tafel, 15 β – <i>Himmelfahrt Mariae</i> , Tafel, 6 β	– <i>Meerschiff mit etlichen Segeln</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Historia Susanna</i> , Staubtuch, (gemalte Bettdecke) mit Bett, 3 lb

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
16	<p>HESSLER, Johannes, † 1590, Probst zu Jung S Peter, katholisch.</p>	<p>Gemälde</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Christi Bildnis</i>, Tafel, 4 β - <i>Christus</i>, Tafel in Silber gefasst, 1 lb - <i>Maria</i>, Tafel in Silber gefasst, 1 lb - <i>Caroli Imperiali Augusti effigies</i>, rundes Tafel, 1 lb - <i>Christi Marterbild</i>, Tafel, 6 β - <i>Herrn Domprobst effigies</i>, große Tafel, 2 lb - <i>Kreuzigung Christi</i>, Tafel, 6 β - <i>Historia de divite viro</i> (der reiche Mann), Tafel - <i>Nativitate Christi</i>, Tafel - <i>Des entlebten Königs Henrici von Frankreich bildnis</i> in Wachs gedruckt in einem elfenbeinen Büchslin, (Heinrich iii, ermordet 1583), 2 β 	<p>Textilien</p>
17	<p>SCHENCKBECHER, Johannes, Jurist, d iplomat, r at der d reizehner, † 1590</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlorener Sohn</i>, große Tafel, 6 β - <i>Zehn Gebote</i>, altfränkische zugelegte Tafel - <i>Bildnis Doctoris Lorenz Schenckbecher</i>, (a quarell von d avid Kandel, 1554.17 x 26 cm) - <i>Bildnis Johann Schenckbecher mit 28 Jahren</i>, Tafel (31 x 43 cm) - <i>Bildnis Johann Schenckbecher von 1571</i>, Tafel (31 x 43 cm) 	<p>In einer behaußung so ich in <i>Offenburg erkauf</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Sieben Planeten</i>, 3 große Heidnisch Werk Wandteppiche, 15 lb - <i>Weihnachten</i>, Heidnisch Werk Wandteppich, 2 lb - <i>Auferstehung Christi</i>, Heidnisch Werk Wandteppich, 2 lb - <i>Samaritanisches Weiblein</i>, Heidnisch Werk Wandteppich, 1 lb <p>- <i>Jungfrau mit Einhorn</i>, kleines Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 β 6 d</p> <p>- <i>Waldbriider</i> (Eremit), Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β</p> <p>- <i>Einhorn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 β</p> <p>- <i>Löwe</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β</p> <p>- <i>Spinnerin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β</p> <p>- <i>Jungfrau</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 β 6 d</p>

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Conterfey Frau Dorothea Schenckbecher</i>, Tafel - <i>Italianische Weibsperson</i> (Margarita Minozza), Tafel (29 x 36 cm) - <i>Französische Weibsperson</i> (Catherine du r usseau, aetatis suae 22), Tafel (26 x 30 cm) - <i>Venedisches Schiff Gummula</i> (Gondel) genannt, Tafel - <i>Venedische Jungfrau</i>, Tafel auf Papier - <i>Conterfeyung Johannis Sturmii</i>, Tafel (59 x 78 cm), 3 ß - <i>Bildnis Mathis Pfarrer</i>, a quarell (13,7 x 26 cm) - <i>Sinite ad me parvulos venire</i>, Tafel, 3 ß - <i>Köchin</i>, T., 12 ß - <i>Irrgarten</i>, Tafel, 5 ß - <i>Mönche</i>, T., 8 ß - <i>Bauern Tanz</i>, Tafel, 1 ß 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zwei Jungfrauen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 ß 6 d - <i>Pappengey</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 ß 6 d - <i>Samson</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 ß - <i>Einhorn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 ß - <i>viele Bilder</i>, Heidnisch Werk Wandteppich, 1 lb 10 ß - <i>große Bilder</i>, Heidnisch Werk Wandteppich, 12 ß - <i>Wappen des Herrn seeligen und Frau Wirwen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 ß
18	d orothea, Witwe des Jacob GILGENZ WEIG. Schaffner im Neuweiler Hof, † 1592		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pappengey</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 ß
19	Waldner, Andreas, Schaffner im Waisenhaus, † 1597	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Königin von Saba</i>, T., 8 ß - <i>mit dem Buch</i> (Bibel, Bacchus?), Tafel, 8 d 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Brunnen des Lebens</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 lb - <i>Cananisches Weiblin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 ß - <i>Jungfrau und Einhorn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 12 ß - <i>Joseph</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb - <i>Jungfrau und Papagei</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 9 ß - <i>Aurelia</i>, Tu, Bettdecke, 7 ß - <i>Spinnerin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 ß - <i>Abraham und Isaac</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 ß

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
20	a Gr i Co La , Carolus, dekan von Jung Sankt-Peter, katholisch, † 1597	<p><i>Contrafeit Carolus Agricola</i>, Tafel</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Bildnis</i>, Tafel, beide 10 B - <i>Maria Magdalena</i>, Tafel, 1 B - <i>Jüngstes Gericht</i>, Tafel, 10 B - <i>Bild mit Spruch: Respice finem</i>, Tafel, 1 B - <i>des Herrn Abconterfeigung</i>, Tafel, 2 B 6 d - <i>Stadt Straßburg</i>, Tafel, 1 B 6 d - <i>Creutz Christi</i>, Tafel, 1 B - <i>Auferstehung der Toten</i>, Tafel, 7 B - <i>Jerusalem</i>, 2 Tafeln, 4 B - <i>Haupt Christi</i>, Tafel, 2 B 	
21	Ta u SCHEr , Michel, Schuhmacher, † 1598		
22	MEtz iGEr , Hans, Müller, † 1598	<ul style="list-style-type: none"> - <i>zehn a lter</i>, Täfeln, 10 d - <i>Christlich Schiff</i>, Tafel, 1 B 6 d 	
23	Margarete, frau des Theodosius r iHEL d. ä., Buchdrucker, † 1599	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Cananäisches Weiblein</i>, Tafel, 2 B - <i>Landtafel des Rheinstroms</i>, Tafel, 3 B - <i>Isaac</i>, Täfeln, 1 B 6 d - <i>Bildnis Mathis Pfarrer</i>, Wasserfarbe, (13,7 x 26 cm), 8 B - <i>Patientia und Vanitas</i>, Tafel, 12 B - <i>Bildnis Heinrich von Berg</i>, Tafel, 4 B 	- <i>Adler</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 B
24	d a Sy Po d u s, Conrad, der a kademie Mathematikprofessor, † 1599		- <i>Englischer Gruß</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 B
25	r u ELIN, Hans, Messerschmidt, † 1601	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Arche Noah</i>, Tafel, 3 B - <i>Elsass</i>, Tafel, 2 B 	
26	ETTLINGER, Stephan, Besitzer des Großen r ats, † 1601	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Erndt oder Göttin Ceres</i>, Tafel, 3 B - <i>Stadt Köln</i>, Tafel, 10 B - <i>Zehn Alter</i>: große Tafel 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Christus und das kananäische Weiblein</i>, gemaltes Staubtuch, mit Bett, 1 lb - <i>Auferstehung Christi</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 B - <i>Jesusknäblein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 B - <i>Kananäisches Weiblein</i>, gemaltes Staubtuch mit Bett, 18 B

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
27	Go LCH, Hans, Weißgerber, † 1601	– <i>Stadt Jerusalem</i> , Tafel, 8 β	
28	C r a f f T E R, Christoph, r ubinsteinschneider, † 1602		– <i>Jäger und Hirte</i> , Heidnisch Werk Wandteppich, 10 β
29	Salome, Witwe des Caspar Lo T H R I N G E R, † 1602	– <i>Apostel</i>	
30	o t t l i e, f r a u d e s Hans Jacob S C H E L L, Handelsmann, † 1602	– <i>Maria</i> , Tafel, 1 β – <i>Justification</i> , (Justitia ?), Tafel – <i>Taufe Christi</i> , Tafel	– <i>Jacobsbrunnen</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 5 β – <i>Drei Marien</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β – <i>David</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Drei Marien</i> , zwei <i>Heilige</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β – <i>Esther</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 5 β – <i>Jacobsbrunnen</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β – <i>Jungfrau und Herr</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Hirsch</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β – <i>König und Königin</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β – <i>Christkindlein</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β – <i>Begräbnis Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 12 β – <i>Wilder Mann und Frau</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 β – <i>Einhorn</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Samson</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Waldruder</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Mannsbild</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>König Salomon mit Kindern</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
31	SaNTWECK, Hans, fischer, †1603	– <i>Maria</i> , Tafel, 1 β – <i>Tugenden</i> , Tafel, 4 β	
32	BarTH, Hans, †1603	– <i>Caritas</i> , Tafel – <i>Caritas</i> , Tafel, beide 1 β	
33	Catharina, Witwe des Hans NoTTEr, Schuhmacher, †1603	– <i>Abraham und Isaac</i> , Tafel, 1 β 4 d	
34	GErLaCH, Martin, Besitzer des Kleinen rats, †1603		– <i>Biblische Historie</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Englischer Gruß</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 6 β – <i>Wilde Tiere</i> , alter Heidnisch Werk Wandteppich, 4 β
35	HEuEr, u lrich, Schneider, †1603	– <i>Conterfey des Abgestorbenen</i> , Tafel, 10 β	
36	BRaUN (Breun), Martin, apotheker, †1605	– <i>Zehn Alter</i> , Tafel, 3 β – <i>Straßburger Schießen von 1576</i> , Tafel 2 β	
37	oBFECHT, Heinrich d. ä., Goldschmied und alt-a mmeister, †1606	– <i>Verlorener Sohn</i> , Tafel, – <i>Jüngstes Gericht</i> , Tafel, 1 β – <i>Drei Alter</i> ; Tafel, 2 β – <i>Maria Bildniß</i> , Tafel, 8 β – <i>Jüngstes Gericht</i> , Tafel, 1 β 6 d	– <i>Vier Evangelisten</i> , Heidnisch Werk Kissenbezug, 10 β – <i>Königin</i> , Kissenblatt, 3 β – <i>3 Könige</i> , Tafeln mit Seidenstich, 3 lb – <i>Beschneidung</i> , Tafeln mit Seidenstich, 3 lb – <i>Reinigung Mariae</i> , Tafeln mit Seidenstich, 3 lb – <i>Königin Hester (Esther)</i> , Tafeln mit Seidenstich, 3 lb
38	BaNTz, Johann, Magister, †1606	– <i>gemalte Landtafel</i> , Tafel, 7 β	
39	NEff, Carl, Gastwirt der Herberge zur Blumen, †1606	– <i>Bathseba</i> , Tafel, 7 β – <i>Statt Antorff</i> (a ntwerpen), Tafel, 2 β 6 d – <i>Triumph Christi</i> , lange Tafel, 6 β – <i>Königin in England</i> , kleine Tafel mit Eichelsäulein, 8 β – <i>Isaac</i> , Tafel, 4 β – <i>Adam</i> , kleine Tafel, 3 β – <i>Fräulein Bild</i> , Tafel, 1 β	

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
40	Margarete, Witwe des Hans SCHÄNER, † 1606	<ul style="list-style-type: none"> - Adam, Tafel - Englischer Gruß, Tafel, beide 2 β 	
41	veronica, Witwe des Hans d üNKEL, Handelsmann, † 1606	<ul style="list-style-type: none"> - Memento mori, Tafel, 1 β 6 d - Auferstehung Lazari, Tafel, 1 lb - Zehn Alter, Tafel, 1 β 6 d - Insel Malta, Tafel, 2 β - Judicio Paradis, Tafel, 1 lb - Urteil Christi, Tafel, 2 β - Herr Hans Dünkels Contrafactur, Tafel, 8 β - History Susanna, Tafel, 1 lb - Memento, altes Tafel, 1 β 6 d - Gesetz des Evangelio (Bergpredigt ?), Tafel, 4 β - Straßburger Schießen, Tafel, 2 β 	
42	Meier, r eimboldt, Besitzer im Groben r at, † 1606	<ul style="list-style-type: none"> - König Pharaonis Tochter und Moysse, Tafel - Nachmahl Christi, Tafel - Reicher und armer Lazari, Tafel - Stadt Straßburg, Tafel - Kayser Carolo 5, Tafel - Jungfrau Maria Bildmuß, Tafel - Johannes in der Wüste, Tafel - Johannes im Gefängnis und Enthauptung, Tafel - Historia Tobiae, Tafel - Landschaft, Tafel - Offenbarung Johannes, Tafel - Ernesto Erzherzog von Österreich, Tafel - Englischer Gruß, Tafel - Joseph, Tafel - Geburt Christi, lange Tafel - Charitate, Tafel - Friderico tertio der Römische Keyser, Tafel - Historia aus dem alten testament, Tafel - Pauly Bekerung, Tafel 	<ul style="list-style-type: none"> - Historia Judith, Heidnisch Werk Kissenblatt, 12 β - Weihnachten und Heilige 3 Könige, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb - Geistlicher Jäger, groß Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β - Urteil Salomonis, gesticktes Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb - Englischer Gruß, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β - Historia Samsonis, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β - Vier Evangelisten, 4 Heidnisch Werk Kissenblätter, 1 lb - des Herrn seeligen und Frau Wappen, 3 Heidnisch Werk Kissenblätter, 1 lb 10 β - Drache und andere Tiere, alt Tischteppich, 12 β - Einhorn und andere Tiere, Bettserg, 1 lb - Springender Brunnen, Jungfrau und Jungeselle, Heidnisch Werk Kissenblatt

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
		<p>Gemälde</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>König Salomon</i>, Tafel – <i>Vier Evangelisten</i>, langes Tafelbild – <i>Charitate</i>, Tafelbild – <i>Keyser Rudolfo</i>, Tafelbild – <i>Lucretia</i>, Tafel, 4 β 	<p>Textilien</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Spinnerin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt
43	Margarete, Witwe des Notars Niclaus BART, † 1607		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Ritter S. Georgen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Abraham</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 14 β
44	PfANNENSCHMID, Anna, Schaffnerin des Waisenhauses, † 1607		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Fortitudine</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – <i>Weihnachten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Auferstehung</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Cananitisches Weiblein 1568</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 4 β – <i>Auferstehung</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – <i>Caritas und Spes</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – <i>König Artus</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β – <i>2 Wilde</i>, großes Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β – <i>Geburt Christi</i>, Staubtuch mit Bettlad, 1 lb 5 β – <i>Leiter Jacobs</i>, Staubtuch mit Bettlad, 2 lb 15 β – <i>Fünf Kindlein</i>, Staubtuch mit Bettlad, 1 lb 15 β – <i>Englischer Gruß</i>, Staubtuch mit Bettlad, 5 lb – <i>Weihnachten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 6 β – <i>Justitia</i>, alt Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Springender Brunnen</i>, alt Heidnisch Werk Kissenblatt
45	üBERHAUW, Moritz, Probst zu Jung Sankt-Peter, † 1608	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Zwölf Apostel darüber Christus</i>, Tafel, 2 β 	
46	ursula, Witwe des Hans Biber, Schwarzfärber, † 1608		
47	RIHEL, Theodosius d. ä., Buchdrucker, † 1608	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Patientia</i>, Tafel – <i>Vanitas</i>, Tafel, beide 14 β 	

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
48	Tu PPIU S, Laurentius, a kademieprofessor, † 1608	– <i>Erschaffung der Welt</i> , große Tafel, 4 β	
49	Bo SCHU S, Michaelius, a kademieprofessor, † 1608	– <i>Nachmal Christi</i> , 2 große Tafeln, 10 β	– <i>David und Bathseba</i> , altes Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β – <i>Weihnachten</i> , alter Heidnisch Werk Wandteppich, 6 β
50	WESCHER, Hans, Barbierer, † 1608	– <i>Altes und Neues Testament</i> , Tafel, 10 β – <i>Auferstehung Christi</i> , Tafel, 4 β	
51	Bo LANDT, Gottfried, Schaffner, † 1608	– <i>Abraham und Isaac</i> , Tafel, 3 β – <i>Jüngstes Gericht</i> , Tafel, 2 β	– <i>Drei Könige</i> , großes Heidnisch Werk Kissenblatt 1 lb 10 β – <i>Des Herrn seelig Wappen und die vier Evangelisten</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt., 1 lb 20 β – <i>Der Reiche und Lazarus</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Königin Esther</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β – <i>Osterlämmlein</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Arche Noah</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 lb – <i>Adam und Eva</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 lb
52	KRATT, Urban, Schneider, † 1608	– <i>Reicher Mann und armer Lazari</i> , alte Tafel, 2 β	
53	MARTIN, Jacob, Schuhmacher, † 1608	– <i>Kreuzigung Christi</i> , Täflein – <i>Geistlicher Jäger</i> , Tafel, 8 β – <i>Christ und Osterlämmlein</i> , Tafel, 3 β – <i>Caritas</i> , Tafel, 9 β – <i>Prophet Daniel</i> , Tafel, 3 β – <i>Zehn Alter</i> , altes Täflein, 8 d – <i>Zehn Alter</i> , T., 6 β	
54	MUSCULUS (Müslin), Casparus, Buchbinder, † 1608	– <i>Brustbild</i> , Tafel, 1 β – <i>Brustbild</i> , Tafel, 1 β	– <i>Weibsbild und Einhorn</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
55	TöPFEr, Hans, Barbier, † 1608	– <i>Altes und Neues Testament</i> , Tafel, 10 β – <i>Auferstehung Christi</i> , Tafel, 4 β	
56	Catharina, f rau des Johann K _a HILSCHMIDT, Tuchhändler, † 1608	– <i>Conterfacturen Catharina von Lampertheim und Hans Brand</i> , Tafel, 1 lb	– <i>Christkindlein</i> , gesticktes Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β – <i>Weihnachten</i> , großes gesticktes Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β – <i>Auferstehung</i> , gesticktes Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb
57	Jacoba, Witwe des friedrich Wolff SCH _o NECKER, Handelsmann, † 1608		– <i>Mannsbild und zwei Engel</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β – <i>Grab, Engel und drei Weisbilder</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β – <i>Taufe Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β – <i>Englischer Gruß</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt K., 14 β – <i>Jungfer und Einhorn</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 β – <i>Eselreiter</i> , kleines Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β – <i>Jungfrau mit Papagey</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β – <i>Roter Adler und blauer Löwe</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β – <i>Windmühle</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt 4 β
58	a nna, Witwe des Matthias MüG, f üntzlehner, † 1608	– <i>Arche Noah</i> , 4 Tafeln, 8 β	– <i>Wappeniter Pfau</i> , Heidnisch Werk Wandteppich, 12 lb – <i>Weisbild 1591</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb – <i>König Salomon und die Königin aus Arabia (Saba)</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 6 β – <i>Erwachter Lazari</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
			<ul style="list-style-type: none"> - <i>Joseph und Potiphars Weib</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 15 β - <i>Weisheit Salomonis</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb 10 β - <i>Moses</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 18 β - <i>Auferstehung Christi</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 14 β - <i>Verkündigung der Hirten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 12 β - <i>Spinnerin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb - <i>Traum Pharaonis</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb - <i>Taufe Christi</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 15 β - <i>Weihnachten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 6 β - <i>Springender Brunnen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β - <i>König ... David</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 4 β - <i>Weibsbild und Einhörner</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β - <i>Weibsbild und Papagey</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β - <i>Verkündigung der Hirten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 12 β - <i>Blumenwerk und Rosen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β
59	BoSCHiu s, Michael, a akademieprofessor, † 1608	- <i>Nachmahl Christi</i> , 2 Tafeln, 10 β	- <i>König David und Bathseba</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β
60	HEISS, Philipp, † 1608		- <i>Englischer Gruß</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>Heidnisches Weib</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, beide 9 lb

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
			<ul style="list-style-type: none"> – <i>Hündlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Samson</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β
61	r EISSHoffNER, Florian, Handelsmann, †1608	– <i>Geburt Christi</i> , Tafel, 5 β	– <i>Englischer Gruß</i> , grosses Heidnisch Werk Kissenblatt
62	ursula, f rau des Hans Ludwig z EISOLEFF, Schaffner von Sankt Margareten, † 1608	– <i>Caritas</i> , große Tafel, 8 β	– <i>Samson</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb
63	SCHMUTZ, Hans, Küster, † 1609	– <i>Blutgericht und Urteil Christi</i> , Tafel, 2 β	
64	Margarete, f rau des Schlossers Hans r oTH, † 1609	– <i>Caritas</i> , Tafel, 20 β	
65	f uCHS, f riedrich, Hausherr im z unffhaus, † 1609	– <i>Pharaon und Kinder Israels</i> , große Tafel – <i>Stadt Cöln</i> , alte Tafel	
66	Margret, Witwe des Magisters d antel LIPDITZY, diakon im Münster, † vor 1609	– <i>Elsass</i> , Tafel, 2 β – 8 (sic) <i>Tugenden</i> , Tafel, 3 β	– <i>Historia König Ahasver und Königin Esther</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb
67	r oTH, Hans, Schlosser, † 1609	– <i>Caritas</i> , Tafel, 20 β	
68	HELD d. J., Carolus, † 1609	– <i>Sodom und Gomorha</i> , Tafel	
69	Susanna, f rau des Hans Jacob STÜSSER, f üntznehmer, † 1609		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Canaanisches Weiblin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb 10 β – <i>des Herrn Nachmahl</i>, kleines Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Jäger</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β – <i>Joseph und seine Brüder</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Auferstehung Christi</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Jungfrau und Hirsch</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Drei Könige</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Christi Auferstehung</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
70	SCHR EIBER, Jacob, Schuhmacher, † 1609		– <i>Auferstehung Lazari</i> , gemaltes Betttuch z ziehen (Bettbezug), 1 lb 10 β – <i>Auferstehung Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb
71	SPIEGEL, a mbrosius, Notar, † 1609	– <i>Pharaon und die Kinder Israels</i> , große Tafel, 3 β – <i>Stadt Cöln</i> , lange alte Tafel, ca. 2 β	– <i>Brunnen und Bilder</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb
72	HAMMER, Georg, Handelsmann, † 1610	– <i>Susanna und Joseph</i> , 2 zusammengelegte Tafeln, 15 β – <i>Leiter Jacobs</i> , Tafel, 1 lb – <i>Brustbildlein</i> , Tafel, 1 β 6 d – <i>Begräbnis Christi</i> , große Tafel, 1 lb 4 β	– <i>Christi Kindlein</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β – <i>Dreifaltigkeit</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>König David</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 18 β – <i>Fußwaschung Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Nachmahl Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 4 β – <i>Begräbnis Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Königin Esther</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 5 β – <i>Tobias</i> , gemaltes Betttuch, o bermäntelein, (Bettdecke?), 2 lb 10 β
73	PAPPUS, Johannes, der Heilig Schrift doctor, a kademieprofessor, † 1610	– <i>Auferstehung Christi</i> , alte Tafel, 2 β	
74	DÜCKEL, Georg, Glaser, † 1610	– <i>Tobias</i> , Tafel, 8 β	
75	HARTSCHÜTZ, Georg, Schneider, † 1610	– <i>Adam und Eva</i> , Tafel, 12 β	
76	GLASER, Michael, Einspenniger, † 1610	– <i>Creutzigung Christi</i> , Tafel, 1 β – <i>Erschaffung der Welt</i> , große Tafel – <i>Englischer Gruß</i> , große Tafel, beide 1 lb – <i>3 Landschaften</i> , kleine alte Tafel, 4 β	

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
77	Müller, Daniel, Mehmann, † 1610		<ul style="list-style-type: none"> – Papagey, Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β – Zwei Kinder, Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β – Mönch, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β – Spinnerin, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 β – Jungfer, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β
78	Witwe des Samson Strintz, † 1610	<ul style="list-style-type: none"> – Abraham und Isaac, Tafel, 5 β 	<ul style="list-style-type: none"> – Jungfer und Hirsch, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β – Kindlein und Hündlein, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β – Jungfer und Papagey, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β – Reicher Mann und armer Lazarus, Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β – St. Jacobsbrunnen, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 β – Cananäisches Weiblein, Heidnisch Werk Kissenblatt
79	Sauerweid, Georg, apotheker, † 1610	<ul style="list-style-type: none"> – Erschaffung der Welt, Tafel, 2 β – Nachtmahl Christi, Tafel, 4 β 	
80	Werner, Peter, Mitglied des Großen Rates, † 1610	<ul style="list-style-type: none"> – Historia Stephani, Tafel, 3 β – Historia Abrahami, Tafel, 2 β 6 d – Bildnis Christi, Tafel, 2 β – Kindlein auf Totenkopf, Tafel, 1 β 	<ul style="list-style-type: none"> – Vier Brustbilder, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β
81	Ritter, Ulrich, Pastetenbäcker, † 1610	<ul style="list-style-type: none"> – Conterfeyung König von Frankreich, Tafel, 2 β 6 d 	
82	Susanna von Duntzenheim, Frau des Jacob Ebersteger, medicinae doctori, † 1611	<ul style="list-style-type: none"> – Geburt Christi, große Tafel, 10 β – Dret hl. Könige, Tafel, 12 β – Fünf Sinne, fünf Tafeln, 4 β 	<ul style="list-style-type: none"> – Königin Esther, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β
83	Ronher, Lorentz, Schneider, † 1611		<ul style="list-style-type: none"> – Geburt Christi, Heidnisch Werk Kissenblatt, 13 β

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
84	Magdalena, frau des Georg HöFFLIN; Beisitzer im Kleinen r at, † 1611		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Szenen der Passion</i>, 8 Heidnisch Werk Kissenblätter, 8 lb - <i>Judith</i>, großes Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 lb - <i>Geruch</i>, großes Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β - <i>Brunnen des Lebens</i>, großes Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 lb - <i>Judith</i>, großes Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 lb - <i>Patientia</i>, großes Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 lb - <i>Esther</i>, großes Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 lb - <i>Geburt</i>, großes Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb
85	frau des Michael C <small>a</small> MMER Er , Kürschner, † 1611	- <i>Caritas</i> , Tafel, 4 β	
86	Z <small>i</small> MMER Er , Peter, Kürschner, † 1611	- <i>Gesetz des Evangelio (Bergpredigt ?)</i> , Tafel, 1 lb	
87	Br üNING, Conrad, Mitglied des Großen r ats, † 1611	- <i>Des Herrn Conterfeyt</i> , Tafel, 8 β	- <i>Einhorn</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 β
88	r ihEL, Lorenz, Bewandter im Großen r at, † 1611		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Englischer Gruß</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb - <i>Geburt Christi</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb 10 β
89	HaTT, Philipp, färber, † 1611		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Englischer Gruß</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 4 β - <i>Cananäisches Weiblin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β - <i>Reise nach Emmaus</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>S. Jacobsbrunnen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>Christkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt
90	anna, Witwe des Sebastian KLEIN, † 1613		- <i>Historia der keuschen Susanna</i> , Heidnische Werk Wandteppich, 3 lb
91	voN LoT, Hermann, Kupferdrucker, † 1615	- <i>12 Monate</i> , 12 kleine Tafeln, 1 lb	

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
92	für STENHEIMER, Hieronymus, Handelsmann, † 1615	– <i>Johannes Evangelista</i> , Tafel – <i>Adam und Eva</i> , Tafel	
93	Er Er, Sebastian, Er otgerber, † 1616	– <i>Bildnis Christi</i> , Tafel – <i>Marienburg</i> , Tafel, beide 1 lb – <i>Caritas</i> , Tafel, 20 B – <i>Szene aus Leben Christi</i> , Tafel, 12 B – <i>Histori Jacobi</i> , Tafel, 10 B – <i>Creutzigung Christi</i> , Tafel, 14 B	
94	ama, Witwe des Thoma SCHALLER, Pfarrer im Münster, † 1616	– <i>Abconterfeigung des Herrn Thomae Schaller</i> , Tafel, 2 lb 10 B	– <i>Jacobsleiter</i> , gemalets Staubtuch, 15 B
95	ENGLER, Philippus, Secretär der fünfzehner, † 1616	– <i>Fortitudo</i> , Tafel, 2 B	
96	GrüNENWÄLD, r osina, † 1616	– <i>Gott Bacchus, Göttin Venere und Ceres</i> , Tafel, 4 B	
97	ursula, Witwe des andreas MEURER, Barbier, † 1616	– <i>Stadt Colonia</i> , Tafel – <i>Caritas</i> , Tafel, beide 16 B – <i>Salvator Mundi</i> , Tafel, 2 B	
98	HELLBECK, Mattheus, Kürschner, † 1616	– <i>Apostel</i> , Tafel – <i>Apostel</i> , Tafel, beide 1 B	– <i>Aristoteles</i> , K., 2 lb
99	MOLITOR, Christophorus, kathol., Probst von Jung S. Peter, † 1616	– <i>Europa</i> , Tafel – <i>Palestina</i> , Tafel – <i>Crucifix</i> , Tafel, 2 B – <i>Haus Österreich</i> , Tafel, 2 lb	– <i>Schweißbuch</i> , Heidnisch Werkuch, gerahmt – <i>Auferstehung</i> , Heidnisch Werkuch, gerahmt, beide 3 lb
100	JUNDT, Josephus, Stadtschreiber, † 1616		– <i>S. Margareta</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Lazarus</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 4 B – <i>Beschneidung Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 B – <i>Heilige Drei Könige</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 B

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
101	a mna, f rau des Jacob SüBENHOR N, Müller, † 1616	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Bildnis Christi</i>, Tafel - <i>Marienbild</i>, Tafel, beide 1 lb - <i>Einritt Christi</i>, Tafel, 12 β - <i>Caritas</i>, Tafel, 10 β - <i>Historie Jacobi</i>, Tafel, 10 β - <i>Creuzigung Christi</i>, Tafel, 14 β 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Auferstehung</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 5 β - <i>Spinnerin und Hirsch</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β - <i>Jungfrau und Hirsch</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 4 β - <i>Waldbruder und zwei Hirsche</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 β - <i>Geburt</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>Kloster</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 4 β
102	Ka HLSCHMIDT, Johann, Tuchhändler, † 1617		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Maria Opferung</i>, gesticktes Kissenblatt, 5 lb - <i>Samson</i>, gesticktes Kissenblatt, 1 lb - <i>Ritter</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β - <i>Christkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>Samson</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>Jakobsleiter</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β
103	Maria, f rau des Wolfgang SCHÖTTER LIN, † 1617		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Lamm</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>Jungfrau</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>Christkindlein</i>, 3 Heidnisch Werk Kissenblätter, alle Textilien zusammen 12 β
104	JuNG, Johann f riedrich, dreier an der Müntz, † 1617	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Christkindlein</i>, Täfelein, 2 β - <i>des Herrn Frau Conterfeyung</i>, Tafel, 2 lb - <i>des Herrn, der Frauen und der Kinder Conterfeyung</i>, große Tafel, 12 lb - <i>Erschaffung der Welt</i>, 2 Tafeln, 1 lb 16 β 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Historia Josephi</i>, Heidnisch Werk Wandteppich, 15 lb

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
105	GLASER, Elia, Seidensticker, † 1617	– <i>Königin Esther</i> , große Tafel, 1 lb 10 β	Textilien – <i>Königin Esther</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 lb 10 β – <i>Christkindlein</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb 10 β – <i>Leiter Jacobs</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb 10 β
106	SPOERER, Johann Peter, Handelsmann, † 1617	– <i>Taufe Christi</i> , Tafel, 1 lb 10 β	
107	fLACHDÄ., Sigmund, † 1617		– <i>Jacob samt der Leiter</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Maria und Joseph</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Geburt Christi</i> , gemaltes Staubtuch mit Bett, 7 lb – <i>Hl. Drei Könige</i> , gemaltes Staubtuch mit Bett, 3 lb – <i>Auferstehung Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>David und Bathseba</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>König Salomon</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Königin Esther</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Heilige drei Könige</i> , Tischteppich, 4 lb – <i>Zwei Papageyen und Blumen</i> , Tischteppich, 2 lb
108	HORB, Bartholomäus, Hosenstricker, † 1617	– <i>des Herrn Contrafeyttung</i> , Tafel – <i>der Frauen Contrafeyttung</i> , Tafel	
109	WELLER, Nicolaus r einhardt, Wollweber, † 1617	– <i>Caritas</i> , Tafel, 5 β – <i>Weihnachten</i> , Tafel, 5 β – <i>Verlorener Sohn</i> , Tafel, 3 β	– <i>Jungfrau und Kleinkind</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β – <i>Zwei Bilder und ein Einhorn</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β – <i>Joseph</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Judith</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Christkindlein</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Jungfrau</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Verlorener Sohn</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
110	anna, frau des Sonntag d iether, ich, Handelsmann, † 1617		<ul style="list-style-type: none"> - <i>König Pharaos</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, - 2 lb - <i>Judith</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, - 1 lb 10 β - <i>König Pharaos Tochter</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β - <i>Maria und Elisabeth</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β - <i>Jungfrau und Einhorn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β
111	r iehl, Lorenz, Tuchmann und Bewanderer im Großen rat, † 1617	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ölberg</i>, Tafel - <i>Ausführung Christi</i> (Kreuztragung), Tafel, beide 16 β - <i>Contrafactur</i>, Tafel, 8 β - <i>Loth</i>, Täflein, 1 β - <i>Erschaffung der Welt</i>, große Tafel, 6 β - <i>Passion Christi</i>, Tafel, 5 β - <i>Caritas</i>, Tafel, 4 β - <i>Ölberg</i>, Täflein, 1 β 6 d 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlorener Sohn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β - <i>Jungfrau und Einhorn</i>, altes Heidnisch Werk Kissenblatt
112	HERRENBERGER, Nicolaus, Magister und freiprediger im Hospital, † 1617	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Reiß und Wanderschaft unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi</i>, Tafel, 6 β 	
113	KLEINGIENST, Hans, Schmied, † 1617	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Prophet Daniel</i>, Tafel, 1 lb 2 β - <i>Ölberg</i>, Tafel, 18 β - <i>Zwölf Apostel mit weltlichen Potentatenuffzug</i>, 2 Tafeln, 20 β - <i>Von der Seligkeit</i>, Tafel, 2 β 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Jungfrau und Papagey</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 5 β - <i>Christkindlein und Weihnachten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β
114	FISCHER, Nicolai, Handelsmann, † 1617	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Herodes</i>, Tafel, 4 β - <i>Salvator Mundi</i>, Tafel, ca. 1 β - <i>des Herrn seelig Contrafactur</i>, Brustbild, Tafel mit vergoldeten Leisten, 5 β 	

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
115	KNa B, Melchior, Barbier und Besitzer im Großen rat, † 1618	<p>Gemälde</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Kaiser Rudolfs</i> (ii.) <i>Conterfeyt</i>, Tafel in Gold ingefasst, mit folgendem 12 β – <i>Leopoldi Conterfeyt</i>, Tafel mit golden r ahmen (Leopold v., Erzherzog von ö sterreich, 1607–1626 Bischof von Straßburg) – <i>König in Frankreich Henrici quarti Conterfeyt</i>, Tafel, 4 β – <i>Salvator und Sancta Maria</i>, 2 Tafeln in ö lfarben, 8 β – <i>Frauenbild</i>, Tafel, 1 β 4 d – <i>Doctor Lutheri und seine Hausfrau Conterfeyt</i>, 2 Tafeln, 12 β – <i>des Herrn seelig Conterfeyt</i>, 12 β – <i>Fünf Sinne</i>, Tafel, 4 β – <i>Felsbild</i>, Täfelein, 1 β 4 d 	Textilien
116	SCHEER, Conrad, Buchdrucker, † 1619	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Caritas</i>, Tafel, 15 β – <i>Tugenden</i>, Tafel, 4 β 	
117	BERGER, Paulus, Handelsmann, † 1620	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Caritas</i>, Tafel, 4 β – <i>Brustbild</i>, Tafel 	
118	Haas, Heinrich, Großen rats Gewandter (verwandter?), † 1621		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Brunnen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β – <i>Englischer Gruß</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β – <i>St Margareten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>die Greinerin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β
119	voN der BRUCK, Johann, Handelsmann, † 1621	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Conterfeyten</i>, 9 kleine Tafeln, 2 lb – <i>Englischer Gruß</i>, alte Tafel, 2 β 	
120	oBRECHT d. J., Heinrich, Besitzer der fünfzehn, dann der Xiii, † 1621	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Sechs Conterfeyungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Vier Evangelisten</i>, 4 Heidnisch Werk Kissenblätter, 2 lb 4 β – <i>Susanna</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 12 β
121	IGELL, Daniel, Münzschreiber, † 1621	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Conterfeyng Hans Jacob Iggell</i>, Tafel, 1 lb – <i>Bildnis Christi</i>, Tafel, 1 lb 5 β 	

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
122	Christina, Frau des Daniel GEORGEN, Kupferschmidt, † 1621		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Einhorn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 6 d - <i>Brunnen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 β - <i>Englischer Gruß</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β - <i>St. Margareten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb - <i>Greinerin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 20 β
123	MARKER, Johann Jacob, Handelsmann, † 1622	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Stadt Cevilla (Sevilla ?)</i>, Tafel, 5 β 	
124	WITWE, Hebamme und Witwe des Mathys ROTH, Steinmetz, † 1622	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Bildnis des Herrn Pancreatii gewesenen Pfarrherrn zum Alten S. Peter, samt Bildnis Christi</i>, Tafeln, 6 β - <i>Ausführung Christi</i>, Tafel, 1 lb - <i>Erschaffung der Welt</i>, Tafel, 1 lb 	
125	KOEFEL, Christoph, Handelsmann und im Rat der XV, † 1622	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Susanna</i>, Tafel, 6 β - <i>Christoph Koeffels Conterfeitung</i>, Tafel, 3 lb 	
126	WEINER, Johann, Apotheker vor dem Münster, † 1623	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Auferstehung Christi</i>, Tafel, 2 β 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Springender Brunnen</i>, großes gewirktes Wandtuch, 6 lb - <i>Kanaanisches Weiblein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt - <i>Brustbild</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb - <i>Christkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb - <i>Christkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1,5 β - <i>Christkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 12 β - <i>Christkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β
127	KEYSER, Johann Friedrich, Schaffner vom Kloster S. Claus in undis, † 1623	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Memento mori</i>, Tafel, 4 β - <i>Vier Jahreszeiten</i>, Tafel, 3 β 	
128	Caroline, Frau des Jacob SÜNBORNER, Müller, † 1623. vgl. SÜNBORNER, 1617	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Christkindlein</i>, Tafel, 2 β - <i>Bildnis Christi</i>, Tafel, 10 β - <i>Bildnis Mariae</i>, Tafel, 10 β - <i>Caritas</i>, Tafel, 20 β 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Englischer Gruß</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb - <i>S. Jacobsbrunnen dabei ein Samariter</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 5 β

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
129	STÖR, Carolus, Kornmeister und alter r atsbe wandter, †1623	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Historia Jacobi</i>, Tafel, 20 β – <i>Kreuzigung Christi</i>, Tafel, 14 β – <i>Einreitung Christi</i>, Tafel, 12 β – <i>Passion</i>, 2 Tafeln, 10 β hl – <i>Abendmahl Christi</i>, Tafel, 4 β 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Jungfrau mit Hirsch</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>König David mit Duntzenheimer und Arger Wappen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β – <i>Auferstehung Christi</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β
130	d:ETHER iCH, Sontag, Handelsmann, †1623	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Historia von Sara</i>, Tafel ein 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Judith</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Joseph</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 5 β – <i>Pharaonis Tochter</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 10 β – <i>Christkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Spinnerin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Springender Brummen und 2 Bilder</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 5 β – <i>Pfeifer Organist und 2 Bilder</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Christkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Spinnerin</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Verlorener Sohn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>König Pharao</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt
131	OBR ECHT, Emanuel, †1623	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Pappo, Maspero, Lippio und Schallero</i>, 4 Tafeln, 2 lb – <i>Conterfeitung von Hern Schötterlin</i>, Tafel, 1 lb 10 β – <i>Conterfeitung von Herrn Schötterlin nach seinem Abscheiden</i>, Tafel, 1 lb 10 β – <i>Nackendes Weibsbild mit Totenkopf</i>, Tafel, 8 β 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Jungfrau und Einhorn</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β – <i>Nackend Mamsbild und Blumenwerckh</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β – <i>wildes Volck und thire</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 β 4 d – <i>Vier Evangelisten</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 lb 4 β

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Memento mori</i>, Tafel, 20 β – <i>Des Münsters Uhrwerk gemahlt</i>, Tafel, 1 β 8 d 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Jungfer</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 10 β – <i>Historia Susanna</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt
132	Name unbekannt, † 1623	– <i>Memento mori</i> , Tafel	
133	Barbara, frau des Leonhardt Gr o SSHEIN: icht d. ä., Handelsmann, † 1623	– <i>Adam und Eva</i> , Tafel, 3 lb	
134	Catharina, frau des Georg f o LCK, u nterschreiber am Pfennigturm, † 1623	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Caritas</i>, Tafel, 6 β – <i>Zug nach Agypten</i>, Tafel, 6 β 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Adam und Eva</i>, <i>Salomon und Absalon</i>, Wandtuch, 2 lb – <i>Einhorn und 2 Bilder</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 8 β
135	Martha, frau des Georg o Br ECHT, † 1623	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Conterfeitung</i>, Tafel, 3 β – <i>12 Apostel</i>, Tafel, 8 β – <i>Osterreich und Ungarland</i>, gemalte Tafel, 8 β 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Susanna</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Auferstehung Christi</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β – <i>König Salomon</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 lb – <i>Jungfrau</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 16 β – <i>Jacobsleiter</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>2 Papageyen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 12 β
136	Ma r SCHa LL, Peter, Buchhändler, † 1623		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Historia Susanna</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt – <i>Königin Esther</i>, gemalter Heidnisch Werk Wandteppich – <i>Susanna</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt
137	Ju NCK, u rsula, Jungfrau, † 1623	<ul style="list-style-type: none"> – <i>S. Jacobsbrunnen</i>, Tafel – <i>Mose</i>, Tafel, 1 lb – <i>Caritas</i>, Tafel 	
138	HEISS, Sebastian, Notarius, † 1623	– <i>4 Conterfeitung</i> , Tafeln, 1 lb	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Cristkindlein</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 6 β – <i>2 Jungfrauen</i>, Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 β
139	Margarete, Witwe des Balthasar Kr a uCH, a mtmann der Pfleg illkirch, † 1623	– <i>Caritas</i> , Tafel, 17 β	

Lfd. Nr.	Haushalt	Gemälde	Textilien
140	VON DÜRCKHEIM, Johann Georg, Handelsmann, † 1623		– <i>Kanarisches Weiblein</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt
141	Walburg, Frau des Johann Michael FUCHS, † 1623		– <i>Auferstehung Christi</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 15 B – <i>Rotes Einhorn</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 2 B – <i>Jungfrau</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 3 B
142	OSSWALD, Matthis, Ölmaler, † 1625	– <i>Adam und Eva</i> , Tafel, 8 d	
143	DÄRSCH (DORSCH), Laurentius, Schuhmacher, † 1625	– <i>Caritas</i> , Tafel, 12 B – <i>Salvator</i> , Tafel, 15 B – <i>Justitia</i> , Tafel – <i>Ölberg</i> , Tafel – <i>Ölberg</i> , Tafel, beide 8 B	
144	DÄXISAAC, Handelsmann, † 1625	– <i>Königin Esther</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt	
145	FLORES, Marcus, Professor der Eloquentz, Probst von St. Thomas, † 1626	– <i>Vier Jahreszeiten</i> , 4 Tafeln, 12 B – <i>Epitavium</i> (Bildnis ?), <i>Lupoldt von Österreich</i> (Erzherzog Leopold von Österreich, 1607–1626 Bischof von Straßburg), Tafel – <i>Crucifix Christi</i> , Tafel – <i>Vier Evangelisten von Wasserfarben</i> , Tafel – <i>Fünf Emblemata von Ölfarben</i> , Tafel – <i>Eloquentia von Ölfarben</i> , Tafel – <i>Vier Elemente von Ölfarben</i> , Tafel, 2 lb – <i>3 Landschaften</i> , 3 Tafeln, 8 B – <i>Caritas Romana</i> , Tafel – <i>Sempacher Schlacht illuminiert</i> , Stich – <i>Statt Franckfurt illuminiert</i> , Stich – <i>Elsass illuminiert</i> , Stich – <i>Rheinstrom illuminiert</i> , Stich – <i>Europa illuminiert</i> , Stich – <i>Graecia illuminiert</i> , Stich – <i>Das Brenner Gebiet illuminiert</i> , Stich	– <i>Königin Esther</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb – <i>Rachel und Jacob</i> , Heidnisch Werk Kissenblatt, 1 lb 4 B – <i>Zweiten Marienbilder</i> ; Heidnisch Werk Kissenblatt

Ein Hängeplan der Karoline Luise von Baden

Von

Thorsten Huthwelker

Einleitung

Die markgräfin Karoline Luise von Baden (1723–1783)¹ war eine außergewöhnliche Kunstsammlerin. ihre in nur wenigen Jahren zusammengetragene Gemäldesammlung sollte später den Grundstock der staatlichen Kunsthalle Karlsruhe bilden. Dass ein Fürst oder eine Fürstin des 18. Jahrhunderts eine Gemäldesammlung aufbaute, war keinesfalls außergewöhnlich, wofür die Beispiele der großen Sammlungen in Kassel, München oder Potsdam stehen²; das außergewöhnliche an Karoline Luise war vielmehr ihr persönlicher Einsatz. Durch ein europaweites Netz an Kunstagenten war sie aufs Beste über den Kunstmarkt informiert. sie erhielt kunsthistorische Literatur, Stichfolgen berühmter und bedeutender Sammlungen sowie Kataloge diverser Kabinette und Galerien. Durch ihr eifriges Studium dieser Medien gelangte sie zu einem ausgeprägten Geschmack und einer auffallenden Eigenständigkeit im Urteil³.

Von einer Sammlerin, die geschmacklich derart sicher handelte, hätte man gerne gewusst, nach welchen Kriterien sie ihre Gemälde aufhängen ließ. Von ihren Zeitgenossen sind diverse Hängepläne auf uns gekommen, die in der Regel eine klare Programmatik erkennen lassen und dadurch einen Einblick in die jeweilige Form der Präsentation von Kunst geben. Nun ist tatsächlich im Nachlass

1 Nach wie vor die maßgebliche Biografie der Fürstin bietet Jan Lauts, *Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung*, Karlsruhe 1980 (zweite, durchgesehene Auflage 1990).

2 siehe beispielsweise: Hans-Ulrich Thamer, *Kunst sammeln. Eine Geschichte von Leidenschaft und Macht*, Darmstadt 2015, S. 80–100.

3 Umfassend werden diese Aspekte in den beiden jüngsten Publikationen zu Karoline Luise als Kunstsammlerin abgehandelt: Aufgeklärter Kunstdiskurs und höfische Sammelpraxis. *Karoline Luise von Baden im europäischen Kontext*, hg. von Christoph FraNK / Wolfgang Zimmermann in Verbindung mit Holger Jacob-Friesen / Pia Müller-Tamm, München/Berlin 2015; *Die Meister-Sammlerin. Karoline Luise von Baden*, a. usst. Kat. Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, hg. von Holger Jacob-Friesen / Pia Müller-Tamm in Verbindung mit Christoph FraNK / Wolfgang Zimmermann, Berlin/München 2015.

der Karoline Luise ein von ihr skizzierter Hängeplan nachweisbar⁴. Doch bezieht sich dieser überhaupt auf ihre Sammlung und wenn dem so wäre, könnte er uns mehr über die künstlerischen Vorstellungen der Markgräfin verraten?

Karoline Luise und der Aufbau ihres Gemäldekabinetts

Bereits in ihrer Kindheit erhielt Karoline Luise – noch als junge Landgräfin von Hessen-Darmstadt – Unterricht im Zeichnen. Wahrscheinlich dürfte sie dabei der Hofmaler Johann Christian Fiedler (1697–1765) angewiesen haben. Jean-Etienne Liotard (1702–1789) war es, der sie in der Kunst der Pastellmalerei unterrichtete. 1745/46 hielt er sich offenbar eigens wegen dieser Aufgabe in Darmstadt auf. Nach Karoline Luisens Hochzeit mit dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach (1728–1811) im Jahr 1751 erfolgte die Übersiedlung von Darmstadt nach Karlsruhe. Auch hier hörte sie nicht auf, sich weiter auf dem Gebiet der praktischen Kunst zu perfektionieren. In ihrem neuen Zuhause, dem Karlsruher Schloss, erhielt sie in den Jahren von 1755 bis 1766 vom Hofmaler Joseph Melling (1724–1796) Malunterricht. 1760 schließlich wies sie der Maler und Kunstagent Johann Friedrich Rieffenstein (1719–1793) in die Schabkunst und das Radieren ein. Bis zu ihrem Lebensende sollte sich die Markgräfin im Zeichnen, Malen und Radieren üben.

Von großer Bedeutung für ihre eigenen Arbeiten, besonders für das Kopieren von Gemälden, war die kurfürstliche Sammlung in Mannheim. Aus ihr ließ sie sich seit spätestens 1757 eine Reihe an Werken zum Studium. Bezeichnenderweise bevorzugte sie dabei Bilder von Künstlern, deren Werke sie später auch mit Vorliebe sammeln sollte. Zu Beginn der 1760er-Jahre wagte sie sich auch an eigene Kompositionen, die im Kreis der mit ihr in Verbindung stehenden Mäzene die Runde machten⁵.

In eben jene Zeit fällt auch der Großteil der Gemäldeankäufe, die Karoline Luise für den Aufbau ihres Gemäldekabinetts tätigte. Bereits vor 1759 dürfte sie die ersten Gemälde erworben haben. Die Hochphase ihrer Erwerbungen umfasste jedoch die Jahre zwischen 1759 und 1763. Dies war die Zeit des siebenjährigen Kriegs (1756–1763), als die meisten Potentaten Europas weder Zeit noch Geld für das Sammeln aufbringen konnten und deshalb die Preise auf dem Kunstmarkt fielen. Für die Markgräfin, die ihre Kunsterwerbungen aus der Privatschatulle finanzierte und aus diesem Grund nur ein bescheidenes Budget zur Verfügung hatte, war das der geeignete Moment zur Akauf. Nach 1763 ließen ihre An-

4 GLa Fa 5 a Corr 148, 40. Der Nachlass der Markgräfin befindet sich im Familienarchiv des Hauses Baden, das im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt wird. Teile dessen sind samt den Gemälden des Malerikabinetts unter www.karoline-luise.la-bw.de abrufbar.

5 Katharina Weiler, Karoline Luise als Zeichnerin und Malerin, in: Meister-Sammlerin (wie a. nm. 3) S. 118–127. Die Gesamtzahl ihrer Werke wird sich kaum mehr feststellen lassen. Überhaupt sind nur vergleichsweise wenige Zeugnisse ihres Oeuvres erhalten geblieben beziehungsweise zuweisbar.

käufe rapide nach. Das lag zum einen an den steigenden Preisen, zum anderen begründete sie ihr nachlassendes Interesse an weiteren Gemälden zu Beginn der 1770er-Jahre damit, dass ihr Kabinett mittlerweile ausreichend bestückt sei. Schließlich wünschte sie keine repräsentative Galerie, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollte, sondern ein eher privates Kabinett zur wissenschaftlichen Durchdringung, um sich an den großen Meistern zu schulen. Deshalb ging es ihr auch mehr um Klasse als Masse – sie bevorzugte es, wenige Bilder von einem Meister zu besitzen, im Gegenzug dafür aber über eine größere Bandbreite an Künstlern zu verfügen. Dabei konzentrierte sie sich auf die Niederländer des 17. Jahrhunderts; daneben sammelte sie auch Flamen und französische Zeitgenossen, vor allem jene, die von den eben genannten Niederländern inspiriert waren. Sie präferierte Kleinformat, an Sujets Genrebilder, Landschaften und Stillleben⁶.

Wo waren diese Kunstwerke nun untergebracht? Als Karoline Luise nach Karlsruhe kam, ging man gerade daran, das Schloss zu renovieren und umzubauen. Erst 1774 konnte sie in die von ihr mitgestalteten Appartements im Westflügel – das heißt in ihr endgültiges Quartier – umziehen. Für die Zeit davor sind wir nur bruchstückhaft unterrichtet. Verschiedene Quellen berichten uns von einem Gemäldekabinett, das spätestens 1764 als solches bestand. Aber die Hinweise sind zu ungenau, als dass sich verlässliche Aussagen zu dessen Einrichtung und Aussehen treffen ließen. Im November 1776 schließlich hören wir, dass das Gemäldekabinett fertig eingerichtet sei. Es fand seinen Platz in vier Räumen des zweiten Obergeschosses ihres Appartements⁷. Bezeichnenderweise wurde im gleichen Jahr, 1776, auch das Naturalienkabinett fertiggestellt⁸. Das spricht dafür, dass Karoline Luise bestrebt war, ihren Sammlungen nach dem großen Umzug von 1774 einen endgültigen Platz zu geben.

So kennen wir nun den genauen Ort des Gemäldekabinetts nach 1776, allerdings nicht die genaue Anordnung der Gemälde. Ein Jahr nach Karoline Luises Tod, 1784, wurde ein Inventar unter tätiger Mithilfe des mittlerweile nach Straßburg migrierten ehemaligen Hofmalers Mellin angefertigt, das in der Forschung den Namen „Mellin-Inventar“ erhielt. Es verrät uns, welche der 205 darin aufgelisteten Gemälde sich in welchem Raum befanden, über die exakte Hängung kann man nur Vermutungen anstellen, da im Inventar nicht erwähnt wird, in wel-

6 Holger Jauch, *COB-Fr iEsEN*, „Eher erlesen als umfangreich“ – Das Malereikabinett Karoline Luises, in: *Meister-Sammlerin* (wie Anm. 3) S. 212–225, hier S. 213–217. Karoline Luises Gemäldesammlung war kein rein privates Kabinett, das nur für sie vorbehalten war. Vielmehr durften auserlesene Besucher, vor allem Kunstkenner, die Räume betreten, selbst in Abwesenheit der Markgräfin, wie uns ein Schreiben ihres Gatten Karl Friedrich berichtet, *GLa Fa 5 a Corr 2*, 34.

7 Ulrike Grimm, „... Enfin cet appartement me fera mes délices...“ – Zu den markgräflichen Appartements im Karlsruher Schloss, in: *Aufgeklärter Kunstdiskurs* (wie Anm. 3) S. 188–199, hier S. 191–194; *Jauch, COB-Fr iEsEN* (wie Anm. 6) S. 217.

8 Lauts (wie Anm. 1) S. 228 f.

cher Reihenfolge die Gemälde aufgeführt wurden. Einen Eindruck von der Intention der Markgräfin bei der Hängung kann man dessen ungeachtet trotzdem gewinnen. Berücksichtigt man, welche Gemälde im Inventar beisammen stehen, dann wird deutlich, dass weder nach Schulen noch nach Sujets gehängt wurde. Vielmehr zeigt sich uns eine ästhetische Ordnung. Das mag dadurch bedingt sein, dass die Markgräfin keine Werkgruppen von Malern erwarb, sondern vielmehr einige wenige Stücke von einer Hand bevorzugte. Und eben jene Werke eines Künstlers befanden sich im Kabinett zudem an verschiedenen Stellen. Darüber hinaus lässt sich eine Ordnung nach Qualität konstatieren: schließlich wurden in das Inventar auch die von Melling geschätzten Werte der Gemälde aufgenommen. Diese steigen mit der Reihenfolge allmählich an; die qualitativvollsten Werke waren demnach im letzten der vier Räume untergebracht⁹.

In diesem Zustand – wie ihn Melling festhielt – dürfte sich das Kabinett zum Zeitpunkt des Todes der Markgräfin befunden haben. Nach ihrem Ableben eigneten sich ihre drei Söhne, den gesamten Nachlass ihrer Mutter aufzuteilen. Der komplette Bestand des Gemäldekabinetts sollte laut Teilungsvertrag ihrer drei Söhne in das Fideikommiss und damit unteilbar in das Eigentum des Gesamthauses eingehen. Später bildete diese Sammlung den Grundstock der Großherzoglichen Kunsthalle und somit der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe. Die Akten zur Teilung von 1783/84 berichten uns aber über einen weiteren wichtigen Aspekt des künstlerischen Nachlasses der Markgräfin. Offenbar waren zu Karoline Luises Lebzeiten weitere Kunstwerke in anderen Räumen des Schlosses untergebracht. Manche blieben dort hängen, andere wurden aber auch unter den Söhnen verteilt. Darüber gibt das zu diesem Anlass erstellte Teilungsinventar näher Aufschluss¹⁰. Weitere Auskunft über die Kunstwerke, die Karoline Luises Sohn Friedrich (1756–1817) erhielt, gibt das Inventar seiner Witwe Christiane Luise (1776–1829) von 1829¹¹. Mit den Inventaren liegen drei wichtige und zeitnahe Quellen vor, die bei der Zuweisung der auf dem Hängeplan genannten Gemälde helfen können.

Der Hängeplan

Wie ist nun der Hängeplan aus Karoline Luises Nachlass einzuordnen? Eingebunden in Band 148 befindet er sich an einer eher entlegenen Stelle ihres Nachlasses (a bb. 1)¹². Geschrieben wurde er mit wahrscheinlich einstmals schwarzer

9 Ja COB-FRIESEN (wie anm. 6) S. 221–224.

10 Ebd., S. 219 f. Das Teilungsinventar ist abgedruckt in: Jan Laurs, Studien zum Kunstbesitz der Markgräfin Caroline Luise von Baden, in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 21 (1984) S. 108–136.

11 Abgedruckt in: Gerda Kircher, Karoline Luise von Baden als Kunstsammlerin. Schilderungen und Dokumente zur Geschichte der Badischen Kunsthalle in Karlsruhe, Karlsruhe 1933, S. 187–193.

12 Geordnet wurde der Nachlass nach ihrem Tod von Friedrich Dominikus Ring, dem Erzieher ihrer Söhne. Siehe dazu die Einleitung zu dem Bestand 5a im Findbuch des Familienarchivs.

teinte, die durch die Zeitläufte eine braune Färbung angenommen hat. Die Schrift ist eine antiqua-Kursive mit Elementen einer deutschen Kurrent. Sie wurde sehr flüchtig auf das Papier geworfen, was die Identifizierung der Buchstaben als nicht gerade einfach gestaltet. Dargestellt sind vier Wände. Drei davon haben Türen. Da im Schlossbau des 18. Jahrhunderts Durchgangszimmer vorherrschten, dürften sich diese drei fensterlosen Wände auf ein typisches Zimmer eines Schlosses beziehen, das durch eine hier nicht dargestellte Wand mit Fenstern komplettiert würde. Die vierte und längste Wand bezieht sich wohl auf ein einziges Zimmer. Damit wäre der Hängeplan für zwei Zimmer geschaffen worden, die sich nur schwer einer bestimmten Position oder einem bestimmten Bau zuordnen lassen. Doch wenden wir uns zuerst den einzelnen Wänden zu¹³:

Die erste Wand (Abb. 2) versammelt vor allem Kopien von Gemälden, die Karoline Luise aus Mannheim zum Kopieren hatte kommen lassen. Daneben finden sich Porträts von der Hand der Markgräfin, die ihre beiden ältesten Söhne Karl Ludwig (1755–1801) und Friedrich zeigen. Diese werden noch um zwei weitere Familienporträts ergänzt. Auf dem einen sah der Besucher dieses Zimmers Kardinal Bernhard Gustav von Baden-Durlach (1631–1677) aus der eigentlich protestantischen Familie Baden-Durlach, auf dem anderen ein Werk von Johann Rudolf Huber d. Ä. (1668–1748), der um das Jahr 1700 verschiedene Baden-Durlacher Familienmitglieder porträtiert hatte. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um Porträts, die ästhetisch eine gewisse Qualität besaßen und sich gut in das Ensemble einpassten. Anders lässt sich die Darstellung des katholischen Kardinals auf dieser Wand wohl kaum erklären. Zwischen diesen Gemälden und Zeichnungen sind fast ausschließlich Landschaften deutscher und niederländischer Maler untergebracht.

Die zweite Wand (Abb. 3) war offenbar der Botanik und der Zoologie gewidmet. Das Gemälde von Johann Heinrich Ross (1631–1685) zeigt verschiedene Arten von Nutztieren, ebenso jenes von Nicolaes Berchem (1620–1683), das stillleben nach Alexandre Desportes (1661–1743) einen Fasan und ein Rebhuhn. Dazu kommt eine Blumendarstellung sowie eine Naturdarstellung. Das Frühstückstillleben wird erst gar nicht, wie sonst mit dem Maler bezeichnet, sondern mit dem Titel *Austern*. Die Botanik wird zudem noch auf intellektueller Ebene reflektiert, indem ein Porträt von Carl von Linné (1707–1778) integriert wurde. Carl von Linné war nicht nur ein bedeutender Naturwissenschaftler, sondern auch mit Karoline Luise auf ganz besondere Art und Weise verbunden. Die Werke des schwedischen Naturforschers waren der Markgräfin bekannt und die von ihm entwickelte Taxonomie muss es Karoline Luise im speziellen angetan haben. Sie lancierte in den 1770er-Jahren ein Projekt, das alle von Linné beschriebenen Pflanzen gemäß dessen Systematik in Form von Kupferstichen darstellen sollte. Ein monumentales Werk mit ungefähr 10.000 Tafeln hätte die Wissenschaft bereichert, wäre es nicht aus finanziellen Gründen

13 Eine ausführliche Besprechung der einzelnen Gemälde bietet der Anhang.

gescheitert. Fast zehn Jahre hatte sich Karoline Luise immer wieder der Umsetzung ihrer Idee gewidmet¹⁴, was für die große Bedeutung spricht, die sie diesem Projekt und auch dem wissenschaftlichen Wert der linnéschen Taxonomie beimaß.

Selbstverständlich durfte Linné auch in diesem der Malerei zugedachten Raum nicht fehlen, begriff die Markgräfin ohnehin ihre Gemäldesammlung als ein „Laboratorium der Bilder“, wie es Sarah Salomon formulierte. Demnach dienten die Kunstwerke Karoline Luise nicht nur zum Erkenntnisgewinn auf künstlerischem Gebiet, sondern gleichzeitig als Arbeitsmaterial für ihre naturwissenschaftlichen Studien¹⁵. Beispielhaft für ihre Auswahl und ihre Gemäldesammlung als Laboratorium der Bilder steht die Kopie nach Desportes. Das Gemälde war Karoline Luise von ihrem Kunstagenten Johann Friedrich Rieffenstein samt zwei Pendants angeboten worden. Obgleich Rieffenstein die Pendants als gelungener in der Ausführung ansah, entschied sich Karoline Luise mit folgenden Worten für den Desportes: *Mon choix des Desportes vous surprendra. Il est tombé sur celui qui est seul, mais voici la raison, ce n'est point que je ne trouve les 2 pendants plus beaux, mais ils sont peu variés entre eux et les gelinots sont si ressemblantes à celle que j'ai de Chardin que, Mr. je retire pour mon but que vous connoissés beaucoup plus de fruit par le faisan n'en ayant point encore*¹⁶. Tatsächlich war Karoline Luise daran gelegen, die Darstellung eines bestimmten Tieres zu besitzen, in diesem Fall die eines Fasans. Dass dies kein Einzelfall war, zeigen weitere vergleichbare Beispiele¹⁷.

Auf der dritten Wand (Abb. 4) sind nur wenige Gemälde exakt zuzuweisen. Eindeutig allerdings sind die Landschaften von Jan van Goyen (1596–1656) und Berchem. Zwischen diesen dürften Porträts von Mitgliedern der badischen Familie gehangen haben, vielleicht sogar von Karoline Luises Hand gefertigt. Dafür spricht beispielsweise das Porträt des Erbprinzen, womit wahrscheinlich ihr Sohn Karl Ludwig gemeint ist. Demnach dürfte diese Wand mit der ersten Wand vergleichbar sein, auf der die Mischung aus Landschaftsgemälden und eigenen Werken, angereichert mit Familienporträts, tatsächlich nachweisbar ist.

Die vierte Wand (Abb. 5) unterscheidet sich von den anderen Wänden alleine schon in der Lesefolge. Es handelt sich wohl um den Aufriss einer relativ langen Wand beziehungsweise eines ganzen Zimmers. Um diese Länge darzustellen, wurde das Blatt mit einem Strich unterteilt. Dieser Wandaufriss bietet ein Panoptikum der Verwandtschaft Karoline Luises. Frappierend ist die weitgehende

14 Jan Laubs, Armand-Eloi Gautier Dagoty, „graveur de la Cour de Bade“. Zum botanischen Sammelwerk der Markgräfin Karoline Luise von Baden, in: Jahrbuch der staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 16 (1979) S. 95–106.

15 Sarah Salomon, Sehen und Wissen: Das „Mahlerei-Cabinet“ – ein Laboratorium der Bilder?, in: Aufgeklärter Kunstdiskurs (wie Anm. 3) S. 102–111.

16 GLaFa 5a Corr. 17, 32, undatiertes Konzept von Karoline Luise an Johann Friedrich Rieffenstein aus dem Juli 1760; Salomon (wie Anm. 15) S. 102.

17 Ebd., S. 102, passim.

übereinstimmung mit den Porträts, die im so genannten „Fürstenzimmer“ des Karlsruher Schlosses hingen. Es handelte sich dabei um das Empfangszimmer in Karoline Luises Appartement, das sie selbst eingerichtet hatte und das womöglich bis zum Zweiten Weltkrieg unverändert bestand. Es soll 1782 fertiggestellt worden sein, da zwei der bis heute erhalten gebliebenen Gemälde mit der Jahreszahl 1782 bezeichnet sind¹⁸. Allerdings hätten diese beiden Gemälde auch nachträglich aufgehängt werden können. Deshalb bietet sich eine Datierung nach 1774, der Einrichtung des Appartements, an. In dem Schlossinventar von 1787 werden fünf große rechteckige Porträts von Fürsten aus den Häusern Baden und Hessen-Darmstadt genannt sowie kleinere ovale Porträts von neun Fürsten und 14 Fürstinnen. Da diese Gemälde während des Zweiten Weltkriegs ausgelagert wurden, sind sie heute noch erhalten und lassen sich deshalb recht genau zuordnen. Berücksichtigt man die erhaltene historische Fotografie des Familienzimmers, entstanden nach 1921¹⁹, dann stimmen große Teile der auf der Fotografie ersichtlichen Hängung mit der Ordnung auf dem hier behandelten Hängeplan überein. Es muss sich deshalb um eine frühe Version des Familienzimmers handeln.

Die Bildfolge beginnt mit den Großeltern ihres Gatten Karl Friedrich; es folgen dessen Großeltern aus dem Haus Nassau-Oranien. Über die Oranierin, eine gebürtige Landgräfin von Hessen-Kassel, wird die Brücke zum Haus Hessen, Karoline Luises Herkunftsfamilie, geschlagen. Mit dieser geht es nun weiter. Auf ihre Großeltern mütterlicherseits, den Grafen und die Gräfin von Hanau, folgt das Holsteiner Ehepaar, mit dem Karl Friedrich nur weitläufig verwandt war, das aber eine Verbindung zum königlich-schwedischen und kaiserlich-russischen Haus darstellt. In der unteren Reihe sind nun Karoline Luises Mutter sowie ihre Geschwister und Schwägerinnen versammelt. Es fehlt allein die früh verstorbene Charlotte Wilhelmine Friederike (1720–1721), von der es kein Gemälde gegeben haben dürfte. Zwischen diesen Porträts sind im Hängeplan fünf rechteckige eingezeichnet. Da im Inventar von 1787 von fünf rechteckigen großen Porträts von Fürsten aus den Häusern Baden und Hessen-Darmstadt die Rede ist und tatsächlich auch fünf solcher Porträts heute noch vorhanden sind, lässt sich die Familiengalerie noch um folgende Personen ergänzen: Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach (1679–1738), Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt (1667–1739), Friedrich von Baden-Durlach (1703–1732), Ludwig VIII. (1691–1768) und Ludwig IX. (1719–1790) von Hessen-Darmstadt, alles nahe Verwandte von Karoline Luise und ihrem Gatten. Zuletzt erscheint auf der Wand 4 wieder einmal der omnipräsente Erbprinz, der aus verwandtschaftlicher Sicht den Endpunkt der Linien und damit den Stammhalter darstellt und genealogisch betrachtet die Brücke in die Zukunft schlägt.

18 Rosemarie Stratmann-Döhler, Das Familienzimmer im Karlsruher Schloss und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Häuser Baden und Hessen-Darmstadt, in: Jahrbuch der staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 45 (2008) S. 49–58, hier S. 49 f.

19 Ebd., S. 50.

insbesondere die letzte Wand, Wand 4, macht klar, dass es sich um einen Hängeplan handelt, der nicht nur aus Karoline Luises Feder stammt, sondern auch dezidiert auf ihre Sammlung Bezug nimmt. Unklar bleibt jedoch, wo diese vier Wände zu lokalisieren sind. Wenn diese Anordnung nicht ein reines Gedankenspiel war, hätte sie prinzipiell in jedem Schloss des Hauses Baden verwirklicht werden können. Allerdings sind einige Gemälde aufgeführt, die mit großer Sicherheit auch im Mellinger-Inventar von 1784 genannt werden. Somit dürfte sich der Hängeplan tatsächlich auf einen Raum im Karlsruher Schloss beziehen. Da diese Gemälde, wenn man das eben genannte Inventar zugrunde legt, im späteren Malerikabinett nicht beisammen hängen, dürfte dieser Plan vor der endgültigen Einrichtung von 1776 entstanden sein – wenn man den Quellen glauben kann und davon ausgeht, dass die Räume des Malerikabinetts 1776 endgültig eingerichtet waren und in dieser Form auch zumindest bis 1784 verblieben. Doch kann man den Plan noch genauer datieren?

Der Zeitpunkt *post quem* ist leicht gefunden. Die Bezeichnung *Berchem Dusseldorf* spricht dafür, dass der Hängeplan angefertigt wurde, nachdem die Gemälde aus Düsseldorf nach Mannheim gekommen waren. Bereits 1730 waren die kleinformatigen Gemälde der Düsseldorfer Gemäldesammlung nach Mannheim verbracht worden. Die übrigen Werke wurden während des siebenjährigen Kriegs nach Mannheim geflüchtet, wo sie im April 1759 ankamen²⁰. 1759 und 1760 schließlich dürfte Karoline Luise die Mannheimer Sammlung besucht haben²¹. Das war jene Zeit, als sie auch mit Vorliebe Werke aus der Mannheimer Sammlung auslieh und kopierte.

Käuflich erworbene Gemälde, die man klar zuordnen kann, stammen fast alle aus den Jahren 1759 bis 1761. Darunter finden sich einige aus der Leipziger Sammlung Bötticher, Karoline Luises ersten großen Erwerbungen aus den Jahren 1759/60. Ebenso fallen Gemälde auf, die noch auf Karoline Luises Darmstädter Zeit verweisen, wie jenes des Christian Ludwig von Löwenstern (1701–1754) von Wand 3. Natürlich behielt sie auch Werke aus ihrer frühen Sammelphase, und es sind auch einige davon noch im Mellinger-Inventar von 1784 erhalten. In diesem Hängeplan dominieren sie allerdings. Darüber hinaus werden viele der hier aufgeführten Bilder im Mellinger-Inventar von 1784 nicht genannt, sodass die von Karoline Luise diesen gegenüber bezeugte Wertschätzung mit der Zeit gesunken sein dürfte. Dazu kommt ein weiterer Aspekt, der für eine Entstehung Anfang der 1760er-Jahre spricht: Während ihre beiden ältesten Söhne Karl Ludwig, geboren 1755, und Friedrich, geboren 1756, mit Porträts präsent sind, fehlt deren 1763 geborener Bruder Ludwig.

Allerdings gibt es in der Liste der Gemälde, die klar zuweisbar erscheinen, ein Gemälde, das nach 1761 erworben wurde. Es handelt sich dabei um den van

20 Katharina Weiler, Die Kunst des Kopierens – Karoline Luise von Baden und die Leihgaben aus dem kurfürstlichen Kabinett zu Mannheim, in: Aufgeklärter Kunstdiskurs (wie Anm. 3) S. 90–101, hier S. 93.

21 Ebd., S. 93.

Goyen, der 1763 erworben wurde²². Damit dürfte der Hängeplan wahrscheinlich 1763, aber zumindest nicht viel später entstanden sein; zu einer Zeit also, als das Gemäldekabinett erst langsam im Entstehen begriffen gewesen sein dürfte.

Der nun ausführlich besprochene Hängeplan gibt uns einen guten Eindruck davon, nach welchen Kriterien Karoline Luise ihre Bilder zu hängen wünschte. Doch war die Art und Weise ihrer Hängung einmalig oder atmete sie den Geist der Zeit? Nach welchen ästhetischen Vorstellungen wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anderswo Gemälde präsentiert? Im Pariser Palais de Luxembourg beispielsweise, wo ab 1750 Gemälde aus der königlichen Sammlung öffentlich zu bestaunen waren, hingen Bilder aus verschiedenen Epochen und Stilen nebeneinander. Es ging dabei um ein vergleichendes Sehen, ein Ansetzen, der auch in anderen französischen Sammlungen gerne aufgegriffen wurde²³. Auch Jean de Jullienne (1686–1766), einer der bedeutendsten Pariser Sammler des 18. Jahrhunderts, gründete die Präsentation seiner Kunstwerke auf diesem Grundsatz. Er verfolgte beim Gegenüberstellen der verschiedenen Epochen und Stile darüber hinaus eine assoziative Herangehensweise. Maler mit ähnlichen Malweisen oder die Qualität der Darstellung wurden kombiniert²⁴. Vergleichbare Vorstellungen der Präsentation von Gemälden finden wir ebenso in den großen Gemälde Sammlungen im Heiligen Römischen Reich wieder²⁵. Ebenfalls einer kunsthistorischen Didaxe mit der Mischung der Schulen und der Herstellung von Bezügen verpflichtet war die Ordnung der Dresdener Gemäldegalerie von

22 Problematisch in der Datierung sind die Gemälde von Meyer, die Karoline Luise laut Literatur womöglich 1768/69 erworben haben könnte, Meister-Sammlerin (wie Anm. 3) S. 356 (Malereikabinett 136 & 137). Dort wird lediglich der Hinweis gegeben, dass Goll im Auftrag von Karoline Luise einem gewissen „Meyer“ acht Dukaten gezahlt habe. Da es sich bei dem „Meyer“ wohl um den Masterdamer „Meijer“ handelt, der Karoline Luise eine Goldmatrize besorgte, scheint es sich wohl nicht um Georg Friedrich Meyer zu handeln, GLa Fa 5a Corr 35, 100 und 102. Auch die aus dem Markgräfler Hof in Basel nach Karlsruhe überführten Gemälde lassen sich nur schwerlich in die hier angebotene Chronologie einordnen, da die großen Transfers für die zweite Hälfte der 1760er-Jahre aktenkundig sind. Allerdings ist in den dort aufgeführten Inventaren der hier relevante Röss nicht erwähnt, GLa Karlsruhe 47 Nr. 1956. Vielleicht wurde dieses Bild, das Karoline Luise 1761 bekannt gemacht wurde, direkt im Anschluss daran nach Karlsruhe verbracht.

23 Frédéric Bussma NN, „Paris dans son brillant“ – Pariser Sammlungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen Kennerschaft und Repräsentation, in: Aufgeklärter Kunstdiskurs (wie Anm. 3) S. 244–255, hier S. 244.

24 Ebd., S. 246 f.

25 Leider ist von der Mannheimer Sammlung, die eine besondere Bedeutung für Karoline Luise hatte, aus der für dieses Thema einschlägigen Zeit lediglich der Katalog von 1756 erhalten, der allerdings eine Hängung nach Symmetrie und Pendants, ohne Berücksichtigung von Sujets oder Schulen, nahelegt. Dieses Ordnungsprinzip entspräche damit der gut dokumentierten Hängung von 1730/31. Marcus Dekiert, Die feinsten Perlen der Kunst. Die Gemäldekabinette des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf und Mannheim, in: Kurfürst Johann Wilhelms Bilder, Bd. 1: Sammler und Mäzen, hg. von Reinhold Baumstark, Ausstellungskatalog Alte Pinakothek München, München 2009, S. 215–247, hier S. 224–226 und 241.

1747²⁶. Auch in der 1763/64 fertiggestellten Bildergalerie von Schloss Sanssouci begegnet uns dieser didaktische Zugang. Gleichzeitig erfolgte in der Sammlung Friedrichs II. (1712–1786), des Königs in Preußen, auch eine Hängung nach Schulen, wobei sich bestimmte Themen an verschiedenen Stellen ballten²⁷. Das gleiche Prinzip der Hängung nach Schulen verfolgte auch Lambert Krahe (1712–1790) bei der nach 1763 erfolgten Neugestaltung der kurfürstlichen Sammlung in Düsseldorf²⁸. Er stand ebenso mit Karoline Luise in Kontakt wie Christian von Mechel (1737–1817)²⁹, der zusammen mit Nicolas de Pigage (1723–1796) einen Katalog der Düsseldorfer Galerie zusammen mit 26 Kupfertafeln veröffentlichte, die eine proportionsgetreue Abbildung der Wände mit den auf ihnen befindlichen Gemälden wiedergaben³⁰. Eben jener Christian von Mechel wurde 1779, nur ein Jahr nach der Veröffentlichung dieses beeindruckenden Werks, engagiert, um die kaiserliche Galerie im Wiener Belvedere neu einzurichten. Er folgte dem ihm aus Düsseldorf bekannten Prinzip, verband es in didaktischer Hinsicht allerdings noch mit einer Darstellung der kunsthistorischen Entwicklung und ging damit einen weiteren, entscheidenden Schritt in die für uns heute bekannte Form der musealen Präsentation³¹.

Eine museale Präsentation strebte Karoline Luise mit ihrem Kabinett allerdings nicht an – anders als die meisten hier aufgeführten Sammlungen, die in erster Linie der Repräsentation dienten. Aber selbst wenn man die unterschiedlichen Funktionen des eher privateren Kabinetts – wie in unserem Karlsruher Fall – auf der einen Seite und den öffentlichen Galerien – wie in Dresden, Düs-

26 Christian WEDDIGEN, Kennerschaft ausgestellt – Die erste Hängung der Dresdener Gemäldegalerie und das verlorene Inventar von 1747, in: Sammeln als Institution. Von den fürstlichen Wunderkammern zum Mäzenatentum des Staates, hg. von Barbara Marx / Karl- Siegfried Ehbner G, München/Berlin 2006, S. 101–124, hier S. 103 f.

27 Christoph Martin Vogt Her r, Die Bildergalerie von Sanssouci (Berliner Ansichten, Bd. 8), Berlin 1999, S. 36–42; Alexandra Nina Bauer / Franziska Windt, Die Suche nach dem Schönen. Das friderizianische Konzept der Gemäldehängung in der Bildergalerie von Sanssouci zwischen königlicher Repräsentation und Selbstdarstellung, in: Die Bildergalerie Friedrichs des Großen. Geschichte – Kontext – Bedeutung, hg. von der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Regensburg 2015, S. 197–239, hier S. 200 f. Im etwas privateren Kabinett hingegen gab es eine Mischung der Schulen, ebd. S. 213–215. Eine *liste des Tableaux de Sans Souci* erhielt Karoline Luise im August 1770 von Friedrich Samuel Schmidt von Lossan (1737–1796) übersendet, GLA Fa 5 a Corr 29, 18.

28 La galerie électorale de Dusseldorf. Die Gemäldegalerie des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf. Nachdruck der Ausgabe Basel 1778, mit einer Einführung von Reinhold Baumstark, hg. von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München 2009, S. 20 f.

29 siehe dazu die ausführliche Korrespondenz auf www.karoline-luise.la-bw.de.

30 La galerie électorale (wie Anm. 28) S. 7 f.

31 Nora Fischer, Kunst nach Ordnung, Auswahl und System. Transformationen der kaiserlichen Gemäldegalerie in Wien im späten 18. Jahrhundert, in: Die kaiserliche Gemäldegalerie in Wien und die Anfänge des öffentlichen Kunstmuseums, Bd. 1, Die kaiserliche Galerie im Wiener Belvedere (1776–1837), hg. von Gudrun Soboda, Wien/Köln/Weimar 2013, S. 22–89, hier S. 44–58.

seldorf oder Potsdam – auf der anderen Seite in Rechnung stellt, werden doch unabhängig davon bei allen Beispielen ähnliche Formen der Darbietung von Kunstwerken offenbar³². Auch im Hängeplan aus dem Nachlass der Markgräfin finden sich einige der hier dargelegten ästhetischen Vorstellungen wieder. So ordnete sie ihre Gemälde beispielsweise nach Symmetrie, soweit man dies an dem recht kleinen Raum erkennen kann, Größe und auch nach Pendants, wie es zu dieser Zeit allgemein Mode war³³. Auf Wand I lässt sich dies am besten nachvollziehen. Hier hängen zentral die von ihr sehr geschätzten Netscher, Berchem und Ross, die von Pendants umgeben sind. Aber auch das vergleichende sehen, wie es allgemein in den großen Galerien praktiziert wurde, griff sie auf³⁴. Dazu brachte sie ihren wissenschaftlichen Einsatz ein. Selbst begeistert von den Wissenschaften, insbesondere den Naturwissenschaften³⁵, sah sie ihr Gemäldekabinett als Raum der wissenschaftlichen Praxis an: *je ne regarde mon Cabinet que comme la Bibliotheque d'une homme de Lettres* [sic!], *fait pour m'instruire*³⁶, schrieb sie bezeichnenderweise im Juli 1762 an einen befreundeten Kunstkenner. Dementsprechend wurde eine Wand den Naturwissenschaften gewidmet. Sie handelte hier ganz im Sinne der Zeit. Christian von Mechel beispielsweise begriff die Gemäldesammlung, wie er in seiner 1783 erschienenen Einführung zum Katalog der Wiener Gemäldegalerie schreibt, als Instrument des kunsthistorischen Unterrichts und verglich sie ebenfalls mit einer Bibliothek, ein Bild, das bereits seit dem 16. Jahrhundert in diesem Zusammenhang überliefert ist³⁷.

Gleichwohl bleibt diese Wand nicht alleine den Naturwissenschaften verhaftet, auch hier streuen sich assoziativ andere Elemente, wie die Porträts, mit ein. Dadurch entsteht eine grobe Ordnung der Wände nach Themen, wenn diese auch nicht ganz stringent eingehalten wurde. Vergleichbar ist dies vielleicht mit der Ballung von Themen in der Bildergalerie zu Sanssouci. Eine Ordnung nach

32 In Katalogen waren diese Hängungen weit verbreitet, und Karoline Luise war durch ihre Kunstagenten bestens unterrichtet, Holger Jacob-Friesen, Karoline Luise – Hessische Minerva und Vielwiserin von Baden, in: Meister-Sammlerin (wie Anm. 3) S. 22–33, hier S. 29–31.

33 Bussmann (wie Anm. 23) S. 246.

34 Das konstatierte Bussmann zu Karoline Luises Sammeln im Allgemeinen, ebd., S. 253, was allerdings auch im Speziellen für den Hängeplan gilt.

35 Lauts (wie Anm. 1) S. 213–232 und 323–344.

36 GLAFA 5a Corr. 20, 245, undatiertes Briefentwurf Karoline Luises, gerichtet an Hermann Woldemar von Schmettau (1719–1785).

37 Christian von Mechel, Verzeichniß der Gemälde der Kaiserlich Königlich Bilder Gallerie in Wien, verfaßt von Christian von Mechel der Kaiserl. Königl. und anderer Akademien Mitglied nach der von ihm im Jahre 1781 gemachten neuen Einrichtung, Wien 1783, S. Xi f.: *Eine solche grosse öffentliche, mehr zum Unterricht noch, als nur zum vorübergehenden Vergnügen, bestimmte Sammlung scheint einer reichen Bibliothek zu gleichen, in welcher der Wißbegierige froh ist, Werke aller Arten und aller Zeiten anzutreffen, nicht das Gefällige und Vollkommene allein, sondern abwechselnde Kontraste, durch deren Betrachtung und Vergleichung (den einzigen Weg zur Kenntniß zu gelangen) er Kenner der Kunst werden kann; FISCHER (wie Anm. 31) S. 53 f.*

sujets finden wir auch in Karoline Luises Aufzeichnungen in einem aufschlussreichen Kontext wieder. In demselben Band wie der Hängeplan ist ein Zettel erhalten, mit *arrangement de mēs Estampes* überschrieben. Die flüchtig hingeworfenen Notizen legen eine Ordnung der Drucke nach Porträts, Landschaften, Pflanzen und Tieren, Historien sowie Drucke in Kreidemanier und im Aquatintaverfahren nahe³⁸. Die ersten drei Gruppen finden wir auch in der hier vorgestellten Hängung wieder – offenbar ein Ordnungsprinzip ganz nach Karoline Luises Geschmack, das sie allerdings bei der Einrichtung ihres Gemäldekabinetts zwischen 1774 und 1776 nicht mehr anwandte. Offenbar war sie von einer thematischen Anordnung endgültig zu einer assoziativen und qualitativen³⁹ übergegangen.

Fazit

Um 1763 dürfte der vorliegende Hängeplan also entstanden sein. Zu diesem Zeitpunkt hatte Karoline Luise zwar schon einen Großteil ihrer Gemälde erstanden, war aber noch einige Jahre von der endgültigen Gestaltung der Räumlichkeiten ihres malerikabinetts entfernt. Es handelt sich demnach um die Einrichtung von Räumen, wie sie im Appartement der Markgräfin im Karlsruher Schloss zwischen 1763 und 1774 bestanden oder aber schlichtweg um ein Gedankenspiel. Die angestrebte Hängeordnung war an Kriterien wie Größe der Gemälde, Symmetrie und Pendants orientiert, wie sie viele zeitgenössische Sammlungen prägten. Auch das beliebte vergleichende Sehen diente als Inspirationsquelle. Eine Wand spiegelt gar eine naturwissenschaftliche Betrachtungsweise wider. Darin zeigt sich einmal mehr Karoline Luises Individualität. Diese Individualität wird ein weiteres Mal in der bloßen Existenz des Hängeplans von ihrer Hand deutlich. In der Regel ließen die Fürsten des 18. Jahrhunderts ihre Sammlungen von Spezialisten einrichten. Die dafür berufenen Galerieinspektoren waren meist selbst Künstler und eine ausgeklügelte Gemäldehängung kann durchaus als Kunstwerk für sich angesehen werden⁴⁰. In Wien war es beispielsweise der von Karoline Luise so sehr geschätzte Christian von Mechel, der von 1779 bis 1781 die kaiserliche Gemäldegalerie in Wien arrangierte. Im Gegensatz zu den meisten Fürsten sah sich Karoline Luise eben auch als Spezialistin, als „Connaisseur“ und „matrice“⁴¹, und skizzierte ihren Hängeplan folgerichtig selbst.

38 GLa Fa 5a Corr 148, 202: *arrangement de mēs Estampes/Portraits/Paysages/fleurs.animaux/Sujets d'histoire/Gravures en maniere de crayon rouge/[Gravures en maniere] de lavis.*

39 Eine Ordnung nach Qualität finden wir in dem anonymen und in das Jahr 1765 zu datierenden *Programm zur Reorganisation der kaiserlichen Gemäldegalerie*, das in dieser Form allerdings nicht umgesetzt wurde, FISCHER (wie a. n. m. 31) S. 29–31.

40 So Gregor J. M. WEBER, Die Galerie als Kunstwerk. Die Hängung italienischer Gemälde in der Dresdener Galerie 1754, in: *Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16.–19. Jahrhundert*, hg. von Barbara MARX, Amsterdam/Dresden 2000, S. 229–242, hier S. 229.

a nhang

Wand 1

tocht Pharaonis: Kopie eines in mannheim geliehenen Werks⁴². im mannheimer Katalog von 1756 aufgeführt als Nr. 174: *Die Tochter Pharaonis, Moysen findend in dem Fluß, mit ihrem Gefolg. Von Alexander Gerardini*⁴³. im april 1760 erbat Karoline Luise vom mannheimer Hofmeister Karl Christian von Eberstein (1724–1795) die ausleihe des Werks von a lessandro Gherardini (1655–1726)⁴⁴.

Bub mit blumen: in Karoline Luises ausgaben vom November 1757 ist Folgendes zu lesen: *Melling bub I. fl.*⁴⁵. Ein Gulden wäre ein etwas günstiger Preis für ein Gemälde gewesen, weshalb es sich, wenn sich dieser Eintrag tatsächlich auf die Darstellung eines Knaben von melling bezöge, wahrscheinlich eher um eine Kopie von Joseph melling handeln dürfte.

Reine de Saba: Kopie eines in mannheim geliehenen Werks⁴⁶. im mannheimer Katalog von 1756 aufgeführt als Nr. 176: *Salomon, sitzend auf seinem Thron, vor ihn kommend die Königin von Saba mit ihrem Gefolg und Geschencken. Von Alexander Gerardini*⁴⁷. im april 1760 erbat Karoline Luise vom mannheimer Hofmeister Karl Christian von Eberstein die ausleihe dieses Gemäldes von a lessandro Gherardini⁴⁸.

Bemmel: Vielleicht ein Gemälde von Jacob van Bemmel aus der sammlung r eißhoffer⁴⁹. Offenbar besaß Karoline Luise ein Gemälde eines Vertreters der Bemmel-Dynastie, denn der Name Bemmel wird in einer Liste mit malern geführt, von denen Karoline Luise Gemälde erwarb, und die vielleicht eine Be-

41 Charlotte GUICHARD, „a matrice“ – Die rolle der „a mateurin“ im Europa der aufklärung, in: a ufgeklärter Kunstdiskurs (wie a nm. 3) s. 80–89, vor allem s. 83–85; s arah sa LOMON, Karoline Luisens freundschaftliche Kontakte in Paris und der künstlerische austausch unter a mateuren, in: meister-s ammlerin (wie a nm. 3) s. 388–395.

42 KIRCHER (wie a nm. 11) s. 90; WEILER (wie a nm. 20) s. 94. Vielleicht auch im inventar der markgräfin Christiane Luise von 1829 aufgeführt, KIRCHER (wie a nm. 11) s. 188, Nr. 26.

43 Wilhelm VOCKE, Verzeichniß der in den churfürstlichen Cabinetten zu mannheim befindlichen mahlereien, mannheim 1756.

44 GLa Fa 5 a Corr 20, 278.

45 GLa Fa 5 a Corr 144, 22.

46 KIRCHER (wie a nm. 11) s. 90; WEILER (wie a nm. 20) s. 94. Vielleicht auch im inventar der markgräfin Christiane Luise von 1829 aufgeführt, KIRCHER (wie a nm. 11) s. 188, Nr. 26.

47 VOCKE (wie a nm. 43).

48 GLa Fa 5 a Corr 20, 278.

49 *Les 2. paysages de Bemel pourront bien entrer dans la caisse de mès Tabl.[eaux] ils retourneront peut-être avec bien des Desportes*. Karoline Luise an r eiffenstein vom 3. Juli 1760 (Briefkonzept), GLa Fa 5 a Corr 17, 31. sie hatte bereits zwei Gemälde von Jacob van Bemmel erstanden, war sich aber nicht sicher, ob sie diese behalten sollte, Desportes, a lexandre, stillleben mit r othuhn, Fasan und Pfirsichen, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=32> (letzter aufruf: 06.05.2016).

standsliste zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt oder Erwerbungen aus einem bestimmten Zeitraum umfasst⁵⁰.

Berchem Dusseldorff: Wahrscheinlich Kopie eines in mannheim geliehenen Werks. Der Zusatz *Dusseldorff* deutet darauf hin, dass es sich um ein Bild handelt, das aus Düsseldorf nach mannheim gekommen war. Wahrscheinlich handelt es sich um *un paysage orné des figures*, wie das Gemälde im Düsseldorfer Katalog von Nicolas de Pigage beschrieben wird⁵¹. Die maße von zwei Fuß und sieben Zoll in der Höhe und drei Fuß und drei Zoll in der Breite lassen sich besser mit dem urmiss des Gemäldes auf dem Hängeplan in Beziehung setzen, als die maße des anderen Berchems in dieser sammlung⁵².

Berch. Landsch.: Entweder handelt es sich hier um eine Landschaft von Berchem, wie sie Karoline Luise gleich vier in ihrer sammlung hatte, oder aber um *le Soleil couchant de Berghem N. 108*. mit diesen Worten beschrieb Karoline Luise das Werk in ihrem schreiben an Eberstein vom april 1760 mit der Bitte um ausleihe⁵³. im mannheimer Katalog von 1756 aufgeführt als Nr. 108: *Eine Landschaft mit treibendem Viehe, bey Sonnen-Untergang. Von Nicolaus Berghem*⁵⁴.

Zuerst stand hier *Raphael Copie*, was durchgestrichen und worauf *Morgen* daneben geschrieben wurde. Begleitet wird dies von einem *d*, das am Ende der seite aufgelöst wird mit *d. Thiel[...] Landsch.*, wonach es sich um eine Landschaft von Johann alexander thiele (1685–1752) handeln dürfte, womöglich um eine Landschaft am morgen, in analogie zur Landschaft am mittag von thiele, die weiter unten folgt. in einer ansichtssendung von Bötticher aus Leipzig heißt es: *217. Eine Landschaft...Alex. Thiele...150*⁵⁵. im inventar der markgräfin Christiane Luise von 1829 werden zwei zusammengehörende Landschaften von thiele aufgeführt⁵⁶. Vielleicht war damit die heute noch in der staatlichen Kunsthalle Karlsruhe erhaltene Winterlandschaft aus badischem Privatbesitz gemeint, wie sie im Katalog von 1966 bezeichnet wird⁵⁷.

Glauber: Wahrscheinlich der Landschaftsmaler Johannes Glauber (1646 – um 1726). Ein Gemälde von Glauber wird in der ansichtssendung von Bötticher aus Leipzig genannt: *91. eine Landschaft...Glauber etc...200*⁵⁸. Die summe von

50 GLa Fa 5 a Corr 148, 143.

51 Nicolas DE PiGa GE, La galerie électorale de Dusseldorff ou catalogue raisonné et figuré de ses tableaux, Basel 1778, Zweiter saal, s. 24 f., Nr. 90.

52 Ebd., Zweiter saal, s. 23 f., Nr. 89. Die maße betragen drei Fuß und drei Zoll in der Höhe sowie zwei Fuß und elf Zoll in der Breite.

53 GLa Fa 5 Corr 20, 278; WEILER (wie a nm. 20) s. 94.

54 VOCKE (wie a nm. 43).

55 GLa Fa 5 a Corr 96, 55.

56 KIRCHER (wie a nm. 11) s. 189, Nr. 43 und 51.

57 Jan LAUTS, staatliche Kunsthalle Karlsruhe. Katalog altemeister bis 1800, Bd. 1, Karlsruhe 1966, Nr. 925.

58 GLa Fa 5 a Corr 96, 55.

200 r eichstalern wurde zusammen mit dem in dem s chreiben zuvor genannten Gemälde verrechnet.

Netscher Concert: Wahrscheinlich handelt es sich um die von Karoline Luise angefertigte Kopie eines in mannheim geliehenen Werks, das unter dem Namen ‚musikalische u nterhaltung‘ bekannt ist⁵⁹. im mannheimer Katalog von 1756 wird es als Nr. 116 aufgeführt: *Ein Concert, voran sitzt ein Frauenzimmer in einem atllassen Kleyd, welche singet, gegen über sitzt ein junger Mensch, spielend auf der Lauten, hinter ihr stehet ein anderes Frauenzimmer mit einem Hündlein auf dem Arm, welche gegen den Music-Meister verliebt scheint, extra schön. Von Caspar Netscher*⁶⁰. u nter u mständen auch ein Gemälde aus der s ammlung Eberts. in Karoline Luises Notizen heißt es zu dieser Kollektion unter *No. 116. un Concert de Netscher*⁶¹.

A Landge. v. dito: Vielleicht eine Landgesellschaft von Berchem.

c. Landsch. [...] Mey.: Wahrscheinlich eine der Landschaften von Georg Friedrich meyer, die im malereikabinett nachweisbar sind. Demnach handelt es sich entweder um die ‚a bendlandschaft mit Hirten‘ oder die ‚Landschaft mit einem ü berfall‘⁶².

f. Carl Zeichn.: Zeichnung des ältesten s ohnes Karl Ludwig. Wahrscheinlich von Karoline Luises Hand, aber auch von anderer Hand sind Porträts des Erbprinzen im t eilungsinventar von 1783/84 nachweisbar⁶³.

e. abt v Fulda: Höchstwahrscheinlich Bernhard Gustav von Baden-Durlach (1631–1677), Generalmajor, später a bt von Fulda und Kempten, Koadjutor in siegburg sowie Kardinal⁶⁴. Wahrscheinlich handelt es sich der Größe nach zu urteilen um eine miniatur aus den Beständen des Hauses oder um einen Druck.

g Frtz Zeichn.: Zeichnung des zweitältesten s ohnes Friedrich. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um eine Zeichnung von Karoline Luises Hand, aber auch Pastelle von anderer Hand sind im t eilungsinventar von 1783/84 nachweisbar⁶⁵.

59 WEILER (wie a nm. 20) s. 95; LAUTS (wie a nm. 57) Nr. 265.

60 VOCKE (wie a nm. 43). im s ammlungskatalog der Kunsthalle als ‚musikalische u nterhaltung‘ bezeichnet, LAUTS (wie a nm. 57) Nr. 265; KIRCHER (wie a nm. 11) s. 204 meint, allerdings ohne Nachweis, dass die musikalische u nterhaltung aus einer s ammlung Leopold stamme.

61 GLa Fa 5 a Corr 148, 211.

62 meyer, Georg Friedrich, a bendlandschaft mit Hirten, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=67> (letzter a ufruf: 06.05.2016); meyer, Georg Friedrich, Landschaft mit einem ü berfall, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=68> (letzter a ufruf: 06.05.2016).

63 LAUTS (wie a nm. 10) s. 121, Nr. 36, 42 und 511, s. 122, Nr. 26. s iehe auch das Porträt von meling im inventar der markgräfin Christiane Luise von 1829, das mit seiner Höhe von zwei Fuß wohl zu groß gewesen sein dürfte, KIRCHER (wie a nm. 11) s. 192, Nr. 104.

64 anton Philipp Br üCK, Bernhard Gustav, in: NDB 2 (1955) s. 110, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd11892883X.html> (letzter a ufruf: 06.05.2016).

65 LAUTS (wie a nm. 10) s. 121, Nr. 37, 43 und 511.

c. *Landsch.* [...] *Mey.*: Landschaft von Georg Friedrich meyer, entweder ‚a bendlandschaft mit Hirten‘ oder ‚Landschaft mit einem ü berfall‘⁶⁶.

Raphael Copie: Kopie, sicherlich von Karoline Luises Hand, eines Gemäldes von r affael (1483–1520), wahrscheinlich aus mannheim entliehen. in der Düseldorfer s ammlung befanden sich zwei Gemälde von r affael, eine heilige Familie, vier Fuß hoch sowie drei Fuß und drei Zoll breit⁶⁷, und der Heilige Johannes der t äufer in der Wüste⁶⁸, fünf Fuß und elf Zoll hoch sowie drei Fuß und elf Zoll breit. Hätte Karoline Luise eines dieser Gemälde kopiert, dürfte sie die Größe reduziert haben.

[...]: Nicht identifiziert.

Mieris: Entweder eines der zahlreichen Gemälde von van mieris, wie sie auch im malereikabinett nachweisbar sind, oder aber eine Kopie aus mannheim, von wo sie sich mehrere Gemälde des Frans van mieris (1635–1681) lieh⁶⁹.

Roof: Entweder eines der Gemälde von Johann Heinrich r oos aus dem malereikabinett oder aber eine Kopie nach mannheimer Vorbild. in einem s chreiben an Eberstein erbat Karoline Luise mit den Worten *le Roose No. 209* im a pril 1760 die a usleihe des Werks⁷⁰. im mannheimer Katalog von 1756 wird unter Nr. 209 genannt: *Ein Viehe=Stuck mit einem großen Stier und Schaafen. Von Heinrich Roof*⁷¹.

Hub mit einem Kürzungsstrich versehen, steht wohl für Johann r udolf Huber d. Ä. (1668–1748). Für den markgrafen Friedrich Vii. magnus von Baden-Durlach (1647–1709) porträtierte er 1694 alle mitglieder der markgräflichen Familie und schuf auch ein Familienporträt. Vorzeichnungen mit der von Karoline Luise geschätzten r ötelkreide sind noch in der staatlichen Kunsthalle Karlsruhe erhalten. Ferner leitete er den Neubau des markgräfler Hofes in Basel und war auch für die innenausstattung des Palais’ zuständig. 1707 schuf er das Porträt des markgrafen Karl iii. Wilhelm⁷². t heoretisch könnte es sich auch um eine Zeichnung des Huber-Voltaire handeln, des Genfer malers Jean Huber (1721–1786), denn eine solche scheint Karoline Luise von einer marquise de Bellegarde erhalten zu haben⁷³. Dies erscheint aber wegen des Gesamtzusammenhangs, in diesem Fall die weiteren Familienporträts im direkten u mfeld, als eher unwahrscheinlich.

66 siehe a nm. 61.

67 PiGa GE (wie a nm. 51) Drittes Zimmer, s. 17, Nr. 122.

68 Ebd., s. 42, Nr. 165.

69 WEiLEr (wie a nm. 20) s. 94 und 96. Beispielsweise GLa Fa 5 a Corr 20, 495: *La petite femme de Mieris habillée en Satin*, Karoline Luise an Karl Christian von Eberstein, undatiert.

70 GLa Fa 5 Corr 20, 278; WEiLEr (wie a nm. 20) s. 94.

71 VOCKE (wie a nm. 43).

72 Huber, Johann r udolf, in: a llgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der a ntike bis zur Gegenwart, Bd. 18, Leipzig 1925, s. 12 f., hier s. 12.

73 GLa Fa 5 a Corr 6, 27.

Mittg, darüber ein *d*, das am Ende der Seite aufgelöst wird mit *d. Thiel*[...] *Landsch.*: Landschaft von Johann Alexander Thiele (1685–1752). Wahrscheinlich eine Landschaft am Mittag, in Analogie zur Landschaft am Morgen weiter oben. In einer Ansichtssendung von Bötticher aus Leipzig heißt es: 217. *Eine Landschaft...Alex. Thiele...150*⁷⁴. im Inventar der Markgräfin Christiane Luise von 1829 werden zwei zusammengehörende Landschaften von Thiele aufgeführt⁷⁵. Vielleicht handelt es sich um die heute noch in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe erhaltene Winterlandschaft aus badischem Privatbesitz, wie es im Katalog von 1966 heißt⁷⁶.

b. Calend. Ed.: Nicht identifiziert.

Wand 2

Nacht Stück, daneben geschrieben *bub*: Womöglich ‚Nächtliche Feuersbrunst in einer holländischen Stadt‘⁷⁷ von Egbert Lievensz. van der Poel (1621–1664), das Karoline Luise 1759 aus der Leipziger Sammlung Bötticher erwarb und Teil des Malerikabinetts war. Was den *bub* betrifft, so könnte dieser Eintrag mit dem *Bub mit Blumen* von Wand 1 in Verbindung stehen⁷⁸.

Berch[em] Richard: Vielleicht ‚Furt in südlicher Landschaft‘⁷⁹ von Nicolaes Berchem. Da die Provenienz der anderen Gemälde von Berchem aus Karoline Luises Malerikabinetts nachvollziehbar ist, könnte dieses Bild vom Kunsthändler Richard in Paris erworben worden sein⁸⁰.

austern: Entweder das ‚Frühstücksstillleben‘⁸¹ oder das ‚Frühstücksstillleben mit Silberpokal‘⁸² von Willem Claesz. Heda, die beide im Sommer 1760 erwor-

74 GLa Fa 5 a Corr 96, 55.

75 KirCHER (wie a nm. 11) s. 189, Nr. 43 und 51.

76 LAUTS (wie a nm. 57) Nr. 925.

77 Poel, Egbert Lievensz. van der: Nächtliche Feuersbrunst in einer holländischen Stadt, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=105> (letzter Aufruf: 06.05.2016).

78 Besonders weil er mit Blumen dargestellt ist, was ganz im Einklang mit den Sujets aus dem Bereich der Natur auf dieser Wand stehen würde.

79 Berchem, Nicolaes, Furt in südlicher Landschaft, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=4> (letzter Aufruf: 06.05.2016).

80 Tatsächlich gab es einen zeitgenössischen Kunsthändler namens Richard in Paris, Patrick MICHEL, *Le commerce du tableaux à Paris dans la seconde moitié du XVIIIe siècle. Acteurs et pratiques*, Villeneuve d'Ascq 2007, s. 189 f. Zu diesem muss es wohl auch Verbindungen gegeben haben, wie GLa Fa 5 a Corr 148, 211 nahelegt. Diese dürften über Rieffenstein aufgebaut worden sein, der Karoline Luise über Richard, dessen Sammlungen und Verkäufe unterrichtete, GLa Fa 5 a Corr 17, 13, Rieffenstein an Karoline Luise, 21. Juni 1760, Fa 5 a Corr 13, 111, Rieffenstein an Karoline Luise, 12. September 1761.

81 Heda, Willem Claesz., Frühstücksstillleben, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=46> (letzter Aufruf: 06.05.2016).

ben wurden, beziehungsweise das ‚Frühstücksstillleben‘⁸³ von Jan Davidsz. de Heem, das a nfang 1760 aus der Leipziger s ammlung Bötticher nach Karlsruhe gelangte. a uf diesen Gemälden sind allesamt a ustern zu sehen.

*Raaß*⁸⁴ *Basel*: Höchstwahrscheinlich ‚Hirtenszene in römischer r uinenlandschaft‘⁸⁵ von Johann Heinrich r oos. im s ammlungskatalog als ‚alter markgräfllich badischer s ammlungsbesitz‘⁸⁶ bezeichnet. Es handelt sich wohl um das Gemälde von r oos im malereikabinett der Karoline Luise, dessen Provenienz bisher nicht zuordenbar war. Es dürfte sich um jenes Gemälde von r oos handeln, das r eiffenstein in Basel sah und Karoline Luise wie folgt beschrieb: 19. *Ein schöner Heinrich Roos – 2½ – 2* –⁸⁷. Was das Format betrifft, gab r eiffenstein zuerst die Breite und dann die Höhe in Fuß an, zudem waren die a ngaben nach a ugenmaß. Deshalb könnten sie ungefähr zu den 86 auf 103 cm passen. Karoline Luise ließ ab der mitte der 1760er-Jahre zahlreiche Gemälde vom markgräfler Hof in Basel nach Karlsruhe bringen, wobei der r oos in den a kten keine Erwähnung findet.

Bemmel durchgestrichen, darunter *Vogel*: Darstellung eines Vogels, wie Karoline Luise sie in großer Zahl ab mitte der 1760er-Jahre aus dem markgräfler Hof in Basel kommen ließ⁸⁸, oder das Gemälde eines malers namens Vogel. im t eilungsinventar von 1783/84 werden verschiedene Darstellungen von Vögeln aufgeführt⁸⁹.

Thil: Vielleicht ein weiteres Gemälde von t hiele.

blume Richard: Vielleicht ein Blumenstück, das Karoline Luise bei dem Pariser Kunsthändler r ichard erwarb.

Desportes: Höchstwahrscheinlich a lexandre Desportes’ ‚s tillleben mit r othuhn, Fasan und Pffirsichen‘⁹⁰, erworben im Juli 1760.

82 Heda, Willem Claesz., Frühstücksstillleben mit silberpokal, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=45> (letzter a ufruf: 06.05.2016).

83 Heem, Jan Davidsz. de, Frühstücksstillleben, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=49> (letzter a ufruf: 06.05.2016).

84 Die u nterschiede zwischen *a* und *o* sind in Karoline Luisers Handschrift, besonders bei diesem a utograf, sehr gering. man vergleiche die s chreibweise des *Roos* mit jener auf der ersten Wand.

85 r oos, Johann Heinrich, Hirtenszene in römischer r uinenlandschaft, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=115> (letzter a ufruf: 06.05.2016).

86 *La uts* (wie a nm. 57) Nr. 304.

87 *GLa Fa 5 a Corr* 17, 25, r eiffenstein an Karoline Luise, undatiert, aber auf 1761 zu datieren.

88 *GLa Karlsruhe* 47 Nr. 1956.

89 *La uts* (wie a nm. 10) s. 115–123.

90 Desportes, a lexandre, s tillleben mit r othuhn, Fasan und Pffirsichen, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=32> (letzter a ufruf: 06.05.2016).

Bemmel durchgestrichen, darunter *Vogel*: Darstellung eines Vogels, wie Karoline Luise sie in großer Zahl ab mitte der 1760er-Jahre aus dem markgräfler Hof in Basel kommen ließ, beziehungsweise das Gemälde eines malers namens Vogel.

Natur té: Nicht identifiziert.

1.) *Be*[...]: Nicht identifiziert.

2.) *Liné*: Zu denken ist an ein Porträt von Carl von Linné⁹¹.

3.) *administ* (durchgestrichen: *Scheibenh*) *Striebel*: Vielleicht ein Werk, der Größe nach zu urteilen eher eine miniatur von einem s triebel, vielleicht von Friedrich s triebel (1721–1757), der auch auf Porzellan malte oder von dessen Vater, dem Bildnismaler Friedrich s iegmund s triebel (1700–1753).

glut: Nicht identifiziert.

abb: Nicht identifiziert.

Klohst: in den a usgaben der Karoline Luise steht unter dem Jahr 1763 unter anderem folgender Eintrag: *d. 27. Jull. 500 fl. (Kloß wied. geben reifstein.)*. mit dem zweiten Namen ist sicherlich Karoline Luises Kunstagent r eiffenstein gemeint.

Thil: Vielleicht ein weiteres Gemälde von t hiele.

Juncker: Wohl Justus Juncker (1701/03–1767), Genre- und Blumenmaler. Erwerbungen seiner Gemälde von Karoline Luise sind bisher nicht bekannt. a ber über Johann matthias Ehrenreich (um 1700–1785), einen ihrer Kunstagenten, könnte es Kontakt zu Juncker gegeben haben, da dieser zusammen mit Ehrenreichs schwiegersohn, dem Händler Johann Christian Kaller, verschiedene Kunstauktionen durchführte. Von Kaller und Juncker erwarb Karoline Luise auf Vermittlung Ehrenreichs schließlich vier Gemälde⁹².

Juncker: s iehe vorherigen Eintrag.

Es folgt angedeutet die Darstellung einer Nische, die wahrscheinlich einen Ofen barg.

Wand 3

Radier v. Grau: Eine r adierung, wahrscheinlich von Karoline Luises Hand, schließlich erlernte sie die s schwarze Kunst von r eiffenstein.

Löwnst: Wahrscheinlich Christian Ludwig von Löwenstern. Dieser wurde von Karoline Luises Vater Ludwig Viii. von Hessen Darmstadt (1691–1768) gefördert und porträtierte auch mitglieder der landgräflichen Familie, tat sich ansonsten mit Jagd- und s chlachtszenen hervor⁹³.

91 in Karoline Luises Nachlass befindet sich die Beschreibung eines Porträts des bedeutenden Naturwissenschaftlers, gemalt von einem gewissen martin Hoffmann, GLa Fa 5 a Corr 152, 20.

92 t homas KEt ELs EN / t ilmann VON s t OCKHa u s EN, Verzeichnis der verkauften Gemälde im deutschsprachigen r aum vor 1800, Bd. 1, a– Hi, hg. von Burton B. Fr EDEr iCKs EN / Julia i. a r mst r ONG und unter mitarbeit von michael m ü LLEr , münchen 2002, s. 30 f.

93 Löwenstern, Christian Ludwig, Freiherr von, in: a llgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der a ntike bis zur Gegenwart, Bd. 23, Leipzig 1929, s. 328.

Haas: Womöglich Wynand de Haas, von dem überliefert ist, dass er im s tile Berchems gemalt haben soll, also vor allem t iere und/oder Landschaften⁹⁴ – was insofern plausibel wäre, da noch zwei weitere Berchems auf der Wand zu sehen sind.

1.) *Kind[er]*⁹⁵ *Sim.*: Vielleicht die Kinder von Ludwig Georg s impert von Baden-Baden (1702–1761). in diesem Fall müsste es sich um ein frühes Bildnis der t ochter Elisabeth a ugusta (1726–1789) mit einem ihrer Brüder Karl Ludwig Damian (1728–1734) oder Ludwig Georg (1736–1737) handeln. im t eilungs-inventar von 1783/84 könnten beispielsweise die *2 Kinder in Oelfarbe auf Holz, ebauchiert*⁹⁶ dazu passen.

3.) *Kind[er]* *Sim.*: s ieh e vorherigen Eintrag.

2.) [...]: Nicht identifiziert.

4.) *Erb Pr. Moh I*: Vielleicht Bildnis des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden. R[...]: Vielleicht r oß und damit ein weiteres Gemälde von r oos.

B[...]: Nicht identifiziert.

[...]: Nicht identifiziert.

a[...] *du Berhm*: Ein Werk von Berchem.

Berch. Manh.: Kopie eines Werks von Berchem aus mannheim⁹⁷.

v. *Goyen*: Höchstwahrscheinlich ‚Holländische Flachlandschaft mit s chlit-schuhläufern‘⁹⁸ von Jan van Goyen, erworben a nfang Februar 1763, nachweisbar in Karoline Luises malereikabinett.

Wand 4

Für die obere r eihe lässt sich eine a nordnung der Kniestücke – also der im Plan eingezeichneten großen r echtecke – wie folgt annehmen: Karl Wilhelm von Baden-Durlach, Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt und Friedrich von Baden-Durlach, also Karl Friedrichs Großvater, Karoline Luises Großvater und Karl Friedrichs Vater. Die unteren beiden Kniestücke würden Ludwig Viii. und Ludwig iX. von Hessen-Darmstadt vorbehalten sein, also Karoline Luises Vater und Bruder⁹⁹.

Die ovalen Porträts lassen sich folgenden Personen zuordnen:

94 Haas, Wynand de, in: a llgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der a ntike bis zur Ge-genwart, Bd. 15, Leipzig 1922, s. 392.

95 a m d ein Kürzel für ein r mit Vokal.

96 L a u t s (wie a nm. 10) s. 120, Nr. 488.

97 s ieh e die Einträge oben zu Berchem.

98 Goyen, Jan van, Holländische Flachlandschaft mit s chlit-schuhläufern, in: Karoline Luise von Baden. Kunst und Korrespondenz, <http://www.karoline-luise.la-bw.de/kunstobjekt.php?id=41> (letzter a ufruf: 06.05.2016).

99 Caroline Luise, markgräfin von Baden 1723–1783, a usstellungskatalog Badisches Landes-museum Karlsruhe, red. von a nnelis s CHWa r Zma NN / r osemarie s t r a t ma NN, s tuttgart 1983, s. 143–147; s t r a t ma NN-DÖHLER (wie a nm. 18) s. 52 f.

FM.: Friedrich VII. magnus von Baden-Durlach, u rgroßvater Karl Friedrichs von Baden. s ein Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹⁰⁰.

AMA: Bildnis der a ugusta maria von s chleswig-Holstein-Gottorf (1649–1728), der Gemahlin von Friedrich VII. magnus und u rgroßmutter Karl Friedrichs. ihr Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹⁰¹.

Oran: Johann Wilhelm Friso von Oranien (1687–1711), der Großvater Karl Friedrichs. s ein Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹⁰².

Oran S.: marie Luise von Oranien (1688–1765), die Gemahlin des Johann Wilhelm Friso und Großmutter Karl Friedrichs. ihr Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar. s ie stammte wie Karoline Luise aus dem Haus Hessen, allerdings aus der Linie Hessen-Kassel¹⁰³ und stand mit Karoline Luise in Kontakt¹⁰⁴, der badische r esident Gottlieb Heinrich t reuer (1715/20–1780) in Den Haag berichtete Karoline Luise von ihr¹⁰⁵. Das *S.* als a bkürzung für „s ie“ wurde als Zeichen für die Gattin gewählt.

Hanau: Johann r einhard iii. von Hanau, Karoline Luises Großvater. s ein Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹⁰⁶, überdies sind mindestens zwei Bildnisse von ihm im t eilungsinventar von 1783/84 überliefert¹⁰⁷.

Hana: Dorothea Friederike von Hanau (1676–1731), Karoline Luises Großmutter. ihr Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹⁰⁸. im t eilungsinventar von 1783/84 wird das Bildnis einer *Gräfinn von Hanau* erwähnt¹⁰⁹.

Hollst. er: Christian a ugust von s chleswig-Holstein-Gottorf (1673–1726). im Nachlassinventar von 1783/84 wird *Ein Prinz von Holstein* genannt¹¹⁰. Der Grund für sein Erscheinen dürfte aber eher das folgende Porträt sein.

Hollst. S.: a lbertine Friederike von s chleswig-Holstein-Gottorf (1682–1755), t ochter des Friedrich VII. magnus von Baden-Durlach und Großtante von Karl Friedrich, mutter a dolf Friedrichs (1710–1771), König von s chweden, und Groß-

100 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 153; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 53 f. in demselben Band aus dem Nachlass der Karoline Luise, in den auch vorliegender Hängeplan (GLa Fa 5 a Corr 148, 40) gebunden wurde, findet sich nur wenige s eiten zuvor eine Liste mit den Kindern des Friedrich VII. magnus von Baden-Durlach von Karoline Luises Hand (GLa Fa 5 a Corr 148, 33).

101 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 152 f.; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 53.

102 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 152; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 54.

103 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 123 f.; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 54.

104 GLa Fa 5 a Corr 4, 23 und 25; Fa 5 a Corr 5, 78.

105 GLa Fa 5 a Corr 35, 23, 30, 43, 62 und 63.

106 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 151 f.; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 56.

107 L a u t s (wie a nm. 10) s. 119, Nr. 472 und 473. a uch die Nr. 478 könnte sich auf ihn beziehen.

108 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 151; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 56.

109 L a u t s (wie a nm. 10) s. 120, Nr. 483.

110 Ebd., Nr. 482.

mutter der Kaiserin Katharina ii. (1729–1796). ihr Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹¹¹.

George: Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt (1722–1782), Karoline Luises Bruder, mit dem sie zeitlebens ein gutes Verhältnis unterhielt. Zwar ist sein Porträt im Familienzimmer nachweisbar, es ist jedoch auf das Jahr 1782 datiert, weshalb es sich hier um ein anderes handeln dürfte¹¹². Genannt wird ein Porträt von ihm im t eilungsinventar von 1783/84¹¹³.

Sie: Georg Wilhelms Gemahlin maria Luise a lbertine von Hessen-Darmstadt (1729–1818)¹¹⁴, mit der Karoline Luise ebenfalls korrespondierte¹¹⁵ und sie in ihren Konzepten, wenn sie zuvor ein Konzept für einen Brief an ihren Bruder verfasst hatte, auch jeweils nur mit *Sie* bezeichnete¹¹⁶. in a nalogie zum Porträt ihres Gatten im Familienzimmer ist ihres ebenfalls auf das Jahr 1782 datiert, weshalb auch in diesem Fall ein anderes Bildnis Verwendung gefunden haben dürfte.

Friedrch.: Johann Friedrich Karl von Hessen-Darmstadt (1726–1746), Karoline Luises Bruder. s ein Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹¹⁷, zudem ist ein Bildnis im t eilungsinventar von 1783/84 überliefert¹¹⁸. Dass Friedrich sein r ufname war, beziehungsweise Karoline Luise ihn so nannte, zeigen ihre Briefe an ihn¹¹⁹.

Augusta: Luise a uguste magdalene von Hessen-Darmstadt (1725–1742), Karoline Luises schwester. ihr Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹²⁰, zudem ist ein Bildnis von ihr im t eilungsinventar von 1783/84 belegt¹²¹. Dass sie den Namen a ugusta führte, zeigen ihre Briefe im Nachlass der Karoline Luise¹²².

Hanau: Charlotte von Hessen-Darmstadt (1700–1726), Karoline Luises mutter aus dem Haus der Grafen von Hanau. ihr Porträt ist im Familienzimmer nachweisbar¹²³, zudem wird ein Bildnis von ihr im t eilungsinventar von 1783/84

111 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 150 f.; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 55.

112 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 149 f.; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 56.

113 Zur Korrespondenz siehe beispielsweise: G L a F a 5 a C o r r 18, 119. L a u t s (wie a nm. 10) s. 119, Nr. 465.

114 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 149; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 56.

115 siehe Fa 5 a C o r r 3, 25–30, 32–33, 35–39, 41–44.

116 G L a F a 5 a C o r r 19, 428 und 456.

117 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 154; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 57.

118 L a u t s (wie a nm. 10) s. 119, Nr. 476.

119 G L a F a 5 a C o r r 5, 68–70.

120 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 153 f.; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 56 f.

121 L a u t s (wie a nm. 10) s. 120, Nr. 486.

122 G L a F a 5 a C o r r 149, 118; Fa 5 a C o r r 20, 17.

123 Caroline Luise (wie a nm. 99) s. 147 f.; s t r a t m a n n - D Ö H L E r (wie a nm. 18) s. 56.

erwähnt¹²⁴. Karoline Luise scheint ihre Mutter, die früh verstarb, zeitlebens vermisst zu haben, wie sie in einem ihrer Briefe bekennt.

Groß: Vielleicht Königin Karoline von Großbritannien (1683–1737), eine Schwester von Karoline Luises Großmutter Dorothea Friederike von Hanau, mit der sich Karoline Luise schriftlich austauschte¹²⁵ und die sich auch für die Markgräfin verwendet hatte¹²⁶.

Ansp.: Wahrscheinlich Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1712–1757), dessen Porträt im Teilungsinventar von 1783/84 genannt wird¹²⁷. Auch das Porträt eines *Georg Friedrich von Brandenburg* findet im Teilungsinventar von 1783/84 Erwähnung¹²⁸. Ob damit ein Ansbacher Markgraf gemeint ist, bleibt unklar, ist aber wahrscheinlich. In diesem Fall dürfte es sich um Georg Friedrich II. (1687–1703) handeln, der ein Sohn der Johanna Elisabeth (1651–1680) war, der Tochter des Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach (1617–1677). Dass Karoline Luise dieses Gemälde meinte, ist jedoch unwahrscheinlich, da Georg Friedrich II. nicht verheiratet war und der Porträtierte zusammen mit seiner Gattin dargestellt wurde, welcher der folgende Eintrag gewidmet ist.

S.: Wahrscheinlich Karl Wilhelm Friedrichs Gattin Friederike Luise von Preußen (1714–1784), eine Schwester Friedrichs II.¹²⁹ im Teilungsinventar von 1783/84 als *Friederica Louisa, Prinzessin von Preußen* bezeichnet¹³⁰.

Birck: Henriette Karoline von Hessen-Darmstadt (1721–1774), die Große Landgräfin und Karoline Luises Schwägerin, geborene Herzogin von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, deren Porträt im Familienzimmer nachweisbar ist¹³¹. Die beiden Fürstinnen korrespondierten eifrig miteinander und schätzten sich sehr¹³².

Erb Pr.: Bildnis des Erbprinzen Karl Ludwig. Von ihm sind mehrere Porträts greifbar¹³³.

124 Lauts (wie a. nm. 10) S. 119, Nr. 474.

125 GLaFa 5a Corr 20, 6, 11, 15, 18 und 38.

126 Lauts (wie a. nm. 1) S. 10.

127 Lauts (wie a. nm. 10) S. 120, Nr. 484.

128 Ebd., S. 119, Nr. 471.

129 Das Gemälde einer *Markgräfin von Brandenburg Onoltsbach* ist im Teilungsinventar von 1783/84 nachweisbar, Lauts (wie a. nm. 10) S. 119, Nr. 469.

130 Ebd., S. 119, Nr. 467.

131 Caroline Luise (wie a. nm. 99) S. 148 f.; Straßmann-Döhler (wie a. nm. 18) S. 56.

132 siehe dazu die ausführliche Korrespondenz auf www.karoline-luise.la-bw.de; Briefwechsel der „Großen Landgräfin“ Caroline von Hessen. Dreißig Jahre eines fürstlichen Frauenlebens, Bd. 2, hg. von Philipp a. F. Walther, Wien 1877, S. 173–276.

133 Beispielsweise im Teilungsinventar von 1783/84, Lauts (wie a. nm. 10) S. 121, Nr. 36, 42 und 511, S. 122, Nr. 26. siehe auch das Porträt von Mellling im Inventar der Markgräfin Christiane Luise von 1829, Kircher (wie a. nm. 11) S. 192, Nr. 104.

Links unten angefügt:

+ *Friedr. M. Lizei*: Bezieht sich wahrscheinlich auf das + unterhalb des *FM.*.
Wahrscheinlich ein anderes Porträt von Friedrich VII. magnus von Baden-Durlach.

+ *Hollst. Lizei*: Nicht identifiziert.

+ *.2. surport Antonie*: Eine s upraporte.

Die Rastatter Kongresspolizei 1797–1799

anmerkungen zu status und Funktion einer außerordentlichen
Polizeikommission im Spannungsfeld von europäischer Diplomatie
und lokaler Praxis

von

Jort Blazejewski

Rund 15 Jahre nach dem Abschluss der Rastatter Friedensverhandlungen im April 1799 veröffentlichte der großherzoglich-badische Geheime Rat Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr Draï von Sauerbronn (1755–1830) eine Abhandlung über die damalige Kongresspolizei. Dass sich der Freiherr, der dieses außerordentliche Organ einst befehligt hatte, gerade im Jahr 1814 zur Drucklegung seiner Abhandlung entschied, war kein Zufall. Denn immerhin stand *ein neuer Congress für der Deutschen Wohl bevor, der in groesserem Geist, in groesserer Stadt, einen hoehern Character annimmt und sein Ziel sicherer treffen wird*. Zwar bedürfe dieser anstehende Kongress – so der Verfasser weiter – seiner *kleinen Polizey-Geschichte nicht; ihr aber kann der Augenblick günstig seyn, indem man jetzt von selbst und gern an ein Congressleben, das vor Kurzem erst unter sehr verschiedenen Umstaenden getrieben und genossen worden, vergleichend zurückdenkt*¹.

Wohlbemerkt richtete sich dieser Ausblick auf den Wiener Kongress, der im Herbst 1814 seine Arbeit aufnehmen sollte. Dem Verfasser war zu diesem Zeitpunkt offenbar schon bewusst, dass der Rastatter Kongress, dessen weitgehend erfolgloses Ende zudem noch von dem skandalösen Attentat auf zwei französische Gesandte überschattet wurde, in politischer Hinsicht nicht mit dem vielversprechenden Kongress in Wien vergleichbar sein könne. Demnach war es nur konsequent, dass er nicht die Bedeutung der Rastatter Verhandlungen, sondern das lokale *Congressleben* aus der Sicht der Kongresspolizei darzulegen suchte. Damit kam er 1814 seinem selbst formulierten Desiderat aus dem Sommer 1799

¹ Die Polizey auf dem Reichs-Friedens-Congress von 1797 von dem damaligen Director derselben Freiherrn von Draï, Mannheim 1814, S. iv (Hervorhebung im Original); zu Draï's Biographie siehe: Christian Würtz, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr Draï von Sauerbronn. Jurist, Kammerherr, Schriftsteller 1755–1830, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, hg. von Gerhard Drey u. a. Bd. 21, Stuttgart 2005, S. 59–94.

nach, als er in einem für die badische Regierung verfassten Abschlussbericht über die Tätigkeit der Kongresspolizei den Nutzen einer solchen Behandlung *in Völker- und staatsrechtlicher Rücksicht* sowie für den *Forscher und Practicanten der Polizey Wissenschaft* bereits erwogen hatte².

Der folgende Beitrag untersucht die mit der Kongressbeherbergung einhergehenden Herausforderungen für den markgräfllich-badischen Austragungsort und insbesondere für die genannte Kongresspolizei, die als zuständige Kommission für kongressbezogene Polizeiangelegenheiten gleichsam im Mittelpunkt des Geschehens agierte. Dabei stehen an erster Stelle übergreifende Beobachtungen zur einschlägigen Historiographie und Forschung (i.), bevor der Kongressort Rastatt im Kontext des ersten Koalitionskrieges 1792–1797 näher profiliert wird (ii.). Im Hinblick auf die Kongresspolizei wird sowohl nach ihrem Entstehungshintergrund (iii.) wie nach ihrer Positionierung und Funktion im komplexen Kongressgefüge zu fragen sein (iv.). Denn als außerordentliches Kongressorgan konnte sie zu Beginn weder mit allseitiger Anerkennung rechnen noch auf klare Rechtsgrundsätze oder völkerrechtliche Neutralitätsnormen zurückgreifen, die ihr auf Anhieb eine allgemeingültige Berechtigung verliehen hätten³. Vielmehr, so wird im spezifischen am Beispiel des hochbrisanten Umgangs mit den Emigranten der Französischen Revolution (v. und vi.) zu zeigen sein, musste sich die Kongresspolizei bis zu ihrer Auflösung 1799 (vii.) im Spannungsfeld des Kongresses in der situativen Begegnung ihrer Aufgaben behaupten und nicht selten eine Gratwanderung vollziehen. Das Wirken ihres Direktors wird dabei besondere Beachtung finden müssen, denn aufgrund seiner maßgeblichen Beteiligung an der Errichtung und seiner persönlichen Leitung der Kommission kommt dem Freiherrn Draiss von Sauerbronn für die vorliegende Thematik eine zentrale Bedeutung zu. Diese ragt unter überlieferungsspezifischen Gesichtspunkten dadurch heraus, dass er – neben seiner publizierten Behandlung aus dem Jahr 1814 – bereits während des Kongresses ausführliche Berichte über die betreffenden Angelegenheiten zur Übersendung an die badische Regierung anfertigte, die heute im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt werden und den folgenden Ausführungen zugrunde liegen⁴.

2 Bericht vom 12. Juni 1799, GLa 220 n r. 916a.

3 Damit sind Fragen nach den Rahmenbedingungen zwischenstaatlicher Praxis in der vormoderne angesprochen, die in jüngerer Zeit verstärktes Forschungsinteresse auf sich gezogen haben und auch im vorliegenden Zusammenhang zahlreiche Anknüpfungspunkte bieten; grundlegend dazu: Lothar Schilling, Zur rechtlichen Situation frühneuzeitlicher Kongressstädte, in: Städte und Friedenskongresse, hg. von Heinz Dührensdorf (Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 49), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 83–107.

4 Draiss, Polizei (wie Anm. 1); insofern die gedruckte Behandlung von 1814 weitestgehend unbeachtet geblieben und für die vorliegende Thematik von zentraler Bedeutung ist, wird sie im Folgenden mehrmals angeführt. Inhaltlich überschneidet sie sich mit den erwähnten handschriftlichen Berichten aus den Jahren 1797–1799, von denen hier vornehmlich die aus GLa 220 n r. 916a sowie 173 n r. 323 berücksichtigt werden. Übersichtshalber werden diese Berichte durch Datumsangaben beziehungsweise Kurztitel der originalen Betreffe unterschieden.

i. übergreifende Beobachtungen zur Historiographie und Forschung

im Gegensatz zu den vielbeachteten Friedensverhandlungen aus dem Jahr 1713/14, als in Rastatt über die Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges konferiert wurde, stieß der Kongress von 1797–1799 in den darauffolgenden zwei Jahrhunderten auf marginales Interesse⁵. Zwar liegen einige wenige Darstellungen älteren Datums zum Rastatter Kongress von 1797–1799 vor, als sich das republikanische Frankreich und Vertreter des Reichs unter kaiserlicher Führung zur endgültigen Beendigung des ersten Koalitionskrieges einfinden. Doch blieben diese Beiträge einem dualistischem Denken verhaftet, das der diplomatiegeschichtlichen Komplexität der Verhandlungen aus heutiger Sicht kaum noch gerecht werden kann⁶. Daneben brachte allerdings der sogenannte Rastatter Gesandtenmord eine bemerkenswerte Reihe von Spezialarbeiten hervor, die vornehmlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen sind⁷. Trotz der zum Teil akribischen Quellenbemühung weisen diese Arbeiten nur geringfügig über die Ereignisse in der Nacht vom 28. zum 29. April 1799 hinaus, als die französischen Botschafter Antoine Bonnier d'Alco (*1750) und Claude Roberjot (*1752) einem Anschlag österreichischer Husaren zum Opfer fielen, nachdem die Friedensverhandlungen bereits abgebrochen worden waren. Neben dem Versuch, das Attentat zu rekonstruieren, führten diese Autoren eine Auseinandersetzung um die historiographische Deutungshoheit dieses Skandalons, bei der es nicht zuletzt um nationale und zuweilen persönliche Schuldzuweisungen ging. So urteilte der österreichische Historiker Joseph Alexander Freiherr von Helfert (1820–1910) bereits im Jahr 1874, als die wahrlich frappante Publikationsflut

5 Zuletzt etwa: Der Friede von Rastatt: „... dass aller Krieg eine Thorheit sey“. Aspekte der Lokal- und Regionalgeschichte im spanischen Erbfolgekrieg in der Markgrafschaft Baden-Baden. Katalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Rastatt, 7. März 2014 bis 6. Januar 2015, hg. von der Stadt Rastatt, Regensburg 2014.

6 Hermann Häffler, *Der Rastatter Congreß und die zweite Koalition*, 2 Bde., Bonn 1878/79; Paul Montalot / Léonce Pinquand, *Le Congrès de Rastatt*, 3 Bde., Paris 1912/13; Daniela Neri, *Frankreichs Reichspolitik auf dem Rastatter Kongress (1797–1799)*, in: *Francia* 24, 2 (1997) S. 137–157, hier S. 137 ff.

7 An monographischen Publikationen seien etwa genannt: Der Rastatter Gesandtenmord. Ein Beitrag zur genaueren Kenntniß des geschichtlichen Herganges, zum Theil nach mündlichen, bald nach der That erhaltenen Mittheilungen. Aus den hinterlassenen Papieren von Jakob Friedrich Theodor Zandt, hg. u. eingel. von Emil Zandt, Karlsruhe 1869; Karl Mendelssohn-Bartholdy, *Der Rastatter Gesandtenmord und die Nekdotensammlung des Herrn Zandt sen.*, Heidelberg 1869; *DeRs.*, *Der Rastatter Gesandtenmord. Mit Benutzung handschriftlichen Materials aus den Archiven von Wien und Karlsruhe*, Heidelberg 1869; Joseph Freiherr von Reichlin-Meldegg, *Der Rastatter Gesandtenmord nach den Quellen dargestellt und beleuchtet*, Heidelberg 1869; Georg Müller, *Der Rastatter Gesandten-Mord*, Diss. Leipzig 1873; Joseph Alexander Freiherr von Helfert, *Der Rastatter Gesandtenmord*, Wien 1874; *DeRs.*, *Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage. Gesammelte Aufsätze*, Stuttgart 1900; Arthur Böhltingk, *Apoleon Bonaparte und der Rastatter Gesandten-Mord. Ein Wort an meine Herren Kritiker*, Leipzig 1883; *DeRs.*, *Der Rastatter Gesandtenmord vor dem Karlsruher Schöffengericht. Eine aktenmäßige Darstellung*, Heidelberg 1895.

noch bevorstand, „daß fast eben so viele Ansichten vertheidigt wurden als sich schriftsteller eingelaßen haben“⁸. in der That gingen die Anschuldigungen weit auseinander. so wurden nicht nur diverse Regierungen⁹, sondern beispielsweise auch französische Emigranten, Napoleon Bonaparte oder dessen Schwester Caroline Bonaparte für den Anschlag verantwortlich gemacht¹⁰. Mit besonderer Vehemenz wurde die Auseinandersetzung indessen in der badischen Landesgeschichtsforschung ausgetragen. Arthur Böttlingk (1849–1929), Ordinarius an der technischen Hochschule in Karlsruhe, beschuldigte den ebendort wirkenden Archivar Karl Obser (1860–1944) der absichtlichen Entstellung einschlägiger Akten zum Rastatter Gesandtenmord. Böttlingk überwarf sich darüber auch mit etablierten Forschungseinrichtungen wie der Badischen Historischen Kommission und dem Generallandesarchiv, was zur Folge hatte, dass er zwischenzeitlich die beschränkte Benutzung Karlsruher Archivalien in Kauf nehmen musste. ihren Höhepunkt erreichte diese Auseinandersetzung zweifellos 1895, als Böttlingk aufgrund einer vorangegangenen Beleidigungsklage zu einer gerichtlichen Geldstrafe verurteilt wurde¹¹.

Im übergeordneten Interesse am Rastatter Kongress zu nennen sind auch Studien zu den revolutionären und jakobinischen Bewegungen im deutschen Südwesten, deren intensivere Erforschung seit den 1960er Jahren mitunter dazu führte, dass der Kongress trotz seiner historiographischen Vernachlässigung zunehmend als politisches Ereignis der Revolutionszeit wahrgenommen wurde¹². einen nicht hintanzustellenden Beitrag dazu lieferte die ältere westdeutsche Landesgeschichte, die im Interesse an der sogenannten Franzosenzeit Quellencorpora vorlegte, die auch heute noch von großer Relevanz nicht nur für die Übergangszeit im Allgemeinen, sondern auch für die Beschäftigung mit dem Rastatter Kongress und seiner politischen wie öffentlichen Resonanz sind¹³. Dennoch

8 HeLFeRt, Rastatter Gesandtenmord (wie a. nm. 7) vorwort.

9 Überblicksweise: Oscar CRISTE, Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes 28. April 1799 (Mittheilungen des K. und K. Kriegsarchivs, neue Folge, Bd. 11), Wien 1899, S. 405–429.

10 Die letztgenannten Thesen in derselben Reihenfolge etwa vertreten durch: MenDELsOHn-BARtHOLDy (wie a. nm. 7); BÖHtLinGK, Bonaparte (wie a. nm. 7); MüLLER (wie a. nm. 7).

11 Karl OBSER, Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord, in: ZGO 9 (1894), S. 49–78; BÖHtLinGK, Schöffengericht (wie a. nm. 7); Rainer BRÜNING, Art. Karl Obser, in: Badische Biographien, neue Folge Bd. 5, hg. von FredL. SePäntNER, Stuttgart 2005, S. 220 f.; DeRS., Art. Arthur Böttlingk, in: ebd., S. 27 f.

12 Als Beispiele können hier stehen: Heinrich SCHEEL, Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts (Schriften des Zentralinstituts für Geschichte: Reihe 1, Allgemeine und Deutsche Geschichte; Bd. 13), Berlin 1971, S. 353–408; Axel KUHN, Rastatt – ein Zentrum südwestdeutscher Revolutionsversuche 1797/99, in: Stadt und Revolution, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER / Hans-Peter BECHT (Stadt in der Geschichte, Bd. 27), Stuttgart 2001, S. 37–53.

13 Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, hg. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. von Bernhard EDMANNSDORFFER u. Karl OBSER, Bd. 3, Heidelberg 1893; Quel-

bleibt die Feststellung Daniela n eris zum 200. Jubiläum des Rastatter Kongresses zu bestätigen, dass, abgesehen von vereinzelt thematisierungen im Rahmen diplomatie-, migrations- und stadtgeschichtlicher Beiträge, neue Forschungen zum Kongress nach wie vor ausstehen¹⁴.

im Fall der Rastatter Friedensverhandlungen von 1797 bis 1799 wird man, wenn auch nicht von einem Großkongress, so doch mit Berechtigung von einem Großereignis oder spektakel sprechen dürfen. Diese annahme stützt sich auf neuere ergebnisse der Historischen Friedensforschung, die in den letzten Jahren verstärkt raumbezogene und alltagsgeschichtliche Dimensionen vormoderner Kongresse in den Blick genommen hat. Kongresse werden demnach nicht mehr ausschließlich als Plattformen internationaler Beziehungen oder diplomatischer akteure wahrgenommen, sondern auch zunehmend in Hinsicht auf die Herausforderungen für die kongressbeherbergende Lokalgesellschaft untersucht¹⁵. Gerade die Gewichtung letzterer Fragen lässt vormoderne Kongresse von der unteren Betrachtungsebene als Großereignisse hervortreten, die völlig unabhängig von dem politischen ausgang der verhandlungen das gesellschaftliche stadt- oder Ortsgefüge auf die Probe stellten¹⁶. in der jüngeren Forschung zeigt sich eine neuperspektivierung nicht zuletzt auch daran, dass Kongressveranstaltungen verstärkt in ihren anfängen und weniger von ihren ergebnissen her untersucht werden¹⁷. eng damit verbunden sind Fragen nach dem rechtlichen status der Kongressorte und den jeweiligen akkommodierungs- und Reglementierungspraktiken¹⁸. so ist auch die dem förmlichen verhandlungsbeginn vorausgehende

len zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801, hg. von Joseph Hansen, Bd. 4, Bonn 1938.

14 n eris (wie a nm. 6) s. 138; Sabine DieZinGeR, Französische emigranten und Flüchtlinge in der Markgrafschaft Baden (1789–1800) (europäische Hochschulschriften, Bd. 500), Frankfurt a. M. 1991; Rastatt und die Revolution von 1848/49. vom Rastatter Kongress zur Freiheitsfestung, hg. von Peter HanK / Heinz HOLeCZeK / Martina sCHiLLinG, Rastatt 1999; Hans MeRKLe, Baden-Baden und der Rastatter Kongress, in: a quae 42 (2009) s. 13–25.

15 neben den anderen Beiträgen des sammelbandes: Lothar sCHiLLinG, temples de la paix et de la sûreté au milieu des armes. auswahl und status frühneuzeitlicher Kongressorte, in: Kongressorte der frühen neuzeit im europäischen vergleich – Der Friede von Baden (1714), hg. von Christian WinDLer, Köln/Weimar/Wien 2016, s. 17–37.

16 ebd., s. 20 u. 23.

17 so haben neuere untersuchungen gezeigt, dass Kriterien für die auswahl eines Kongressortes weniger an der Größe oder tradition, sondern vielmehr an der Lage, Konfession, anbindung oder dem unterhaltungswert einer stadt orientiert waren, siehe Martin Pet eRs, Friedensorte in europa – überlegungen zu einer topographie vormoderner Friedenschlüsse, in: Grenzen des Friedens. europäische Friedensräume und -orte der vormoderne, hg. von DeMs. (veröffentlichungen des instituts für europäische Geschichte Mainz, Beihefte online, Bd. 4), Mainz 2010, abschnitte 29–54, hier abschn. 36, u RL: <http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/04-2010.html> (zuletzt abgerufen am 6. 9. 2016).

18 sCHiLLinG, situation (wie a nm. 3); im weiterführenden interesse siehe: Les ressources des faibles. neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre (Xv ie–Xv iiii siècle), hg. von Jean-François CHa net / Christian WinDLer, Rennes 2009.

errichtung einer eigenen Kongresspolizei als Ausdruck pragmatischer Reglementierungsbemühungen zu verstehen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts zwar zunehmend auf bestehende Vorbilder und Erfahrungen, allerdings „nicht auf ein allgemein anerkanntes Rechtsinstitut ‚Kongressort‘“ Bezug nehmen konnten¹⁹. Davon zeugt im vorliegenden Zusammenhang schließlich der Umstand, dass Drais seine Abhandlung über die Rastatter Kongresspolizei in dem Bewusstsein veröffentlichte, dass eine erfahrungsbasierte Veranschaulichung lokaler Praxis für die Akteure des Wiener Kongresses von einiger Bedeutung sein könnte²⁰.

ii. s zenerie und Zentrum in Rastatt

Mit dem Friedensvertrag von Campo Formio wurden die Kampfhandlungen des ersten Koalitionskrieges zwischen Frankreich und den kriegführenden Reichsständen im Oktober 1797 eingestellt. Das Vertragswerk sah vor, dass sich beide Seiten innerhalb eines Monats zur Aushandlung eines definitiven Friedens in Rastatt einfinden sollten. Für den Austragungsort Rastatt schienen mehrere Gründe zu sprechen, denn in der ehemaligen baden-badischen Residenzstadt hatten bereits 1714 Friedensgespräche für die Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges stattgefunden. Im Jahr 1797 spielten historische Reminiszenzen an 1714 daher keine unerhebliche Rolle²¹. Zweifellos zeigte sich Rastatt auch unter geographischen, politischen und pragmatischen Gesichtspunkten als konsensfähige Option. Die oberrheinische Grenzlage besaß aufgrund der verhandlungsfragen über die Rheingrenze durchaus symbolischen Charakter²². Markgraf Karl Friedrich von Baden hatte sich seit 1795, als Baden separatfriedensverhandlungen mit Frankreich aufgenommen hatte, auf eine politische „Gratwanderung“²³ begeben, die ihn vermutlich als vertrauenswürdigen Gastgeber des Kongresses auswies. Nicht zuletzt bot das Rastatter Umfeld einen geeigneten Rahmen für diplomatische Gespräche „informeller“ Art²⁴. Wie bereits 1714 versprachen Ausflüge zu den baden-badischen Kurorten eine willkommene Abwechslung von dem vorrangig auf die Stadt beschränkten Kongressgeschehen²⁵.

19 SchILLInG, *Temples* (wie Anm. 15) S. 36.

20 DraIs, *Polizey* (wie Anm. 1) S. i–vi.

21 im kaiserlichen Hofdekret vom 1. November 1797, das den Kongressort förmlich bekanntgab, war zum Beispiel die Rede von der *in der Friedensgeschichte dieses Jahrhunderts schon berühmte[n], Stadt Rastadt*; Ernst Ludwig PosseLT, *Europäische Annalen, Jahrgang 1797, Zehntes Stück, Tübingen 1797*, S. 200–203, hier S. 202.

22 Zur symbolischen Bedeutung von Kongressorten: Pet eRs (wie Anm. 17) Abschn. 40.

23 Jürgen VosS, *Baden und die Französische Revolution*, in: *Deutschland und die Französische Revolution. 17. Deutsch-Französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris (Bad Homburg 29. September – 2. Oktober 1981)*, hg. von DeMs. (Beihefte der Francia, Bd. 12), München 1983, S. 98–117, hier S. 109.

24 SchILLInG, *Situation* (wie Anm. 3) S. 25 f.; MeRKL e (wie Anm. 14) S. 16 f.

25 MeRKL e (wie Anm. 14) S. 16 ff.

trotz dieser Voraussetzungen stand die badische Regierung in der kurzen Zeit, die für die nötigen Vorbereitungen in den Oktober- und Novemberwochen 1797 übrigblieb, vor großen Herausforderungen. Skeptische Töne kamen unter anderem aus der Reihe der badischen Diplomaten. So brachte Ende Oktober der badische Bevollmächtigte in Paris, Sigismund von Reitzenstein (1766–1847), in einem Brief an den badischen Geheimen Rat Georg Ludwig Freiherr von Edelsheim (1740–1814), der zusammen mit Emanuel Meier (1746–1817) die Markgrafschaft auf dem Kongress vertrat, einige Bedenken zur Sprache. Demnach bedürften allein schon die zu erbringenden *civilités*, also die vielförmigen Höflichkeitsbezeugungen des markgräflichen Hofes gegenüber seinen Gästen, aller Voraussicht nach außerordentlicher Ausgaben. Auch die äußere wie innere Instandsetzung des Rastatter Schlosses, das als architektonischer Blickfang nicht nur für die ständige Einquartierung hochgestellter Kongressgesandten, sondern auch für die eigentlichen Verhandlungssitzungen vorgesehen war²⁶, ließ erhebliche Kosten erwarten. Die Kapazität des Schlosses wurde großzügig ausgeschöpft, wurden doch einer Gesandtschaftsdelegation zugleich mehrere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die zum Teil neu möbliert werden mussten²⁷. Andererseits, so Reitzenstein weiter, hätten trostlose Eindrücke von der Markgrafschaft wiederum den Vorteil, dass die fremden Gesandten *de leurs propres yeux les terribles souffrances et pertes* zur Kenntnis nehmen konnten, die die Markgrafschaft im Laufe des ersten Koalitionskrieges in Mitleidenschaft gezogen hatten²⁸. Edelsheim und Meier hegten selbst ähnliche Bedenken. Die *unendlich viele[n] Plackereien* seien ihrer Ansicht nach im Vorfeld bereits so erheblich, dass sie erwogen, *dem Wunsch ernstlich Raum zu geben, es möchte ein anderer, als ein S^{mo} angehöriger Ort zum Congreßort ausersehen worden sein*²⁹.

Gleich zu Beginn der eigentlichen Verhandlungen wies die diplomatische Szenerie in Rastatt eine beachtliche Vielfalt auf. Neben der französischen Gesandtschaft und der aus zehn Reichsständen formierten Reichsdeputation fanden sich mit der Zeit weitere Gesandte in Rastatt ein, die in Anbetracht der angesetzten Verhandlungsgegenstände eigene Interessen vertraten. Darunter befanden sich etwa Vertreter des Königreichs Preußen und der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg³⁰. Mit einiger Berechtigung kann die Rede davon sein, dass die

26 Politische Correspondenz (wie a. nm. 13) s. iX; DRais, Polizey (wie a. nm. 1) s. 11.

27 GLa 50 n r. 771aa; 47 n r. 694.

28 Politische Correspondenz (wie a. nm. 13) s. 3, n r. 1; vgl. auch die Beobachtungen bei: Wolf-Christian von LOEBEN, Rastatt und der Friedenskongress von 1797/1799 aus der Sicht eines 18jährigen Leutnants in Briefen an seinen 11jährigen Bruder in Dresden. Mit Ergänzungen von Stadtarchivar Wolfgang REISS, in: Heimatbuch Landkreis Rastatt 17 (1990) s. 135–142, hier s. 135 f.; Albert NEIN in GER, Rastatt als Residenz, Garnison und Festung, Rastatt 1961, s. 66 f.

29 Politische Correspondenz (wie a. nm. 13) s. 10, n r. 14.

30 Handbuch des Congresses zu Rastadt. Mit einem Anhang über die Negociation in Seltz, Rastatt/Basel 1798, s. 10–23; NEIRI (wie a. nm. 6) s. 141; KUHN (wie a. nm. 12) s. 45.

zeitgenössische Diplomatie nahezu komplett erschienen war³¹. Zum Jahresende hatte die Stadt, die selbst 3861 Einwohner zählte, bereits mehr als 800 Kongressbesucher aufgenommen³². Während die französischen und österreichischen Gesandten ihr Quartier im Schloss bezogen, sah sich der Großteil der Besucher quer über die Stadt verteilt untergebracht³³. Nicht selten entstanden dadurch Spannungen für das Zusammenleben von einheimischen und Fremden. Inwiefern kongresstypische Mietstreitigkeiten³⁴ die Ordnungsgewalt der Rastatter Kongresspolizei auf den Plan riefen, wird an anderer Stelle aufzugreifen sein.

Für den interessierenden Zusammenhang erweist sich der Befund Axel Kuhns, dass sich zu dieser Zeit ein vorübergehendes politisches Zentrum in Rastatt bildete³⁵, überaus bedeutend. Hier war im Herbst 1797 nämlich eine Konstellation zu beobachten, die es in dieser Form zuvor nicht gegeben hatte. Durch die Ansammlung der zeitgenössischen Diplomatie sowie zahlreicher Revolutionsemitanten, die starke Truppenpräsenz und die wiederauflebenden revolutionären Bewegungen im deutschen Südwesten besaß das mehrmonatige Kongressspektakel einen enormen Zündstoff. Tatsächlich existierte ein Plan deutscher und französischer Revolutionärer, den Kongress zu sprengen³⁶. Obschon der Gewaltstreik letzten Endes noch vor einer nennenswerten Umsetzung zum Scheitern gebracht wurde, vermag seine Existenz – nimmt man den Plan als realistische Option ernst – die Brisanz ausstrahlung des Kongresses anzuzeigen. Denn von außen betrachtet lenkte Rastatt als politisches Zentrum nunmehr die Aufmerksamkeit auf sich; allein die im Kongresszusammenhang massenhaft entstandene, bislang noch nicht systematisch erfasste Publizistik läßt dies erahnen³⁷. Der Kongress war keinesfalls, wie es ein Blick auf die Historiographie irrtümlicherweise nahelegen könnte, ein marginales Ereignis in der zeitgenössischen politischen Öffentlichkeit. Der Sache nach hätten die Verhandlungsfragen

31 Kuhn (wie Anm. 12) S. 45.

32 Rastatter Kongreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten, Nr. 31 vom 30. Januar 1798.

33 vgl. *Alphabetischer Wohnungsanzeiger der gesandtschaftlichen Personen*; Handbuch (wie Anm. 30) S. 111 ff.

34 Schilling, Situation (wie Anm. 3) S. 97.

35 Kuhn (wie Anm. 12).

36 ebd.; Karl Ober, Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798, in: ZGO (1909) S. 199–258.

37 Über 200 Titel wurden bereits in: Handbuch (wie Anm. 30) S. 123–152, erfasst; siehe dazu auch: Heinz Holczek, Rastatter Kongreß und Museumsgesellschaft, in: Rastatt und die Revolution (wie Anm. 14) S. 17–66, hier S. 20 f. u. 35, Anm. 19; Politische Correspondenz (wie Anm. 13) S. Xviii. vgl. diesbezüglich auch Aufsätze im Rahmen älterer Forschungen, zum Beispiel: Peter Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (Historische Studien, Heft 396), Lübeck/Hamburg 1966, insbes. S. 47–61 oder: Jakobinische Flugschriften aus dem deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts, eingel. u. hg. von Heinrich Schell (Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe 1, Allgemeine und deutsche Geschichte, Bd. 14), Berlin 1965.

brisanter vermutlich nicht sein können. entsprechend hoch waren auch die erwartungen, die an den Kongress herangetragen wurden³⁸.

iii. Das Modell der Polizeideputationen in Karlsruhe und Rastatt

Mit Blick auf die inneren verhältnisse des Kongresses dürfte deutlich werden, dass sich für die Beteiligten Reglementierungen im Bereich der Sicherheit und Ordnung geradezu aufdrängten. im verstärkten Interesse am ‚status‘ der Kongressorte hat sich die jüngere Forschung dieser Zusammenhänge angenommen. Rechtlich stellte sich die Frage, ob sich Kongressteilnehmer für die Zeit ihres Aufenthalts einem fremden Regiment zu unterstellen hätten, waren mit Reglementierungen doch immerzu grundsätzliche Kompetenz- und Zuständigkeitsfragen verbunden³⁹. so zeigte sich das Prinzip diplomatischer Immunität trotz auseinandergehender Auffassungen zur Zeit des Rastatter Kongresses im Kern unzweifelhaft⁴⁰. Für die Kongresspolizei waren Zuständigkeiten und Kompetenzen angesichts der rechtlichen Gemengelage, die mit der außergewöhnlich hohen Präsenz einheimischer, fremder und diplomatischer Personen einherging, dennoch alles andere als klar definiert und konnten zum Großteil erst praxisbezogen – und damit gleichsam problembezogen – geklärt werden.

in einem Schreiben vom 3. November 1797 erhielt Markgraf Karl Friedrich die kaiserliche Anweisung aus Wien, *alle nöthige[n] und zweckmässige[n] Vorkehrungen* für den anstehenden Kongress zu treffen. neben ausreichenden Einquartierungsmöglichkeiten und beständiger Lebensmittelversorgung war vor allem für die *Sicherheit des Congreß-Ortes und [...] Bequemlichkeit und Beförderung des dort vorzunehmenden höchst wichtigen Geschäftes*⁴¹ Sorge zu tragen. Für dieses Unternehmen beauftragte die badische Regierung den Freiherrn Drais von Sauerbronn, der sich als Hofrat und Obervogt im Dienst markgräflicher Polizeibehörden bereits hervorgetan hatte, einen Entwurf über die Formierung einer außerordentlichen Polizeikommission auszuarbeiten, den er schließlich am 12. November fertigstellte⁴². auf dieser Grundlage erfolgte einen Tag später die förmliche Errichtung einer Kongresspolizei, deren kommissarische Kompetenzen in einer landesherrlichen Verordnung vom 20. November näher definiert wurden. ihr Zuständigkeitsbereich erstreckte sich dabei nicht bloß über die Stadt, sondern über das gesamte Oberamt Rastatt. Für die Zeit des Kongresses war sie

38 NeRi (wie Anm. 6) S. 137 u. 139; auch: Linda Frey / Marsha Frey, *The history of diplomatic immunity*, Columbus 1999, S. 312, haben auf den „public character“ des Kongresses hingewiesen.

39 Schilling, *Situation* (wie Anm. 3) S. 95.

40 Frey / Frey (wie Anm. 38) S. 291–335.

41 *Politische Correspondenz* (wie Anm. 13) S. 4 f., Nr. 3; weiterführende Sicherheitsmaßnahmen wurden allem Anschein nach nicht verabredet, ebd., S. IX. Die kaiserliche Anweisung ging zurück auf das Hofdekret vom 1. November 1797, PosseLi (wie Anm. 21) S. 200–203.

42 Pro Memoria vom 12. November 1797, GLA 220 Nr. 916a.

demnach befugt, *der Fürstlichen Dienerschaft und andern privilegirten, unter landesherrlicher Bothmäßigkeit dahier stehenden Personen Vorschriften in Polizeysachen zu geben*⁴³. Obschon die Kongresspolizei aufgrund ihres kommissarischen Charakters nur für die Zeit der Verhandlungen Bestand haben sollte und von Anfang an als außerordentliches Organ geplant war, orientierte sie sich an bestehenden Behördenmodellen, die im Zuge älterer Reformprojekte der badischen Regierung bereits erprobt worden waren. Die Zusammenhänge seien im Folgenden hergestellt.

Zehn Jahre vor Beginn des Kongresses hatte Markgraf Karl Friedrich mit der Errichtung einer so genannten Polizeideputation in seiner Residenzstadt Karlsruhe eine neue Verwaltungsbehörde modelliert. Begründet wurde ihre Errichtung im Jahr 1787 mit dem schleppenden Geschäftsgang der bisher zuständigen Oberamts- und Lokalbehörden, die den oftmals dringenden *Policeyangelegenheiten* überfordert und zumeist ergebnislos begegnet waren. Entsprechend hieß es in dem Errichtungsmandat von 1787, dass *manche Gegenstände der Polizei genauer und schneller behandelt werden können*⁴⁴. Im Kern setzte sich die achtköpfige Behörde aus Militärs und Beamten der badischen Zentralbehörden zusammen, darunter der uneheliche Sohn des Markgrafen, der Kommandant Freiherr Carl Friedrich Hermann von Freystedt (1749–1795), und Freiherr Drais von Sauerbronn, der bald zum Direktor der Polizeideputation befördert wurde und dieses Amt nach dem Rastatter Kongress erneut übernehmen sollte⁴⁵. Nicht nur aufgrund ihrer personellen Zusammensetzung, sondern auch aufgrund ihrer übergeordneten Stellung war die Polizeideputation de facto eine landesherrliche Behörde mit lokalem Wirkungsbereich. Tatsächlich unterstand sie dem Landesherrn und bei dessen Abwesenheit dem Geheimen Rat, worin auch ihre Flexibilität begründet liegen sollte, verfolgte man doch das Ziel, *daß bei der neuen Polizei mehr gethan als geschrieben werde*⁴⁶. Ihre normgebenden Befugnisse lagen in den Bereichen des Bettelwesens und der Grundnahrungsmittelpreise, der Sicherheit in den Straßen und Wirtshäusern sowie der Fremdenüberwachung. Demnach hatten einerseits die Verordnungen der Polizeideputation verbindlichen Charakter, andererseits war jeder einzelne Untertan verpflichtet, *derselben über die ihr anvertrauten Gegenstände Red und Antwort zu geben*⁴⁷, wodurch der ba-

43 Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten, n. r. 2 vom 23. November 1797.

44 neu errichtete Polizeideputation in der Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1787.

45 WüRtZ (wie a. nm. 1) s. 64 u. 72.

46 Karl Wilhelm Ludwig Friedrich von Draus, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich aus archiven und andern Quellen bearbeitet, Bd. 2, Karlsruhe 1818, s. 183 (Hervorhebung im Original). v. gl. zur landesherrlichen Zentralisierung des Polizeiwesens im späten 18. Jahrhundert exemplarisch: Michaela HОНка MP, Revolutionsangst und die Suche nach „demokratischer Gesinnung“. Zum Aufbau einer Polizeidirektion in Freiburg (Breisgau) während der Jahre 1793–1796, in: Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Historische Studien für Rudolf Verhaas zum 70. Geburtstag, Göttingen 1992, s. 235–252.

47 Polizeideputation (wie a. nm. 44).

dischen Regierung neue Wege der informationsbeschaffung offenstanden. Recht bald nach ihrer Errichtung trat die Polizeideputation in Konkurrenz mit dem Stadtmagistrat, dessen Kompetenzen zunehmend beschnitten wurden⁴⁸.

Für die *Erzielung und Erhaltung der so nöthigen guten Ordnung in dem Polizeiwesen Unsrer zweiten Residenz-Stadt*⁴⁹ wurde das Modell der Polizeideputation 1794 einstweilig auf die Stadt Rastatt übertragen. Neben den Befugnissen, die auch der Karlsruher Polizeideputation zustanden, kamen dem Rastatter Pendant noch zusätzliche in den Bereichen des Markt- und Händlerwesens zu. Dass sie sich von Anfang an an der etablierten Karlsruher Polizeideputation zu orientieren hatte, wurde in der entsprechenden landesherrlichen Verordnung vom 28. Januar 1794 klar vorgegeben. So folgte die Regierung mit der Ernennung von Militärs und zivilen Beamten dem Karlsruher Muster⁵⁰. Zwei Jahre später wurde die Polizeideputation auf Befinden einer speziell angeordneten Untersuchungskommission allerdings wieder aufgehoben⁵¹.

Hinsichtlich der drei Jahre später errichteten Rastatter Kongresspolizei lässt ein Blick auf ihre personelle Besetzung die Zusammenhänge mit den Polizeideputationen von 1787 beziehungsweise 1794 deutlich hervortreten. An der Spitze der Kongresspolizei von 1797 standen mit Drais sowie Major von Harrant nämlich zwei Beamte, die bereits führende Mitglieder der Karlsruher beziehungsweise Rastatter Polizeideputation gewesen waren. Ihnen stand in Rastatt fortan der Stadtkommandant und Obrist von Rabenau beratend zur Seite. Der beige-

48 Christina Wagner, von der Stadtgründung zur großherzoglich badischen Haupt- und Residenzstadt 1715–1806, in: Karlsruhe. Die Stadtgeschichte, hg. von der Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv, Karlsruhe 1998, S. 65–189, hier S. 122 ff.; Christina Müller, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Bd. 1), Karlsruhe 1992, S. 300; Gerald Maria Landgraf, „Moderate et prudenter“. Studien zur aufgeklärten Reformpolitik Karl Friedrichs von Baden (1728–1811), Landsberg am Lech 2008 [Diss. Regensburg 2007], S. 397, Anm. 883; Dräsel, Regierung (wie Anm. 46) S. 181–202; im weiterführenden Interesse an der Modernisierung des badischen Polizeiwesens: André Holenstein, Zwischen Policey und Polizei. Die badischen Hatzchiere und die Professionalisierung staatlicher Exekutivkräfte im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert, hg. von Dems. u. a., Frankfurt a. M. 2002, S. 289–316.

49 Verordnung vom 28. Januar 1794, gedruckt erschienen in: Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt für sämtliche hochfürstliche Badische Lande, Nr. 6 vom 6. Februar 1794.

50 *So wie Wir Uns jedoch vorbehalten, Euch für die Zukunft nähere Vorschriften gnädigst zu ertheilen; also wollen Wir, daß Ihr, nachdem Ihr mit der in Unserer Residenzstadt Carlsruhe bereits seit mehreren Jahren bestehenden Polizei-Deputation deßhalb werdet Communication gepflogen haben, seiner Zeit und spätestens gegen Ablauf des Spätjahrs mit Rücksicht auf die bei der Stadt Rastatt etwa eintretende besondere Umstände und Lokalitäten, einen auf gesammelte Erfahrungen und richtigen Ueberblick des ganzen gegründeten, vollständigen, zukünftiger solider und zweckmäßiger Geschäftsverwaltung, die nähere Bestimmungen gebenden Plan entwerfet*; ebd.

51 GLa 220 Nr. 909; 220 Nr. 915.

ordnete Sekretär hatte in gleicher Eigenschaft bereits der Karlsruher Polizeideputation gedient. Neben einem Schnellschreiber wurden weiterhin acht Militärunteroffiziere eingestellt⁵². Mit der Ernennung von Beamten und Militärs schien man sich im Vorfeld des Kongresses gleichermaßen auf administrative und exekutive Herausforderungen einzustellen. So wie erfahrungsbasierte Erkenntnisse allgemein von substantieller Bedeutung für Bereiche waren, die zur ‚guten Policy‘ zählten⁵³, wurde auch in diesem Fall praktisches Wissen, das im Zusammenhang mit den vergleichsweise jungen Polizeideputationen erworben worden war, auf die zu erwartenden Kongressherausforderungen übertragen. Mithin war es im Herbst 1797 eine naheliegende Überlegung, die Kongresspolizei in organisatorischer und personeller Hinsicht analog aufzubauen; so bediente sich Drais in seinem Entwurf über die Formierung einer Kongresspolizei mehrfach der Vorlage der Karlsruher Polizeideputation⁵⁴.

iv. Positionierung, Status und Funktion der Kongresspolizei 1797–1799

Wenn die konzeptionelle Errichtung der Kongresspolizei auf Erfahrungen rekurrierte, so hieß das auch, dass es zu Kongressbeginn bereits Maßstäbe gab, an denen die neue Kommission gemessen werden konnte. Aus der Sicht des Direktors Drais stand sie vor allem in der *Zurüstung von unten herauf* weit zurück⁵⁵. Da die ersten Kongressteilnehmer zum Zeitpunkt ihrer rechtskräftigen Errichtung am 13. November 1797 bereits eingetroffen waren, blieb für ausführliche Vorbereitungen keine Zeit. So monierte der Direktor Jahre später noch in seiner Behandlung die Unverfahrenheit der ihm unterstellten Exekutivkräfte: *Die schnell ernannten Polizeydiener kannten nicht einmal den gewöhnlichen Dienst, noch weniger die zarten Congress-Verhältnisse*. Hinzu kam, dass *Rastatt überhaupt in seiner Localpolizey etwas zurück war*. Abgesehen davon, dass für eine lange theoretische Instruction ohnehin keine Zeit mehr blieb, würde sie die Polizeidiener nur verwirrt haben. Die einführende Instruction beschränkte sich lediglich auf *ein schriftliches Blatt über die zu brauchende Gewalt, zumal für die nächtliche Sicherheit, und über die Behandlungsgrade gegen die gesandtschaftliche Livrée*⁵⁶. Über Patrouillengänge und sonstige Vorkommnisse mussten die Polizeidiener täglich bei der Direktion mit Sitz im Rathaus Bericht erstatten; über

52 Rastatter Congreß Taschenbuch für 1799. Mit Silhouetten, Karlsruhe/Rastatt [1799], S. 277–282; Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten, Nr. 2 vom 23. November 1797.

53 André HOLENSTEIN, ‚Gute Policy‘ und lokale Gesellschaft. Erfahrung als Kategorie im Verwaltungshandeln des 18. Jahrhunderts, in: ‚Erfahrung‘ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, hg. von Paul MÜNCH (HZ Beihefte, Neue Folge, Bd. 31), München 2001, S. 433–450.

54 Pro Memoria vom 12. November 1797, GLa 220 Nr. 916a.

55 DRAIS, Polizey (wie Anm. 1) S. 7. Auch 1794–1796 hatte es signifikante Schwierigkeiten gegeben, qualifizierte Schreiber und Sekretäre für die Rastatter Polizeideputation zu finden; GLa 220 Nr. 909.

56 DRAIS, Polizey (wie Anm. 1) S. 8.

die Einzelheiten wurde in der internen Schriftführung sorgfältig Protokoll geführt. Die Direktion selbst informierte die badische Regierung über auftretende Besonderheiten und eingeleitete Maßnahmen. Darüber hinaus holte die Direktion regelmäßig den Rat der Regierung sowie der badischen Subdelegation ein, besonders im Umgang mit den Gesandtschaften⁵⁷.

Mit dem Eintreffen der Gesandtschaften drängte sich die Frage nach dem Status der neuen Kongresspolizei auf, von der nicht zu erwarten stand, dass sie von den Kongressbesuchern oder von den Stadtbewohnern ohne weiteres anerkannt würde. Obschon sie von landesherrlicher Seite autorisiert und bevollmächtigt war, behauptete sie ihren Status als außerordentliche Instanz zunächst dadurch, dass sie überhaupt erst ein Verhältnis zu den etablierten Behörden, vor allem aber zu den Gesandtschaften aufbaute. Diese Positionierung strebte sie dem Direktor zufolge dann auch in zweifacher Hinsicht an. Zum einen grenzte sie sich von dem Oberamt Rastatt und den ihm nachgeordneten Behörden ab. Aufgrund ihrer landesherrlichen Bevollmächtigung lag es fortan bei der Kongresspolizei, *von gemeinen Behandlungs-Objecten so viel an sich zu ziehen, als sie zum besondern Zweck ihrer Aufstellung noethig finde, und das übrige dem Oberamt zu überlassen*⁵⁸. Draï hatte den Geheimrat bei Kongressbeginn darauf hingewiesen, dass es *beÿ der unzählbar verschiedenen Deutung des Wortes Polizei*⁵⁹ zu erheblichen Konfusionen kommen könnte. Gerade wegen der erhöhten Aufmerksamkeit sei es unbedingt zu vermeiden, *daß jedes solche durchkreuzen oder verweilen vor den Augen der vielen Gesandtschaften eine doppelt unangenehme, zuweilen nachtheilige Sensation machen würde*⁶⁰.

Zum anderen trat die Kongresspolizei an die Eintreffenden Gesandtschaften heran und anerkannte zunächst deren *eigenen Jurisdictionen*, mithin ihre diplomatische Immunität. Mit diesem Schritt sollten Draï zufolge *offene Zwecke des Anstands* erreicht werden⁶¹. Denn von der öffentlichen Anerkennung der diplomatischen Körperschaften versprach man sich auch deren korrelative Verhaltensweise und Zusammenarbeit für den weiteren Verlauf. Zu diesem Zweck stellte die Kongresspolizei nur wenige Tage nach dem offiziellen Kongressbeginn ein deutsch- und französischsprachiges Schreiben an die Gesandtschaften auf, in dem sie sich den Adressaten *in gebührender Veneration [...] zu mehrerer Gemächlichkeit der erhabenen Versammlung [...] zur Direction der Stadt-Polizey*⁶² zunächst vorzeigte. Anschließend bat sie die Gesandtschaften, neben dem gesamten Personal ein ausgewähltes Mitglied namentlich bekannt zu machen,

57 ebd., S. 5 u. 8; vgl. zur Kommunikation die als Einband erhaltene Protokollführung der Kongresspolizei, GLa 220 n r. 920.

58 Draï s., Polizey (wie a nm. 1) S. 7.

59 Bericht vom 17. November 1797, GLa 220 n r. 916a.

60 Pro Memoria vom 12. November 1797, ebd.

61 Draï s., Polizey (wie a nm. 1) S. 4 f.

62 ebd.; Original in: GLa 220 n r. 918; Konzepte in: GLa 220 n r. 916a.

mit dem die Direktion der Kongresspolizei über gemeinsame Polizeiangelegenheiten kommunizieren konnte. In diesem Zusammenhang behauptete der Direktor in seiner Behandlung aus dem Jahr 1814 nicht ohne Stolz, dass sich der kaiserliche Bevollmächtigte Franz von Metternich-Winneburg (1746–1818), dessen Sohn dasselbe Amt auf dem Wiener Kongress bekleiden sollte, der Angelegenheiten persönlich angenommen und daher direkte Beziehungen zu ihm gepflegt habe⁶³. Schließlich ersuchte die Kongresspolizei in ihrem Schreiben die Prinzipalgesandten mit *gleichem verbindlichsten Dank und Respect* darum, ihre *Subalternen zur Beobachtung der Orts-Polizey-Gesetze im Voraus und im Allgemeinen anzuweisen*⁶⁴. Damit gab sich die Kongresspolizei als zuständiges Organ zu erkennen, und zwar unter der entgegenkommenden Anerkennung der diplomatischen Immunitäten. Im Gegenzug erwartete sie ihrerseits die Befolgung ihrer Verordnungen für die Dauer des Kongresses. Da ein Großteil der Gesandtschaften der Kongresspolizei in den unmittelbar darauffolgenden Tagen entsprechende Repliken zukommen ließ, steht zu vermuten, dass diese von der Kongresspolizei initiierte Verhältnisbestimmung im Allgemeinen erfolgreich verlief⁶⁵. Welche Bedeutung dieser Positionierung im zügig dynamisierten Kongressgeschehen beigemessen wurde, insbesondere von Seiten der Kongresspolizei, zeigt ein bemerkenswerter Zwischenfall mit einem Dienstboten der kaiserlichen Gesandtschaft. Dieser hatte durch eine öffentliche Beleidigung der Patrouille der Kongresspolizei für einiges Aufsehen gesorgt und war von dieser daraufhin kurzerhand festgenommen worden. Erst durch eine Erklärung Metternichs persönlich hielt der Direktor den Zwischenfall *auf eine Art beigelegt* [...], *die mit dem Ansehen der Polizei bestehen kann*⁶⁶.

Gleichzeitig versuchte die Kongresspolizei über andere Wege öffentlich in Erscheinung zu treten und damit ihrem Status als außerordentliche Polizeikommission Ausdruck zu verleihen. Zunächst über das ausschließlich für die Zeit der Kongressstagung herausgegebene *Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten*, dessen Verbindungen zur Kongresspolizei kurz skizziert seien. Als sich im Herbst 1797 Friedensverhandlungen in Rastatt abgezeichnet hatten und bereits verfrüht eingetroffene Besucher um ein Periodikum gebeten hatten, konkurrierten die einheimischen Verleger Macklot und Sprinzing um das entsprechende markgräfliche Privileg, das letztlich dem bis dahin wenig erfolgreichen Rastatter Sprinzing erteilt wurde. Da der Karlsruher Verleger Macklot, der enge Beziehungen zur badischen Regierung besaß, bereits seit 1771 mit dem *Allgemeinen Intelligenz- und Wochenblatt für sämtliche hochfürstliche Badische Lande* die Markgrafschaft nahezu konkurrenzlos versorgt hatte, war Sprinzings Privileg 1797 an klare Bedingungen geknüpft. Demnach durfte sein Kongress-

63 DRa is, Polizey (wie a nm. 1) S. 6 f.

64 GLa 220 n.r. 918.

65 ebd.

66 Bericht vom 12. März 1798, GLa 220 n.r. 916a.

blatt nur Nachrichten enthalten, die in einem Zusammenhang mit dem Kongressgeschehen standen. Daraus folgte auch, dass das Privileg mit dem Ablauf des Kongresses endete. Schließlich wurde dem Kongressblatt auch ein Zensor zur Seite gestellt, nominell der Direktor der Kongresspolizei⁶⁷.

Es verwundert daher kaum, dass sich das *Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten* als vorrangiges Medium für die Bekanntmachung von Verordnungen und Ankündigungen der Kongresspolizei präsentierte⁶⁸. Die oben genannten Befugnisse der Kongresspolizei wurden beispielsweise bereits auf der Titelseite der zweiten Ausgabe vom 23. November 1797 bekannt gemacht. Allgemein konnten über das Kongressblatt Verordnungen zeitnah bekanntgemacht werden, denn das Periodikum erschien in der Regel dreimal wöchentlich, zwischenzeitlich war es sogar auf vier Ausgaben pro Woche angesetzt⁶⁹. Hinzu kam, dass es sich aufgrund seiner spezifischen Anlage vornehmlich an Kongressteilnehmer und -interessierte richtete, so dass der Kongresspolizei damit ein ideales Medium zur Verfügung stand. Zumindest anfangs konnte sich die Kongresspolizei über diesen Weg öffentlichkeitswirksam in Anspruch bringen, denn obschon die Herausgabe des Kongressblatts aufgrund des stockenden Absatzes nach einem knappen Jahr bereits eingestellt werden musste, erfreute es sich gerade in den ersten Wochen des Kongresses einer überaus hohen Nachfrage⁷⁰.

Im Interesse an der Positionierung der Kongresspolizei lohnt sich zudem die Berücksichtigung der überlieferten Kongresshandbücher und -taschenbücher⁷¹. Ebenfalls von einheimischen Verlegern wie Sprinzing oder Macklot zumeist jährlich herausgegeben, enthielten diese Informationen für Fremde und Kongressbesucher, etwa Gesandtenverzeichnisse, Veranstaltungs- und Literaturhinweise oder Verhandlungsprotokolle. Eine wesentliche Funktion dieser Hand- und Taschenbücher bestand allerdings darin, die Kongresspolizei nach ihrer behördlichen Verfasstheit vorzustellen. So wurden grundlegende Informationen zu Personal, Zuständigkeitspektrum oder Patrouillengang der Kongresspolizei übermittelt. Es ist in diesem Rahmen bemerkenswert, dass ihre Kompetenzen sowohl landesherrlich wie kaiserlich legitimiert wurden. Denn damit wollte die Kongresspolizei nicht zuletzt die *Beobachtung der einschlagenden besondern staats-*

67 Engelbert StROBEL, *Aus der Geschichte der Hofbuchdruckerei Rastatt 1717–1860*, in: *Heimatsbuch Landkreis Rastatt* 4 (1977) S. 116–146, hier S. 128–132.

68 Allgemein: Lothar SchILLING, *Policey und Druckmedien im 18. Jahrhundert. Das Intelligenzblatt als Medium polizeylicher Kommunikation*, in: *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, hg. von Karl HäRTNER, Frankfurt a. M. 2000, S. 413–452.

69 vgl. die entsprechenden Ankündigungen in: *Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten*, n. r. 3 vom 27. November 1797; n. r. 5 vom 2. Dezember 1797; n. r. 9 vom 12. Dezember 1797.

70 ebd., n. r. 12 vom 19. Dezember 1797; n. r. 67 vom 19. April 1798.

71 *Handbuch* (wie Anm. 30) in drei Bänden für die Jahre 1797, 1798 u. 1799 erschienen; hingegen vermutlich nur für das Jahr 1799 erschienen: *Rastatter Congreß-taschenbuch für 1799*. Mit Silhouetten. Karlsruhe/Rastatt 1799.

rechtlichen Rücksichten auf die Gesandtschaften, deren Gefolge und Schutzverwandte für sich in Anspruch nehmen, also den Schutz der diplomatischen Körperschaften für die Zeit ihres Aufenthalts in Rastatt. In diesem Sinne wurde dann auch die Abgrenzung zum Oberamt Rastatt betont, das der Kongresspolizei klar unterstellt wurde⁷². Abgesehen von der Tatsache, dass dem Markgrafen nur beschränkte Mittel zur Verfügung standen, mussten obrigkeitliche oder militärische Sicherheitsverheißungen für den ohnehin dehnbaren ‚Raum‘ des Kongresses konsensfähig sein. Obschon die Errichtung der Kongresspolizei auf ein landesherrliches Mandat zurückzuführen ist, schien sie als außerordentliche Kommission mit dezidiert kongressbezogenen Funktionen den Neutralitätsvorstellungen⁷³ offenbar zu entsprechen. Immerhin hatten die kursächsische und die kurmainzische Gesandtschaft bereits zu Kongressbeginn zu erkennen gegeben, dass sie die Bemühungen des Markgrafen um Sicherheit und Ordnung begrüßten⁷⁴. Gerade aufgrund ihrer zusätzlichen Funktion als Vertreter des Reichsmarschalls beziehungsweise Reichskanzlers waren diese Zustimmungen alles andere als bedeutungslos für den Status der Kongresspolizei. Dass sie als zuständige Instanz für kongressspezifische Polizeiangelegenheiten dennoch keine allseitige Zustimmung erfuhr, vermögen die angesprochenen Mietstreitigkeiten anzuzeigen. Diesen kommt überdies eine aussagekräftige Bedeutung zu, da sich mit Blick auf diese und ähnliche alltäglichen Vorfälle der komplexe Sonderstatus von Kongressen und ihren Austragungsorten als „vorübergehende Fremdkörper“⁷⁵ besonders gut erfassen lässt.

So traten Drajs zufolge zahlreiche Mietstreitigkeiten auf, als *man sah, dass der Congress sich in die Laenge zog, denn man hatte sich Anfangs einen Verein von wenigen Monaten gedacht*⁷⁶. Während der ersten Monate stellten einheimische Vermieter hohe Preise in Rechnung, gewissermaßen als Abfindung für die Nutzbarmachung und Möblierung der Privatwohnungen. Als die Vermieter auch beim weiteren Fortgang des Kongresses auf diesen Preisen beharrten, gingen bei der Kongresspolizei zunehmend Beschwerden von Seiten der Kongressbesucher ein, die nach einer deutlich reduzierten und zudem festgelegten Taxe verlangten. So einen eigenen Angaben zufolge befriedigte Drajs die Kläger einstweilen erfolg-

72 Handbuch (wie Anm. 30) S. 41.

73 Trotz zunehmender Verrechtlichung blieb der Begriff der „Neutralität“ im 18. Jahrhundert vor allem ein politischer und insofern sicherlich auch ein verhandelbarer; Schilling, Situation (wie Anm. 3) S. 85; Michael Schweitzer, Neutralität, ii. völkerrechtliche Begriffsbildung und Ausgestaltung, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 317–337, hier S. 325–328; Ulrich Scheuner, Neutralität, in: Wörterbuch des Völkerrechts, hg. von Hans-Jürgen Schlochauer, Bd. 2, Berlin 1961, S. 590–596.

74 Politische Correspondenz (wie Anm. 13) S. 6 f., Nr. 6.; Bericht vom 8. Dezember 1797, GLA 220 Nr. 916a.

75 Christian Windele, Einleitung, in: Ders. (wie Anm. 15) S. 7–15, hier S. 13.

76 Drajs, Polizey (wie Anm. 1) S. 10.

reich mit der Vorstellung, dass sie, bey einer Taxe, übler logirt und moebliert seyn würden, weil keine Obrigkeit vermoegend sey, dem Hausherrn für sein eigenes Bedürfniss so viel Einschraenkungen aufzulegen, als er jetzt aus Gewinnsucht sich selbst seze⁷⁷. Dass die a ushandlung der s treitigkeiten gerade unter der Leitung der Kongresspolizei stattfand, sorgte nicht zuletzt bei den s tadtbürgern für u nmut, unterstanden sie doch eigentlich der Gerichtsbarkeit des Oberamtes. Per landesherrlicher verordnung vom 14. Juni 1798 wurden die Zuständigkeitsbereiche der badischen Behörden berichtigt. Demnach kam der Kongresspolizei für die Zeit der anhaltenden Friedensverhandlungen die alleinige Rechtsprechungs- und vollzugsgewalt bei Mietstreitigkeiten in Rastatt zu, zumindest was e inheimische betraf⁷⁸. Denn selbstverständlich konnten diese umfassenden Befugnisse nur bei solchen Personen Geltung beanspruchen, die ihren Gerichtsstand in der Markgrafschaft hatten. Wurden hingegen Klagen gegen gesandtschaftliches Personal geführt, stieß auch die Rechtsprechungsgewalt der Kongresspolizei an ihre Grenzen⁷⁹. im Kern bestätigte diese verordnung de jure, was sich de facto bereits verwirklicht hatte. e inerseits wurde der s onderstatus der Kongresspolizei innerhalb der badischen Behördenorganisation bekräftigt, andererseits wurde die kasuistische a ushandlung solcher Ordnungsquerelen damit zur vorschriфт. in dieser Hinsicht verweisen auch die Rastatter Mietstreitigkeiten auf allgemeine Charakteristika vormoderner Kongresse. Denn der ‚Ort‘ des Kongresses musste gleichermaßen für e inheimische und Fremde, in erster Linie für die Gesandtschaften, akzeptabel gestaltet werden. Dazu gehörte in diesem Fall nicht nur die vorübergehende Loslösung von herrschaftsrechtlichen s trukturen, sondern auch ein pragmatischer modus vivendi⁸⁰.

n eben a ngelegenheiten der inneren Ordnung drängten sich immer wieder Fragen nach der s icherheit des Kongressortes auf. Für den militärischen s chutz Rastatts stand eine a bteilung badischer Haustruppen zur v erfügung, die unter der Leitung des s tadtkommandanten und vorstehenden Mitglieds der Kongresspolizei von Rabenau standen⁸¹. Für den e rnstfall präsentierten sich die Mittel damit sehr beschränkt⁸². Die kleine s tadt blieb aus der s icht Draiss’ *so gut als ein offenes Dorf*: Für Fremde war es nämlich ohne weiteres möglich, in großer Zahl *in den Vorstädten [zu] verweilen, ohne eine Thorwache zu passiren*⁸³. Gerade die

77 e bd., s. 9 f.; vgl. auch die e inträge im Protokollbuch für den Monat Juni, GLa 220 n r. 920.

78 Gedruckt erschienen in: Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche n achrichten, n r. 13 vom 19 Juni 1798.

79 n ach Draiss folgte daraus, *dass – wenn eine gesandtschaftliche Person der beklagte Theil ist, und nicht gütlich disponirt werden kann, auf das landesherrliche Forum zu compromittiren – der Klaeger in der Heimath derselben sein Recht suchen müsse*; DRa is, Polizey (wie a nm. 1) s. 11.

80 WinDLer (wie a nm. 75) s. 13.

81 Politische Correspondenz (wie a nm. 13) s. iX.

82 e bd., s. XXXii.

83 Bericht vom 24. Dezember 1797, GLa 173 n r. 323.

anwesenheit von Revolutionsemigranten und Fremden, deren Herkunft und Zugehörigkeit nicht eindeutig geklärt werden konnten, schürte berechtigte Ängste vor möglichen Anschlägen, allen voran bei der französischen Gesandtschaft. Entsprechende Gerüchte hatten in diplomatischen Kreisen unmittelbar nach Kongressbeginn die Runde gemacht⁸⁴.

v. Die revolutionsbedingte emigration nach Baden im Überblick

Wie andere Grenzterritorien im Westen des alten Reichs auch, zeigte sich die badische Markgrafschaft seit 1789 für einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren als vorrangiges Anlauf- und Durchgangsgebiet für vornehmlich französische Revolutionsemigranten⁸⁵. Die verstärkte Präsenz adliger und zahlungsfähiger Fremder erregte anfangs nur wenig Aufsehen, denn die oberrheinischen Kur- und Badoorte übten seit jeher eine hohe Anziehungskraft auf Reisende aus, die auch nach 1789 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten alles andere als unerwünscht waren⁸⁶. In den Jahren 1791 und 1793 trafen größere Gruppen von eidverweigernden Klerikern und Angehörigen des Dritten Standes auf die oberrheinischen Grenzgebiete, forciert sowohl durch die verschärften emigrantengesetze in Frankreich wie auch durch die Frontverschiebungen im Zuge des ersten Koalitionskrieges. Die Lokalbehörden fingen daraufhin allmählich an, die nunmehr doch langwierigen Aufenthalt der Fremden zur Kenntnis zu nehmen und die Zentralbehörden über ihre Anzahl und ihr Verhalten zu informieren. 1794 konnten so in der Markgrafschaft nicht weniger als 10 000 emigranten ermittelt werden. Zu dieser hohen Anzahl kam hinzu, dass bewaffnete emigrantentruppen, allen voran das berühmte Corps de Condé, am Oberrhein ihre Quartiere aufschlugen⁸⁷.

Mit der Aussicht auf den französisch-badischen Separatfrieden von 1795 schlug die überwiegend emigrantenfreundliche Gesinnung des Markgrafen in

84 Politische Correspondenz (wie Anm. 13) S. 81, Nr. 95.

85 Trotz substantieller Beiträge wie die von u. a.: Christian Henke, Coblenz. Symbol für die Gegenrevolution. Die französische emigration nach Koblenz und Kurtrier 1789–1792 und die politische Diskussion des revolutionären Frankreichs 1791–1794 (Beihefte der Francia, Bd. 47), Stuttgart 2000, bleiben landesgeschichtliche Untersuchungen zu diesen Migrationsbewegungen in den deutsch-französischen Grenzräumen ein Desiderat, siehe: Stephan Laux, Deutschlands Westen – Frankreichs Osten. Überlegungen zur Historiographie und zu den Perspektiven der rheinischen Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 49 (2015) S. 143–163, hier S. 161 f.

86 Voss, Baden (wie Anm. 23) S. 104; Robert Ehrhard, Gasthäuser und Hotels der Stadt Baden-Baden, 1. Teil (Arbeitskreis für Stadtgeschichte Baden-Baden, Bd. 18), Baden-Baden 1982, S. 37 f.

87 Überblicksweise zur Markgrafschaft: Die Zinger (wie Anm. 14); darüber hinaus: Fritz Fischer, Französische emigranten im Markgräflerland. Das Hauptquartier war in Müllheim, bei Steinstadt das Große Lager – erstmals veröffentlichte Tagebuchaufzeichnungen französischer Adliger aus dem Jahre 1795, in: Das Markgräflerland 39 (1977) S. 47–79; Erwin Dittler,

eine zunehmend defensive Haltung um. im Zuge dieser verhandlungen, die sich noch bis zur endgültigen Ratifizierung 1797 hinziehen sollten⁸⁸, war der Umgang mit den emigranten zu einem Politikum geworden. inwiefern der grenznahe Aufenthalt der emigranten aus der Sicht Frankreichs eine seit Jahren anhaltende Bedrohung darstellte, vermag die Aufnahme dieser Angelegenheit in das ratifizierte Vertragswerk von 1797 anzuzeigen. Denn durch Artikel XIV hatte sich der Markgraf dazu verpflichtet, keine weiteren *émigrés et prêtres déportés de la République Française*⁸⁹ in seinem Land zu dulden. Auch wenn noch einige Jahre vergehen sollten, bis von landesherrlicher Seite die uneingeschränkte Aufnahme und Abweisung aller emigranten verordnet wurde, signalisierte die badische Regierung seit 1795 ihr Bemühen, die Anzahl der emigranten zu reduzieren⁹⁰. Nachdem französische Revolutionstruppen im Sommer 1796 den Rhein überquert und damit etliche emigranten zur Weiterflucht bewegt hatten, belief sich die Zahl der emigranten in der Markgrafschaft zur Zeit des Rastatter Kongresses nichtsdestotrotz immer noch auf 4 000 und in Rastatt selbst auf 300⁹¹.

v i. Der Umgang mit den emigranten im Spannungsfeld des Kongresses

Der Blick auf diese allgemeinen Entwicklungen lässt erahnen, dass die Kongresspolizei allein schon in der emigrantenfrage vor enormen Herausforderungen stand. einmal abgesehen davon, dass eine funktionierende Fremdenüberwachung, die es etwa erlaubt hätte, emigranten von Kongressbesuchern zu unterscheiden und daraufhin auszuweisen, praktisch so gut wie unmöglich war, wäre eine umfassende Abschiebung der emigranten aus diplomatischen Gründen nicht realisierbar gewesen. im heiklen Kongressgefüge musste sich die Kongresspolizei zwangsweise akkommodieren. so häuften sich bereits zu Kongressbeginn einerseits die Forderungen der französischen Gesandtschaft, allen voran Bonniers, der Drahs gegenüber seine kompromisslose Haltung mehrmals zum Ausdruck brachte, die Anwesenheit französischer emigranten in Rastatt nicht länger dulden zu wollen. insofern es sich dabei aus der Sicht des Franzosen immer mehr um eine Frage der eigenen Sicherheit handelte, drohte er der

emigrantentruppen in der Herrschaft Ettenheim unter Louis René de douard, Prinz von Rohan-Guéméné, Fürst und Bischof von Straßburg, im Jahre 1791, in: Die Ortenau 55 (1975) s. 112–149; Kurt HOCHSTÜHL, Französische emigranten im Amt und in der Stadt Baden, in: A quae 23 (1990) s. 11–25; DeRS., am Oberrhein im Frühsommer 1791. Die Berichte des Rittmeisters von Miller an den württembergischen Herzog, in: ZGO 135 (1987) s. 153–182; Jürgen v OSS, Oberrheinische impressionen aus Memoiren und Tagebüchern französischer emigranten der Revolutionszeit, in: ZGO 132 (1984) s. 213–226.

88 v OSS, Baden (wie Anm. 23) s. 113 f.

89 Politische Correspondenz (wie Anm. 13) Bd. 2, s. 479.

90 Die ZINGER (wie Anm. 14) Kap. v ii.

91 ebd., s. 175.

Kongresspolizei für den Fall, dass letztere den Forderungen nach a us- und a bweisungen der e migranten nicht nachkam, sogar mit der intervention französischer Revolutionstruppen⁹². a ndererseits firmierten von den anwesenden, vornehmlich adligen e migranten einige als öffentliche Protégés anderer Kongressgesandtschaften, womit sie gleichsam der Gewalt der Kongresspolizei entzogen waren⁹³.

u m in dieser s pannungslage für e ntlastung zu sorgen, signalisierte die Kongresspolizei ihrerseits das Bemühen um entgegenkommende Maßnahmen. Dabei bezog sie ihre informationen über die lokale e migrantenpräsenz zunächst aus den a kten des bis dahin verantwortlichen Oberamtes Rastatt⁹⁴. n achdem im n ovember 1797 für beherbergende oder Privatwohnungen vermietende s tadt-bürger eine a nzeigepflicht verordnet worden war, mittels der sie nunmehr selbst an informationen über *den Namen, den Charakter, den Ort der Herkunft, und die wahrscheinliche Dauer des Aufenthalts*⁹⁵ der fremden Gäste gelangen wollte, ergingen im darauffolgenden Monat kurzerhand restriktive verordnungen. Da die Kongresspolizei hätte feststellen müssen, dass viele e migranten *tâchent de se cacher entre le grand nombre des étrangers qui séjournent dans ce lieu*, drohte fortan jeder Person *reconnue pour émigré* und allen voran den *desobéissants* die gewaltsame a usweisung aus der Markgrafschaft. Jedwede Beherbergung weiterer e migranten, und sei es nur für eine Mahlzeit, wurde verboten⁹⁶. Mit den *desobéissants*, den Widersetzlichen, waren solche gemeint, die zuvor bereits verwart und zur Weiterreise aufgefordert worden waren⁹⁷. Der formale u mstand, dass diese und weitere verordnungen in französischer s prache verfasst wurden, lässt sich mit Blick auf den a dressatenkreis verstehen. Dies zumindest in zweifacher Hinsicht: e inerseits sollte die verordnung den betroffenen e migranten leicht verständlich sein, Drais' zufolge war man von seiten der Kongresspolizei generell darauf bedacht, die verordnungen der Form nach eingängig zu gestalten, *sie waren auf Einfachheit und Festigkeit, in der Durchführung durch alle Stände, berechnet*⁹⁸. a ndererseits war es ein signal an die französische Gesandtschaft, der somit die Bemühungen um eine Reduzierung der e migrantenzahl in Rastatt gewissermaßen vorgeführt werden konnten.

92 DRa is, Polizey (wie a nm. 1) s. 23 f.

93 e bd., s. 22; Politische Correspondenz (wie a nm. 13) s. Xiv.

94 GLa 220 n r. 920, Protokolleintrag n r. 7 vom 20. n ovember 1797.

95 verordnung vom 21. n ovember 1797, abgedruckt in: Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche n achrichten, n r. 4 vom 30. n ovember 1797.

96 verordnung vom 23. Dezember 1797, GLa 173 n r. 323.

97 v gl. die für sämtliche ä mter erlassene landesherrliche verordnung vom 14. s eptember 1797, gedruckt erschienen in: a llgemeines intelligenz- und Wochenblatt für sämtliche hochfürstliche Badische Lande, n r. 39 vom 28. s eptember 1797.

98 DRa is, Polizey (wie a nm. 1) s. 8.

Da die informationsbeschaffung und die emigrantenverordnungen mit erheblichen Umsetzungsproblemen verbunden waren, ließen sich auf Anhieb nicht alle emigranten aus Rastatt entfernen. Drais hat in seinen entsprechenden Berichten neben der Unmöglichkeit einer konsequenten Ausweisung auch die Notwendigkeit eines differenzierten Umgangs mit den emigranten ausführlich darzulegen versucht. So hatte er bereits am 24. Dezember 1797 in einem Bericht erklärt: *Wir sahen die Nothwendigkeit die Personen zu unterscheiden; nicht nur allem in Ansehung des Kürzerlichen bei manchen vorwaltenden Zustandes, von Kränklichkeit, hohem Alter, und Elend, in der jezigen Winterzeit; sondern auch in Hinsicht auf viele hier nöthige Arbeiter bei hunderterlei Einrichtungen in dem Congres Ort, und bei dem fortdauernden lebhaften Gewerb. Hiezu kam die Fürsprache der hiesigen Bürger selbst, welche von den meisten Emigranten nützlichen und zum Theil unentbehrlichen Gebrauch zu machen wissen, ohne durch sie – da sich die meisten mit ganz geringen Wohnungsplätzen in den Häusern behelfen – an der Aufnahme von andern Fremden behindert zu sein*⁹⁹. Mit anderen Worten glaubte der für den Verordnungsvollzug immerhin hauptverantwortliche Beamte weder an die Nützlichkeit noch an den Erfolg einer emigrantenausweisung. Ebenso wenig schien er an ihre Rechtmäßigkeit zu glauben, wenn er grundsätzlich in Frage stellte, ob die badische Regierung auf Druck Frankreichs eine repressive Ausweisung aller emigranten auf sich laden könne, ohne vorher eine Einigung mit benachbarten Reichsständen über anderweitige Aufnahmestellen für die Auszuweisenden getroffen zu haben. Solange dies nicht vollbracht war und die emigrantenfrage Spannungen innerhalb der Reichsdeputation befürchten ließ, sei eine Verzögerung der Ausweisung geboten, denn dadurch behielte allemal *die Menschliche Nothwendigkeit ihr Recht; und ehe man eine Menge Menschen miteinander deportiren soll, die man nicht umbringen will, muß man erst wissen wohin*¹⁰⁰.

Die französischen Bevollmächtigten Bonnier und Jean-Baptiste Teilhard (1742–1810) zeigten sich Drais' gegenüber, der in den ersten Wochen nach Kongressbeginn mehrmals zur Visite bei der französischen Gesandtschaft vorgeladen wurde, wenig zufrieden mit den bisherigen Maßnahmen und forderten weitere Restriktionen von Seiten der Kongresspolizei und der badischen Regierung, nachdem ein unter falschem Namen angemeldeter emigrant die Delegation in ihrem Quartier belästigt hatte. Daraufhin wurde die Kongresspolizei mit der Bekanntmachung und Umsetzung einer neuen Verordnung beauftragt, die am 2. Januar 1798 von der badischen Regierung erlassen worden war und offensichtlich Drais' Vorbehalte gegen eine umfassende Ausweisung aufgegriffen hatte¹⁰¹. So

99 Bericht vom 24. Dezember 1797, GLa 173 n r. 323.

100 ebd.

101 *Aktenmäßige Darstellung des Benehmens der [...] Polizey Commission in Ansehung der Emigranten* (Juni 1799), GLa 220 n r. 916 a. Bereits Obser hatte auf diesen Bericht aufmerksam gemacht, siehe: Politische Correspondenz (wie a. nm. 13) s. Xiii.

wurden Rastatt und umliegende Ämter zwischen den Flüssen Acher und Alb zu einem besonderen Distrikt erklärt¹⁰², aus dem alle Emigranten auszuweisen waren. Ihre Ansammlungen sollten dabei jedoch innerhalb der Markgrafschaft verlagert werden. Den Emigranten wurde in Aussicht gestellt, außerhalb dieses Distrikts in markgräflich-badischen Gebieten verbleiben zu dürfen. [O]hne Rücksicht auf vorige Aufenthalts-Concessionen sollten bis auf Neubürger, Kranke, Knechte oder Gutsbesitzer alle Emigranten das Distrikt um Rastatt verlassen¹⁰³. Grenzjäger und Husaren hatten unter Aufsicht der Kongresspolizei die Grenzen des Distrikts zu überwachen¹⁰⁴. Am 30. Dezember 1797 folgte dann der sanktionierte Befehl, dass alle Stadtbürger, die einen *französischen Ausgewanderten, oder einen Ueberrheiner von den occupirten deutschen Landen, oder aus den ehemaligen österreichischen Niederlanden* beherbergten, den *anwesenden Flüchtling vor das Polizeyamt aufs Rathhaus zu bringen* hätten¹⁰⁵. Ganz offensichtlich war die bisher geltende Anzeigepflicht, nach der vor allem die beherbergenden Stadtbürger in der Pflicht standen, ihre fremden Gäste oder Mieter anzuzeigen, erfolglos geblieben. Nur wenige Tage später wurde per Verordnung die Zwangsentfernung der Emigranten *aus der Rastatter Cordonsgegend zwischen der Alb und der Acher* angekündigt¹⁰⁶. Damit schien die badische Regierung eine Art Neutralität des Kongressortes anzustreben, zumindest insofern, als aus Sicht der französischen Gesandtschaft die größte Gefahr abgewendet werden sollte.

Am Ende dieser Stelle sei eine Parenthese geöffnet mit Verweis auf eine vielbeachtete Druckschrift Drais', die in der Erforschung der revolutionsbedingten Emigration und insbesondere der Aufnahmegesellschaften des alten Reichs einen hervorgehobenen Stellenwert eingenommen hat. Gerade die Berücksichtigung seiner Funktion als Direktor der Rastatter Kongresspolizei bietet eine neue Perspektive auf dieses Werk, das aus heutiger Sicht zu den herausragenden Kommentaren zu dieser vormodernen Migrationsbewegung zu zählen ist¹⁰⁷. Die

102 Zu diesem Distrikt gehörten die Oberämter Berg, Baden, Berstein, Rastatt und Ettlingen *linker Seits der Alb, mithin die Strecke zwischen der Acher und der Alb, dem Rhein und der Landesgrenze im Gebirg*; Verordnung vom 2. Januar 1798, gedruckt erschienen in: Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten, n. r. 18 vom 2. Januar 1798 sowie als gedrucktes Einzelblatt, GLa 173 n. r. 323.

103 Mit *Concessionen* waren Ausnahmeregelungen gemeint, die in Einzelfällen etwa auf Bittgesuche hin getroffen wurden; siehe Die Zin Ge R (wie a. nm. 14) s. 59–94 passim; vgl. Bittgesuche im Oberamt Rastatt, GLa 220 n. r. 913.

104 Verordnung vom 2. Januar 1798, GLa 173 n. r. 323; Die Zin Ge R (wie a. nm. 14) s. 178 f.; HOCHSTÄHL, Emigranten (wie a. nm. 87) s. 23.

105 Verordnung vom 30. Dezember 1797, gedruckt erschienen in: Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten, n. r. 16 vom 30. Dezember 1797.

106 Verordnung vom 8. Januar 1798, gedruckt erschienen in: ebd., n. r. 21 vom 9. Januar 1798.

107 Betrachtungen eines Oberbeamten am Rhein über die französischen Emigranten in Deutschland nebst einem eigenen Paragraphen über die Elsässer im schwäbischen Kreis, [Basel] 1798;

infrage stehenden *Betrachtungen eines Oberbeamten*, 1798 anonym erschienen, sind nicht nur aufgrund ihres Erscheinungsdatums, sondern auch aufgrund ihrer latenten Rückgriffe auf erfahrungsbasierte *Betrachtungen* in einem offenkundigen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Kongresspolizei zu sehen. Die Nutzenbarmachung praktischer Erfahrungen oder *Betrachtungen* musste allein schon deswegen kaschiert werden, weil allzu offensichtliche Hinweise den Polizeidirektor geradewegs als Verfasser dieser brisanten Schrift entlarvt und die Kongressgesellschaft zweifellos brüskiert hätten. Als Beispiel dafür steht das für die gesamte Schrift charakteristische Plädoyer, im Umgang mit den emigranten eine sublimen, nichtsdestoweniger rigorose und nutzenorientierte Differenzierung zu treffen – eine Überzeugung, zu der Drais nachweislich bereits Ende 1797 gelangt war, als die Polizeikommission im Spannungsfeld zwischen diplomatischen Forderungen und verordneten Maßnahmen die praktische Möglichkeit einer konsequenten emigrantenausweisung eindringlich feststellen musste.

Auf die Jahreswende 1797/98 folgte jedenfalls eine Reduzierung der emigrantenzahl in Rastatt und Umgebung. Ganz frei von emigranten sollte die *Cordonsgegend* bis zum Kongressende im April 1799 dennoch nicht sein. Das zeigt sich daran, dass im Mai, November und Dezember 1798 neben Ausweisungen auch die Anzeigepflicht wiederholt verordnet und inhaltlich sukzessive auch auf andere Gruppen, beispielsweise fremde Bedienstete, ausgedehnt wurde¹⁰⁸. Während sich die Zahl der ausgewiesenen ungefähr auf 80 belief, verblieben weiterhin ungefähr 200 emigranten in Rastatt¹⁰⁹. Hauptsächlich avisierte die Kongresspolizei die Ausweisung von emigranten, *welche nemlich unter dem Condeischen Corps die Waffen gegen die Republic geführt hatten*, sowie solchen, die sich in den Augen der Kongresspolizei verdächtig verhielten¹¹⁰. Zu den letzteren, dennoch nie gefassten, gehörte im Winter 1798/99 der abtrünnige Brigadegeneral der Revolutionsarmee Louis Michel Auguste Thévenet (1764–1848), auch Danican genannt. Mit einer agitatorischen Flugschrift und mittels bester

zur Einordnung in die Forschung siehe: Joachim BaHLCKE, Zwischen offener Zurückweisung und praktischer Solidarität. vom Umgang mit französischen Revolutionsemigranten in Deutschland während des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: Migration als soziale Herausforderung. Historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, hg. von DeMS. (stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung, Bd. 8), Stuttgart 2011, S. 255–272, hier S. 256 f.

108 siehe Verordnungen vom 9. Mai 1798, in: Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten, n. r. 77 vom 10. Mai 1798; vom 16. November 1798, in: ebd., n. r. 80 vom 17. November 1798; vom 30. Dezember 1798, in: ebd., n. r. 6 vom 3. Januar 1799.

109 so die Angaben in *Aktenmäßige Darstellung* (wie Anm. 101), GLa 220 n. r. 916a; auch in der Verordnung vom 8. Januar 1798, gedruckt erschienen in: Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten, n. r. 21 vom 9. Januar 1798, war die Rede davon, dass *auch viele derselben* [emigranten; J.B.] *sich bereits hierauf fortbegeben haben*, was angesichts der gemeinhin üblichen Bemängelung der Verordnungsbefolgung durchaus Aussagekraft besitzen dürfte.

110 *Aktenmäßige Darstellung* (wie Anm. 101), GLa 220 n. r. 916a.

verbindungen zum schwedischen Gesandten Hans Axel Graf von Fersen (1755–1810) konnte dieser das Kongressumfeld zeitweise in unruhe versetzen, was den Druck auf die Kongresspolizei ungemein erhöhte¹¹¹.

es steht zu vermuten, dass die verzögerung gerade der massiven ausweisungen, wie sie die verordnungen eigentlich vorsahen, anfangs tatsächlich stattfinden konnte¹¹². Der umstand, dass die Kongresspolizei generell einen *Weg der Mäßigung*¹¹³ einschlug, dürfte diese annahme umso mehr verstärken. Dabei agierte sie, wie schon die Mietstreitigkeiten anzuzeigen vermochten, weniger nach strengen Grundsätzen als vielmehr situationsbezogen. so stattete die Kongresspolizei von den auszuweisenden einige mittellose mit Reisegeld aus, ein unternehmen, das man allerdings geheim zu halten versuchte¹¹⁴. auch erwerbstätige emigranten, die sich unauffällig verhielten und der stadt angesichts der Kongressdynamik und des Fremdenverkehrs durchaus dienlich sein konnten, ließ die Kongresspolizei bisweilen gewähren, wie eine aussagekräftige Begebenheit veranschaulichen mag. Gegenüber dem Rastatter schloss hatte der aus dem elsässischen Hagenau emigrierte Kaufmann Hager ein Kastenhaus eingerichtet. Für die französische Gesandtschaft kam dieses von einem emigranten betriebene Gewerbe, das gewissermaßen in sichtweite vor der eigenen tür betrieben wurde, einem auffront gleich. Drais beschwichtigte sie mit der Betonung der *eifrige[n] Bereitwilligkeit der Polizei*, verdächtige und Widersetzliche nach besten Kräften auszuweisen, und *fügte in Ansehung des Hagers bei, daß er in Ansehung seines vorzüglichen Geschicks, zur Annehmlichkeit vieler Gesandtschaften als Traiteur mit höchstem gutheißsen aufgestellt worden, und bald so gut als ein schon aufgenommener Bürger zu betrachten sei*. Hager selbst hingegen bat er, einige seiner ebenfalls emigrierten angestellten durch einheimische zu ersetzen und *so den Schein eines Emigranten-Kastenhauses mehr entferne*¹¹⁵. tatsächlich sollte Hager sein Gewerbe weiterhin betreiben, denn wie Drais Jahre später an anderer stelle mit einiger Genugtuung rückblickend festhielt, war es ausgerechnet Hager gewesen, der die französische Gesandtschaft gegen ende des Kongresses mit Backwerk versorgt hatte¹¹⁶.

in eben spannungen wie diesen, die im Zuge situativer aushandlungen und zumeist ohne größeres aufsehen gelöst werden konnten, sah sich die Kongresspolizei auch mit virulenten Forderungen vornehmlich der französischen Gesandt-

111 Karl OBsER; Auguste de Danican am Oberrhein, in: ZGO 24 (1909), s. 710–714; Politische Correspondenz (wie a nm. 13) s. XXii f.

112 Politische Correspondenz (wie a nm. 13) s. Xiii f.

113 *Aktenmäßige Darstellung* (wie a nm. 101), GLa 220 n r. 916a.

114 ebd.; Die Zin GER (wie a nm. 14) s. 179 f. es steht zu vermuten, dass diese Gelder aus der Polizeikasse stammten, in die eingenommene strafgelder und taxen flossen, GLa 220 n r. 916a; 220 n r. 920.

115 Bericht vom 24. Dezember 1797, GLa 173 n r. 323.

116 DRais, Polizey (wie a nm. 1) s. 27.

schaft konfrontiert, die vielmehr publike Maßnahmen erforderten. Dabei gilt es zu betonen, dass Drais bereits zu Kongressbeginn gegenüber seiner Regierung der bemerkenswerten Auffassung Ausdruck verliehen hatte, dass ein Übermaß an repressiven Emigrantenverordnungen schwer kalkulierbare Folgen haben könnte. Käme zusätzlich noch eine mangelhafte Umsetzung hinzu, die ihm angesichts der geringen Mittel der Kongresspolizei offenbar vor Augen stand, würde der Erlass solcher Verordnungen *nur noch mehr compromittiren*¹¹⁷. Jedenfalls wurde im Dezember 1798 nicht nur die Ausweisung der Emigranten wiederholt, sondern auch eine verschärfte Personenkontrolle auf intensives Drängen der französischen Gesandtschaft verordnet, nachdem diese aufgrund des plötzlichen Todes eines Kammerdieners Attentate auf die Delegation befürchtete. Dabei forderte sie die Kongresspolizei auf, ausnahmslos alle, die sich in ihrem Zuständigkeitsbereich als französische Citoyens zu erkennen gaben, an das französische Gesandtschaftssekretariat weiterzuleiten, wo die Pässe dann eigenmächtig überprüft werden sollten¹¹⁸. In den letzten Monaten des Kongresses hielten sich vermutlich noch um die 200 Emigranten in Rastatt auf¹¹⁹, auch in anderen Landesteilen der Markgrafschaft ließen sich zu dieser Zeit noch etliche Emigranten verzeichnen¹²⁰. Die weiterhin große Anzahl lässt sich allem Anschein nach dadurch erklären, dass die Kongresspolizei im Allgemeinen an ihrem bisherigen Verfahren festhielt und unter den Emigranten vornehmlich Militärs, verdächtige und aufrührerische aus Rastatt zu entfernen versuchte; mit den Worten Drais' ließ sich diese Gratwanderung dadurch rechtfertigen, dass es zwischen den virulenten Forderungen und praktischen Möglichkeiten immerhin *Beweise von ernster Vorkehr, aber in noch grösserer Anzahl Beweise von geschonter Menschlichkeit, mitten aus dem Drang der Verhältnisse*¹²¹ waren.

vii. Schlussbetrachtungen: Die Auflösung der Kongresspolizei

Bevor der Gesandtenmord Ende April 1799 allseits für Aufregung und Bestürzung sorgte, hatten sich in politischer Hinsicht erste Auflösungserscheinungen des Kongresses bereits zum Jahresende 1798 bemerkbar gemacht. In militärischer Hinsicht belasteten neu entfesselte Kampfhandlungen den Kongress, wodurch große Zweifel an seiner Sicherheit aufkamen. Diese stiegen noch weiter auf, als Ende März 1799 von Straßburg aus französische Nationalgarden in die Stadt bis zum Rastatter Schloss vordrangen, angeblich um die französische

117 Bericht vom 24. Dezember 1797, GLa 173 n r. 323.

118 Politische Correspondenz (wie a. nm. 13) s. XXiii; Verordnung vom 30. Dezember 1798, gedruckt in: Rastatter Congreß-Blatt und Wöchentliche Nachrichten, n r. 6 vom 3. Januar 1799; auch als französischsprachiges Einzelblatt, GLa 173 n r. 323.

119 Politische Correspondenz (wie a. nm. 13) s. XXXv iii.

120 Die ZinGeR (wie a. nm. 14) s. 187 ff.

121 *Aktenmäßige Darstellung* (wie a. nm. 101), GLa 220 n r. 916 a.

Gesandtschaftskorrespondenz zu befördern. insofern sich gleichzeitig auch österreichische verbände in unmittelbarer nähe des Kongressortes bewegten, befürchtete man zeitweise auch ihre eindringen in die stadt. neben der französischen äußerten weitere Gesandtschaften harsche Kritik an den badischen Behörden, insbesondere auch an der Kongresspolizei, fürchteten erstere doch zunehmend um ihre persönliche sicherheit¹²². Die labile n eutralität des Kongressortes schien im Zuge dieser e reignisdynamik aufgehoben, wie auch eine Karlsruher Zeitung a nfang a pril öffentlich verlautbaren ließ¹²³. von gleicher a rt waren die Beobachtungen der badischen s ubdelegierten Meier und e delsheim, die die s icherheit und n eutralität weniger durch die bisher verantwortlichen Organe gewährleistet als vielmehr *auf völkerrechtlichem Treu und Glauben beruhet*¹²⁴ sahen.

a ls der Kongress rund eine Woche vor dem a ttentat des 28./29. a pril 1799 auseinandertrat, hatten einige Delegationen, darunter der österreichische Prinzipalgesandte Metternich, Rastatt bereits verlassen. a ufgund der offenkundigen a uflösung des Kongresses ersuchte auch die Direktion der Kongresspolizei unter v erweis auf die e rrichtungsbedingungen den Markgrafen am 27. a pril um e rlaubnis, den *gnädigst anvertrauten Posten verlassen* zu dürfen, und weiterhin *um nähere Verhaltensbefehle über einige Geschäftsgegenstände*, wie die ü bergabe der Registratur und die v erwendung der Geldkassen¹²⁵. Obschon die Kongresspolizei zum Zeitpunkt des a ttentats bereits in der fortgeschrittenen a uflösung begriffen war, entwickelte ihr bisheriger u mgang mit den e migranten in Rastatt eine neuartige Brisanz, war es schließlich unmittelbar nach den e reignissen nicht von der Hand zu weisen, dass die t äter auch aus ihren Reihen stammen konnten. Gleichsam als letzte a mtshandlung verfolgte die Direktion der Kongresspolizei mit der e rstellung aktenbasierter a bschlussberichte einerseits eine a bsicherung gegen auswärtige Kritik, die an ihrer lokalen Praxis und insbesondere am u mgang mit den e migranten durchaus zu erwarten stand. a ndererseits dienten sie auch Draiss' v orhaben, eine erfahrungsbasierte a bhandlung über die Kongresspolizei zu verfassen; ein v orhaben, das der Direktor unter ei-

122 s iehe aussagekräftige Belege aus diplomatischen Kreisen; Politische Correspondenz (wie a nm. 13) s. 203 f., n r. 275; s. 206 f., n r. 282; s. 209, n r. 285; s. 211 f.; n r. 289; s. 214, n r. 292.

123 e bd., s. 207 f., n r. 283.

124 e bd.

125 Bericht vom 27. a pril 1799, GLa 220 n r. 916 a. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Direktor seinen Posten allem a nschein nach bereits aufgegeben und die beiden Hofräte Krieg und Groos als nominelle n achfolger empfohlen. Draiss war nämlich im Januar bereits auf landesherrliche a nweisung zum Obervogt in Lörrach ernannt worden, aber verschob seine a nreise in den kommenden Monaten mehrmals, weil er die rheinaufwärts vermuteten österreichischen t ruppen fürchtete, siehe WÜRZ (wie a nm. 1) s. 71 f. Dies erklärt offenbar auch den u mstand, dass Draiss zumindest offiziös in das weitere Kongressgeschehen verwickelt und an der ü bergabe der Registratur an das Oberamt beteiligt blieb, siehe: GLa 220 n r. 916 a; Politische Correspondenz (wie a nm. 13) s. 229 ff., n r. 319.

nigen namhaften Gesandten zur Diskussion gestellt und durchaus deren Zuspruch gefunden hatte¹²⁶.

Sicherlich war Beifall für dieses Publikationsvorhaben mehr als nur gesittete Galanterie. Auch anderen Kongressinvolvierten dürfte deutlich vor Augen gestanden haben, dass Erfahrungen im Zusammenhang mit lokalen Polizeiangelegenheiten von funktioneller Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung zwischenstaatlicher Praxis sein könnten. Immerhin nahm die neue Polizeikommision, die an einem bestehenden Modell der innerbadischen Behördenorganisation orientiert war, ihre Arbeit in dem Bewusstsein auf, keinen anerkannten Status im traditionellen Kongressgefüge zu besitzen und eine vergleichbare Position erst in der Praxis beziehen zu können. In ihrer komplexen Ambivalenz zeigt sich diese Positionierung an den Mietstreitigkeiten oder an dem obrigkeitlichen Umgang mit den Emigranten, als weniger fixierte Grundsätze, sondern vielmehr situative und pragmatische vorgehensweisen erfordert waren. Damit zeigt die Funktion der Rastatter Kongresspolizei zum einen zweifellos allgemeine Merkmale frühneuzeitlicher Kongressorte und einhergehender Reglementierungsbemühungen auf. Zum anderen ist der Entstehungshintergrund der Kongresspolizei, mithin ihre Konzeptualisierung, ihre Errichtung und zum Teil sicherlich auch ihre Führung nur unter Berücksichtigung charakteristischer Entwicklungen der landesherrlichen Behördenorganisation zu verstehen; aus dieser Sicht präsentiert sich das Hervortreten der Rastatter Kongresspolizei als eine spezifische Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen der Kongressbeherbergung, die die Markgrafschaft im Übergang vom antiken Régime zur Moderne zu bewältigen hatte.

126 Darunter Christian Konrad Wilhelm von Dohm (1751–1820) und Christian Ulrich Detlev von Eggers (1758–1813), siehe den Bericht vom 12. Juni 1799, GLa 220 n r. 916a. Zur Wechselwirkung zwischen politisch-diplomatischer Praxis und ihrer theoretischen Reflexion siehe: André KRISCHER, Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, in: Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Michael JUCKER / Martin KINTZINGER / Rainer Christoph SCHWINGES (ZHF Beihefte, Bd. 45), Berlin 2011, S. 197–239.

Sprachenfrage und „vaterländische“ Erziehung im Reichsland Elsass-Lothringen am Beispiel des höheren Mädchenschulwesens

Von

Eric Ettwiller

Im Frühling 1872 beginnen in Elsass-Lothringen Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und einigen höheren Töchterschulen. Fast ein Jahr nach dem Abschluss des Frankfurter Vertrags (10. Mai 1871) herrschen in den meisten höheren Töchterschulen immer noch die französische Sprache und der französische Geist vor, während in den Elementarschulen und in den höheren Knabenschulen das Deutsche als Unterrichtssprache schon eingeführt ist¹. Ziel des Oberpräsidenten Eduard von Moeller ist es deshalb, die Anstalten so umzugestalten, dass diese den Forderungen der deutschen Eingewanderten – der sogenannten Altdeutschen – im Bereich der Mädchenbildung genügen können. Gegen Bewilligung eines staatlichen Zuschusses sollen sich die Schulvorsteherinnen verpflichten, *in jeder einzelnen Klasse für alle Schülerinnen ohne Unterschied 6 wöchentliche Stunden dem deutschen Sprachunterricht zu widmen* und stufenweise das Deutsche zur Unterrichtssprache für die Schülerinnen bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr zu erheben². Daran knüpft die Anstellung von Lehrerinnen *aus dem übrigen Deutschland* an, denen der Unterricht in deutscher Sprache und Literatur, in Geschichte und Geographie anvertraut werden soll, sowie die Beiziehung von *altdeutschen* Lehrern aus den öffentlichen höheren Knabenschulen, *für einzelne Fächer, namentlich in den oberen Klassen*. Einige Anstalten gehen auf die Vorstellungen der Regierung ein (Fräulein Armbruster hatte in Colmar, unter Mitwirkung des Schulrats Menzel, schon 1871 das Deutsche in den unteren Klassen ihrer Schule als Unterrichtssprache eingeführt). Andere Schulen weisen das Angebot zurück. In Mülhausen, wo die verschiedenen Institute als unzuverlässig angesehen werden, wird eine städtische höhere Mädchenschule mit staatlicher Unterstützung gegründet.

1 Archives départementales du Bas-Rhin (ABR), 34AL1242: Oberpräsident an das Reichskanzleramt, 16. Februar 1872.

2 Archives départementales du Haut-Rhin (AHR), 8AL1/10164, Oberpräsident an den Präsidenten des Oberelsass, 20. März 1872.

Die meisten höheren Töchterschulen des Elsass, darunter die zahlreichen von Schulschwestern geleiteten Institute, sind von den Verhandlungen ausgeschlossen. Diese Schulen bleiben jedoch nicht ganz außerhalb der Aufsicht der Schulverwaltung. In einem Erlass vom 12. September 1872 unterteilt der Präsident des Unterelsass die straßburgischen Privatschulen einerseits in Elementarschulen und andererseits in höhere Töchterschulen bzw. Pensionate. Bei den ersteren fällt das Französisch für die schulpflichtigen Schülerinnen weg. In den folgenden Monaten werden allerdings einige, zuerst als Elementarschule anerkannte Institute der Gruppe der höheren Töchterschulen zugewiesen. Dies macht deutlich, wie unklar die ersten Versuche zu einer Regelung sind – in einem Land, wo bis dato alle Mädchenschulen als Primärschulen gegolten haben. Die Lehrschwestern der göttlichen Vorsehung entscheiden sich für *das neue Schulprogramm* der Volksschulen³, sind aber der Meinung, *dass alle Freischulen, ohne Ausnahme, derselben Regel würden unterworfen bleiben*. Wenige Tage nach dem Schulanfang will die Schulleiterin, um sich der Konkurrenz der Anstalten, *in welcher die französische Sprache größtenteils beibehalten ist*, zu erwehren, *das Schulprogramm in der Art ab [...] ändern, dass der Unterricht in beiden Sprachen ungefähr paritätisch geteilt werde*. Dabei kommt nicht in Frage, das Deutsche überhaupt nicht zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung des Pensionats des Diakonissenhauses zu den höheren Töchterschulen im Mai 1873 legt der Präsident des Unterelsass fest, dass diese Änderung an die Bedingung geknüpft sei, dass *in allen Klassen des Pensionats wöchentlich 3 deutsche Religionsstunden, 5 Stunden deutschen Sprachunterricht, 2 Stunden Geschichte und Geographie in deutscher Sprache, sowie 2 Stunden Konversation in deutscher Sprache in dem Lehr- und Stundenplan aufgenommen werden*⁴. Im übrigen Elsass bemühen sich die höheren Töchterschulen mehr oder weniger, den verschiedenen Forderungen der Schulverwaltung nachzukommen, wie z. B. die Lehrschwestern von Portieux im Dorf Lutterbach, worüber der Kreisschulinspektor im Juni 1873 berichtet: *Die Schwestern, 21 an der Zahl und bis auf 6 alle aus dem Elsass gebürtig, sprechen zum Teil ein recht mangelhaftes Deutsch, bemühen sich aber, um ihre Existenz besorgt, den Anforderungen der Aufsichtsbehörde gerecht zu werden. Zu dem Ende ist neuerdings die Einrichtung getroffen, dass die schulpflichtigen Zöglinge [...] jeden Nachmittag nur deutschen Unterricht erhalten. Für die übrigen ist der Mittwoch und Samstag-Nachmittag diesem Unterricht zugewiesen*⁵.

In Straßburg beaufsichtigt nicht der Kreisschulinspektor die höheren Töchterschulen, was durch den bereits zitierten Erlass vom 12. September 1872 ge-

3 ABR, 34AL1353, Schwester Levine Maïoly an den Präsidenten des Unterelsass, 10. Oktober 1872.

4 Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg (AVCUS), 2MW615, der Präsident des Unterelsass an die Verwaltung des Straßburger Diakonissenhauses, 13. Mai 1873.

5 ABR, 34AL1247, der Kreisschulinspektor von Mülhausen an den Präsidenten des Oberelsass, 10. Juni 1873.

regelt wird. Das Pensionat des Diakonissenhauses steht zum Beispiel unter der Aufsicht des Schulrats Schollenbruch, also des Bezirkspräsidiums. Der Kreisschulinspektor wird jedoch seitens des letzteren mit *Angelegenheiten höherer Töchterschulen* beauftragt⁶. Viele Fragen werden ihm von den Vorständen gestellt. Im Sommer 1874 erscheint deshalb dem Kreisschulinspektor eine Klarstellung notwendig, da *viele Vorstände der 14 [...] höheren Privatanstalten bis jetzt noch nicht wissen, wer eigentlich sie zu inspizieren habe, und an wen sie sich in Fragen über Organisation, Lehr- und Stundenplan usw. zu wenden haben*⁷. Denn Veränderungen an den fraglichen Schulen erscheinen dringend nötig: *Was ich indirekt auf meinen amtlichen Wegen und sonstwo hörte, lautet im Allgemeinen wenig günstig. Darf man Kindern trauen, welche in diesen Dingen allerdings eher mit Wahrheit bedienen, als die Privatschulvorstände selbst, so ist es mit den 12 deutschen Stunden des 12. September 1872 meistens übel bestellt. Auch die schriftlichen Arbeiten derjenigen Schülerinnen, welche aus den höheren Anstalten in die mir unterstellten elementaren Privatschulen übertraten, gaben Zeugnis von meistens recht mangelhaftem Fortschritt im Deutschen, von schwacher Pflege desselben seitens der betreffenden Lehrerinnen.* Bei den meisten höheren Töchterschulen der elsässischen Hauptstadt hört man von *mehr oder weniger willkürlichen Abweichungen*. In der Anstalt des Fräulein Fuchs, Judengasse 11, soll, nach Mitteilung eines Vaters, *sogar eine Geldstrafe von 1 Sous auf ein deutsches Wort gesetzt sein*.

Am 5. August 1874 legt zum ersten Mal die „Verordnung betreffend den Unterricht in den höheren Töchterschulen und Mädchen-Pensionaten“ Regeln für ganz Elsass-Lothringen fest. Von einem bestimmten Programm kann jedoch nicht die Rede sein. Es geht nur darum, die Vorherrschaft der deutschen Sprache und die politische Zuverlässigkeit der Lehr- und Lernmittel zu sichern. Zwei weitere Verordnungen beschäftigen sich in der Folge mit den Lehrplänen der elsass-lothringischen höheren Töchterschulen, die immer häufiger „höhere Mädchenschulen“ genannt werden: die Verordnung von 1888 stellt eine Verschärfung des Erlasses von 1874 dar, die zweite von 1915 enthält als Beilage eine „Ordnung der Stundenverteilung und der Lehraufgaben“.

Während der Aufschwung des höheren Mädchenschulwesens im Elsass schon behandelt wurde⁸, fehlt bisher eine Studie über den Schulbetrieb, die Stundenpläne und den Unterrichtsstoff. Während der erste Bereich hauptsächlich die Sprachenfrage betrifft, berühren der Unterrichtsstoff sowie parallele Bereiche wie Unterrichtsmittel und „vaterländische“ Schulfeste die Frage der politischen Erziehung, wie durch Hans-Christian Pust für die höheren Mädchenschulen in

6 ABR, 105AL2521, der Kreisschulinspektor von Straßburg-Stadt an den Präsidenten des Unterelsass, 12. Juni 1874.

7 Ebd., 2. Juli 1874.

8 Eric ETTWILLER, L'essor de l'enseignement secondaire des filles en Alsace (1871–1918), in: Revue d'Alsace 138 (2012) S. 191–221. Siehe auch die Karten des höheren Mädchenschulwesens im Elsass (1900 und 1917) in: Atlas Historique d'Alsace (www.atlas.historique.alsace.uha.fr).

Schleswig-Holstein schon herausgestellt wurde⁹. Dieser Zusammenhang hat natürlich im Elsass – um die Studie auf dem oberrheinischen Teil des Reichslandes zu beschränken –, wo sich das deutsche Nationalgefühl beim einheimischen Bürgertum, und besonders bei dessen weiblicher Hälfte, so schwer einzuwurzeln zu lassen scheint, eine besondere Bedeutung. Sprachenfrage und politische Erziehung im reichsländischen Unterrichtswesen hat schon vor zwanzig Jahren der amerikanische Historiker Stephen Harp in seiner Dissertation über die Elementarschulen behandelt¹⁰. Danach wurde die „Germanisierung“ ziemlich einfach erzielt, weil die „Französisierung“ des elsässischen gemeinen Volkes vor 1871 noch sehr begrenzt war. Nur am Ende der 1850er Jahre begann in der „Académie de Strasbourg“ eine schroffe Französisierung des Elementarschulwesens. Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Studie über das höhere Mädchenschulwesen liegt auf der Untersuchung der Germanisierungsstrategie gegenüber den Unterrichtsanstalten der Töchter eines 1871 schon weit französisierten elsässischen Bürgertums.

I. Die Sprachenfrage in den elsässischen höheren Mädchenschulen

I.A Die Umgangs- und Unterrichtssprache

Die Verordnung vom 5. August 1874 bestimmt, dass *in allen Klassen, deren Zöglinge der Mehrzahl nach das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die deutsche Sprache die Unterrichtssprache sei. Nur der Unterricht in der französischen Sprache [dürfe] mittelst dieser Sprache selbst erteilt werden*, unter der Bedingung, dass *ein genügendes Verständnis dafür vorhanden ist*. Alle höheren Töcherschulen des Landes sind dadurch mit den vom Staat finanzierten Anstalten gleichgestellt. In den letzteren herrscht das Deutsche schon als Unterrichtssprache bei den Schülerinnen vor, die über vierzehn Jahre alt sind. Dies gilt auch für Religion und die „vaterländischen“ Fächer in einigen nicht subventionierten Anstalten, wie in dem Pensionat des Diakonissenhauses in Straßburg. Diese Regelung erklärt die Verordnung als allgemein gültig: *In den übrigen Klassen muss der Unterricht im Deutschen selbst und in der Religion, Geschichte und Geographie in deutscher Sprache erteilt werden. Dagegen ist es gestattet, im Übrigen auch andere Gegenstände als das Französische selbst in französischer Unterrichtssprache zu lehren. Wird von dieser Gestattung Gebrauch gemacht, so sind dem Unterricht in der deutschen Sprache mindestens fünf Stunden wöchentlich zuzuweisen. Dem Unterricht in der Geschichte und Geographie sind in jedem Falle mindestens je zwei Stunden wöchentlich zuzuweisen*. Die neuen Regeln sollen am 1. Oktober 1874 in Kraft treten.

9 Hans-Christian PUST, Vaterländische Erziehung für Höhere Mädchen. Soziale Herkunft und politische Erziehung von Schülerinnen an höheren Mädchenschulen in Schleswig-Holstein, 1861–1918, Osnabrück 2004.

10 Stephen L. HARP, Learning to be German, Primary schooling in Alsace-Lorraine, 1870–1918, Ann Arbor, University Microfilms International, 1993 (Dissertation, Indiana University).

Diese erregen manche Vorsteherinnen, die darin ein Todesurteil gegen ihre Institute sehen. Fräulein Meinhold, eine Pfälzerin aus Frankenthal, die in Rappoltsweiler seit 1859 ein Pensionat leitet, schreibt im September 1874 dem Redakteur der *Straßburger Zeitung*, um die Angriffe gegen die elsässischen *Mädchenpensionen*, die sie reichlich in der deutschen Presse gelesen habe, zu widerlegen. Sie nimmt dabei eine klare Stellung gegen die Verordnung ein: *Verbannt man die französische Sprache als Unterrichtssprache aus der höchsten Klasse, so erhält die Elsässer Pension den Todesstoß. Engländerinnen und Deutsche müssen in das feindliche Frankreich gehen, um Französisch sprechen zu lernen, die jungen Elsässerinnen aller wohlhabenden und deshalb einflussreichsten Familien werden dort ihre Schulbildung und gründliche Abneigung gegen Deutschland holen. [...] Hat aber die Behörde, der wir zu gehorchen haben, aus Gründen, die unserem beschränkten Frauenverstande verborgen sind, unseren Tod beschlossen, so lasst uns ruhig und würdig sterben, ein „morituri salutant“ auf den Lippen und mit dem heißen Wunsch im Herzen, dass unser Untergang dem Elsass nützen möge*¹¹. Die Vorsteherin schließt 1876 ihr Institut, das vier Jahre früher von dem Präsidenten des Oberelsass als *ein recht gutes deutsches Pensionat* bezeichnet worden ist¹². Man zählt in Straßburg und Colmar noch einige Schließungen auf Grunde der Verordnung vom 5. August 1874. Zwei Vorsteherinnen in der elsässischen Hauptstadt versuchen im Frühling 1876 vergeblich, mit Unterstützung der Großherzogin von Baden abweichende Regelungen für ihre Anstalten zu bekommen. Sie schließen jedoch nicht ihre Tore.

Eine stetige Aufsicht der höheren Töchterschulen seitens der Schulbehörden ist natürlich notwendig, um sicherzustellen, dass die Verordnung durchgeführt würde. Diese Aufgabe liegt bei den Kreisschulinspektoren. Aus ihren Revisionsberichten geht hervor, dass Vorsteherinnen von nicht subventionierten Anstalten sich manche Verstöße erlauben. In der zweiten Klasse der Eyrioux'schen höheren Töchterschule in Bischweiler beobachtet der Kreisschulinspektor von Hagenau im Dezember 1880, dass nur sechs Stunden pro Woche auf Deutsch, während zwölf auf Französisch (darunter zwei Stunden Geographie und eine Stunde Geschichte) gelehrt würden. Er berichtet: *Ich kam zur Revision dieser Anstalt in der Meinung, eine deutsche Schule zu treffen, in der auch das Französisch stark gepflegt werde, fand aber eine französische Schule, in der auch etwas Deutsch getrieben wird*¹³. In demselben Institut ist das Deutschsprechen während des französischen Sprachunterrichts verboten, wie derselbe Kreisschulinspektor im Juli 1883 aufdeckt: *In einer Anzahl von Schülerheften findet sich als Strafarbeit zu 100 Mal den Satz „Je ne parlerai plus allemand“*¹⁴. Der Kreisschulinspektor

11 *Straßburger Zeitung*, 10. September 1874.

12 ABR, 34AL1251, der Präsident des Oberelsass an den Oberpräsidenten, 31. Mai 1872.

13 ABR, 34AL1322, der Kreisschulinspektor von Hagenau an den Präsidenten des Unterelsass, 27. Dezember 1880.

14 Ebd., 31. Juli 1883.

bemerkt jedoch, dass *der französische Unterricht der Frl. Eyrioux geeignet ist zu dem gewünschten Ziel zu führen*. Nach einer Lehrschwester ist im Sommer 1887 die deutsche Sprache als Umgangssprache in den zwei höheren Töchterschulen der Kongregation der ewigen Anbetung im Oberelsass völlig verboten¹⁵. Die Anzeige – deren Richtigkeit später in Zweifel gezogen wird – hat eine harte Strafe gegen die fraglichen Anstalten zur Folge. Diese Affäre stellt die Frage nach einem eventuellen Unterschied zwischen den Berichten der Kreisschulinspektoren und dem täglichen Schulbetrieb. Bei den subventionierten höheren Töchterschulen gilt jedoch ein solcher Verdacht nicht.

Obwohl die übrigen höheren Töchterschulen im Allgemeinen ihre Bereitwilligkeit gegenüber den Schulbehörden demonstrieren, werden sie immer noch seitens der deutschen Nationalisten scharf angegriffen. Am 25. Februar 1887 publiziert die *Straßburger Post* unter dem Titel „*Französisch*“ und „*Französiere*“ den Brief eines *verständigen Eingeborenen* gegen die *Privattöchterschulen und Pensionaten*. Dieser schreibt: *Das Französische steht obenan, es verlangt fast die ganze Arbeitskraft der Kinder; die anderen Fächer gehen nur so nebenher. Im Umgange und beim Spiel wird direkt und indirekt darauf gehalten, dass nur Französisch gesprochen wird. [...] Wir wollen durchaus nicht, dass dem Französischen Abbruch getan wird! Nein; es ist in Elsass-Lothringen für einen Gebildeten tatsächlich nötig, französisch sprechen zu können. [...] Der Friede aber wird gefördert, wenn in Elsass-Lothringen das Kokettieren mit dem Franzosentum aufhört. Die Frauen nun sind es, welche [...] dieses Spiel am meisten treiben, ohne die Gefahr zu ahnen, die damit verbunden ist. Deshalb muss die Regierung da den Hebel ansetzen und dafür sorgen, dass unsere Frauen in Elsass-Lothringen in deutschem Geist erzogen werden*. Die *Straßburger Post* wird erhört. Im nächsten Frühling fängt die reichsländische Regierung an, eine neue Verordnung als Ersatz für die von 1874 auszuarbeiten.

Im Zusammenhang damit werden im November 1887 die „höheren Mädchenschulen“ unter der Aufsicht der hohen Schulbehörden in Straßburg, d. h. des Oberschulrats für Elsass-Lothringen, gestellt. Am 4. Januar 1888 wird die „Verordnung betreffend die höheren Lehranstalten für Mädchen“ unterzeichnet. Die Germanisierung muss vollendet werden. *Die Befähigung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache ist besonders zu berücksichtigen* bei der Teilung der Schülerinnen unter den Stufenklassen, und die Schülerinnen einer Klasse bleiben *in allen Unterrichtsfächern vereinigt*. Für den französischen oder englischen Sprachunterricht kann jedoch erlaubt sein, *besondere Klassen einzurichten*. Im Verkehr mit dem Publikum sind die sprachlichen Verhältnisse zu verändern: *Die Lehranstalten sind mit deutschen Namen zu bezeichnen. Die von der Anstalt ausgehenden und bei dem Anstaltsbetrieb zur Verwendung kommenden Schriftstücke und Drucksachen [...] sind in deutscher Sprache anzufere-*

15 Eric ETTWILLER, Les écoles supérieures de filles des sœurs de Bellemagny dans le Sundgau (1872–1887), in: *Annuaire de la Société d’Histoire du Sundgau* (2013) S. 175–196, S. 190.

tigen. Französische Übersetzungen können jedoch unter Erlaubnis des Oberschulrats beigelegt werden. Der Großteil der Verordnung betrifft die Veränderung der Unterrichtssprache: *Der Unterricht in der französischen Sprache und Literatur darf mittels der französischen und der Unterricht in der englischen Sprache und Literatur mittels dieser Sprache erteilt werden, wenn ein genügendes Verständnis dafür vorhanden ist. Im Übrigen ist die deutsche Sprache in allen Klassen und in allen Lehrfächern die Unterrichtssprache.* Das bedeutet das Ende der französischen Stunden für das Rechnen und die Naturwissenschaften. Die nationalistische Presse freut sich. Das *Deutsche Tagblatt* schreibt am 13. Januar 1888: *Der Oberschulrat für Elsass-Lothringen hat soeben eine [...] Verordnung erlassen, welche bestimmt ist, das Mädchenschulwesen im Reichslande aus der Zweisprachigkeit, und infolge dessen Zweideutigkeit, zu welcher es durch die Verordnung vom 5. August 1874 zum Teil gelangt war, herauszuheben und endgültig auf deutschen Boden zu stellen.*

Auf Seiten der nicht subventionierten höheren Mädchenschulen murrte man und versuchte, die in der Verordnung erwähnten Möglichkeiten zur Abweichung zu ergreifen. Im Hinblick auf die Drucksachen werden fast alle Anträge abgelehnt. Die Schulbehörden entdeckten 1908 zufällig, dass in der höheren Mädchenschule Unserer Lieben Frau in Straßburg noch französische Zeugnisse benutzt werden. Die Vorsteherin bittet um Entschuldigung und versichert, dass in Zukunft nur deutsche Zeugnisse benutzen würden¹⁶. Nachdem die Metzger Polizei angezeigt hat, dass zweisprachige Zeugnisse in einer dortigen höheren Mädchenschule benutzt würden, verbietet im Januar 1915 der Oberschulrat den Vorständen aller privaten höheren Mädchenschulen den Gebrauch zweisprachiger Drucksachen. Die Verbannung des Französischen betrifft auch den Wanderschmuck. 1896 macht ein Schulrat der Vorsteherin der höheren Mädchenschule der Christlichen Lehre in Straßburg Vorhaltungen wegen eines *tableau d'honneur*, das an der Wand eines Sprechzimmers angebracht ist. Die Lehrschwestern müssen ein Bild in den Rahmen einschieben¹⁷. Die Anstalten bestreiten nicht prinzipiell die Ausweitung der deutschen Unterrichtssprache. Sie machen die Schulbehörden nur auf die Schwierigkeiten dieser Veränderung aufmerksam. Es ist zu bemerken, dass die Verordnung vom 4. Januar 1888 – im Unterschied zu der vorhergehenden von 1874 – keine Schließung im Elsass zu Folge hat (nur eine in Lothringen). Tatsächlich wird vielleicht hier und da noch ein bisschen Französisch außerhalb des französischen Sprachunterrichts gesprochen. Im Januar 1891 berichtet der Kreisdirektor von Molsheim über das Pensionat der Klosterfrauen in der Kreisstadt: *Die Unterrichtssprache ist zwar grundsätzlich die deutsche, doch wird davon vielfach und namentlich dann abgewichen, wenn*

16 ABR, 34AL1360, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule Unserer Lieben Frau in Straßburg an den Oberschulrat, 4. August 1908.

17 ABR, 34AL1351, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der Christlichen Lehre in Straßburg an den Oberschulrat, 9. Dezember 1896.

*das Verständnis der in dem fremden Idiom [Französisch] heimischen Kinder besonders geweckt und angeregt werden soll*¹⁸.

Was den Kreisdirektor aber besonders in Unruhe versetzt, ist die französische Umgangssprache: *Ich erachte dies für ein Zugeständnis an die Eltern der Kinder, Gewähr für Erziehung im französischen Geiste zu leisten*. Die Umgangssprache wird zu dem neuen Raum, den die deutsche Sprache erobern soll. Auch die subventionierten bzw. städtischen höheren Mädchenschulen sind davon betroffen. In der städtischen höheren Mädchenschule zu Bischweiler, 1888 gegründet, scheint im Oktober 1890 dieses Ziel schon fast erreicht. Der altdeutsche Vorsteher muss jedoch entgegengesetzte Forderungen seitens des Lehrpersonals bekämpfen: *Am Mittwoch den 1. dieses Monats vormittags machte Fräulein Wolf [...] in der ersten Klasse die Mitteilung, dass sich zu ihrer Zeit die Schülerinnen zu einem Kränzchen vereinigt hätten, um in demselben gemeinschaftlich zu lesen und Literatur zu treiben. Schon am Nachmittag desselben Tages wurde meine Tochter und die Tochter des Majors Scharf von ihren altelsässischen Mitschülerinnen aufgefordert, in das von den letzteren begründete Kränzchen einzutreten, und bedeutet, dass dort nur Französisch gesprochen werden dürfte. Für jedes deutsche Wort müsse man 10 Pfennig Strafe zahlen. Beide Mädchen lehnten den Eintritt in ein Kränzchen, aus dem die deutsche Sprache verbannt sei, ab [...]. Zwar bestehen auch in Altdeutschland solche Kränzchen und sind dort natürlich harmlos. Hier aber ist meiner Überzeugung nach für die Begründung desselben die Erkenntnis maßgebend gewesen, dass die jetzigen Schülerinnen der höheren Mädchenschule das Französische ebenso wie das Englische als fremde Sprache zu betrachten anfangen. Dabei bemerke ich, dass ich den Schülerinnen den Gebrauch der französischen Sprache außerhalb der Unterrichtsstunden niemals verboten habe, wohl aber den Lehrerinnen innerhalb der Räume des Schulgebäudes und Schulhofes. Der Gebrauch der deutschen Sprache ist also ohne meine direkte Einwirkung den Schülerinnen im Verkehr miteinander allmählich zur Gewohnheit geworden*¹⁹. Ab 1892 ist dem Lehrpersonal der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen streng verboten, sich der französischen Sprache bei privaten Unterhaltungen innerhalb der Schulräume zu bedienen. Der dortige Vorsteher muss jedoch noch Anfang des 20. Jahrhunderts Berichte über diese Praxis erstellen²⁰.

Im November 1914 schreibt die Vorsteherin der städtischen höheren Mädchenschule zu Gebweiler in einem Bericht über den Schulbetrieb in dem Krieg: *Gleich am ersten Schultage wurde bekannt gegeben, dass auf dem Schulhofe und im Hause nur die deutsche Sprache herrschen dürfe. Im Vorjahre hatte ich im*

18 ABR, 34AL1340, der Kreisdirektor von Molsheim an den Präsidenten des Unterelsass, 31. Januar 1891.

19 ABR, 34AL1323, der Vorsteher der städtischen höheren Mädchenschule zu Bischweiler an den Oberschulrat, 3. Oktober 1890.

20 ABR, 34AL1323, der Vorsteher der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen an den Oberschulrat, 5. Juni 1901.

Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister bestimmt, dass die Schülerinnen der zwei letzten Jahrgänge sich während der Pausen an 3 Tagen der englischen und an 3 Tagen der französischen Sprache bedienen sollten, während die der Mittelstufe an 3 Tagen Deutsch und an 3 Tagen Französisch während den Pausen sprechen sollten. Diese Einrichtung sollte die Mädchen befähigen, es zu einer gewissen Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck zu bringen, damit sie imstande wären bei ihrem Schulaustritt günstige Anstellungen zu erlangen. Seit dem Schulanfang sprechen die Lehrenden und Lernenden während der Pause nur die deutsche Sprache²¹. Der Präsident des Oberelsass notiert ärgerlich: Solche Vorschriften mögen in Schweizer Pensionaten für die der Schule entwachsenen jungen Mädchen für zweckmäßig gehalten werden. In unserem Grenzlande können sie aber bei den herrschenden Sprachsitten nicht wohl ohne nachhaltige schädliche Wirkung bleiben²²!

Doch öffnet die „Verordnung über die Verfassung der höheren Mädchenschulen in Elsass-Lothringen“ vom 10. März 1915 durch ihren siebten Absatz die Tür zu solchen Verfahren: *Zu Übungszwecken kann der Gebrauch einer Fremdsprache im Verkehr zwischen dem Personal und den Schülerinnen für bestimmte Zeiten auf Antrag gestattet werden. Wenn mit einer höheren oder gehobenen Mädchenschule ein Erziehungsheim verbunden ist, so gelten die Vorschriften dieses Paragraphen auch für das Erziehungsheim.* Tatsächlich ist die fremde Umgangssprache wegen des Ersten Weltkriegs ein Vorrecht der Erziehungsheime. Im September 1915 entscheidet der Staatssekretär für Elsass-Lothringen, dass *in den Erziehungsheimen höchstens je ein Tag für Französisch und Englisch als Umgangssprache zugelassen werden kann*, notiert der Direktor des Oberschulrats²³. Im Januar 1916 haben die Vorstände die fraglichen Tage anzugeben. Der Direktor der höheren Mädchenschule der Diakonissenanstalt zu Straßburg erklärt bei dieser Gelegenheit, dass *wir seit Beginn des Krieges in unserem Erziehungsheim weder Französisch noch Englisch als Umgangssprache pflegen, trotzdem grade altdeutsche Eltern diesen Verzicht bedauern²⁴.* Dies führt zu der Frage des Sprachunterrichts.

I.B Der Sprachunterricht

Der entscheidende Vorteil der höheren Mädchenschulen gegenüber den meisten Elementarschulen ist für das Publikum das Vorhandensein des Französischen im Lehrplan. Andererseits gehört die Förderung des deutschen Sprachunterrichts zu den Hauptzügen der Schulverwaltung. Die Teilung der Stunden in deutschen und

21 ABR, 105AL2535, die Vorsteherin der städtischen höheren Mädchenschulen zu Gebweiler an den Präsidenten des Oberelsass, 25. November 1914.

22 ABR, 105AL2535, der Präsident des Oberelsass an den Oberschulrat, 22. Dezember 1914.

23 ABR, 105AL2523, Notiz des Direktors des Oberschulrats, 30. September 1915.

24 ABR, 105AL2584, der Direktor der höheren Mädchenschule der Diakonissenanstalt zu Straßburg an den Oberschulrat, 10. Januar 1916.

französischen Sprachunterricht bleibt somit ein Spannungsfeld während der ganzen Reichslandzeit. Deutsch wurde schon vor 1871 in den elsässischen Pensionaten gelehrt, doch mit unterschiedlichem Fleiß. Der Kreisschulinspektor von Rappoltswiler freut sich im Mai 1872, dass sich die Dinge im klösterlichen Pensionat *des dames du Sacré-Cœur* in Kientzheim veränderten: *Unter den Lehrerinnen dieser Anstalt sind 6 der deutschen Sprache mächtig, welche den wöchentlich 12stündigen Unterricht im Deutsch, der früher fast ganz vernachlässigt wurde, erteilen*²⁵. Die zu dieser Zeit an Verhandlungen mit der Regierung teilnehmenden höheren Töcherschulen müssen, wie schon erwähnt, sechs Stunden dem deutschen Sprachunterricht widmen, wenn sie eine staatliche Unterstützung erhalten wollen. Andererseits sind dem Französischen in der untersten Klasse *nur 6 wöchentliche Stunden zu widmen*²⁶. Es besteht also in der genannten Klasse eine Gleichbehandlung der beiden Sprachunterrichte. In Wirklichkeit findet man die angegebenen Stundenzahlen nicht, doch auf das Prinzip wird geachtet. Die Aufteilung der Stunden ist in den oberen Klassen unterschiedlich. 1872/73 gibt es im Stundenplan der neugegründeten städtischen höheren Töcherschule zu Mülhausen mehr deutsche Sprachunterrichtsstunden als französische (6 St./5 St.), während der französische Sprachunterricht in demselben Schuljahr in Colmar (5 St./4 St.) und in Weißenburg (9 bzw. 10 St./7 bzw. 6 St.) überwiegt. Gerade in den oberen Klassen der 1875 gegründeten städtischen höheren Töcherschule zu Straßburg liegt in den ersten Jahren das Französisch vor dem Deutsch (6 St./4 St.), und es gibt dazu noch fakultative französische Sprachunterrichtsstunden.

Die Schulbehörden bzw. altdeutsche Schulmänner achten darauf, dass der französische Sprachunterricht nicht vernachlässigt wird. Im August 1872 berichtet der Kreisschulinspektor von Weißenburg über die subventionierte höhere Töcherschule der Kreisstadt²⁷: *Ich bin lange zweifelhaft gewesen, ob ich für die Unterklasse den französischen Unterricht sollte in Ansatz kommen lassen oder nicht. Allein nach eingehender Besprechung dieser Frage mit der Vorsteherin bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass die schulmäßige Behandlung der aus der Familie schon mitgebrachten Kenntnisse in Französischen sehr notwendig ist, wenn anders auch in der mittleren und oberen Stufe etwas ordentliches erreicht werden soll.* Im Frühling 1873 beklagt sich sogar der Oberpräsident über die subventionierte altdeutsche höhere Töcherschule in Straßburg, weil das Französisch dort zu schwach sei: *Und während an den sonstigen diesseitigen höheren Lehranstalten dem französischen berechtigter und förderlicher Weise ein breiterer Raum gewährt wird, als im übrigen Deutschland bisher üblich war, ist in dieser Anstalt eine Beschränkung dieser Sprache eingetreten, welche ohne*

25 ABR, 34AL1259, der Kreisschulinspektor von Rappoltswiler an den Kreisdirektor, 3. Mai 1872.

26 AHR, 8AL1/10164, der Oberpräsident an den Präsidenten des Oberelsass, 20. März 1872.

27 ABR, 34AL1396, der Kreisschulinspektor von Weißenburg an den Präsidenten des Unterelsass, 30. August 1872.

Zweifel dazu beigetragen hat, eine gewisse Anzahl angesehener deutscher Familien von derselben fernzuhalten²⁸. Die Altdeutschen wollen nicht weniger als die Einheimischen, dass ihre Töchter Französisch lernen. Kurz nach der Publikation der Verordnung vom 4. Januar 1888 greift der *Pfälzischer Kurier* diesen Reiz an²⁹: *Es kam oft genug vor, dass altdeutsche Eltern ihre Kinder den deutschgeleiteten Schulen entnahmen und sie den zahlreichen von katholischen – sehr oft stockfranzösischen – Schwestern und „Professeurs“ geleiteten Pensionen zuführen und zwar, weil sie da eher und besser französisch sprechen lernen. [...] Man legt altdeutscherseits einen viel zu hohen Wert auf die Erlernung des Französischen, was allerdings mit daher rührt, dass sich der Gebildete nur sehr schwer in deutscher Sprache mit dem Einheimischen – des abscheulichen Dialektes des letzteren wegen – unterhalten kann und deshalb, wie dieser, seine Zuflucht zum Französischen nimmt.* Also wären die Eingewanderten nur halbschuldig! Die stillschweigende Lösung lässt sich durchschauen: Man muss den Schülerinnen mehr Deutsch lehren.

Die Schulbehörden hatten schon in den subventionierten bzw. städtischen höheren Töchterschulen während der 1870er Jahre angefangen, den französischen Sprachunterricht zu verkürzen und den deutschen Sprachunterricht zu erhöhen. Im Herbst 1887 teilt die Vorsteherin der subventionierten höheren Töchterschule zu Gebweiler dem Bezirkspräsidium mit, dass *gemäß dem Schreiben vom 18. Oktober dieses Jahres von den bisher in Klasse IV erteilten französischen Unterrichtsstunden sofort 2 der deutschen Sprache eingeräumt worden sind*³⁰. Sie erläutert ihren neuen Stundenplan weiter: *1. Sind in Klasse I^A dem deutschen Unterrichte, die deutsche Literatur mit inbegriffen, nicht 4, sondern 5 deutsche Stunden gewidmet. 2. Wird in Klasse II und III, zum Französischen gerechnet, eine Übersetzungsstunde vom Französischen ins Deutsche, deren Zweck ist bei der Mehrzahl der Schülerinnen die Fortschritte in der deutschen Sprache zu fördern.* Nach der Verordnung von 1888, die allerdings nichts über die Stundenverteilung bestimmt, wird die Verminderung des französischen Sprachunterrichts zu Gunsten des deutschen das Steckpferd des Oberschulrats. Dieses beschäftigt sich hauptsächlich dabei mit den nicht subventionierten höheren Mädchenschulen. Es geht darum, das Lernen der deutschen Sprache in der untersten Klasse zu fördern, indem der französische Sprachunterricht auf Sprechübungen beschränkt wird. Im Hinblick auf eine nicht subventionierte höhere Mädchenschule in Mülhausen fragt der Oberschulrat im Herbst 1889 deshalb, ob die Mehrzahl der Schülerinnen der deutschen Sprache mächtig sei³¹. Der Kreisschulinspektor antwortet: *Die Schülerinnen in Klasse VII der Blattner'schen höheren*

28 ABR, 34AL1342, der Oberpräsident an den Präsidenten des Unterelsass, 12. Juni 1873.

29 Pfälzischer Kurier, 23. Januar 1888.

30 ABR, 34AL1256, die Vorsteherin der subventionierten höheren Töchterschule zu Gebweiler an das Bezirkspräsidium des Oberelsass, 2. November 1887.

31 ABR, 34AL1297, der Oberschulrat an den Kreisschulinspektor von Mülhausen, 6. November 1889.

Mädchenschule sind sämtlich der deutschen Sprache mächtig. Der französische Sprachunterricht in dieser Klasse ist nunmehr zu Gunsten der deutschen Sprache auf 3 Stunden herabgesetzt. Die Anstrengung der Schulbehörden auf diesem Feld erreicht am Ende der 1880er Jahre ihren Höhepunkt. In den späteren Jahren betrifft die Herabsetzung der Stundenzahlen für das Französische eher die oberen Klassen. Dem Direktor der Bœgner-Schule in Straßburg wird im Herbst 1900 befohlen, die Stundenverteilung in der obersten Klasse umzuändern, weil *es nicht angängig ist, in irgendeiner Klasse dem Französischen eine größere Stundenzahl als dem deutschen zuzuweisen*³². Er soll sich rechtfertigen: *Schon zu wiederholten Malen, erst kürzlich, sind Schülerinnen bei mir abgemeldet worden, weil die Eltern fanden, dass ihre Kinder nicht genug französisch lernten. [...] Da nun unsere I. Klasse keine schulpflichtigen Kinder mehr zählt, da die Mädchen später das französische vielfach in ihrem Berufe als Ladnerinnen notwendig haben, da sie im Deutschen im allgemeinen wohl ebensoviel leisten als Schülerinnen in Altdeutschland aus denselben Gesellschaftskreisen auf jeden Fall durchweg mehr als gleichalterige Schülerinnen verschiedener hiesigen kleinen höheren Mädchenschulen, so glaubte ich dem tatsächlichen Bedürfnisse Rechnung tragen zu dürfen und dadurch auch den Endzweck des Kaiserlichen Oberschulrats besser zu erreichen, als wenn die Schülerinnen sich anderen Anstalten zuwendeten, wo ihnen im Deutschen weniger geboten wird.* Es wird ihm ausnahmsweise gestattet, bis zum Ende des Schuljahrs die Regel zu überschreiten.

Der Sprachunterricht berührt auch beim Lehrpersonal die Frage der Nationalität. Das Fach Französisch wird, insbesondere in den oberen Klassen, in der Regel den Elsässer(inne)n zugewiesen, das Deutsch den Altdeutschen. Im Mai 1882 berichtet z. B. der Kreisschulinspektor von Gebweiler, dass *bisher zur Aushilfe in der höheren Töchterschule des Frl. Thomann in Rücksicht auf den zu erteilenden deutschen Unterricht immer nur altdeutsche Lehrer gewünscht wurden*³³. In dem Jahresbericht 1888/89 der städtischen höheren Mädchenschule zu Straßburg will der Direktor die Eltern im Hinblick auf den Stand des französischen Sprachunterrichts beruhigen, indem er schreibt, dass *der Unterricht wesentlich in Händen von drei Lehrerinnen ruht, deren Muttersprache das Französische ist*³⁴. Im Hinblick auf die Wahl des Nachfolgers eines elsässischen Oberlehrers warnt im Juni 1890 der Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen den Bürgermeister: *Ich halte es für absolut ausgeschlossen, dass unter den hiesigen Verhältnissen ein Altdeutscher mit dem französischen Unterrichte der Oberklassen betraut werde, da er durch seinen germanischen Accent bald unmöglich werde und die Frequenz der Anstalt schwer schädigen würde*³⁵.

32 ABR, 34AL1404, der Oberschulrat an den Direktor der Bœgner-Schule, 15. Oktober 1900.

33 ABR, 34AL1256, der Kreisschulinspektor an den Präsidenten des Oberelsass, 17. Juni 1882.

34 Vierzehnter Jahresbericht der städtischen höheren Mädchenschule zu Strassburg i. E., 1889, S. 10 f.

35 Archives municipales de Mulhouse, RIII Bb16, der Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen an den Bürgermeister, 13. Juni 1890.

Mit der Zeit findet man in den oberen Klassen mehr elsässische Lehrerinnen, die das Deutsch unterrichten (dies war schon früh der Fall in den höheren Mädchenschulen der Lehrschwestern der göttlichen Vorsehung, da diese Kongregation fast nur aus Elsässerinnen bestand) und altdeutsche Lehrerinnen (seien sie in Elsass-Lothringen oder in Altdeutschland geboren), die das Französisch lehren. Doch bleibt immerhin das altdeutsche Element beim Deutschen vorwiegend sowie das elsässische beim Französischen, was zeigt, dass der Sprachunterricht die Grenze der Germanisierung des Reichslands andeutet.

Trotzdem wollen am Anfang des 20. Jahrhunderts die altdeutschen Schulmänner den französischen Sprachunterricht als einen harmlosen Fremdsprachenunterricht ansehen. *Stets war es deutsche Art, nicht zu vergessen, / Dass auch das Fremde birgt des Guten viel, / An fremden Gut den eignen Wert ermessen / Sei uns' res Sprachenstudiums höchstes Ziel! / Kann Deutschlands Sprache jauchzen, stürmen, klagen / In unerschöpfter Mannigfaltigkeit, / So lehrt uns Frankreich, Zierliches zu sagen / In eleganter Regelmäßigkeit*, wurde 1912 von einer Schülerin der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen bei der Einweihung des neuen Schulhauses deklamiert³⁶. Natürlich kommt eine französische Erbschaft im Elsass hierfür nicht in Frage! Diese beobachtet dennoch der Oberschulrat beim Lesen der Revisionsberichte. Ein Inspektor berichtet im Herbst 1907 über die Dollfus-Schule in Mülhausen, die von Fabrikantentöchtern besucht wird: *In allen Klassen zeigte sich, dass den Schülerinnen das Deutsche Fremdsprache ist. Von sämtlichen 61 Schülerinnen sprechen nur 2 zu Hause deutsch. Daher wurde überall mit französischem Akzent gesprochen*³⁷. Im Frühling 1910 warnt der Oberschulrat die Vorsteherin der höheren Mädchenschulen in Straßburg: *Die unlängst vorgenommene Revision Ihrer Schule hat dargetan, dass es den meisten der Schülerinnen an Gewandtheit im deutschen Ausdrucke fehlt. Dieser Mangel trat nicht nur in den mündlichen Leistungen, sondern auch in den angefertigten Aufsätzen zu Tage, in denen die Schülerinnen außerdem auffallende Unbeholfenheit im Satzbau bekundeten. Ich erwarte, dass diesen Mängeln seitens sämtlicher Lehrerinnen entgegengearbeitet wird*³⁸. Die Verordnung vom 10. März 1915 verstärkt die Behandlung des Französischen als einer Fremdsprache, indem der Beginn des Unterrichts zum vierten Schuljahr, d. h. wenn die Mädchen neun Jahre alt sind, verschoben wird. In vielen Anstalten begann zuvor der Französischunterricht schon mit dem ersten Schuljahr, spätestens mit dem dritten. Der (altdeutsche) Vorsteher der gehobenen Mädchenschule³⁹ Familien-

36 Vierzigster Jahresbericht der Städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Mülhausen i. E., 1912, S. 21.

37 ABR, 34AL1304, Revisionsbericht vom 17. Oktober 1907.

38 ABR, 34AL1352, der Oberschulrat an die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der Christlichen Lehre in Straßburg, 4. April 1910.

39 Gehobene Mädchenschulen sind unvollständige höhere Mädchenschulen, die durch die Verordnung vom 10. März 1915 zu einem unteren Rang herabgesetzt wurden, die jedoch, wie die letztgenannten, „zum höheren Schulwesen“ gehören.

bund in Straßburg zeigt im Herbst 1915 dem Oberschulrat an, dass er *der in der Verfügung vom 7. August OS 5756 enthaltenen Forderung, die Kinder des 3ten Schuljahres, 8. Klasse, nicht mehr am französischen Unterricht teilnehmen zu lassen, nachgekommen [sei], zwar mit schwerem Herzen, denn ein Jahr treuer Arbeit und guten Erfolges ist umsonst gewesen.* Die Festlegung der Unterrichtsstunden in der Ordnung vom 10. März 1915 für die vier letzten Schuljahre auf wöchentlich vier Stunden (somit die gleiche Zahl wie Deutsch und Englisch) bedeutet auch in manchen Fällen eine Verminderung.

Bei dem Streit um das Fach Französisch darf man nicht vergessen, dass auch Englisch in den höheren Mädchenschulen im Elsass behandelt wurde. Das ist keine Neuigkeit der Reichslandszeit, denn diese Sprache gehörte schon vor 1871 zu den Fächern vieler Institute. Das Englisch bleibt auf die oberen Klassen beschränkt. Die Erhöhung der Stundenanzahl und die Einführung in den Anstalten, wo es bis dahin nicht oder nur privatim gelehrt wurde, stellt also keine Konkurrenz für das Französisch dar. Jedoch zeigt die Gleichstellung mit dieser Sprache für die betreffenden Schuljahre, wie sie am 10. März 1915 bestimmt wird, klar die Absicht der Regierung, die Eigentümlichkeit des Französischen im Elsass zu leugnen.

II. Die politische Erziehung

II.A Was gelehrt sein muss und wird

Durchgehends sprechen sie französisch. [...] Von Lust und Liebe zu deutscher Literatur; zu deutschem Wesen und deutschen Anschauungen ist natürlich gar keine Rede, so beklagt sich über die ehemaligen Schülerinnen der *katholischen Pensionate* der schon angeführte verständige Eingeborene, dessen Brief im Februar 1887 in der *Straßburger Post* veröffentlicht wurde. Die Sprachenfrage allein fasst nicht die Germanisierungspolitik zusammen. Dabei hat auch der Unterrichtsstoff eine Rolle zu spielen, und zwar in den drei Fächern, die als „vaterländisch“ benannt werden können: Deutsch, Geschichte und Geographie. Bei der schon erwähnten Einweihungsfeier in Mülhausen 1912 wird nämlich betreffend des deutschen Sprachunterrichts deklamiert: *Uns lehrt ein deutscher Dichter: soll ich danken / Und beten, sprech' ich wie der Mutter Mund; / Die innigsten, die seligsten Gedanken, / Geb' ich in meiner Muttersprache kund. / Den Schätzen unsrer Sprache nachzugraben, / Ist Arbeit, die den Geist erhebt und nährt, / Der deutschen Denker und der Dichter Gaben / Sind mehr als Gold und Edelsteine wert.* Die patriotischen Ziele der drei genannten Fächer werden durch die Ordnung von 1915 propagiert. Dem Deutschunterricht *fällt [...] die Aufgabe zu, durch liebevolle Beschäftigung mit der Muttersprache vaterländischen Sinn zu wecken und zu pflegen und Verständnis für die Eigenart deutschen Wesens zu erzielen.* Der Geschichtsunterricht hat *die Aufgabe, geschichtlichen und vaterländischen Sinn zu pflegen.* Im *allgemeinen Lehrziel* des Geographieunterrichts ist die patriotische Absicht nicht ausdrücklich geschrieben, jedoch

leicht zu durchschauen. Natürlich sind die *besonderen Lehraufgaben*, die die Ordnung von 1915 jedem Fach zuweist, hier zu beachten. Man muss aber auch sehen, wie die betreffenden Fächer vorher behandelt wurden, und das bei jedem einzelnen.

Der deutsche Sprachunterricht erstreckt sich auf dem ganzen Schulkursus, also auf das Alter von sechs bis 15 bzw. 16 Jahre. Man fängt natürlich an, den Schülerinnen das Schreiben und das Lesen zu lehren sowie ihren mündlichen Ausdruck durch den Anschauungsunterricht zu verbessern. In den oberen Klassen wird die deutsche Literatur studiert. Der Direktor der neugegründeten städtischen höheren Töchterschule zu Straßburg gibt 1876 über diesen Stoff im ersten Jahresbericht seiner zu dieser Zeit noch neunstufigen Anstalt, an: *Ebenso suchen wir der Oberflächlichkeit zu steuern, indem wir von jeder Art systematischer Literaturgeschichte absehen [...]. Natürlich sollen die Schülerinnen mit den Hauptwerken der 3. Periode: Nibelungen, Gudrun, etc. bekannt gemacht werden, während im übrigen die lyrischen Dichtungen in den Vordergrund treten. Gerade hier stellt sich das Bedürfnis nach einer verlängerten Schulzeit am meisten heraus, denn die dramatischen Meisterwerke der deutschen Literatur, ein Nathan, eine Iphigenie, ein Tasso, selbst eine Braut von Messina werden von 13–15jährigen Mädchen noch nicht verstanden [...]. Da nun aber jene verlängerte Schulzeit wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben wird, so haben wir in unseren Lehrplan für die oberste Stufe ganz allgemein je ein Drama von Lessing, Göthe und Schiller aufgenommen, so dass die Auswahl eines mehr oder minder schweren Stücks nach dem jeweiligen Standpunkt der Klasse stattfinden kann*⁴⁰. Die Begründung der Ordnung von 1915 ist schon formuliert, denn diese bestimmt für die Oberstufe (7.–10. Schuljahr): *Von der 3. Klasse an werden größere Dichtungen (1–2 jährlich) außer den Abschnitten aus dem Lesebuche gelesen. Jedenfalls soll ein Auszug aus einer Übersetzung des Nibelungen- und des Gudrunliedes gelesen werden, sowie Proben aus der höfischen Dichtung des Mittelalters, ferner das Lied von der Glocke und Gedichte Schillers und Goethes. Dazu müssen auch gute Übersetzungen von ausländischen Klassikern (Homer, Shakespeare) sowie Werke nachgoethescher Dramatiker gelesen werden. Der Unterricht in der deutschen Literatur berührt die Sprachenfrage. In manchen Fällen ist diese früh überwunden, wie es die Vorsteherin der subventionierten höheren Töchterschule zu Rappoltsweiler im Januar 1879 – sieben Monate nach der Gründung der Anstalt – berichtet⁴¹: *Im deutschen ist besonders der Nachdruck auf eine reine flüssige Ausdrucksweise im Lesen, Sprechen und in schriftlich bearbeiteten einfachen Thema gelegt worden; da vielen der Schülerinnen Französisch geläufiger als Deutsch ist, und der Elsässer Dialekt mehrfach statt desselben gesprochen wird. Es war jedoch möglich in der letzten Zeit eine Lite-**

40 Erster Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg, 1876, S. 17 f.

41 ABR 34AL1277, der Kreisschulinspektor von Rappoltsweiler an den Präsidenten des Oberelsass, 11. Februar 1879, Bericht der Vorsteherin der subventionierten höheren Mädchenschule zu Rappoltsweiler in Anlage.

raturstunde und Schillers „Wilhelm Tell“ als Lektüre dem deutschen Unterricht, der sich vorher meist auf Grammatik beschränkte, beizufügen. In anderen Anstalten bestehen noch während des Ersten Weltkrieges Schwierigkeiten, was ein Inspektor des Oberschulrats im Januar 1916 in dem straßburgischen Institut Saigey beobachtet: *Mit den Schülerinnen der 1./2. Klasse versuchte sich der Mittelschullehrer Herrmann an Goethes „Tasso“.* Die Art der Behandlung wäre in einer vollausgebildeten höheren Mädchenschule – abgesehen von der starken Verwendung von Fremdwörtern – wohl am Platze gewesen. In dieser Klasse ging sie über die Köpfe der Schülerinnen hinweg. Diese sprachen größtenteils Deutsch so gezwungen, dass deutlich zu erkennen war, dass sie außerhalb der Schule das Französisch bevorzugten⁴².

Geschichte ist das politischste Fach. Es beginnt am frühesten mit dem dritten Schuljahr (bei den höheren Mädchenschulen der göttlichen Vorsehung), am spätesten mit dem siebten (in der städtischen höheren Mädchenschule zu Straßburg), was ab der Ordnung von 1915 als allgemeine Regel gilt, jedoch mit einem *Vorkursus* im sechsten Schuljahr (*Lebensbilder aus der Geschichte, besonders des deutschen Volkes und der engeren Heimat*) und mit Behandlung von *Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums und der deutschen Sage* schon im fünften Schuljahr. *In allen Klassen der Oberstufe ist die Heimatgeschichte mit der allgemeinen Geschichte zu verbinden und die Zusammengehörigkeit des Elsass und Lothringens mit dem Deutschen Reich seit der ältesten Zeit darzulegen.* Darauf achteten die Schulbehörden schon lange vor 1915. In dem 1894 von den Lehrschwestern der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Mülhausen neu aufgestellten Lehrplan für Geschichte liest man z. B.: *Friedrich Barbarossa: Züge über die Alpen, Mailands Zerstörung, Schlacht bei Legnano, sein Kreuzzug und Tod, Friedrich in Hagenau und Wilhelm I.: sein Charakter, Gründung der deutschen Heeresmacht, die Siege von 1864 und 1866, der deutsch-französische Krieg, Besuche im Elsass* im fünften Schuljahr; *Das Stadtwesen im Mittelalter, die Kunst, das Straßburger Münster und Das Interregnum, Rudolf von Habsburg, Bischof Walther von Geroldseck* im siebten Schuljahr, wo es auch kernelsässische Lektionen gibt, nämlich *Das Elsass im 14. Jahrhundert. Der Reichstag in Metz und Das Elsass im 15. Jahrhundert. Die Armagnaken. Karl der Kühne und sein Landvogt*⁴³. Papst Leo wird natürlich auch nicht vergessen. 1900 wird ein Lehrplan für das vierte Schuljahr in der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Hagenau genehmigt, der vorwiegend von dem Elsass handelt⁴⁴. Dagegen beschränkt man sich im dritten

42 ABR, 105AL2586, Revisionsbericht, 24. Januar 1916.

43 ABR, 34AL1310, der Kreisschulinspektor von Mülhausen an dem Oberschulrat, 23. Juni 1894, Anlage.

44 ABR, 34AL1333, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Hagenau an dem Oberschulrat, 7. April 1900, Anlage: *Von Ostern bis Herbst. 1. Wie es früher im Elsass ausgesehen hat. 2. Die Kelten. 3. Wie die Germanen ins Land eindrangen. 4. Wie die Germanen aussahen. 5. Das Leben in einem germanischen Gehöft. 6. Wie die Germanen ihre*

Schuljahr auf eine Geschichte der Kaiserfamilie⁴⁵. Die Geschichte Deutschlands und Preußens liegt im Mittelpunkt des Faches. Die vaterländische Richtung des Stoffes ist in dieser Epoche selbstverständlich. Darum befindet sich am Anfang der Reichslandzeit der Geschichtsunterricht ausschließlich in altdeutschen Händen in den subventionierten höheren Töchterschulen, was mit der Zeit verschwimmt (Geschichte wird z. B. um 1910 nur von Elsässer(inne)n in der städtischen höheren Mädchenschule zu Colmar gelehrt). In vielen anderen Anstalten haben gleich elsässische Lehrkräfte den Vorzug vor altdeutschen. In diesen Schulen bestreitet man nicht prinzipiell die politische Absicht des Geschichtsunterrichts, jedoch will man sie in der Tat wenigstens mildern, so z. B. in der Dollfus-Schule in Mülhausen, wo in einem Lektionsplan von 1877 angegeben ist: *Bei der Behandlung der Geschichte soll das vaterländische Element besonders berücksichtigt werden; doch wird man alles vermeiden, was geeignet ist, Hass oder Verachtung gegen fremde Nationalitäten zu erzeugen*⁴⁶. Aus den Revisionsberichten lässt sich herausstellen, dass die preußische Geschichte auch von elsässischen Lehrkräften gut gelehrt werden kann. Der Kreisschulinspektor von Mülhausen wohnt in der Blattner'schen höheren Mädchenschule 1889 einer Lehrstunde bei, in der das Pensum über den Großen Kurfürst von einer aus der französischen Zeit stammenden elsässischen Lehrerin *recht lebendig* vorgetragen wird⁴⁷. Hinsichtlich der dritten Klasse des Pensionats der göttlichen Vorsehung in Rufach freut sich im Juni 1882 der Kreisschulinspektor von Gebweiler, dass die Schülerinnen *über die preußischen Könige recht eingehend unterrichtet* gewesen sind⁴⁸.

Götter verehrten. 7. Wie die Römer das Land eroberten. Von Herbst bis Weihnachten. 8. Wie unser Land unter den Römern ein anderes Aussehen erhielt. 9. Die Anfänge des Christentums in unserem Land. 10. Wie die Hunnen durch das Elsass zogen. 11. Wie die Franken Lothringen und das Elsass gewannen. 12. Elsass und Lothringen werden christlich. 13. Die heilige Odilia. 14. Der Heilige Arbogastus. Von Weihnachten bis Ostern. 15. Wie Karl der Große die Schule besuchte. 16. Leo IX. 17. Entstehung der Stadt Hagenau. 18. Vom Straßburger Münster. 19. Die Erziehung der Ritterfräulein. 20. Was sich das Volk von Kaiser Rudolf erzählt. 21. Wie Friedrich der Große sich hat wecken lassen.

- 45 *Von Ostern bis Herbst. Kaiser Wilhelm II. A) Seine Jugendzeit. B) Die Studienzeit. C) Die militärische Laufbahn. D) Des Kaisers Familienverhältnisse. E) Die Thronbesteigung und sein Wirken. Unsere Kaiserin. A) Jugendzeit. B) die Gemahlin und Landesmutter. Von Herbst bis Weihnachten. Kaiser Friedrich III. A) Seine Jugend und Vermählung. B) Im Kriege. C) Die Krankheit. D) der Kaiser. Die Kaiserin Friedrich. A) Jugendzeit. B) Kaiserin Friedrich als Hausfrau. C) die Pflegerin am Krankenbett. Von Weihnachten bis Ostern. Kaiser Wilhelm I. A) Die Eltern. B) Preußens Unglück. C) Tod der Königin Luise. D) Vermählung Wilhelms I. E) Wilhelm I. als Kriegsheld. F) Deutschland wird ein Kaiserreich. G) Kaiser Wilhelm als Landesfürst. H) Einige Charakterzüge Kaiser Wilhelms I., I) Kaiser Wilhelms Tagewerk und sein Tod. Kaiserin Augusta. A) Jugendzeit. B) Vermählung und Familienleben. C) Sorge für das Wohl des Vaterlandes.*

46 ABR, 34AL1301, Schul- und Lektionsplan der höheren Privat-Töchterschule, 1877.

47 ABR, 34AL1297, Schulbericht, 6. Februar 1889.

48 ABR, 34AL1295, Revisionsbericht, 13. Juni 1882.

Der Geographieunterricht beginnt im Schulkursus früher als der geschichtliche, und zwar mit dem dritten bzw. vierten Schuljahr. Die Ordnung von 1915 schließt sich dem ersteren Verfahren an. Im dritten und vierten Schuljahr ist vornehmlich die Heimatkunde zu lehren. Auch hiermit wird das schon lange Betriebene bestätigt. Das 1894 genehmigte Programm in der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Mülhausen gibt nämlich für das 3. Schuljahr an: *Sommerhalbjahr. Die Sonne, Tageszeiten, Jahreszeiten, Schulzimmer, Schulhaus, Schulhof, nächste Umgebung der Schule. Das jetzige Mülhausen: 1. Hauptstraßen, Plätze, Anlagen, 2. Straßenbahn, 3. Bewässerung [...]. Das alte Mülhausen: die erweiterte Stadt, 1. Straßen, 2. öffentliche Gebäude, 3. Bahnhof, 4. Arbeiterstadt, 5. Die bedeutendsten Fabriken, 6. Die Einwohner. Winterhalbjahr. Die nächste Umgebung der Stadt; die Straßenbahnen nach den Vororten von Mülhausen, die beiden Kantone Mülhausen Nord und Süd, der Kanton Habsheim, der Kreis Mülhausen, der Bezirk Ober-Elsass.* Und für das 4. Schuljahr: *Elsass-Lothringen: Name, Lage, Größe, Einwohnerzahl, Grenzen, Bodenform [...]. Flüsse und Täler, Kanälen Gewerbe und Industrie, Eisenbahnen, Landstraßen, Bewohner, Klima, Pflanzen, Tiere, Einiges aus der Geschichte des Elsass. Eingehende Behandlung der Bezirke.* Dazu kommt noch *mathematische Geographie*. In den anderen Schuljahren ist das Thema „Deutschland“ („physikalisch“ im fünften und siebten Schuljahr, „politisch“ im sechsten und achten) dominant, während das letzte, hier neunte Schuljahr eine allgemeine Wiederholung des Stoffes vorsieht. Es gibt auch Anstalten, in denen sich die Geographie Deutschlands und anderer Länder und der Erdteile jeweils auf bestimmte Schuljahre beschränken, so z. B. in der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen (Jahresbericht 1912), mit *Deutschland physikalisch und politisch* im fünften Schuljahr, *Europa außer Deutschland* im sechsten, *die außereuropäischen Erdteile* im siebten, *physikalische und politische Geographie Europas außer Deutschland* und *die wichtigsten Kolonien der außerdeutschen Länder* im achten, *physikalische und politische Geographie von Deutschland* im neunten und *außereuropäische Erdteile* im zehnten Schuljahr⁴⁹. Eine solche Verteilung wird durch die Ordnung von 1915 vorgegeben. Die Lehrenden machen die Schülerinnen mit der Geographie Deutschlands durch anschauliche Übungen vertraut. Eine Schulschwester des Pensionats der göttlichen Vorsehung in Rufach lässt 1882 *an der Karte von Deutschland mehrere Reisen zu Schiffe, so beispielsweise von Danzig nach Magdeburg, durch die verschiedenen Flüsse und Kanäle ausführen*. Im Pensionat der gleichen Kongregation in Hagenau haben 1885 die Schülerinnen gute Kenntnis über die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin, freut sich der dortige Kreisschulinspektor⁵⁰. Die vaterländische Einprä-

49 Vierzigster Jahresbericht der Städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Mülhausen i. E., 1912, S. 30 f.

50 ABR, 34AL1332, der Kreisschulinspektor von Hagenau an den Präsidenten des Unterelsass, 31. Juli 1885.

gung hängt natürlich von dem Lehrenden ab. Es ist zu vermuten, dass der altdeutsche Oberlehrer Gähtgens, ein Mitglied der Abteilung Straßburg der Deutschen Kolonialgesellschaft, an der dortigen städtischen höheren Mädchenschule mehr „patriotisch“ lehrt als der elsässische Oberlehrer Reuss, der künftige Direktor der Ecole Pratique des Hautes Etudes in Versailles, an dem Straßburger Institut Saigey.

Am 27. Januar 1915 schreibt der Direktor des Oberschulrats den Vorständen der höheren Mädchenschulen (sowie den Direktoren der höheren Knabenschulen): *Die deutsche Schule schöpft Kraft und Eigenart aus dem deutschen Volkstum und sie kann nur gedeihen, wenn sie in engster Fühlung mit dem inneren Leben des deutschen Volks bleibt. Ich habe die Überzeugung, dass an vielen höheren Lehranstalten Lehrer und Lehrerinnen bestrebt sind, die Wechselbeziehungen zwischen Unterricht und der großen Gegenwart zu pflegen. Es wird mir eine freudige Genugtuung sein zu erfahren, dass diese Bestrebungen fortgesetzt werden, und dass die einmütige Erhebung des Deutschen Volks im Kampfe für seine Selbständigkeit und Weltgeltung sich weiterhin als eine starke Quelle vaterländischer Begeisterung für die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten erweist*⁵¹. Das Archiv der elsass-lothringischen Schulverwaltung bezeugt reichlich die vaterländische Erziehung in zahlreichen höheren Mädchenschulen während des Ersten Weltkriegs. Die Antworten der Vorstände berichten über zwei Bereiche, den Unterrichtsbetrieb und die Kriegisleistungen. Was uns hier interessiert, ist der erste Bereich. In der städtischen höheren Mädchenschule zu Colmar, deren elsässische Vorsteherin besonders aktiv ist, wurde *im wissenschaftlichen Unterricht* das Folgende veranstaltet: *Die Kunstgeschichtsstunde der Klassen Ia und b ist zu einer Kriegsgeschichtsstunde umgestaltet worden; dabei findet die in zahlreichen Exemplaren verbreitete Wochenschrift „Weltkrieg, Kriegs- und Ruhmesblätter, Verlag Hilfsverein deutscher Frauen“, Verwendung. In den Geschichts- und Geographiestunden nehmen Lehrer und Lehrerinnen jede Gelegenheit wahr, die Schülerinnen über den Gang der Ereignisse und die weltgeschichtliche und nationale Bedeutung des Krieges aufzuklären und das vaterländische Empfinden im Hinblick auf das gewaltige Ringen unseres Volkes zu stärken. [...] Außerdem werden, und dies ist besonders im deutschen Sprachunterricht der Fall, die anderen Unterrichtsfächer, wo es angängig ist, dazu benutzt, die Bedeutung unserer Zeit hervorzuheben, so wird u. a. in Gedichtstunden besondere Aufmerksamkeit den Vaterlandsdichtern zugewandt.* Auch hier sind die drei „politischen“ Fächer im Mittelpunkt. Die Revisionsberichte lassen erkennen, dass man sich überall bemüht, den Forderungen des Oberschulrats gerecht zu werden. Nach dem Inspektor behandelt man 1917 in der höheren Mädchenschule der christlichen Lehre in Straßburg *befriedigend die Kämpfe im Osten Herbst 1915 (Schlachten von Suwalki, Mariampol und Lyk) und die*

51 ABR, 105AL2527, der Oberschulrat an die Direktoren der höheren Knabenschulen und die Vorstände der höheren Mädchenschulen, 27. Januar 1915.

*Schlacht um Tannenberg und deren Folgen*⁵². Der Oberschulrat sorgt dafür, dass die Begeisterung aufrechterhalten wird⁵³.

II.B Lehr- und Lernmittel

Nach dem Anschluss Elsass-Lothringens ist das Verbot von deutschfeindlichem Schulmaterial das zweite Hauptziel der Schulbehörden neben der Verbreitung der deutschen Sprache. Schon 1871 wird die *Histoire de France* von Victor Duruy, *welche in ihrer neuesten Auflage mit einem Anhang über den jüngsten Krieg ausgestattet ist*, zur Verbannung aus den sogenannten freien Schulen verurteilt⁵⁴. Jedoch vergehen einige Jahre, bis diese Maßnahme in allen höheren Töchterschulen umgesetzt ist⁵⁵, und die Schulverwaltung hat noch gegen andere deutschfeindliche Lehrbücher zu kämpfen. Zu Ostern 1876 führt die Vorsteherin Fuchs in ihrem Pensionat die französische Geographie von Cortrambert ein, worin zu lesen ist: *La Prusse, où nous nous plaisions à reconnaître l'état avancé de la civilisation [...] a tout à coup gâté la bonne renommée que notre bienveillance avait contribué à lui faire. Elle a fait éclater, dans la guerre terrible qui vient de se terminer; les instincts d'une avide ambition, d'un orgueil démesuré, d'une ruse peu loyale, d'une haine implacable contre la France*. Dies wird bald von den Behörden entdeckt. Der Oberpräsident berichtet im Mai 1876: *Nach Art. 30 des französischen Gesetzes vom 15. März 1850 hätte wegen Einführung dieses Buches die Schließung der Anstalt [...] erfolgen können. Die Beschränkung auf das bloße Verbot des Buches beweist die einer solchen Schule und Schulvorsteherin erwiesene größte Geduld und Nachsicht*. Er erwähnt im gleichen Schreiben eine weitere Gesetzesübertretung in einem anderen Straßburger Pensionat und zwar ebenfalls durch böswillige Benutzung eines deutschen Lehrbuchs: *Die Vorsteherin Rausch hat noch im Laufe des letzten Wintersemesters in den bei ihr gebrauchten Exemplaren des Lehrbuchs der Geographie von Daniel für höhere Unterrichtsanstalten (43. Auflage, 1874) außer die auf Frankreich bezüglichen Seiten 271–275 auch die auf Elsass-Lothringen bezüglichen Seiten 376 und 377 verkleben lassen, offenbar deshalb, weil sie die Bemerkungen enthalten, Ludwig XIV. habe die Reichstädte des Elsass mit Arglist an sich gerissen, Lothringen sei lange Zeit ein deutsches Herzogtum gewesen und Elsass-Lothringen sei im letzten Krieg für Deutschland zurückerobert worden*. Nach

52 ABR, 105AL2573, Revisionsbericht, 1917.

53 ABR, 105AL2548, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Mülhausen in den Oberschulrat, 23. Oktober 1917: *Zugleich erlaube ich mir, dem Kaiserlichen Oberschulrat für die Zusendung der hochinteressanten kolonialen Flugschriften verbindlichst zu danken. Wir werden uns bestreben, denn so inhaltreichen Lesestoff die weitmöglichste Verbreitung zu verschaffen, um die Schülerinnen mehr und mehr für die kolonialen Bestrebungen unseres Vaterlandes zu begeistern*.

54 AVCUS, 2MW615, der Präfekt des Niederrheins an den „Maire“ von Straßburg, 4. November 1871.

55 ABR, 34AL1247, der Oberpräsident an den Reichskanzler, 15. Mai 1876.

der Verordnung vom 5. August 1874 sind nicht nur deutschfeindliche Bücher zu verbannen: *In den Klassen, deren Zöglinge das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben [...], sind für alle Unterrichtsfächer deutsch geschriebene Lehr- und Lesebücher einzuführen, desgleichen in den übrigen Klassen [...] für den Unterricht in der deutschen Sprache, Religion, Geschichte und Geographie.*

Ein hoher Beamter des Oberschulrats zeigt im Februar 1887 an, dass das französische Geschichtsbuch *La deuxième année d'histoire de France* von Ernest Lavisse in der Wolf'schen höheren Töchterschule in Bischweiler benutzt wird⁵⁶. Verschiedene Stellen aber auch *die ganze Tendenz des Buches lassen es [ihm] unmöglich erscheinen, dass dasselbe an einer Schule dieses Landes ferner gebraucht werde.* Eine Untersuchung wird angestellt. Die Vorsteherin erklärt einem Assessor in der Unterrichtsverwaltung: *Mir war nicht bekannt, dass das Buch Stellen enthielt, welche Gehässigkeit gegen Deutschland zum Ausdruck bringen. [...] Dem Kreisschulinspektor habe ich mitgeteilt, dass das Buch in meiner Anstalt gebraucht würde. Derselbe hat genehmigt, dass dieses Buch als Sprachstoff im Unterricht diene. Geschichte in französischer Sprache zu unterrichten war mir nicht gestattet. Ich habe die auf dem Lektionsplan mit „Briefe und Aufsätze“ bezeichnete Stunde zur französischen Geschichte benutzt.* Der Kreisschulinspektor erinnert sich nicht an irgendeine Genehmigung. Er und der Assessor glauben trotzdem an die Ehrlichkeit der Vorsteherin, deren Anstalt *als die „deutsche“ höhere Töchterschule im Gegensatz zu der Eyrioux'schen gilt.* Fräulein Wolf zieht sich mit einer Verwarnung noch ziemlich gut aus der Angelegenheit. Die Affäre wird jedoch bekannt und regt die nationalistische Presse auf. Der am 25. Februar 1887 in der *Straßburger Post* veröffentlichte Brief des *verständigen Eingeborenen* beginnt mit der Erwähnung dieses Vorfalles dann: *In den Händen der Kinder finden sich französische Lesebücher usw., alles als wenn man in Frankreich lebte,* empört sich Verfasser gegen die *Privattöchterschulen und Pensionaten* im Allgemeinen. Seitens der Regierung zeichnet sich schon eine härtere Gangart ab. Staatssekretär von Hofmann bemerkt unmittelbar nachdem die Anzeige gegen das Geschichtsbuch gemacht wurde: *Außerdem stelle ich zur Erwägung, ob nicht allgemein und unbedingt der Gebrauch von Büchern, die in Frankreich erschienen sind, in den Schulen untersagt werden sollte.* Die Verordnung von 1888 bestimmt: §.4. *Die Einführung aller Lehr- und Lernmittel bedarf der schriftlichen Genehmigung der vorgesetzten Schulbehörde.* §.5. *Beim Unterricht in einer fremden Sprache dürfen in dieser geschriebene Lehr- und Lesebücher, einschließlich der Ausgaben schriftstellerischer Werke gebraucht werden. Im Übrigen sind in allen Lehrfächern ausschließlich deutsch geschriebene Lehrbücher zu gebrauchen [...].*

Schon seit Jahren bemühten sich die Schulbehörden, französische Lesebücher, die in Deutschland herausgegeben wurden, in den elsässischen höheren Töchterschulen einzuführen, so z. B. im Winter 1881/82 in dem Pensionat der gött-

56 ABR, 34AL1322, Dr. Albrecht an den Oberschulrat, 1. Februar 1887.

lichen Vorsehung in Rappoltswiler: Die Lehrschwestern wollten zwar französische Bücher aus Belgien, doch mussten sie sich am Ende dazu entschließen, die Genehmigung für drei in den Elementarschulen des französischen Sprachgebietes von Elsass-Lothringen gebrauchte Bücher zu beantragen. Die Elsässer misstrauen den in Deutschland erschienenen französischen Büchern und bevorzugen Bände, die aus der Schweiz kommen. Im März 1887 gibt der Kreisschulinspektor von Mülhausen über französische Bücher, die in die Dollfus-Schule eingeführt wurden, an: Die Bücher sind meistens in Lausanne erschienen und werden vorzugsweise in den *Unterrichts-Anstalten der westlichen Schweiz gebraucht. Sie haben deshalb bezüglich ihres Inhaltes einen der internationalen Schulbevölkerung jener Anstalten entsprechenden Charakter; in methodischer Hinsicht sind dieselben stark von deutschen Anschauungen beeinflusst. Die Bücher sind mir nicht in irgendeiner Hinsicht bedenklich erschienen*⁵⁷. Viele in Frankreich herausgegebene Bücher sind jedoch 1888 immer noch in den elsässischen höheren Töchterschulen in Gebrauch, nicht nur im französischen Sprachunterricht, sondern auch im Rechnen und in der Naturwissenschaft, und zwar in den Anstalten, wo diese Fächer bis dahin auf Französisch in den obersten Klassen gelehrt wurden. Die Verordnung von 1888 hat also eine bedeutende Erneuerung der Lehr- und Lernbücher zur Folge. Der Oberschulrat gestattet jedoch die Benutzung einiger französischer Bücher für den Sprachunterricht, namentlich Grammatiken. Er schreibt aber im März 1890 an die Vorstände der höheren Mädchenschulen: *Neuerdings begegnet man [...] in diesen Büchern dem Versuch, auf die reichsländische Jugend politisch einzuwirken. Es werden etwa in ein von der Behörde zugelassenes Buch bei Herstellung neuer Auflagen politisch anstößige Sätze unvermerkt eingeschaltet; oder man bringt unter der Form buchhändlerischer Anzeigen chauvinistische Embleme in nicht mißzuverstehender Absicht an. Das letztere ist z. B. bei der Grammatik von Larive und Fleury (La première année de grammaire 101. Auflage) geschehen*. Im Juni 1891 wird die Genehmigung zur Verwendung von drei Grammatiken von Larive und Fleury zurückgezogen, *da der Verleger die in diesen Büchern enthaltenen Sätze, welche ihm als für deutsche Schulen ungeeignet bezeichnet worden waren, in den neuesten Auflagen nicht unterdrückt hat*. Die verbotene Grammatik wird in der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Colmar durch verschiedene in Berlin herausgegebene Bücher (Ploetz), in der subventionierten höheren Mädchenschule zu Gebweiler durch ein schweizerisches Buch und in der subventionierten höheren Mädchenschule zu Wasselnheim durch das in Straßburg herausgegebene Buch von Déapé ersetzt. Im Schuljahr 1898/99 wird in der Lindner'schen höheren Mädchenschule in Straßburg die *Grammaire française* von Brachet und Dussouchet, in Paris erschienen, ohne Erlaubnis benutzt. Dies wird dem Oberschulrat angezeigt, der bemerkt, dass diese Grammatik *für französische Schulen bestimmt und für deutsche Schulen, namentlich die in Elsass-Lothringen*

57 ABR, 34AL1301, der Kreisschulinspektor von Mülhausen an den Präsidenten des Oberelsass, 2. März 1887.

*befindlichen, nicht geeignet sei*⁵⁸. Die Vorsteherin kehrt danach zu der schon genehmigten Grammatik von Déapé zurück. Es ist auch zu beobachten, dass Bücher über die Geschichte Frankreichs, sobald sie in Deutschland erschienen, als Lesestoff im französischen Sprachunterricht eingeführt werden können. Im Januar 1889 hat der Oberschulrat gegen die Verwendung des von Velhagen und Klasing herausgegebenen *Expédition d’Egypte et campagne de Syrie* in der Schwartz’schen höheren Mädchenschule in Straßburg *nichts zu erinnern*⁵⁹. Die Rolle des Oberschulrats beschränkt sich nicht auf die Beaufsichtigung der einzuführenden Bücher. Er macht die Vorstände auch aufmerksam auf verschiedene Veröffentlichungen.

Unter den Lehrmaterialien müssen nicht nur die Bücher, sondern auch die Landkarten überprüft werden. Die Verordnung vom 5. August 1874 bestimmt: *Von Landkarten sind in allen höheren Töchterschulen und Pensionaten nur solche gestattet, welche in Bezug auf Deutschland und Frankreich den gegenwärtigen Grenzverhältnissen entsprechen*. Die Ausstattung der Anstalten ist wegen Anschaffungskosten manchmal auch bei den zuverlässigsten mangelhaft. Im Frühling 1880 bittet der Vorsteher der subventionierten höheren Töchterschule zu Thann *um eine Summe von circa 300 m. zur Anschaffung verschiedener Utensilien und Lehrmittel, darunter die politischen Karten von Deutschland und Europa*⁶⁰. Drei Jahre später finden sich im Inventar Wandkarten der alten Welt, des römischen Reichs, von Elsass-Lothringen, Deutschland, Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Australien⁶¹. Die Förderung durch Schulverwaltung für die vollständige Ausstattung dauert während der ganzen Reichslandzeit⁶². Dagegen scheint in den 1880er Jahren die Verbannung der Landkarten, die die im Frankfurter Vertrag festgelegten Grenzen nicht kennen wollen, angesichts der Germanisierung nicht zu genügen. *Die französischen Departements werden womöglich noch nach französischen Karten und Geographiebüchern gelehrt*, wird am 25. Februar 1887 in den Kolonnen der *Straßburger Post* moniert. Die Verordnung von 1888 bestimmt, dass *die Benutzung von Landkarten,*

58 ABR, 34AL1406, der Oberschulrat an die Vorsteherin der Lindner’schen höheren Mädchenschule in Straßburg, 7. Januar 1899.

59 ABR, 34AL1384, der Oberschulrat an den Kreisschulinspektor von Straßburg, 23. Januar 1889.

60 ABR, 34AL1282, der Vorsteher der höheren Töchterschule zu Thann an den Präsidenten des Oberelsass, 15. Juni 1880.

61 ABR, 34AL1282, Inventar der höheren Töchterschule zu Thann, 31. März 1883.

62 ABR 34AL1410, die Vorsteherin der Köbig’schen höhere Mädchenschule in Straßburg an den Oberschulrat, 11. Dezember 1902: *Ich beehre mich den Empfang der Wandkarten von Elsass-Lothringen, den Deutschen Kolonien und von Afrika anzuzeigen und den hohen Behörden für Ihre gütige Fürsorge im Namen unserer Schule unsern aufrichtigen Dank auszusprechen*. ABR, 105AL2524, der Direktor des Oberschulrats an die Bezirkspräsidenten, die Direktoren der öffentlichen höheren Schulen, die Vorstände sämtlicher Lehrerbildungsanstalten und die Vorstände der höheren Mädchenschulen, 4. April 1912: *In der Buchbinderei J. Eisinger, Kreuzgasse 13 hierselbst [Straßburg], sind Reliefkarten der Vogesen hergestellt worden, auf die ich hiermit ergebnst aufmerksam mache*.

welche mit Text in einer fremden Sprache versehen sind, verboten ist. Es wird jedoch noch im Sommer 1893 entdeckt, dass eine französische Landkarte von einer Lehrerin der höheren Mädchenschule der Christlichen Lehre in Straßburg im französischen Sprachunterricht benutzt wird⁶³. Der Kreisschulinspektor rechtfertigt sich dafür, dass er nichts bemerkt hat: *Als ich mich zufolge des Erlasses vom 19. vorderes Monates OS 2940 nach der Schule zur Christlichen Lehre begeben hatte, war es mir ganz besonders darum zu tun, mich mit der Frau Oberin und denjenigen Lehrerinnen, welche den geographischen Unterricht erteilen, ins Benehmen zu setzen. Mir kam dabei nicht der Gedanke, dass in einer nicht-geographischen Stunde die fragliche Karte gebraucht werden könnte oder gebraucht worden sein könnte.* Er versichert außerdem, dass die Oberin bzw. Vorsteherin und die Lehrerinnen *jederzeit willig und bereit, den behördlichen Forderungen zu genügen*, waren. Die Vorsteherin weist darauf hin, dass sie als Altdeutsche keine *politische resp. undeutsche Absicht* hegen könne. Sie bekommt dennoch eine Verwarnung, und die beschuldigte Lehrerin darf nicht mehr unterrichten.

II.C Kaiser und Vaterland feiern

Die vaterländischen Festlichkeiten sollen zum einen den Schulbehörden beweisen, dass die Germanisierung vollendet ist, und zum anderen dazu gebraucht werden, um dies zu festigen. Am bedeutendsten ist natürlich das Fest des Kaisergeburtstags. Angesichts der Jahresberichte wird dieses in den städtischen höheren Töchterschulen zu Straßburg und Mülhausen von den altdeutschen Direktoren gewissenhaft veranstaltet. Die Chronik des Schuljahrs 1876/7 in der ersteren Anstalt gibt an: *Am 22. März feierten wir, des beschränkten Raumes wegen im engern Kreise, den Geburtstag unseres Kaisers. Die Schülerinnen trugen unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Beyer auf den Tag bezügliche Gesänge vor, das Gebet sprach Herr Pfarrer Knittel und die Festrede hielt Herr Oberlehrer Grün über Patriotismus und Humanität*⁶⁴. In anderen straßburgischen Instituten ist man zur gleichen Zeit noch weit davon entfernt. Über zwei Pensionate berichtete der Oberpräsident ein Jahr vorher: *Am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wurde auf die deutschen Schülerinnen keine Rücksicht genommen; es war, wie gewöhnlich, Schule. Den elsässischen Schülerinnen wurden Demonstrationen mit französischen Farben und Kokarden nicht verwehrt*⁶⁵. Sogar in einer subventionierten höheren Töchterschule wie dieselbe zu Colmar wird dem Kaisergeburtstag bis am Anfang der 1890er Jahre nicht ohne Besorgnis entgegengesehen. Im Februar 1891 wird in der *Metzer Zeitung* über die genannte Anstalt angezeigt: *Gelegentlich der Feier des diesjährigen Geburtstags Sr. Ma-*

63 ABR, 34AL1350, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der christlichen Lehre in Straßburg an den Oberschulrat, 8. Mai 1893.

64 Zweiter Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg, 1877, S. 54 f.

65 ABR, 34AL1247, der Oberpräsident an den Reichskanzler, 15. Mai 1876.

*jestät des Kaisers erschienen, wie dies ja allenthalben an diesem Tage geschieht, verschiedene Kinder mit Schleifen oder Bändern in den vaterländischen Farben. Auf Befehl und mit Hilfe einer Lehrerin wurden, dem Wunsche der Schulvorsteherin entsprechend, diese äußeren Zeichen von Festesstimmung entfernt und damit die Kinder und Eltern in ihren heiligsten Gefühlen aufs tiefste verletzt*⁶⁶. Ein Beamter des Oberschulrats erläutert: *Frl. Döring [die preußische (!) beschuldigte Lehrerin] hat sich wohl durch Erinnerung an frühere Vorkommnisse zu dem Fehlgriff verleiten lassen. An der Armbruster'sche Schule waren bis in die Mitte der 80er Jahre Reibungen zwischen den Altelsässern und den Eigewanderten etwas sehr Gewöhnliches. Die Eine legten etwa – ohne besondere Veranlassung, aber auf Verabredung – schwarzweißrote Schleifen an, worauf die Andere folgenden Tages mit weißroten – bzw. vor 20 Jahren mit blauweißroten – Schleifen erschienen. Die Vorsteherin wusste sich nicht anders zu helfen, als dass sie den bestimmten Wunsch aussprach, die Schülerinnen möchten derartige Demonstrationen unterlassen, worauf denn das Schleifentragen auf einige Zeit vermieden wurde*⁶⁷. Es wird beim Kaisergeburtstagsfest in der subventionierten höheren Töcherschule zu Weißenburg 1885 Krach gemacht⁶⁸, und noch 1910 wird eine Schülerin aus der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen ausgeschlossen, weil es ihr Vater nicht zugelassen hat, dass sie der genannten Feierlichkeit beiwohnt⁶⁹. Die Schulbehörden führen auch die Aufsicht über das Benehmen bei der Kaisergeburtstagsfeier in den nicht subventionierten Anstalten. Im Januar 1889 berichtet die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Colmar dem Kreisschulinspektor: *Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde Samstag den 26. Januar in unserer Anstalt folgenderweise begangen: Um 8 Uhr morgens wohnten sämtliche Schülerinnen, festlich gekleidet, dem Gottesdienst bei; hiernach fanden sie sich im Schullokal ein, wo ich ihnen die Bedeutung der Festlichkeit und die daraus erwachsenden Pflichten darlegte. Nach dem Gebet für das Wohl Sr. Majestät folgten noch zwei religiöse Danklieder, womit die Feier geschlossen wurde. Die Kinder wurden nachher für den ganzen Tage entlassen*⁷⁰. Während des Ersten Weltkriegs achtet der Oberschulrat besonders darauf, dass der Kaiser in den privaten höheren Mädchenschulen pflichtmäßig gefeiert wird. Zu dem Kaisergeburtstag kommen noch andere dynastische Ereignisse, an denen die elsässischen

66 Metzger Zeitung, 12. Februar 1891.

67 ABR, 34AL1251, Notiz vom Schulrat Menzel, Februar 1891.

68 Eric ETTWILLER, L'enseignement secondaire des filles dans le nord de l'Alsace à l'époque du Reichsland: la „höhere Mädchenschule“ de Wissembourg (1872–1918), in: L'Outre-Forêt 162 (2013/II) S. 11–32, S. 30.

69 Eric ETTWILLER, 1912–2012, le lycée Montaigne a... 140 ans! Histoire de l'école supérieure municipale de filles de Mulhouse (1872–1918), in: Annuaire Historique de Mulhouse 24 (2013) S. 27–48, S. 36.

70 ABR, 34AL1290, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Colmar an den Kreisschulinspektor, 28. Januar 1889.

höheren Mädchenschulen teilnehmen. *In dem engeren Kreis des Kollegiums und der Schülerinnen feierte die Schule den Tag der silbernen Hochzeit unsers Kaiserpaars durch Vortrag von Gedichten und Liedern und eine Ansprache des Berichterstatters*, schreibt 1906 der Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Straßburg⁷¹.

Der folgende Satz dieses Berichts lautet: *Am 10. Mai fiel der Unterricht anlässlich der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Straßburg aus*. Kaiserempfänge sind nämlich Ereignisse, an denen die Schülerinnen der höheren Mädchenschulen teilnehmen. Der *Zweite Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg* (Schuljahr 1876/77) widmet einen langen Absatz dem Bericht von den *Kaisertagen*⁷². Es wurde insbesondere den Schülerinnen gestattet, *die von Baden-Baden herübergeeilte Kaiserin zu begrüßen: Es war uns auf unsere Bitte der Hofraum des Bezirkpräsidiums eingeräumt worden, wo die festlich geschmückte Schaar von über 300 Mädchen bei der Einfahrt der hohen Herrschaften dieselben mit lautem Jubelruf empfing. Das Kaiserpaar, der Kronprinz, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Baden waren sichtlich überrascht und mischten sich mit der bekannten herzwinnenden Freundlichkeit unter die fröhliche Schaar, indem sie die dargebotenen Hände fassten und in den herzlichsten Worten ihren Dank für den anmutigen Willkomm ausdrückten. Unsern Schülerinnen wird diese Stunde unvergesslich sein*. Am Anfang der Reichslandzeit wohnen nur wenige andere höhere Töchterschulen den kaiserlichen Besuchen in Straßburg bei⁷³. Die Vorsteherin der sogenannten elsässischen höheren Töchterschule, die im Januar 1887 beschuldigt wurde, *Propaganda für Frankreich* zu machen, antwortet, dass ihre *Schule die einzige Privatschule sei, die bei allen patriotischen Anlässen die längste Flagge am ganzen Staden aufgezogen und bei Kaisers Anwesenheit in Straßburg bekränzt und einen Blumenkorb im Namen der ganzen Schule überreichen ließ*. Der Kaiser besuchte nie eine höhere Mädchenschule im Elsass⁷⁴. Die städtische höhere Mädchenschule zu Straßburg hatte jedoch 1904 die Ehre, Kaiserin Auguste Viktoria und ihre Tochter Viktoria Luise zu empfangen⁷⁵. *Es ist ein seltenes Vorkommnis, dass Ihre Majestät die Kaiserin an der Tätigkeit einer öffentlichen höheren Mädchenschule durch einen Besuch Anteil nimmt, um so mehr sehen wir in dieser seltenen Auszeichnung einen Ansporn, in dem Streben nach den höchsten Zielen nicht*

71 Einunddreissigster Jahresbericht der Städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnenschule zu Strassburg im Elsass, 1906, S. 11.

72 Zweiter Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg, 1877, S. 56.

73 ABR, 34AL1530, die Vorsteherin der elsässischen höheren Töchterschule in Straßburg an den Reichskanzler, 11. Januar 1888.

74 In Lothringen besichtigte Wilhelm II. 1910 den Neubau der städtischen höheren Mädchenschule zu Metz. Er besuchte auch das evangelische Pensionat in dem nicht weit von Metz liegenden Dorf Kurzel, wo die kaiserliche Familie gewohnt war, sich im Schloss Urville aufzuhalten.

75 Neunundzwanzigster Jahresbericht der städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnenschule zu Straßburg im Elsass, 1904, S. 19.

nachzulassen und werden den 13. Mai d. Js. als einen Ehrentag der Schule stets in dankbarer Erinnerung bewahren, schließt der Direktor die Schilderung des Tages im entsprechenden Jahresbericht.

Ebenfalls sind vaterländische Festlichkeiten, die nicht den Kaiser oder die kaiserliche Familie betreffen, zu erwähnen. Die Schillerfeier findet 1905 großen Anklang, z. B. in der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen, deren Schülerinnen – neben der eigentlichen Feier – noch öffentliche Vorträge hören und im Stadttheater Vorstellungen beiwohnen⁷⁶. Kolonialausstellungen, die – streng genommen – nicht zu den Festlichkeiten gehören, jedoch ebenfalls die Größe Deutschlands rühmen, wurden auch von Schülerinnen der höheren Mädchenschule besucht. Man kommt auch gelegentlich auf das Kolonialreich in den Reden zum Kaisergeburtstag und natürlich im Geographieunterricht zurück. Während des Ersten Weltkriegs gibt nicht zuletzt der Oberschulrat Acht darauf, dass die deutschen Siege gefeiert werden. Die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Rappoltsweiler berichtet im August 1915: *Den Schülerinnen wurde bei jeder Siegesfeier die Bedeutung des Tages durch eine diesbezügliche Ansprache seitens der Vorsteherin oder der Klassenlehrerinnen nahe gelegt und so in ihnen die begeisterte Anteilnahme an den glänzenden Erfolgen unserer Waffen geweckt. Um die Festesstimmung zu erhöhen, wurde der schulfreie Tag zu Spaziergängen durch die reichbeflaggten Straßen der Stadt oder in deren reizende Umgebung benutzt, wobei die Siegesfreude durch Absingen vaterländischer Lieder noch gehoben und zum frohen Ausdruck gebracht wurde*⁷⁷.

*

Zum Schluss hat sich das Deutsche gerade als Unterrichtssprache durchgesetzt. Die Förderung des deutschen Sprachunterrichts war ein Hauptziel der Schulbehörden, die gleichzeitig darauf geachtet haben, den französischen Sprachunterricht zu beschränken. Die deutschen, historischen und geographischen Kurse haben die jungen Elsässerinnen mit Deutschland vertraut gemacht. Deutsche Lehrbücher, Lesebücher (für das Französisch) und Landkarten, die als Garant eines zuverlässigen Unterrichts angesehen waren, wurden den Vorständen sukzessive aufgedrängt. Die vaterländischen Feierlichkeiten haben das Leben der elsässischen höheren Mädchenschulen mit ihrem festen Rhythmus geprägt. Doch widersetzt sich immer noch in manchen Anstalten das Französische als Umgangssprache dem Germanisierungsdruck. Die Nationalisten greifen diese Manifestation einer elsässischen „Doppelkultur“ bis in dem Ersten Weltkrieg immer noch an. Ihre Anfeindung gegen die „Pensionate“ nimmt während des Krieges zu, indem sie den Einrichtungen vorwerfen, Zuneigung für Frankreich

76 Dreiunddreißigster Jahresbericht der Städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Mülhausen i. Elsass, 1905, S. 11.

77 ABR, 105AL2547, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Rappoltsweiler an den Oberschulrat, 26. August 1915.

zu zeigen. Die Ereignisse von November 1918 im Elsass scheinen ihnen später recht zu geben. 1919 setzt Martin Berger in einer kurzen Abhandlung über *Die Ursachen des Zusammenbruches des Deutschtums in Elsass-Lothringen* den Tadel fort⁷⁸: *Mit geschlossenen Augen und mit verschränkten Armen sah man zu, wie in den höheren Töchterschulen, die meist der geistlichen und weltlichen Privatindustrie überlassen blieben, die Zöglinge im besten Falle national indifferent, gewöhnlich aber deutschfeindlich erzogen wurden. [...] Als ganz kurze Zeit vor dem Kriege die Frage einer Reform der Mädchenschulen nach preußischem Vorbilde [...] zur Erörterung stand, erklärte der damalige Präsident des Oberschulrats [...], kurz und bündig, eine solche Reform werde vom Volke nicht gewünscht. Dieser negative angebliche Wunsch des Volkes deckte sich im vorliegenden Falle mit dem Wunsche der Behörde, mit Arbeit möglichst verschont zu bleiben, namentlich mit solcher Arbeit, die ein Verlassen ausgetretener Pfade und ausgefahrener Gleise verlangt hätte.* Dr. Hans Luthmer, ehemaliger Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Straßburg, später hoher Beamter im Oberschulrat, verteidigt in den 1930er Jahren in seinem Beitrag zum Sammelwerk *Das Reichsland Elsass-Lothringen* die damalige Tätigkeit der dortigen Schulverwaltung⁷⁹. Der Präsident des Oberschulrats – derselbe Dr. Paul Albrecht, welcher nach Martin Berger für den behaupteten Misserfolg des elsass-lothringischen höheren Mädchenschulwesens nach dem Ersten Weltkrieg mit verantwortlich ist – fertigte im Mai 1914 einen Bericht aus, wo zu lesen ist, dass die Gründe für den Widerstand bei der weiblichen bürgerlichen Jugend im Elsass gegen eine Preisgabe der französischen Kultur auch in Altdeutschland selbst zu suchen seien: *So lange unsere Berlinerinnen ihre Modetracht von Paris aus bestimmen lassen, unsre deutschen Kaufleute sich noch mit Vorliebe französischer und englischer Brocken bedienen, um ihre Waren anzupreisen, so lange wird man sich nicht darüber wundern dürfen, dass die elsässische Frau ihre Vorliebe für französisches Wesen durch den Gebrauch der französischen Sprache bekundet*⁸⁰. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Geschichte der politischen bzw. kulturellen Gegensätzlichkeit, die hier geschrieben wurde, nur einen beschränkten Ausschnitt aus dem damaligen elsässischen höheren Mädchenschulwesen schildert. So wäre aus einer Auswertung einer Reihe von Schulmonographien – wie es Elke Kleinau mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Lehrpersonal für Hamburg gemacht hat⁸¹ – vor allem die Geschichte einer langsamen Frauenemanzipation am linken Ufer des Oberrheines zu erkennen.

78 Martin BERGER, *Die Ursachen des Zusammenbruches des Deutschtums in Elsass-Lothringen*, Freiburg i. Br. 1919, S. 26.

79 Hans LUTHMER, *Höhere Mädchenschulen*, in: *Das Reichsland Elsass-Lothringen 1871–1918*, hg. vom Wiss. Institut der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt, Berlin, 1937, Bd. II/2, S. 165–178.

80 ABR, 105AL2522, Bericht des Direktors des Oberschulrats, 16. Mai 1914.

81 Elke KLEINAU, *Bildung und Geschlecht. Eine Sozialgeschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland vom Vormärz bis zum Dritten Reich*, Weinheim 1997.

ein goldenes Zeitalter für Priester als Parlamentarier?

der Fall e lsass-Lothringen (1871–1918)

Von

Claude Muller

Mit einem feierlichen Wahlakt zelebrieren die Bischöfe, die sich zum Konzil in Rom getroffen haben, am 18. Juli 1870 in a nwesenheit von Pius iX. den Primat der Römischen Kirche. a m folgenden t ag, dem 19. Juli, bricht der von Bismarck zur Beschleunigung der deutschen Vereinigung provozierte Konflikt aus¹. So schreibt e mile Keller, a bgeordneter des Ober-e lsass: „Nun befinden wir uns im Krieg und die u nfehlbarkeit wird im Kanonendonner verkündet. Niemand kann voraussagen, was für e reignisse noch geschehen werden. a ber wenn man Katholik und Franzose ist, muss man Vertrauen in die Zukunft haben“². a ls am 4. September die Republik in Frankreich ausgerufen wird, ziehen in Straßburg die deutsche Verwaltung und mit ihr eine Schar von ersten Beamten ein. Bald schon werden das e lsass und ein t eil von Lothringen von den d eutschen militärisch besetzt³.

d a die annektierte Bevölkerung juristisch gesehen noch französisch ist, erhält sie im Februar 1871 die e rlaubnis, a bgeordnete für die französische verfassunggebende Versammlung zu wählen. Charles e mile Freppel⁴, aus Obernai stammend, seit 1869 Bischof von a ngers, schreibt an den Straßburger Bischof a ndr  Raess⁵: „Mehrere Bischöfe haben mir geschrieben, um mich zu ermuntern, mich

1 François ROt h , La guerre de 1870, Paris 1990; Pierre MiLZa , L'année terrible. La guerre franco-prussienne (septembre 1870 – mars 1871), Paris 2009.

2 Yvette Ba Ra d eL / e tienne KeLLeR, e mile Keller, in: Nouveau d ictionnaire de Biographie a lsa-cienne (künftig = Nd Ba), h eft 20, 1993.

3 Claude Mu LLeR, d ieu, la Prusse et l'a lsace (1870–1914), e ckbolsheim 2013.

4 e mile t eRRieN, Mgr Freppel, sa vie, ses ouvrages, ses œuvres, son influence et son temps, a ngers 2 Bde. 1931–1932; Lucien Ma u ReR, Charles e mile Freppel, in: Nd Ba 11 (1988) S. 1024–1026.

5 René e PP, Le mouvement ultramontain dans l'e glise catholique en a lsace au XiXe siècle, Strasbourg 2 Bde. 1975; d eRS., Mgr a ndr  Raess, évêque de Strasbourg (1842–1887), Griesheim 1979; Claude Mu LLeR, a ndr  Raess, in: Nd Ba 30 (1997) S. 3075–3077.

der Wahl für ein Abgeordnetensmandat zu stellen. es geht darum, die Interessen der Kirche, die mit Sicherheit gefährdet sein werden, am Rednerpult zu vertreten. Obwohl ich es verabscheue, mich in solche Kämpfe zu stürzen, werde ich nicht zögern es zu tun, wenn Sie darin eine Pflicht sehen. in diesem Fall werde ich das Mandat, das man mir im Oberelsass anbietet, wahrnehmen“⁶. diese Überlegungen bleiben aber ohne Wirkung. 23 elsässische Abgeordnete, zwölf für das Unter- und elf für das Oberelsass, sowie 23 Mandatsträger aus Lothringen werden nach Bordeaux entsandt. unter diesen befindet sich kein einziger Priester. die Abgeordneten, überwiegend Liberale oder Radikal-Republikaner, betonen ihr Recht und ihren Willen, Franzosen zu bleiben. ihr schriftlicher Protest, am 1. März 1871 eingereicht, wird in der Nationalversammlung in Bordeaux vorgelesen⁷.

als Folge der Unterzeichnung des Frankfurter Vertrags (10. Mai 1871) werden die lothringischen Gebiete, die in ihrer Ausdehnung etwa dem heutigen Département Moselle entsprechen, in ein Gebilde namens Lothringen mit Amtssitz Metz zusammengefügt⁸. dieser Raum wird von Bismarck in eine politisch und verwaltungstechnisch neuartige Konstruktion integriert, die – aus dem Nichts entstanden – den Namen Reichsland Elsass-Lothringen erhält. das Reichsland, ein gemeinsamer Besitz aller deutschen Staaten, untersteht unmittelbar dem Kaiser, folglich dem Kanzler, der durch einen örtlichen Statthalter vertreten wird.

Bei diesem seltsamen Paar „Elsass-Lothringen“ ist die Gleichheit, die aus dem Titel abzulesen ist, trügerisch. das Elsass, bestehend aus Ober- und Unterelsass, umfasst zwei Drittel der Bevölkerung sowie der Gesamtfläche des Reichslands. die Elsässer scheinen der deutschen Sprache und Kultur näher zu stehen, besonders die starke lutherische Minderheit. die konfessionelle Spaltung wird rasch sichtbar. „in den Augen dieser völlig verblendeten Leute erscheint dieser blutige Krieg, der gerade ausgelöst wurde, als nichts anderes als ein Religionskrieg, ein um Leben und Tod geführter Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus,“ behauptet der Pastor von Climbach⁹. eindeutig spielt der katholische Klerus – je nach Perspektive geschickt oder in offensichtlich missbräuchlicher Art – mit der Gleichsetzung: preußische Protestanten gegen französische Katholiken.

dabei muss auf die gemischten konfessionell-religiösen Gegebenheiten in diesen östlichen französischen Territorien hingewiesen werden¹⁰: eine Mehrheit von Katholiken lebt zusammen mit einer großen Minderheit von Protestanten. 1869

6 Claude Muller, *Lettres de Mgr Emile Freppel à Mgr André Raess (1851–1879)*, in: *Archives de l'église d'Alsace* 47 (1988) S. 147–171, hier S. 115.

7 François Gerschel, *L'Alsace des notables (1870–1914)*, Strasbourg 1981; ders., *L'Alsace politique (1870–1914)*, Strasbourg 2016.

8 François Roth, *Alsace-Lorraine: histoire d'un pays perdu*, Nancy 2008.

9 Alfred Wahl, *Confession et comportement dans les campagnes d'Alsace et de Bade (1871–1939)*, Strasbourg 1980.

wohnt etwa die h älfte aller Protestanten Frankreichs im e lsass und in Lothringen und während der a nnektierung nimmt diese a nzahl – eher Lutheraner als Calvinisten – auf Grund der preußischen e inwanderung noch zu. d aneben gibt es eine kleinere jüdische Minderheit: 1869 lebt immerhin die h älfte der französischen Juden im e lsass und in Lothringen. d ennoch betrifft seltsamerweise das „goldene Zeitalter“ der Parlamentarier nur katholische Priester. in der ganzen Periode des Reichslands wird kein einziger Pastor oder Rabbiner zum a bgeordneten gewählt.

1. d er e inzug der katholischen Priester in den Reichstag

d er von Bismarck ausgelöste Kulturkampf¹¹ – es wird verlangt, dass alle Lehrer in den öffentlichen und privaten Schulen einen t reueid auf die Regierung ablegen, aber auch, dass sich die Kongregationen von ihrem Mutterhaus lösen, wenn sich dieses in Frankreich befindet – findet im e lsass seinen h öhepunkt in der a usweisung von Generalvikar ignace Rapp. d ieser Konflikt erklärt das e indringen des katholischen Klerus in das politische Leben. e s ist ein Klerus, der zahlreich und gebildet ist: e in Zehntel der Priester sind Söhne von Lehrern. Bei der Wahl zum deutschen Reichstag am 1. Februar 1874 sollen die Wähler im Reichsland 15 a bgeordnete bestimmen: sechs für das u nterelsass, fünf für das Oberelsass und vier für Lothringen. d ie Priester stellen sich als a nhänger der Protestbewegung zur Wahl.

d er Bischof von Metz, Paul d upont des Loges, erhält 13.054 von 15.846 abgegebenen Stimmen. e r ist der einzige Priester unter den vier Kandidaten für Lothringen. im u nterelsass werden zwei Geistliche gewählt. a ndr é Raess, der Bischof von Straßburg, erhält 10.679 von 11.947 abgegebenen Stimmen im Bezirk von Schlettstadt und schlägt deutlich den Pastor Nessler. Joseph Philippi, Pfarrer von Molsheim, siegt im Bezirk Molsheim-e rstein. a uch im Oberelsass ist das e rgebnis bemerkenswert: in vier von fünf Bezirken werden Priester gewählt! d iese sind: Landelin Winterer, Pfarrer in Mülhausen, der es geschickt vermieden hat, sich in dieser calvinistischen Stadt den Wählern zu stellen, sondern auf den sehr katholischen Bezirk von a ltkirch im Sundgau, aus dem er stammt, ausgewichen ist; Joseph Guerber, künftiger Superior der Schwestern der Barmherzigkeit im Bezirk Gebweiler; Jean Baptiste Soehlin, Pfarrer von Neu-Breisach im Bezirk Colmar; und schließlich ignace Simonis, Superior der Schwestern von Niederbronn im Bezirk Rappoltsweiler. h iermit

10 Claude MÜLLER, Staatsreligion und religiöse Minderheiten. Katholiken, Protestanten, Juden und Wiedertäufer im e lsass des 18. Jahrhunderts, in: ZGO 156 (2008) S. 235–259; d eRS., „e in reiner irrsin“. d ie elsässischen Simultankirchen im 19. Jahrhundert, in: ZGO 162 (2014) S. 367–378.

11 Georges GOYAU, Bismarck et l'eglise. Le Kulturkampf (1870–1878), Paris 4 Bde. 1911–1913; Christopher CLARK / Wolfram KAISER, Kulturkampf in e uropa im 19. Jahrhundert, Leipzig 2003.

kommen wir auf einen Anteil von sechs Priestern unter den elf elsässischen Abgeordneten und sieben Priestern unter den 15 Abgeordneten für die Elsass-Lothringen¹².

Beschäftigen wir uns nun näher mit diesen sieben Parlamentariern. So sonderbar es auch klingt, ist Soehlin aus der Sicht der Geschichtsschreibung noch bis heute der perfekte unbekannt. Philippi kennt man nur in seiner Rolle als eifriger Seelsorger. Beide stellen sich 1877 nicht mehr zur Wahl. Guerber, Simonis und Winterer verdienen es hingegen, näher unter die Lupe genommen zu werden. Sie finden Gefallen an ihrer Rolle als Volksvertreter, sie sind bei allen Sitzungen in Berlin anwesend, sie greifen laufend in die Debatten ein, sie erweisen sich als kompetent, sie werden – überwiegend ohne Gegenkandidat – immer wieder gewählt: Guerber und Simonis bis 1898, Winterer bis 1903. Schauen wir uns Landelin Winterer, den „großen Mufti“, genauer an. Er ist fast der eigentliche Bischof des Oberelsass, der sich auf ungefähr zehn Vikare verlassen kann, die ihm seine seelsorgerische Arbeit in Mülhausen abnehmen, damit er sich ganz seinem parlamentarischen Mandat widmen kann. Winterer baut sich ein beeindruckendes Netzwerk an Briefkontakten sowohl in Deutschland als in Frankreich auf und erweist sich als Vorreiter der Enzyklika *Rerum Novarum*. Dieses Urbild eines elsässischen Honoratioren gründet seine Kompetenz nicht auf Geld, sondern auf seine Stellungnahmen aus der Sicht der Kirche zu fast allen gesellschaftlichen Belangen der damaligen Zeit. Ignace Simonis hingegen profiliert sich als ein Fachmann mit nationalem Ansehen in Finanzfragen, der sich nicht scheut, den Anweisungen seines Bischofs zu widersprechen, oder der sich 1887 trotz der Empfehlung von Papst Leo XIII. gegen die Zustimmung zu dem Vertrag des militärischen Septennats ausspricht.

Es bleiben noch die zwei Bischöfe. Am 7. Februar 1874 schreibt Dupont des Loges an Raess: „*la jacta est*, nun sind wir gewählt. Werden Sie nach Berlin gehen? Wann werden Sie fahren? in welchem Hotel steigen Sie in Frankfurt ab? und in Berlin? Die öffentliche Meinung erlaubt mir nicht zu zögern. Ich muss sie zufriedenstellen, indem ich die Reise antrete und mich der lothringischen Anordnung anschließe. Ich wäre glücklich, mit ihnen zu gehen und in ihrer Nähe zu sein.“ Mit diesen wenigen Worten ist alles gesagt. Der Bretone von Metz weiß wenig über Deutschland, seine Kultur, seine Sprache. Er wählt als seinen Mentor den Straßburger Bischof, der sich auf der Höhe seines persönlichen Ruhmes befindet, im Glanz der Rolle, die er auf dem ersten Vatikanischen Konzil gespielt hat¹³.

12 Hermann Heiry, Reichstagswahlen im Reichsland: ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsass-Lothringen und zur Wahlgeschichte des deutschen Reiches 1871–1918, Düsseldorf 1986; Christian Bachelier, Le clergé alsacien et la politique (1871–1939), in: *Revue d'Alsace* 111 (1985) S. 125–148.

13 Claude Muller, Les relations entre Mgr Raess et Mgr Dupont des Loges (1871–1881), in: *Archives de l'église d'Alsace* 47 (1988) S. 147–171.

2. die besonderen Bedingungen der Vertretung der Priester als Parlamentarier

am 18. Februar 1874, kommt es zum Entscheid. Nach einer langen und hitzigen Debatte, die Elsass-Lothringen gewidmet ist, bittet Raess, fast achtzigjährig, um das Wort. Er sagt, dass die Elsässer, die seiner Konfession angehören, den Frankfurter Vertrag nicht in Frage stellen würden. Wenn sich diese Stellungnahme aus bischöflicher Sicht rechtfertigen lässt, da dieser internationale Vertrag von Frankreich unterschrieben worden war, so steht sie doch im kompletten Gegensatz zu dem Wahlprogramm des Prälaten, wie es in seinem Wahlbezirk in Schlettstadt veröffentlicht worden war.

Die Kluft erscheint in aller Deutlichkeit. Für die Loges wird die Wahl zugleich symbolisch und anekdotisch. Er kann die Vorgehensweise seines Kollegen nicht akzeptieren. Er übt sein Mandat nicht mehr aus, da für ihn aus Protest keine Form der Zusammenarbeit möglich ist. Philippi und Soehlin kehren nicht mehr nach Berlin zurück. Als Zeichen des Respekts vor ihren Wählern oder des Gehorsams gegenüber ihrem Bischof? im Gegensatz dazu werden die, die man von nun an das Triumvirat nennt – Joseph Guerber, Ignace Simonis und Landelin Winterer –, öffentlich gegen ihren Bischof Stellung beziehen, obwohl sie bei ihrer Priesterweihe das Gelübde der Gehorsamkeit abgelegt haben. Sie entscheiden sich, nach Berlin zurückzukehren, und üben dort durch ihr Stimmverhalten eine Form von Protest aus. Sie lassen keine Gelegenheit aus, um zu erklären, dass die Annexion unrecht sei, gleichzeitig achten sie sorgsam auf die Rechte der Kirche in der Gesellschaft. Da sie nun die Einzigen sind, die die Interessen von Elsass-Lothringen im Reichstag verteidigen, fördern sie durch ihre couragierte Haltung, die politischen Protest und Vertretung kirchlicher Interessen miteinander verschmelzt, die allmähliche Entstehung einer katholischen elsässischen Partei, in der sich ein Teil des Volkes wiedererkennen kann.

In Lothringen erhält der Metzger Bischof die Loges (reg. 1843–1886), der von seinem Klerus sehr verehrt wird, von diesem die Zustimmung, sich nicht mehr der Reichstagswahl zu stellen¹⁴. Das erklärt das Fehlen von Lothringer Priestern im Reichstag bis zum Tode des Bischofs. Louis Fleck, neuer Bischof von Metz von 1886 bis 1899, der von Niederbronn im Unterelsass stammt, kann dieses Gelingen nicht erreichen. Er ist kaum inthronisiert, als die Kritik schon laut wird. Die Tageszeitung *Le Républicain Lorrain* wagt es am 22. August 1886 zu schreiben: „Man vermutet mit Recht, dass er für die Deutschen eine relativ geringe Abneigung verspürt.“ Und die *Mémorial des Vosges* überbietet dies noch am 13. September 1886: „Fleck gehört zu der kleinen Gruppe Elsass-Lothringer, die sich bereitwillig der neuen Macht unterworfen haben, deren ganzes Gewicht auf den unglücklichen Provinzen schwer lastet.“ Ein Bericht von Fleck, 1887 an den Papst gerichtet, stellt dar, wie schwer es für den Bischof ist, zwischen den

14 François Roth, *La Lorraine annexée (1870–1918)*, Nancy 1976.

anforderungen des frankophilen Teils seines Klerus und den genauso unnachgiebigen Ansprüchen einer Verwaltung, die die Germanisierung vorantreiben will, zu vermitteln. im Elsass haben wir zu der Zeit die gleiche Situation¹⁵. dem Straßburger Bischof André Raess folgt nach dessen Tod 1887 sein Koadjutor Pierre Paul Stumpf nach, ein Elsässer aus Egisheim, der auf gleiche Weise von dem frankophilen Teil des Klerus der Kollaboration mit Preußen bezichtigt wird.

Als die beiden neuen Bischöfe, die eher zum Dialog und zur Normalisierung der Beziehungen bereit sind, ernannt werden, hat Ministerialrat Julius Hamm schon ein Projekt zur Neustrukturierung der Diözesen in Arbeit¹⁶. um die katholische Architektur des Reichlands ausgeglichener zu gestalten, erwägt er, eine Diözese im Oberelsass zu gründen und die Straßburger Diözese in den Rang eines Erzbistums zu erheben, zugleich aber die Diözese Metz beizubehalten; dieses Projekt verlässt jedoch nie seine Schublade.

Das Vorantreiben der Germanisierung in Lothringen führt bei den Wahlen von 1890 zu Gegenreaktionen. Sie drücken sich in einem außergewöhnlichen Ergebnis aus, einer Art Grand Slam. Tatsächlich sind alle vier Abgeordnete Lothringens katholische Priester aus der Protestbewegung: Jean Michel Dellès, Erzpriester von Sainte Ségolène in Metz, im Amt von 1889 bis 1893; Jean Baptiste Mangès, von 1890 bis 1893 Pfarrer in Walschbronn; Julius Joseph Neumann, von 1890 bis 1895 Pfarrer von Hayange; und besonders Pierre Kuchly, von 1890 bis 1903 Erzpriester in Sarrebourg. es ist ein ähnlicher Erdrutsch wie 1874 im Oberelsass, als vier von fünf Sitzen durch katholische Priester besetzt worden waren. Wenn man die vier Priester aus Lothringen zu den drei nicht wegzudenkenden Mitgliedern des triumvirats – Joseph Guerber, Ignace Simonis und Landelin Winterer – zählt, so sind es zusammen sieben Priester, die den Wahlerfolg der aufkommenden elsässisch-Lothringischen Katholischen Partei veranschaulichen.

dieser Aufschwung wird bei den Wahlen von 1893 fortgesetzt. Pierre Kuchly wird wiedergewählt, und als Ersatz für Mangès wird im gleichen Jahr Jean-Pierre Colbus, Pfarrer von Neunkirchen, Abgeordneter des Wahlbezirks Sarreguemines-Forbach. er ist gleich im ersten Wahlgang erfolgreich und schlägt, als „Lothringer“ die Kandidaten der SPd und der Regierung. er ist viel aktiver und rühriger als sein Vorgänger. aus diesem Grund verdirbt er es sich schnell mit den Honoratioren wie Jaunez. er spricht sich gegen ein Militärgesetz aus und wird deshalb vom lokalen Kreisdirektor bekämpft. die Lothringer Honoratioren kehren ihm bald den Rücken und ziehen Baron Schmid aus Sarralbe, der sich ihnen angeschlossen hat, vor. Colbus gibt nicht auf. er stellt sich wieder zur Wahl, wird aber am 20. Juni 1898 gleich im ersten Wahlgang vom Baron ge-

15 Claude Muller, *Politique, religion et langue dans la Moselle allemande d'après un rapport de Mgr Fleck au pape (1887)*, in: *Archives de l'église d'Alsace* 49 (1990–1991) S. 191–196.

16 Claude Muller, *Dieu est catholique et alsacien. La vitalité du diocèse de Strasbourg au XIXe siècle (1802–1914)*, Lille 1987, hier S. 154–158.

schlagen. er ist der sechste und letzte Lothringer Priester, der in Reichsland-Zeit als Parlamentarier wirkt¹⁷.

Wir müssen hier den Unterschied zwischen Lothringern und elsässern aufzeigen¹⁸. Wie es Francois Roth treffend unterstreicht, wird es keinem der Lothringer Priester gelingen, sich wirklich durchzusetzen. Sie sprechen schlecht deutsch, üben kaum ihr Mandat aus, verharren im sterilen Protest, verfügen nicht über die geistigen Fähigkeiten des triumvirates. In Straßburg führt der überraschende Tod von Pierre Paul Stumpf zu Verhandlungen über die Neubesetzung des Bischofsstuhls. Für die elsässer kann der Bischof nur einer der ihren sein, und der Name Winterer wird vorgeschoben. Für die deutschen ist die Zeit reif für die Ernennung eines deutschen Bischofs, der auch den Auftrag, die Seelen zu „germanisieren“, erfüllt. Die Entscheidung der Regierung fällt auf Adolf Fritzen, einen deutschen Professor am Kleinen Seminar in Montigny-les-Metz, eine Wahl, die auch von Rom bestätigt wird¹⁹.

3. Die Ankunft der „Jungen“

Am Ende des 19. Jahrhunderts fangen junge Priester der Diözese Straßburg an, aufmüpfig zu werden. Sie werfen dem triumvirat Unbeweglichkeit vor. Dahinter verbergen sich auch sehr persönliche Ambitionen. Die Anspannung, die durch die katholische Presse verbreitet und von anderen Zeitungen übernommen wird, schwillt stetig an. Sie führt im elsass – im Gegensatz zu Lothringen, wo es seit 1903 keine Priester mehr im Reichstag gibt – zu einem Generationswechsel. Die „alten“ müssen den „Jungen“ Platz machen. 1898 folgt in Guebwiller im Oberelsass Abbé Alphonse Roellinger auf Joseph Guerber, der nicht mehr angetreten ist. Roellinger bleibt bis 1907 im Parlament, zieht sich danach aber aus gesundheitlichen Gründen zurück. Abbé Emile Wetterlé, mit dem Spitznamen „Plume“ (Feder), übernimmt die Nachfolge von Ignace Simonis, der in Rappoltsweiler nicht wieder antritt. Wetterlé wird 1903, 1907 und 1912 wiedergewählt. Landelin Winterer, 1898 nochmal erfolgreich, verzichtet 1903 auf das Amt und wird vom deutschen Regime unter Ehren verabschiedet. Auch 1898 gewinnt Abbé Nicolas Delors, Pfarrer von Nordheim, im Unterelsass den Bezirk Molsheim-Erstein und bleibt Abgeordneter bis zum 1. Weltkrieg. Schließlich siegt Denis Will, Pfarrer von Hoenheim, Vater der christlichen Gewerkschaftsbewegung, als erster Priester im Bezirk Straßburg-Land und wird 1912 wiedergewählt.

Dieser Generationenwechsel geht einher mit einer Veränderung des Protests. er beinhaltet an der Wende zum 20. Jahrhundert nicht mehr die Forderung nach

17 François Roth, *Le personnel politique de la Lorraine pendant l'annexion à l'empire allemand (1871–1918)*, in: www.europa.clio-online.de, *Themenportal Europäische Geschichte*, 2007.

18 Brigitte Favrot, *Le gouvernement allemand et le clergé catholique lorrain de 1890 à 1914*, Metz 1980.

19 René Leprieux, *Adolf Fritzen*, in: *Nd Ba 12* (1988) S. 1065–1066.

einer Rückkehr zu Frankreich, sondern drückt den Willen der elsass-Lothringer aus, nicht länger einem untergeordneten Staatsgebilde, nämlich dem Reichsland, anzugehören, das, wie schon gesagt, allen anderen deutschen Staaten untergeordnet ist. „das Wichtigste ist die Gleichstellung des elsass mit den anderen Bundesländern“, wiederholt unerlässlich emile Wetterlé. allmählich treten aber die Divergenzen zu Tage. die junge Priesterschaft, nach deutscher Schule ausgebildet, hat nicht mehr die gleiche Auffassung von Loyalität wie ihre Vorgänger. die Entwicklung von Nicolas Deslor ist hierfür bezeichnend. die antiklerikalen Kämpfe in Frankreich, seine Ausweisung Weihnachten 1903 aus Lunéville und die Trennung von Staat und Kirche 1905 bringen ihn – wie auch zahlreiche andere Priester – dazu, sich mit dem deutschen Regime abzufinden²⁰. „Frankreich ist ein atheistisches Land und es ist schwierig für ein katholisches Volk zu akzeptieren, dass es in die Hände eines atheistischen Staates fallen soll“, schimpft Pfarrer Sigwalt aus Runtzenheim.

der Werdegang von emile Wetterlé unterscheidet ihn aber wesentlich von seinen Mitbrüdern. er ist entschieden gegen einen Anschluss der elsässischen Katholiken an das deutsche Zentrum. er verteidigt die Idee einer elsässischen liberalen, nicht-konfessionellen Partei und grenzt sich dadurch von seinen Mitbrüdern ab. er bemüht sich gemeinsam mit anderen die Umwandlung des elsass in einen föderalen Staat zu erreichen. 1909 wird er zwei Monate lang interniert, weil er gegen die „pangermanische Propaganda“ geschimpft hat, und er kritisiert heftig die Verfassung von 1911²¹. Von diesem Moment an wird man ihn selten im Reichstag erleben. als die Kriegserklärung veröffentlicht wird, verlässt er prompt das elsass. in Paris nimmt er an der Kriegspropaganda des französischen Staates teil. Seine Stellungnahmen zwingen die politischen Freunde, die im elsass geblieben sind, ihn in der Öffentlichkeit zu verurteilen, indem sie ihn aus der elsass-lothringischen Fraktion im Reichstag ausschließen. 1919 wird er zum Abgeordneten des Département Haut-Rhin (Oberelsass) gewählt, was einen wahrhaft sonderbaren politischen Übergang darstellt.

„elsass-Lothringen ist ein Gebilde, das es nur auf dem Papier gibt,“ sagt Statthalter Hohenzollern. in der Tat gibt es Unterschiede zwischen Lothringen und dem elsass. Politisch gesehen sind die lothringischen Priester meistens Volksvertreter ohne parlamentarische Erfahrung, nicht in der Lage, sich entsprechend darzustellen. ihre ungeschickte Auftretensweise ist einer der Gründe dafür, weshalb sie ausgegrenzt werden. im Gegensatz dazu muss man die Kontinuität in der Vertretung der elsässischen Priester im deutschen Reichstag hervorheben, insbesondere die des Trümmerkönigs. Wie hat Christian Baechler bemerkt: „es ist die klerikale Auslegung der christlichen Demokratie, die im elsass vorgeherrscht hat.“

20 Christian Baechler, *Le parti catholique alsacien (1890–1939)*, Paris 1982.

21 Jean-Marie Mayer, *Autonomie et politique en Alsace. La constitution de 1911*, Paris 1970.

Der Fall Brüsewitz

Wie ein Mord in Karlsruhe 1896 das Kaiserreich erschütterte

Von

Bernd Braun

Kurz nach Mitternacht vom 11. auf den 12. Oktober 1896 ereignete sich in Karlsruhe ein Verbrechen, das nicht nur die badische Hauptstadt wochenlang in Atem hielt, sondern in ganz Deutschland, ja selbst im benachbarten Ausland für Gesprächsstoff sorgte¹. Der Jahrzehnte später als „der rasende Reporter“ berühmt gewordene Journalist Alfred Kerr währte sich am 1. November 1896 in der Reichshauptstadt in einer *Ära der Brüsewitz* zu leben: *Der Fall selbst wird hier noch immer so besprochen, als ob er mitten in Berlin und nicht in Süddeutschland geschehen wäre*². Zweimal debattierte der Deutsche Reichstag über den Mord des Premierleutnants Henning von Brüsewitz an dem Mechaniker Theodor Siepman und die dahinter stehenden Fragen, ob der Begriff der soldatischen Ehre über den Bestimmungen des Strafgesetzbuches anzusiedeln sei und inwieweit sich das Militär im Deutschen Kaiserreich als Staat im Staate gerierte. Dieser Grundsatzkonflikt, im Prinzip eine Kontroverse zwischen Moderne und Antimoderne, hätte sich leicht – wie das im Jahr 1913 bei der Zabernaffäre der Fall sein sollte – zu einer Verfassungskrise hochschaukeln können.

Trotz der politischen und gesellschaftlichen Relevanz dieses Verbrechens ist der Fall Brüsewitz bisher kaum von der historischen Forschung untersucht worden. Neben einigen kurzen Artikeln auf Internetplattformen liegt bisher nur eine einzige selbstständige Veröffentlichung vor, ein Aufsatz der mittlerweile an der Universität Mannheim domizilierten Historikerin Angela Borgstedt, der das Thema in allerdings sehr allgemeiner Form behandelt³. Im Rahmen dieses Bei-

1 Es handelt sich bei diesem Beitrag um die verschriftlichte und erweiterte Fassung eines Vortrages, den ich am 12. Oktober 2016, dem 120. Jahrestag des Verbrechens, im Regionalzentrum Karlsruhe der Fernuniversität Hagen, am 27. Oktober 2016 im Universitätsarchiv in Heidelberg und am 27. April 2017 in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in Rastatt gehalten habe.

2 Alfred KERR, *Wo liegt Berlin? Briefe aus der Reichshauptstadt 1895–1900*, hg. von Günther RÜHLE, Berlin 1997, S. 215 f.

3 Angela BORGSTEDT, *Der Fall Brüsewitz: zum Verhältnis von Militär und Zivilgesellschaft im Wilhelminischen Kaiserreich*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 55 (2007) S. 605–623;

trags sollen zunächst die Einzelheiten der Bluttat vom 12. Oktober 1896 und die unmittelbaren Reaktionen auf dieses Verbrechen in Karlsruhe dargestellt werden, um anschließend das mediale Echo in der deutschen Presse und einiger Printorgane des Auslands zu referieren. In einem vierten Unterkapitel sollen die beiden Reichstagsdebatten vom 17. und 19. November 1896 analysiert werden, bevor auf das weitere Schicksal von Henning von Brüsewitz eingegangen wird. Abschließend soll kurz die Frage erörtert werden, warum sich der Fall Brüsewitz nicht zu einer vorweggenommenen Zabernaffäre entwickelte.

1. Der Mord vom 12. Oktober 1896

Der genaue Ablauf des Verbrechens lässt sich weitgehend nur aus der Presse rekonstruieren, da dessen juristische Ahndung der Militärstrafgerichtsbarkeit unterworfen war. Nach Gründung des Deutschen Reiches 1871 war am 20. Juni 1872 das Militärstrafgesetzbuch in Kraft getreten, das verschiedene Landesgesetzgebungen vereinheitlichte. Zu Beginn der Weimarer Republik wurde die Militärgerichtsbarkeit am 17. August 1920 aufgehoben, unter der NS-Diktatur 1934 aber wieder eingeführt und erst nach deren Zusammenbruch 1945 endgültig beseitigt. Bei den Militärstrafprozessen saßen spezielle Militärrichter über Soldaten zu Gericht, die Verhandlungen waren nicht öffentlich, die Urteile wurden nicht publiziert, die Prozessakten sind nicht archivalisch überliefert. Einen Teil des Urteils kennen wir im Fall Brüsewitz dennoch, da der preußische Kriegsminister als Entgegenkommen auf den großen öffentlichen Druck einen Ausschnitt des Urteils im Januar 1897 im Reichstag verlesen hat. Doch dazu später mehr.

Die Rekonstruktion dieser Bluttat aus der Presse steht vor der Schwierigkeit, dass der Vorfall unter verschiedenen parteipolitischen Blickwinkeln abweichend beurteilt wurde, teils zugespitzt, teils bewusst verharmlosend oder sogar ignorierend⁴. In dem in Frage kommenden Zeitraum 1896/97 erschienen alleine in Karlsruhe sieben Tageszeitungen unterschiedlicher politischer Couleur: der linksliberale *Badische Landesbote*, das badische Hauptorgan der katholischen Zentrumspartei, der *Badische Beobachter*, die nationalliberale *Badische Landeszeitung*, das rechtsliberal-konservative *Karlsruher Tagblatt*, die konservative *Badische Landpost*, die halbamtliche, der Landesregierung nahe stehende *Karlsruher Zeitung* und in der Funktion eines Generalanzeigers für die Residenz und das gesamte Großherzogtum Baden die *Badische Presse*. Die Redaktion des sozialdemokratischen *Volksfreundes* wurde erst 1899 von Offenburg nach Karlsruhe verlegt, so dass die Schilderungen des SPD-Blattes über die Bluttat 1896 weniger unmittelbar waren. Es ergibt sich folgender Tathergang:

DIES., Der „Fall Brüsewitz“ – Eine badische Zabern-Affäre? Militär und Zivilgesellschaft im Deutschen Kaiserreich, in: Blick in die Geschichte Nr. 68 vom 16. September 2005 (online auf Karlsruhe.de, der offiziellen Webpräsenz der Stadt Karlsruhe).

⁴ Zahlreiche Zeitungsartikel hauptsächlich der Karlsruher Presse über den Fall Brüsewitz befinden sich in: StadtA Karlsruhe, Stadtgeschichtliche Sammlungen 8/StS 17/25.

Am späten Abend des 11. Oktober 1896, einem Sonntag, betrat der 31-jährige Mechaniker Theodor Siepmann in Begleitung eines Freundes und zweier Damen gegen 23:30 Uhr das beliebte und zu dieser späten Stunde noch gut besuchte Lokal im Erdgeschoss des Hotels Tannhäuser an der Ecke Karlstraße/Kaiserstraße. Das laut zeitgenössischen Werbepostkarten *Wiener Cafe-Restaurant ersten Ranges* verfügte an jeder der beiden Straßen über einen separaten Eingang, was für den Verlauf des blutigen Geschehens entscheidend sein sollte. In einem der Gasträume des „Tannhäuser“ saßen bereits der 34-jährige, uniformierte Premierleutnant, heute würde man sagen Oberleutnant, Henning von Brüsewitz vom 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109 in Begleitung eines Bekannten, des 24-jährigen Jurastudenten und späteren Schauspielers Roderich von Jung-Stilling⁵. Beim Niedersetzen an dem unmittelbar benachbarten Tisch soll Theodor Siepmann mit seinem Stuhl an denjenigen des Premierleutnants gestoßen sein, nach Angaben einiger Blätter, ohne dass Siepmann dies bemerkt hätte, nach Angaben anderer Blätter als bewusste Provokation⁶. Man darf annehmen, dass sich sämtliche beteiligten Herrschaften zu dieser späten Uhrzeit nicht mehr im Zustand völliger Nüchternheit befanden. Brüsewitz beschwerte sich beim Wirt des „Tannhäuser“ Josef Kritsch über das Benehmen Siepmanns, was sich der Arbeiter verbat. Siepmann begab sich mit dem Wirt kurz in ein anderes Gastzimmer, um den Vorfall zu klären, kehrte dann aber zu seinen Bekannten zurück.

Eine geraume Weile saßen beide Parteien nebeneinander, die Rede ist von rund 20 Minuten, bis Brüsewitz unter Hinweis auf seine gekränkte soldatische Ehre lautstark eine Entschuldigung von Siepmann verlangte, die dieser mit der Bemerkung *Keine Antwort ist auch eine Antwort* zurückwies. Diese Weigerung soll Brüsewitz mit einem Satz etwa folgenden Inhalts kommentiert haben: *So, nun kann ich meinen Abschied einreichen oder mir eine Kugel in den Kopf schießen*; anschließend soll der Premierleutnant zum ersten Mal versucht haben, seinen Säbel zu ziehen, was vom Wirt und einem Kellner verhindert wurde. Auf Bitten des Wirtes, sich in einen anderen Raum des Lokals zu setzen, entschloss sich Theodor Siepmann ganz aufzubrechen und verließ das Lokal durch eine Tür in den Innenhof. Sein ihn begleitender Freund sollte ihm Hut und Mantel dorthin nachbringen. Brüsewitz wollte seinem vermeintlichen Beleidiger folgen, was vom Wirt verhindert wurde; auch der Leutnant verließ nun den „Tannhäuser“

5 Roderich von Jung-Stilling (1872–1944) ergriff später unter dem Namen Richard Starnburg den Beruf des Schauspielers. Er war der Sohn des Statistikers Friedrich von Jung-Stilling (1832–1888) und Urenkel des Schriftstellers und Goethe-Freundes Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817).

6 Eine Gegenüberstellung der sehr stark voneinander abweichenden Versionen des Tathergangs findet sich in der zeitgenössischen Broschüre von August ALLGAIER, Heer und Volk. Offizier und Bürger. Zeitgenössische Betrachtungen über den Fall v. Brüsewitz-Siepmann und den Militarismus, Pforzheim 1896; eine sehr plastische Darstellung des Szenarios liefert auch der „Allgemeine Beobachter“ in Essen Nr. 250 vom 28. Oktober 1896 („Zum Fall Brüsewitz“).

durch den Ausgang zur Karlstraße und begab sich zum Eingang Kaiserstraße, wo er wieder mit Siepman zusammentraf. Er zog sofort seinen Säbel und verfolgte Siepman in den Innenhof, der sich als tödliche Sackgasse erwies. Brüsewitz erstach den unbewaffneten Arbeiter mit einem einzigen wuchtigen Säbelstoß, was er mit den Worten kommentierte, er habe seinen Kontrahenten *zur Strecke gebracht*. Die Brutalität dieses einen Stoßes wird aus dem Gutachten über die Obduktion der Leiche durch den Regimentsarzt Dr. Carl Gernet deutlich. Demnach drang der Stich an der rechten Brustwand ein, durchbohrte die Leber, die hintere und vordere Magenwand, das Zwerchfell, die Leber auf der linken



Abb. 1: Der Tatort: das Karlsruher Hotel Tannhäuser an der Ecke Kaiserstraße/Karlstraße. StadtA Karlsruhe.

Seite und drang noch in die linke Brustwand ein⁷. Eine Rettung war unmöglich: Keine Viertelstunde nach dem empfangenen Stoß erlag Theodor Siepmann seinen schweren inneren Verletzungen. Der offizielle Standesamtseintrag hält als Todeszeitpunkt eine Dreiviertelstunde nach Mitternacht fest, so dass sich der eigentliche Tathergang vom Betreten des Lokals durch Theodor Siepmann bis zur tödlichen Attacke rund eine Stunde hingezogen hatte⁸.

2. Die unmittelbaren Reaktionen auf das Verbrechen in Karlsruhe

Wie kam es dazu, dass *der traurige Fall, die bedauerliche That des Herrn Lieutenants von Brüsewitz* nicht nur die *heitere, sonnige Residenz unseres verehrten Fürsten, Karlsruhe, in große Aufregung versetzte*, wie es der Karlsruher Abgeordnete Markus Pflüger im Reichstag formulierte, sondern *eine berechtigte Erregung in ganz Deutschland mit sich gebracht hat wie selten, vielleicht nie ein Fall vorher*; so lautet zumindest die Einschätzung des Reichstagsabgeordneten Karl Bachem von der Zentrumsparlei⁹. Noch im zeitlichen Abstand von mindestens fünfzehn Monaten urteilte die erst 1898 erschienene Karlsruher Chronik für das Jahr 1896: *Im Oktober wurden weite Kreise der Einwohnerschaft unserer Stadt durch eine Blutthat in bedeutende, geraume Zeit anhaltende Aufregung versetzt. [...] Das Ereignis, welches weithin über die Grenzen der Stadt hinaus Aufsehen erregte und zu einer Interpellation im Reichstage führte, bildete Wochen lang den Gegenstand lebhafter Erörterungen in den Zeitungsblättern der verschiedensten Richtungen*¹⁰.

Der Lokalpatriotismus hatte sich dabei weniger an der landsmannschaftlichen Verbundenheit mit den beiden Hauptbeteiligten entzündet, denn es handelte sich nicht um Karlsruher, ja nicht einmal um Badener Bürger, sondern um zwei Preußen. Der Täter war der am 1. August 1862 in der kleinen Landgemeinde Bandesow im Kreis Cammin in Hinterpommern geborene Henning von Brüsewitz, der am 15. Januar 1883 als Dreijährig-Freiwilliger beim 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109 eingetreten, 1884 zum Leutnant und 1893 zum Premierleutnant ernannt worden war, also zum Zeitpunkt der Tat seit dreizehn Jahren in Karlsruhe lebte. Sein achteinhalb Jahre älterer Bruder Hans von Brüsewitz (1853–1919) mag ihm bei seiner Berufswahl als Vorbild gedient haben: Dieser hatte bereits 1872 die Laufbahn eines Berufsoffiziers eingeschlagen und diente

7 Aus dem Obduktionsbericht wird mehrfach in der Presse zitiert, etwa in dem illustrierten Wochenblatt „Der Reporter“ Nr. 43 vom 19. Oktober 1896, ein Exemplar in: StadtA Karlsruhe, Stadtgeschichtliche Sammlungen 8/StS 17/25.

8 StadtA Karlsruhe, Sterbebuch 1896, Eintrag Nr. 1238: Siepmann, Theodor.

9 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 126. Sitzung vom 17. November 1896, S. 3316 (Pflüger), S. 3301 (Bachem).

10 Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1896, XII. Jahrgang, Karlsruhe 1898, S. 113.

bis zu seiner Versetzung zum 4. lothringischen Infanterieregiment 136 im Jahr 1893 ebenfalls im 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109. Hans von Brüsewitz beendete seine Karriere als Generalleutnant¹¹.

Biographische Informationen über das Opfer herauszufinden, war deutlich schwieriger, denn auch die Berichterstattung des 19. Jahrhunderts war täterfixiert. Theodor Siepmann wurde am 27. August 1865 in Altendorf bei Essen als Sohn eines Gastwirtsehepaares geboren. Er war also drei Jahre jünger als Brüsewitz. Theodor Siepmann hatte seinen Militärdienst in Wesel abgeleistet und war als Reservist zum Unteroffizier befördert worden. Um 1891 war er nach Karlsruhe gekommen und hatte zwei längere Arbeitsverhältnisse bei zwei der bedeutendsten Fabriken in der badischen Hauptstadt innegehabt, zunächst vom 1. Juni 1892 bis zum 4. September 1894 bei der Deutschen Metallpatronenfabrik, dann seit 13. Mai 1895 bei der Nähmaschinenfabrik von Junker & Ruh¹².

Handelte es sich bei den beiden Protagonisten also um zwei zugereiste Preußen, so kann die Einheit, bei der Leutnant von Brüsewitz diente und die durch sein Verhalten kompromittiert zu werden drohte, als ein Herzstück badischer Geschichte bezeichnet werden. Das Leibgrenadierregiment war am 23. März 1803 noch unter anderem Namen und mit Garnison in Mannheim gegründet worden¹³. Seit 1851 residierte es in Karlsruhe, seit 1856 trug es den Namen Leibgrenadierregiment, seit der Reichseinheit 1871 mit dem Zusatz Nr. 109, der Ordnungsnummer in der deutschen respektive preußischen Armee. Sein Kommandeur war der Großherzog; als ranghöchstes und vornehmstes der badischen Regimenter stellte es die Schlosswache. Der elitäre Charakter des Leibgrenadierregiments Nr. 109 war seit Gründung des Deutschen Reiches 1871 dadurch zusätzlich verstärkt worden, dass die unteren Offiziersdienstgrade fast nur noch mit Adligen besetzt wurden. Der folgende Vergleich macht dies überdeutlich:

Das 1. Badische Leibgrenadierregiment Nr. 109 besaß nach der Rangliste von 1870/71:

Hauptleute:	Adlige 4, Bürgerliche 8
Premierleutnants:	Adlige 3, Bürgerliche 8
Sekondeleutnants:	Adlige 9, Bürgerliche 16

11 Angaben nach: Stammliste der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109. Neubearbeitet und bis 1. April 1925 fortgeführt von Edgar von Rotberg, Karlsruhe 1925, S. 43.

12 Biographische Angaben zu Theodor Siepmann lassen sich ermitteln aus den Standesamtsurkunden in den Stadtarchiven Essen und Karlsruhe, der Rede des Abgeordneten Julius Lenzmann im Reichstag, Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 127. Sitzung vom 19. November 1896, S. 3333, aus zahlreichen Zeitungsartikeln, etwa „Badischer Landesbote“ Nr. 271 vom 19. November 1896 („Stimmen aus dem Publikum“).

13 Vgl. zur Regimentsgeschichte: Theophil VON BARSEWISCH / Emil VON TRAPP-EHRENSCHILD, Geschichte des Großherzoglich Badischen Leib-Grenadier-Regiments 1803–1871, 2 Teile, Karlsruhe 1893; Rudolf VON FREYDORF, Festschrift zur Hundertjahrfeier des Badischen Leib-Grenadier-Regiments, Karlsruhe 1903.



Abb. 2: Täter und Opfer: Henning von Brüsewitz und Theodor Siepman. Vorlagen: Berliner Illustrierte Zeitung (l.), StadtA Karlsruhe (r.).

Nach der Rangliste von 1896 hatten sich die Gewichte deutlich zugunsten des Adels verschoben:

Hauptleute:	Adlige 15, Bürgerliche 2
Premierleutnants:	Adlige 13, Bürgerliche 0
Sekondeleutnants:	Adlige 23, Bürgerliche 0 ¹⁴

Durch die weitgehende Verdrängung des Bürgertums aus den Offiziersstellen innerhalb von 25 Jahren ergab sich beim Leibgrenadierregiment Nr. 109 eine letztlich gefährliche Kombination: das Standesbewusstsein *der* beiden gesellschaftlichen Gruppen, bei denen es sowieso schon in extrem ausgeprägter Form zu Tage trat, der Adligen und der Berufsoffiziere, akkumulierte hier in ein- und demselben elitären Zirkel.

Im Karlsruher Stadtbild gibt es noch heute zahlreiche Reminiszenzen an die Leibgrenadiere, angefangen von der ebenfalls im Jahr 1896 bezogenen Grenadierkaserne in der Moltkestraße, welche die alte, für den Bau der kaiserlichen Hauptpost abgerissene Infanteriekaserne am heutigen Europaplatz ersetzte, bis

¹⁴ Diese Gegenüberstellung findet sich in einem Artikel der „Berliner Gerichts-Zeitung“ Nr. 125 vom 24. Oktober 1896 („Rundschau“). Der spätere Schriftsteller Friedrich Franz von Unruh, der Bruder des berühmteren Literaten Fritz von Unruh, diente ab 1911 als Fähnrich im 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109, wo ihm der hohe Anteil des Adels auffiel: „Bei uns dienten vorwiegend Söhne aus Adelsfamilien. Während in Preußen aber die Namen gerade alter Geschlechter zumeist nur das einfache ‚von‘ aufwiesen, waren die badischen Herren fast durchweg Barone und warteten oft gleich mit doppelten Namen auf.“ Friedrich Franz VON UNRUH, Ehe die Stunde schlug. Eine Jugend im Kaiserreich, Bodman 1967, S. 169.

zu dem dort 1924/25 errichteten, monumentalen, von dem Standbild eines Greifen gekrönten Leibgrenadierdenkmal. Bekanntester „109-er“ war der spätere General Hans von Seeckt, der zeitweilige Oberbefehlshaber der Reichswehr während der Weimarer Republik. Dass mit dem Fall Brüsewitz eine Karlsruher Institution beschädigt zu werden drohte, mag *ein* Grund für die Erregung in der *sonnigen Residenz* gewesen sein; den Ausschlag dürfte aber zum einen gegeben haben, dass das Schicksal, das Theodor Siepmann ereilt hatte, jeden einzelnen Karlsruher Bürger hätte treffen können und zum anderen, dass die Ahndung dieses Verbrechens als Militärstrafprozess gleichsam im Verborgenen stattfand. *Wir stehen hier einem geheimen Vehmverfahren [sic!] gegenüber, das für das große Publikum ein Buch mit sieben Siegeln ist, wo niemand hineinblicken kann*, kritisierte der SPD-Vorsitzende August Bebel im Reichstag¹⁵. Schließlich dürfte auch eine gewisse antipreußische Grundstimmung innerhalb der badischen Bevölkerung eine Rolle gespielt haben; zumindest der preußische Gesandte in Baden, Karl von Eisendecher, betonte diese angesichts des Karlsruher Mordfalls zu Tage getretene Tendenz in einem Brief an den Reichskanzler: [...] *es fehlt nicht an feindseligen Bemerkungen gegen preußische Zustände und die preußische Armee, und man deutet an, daß solche Dinge früher in Süddeutschland nicht hätten vorkommen können*¹⁶.

Drei Beispiele mögen genügen, um die Erregung der Karlsruher Bevölkerung zu veranschaulichen. Zunächst einmal wurde wenige Tage nach dem 12. Oktober ein anonymes Flugblatt mit dem Titel *Meuchelmord und Ehre!* verbreitet, das den Fall Brüsewitz in einem 96 Zeilen umfassenden Gedicht schildert; der Anfang lautet:

*Caffee Tannhäuser in Karlsruhe,
Wer konnte wohl nicht jenen Ort,
Wo sich erst kürzlich abgespielet,
Ein skandalöser Meuchelmord;
Denn es verkehren viele Gäste,
Dasselbst in stattlich, großer Zahl,
Weil Jeder sich da möchte laben,
Nach Arbeit, Müh' und Tagesqual.
So neulich Abends, gegen Elfe,
Saß dort ein schneid'ger Lieutenant;
Von Brüsewitz, so ist sein Name,
Damit er Jedem gleich bekannt.
Und auch ein Bürgerssohn aus Essen,
Der hatte sich an jenem Abend
Mit seinem Freund dorthin gewandt.*

15 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 126. Sitzung vom 17. November 1896, S. 3312.

16 Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918, bearb. von Hans-Jürgen KREMER, Stuttgart 1990, S. 637 f.

Die literarische Qualität dieser an eine Moritat erinnernden Gelegenheitsdichtung muss hier nicht erörtert werden. Entscheidend ist, dass hier ganz dezidiert Partei für das Opfer ergriffen wird, indem unter anderem eindeutig von Mord gesprochen wird. Auch ein solches Gelegenheitsgedicht musste erst verfasst, gesetzt und gedruckt – vermutlich finanziert vom Verfasser selbst – und anschließend unter die Leute gebracht werden. Die Auflage ist leider nicht bekannt. Den Behörden war dieses Flugblatt aber offensichtlich ein Dorn im Auge, denn das auf uns gekommene Exemplar wurde von der Karlsruher Polizei konfisziert¹⁷.

Am Montag, dem 19. Oktober 1896, führte der Freisinnige, also linksliberale Verein eine öffentliche Versammlung in Karlsruhe durch, auf welcher der badische Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Oskar Muser einen Vortrag mit dem Titel *Die Militärstrafprozessordnung und das öffentliche Rechtsbewusstsein* hielt. Dieses auf den ersten Blick sperrige Thema war genau eine Woche nach der Ermordung Theodor Siepmanns auf einmal massentauglich. Der Andrang zu der Veranstaltung war, wie der *Badische Landesbote* berichtet, *ein ganz gewaltiger*. Der Saal der Gastwirtschaft zum Elephanten war schon lange vor Beginn *dicht gefüllt und auch in den anstoßenden Wirtschaftsräumen standen dicht gedrängt zahlreiche Zuhörer, um etwas von der Rede des Vortragenden zu erhaschen. Mehrere hundert Personen mußten, als sie auch in den Nebenräumen kein Plätzchen mehr finden konnten, ihre Absicht, der Versammlung beizuwohnen, aufgeben und die Wirtschaft verlassen*. Den Eindruck derjenigen, die sich einen Platz hatten erobern können, fasst die linksliberale Zeitung in dem Satz zusammen: *Selten wohl wie gestern hat ein Redner so in der Volksseele gelesen [...]*¹⁸.

Wie sehr sich die Karlsruher Bevölkerung mit dem getöteten Theodor Siepmann solidarisierte, zeigt am eindrucklichsten die Überführung seines Leichnams in seine Heimat Altendorf bei Essen am späten Nachmittag des 15. Oktober 1896. Nach der Einsegnung durch einen katholischen Geistlichen in der Friedhofskapelle wurde der Sarg mit dem toten Arbeiter zum alten Karlsruher Hauptbahnhof gefahren. An der Strecke standen an diesem Donnerstagnachmittag Hunderte von Menschen Spalier. Es folgt ein Stimmungsbild aus der Zeitung *Badische Presse*: *Eine vieltausendköpfige Menge hatte sich an dem Bahnhof eingefunden, dessen polizeiliche Absperrung nicht vollständig durchführbar war. Auf dem östlichen Bahnsteig hatten sich die Arbeiter von Junker und Ruh versammelt, die zu diesem Zweck um 4 Uhr nachmittags freibekommen hatten; auch [der Firmengründer] Herr [Karl] Junker und Herr Ingenieur Beyer nahmen an der letzten Ehrung teil. Nachdem der mit Kränzen bedeckte Sarg in den Eisenbahnwagen gehoben, sang der ‚Gesangverein der Nähmaschinenbauer von Junker und Ruh‘ den Trauerchor ‚Süß und ruhig ist der Schlummer‘. Herr Kaplan [Valentin] Pfenning segnete darauf die Leiche ein. Namens der sämtlichen Mit-*

17 StadtA Karlsruhe, Stadtgeschichtliche Sammlungen 8/StS 17/25: Flugblatt „Meuchelmord und Ehre!“.

18 Badischer Landesbote Nr. 247 vom 21. Oktober 1896 („Öffentliche Versammlung“).



Abb. 3: Danksagung der Familie Siepmann für die Solidarität der Karlsruher Bevölkerung. StadtA Karlsruhe.

arbeiter rief Herr Kleinbrink, ein Landsmann des Siepmann aus Essen, dem Entschlafenen die letzten Scheidegrüße zu. Als er namens aller Anwesenden die bestimmte Erwartung aussprach, daß das begangene Verbrechen seine Sühne finden möge, erschollen aus der Menge, die sich während des ganzen Aktes in pietätvoller Ruhe verhielt, laute Bravos der Zustimmung. Der Bruder des Ermordeten dankte für die bekundete Theilnahme. Mit dem Trauerchor 'Es schlummert das Herz' endete die kurze Feier. Bald darauf wurde der Wagen mit der Leiche aus der Bahnhofshalle gefahren¹⁹. Leider nennt keine der Zeitungen eine präzise Schätzung der Teilnehmerzahl an dieser Trauerkundgebung. Aber für Karlsruhe, eine Stadt mit damals rund 80.000 Einwohnern, stellten mehrere Tausend Teilnehmer an einem normalen Arbeitstag eine gewaltige Demonstration dar – ein deutlicher Hinweis auf die Erregung innerhalb der Bevölkerung.

Diese übergroße Anteilnahme fand ihre Fortsetzung bei der eigentlichen Beisetzung in Altendorf bei Essen am Samstag, dem 17. Oktober 1896. Der Artikel der *Essener Neuesten Nachrichten* wurde in der *Badischen Landeszeitung* kom-

¹⁹ Badische Presse Nr. 242 vom 16. Oktober 1896 („Zum Falle Brüsewitz“).

plett abgedruckt: *Schon lange vor der Einsegnung der Leiche füllten Hunderte von Menschen in der Nähe des Trauerhauses die Straßen, und es machte sich überall, wie man aus den Worten der Leute entnehmen konnte, eine herzliche Teilnahme an dem großen Verlust, den die Familie Siepmann erlitten, bemerkbar, während man zugleich der Entrüstung über die That des Offiziers zuweilen in derben Worten Ausdruck verlieh. Gegen 9 Uhr [...] setzte sich der schier endlose Trauerzug mit dem katholischen Geistlichen an der Spitze in Bewegung. Prachtvolle Kränze von der Familie, den vielen Freunden und Bekannten dem Entschlafenen gewidmet, bedeckten den Leichenwagen, während Jungfrauen und eine Abordnung aus Karlsruhe, welche die weite Reise nicht gescheut hatte, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, mit den Palmenzweigen hinter dem Sarge herschritten. Der Trauerzug bewegte sich darauf unter dem Geläute sämtlicher Glocken zum Kirchhof [...]. Ein Herr von der Karlsruher Abordnung, der an dem Unglückstage in Karlsruhe in dem betreffenden Restaurant anwesend war und einige Zeit mit Siepmann an einem Tische gesessen hatte, rief dem Entschlafenen ergreifende Abschiedsworte in das Grab nach²⁰. Diese Mobilisierung der Bevölkerung in Karlsruhe und in Altendorf zeugt für die Empathie mit dem Schicksal Theodor Siepmanns und umgekehrt bewirkte die Berichterstattung in der Presse, dass diese Empathie erzeugt und – wo sie bereits vorhanden war – verstärkt wurde.*

3. Die Reaktionen in der deutschen Presse und einiger Printorgane des Auslands

Wie schon in den bisherigen Ausführungen angedeutet wurde, spielte im Fall Brüsewitz die Berichterstattung in den Zeitungen und Zeitschriften eine ausschlaggebende Rolle. Als einziges vorhandenes Massenmedium war die Presse der Ort, an dem über den Fall Brüsewitz seriös informiert, spekuliert, polemisiert und manipuliert wurde. *Nulla dies sine linea! Kein Tag ohne Brüsewitz!* fasste die *Münchener Allgemeine Zeitung* diesen Presse-Hype prägnant zusammen²¹. Auf Seiten des Opfers standen dabei die linksliberale und die sozialdemokratische Presse.

Der *Badische Landesbote* brachte am 18. Oktober ein Foto von Theodor Siepmann auf der Titelseite mit der Überschrift: *Das Opfer des Lieutenants von Brüsewitz*. Für Zeitgenossen im 21. Jahrhundert stellen Fotos in Zeitungen den Regelfall dar, aber selbst gegen Ende des 19. Jahrhunderts galten sie als die absolute Ausnahme. Das linksliberale Blatt beschränkte sich aber nicht nur auf den an sich schon außergewöhnlichen Abdruck des Porträts, sondern gab seinen Lesern auch gleich noch eine Handhabe mit auf den Weg, wie dieses Foto zu interpretieren sei: *Der Getödtete war von stattlicher, kräftiger Gestalt; sein Gesicht*

20 Badische Landeszeitung Nr. 246 vom 20. Oktober 1896 („Ueber die Beerdigung...“).

21 Münchener Allgemeine Zeitung Nr. 297 vom 27. Oktober 1896 („Aus Baden“).

war sympathisch, der Blick frei und offen. Die Firma Junker u. Ruh, bei welcher er beschäftigt war, hat bekanntlich Siepman das Zeugnis ausgestellt, daß er gesetzten Charakters war und man ihn wegen seiner vorzüglichen Leistungen und seiner musterhaften Führung nicht genug habe loben können. Auch aus dem Bilde geht hervor, daß man es hier mit einem durchaus intelligenten Manne zu thun hatte. Unsere Abbildung ist, wie wir noch bemerken wollen, nach der neuesten Photographie Siepmanns hergestellt, die uns seine in Altendorf bei Essen wohnenden unglücklichen Eltern übersandt haben²².

Das linksliberale und reichsweit gelesene *Berliner Tageblatt* legte seinen Lesern die Petition *Dem hohen Reichstag des deutschen Reiches* zur Unterschrift bei, die ausdrücklich auf den Fall Brüsewitz Bezug nahm und ein Verbot des Duellwesens nebst einer Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit forderte²³. Bis zur Reichstagsdebatte hatten innerhalb weniger Wochen mehr als 100.000 Deutsche diese Petition unterschrieben und eingesandt.

In der dem Freisinn nahestehenden und in der der SPD gehörenden Presse wurde der Fall Brüsewitz zudem nicht als isolierter Einzelfall betrachtet, sondern als Auswuchs einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung, einer Überbetonung des Militarismus und seines nicht gerechtfertigten Ehrenkodex sowie einer Überbewertung des Militärs und seiner Rolle im Staate. Selbst einige konservative Blätter ließen Leutnant von Brüsewitz fallen, um dadurch den Vorwurf eines systemimmanenten Skandals um so entschiedener von sich weisen zu können. Ein besonders anschauliches Beispiel liefert die konservative *Badische Landpost*. Sie beschwert sich in einem Artikel über ihre linksliberale Konkurrenz, den *Badischen Landesboten*, der das Thema pharisäisch ausschlachte und zwar auf Druck gewisser Kreise, *die sich ewig zurückgesetzt fühlen und dem Militärstand die führende Stellung mit dem ganzen Haß ihres Herzens mißgönnen*. Die *Badische Landpost* muss zumindest einen Teil ihrer Leser für etwas begriffsstutzig gehalten haben, denn wenige Zeilen später legt sie nach, wer mit den *gewissen Kreisen* gemeint war, nämlich *freisinnig-jüdische Rechtsanwälte*. Der Fall Brüsewitz habe aber mit dem Militarismus gar nichts zu tun, denn *Brüsewitz ist offenbar berufsmäßiger Alkoholiker – in allen Formen der Anständigkeit natürlich. Als solcher hat er auch zweifellos der venus vulgivaga [der umherschweifenden Venus, Anm. des Verfassers] einen reichen Altardienst gewidmet. [...] Nicht der Offizier hat seinen Degen zum Mord gezogen, sondern das unter dem Einfluss*

22 Badischer Landesbote Nr. 244 vom 18. Oktober 1896 („Das Opfer des Lieutenants von Brüsewitz“).

23 In der Petition heißt es zur Begründung derselben: *Wir dürfen uns darauf beschränken, den besonderen Grund hervorzuheben, der uns veranlaßt, mit diesen Wünschen an unsere gewählten Vertreter gerade jetzt heranzutreten. Die grauenvolle Bluttat in Karlsruhe, unter deren Eindruck wir Alle noch stehen, hat sich als eine Frucht des in falscher Richtung entwickelten, konventionellen Ehrbegriffs erwiesen, der in unserem Offiziersstande systematisch gepflegt und durch den von der staatlichen Autorität gestützten Duellzwang befestigt wird.* Ein Exemplar der Petition ist enthalten in: StadtA Karlsruhe, Stadtgeschichtliche Sammlungen 8/StS 17/25.

der niedrigsten Triebe stehende Individuum Brüsewitz; Degen und Epaulette waren nur Accidenzen des Individuums. Hätte Brüsewitz keinen Degen gehabt, so hätte er als Civilist das Messer gezogen. Darum halten wir es für durchaus unerlaubt, für diesen gräßlichen Fall den Militarismus, den Sondergeist der Offiziere, verantwortlich zu machen. Nicht der ‚überspannte Ehrbegriff‘ zog den Degen zum Mord, sondern die Gemeinheit unter dem Einfluß ihrer Affiliirten [was man frei mit Adoptivkinder übersetzen könnte, Anm. des Verfassers] Alkohol und Unzucht²⁴.

Aber es gab durchaus auch konservative Blätter, die nicht auf Distanz zu Brüsewitz gingen, sondern sein Verhalten rechtfertigten. Der renommierte Historiker Hans Delbrück bescheinigte dem Leutnant in dem von ihm herausgegebenen *Preußischen Jahrbüchern*, in einer Zwickmühle gesteckt zu haben: *Eine gewisse Selbsthilfe des Offiziers bei thätlichen Beleidigungen ist deshalb wohl immer ein Uebel; aber ein unvermeidliches Uebel. Die einfache Forderung, der Offizier soll wie ein Civilist seinen Beleidiger verklagen, ist nicht durchführbar.* Dies vorausgesetzt, erkannte Delbrück eine tiefe Tragik im Fall Brüsewitz: *So entsetzlich das Ende gewesen ist, so fühlt man sich doch wie tragisch erschüttert von dem Wort, mit dem er diese Szene abgeschlossen hat: ‚So nun kann ich meinen Abschied einreichen oder mir eine Kugel vor den Kopf schießen‘²⁵.*

Noch einen Schritt weiter ging der antisemitische Hofprediger Adolf Stoecker in einem Artikel in seiner Zeitung *Das Volk*, in dem er Brüsewitz das Recht einer Ehrennotwehr des Königs zubilligte: *Jeder Angriff auf die repräsentative Persönlichkeit des Offiziers ist ein Angriff auf des Königs Majestät selbst, und wie das Gericht ist der Offizier berufen, diesen Angriff sofort zurückzuweisen, aber natürlich in der Weise und mit den Waffen des Kriegers²⁶.* Der Tod des Kontrahenten sei dabei in Kauf zu nehmen, schreibt Stoecker: *Wenn der Lieutenant v. B. statt seinem Gegner mit der breiten Klinge um die Beine oder mit der stumpfen Schneide über den Kopf zu hauen, ihm einen Stich versetzte, so that er das einzige, was er nach der Beschaffenheit seiner Waffe, des Offiziersdegens, thun konnte.* Zu kritisieren sei lediglich die zwischen begangener Ehrverletzung und tödlichem Stich verstrichene Zeitspanne, denn, so Stoecker: *Der Gegner muß sofort nach dem Angriff oder nach der Weigerung, sich zu entschuldigen, niedergeschlagen werden.*

Die Verteidiger des Leutnants scheuten vor keinem noch so fadenscheinigen Argument zurück, um ihren Schützling in ein besseres Licht zu stellen; ausgerechnet dasjenige politische Spektrum, das oft und gerne auf der Klaviatur des Antisemitismus spielte, versuchte Henning von Brüsewitz als Judenretter zu prä-

24 Badische Landpost Nr. 241 vom 16. Oktober 1896 („Der Fall Brüsewitz“).

25 Preußische Jahrbücher, 86. Band Oktober bis Dezember 1896, S. 445 f.

26 Der Artikel aus *Das Volk* ist komplett abgedruckt in: Zweite Beilage zum „Wahren Jacob“ Nr. 269 vom 10. November 1896 („Niedriger hängen“) und Badischer Landesbote Nr. 255 vom 31. Oktober 1896 („Aus Karlsruhe“).



Abb. 4: Die Karikatur „Der Lieutenant ist los!“ aus dem „Simplicissimus“. Universitätsbibliothek Heidelberg.

sentieren. Die nationalliberale *Badische Landeszeitung* druckte den Bericht eines Berliner Blattes ab, wonach zwei jüdische Reisende *vor etwa zweieinhalb Jahren* nach ihrer Ankunft spätabends in Karlsruhe auf dem Weg vom Bahnhof zum Hotel von *einem Haufen angetrunkener junger Burschen* angerempelt, beschimpft und *mit schweren Stöcken* geschlagen worden seien. Ihnen sei ein einzelner Herr zur Hilfe geeilt, dem die *Rotte* ebenso wie den *frechen Juden* Prügel androhte: *Es wandten sich nun zwei oder drei der Burschen mit erhobenen Stöcken gegen ihn und schlugen auf ihn ein. Da dauerte es aber kaum eine viertel Minute [...] und sämtliche Rowdies ergriffen heulend die Flucht. Als wir uns bei dem Herrn bedankten und den Namen unseres Retters erbat, sagte er: ‚Ich bin Lieutenant von Brüsewitz von den 109er Grenadiern. Das fehlte noch, daß hier eine Judenverfolgung aufgeführt wird. Es freut mich, den Herren zeigen zu können, daß wir jederzeit bereit sind, unsre jüdischen Mitbürger gegen Angriffe in Schutz zu nehmen‘*²⁷.

Aber nicht nur im deutschen Blätterwald verursachte der Fall Brüsewitz ein erhebliches Rauschen, sondern auch in zahlreichen europäischen Ländern wurde darüber berichtet, sehr ausführlich natürlich in der österreichischen Presse, aber auch in englischen oder französischen Blättern wie *Le Figaro*, *Le Matin* oder *Le Temps*; alleine in *Le Temps* stehen in den Jahren 1896, 1897 und 1898 in 27 Ausgaben Berichte, in denen der „Fall Brüsewitz“ erwähnt wird²⁸. Wie sprichwörtlich der Karlsruher Mordfall geworden war und welche weite Kreise er gezogen hatte, zeigt am anschaulichsten ein Bericht der *Stettiner Abend-Zeitung* von Anfang Februar 1897, die einen aus dem Norwegischen übersetzten Bericht über einen Mord eines jungen russischen Leutnants an einem Zivilisten wiedergibt. Der in der norwegischen Zeitung *Morgenbladet* („Morgenblatt“) in Christiania, also Oslo, veröffentlichte Artikel trägt den Titel *En russisk v. Brüsewitz* – „Ein russischer Brüsewitz!“²⁹

Das Kapitel über die Berichterstattung in der Presse darf nicht abgeschlossen werden, ohne einen Blick in die zeitgenössischen Satirezeitschriften zu werfen. Die schönste Karikatur zum Fall Brüsewitz brachte der *Simplicissimus* auf dem Deckblatt seiner Ausgabe vom 14. November 1896. Sie stammt aus der Feder des bis 1933 berühmtesten deutschen Karikaturisten, von Thomas Theodor Heine. Unter der Überschrift *Aus Karlsruhe* und dem Untertitel *Der Lieutenant ist los!* zeigt sie eine Straßenszene in der Hauptstadt Badens. Männer, Frauen und Kinder fliehen in einer Massenpanik wild durcheinander, einige stürzen und

27 *Badische Landeszeitung* Nr. 282 vom 1. Dezember 1896 („Zur Beurteilung des Herrn von Brüsewitz“). Ganz auf Seiten des Henning von Brüsewitz stand auch der damalige nationalliberale Chefredakteur der „Badischen Presse“ laut seiner „Erinnerungen“: Albert HERZOG, *Ihr glücklichen Augen. Ein Karlsruher Journalist erzählt aus seinem Leben*, Karlsruhe 2008, S. 85.

28 In *Le Temps* kann über „Gallica“, das Digitalisierungsprojekt der Französischen Nationalbibliothek, online recherchiert werden.

29 Der Artikel der *Stettiner Abend-Zeitung* ist wiedergegeben in einem Artikel des *Badischen Landesboten* Nr. 36 vom 12. Februar 1897 („Ein russischer Brüsewitz“).

werden überrannt, sofern sie sich nicht über Leitern in Gebäude in Sicherheit bringen oder Laternenpfähle emporklettern. Die Ursache für diesen kollektiven Schrecken ist im Hintergrund des Blattes schemenhaft zu erkennen. Das „Café Tannhäuser“ mit dem hier um des „blutigeren“ Effektes willen in Rot uniformierten Leutnant von Brüsewitz³⁰.

Wesentlich blutrünstiger wird der Mord in Karlsruhe in einer Karikatur der österreichischen Zeitschrift *Neue Glühlichter* vom 10. Dezember 1896 behandelt. Sie zeigt Leutnant Brüsewitz, wie er mit Säbel und Pistole bewaffnet scheinbar wahllos alles in seiner Umgebung niedersticht und über den Haufen schießt: vom Säugling bis zum alten Mütterlein, während ihm der preußische Kriegsminister Heinrich von Goßler die blutige Stichwaffe säubert. Die Überschrift *Nothwehr à la Brüsewitz* deutet auf eine Passage in der Rede des Kriegsministers in der Reichstagsdebatte hin, die gleich noch zu erörtern sein wird.

Der *Simplicissimus* widmete dem Karlsruher Skandal in seiner Ausgabe vom 13. März 1897 eine weitere, dieses Mal in schwarz-weiß gehaltene Karikatur mit der Überschrift *Noch ein Brüse-Witz*. Der hier, wie auch in zahlreichen veröffentlichten Gedichten, namentlich verballhornte Leutnant möchte sich Kapital bei einem mit den typischen jüdischen Stereotypen gezeichneten, vor seinem offenen Tresor sitzenden Geldverleiher besorgen. *Was für Garantien habe ich, daß der Wechsel wieder eingelöst wird?*, fragt der verängstigte Privatbankier. Die Antwort des Leutnants *Meine Offiziersehre!* löst bei seinem Gegenüber Panik aus: *Gott der Gerechte, mir giebt's einen Stich, Herr Lieutenant, ich kann kein Blut sehen!*

Der Wahre Jacob, das Satiremagazin der Sozialdemokratie, betont in einer Karikatur vom 10. November 1896, dass der Fall Brüsewitz innerhalb des Militärs nicht nur keinen Skandal darstelle, sondern vielmehr Ausdruck einer falsch verstandenen Tradition sei. *Zum Unterricht in der Kadettenschule* wird dem Offiziersnachwuchs der bluttriefende Säbel des Herrn von Brüsewitz als leuchtendes Vorbild präsentiert. *Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen* lautet die Unterschrift, die noch mit einem Auszug aus einem seinerzeit populären „Gesang der Alten“ versehen ist: *Haut sie, daß die Lappen fliegen, daß sie all' die Kränke kriegen, In das klappernde Gebein*. Die da hauen sind die Deutschen, die verhauen werden die Franzosen in Versen aus dem „Soldatenlied“ des Arztes und Gelegenheitsdichters Wolrad Kreuzler.

Noch drastischer als der Hinweis auf den blutigen Säbel des Herrn von Brüsewitz im *Wahren Jacob* fällt der *Illustrierte Rückblick* auf die Monate Oktober bis Dezember 1896 im *Kladderadatsch*, dem zweiten bedeutenden Satiremagazin des Kaiserreiches und der Weimarer Republik, aus: *Um einem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelpfen, soll demnächst im Depeschensaal des ‚Berliner Lokal-Anzeigers‘ der Degen von Brüsewitz nebst Zubehör ausgestellt werden*, lautet der

30 In Wirklichkeit war die Uniform des badischen Leibgrenadierregiments Nr. 109 nach preußischem Vorbild ein blauer Waffenrock mit roten Abzeichen.

Kommentar zu dieser doch ziemlich unappetitlichen Karikatur, welche die in Karlsruhe verwendete Mordwaffe mit den darauf aufgespießten Eingeweiden Theodor Siepmanns zeigt³¹. Übertroffen wurde diese Geschmacklosigkeit noch durch Postkarten, Teller und Schalen, die mit dem Konterfei des Leutnants von Brüsewitz in den Handel gelangten³².

Auch wenn der Karlsruher Mordfall die veröffentlichte und die öffentliche Meinung in Deutschland über mehrere Wochen intensiv beschäftigte, so scheint doch die spektakuläre These aus der Luft gegriffen zu sein, dass Henning von Brüsewitz Pate gestanden habe für die Hauptfigur der im Jahr 1900 veröffentlichten, berühmten Novelle *Leutnant Gustl* von Arthur Schnitzler, in der erstmals der „innere Monolog“ in der deutschsprachigen Literatur zur Anwendung kam³³. Weder gibt es inhaltliche Übereinstimmungen – denn der österreichische Leutnant duelliert sich ja gerade nicht mit seinem nicht satisfaktionsfähigen Kontrahenten, sondern beschließt aus verletzter Ehre Selbstmord zu begehen, was durch den überraschenden Tod seines Beleidigers obsolet wird –, noch irgendwelche quellengestützten Belege.

4. Die beiden Reichstagsdebatten vom 17. und 19. November 1896

Lässt sich schon anhand der Analyse der Presseberichterstattung feststellen, dass die Linksliberalen sich besonders in der Causa Brüsewitz engagierten, so trifft dieses Urteil auch auf die beiden Reichstagsdebatten vom 17. und 19. November 1896 zu. Ausgangspunkt war eine Doppel-Interpellation der Freisinnigen Volkspartei, benannt nach dem Abgeordneten Karl August Munckel. Die beiden Interpellationen *Munckel und Genossen* fragten einerseits, was der Reichskanzler seit dem 21. April 1896 zur Eindämmung der Duelle unternommen habe – an diesem Datum hatte der Reichstag einstimmig ein entschiedenes Vorgehen gegen das Duellwesen gefordert –, und andererseits fragte die zweite Eingabe ganz konkret danach, was den Behörden über den Fall Brüsewitz bekannt geworden sei³⁴. In der zweitägigen Debatte, die vor gut gefülltem Plenum statt-

31 Kladderadatsch Nr. 52 vom 27. Dezember 1896.

32 Auf Brüsewitz-Postkarten weist die Badische Presse Nr. 298 vom 20. Dezember 1896 hin; Teller und Schalen mit dem Konterfei des Leutnants erwähnte Kriegsminister von Goßler im Reichstag; Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 127. Sitzung vom 18. November 1896, S. 3335.

33 Vgl. hingegen das die Leseerwartung nicht erfüllende Kapitel „Leutnant Gustl Brüsewitz“ in: Dietmar GRIESER, Sie haben wirklich gelebt. Von Effi Briest bis zu Herrn Karl, von Tewje bis James Bond, Wien/München 2001, S. 50–58. In den Tagebüchern von Arthur Schnitzler findet sich kein einziger Hinweis auf den Fall Brüsewitz, allerdings ausgerechnet in dessen Hochphase (23. November 1896) ein Eintrag über ein Duell im Zusammenhang mit der Dreyfus-Affäre; vgl. Arthur SCHNITZLER, Tagebuch 1893–1902, Wien 1989, S. 226.

34 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, 9. LP. IV. Session 1895/97, 5. Anlagenband, die Interpellationen 541 und 542, S. 2311 f.



Abb. 5: Der linksliberale Reichstagsabgeordnete Karl August Munckel. Sammlung Dr. Bernd Braun.

fand³⁵, wurden 20 eigentliche Reden (also plus einige Anträge und persönliche Bemerkungen) von 18 Rednern gehalten. Die Debatte war prominent besetzt: neben dem Reichskanzler Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst beteiligten sich daran der neuernannte preußische Kriegsminister Heinrich von Goßler, die Parteiführer August Bebel (SPD) und Ernst Bassermann (National-liberale) und wichtige Wortführer der liberalen und konservativen Parteien.

In diesem Rahmen kann nicht die gesamte Reichstagsdebatte analysiert werden; stattdessen sollen zwei exemplarische Reden herausgegriffen werden, diejenige des Interpellanten Karl August Munckel und diejenige des Kriegsministers Heinrich von Goßler³⁶. Der Reichskanzler hatte sich, womöglich aus kluger Voraussicht, in seinem knappen Redebeitrag nur allgemein zur Duellfrage und überhaupt nicht zum Fall Brüsewitz geäußert³⁷: Der Abgeordnete Munckel zerpfückte in seiner Wortmeldung, an deren Ende das Reichstagsprotokoll *Allseitiges lebhaftes Bravo* verzeichnet, das Argument, Leutnant von Brüsewitz habe seine Ehre verteidigt: *Wie bei dem Duell ein irregeleitetes Ehrgefühl die Menschen dahin bringt, sich über die Staatsgesetze freventlich zu erheben, so ist es dasselbe mißleitete Ehrgefühl, wie ich wenigstens annehmen muß, was zu dem berüchtigten Fall in Karlsruhe, dem Brüsewitzfall, die Veranlassung gegeben hat. Dieser Fall ist von einer Tragweite, die sich schwer ganz übersehen läßt. Wenn man sonst irgendwo von einem Verbrechen hört [...] und man erfährt die Motive, [...] so pflegt das Verbrechen dadurch an seinen Schrecknissen zu verlieren. Wenn ich an den Fall Brüsewitz denke, so ist das gerade Gegentheil der Fall! Wenn es wahr ist, meine Herren, daß ein Offizier, weil seine Ehre gekränkt ist, oder auch nur, weil er sie gekränkt glaubt, mit kaltem Blut denjenigen, der ihm die Ehre gekränkt haben soll, durchbohren und zu Tode bringen darf, dann ist die menschliche Gesellschaft durch solches falsche Ehrgefühl im höchsten Grade gefährdet.*

Am Schluss einer Passage, in der sich Karl August Munckel mit den Einzelheiten der unmittelbaren Vorgeschichte des Mordes auseinandersetzte, brandmarkte er die Tat des Leutnants von Brüsewitz als Akt der Feigheit: [...] *als er die große That gethan hatte, da war sein erstes Wort: ich habe ihn gestreckt. Wie man ein Wild erlegt, ein Thier erlegt, so erlegt dieser Rächer seiner beleidigten*

35 Der Volksfreund Nr. 141 vom 27. November 1896 („Aus dem Reichstag“) hielt anlässlich der Reichstagsitzung über die Strafprozessordnung fest: *Leere Bänke! Die schönen Tage der [...] Brüsewitz-Debatte sind vorüber.*

36 Die Reden der drei liberalen Abgeordneten Karl August Munckel, Julius Lenzmann und Michael Georg Conrad wurden in unterschiedlicher Konstellation im November 1896 vom Verlag „Fortschritt“ in Berlin in Broschürenform veröffentlicht: Das Duellunwesen und der Fall Brüsewitz. Nach den Reichstagsverhandlungen vom 17. und 19. November mit dem stenographischen Wortlaut der Reden von Munckel, Lenzmann und Dr. Conrad; außerdem erschien eine fast gleichlautende Broschüre ohne die Rede Conrads.

37 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 126. Sitzung vom 17. November 1896, S. 3298 f.

Ehre einen wehrlosen Menschen. Ich bin groß geworden in der Überzeugung, daß es keine feigere und ehrlosere That geben kann als wenn ein Bewaffneter einen Unbewaffneten mit seiner Waffe niederstreckt. Ich kann mir etwas feigeres und unehrenhafteres nicht denken. Wer ein solches Verbrechen mit der verletzten Offiziersehre rechtfertige, dem bescheinigt der linksliberale Abgeordnete, gemeingefährlich zu argumentieren: [...] die Begehung einer feigen, ehrlosen That soll in unserem Offizierstande das Mittel sein, eine angeblich gefährdete Ehre wiederherzustellen?! Mit der schimpflichsten That, die man sich denken kann, soll man seine Ehre reinigen, die angeblich dadurch besudelt ist, daß ein Anderer an den Stuhl des Offiziers stieß und dafür die jedenfalls etwas brüsk geforderte Entschuldigung verweigerte?! – Wenn solche Anschauungen in der That vorhanden sind, so bedeuten sie eine gemeine Gefahr für das Volk, und für den Stand auch, in dem solche Anschauungen laut werden.

Ohne den erkonservativen Hofprediger Adolf Stoecker namentlich zu erwähnen, kritisiert Karl August Munckel dessen bereits oben zitierte Argumentation in äußerst scharfer Form: *Ich habe eine Vertheidigung dieses Schritts gelesen, die wunderlicher nicht sein kann. Da spricht man von einer ‚Ehrennothwehr des Königs‘ und bedenkt nicht, daß, wenn man dieses Verfahren und die Ehrennothwehr des Königs in einem Athem nennt, man damit einer Majestätsbeleidigung sich schuldig macht, einer Majestätsbeleidigung, die besser zu verfolgen wäre als manche von denen, die zahlreich jetzt verfolgt werden. Der Offizier, der sich oder – ich weiß nicht – seinen Rock beleidigt fühlt (Heiterkeit), der ist nach diesem Satz berufen, sofort die Abwehr dagegen zu treffen. Er ist der Beleidigte, er ist der Richter, – und wenn ich Herrn von Brüsewitz richtig verstehe, der Henker ist er auch noch hinterher.*

Heinrich von Goßler antwortete in seiner Jungfernrede als Kriegsminister mit einer Verteidigung des Leutnants von Brüsewitz, der aus ganz einfachen Verhältnissen stamme, eine vollkommen vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich habe und nie zum Exzess geneigt gewesen sei³⁸. Kann man noch Verständnis dafür aufbringen, dass der neue Kriegsminister sich schützend vor seinen doppelten Standesgenossen stellte, so wenig gilt dies andererseits dafür, dass er den getöteten Arbeiter Siepman mit den Worten herabwürdigte: *Er ist ein ungewöhnlich kräftiger, herkulisch gebauter Mann gewesen. Er ist aus der Metallpatronenfabrik in Karlsruhe entlassen worden wegen schwerer Bedrohung seiner Mitarbeiter. Er hat, nachdem er entlassen war, kurz vor diesem unglücklichen Drama einen Fabrikinspektor seiner Fabrik gleichfalls aufs Schwerste bedroht. Daraus kann ich doch nur annehmen, daß die Charaktere doch noch einer gerechteren Beurtheilung bedürfen. Daß in dem vorliegenden Falle eine schwere Provokation vorliegt, unterliegt keinem Zweifel, und darüber werden die Akten demnächst nähere Auskunft geben³⁹.*

38 Die New York Times Nr. 14118 vom 18. November 1896 („Gen. von Gossler excited“) charakterisierte die erste Wortmeldung des neuen Kriegsministers im Reichstag als *schwache Rede und äußerst unvorteilhaftes Debüt*.

Heinrich von Goßler hatte offensichtlich nicht mitbekommen, dass der Firmenchef und die gesamte Belegschaft von Junker & Ruh, die damals rund 600 Beschäftigte umfasste, an der Trauerfeier für Theodor Siepmann am Bahnhof in Karlsruhe teilgenommen hatten – wahrlich ein Beleg dafür, dass es sich bei dem Getöteten um keinen zwielichtigen, zur Gewalt neigenden Provokateur gehandelt hatte. Goßler bezeichnete die Berichterstattung in der Presse als *Verhetzung* und bedauerte, dass sie in den Reichstag übertragen worden sei, wofür er sich einen indirekten Ordnungsruf des Reichspräsidenten Rudolf von Buol-Berenberg einhandelte⁴⁰. Goßler verteidigte den speziellen Ehrenkodex der Offiziere und führte den Begriff der Notwehr in die Debatte ein, was von den Zuhörern so aufgefasst wurde, als ob Henning von Brüsewitz in Notwehr gegenüber dem „Herkules“ Siepmann die Waffe gezogen hätte⁴¹.

Bemerkenswert an der Debatte ist noch, dass ausgerechnet der Redner der Zentrumspartei die despektierlichen Passagen des Kriegsministers über seinen ermordeten katholischen Glaubensbruder übernahm. *Das ist keine Schande für einen Offizier*, führte Karl Bachem aus, *wie überhaupt für einen ehrenhaften Mann, wenn er einer Begegnung mit einem rohen und ungebildeten Manne – ich will ohne weiteres als sicher annehmen, daß der Techniker Siepmann nach den Mittheilungen, die der Kriegsminister gemacht hat, so war; – einfach aus dem Weg geht*⁴². In diesen Worten offenbart sich eine erstaunliche Verachtung gegenüber einem Teil der eigenen Klientel, verstand sich doch das Zentrum explizit auch als Arbeiterpartei. Möglicherweise fürchtete Karl Bachem zu diesem Zeitpunkt, dass auch Theodor Siepmann, wie in einigen Blättern kolportiert wurde, mit der umherschweifenden Venus, der *venus vulgivaga*, in zu häufigen und zu engen Kontakt getreten sei. Heinrich von Goßler jedenfalls bedankte sich später ausdrücklich für die freundliche Rede Karl Bachems⁴³.

In der Fortsetzung der Debatte am 19. November 1896 gelang es dem freisinnigen Abgeordneten Julius Lenzmann durch die Verlesung von wohlwollenden Zeugnissen über Theodor Siepmann, die er sich bei dessen Karlsruher Arbeitge-

39 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 126. Sitzung vom 17. November 1896, S. 3299 f.

40 Der Reichspräsident führte aus: *Ich bedaure meinerseits, erklären zu müssen, daß, wenn dieser Vorwurf hier von einem Abgeordneten gegen einen Redner erhoben worden wäre, ich das betreffende Mitglied des Reichstages zur Ordnung gerufen hätte*. Ebd., S. 3304.

41 Die umstrittene Passage in der Rede des Kriegsministers lautet: *Der Offizier braucht kein Ausnahme-gesetz: davon kann gar keine Rede sein; aber ein Gesetz ist vergessen worden, das jeder deutsche Staatsbürger hat, das ist das Recht der Nothwehr. [...] Wenn ein Offizier widerrechtlich angegriffen wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er sich im Zustande der Nothwehr befindet, und welches Instrument er zur Abwehr brauchen darf, das ist im Gesetz gesagt. Es ist jeder Offizier Mitglied der bewaffneten Macht. Die Waffe giebt ihm das Gesetz, und sein Kriegsherr hat sie ihm anvertraut, und wenn er in den Zustand der Nothwehr kommt, so braucht er die gesetzlich ihm gegebene Waffe*. Ebd., S. 3300.

42 Ebd., S. 3302.

43 Ebd., S. 3313.

bern besorgt hatte, die Anschuldigungen des Kriegsministers gegenüber dem Mordopfer komplett zu entkräften⁴⁴. Heinrich von Goßler blieb nur der Rückzug, indem er in entwaffnender Manier bekannte: *Ich kann versichern, meine Herren, ich kenne die Akten nicht, und der Herr Vorredner [also Julius Lenzmann, Anm. des Verf.] hat jedenfalls von den ganzen Ereignissen eine viel bessere Kenntnis als ich*⁴⁵.

Hervorzuheben von den weiteren Beteiligten in der Debatte ist noch der Beitrag des konservativsten Redners, des Grafen Julius von Mirbach. Obwohl Mirbach als einziger Sprecher das Duell als in bestimmten Fällen unvermeidbar verteidigte, distanzierte auch er sich von Leutnant von Brüsewitz, allerdings nicht ohne die Beigabe einer gehörigen Prise typisch preußisch-deutscher Hybris: *Es ist ein einzelner, ein ungewöhnlicher Fall, der in der ganzen deutschen Armee aufs tiefste und schmerzlichste bedauert wird. Darüber, meine Herren, ist doch gar kein Zweifel, daß das Offizierskorps der deutschen Armee in der ganzen Welt als das erste dasteht in Bezug auf Pflichttreue, Bildung und Gesittung. Alle anderen Länder würden stolz sein auf ein Offizierskorps, wie es das deutsche ist. [...] Mag man auch noch so mildernde Umstände für den Fall annehmen, um den es sich hier handelt, eine Entschuldigung für einen solchen Fall giebt es nicht. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß Herr von Brüsewitz in hochgradiger Erregung, die eine gewisse geistige Umnachtung zur Folge gehabt hat, gehandelt hat – anders ist der Fall überhaupt nicht zu erklären*⁴⁶.

Auch diese beiden Sitzungen des Hohen Hauses wurden von der Satire entsprechend gewürdigt. Die österreichische humoristische Wochenschrift *Der Floh* brachte eine Karikatur mit der Überschrift *Ein humaner Kriegsminister*; darauf reicht Heinrich von Goßler dem inhaftierten Leutnant ein dickes Kissen mit der Aufschrift „Standesehre“ in seine karge Gefängniszelle: *Verzagen Sie nicht, lieber Herr von Brüsewitz. Sitzen müssen Sie, aber Sie sehen, ich Sorge dafür, daß Ihnen die Sache nicht zu hart ankommt*⁴⁷. Der *Kladderadatsch* griff in seiner ersten Karikatur über die Reichstagsdebatte das oft und gern benutzte Motiv des Eiertanzes auf. Zum Flötenspiel des Abgeordneten Karl August Munckel haben es die beiden storchenbeinigen Ballerinen, der Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst und der Kriegsminister von Goßler, nicht geschafft, die mit „Duell“ und „Brüsewitz“ beschrifteten Eier zu umtanzen: *Die Sicherheit, mit der die*

44 Julius Lenzmann hatte unter anderem ein Zeugnis von Siepmanns letztem Arbeitgeber, der Firma Junker & Ruh verlesen: *Siepmann war ein tüchtiger Arbeiter und gesetzten Charakters, und können wir ihn nicht genug loben wegen seiner vorzüglichen Leistungen und musterhaften Führung*. Außerdem zitierte er aus Siepmanns militärischem Führungszeugnis, dass er sich *dienstlich und moralisch sehr gut geführt hat, daß er keinerlei Strafen und keinerlei Disziplinarstrafen erlitten hat*. Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 127. Sitzung vom 19. November 1896, S. 3333.

45 Ebd., S. 3334.

46 Ebd., S. 3338.

47 *Der Floh* Nr. 48 vom 29. November 1896, S. 4.

*berühmten Eiertänzerinnen kein einziges Ei verfehlten, erregt allgemeine Sensation*⁴⁸.

In einer zweiten Karikatur vom 29. November 1896 mit dem Titel *Das Debut des neuen Kellners* spießte der *Kladderadatsch* die Jungfernrede des neuen Kriegsministers von Goßler als eindeutiges Missgeschick auf. Die dargestellte Szene spielt in einer Kellerkneipe. Sehr zur Freude des im August 1896 zurückgetretenen Kriegsministers Walther Bronsart von Schellendorff und zum Entsetzen des mit den Händen ringenden Gastwirts Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst stürzt der Kellner Heinrich von Goßler mit einem Tablett voller Austern die Treppe herunter: *Der Vorgänger: Alle Achtung! Ist der aber schnell runtergekommen*. Die Austern, die jeweils einen Buchstaben tragen, der den Namen Brüsewitz ergibt, fliegen auf den Tisch, an dem die Abgeordneten August Bebel, Karl August Munckel, Julius Lenzmann und Reichstagspräsident Rudolf von Buol-Berenberg sitzen. Eine Gabel mit der Aufschrift „Notwehr“ dringt dabei dem armen Julius Lenzmann in die Nase. Warum hier gerade Austern serviert werden, könnte auf zweierlei Hintergedanken verweisen, zum einen auf die Austern nachgesagte, stärkende und vor allem von älteren Männern geschätzte Nebenwirkung, zum anderen enthalten Austern ja bekanntlich Perlen, so dass hier auch das populäre Stichwort vom „Perlen vor die Säue werfen“ umgesetzt sein könnte. In beiden möglichen Interpretationen beschreibt die Karikatur eine ungewollte Steilvorlage des neuen Kriegsministers für die Parteien der Systemopposition des Kaiserreiches.

5. Das weitere Schicksal von Henning von Brüsewitz

Als der Reichstag im November 1896 über den Fall Brüsewitz debattierte, hatte das Militärgericht noch kein endgültiges Urteil gesprochen. Diese lange Dauer des Geheimprozesses macht es durchaus wahrscheinlich, dass in der Presse kolportierte Gerüchte zutreffen; das erste Urteil war demnach so milde ausgefallen, dass es den öffentlichen Frieden gefährdet hätte und deshalb vom Kaiser nicht bestätigt wurde⁴⁹. Weder Wilhelm II. als preußisch-deutscher Oberbefehlshaber noch der badische Großherzog als Kommandeur des Leibgrenadierregiments Nr. 109 hatten sich offiziell zu dem Verbrechen geäußert. Zu dem preußischen Gesandten in Karlsruhe hatte Friedrich I. jedoch privatim gesagt, *daß nach dem ihm vorliegenden Meldungen Herr v. Brüsewitz wiederholt in unverantwortlicher Weise provoziert worden sei, daß also offenbar die bisherigen Preßberichte der*

⁴⁸ Beiblatt zum *Kladderadatsch* Nr. 47 vom 22. November 1896.

⁴⁹ Zahlreiche Presseartikel ziehen diesen Schluss, den August Bebel im Reichstag am 15. Februar 1897 zusammenfasste: *Ich erinnere weiter daran, daß in dem Falle Brüsewitz das Militärgericht auch zweimal geurtheilt haben soll; so ist allgemein behauptet worden. Und zwar sei das erste Urtheil so milde ausgefallen, daß der höchste Gerichtsherr nicht habe bestätigen zu können geglaubt*. Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, IX. LP, IV. Session, 6. Band, 176. Sitzung vom 15. Februar 1897, S. 4700.

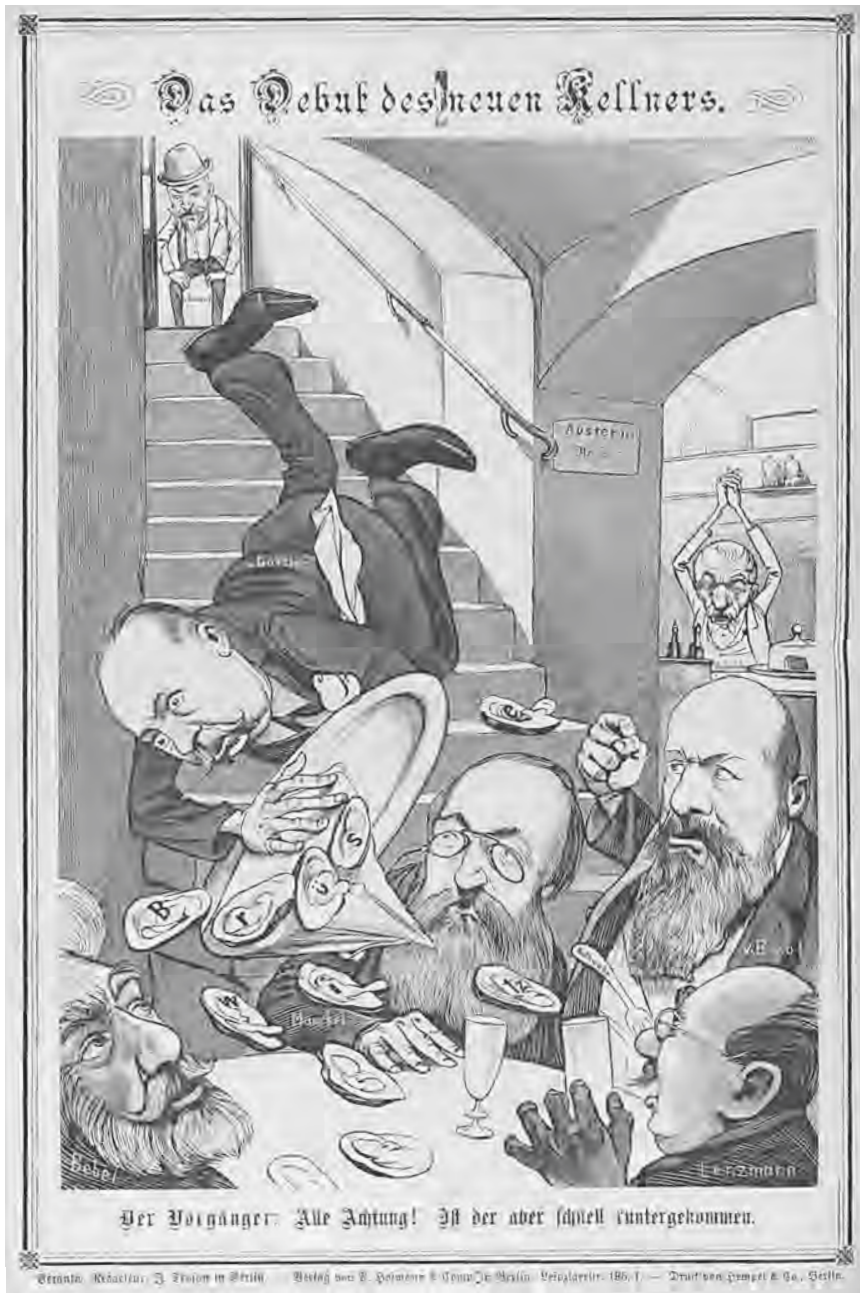


Abb. 6: Die Karikatur „Das Debut des neuen Kellners“ aus dem „Kladderadatsch“. Universitätsbibliothek Heidelberg.

*Wahrheit nicht entsprechen, immerhin müsse man aber den Ausgang des Streites tief beklagen. [...] man hätte sofort aufgrund der ersten Vernehmungen den Sachverhalt in amtlicher oder halbamtlicher Form publizieren sollen, es sei die höchste Zeit, daß dieses geschähe*⁵⁰. Dieses Statement des badischen Großherzogs belegt einerseits die Parteilichkeit des mit der Voruntersuchung des Mordfalls beauftragten Leibgrenadierregiments, denn nur von dort konnte der Regent seine Informationen bezogen haben; andererseits zeitigte die hier und andernorts geäußerte Kritik an der Intransparenz des Verfahrens Wirkung, denn in der Reichstagsdebatte vom 12. Februar 1897 erlebten die Abgeordneten ein absolutes Novum. Kriegsminister Heinrich von Goßler, dem Wilhelm II. dafür ausdrücklich die Erlaubnis erteilt hatte, zitierte einen Teil des Urteils gegen Leutnant von Brüsewitz, das wegen Totschlags und wegen rechtswidrigen Gebrauchs der Dienstwaffe auf drei Jahre und 20 Tage Gefängnis mit Dienstentlassung lautete: *Die That (Tödtung eines Menschen) ist vorsätzlich begangen, was dadurch bewiesen ist, daß der Stich mit großer Gewalt auf die Mitte des Körpers gerichtet war. Der Thäter – als Offizier – konnte darüber nicht im Zweifel sein, daß der Stich den Tod des Gestochenen herbeiführen konnte, daß er ihn sogar wahrscheinlich herbeiführen mußte. Die unmittelbar nach der That an den Zeugen von Jung-Stilling gerichteten Worte, Siepmann sei zur Strecke gebracht, beweisen, daß der Täter mit dem Erfolg einverstanden gewesen ist, daß dieser Erfolg dem Vorsatz entsprach und sich mit ihm deckte. Dagegen hielt das Kriegsgericht nicht für erwiesen, daß die Tödtung mit Überlegung ausgeführt worden sei und zwar aus folgenden Gründen: von Brüsewitz war an jenem Abend zweifellos nicht nüchtern. Wäre er nüchtern gewesen, so würde er rechtzeitig das Lokal verlassen haben, als er die gefährliche Nachbarschaft bekam, er würde auch im Lokal nicht in laute Klagen über seine verlorene Ehre ausgebrochen sein. Als er Siepmann im Eingang zum Lokal plötzlich und überraschend ansichtig wurde und ihn verfolgte, blieb wohl Zeit, einen Entschluß zu fassen und vorsätzlich zu handeln, aber nicht zu reiflicher Überlegung. Das Kriegsgericht hat mildernde Umstände angenommen und für thatsächlich begründet erachtet, weil das flegelhafte und beleidigende Verhalten des p. Siepmann an einem öffentlichen Ort vor vielen Zeugen, die Weigerung, um Entschuldigung zu bitten und die Äußerung ‚keine Antwort ist auch eine Antwort‘, wohl geeignet waren, den Zorn des Angeschuldigten hervorzurufen, andererseits der Angeschuldigte, obwohl durch geistige Getränke erregt, dem Siepmann keinerlei Anlaß zu dessen Provokation gegeben hat*⁵¹. Dass in diesem von Goßler verlesenen Urteil mit den Begriffen „vorsätzlich“ und „Überlegung“ jongliert wird – der erste wird bestätigt, während der zweite verworfen wird –, hat eine einfache Ursache: Brüsewitz sollte der Kopf gerettet werden. Im Reichsstrafgesetzbuch wurde im § 211 Mord folgendermaßen definiert: *Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er*

50 Baden in der Berichterstattung der preußischen Gesandten (wie Anm. 16) S. 637.

51 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 148, 174. Sitzung vom 12. Februar 1897, S. 4661.

die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft. So blieb nach § 213 nur ein minderschwerer Todschatz übrig, der allerdings auch mit einer Höchststrafe von fünf Jahren hätte geahndet werden können.

Das relativ milde Urteil sorgte ebenso für negative Kommentare in der Presse und in der breiten Öffentlichkeit wie die vorzeitige Entlassung von Brüsewitz nach nicht einmal zwei Dritteln der Strafe, die er im Landesgefängnis in Freiburg abgesessen hatte, im September 1898. Begründet wurde diese vom Kaiser ausgesprochene Begnadigung – wen wundert es – mit schweren gesundheitlichen Problemen des Inhaftierten. Wiederum ist es Kriegsminister Heinrich von Goßler, dem wir diese Informationen zu verdanken haben. Verärgert über Kritik von August Bebel an der vorzeitigen Entlassung des Leutnants a. D., führte Goßler am 2. März 1899 im Reichstag aus: *Herr von Brüsewitz hat sich in der Gefangenenanstalt nicht nur in jeder Beziehung musterhaft geführt und alle ihm übertragenen Arbeiten zu vollster Zufriedenheit ausgeführt, sondern auch die Angehörigen des von ihm getödteten Siepman durch Zahlung einer namhaften Summe zu entschädigen versucht. Zudem hatte seine Gesundheit so gelitten und war er so ernst erkrankt, daß seine Entlassung aus dem Gefängnis nur noch eine Frage kurzer Zeit war. Jedenfalls hatte aber dieses Leiden mit dazu beigetragen, die bisher verbüßte Strafzeit zu einer besonders qualvollen für den Verurtheilten zu gestalten*⁵².

Kaum aus dem Gefängnis entlassen, war der „schwerkranke“ Brüsewitz aber offensichtlich wie durch ein Wunder so schnell genesen, dass er sich umgehend als Freiwilliger zur Burenarmee melden konnte. Noch während seiner Schiffspassage nach Südafrika brach am 12. Oktober 1898 der Zweite Burenkrieg zwischen dem Oranje-Freistaat und der Südafrikanischen Republik auf der einen Seite und dem Britischen Weltreich auf der anderen Seite aus. Brüsewitz nahm als Teil eines deutschen Freiwilligenkontingents an den Kriegshandlungen teil, darunter auch an der Schlacht von Spion Kop am 23. und 24. Januar 1900, bei der den Truppen der Buren auf Seiten der Engländer zwei später berühmt gewordene Jahrhundertpersönlichkeiten gegenüberstanden: Winston Churchill, Premierminister während und nach dem Zweiten Weltkrieg, und der indische Unabhängigkeitskämpfer und Volksheld Mahatma Gandhi als Sanitäter. Der gebürtige Südafrikaner Deneys Reitz, ein Teilnehmer des zweiten Burenkriegs, schildert in seinen erstmals 1929 erschienenen Kriegserinnerungen als Augenzeuge die Todesumstände von Henning von Brüsewitz am 24. Januar 1900: *Obwohl wir ihn warnten, auf Deckung zu achten, scherte er sich nicht darum und kam immer wieder zwischen den Felsen hervor, um zu feuern. Als die englischen Soldaten uns so nahe waren, dass das reiner Wahnsinn war, und nachdem er die Vorsehung mehrfach herausgefordert hatte, geschah das Unvermeidliche. Ich sah ihn ein letztes Mal sich erheben, eine Zigarette anzünden und der herum-*

52 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, X. LP, I. Session, Bd. 2, 47. Sitzung vom 2. März 1899, S. 1277; die Passage über Brüsewitz in der Rede von August Bebel ebd., S. 1272.



Abb. 7: Die Offiziere des deutschen Korps bei der Burenarmee, rechts neben Oberst Konstantin von Braun (mit Zigarette in der linken Hand): Leutnant von Brüsewitz. Zeitschrift „Die Woche“ 1900, Universitätsbibliothek Heidelberg.

*fliegenden Kugeln nicht achtend vor sich hin paffen, bis wir einen dumpfen Aufprall hörten und er wenige Meter von mir entfernt tot umfiel, mit einem Schuss durch den Kopf*⁵³.

Dieses leichtsinnige und militärisch unverantwortliche Verhalten wurde in konservativen Kreisen dahingehend umgedeutet, dass Henning von Brüsewitz den Tod gesucht habe. Die illustrierte Zeitschrift *Die Woche* fasste diese Sichtweise in charakteristischer Manier zusammen: *Der Krieg in Südafrika war ihm eine willkommene Gelegenheit, durch Mut und Tapferkeit seine Vergangenheit vergessen zu machen. Indem er den Heldentod auf dem Felde der Ehre starb, hat er, was er früher gefehlt, nunmehr gesühnt*⁵⁴.

53 Deneys Reitz, *Commando. A Boer Journal of the Boer war*, Nachdruck London/Boston 1983, S. 76.

54 *Die Woche* Nr. 6 vom 10. Februar 1900 („Oberleutnant a. D. von Brüsewitz †“).

6. Der Fall Brüsewitz als vorweggenommene Zabernaffäre

Siebzehn Jahre nach dem Fall Brüsewitz erschütterte wieder der Übergriff eines Leutnants die Gesellschaft des Kaiserreichs, dieses Mal in Gestalt einer veritablen Verfassungskrise: die Zabernaffäre⁵⁵. Ausgelöst worden war diese Kontroverse durch eine Lokalposse, die sich zu einer nationalen Affäre hochgeschaukelt hatte. Verantwortlich war wiederum ein preußischer Leutnant, der erst zwanzigjährige Günter Freiherr von Forstner, der sich in der elsässischen Stadt Zabern während einer Rekruteneinweisung am 28. Oktober 1913 in äußerst abfälliger Weise über die Elsässer geäußert hatte. Bei Konflikten mit der Zivilbevölkerung hatte er zur Gewaltanwendung aufgerufen: *Und wenn Sie dabei so einen Wackes über den Haufen stechen, so schadet es nichts. Sie bekommen von mir dann noch zehn Mark Belohnung.* „Wackes“ galt als Schimpfwort für die Elsässer. Eine Lokalzeitung kolportierte diese Beleidigungen einige Tage später. Dadurch hervorgerufene Proteste der Bevölkerung in Zabern vor der preußischen Kaserne wurden am 28. November 1913 mit Gewalt aufgelöst und 26 Demonstranten über Nacht verhaftet, darunter zwei Landgerichtsräte. Die Situation eskalierte endgültig am 2. Dezember 1913, als Leutnant von Forstner während einer Militärübung in dem Ort Dettweiler in der Nähe von Zabern Arbeiter einer Schuhfabrik, die ihn erkannt und verspottet hatten, festnehmen lassen wollte. Die Festnahme gelang nur bei einem halbseitig gelähmten Schuhmacher. Den bereits Arrestierten schlug Leutnant von Forstner mit seinem Säbel nieder. Der junge elsässische Arbeiter trug eine schwere Kopfverletzung davon, überlebte aber. Für diese schwere Körperverletzung wurde Forstner zunächst zu 43 Tagen Arrest verurteilt, in zweiter Instanz aber freigesprochen, da ihm zugebilligt wurde, in Notwehr gehandelt zu haben.

Die jeweiligen Vorgesetzten in Zabern, Straßburg und Berlin hatten die skandalösen Vorgänge gedeckt und verharmlost und dadurch zur Eskalation beigetragen. Am 3. Dezember 1913 debattierte der Reichstag über die Zabernaffäre. Sowohl der Kriegsminister Erich von Falkenhayn als auch der Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg beteiligten sich an der versuchten Bagatellisierung der Affäre. Nach einer äußerst scharfen Verurteilung der Vorgänge in Zabern, vor allem in der Rede des dadurch berühmt gewordenen Zentrumsabgeordneten Constantin Fehrenbach, sprach der Reichstag dem Reichskanzler mit 293 gegen 54 Stimmen, also mit überwältigender Mehrheit, das Misstrauen aus, was allerdings keinerlei Folgen nach sich zog. Bethmann Hollweg war laut Verfassung nur vom Vertrauen des Kaisers abhängig und blieb noch weitere dreieinhalb Jahre im Amt. Wie man sieht, gibt es zahlreiche Parallelen beider Ereignisse bis hin zum frühen Tod des Auslösers: Günter von Forstner fiel 1915 in Russland. Vier Gründe sind dafür verantwortlich, warum sich nicht schon der

⁵⁵ Vgl. Hans-Ulrich WEHLER, Der Fall Zabern von 1913/14 als Verfassungskrise des Wilhelminischen Kaiserreichs, in: Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte, hg. von Hans-Ulrich WEHLER, Göttingen ²1979, S. 70–88.

Fall Brüsewitz zu einer solchen Verfassungskrise entwickelt hatte wie die Zabernaffäre.

Erstens: Der Faktor Zeit spielte eine entscheidende Rolle. Es waren rund sieben Jahre ins Land gegangen, ohne dass sich in Sachen Parlamentarisierung des Reiches und vor allem Preußens nennenswerte Fortschritte ergeben hätten. Es hatte vielmehr Zeichen eines Neoabsolutismus gegeben, von der berühmten Hunnenrede Wilhelms II. im Jahr 1900 bis zur Daily-Telegraph-Affäre 1908. Die Fronten hatten sich also auf beiden Seiten verhärtet.

Zweitens: Reichskanzler Bethmann Hollweg war anders als sein Vorgänger Hohenlohe-Schillingsfürst so unbedacht, sich in der Zabernaffäre eindeutig zu positionieren und dadurch die Stimmung zusätzlich anzuheizen.

Drittens: Die Dimension des verletzten Nationalstolzes der Elsässer, von denen sich viele im Deutschen Kaiserreich als Bürger zweiter Klasse behandelt fühlten und durch die Zabernaffäre darin bestätigt sahen, fehlt 1896 völlig.

Viertens: Die Stärke und das Selbstbewusstsein derjenigen Parteien, die in Opposition zum bestehenden System des Kaiserreiches standen, hatte sich in den zurückliegenden sieben Jahren erheblich vergrößert. Im Jahr 1896 war der Träger der Kritik hauptsächlich der Freisinn gewesen, während sich das Zentrum systemkonform verhalten hatte und die SPD vermutlich engagierter aufgetreten wäre, wenn es sich bei Theodor Siepmann um einen sozialdemokratisch organisierten Arbeiter gehandelt hätte. Im Jahr 1913 agierten diese drei politischen Kräfte in einer konzertierten Aktion: das erste Zusammenspiel überhaupt der späteren „Weimarer Koalition“ aus SPD, Zentrum und Linksliberalen. Ihr politisches Gewicht hatte sich seit 1896 außerdem deutlich erhöht. Hatten diese drei Parteien bei den Reichstagswahlen 1893 „nur“ 189 von 397 Sitzen gewonnen (47,6 Prozent), so dominierten sie seit 1912 mit 243 von 397 Abgeordneten (61,2 Prozent) den Reichstag.

Angela Borgstedt kommt in ihrem Vergleich über die beiden Skandale von 1896 und 1913 zu dem Schluss, 1913 sei der Fall Brüsewitz längst vergessen gewesen⁵⁶. Wie so oft, wenn Historiker nicht aus den Quellen schöpfen, trifft auch dieses Urteil nicht zu. Am 21. Januar 1914 schilderte das in der österreichischen Hauptstadt erschienene *Neue Wiener Journal* einen beleidigenden Übergriff eines Leutnants gegenüber einer Gruppe Zivilisten inklusive Damen und fasste den skandalösen Vorgang mit dem Satz zusammen: *Wieder ein Stück Ruhmesblatt in der Geschichte des Brüsewitz-Soldatentums!*⁵⁷. Der Fall Brüsewitz war alles andere als vergessen, sondern vielmehr sprichwörtlich geworden, weil er noch am Vorabend des Ersten Weltkrieges als symptomatisch angesehen wurde für eine letztlich verhängnisvolle Mentalität innerhalb des deutschen und in diesem Falle auch des österreichischen Militärs.

56 BORGSTEDT, Der Fall Brüsewitz (wie Anm. 3) S. 623.

57 Neues Wiener Journal Nr. 7270 vom 21. Januar 1914 („Gerichtssaal – Mysteriöse Anzeigen von Militärbehörden“).

Max Webers Grab in Heidelberg

Von

Folker Reichert

I. München oder Heidelberg?

Am 14. Juni 1920 starb Max Weber, Professor für Gesellschaftslehre, Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie an der Universität München, im Alter von nur 56 Jahren. Schon die Nachricht in der *Frankfurter Zeitung* gab der allgemeinen Bestürzung Ausdruck, und auch alle späteren Nachrufe beklagten die Schwere des Verlusts, den Wissenschaft und Öffentlichkeit erlitten hatten¹. Das wissenschaftliche Werk des Toten wurde gewürdigt und gleichzeitig sein *tiefes, unaufhebbares Anderssein* respektiert². Vor allem Hochschätzung, aber auch leises Befremden wurde artikuliert. Bei der Trauerfeier auf dem Münchener Ostfriedhof sprachen Vertreter der Universität, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, des Vereins für Socialwissenschaften und der Deutschen Demokratischen Partei, Kollegen, Freunde und Schüler. Ein Großneffe brachte Verse des indischen Nobelpreisträgers Rabindranath Tagore zu Gehör. Sie handelten von menschlicher Freiheit und seelischer Stärke, sollten also ansprechen, wofür Weber eingetreten war. Sie enthielten aber – so wie die gesamte Zeremonie – keinerlei Bezugnahme auf kirchliche Bräuche. Webers Vetter, der Theologe Otto Baumgarten, durfte keine Predigt halten und war erbittert darüber. Der Verstorbene hatte sich als *religiös absolut* „*unmusikalisch*“ bezeichnet und es angeblich abgelehnt, sich Christ zu nennen. Die Witwe trug seiner Haltung Rechnung³. Auch entschied sie sich dafür, den Leichnam verbrennen zu lassen, auch

1 Max Weber zum Gedächtnis, hg. von René KÖNIG / Johannes WINCKELMANN (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 7), Köln/Opladen 1963, S. 35–159.

2 Kurt SINGER, Zum Gedächtnis Max Webers, in: *Wirtschaftsdienst* 5 (1920) Nr. 28, S. 403 f.

3 Zu allem ausführlicher: Dirk KAESLER, Max Weber. Preuße, Denker, Muttersohn. Eine Biographie, München 2014, S. 16–19; Max WEBER, Briefe 1918–1920, hg. von Gerd KRUMEICH / M. Rainer LEPSIUS (Max-Weber-Gesamtausgabe, Bd. II/10), Tübingen 2012, S. 38 f. *Religiös* [...] „*unmusikalisch*“: an Ferdinand Tönnies, 19. Februar 1909 (Max WEBER, Briefe 1909–1910, hg. von M. Rainer LEPSIUS / Wolfgang J. MOMMSEN [Max-Weber-Gesamtausgabe, Bd. II/6], Tübingen 1994, S. 65); *lehnte es ab sich ‚Christ‘ zu nennen*: an Karl und Gertrud Jaspers, 19. Dezember 1920 (Deutsches Literaturarchiv, Marbach, Nachlass Karl Jaspers).

wenn sie selbst eine *persönliche Abneigung* dagegen hatte. Die Feuerbestattung war damals keine selbstverständliche Option, sondern ein extrem seltener Wunsch, von den beiden großen christlichen Kirchen nicht gerne gesehen, von manchen als ein Zeichen von Freidenkertum gedeutet. Es spricht vieles dafür, dass auch diese Entscheidung den Vorstellungen des Toten entsprach⁴.

Es hätte nahegelegen, die Urne mit der Asche dauerhaft in München zu lassen und dort, auf dem Ostfriedhof, ein Grabmal zu errichten. Doch Weber hatte 22 Jahre in Heidelberg gelebt und zunächst an der Universität als Ordinarius gelehrt, dann – krankheitsbedingt – nur noch als Honorarprofessor und Privatgelehrter gewirkt. Seine großen Werke waren alle hier entstanden. In der Villa Fallenstein dem Schloss gegenüber hatte er ein repräsentatives Domizil in privilegierter Lage besessen. Dort traf sich jeden Sonntag der Kreis seiner Schüler und Verehrer, und wenn sie Glück hatten, diskutierte er mit ihnen. Man nannte ihn den „Mythos von Heidelberg“, der Öffentlichkeit entrückt und trotzdem im allgemeinen Bewusstsein präsent. Als er die Stadt verließ, um dem Ruf nach München zu folgen, wurde er von einer großen Zahl von Freunden festlich verabschiedet. Dabei soll er erklärt haben, in Heidelberg könne man *das bloße Dasein schon als ein Geschenk* genießen. München dagegen habe er *als eine schöne, aber kühle Fremde* bezeichnet⁵. Seine dortige Existenz hatte denn auch immer etwas Provisorisches an sich⁶. Als er starb, wurde er auch am Neckar betrauert: Die lokale Presse erinnerte an seine Verdienste, Studenten richteten eine eigene Gedenkfeier aus⁷. So eng waren die Bindungen gewesen, dass sich die Witwe entschloss, wieder nach Heidelberg zu ziehen. Die Übersiedlung hat sie immer als *Heimkehr* verstanden⁸.

4 Joachim RADKAU, Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens, München/Wien 2005, S. 827 f.; Freidenkertum: Hermann GLOCKNER, Heidelberger Bilderbuch. Erinnerungen, Bonn 1969, S. 138; *Abneigung* der Witwe: unten im Anhang Nr. 1.

5 Karl HAMPE, Kriegstagebuch 1914–1919, hg. von Folker REICHERT / Eike WOLGAST (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 63), München 2007, S. 900 (Eintrag vom 23. September 1919); Marianne WEBER, Max Weber. Ein Lebensbild, Tübingen 1984, S. 680. Vgl. Folker REICHERT, Max Webers Abschied von Heidelberg, in: Jahrbuch für Universitäts-geschichte 5 (2002) S. 199–215.

6 M. Rainer LEPSIUS, Max Weber in München. Rede anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel, in: Zeitschrift für Soziologie 6 (1977) S. 103–118; DERS., Münchens Beziehungen zu Max Weber und zur Pflege seines Werkes, in: Das Faszinosum Max Weber. Die Geschichte seiner Geltung, hg. von Karl-Ludwig AY / Knut BORCHARDT, Konstanz 2006, S. 17–27.

7 Max Weber †, in: Heidelberger Neueste Nachrichten, 16. Juni 1920, S. 1; Die Bestattung Max Webers, ebd., 18. Juni 1920, S. 3; Ernst TROELTSCH, Max Weber und sein Kreis, ebd., 22. Juni 1920, S. 1; Heidelberger Tageblatt, 16. Juni 1920, S. 1 f.; zur Gedenkfeier vgl. Folker REICHERT, Gelehrtes Leben. Karl Hampe, das Mittelalter und die Geschichte der Deutschen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 79), Göttingen 2009, S. 172–175.

8 Im Anhang Nr. 1; an Karl Jaspers, 28. Juni [1920] (Deutsches Literaturarchiv, Marbach, Nachlass Karl Jaspers); Marianne WEBER, Lebenserinnerungen, Bremen 1948, S. 126.

Allerdings blieb ihr die alte Wohnung in der Villa Fallenstein fürs erste verschlossen, weil diese durch Max Webers greise Tante belegt war. Stattdessen zog sie in *eine gleichgültige Vorstadtstraße* (genauer: in die Rohrbacherstraße 51) und tröstete sich, auf diese Weise der Grabstätte des geliebten Mannes näher sein zu können⁹. Denn längst hatte sie entschieden, die Asche auf dem Heidelberger Bergfriedhof bestatten und an dieser Stelle ein würdiges Grabmal aufstellen zu lassen (Abb. 1). Wie dieses entstand und wer welche Überlegungen dazu anstellte, geht aus einer Folge von Briefen hervor, die von der rührigen, mittlerweile geradezu ausufernden Forschung zu Max Webers Leben und Nachleben bislang völlig unbeachtet geblieben sind.

II. „Verehrungsgemeinschaft“

Alle diese Briefe stammen aus der Feder Marianne Webers, der Witwe, und sind in einer gleichmäßigen, (zumal im Vergleich mit der Schrift ihres Mannes oder gar ihres Schwagers Alfred Weber) gut lesbaren, spitzen Kursive geschrieben. Wenn es einen Zusammenhang von Schriftbild und Seelenleben gibt, dann taugt ihre Handschrift als Beispiel. Denn viel Gleichmaß brauchte sie, um die Belastungen ihrer Ehe unbeschadet zu überstehen. Dass ihr Mann sich nach seiner langjährigen psychischen Erkrankung, nach den Schüben von Depression und Erregung, überhaupt wieder erholte, war auch, wenn nicht vor allem ihr Verdienst. Als er sich anderen Frauen zuwandte, ertrug sie geduldig auch dieses und gab sich mit einer „Gefährtenehe“ zufrieden¹⁰.

Doch als Weber starb, forderte sie energisch ihr Recht. Bei der Münchener Trauerfeier verstieß sie gegen alle Konvention, trat vor die Versammlung und hielt eine Rede auf den Toten. Witwen tun so etwas nicht. Nur wer Marianne gut kannte und ihre Eigenart höher als die bürgerlichen Regeln schätzte, hatte Verständnis dafür¹¹. Dabei soll sie sogar die *Liebeskraft* ihres Mannes gerühmt haben. Wer es hörte, war sicher peinlich berührt. Doch mit all dem erhob sie Anspruch auf das geistige Erbe. Den Kondolenten teilte sie mit, dass sie *die Verantwortung für sein Werk* übernommen habe. *Eine große Ernte* habe Max hinterlassen, und sie betrachte es als ihre Aufgabe, *alles was von ihm da [...] der Nachwelt zu übermitteln*. Ihre ganze Kraft gehöre *allein diesem Mann*. Seinem Andenken wolle sie dienen¹². Sie rief damit einen merkwürdigen Totenkult ins Leben, dessen Begründungen mehr als einmal ins Blasphemische übergingen.

9 Ebd.

10 Tilmann ALLERT, Max und Marianne Weber. Die Gefährtenehe, in: Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise. Zur Topographie der „geistigen Geselligkeit“ eines „Weltdorfes“: 1850–1950, hg. von Hubert TREIBER / Karol SAUERLAND, Opladen 1995, S. 210–241; Bärbel MEURER, Marianne Weber. Leben und Werk, Tübingen 2010.

11 KAESLER, Max Weber (wie Anm. 3) S. 16–19; Max WEBER, Briefe 1918–1920 (wie Anm. 3) S. 38 f.; GLOCKNER, Heidelberger Bilderbuch (wie Anm. 4) S. 262 über Sophie Rickert.

12 An Prinz Max von Baden, Juni 1920 (GLA, FA N Nr. 6117); ebenso an Karl und Gertrud Jaspers (Deutsches Literaturarchiv, Marbach, Nachlass Karl Jaspers) und an Marie Baum, hier mit handschriftlichem Zusatz (UB Heidelberg, Heid. Hs. 3675, EE 2–107, 37).



Abb. 1: Max Webers Grab auf dem Bergfriedhof in Heidelberg (Foto: Folker Reichert).

Spötter bezeichneten sie als *Max Webers Vikarin auf Erden*, als die *Witwe des heiliggesprochenen Max* oder gar als ein gutes Beispiel für den tiefen Sinn der Witwenverbrennung in Indien¹³. Freunde warfen ihr vor, ihre Ideale als führende Frauenrechtlerin zu verraten. Doch alle Einwände schob sie gelassen beiseite. *Ist es nicht das einzig Wichtige, daß ich alle Geistes- und Seelendokumente dieses Mannes zusammenbringe, sein Leben in mir u. für andre festhalte, und geschieht dies nicht vielleicht einzig, wenn ich abscheide was früher mein eignes starkes Leben war?* Ihr Schmerz dürfe nicht *unfruchtbar* bleiben¹⁴. Innerhalb weniger Jahre brachte sie es fertig, das Chaos auf Webers Schreibtisch (nun ihr *Altar*) zu ordnen und eine erste Werkausgabe zu publizieren. Mit dem „Lebensbild“ schuf sie die erste und lange Zeit einzige Biographie und leitete die Sammlung seiner Briefe in die Wege. Sie hielt Vorträge, kümmerte sich um Übersetzungen und ließ mit wöchentlichen „Geistertees“ (auch „Seelenmessen“ genannt) in der Villa Fallenstein den legendären *Jour fixe* wieder auferstehen¹⁵. Mit anderen Worten: Marianne Weber betrieb aktiv und erfolgreich eine umfassende Gedächtnispolitik für ihren verstorbenen Mann, und die Aufstellung eines Grabmals ist als signifikanter Bestandteil davon zu verstehen.

Unterstützt wurde sie durch ihre langjährige Vertraute und Freundin Else Jaffé, geb. von Richthofen. Das ist keineswegs selbstverständlich. Denn Else, als Studentin von Max Weber gefördert, entwickelte sich mit den Jahren zur ernsthaften Konkurrentin um den von beiden Frauen geliebten und verehrten Mann. Sie verfügte nicht nur über intellektuelle, sondern – soweit wir wissen können – auch über erotische Qualitäten. Darin war sie Marianne überlegen. Schwankte Maxens Verhältnis zu ihr lange Zeit zwischen Anziehung und Entfremdung (einmal ließ er sich sogar dazu hinreißen, sie als *dumme Kröte* zu titulieren), so schlug es in seinen letzten beiden Lebensjahren in eine intime *Liaison* um. In (Richard Wagners) „*Johannisnacht*“ mit dem *duftenden Flieder* fühlte er sich dadurch versetzt. Dass er sich für die Münchener Universität entschied und nicht für Bonn, Berlin oder Frankfurt, wo man ihn ebenfalls haben wollte, war letztlich eine Entscheidung für Else, die in Wolfratshausen domizilierte. Erst ganz zum Schluss scheint Marianne begriffen zu haben, was um sie vorging, und noch in Webers Sterbestunde wurde sie in peinlicher Weise desavouiert¹⁶. Trotzdem hielt sie an ihrer

13 Golo MANN, *Erinnerungen und Gedanken. Eine Jugend in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1986, S. 283; *Der Querschnitt* 8 (1928) S. 646; *Witwenverbrennung*: nach Otto Gradenwitz (verschiedene Versionen, vgl. etwa: Max Weber. *Werk und Person*, hg. von Eduard BAUMGARTEN, Tübingen 1964, S. 605 Anm. 1 oder: Gradenwitz-Anekdoten, in: Ruperto-Carola 64, hg. von Dietrich Seckel [1980] S. 29–36, hier S. 32).

14 An Karl und Gertrud Jaspers, 19. Dezember 1920 (Deutsches Literaturarchiv, Marbach, Nachlass Karl Jaspers).

15 Edith HANKE, „Max Webers Schreibtisch ist nun mein Altar“. Marianne Weber und das geistige Erbe ihres Mannes, in: *Faszinosum* (wie Anm. 6) S. 29–51.

16 Eberhard DEMM, Else Jaffé-von Richthofen. *Erfülltes Leben zwischen Max und Alfred Weber* (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 74), Düsseldorf 2014, bes. S. 82, 177, 182.

Freundschaft zu Else fest. Ihr fühlte sie sich *in geheimer Tiefe nun am innigsten verbunden*¹⁷. Denn Ehefrau und Geliebte wussten sich demselben Ziel verpflichtet: der Sorge um das Nachleben Max Webers. Alles andere war dem unterzuordnen.

Auch die Heidelberger Pianistin Mina Tobler wurde gefragt. Ein paar Jahre jünger als Marianne und Else, wurde das *Tobelkind* intellektuell unterschätzt. Aber als erste Geliebte Max Webers hatte ihre Stimme Gewicht. Im *goldenen Himmel* hatte er sich in ihrer Dachgeschosswohnung gefühlt¹⁸. Bei der Heidelberger Gedenkfeier durfte sie zwei Stücke von Bach spielen, und als das geistige Erbe verteilt wurde, erhielt sie ihren Anteil: Von den drei Bänden der „Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie“ wurde der erste Marianne, der zweite Mina, der dritte Else dediziert. Sie war in die „Verehrungsgemeinschaft“ (M. R. Lepsius) aufgenommen und erhielt nicht nur den Auftrag, nach einer passenden Stelle für das Grabmal zu suchen, sondern durfte auch bei dessen Gestaltung mitsprechen¹⁹. Max Webers Bruder Alfred dagegen wurde nicht mit einbezogen. Die Beziehung der beiden Brüder war immer problematisch und von mehr oder weniger offener Rivalität durchdrungen. Sogar um Else konkurrierten sie miteinander²⁰. Eher unwillig beteiligte sich Alfred an der Heidelberger Feier. Aus der weiteren Gedächtnispflege hielt er sich ostentativ heraus²¹.

III. Vornehm und schlicht

Die Planung und Aufstellung des Grabmals zog sich über ein ganzes Jahr hin. Mehrere Personen waren daran beteiligt. Doch alle Entscheidungen traf Marianne. Sie blieb die Herrin des Verfahrens. Die anderen Mitglieder der „Verehrungsgemeinschaft“ gaben Ratschläge oder machten Einwände geltend, wirkten also nur mit.

17 An Else Jaffé, 27. Dezember 1921 (Bundesarchiv Koblenz, N 1197, Nachlass Alfred Weber / 50). Vgl. ebd., 15. Oktober 1921: *Niemand macht ihn ja so lebendig wie deine Gegenwart*; 14. Juni 1922: *Ich freue mich, wenn ich dir vorlesen kann, u. wir ihn gemeinsam lebendig sprechen*.

18 An Mina Tobler, 5. Mai 1916 (Max WEBER, Briefe 1918–1920 [wie Anm. 3] S. 163). Vgl. M. Rainer LEPSIUS, Mina Tobler, die Freundin Max Webers, in: Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person, hg. von Bärbel MEURER, Tübingen 2004, S. 77–89.

19 Anhang Nr. 1, 2.

20 Eberhard DEMM, Ein Liberaler in Kaiserreich und Republik. Der politische Weg Alfred Webers bis 1920 (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 38), Boppard 1990; DERS., Von der Weimarer Republik zur Bundesrepublik. Der politische Weg Alfred Webers 1920–1958 (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 51), Düsseldorf 1999.

21 So lehnte er es ab, Mariannes „Lebensbild“ ihres Mannes gegenzulesen, und man musste sogar befürchten, dass er die Briefe seines Bruders vernichten könnte (Bundesarchiv Koblenz, N 1197, Nachlass Alfred Weber / 50: Marianne Weber an Else Jaffé, 18. August 1922; Himmelfahrt [5. Mai 1921]). Alfred Webers Ansprache bei der Heidelberger Feier: Heidelberger Tageblatt, 19. Juli 1920, S. 3 f.; vgl. REICHERT, Gelehrtes Leben (wie Anm. 7) S. 173 f.

Als gestaltender Künstler wurde Arnold Rickert, der Sohn des Philosophen Heinrich Rickert, auserkoren. Denn die Familien kannten sich lange. Max Weber wurde 1894 an die Universität Freiburg berufen, Heinrich Rickert wenig später zum außerordentlichen Professor ernannt. Weber hatte sich für ihn eingesetzt, weil er an dessen erkenntnistheoretischen Studien interessiert war. Unendlich lange Gespräche sollen die beiden miteinander geführt haben²². Marianne besuchte die Vorlesungen des Philosophen und fand in dessen Frau Sophie eine enge Vertraute und Freundin, *ein hingebendes, opferbereites Frauenherz, gebannt an eine glühende Künstlerseele; eine Frau, die mit der nämlichen Gefühlskraft am künstlerischen Schaffen hängt, wie sie Gattin und Mutter ist*²³. Die beiden Ehepaare blieben eng befreundet, und als Heinrich Rickert 1916 – angeblich auf Drängen Max Webers – nach Heidelberg wechselte, wohnten sie wieder nahe beieinander. Von der Scheffelstraße bis zur Villa Fallenstein sind es nur wenige Meter²⁴.

Arnold Rickert, geboren 1889, trat in die Fußstapfen seiner Mutter, die selbst eine talentierte Bildhauerin war²⁵. Marianne Weber konnte seine Entwicklung verfolgen. Sie nannte ihn stets beim Vornamen, wahrte aber das höfliche, förmliche Sie. Nach dem Studium der Bildhauerei in München und anschließendem Sanitätsdienst im Weltkrieg kehrte Rickert 1918 als freischaffender Künstler nach Freiburg zurück. 1928 wurde er an die Werkkunstschule in Bielefeld berufen. Er porträtierte Persönlichkeiten seiner Zeit und gestaltete zahlreiche Kirchen und Kirchenräume mit Plastiken, Kanzeln, Abendmahlstischen und Taufsteinen aus. Der evangelischen Kirche war er als Mitglied einer innerkirchlichen Reformbewegung verbunden. 1974 starb Arnold Rickert im Alter von 83 Jahren.

Als freischaffender Künstler war Rickert auf Einkünfte angewiesen. Offenbar wurde zunächst kein Honorar vereinbart. Aber Marianne bestand auf einer Bezahlung. Dafür hatte sie 5000 Mark vorgesehen. Hinzu kamen die Kosten für den Transport (634 Mark) und die Aufstellung durch einen Heidelberger Steinmetzbetrieb (1565 Mark)²⁶. Marianne Weber konnte sich den Aufwand leisten, da sie nach dem Tod ihres Mannes das familiäre Gesamtvermögen geerbt hatte. Außerdem hatte sie immer noch Anspruch auf Dividendenzahlungen aus der großväterlichen Leinenfabrik in Oerlinghausen. Trotz kriegsbedingter Verluste konnte sie nach wie vor als vermögend gelten²⁷. Die Not der kommenden Jahre,

22 KAESLER, Max Weber (wie Anm. 3) S. 495 nach Berta Lask.

23 Marianne WEBER, Max Weber (wie Anm. 5) S. 216.

24 Christian JANSEN, Vom Gelehrten zum Beamten. Karriereverläufe und soziale Lage der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1933, Heidelberg 1992, S. 98. Enge Freundschaft: MEURER, Marianne Weber (wie Anm. 10) S. 94.

25 Das Folgende nach: Harald PROPACH, Ein Taufstein und vier Professoren. Die Evangelisten am Taufstein der Nicolaikirche zu Bielefeld, in: Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rütting, hg. von Johannes ALTENBEREND, Bielefeld 2002, S. 393–412.

26 Im Anhang Nr. 2, 8, 9.

27 Vgl. dazu MEURER, Marianne Weber (wie Anm. 10) S. 447 f.

in denen auch ihr Vermögen dahinschwand und die Oerlinghauser Verwandten sich *strikt kaufmännisch – nicht etwa brüderlich oder vetterlich* verhielten²⁸, war in ihrer Tragweite noch nicht abzusehen.

Der Erwerb der Grabstätte schlug mit 640 Mark zu Buche²⁹. Infrage kam nur der Bergfriedhof bei Heidelberg, also jenes weite Areal in *einzigshöner*, namentgebender Hanglage, das seit 1844 als städtischer Friedhof dient³⁰. Hier reiht sich Professorengrab an Professorengrab, und Max Webers letzte Ruhestätte hätte gut dazu gepasst. Doch darauf kam es der Witwe nicht an. Wichtig waren ihr die exponierte Lage, der freie Blick und eine ansprechende landschaftliche Umgebung. So kommt es, dass Max Webers Grab nicht etwa in der sog. Professorenallee bei seinen Kollegen Johannes Hoops, Leo Koenigsberger oder Rudolf Gottlieb und auch nicht bei seinen Freunden Georg Jellinek, Carl Neumann, Eberhard Gothein oder Friedrich Gundolf liegt, sondern isoliert an einem Wegekreuz mit vielen Perspektiven. Sein überragender Rang sollte dadurch zur Anschauung gebracht werden.

Lange wurde um die Form des Grabmals gerungen. Es sollte vornehm, ja wehevoll sein, zugleich kunstvoll und schlicht – mit einem Wort: *Maxens würdig*. Auf keinen Fall sollte die *teure Asche* in der Erde verschwinden. Auch ein steinerne Katafalk kam nicht infrage. Mina Tobler plädierte dafür, einen *schlichten Altar* aufzustellen. Auf oder in ihn hätte man die Urne stellen können. Der Künstler dagegen scheint eine figürliche Lösung favorisiert zu haben. Marianne fand zunächst Minas Gedanken *sehr schön*, entschied sich dann aber – nach einigem Schwanken – für Rickerts alternativen Entwurf: eine hohe Stele mit einer steinernen Kiste darauf, die die Asche enthalten sollte³¹. Dieser Vorschlag wurde schließlich realisiert³².

Lange wurde auch über den Wortlaut der Inschrift nachgedacht. Schlicht sollte sie sein und vielleicht nur die Rückseite schmücken. Ohnehin sei *alles so klein neben seiner* [Maxens, F.R.] *Größe und Fülle*. Der Witwe fiel ein Spruch ein, der auf einem Hochzeitsgeschenk für ihren Mann stand und auf Jean Paul zurückging: *Dem Geist sei nichts zu groß, der Güte nichts zu klein*³³. Man musste nur den Satz vom Konjunktiv in den Indikativ und danach ins Imperfekt wenden, dann entsprach er dem Wesen des Toten, nämlich jener Schlichtheit, in der

28 Marianne Weber an Else Jaffé, 16. September [1923?] (Bundesarchiv Koblenz, N 1197, Nachlass Alfred Weber / 50).

29 StadtA Heidelberg, Kaufgräber-Verzeichnis, Bd. 2, Eintrag vom 2. Juli 1920.

30 Zum Bergfriedhof vgl. Lena RUUSKANEN, Der Heidelberger Bergfriedhof im Wandel der Zeit, Ubstadt-Weiher 2008. *Einzigshön*: Willy HELLPACH, Wirken in Wirren. Lebenserinnerungen. Eine Rechenschaft über Wert und Glück, Schuld und Sturz meiner Generation, Bd. 2: 1914–1925, Hamburg 1949, S. 250.

31 Im Anhang Nr. 1, 2, 6.

32 Vgl. RUUSKANEN, Heidelberger Bergfriedhof (wie Anm. 30) S. 94–96.

33 Marianne WEBER, Lebenserinnerungen (wie Anm. 8) S. 122.



Abb. 2: Linke Schmalseite (Foto: Folker Reichert).



Abb. 3: Rechte Schmalseite (Foto: Folker Reichert).

sie *die ungewöhnliche Kompliziertheit seiner geistigen und seelischen Struktur* gespiegelt zu sehen glaubte³⁴. Als nächstes versuchte sie, Maxens Lebensleistung in Versen wiederzugeben: *Helper den Bedrängten / Held im Kampf und Leid / Herrscher im Reich des Geistes / Großes Herz voll Glut und Menschlichkeit*. Doch auch dabei sollte es nicht bleiben. Am Ende entschied sie sich für ein Zitat aus den Schlussversen von Goethes „Faust II“: *Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis* auf der einen, für ein leicht abgewandeltes Zitat aus Shakespeares „Hamlet“: *Wir finden nimmer seinesgleichen* auf der anderen Schmalseite (Abb. 2, 3)³⁵. Letzteres hatte Else Jaffé beigetragen, vielleicht angeregt durch Alfred Webers Ansprache bei der Heidelberger Gedenkfeier. Eberhard Gothein berichtete seiner Frau, was er als Zuhörer empfand: *Er [Max Weber, F. R.] war eben doch nur ein Mahner, nicht einmal ein eigentlicher Zielsetzer. Als solcher freilich war er einzig. „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem. Wir*

34 An Karl und Gertrud Jaspers, 19. Dezember 1920 (Deutsches Literaturarchiv, Marbach, Nachlass Karl Jaspers).

35 Anhang Nr. 2, 3, 4, 7.



Abb. 4: Arnold Rickert: Max Weber (Deutsches Literaturarchiv Marbach, Inventar-nummer B 1992.D 0002; Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung von Dietrich und Ursula Rickert).

*werden nimmer seines Gleichen sehn. “ Das kam auch in Alfred Webers Rede zum Ausdruck [...]”³⁶. Wenige Monate später schrieb Marianne an Else: *Das Grabmal kommt bald. Die beiden Sprüche, Deiner [...] u. meiner werden schon gemeißelt sein*³⁷.*

Neben dem Grabmal arbeitete Rickert an einer Büste des Toten, die Marianne Weber bei ihm in Auftrag gegeben hatte. Sie ließ ihm ein Exemplar der Totenmaske zukommen, schickte ihm Photographien und wies ihn auf ein Porträt von der Hand des jungen Otto Neumann hin, das sich in der Wohnung des Heidelberger Kunsthistorikers Carl Neumann befand. Er hatte es auf Anraten Max Webers gekauft, obwohl es ihm nicht zusagte³⁸. Doch Marianne glaubte, das eher expressionistische Ölbild könne als realistische Vorlage für eine Porträtbüste dienen. Zeitweilig erwog sie, davon einen Bronzeabguss anfertigen und neben dem

36 Im Schaffen genießen. Der Briefwechsel der Kulturwissenschaftler Eberhard und Marie Luise Gothein (1883–1923), hg. von Michael MAURER / Johanna SÄNGER / Editha ULRICH, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 535 (17. Juli 1920).

37 MEURER, Marianne Weber (wie Anm. 10) S. 451 (21. April 1921).

38 GLOCKNER, Heidelberger Bilderbuch (wie Anm. 4) S. 68, 102. Zu Otto Neumann (nicht verwandt mit Carl Neumann, sondern Sohn des Heidelberger Romanisten Fritz Neumann) vgl.: Otto Neumann 1895–1975. Heidelberger Kunstverein 24. September – 31. Oktober 1982, Heidelberg 1982.

Grabmal aufstellen zu lassen. Doch als die Büste – nach einigem Zuwarten und Mahnen – endlich fertig war, da gefiel sie ihr nicht:

Der Kopf war mir so fremd, daß er mich kaum erschütterte, ach, vielleicht hätte ich, wenn er unter den andren Büsten da gestanden hätte, garnicht bemerkt, wen er meinte. Allerdings verlor sich das Fremdsein allmählich etwas u. als Arnold die Maske daneben hielt, erschien mir dieses Gesicht in der Atelierbeleuchtung noch weit weniger den Lebendigen zu geben, u. ich sah dann, daß der Künstler doch vielleicht etwas Wertvolles zu stande bringt. Aber meinen Max werde ich nicht finden (vorige Nacht im Traum war er mir leidenschaftlich geschenkt) vielleicht entsteht dennoch ein „Gleichnis“ von ihm³⁹.

Zunächst blieb das ungeliebte Stück in Rickerts Atelier in Freiburg, dann stand es in Marianne Webers Salon und kam schließlich zu Karl Jaspers, der es in seinem Arbeitszimmer aufstellte. Heute befindet es sich im Deutschen Literaturarchiv in Marbach (Abb. 4)⁴⁰. Arnold Rickert verarbeitete das Porträt in einen Bielefelder Taufstein, der im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde⁴¹. In Heidelberg blieb es bei der hoch aufragenden Stele mit Aschenkiste und einbetonierter und verlöteter Metallkassette.

IV. Symbol des übermenschlich Großen

Als das Grabmal fertiggestellt war und Max Webers Asche endlich bestattet werden konnte, war die Witwe rundum zufrieden. Die Lage, der Blick, das *schlichte*, die benachbarten Grablegen überragende Monument: alles war so, wie sie es sich vorgestellt hatte. Die Stele mit der Aschenkiste, einem reliefverzierten Kapitell und zwei stilisierten Oinochoen (antike Gießgefäße) auf den Schmalseiten erinnert eher an eine Gedenkstätte für einen antiken Heros als an ein christliches Grab. Marianne sprach denn auch lieber von einem Denkmal als von einem Grabmal und nannte es ein *Symbol des übermenschlich Großen in dem, dessen Asche es birgt*⁴².

Über Geschmack lässt sich (nicht) streiten. Carl Neumann missfiel alles an dem *Denkmal*, das Zitat aus „Hamlet“ vor allem. Er hielt es für *geschmacklos und größenwahnsinnig*⁴³. Aber gerade weil es so unbescheiden und – in Neumanns Worten – *abwegig* wirkt, nimmt das Monument den Betrachter gefangen. Auch dadurch gelang es der Witwe, das Erbe ihres verstorbenen Mannes in der

39 An Else Jaffé, 13. März 1922 (Bundesarchiv Koblenz, N 1197, Nachlass Alfred Weber / 50).

40 Freiburg: Freiburger Zeitung, 20. März 1927. – Marianne Webers Salon 1932: Berliner Illustrierte Zeitung 41, S. 1729 (25. Dezember 1932). – Jaspers' Arbeitszimmer 1935: Herbert WIEGANDT, Inselextenz. Vorkrieg und Krieg 1935–1945. Briefe und Aufzeichnungen, Weibenhorn 2002, S. 16. – Marbach: Offener Horizont. Jahrbuch der Karl-Jaspers-Gesellschaft 1 (2014) S. 109 f.

41 PROPACH, Taufstein (wie Anm. 25) S. 402–404.

42 Im Anhang Nr. 8.

43 GLOCKNER, Heidelberger Bilderbuch (wie Anm. 4) S. 138.

allgemeinen Erinnerung lebendig zu halten. Stadtgeschichten und Reiseführer behandeln es mittlerweile als touristische Attraktion⁴⁴.

Marianne Weber hat das ebenso wenig erlebt wie den Heidelberger Soziologentag von 1964, der sich mit Max Webers geistigem Erbe befasste⁴⁵. 1954 starb sie in Else Jaffés Armen. Als sie noch daran dachte, für ihren Mann einen Altar zu errichten, wollte sie ihr eigenes Grab zu seinen Füßen liegen sehen. Denn dort gehöre sie hin⁴⁶. Als sie davon Abstand nahm, erwog sie eine Grabinschrift entweder aus der Heiligen Schrift (1. Kor. 13,8: *Die Liebe höret nimmer auf*) oder nach Oscar Wilde (*Die Geheimnisse der Liebe sind größer als die Geheimnisse des Todes*)⁴⁷. Schließlich blieb es bei der Nennung des Namens und der Daten. Mariannes Totengedächtnis fiel also tatsächlich schlicht aus. Doch bei der Trauerfeier auf dem Bergfriedhof wurde ihr genau jener Spruch mitgegeben, den ihr Mann zur Hochzeit erhalten und sie selbst einmal für sein Grab vorgelesen hatte: *Dem Geist ist nichts zu groß, der Güte nichts zu klein*⁴⁸.

Edition⁴⁹

Universitätsbibliothek Heidelberg, Heid. Hs. 2740 III C – 35 (alte Signatur: Heid. Hs. 2740 Erg. 93, 1.3) (Nachlass Heinrich Rickert)
Handschriftlich, bis auf Nrr. 9 und 10 auf Briefpapier mit Trauerrand

1

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 1⁵⁰

München Seestrasse 3c
27. Juni 1920

Lieber Arnold!

Nun komme ich mit einer Bitte u. einem Auftrag! Daß es dieser werden würde, wer von uns hätte es bei unsrem letzten Zusammensein in H[eidelberg] gedacht!

44 Vgl. etwa Günter HEINEMANN, Heidelberg, München 1983, S. 492; Heidelberg. Geschichte und Gestalt, hg. von Elmar MITTLER, Heidelberg 1996, S. 431.

45 Else Jaffé, Mina Tobler sowie Angehörige der Familie Weber-Schäfer nahmen als Ehrengäste teil (Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages: Max Weber und die Soziologie heute, hg. von Otto STAMMER, Tübingen 1965, S. 2).

46 Anhang Nr. 2.

47 Anhang Nr. 4.

48 Abschied von Marianne Weber, in: Rhein-Neckar-Zeitung, 19. März 1954; wieder abgedruckt in: Marianne Weber. Beiträge (wie Anm. 18) S. 272. Die Worte sprach Kreisdekan Hermann Maas. Vgl. MEURER, Marianne Weber (wie Anm. 10) S. 573 f.

49 Ich danke Herrn Prof. Dr. Peter Weber-Schäfer (Köln) als Sprecher der Erbgemeinschaft Weber-Schäfer für die freundliche Genehmigung, die Briefe zu publizieren.

50 Dieses Schreiben befand sich bis Januar 2017 in Privatbesitz. Ich danke Frau Ursula Rickert (Bielefeld) für die Überlassung des wertvollen Stücks, das seitdem zusammen mit den anderen hier abgedruckten Briefen in der Universitätsbibliothek Heidelberg aufbewahrt wird.

Ich will mit der Asche meines geliebten Max nach H[eidelberg] heimkehren, zu Ostern, wenn möglich, u. ihm soll auf dem dortigen alten Friedhof die Stätte bereitet werden. Frl. Tobler⁵¹ sucht jetzt schon einen Platz. Wollen Sie mir bald ein Grabmal schaffen? Die Ruhestätte soll für uns beide sein. Ich denke daran, daß Maxens Asche nicht in die Erde gesenkt werden, sondern in einer Urne in der Sonne stehen soll. – Ich selbst möchte künftig lieber in die gute Mutter Erde kriechen, aber vielleicht überwinde ich noch meine persönliche Abneigung gegen das Verbranntwerden. Man soll nichts Protziges aber etwas Vornehm-Weihevolleres dieses ganz großen Menschen Würdiges machen. Keine Figuren oder vielleicht doch?

Irgend ein schöner Spruch den ich noch aussuchen werde soll eingegraben werden.

Einen schweren Steinkatafalk mit Urnen wie Sie ihn für Levis?⁵² gemacht haben, hätte ich nicht gern, obschon ich ihn sehr schön u. vornehm fand. Es sollte aber ein Stückchen Grün vor den Steinen sein. Also doch wohl ein[e] Tafel ev[entuell] mit Nische.

Sie werden sich schon etwas Schönes einfallen lassen, lieber Arnold. (Eine Totenmaske⁵³ für vielleicht künftige Verwertung zu einer Büste ist auch da, aber sie giebt nicht viel von ihm. Die Photographien des Toten sind aber wunderbar erhaben.[])

Ich bitte mir bald Entwürfe mit Kostenanschlägen hierher zu schicken.

Ach lieber Arnold dieser Tod ist so furchtbar sinnlos für das ganze geistige Deutschland – die Menschen bringen ihre Schreie zu mir – u. ich finde noch keine Thränen.

Ich grüße Sie herzlich

Ihre Marianne Weber.

2

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 2

*München Seestrasse 3c
7. Juli [1920]*

Lieber Arnold!

Vielen Dank für Ihre liebevolle Bereitschaft! Der Platz der sehr schön u. groß sein soll, mußte schon genommen werden. Ob er nach Süden liegt weiß ich nicht.

Frl. Tobler hat den sehr schönen Gedanken dort einen schlichten Altar aufzustellen, was meinen Sie dazu? Man könnte dann die Urne mit Maxens Asche

51 Mina Tobler (1880–1967), Pianistin und Klavierlehrerin, Max Webers Geliebte.

52 Emil Levy, Romanist in Freiburg i. Br. (1855–1917), und seine Ehefrau Rosette Jacqueline, geb. van Praag (1862 – nach 1920), deren (nicht mehr erhaltenes) Grabmal von Arnold Rickert gestaltet worden war (freundliche Auskunft von Frau Ursula Rickert).

53 Max Webers Totenmaske, heute in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (HANKE, Max Webers Schreibtisch [wie Anm. 15] S. 29 Anm. 2); Abbildung: Max Weber. Werk (wie Anm. 13) Tafel 18 u. 20.

auf den Altar stellen oder auch innen hinein. Lieber hätte ich sie sichtbar, aber Sie müssen entscheiden ob das künstlerisch möglich ist. Der Altar müßte dann so stehen, daß mein Grab zu seinen Füßen sein kann, denn da ist der rechte Platz für mich. Unsre Namen würden in den Altar eingegraben. –

Über den Spruch werde ich noch nachdenken u. Freundes-Rat erbitten. Es giebt einen der Maxens Wesen wundervoll ausdrückt:

„Dem Geist war nichts zu groß
der Güte⁺ nichts zu klein.“⁵⁴

Er hat diesen Spruch als Imperatif [sic!] „dem Geist sei – – –“ zur Hochzeit bekommen u. er hat ihn verwirklicht. Es ist möglich, daß ich nichts Schöneres finde.

Die Kosten: Etwa 5000 Mk u. wenn die nicht ausreichen muß es eben mehr sein. Ich werde das Geld vom Vermögen nehmen. Das Werk soll schlicht aber ganz künstlerisch u. Maxens würdig werden.

Ach lieber Arnold, das Weiterleben wird nun täglich schwerer. Ich will es für ihn, um sein Werk u. ihn nicht zu verlassen.

Wegen eines 2. Abgusses [sic!] der Maske habe ich mich mit dem Former in Beziehung gesetzt.

Herzliche Grüße an Sie und Maria⁵⁵.

Ihre Marianne Weber:

⁺oder vielleicht noch stärker: der Liebe

3

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 3 (Fragment)

Undatiert

sah.

Hinsichtlich der Inschrift bin ich auch zu andren Ansichten gekommen als ich Sie neulich hatte: Es wirkt am zeitlos größten, wenn nur darauf steht:

Max Weber

geboren am 21. April 1864

gestorben am 14. Juni 1920⁺

Denn ich gebe den Freunden recht! Kein Spruch u. auch nichts was ich selbst formulieren könnte, drückt die Fülle dieses großen Mannes aus.

Ich hatte zunächst folgendes ausdrücken wollen:

Helfer den Bedrängten

Held im Kampf und Leid

Herrscher im Reich des Geistes

Großes Herz voll Glut und Menschlichkeit.

54 Jean PAUL, Bittschrift an Zar Alexander I., 9. Februar 1815: *Wie dem Geiste nichts zu groß, so ist der Güte nichts zu klein* (Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. III/7: Briefe 1815–1819, hg. von Eduard BEREND, Berlin 1954, S. 8).

55 Maria Katharina Rickert, geb. Beck (1891–1981), Arnold Rickerts Ehefrau.

Aber wenn überhaupt so sollte es nur auf die dem Beschauer abgewendete Seite gemeißelt werden, u. ich lege kein Gewicht mehr darauf. Es ist ja doch alles so klein neben seiner Größe u. Fülle!

Viele gute Grüße!

Ihre Marianne Weber.

+darunter vielleicht Platz für meinen Namen.

[Rückseite: ~~Ein Gruß von~~
~~M. W.~~]

4

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 4

München Seestr. 3c
21. 8. [1920]

Lieber Arnold!

Ich habe noch einige Bilder an Sie geschickt: zwei davon sind Dabschütz-Bilder. Aber sie Alle sind nicht mehr ähnlich, er sah eben jetzt anders aus, weniger finster u. zugleich magrer. Nur der Blick u. der Mund auf dem großen Dabschütz-Bild der ersten Sendung sind so schön.

Dieses Atelier besteht nicht mehr u. wir haben auch nicht herausgebracht wo die Nachfolger sind, ich fürchte es giebt keine weiteren Platten, die Bilder sind von 1912. Die Gottmann-Bilder⁵⁶: die Vergrößerung u. das ein wenig seitwärts gewendete „scharfe“ finde ich beide ausgezeichnet.

Vielleicht wäre es richtig, wenn Sie sich wegen Kopfform das bei Prof. Carl Neumann⁵⁷ befindliche Gemälde von Max ansähen⁵⁸. Der Künstler hat sich grade dafür interessiert u. deshalb den Kopf nicht ganz aber beinahe in's Profil gewendet. Ich habe bisher vergeblich um eine Photographie davon gebeten. Vielleicht könnte Ihre Mutter eine Aufnahme machen oder Sie auf meine Kosten nach Heidelberg fahren?

Das Grabmal beginnt mir zu gefallen und ich kann mir vorstellen, daß es sehr edel wirkt. Fürchten Sie nicht, daß ein Bronzebehälter irgendwann fortgestohlen werden könnte? Ein grauenvoller Gedanke, aber in unsrer Zeit die keinerlei Ehrfurcht mehr kennt liegt er nahe!

Das Ornament bitte lieber ohne Kreuz – Max hatte tiefste Pietät für das Christentum, aber er nahm seine Forderungen zu ernst, um sich selbst noch „Christ“

56 Photoatelier Ernst Gottmann sen. in Heidelberg, seit 1906 in der Bienenstraße. Vgl.: Beruf: Photograph in Heidelberg. Ernst Gottmann sen. & jun. 1895–1955, hg. von Kai BUDDÉ / Hans GERCKE, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1980.

57 Carl Neumann (1860–1934), 1911–1929 o. Prof. der Kunstgeschichte in Heidelberg.

58 Otto Neumann (1895–1975), Sohn des Heidelberger Romanisten Fritz Neumann, porträtierte 1919 Max Weber. Das Bild befand sich dann bei dem Kunsthistoriker Carl Neumann und wird von einem seiner Besucher beschrieben (GLOCKNER, Heidelberger Bilderbuch [wie Anm. 4] S. 68). Abb.: Max Weber on Charisma and Institution Building. Selected Papers, hg. von S. N. EISENSTADT, Chicago 1968, Cover; Otto Neumann 1895–1975 (wie Anm. 38) S. 4 Abb. 1.

zu nennen. Das Figürliche wäre mir recht. Lassen Sie das Ganze groß und schlicht werden, wie dieser Mann war.

Ich denke jetzt daran auf die Rückseite vielleicht eingraben zu lassen „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis“. Aber da bin ich veränderlich.

Unter Maxens Namen muß dann Platz für meinen Namen bleiben. Und unter meinem Namen soll vielleicht künftig stehen:

Die Liebe höret nimmer auf⁵⁹.

Oder „die Geheimnisse der Liebe sind größer als die Geheimnisse des Todes“⁶⁰

Für heute genug und viele gute Grüße u. Wünsche.

Ihre Marianne Weber.

5

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 5

München 26. 12. [1920]

Lieber Arnold!

Hier ist noch ein neues mir bisher unbekanntes Bild. Ist es nicht wundervoll lebendig?! Und es giebt wenigstens den Halsansatz u. einen Teil der Kopflinie im Profil. Die Platte des andren Bildes scheint auch noch da zu sein, da der Photograph nicht das Gegenteil schreibt.

Herzliche Grüße

Ihre Marianne Weber.

Übrigens: der Hals war nur sanft eingebuchtet hinten, auffallend schön u. ebenmäßig geformt.

6

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 6

München Seestrasse 3c
Undatiert [vor 1. April 1921]

Lieber Arnold!

Ich habe so lange mit Nachricht gezögert, weil ich den Entschluß reifen lassen wollte u. er lautet nun dahin: Bitte nicht das Figurendenkmal, sondern die Stele, allerdings mit einem Steinkasten oder einer Steinurne. – Ich kann mich nicht zu dem neuen Entwurf entschließen, denn mir scheint die Verbindung der beiden Teile: Postament u. Aschenbehälter durch die Figuren ist unruhig u. kommt irgendwie nicht ganz zusammen. Das Denkmal wird schwer zu einer schlichten Einheit u. Geschlossenheit zu bringen sein!

Also bitte, lieber Arnold, machen Sie nun das Andre. Es braucht ja garnicht „originell“, sondern nur absolut vornehm zu sein u. für den Aschenbehälter, der

59 1. Kor. 13,8.

60 Oscar WILDE, Salome. Tragödie in einem Akt. Übertragen von Hedwig LACHMANN (1907): *Das Geheimnis der Liebe ist größer als das Geheimnis des Todes.*

ja durch Ornamente, oder eine andere Steinart vom Unterbau abgehoben werden könnte, brauchten Sie sich, falls der Kasten in Stein Ihnen durchaus nicht zusagt, nur an antike Urnenformen zu halten. Es wird Ihnen schon gelingen. Ich kann Ihnen das Geld für den Stein nach dem 1. April anweisen. Ist das Denkmal in der von Ihnen gedachten Weise zu kostspielig, so machen Sie es als Altar niedriger, das muß auch gehen.

Ich erbitte noch einen genauen Kostenanschlag.

Wie steht es mit dem Verkauf der Silberkanne? Ich habe Freunde in der Schweiz, die sie dort vielleicht unterbringen könnten, nur das Hinbringen wird schwierig sein.

Ich grüße Sie herzlich u. hoffe es ist Ihnen nicht zu schmaehlich auf den intacten Entwurf verzichten zu müssen.

Ich übersiedle jetzt nach Heidelberg, es muß Hals über Kopf gehen, nachdem man mich lange hat zappeln lassen. Ich treffe schon am 29. d. Mo. dort ein. Meine Adresse ist dann Rohrbacherstraße 51⁶¹.

Ich wäre froh, wenn nun das Grabmal bald in Angriff genommen werden könnte.

Ihre Marianne Weber:

7

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 7

Undatiert [nach 1. April 1921]

Lieber Arnold!

Mein Umzug, der Hals über Kopf geschehen mußte, hat mich verhindert Ihnen zu antworten. Ich freue mich so sehr, daß das Grabmal nun wirklich in Arbeit ist u. daß wir uns so gut verständigt haben. Es ist gut, wenn die geliebte Asche nun bald eine würdige Stätte findet.

Auf der einen Seite des Denkmals soll stehen:

Wir finden nimmer Seines Gleichen

Auf der andern:

Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis.

Auf der Steinseite nur:

Max Weber

~~(geboren am 21. 4. 1864~~

~~Gestorben~~

1864-1920

Ich bin sehr müde von den letzten Tagen u. habe noch viel zu schaffen. Deshalb heute nur dies.

Herzliche Grüße!

Ihre M. Weber.

61 Marianne Weber wohnte eineinhalb Jahre in der Rohrbacherstraße und zog im Dezember 1922 in die Villa Fallenstein in der Ziegelhäuser Landstraße um.

8

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 8

Heidelberg 2. 6. 21
Rohrbacherstr. 21 [sic!]⁶²

Lieber Arnold!

Wir haben vorgestern die teure Asche bestattet⁶³. Als das Gerüst fortgenommen war, sah man das schlichte Monument in seiner ganzen Schönheit – die durch das Laubgewölbe spielende Sonne warf weiche Lichter auf den warmen gelblichen Stein, oben um den kleinen Sarkophag, der in seiner Weichheit so besonders vornehm wirkt, blühten rote Rosen.

Lieber Arnold, wie sehr hätte ich Ihnen gewünscht mit uns – Ihre liebe Mutter⁶⁴ stand an meiner Seite – an dieser Stätte stehen zu können u. sich Ihres Werkes so recht von Herzen zu freuen. Wir waren Ihnen so dankbar! Das Denkmal paßt nun so ganz zu diesem großen Menschen, dem die Schlichtheit in jeder Lebensäußerung so sehr Bedürfnis war. – Und die schöne Linienführung kommt grade auf dem aufsteigenden Platz vor den herrlichen Bäumen so gut zur Wirkung. Man sieht das Denkmal von allen Seiten – es überragt alle andren Steine ringsum – wie ein Symbol des übermenschlich Großen in dem, dessen Asche es birgt.

Wenn nun der Gärtner sein Werk getan hat, werde ich oft oft dort sitzen – ohnehin ist dieser mir so nahegelegene herrliche Friedhof jetzt mein liebster Gang.

Schreiben Sie mir nun bitte, wohin Sie das Geld überwiesen haben wollen u. ob es bei 5000 Mk bleibt oder ob besondere Ausgaben entstanden sind.

Und dann, ob ich die Büste anschauen soll?⁶⁵

Ich grüße Sie u. Maria herzlichst!

Ihre

Marianne Weber.

9

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 9

Heidelberg 23. Juni 21

Lieber Arnold!

Ihr heutiger Brief hat sich mit meiner Karte gekreuzt. Da Sie die Silberkanne noch nicht verwerten konnten, zahle ich (nach Ihrem Wunsch auf das Konto Ihres

62 Richtig: 51.

63 Zum Datum der Urnenbeisetzung vgl. RUUSKANEN, Heidelberger Bergfriedhof (wie Anm. 30) S. 95 Anm. 145.

64 Sophie Rickert, geb. Keibel (1864–1951).

65 Webers Porträtbüste befindet sich mittlerweile im Deutschen Literaturarchiv in Marbach (vgl. Anm. 40).

Vaters) für Sie 5000 Mk, denn Sie sollen doch auch ein Honorar haben! Boppel⁶⁶ bekam 1565 Mk für seine Aufstellung, 634 Mk für die Fracht (rund 2200 Mk). Die Silberkanne bleibt dann als eventuelle Anzahlung für die Büste. Nun aber fragt es sich noch: Soll ich sie eventuell für 3000 Mk meinem Vetter⁶⁷ anbieten?? Wäre Ihnen das bequem? Und glauben Sie, daß ich 3000 Mk oder mehr dafür fordern kann? M. E.s noch mehr. Mein Vetter ist zahlungsfähig u. wird vielleicht die Kanne sehr gern nehmen. Er war einer der Schenker u. ich habe ihm schon einen Teil meines Silbers verkauft.

Die Büste werde ich nun noch nicht ansehen, da mich mein Weg nicht an Freiburg vorbei geführt hat. Ich fuhr nach München statt an den Bodensee. Aber wenn es Ihnen irgendwann nötig erscheint, komme ich jederzeit. Denn es liegt mir viel an diesem Werk. Und später lassen wir es in Bronze gießen. Manchmal denke ich, daß ich eine Bronzestatuette noch auf der Bestattungsstätte besonders aufstellen möchte.

Lieber Arnold, ich hoffe, Sie können irgendwann Ihr schlichtes, schönes Denkmal mit mir zusammen sehen!

*Herzliche Grüße Ihnen Beiden
von Ihrer
dankbaren Marianne Weber.*

10

Heid. Hs. 2740 III C - 35 Bl. 10

Postkarte, Poststempel: 8. 12. 21

Lieber Arnold!

Nun muß ich mal ein wenig mahnen! Wie steht es mit dem Grabstein für Lili Schäfer?⁶⁸ Sie stellten ihn ja damals für bald in Aussicht? Und dann die Büste?? Ich habe ein wenig Angst, daß sich Max Webers Bild in Ihnen verwischt, wenn Sie zu lange warten.

*Herzliche Grüße!
Ihre Marianne Weber.*

66 Heinrich Boppel, Bildhauermeister in Heidelberg, Steigerweg 14/23.

67 Georg (1878–1954) oder Richard Müller (1880–1937), Vettern Marianne Webers und Inhaber der großväterlichen Leinenweberei in Oerlinghausen (vgl. Max WEBER, Briefe 1918–1920 [wie Anm. 3] S. 1154).

68 Lili Schäfer, geb. Weber (1880–1920), Schwester Max Webers, nahm sich am 7. April 1920 das Leben.

Ihr Führer Hitler ist ja auch Österreicher!

Zum Streit über die Einbürgerung des Jakob Brand im Karlsruher Stadtrat

Von

René Gilbert

In der Weimarer Republik, insbesondere in deren Endphase, wurde die politische Auseinandersetzung in Karlsruhe wie in vielen deutschen Großstädten durch den Gegensatz von Nationalsozialisten und den Vertretern der anderen politischen Parteien beherrscht. Dabei unterschied sich die von beiden Seiten offen gezeigte gegenseitige tiefe Abneigung qualitativ kaum¹.

Nach der Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten während der Rede des Kommunisten Max Hoelz in der Karlsruher Festhalle am 23. April 1929 und der tätlichen Auseinandersetzung zwischen Abgeordneten des Zentrums und der Nationalsozialisten im Badischen Landtag am 19. Dezember 1930, stellte für die Fächerstadt das Jahr 1931 den Höhe- bzw. Tiefpunkt der Bekämpfung des politischen Gegners dar². Als erstes Ereignis ist hier die von Nationalsozialisten und Kommunisten ausgetragene „Rathausschlacht“ am 11. Mai zu nennen. Zwischen beiden Gruppen war es während der Haushaltsberatung zu einer Schlägerei gekommen, bei der es Verletzte gab und zahlreiches Mobiliar zu Bruch ging³. Schon am 26. Mai heizte ein weiterer Zwischenfall die ohnehin gereizte Stimmung in der Stadt weiter auf, als während eines Demonstrationzugs der SA-Mann Paul Billet unter bis heute nicht geklärten Umständen ums Leben kam. So ergaben die polizeilichen Untersuchungen und der anschließende Gerichtsprozess, dass zwei Kommunisten die Haupttäter seien, weil sie Billet, während er an ihnen vorbeifuhr, mit Faust- und Stockschlägen mehrere Schädelbrüche zugefügt hatten, an denen er starb. In ein anderes Licht gerückt wurden

1 Vgl. Ernst Otto BRÄUNCHE, Residenzstadt, Landeshauptstadt, Gauhauptstadt. Zwischen Demokratie und Diktatur 1914–1945, in: Karlsruhe – Die Stadtgeschichte, hg. von Susanne ASCHE / Ernst Otto BRÄUNCHE / Manfred KOCH / Heinz SCHMITT / Christina WAGNER, Karlsruhe 1998, S. 357–502, hier S. 428–431.

2 Vgl. Manfred KOCH, Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 14), Karlsruhe 1992, S. 161, 163.

3 Zur „Rathausschlacht“ vgl.: BRÄUNCHE, Residenzstadt (wie Anm. 1) S. 428 f.

die Vorkommnisse 52 Jahre später durch die Aussage der 1917 geborenen Augenzeugin Johanna Bratzel, dass eine von Billet angespuckte Dirne für dessen Tod verantwortlich sei, da diese einen Stock zwischen die Speichen von Billets Motorrad geworfen habe, worauf dieser gestürzt und an einem Genickbruch gestorben sei⁴.

Am 17. Dezember ereignete sich zwischen Vertretern der NSDAP und der SPD eine erneute politische Auseinandersetzung im Karlsruher Stadtrat, die bezeichnend ist für das, was von den Nationalsozialisten in der Zeit ihrer späteren Diktatur an politischer Agitation sowohl gegenüber den demokratischen Parteien als auch gegenüber jüdischen Bürgern betrieben wurde.

Der Streit im Karlsruher Stadtrat

Am 17. Dezember 1931 behandelte der Karlsruher Stadtrat unter anderem das Einbürgerungsgesuch des 56-jährigen Kaufmanns Jakob Brand⁵. Vorausgegangen war ein Antrag Brands vom 4. September an das Badische Bezirksamt in Karlsruhe, in dem dieser darum bat eingebürgert zu werden: *Da ich schon 30 Jahre hier [Karlsruhe, R.G.] lebe ist mir sehr viel daran gelegen Badener zu werden*⁶. Zudem hatte ein Jahr zuvor Brands ältester Sohn Hermann, der als Schauspieler am Badischen Landestheater engagiert war, im zweiten Versuch die badische Staatsangehörigkeit erhalten⁷. Das städtische Gremium verfügte in dieser Angelegenheit allerdings über keine Entscheidungsbefugnis, son-

4 Zu Paul Billet vgl.: Erlebte Geschichte – Karlsruher Frauen berichten aus der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) Karlsruhe, Karlsruhe 1983, S. 40 f.; Renate LIESSEM-BREINLINGER, Der Tod eines SA-Mannes. Gewaltsame Ausschreitungen 1931 in Karlsruhe, in: Momente – Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg, Nr. 6, Dezember 2001, S. 10–12 (mit Quellenangaben).

5 Da die Karlsruher Ratsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik und aus der Zeit des Nationalsozialismus bei einem Brand im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden, wird der Streit anhand der damals erschienenen Tageszeitungen und der überlieferten Verwaltungsakten rekonstruiert. Letztere befinden sich im Stadtarchiv Karlsruhe in dem Faszikel zur Rathausschlacht mit der Signatur 1/H-Reg. 795. Im dazugehörigen Findbuch ist der Streit unter der Angabe *Vorgang bei Stadtratssitzung vom 17. Dezember 1931* verzeichnet. Zur Biographie Jakob Brands siehe S. 413 ff.

6 Antrag Jakob Brands auf Einbürgerung an das Bezirksamt Karlsruhe vom 4. September 1931; StadtA Karlsruhe (künftig: StadtAK) 6/BZA 2147.

7 Der erste Versuch Hermann Brands, badischer Staats- und damit deutscher Reichsbürger zu werden, war 1920 noch gescheitert. 1928 hatte er es erneut probiert und wurde am 3. Juli 1930 in Baden naturalisiert und damit deutscher Reichsbürger. Im Mai 1934 widerriefen die Nationalsozialisten seine Einbürgerung. Nachdem er im August 1952 einen Antrag auf Wiedereinbürgerung gestellt hatte, wurde ihm im Dezember desselben Jahres ein zweites Mal die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen; vgl. StadtAK 6/BZA 2152 (diverse Dokumente).

8 Warum das Einbürgerungsgesuch Jakob Brands überhaupt im Karlsruher Stadtrat behandelt wurde, bleibt unklar. Die NS-Zeitung „Der Führer“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 20. Dezember 1931 unter der Überschrift *Sozi-Stadtrat Töpfer will das Eiserne Kreuz wegwerfen*, der gleiche

dem konnte lediglich eine Empfehlung für das Bezirksamt aussprechen, das über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags entschied⁸. Für die SPD-Fraktion erklärte Stadtrat Friedrich Töpfer⁹ die Zustimmung zur Einbürgerung, da es sich bei dem Antragsteller *um einen bereits im Kaiserreich eingewanderten Österreicher handele*, der seinerzeit ein Vermögen von 15.000 Kronen mitgebracht habe und zudem *der Vater eines hiesigen sehr angesehenen Staatsschauspielers* [Hermann Brand, R.G.] sei¹⁰. Anschließend formulierte Stadtrat Peter Riedner die ablehnende Haltung der NSDAP-Fraktion bezüglich des Einbürgerungsgesuchs. Zwar sind Riedners Ausführungen nicht wörtlich überliefert, jedoch berichtete die badische NS-Zeitung „Der Führer“ wenige Tage später offen darüber, dass die jüdische Herkunft Brands der ausschlaggebende Grund für das Veto der NSDAP gewesen sei: *Die Nationalsozialisten haben im Stadtrat gegen die Einbürgerung des Herrn B. gestimmt, weil sie 1. aus grundsätzlichen Überlegungen gegen eine jede Einbürgerung von Ostjuden sind*¹¹. Zur Legitimierung dieser rassistischen Argumentation wurde ein zweiter, durchaus sachlicher Grund nachgeschoben, der freilich auf die Diskreditierung Brands abzielte, indem dessen fünf Jahre zurückliegendes Strafverfahren wegen eines Steuervergehens angeführt wurde. In der Tat war Brand im November 1926 *wegen Umsatz- u. Einkommenssteuer-Gefährdung* zu einer Geldstrafe von 2.000 Reichsmark (RM) verurteilt worden. Durch einen Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 28. Juli 1930 wurde die Geldstrafe auf 1.089,25 RM reduziert¹².

Dennoch führte diese Argumentation zunächst nicht zum beabsichtigten Erfolg der Nationalsozialisten, da in der darauf folgenden Abstimmung der Antrag Brands auf Einbürgerung mit Stichentscheid des Oberbürgermeisters angenommen wurde. Wie wenig die Rechtsextremen von dieser demokratischen Mehrheitsentscheidung hielten, offenbarte folgende hetzerische Passage in ihrem Parteiorgan: *Es ist ja in einem jeden anständigen Verein Brauch, daß man bei starkem Widerstand von der Aufnahme eines neuen Mitgliedes absieht. Der deutsche Staat und die Stadtgemeinde Karlsruhe scheinen aber noch einen sehr großen Bedarf an ostgalizischen Juden zu haben*¹³. Auf der anderen Seite verschleierte Oberbürgermeister Julius Finter die realen Mehrheitsverhältnisse bei

Antrag sei vor einigen Wochen vom Stadtrat im Wege der Offenlage auf Antrag des Bürgermeisteramtes in ablehnendem Sinne erledigt worden. Trotz dieser ablehnenden Stellungnahme des Stadtrates wurde, anscheinend auf Betreiben des Herrn Oberbürgermeisters, der Antrag erneut behandelt und dann durch Stichentscheid des Oberbürgermeisters angenommen.

9 Zu Friedrich Töpfer vgl.: Michael KITZING, Töpfer, Friedrich August, in: BWB 5 (2013) S. 435–437.

10 Der Volksfreund vom 18. und 23. Dezember 1931.

11 Der Führer vom 20. Dezember 1931.

12 Auszug aus dem Strafregister des Reichsjustizministeriums vom 21. September 1931; StadtAK 6/BZA 2147.

13 Der Führer vom 20. Dezember 1931.

dieser Abstimmung, indem er an das Bezirksamt meldete: *Der Stadtrat hat gegen die Einbürgerung des Kaufmanns Jakob Brand keine Bedenken*¹⁴.

War es in dem von der NSDAP-Fraktion zuvor eingebrachten und behandelten Tagesordnungspunkt zur Erhöhung der Schächtgebühren im städtischen Schlacht- und Viehhof bereits zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Mitgliedern des Zentrum gekommen, regte sich in den Reihen der Erstgenannten wegen des sehr knappen Abstimmungsergebnisses nun erneut Unruhe, die in ein Wortgefecht zwischen einigen ihrer Vertreter und dem SPD-Stadtrat Töpfer führte. Aufgrund der aggressiven Stimmung im Plenum konnte der Disput nicht im Wortlaut festgehalten werden, jedoch gelang es der Stadtverwaltung den Hergang wie folgt zu rekonstruieren: Als bei den Nationalsozialisten besagte Unruhe entstand, kommentierte Töpfer dies mit dem Satz *Regen Sie sich doch nicht auf, Ihr Führer Hitler ist ja auch Österreicher!*, worauf NS-Stadtrat Oskar Stäbel¹⁵ Töpfer mit den Worten drohte: *Das müssen sie büßen!*¹⁶ Zwei Zeitungen berichteten außerdem davon, dass Stäbel auch Jakob Brands Sohn, den Theaterschauspieler Hermann Brand, mit dem Ausspruch *Den [Hermann Brand, R.G.] haben wir uns schon vorgemerkt!*¹⁷ einzuschüchtern versucht habe. Nach dieser persönlichen Attacke sprang Töpfer höchst erregt auf und ging mit weiteren Genossen auf die Sitzseite der Nationalsozialisten zu, wo er in scharfem Ton darauf hinwies, dass er als Soldat im Ersten Weltkrieg verwundet worden sei, während Stadtrat Stäbel zu dieser Zeit noch als Lämmel auf der Schulbank in Rastatt gesessen habe und er sich daher von einem solch jungen Menschen, der zudem seine vaterländische Pflicht noch nicht erfüllt habe, nicht beleidigen lasse. Die SPD beantragte daraufhin die Sitzung zu schließen, da ihre Fraktion mehrheitlich den Sitzungssaal bereits verlassen habe. Dem kam Oberbürgermeister Finter gezwungenermaßen nach, nicht ohne zuvor Töpfer und Stäbel für ihre Kommentare zu rügen¹⁸.

Allerdings ließen es die Nationalsozialisten nicht bei der für sie bitteren Abstimmungsniederlage bewenden, sondern beschwerten sich am folgenden Tag beim Oberbürgermeister bezüglich der Aussagen Töpfers über Adolf Hitler: *Wie schon des Öfteren glaubte Herr Stadtrat Töpfer [...] ohne jeden erkennbaren Anlass die Person unseres Führers Hitler in Verbindung und damit in Ver-*

14 Schreiben Julius Finters an das Bezirksamt Karlsruhe vom 24. Dezember 1931; StadtAK 6/BZA 2147.

15 Zu Oskar Stäbel, vgl.: Statisten in Uniform: die Mitglieder des Reichstags 1933–1945, ein biographisches Handbuch; unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, bearb. von Joachim LILLA, Düsseldorf 2004, S. 637.

16 Schreiben der Karlsruher Stadtverwaltung (Abteilung I) an den badischen Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 24. Dezember 1931; StadtAK 1/H-Reg. 795; vgl. Volksfreund vom 23. Dezember 1931.

17 Der Volksfreund vom 18. Dezember 1931 und Badischer Beobachter vom 19. Dezember 1931.

18 Schreiben der Karlsruher Stadtverwaltung (Abteilung I) an den badischen Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 24. Dezember 1931; StadtAK 1/H-Reg. 795.

*gleich bringen zu sollen mit irgend einem aus dem Osten eingewanderten Juden. Wir erachten diese Gegenüberstellung für eine gewollte Beleidigung unseres Führers und eine beabsichtigte Diffamierung der N.S.D.A.P. Wir erklären, dass wir zu den schärfsten Abwehrmitteln greifen müssen bei der Wiederholung ähnlicher Äusserungen, wenn nicht von Seiten des Vorsitzenden des Stadtrates Massregeln zum Schutze der Angegriffenen getroffen werden wollen*¹⁹. Zusätzlich riefen sie in ihrer Parteizeitung „Der Führer“ durch eine geschickte Formulierung zum Boykott des Töpperschen Tabakgeschäfts auf: *Im Übrigen sind wir natürlich der Ueberzeugung, daß alle diejenigen, die in Adolf Hitler den kommenden Führer der deutschen Nation sehen, in Zukunft mit besonderer Vorliebe die Zigarren und Tabake rauchen werden, die sein Verleumder, der rote Stadtrat Töpfer, in seinen Läden Kriegsstr. 3a, Kaiserstr. 133, Ruppurrerstr. 10 und Georg-Friedrich-Str. 25 anbietet*²⁰. Dieser Drohung sah Töpfer freilich nicht tatenlos zu und brachte nun seinerseits im sozialdemokratischen „Volksfreund“ einen offen ausgesprochenen Gegenboykott von *sozialistisch und republikanisch gesinnten Bürgern von Geschäften, deren Inhaber, Geschäftsführer, Angestellte oder Arbeiter der Hitlerpartei angehören*²¹, ins Spiel. Um zu unterstreichen, wie ernst es ihm dabei war, fügte Töpfer seiner Aussage – entsprechend der Adressnennungen der (nicht alle) ihm gehörenden Tabakläden durch die Nazis – mehrere Namen nationalsozialistischer Ratsmitglieder und deren Arbeitgeber hinzu.

Als schließlich der badische Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden sich in den Fall einschaltete und die Stadtverwaltung um eine Stellungnahme zur Frage der Einleitung eines Dienststrafverfahrens bat, ordnete diese eine Untersuchung an, für die sie die Hauptbeteiligten Töpfer und Stäbel zu Einzelgesprächen ins Rathaus bestellte. In diesen Unterredungen wurden beide wegen der Unzulässigkeit ihres Auftritts dazu ermahnt, *künftig derartige Entgleisungen unter allen Umständen zu vermeiden und stattdessen für sachliche und würdige Verhandlungen im Stadtrat Sorge zu tragen*²². Da sowohl Töpfer, der von 1947–1952 das Amt des Karlsruher Oberbürgermeisters innehaben sollte, als auch Stäbel, der von 1933–1936 als Mitglied des Reichstags den Wahlkreis Baden (Wahlkreis 32) vertrat, die Ermahnungen akzeptierten, gelangte die Stadtverwaltung zu der Ansicht, von einem förmlichen Dienststrafverfahren gegen beide Beteiligte absehen zu können.

Einige Tage später folgte ein weiteres Schreiben, in dem die Stadtverwaltung den Grund des Streits sachlich zu klären versuchte. Dabei kam sie zu folgender

19 Schreiben der NSDAP-Stadtratsfraktion an Oberbürgermeister Julius Finter vom 18. Dezember 1931; ebd.

20 Der Führer vom 20. Dezember 1931.

21 Der Volksfreund vom 23. Dezember 1931.

22 Schreiben der Karlsruher Stadtverwaltung (Abteilung I) an den badischen Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 6. Januar 1932; StadtAK 1/H-Reg. 795.

Einschätzung: Der Hinweis des Stadtrates Töpfer auf die frühere österreichische Staatsangehörigkeit Hitlers war ganz offensichtlich harmlos gemeint, Stadtrat Stäbel hat ihn aber missverstanden. Dieses Missverständnis ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Debatte sich um eine aus Galizien stammende Persönlichkeit drehte und Stadtrat Stäbel im ersten Augenblick nach den Worten des Herrn Töpfer meinte, es sollte ein Vergleich zwischen dem Führer seiner Partei und einem aus Galizien eingewanderten jüdischen Bürger gezogen werden. Der Zuruf des Stadtrates Stäbel ist der Ausfluss einer plötzlich infolge dieses Missverständnisses entstandenen Erregung; er könnte für sich allein betrachtet natürlich als Drohung bewertet werden. Im weiteren Verlauf der Dinge ist aber kein Wort gefallen, das wirklich auf die Absicht einer Drohung schließen liess²³.

Es ist an dieser Stelle nebensächlich, dass Galizien, die Heimat des Antragstellers, durch den Vertrag von Saint-Germain-en-Laye seit 1920 völkerrechtlich zu Polen gehörte, Brand dadurch Pole wurde bzw. zum Zeitpunkt des Antrags staatsrechtlich Pole war²⁴, und somit die Aussage Töppers, Brand sei ebenso wie Hitler Österreicher, nicht korrekt ist. Eine höhere Relevanz in diesem Zusammenhang hat dagegen die Frage, ob der seit 1925 als staatenlos geltende Hitler die deutsche Staatsangehörigkeit tatsächlich bereits am 23. Januar 1932 besessen hatte, wie aus dem Schreiben der Karlsruher Stadtverwaltung abzuleiten ist, oder ob er diese erst durch seine Ernennung zum Regierungsrat im Freistaat Braunschweig am 25./26. Februar 1932 verliehen bekam, und dies, obwohl er im Zuge seines gescheiterten Putschversuchs am 1. April 1924 wegen Hochverrats zu fünf Jahren Festungshaft (am 20. Dezember 1924 auf Bewährung entlassen) und zu einer Geldstrafe von 200 Goldmark verurteilt worden war²⁵. Entscheidend ist hier freilich, dass die Angelegenheit damit sowohl für die Stadtverwaltung als auch für beide Stadträte in dienstdisziplinarischer Hinsicht abgeschlossen war, im Gegensatz zu Jakob Brand und dessen Familie, für die mit diesem Vorgang die Jahre der Demütigung und politischen Verfolgung erst richtig beginnen sollten.

23 Schreiben der Karlsruher Stadtverwaltung (Abteilung I) an den badischen Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 23. Januar 1932; StadtAK 1/H-Reg. 795.

24 Ob Brand jemals im Besitz offizieller Dokumente war, die ihn als polnischen Staatsbürger auswiesen, bleibt freilich unklar. In seinem Antrag auf Wiedergutmachung vom 10. Dezember 1953 gab er an, „früher“ die polnische Staatsangehörigkeit besessen zu haben und jetzt staatenlos zu sein. Vgl. GLA 480 Nr. 6078.

25 Zur Frage der Einbürgerung Adolf Hitlers in das Deutsche Reich vgl.: Manfred OVERESCH, Die Einbürgerung Hitlers 1930, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 40 (1992) S. 543–566; Ulrich MENZEL, Die Steigbügelhalter – Annotierte Chronik zur Einbürgerung Hitlers in Braunschweig (Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaften, Nr. 114), Braunschweig 2014, S. 126–138.

Der ablehnende Bescheid des Bezirksamts Karlsruhe

Am 4. Januar 1932 wurde Jakob Brand die Einbürgerung durch das Bezirksamt Karlsruhe mit folgender Begründung verweigert: *Ihrem Antrag um Einbürgerung in Baden kann nicht entsprochen werden, da Sie vorbestraft sind, so daß die Voraussetzungen des § 8 Ziff. 2 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. 7. 1913 nicht erfüllt sind*²⁶.

Der besagte Passus im Gesetz, auf den die Behörde verweist, spricht dabei von einem „unbescholtenen Lebenswandel“²⁷, den ein Ausländer als Voraussetzung für seine Einbürgerung zu führen habe. Nun erlaubt eine solch unpräzise Formulierung im Gesetz eine großzügige Auslegung desselben. Die Tatsache, dass Brand in dem erwähnten Steuerverfahren zu einer Geldstrafe von 2.000 RM verurteilt worden war, welche später um fast die Hälfte reduziert wurde, wirft in der Rückschau die Frage auf, ob anhand der Höhe der Geldstrafe berechtigterweise davon gesprochen werden kann, dass ein „unbescholtener Lebenswandel“ des Antragstellers nicht mehr gegeben war.

1926, im Jahr der Strafbemessung, betrug das jährliche Durchschnittseinkommen in Deutschland 1.642 RM²⁸. Da Brand zu mehr als dem verurteilt worden war, was ein Arbeitnehmer durchschnittlich in einem Jahr verdiente, ist davon auszugehen, dass es sich bei den nicht abgeführten Steuern um keine geringfügige Summe handelte. Die vorhandenen Dokumente geben freilich keinen Aufschluss darüber, ob Brand bewusst Steuern hinterzogen hatte oder nicht. Für die strafrechtliche Verfolgung dieses Delikts mag eine solche Information unerheblich sein, für den Nachweis der persönlichen Integrität kann sie dagegen durchaus Relevanz besitzen. Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass Brand in einem weiteren Schreiben an das Bezirksamt eine bewusst falsche Angabe bezüglich einer möglichen Vorstrafe gemacht hatte, indem er erklärte: *Irgendwelche Strafen besitze ich, sowie meine Familienangehörigen nicht*²⁹.

Da die Gerichtsakten zu diesem Steuerverfahren nicht erhalten sind, ist es nicht mehr möglich, eine sachliche Bewertung des Strafverfahrens vorzunehmen. Dass dies durchaus lohnenswert sein könnte, weil Jakob Brand dadurch möglicherweise in einem anderen Licht erscheinen würde, wird durch autobiographische Aufzeichnungen seines Sohnes genährt. Unter Verwendung fiktiver

26 Schreiben des Bezirksamts Karlsruhe an Jakob Brand vom 4. Januar 1932; StadtAK 6/BZA 2147. Ausweislich der Akten legte Brand gegen die Entscheidung weder Einspruch bei der nächsthöheren Behörde, dem badischen Innenministerium, ein, noch strengte er eine Überprüfung durch den Reichsrat in letzter Instanz an.

27 URL: <http://www.documentarchiv.de/ksr/1913/reichs-staatsangehoerigkeitsgesetz.html> (Stand: 1. Oktober 2017).

28 Vgl.: URL: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/anlage_1.html (Stand: 1. Oktober 2017). Zum Vergleich: 1931 betrug das jährliche Durchschnittseinkommen in Deutschland 1.924 RM. Für ebendieses Jahr gab Brand an, einen monatlichen Verdienst von 200 RM zu haben, was einem Jahreseinkommen von 2.400 RM entsprochen hätte.

29 Schreiben Jakob Brands an das Bezirksamt Karlsruhe vom 24. Juli 1931; StadtAK 6/BZA 2147.

Namen schreibt Hermann Brand nämlich davon, dass sein Vater „mit einem Kompagnon zusammen ein Tuchgeschäft“ betrieben und der Vater diesem wegen dessen größeren Geschäftserfolgs „das Verfügungsrecht über das gemeinsame Warenlager“ überlassen habe. Nach einem Jahr sei Jakob Brands Kapital „in undurchsichtigen Transaktionen verschwunden [und] vom Warenlager nur noch ein Drittel vorhanden [gewesen]“³⁰. Diesen Angaben zufolge hätte der namentlich nicht genannte Geschäftspartner hohe Summen aus dem Firmenvermögen veruntreut. Ohne präzise zu werden, schließen die diesbezüglichen Aufzeichnungen damit, dass Jakob Brand, da er für die Steuerbehörde genauso als Straftäter galt wie besagter Geschäftspartner, für die gesamten (!) Steuerschulden aufkommen musste und dadurch in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geriet³¹.

Der Umstand, dass keine Dokumente ausfindig gemacht werden konnten, aus denen hervorgeht, ob Jakob Brand seinen Laden für Kurz-, Weiß- und Manufakturwaren gemeinsam mit einem Partner betrieben hat, macht eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts der Aussage seines Sohnes unmöglich. Damit kann letztlich auch nicht geklärt werden, ob Brand nur aufgrund der kriminellen Energie seines Partners in das Steuerstrafverfahren hineingezogen wurde. Sollte dies tatsächlich der Fall gewesen sein und Brand in der Abgabe seiner Geschäftskompetenzen nach Treu und Glauben gehandelt haben, hätte er sich wohl keiner steuerstrafrechtlich relevanten Tat schuldig gemacht. Damit wären seine Verurteilung und die daraus folgende Ablehnung des Einbürgerungsantrags ungerechtfertigt gewesen.

Abgesehen von der Frage, ob Jakob Brand selbst aktiv einen Steuerbetrug begangen hat oder nicht, ist es, um wieder auf die Bewertung des ablehnenden Bescheids zurück zu kommen, außerdem bemerkenswert, dass das Bezirksamt der Angabe Brands, dass er seit seinem Zuzug nach Karlsruhe *die öffentliche Fürsorge [...] noch nie in Anspruch genommen habe*³², keine weitere Beachtung schenkte, obwohl dies in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit eine durchaus aner kennenswerte Leistung darstellte³³. Zudem bestätigte die extra beim zuständigen örtlichen Polizeirevier eingeholte Meldung über die wirtschaftliche Lage der Familie Brand diese Angabe: *Gesuchsteller ist durch seinen Handel in der Lage sich und die Seinen durch redlichen Erwerb ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, zu unterhalten. Er und seine Familienangehörigen besitzen einen guten Leumund*³⁴. Offenbar zog die Behörde bei der Beurteilung über den Antrag aus-

30 Hermann Brand. Die Tournee geht weiter. Ein jüdisches Schauspielerschicksal in Deutschland und der Schweiz 1898–1966, hg. von Schmuël BRAND / Erhard Roy WIEHN, Konstanz 1990, S. 64.

31 Vgl. ebd., S. 66.

32 Schreiben Jakob Brands an das Bezirksamt Karlsruhe vom 24. Juli 1931; StadtAK 6/BZA 2147.

33 Zur wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage in Karlsruhe in der Weimarer Republik vgl.: BRÄUNCHE, Residenzstadt (wie Anm. 1) S. 394–413.

34 Meldung des Karlsruher Polizeireviers II an das Bezirksamt Karlsruhe vom 11. September 1931; StadtAK 6/BZA 2147.

schließlich das frühere Steuervergehen als Entscheidungskriterium heran und ließ den ersten Punkt der (stabilen) wirtschaftlichen Verhältnisse, die sie ausdrücklich erfragt hatte, sowie den zweiten Punkt der Integration der gesamten Familie in die deutsche Gesellschaft unberücksichtigt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass der erste Punkt für das Bezirksamt nur dann relevant gewesen wäre, wenn die diesbezügliche Frage eine gegenteilige Antwort gehabt hätte!

Auch die sich nun aufdrängende Frage, ob in dem gesamten Entscheidungsprozess antisemitische Motive eine Rolle gespielt haben, ist aus heutiger Perspektive nur schwer zu beantworten. Dass sowohl untere als auch obere Landesbehörden von zumindest völkisch-rassischem Denken durchdrungen waren, legt die Korrektur in Brands amtlichen Personalbogen nahe, auf dem unter „Nationalität“ per Schreibmaschine „Pole“ eingetragen war, dies aber handschriftlich nachträglich in „Jude“ geändert wurde, obwohl einige Punkte darüber auf derselben Seite unter „Glaubensbekenntnis“ „Israelit“ zu finden ist und daraus eindeutig hervorgeht, dass Brand Jude war³⁵. Diese handschriftliche Änderung ist sehr wahrscheinlich auf die im März 1921 herausgegebene Anweisung des badischen Innenministeriums an die Bezirksämter zur Frage der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen zurückzuführen, in der es heißt: *Die Nationalität eines Antragstellers bestimmt sich nach seiner Abstammung, nicht nach seiner Staatsangehörigkeit*³⁶. Besagte Anweisung ist wiederum wohl die realpolitische Umsetzung der am 3. September 1920 im Reichsinnenministerium mit Vertretern der Länderregierungen beschlossenen Richtlinien zur Behandlung von Einbürgerungsanträgen, die als konkrete Handreichung für die entscheidende Behörde zur Umsetzung der stellenweise vage formulierten Bestimmungen im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 gedacht war. In diesen Richtlinien ist unter anderem die Rede davon, dass *die kulturellen Interessen des Reichs [...] Zurückhaltung [gebiete] gegenüber Einbürgerungsanträgen aus denjenigen Staaten, deren Angehörige im großen und ganzen einer der deutschen nicht gleichwertigen oder doch völlig fremden Kultur entstammen*. Weiter heißt es: *Die Lage Deutschlands zwischen den Westmächten und den Ländern östlicher Kultur, die fortbestehende Neigung der Angehörigen der Oststaaten zur Einwanderung nach Deutschland erfordert gesonderte Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht, um eine allmähliche Durchdringung der deutschen Kultur mit wesensfremden, der Aufrechterhaltung der deutschen Eigenart schädlichen Elementen zu verhüten*.

35 Amtlicher Personalbogen Jakob Brands; vgl. StadtAK 6/BZA 2147. Interessant ist, dass das Bezirksamt Karlsruhe im Personalbogen des jüdischen Handelsmanns Wolf Safrin, der wie Brand aus Galizien stammte und auch im Jahr 1900 nach Karlsruhe gekommen war, unter „Nationalität“ „Galizier“ eingetragen hatte und dies nicht nachträglich geändert worden war. Safrins bereits 1921 gestellter Antrag auf Einbürgerung wurde allerdings ebenfalls abgelehnt; vgl. hierzu: StadtAK 6/BZA 11047.

36 Schreiben des badischen Innenministeriums an die Bezirksämter vom 12. März 1921; GLA 236 Nr. 29551.

Zur Abwehr dieser Gefahr erscheinen besonders wirksame Maßnahmen am Platze. Als solche werden zur Erwägung gestellt:

*a) Grundsätzliche Ablehnung von Einbürgerungsanträgen fremdstämmiger Angehörigen Polens, Rußlands, der rumänischen Randstaaten, der Tschechoslowakei, von Jugoslawien und ähnlichen Oststaaten [...]*³⁷.

Als abschließende Beurteilung ist daher folgendes zu festzuhalten: Gleichwohl im vorliegenden Fall eine restriktive Gesetzesauslegung gegenüber einem Menschen aus Osteuropa im Allgemeinen und eines Juden im Besonderen vorliegt, ist aufgrund des Umstands, dass es sich bei dem Steuervergehen um einen höheren Betrag (mehr als das damalige jährliche Durchschnittseinkommen) handelt und Brands vermutete Unschuld nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, die Entscheidung, Jakob Brand die Einbürgerung zu verweigern – auch nach Berücksichtigung der privaten Lebenssituation – als durch das Gesetz noch abgedeckt anzusehen.

Dass das Bezirksamt Karlsruhe aber auch nicht straffällig gewordene jüdische Bürger nur zögernd naturalisierte, verdeutlicht der Fall von Jakob Brands Sohn Hermann. Als dieser 1920 um die badische Staatsbürgerschaft ersuchte, lehnte dies das Amt seinerzeit ab. Eine Begründung ist in den betreffenden Verwaltungsakten freilich nicht zu finden. Hermann Brand gab in einer schriftlichen Nachfrage selbst an, dass er lediglich einen Bescheid bekommen habe, in dem stehe, dass seinem Gesuch *vorerst nicht stattgegeben werden* [könne]³⁸. Er stellte daher selbst die Vermutung an, dass der Grund der Ablehnung wohl in der damaligen außenpolitischen Lage seine Ursache habe.

Gab das Bezirksamt Karlsruhe im Fall Jakob Brand noch eine sachliche Begründung für die negative Entscheidung über den Einbürgerungsantrag an, hatte es dieselbe Behörde elf Jahre zuvor laut den vorhandenen Dokumenten nicht einmal für nötig befunden, nach einer solchen zu suchen. Dass dies auch schwierig geworden wäre, legt eine Auskunft aus dem örtlichen Polizeirevier nahe. Dieses meldete zweimal (!), dass *Nachteiliges* über Hermann Brand bzw. über die Familie Brand nicht bekannt sei³⁹. Allerdings gab die Polizeibehörde auch an, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt seines Antrags noch ein Jahr lang die Schauspielerschule des städtischen Konservatoriums besuchen würde und daher keinen Verdienst hätte. Welche Aussichten Brand in seinem Beruf habe, sei von der Polizei (!) zurzeit nicht einzuschätzen⁴⁰. Aus diesem Sachverhalt könnte das Bezirksamt wiederum seine Begründung für die damalige Ablehnung des Ein-

37 Abschrift der kommissarischen Beratung im Reichsinnenministerium mit Vertretern der Länderregierungen vom 12. September 1920; ebd.

38 Schreiben Hermann Brands an das Bezirksamt Karlsruhe vom 25. November 1920; StadtAK 6/BZA 2152.

39 Schreiben des Schutzmanns Bergsträßer an das Bezirksamt Karlsruhe vom 12. März und vom 2. Dezember 1920; ebd.

40 Schreiben des Schutzmanns Bergsträßer an das Bezirksamt Karlsruhe vom 2. Dezember 1920; ebd.

bürgerungsantrags bezogen haben, da nach § 8 Abs. 1 Punkt 4 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 eine weitere Voraussetzung zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit ist, dass der betreffende Ausländer imstande sein muss, „sich und seine Angehörigen zu ernähren“⁴¹.

In diesem Fall kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass das Bezirksamt einseitig urteilte bzw. Vorbehalte wegen Hermann Brands jüdischer Herkunft hatte und die Leistungsbereitschaft des damaligen Schauspielschülers, der nach abgeschlossener Lehre als Kaufmann im Laden seines Vaters im kaufmännischen Bereich mitarbeitete, nicht erkannte oder nicht erkennen wollte. An diesem Verdacht ändert auch Brands 1930 erfolgte Einbürgerung nichts, vor allem, wenn man bedenkt, dass diese in einem direkten Zusammenhang mit seiner im Jahr zuvor erfolgten Ernennung zum „Staatschauspieler“ des Badischen Landestheaters stehen könnte⁴².

Zur Biographie Jakob Brands

Um ein besseres Bild von Jakob Brand zu bekommen, soll anhand der verfügbaren Dokumente dem eigentlichen Thema dieses Beitrags eine Zusammenfassung von Brands persönlichem Werdegang bis zu besagter Stadtratssitzung hinzugefügt werden.

Geboren wurde Jakob Brand am 7. Januar 1875 in dem nordgalizischen Dorf Rozwadów (heute zu Stalowa Wola, Woiwodschaft Karpatenvorland, Polen) in der damaligen Doppelmonarchie Österreich-Ungarn. Ende 1900 wanderte er zusammen mit seiner Frau Fanny (Feiga) Deborah (1875–1946), geb. Knopf, und dem etwa ein Jahr alten Sohn Hermann Samuel nach Deutschland aus und ließ sich in Karlsruhe nieder⁴³. Zwei weitere Söhne der Brands, Max Markus (1902–1940) und Leopold Leibisch (1910–1942), kamen in Karlsruhe zur Welt.

41 URL: <http://www.documentarchiv.de/ksr/1913/reichs-staatsangehoerigkeitsgesetz.html> (Stand: 1. Oktober 2017).

42 Vgl. Anm. 7; StadtAK 6/BZA 2152 (diverse Dokumente). Zur Biographie Hermann Brands vgl. ausführlich: Hermann Brand (wie Anm. 30); Josef WERNER, Hakenkreuz und Judenstern – das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 9), Karlsruhe 1988, 1990², S. 68–70 sowie dessen Eintrag im Stadtlexikon Karlsruhe unter URL: <http://stadtlexikon.karlsruhe.de/index.php/De:Lexikon:bio-0364> (Stand: 1. Oktober 2017).

43 Die Beweggründe für die Auswanderung der Familie Brand gehen aus den amtlichen Unterlagen nicht hervor. Sie sind einerseits in wirtschaftlichen Gründen, andererseits in der Ende des 19. Jahrhunderts in Osteuropa (v. a. auf dem Gebiet des heutigen Polen, Russland, Galizien) verstärkt aufkommenden antijüdischen Stimmung in der Bevölkerung bzw. den damit einhergehenden gewaltsamen Ausschreitungen gegen Juden zu suchen. Den unmittelbaren Anlass zur Emigration könnten die in der Nähe des Heimatortes der Familie stattgefundenen westgalizischen Bauernunruhen von 1898 gegeben haben. Vgl. hierzu: Frank GOLCZEWSKI, Polnisch-jüdische Beziehungen 1881–1922. Eine Studie zur Geschichte des Antisemitismus in Osteuropa, Wiesbaden 1981 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 14), S. 60–84; zur Geschichte der osteuropäischen Juden in der Weimarer Republik, vgl.: Trude MAURER,



Briefkopf des Wäschegeschäfts von Jakob Brand in der Karlsruher Kriegsstraße. Vorlage: Hermann Brand (wie Anm. 30) S. 210.

Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs lebte die Familie unter verschiedenen Adressen in der Karlsruher Altstadt (Dörfle), ein Gebiet, in das seit der Stadtgründung wegen der zahlreichen nahe gelegenen jüdischen Einrichtungen (u. a. Bettel- und Siechenhaus, Hospital, Friedhof, Schule, Synagoge) auch viele jüdische Einwanderer gezogen waren⁴⁴. Jakob Brand bestritt den Lebensunterhalt für die Familie zunächst als Hausierer für Textilwaren, sodass seine Frau mit den drei Kindern unter der Woche allein lebte. Ab 1907 wird Brands Beruf im Karlsruher Adressbuch mit „Kaufmann“ in der Kronenstraße 45 angegeben. Durch gut laufende Geschäfte mit seinem Textilladen gelangte er in den folgenden Jah-

Ostjuden in Deutschland 1918–1933, (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 12), Hamburg 1986; zur Geschichte der Einwanderung von osteuropäischen Juden nach Deutschland vgl.: Dieter GOSEWINKEL, „Unerwünschte Elemente“ – Einwanderung und Einbürgerung der Juden in Deutschland 1848–1933, in: Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte 27 (1998) S. 71–106.

⁴⁴ Zu den jüdischen Einrichtungen in Karlsruhe vgl.: Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER, Jüdisches Leben in der Stadt, in: Atlas Karlsruhe – 300 Jahre Stadtgeschichte in Karten und Bildern, hg. von Ernst Otto BRÄUNCHE / Caroline KRAMER / Peter LUDÄSCHER / Angelika ZIBAT / Dorothea WIKTORIN, Köln 2014, S. 26 f.; zur Zusammensetzung der Einwohnerschaft im Dörfle vgl.: Peter PRETSCH, Die Konfessionen im Dörfle und dessen Einrichtungen, in: Das Dörfle – Altstadt Karlsruhe: Streifzüge durch die Ortsgeschichte, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe und dem Bürgerverein Altstadt durch Peter PRETSCH, Karlsruhe 2012, S. 53–57.



Jakob Brand. Fotografie, vermutlich 1946 während der einwöchigen Trauerzeit (Schiwa) nach dem Tod seiner Frau aufgenommen. Vorlage: Hermann Brand (wie Anm. 30) S. 238.

ren zu einem respektablem Einkommen, das der Familie 1919 den Umzug in eine Fünf-Zimmer-Wohnung in der Kriegsstraße 68 ermöglichte⁴⁵, wobei Jakob Brand dem Dörfle verbunden blieb und, den Angaben seines Sohnes zufolge, mit einem Geschäftspartner in der Durlacher Straße 58 (heute Verlängerung der Brunnenstraße/Am Künstlerhaus) einen Laden für Kurz-, Weiß- und Manufakturwaren eröffnete. Ab 1924 ist er mit diesem unter seiner Wohnadresse gemeldet. Wegen der erwähnten Steuerschuld und der daraus resultierenden Geldnot musste er dieses Gewerbe 1926 aufgeben⁴⁶ und betrieb fortan gemeinsam mit seiner Frau und seinem Sohn Max Markus in seiner Wohnung ein Wäschegeschäft. Hierfür bezog er Wäsche von Grossisten, die er im Außendienst an Kunden verkaufte.

45 Das Gebäude wurde 1980 im Zuge des Neubaus der Heinrich-Hübsch-Schule abgerissen; StadtAK 8/BA Schlesiger A40/199a/3/30.

46 Interessant ist, dass unter Brands früherer Ladenadresse Durlacher Straße 58 ab 1926 ein gewisser Moses Safrin ein Kurzwarengeschäft bzw. eine Kurzwarengroßhandlung betrieb. Safrin war der Sohn von Wolf Safrin. Ob es sich bei einem von beiden um den anonymen Geschäftspartner Brands handelte, konnte nicht nachgewiesen werden; vgl. hierzu: StadtAK 6/BZA 11047.

Jakob Brands weiterer Lebensweg

Nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten gerieten zunächst die Söhne der Familie immer stärker in Bedrängnis. Jakob Brands ältester Sohn Hermann, seit 1923 Ensemblemitglied des Badischen Landestheaters und 1929 mit dem Titel „Staatsschauspieler“ geehrt, verlor im März 1933 seine Anstellung und musste in die Schweiz emigrieren. Er setzte dort nach anfänglichen Problemen seine schauspielerische Karriere fort. In den 1950er Jahren klagten er und seine langjährige Lebensgefährtin Nelly Rademacher, die ebenfalls 1933 von der Karlsruher Bühne verdrängt worden war, erfolgreich beim Landesamt für die Wiedergutmachung auf Entschädigung⁴⁷. Hermann Brand starb 1966. 2015/2016 erinnerte die als Dokumentartheater auf die Bühne gebrachte Inszenierung „Stolpersteine Staatstheater“ von Hans-Werner Kroesinger an die Ausgrenzung und Vertreibung jüdischer Schauspieler aus dem Badischen Landestheater, darunter Hermann Brand⁴⁸. Max Markus, gelernter Kaufmann, arbeitete sowohl im väterlichen Kurzwaren- als auch im elterlichen Wäschebusiness mit. Im April 1933 befand er sich in „Schutzhaft“ und wurde im Herbst 1938 nach Polen abgeschoben. Am 18. Juni 1940 kam er im KZ Sachsenhausen unter ungeklärten Umständen ums Leben. Leopold Leibisch studierte für kurze Zeit Medizin in Heidelberg, wanderte in der Nazi-Zeit nach Palästina aus, heiratete dort und ging anschließend nach Warschau, von wo er zu Beginn des Zweiten Weltkriegs schließlich nach Lemberg floh und nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion ab Juni 1941 im jüdischen Ghetto der Stadt lebte, wo sich im Sommer 1942 seine Spur verliert⁴⁹. 2013 wurden vor dem Haus Kriegsstraße 76 zwei „Stolpersteine“ in Erinnerung an Leopold Leibisch und Max Markus Brand verlegt.

Trotz der immer widriger werdenden Lebensumstände in Karlsruhe scheute Jakob Brand die Emigration. Selbst als das NS-Regime im Oktober 1938 in der sogenannten „Polenaktion“ die Abschiebung aller polnischen Juden zwischen 16 und 60 Jahren aus Deutschland anordnete, von der das Ehepaar wegen ihres Alters nicht betroffen war, harpte es in der immer feindlicher werdenden Atmosphäre aus. In der „Reichskristallnacht“ vom 9./10. November 1938 verwüsteten die Nazis die Wohnung der Familie Brand und zerstörten einen Großteil des Hausrats, wodurch das Wäschebusiness aufgegeben werden musste. Mittellos lebten beide bis September 1939 in Karlsruhe, ehe es Hermann Brand nach Er-

47 GLA 480 Nr. 6066 (1–2); 480 Nr. 6086 (1–3).

48 Vgl. Wolfgang ZIMMERMANN, Stolpersteine Staatstheater. Karlsruher Dokumentartheater lässt Archivalien des Generallandesarchivs sprechen, in: Archivnachrichten Landesarchiv Baden-Württemberg 53 (2016) S. 37.

49 Erhebungsbogen von Jakob Brand zur Ermittlung der ehemaligen jüdischen Bürger der Stadt Karlsruhe; vgl.: StadtAK 1/AEST/38,1. Über das Schicksal der beiden Brüder vgl. deren Einträge im Gedenkbuch für die Karlsruher Juden unter URL: <http://gedenkbuch.informedia.de/index.php/PID/12/name/427/seite/4/suche/B.html> und <http://gedenkbuch.informedia.de/index.php/PID/12/name/428/seite/4/suche/B.html> (Stand: 1. Oktober 2017).

füllung mehrerer amtlicher Vorschriften gelang, seine Eltern vier Tage nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs unter Zurücklassung aller Habseligkeiten in die Schweiz zu holen. Diese wenig menschenfreundlichen Vorschriften der Schweizer Behörden sahen beispielsweise vor, dass „zwei steuerstarke Schweizer Bürger“ sich verpflichten mussten, für Brands Eltern zu sorgen, wenn ihm, dem inzwischen staatenlos gewordenen Hermann Brand, etwas zustoßen sollte, und dass der Gesuchsteller eine Gemeinde zu finden hatte, die seinen Eltern eine Wohnnerlaubnis erteilt. Dank der unkompliziert geleisteten Hilfsbereitschaft mehrerer Schweizer Bürger überlebten sie dort die Kriegsjahre⁵⁰.

Im Oktober 1949 stellte Jakob Brand, seit nunmehr über zehn Jahren ohne Einkommen und ohne Vermögen, beim Landesamt für die Wiedergutmachung in Karlsruhe einen Antrag auf Wiedergutmachung seines durch die Nationalsozialisten erlittenen wirtschaftlichen Schadens⁵¹. Dass sein Antrag begründet war, bestätigte ihm das Landesamt im Oktober 1952, als es feststellte, dass Brand *durch das nationalsozialistische Regime aus Gründen der Rasse verfolgt worden [sei]*⁵². Als Verfolgungszeitraum wurde dabei die Zeit vom 1. Januar 1939 bis zum 31. Januar 1947 (!) festgestellt. Hieraus und durch hypothetisch angenommene Umsatzzahlen seines Wäschegegeschäfts errechnete die Behörde einen Entschädigungsanspruch von 5.871,02 DM.

Zusätzlich erkannte das Amt für die Wiedergutmachung einen Entschädigungsanspruch Brands wegen persönlich erlittenen materiellen Schadens an. Hierzu entwickelte sich jedoch bis Mitte der 1950er Jahre ein intensiver Schriftverkehr zwischen ihm, seinem Karlsruher Rechtsanwalt Oskar Klumpp und dem Landesamt, bei dem es hauptsächlich um die möglichst exakte Feststellung der Menge der in der „Reichskristallnacht“ zerstörten Einrichtungsgegenstände und deren Geldwert ging. Nachdem sowohl die von Brand genannten Zeugen, als auch er selbst, als auch die schließlich durch die Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungen diesbezüglich keine exakten Erkenntnisse liefern konnten, sprach das Landesamt Brand im August 1955 wegen *Schadens an Eigentum und Vermögen (Hausratseinbuße) gemäß § 20 des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953 als Pauschalabgeltung ein[en] Entschädigungsbetrag von DM 5.000*⁵³ zu. Ein weiterer von Brand gestellter Entschädigungsantrag für die Beschlagnahme seiner Textilwaren in Höhe von 20.000 DM wurde abgelehnt. Damit fand die Wiedergutmachung für materiell erlittenen Schaden einen vorläufigen Abschluss.

50 Vgl. Hermann Brand (wie Anm. 30) S. 119, 136–140, 164.

51 Antrag Jakob Brands auf Wiedergutmachung beim Landesamt für die Wiedergutmachung in Karlsruhe vom 31. Oktober 1949; GLA 480 Nr. 6078.

52 Feststellungsbescheid des Landesamts für die Wiedergutmachung in Karlsruhe vom 25. Oktober 1952; ebd.

53 Bescheid des Landesamts für die Wiedergutmachung in Karlsruhe vom 9. August 1955; ebd.

Was nun folgte, war die behördliche Aufarbeitung des an der Familie Brand begangenen menschlichen Unrechts. Hierfür stellte Brand im Dezember 1953 einen Antrag auf Hinterbliebenenrente für seine beiden während der Nazi-Herrschaft umgekommenen Söhne⁵⁴. Zur Geltendmachung eines Anspruchs verlangte das Landesamt Belege in Form von Geburts- und Sterbeurkunden. Während bei Max Markus Brand diese Dokumente zwar nicht mehr im Original vorhanden waren, aber aufgrund von anderen Aufzeichnungen nachträglich ausgestellt werden konnten, gelang es Jakob Brand und seinem Sohn Hermann nicht, die bloße Existenz von Leopold Leibisch Brand schriftlich zu beweisen. Nach Angaben sowohl des Standesbeamten von Karlsruhe als auch der Israelitischen Gemeinde der Fächerstadt fehlten jegliche Aufzeichnungen über dessen Geburt sowie über seine Wohn- bzw. Lebenszeit in Karlsruhe⁵⁵. Damit hatte Brand von Gesetzes wegen lediglich Anspruch auf Rente für einen seiner beiden durch die Nationalsozialisten umgekommenen Söhne. Das Landesamt stellte hierzu fest, dass der Sohn des Antragstellers, *der Kaufmann Markus Brand, geboren am 10.06.1902 in Karlsruhe, durch nationalsozialistische Gewaltmassnahmen aus Gründen der Rasse am 18.06.1940 getötet oder in den Tod getrieben worden ist*. Im Juni 1954 erhielt Jakob Brand mit Wirkung vom 1. Januar 1953 *auf die Dauer der Bedürftigkeit eine vorläufige Elternrente von DM 117*⁵⁶ ausbezahlt.

Nachdem das Geld aus den beiden vorherigen Entschädigungszahlungen aufgebraucht war, stellte der mittlerweile 81-jährige zwei Jahre später einen zusätzlichen Antrag auf Altersrente, mit der Begründung, dass er von lediglich 117 DM lebe und davon seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten könne⁵⁷. Bereits im folgenden Monat erhielt Brand die Information, dass er mit Wirkung vom 1. November 1953 eine lebenslange Rente von 270 DM erhalte. Gleichzeitig wurde ihm mit Rückwirkung zum gleichen Datum die Rente von 117 DM wieder abgesprochen, da nach Ansicht des Landesamts eine Bedürftigkeit des Antragstellers nun nicht mehr vorliege⁵⁸. Der von Brand dagegen eingelegte Einspruch wurde im Juli 1957 zurückgewiesen. Allerdings erhielt er in der Folgezeit eine zweimalige Rentenerhöhung auf schließlich 311 DM, wodurch ihm in seinen letzten Lebensmonaten ein bescheiden auskömmliches Dasein ermöglicht wurde. Jakob Brand starb als Staatenloser am 8. Oktober 1958 im Alter von 83 Jahren in Luzern.

54 Antrag Jakob Brands auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 10. Dezember 1953; ebd.

55 Schreiben des Städtischen Amtes für öffentliche Ordnung und Sicherheit – Pass – Meldeamt vom 12. Mai 1954 und des Standesbeamten in Karlsruhe vom 26. Mai 1954; ebd.

56 Vorläufiger Bescheid des Landesamts für die Wiedergutmachung in Karlsruhe vom 8. Juni 1954; ebd.

57 Schreiben Jakob Brands an das Landesamt für die Wiedergutmachung in Karlsruhe vom 4. Juni 1956; ebd.

58 Schreiben des Landesamts für die Wiedergutmachung in Karlsruhe an Oskar Klumpp vom 24. Juli 1956; ebd.

Schlussbemerkung

Der vorstehende Beitrag schildert den Streit um die Einbürgerung des Karlsruher Kaufmanns Jakob Brand im Karlsruher Stadtrat, die anschließende Verfolgung Brands durch das NS-Regime sowie sein Bemühen um finanzielle Wiedergutmachung in der Nachkriegszeit. Wie so oft bei der Beschäftigung mit einer Einzelperson, die einer gesellschaftlichen bzw. ethnischen Minderheit angehört, wirft die behandelte Thematik mehr neue Fragen auf, als sie alte zu beantworten vermag. Eine der wohl interessantesten Fragen, die man sich nach der Lektüre stellen kann, ist die, ob es sich bei der ablehnenden Haltung des Karlsruher Bezirksamts in Bezug auf die Verleihung der badischen Staatsbürgerschaft an Jakob Brand um einen Einzelfall handelt, der aufgrund der individuellen Umstände besagten Ausgang genommen hat, oder ob diese Vorgehensweise bei Juden System hatte?

Einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leistet der an der Professur für Angewandte Geschichtswissenschaft – Public History der Universität Heidelberg entstandene und von Nils Steffen und Cord Arendes 2017 herausgegebene Sammelband *Geflüchtet, Unerwünscht, Abgeschoben. Osteuropäische Juden in der Republik Baden (1918–1923)*. Insbesondere in dem lesenswerten Aufsatz von Laura Moser, der zwei Einbürgerungsanträge jüdischer Bürger – einen mit positivem, einen mit negativem Ausgang – exemplarisch darstellt, wird die Entscheidungsfindung von Einbürgerungsgesuchen durch das Bezirksamt einer vorbildlich kritischen Prüfung unterzogen⁵⁹. Durch Heranziehung der vom Reichsinnenministerium in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Länder Anfang der 1920er Jahre erlassenen Einbürgerungsrichtlinien⁶⁰ gelingt es der Verfasserin darüber hinaus herauszuarbeiten, dass ein weitgehend standardisiertes, obschon im Vergleich von „Deutschstämmigen“ mit „Fremdstämmigen“ für Letztere ungleich strengeres Verfahren der Behörden in Bezug auf die Prüfung von Einbürgerungsanträgen durchgeführt wurde⁶¹.

Die im Absatz zuvor aufgeworfene Frage zum Fall Jakob Brand muss daher in der Weise beantwortet werden, dass es sich bei ebendiesem nicht um einen Einzelfall handelte, da einbürgerungswillige Juden aus Osteuropa aufgrund der amtlich vorgenommenen Kategorisierung als „Fremdstämmige“ grundsätzlich höhere, weil durch die Einbürgerungsrichtlinien explizit vorgegebene Hürden überwinden mussten, um naturalisiert zu werden als andere Personengruppen⁶².

59 Vgl. Laura MOSER, Der Versuch zu bleiben – Einbürgerungsanträge in der Republik Baden, in: *Geflüchtet, Unerwünscht, Abgeschoben. Osteuropäische Juden in der Republik Baden (1918–1923)*, hg. von Nils STEFFEN / Cord ARENDES, Heidelberg 2017, S. 155–176.

60 Vgl. GLA 236 Nr. 29551 (diverse Dokumente).

61 Vgl. MOSER, Versuch (wie Anm. 59) S. 161–170.

62 Vgl. Dieter GOSEWINKEL, Einbürgern und Ausschließen: die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 150), Göttingen 2001, S. 353–368; Oliver TREVISIOL, Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945, Göttingen 2006, S. 154–163.

Ehud Loeb, „Ein geborgter Schatten“

Eine Erzählung über Erinnerung, eine Quelle für die lange Geschichte der Shoa

Von

Günther Mohr

Am 22. und 23. Oktober 1940 wurden fast alle badischen Menschen jüdischer Herkunft (und die aus der Pfalz und dem Saarland), über 6500 Menschen, unter der Regie der Gauleiter Wagner und Bürckel aus ihrem bisherigen Leben gerissen und nach Gurs im Südwesten Frankreichs gebracht. Unter den Deportierten befanden sich nur wenige, die bis dahin literarisch-künstlerisch tätig gewesen waren.

Berty Friesländer-Bloch, 1902 in Gailingen geboren, hatte eine Ausbildung in der Krankenpflege. Neben ihrer Arbeit in diesem Bereich verfasste sie erinnernd-beschreibende Texte und vor allem Stücke für die Bühne im regionalen Umfeld. Zusammen mit ihrem Mann und dem zweijährigen Sohn geriet sie an ihrem Geburtsort in die Maschinerie der Deportation.

Der wohl bekannteste, ins literarische Leben integrierte Schriftsteller unter den Deportierten war der 68-jährige, in Karlsruhe geborene Alfred Mombert, ein Lyriker und Dramatiker. Er wurde zusammen mit seiner Schwester in Heidelberg in einen der Züge nach Gurs gezwungen. Unter den Deportierten befand sich auch der 6-jährige Herbert Odenheimer aus Bühl, der später den Namen Ehud Loeb annahm.

In Gurs verwendete Berty Friesländer-Bloch eigene literarische Texte beim Versuch, ihre Mitgefangenen zu ermuntern, und unter ihrer Regie kam es am Chanukka-Abend 1941 zur Aufführung eines ihrer dramatischen Stücke. Sein Handlungsort: das Deck eines Schiffes mit Auswanderern; eine Rettung aus Seerott gelingt auf wunderbare Weise. Wenige Tage zuvor war ihr Mann im Lager Rivesaltes in der Nähe des Mittelmeeres an der Grenze zu Spanien gestorben. Um ihren Sohn vor dem Hungertod zu retten, stimmte Berty Friesländer-Bloch 1941 zu, dass ihr Kind aus dem Lager gebracht und in Heimen aufgenommen wurde. Im September 1942 gelang es ihrem Bruder und dessen Frau, die in Frankreich lebten, ihre Flucht in die Schweiz zu organisieren. Ihr Sohn wurde 1943 heimlich in die Schweiz gebracht. 1972 schrieb sie einen Bericht über den

Transport nach Gurs und die Ankunft im Lager. Mit der Erfahrung der Verfolgung scheint sie sich – sie starb 1993 – auf literarisch-künstlerische Weise nicht auseinandergesetzt zu haben.

Alfred Mombert arbeitete schon während seines Lageraufenthaltes am zweiten Teil seines Dramas *Sfaira, der Alte*, dessen erster Teil noch 1936 im Verlag eines jüdischen Besitzers, bei Schocken erschienen war. Entsprechend anderen kosmologisch-mythischen Bezügen im Werk Momberts ist der Protagonist dieses Dramas ein „Weltenwanderer“, der auf einem paradiesgleichen Stern ankommt und der Träger des künftigen Glücks der Menschheit wird.

Der schwer kranke Schriftsteller wurde 1941 nach der Intervention von Freunden in Deutschland und der Schweiz zunächst von Gurs in ein Sanatorium für Lagerinsassen in Idron bei Pau verlegt; im Oktober des Jahres wurde ihm die Ausreise in die Schweiz erlaubt. In Winterthur konnte er den zweiten Teil seines Dramas beenden. Er starb am 8. April 1942 an seiner Krankheit, vielleicht auch an den Folgen des Aufenthaltes in Gurs. *Es rinnt Alles ab von mir wie großer Regen*, so hatte er in den Worten des „Weltenwanderers“ Sfaira nach der Befreiung sein Leben gekennzeichnet. Alfred Mombert hat seinen Anteil an den Erfahrungen der Shoa fast wie in einem Traum bewältigt, in einer Flucht oder Utopie, zu der die literarische Spur bereits mit der Arbeit an *Sfaira, der Alte* angelegt war.

Ehud Loeb, der Verfasser der Erzählung *Ein geborgter Schatten*, ist ein Schriftsteller – im positiven Sinne – besonderer, eigener Art. Im Alter von 60 Jahren begann er mehrere Erzählungen zu schreiben, darunter jene mit dem Titel *Ein geborgter Schatten*. In ihr und den anderen Erzählungen Ehud Loeb geht es wie bei Alfred Mombert um eine literarische Konfrontation mit Erfahrungen in der Shoa, aber, wie sich zeigen wird, in einer ganz anderen Weise. Zugleich wird sichtbar werden, wie Literarisches und Geschichtliches in *Ein geborgter Schatten* eng aufeinander bezogen sind und welchen Wert die Erzählung als historische Quelle hat¹.

1 Die Angaben zu Berty Friesländer-Bloch folgen der Darstellung von Manfred BOSCH, „Aus Heimatliebe und Pflicht“. Die deutsch-jüdische Dramatikerin Berty Friesländer-Bloch, in: *Alemannisches Judentum. Spuren einer verlorenen Kultur*, hg. von DEMS., Eggingen 2001, S. 446–457, hier v. a. S. 457. Ihr Bericht über die Deportation aus dem Jahr 1970 ist wiedergegeben in: *Oktoberdeportation 1940. Die sogenannte „Abschiebung“ der badischen und saarpfälzischen Juden in das französische Internierungslager Gurs und andere Vorstationen von Auschwitz. 50 Jahre danach zum Gedenken*, hg. von Erhard R. WIEN, Konstanz 1990, S. 151–159, erneut DERS.: *Camp de Gurs. Zur Deportation der Juden aus Südwestdeutschland 1940*, Konstanz 2010, S. 64–71. Über sie informiert auch die Web-Seite von LEO-BW – Landeskunde entdecken: Friesländer-Bloch, Berty (eigentlich Berta). http://www.leo-bw.de/web/guest/ergebnisliste-gross/-/Suchergebnis/liste/GROSS?_LEOBWSearchResult_WAR_sucheportlet_searchId=1464165256283 (20. 5. 2016). Die Angaben zu Alfred Mombert und seinem Drama „Sfaira, der Alte“ folgen Rainer HAEHLING VON LANZENAUER, Alfred Mombert. Dichter und Jurist 1872–1942, in: *Lebensbilder aus Baden-Württemberg* 20 (2001) S. 422–437, v. a. S. 433 ff., Zitat S. 435. Zu Herbert Odenheimer bzw. Ehud Loeb und der Geschichte seiner Familie in Bühl: Günther MOHR, *Die Kinder*

Biographische Angaben zum Verfasser der Erzählung

Der kleine Junge Herbert Odenheimer wurde wie Berty Friesländer-Bloch und Alfred Mombert nach Gurs deportiert. Mit dem Einverständnis seiner Eltern wurde er aus dem Lager und vor weiterer Verfolgung in Frankreich gerettet. Auch er kam, im Januar 1946, in die Schweiz, wo ihn entfernte Verwandte aufnahmen und ihn adoptieren.

Geboren wurde Herbert Odenheimer 1934 in Bühl, als letztes Kind in einer jüdischen Familie an diesem Ort. Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden im Oktober 1940² brachte auch ihn ins Lager Gurs. Seine Eltern und weitere Familienmitglieder verloren ihr Leben im Genozid; ihn selbst versteckten Helfer bei französischen Familien und in Heimen, so wurde er gerettet. Seine Verwandten in der Schweiz, deren Familiennamen Loeb er trägt, nahmen ihn als Sohn an. Nach seiner Jugend in der Schweiz übersiedelte er 1958 nach Jerusalem. Dort entschied er sich für den hebräischen, biblischen Vornamen Ehud. Das Studium der Kunstgeschichte an der Hebräischen Universität in Jerusalem und am Archäologischen Institut in Basel schloss er mit einer Promotion ab. Danach arbeitete er als Kunsthistoriker am Israel Museum und unterrichtete an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Er ist verheiratet, hat vier Kinder und zahlreiche Enkelkinder³.

des „Jud Schweitzer“. Eine Familiengeschichte, in: Geschichte der Stadt Bühl, Bd. 2, 1848–1973, hg. von der Stadt Bühl, Bühl 1999, S. 389–417; „Ich wusste genau, wer ich bin, wer ich nicht wahr, wer ich sein sollte.“ (Ehud Loeb). Das Gespräch führte Kerstin Muth, in: Jüdisches Leben. Auf den Spuren der israelitischen Gemeinde in Bühl, in: Bühler Heimatgeschichte Nr. 15, hg. von der Stadt Bühl, Stadtgeschichtliches Institut, Bühl 2001, S. 173–184; Im Versteck – die Geschichte einer Rettung: wie ein Junge aus Deutschland in Frankreich den Holocaust überlebte; die Geschichte von Ehud Loeb, erzählt für Leserinnen ab 12 Jahren, Israel 2012 (Überarb., erw. und verbesserte Auflage des 1. Teils der hebräischen Erstausgabe von Naomi MORGENSTERN, Israel 1998.); Durch das Objektiv der Zeit. Kleine Ausstellungen der Yad Vashem Sammlungen. www.yadvashem.org/yv/de/exhibitions/our_collections/loeb.asp (9. 2. 2016).

² Zur Deportation der meisten jüdischen Einwohner in Baden nach Gurs kann hier nur auf grundlegende Darstellungen und neueste Veröffentlichungen verwiesen werden: Johannes OBST, Gurs. Deportation und Schicksal der badisch-pfälzischen Juden 1940–1945. Mannheim 1986; WIEN (wie Anm. 1); Gerhard J. TESCHNER, Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt a. M. 2002; zuletzt am Beispiel Freiburgs: Heiko HAUMANN, 22. Oktober 1940. Die Freiburger Juden werden deportiert, in: Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte in der Neuzeit, hg. von Christiane PFANZ-SPONAGEL / R. Johanna REGNATH / Hans-Peter WIDMANN, Freiburg i. Br. 2015, S. 161–178. Zu den Vorgängen in Bühl zuletzt: Wilfried LIENHARD, Verschleppt aus der Stadt, die einmal Heimat war, in: Acher- und Bühler Bote (Badische Neueste Nachrichten), Nr. 244, 22. Oktober 2015, und Günther MOHR, „Was mit denen geschah – keine Ahnung“, in: Badisches Tagblatt. Bühlot-Acher-Kurier, Nr. 244, 22. Oktober 2015.

³ Biographische Angaben nach: Noa MKAYTON, Nachwort, in: Im Versteck (wie Anm. 1) S. 50–52, hier S. 50, und nach Mitteilungen von Ehud Loeb an den Verfasser. Ihm danke ich für viele Anregungen und Korrekturen.



Abb. 1: Julchen Odenheimer, geb. Schweizer, die Mutter von Ehud Loeb. Privatbesitz Ehad Loeb.

Die Erzählung *Ein geborgter Schatten* (1996)⁴

Alles haben sie mir genommen: Meine Mutter, meinen Vater, Tante Erna, Großmutter Sophie. Großmutter starb drei Wochen nach unserer Ankunft im Lager. Tante Erna heiratete wenige Wochen vor der Deportation und zog in eine andere Stadt, sie wurde irgendwo im Osten ermordet, zusammen mit ihrem Mann und ihrem ungeborenen Kind. Meine Eltern wurden in Auschwitz ermordet.

An diesen Morgen im Oktober 1940 erinnere ich mich noch gut. Die Sonne schien in das kleine Zimmer in dem schrecklich überfüllten Haus, in dem alle Juden der Stadt zusammengepfercht waren. Hier lebten wir. Wir waren dreißig Personen. Darunter junge Menschen, Ältere und Kranke. Früh am Morgen war die Gestapo plötzlich bei uns eingefallen und hatte uns befohlen, innerhalb einer Stunde unsere Sachen zu packen. Pro Person zehn Kilo. Reisefertig sein.

Bis heute kann ich die Stimmen meiner Eltern hören. Meine Mutter hob mich von meinem Bett – ich war sechseinhalb Jahre alt – sie wusch mich still und langsam und zog mich an. Bevor sie mir die Socken anzog, sagte sie: „Immer, wenn du deine Socken anziehst, sollst du daran denken, dass deine Fußnägel aussehen wie die deines Vaters. Dann wirst du dich an ihn erinnern.“ Dann sagte sie: „Nachts sieh dir den Mond an. Wenn wir jemals getrennt werden, dann weißt

4 Der Text folgt der Vorlage in: Im Versteck (wie Anm. 1) S. 47–49.



Abb. 2: Hugo Odenheimer mit seinem Sohn Herbert, später Ehud Loeb, in Bühl. Privatbesitz Ehud Loeb.

du, dass wir denselben Mond sehen, egal wo wir sind.“ Sie gab mir einen festen Kuss. Wusste sie, was uns erwartete? Mein Vater halbierte einen Apfel, dann teilte er die Hälften noch einmal und gab jedem seinen Anteil: Mutter, Großmutter Sophie, sich selbst und mir. Bevor er mir mein Viertel zuschob, sagte er: „Iss immer die Kerne mit. Sie sind gut und machen satt, und sie sind ein Teil eines ganzen Apfels. Auch ein kleiner Kern hat seinen Wert.“ Ich erinnere mich an jedes Wort.

Dann nahm meine Mutter mich auf den Schoß. Feierlich und ernst sprach sie zu mir: „Du sollst wissen, dass du niemals allein sein wirst. Du hast immer einen Schatten, deinen eigenen Schatten. Jeder Mensch hat seinen Schatten. Er wird immer bei dir bleiben.“

Sie nahmen alles: Meine Eltern, meine Familie, meine Kindheit und meine Hoffnung. Ich ging nie in den Kindergarten und auch nicht zur Schule – bis ich 12 Jahre alt war.

Damals verstand ich die Worte meiner Eltern nicht, diese Worte, die sie mir im Oktober 1940 sagten. Meinen Vater sah ich nie wieder. Meine Mutter sah ich zum letzten Mal, bevor man mich aus dem Lager herausholen und in ein Versteck bringen konnte. Das war im Frühling 1941.

Mein Schatten aber war nicht immer für mich da. War der Himmel bleiern, so verschwand auch mein Schatten. Nachts war er nicht bei mir. So viele Jahre war ich so einsam ... und gerade dann, wenn ich meinen Schatten suchte, in den durchweinten Nächten, in den nicht enden wollenden Stunden der Verzweiflung, an den grauen, gefahrvollen Tagen, in den dichten Wäldern, in den wir uns versteckten – gerade dann verließ er mich.



Abb. 3: Ehud Loeb mit seinen Adoptiveltern Anneli und Fritz Loeb. Privatbesitz Ehud Loeb.

An manchen Tagen fragte ich mich, ob der Schatten überhaupt mir gehörte. Ich war nicht einmal mehr sicher, ob ich tot oder lebendig war. Und wer ich überhaupt in Wirklichkeit war: falsche Namen, ein Leben im Versteck, ein jüdischer Junge, der Messdiener war und dem Priester beim Gottesdienst in der Kirche zur Hand ging.

Wenn mein Schatten erschien, begleitete er mich und erinnerte mich daran, dass er das Letzte war, das mir in der Welt noch geblieben war. Die warme, weiche, sichere Umarmung meiner Mutter, die starke Hand meines Vaters, mit der er meine kleine Hand sanft streichelte, die Geschichten, die meine Großmutter mir wieder und wieder erzählte, die kleinen Zärtlichkeiten von Tante Erna, die goldblondes Haar hatte wie meine Mutter – all das war für immer verloren.

Ich begriff, dass mein Schatten nur geliehen war: Er gehörte mir – aber manchmal wurde er ausgelöscht. Er war bei mir – aber manchmal verschwand er. Er kam wieder, aber nur, um danach erneut zu verschwinden. Das Versprechen meiner Mutter ging in Erfüllung, aber nur zum Teil: Ich habe einen Schatten, meinen Schatten, aber manchmal lässt er mich im Stich. In den Jahren des Krieges wurde ich sieben, acht, neun, zehn und schließlich elf Jahre alt, und ich hatte noch nicht einmal einen Schatten, auf den ich mich verlassen konnte.

Dann wurde ich zwölf. Und jetzt sind 50 Jahre vergangen. Ich habe viel bekommen und viel erreicht: meine Adoptivfamilie, mein Studium, die Ehe mit einer liebevollen Frau, vier herrliche Kinder, die nun selbst Eltern wunderbarer Kinder sind, ein Haus, einen Beruf und gute Freunde.

Meine Zehennägel schneide ich langsam, sorgfältig und nachdenklich. Den Mond betrachte ich lange und versuche dabei das Unmögliche: die Verbindung

zu meinen Eltern herzustellen, die schon lange tot sind. Äpfel esse ich ganz auf und denke an die Worte meinen Vaters.

Als meine Kinder noch klein waren, erklärte ich ihnen, dass jeder einen eigenen Schatten habe. Später erzählte ich das meinen Enkeln. Ohne Erklärungen. Verzückt und voller Liebe lauschte ich ihren unschuldigen Fragen. Sie konnten das nicht verstehen. Amüsiert und neugierig sehen sie mir zu, wenn ich einen Apfel mit den Kernen esse. Sie schmiegen sich an mich, wenn ich den Mond betrachte, ohne zu ahnen, wonach ich suche.

Keiner von ihnen weiß, dass ich mit meinem Schatten einen alten, trotzigem Streit ausfechte. Er sollte immer bei mir sein, vor allem damals. Das hatte meine Mutter versprochen. Es weiß auch niemand von ihnen, dass man mir am Ende diesen Schatten nehmen wird – zusammen mit den bitteren und den schönen Erinnerungen.

Wer wird die Geschichte der Zehennägel des Großvaters meiner Kinder kennen? Wer die Bedeutung der Apfelkerne? Wer wird wissen, welche wichtige Rolle der Mond im Leben eines merkwürdigen Mannes – in meinem Leben – spielte? Und niemand wird sich an meinen Schatten erinnern.

Methodische Schritte zum Verständnis des Textes und seiner Bedeutung

Zunächst soll die Erzählung *Ein geborgter Schatten* auf der Grundlage der literarischen Erzählforschung analysiert und interpretiert werden. Danach erfolgt eine Annäherung mit kulturwissenschaftlichen Überlegungen zu Erinnerung und Erinnerungsraum. Die lebensweltlich orientierte Geschichtsschreibung widmet sich den Auseinandersetzungen des Individuums mit den Strukturen seiner Umwelt. In ihrem Rahmen wird der Frage nachgegangen, welcher Sinn, welche Bedeutung diesem Text zugeschrieben werden kann. Literaturwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche und historische Vorgehensweisen überkreuzen sich in der folgenden Untersuchung⁵.

Analyse und Interpretation

Das Geschehen

Das Geschehen der Erzählung besteht darin, dass ein Ich Erinnerungen, Selbstaussagen und Reflexionen wiedergibt oder darstellt. Vor allem vergegenwärtigt der Ich-Erzähler, in seinem 56. Lebensjahr⁶, den Verlust seiner Eltern und ande-

5 Jochen VOGT, *Aspekte erzählender Prosa*, Wien 2014; Silke LAHN / Jan Christoph MEISTER, *Einführung in die Erzähltextanalyse*, Stuttgart/Weimar 2013; Aleida ASSMANN, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999; Heiko HAUMANN, *Lebensweltlich orientierte Geschichtsschreibung in den Jüdischen Studien. Das Basler Beispiel* (Erstveröffentlichung 2003), in: DERS., *Lebenswelten und Geschichte. Zur Theorie und Praxis der Forschung*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 70–95.

6 Das Alter ergibt sich aus den Informationen, dass der Erzähler sechseinhalb Jahre alt war im Oktober 1940, und aus seiner Aussage, dass „jetzt“ 50 Jahre vergangen sind (Abschnitt 3 und 11).

rer Verwandten im Genozid an den jüdischen Menschen, ebenso Folgen für sein Leben bis in die Erzählgegenwart. Im Einzelnen geht es um den Tag der Deportation, besonders um das, was seine Eltern an diesem Tag zu ihm sagten, um seine innere Situation nach der Trennung von den Eltern und die Auseinandersetzung mit dem, was sie zu ihm gesagt haben. Im letzten Drittel der Erzählung spricht das Ich seine Situation in seiner Erzählgegenwart an, vor allem in seiner Beziehung zu seinen Enkelkindern. Abschließend äußert sich der Erzähler zur Frage, was mit seinen Erinnerungen und der Erinnerung an ihn nach seinem Tod sein wird.

Der Ort

Der Erzähler führt uns zunächst in einen Raum in einem Haus in einer Stadt – in *das kleine Zimmer in dem schrecklich überfüllten Haus, in dem alle Juden der Stadt zusammengepfercht waren*⁷. Andere Orts- oder Raumangaben, alle am Anfang der Erzählung, gehen dem unmittelbar voraus: *im Lager, in eine andere Stadt, irgendwo im Osten, in Auschwitz*. Mit der frühen Zeitangabe *im Oktober 1940* ist deutlich, dass wir in den Südwesten Deutschlands geführt sind, in dem die Oktoberdeportation stattfand.

Aber wo endet das Geschehen? Nachdem Zimmer, Haus und die nicht weiter gekennzeichnete Stadt angegeben sind, folgt keine weitere Angabe zum Ort oder Raum des Geschehens. Es bleibt also offen, wo sich der größte Teil des Geschehens abspielt; wo sich der Erzähler nach der Trennung von den Eltern aufhielt oder aufhält, scheint keine Bedeutung zu haben.

Die Zeitstruktur

Der Text umfasst knapp drei Seiten und ist in 15 Abschnitten gegliedert. Ausgehend von deren temporalen Verweisen lassen sich zunächst drei oder vier Sequenzen feststellen, Gruppen von Abschnitten, denen die Bezüge auf gleiche Zeitebenen eigen sind. Die Abschnitte 1 bis 4 handeln, aus der Perspektive des Ich-Erzählers gesehen, von Gegenwart und Vergangenheit, die Abschnitte 5 bis 10 von der Vergangenheit des „erzählten“ Kindes. Zu Beginn des Abschnitts 11 wird ein für die Zeitstruktur wichtiger Übergang in sehr geraffter Form hervorgehoben: *Dann wurde ich zwölf. Und jetzt sind 50 Jahre vergangen*. Eine Art Zäsur ist markiert: Bis hierher, im Geschehen bis zum 12. Lebensjahr, war der erinnernde Blick des Erzählers vor allem auf sein Erleben als Kind fokussiert. Von hier ab geht es um erinnernde Reflexion über Szenen und Gedanken im fortgeschrittenen Alter. Sie beziehen sich bis zu Abschnitt 14 auf die näher liegende Vergangenheit des erwachsenen Erzählers. Der vorletzte Abschnitt enthält sowohl Erinnerung an die Vergangenheit wie auch eine Reflexion über die Zukunft. Der letzte Abschnitt ist allein der Zukunft gewidmet.

⁷ Im Folgenden sind alle Zitate aus der Erzählung kursiv gekennzeichnet, andere Zitate oder un-eigentliche Ausdrücke nur mit Anführungszeichen.

Die auffallende Zäsur innerhalb des Textes legt nahe, von einer Zweiteilung der Erzählung auszugehen. Nach dem Blick auf ungefähr sechs Jahre zwischen 1940 und 1946, bis zum 12. Lebensjahr, die Zeit vor allem nach dem Verlust der Familie und des Überlebens in Frankreich, folgt der Blick auf die Jahre des Erwachsenseins mit dem Leben in der selbstgegründeten Familie, mit der Existenz als Vater und Großvater. In beiden Teilen – darin ist die Einheit der Erzählung begründet – geht es für den Erzähler um die Auseinandersetzung mit den Folgen des Verlusts seiner Familie.

Mit der Zäsur am Anfang des 14. Abschnittes wird auch der Zeitpunkt des Erzählens verdeutlicht. Der Erzähler spricht von einem unbestimmten Punkt im Alter aus, den er mit *jetzt* angibt und von dem aus er sich erinnert. Ob damit auch das Ende des erzählten Zeitraums gegeben ist?

In auffallender Raffung konstituiert die Erzählung eine Zeitspanne von mehr als 55 Jahren. Die große Diskrepanz zwischen erzählter Zeit und Erzählzeit und die offensichtlich große Bedeutung der zeitlichen Verhältnisse innerhalb der Erzählung bieten an, ihre Zeitstruktur als Ausgangspunkt der Analyse zu nehmen und vor allem die Haltung des Erzählers zu bestimmen, der auf so viele Jahre zurückblickt.

Mit dieser Zeitstruktur ist die Erinnerung als ein zentrales Motiv verbunden. Das wird über den Aufbau und den Zeitpunkt des Erzählens hinaus auch dadurch deutlich, dass *erinnern* sowohl früh im Text, am Anfang des Abschnittes 2, vorkommt, dann wieder am Ende des 3., längsten Abschnittes, und schließlich als letztes Wort des Textes.

Erinnerungen an die Kindheit

Mit dem so sichtbar werdenden zentralen Motiv des Erinnerns korrespondiert die Gestaltung der Figur des Ich-Erzählers. Er erweist sich als jemand, der im Wesentlichen sich erinnert und über diese Erinnerungen reflektiert; sein „äußeres“ Leben als Erwachsener spricht er nur cursorisch an. Erwähnt ist z. B., dass sich der Erzähler eine berufliche Existenz aufbaute; die Art der beruflichen Tätigkeit ist jedoch ungenannt.

Der Abschnitt 1, eine Art Einleitung, vergegenwärtigt den Verlust der Eltern und Verwandten. Das ähnelt einem Totengedächtnis, mit dem ein Nachkomme das Andenken an Vorfahren aufrechterhält. Allerdings, im Unterschied zu einem antiken Totengedächtnis sind die Namen der Toten nicht genannt, und eine religiöse oder rühmende Funktion zeigt sich nicht⁸. Der Verlust für den Erzähler steht im Mittelpunkt, und indem er die verwandtschaftlichen Bezeichnungen angibt, überwölbt er den Verlust der Einzelnen mit der Erinnerung an den Verlust der Familie als Ganzes. Die Dimension dieses Verlustes wird betont, indem er im fünften Abschnitt im wörtlichen Anklang wieder aufgegriffen wird.

8 Zum klassischen Totengedächtnis oder Totengedenken: ASSMANN (wie Anm. 5) S. 33–38.

Eine neue Zentrierung erfolgt, indem der Erzähler das in den Mittelpunkt seines Erinnerns stellt, was seine Eltern am Tag der Deportation zu ihm sagten. Hier, bei der Wiedergabe des Mitgeteilten, nähern sich Erzählzeit und erzählte Zeit extrem an; das unterstreicht die Bedeutung des Gesagten, ebenso der Hinweis des Erzählers, er *erinnere sich an jedes Wort*.

Die Mutter weist ihren Sohn darauf hin, dass er die gleichen Fußnägel habe wie sein Vater. Sie würden ihn an seinen Vater erinnern. Darauf spricht sie über den Mond: Er, der Sohn, und seine Eltern würden immer *denselben Mond* erblicken, bei jeder Trennung. Darauf tritt der Vater in den Vordergrund. Er verteilt die Stücke eines Apfels und fordert seinen Sohn auf, immer auch die *Apfelkerne* zu essen. Auch sie seien etwas Wertvolles. In feierlich-ernstem Ton setzt dann wieder die Mutter ein: Sie verspricht ihrem Sohn für den Fall der Trennung als Trost, dass er immer, wie alle Menschen, einen ihn begleitenden *Schatten* haben werde; er werde also nie allein sein.

Die Passagen über Vater und Mutter ähneln einem Erzählerbericht, bei dem der Erzähler weitgehend zurück tritt. Sie sind auch dadurch hervorgehoben, dass nur sie in der Form der direkten Rede wiedergegeben werden. Die Redeteile der Mutter stehen am Anfang und am Ende der Szene, rahmen die Rede des Vaters ein, und ihr Hinweis auf den *Schatten* ist im Titel der Erzählung aufgenommen. Ihr Versprechen des immer anwesenden Schattens, einer beständigen Begleitung im Leben, scheint den Kern der Redeteile zu bilden.

Im Abschnitt 5 leitet der Erzähler auf sein 12. Lebensjahr über. Hier setzen die Erinnerungen ein, in denen das Ich auf seine Situation nach dem Verlust der Eltern eingeht. Einsamkeit, Schmerz, *Verzweiflung* – das sind die Merkmale der erlebten Gefühlszustände. Sie hängen mit der Erfahrung des Ich-Erzählers mit dem von der Mutter versprochenen *Schatten* zusammen. Dieser *Schatten* war nicht immer bei ihm geblieben. Das hatte Folgen: Das temporäre Fehlen des Schattens, auch daran erinnert sich der Erzähler, und der dadurch gesteigerte Schmerz stellten seine Identität in Frage, so weit, dass es ihm ungewiss wurde, ob er lebte und wer er war. Und war der *Schatten* da, so erinnert sich der Erzähler, dann provozierte er gerade die Erinnerung an den Verlust seiner Eltern. Denn es ist doch wieder der Verlust, den der *Schatten* in Erinnerung ruft: Die *warme, weiche, sichere Umarmung* seiner Mutter, *die starke Hand*, mit der sein Vater seine *Hand sanft streichelte*, die immer wieder erzählten *Geschichten* seiner Großmutter und die Zärtlichkeiten der Tante – das sind die verlorenen familiären Erfahrungen.

Die Figur des Erzählers, soweit sie auf das Leben als Kind eingeht, ist dadurch bestimmt, dass sie zurückblickt und erinnert. Die Erinnerungen dieses „Ichs“ sind auf Erfahrung von Leid gerichtet: Auf das Leben nach dem Verlust seiner Familie. Der Ich-Erzähler tritt zugleich schon im ersten Teil der Erzählung als sich selbst beobachtender, sein Verständnis von sich selbst wiedergebender Mensch auf; insofern ist er schon hier als erwachsener Selbstbeobachter anwesend: *Damals*, im Alter von 12 Jahren, verstand er nicht, was seine Mutter zu



Abb. 4: Ehud und Shoshanna Loeb (in der Bildmitte) mit ihren Töchtern und Söhnen und deren Familien. Privatbesitz Ehud Loeb.

ihm gesagt hatte. Oder: Zu einer nicht angegebenen Zeit *begriff* er, dass sein *Schatten* „nur geliehen war“. Reflexion und Selbstreflexion erweisen sich als weitere bestimmende Merkmale des Erzählers.

Der Erzähler als Erwachsener in seiner eigenen Familie

Dann wurde ich zwölf. Und jetzt sind 50 Jahre vergangen. Auf eine extreme Zeitraffung lässt der Erzähler eine wiederum geraffte Übersicht über die Ergebnisse seines Lebens als Erwachsener folgen.

In der Erzählgegenwart, *jetzt*, erinnert sich der Erzähler an die positiven Erfahrungen seines Erwachsenenlebens. Er habe *viel bekommen*, berichtet er, zuerst eine Familie, die ihn adoptierte, dann vor allem die Liebe seiner Frau, seine Kinder und Enkelkinder, denen er sich *voller Liebe* zuwendet und die sich an ihn *schmiegen*. Damit ist eine Gegenposition zu seinen Erfahrungen nach dem Verlust seiner Herkunftsfamilie entstanden, zur Einsamkeit, *zu den durchweinten Nächten, zu Stunden der Verzweiflung*.

In dieses Netz von Beziehungen ist allerdings, trotz der Zweiteilung des Textes, eine Kontinuität eingeflochten. *Fußzehen, Kerne, Mond und Schatten*, all diesen Fixpunkten seiner Erinnerungen folgt der erwachsene Erzähler selbst im Kreis seiner neuen Familie. Er lenkt sogar die Aufmerksamkeit seiner Kinder und Enkelkinder auf diese „Zeichen“. Dabei verschweigt er allerdings die negativen Erfahrungen und Erinnerungen, die sich mit dem Verlust seiner Eltern verbunden.

Er spaltet das auf ihn Überkommene auf: den äußeren Teil der Kontinuität – die Zeichen – bewahrt er in seiner Erinnerung und kommuniziert sie weiter. Aber er erklärt nicht den Kern, den Bezug zu seinen Eltern und sich selbst. Keines der Kinder und Enkelkinder erfährt, dass und wie sich der Ich-Erzähler mit seinem *Schatten* und mit dem nichterfüllten Versprechen der Mutter auseinandersetzt, eine Folge davon, dass der Erzähler ihnen gegenüber schweigt.

Was ist hinter diesem Schweigen verborgen? Vielleicht hilft zum Verständnis der Erzählung eine produktive Umschreibung, um so eine Annäherung an die zentrale Chiffre der Erzählung herzustellen. Lässt sich *Schatten* durch „Leben“, das dem Erzähler eigene Leben, ersetzen? Das Leid des Kindes ist so unendlich, dass es an seinem Leben, das ihm die Mutter gab und versprach, zweifeln lässt. Das Leben kommt zurück, indem der Erzähler eine Familie gründet, Kinder und Enkel bekommt; die leidvolle Erinnerung endet dadurch nicht. Sondern das Leid ist so groß, dass auch noch der erwachsene Erzähler, trotz seiner neuen Familie, mit seinem Leben streiten muss. Und *am Ende* wird ihm, das weiß er, das Leben genommen werden. Ist dieses Leben im Zeichen einer unmenschlichen Kindheit das Leben, das schon in der Bibel als „Schatten“⁹ gesehen wurde?

Der Erzähler wurde sich seiner Existenz bewusst: Das Leid, das ihm in seiner Kindheit begegnete, ist nicht lösbar aus seiner Erinnerung, gehört zu seinem Leben, wie auch die späteren positiven Erfahrungen in der Familie. Ein Ende seines Leids ist nur mit dem Tod, dem Ende der Erinnerungen, möglich. Seiner Familie gegenüber verschweigt er dieses Bewusstsein. Er schweigt wohl, um seine eigene Familie von seinem Leid frei zu halten.

Oder schweigt der Erzähler, weil er nicht über den wohl verzweifelten Trost seiner Mutter sprechen will? An ihr Versprechen erinnert er sich nochmals am Ende der Erzählung, bevor er sich der Zukunft zuwendet. Kann er nicht über diese Dimension seines Leids sprechen: Dass ihm seine Mutter einen verzweifelten, unzuverlässigen Trost geben musste? Der Erzähler schließt nicht aus, dass seine Mutter wusste, was alles geschehen würde. Wenn es so war, verschwieg sie es ihrem Kind. Schweigt der Erzähler so wie seine Mutter? Und gibt es nicht auch Geheimnisse, über die zu schweigen ist? Der Erzähler schweigt auch über anderes: *Ich habe viel bekommen* [...]. Von wem? Er schweigt darüber, dass man ihm *am Ende* den *Schatten* und die *Erinnerungen* nehmen wird: Wer?

9 НЮВ, 8,9 (nach der Einheitsübersetzung): „Wir sind von gestern nur und wissen nichts, / wie Schatten sind auf Erden unsere Tage.“

Das Ende der Erzählung – der Erinnerungsraum

Wann endet das Geschehen der Erzählung? Im letzten Abschnitt greift der Erzähler in die Vergangenheit zurück und verweist zugleich auf die Zukunft, die sprachlich mit dem Gebrauch des Futurs hervorgehoben ist: Die *Zehennägel* seines Vaters, die *Apfelkerne*, der *Mond*, der *Schatten*, all seine Erinnerungen werden mit dem Tod verloren gehen.

Für den Erzähler gibt es bei diesem Verweis auf die Zukunft keine Unsicherheit. Während es bei seinen Erinnerungen aber um Realitäten – auf der Ebene der Erzählung als Fiktion – geht, handelt es sich beim Verweis in die Zukunft um etwas Angenommenes, Vermutetes¹⁰. Hier gibt es jedoch in unserer Erzählung eine Wendung. Sie ist nicht im Wortlaut des Erzählten selbst eingeschrieben, aber im Medium der Erzählung. Im Medium ist die Erinnerung an den Ich-Erzähler für alle Lesenden rezipierbar. Was er annimmt oder aussagt, wird so widerlegt¹¹.

Die Erinnerung in der Erzählung ist auf dieser Ebene nicht mehr die Erinnerung des Ich-Erzählers allein. Potentiell sind es Erinnerungen aller, die ihn lesend wahrnehmen, die den Text rezipieren. Gemeinsame Erinnerung ist möglich, sobald individuelle Erinnerungen medial überlieferbar sind und wie hier als Buch in Bibliotheken oder Archiven „die Chance eines zweiten Lebens“ erhalten. Auf diese Weise sind sie vor Verlust weitgehend bewahrt¹².

Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann hat untersucht, wie in literarischen Werken „Erinnerungsräume“ konstruiert werden. Der metaphorische Ausdruck steht für den Bereich des kulturellen Lebens, in dem die Erinnerung der Individuen und Kollektive einen „Raum“ der Erinnerung bilden. Dieser Raum mit seinen in die Zukunft weisenden Dimensionen ist angelegt auf die Sicherung von Identität einzelner und von Kollektiven, auf die Bereitstellung von Handlungsmotivationen und auf orientierende Hilfe; es kann aber auch ein Ort sein, an dem die Konstruktion unserer kulturellen Vorstellungen analysierbar ist¹³.

10 Beim sogenannten prospektiven Erzählen liegt der Inhalt des Erzählens nach dem Zeitpunkt des Erzählens. Es geht dabei um vermutete, angenommene, gewünschte oder befürchtete Ereignisse, nach Silke LAHN, *Wer erzählt die Geschichte? Parameter des Erzählens*, Kap. IV.1, in: *Einführung in die Erzähltextanalyse* (wie Anm. 5) hierzu S. 95.

11 Möglicherweise ließe sich bei dieser Analyse der Erzähltechnik in unserem Text neben dem Ich-Erzähler ein weiterer Erzähler annehmen und erkenntlich machen, nämlich ein „impliziter Autor“. Dieser ist eine Erzählinstanz wie der „Ich-Erzähler“, kann diesen aber in einer bestimmten Sichtweise darstellen, widerlegen, korrigieren usw. Er befindet sich in einer „Zwischenposition zwischen dem Erzähler und dem realen Autor.“ Der Begriff „implied author“ geht auf den amerikanischen Literaturwissenschaftler Wayne C. Booth zurück. Zum Begriff und seinen Implikationen: Jahn Christoph MEISTER, III. 1, *Autor und Autorkonzepte*, in: LAHN/MEISTER, *Einführung* (wie Anm. 5) S. 36–43, hier S. 37 f., 42 f., Zitat S. 37.

12 Aleida ASSMANN, *Archive und Bibliotheken*, in: *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. von Christian GUDEHUS / Arian EICHENBERG / Harald WELZER, Stuttgart 2010, S. 165–170, Zitat S. 165.

13 ASSMANN, *Erinnerungsräume* (wie Anm. 5) S. 83 f.

Die Erzählung „Ein geborgter Schatten“ zählt zu dieser fiktionalen Literatur, die zur Konstruktion eines Gedächtnisraumes beiträgt. Ein spezifisches Merkmal der Erzählung besteht darin, dass sie nicht nur an das Schicksal von im Genozid Ermordeten und die Auswirkung des Genozids auf überlebende Kinder erinnert. Sie vergegenwärtigt darüber hinaus das „Leben“ der Erinnerungen. Lebendige Erinnerungen gehen mit dem Tod des sich Erinnernden verloren, so die Erzählung. Sie macht jedoch gleichzeitig die Konstruktion sichtbar, durchschaubar, in der die Erinnerungen erhalten werden können, doch am Leben bleiben. Im Bereich der Ästhetik, der Kunst, können die *bitteren* und *schönen Erinnerungen* Dauer erhalten. (Das ist nicht erstaunlich bei einem Verfasser, der kunstwissenschaftlich arbeitete.) Notwendig sind aber Leser und Leserinnen, die den Erinnerungsraum nutzen als „Reservoir an Möglichkeiten, Alternativen und Fremderfahrungen“¹⁴ und den Sinn seiner Texte lesend rekonstruieren¹⁵.

Autobiographisches Erzählen und Strukturen in lebensweltlichen Zusammenhängen

Ehud Loeb sagte über sich selbst aus, dass er nach dem Kriegsende 45 Jahre hinter einer „Mauer des Schweigens“ verbrachte. Die Leiderfahrung hinterließ solche „Wunden“, die ein Sprechen verhinderten¹⁶. Der Schmerz an diesen Wunden wurde gesteigert, als weder in der israelischen Gesellschaft noch anderswo die Kinder, wie andere Überlebende des Holocaust „Rückkehrende aus dem Reich des Todes“, in der Prägung durch ihre Leiderfahrung wahrgenommen wurden¹⁷. Noch 1991, als es um die erste Veröffentlichung über Ehud Loeb in Bühl ging, sagte er mit Blick auf seine Geburtsstadt: „Ich existiere nicht“¹⁸.

Eine Wende erfolgte mit der Gründung von Amcha im Jahre 1987, dem Nationalen Israelischen Zentrum zur Psychologischen Betreuung von Holocaust-Überlebenden. Im Rahmen dieser nichtstaatlichen Einrichtung wurde 1991 eine Narrativgruppe gegründet¹⁹, in der Ehud Loeb von Anfang an mitarbeitete. 1994 entstand eine Schreibwerkstatt für „verborgene Kinder“, die auch als „autobiographische Schreibgruppe“ bezeichnet wurde. Ein damit verbundenes Ziel war

14 Zitat ebd., S. 409.

15 ASSMANN, Archive und Bibliotheken (wie Anm. 12) S. 166.

16 Ehud LOEB, Gebrochenes Schweigen und erneuter Schmerz. Typoskript eines Vortrages in Zürich, 10. Oktober 2004, S. 1 f.

17 Ebd., S. 9 f.

18 Günther MOHR, Deportation in Bühl. Ein jüdischer Bürger fehlt auf der Liste, in: Acher- und Bühler Bote (Badische Neueste Nachrichten), Nr. 56, 7. März 1991.

19 Über diese Gruppe berichtet der Psychiater Haim DASBERG, Erzähltherapie in Gruppen alternder Child Survivors des Holocaust, in: Das Schweigen brechen: Berliner Lektionen zu Spätfolgen der Schoa, hg. von Alexandra ROSSBERG / Johan LANSEN, Frankfurt a. M. 2003, S. 223–235.

es, den einstigen Kindern, die in der Verfolgungszeit von ihren Eltern getrennt worden waren oder die ihre Eltern verloren hatten, in ihrem bis weit ins Alter andauernden Leid therapeutische Zuwendung zu vermitteln; sie sollten die Fähigkeit erwerben, ihr langes Schweigen über das ihnen angetane Leid zu brechen. Ehud Loeb formulierte das Ziel so: „(W)ir sollten einen Teil unserer schwer zu bewältigenden Erinnerungen für uns selbst an Licht bringen, uns mit ihnen messen und sie mit unseren Schicksalsgenossen teilen“²⁰. Nach 1999 setzte diese Gruppe ihre Arbeit selbständig weiter. Ehud Loeb konnte, wie er sagte, so „zuhören und schreiben lernen“; „zuhören“ – damit ist das empathische Wahrnehmen der Erzählungen anderer gemeint, mit „schreiben“ die gestaltende Arbeit an Texten²¹. Er verfasste mehrere, auch veröffentlichte Erzählungen und Gedichte, in denen seine Erlebnisse und Erfahrungen im Mittelpunkt stehen²².

Der Text *Ein geborgter Schatten* entstand 1996. Die Figur des Ich-Erzählers mit ihren unmenschlichen Erfahrungen, ihrem Leiden an den Erinnerungen und in ihrem Schweigen weist deutlich autobiographische Züge auf. Allerdings hat der Autor den Ich-Erzähler nicht als seinen Repräsentanten gekennzeichnet.

Ehud Loeb ist sich bewusst, dass beim Erzählen oder Berichten Probleme auftauchen zwischen dem, was vor Jahrzehnten geschehen ist und dem, an das erinnert wird²³. Mit seiner Skepsis in der Frage exakten Erinnerns stimmt er mit der Erzählforschung überein. Für sie ist beim autobiographischen Erzählen nicht die exakte Wiedergabe einer kaum exakt rekonstruierbaren Erfahrung entscheidend, sondern die Interpretation des eigenen Lebens²⁴. Zugleich versteht Ehud Loeb das Erzählen auf der Basis von eigenem Erleben und eigenen Erfahrungen als Ausdruck eines Allgemeingültigen²⁵.

Wenn man davon ausgeht, hat eine literarische, fiktionale Gestaltung des Erlebens und Überlebens im Genozid an der jüdischen Bevölkerung ihren Sinn für Autor und Lesende. Dem Autor gelingt es, mit dem Erzählen im Fiktionalen,

20 Ehud LOEB, *Gebrochenes Schweigen* (wie Anm. 16), Zitat S. 6 f. Über die Arbeit der Schreibgruppe berichtet Ehud Loeb auch in: Ehud LOEB, *Expressing Childhood Experience: A Writing Workshop, 1994–1999*, in: *Remembering for the Future. The Holocaust in an Age of Genocide*, hg. von John K. ROTH / Elizabeth MAXWELL, Basingstoke 2001, Bd. 3, S. 150–166.

21 Ebd., Zitat S. 2.

22 Ebd., S. 8.

23 Zum Problem der Zuverlässigkeit von Erinnerungen zusammenfassend zuletzt: Rüdiger POHL, *Was ist Gedächtnis/Erinnerung? Das autobiographische Gedächtnis*, in: *Gedächtnis und Erinnerung* (wie Anm. 12) S. 75–84, hier v. a. S. 81–83. Es gibt eine breite Auseinandersetzung über den Wert von Erinnerungen als historische Quellen. Zu ihrer historisch adäquaten Auswertung: Heiko HAUMANN, *Erinnern und erzählen. Historisch-sozialwissenschaftliche Zugänge zu lebensgeschichtlichen Interviews*, in: DERS., *Lebenswelten und Geschichte* (wie Anm. 5) S. 96–105 (Erstveröffentlichung 2008).

24 VOGT (wie Anm. 5) S. 70.

25 Schreiben Ehud Loeb an den Verfasser, 23. November 2015.

aber auf realem Leben Basierenden seine Leiderfahrung zu kommunizieren. Den Lesenden ist auf diese Weise die Begegnung mit einer über Jahrzehnte verschlossenen emotionalen Erfahrung möglich, eine Erfahrung, die für die von vielen steht, die während der Verfolgung durch Nazi-Deutschland Kinder waren. Insofern hat ein solch fiktionales Erzählen wie *Ein geborgter Schatten* auch seinen Wert als historische Quelle. Sie erlaubt überdies, wie andere subjektive Äußerungen in nichtliterarischen Erzählungen und Interviews, dass die Lesenden das, was andere erinnern, für sich nacherleben, es mit ihren eigenen Emotionen und Reflexionen verbinden²⁶.

Ein geborgter Schatten hat als autobiographisches Schreiben fiktionaler Literatur noch eine andere historische Bedeutung. In dieser Erzählung sind die historischen Bezüge deutlich abgeschwächt. *Sie* – die Pluralform lässt die „Täter“ anonym. Die Ermordung der Verwandten ist in der grammatischen Form des „täterlosen Passivs“ mitgeteilt. Den Ort, von dem aus seine engere Familie deportiert wurde, gibt der Erzähler nicht an. Es sind mithin nur wenige Angaben, mit denen der Ich-Erzähler den Wissenshorizont des „erzählten“ Kindes aus späterer Kenntnis überschreitet, etwa die Nennung der Oktoberdeportation oder umschreibend die Existenz eines „Judenhauses“, in dem jüdische Einwohner konzentriert untergebracht waren. – Angaben zum historisch überprüfbareren Geschehen sind für den Erzähler fast ohne Bedeutung; sie werden nur insofern berührt, als von ihnen vernichtende Wirkung ausging und sie dem Verständnis des Erzählten dienen.

Eine solche „Selektion und Perspektivierung“ durch den Autor²⁷ zeugt wohl auch für dessen Zurückhaltung mit Ansprechen von Schuld. In einem 2001 veröffentlichten Interview stellte er die Frage, ob und wie sich die Menschen in Bühl wohl nach 1945 an seine Familie und ihn und ihr Schicksal erinnern haben. Bedauern und Unverständnis gegenüber der wohl vorherrschenden Gleichgültigkeit oder gegenüber dem „Gefühl der Scham“ äußert Ehud Loeb, ohne jedoch eine ausdrückliche Anklage zu erheben²⁸.

Es scheint, dass hier eine weitere Parallele zwischen dem Autor als Person und dem Ich-Erzähler auf der fiktionalen Ebene vorhanden ist. Wie der Ich-Erzähler konzentriert sich Ehud Loeb ganz auf das Erinnern; wie seine literarische Figur verzichtet der Autor auf die Thematisierung der historischen Schuld²⁹.

26 Heiko HAUMANN, *Geschichte, Lebenswelt, Sinn. Über die Interpretation von Selbstzeugnissen*, in: DERS., *Lebenswelten und Geschichte* (wie Anm. 5) S. 83–95, hierzu S. 93–95. (Erstveröffentlichung 2006); DERS., *Erinnern* (wie Anm. 23), hier S. 104 f. (Erstveröffentlichung 2008).

27 VOGT (wie Anm. 5) S. 65.

28 „Ich wusste genau, wer ich bin, wer ich war, wer ich sein sollte.“ (wie Anm. 1), hier v. a. S. 183 f., Zitat S. 183.

29 Als Beispiel für den Verzicht auf die Thematisierung von Schuld sei auf die Äußerungen von Ehud Loeb im Interview mit Kerstin Muth 1999 verwiesen, mit denen er das Verhalten der nicht-jüdischen Bühler Einwohner und Einwohnerinnen anspricht. Er unterscheidet dabei die aktiven

Diese Fokussierung dürfte eine der Voraussetzungen gewesen sein, die Ehud Loeb die Kontaktaufnahme mit der Stadt Bühl ermöglichten. Das führte schließlich zu einer Einladung durch die Stadt, und Ehud Loeb, seine Frau und Kinder kamen 2007 nach Bühl. Schließlich wurde am Ort seiner Geburt 2013 in Anwesenheit von Ehud und Shoshanna Loeb eine Straße nach ihm benannt, die „Herbert-Odenheimer-Straße“³⁰. Gegen diese Ehrung hatte sich Ehud Loeb lange und heftig gesträubt. Schließlich akzeptierte er sie, unter der Voraussetzung, dass die Straßenbenennung als Sinnbild für die Erinnerung an die Menschen aus der jüdischen Gemeinde in Bühl zu verstehen ist, die in der Zeit der Shoa verfolgt und ermordet wurden³¹.

Im Leben von Ehud Loeb folgte auf die Mitarbeit bei Amcha und das damit verbundene Verfassen von Erzählungen im Abstand von einigen Jahren die Herstellung von Beziehungen zur Stadt Bühl. Das spricht dafür, das Erzählen und das damit verbundene Verarbeiten seiner Erinnerungen als einen kausalen Faktor für die „Öffnung“ in Richtung der Stadt Bühl anzusehen³². Erzählen und die Erzählung „Ein geborgter Schatten“ erweisen sich so als historisch wirksam. Kunst ist ein Mittel, mit dem der Einzelne sein individuelles Leiden in der Auseinandersetzung mit Strukturen wie der NS-Gewaltherrschaft nicht überwinden, aber offensichtlich doch in seinem Leben positive Akzente setzen kann. Voraussetzung dafür sind allerdings wiederum strukturelle gesellschaftliche Entwicklungen. Auf diesen Zusammenhang wies Ehud Loeb am Schluss seines Züricher Vortrags 2004 hin: „Wir sind Amcha dankbar“. Das war eine Antwort auf seine rhetorische Frage, ob er ohne Amcha, Erzählgruppe und Schreibwerkstatt vor seinen Zuhörern hätte sprechen können³³.

Der Philosoph Emil Angehrn hat drei Aspekte des Sinns unterschieden, die Beschäftigung mit der Geschichte für den Einzelnen haben kann. Verkürzt wiedergegeben hilft sie die geschichtlich geprägte Individualität zu klären, die sich im Unterschied zu den anderen zeigt, für den einzelnen Menschen wie für eine Gruppe. Sie klärt aber auch die historisch bestimmte Individualität, die darin be-

und passiven „Täter“ und die zuschauenden Menschen. Die Frage der Schuld der Beteiligten verfolgt er dabei nicht. Siehe dazu die Äußerung von Ehud Loeb in: „Ich wußte genau, wer ich bin, wer ich war, wer ich sein sollte.“ (wie Anm. 1) S. 183.

30 Siehe dazu die lokale Berichterstattung für 2007: „Bin froh, dass ich da bin“, in: Acher- und Bühler Bote (Badische Neueste Nachrichten), Nr. 207, 7. November 2007; Der „verlorene Sohn“ kehrt in die Familie zurück, in: Badisches Tagblatt, Bühlot-Acher-Kurier Nr. 207, 7. November 2007; für 2013: In Bühl wird Gedenken spürbar, in: Acher- und Bühler Bote (Badische Neueste Nachrichten), Nr. 208, 7. November 2013; Beitrag zur Gewissensbildung, in: Badisches Tagblatt, Bühlot-Acher-Kurier Nr. 208, 7. November 2013.

31 Ehud Loeb im telefonischen Gespräch mit dem Verfasser am 5. März 2016.

32 Es sei hier betont, dass der beschriebene Zusammenhang vom Blick auf die Erzählung „Ein geborgter Schatten“ und von Amcha bestimmt ist. Weitere Faktoren von historischer Bedeutung wären zusätzlich in Betracht zu ziehen.

33 Ehud LOEB, Gebrochenes Schweigen und erneuter Schmerz (wie Anm. 20) S. 11.

steht, dass sie auf Selbstbestimmung und Selbsterkenntnis führt über die Frage, wer und was ein Mensch ist oder sein will. Der dritte Aspekt besteht in der „Identität-über-die-Zeit“, die verbunden ist mit der Konzeption der „Historie als Kultur der institutionalisierten Erinnerung, des Widerstandes gegen das Vergessen“ gerade derer, die in den geschichtlichen Prozessen zu den Unterlegenen und vom Leid besonders Betroffenen zählen³⁴.

Ehud Loeb versteht sein Leben geprägt durch die Frage seiner Identität, die für ihn unaufhebbar mit alltäglicher Erinnerung verbunden ist. Schreibt er heute an die Nachfahren der Menschen, die ihn in Frankreich versteckten und retteten, unterschreibt er mit dem französischen Namen, den er damals trug, mit Hubert. – Seine Besuche in Bühl brachten ihn einer Freundin seiner Mutter nahe. Seine Briefe an sie unterschreibt er mit Herbert, dem Namen, den ihm seine Eltern gaben. – Die Erinnerung an seine Adoptiveltern in der Schweiz ist ihm besonders wichtig. Bei ihnen fand er Geborgenheit; sie eröffneten ihm wie einem eigenen leiblichen Kind den „Weg in ein neues Leben“³⁵. Ihren Familiennamen trägt er zusammen mit dem Vornamen Ehud, den er für sich nach der Niederlassung in Israel gewählt hat. Schon mit seinen Namen sieht er sich immer wieder an die verschiedenen Identitäten erinnert, die zu seinem Leben gehören³⁶. So wie der Ich-Erzähler in „Ein geborgter Schatten“ sieht sich auch der Autor Ehud Loeb nicht nur mit Leiderinnerung konfrontiert, sondern er erinnert sich an die Menschen, für die er Dankbarkeit empfindet; er möchte die Erinnerung auch an sie gewahrt sehen.

Der Ich-Erzähler in *Ein geborgter Schatten* lässt sich als Repräsentant einer Gruppe erkennen, der Kinder, die den Holocaust überlebten. Er kämpft um seine Identität, in der Spannung zwischen Leiderinnerung und Liebe zu seiner Familie. Er kämpft mit der Erinnerung, um sie und gegen das Vergessen. Die Erzählung „Ein geborgter Schatten“ ist ein Teil der Geschichte; ihr Erzähler lässt sich auch als Sinn-Figur erkennen, als literarische Figur, die vielfachen Sinn der Auseinandersetzung mit der Geschichte verkörpert.

Der Titel der Erzählung

Der Titel kann als Paratext für den Kern eines literarischen Werkes, den folgenden Text, eine Richtung des Verstehens vorgeben, die Rezeption des Textes steuern. *Ein geborgter Schatten* weist als Titel die Lesenden auf etwas Rätselhaftes hin, zugleich wird im Leseprozess seine Bedeutung über die Wiederholung be-

34 Emil ANGEHRN, Vom Sinn der Geschichte, in: Wozu Geschichte(n)? Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie im Widerstreit, hg. von Volker DEPKAT / Matthias MÜLLER / Andreas Urs SOMMER, Stuttgart 2004, S. 15–30, hier S. 24–29, Zitate S. 28.

35 Ehud LOEB, Frankreich – Schweiz – Israel: In eine neue Welt. Herbert und Hubert, das bin ich, Ehud LOEB, in: Im Versteck (wie Anm. 1) S. 35–43, hier S. 42.

36 Ehud Loeb im telefonischen Gespräch mit dem Verfasser am 5. März 2016.

tont. Das stellt zwingend die Frage: Wie ist das titelgebende Motiv *Ein geborgter Schatten* zu verstehen?³⁷

Der „Schatten“: Seine Eltern forderten den Ich-Erzähler auf, an sie zu denken und sich an sie zu erinnern, mit ihnen Gemeinsamkeit herzustellen; so könne er, das ist die Versicherung, seine Einsamkeit und sein Leid überwinden. Nach Maurice Halbwachs kommen individuelle Erinnerungen auf der Basis sozialer Voraussetzungen zustande. „Erinnerungsmilieus“ vermitteln wesentliche „Werte und Vorstellungen“, die Erinnerung beeinflussen; sie sind dem Individuum in dieser Sichtweise „entliehen“. Die Identität eines Individuums wird in seiner Kommunikation mit diesen „Erinnerungsmilieus“ bestimmt. Einer der „sozialen Rahmen“ ist die Familie³⁸.

Die Trennung des Ich-Erzählers von seiner Familie und deren Ermordung zerstörten diesen kommunikativen Zusammenhang. Der *Schatten*, der ihm als erinnernde Verbindung mit seiner Familie, als Sicherheit gegeben ist, ist diffus, unzuverlässig. Folgt man Halbwachs, ist dieser Verlust eine Erklärung dafür, dass der Ich-Erzähler sich seiner Identität nicht sicher ist, er nicht „ins Reine“ kommen kann³⁹. Der soziale Rahmen, die Kommunikation des Ich-Erzählers mit seiner Familie ist entzweigebrochen. Der Schatten ist nur ein *geborgter*, den sich der Erzähler nicht aneignen kann. Der Ich-Erzähler muss als ein Individuum leben, das auf der sich immer wieder erinnernden, aber vergeblichen Suche ist nach seiner Herkunftsfamilie und seiner Identität. So ist Identitätsproblematik eng mit der Erinnerung verbunden.

Berty Friesländer-Bloch nutzte ihre literarische Produktion „vor Ort“, in Gurs, um ihren Mitgefangenen zu helfen. Danach schrieb sie vor allem in pragmatischer Weise, um die Erinnerung an die Zeit vor 1933 zu erhalten. Der Lyriker und Dramatiker Alfred Mombert vermochte sich aus seiner Verfolgung erheben, traumhaft-utopisch wie der „Weltenwanderer“ Sfaira. Ehud Loeb hatte und hat sich sein Leben lang in seelisch-existenzieller Not mit der erfahrenen Verfolgung auseinander zu setzen. In „Ein geborgter Schatten“ legten die Eltern des Ich-Erzählers mit der Erinnerung an die *Fußnägel* des Vaters, den *Kernen* eines Apfels, dem Blick zum *Mond* und vor allem dem *Schatten* eine Spur zum Ausgang aus der Qual der immer wieder erinnerten Erfahrungen. Dieser Weg erwies sich auf Dauer als unbegebar. Der Ich-Erzähler in *Ein geborgter Schatten* – das ist seine Stärke wie die des Autors – erinnert sich nicht nur, sondern er reflektiert auch über seine Erinnerung⁴⁰. Im gestaltenden Erzählen gelingt es dem Ich-Erzähler

37 Zum Begriff „Paratext“ von Gérard GENETTE und seinem analytischen Nutzen für die Deutung des Titels: Silke JAHN, III.2 Paratexte, in: JAHN/MEISTER, Einführung (wie Anm. 5) S. 44–49, hier S. 44.

38 Die Vorstellungen von Halbwachs zu Gedächtnis oder Erinnerung sind hier wiedergegeben nach Sabine MOLLER, Das kollektive Gedächtnis, in: Gedächtnis und Erinnerung (wie Anm. 12) S. 85–92, Zitate S. 84 f.

39 HAUMANN, Geschichte (wie Anm. 5) S. 87 f., Zitat S. 88.

40 Zur Reflexivität des Erzählers siehe oben und Noa MKAYTON, Nachwort (wie Anm. 3) S. 51.

und dem „impliziten Autor“, seine Erinnerung an die Eltern als seine Aufgabe in seine Individualität zu integrieren, die Weitergabe der Erinnerung und so zugleich seine eigene Identität zu sichern. Ehud Loeb durchbricht mit sanfter Stimme die „Mauer des Schweigens“ und ist eine Person im Erinnerungsraum der Shoa.

Dr. Ehud Loeb, geboren am 26. März 1934 in Bühl (Baden), starb am 25. Januar 2018 in Jerusalem.

Index der Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke

Althoff, Gerd	460	Knorring, Marc von	516
Andermann, Kurt	451, 491, 545	Köhler, Joachim	478
Bartusch, Jan Ilas	540	Kraume, Herbert	477
Bergmann, Gretel	517	Kreutz, Jörg	481, 524, 526
Birn, Marco	528	Kreutz, Wilhelm	526
Brakhman, Anastasia	465	Krimm, Konrad	512
Breith, Astrid	455	Küppers, Heinrich	521
Brinkhus, Gerd	455	Lanfranchi, Corina	456
Buck, Thomas Martin	477	Lipp, Karlheinz	509
Burkhart, Christian	481	Losert, Kerstin	457
Dubowik-Baradoy, Ewa	455	Lübbers, Bernhard	459
Dussel, Konrad	550	Mahlerwein, Gunter	449
Eckhart, Pia	500	Marxreiter, Benedikt	537
Effinger, Maria	457	Merkel, Ursula	547
Egli, Christina	505	Meyer zu Ermgassen, Heinrich	538
Esch, Claudia	481	Möller, Lenelotte	503
Fink, Karl August	478	Mussnug, Dorothee	488
Fouquet, Gerhard	491	Muth, Doris	505
Franz, Heidrun	493	Niederhäuser, Peter	511
Fuchs, Franz	484	Opitz, Peter	495
Gartner, Suso	540	Pfeifer, Gustav	545
Görtz, Hans-Helmut	552	Platte, Bastian	544
Groß, Katharina Anna	469	Probst, Gisela	542
Hagenbuch, Bernadette	508	Roth, Detlef	496
Hamm, Margot	502	Ruch, Ralph A.	486
Hebeisen, Erika	511	Rummel, Walter	503
Heinzer, Felix	533	Schindler, Alfred	496
Herrmann, Hans Peter	530	Schlaaff, Henning Nikolaus Johannes	544
Igersheim, François	444	Schlechter, Armin	459, 503
Janzowski, Frank	554	Schmid, Regula	511
Jochum, Uwe	459	Schneider-Lastin, Wolfram	496
Jörg, Ruth	496	Schraut, Sylvia	446
Keddigkeit, Jürgen	532	Schreiber, Tobias	498
Keupp, Jan	544	Seeliger-Zeiss, Anneliese	540
Kirsch, Mona	473	Spieß, Pirmin	484
Kleinmanns, Joachim	547		

Steinbach, Peter	443	Weber, Edwin Ernst	505
Strassburger, Martin	453	Weber, Reinhold	443
Türck, Verena	470	Wetzels, Richard	496
Tzvetkova-Glaser, Anna	544	Wiegand, Hermann	524, 526
Ulrichs, Cord	490	Zey, Claudia	462
Untermann, Matthias	532	Zotz, Thomas	533
Wagner, Bettina	459		

Peter STEINBACH / Reinhold WEBER (Hg.), *Wege in die Moderne. Eine Vorgeschichte der Gegenwart im deutschen Südwesten* (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 38). Stuttgart: Kohlhammer 2014. 293 S., Brosch., kostenlos bei der Landeszentrale für politische Bildung B-W erhältlich

Der in der verdienstvollen, von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg seit 1975 herausgegebenen Reihe „Schriften zur politischen Landeskunde“ erschienene Sammelband ist ein weiterer Beleg für die anhaltende Bedeutung der Landesgeschichte auch, oder vor allem, in einer Zeit, in der angesichts von Globalisierung, der Gefährdung des europäischen Integrationsprozesses und dem verstärkten Rückfall in isolationistische und nationalistische Haltungen von einer Legitimitätskrise der Demokratie gesprochen wird. Die Landesgeschichte besitzt ein großes Sinnstiftungspotenzial, indem sie regionale Besonderheiten bei der Bewältigung der jeweils spezifischen Herausforderungen aufzeigt. Der Anspruch, dass der Band die für die moderne Gesellschaft der Gegenwart fundamentalen Spannungsfelder des 19. und 20. Jahrhunderts wie Revolutionen, Reformen, Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit, die auch heute noch aktuell sind, wissenschaftlich fundiert einem breiten Publikum vorstellen will, wird von den acht Autorinnen und Autoren überzeugend umgesetzt.

Peter STEINBACH betont in seinem einleitenden Beitrag „Bewältigte Krisen – folgenreiche Revolutionen“ als Alternative zum preußisch-deutschen Weg den „südwestdeutschen Sonderweg“ im 19. Jahrhundert, der die Entstehung moderner zivilgesellschaftlicher Strukturen ermöglichte. Moderne Verfassungen, ein relativ ausdifferenziertes Parteien- und Kommunikationssystem, moderne staatliche Verwaltungen, leistungsfähige Industriebetriebe und Universitäten sind Markenzeichen dieser Entwicklung in Baden und Württemberg. Hans FENSKE skizziert die Staatsbildung, Verfassungsentwicklung und Parlamentarisierung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Entstehung des Landes Baden-Württemberg, die erst mit der lange verzögerten Volksabstimmung über das Fortbestehen des Bundeslandes Baden-Württemberg am 10. Juni 1970 beendet war. Detailliert werden die rasch vollzogene Staatenbildung in Württemberg, Baden, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen und die durch die Verfassungen und die damit verbundene Parlamentarisierung gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen behandelt. Frank ENGEHAUSEN legt den Schwerpunkt mehr auf die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit, die sich unter anderem nach der Einführung von Wahlen in der Entstehung politischer Gruppierungen und Parteien widerspiegelt. In Baden wie in Württemberg gaben Mitte der 1860er Jahre aber eher nationalpolitische Entwicklungen den Impuls für die Entstehung politischer Parteien im heutigen Sinn. Hans-Georg WEHLING befasst sich mit dem Säkularisierungsprozess nach der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts und schlägt den Bogen bis in die 1960er Jahre, als die Etablierung der modernen Wohlfahrtsgesellschaft den im 19. Jahrhundert vor allem in der katholischen Kirche einsetzenden neuen Konfessionalismus und die neue Religiosität beendete.

Dem industriellen Wandel und der damit verbundenen Innovation gehen Jochen STREB und Nicole WAIDLEIN nach. Der im 19. Jahrhundert eigentlich verspätet industrialisierte Südwesten entwickelte sich aufgrund zahlreicher Innovationsleistungen zu einem der stärksten Wirtschaftsräume. Unter anderem die Rohstoffknappheit zwang zu innovativen Lösungen, aus den sprichwörtlichen Tüftlern wurden innovative Unternehmen.

Entscheidenden Anteil an diesem wirtschaftlichen Aufschwung hatten auch die Bildungs-, Ausbildungs- und schulischen Einrichtungen, mit denen sich Angela BORGSTEDT

befasst. Weltweit anerkannte Universitäten, für deren Leistungsfähigkeit die Grundlagen im 19. Jahrhundert gelegt wurden, prägen das Bild des Bildungsstandorts Baden-Württemberg.

Die Rolle der Geschlechterverhältnisse im Prozess der politischen Neujustierung durch die Beteiligung von Frauen untersucht Sylvia SCHRAUT. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besaßen Frauen zunächst nur „durch die Hintertüren der Schlösser der regierenden Dynastien“ – Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, die Zarentochter Katharina Pawlowna, Stephanie Beauharnais – politischen Einfluss. Obwohl es auch schon im 19. Jahrhundert politisch tätige nichtadelige Frauen gab, z. B. in den Polen-Vereinen, der deutsch-katholischen Bewegung oder in der Revolution 1848/49, wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts daraus eine politische Frauenbewegung. Das Frauenwahlrecht kam gar erst 1919. Am Beispiel von Clara Zetkin, die als Repräsentantin der proletarischen Frauenbewegung seit 1890 lange in Stuttgart tätig war, und der Mannheimer Widerstandskämpferin Eva Hermann, die beide in der Erinnerungskultur der genannten Städte keine Rolle spielen, belegt die Autorin, dass die Leistungen von Frauen trotz einer seit den 1980er Jahren verstärkt nicht zuletzt auf kommunaler Ebene einsetzenden Erforschung der Geschlechtergeschichte nach wie vor häufig übersehen werden.

Reinhold WEBER beschließt den Band mit einem Beitrag zur Migrationsgeschichte und skizziert die Entwicklung vom Auswanderungs- zum De-facto-Einwanderungsland.

Der südwestdeutsche Raum in zentraler mitteleuropäischer Lage war immer ein offener und somit ein Schmelztiegel, er war aber auch der Ausgangspunkt von Auswanderungswellen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung daraus eine kontinuierliche Zuwanderung. Darüber gibt der Beitrag einen knappen Überblick bis zur Gegenwart, in der Baden-Württemberg unter den Flächenstaaten das Bundesland mit dem höchsten Migrantenanteil ist.

Den Beiträgen gemeinsam ist, dass die historische Analyse und Darstellung mit einem Blick auf die Gegenwart erfolgt, ohne dass dies aufgesetzt wirkt. Auch die schwierige Aufgabe, einen Raum zu behandeln, der früher nur bedingt als solcher wahrgenommen wurde, ist weitgehend gut gelöst. Die trotz aller Gemeinsamkeiten doch unterschiedliche Entwicklung in den früheren Mittel- und Kleinstaaten des 19. Jahrhunderts, die heute das Bundesland Baden-Württemberg bilden, wird in gut lesbarer Form miteinander verknüpft und vorgestellt. In dem mit anschaulichen Bildern, Grafiken und Tabellen und ausreichenden Literaturhinweisen ausgestatteten Band vermisst man allenfalls ein Register. Die anerkannt hohe Qualität der Veröffentlichungen der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg wird ein weiteres Mal bestätigt.

Ernst Otto Bräunche

François IGRSHEIM, *L'Alsace politique 1870–1914*. Strasbourg: Presses universitaires 2016. 232 S., Brosch. EUR 22,– ISBN 978-2-86820-528-5

Über drei Jahrzehnte nach der Veröffentlichung seines Werkes *L'Alsace des Notables* (1981) liefert François Igersheim erneut eine historische Abhandlung über die politische Landschaft des Elsass in der Reichslandzeit (1870–1914). Diese grundlegend neu konzipierte Darstellung der politischen Kultur im Elsass – ihrer prominenten Vertreter und Institutionen – überzeugt vor allem durch Prägnanz und wissenschaftliche Reife.

In sechs chronologisch angeordneten Kapiteln, die den Zeitraum von der Niederlage Frankreichs 1870/71 und der Annexion des Elsass durch das deutsche Kaiserreich bis zur Auflösung der deutschen Zivilregierung im Elsass mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs

1914 umspannen, erörtert Igersheim den von der Reichsregierung eingeführten Verfassungsrahmen und seinen Wandel einerseits, sowie die Entwicklung der lokalen politischen Kräfte darin andererseits. Das Hauptaugenmerk seiner Analyse liegt auf letzteren und wird durch biographische Eckdaten der behandelten Persönlichkeiten sowie eine Chronologie am Ende des Buchs ergänzt. Durch das gesamte Werk hindurch liefern Tabellen hilfreiche Informationen über das Wahlverhalten der elsässischen Bevölkerung.

Igersheims Schreibstil ist konzise und einsichtig. Zahlreiche Unterüberschriften führen die Leserin, den Leser durch seine Argumentation. Dabei kommt Igersheim, wie dies in der französischen Historiographie durchaus üblich ist, ganz ohne Quellen- und bibliographische Verweise aus (am Ende des Buches fasst Igersheim allerdings seinen Quellenfundus und die Forschungsliteratur auf vier knappen Seiten zusammen). Wer vornehmlich an einer Diskussion und Einordnung der historischen Forschung der Reichslandzeit interessiert ist, sollte sich also anderweitig umsehen.

Das erste Kapitel steigt schnell in die Materie ein: die Annexion des elsässischen Gebiets war, gegen das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker, bereits vor Ausgang des Krieges entschieden worden. Igersheim umschreibt das Feld der politisch engagierten elsässischen Bourgeoisie, das sich alsbald in Reaktion auf die „Kaiserdiktatur“ (Wehler) formierte. Katholisch geprägt und auf die Anerkennung ihrer regionalen, besonders rechtlichen und sprachlichen Besonderheiten erpicht, bewegte sich diese Elite zwischen Ablehnung („protestation“) der neuen Regierung in Berlin und kooperationsbereiten Autonomie-Bestrebungen.

Kapitel II beschäftigt sich mit der politischen Hochzeit der elsässischen Standespersonen, das „régime des notables“ (S. 47), das zwischen 1879 und 1887 verfassungsbedingt (Elsass-Lothringen verfügte über keinen Landtag, sondern lediglich einen beratenden Landesausschuss) existierte. Nicht politische Parteien, sondern wichtige Männer des Klerus, der Industrie und der Landwirtschaft bestimmten die elsässische Politik der Zeit. Doch spätestens mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des deutschen Kaiserreichs am Ende des neunzehnten Jahrhunderts veränderten sich die sozialen Strukturen im Elsass und mit ihnen die Möglichkeiten politischer Teilhabe verschiedener sozialer Gruppierungen. Kapitel III geht auf diesen Wandel ein und zeichnet die Entstehung bzw. Erstarbung sozio-professioneller Institutionen und politischer Gruppierungen nach.

Das darauf folgende Kapitel IV widmet sich den kulturellen Veränderungen, die mit den zuvor beschriebenen sozialen Umwälzungen einhergingen. Igersheim dokumentiert eindrücklich das Entstehen einer vornehmlich durch die Region geprägten, kulturellen Identität, die um 1900 gemeinsam mit dem Aufstieg einer neuen politischen Generation aufkam.

Kapitel V und VI sind meines Erachtens das Kernstück des Buchs. Igersheim diskutiert hier den spannenden Übergang von der Notablen-Politik zur Politik der Massenparteien, der Ausdruck des tiefgreifenden sozialen Wandels im Land war, und der sich vor allem im Rahmen des immer wirkungsmächtiger werdenden Nationalismus des frühen zwanzigsten Jahrhunderts, sowohl französischer als auch deutscher Prägung („Le choc des nationalismes“, S. 111–120), vollzog. Die politische Mobilisierung für eine elsässische Autonomie und gegen das undemokratische Notablen-System, die 1910/11 ihren Höhepunkt erfuhr, reihte sich in diesem Zusammenhang auch in die im Kaiserreich stattfindenden Kämpfe um die Demokratisierung des autoritären wilhelminischen Staats sowie die Bemühungen „nationaler Minderheiten“ in Europa ein. Kapitel VI zeichnet die be-

deutenden Verfassungsreformen und die Einrichtung eines elsässisch-lothringischen Landtags von 1911 detailliert nach.

Das Abschlusskapitel VII behandelt die zwei kurzen Jahre zwischen 1912 und 1914, die dem neuen politischen Regime vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs blieben und die ganz im Zeichen der Auseinandersetzung zwischen ziviler Verwaltung und Volksvertretung einerseits sowie dem deutschen Militär und militaristisch-konservativen Kräften andererseits standen.

François Igersheim, ehemaliger Direktor des *Institut d'histoire d'Alsace* (2003–2008) und Chefredakteur der *Revue d'Alsace* (2002–2012), hat seine wissenschaftliche Karriere der Geschichte des Elsass gewidmet. Seine neueste Publikation *L'Alsace politique* zeugt von der langjährigen Erfahrung und dem großen Wissensreichtum, die er auf diesem Gebiet vorweisen kann, und ist daher ein unbedingt lesenswertes Buch.

Marie Muschalek

Sylvia SCHRAUT, *Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens (1789–1980)* (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 44). Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2016. 273 S., Abb., Brosch. EUR 6,50 ISBN 978-3-945414-15-6

Mit „*Frau und Mann, Mann und Frau*“ gelang der Autorin ein rundum informatives und unterhaltsames Buch zu schreiben, das Landesgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit Geschlechtergeschichte verbindet. Schwerpunktmäßig behandelt die Publikation die Perspektive beider Geschlechter aufeinander und ihr Verhältnis zueinander und schlägt den Bogen von der Französischen Revolution bis in die jüngste Zeitgeschichte. Das Buch gliedert sich in fünf Zeitabschnitte. Innerhalb der Großkapitel finden sich Exkurse zu Biografien, Geschlechterrollen, südwestdeutschen Identitäten, Migration und Krieg, die innerhalb des Spannungsprozesses von National- und Regionalgeschichte verortet sind. Auf diese Weise gelingt es Schraut, den Stoff thematisch zu verdichten und zu vermitteln, wie die allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Strukturen „recht konkrete und nicht selten schmerzhaft Spuren in den Lebensläufen der Betroffenen“ hinterließen.

Das erste Kapitel „*Zwischen Gestern und Morgen (1789–1814/15)*“ verdeutlicht an konkreten Beispielen den großen politischen Einfluss von Frauen der Herrscherhäuser, beispielsweise bei der Aushandlung von Verträgen. Oft agierten sie eher im Hintergrund, zogen auf diese Weise die Fäden und setzten politische Akzente mit Hilfe der dynastischen Heiratspolitik. Schraut beschränkt sich nicht auf adelige Frauen und Männer, sondern beschäftigt sich im Anschluss daran ausführlich mit dem gemeinsamen Leben und Wirtschaften der Bevölkerungsmehrheit, mit anderen Worten mit Paaren, die in der Landwirtschaft tätig waren und für die etwa eine Teilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familienarbeit undenkbar gewesen wäre. Ähnliches ist bei kleinen Handwerksbetrieben zu beobachten, in denen Familien- und Produktionsstätten im gleichen Haus lagen. Thematisiert wird die durchdringende Militarisierung der Gesellschaft während der Koalitionskriege, mit der sich im gebildeten Bürgertum ein neues Männlichkeitsideal ausformte, das den freiwilligen Einsatz für das Vaterland zur patriotischen Pflicht eines „wohlgeratenen wehrhaften Mannes“ erklärte. Auch gegenläufige Tendenzen im deutschen Südwesten kommen zur Sprache, so sei es der Bevölkerung nur schwer vermittelbar gewesen, zunächst gegen Frankreich und später mit Frankreich gegen den ehemaligen Deutschen Kaiser kämpfen zu müssen. Für Frauen war zu dieser Zeit kein

Platz in der Nähe des Schlachtfeldes vorgesehen, was sich noch im 17. und 18. Jahrhundert anders verhielt, als Söldner ihre Familien im Tross mitgeführt hatten. Die bürgerliche „vaterländische“ Frau sollte sich nun besser in einem Frauenverein zum Wohle des Vaterlandes engagieren.

Das zweite Kapitel „Politische Aufbrüche (1815–1870)“ beginnt mit einer ausführlichen Interpretation des Mordanschlags von Carl Ludwig Sand auf August von Kotzebue (1819) aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive, d. h. wenn konkurrierende Männlichkeitsentwürfe herausgearbeitet („jugendlicher männlicher Held“ oder „weiblich konnotierter verwirrter Unerwachsener“) werden. Schraut kommt zum Schluss, dass Sympathisanten und Kritiker übereinstimmend den Mord dem dominanten Einfluss von Sands Mutter zuschoben. „Zum politischen Mord, Symbol der enttäuschten Hoffnungen der Liberalen, kam es 1819 in Mannheim, weil ein femininer Jüngling zu sehr unter dem Einfluss seiner Mutter gestanden hatte.“ Bezüglich der geschlechtergeschichtlichen Beurteilung der Revolutionen von 1848/49 verweist die Autorin darauf, dass jene den Badenerinnen und Württembergerinnen neue Chancen der politischen Partizipation eröffnete, wie das etwa für die Offenburger Versammlungen belegt ist. Nicht selten schrieben Frauen Presseartikel, verfassten Petitionen, schufen halböffentliche gesellige Räume und beteiligten sich an „Zusammenrottungen“. Lediglich die militärischen und parlamentarischen Räume blieben ihnen verschlossen. Frauen wie Amalie Struve, die ihre Männer in den badischen Aufständen begleiteten, durchbrachen mit ihrem Verhalten zugewiesene Geschlechterrollen.

Es folgt eine geschlechtergeschichtliche Betrachtung der beiden „neuen“ sozialen Akteure der Frühindustrialisierung, die zeigt, dass die traditionell wirtschaftende einheimische Bevölkerung nicht nur die neue Fabrikarbeiterschaft männlichen und weiblichen Geschlechts kritisch beäugte, sondern auch den neue Typus des Selbständigen. Als Beispiel einer frühen erfolgreichen Unternehmerinnengeschichte steht Amalie Kaufmann, eine 33-jährige Witwe mit sechs Kindern, die das Geschäft ihres verstorbenen Mannes sanierte, einen Großhandel etablierte und schließlich den ersten Dampfmühlengroßbetrieb Mannheims gründete. Weniger sichtbar blieb die Partizipation von Frauen innerhalb der politischen, literarischen und parlamentarischen Debatten um Deutschlands Zukunft zwischen 1849 und 1871. Die neue Frauenbewegung habe sich, so Schraut, zunächst auf soziale Fragen und Probleme weiblicher Bildung beschränkt.

Das dritte Kapitel „Wirtschaftliche und soziale Umbrüche (1871–1914)“ konzentriert sich zunächst auf die Darstellung und Analyse der Lebens- und Arbeitsbedingungen der männlichen und weiblichen Arbeiter und die besondere Bedeutung der Fabrikinspektion. Zwei biografische Porträts, die Chemikerin und badische Fabrikinspektorin Marie Baum und der „rote Fabrikant“ Robert Bosch werden näher vorgestellt. Schraut thematisiert die mangelnde Beteiligung von Frauen an der Gewerkschaftsbewegung und betrachtet als einen Hauptgrund die bis in die 1880er Jahre dominierende kritische Haltung der männlichen Gewerkschaftler und Sozialdemokraten gegenüber weiblicher Erwerbstätigkeit. Erst mit Friedrich Engels, August Bebel und später (insbesondere für den Südwesten) Clara Zetkin entwickelte sich eine öffentliche Diskussion über die gesellschaftliche Rolle der arbeitenden Frau, die die Basis für eine proletarische Frauen- und Frauenwahlrechtsbewegung bildete. Ein für Frauen lebenswichtiges Thema wurde wiederum von vorwiegend männlicher Seite auf die gesellschaftspolitische Agenda gebracht: das gewachsene sozialpolitische Bewusstsein der Mediziner und Stadtreformer im späten 19. Jahrhundert, die sich der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zuwandten. Das einzige

kommunale Betätigungsfeld, das „wohlbeleumundeten bürgerlichen Damen“ zugebilligt wurde, war die Armenpflege. Der von Großherzogin Luise ins Leben gerufene Badische Frauenverein organisierte Ausbildungsmaßnahmen für Frauen niederer Stände und stellte weibliches Ehrenamt unter hohe staatsnahe Protektion. Weiblichen Angehörigen der niedrigeren Schichten eröffneten die sozialen Unternehmungen die Möglichkeit, „Lohnarbeit im sozialen Umfeld aufzunehmen und sich zu qualifizieren“. Am Ende des dritten Kapitels werden die Kämpfe um die Durchsetzung des Frauenstudiums und die Entstehung der Frauenbewegung thematisiert und die wichtigsten Protagonistinnen vorgestellt.

Das vierte Kapitel „Einbrüche (1914–1945)“ beginnt mit den Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf Frauen und Männer, insbesondere die beachtliche Steigerung von Frauenarbeit, die auch die Übernahme von Funktionen mit einschloss, die wenige Jahre zuvor noch „als ungeeignet für Frauen gegolten hatten“. Vaterländische Frauenvereine leisteten unter dem Dach des Roten Kreuzes die Kriegsfürsorgeaufgaben. Dies hatte zur Folge, dass viele Frauen im Umgang mit kommunalen und staatlichen Behörden geschult wurden. Schraut thematisiert die in der Forschung kontrovers diskutierte Frage, ob das Engagement der Frauenbewegung an der „Heimatfront“ den Krieg verlängert habe. Ein Exkurs verdeutlicht das Auseinanderbrechen männlicher und weiblicher Handlungsspielräume und Erfahrungen in Kriegen. Für die Zeit der Weimarer Republik kommen die aus weiblicher Sicht ernüchternden Erfahrungen hinsichtlich der Wahl weiblicher Kandidaten nach Einführung des Frauenwahlrechts zur Sprache. „Der nun eröffnete Zugang zu den alten und neuen Parteien und ihren Wahlritualen führte anscheinend zu einer Schwächung selbständiger Frauenpolitik“. Daran anschließend konzentriert sich die Autorin auf zwei „kulturelle Kampffelder“ Architektur und Möbelgestaltung, „in denen moderne Kunstvorstellungen und engagierte Überlegungen zur praktischen Ausgestaltung des Alltagslebens für breite Bevölkerungskreise kam“. Sie kommt zum Schluss, dass aus der Genderperspektive die avantgardistische Architektur und Kunst der 1920er Jahre ein dominant männliches Projekt darstellte. Dies gelte gleichermaßen für die der modernen Architektur kritisch gegenüberstehende Heimatschutzbewegung, die sich im Schwäbischen Heimatbund und der Badischen Heimat konstituierte. Die Durchsetzung des NS-Frauenbildes im deutschen Südwesten, das „die Bestimmung der Frau zur Mutter ‚arischen‘ erbgesunden Nachwuchses“ festschrieb, vollzog sich ohne großen Widerstand von weiblicher Seite.

Zu Beginn des fünften Kapitels „Neuanfänge (1945–1980)“ betont die Autorin, dass die Vorstellung von Männlichkeit und Weiblichkeit bis weit in die 1950er Jahre von „alten Männern“ geprägt gewesen sei, die sich als Gestalter des demokratischen Neuanfangs betätigten, obwohl zumindest die amerikanische Militärregierung auf Frauen setzte, „wenn sie Überlegungen zur demokratischen *reeducation* der deutschen Bevölkerung anstellte“. So überrascht die „Unsichtbarkeit von Frauen“ in der Politik nicht, „der festzustellende hohe Frauenüberschuss wirkte sich nicht im Sinne einer Stärkung weiblicher Präsenz in den politischen Gremien aus“. Es folgt eine Beurteilung der Entnazifizierung aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive. Die Tatsache, dass nur wenige Frauen in Spruchkammerverfahren angeklagt worden seien, wird damit begründet, dass Ankläger in Entnazifizierungsverfahren in der Regel „das bürgerliche und gleichermaßen nationalsozialistische Frauenbild“ geteilt hätten, wodurch Frauen politische Mündigkeit und damit letztendlich Verantwortung für die NS-Verbrechen abgesprochen worden seien. Schraut beurteilt die von den Besatzern geforderte Entnazifizierung als ein „männerbündlerisch geprägtes Verfahren“, in denen „die männlichen Angehörigen der in der Dik-

tatur so vehement beschworenen ‚Volksgemeinschaft‘ zur Entschuldung der zumeist männlichen Täter zusammentraten“. Nachkriegsfrauen seien im historischen Rückblick auf die unmittelbare Nachkriegszeit nicht als partizipierende Wesen präsent, sondern hauptsächlich als sogenannte „Trümmerfrauen“ aufgetaucht. In der Regel griffen die Behörden bei dieser „Strafarbeit“ auf vormalige Angehörige der NS-Frauenschaft und des NS-Frauenwerks zurück. „Dass gerade der weibliche ‚Strafdienst‘, konnotiert als weibliches Leid, die Erinnerung an Frauen in der Nachkriegszeit einfärbt, lässt sich in heute durchaus aktuelle Bestrebungen einordnen, das Auseinanderfallen der Deutschen in NS-Opfer und NS-Täter in einer unter den Kriegsfolgen leidenden ‚Opfer-Volksgemeinschaft‘ zu bereinigen.“

Zum Schluss des fünften Kapitels wird die Frage erörtert, „Protestbewegungen im Südwesten – ein Genderthema?“. Hier hebt Schraut die sichtbaren Erfolge der neuen Frauenbewegung im Südwesten hervor und führt diese auf die spezifischen Kennzeichen der Frauenbewegung in Baden-Württemberg zurück, „dass sie sich früh schon gesellschaftspolitischen Themen öffnete, die über frauenspezifische Fragestellungen im engen Sinn hinausgingen. Bestes Beispiel sei die Beteiligung am Widerstand gegen den Bau des Kernkraftwerks Wyhl 1974/75. Abschließend folgt eine Betrachtung des südwestdeutschen Terrorismus aus Genderperspektive und die Relativierung der in den Medien vertretenen These, wonach Terroristinnen weitaus gefährlicher agiert hätten als die männlichen RAF-Mitglieder. Damit schlägt das Buch den Bogen zu den zu Beginn erwähnten Stereotypen, die „seit der Ausbildung der Geschlechterdichotomie im späten 18. Jahrhundert tradiert werden und zur Beschreibung ‚wahrer‘ Männlichkeit und Weiblichkeit dienen“.

Wolfgang M. Gall

Gunter MAHLERWEIN, Rheinessen 1816–2016. Die Landschaft – Die Menschen und die Vorgeschichte der Region seit dem 17. Jahrhundert. Mainz: Nünnerich-Asmus 2016. 3. Aufl., 427 S., zahlr. Abb., geb. EUR 39,90 ISBN 978-3-945751-14-5

Am 8. Juli 2016 wurde Rheinessen 200 Jahre alt. Neu erschaffen beim Wiener Kongress, 1816 an den Großherzog von Hessen-Darmstadt übergeben, seit 1817 Rheinessen genannt, erinnerte sich die Region ihrer gemeinsamen Geschichte und Tradition. Die Städte Mainz und Worms sowie die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms begingen das Jubiläum gemeinsam mit den mehr als 600.000 Bewohnern und mit einer Fülle von Veranstaltungen, bei denen die Geschichte der Region allerdings zurückstand hinter Veranstaltungen der Tourismus- und Weinbauverbände, die vornehmlich die „Marke“ Rheinessen feierten, das Land als touristische Sehenswürdigkeit ersten Ranges und als attraktiven Wirtschaftsstandort im zusammenwachsenden europäischen Binnenmarkt darstellten. Vor allem als Weinbaugebiet ist der Name Rheinessen heute den meisten Deutschen ein Begriff. Über 6000 Winzer leben vom Weinbau und produzieren jährlich mehr als 2,5 Mill. Hektoliter Wein.

Die historische Perspektive, die Erforschung der Geschichte des Landstrichs Rheinessen, stand bei den Aktivitäten weniger im Focus. Diese Lücke hat der in der Region vielfach verortete ausgewiesene Historiker Gunter Mahlerwein geschlossen und die Vergangenheit Rheinessens erstmals seit der zum 100-jährigen Jubiläum aufgelegten Festschrift (Beiträge zur Rhein Hessischen Geschichte. Festschrift der Provinz Rheinessen zur Hundertjahrfeier 1816–1916, Mainz 1916) neu aufgearbeitet. Wissenschaftlich fundiert, auf ausgedehnten Quellen-Recherchen aufbauend, abwechslungsreich und gele-

gentlich detailverliebt präsentiert Mahlerwein die Ergebnisse rund zehn Jahre dauernder Studien und erzählt die Geschichte der Region und ihrer Einwohner vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart. Bevor der Landstrich als größte Weinanbaufläche Deutschlands bekannt und aufgrund seines milden Klimas zum beliebten Reiseziel wurde, durchlebte die Region über die Jahrhunderte viele soziale, kulturelle und wirtschaftliche Veränderungen. Kriegs- und Friedenszeiten, Zuwanderung und Auswanderung, wirtschaftliche Fortschritte und Rückschläge. Die dreifache französische Besetzung nach den Revolutionskriegen, dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg hat ihre Spuren in der rheinhessischen Entwicklung hinterlassen.

In den ersten beiden Kapiteln (S. 20–100) beschreibt Mahlerwein in einem weit ausholenden Bogen die natur- und kulturräumlichen Voraussetzungen der Entwicklung Rheinhessens und die Geschichte der Region mit ihrer territorialen Zersplitterung und den großen sozialen Unterschieden, mit den Zerstörungen durch die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts, der wirtschaftlichen Entwicklung im 18. Jahrhundert bis zum Einfluss der Französischen Revolution und der Revolutionskriege und endet mit der Gründung der kurzlebigen Mainzer Republik, des ersten demokratischen Staates auf deutschem Boden.

Der „Franzosenzeit“, wie die Zugehörigkeit des linksrheinischen Deutschland zu Frankreich von 1797/98 bis 1814 häufig bezeichnet wird, ist das dritte Kapitel (S. 101–125) gewidmet, bevor der Autor sich in den beiden folgenden (Haupt-)Kapiteln der eigentlichen rheinhessischen Geschichte von 1816–1914 (S. 126–250) und 1914–2016 (S. 251–384) widmet. Die Periodisierung in jeweils 100 Jahre mit den Feiern zum 100-jährigen Bestehen 1916 als Scharnier und Verbindung zugleich ist dabei nicht nur der Chronologie halber gewählt: Der Erste Weltkrieg erschütterte nicht nur den bisherigen Lebensalltag der Menschen und ihren gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern stellte gleichermaßen den Anfang vom Ende der rheinhessisch-hessischen Zusammengehörigkeit dar. Denn die vor dem Ersten Weltkrieg enge Verbindung zwischen beiden Regionen begann sich mit der zwölffährigen Besetzung Rheinhessens durch die Franzosen zu lockern und führte über die Auflösung der hessischen Provinzen durch die Nationalsozialisten im Jahr 1937 zum offiziellen Ende durch die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 1946.

Der Autor beschränkt sich nicht nur auf das Nachzeichnen dieser historischen Entwicklung, sondern wirft einen tiefen Blick in die rheinhessische Seele. Er beschreibt soziale und gesellschaftliche Entwicklungen und die Fähigkeit der rheinhessischen Bevölkerung, sich in das Unvermeidliche politischer Gegebenheiten zu fügen und zugleich das möglichste an Vorteilen aus diesen Gegebenheiten zu ziehen. Immer wieder lässt er in ausführlichen Quellenzitaten Bewohner Rheinhessens selbst zu Wort kommen und lässt den Leser oder die Leserin damit unmittelbar am historischen Geschehen teilhaben.

Obwohl die Bewohner Rheinhessens in der „Franzosenzeit“ unter den Belastungen der Kriege und einer erheblichen Steuerlast zu leiden hatten, genossen sie zugleich die Vorteile des französischen Rechts, das ihnen Rechtsgleichheit, Gewerbefreiheit, den Schutz des Privateigentums, die Trennung von Staat und Kirche, eine vorteilhafte wirtschaftliche Entwicklung usw. brachte. Diese Vorteile verteidigten die rheinhessischen Interessenvertreter, nachdem man 1816 Teil des wesentlich weniger entwickelten Hesen-Darmstadts geworden war, mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen, und zwangen Großherzog und Regierung in Darmstadt dazu, für viele Jahrzehnte zwei verschiedene Rechtskreise zu dulden, was für Regierung und Justiz im Großherzogtum Hes-

sen-Darmstadt ausgesprochen lästig war. Trotz dieser Jahrzehnte dauernden Frontstellung gegen Hessen-Darmstadt entwickelte sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur eine rheinhessische, sich gegen das „Mutterland“ absetzende, sondern tatsächlich auch eine hessische Identität. Um 1900 feierte man genauso wie die rechtsrheinischen Mitbewohner des Großherzogtums, die Darmstädter Großherzöge als Landesväter und sowohl 1918 als auch 1945 sprachen sich die allermeisten Bewohner für einen Verbleib bei Hessen aus, ein Wunsch, den die amerikanischen und französischen Besatzer ignorierten.

Mahlerwein ist ein profunder Kenner der Rhein Hessischen Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Sein riesiges Wissen verführt ihn bisweilen dazu, zu Lasten der Lesbarkeit allzu sehr ins Detail zu gehen. Für ein Festbuch zum Rhein Hessen-Jubiläum, das außer Fachhistorikern und Heimatforschern die Geschichte der Region auch weiteren interessierten Lesenden nahe bringen will, ist es ein wenig zu voluminös geraten. Der Erfolg beim Verkauf straft den Rezensenten allerdings Lügen, denn das Werk ist mittlerweile mehrfach nachgedruckt worden. Der Kerngedanke des Werkes, nämlich konsequent zu ergründen, wie sich ab 1816 die vielfältigen sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Region so verdichteten, dass sich die Bewohner noch und gerade heute als „Rhein Hessen“ verstehen, kommt bei der Leserschaft ebenso gut an wie die reichhaltige Bebilderung des Bandes.

Peter Engels

Kurt ANDERMANN (Hg.), Neipperg. Ministerialen, Reichsritter, Hocharistokraten (= Kraichtaler Kolloquien, Bd. 9). Epfendorf: bibliotheca academica Verlag 2014. 228 S., farb. Abb., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 29,- ISBN 978-3-928471-98-5

Die von Kurt Andermann initiierten und durchgeführten Kraichtaler Kolloquien haben längst eine enorme Bedeutung unter den Tagungen zur südwestdeutschen Landesgeschichte gewonnen; das Gleiche gilt auch für die zugehörigen Tagungsbände, die zuverlässig und pünktlich erscheinen und die dargebotenen wissenschaftlichen Erkenntnisse dokumentieren. Der hier anzuzeigende Band geht auf eine 2012 abgehaltene Tagung zurück, die sich mit der Geschichte der Neipperg beschäftigte. In acht Beiträgen wird der Werdegang dieses Adelshauses beleuchtet, dem es gelang, aus der Ministerialität in die Reichsritterschaft und später in die Hocharistokratie aufzusteigen und die auch heute noch im Kraichgau präsent ist.

Im Eingangskapitel beschäftigt sich Christian WIELAND mit den unterschiedlichen Konzepten von Adel und Adligkeit in der Frühen Neuzeit. Dabei identifiziert er anhand primär juristischer, historischer sowie politischer Abhandlungen drei Gattungen, die für die zeitgenössische Publizistik konstitutiv waren. Zu Recht weist er den auch in der aktuellen Historiographie immer wieder verwendeten Grundduktus einer Verfallsgeschichte des Adels in der Frühen Neuzeit zurück, indem er die flexiblen nobilen Legitimierungs- und Beharrungsstrategien betont, die letztlich dazu führten, dass „man blieb“ (S. 35).

Die folgenden Beiträge konzentrieren sich stärker auf die von Neipperg. Jörg Schwarz widmet sich den Anfängen der Familie, zu denen es nur indirekte schriftliche Quellen gibt; bauliche Befunde in der Burg Neipperg mit ihrem außergewöhnlichen Donjon weisen auf enge Bezüge zum staufischen Kaiserhaus und die Zugehörigkeit zur Reichsministerialität hin. Diesen Faden greift Kurt ANDERMANN auf, indem er die schwierige Phase thematisiert, in welcher sich die Neipperg nach dem Untergang der Staufer befanden. Im Zeitalter der „gestalteten Verdichtung“ (Peter Moraw) sahen sie sich nicht nur ständischen

Konkurrenten wie den Herren von Weinsberg, sondern bald auch den Expansionsgelüsten mächtigerer Fürsten wie den Württembergern und den Kurpfälzern gegenüber. Die erfolgreiche Selbstbehauptung gelang durch das Lavieren der Neipperg'schen Linien zwischen den Mächten, eine erfolgreiche Heiratspolitik und nicht zuletzt dank glücklicher Fügungen wie der Pfälzer Niederlage im Landshuter Erbfolgekrieg. Die Rolle der Kraichgauer Ritter als Vorkämpfer der Reformation ist Gegenstand der Betrachtungen von Hermann EHMER. Er zeigt, wie eine lutherisch orientierte, an der Universität Heidelberg ausgebildete Theologengruppe in den 1520er Jahren auf Stellen in Reichsstädten sowie in den Dörfern des Kraichgauer Adels berufen wurde. Zu Recht betont Ehmer dabei auch die Offenheit der Bevölkerung gegenüber kirchlichen Veränderungen, weshalb sich die Reformation im Kraichgau etablieren konnte.

Das Ausgreifen der Herren von Neipperg über die kraichgauischen Stammlande hinaus und ihre Etablierung als „Palatine des Kaisers“ (S. 115) sind Gegenstand der weiteren Beiträge. Horst CARL zeigt auf, wie das Adelshaus dank militärischer Karrieren im Dienste des Kaisers, der Zuwendung zum Katholizismus (1717) und einer erfolgreichen Einheiratung in den Wiener Hofadel auf neue Grundfesten gestellt wurde. Neue Ränge am Hof, Ordensverleihungen, wirtschaftliche Erträge und nicht zuletzt die Erhebung in den Grafenstand (1726) waren der Lohn dieser Politik. Gleichwohl war dieser Aufstieg immer wieder von Rückschlägen geprägt, die die potenzielle Gefährdung der neuen Position aufzeigten. Erhellend sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen von Johannes SÜSSMANN zu den Bauten der Neipperg im 18. Jahrhundert. Der Wiederaufbau des Schwaigener Schlosses nach der Zerstörung 1689 bekräftigte einerseits die Bindung der Familie an ihren Stammsitz; gleichwohl sieht der Autor in der Bescheidenheit des Baues einen offenen Beleg für die primäre Orientierung des Hauses nach Wien. Dort wurde, wenn auch erst nach Jahrzehnten, ein Palais in zentraler Lage erworben – zu einem Zeitpunkt, als man sich des neuen Status sicher zu sein glaubte und „das Erreichte vor aller Welt sichtbar“ machen wollte (S. 162). Diese Neupositionierung des Hauses sollte sich in der Umbruchssituation vom 18. zum 19. Jahrhundert auszahlen, so die These von William D. GODSEY. Die Umwälzungen der napoleonischen Zeit stellten die Familie in ihren Stammlanden vor existenzielle Herausforderungen, die Mediatisierung sollte einen entscheidenden Statusverlust mit weitreichenden Folgen mit sich bringen. Demgegenüber gelang es den Neippergs trotz anfänglicher Schwierigkeiten, in Wien Fuß zu fassen und zu „Hocharistokraten europäischen Formats“ aufzusteigen (S. 164). Mit entscheidend war dabei die enge Beziehung zum Kaiserhaus, die sich ab 1821 in der Ehe Adam Albert von Neippergs mit Erzherzogin Marie Louise von Österreich, der Witwe Napoleons, manifestierte. Den Kindern Neippergs sollten damit Karrieren beim österreichischen Militär und Heiraten in die höchsten Kreise offenstehen.

Die abschließenden Betrachtungen stammen von Reinhard GRAF VON NEIPPERG, der den Werdegang seiner Familie im 20. Jahrhundert beschreibt. Diese war Ende des 19. Jahrhunderts wieder in den Kraichgau zurückgekehrt und musste sich nach 1918 mit der neuen Situation „Adel ohne Monarchie“ (so der Titel des Beitrags) abfinden. Neipperg zeigt, dass die Familienmitglieder nach der Revolution keineswegs automatisch zu Demokraten und Republikanern wurden; sie versuchten, in katholischen Adelsverbänden politischen Einfluss auszuüben. Der NS-Ideologie standen die Protagonisten – Graf Anton Ernst sowie sein Bruder Karl, der später als Abt Adalbert das Kloster Neuburg bei Heidelberg leiten sollte – weitgehend kritisch gegenüber, allerdings beklagt der Autor auch Antisemitismus als „dunkle[n] Punkt“ der Familie (S. 195). Nach 1945 betätigten sich

die Neippergs erfolgreich als Berufspolitiker, aber auch als Wahrer und Bewirtschafter der Familienbesitzungen. „Adel“ ist für Neipperg, so seine interessante abschließende Betrachtung, in der modernen Gesellschaft eine Gruppe, die nach außen kaum noch erkennbar sei, unter sich jedoch einen eigenen Code entwickelt habe, der sich aus der Tradition und der eigenen Geschichte speise. Als Auftrag wie auch als Achillesferse sieht er dabei die Bewahrung des Familienbesitzes; diese Verpflichtung führe heute zu einer Fokussierung auf die Ökonomie, was gleichzeitig für die „Familienmentalität die größte Veränderung“ in ihrer Geschichte bedeute.

Der vorliegende Band wird durch ein Personen-, Orts- und Sachregister ergänzt. Sehr hilfreich und anschaulich sind zudem verschiedene Skizzen, Stammtafeln, eine Karte und nicht zuletzt zahlreiche Fotografien und Bilder von den Burgen und den (historischen) Protagonisten der Familie von Neipperg.

Harald Stockert

Martin STRASSBURGER, *Montanarchäologie und Wirtschaftsgeschichte des Bergbaus im Schauinsland vom 13. Jahrhundert bis um 1800 (= Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, Bd. 275)*. Bonn: Habelt 2015. 548 S. + 1 CD-ROM, Brosch. EUR 108,- ISBN 978-3-7749-3969-1

Der Autor verfolgt in seiner an der Ludwig-Maximilians Universität München eingereichten Dissertation in 44 Kapiteln mit weit über 300 Unterkapiteln das Ziel, in einer „Detailstudie“ den Bergbau im Schauinsland „anhand der archäologischen und historischen Quellen exemplarisch nachzuvollziehen“ (Kap. 4, S. 53: Fragestellung und Zielsetzung). Dem Vorwort (S. 9) und der Einleitung (Kap. 1, S. 22) schließt sich eine allgemeine Darstellung der naturräumlichen Elemente im Untersuchungsgebiet (Kap. 2, S. 23–37) sowie im dritten Kapitel ein Abriss sowohl zur archäologischen Ausgangslage unter- wie übertage als auch zur montanhistorischen Quellenlage (S. 38–52) an. Nach einer Beschreibung von Vorgehensweisen und Methoden (Kap. 5, S. 54–62) wendet sich der Autor in den Kapiteln 6 bis 13 den einzelnen Grubendistrikten bzw. Hüttenplätzen zu (S. 63–217). Dabei setzt er in Abhängigkeit von der jeweiligen Quellenlage unterschiedliche Schwerpunkte in Zeit und Raum und thematisiert nahezu sämtliche wirtschafts- wie sozialgeschichtlichen Bereiche des Berg- und Hüttenwesens vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. In den folgenden drei Kapiteln (Kap. 14–16, S. 218–254) reicht die Bandbreite der Untersuchung u. a. über die Anlage von Siedlungen, der technisch-historischen Darstellung von Grubenbau, Wasserhaltung und Bewetterung bis hin zur „Interpretation der geologisch-lagerstättenkundlichen Befunde“.

Bevor der Autor sich der detailreichen Beschreibung der Funde, d. h. der Gebrauchskeramik (Kap. 17, S. 254–292), Ofenkeramik im Schwarzwald, den Vogesen, Südtirol, den Hohen Tauern u. a. Regionen (Kap. 18, S. 293–310) und Baukeramik (Kap. 19, S. 311–312) zuwendet, stellt er in zwei kurzen Abschnitten seine Fragestellung sowie die methodische Vorgehensweise vor. In sieben weiteren Kapiteln folgen Befundungsberichte zum Bilddruck (S. 312–314), zu Leder (S. 313 f.), zu Holzfunden (S. 314–316), Glas (S. 317–320), Metall (S. 320–324), Schlacken (S. 325–330), Stein (S. 331) und Erz (S. 331). Dabei wird die Anschaulichkeit durch vielfältige Bebilderung erhöht. Das Ergebnis der Befundanalyse mündet aufgrund der vorgenommenen Datierungen nach der „Vorbemerkung zur Auswertung der archäologischen und historischen Quellen“ (Kap. 28, S. 332 f.) als Ergebnis in eine „Chronologie der Reviere auf dem Schauinsland (Kap. 29, S. 333 f.).

Im Anschluss daran wendet sich der Autor in den drei folgenden Kapiteln kulturgeschichtlichen (S. 335–344), sozialgeschichtlichen (S. 345–355) und wirtschaftsarchäologischen (S. 355–357) Aspekten zu. Nach der Präsentation der Ergebnisse und Überlegungen zur „Wirtschaftlichkeit der Bergwerke im Schauinsland“ (Kap. 33, S. 357–370) zeigt er die Raum- und Gesellschaftsbeziehungen der Montanwirtschaft zur Grundherrschaft im Schauinslandgebiet und den daraus resultierenden Konflikten zwischen den unterschiedlichen Akteuren auf politischen, gesellschaftlichen und montanwirtschaftlichen Ebenen (Kap. 34, S. 370–414) sowie zur Stadt Freiburg (Kapitel 35, S. 414–456). Der „Einordnung des Montanwesens im Schauinslandgebiet in ein wirtschaftliches Umssystem“ (Kap. 36, S. 457–463) folgt ein Kapitel zu den „Entwicklungstendenzen im regionalen und territorialen Kontext“ (Kap. 37, S. 463–472) sowie mit Kapitel 38 ein Beitrag zu den „Auswirkungen von Konjunkturschwankungen auf die Bergwerksverwandten“ (S. 473–479), bevor Martin Straßburger in Kapitel 39 die Darstellung der „Ergebnisse und Wertung“ (S. 479–486) vornimmt. Dabei weist er nach, dass aufgrund archäologischer Untersuchungen die bisherige Periodisierung im Schauinsland, wie sie von A. Schlageter vorgenommen wurde, so nicht haltbar ist und revidiert die „Phaseneinteilung und Bewertung der Produktivität“ (S. 485). Die Kapitel 40–44 (S. 487–548) umfassen die fachwissenschaftlich üblichen Nachweise: Abkürzungs- und Quellenverzeichnis, Bibliographie, Verzeichnis der Abbildungen sowie ein Glossar zu bergmännischen und geologisch-lagerstättenkundlichen Begriffen. Der Arbeit beigelegt ist eine datenreiche CD mit Befund- und Fundkatalog sowie einem Tafelteil.

Der Titel der Dissertation weckt große Erwartungen, zumal die vom Autor beschriebene methodische Vorgehensweise, auf der Basis der Synthese von archäologischen und montanwirtschaftlichen Forschungen in der langen Frist zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, reizvoll ist. Dass der Autor die an Quellen arme Zeit des Mittelalters ebenso in den Fokus seiner Untersuchungen stellt wie die Zeit nach 1500 mit der stetig wachsenden Verschriftlichung, erhöht den Reiz. Da es sich bei dem Bergbau auf Silber, Blei und Zink in dem untersuchten Raum um eine im vorindustriellen Metallhandel eher randständige Region handelt, wäre es z. B. denkbar gewesen, nach der Bedeutung dieser Erze in Zeiten von „Erznot“ im 16. Jahrhundert zu fragen. So dürfte die sprunghaft angestiegene Nachfrage nach Blei durch Druckereien in Basel und Straßburg u. a. aus dem Schauinsland befriedigt worden sein. Der Autor zählt zwar sämtliche Verwendungsmöglichkeiten vor allem im Baugewerbe auf, der auf Blei angewiesene Buchdruck ist ihm nicht bekannt.

Die ausgesprochen umfangreiche Einbeziehung der (modernen) Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften ist beeindruckend. Diese methodische Vorgehensweise wird ebenso wenig diskutiert oder begründet wie die Auswahl der Literatur, so dass man geneigt ist anzunehmen, dass der Autor hier einer gewissen Beliebigkeit gefolgt ist. Dass dem Autor u. a. zentrale, teilweise neuere Arbeiten zur Montangeschichte Vorderösterreichs, dem Erzgebirge und Tirol nicht bekannt sind, irritiert. So haben Yves Hoffmann und Uwe Richter 2012 beispielhaft und umfassend die Möglichkeiten einer Synthese von Archäologie und quellenbasierter Montangeschichte Freibergs unter Einbeziehung des Erzgebirges aufgezeigt.

Die Auswertung der beigezogenen Literatur, der Quellen und des Nachlasses von A. Schlageter wäre für künftige Arbeiten über ein Personen- und Ortsregister zweifelsohne besser zu nutzen, zumal phasenweise die Arbeit einen, wenn auch nicht neuen, regionalgeschichtlichen Beitrag leistet.

Ähnliches gilt für die Nennung zahlreicher ost-, süd- und westeuropäischer Montanregionen zum Zwecke des Vergleichs bzw. als Nachweis für seine allgemeinen Reflexionen. Dies dokumentiert zwar eine große Belesenheit des Autors, eine funktionale Bedeutung im Rahmen der gewählten Themenstellung ist in der Regel nicht zu erkennen.

Mit seinen Ergebnissen unterstreicht der Autor am Beispiel des Bergbaus am Schauinsland erneut die Pflicht zur Interdisziplinarität bei der Erforschung der Montangeschichte. Die Vorliebe des Autors, das Prinzip der Deduktion extensiv zu strapazieren, bläht die Arbeit aber unnötig auf. Außerdem ist zu diskutieren, ob und inwieweit eine vorindustrielle Wirtschaftswelt mit dem Instrumentarium moderner Wirtschafts-, Kultur- und Sozialtheorien und Begrifflichkeiten darzustellen ist.

Angelika Westermann

Gerd BRINKHUS / Ewa DUBOWIK-BARADOY unter Mitwirkung von Astrid BREITH (Bearb.), Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen, der Fürstlich Hohenzollernschen Hofbibliothek Sigmaringen und des Evangelischen Stifts Tübingen (= Inkunabeln in Baden-Württemberg, Bestandskataloge, Bd. 4). Wiesbaden: Harrassowitz 2014. 951 S., geb. EUR 178,- ISBN 978-3-447-10266-7

Ende des Jahres 2014 durfte die Universitätsbibliothek Tübingen die Drucklegung ihres Inkunabelkataloges feiern. Der Grundstock wurde 1991 bis 1998 hauptsächlich von Ewa Dubowik-Baradoy gelegt. Ewa Dubowik-Baradoy hat auch die Maske für die Inkunabelkatalogisierung in TUSTEP konzipiert. Gerd Brinkhus, unterstützt im Zeitraum zwischen 1998 bis 2002 durch Astrid Breith, oblag die Fertigstellung des Werkes, der er sich 2008 nach seinem Eintritt in den Ruhestand ganz widmen konnte. Friedrich Seck begleitete das Projekt in der Anwendung der Software TUSTEP. Ulrike Mehringer hat den Online-Inkunabelkatalog INKA programmiert und betreut ihn seither in der Universitätsbibliothek Tübingen. Er enthält Inkunabelaufnahmen von mehr als 50 Bibliotheken weit über Baden-Württemberg hinaus. So ist dort etwa der Inkunabelbestand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek verzeichnet. Die Erfassung der Weimarer Inkunabeln erfolgte in der Badischen Landesbibliothek, die ihr Knowhow, nötige Literatur und andere Hilfsmittel zur Verfügung stellte.

Der Bestand der Universitätsbibliothek Tübingen umfasst 2157, der der Fürstlich Hohenzollernschen Hofbibliothek in Sigmaringen 228 und der des Evangelischen Stifts in Tübingen 31 Inkunabeln.

Die Inkunabeln der UB Tübingen stammen aus universitärer Herkunft oder sind als Folge der Säkularisation dazugekommen. Unter den mit Provenienzzangaben versehenen Inkunabeln sind mehr als ein Drittel aus ehemaligem Klosterbesitz. Die größte Anzahl an Inkunabeln (187) stand früher in der Bibliothek der Benediktinerabtei Zwiefalten. Weitere kamen aus dem Karmeliterkloster Heilbronn (71), den Benediktinerabteien Weingarten (61) und Wiblingen (49) und dem Prämonstratenserkloster Weißenau (9). Im Jahre 1819 konnten 13 Inkunabeln aus dem Bestand des ehemaligen Ritterstifts Komburg ausgewählt werden.

An einzelnen Provenienzen, Stiftungen und Bibliotheksübernahmen sind zu nennen das Martinianum (Georg Hartsesser und Martin Plantsch, 16. Jh.), das Frontenhausensche Stipendium (Konrad Hager, gest. 1541), der Jurist Ludwig Gremp von Freudenstein (1509–1583), der Altphilologe und Historiker Martin Crusius (1526–1607), der Mathe-

matiker Christoph Friedrich von Pfliederer (1736–1821), die Mediziner Karl Friedrich von Schäffer (1808–1888) und Hermann Friedrich Autenrieth (1799–1874).

Neben den üblichen Registern und Konkordanzen zeichnet sich der Tübinger Inkunabelkatalog durch Tafeln mit Durchreibungen von Einbandstempeln aus, die bislang noch keiner Werkstatt zugeordnet werden konnten.

Ute Obhof

Corina LANFRANCHI, Gut zum Druck! Streifzüge durch 525 Jahre Druck- und Verlagsgeschichte in Basel. Basel: Schwabe 2013. 431 S., zahlr. Abb., geb. EUR 32,80 ISBN 978-3-7965-2917-7

Der Baseler Verlag Schwabe legte zum 525. Jubiläum seiner Begründung diese Festschrift vor. Sie nimmt Bezug auf das 25 Jahre zuvor zum entsprechenden Anlass erschienene, monumentale Werk von Frank Hieronymus, dessen wissenschaftliche Erkenntnisse hier einem breiteren Publikum nahegebracht werden sollen (1488 Petri – 1988 Schwabe. Eine traditionsreiche Basler Offizin im Spiegel ihrer frühen Drucke, Halbband 1–2, Basel: Schwabe AG, 1988). Gliederungsprinzip der Festschrift aus dem Jahr 2013 sind die neun Stationen, an denen Druckerei und Verlag innerhalb und unweit der Stadt Basel untergebracht waren und sind. Diese örtlichen Geschichten werden mit der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur-, Geistes- und Religionsgeschichte der jeweiligen Epochen verschränkt. Am Anfang der Firma steht der Ackermannshof in Basel, wo sich der 1441 im unterfränkischen Langendorf geborene Drucker Johannes Petri niederließ. Er kam wohl um 1480 nach Basel, erwarb 1488 das Bürgerrecht und arbeitete mit den ebenfalls aus Franken stammenden Druckern Johannes Amerbach und Johannes Froben zusammen. Unter anderem produzierten diese drei eine elfbändige Ausgabe des Kirchenvaters Augustinus. Kurz vor seinem Tod 1511 verkaufte Johannes Petri die Offizin an seinen Neffen Adam Petri, der zum wichtigsten Drucker von Lutherschriften in Basel wurde. Eine Folge seines reformatorischen Engagements war die Einführung der Zensur in dieser Stadt im Jahr 1524. Zum wirkmächtigsten Produkt der Offizin im 16. Jahrhundert wurde die Kosmographie von Sebastian Münster, deren deutsche Erstausgabe 1544 bei dem 1556 von Kaiser Karl V. geadelten Heinrich Petri erschienen ist und von der bis 1628 insgesamt 21 Auflagen hergestellt worden sind. Weitere Schwerpunkte des Verlags waren in dieser Zeit antike Klassiker und humanistische Autoren. Mit dem 1627 verstorbenen Sebastian Henricpetri endete die Dynastie. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Niedergangs ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts unter anderem aufgrund der Pest und der verheerenden Kriege der Zeit war der Verlag schon 1626 in Konkurs gegangen.

Bis ins 19. Jahrhundert wechselte der Besitzer der Firma mehrfach, zeitweise wurde sie von Berlin aus geleitet. Wichtige und fortdauernde Produkte waren der 1629 erstmals aufgelegte und bis 1931 geführte Rosius'sche Schreibkalender sowie das 1798 begründete Kantonsblatt. Entscheidender Einschnitt in der Geschichte des Verlags war die Übernahme durch den aus Rostock stammenden Buchhändler Benno Schwabe im Jahr 1868, Namengeber der heutigen Firma. Das Verlagsverzeichnis nennt zeitgleich etwa 400 Titel, die ein breites Gebiet abdecken. Es dominierten Jura, Geschichte, Theologie, deutsche, lateinische und französische Literatur, Sprachwissenschaft, Naturkunde und Geologie. Während Benno Schwabes Leitung gewann das Fach Medizin an Bedeutung; 1997 wurde die auf dieses Segment spezialisierte Tochterfirma EMH gegründet. 1911 war das Verlagsprogramm auf schon 840 Titel angestiegen. Nach dem Vorbild der Insel-Bücherei wurde ab 1942 die in eine Europäische und eine Schweizerische Reihe gegliederte Samm-

lung Klosterberg aufgelegt, die die „grosse geistige Überlieferung Europas und der Schweiz“ (S. 278) tradieren sollte.

1974/75 zog die Druckerei nach Muttenz um. Zu einem neuen Schwerpunkt wurde nach und nach die Informatik, die Dienstleistungen rund um digitale Medien ermöglicht. Der heutige Verlagssitz des Schwabe Verlags ist der Petrihof in der Steinentorstraße 13 in Basel. Bemerkenswerte Großprojekte Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts waren das Historische Wörterbuch der Philosophie, der Grundriss der Geschichte der Philosophie sowie das monumentale Historische Lexikon der Schweiz, dessen erster Band 2002 erschienen ist. Neunte und letzte Station ist die Steinentorstraße 11: Hier findet sich die Buchhandlung ‚Das Narrenschiff‘, die die Schwabe AG im Jahr 2000 übernommen hat.

In die eigentliche Verlagsgeschichte sind übergreifende Aufsätze vieler Gastautoren eingebaut, die über den Basler Buchdruck handeln, sich mit der schweizerischen Buchkunst beschäftigen oder die Geschichte der Enzyklopädien in der Schweiz darstellen. Auch die Veränderungen der Buchherstellung auf der Grundlage des technischen Fortschritts vom Bleisatz zum Digitaldruck und zum E-Publishing werden nicht ausgespart. Am Ende steht ein Blick in die Zukunft des Jahres 2088, wo – vielleicht – nur noch digital publiziert wird und alle Medien verschmolzen sind. Aus heutiger Sicht (S. 385) werden an anderer Stelle des Buches als fortdauernde Vorteile eines Verlags namhaft gemacht die Qualitätskontrolle, die Auswahl und Aufbereitung von Wissen sowie eine Programmgestaltung, die eine Orientierungshilfe bietet und die Funktion eines Qualitätssiegels hat. Zeittafel und Literaturverzeichnis schließen den facettenreichen Band ab. Die neun wechselvollen Stationen des Verlags, die das Grundgerüst bilden, lassen auch erkennen, welche großen baulichen Veränderungen sich in Basel im Lauf der Jahrhunderte vollzogen haben.

Armin Schlechter

Maria EFFINGER / Kerstin LOSERT (Hg.), „Mit schönen figuren“. Buchkunst im deutschen Südwesten. Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (= Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. 15; Buchmalerei des 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa, Bd. 4). Heidelberg: Winter 2014. 151 S., zahlr. farb. Abb., geb. EUR 16,- ISBN 978-3-8253-6310-9

Hundert besonders ereignis- und folgenreiche Jahre aus der Geschichte der Buchkultur im deutschen Südwesten stellt der anzuzeigende Ausstellungskatalog der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart dar. Beispiele aus der Zeit von 1430 bis 1530 machen die Vielfalt von handgeschriebenen Büchern und gedruckten Werken sowie ihre künstlerische Ausschmückung in verschiedenen Techniken erfahrbar. Die genauere Untersuchung der Buchmalerei dieser Zeit erfolgte im Rahmen eines großangelegten Projekts auf Initiative von Jeffrey Hamburger (Harvard University) und Christoph Mackert (Universitätsbibliothek Leipzig), das der deutschen Buchmalerei im 15. Jahrhundert gewidmet war. Der für die Ausstellung und den Katalog gewählte Zeitschnitt ermöglicht es, die Phase in den Blick zu nehmen, in der neben die handschriftlichen Kodizes gedruckte Bücher traten, ohne dass es die neue Technik vermochte, die althergebrachte Form abzulösen. Übergänge, Mischformen und die Koexistenz von Drucken und Handschriften – zuweilen zwischen denselben Buchdeckeln – heben diese Periode innerhalb der Buchgeschichte hervor, obwohl alle diese Phänomene auch in späteren Jahrhunderten zu beobachten sind. Der Katalog ist in drei

Teile gegliedert: Geleitwort und drei Aufsätze führen in das Thema ein, es folgt der eigentliche Katalogteil mit 66 Nummern, unterteilt in die Sektionen „Handschrift – Bewährt mit Pinsel und Feder“ sowie „Buchdruck – Wandel mit Holzblock und Letter“; außerdem sind dem Band ein Literaturverzeichnis, Abbildungsnachweis und eine Signaturenkonkordanz beigegeben. Ein Register fehlt bedauerlicherweise. Die Aufsätze befassen sich mit dem Übergang und Nebeneinander von Handschrift und Buchdruck, mit der Illustration durch Buchmalerei und Druckgrafik und mit Hinweisen auf die Benutzung sowohl handgeschriebener als auch gedruckter Bücher. Vor diesem thematischen Hintergrund sind die klug ausgewählten Abbildungen des Aufsatzteils hervorzuheben, die nicht nur der Ästhetik verpflichtet sind, sondern auch den unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang zum Buch, zur Buchherstellung und zur Benutzung der Bücher veranschaulichen; so etwa mit Abbildung 2, die die Übergabe des „Buchs der Beispiel der alten Weisen“ von Berosias an König Anastres Taßri zeigt (S. 8), mit der Abbildung 5 aus dem Lorcher Graduale, in dem die Niederschrift eines Buchs und dessen Ausmalung durch einen „Illuminista“ (und dessen Frau) dargestellt ist (S. 19), oder aber mit Abbildung 7, die anhand des unfertig gebliebenen Eberhard-Gebetsbuchs gewissermaßen einen Blick in die Werkstatt erlaubt, indem sie „Seiten in unterschiedlichen Stadien des Entstehungsprozesses“ abbildet (S. 22). Die einführenden Bemerkungen von Margit Krenn gehen vor allem für das 15. Jahrhundert von „veränderte(n) sozio-ökonomischen Bedingungen“ (S. 9) aus, die zu einem erhöhten Bedarf an Büchern und zu einem Anstieg der Buchproduktion geführt haben. In dieses Szenario fügen sich nördlich der Alpen neben der Durchsetzung des Papiers als Beschreibstoff, der Beginn des Buchdrucks mit beweglichen Lettern und die Expansion des Handels mit Büchern. Hier werden größtenteils bekannte Beobachtungen, wie etwa der nur allmähliche Veränderungsprozess referiert, der aus dem Potential der neuen Buchherstellungstechniken und -materialien erwuchs. Auch wird noch einmal festgehalten, dass Gutenberg mit seiner gedruckten Bibel „die Formalia, die sich für Bibelhandschriften über Jahrhunderte etabliert hatten, [...] imitiert“ hat (ebd.). Dazu treten Angaben zum Buchschmuck, zur „Mehrfachverwendung von Holzschnitten“ und zu „Kombinationsholzstöcken“ (S. 11) sowie Ausführungen zur Anlage des Katalogs (S. 12 ff.). Wolfgang Metzgers Beitrag ergänzt diese Überlegungen noch um die „Schreibgeschwindigkeit“; eine Beschleunigung, die durch „die nun vorherrschenden“ Schriftarten wie Bastarda und Kursive begünstigt wurde (S. 17). Er weist auf Veränderungen wie etwa das Ausgreifen der Künste von Schreibern und Buchmalern auch auf kleinere regionale Zentren hin. Dass Gutenbergs Druck mit beweglichen Lettern die Jahrzehnte früher entstandenen fernöstlichen Drucke vorausgingen, ist zwar keine neue Erkenntnis, unterscheidet die Darstellung aber wohlthuend von manchen Gutenberg-Würdigungen, die diesen Aspekt ausblenden. Metzger skizziert außerdem den allmählichen Wandel der Buchgestaltung durch den Druck und zeigt die Unterschiede zwischen Buchschmuck als Malerei im Holzschnitt und als Kupferstich auf. Dabei werden auch die Eigenheiten der Hoch- und Tiefdruckverfahren vorgestellt. Von Interesse ist auch die gegenseitige Beeinflussung der Techniken. Wiederholungen gegenüber der vorhergehenden Einführung sind manche der Ausführungen zur Illustration zur Inkunabeln wie das gelegentlich anzutreffende „modulare System“ (S. 26) durch Kombinieren von Holzschnitten zu unterschiedlich zusammen gefügten Bildern und die für heutige Betrachter irritierende Mehrfachverwendung von ein und demselben Holzschnitt für verschiedene Inhalte (z. B. bei einem Teil der Stadtansichten in Hartmann Schedels Weltchronik); diese Verwendungspraxis ist zwar ebenfalls schon länger bekannt, gehört aber auch als Wie-

derholung in ein abgerundetes Bild des Buchdrucks dieser Epoche. Die Wende im Buchwesen mit einer wirklichen Etablierung des gedruckten Buchs etwa um 1530 zeigt sich an Strukturmerkmalen wie dem Titelblatt mit den „wesentlichen Informationen zu Inhalt, Autor und Verlag“ (S. 28) und gipfelt in der Einschätzung: „Was nicht gedruckt wird, [...] wird zumeist als wenig relevant betrachtet.“ (ebd.). Karin ZIMMERMANN'S Beitrag „Bücher als Spiegel der Geschichte“ widmet sich den Spuren, die von Besitzern und Lesern in den Büchern erhalten geblieben sind, d. h. wichtigen Provenienzmerkmalen. Dazu gehören Hinweise auf die Herstellung von Büchern, wie auf ihren Verkauf oder Kauf, auf ihren Besitz und auf ihre Zugehörigkeit zu Bibliotheken. Zunächst erörtert die Autorin die Rolle des Auftraggebers, zu dem sie über eingetragene Devisen, Porträts oder Wappen gelangt, dann nimmt sie Evidenzen in den Blick, die sich auf Schreiber, Maler oder Drucker beziehen. Daneben werden auch Einbände als Hinweise auf die Besitzer der Bücher ausgewertet. Beispiele für Benutzungsspuren sind unter anderem An-, Unter- und Durchstreichungen, Korrekturen und Randbemerkungen. Die interessanten Bemerkungen über „Beschädigungen und Fehlstellen“ als Benutzungsspuren fallen zwar etwas knapp aus, ebenso die Ausführungen zum Wechselspiel zwischen Medienwandel und dem Erscheinungsbild des Buches. Hier hätte man gerne noch ein wenig mehr erfahren. Es folgt der eigentliche, zweigeteilte Katalog mit einem ersten Teil „I. HandSchrift – Bewährt mit Pinsel und Feder“ (S. 37–88). Beschrieben werden darin 31 Beispiele, die allerdings sowohl Drucke als auch Handschriften, sowohl gedruckte als auch handgemalte Illustrationen enthalten. Außerdem wird mit dem wunderschönen Kupferstich „Glücksrad und Lebensbaum“ des Meisters mit den Banderolen (S. 60 f.) auch ein Beispiel beschrieben, das weder mit der Feder gezeichnet noch mit dem Pinsel koloriert wurde. Hier erschließt sich die Zuordnung zum ersten Teil bzw. die Abgrenzung der beiden Katalogteile von einander nicht auf Anhieb. Vermutlich liegt es daran, dass der Druck eine Handschrift (wer sie dem angegebenen Digitalisierungslink folgend einsehen möchte, erhielt bis Oktober 2017 die Auskunft: „Das gewünschte Werk wird zur Zeit noch digitalisiert und in Kürze hier zum Abruf bereitgestellt.“) illustriert. Die 35 Nummern von Teil „II. Buch-Druck – Wandel mit Holzblock und Letter“ (S. 89–140) beschränken sich dagegen konsequent auf gedruckte Werke. Die Qualität der Bilder im gesamten Band ist sehr gut, man wünschte sich allenfalls mehr ganzseitige Abbildungen, speziell bei den stark verkleinerten Doppelseiten im Katalogteil.

Johannes Mangei

Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1, 2016. Hg. von Uwe JOCHUM / Bernhard LÜBBERS / Armin SCHLECHTER / Bettina WAGNER. Heidelberg: Winter 2016. 190 S., Kt. EUR 48,- ISBN 978-3-8253-6700-8

Geteilt in drei Abteilungen – „Aufsätze“, „Kritik“ und „Fundberichte“ – finden sich unter den unspezifischen Überschriften des neu ins Leben gerufenen Periodikums jeweils kulturhistorisch, zeitkritisch und objektbezogen orientiert die einzelnen Beiträge. Von diesen erhoffen sich die Herausgeber Uwe JOCHUM, Bernhard LÜBBERS, Armin SCHLECHTER und Bettina WAGNER für die Zukunft, dass sie aus verschiedenen Disziplinen stammen werden, unterschiedlichen Methoden folgen und ein Überschneidungsfeld im allerweitesten Sinn in der Geschichte des physischen Mediums Buch und seiner Materialität und der es bewahrenden und vermittelnden Institution Bibliothek finden. So verortet Alois Schmid am Ende seines Grundsatzartikels zur „Buch- und Bibliotheksforschung der Neuzeit“ die Funktion des neuen Jahrbuchs in der Besetzung eines alten,

ureigenen bibliothekarischen und bibliothekswissenschaftlichen Forschungsfelds, das zugunsten neuer Themen, i. e. wohl vor allem der Rolle von Medien und sie verwaltende Institutionen im Zusammenhang mit dem *digital turn* im weitesten Sinn, nahezu aufgegeben wurde (S. 46). Hier nun problematisiert Lydia GLORIUS den Terminus der „griechisch-römischen Doppelbibliothek“, Christine SAUER spürt mit Hilfe neu entdeckter Bildquellen dem Gebäudekomplex der Druckerei von Anton Koberger in Nürnberg nach, während sich Christian MALZER und Annemarie KAINDL den Klosterbibliotheken der Oberpfalz, insbesondere deren Erschließung durch die Kataloge von Johann Dietrich Klein widmen.

Im Themenfeld „Kritik“ erinnert Georg SIEBECK an die neutrale Funktion der Fachverlage innerhalb des Wissenschaftssystems, nachdem Valentin GRÖBNER sich pointiert zum Thema des Publizierens innerhalb der digitalisierten Wissenschaftswelt geäußert hat.

Schließlich wird im dritten Teil durch Armin SCHLECHTER (2), Alois SCHMID und Bernhard LÜBBERS in der Art von Miszellen unter anderem über Funde einzelner Autographen in Bibliotheksbeständen berichtet und somit in der Tat dem einzelnen Objekt bibliothekarisch-bewahrender und bibliothekarisch-vermittelnder Tätigkeit Rechnung getragen.

In aller Regel werden an dieser Stelle keine Periodika vorgestellt – die kulturhistorische, mediengeschichtliche und institutionenbezogene Schwerpunktsetzung des neuen Jahrbuchs, das möglicherweise dem allgemeinen Trend des Publizierens in elektronischer Form, auch im eigenen papiernen Daherkommen, einen Kontrapunkt zu setzen sucht, rechtfertigt eine Ausnahme.

Simone Finkle

Gerd ALTHOFF, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2016. 360 S., geb. EUR 49,95 ISBN 978-3-534-26784-2

Gerd Althoff schrieb die vorliegende Monographie als Seniorprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Durch die Analyse besonders aussagekräftiger Beispiele will er das Wissen um die Formen und Inhalte von Beratung im Früh- und Hochmittelalter verbessern und vor allem auch in ihre politischen Dimensionen einordnen. Neben Beratungen innerhalb einer Personengruppe mehr oder weniger Gleichgesinnter wurden ebenso die Verhandlungen zweier Verbände, die der gütlichen Beilegung von Konflikten dienten, in die Untersuchung einbezogen. Beleuchtet wird auch, inwieweit mit der Beratung des Herrschers eine Kontrolle seiner Macht verbunden war. Eigens hinterfragt wird in diesem Zusammenhang die Rolle der geistlichen Würdenträger sowie deren Einfluss. Letztendlich geht es um die Feststellung von regelgeleitetem Verhalten bei und im Umfeld der politischen Willensbildung.

Fünf Leitfragen durchziehen die chronologisch geordneten Teile der Untersuchung: Wann und wie ist die Verpflichtung des Herrschers zur Beratung eingeführt und durchgesetzt worden? Wann und zu welchen Themen fanden formelle Beratungen statt? Wie waren die Abläufe der Beratungen und die konkreten Ausführungen der Ratgeber? Welche Herrschaftstechniken (z. B. Vorplanung) lagen den Beratungen zugrunde? Lassen sich Veränderungen und Entwicklungen in Zusammenhang mit Konsensherstellung beobachten?

Bereits für die Merowingerzeit liegen Nachrichten über Beratungen des Königs mit geistlichen und weltlichen Großen vor – selten allerdings mit Angehörigen beider Grup-

pen zugleich. Althoff beginnt seine Analyse mit der Karolingerzeit (S. 34–93), wobei er der Zeit Karls des Großen wenig Aufmerksamkeit widmet. Denn trotz der Existenz eines internationalen Kreises von Gelehrten in dessen Umfeld gewannen die Großen als Berater des Königs kein besonderes oder eigenständiges Profil. Dies ändert sich mit dessen Sohn Ludwig dem Frommen. Krisen und Konflikte der Königsherrschaft erwiesen sich als Zeiten, in denen die Beratung des Herrschers ein vorrangiges und umstrittenes Thema war und grundsätzlich den Bedarf an Beratung erhöhten. Das Handeln der Führungsschichten war dabei nicht allein von ihren Machtinteressen bestimmt. Sie erkannten auch an, dass herrschaftliches Handeln den göttlichen Vorschriften genügen und entsprechen musste. Die Bischöfe sahen sich in der Rolle der Aufseher über den König. Dies verstärkte ihren Anspruch auf Lenkung königlichen Verhaltens. Von der Beratung der Herrscher durch die weltlichen Großen hören wir in jener Zeit dagegen nur sehr wenig. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts drängten hingegen die Großen des Reiches in Verhandlungen und Beratungen auf den Frieden, verpflichteten sich eidlich, seine Einhaltung zu garantieren und erklärten, die Könige zu verlassen, wenn diese den Vertrag nicht einhalten sollten.

Zur Zeit der Ottonen (S. 94–141) war das Königtum des beginnenden 10. Jahrhunderts gezwungen, sein Verhältnis zu den adligen Eliten durch Zugeständnisse neu zu regeln. Heinrich I. setzte vorrangig und erfolgreich auf einen Ausgleich der Gegensätze, auf Einigungen, Bündnisse und Befriedung. Er räumte dem Prinzip der Konsensherstellung durch Beratung und Verhandlung immer eine hohe Priorität ein, auch wenn er dies durchaus mit militärischen Drohgebärden verband. Die Regierungszeit Ottos des Großen hingegen war, insbesondere in der Anfangszeit seiner Regierung, durch eine Fülle von Konflikten der Großen mit dem Herrscher gekennzeichnet. Offensichtlich missbilligte diese Elite die Verhaltensweisen des Herrschers und sah sich zum bewaffneten Widerstand genötigt. In der Krisenzeit der Jahre 953/954 scheinen die Konfliktparteien die Notwendigkeit von Beratungen und des Einsatzes von Vermittlern eingesehen zu haben. Vor allem König Otto gab seine Versuche autokratischer Entscheidungsfindung auf. Er war offensichtlich auf die Vorstellungen des Adels und der Bischöfe bezüglich des Stellenwerts von Beratung eingeschwenkt. Der Adel verlangte von den Königen seit dem 10. Jahrhundert eine Sonderbehandlung, gerade was die Beilegung von Konflikten anging. So sind auch die Königserhebungen im 10. und 11. Jahrhundert nicht ohne detaillierte Vereinbarungen denkbar, die von den geistlichen und weltlichen Großen im Vorfeld der Erhebung getroffen wurden.

In der Salierzeit (S. 142–215) war der Anspruch der Fürsten auf angemessene Beteiligung an den politischen Entscheidungen etabliert und wurde als fast schon institutionalisiertes Recht angesehen. Dabei trat immer wieder ein grundsätzliches Dilemma mittelalterlicher Herrschaftsausübung in Erscheinung: Einerseits existierte kein expliziter Kanon von Rechten und Pflichten des Königs. Andererseits führte ein zu eigenmächtiges Handeln des Königs zu einer Oppositionshaltung. Dabei veränderte sich auch die Rolle der Fürsten: Waren sie zunächst nur Unterhändler im Auftrag des Königs, werden sie zunehmend zu Vermittlern und sogar Schiedsrichtern, die nicht nur die Parteien zum gütlichen Ausgleich bringen, sondern den Konflikt durch ihre Entscheidung beenden wollten.

Die Krise des Investiturstreits veränderte die Grundlagen und Grundsätze bisheriger Beratung und Entscheidungsfindung: Immer effektiver wurde die Technik, paritätisch ausgewählte Vertreter beider Parteien über einvernehmliche Lösungen verhandeln zu las-

sen. Die neuen päpstlichen Geltungsansprüche veränderten und prägten zudem die Rahmenbedingungen von Beratungen und Verhandlungen nachhaltig. Die päpstlichen Stellungnahmen wurden mit einem höherrangigen Anspruch auf „Wahrheit“ versehen. Im Zuge dessen kam es zu einem gewaltigen Anstieg schriftlicher Fixierung unterschiedlichster Themen.

Durch Verhandlungen und Vereinbarungen konnten in der Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. letztendlich bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den Parteien immer wieder vermieden werden. Dem Verhandlungsweg wurde der Vorzug gegeben und man fand in der Regel durch zum Teil langwierige und zähe Verhandlungen einen tragfähigen Kompromiss.

In der Stauferzeit (S. 216–299) wurden die Beratungen von schriftlichen Initiativen vorbereitet, begleitet und auch nachbereitet, ohne dass die Bedeutung des mündlichen Vortrags durch Boten oder Gesandten an Bedeutung verlor. Der Gedanke der Friedensstiftung mittels Schiedsgericht wurde immer wichtiger. Die mit Geld gekaufte Zustimmung rückte zunehmend in den Vordergrund. Mit beträchtlichem finanziellem Aufwand versuchte man, die Mächtigen in vertraulicher Beratung zum Seitenwechsel zu bewegen. Die Netzwerke wurden daher immer instabiler, weil das Prinzip von Leistung und Gegenleistung die Entscheidungen vieler bestimmten.

Abschließend fasst Althoff seine Ergebnisse zusammen (S. 300–336) und interpretiert diese unter verschiedenen Blickwinkeln. Für die Bedeutung des königlichen Herrschaftsverbandes existierten im Früh- und Hochmittelalter eine Reihe von Regeln, die alle Beteiligten, auch der König, zu befolgen hatten. Diese Regeln gaben der Königsherrschaft Struktur, setzten ihr aber auch Schranken. Sie konkretisierten sich in Gewohnheiten, die allerdings nirgendwo schriftlich fixiert waren. Eine Sonderform der politischen Beratung war das Aufkommen der Institution des Vermittlers, dessen Aufgabe die gütliche Beilegung von Konflikten war. Seit dem frühen 12. Jahrhundert wurde zudem in bestimmten Fällen versucht, die Vermittler durch Schiedsgerichte zu ersetzen. Die Rolle der geistlichen Berater, die aus einem Anspruch auf Aufsicht über die Amts- und Lebensführung des Herrschers resultierte, war letztendlich nur in Einklang mit der politischen Machtsituation durchzuhalten. Formelle Kontakte mit allen wurden erst dann eingeleitet, wenn ihr Ausgang prognostizierbar war. Ein umsichtiger Herrscher berief daher formelle Versammlungen seiner Ratgeber erst ein, wenn er sichergestellt hatte, dass die Ratgeber in seinem Sinne agieren würden. So waren die Möglichkeiten der Herrscher groß, formelle wie informelle Beratungen auf verschiedenste Art und Weise zu dominieren. Das wirksamste Mittel hierzu dürfte gewesen sein, sich vorab der Zustimmung der wichtigsten Personen zu versichern und erst dann formelle Beratungen einzuleiten. Problematisch für den König wurde es immer dann, wenn er den Korridor der akzeptierten Handlungsoptionen verließ. Grundsätzlich konstatiert Althoff in seiner exzellent recherchierten und sprachlich gut lesbaren Monographie für das Mittelalter eine ausgeprägte Bereitschaft, auch schwierige Probleme durch Verhandlungen zu lösen und so kriegerische Gewalt zu vermeiden.

Jürgen Treffeisen

Claudia ZEY (Hg.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)* (= Vorträge und Forschungen, Bd. 81). Ostfildern: Thorbecke 2015. 487 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 58,– ISBN 978-3-7995-6881-4

Ein neuer und gewichtiger Band in dieser renommierten Reihe enthält die Vorträge der Herbsttagung 2010 auf der Reichenau, die der „Frau im Mittelalter“ gewidmet sind,

einem Modethema, wie es scheint, und die 14 Beiträge dieses Bandes, zum überwiegenden Teil von Wissenschaftlerinnen verfasst, fügen sich alle in diesen Rahmen ein. Man wird dabei freilich nicht übersehen, dass die bisherigen Tagungsthemen seit den Anfängen des Konstanzer Arbeitskreises 1951, also in den letzten 65 Jahren intensiver Mittelalterforschung, ganz von den rechts- und verfassungsgeschichtlichen Themen um Herrschaft und Staat im europäischen Mittelalter bestimmt gewesen waren. Im Mittelpunkt stand daher immer der König als Repräsentant des mittelalterlichen Reichs, und mehreren von ihnen wurden bei ihren Jubiläumsjahren eigene Bände und Vortragsreihen gewidmet, so Heinrich IV., Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen, Friedrich II. Dies entsprach nicht nur der auch nach dem Krieg weitergeführten Forschungstradition, sondern auch der Thematik vom „Staat des Mittelalters“, wie es Theodor Mayer, der Gründer des Konstanzer Arbeitskreises, 1935 im Anschluss an Georg von Below richtungweisend formuliert hatte. Die Königin und Fürstin war in dieser Sicht kaum vertreten, und man begnügte sich mit der Formel von der „consors regni“, der Teilhaberin der Macht, mit der man ihre Rolle im mittelalterlichen Herrschaftssystem zur Genüge beschrieben glaubte (Thilo Vogelsang 1954). Erst in jüngerer Zeit hat man dieses Bild, etwa im Zusammenhang mit den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu und auch da in ihren Jubiläumsjahren, hinterfragt, um zu erfahren, ob sie mehr waren als die Lückenbüsserinnen in einer Zeit der Vormundschaft für den unmündigen König. Aber erst die letzten zwei Jahrzehnte haben viele neue Arbeiten zu den Königinnen des Mittelalters hervorgebracht, in denen versucht wurde, ihre Beteiligung an der Königsherrschaft zu beschreiben und zu definieren. In der dem vorliegenden Band zugrunde liegenden Tagung ging es darum, diese von verschiedenen Richtungen her und aus den verschiedensten zeitlichen und landschaftlichen Ansätzen kommenden Forschungen zu systematisieren und nach den jeweiligen Bedingungen zu fragen, unter denen die Herrschaft der Frau möglich war, nach den „Handlungsspielräumen“, die sich ihr öffneten und die sie zu nutzen wusste. Der einleitende Beitrag der Herausgeberin Claudia ZEY (S. 9–33), zugleich der Titel dieses Bandes, fasst dies zusammen in dem Schlagwort „Mächtige Frauen“, der mit einem Fragezeichen versehen wird, und diese Frage kehrt denn auch in allen folgenden Beiträgen wieder. Christine REINLE (S. 35–72) schafft hierzu den theoretischen Unterbau mit der grundsätzlichen Frage „Was bedeutet Macht im Mittelalter?“ Der vor allem an Fürstenspiegeln und Erziehungslehren des späteren Mittelalters abgeleitete Kernsatz, nicht die optimale Ausnutzung von Macht, sondern die „demütige Selbstreflexivität im Umgang mit Macht“ (S. 69) sei entscheidend, lässt sich hier festhalten.

Die folgenden Beiträge sind vor allem an den Königinnen selbst orientiert, ohne dass dabei das biographische Moment in den Vordergrund tritt. Nikolas JASPERT, Indirekte und direkte Macht iberischer Königinnen im Mittelalter (S. 73–125) behandelt einen Herrschaftsbereich, in dem die weibliche Erbfolge nicht ungewöhnlich war, und auch wenn die Chronisten, meist Mönche oder Kleriker, dies eher kritisch betrachteten, so beachten sie doch beide Seiten, die machtvolle Herrschaftsausübung und zugleich die Frömmigkeit, die Verantwortung vor Gott; dass die „Seele der Königin letztlich schwach und weibisch gewesen sei“ (S. 73), wird dabei als Topos oftmals wiederkehren. Auch im Königtum Jerusalem ist die weibliche Erbfolge im 12. und 13. Jahrhundert stark vertreten (Allan V. MURRAY, *Woman in the Royal Succession of the Latin Kingdom of Jerusalem*, S. 131–162). Vor diesem Phänomen untersucht Philippe GORIDIS (S. 163–197) die „Gefährten, Regenten, Witwer“ als die männlichen Partner der legitimen Königin, die gleichwohl eine „männliche Herrschaft im Heiligen Land“ ausgeübt haben. Die Dynastie

billigte dem Mann, dem „consors regni“ eine Form der Mitwirkung zu, die das weibliche Erbkönigtum gleichsam unterließ. In diesem Zusammenhang sei es erlaubt, die folgenden Beiträge über die Königinnen im anglo-normannischen Reich von 1066–1216 (Elisabeth VAN HOUTS, S. 199–224), mit detaillierten Stammtafeln, und im französischen Königreich (Patrick CORBET, S. 225–247) zu übergehen und auch den folgenden Beitrag über „Krönungsordnungen für und Papstbriefe an mächtige Frauen im Hochmittelalter“ nur zu streifen (Brigitte KASTEN, S. 249–306), wonach die meisten Päpste den Kaiserinnen, Königinnen und Fürstinnen eine erhebliche Kompetenz in Fragen jeder Art zusprachen, ohne dass die durch Salbung und Krönung an den König gebundenen Frauen auf ihre Rolle als Ehefrau oder Mutter des Königs reduziert worden wären. Auch in der Sprache der Krönungsordnungen und der Papstbriefe wird nicht unterschieden zwischen der direkten Herrschaft des Kaisers oder Königs und einer indirekten der Kaiserin oder Königin.

Der folgende Beitrag von Elke GOEZ, *Mit den Mitteln einer Frau?* (S. 306–336) geht in ausgewählten Beispielen des 11. Jahrhunderts (Beatrix und Mathilde von Canossa) den Interessen und Handlungsspielräumen von Fürstinnen nach, die den Herrschertitel getragen, Urkunden ausgestellt und Siegel geführt haben und die als Klosterstifterinnen und Kunstmäzene nicht nur ihre Frömmigkeit zur Schau stellten, sondern zugleich auch ihre Herrschaftsansprüche vertraten. Diese Doppelrolle wird denn auch in den nächsten Beiträgen ausgeführt, so am Beispiel der Tiroler Landesfürstinnen des 13. und 14. Jahrhunderts (Julia HÖRMANN-THURN UND TAX IS, *Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen?*, S. 365–409); auch hier findet sich wieder das Fragezeichen hinter dem Titel, das einen scheinbaren Gegensatz von Machtstreben und religiöser Hingabe andeutet. Doch die Abhängigkeit des einen vom andern ist evident: Ohne entsprechenden wirtschaftlichen Hintergrund ist auch eine Stiftung, etwa eines Klosters, nicht möglich, und zugleich eröffnet jeder Stiftungsvorgang individuelle Spielräume, die eine Chance einschließen, Einfluss und Macht auszuüben. Der Beitrag von Martina STERCKEN über „Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reichs“ (so der Untertitel, S. 337–364) gilt vor allem der im Dom von Basel begrabenen Königin Anna, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, und ihrer Enkelin Königin Agnes von Ungarn, die als Witwe fast 50 Jahre lang im Kloster Königsfelden im Aargau lebte, wo sie auch bestattet ist. Auch hier geht es um den Besitz als Grundlage der Machterhaltung vor allem in den habsburgischen Gebieten im schweizerischen Voralpenland, und in dem von ihr mitgestifteten Kloster Königsfelden hielt Agnes einen förmlichen Hof, an dem sie die habsburgischen Interessen vertrat und die Memoria ihres Hauses pflegte.

Damit wird auf die besondere Rolle der Klöster und ihrer Stifter und Stifterinnen hingewiesen, und dies führt zu dem abschließenden Beitrag von Sigrid HIRBODIAN, *Weibliche Herrschaft zwischen Kirche und Welt* (S. 411–436). Hier geht es um „Geistliche Fürstinnen im 11.–14. Jahrhundert“, ausgehend von der Stiftskirche in Andlau im Elsass, das hier stellvertretend gesehen wird für die großen Damenstifte aus ottonisch-salischer Zeit, an der Spitze etwa Quedlinburg und vor allem Gandersheim, dessen Äbtissinnen als Prinzessinnen des Königshauses zugleich die Reichspolitik nachhaltig mitbestimmt haben. So geht es vor allem in der Frühphase dieser Stifte um reale Machtpositionen und die Ausübung königlicher Herrschaft. Auch in Andlau, der Stiftung der Kaiserin Richgardis, waren zwei Äbtissinnen als Schwestern der Könige Heinrich II. und Konrad II. einflussreich und reichspolitisch aktiv. In einer zweiten Phase der Stiftsgeschichte geht es um die zunehmende Einflussnahme weltlicher Mächte auf die Frauenstifte, vor allem der Welfen und Staufer um die Vogtei und die Besetzung der Äbtissinnenstellen. Doch

bei allem Bedeutungsverlust der Stiftskirchen werden die Äbtissinnen als Reichsfürstinnen tituliert und sind auf den Hoftagen des Königs gegenwärtig. Im Zuge der religiösen Bewegungen des Hochmittelalters ändern sich die Ordnungen in den zahlreichen der einer strengeren Observanz beitretenden Stiftungen, während in den alten Stiften die Mitbestimmung des Kapitels bei der Äbtissinnenwahl Gegengewichte zur Herrschaft der Äbtissin schafft und auch deren Machtposition im Innern begrenzt. Und schließlich bewirkt die wirtschaftliche Krise der Stifte im späteren Mittelalter jene Umstrukturierung der grundherrschaftlichen in neue geldwirtschaftliche Besitzstrukturen, die in die beherrschenden Formen führen, die sich noch jahrhundertlang erhalten haben. Dies alles lässt die sich wandelnde Herrschaftspraxis in Andlau erkennen, dessen geschichtliche Entwicklung im Elsaß im Verlauf des Mittelalters als symptomatisch aufgezeigt wird. In vielem läuft sie parallel zu jener der Männerklöster und -stifte, und die Ausübung der „Herrschaft“ der Äbtissinnen scheint von derjenigen der Männer abgeleitet. Doch das große Verdienst dieser Arbeit besteht gerade darin, die in ihrer Zahl und ihrer Bedeutung hoch einzuschätzenden Frauenklöster und -stifte in ihrer geistigen, wirtschaftlichen und religiösen Entwicklung in die Welt des Mittelalters eingeordnet und damit der Frau eine entscheidende Stellung in der Sozialordnung beigegeben zu haben. Eine Kartenskizze zeigt die vor 1100 gegründeten Frauenklöster in ganz Mitteleuropa auf beeindruckende Weise als Ausdrucksform weiblicher Präsenz und gibt zugleich zu erkennen, dass ihre Erforschung zu Unrecht im Windschatten der den Männerklöstern geltenden Forschung gesehen wurde. Erst in jüngster Zeit und vor allem auch bei der Erforschung der religiösen Bewegungen in den Frauengemeinschaften macht sich hier ein Wandel bemerkbar, und dem trägt ja auch der vorliegende Band Rechnung.

Die Zusammenfassung von Jörg ROGGE (S. 437–457) greift die schon in der Einleitung aufgeworfenen Fragen nochmals auf – ohne dass dabei die Fragezeichen aufgelöst werden, die immer wieder gesetzt wurden: Ist Herrschaft immer männlich? Unzählige Beispiele aus allen Bereichen des mittelalterlichen Lebens haben Frauen in ihrem spezifischen Lebensumkreis, aber zugleich auch in denjenigen Tätigkeiten gezeigt, die man als dem Mann vorbehalten ansah; sie haben mit den Mitteln der Machtausübung, ja sogar des Kampfes in Feldzug und Diplomatie an seiner Stelle gewirkt. Die Chronisten, in der Regel Männer, Geistliche, haben dies aus ihrem Blickwinkel beschrieben und dies oftmals in abwertender, freilich auch heroisierender Weise, um die Unzulänglichkeit, die Begrenztheit, ja sogar die Unzulässigkeit des Handelns einer Frau zu verdeutlichen. Dazu kommt die relative Quellenarmut, wenn es darum geht, das Leben einer Frau, auch der Königin zu beschreiben, für die es kein Itinerar und nur in seltenen Fällen eine von ihr ausgehende Urkunde gibt. Diesen Gesichtspunkt bei der Betrachtung der Königin gilt es in besonderer Weise zu beachten. Gerade in der Reihe der „Vorträge und Forschungen“, deren frühe Beiträge ganz von der Verfassungsgeschichte und damit auch den Urkunden und Verträgen des Mittelalters bestimmt gewesen waren, hat dieser Band Modellcharakter, und man ist dankbar, dass dieser Weg beschritten wurde.

Hansmartin Schwarzmaier

Anastasia BRAKHMEN, Außenseiter und „Insider“. Kommunikation und Historiographie im Umfeld des ottonischen Herrscherhofes (= Historische Studien, Bd. 509). Husum: Matthiesen 2016. 292 S., geb. EUR 49,- ISBN 978-3-7868-1509-9

Seit etwa vier Jahrzehnten haben Mittelalterhistoriker in zunehmendem Maße die von den „neuen Kulturwissenschaften“ erarbeiteten Überlegungen und Befunde zur Rolle

der Kommunikation auch für ihre spezifischen Fragestellungen nutzbar zu machen versucht. Während die mit literarischen Texten befasste Forschung diesen selbst schon seit längerem einen Kommunikationscharakter zuspricht, hat die mit historiographischen Texten befasste historische Mediävistik einen vergleichbaren Blickwinkel bislang noch kaum einzunehmen versucht. Hier setzt die vorliegende Arbeit ein, indem sie – im Gegensatz zu der bislang eher an „Formen der Gruppenkommunikation“ interessierten mediävistischen Forschung – „aus den einzelnen Texten Rückschlüsse auf die Kommunikationsarten der einzelnen [historiographischen] Autoren“ zu ziehen versucht, „um Aussagen über das Zeitspezifische der Kommunikation und des Diskurses zu gewinnen“ (S. 13).

Das hier vorzustellende Werk, das diesen Vorgaben gerecht zu werden versucht, ist schon seiner Entstehungsgeschichte wegen bemerkenswert. Zwar handelt es sich auf den ersten Blick um eine von Gerhard Lubich betreute Bochumer Dissertation. Bevor die Autorin – ausgestattet mit einem DAAD-Stipendium – im Jahre 2006 an die Ruhr-Universität wechselte, hatte sie aber bereits in Moskau im „Zentrum für historische und kulturelle Anthropologie am Institut für allgemeine Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften“ und im „Institut für Kultur des Ostens und der Antike an der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften“ Grundlagen geschaffen, die ihr die Bearbeitung der sie interessierenden weitgespannten Thematik ermöglichten. Weder Titel noch Untertitel der Arbeit lassen indessen erkennen, dass in deren Mittelpunkt – auch rein umfangmäßig – das Werk Liudprands von Cremona steht. Indem sie sein Werk mit demjenigen Widukinds von Corvey und Hrotsvits von Gandersheim, zweier anderer „ottonischer Historiographen“, vergleicht, vermag sie angesichts von deren „dauerhafte(r) institutionell geprägte(r) Stellung im sozialen Gefüge des ottonischen Reichs“ (S. 24) diesen „Insidern“ Liudprand im Blick auf sein Verhältnis zum ottonischen Hof mit Recht als „Außenseiter“ gegenüberzustellen. Mit dieser Absichtserklärung verbindet sie zugleich eine Darlegung ihres Vorgehens. Dieses gilt zunächst einer Klärung der für die Kommunikation eines jeden Verfassers bestehenden Rahmenbedingungen, gefolgt von der Frage nach der persönlichen Zusammensetzung des jeweiligen Adressatenkreises und der dadurch gegebenen Ausrichtung jedes einzelnen Werkes; daran schließt sich ein Blick auf den Inhalt der Botschaften und der jeweils angewandten „Kommunikationsstrategien“ an gefolgt von der Frage, an welche Rezipienten bzw. Rezipientengruppen sich die Aussagen richten und wie sich die Botschaften zueinander verhalten. Von den Antworten auf all diese Fragen erhofft sich die Verfasserin die Möglichkeit, Formen und Schemata der Kommunikation aller drei Autoren miteinander vergleichen zu können (S. 28).

Mit ihrem Fragenkatalog nähert sich die Verfasserin zunächst dem Werk oder genauer: der „Kommunikation“ des von ihr als „Außenseiter am ottonischen Hof“ charakterisierten Liudprand von Cremona, d. h. seinem Austausch mit einem ihm fremden Umfeld. Dieses Umfeld ist durch das „Regnum Italiae in postkarolingischer Zeit“ gegeben, dessen Beschreibung und Würdigung man in dieser Ausführlichkeit (S. 29–40) an dieser Stelle nicht erwartet hätte. In ihrem Element ist die Verfasserin, wenn sie, anschließend an die Schilderung von zumeist Bekanntem, mit Hilfe einer eindringlichen Analyse von Liudprands Werken „Antapodosis“ und „Homelia Paschalis“ dessen als Diakon von Pavia und danach seit 961/962 als Bischof von Cremona unternommene „Annäherungsversuche“ gegenüber Otto I. herauszuarbeiten versucht (S. 41 ff.; zu Entstehungsgeschichte und Überlieferung der Antapodosis ist neuerdings noch nachzutragen: Steffen Patzold,

Wie bereitet man sich auf einen Thronwechsel vor?, in: Matthias Becher (Hg.), Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich, Ostfildern 2017, S. 127–162, hier S. 144–146).

Die unter kommunikationsgeschichtlichen Gesichtspunkten betriebene minutiöse Analyse beider Texte, vor allem der Antapodosis, erlaubt nicht nur, „Selbstbild und soziales Streben“ des Autors zu bestimmen, sondern die Antapodosis gar als „Rechtfertigungsschrift“ Liudprands angesichts seines an König Berengar II. begangenen Verrats, zugleich aber auch als Bewerbungsschrift für eine vergleichbare Position am Hof Ottos I. zu werten. Bereits hier ist man von der Fähigkeit der Autorin beeindruckt, alle nur denkbaren Möglichkeiten zur Ausdeutung des Textes zu berücksichtigen. Dies gelingt ihr u. a. dank der Einbeziehung auch spezifisch literaturwissenschaftlicher Fragestellungen, etwa des Achtens auf „Fälle literarischer Inszenierung“ Liudprands (insbes. S. 51 und 55). Bei einer derart weitgreifenden Analyse kommt die Verfasserin allerdings nicht umhin, vielfach mit Annahmen bzw. Vermutungen zu argumentieren (vgl. z. B. S. 43 zu Beginn von Kap. 2.1 oder S. 48 vor Anm. 53 und vor allem S. 59 die „Vermutung“, „dass es sich hier um eine Selbstepföhlung des Verfassers als Berater Ottos I. handeln könnte“, mit dem Eingeständnis: „Es ist jedoch signifikant, dass der Text keine unmittelbaren Hinweise bietet.“) Trotz diesen von ihr selbst erkannten Unsicherheiten gelangt sie zu dem Urteil, dass „die Ergebnisse der Textanalyse [...] signifikante Übereinstimmungen mit dem Lebenslauf Liudprands“ aufweisen (S. 60). Mehr noch als in dem soeben besprochenen Abschnitt ist die Verfasserin auf Hypothesen angewiesen, um im Folgenden „zu ermitteln, welche Rezipienten [der Antapodosis] mit welchen Aussagen in welcher Form erreicht werden sollten“ (S. 60). So möchte sie beispielsweise aus der Widmung und den wiederholten Anreden an den Gesandten des Kalifen, Bischof Recemund von Elvira, den sie lediglich als „formalen Empfänger“, als einen „fingierten Adressaten“ der Antapodosis (S. 65) nachweisen möchte, den Schluss ziehen, es „könnte der Autor [...] darauf hinweisen, dass die moralische Größe Ottos I. auch außerhalb Ostfrankens der ganzen Christenheit zu verkünden sei“ (S. 63). Und obwohl die Verfasserin bekennen muss, dass Rather von Verona „als Empfänger an keiner Stelle der Antapodosis angesprochen wird“, gelangt sie einige Zeilen davor zu der Vermutung: „Zu [...] möglichen Adressaten könnte der Gelehrte Rather zählen [...]“, und nimmt sodann „den hypothetischen Dialog mit dem gelehrten Exilanten in Liudprands Werk näher in den Blick“ (S. 66). Ja, sie meint sogar, es „ließe sich erwägen, dass Liudprand den Gönner Rathers, Erzbischof Wilhelm, als den avisierten Empfänger vor Augen hatte“ (S. 71), muss dann aber wenig später bekennen: „Wilhelm von Mainz wird an keiner Stelle der Antapodosis erwähnt; die Ausrichtung von Liudprands Werk auf den Erzbischof bleibt also hypothetisch“ (S. 73). Ja, die sich hier spiegelnde „deutliche Zurückhaltung“ in „Liudprands Kommunikation mit dem ottonischen Umkreis“ führt die Verfasserin dazu, im Blick auf Liudprands Kommunikation bzw. Kommunikationsstrategien Weitergreifendes „anzunehmen“ und zu „vermuten“ (S. 73). Diesen eher theoretischen Vorüberlegungen lässt die Verfasserin sodann eine Textanalyse der Antapodosis folgen, die sowohl nach dem „Zielauditorium“ als auch nach Leitthemen und hauptsächlichen Darstellungs- und Deutungsmustern fragen soll. In den gewissermaßen als Antworten folgenden scharfsinnigen Einzelanalysen beweist die Verfasserin ihr Können, indem sie mit bewundernswertem Scharfsinn unter allen nur denkbaren Gesichtspunkten fünf für Liudprand in seiner Antapodosis zentrale Themen herausarbeitet und deren Darstellung analysiert (S. 74–124). Das geschieht stets verbunden mit der Suche nach Hinweisen, die etwas über die „Kommunikation“ oder genauer:

die „Kommunikationsstrategien“ Liudprands auszusagen vermöchten. Und in vergleichbarer Weise analysiert sie auch Liudprands *Homelia Paschalis*, seinen *Liber de Ottone rege* und seinen Bericht über die *Legatio ad imperatorem Constantinopolitanum*. Das Ergebnis all dieser ihrer Befragungen möchte sie darin sehen, „zu behaupten, dass die Kommunikation zumindest von Seiten des Verfassers tatsächlich als solche aufgefasst und angestrebt wurde“ mit dem „vornehmlichen Ziel“ der „Beförderung seines sozialen Aufstiegs bzw. der Wahrung erreichter Positionen“ (S. 148), der „Selbstrepräsentation“ (S. 150) und vor allem der „Aufnahme in den ottonischen Dienst“ verbunden mit der Hoffnung, vom „Außenseiter“ zum „Insider“ aufsteigen zu können (S. 152).

Die folgenden beiden Kapitel, gewidmet zum einen den *Res gestae Saxonicae* Widukinds von Corvey und zum andern den historischen Schriften Hrotsvits von Gandersheim, sollen der Antwort auf die Frage dienen „inwiefern Liudprand [...] einen durch seine Außenseiter-Position bedingten Ausnahmefall darstellt“ (S. 154). Um vergleichen zu können, werden die Werke der beiden – im Gegensatz zu Liudprand – als „Insider“ bezeichneten „ottonischen Historiographen“ wiederum unter dem Gesichtspunkt der „Kommunikation“ nach Rahmenbedingungen, avisierten Rezipienten, Ausrichtung und Adressaten, Abfassungsintentionen und Schwerpunkten der Kommunikation und schließlich nach Darstellungsmustern und Deutungsschemata befragt (Kapitel III, S. 155–244).

Wurden schon hier immer wieder Vergleiche mit Liudprand vorgenommen, so ist damit der Boden bereitet, um in Kapitel IV „Die Kommunikation Liudprands, Widukinds und Hrotsvits“ einem abschließenden Vergleich zu unterziehen (S. 245–254). Dabei ergibt sich, dass „die Direktheit der Kommunikation der ‚Insider‘-Autoren durchaus verschieden sein kann“. Liudprand aber musste als Außenseiter zusätzliche „Kommunikationsebenen“ installieren, um sich einen „Zugang zum Umfeld des sächsischen Herrschers“ zu öffnen (S. 246). Bemerkenswert ist die Beobachtung, dass sich Liudprands Kommunikation nach seiner Aufnahme in den Dienst Ottos I. wesentlich zu ändern vermochte. Jetzt konnten mächtige Herrschaftsträger direkt angesprochen werden (S. 247). Eines der wichtigsten Erkenntnisse dieses Kapitels besteht darin, dass „grundsätzlich die Gemeinsamkeiten in der Haltung der beiden institutionell und personell im Gefüge des Reiches Verankerten“ [Widukind und Hrotsvit] überwiegen. „Liudprand dagegen ist darauf angewiesen, für seine persönlichen Interessen einzutreten, Selbstempfehlung und Selbstrechtfertigung zugleich zu leisten“ (S. 249). Wichtigste Vorbedingung für die Gestaltung seines Werkes sei „das überdurchschnittliche Bildungsniveau des Italieners“. Dennoch unterscheide die „soziale Unsicherheit“ Liudprands im Verhältnis zum ottonischen Herrscherhof ihn wesentlich von den „Insidern“. Unter „kommunikationsgeschichtlicher Perspektive“ führe uns sein Werk „die Kommunikation eines Außenseiters vor Augen, der die angestrebte Integration letztlich nur eingeschränkt erreicht hat.“ (S. 254)

Mit diesem Resümee löst die Verfasserin ihr Versprechen ein, mit Hilfe des Blicks auf die kommunikativen Praktiken dreier Geschichtsschreiber der Ottonenzeit deren Selbstbild und deren Vorstellung von ihrer Rolle herauszuarbeiten (S. 12). Dies ist ihr nicht nur mit Hilfe eines bewusst eingenommenen, in der historischen Mediävistik bislang noch selten derart konsequent angewandten „kommunikationsgeschichtlichen“ Blickwinkels, sondern auch deswegen hervorragend gelungen, weil sie über Kenntnisse und damit auch über Fragemöglichkeiten verfügt, die weit über das beim Verfassen einer Dissertation Übliche hinausgehen.

Helmut Maurer

Katharina Anna GROSS, Visualisierte Gegenseitigkeit. Prekarien und Teilurkunden in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert (Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich) (= Monumenta Germaniae Historica, Schriften, Bd. 69). Wiesbaden: Harrassowitz 2014. Lx IV, 388 S., zahlr. Abb., geb. EUR 55,– ISBN 978-3-447-10161-5

Katharina Anna Groß untersucht in dem vorliegenden Werk „Visualisierte Gegenseitigkeit“ die „Prekarien und Teilurkunden in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert (Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich)“. Ihr Programm lässt sich leicht umreißen: „Ausgehend von der innovativen Beurkundungspraxis (Doppel- und Teilurkunden, Chirographie) bei Prekarien aus dem Lotharingen des 10. und 11. Jahrhunderts soll die Frage geklärt werden, inwiefern der Übergang zur Teilurkunde mit dem Wandel der Leiheformen von der klassischen Prekarie hin zu den frühen Pachtverträgen in einem inneren Zusammenhang steht und inwieweit sich in der Form der Teilurkunde ein Wandel der sozialen Verhältnisse widerspiegelt“ (S. 17). Dieses Programm schreitet sie ab, in vier Großkapitel aufgeteilt: (I. Einführung, S. 1–42; II. Systematischer Teil, S. 43–263; III. Synthese: Geschichte einer Begegnung, S. 264–303; IV. Schluss, S. 304–310). Dem schließt sich ein Anhang an, der die Edition (nebst deutscher Übersetzung) zweier Teilurkunden, einen Katalog der Teilurkunden sowie eine Tabelle der Prekarien und Leiheverhältnisse umfasst. Ein umfangreicher Abbildungsteil (S. 337–370) und ein Register beschließen das gehaltvolle, mit feinziselierten, gründlicher Sorgfalt, Präzision und inhaltlicher wie sprachlicher Klarheit vorgelegte Werk. Bezüglich der Abbildungen wäre überlegenswert, ob nicht in einem Faksimileband eine kommentierte Auswahl – mit Blick über den Tellerrand der behandelten Gebiete – publiziert würde.

Der Arbeit, eine unter Cotutelle Brigitte Kastens und Laurent Morelles entstandene Dissertation Saarbrücken-Pariser Provenienz, dienen 198 Prekarien, 47 davon als Teilurkunde ausgefertigt, als Grundlage sowie eine Vielzahl weiterer Urkunden, sei es im Original, sei es in Kopie. Die Bestände sind disparat, lediglich aus Trier und Metz sind – überwiegend – Originale überliefert, kritische Editionen der untersuchten Bestände fehlen. Besonderer Focus liegt auf den Trierer und Toulser Oberhirten, denen Groß ein direktes Engagement vermutungsweise zubilligt. Als Monita sind lediglich eine leichte Unschärfe bezüglich der Frage der Rechtssicherheit des behandelten Urkundenmaterials, des weniger stark ausgebauten Hinweises zur Urkunde als *mediatrix* wie auch die unnötige Differenzierung zwischen *precator* und *precatrix* und der grundsätzlichen Verwendung von „Prekarist“ der Arbeit zu attestieren.

Durch eine (wohl) als Teilurkunde ausgestellte Prekarie wird der Ausgangspunkt der Untersuchung präsentiert, von Groß das Feld aufgewickelt, die Begrifflichkeiten präzise erarbeitet. Der „systematische Teil“ wird streng unterteilt und ausdifferenziert, aber nicht zergliedert, in „Personelle Voraussetzungen der Urkundenherstellung“ (S. 43–76), „die Prekarien“ (S. 77–171) und „die Teilurkunden“ (S. 172–263).

Geographische Grundlage ist die um die, zur Kirchenprovinz Köln gehörende, Diözese Lüttich erweiterte Kirchenprovinz Trier, nebst den fünf Bischofskirchen noch zwölf ausgewählte Klöster (St. Maximin, Prüm, Echternach; Gorze, St. Arnulf; St. Evre, St. Mansuy; St. Vanne, St. Mihiel; Stablo, St. Hubert, Gembloux); der Zeitrahmen der Untersuchung liegt weitestgehend zwischen 900 und 1121.

Vielfältigen Bemühungen zum Trotz konnte auch von Groß nicht geklärt werden, auf welchem Wege die ‚Teilurkunde‘ nach Lotharingen kam, innerhalb dieses Raumes war es jedoch die Klosterreform, die als „Katalysator“ (S. 187) wirkte.

Den bedeutungsschwangeren Begriff des Wandels der „sozialen Verhältnisse“ (z. B. S. 253–261) kombiniert mit „innovativer Beurkundungspraxis“ füllt Groß mit Leben; hierbei kommt der ‚Machtausbau‘ der Bischöfe wie auch deren Einflussnahme in die Gestaltung zum Zuge.

Andere Urkundenlandschaften – oder zumindest dichter überlieferte Bestände – müssen wohl den Lackmустest für die – hier gelungene – Verknüpfung zwischen inhaltlicher und formaler Phänomene, als von Prekarie und Chirograph, liefern. Die Wirkmacht der hier elaborierten Formen auf andere Bestände wird noch zu erarbeiten sein. Vivant sequentes!

Besonders hervorzuheben an diesem Buch dürfte die glasklare, präzise Formulierungskunst auf literarisch hohem Niveau sein. Den Historischen Hilfswissenschaften wird mit vorliegendem Werk eine weitere Möglichkeit gegeben; inwieweit diese tragfähig ist, wird sich zeigen müssen; dem ‚klassischen‘ Kanon ist jedenfalls ein weiterer Stein mit dieser vorbildlichen Arbeit hinzugefügt. Mithin wird das Werk die Diskussion sicherlich fruchtbar bereichern; auf weitere Beiträge von Groß darf man sehr gespannt sein.

Klaus Frédéric Johannes

Verena TÜRK, Beherrscher Raum und anerkannte Herrschaft. Friedrich I. Barbarossa und das Königreich Burgund (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 42). Ostfildern: Thorbecke 2013. 382 S., mit mehreren Kt. u. Abb., geb. mit Schutzumschlag, EUR 49,- ISBN 978-3-7995-4361-3

Der Titel dieser Heidelberger Dissertation kombiniert zwei soziologische Deutungsmodelle. Zum einen greift Verena Türk auf die Konzeption von Herrschaft bei Max Weber zurück, wonach bei Herrschaft (anders als bei Macht) Legitimation und wie sie S. 24 ergänzt, „Autorität und Anerkennung“ unverzichtbare Grundgegebenheiten sind. Für Barbarossas Herrschaft in Burgund ist das augenscheinlich. Denn anders als in Oberitalien war seine Regierung hier nicht von kriegerischen Auseinandersetzungen mit führenden Kräften des Königreichs überschattet und geprägt (vgl. S. 109). Den zweiten theoretischen Ansatzpunkt findet Türk vor allem in der „Raumsoziologie“ von Martina Löw (Frankfurt 2001), die den Raum nicht als eine absolute (Vor-)Gegebenheit, sondern „als Produkt bzw. Ergebnis sozialer Handlungen“ (Türk S. 31) in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen gestellt hat. Geographisch orientierte Raumbegriffe werden dadurch nicht außer Kraft gesetzt, so dass Verena TÜRK mit guten Gründen einen Abschnitt ihrer Arbeit dem Begriff *Burgundia* im 12. Jahrhundert widmet (S. 69–79), in dem sie auch kartographische Quellen (Lambert von St-Omer, Giraldus Cambrensis, Londoner Psalterkarte) bespricht. Die soziale Konstruktion von Raum wird hier erkennbar, wenn am Ende des Jahrhunderts die Bezeichnungen *regnum Provinciae/Arelatense* für den Süden Burgunds begegnen, aber auch daran, dass der Raum Burgund durch die Nennung von (Erz-)Bischofssitzen gefüllt und definiert wird – wenn man so will eine an Institutionen geknüpfte Raumkonstruktion. Maßgeblich bleiben in der Untersuchung aber „Personenbeziehungen“ (S. 24), denn: „Ein Herrschaftsraum entsteht [...] durch die Wechselbeziehungen zwischen Herrschenden und Beherrschten oder zu Beherrschenden“ (S. 32), Löw hat das (S. 266) auf die leider nicht zitierte Formel einer „Vorstellung vom Raum, die einem fließenden Netzwerk vergleichbar ist“ gebracht.

Die Detailuntersuchung folgt einem bewährten Muster. Türk analysiert Barbarossas Aufenthalte in Burgund, seine Hoftage und seine Urkunden für burgundische Empfänger, was mittels der MGH-Edition der Urkunden Barbarossas und der Regesta Imperii-Bände von Ferdinand Opll praktisch lückenlos möglich ist. Beide Bereiche, Aufenthalte und Urkunden, verknüpft sie, wenn sie die Siegel der Urkunden als „visuelle Präsenz“ des Herrschers deutet. Im Süden des Königreichs hat man offenbar Wert auf Goldsiegel gelegt (im nördlichen Burgund sind solche drei Mal für das Erzbistum Besançon erhalten), insgesamt 32 Goldsiegel (mehr als ein Drittel von allen) befinden sich an Urkunden für burgundische Empfänger. Sprachlich fallen die Urkunden für den Süden Burgunds (Dauphiné und Provence) dadurch auf, dass sich in ihnen „eine Verknüpfung von Lehen (*feudum*) und Hofdienst (*servitium*) findet, wie sie für Empfänger im Reich in der Barbarossazeit noch nicht bekannt ist“ (S. 224). Verena Türk sieht darin zu Recht einen Reflex der örtlichen Rechtsverhältnisse und -vorstellungen. Das Lehnswesen könne noch nicht als „Herrschaftsinstrument“ Friedrichs betrachtet werden (S. 227). Mir scheint das Urteil zu scharf. Denn eine Verpflichtung konnte nur in der Sprache des Sich-Verpflichtenden verbindlich festgelegt werden. Das Lehnskapitel hat Türk als Exkurs in die Kapitelfolge ihres Buchs integriert (Kap. 5.4.6, S. 222–227), vergleichbare Exkurse behandeln die Richtertätigkeit Barbarossas in Burgund (S. 128–133) und das Problem einer burgundischen Kanzlei, deren Existenz verneint wird (S. 198–201).

Den Kern der Arbeit bilden das Kapitel „Herrschaft durch Präsenz“ (5.2, S. 98–132), dem eins zur „Herrschaft durch Stellvertreter“ folgt, sowie „Herrschaft durch personelle Kontakte“ (5.4, S. 160–227), das vor allem auf dem Corpus der Barbarossaurkunden beruht. Auf beiden Feldern kommt Barbarossas Frau Beatrix große Bedeutung zu. Die Hochzeit mit Beatrix (1156) brachte den „Beginn einer eigenständigen Burgundpolitik“ (4.2, S. 86–91), der berühmt-berüchtigte Hoftag von Besançon 1157 mit seiner Auseinandersetzung über den Brief Papst Hadrians IV. ist der erste Barbarossas in Burgund überhaupt. Ohne die vorausgegangene Eheschließung ist diese Präsenz des Kaisers in Burgund nicht zu verstehen, 15 Urkunden für burgundische Empfänger hat Barbarossa damals ausgestellt. Durch die Person der Beatrix und durch ihr Erbe erhielten das nördliche Burgund und der Erzbischof von Besançon überhaupt einen quantitativen und qualitativen Vorrang vor den sonstigen Räumen und Personen des Königreichs.

Die Verfasserin sieht in dem Hoftag von 1157 sicher zu Recht ein Zeichen der Akzeptanz von Barbarossas Königsherrschaft in Burgund, wie sie generell den Gesichtspunkt der Akzeptanz betont. Den Doppelhoftag von St-Jean-de-Losne und Besançon 1162 interpretiert sie in dem gleichen Sinne. Doch sollte das gescheiterte Treffen mit dem französischen König Ludwig VII. in St-Jean-de-Losne eine Einigung beider Herrscher in dem Papstschisma bringen, und Barbarossa hoffte auf die Anerkennung „seines“ Papstes, nämlich Viktors IV., durch Ludwig. Auf dem nachfolgenden Hoftag in Besançon hätte Barbarossa sich als Kaiser präsentieren können, dem die Beendigung des Papstschismas gelungen wäre. Mit burgundischen Angelegenheiten haben beide Hoftage im Ursprung nur wenig zu tun. Dass in ihnen die „Zusammengehörigkeit des Königreichs Burgund und des römisch-deutschen Reichs“ (S. 128) allen Teilnehmern (und Berichterstatern) vor Augen gestellt wurde, ist jedoch offenkundig. Die große Burgundreise des Jahres 1178 mit Friedrichs Krönung in Arles und der von Beatrix in Vienne, mit Hoftagen zudem in Bonnay und zum letzten Mal in Besançon, zeigt natürlich das Einvernehmen zwischen

Herrscher und Beherrschten, auf das Türk abhebt. Man kann darin aber auch ein erneutes Werben des Kaisers für derartiges Einvernehmen sehen. Denn Barbarossa kam von Venedig, wo er sich 1177 mit Alexander III. ausgesöhnt und dessen Papsttum anerkannt hatte, über Norditalien in das südliche Burgund und reiste dann von Süden nach Norden in das Reich zurück. Die burgundischen Bischöfe aber hatten sich zuletzt mehr und mehr der Partei Alexanders angeschlossen. Mit anderen Worten: Barbarossa zeigt sich nun in Burgund als ein mit dem Papst ausgesöhnter Herrscher, ein vollständiges, auch die kirchlichen Belange einschließendes Einvernehmen mit ihm war nun (wieder) möglich. Barbarossas Verhalten zuvor hat das begünstigt, denn hohe Geistliche wie die Erzbischöfe von Aix und Tarentaise standen von Anfang an auf der Seite Alexanders (vgl. insgesamt 7. „Positionierung für und gegen den König: Burgund während des Schismas“, S. 271–282), ohne dass der Kaiser Repressalien gegen sie einleitete.

Reisewege und Hoftage Barbarossas sowie die Empfänger seiner Urkunden konzentrieren sich, wie die Karten und Einzelinterpretationen des Buches zeigen, auf den westlichen Teil Burgunds, auf die Gebiete entlang der Rhône sowie auf den Norden, auf die Grafschaft Burgund und das Erzbistum Besançon. Für dieses Erzbistum und die Grafschaft ist das leicht aus der Herkunft der Kaiserin zu erklären. Bei den weiter südlich gelegenen Regionen fällt der Unterschied zum (Süd-)Osten Burgunds auf. Dieser lag fern der üblichen Reisewege, aber selten erhielten auch die dort ansässigen kirchlichen Einrichtungen, an ihrer Spitze die Erzbistümer Tarentaise, Embrun und Aix, ein Privileg oder ersuchten darum. Dieser Teil Burgunds war gleichsam eine „königsferne Landschaft“ (Peter Moraw). So wird man überlegen können, ob Barbarossa nicht im hohen Maße die Anerkennung der burgundischen Großen suchen „musste“, er vielleicht doch stärker „agierte“ und weniger „reagierte“, als es nach Türcks Ergebnissen den Anschein hat, und deshalb im südlichen Burgund die dem französischen Königreich benachbarten Gebiete im Vordergrund seiner Politik standen. Nach dem Frieden von Venedig und seiner großen Burgundreise von 1178 hat er nur noch 25 Urkunden für burgundische Empfänger ausgestellt – von insgesamt 145 für diesen Empfängerkreis (so meine Zählung in der Tabelle S. 297–303, 13 davon vor seiner Würzburger Hochzeit mit Beatrix; S. 253 nennt Türk 124 als Urkundenanzahl), das Königreich selbst hat er nicht mehr aufgesucht. Auf den Abschnitt „Bezugnahme auf den König in der Datierung von Privaturkunden“ (6.2, S. 261–269) sei wenigstens noch hingewiesen. Denn gerade im Süden wird hierbei „der imperiale Aspekt [von] Friedrichs Herrschaft betont“ (S. 269), was seine Entsprechung in dem Wunsch des Südens nach Goldsiegeln hat.

Zwei Einzelheiten seien kurz korrigiert: in Dole hatte Barbarossa nicht eine Pfalz von „wunderbarem Aussehen“ (S. 147) bauen lassen, sondern – so die Quelle (Hugo von Poitiers) – von staunenerweckender Größe (*mira amplitudo*), die Nachricht Hugos ist wohl auf Baumaßnahmen an der gräflichen Burg zu deuten, die einst Rainald III., dem Vater der Kaiserin, gehört hatte; S. 116 ff.: Besançon wird von der Kölner Königschronik und bei Helmold von Bosau nicht als Ort eines Hoftags genannt, der dem Treffen von St-Jean-de-Losne gefolgt ist.

Das Buch dürfte für lange Zeit eines der Referenzwerke für die Geschichte Burgunds im 12. Jahrhundert und überhaupt innerhalb der Trias der Herrschaftsgebiete des römisch-deutschen Königs seit der Salierzeit darstellen. Man freut sich, dass es in sorgfältig ausgestalteter Druckfassung (Karten, Schemata, Tabellen, Register) vorliegt.

Mona KIRSCH, *Das allgemeine Konzil im Spätmittelalter, Organisation – Verhandlungen – Rituale* (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 21). Heidelberg: Winter 2016. 655 S., geb. EUR 68,- ISBN 978-3-8253-6253-9

Mit scheinbarer Verspätung schließt sich diese Untersuchung dem Boom von Konzilsstudien an, die zuletzt durch das Jubiläum des Konstanzer Konzils (1414–1418) veranlasst worden sind. Dabei ist die zugrundeliegende (unter der Anleitung von Stephan Weinfurter entstandene) Heidelberger Dissertation bereits 2013 approbiert worden. Kirsch untersucht, wie der Umschlagtext verkündet, „in einem diachronen Überblick über die Konzilien vom 13. bis zum 15. Jahrhundert [...] die Herausbildung, Perpetuierung oder auch Neuschöpfung bestimmter Formen und Funktionsweisen“ der großen Kirchenversammlungen des Spätmittelalters, um insbesondere an dort beobachteten „Ritualen“ die Tragfähigkeit einer modernen Ritualforschung zu erproben, wie sie in Heidelberg im Sonderforschungsbereich „Ritualdynamik“ derzeit DFG-gefördert gepflegt wird. Das Buch geht in drei Hauptschritten vor: Nach einer methodischen Einleitung interpretiert ein Kapitel (S. 55–144) „Die Konzilsordines als präskriptives Handlungsgerüst“. Dem folgen umfangreiche Darlegungen zu „Aufbau und Handlungsmuster der Konzilien, 13. bis 14. Jahrhundert“ (S. 145–375), d. h. die Untersuchung fängt mit dem IV. Laterankonzil Papst Innozenz' III. (1215) an und wird dann weitergeführt bis zu dem Konzil von Vienne Papst Clemens' V. (1311–1312). Im Anschluss daran werden analog „Aufbau und Handlungsmuster der Konzilien“ des (beginnenden) 15. Jahrhunderts behandelt (S. 377–488), die von der längeren Reihe der Reformkonzilien allerdings gerade den Beginn mit Perpignan, Pisa und Cividale (allesamt 1409) vorstellen, während (sicherlich allein schon aus Gründen des überreichlichen Quellenmaterials) die Konzilien von Konstanz, Pavia-Siena, Basel-Florenz-Rom nicht mehr thematisiert werden. Danach wird als „Synthese“ der gesamten Untersuchung unter der Überschrift „Das Konzil als Ritual“ eine Zusammenschau präsentiert (S. 489–530), der noch ein knappes „Resümee“ (S. 527 f.) beigelegt wird. Diese Gewichtsverteilung allein zeigt, dass die Monographie eine komplexe Entstehungsgeschichte durchlaufen haben muss.

Der erste große Abschnitt des Buchs wendet sich der moles von Zeremonialtexten zu, die von den für liturgische Fragen zuständigen besonders geschulten und speziell interessierten Klerikerspezialisten an den Bischofskurien und Großkirchen aufgeschrieben wurden, um die alltäglichen wie die extraordinären kirchlichen Ereignisse in ihrem liturgischen und organisatorischen Ablauf vorzubereiten und nach dem Verständnis der jeweiligen Zeit ordnungsgemäß zu gestalten. Diese Texte haben die neuzeitlichen Liturgie-Praktiker natürlich schon lange näher beschäftigt, die historische Forschung hat sich ihnen aber erst im Laufe des 20. Jahrhunderts eigentlich zugewandt. Vor allem in Italien (und hier vor allem im Vatikan), in Frankreich, Deutschland und den USA sind Zeremonialtexte gesucht, gesichtet, analysiert, ediert und interpretiert worden. In einem wahren Gewaltmarsch versucht die Studie jetzt die unübersichtliche Masse der (wie sie es nennt) „präskriptiven“ Texte dieser Tradition auf ihre Wirkung auf konkrete Synoden hin zu befragen, chronologisch beginnend bei den erst 1998 von Herbert Schneider bei den MGH gesammelt und kritisch herausgegebenen „Konzilsordines“ der westgotischen Kirche des Frühmittelalters (7. bis 9. Jh.), mittels derer die Synoden der westgotischen Kirche seit der IV. Synode von Toledo (des Jahres 633 – natürlich unter Aufnahme älterer Traditionen, vgl. S. 59) bis ins 12. Jahrhundert (mit Wirkungen und Nachwirkungen weit darüber hinaus) vorbereitet und geregelt wurden. Diese Texte blieben das gesamte Mittelalter über unentbehrlich, wobei damals bekanntlich kein terminologischer Unterschied zwi-

schen einer „allgemeinen“ ‚Generalsynode‘ (heute meist „Generalkonzil“ genannt) und den lokalen und regionalen „besonderen“ ‚Partikularsynoden‘ gemacht wurde. Beide konnten unterschiedslos *synodus* oder *concilium* heißen. Das erklärt, dass diese frühen *ordines* (wörtlich übersetzt also ‚Anordnungen‘) lange und intensiv auf die bischöflichen ‚Pontifikalien‘ wirken konnten, die für einzelne Diözesen alle wichtigen gottesdienstlichen Feiern mehr oder minder genau vorbereitend festhielten, hier über Deutschland hinaus fundamental wichtig das sogenannte *Pontificale Romano-Germanicum* („PRG“ wohl in Mainz im ausgehenden 10. Jh. entworfen), das dauerhaft auf die Zeremonienabteilung der päpstlichen Kurie einwirkte und die Textproduktion dieser selbst und schließlich die Zeremonialaufzeichnungen des Spätmittelalters, die an der Kurie selbst (und anderswo) im Zusammenhang der Konzilien des 15. Jahrhunderts fixiert wurden, somit stark bestimmte. Diese Texte, nicht unabhängig voneinander entstanden, aber auch nicht jeweils voneinander abgeschrieben, werden hier auf wahrnehmbare Entwicklungen im Verfahren hin abgehört. Es überrascht nicht, dass es insbesondere in der Reihenfolge und Identität bestimmter liturgischer Texte und Gebete sowie in zeremoniellen Details gewisse, wenngleich keineswegs aufregende Differenzen gab, was sich vor allem daraus erklärt, dass immer wieder ein Rückgriff auf die Tradition bereits ‚historischer‘ Vorbilder (unmittelbar zurückliegender oder mythisch archaischer Vorgänger bis weit in die Alte Kirche zurück) in neuen Zugaben den Feiern selbst eine verstärkte Legitimation verschaffen sollte, sodass das Wechselspiel von erneuernder Variation und einer nachfolgenden Wiederaufnahme älterer Vorgaben sich variantenreich fortsetzen konnte. Ob jede hier geäußerte Vermutung der Zusammenhänge auch zutreffend ist, bleibt natürlich ungewiss. So findet sich das S. 128 Anm. 395 zitierte zweite Glaubensbekenntnis des ‚Nicenum‘ nicht nur bei Dionysius Exiguus, sondern (später) auch an der Spitze der *Canones* bei Pseudoisidor, der nicht nur im 11. Jahrhundert, sondern weit darüber hinaus immer wieder als authentische Quelle für das berühmte allererste „Ökumenische Konzil“ von Nikaia (325) benutzt wurde, so etwa von Marsilius von Padua oder Wilhelm von Ockham, wie übrigens auch eine „pseudoisidorische Fassung“ des ‚Ordo 2‘ in die ‚*Ordinatio*‘ („OR x IV“) gelangt ist (vgl. S. 143), die in der vorliegenden Studie (nach M. Dykmans Edition anders als nach der klassischen Untersuchung von B. Schimmelpfennig) dem Kardinal Giacomo Caëtani Stefaneschi zugeschrieben wird. Aller Fleiß und alle erstaunliche Findigkeit, die zum Teil neue bisher unbekannte handschriftliche Zeugnisse einzelner Texte aufspürte, erreicht aber letzten Endes keine sichere Beurteilung oder gar eine einsichtige Entscheidung von Streitfragen der ausgedehnten modernen Forschung über Datierung, Autorschaft oder Absichten bestimmter *Ordines*: Verständlicher Weise bleiben hier also die alten Kontroversen in aller Regel unaufgelöst nebeneinander stehen. Doch entsteht für den Leser mit ihrer Präsentation ein Eindruck der heute nicht mehr in jedem Fall exakt rekonstruierbaren Zeremonialtradition, der die folgende Untersuchung offenbar vorbereiten soll, auch wenn er eher ‚atmosphärisch‘ als zielgenau zu dieser überleitet. Erst ganz am Ende der Untersuchungen (S. 522 ff.) kommt die Studie wieder auf diese (erneut „präskriptiv“ genannten) Texte zurück, ohne dass zumindest dem Rezensenten klar würde, ob damit ein Fortschritt im Verständnis dieser liturgischen Traditionen erreicht wurde.

Das nächste Kapitel (ohne Zweifel die eigentliche Untersuchung des Promotionsvorhabens) ist „Aufbau und Handlungsmuster der Konzilien, 13. bis 14. Jahrhundert“ (S. 145–375) gewidmet und schreitet die Handhabung der ‚äußeren‘ Geschehnisse zunächst der Reihe nach ab. Zunächst blickt sie auf alle ‚allgemeinen Konzilien‘ der ge-

genwärtig (vor allem auf Robert Bellarmin, also auf das 17. Jh. zurückgehenden) römisch-katholischen Zählung der als *concilia generalia* anerkannten Kirchenversammlungen. Etwas willkürlich fängt sie damit bei dem IV. Laterankonzil (1215) an – und nicht, wie zu erwarten war, bei dem wohl zu Recht als erstem ‚Allgemeines Konzil‘ einzuschätzenden III. Laterankonzil 1179 – und führt die Untersuchung fort bis zum Konzil von Vienne (1310–1311). Das folgende Kapitel wendet sich, nun die offiziöse, theologisch vorgeprägte Liste erweiternd, analog „Aufbau und Handlungsmuster der Konzilien, 15. Jahrhundert“ (S. 377–488) zu, indem es mit den beiden noch von Franz Ehrle am Ende des 19. Jahrhunderts als ‚Afterkonzil‘ bzw. *conciliabulum* implizit deutlich verurteilten Konzilsversuchen der beiden Schismapäpste Benedikt x III. (in Perpignan) und Gregor x II. (in Cividale, beide im Jahre 1409) veranstalteten Konzilien auf der einen Seite, sowie mit dem von der Mehrheit beider Kardinalskollegien einberufenen Konzil von Pisa (1409) auf der anderen Seite den heute immer noch heiß diskutierten Fall eines papstlosen, ja zwei Päpste im Großen Schisma durch einen ‚Absetzungsprozess‘ aus dem Weg schaffenden Konzils behandelt. Angekündigt werden (S. 146) die „Analysekategorien Vorbereitungsphase, Organisation Verhandlungen sowie Darstellung und Inszenierung“, denen entlang jeweils nacheinander für jedes einzelne der genannten und zusätzlich auch noch für den wegen der militärischen Gegenmaßnahmen des Stauferkaisers Friedrich II. dann nicht zustande gekommenen Konzilsversuch Gregors IX. in dichter Beschreibung vorgestellt werden.

Die Studie holt weit aus und endet vor einer ausdrücklichen Behandlung der bekannten Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts von Konstanz und Basel. Organisation, Einladung, Anführung, Ziele, Verhandlungsmethoden und Geschäftsordnungsprozeduren und der Ablaufgestaltung („Inszenierung“) eines jeden ‚Generalkonzils‘ des langen 13. Jahrhunderts werden hier der Reihe nach in geschlossener Darlegung geboten, bevor schließlich die drei verschiedenen nach einer Pause von nahezu 100 Jahren im Jahre 1409 veranstalteten Kirchenversammlungen noch eigens genauer behandelt werden. Dass die säkulare Lücke in der Serie zwar zu Beginn des Buches (S. 377) als Traditionsbruch mit allen daraus folgenden Schwierigkeiten wohl einmal eher flüchtig wahrgenommen wird, an anderer Stelle jedoch (etwa S. 489) einfach ignoriert erscheint, ist m. E. ein Einwand gegen das Gesamtkonzept, und hier insbesondere gegen die Einbeziehung der drei Konzilien des Jahres 1409 in das zu behandelnde *sample* der Studie. Alle fünf „Ebenen“, die zusammengenommen der Entwicklung der handlungsleitenden konziliaren Strukturen die Basis geliefert haben sollen, lassen sich sehr gut, wenn nicht besser ohne Berücksichtigung dieses Neuansatzes am Beginn des 15. Jahrhunderts entfalten, d. h. schon am langen 13. Jahrhundert ablesen: „Wiederholung und Weiterführung“ als legitimierende Verstärkung erfolgreicher Vorgänger (S. 490 ff.), „Formalisierung“ der Beratungsebenen in feierlichen öffentlich-demonstrativen Plenarsessionen und informelleren ad-hoc-Kommissionen und Diskussionsgremien (S. 494–499); „Zeremonialisierung“, die sich freilich allein bei den Zeremonialklerikern und ihren Texten belegen lässt (S. 499–502); „Hierarchisierung“, die durch die Sitzordnung in der Aula, durch Prozessionen in der Stadt, die Konzile als Repräsentationsforen für geistliche und weltliche Würdenträger nutzt und darstellt (S. 502–510); „Traditionalisierung“ durch Beachtung der Traditionslinien zu den früheren mit den „allgemeinen“ Konzilien vergleichbaren Versammlungen seit dem Nicaenum (S. 510–517) – zu all dem haben allerdings erst die Großkonzilien von Konstanz und Basel durch ihre schiere Länge und in ihren unterschiedlichen Konflikten mit den Päpsten neue Gesichtspunkte entwickelt.

Problematisch bleibt die auf den Papst spezifisch zentrierte ‚Definition‘ eines spätmittelalterlichen ‚Generalkonzils‘, die ohne weitere Differenzierung davon ausgeht, dass allein der Papst ein solches Konzil einberufen und leiten kann und muss, und dass er damit allein auch, wie es im Verlauf des 13. Jahrhunderts sich immer deutlicher zeigt, für eine rechtsverbindliche Promulgation und Publikation aller Konzilsbeschlüsse zuständig war. Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Anzeige auf dieses komplexe Problem näher einzugehen, das nicht durch den schieren Wortlaut der kanonistischen Quellen allein beantwortet werden kann. Sicherlich war das die Tendenz der ‚papalistischen‘ (d. h. aber einer extremistischen) Zuspitzung der konziliaren Theorie im Verlauf des 13. Jahrhunderts, ohne dass das aber zu jeder Zeit für alle Beteiligten ohne jeden Abstrich so gegolten hätte. Das zeigt sich allein schon an den immer wieder auch hier beobachteten Versuchen der verschiedenen Päpste, widerstrebende Konzilsväter durch disziplinarische Mittel zu offenem oder zumindest stillschweigendem, doch wahrnehmbarem Einverständnis mit den gewünschten Vorlagen zu bewegen. Dass der berühmte Canon 21 des IV. Lateranum (*Omnis utriusque sexus*, COD³ S. 245; COGD II/1, S. 178) zur wenigstens einmal jährlichen Beichtpflicht aller Gläubigen bei ihrem *proprius sacerdos* wohl nicht auf der ursprünglichen Agenda von Innozenz III. gestanden hatte, sondern ihm auf dem Konzil abgerungen wurde, erfährt man hier nirgendwo, wie man auch die zentrale Studie dazu vergeblich sucht (Martin Ohst, *Pflichtbeichte, Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter*, Tübingen 1995). Doch basiert das Buch generell auf gründlicher Quellen-Lektüre und berücksichtigt eine immer umfänglichere Forschung für jede einzelne Versammlung. Damit nimmt sie auch die Chance wahr zu einer im Zeitverlauf immer differenzierteren Darstellung des jeweils gemachten Versuchs, auf die Notwendigkeiten der jeweiligen Gegenwart ‚konziliar‘ zu reagieren. Die Konzilien von Konstanz (1414–1418), von Basel und Ferrara/Florenz/Rom, 1431–1449 bzw. 1438–1445, die mehrfach angesprochen werden, wurden aber verständlicherweise offensichtlich (vor allem wohl des immensen Umfangs des zu berücksichtigenden Materials wegen) aus der To-Do-Liste ausgeklammert. Die Studie beweist sonst freilich keinerlei Scheu vor den Quellenmassen in der (nicht umsonst mit *amplissima collectio* betitelten) Sammlung von Zeugnissen zur Geschichte der Konzilien, die (nach mancherlei Vorarbeiten) im 18. Jahrhundert Giovanni Domenico Mansi zusammengetragen hat. Sie lässt auch wichtige neuere Quellenfunde zu Wort kommen und ist immer bestrebt, eine vollständige Übersicht zu gewinnen. Nur die (im Jahr ihrer eigenen Approbation im Promotionsverfahren) erschienene kritische Neubearbeitung der „*Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta*“ im „*Corpus Christianorum*“ [CC COGD II.1]: *The General Councils of Latin Christendom from Constantinople IV to Pavia Siena, 869–1424*, General Editors Giuseppe Alberigo †, Alberto Melloni, Turnhout 2013, ist nirgendwo berücksichtigt. Ansonsten lässt die umfangreiche Liste der „Quellen“ (S. 547–563) und der „Literatur“ (S. 563–631) kaum Wünsche offen.

In der Darstellung erweist sich naturgemäß die Aussagekraft der einzelnen Abschnitte nicht allein von der Quellenlage, sondern stark auch von der Güte der Vorarbeiten abhängig. Die intensiven Analysen Burkhard Robergs zum II. Lugdunense, Ewald Müllers zum Viennense, oder Dieter Girgensohns zum Pisanum geben dem hier gewagten frischen Zugriff auf Organisation und Durchführung dieser Kirchenversammlungen erkennbar eine sachliche Tiefenstruktur, die auch die Aussagen zu jenen Konzilien, für die gleichwertige Analysen noch fehlen, beflügeln kann. Das ist hier im Einzelnen nicht vorzuführen. Man legt das Buch mit neuen Einsichten, freilich auch mit weiteren Fragen aus der

Hand, da der hier gebotene „weitherzige“ Bericht auch über widersprüchliche Meinungen der Forschung die Schwierigkeiten verdeutlicht, die sich nicht allein aus der Geschichte der mittelalterlichen Konzilien schlicht narrativ auflösen lassen. Kann das aber wirklich verwundern? Das große Thema der spätmittelalterlichen Konzilien bleibt auch nach der anregenden Behandlung durch das vorliegende umfängliche Buch ein Feld, das weitere Überlegungen herausfordert und nötig macht.

Jürgen Miethke

Thomas Martin BUCK / Herbert KRAUME, Das Konstanzer Konzil (1414–1418). Kirchenpolitik, Weltgeschehen, Alltagsleben. Ostfildern: Thorbecke 2013. 390 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 26,99 ISBN 978-3-7995-0502-4

Mit Thomas Buck geht ein ausgewiesener Kenner der chronikalischen Überlieferung des Konstanzer Konzils und professioneller Fachdidaktiker gemeinsam mit dem Lehrer und Schulbuchautor Herbert Kraume das Thema des Konstanzer Konzils unter verschiedenen Aspekten in kompakter und profunder Weise an. Der Band hat zwar auf den ersten Blick das Erscheinungsbild einer Monographie, ist aber eine gut abgestimmte Zusammenstellung von 14 Einzel-Beiträgen. Die beiden Autoren haben viele kirchen- und alltagsgeschichtliche Aspekte unter sich aufgeteilt und so zusammen ein schönes Ganzes zum Konzil gebildet, das problemlos auch in kleinen Portionen gelesen werden kann. Bemerkenswert ist das Fachbuch wegen der immer wieder aufgegriffenen Spuren und Nachwirkungen des Konzils im heutigen Konstanz. Besonderer Wert wird gelegt auf die theologischen und kirchenpolitischen Aspekte, es wirbt aber auch für das Konzil als Ideenbörse oder Medienereignis und bezeichnet es als Drehscheibe des Wissens und Kommunikationszentrum.

Die Kapitel widmen sich der grundsätzlichen Bedeutung eines Konzils, den Hintergründen, dem fulminanten Auftakt des Konzils in Konstanz, den Aufgaben dieses Konzils wie der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, den Glaubensfragen und der Reform der Kirche. Die Beendigung des Schismas und die Papstwahl waren schließlich der sichtbare Erfolg des Konzils. Eingestreut sind schlaglichtartige biographische Skizzen unter der Rubrik „Köpfe des Konzils“ mit einigen bedeutenden Persönlichkeiten wie beispielsweise König Sigmund, der als Initiator und Motor, als Dreh- und Angelpunkt des Konzils agierte, aber letztlich seine politischen Ziele, die Reform des Reiches nicht, aber wenigstens die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit erreichte. Weitere Akteure, wie der Diplomat Francesco Zabarella, der Gelehrte und Konzilstheoretiker Jean Charlier Gerson oder auch Guillaume Fillastre und Pierre d’Ailly werden dem Leser in prägnanter Form näher gebracht. In allen Kapiteln sind fast unmerklich und nahezu beiläufig Quellen und Zitate eingestreut, die jedoch aufgrund der fehlenden Fußnoten nur bedingt nachvollziehbar sind und so zugunsten der besseren Lesbarkeit, aber in Distanz zur Wissenschaftlichkeit, geopfert wurden.

Etwas knapp behandelt wird die politische Dimension des Konzils, das ohne König Sigmund, seine hochfliegenden politischen Pläne, seine unermüdliche Politik und seine Initiative nicht zustande gekommen wäre. Allenfalls seine unaufhaltsame Aktivität und seine Funktion als Triebfeder des Konzils sind immer wieder präsent. Auch die Reichsversammlungen, die mit dem Konzil verquickt waren, und der Kampf der Kontrahenten König Sigmund und Herzog Friedrich von Österreich, zweier Vertreter der beiden mächtigsten Dynastien im Reich mit den weitreichenden politischen Auswirkungen auf das Umfeld des Konzils und das Reich wurden weitgehend ausgeblendet, stehen doch allein

die Kirche und ihr Konzil erklärtermaßen im Mittelpunkt. Dies ist zwar einerseits nachvollziehbar, verzerrt jedoch auch das Konzilsereignis, was so sicher nicht beabsichtigt war.

Von den zahlreichen Publikationen unterscheidet sich der Band wohltuend und bemerkenswert durch sein umfangreiches kulturhistorisches Kapitel über die Alltagsgeschichte des Konzils und seine Bedeutung für die Stadt Konstanz und die Bodensee-Region. Die Größenverhältnisse von Stadt zu Konzilsteilnehmern, Besuchern und Stadtbewohnern werden ebenso thematisiert wie die Infrastruktur wie Verkehr und Versorgung. Aber auch Festivitäten, Repräsentation, Außenwirkung, Kriminalität, Kommunikation, Sicherheit, Spiel, Spaß, Prostitution, Preis- und Leistungsproblematik, Kulturtransfer, Hygiene und Pest werden in kurzen, informativen und lesenswerten Abschnitten in die Konzilsdarstellung eingebracht. Sie sind das Alleinstellungsmerkmal dieses Bandes gegenüber fast allen anderen Veröffentlichungen rund um das Konzilsjubiläum und zweifellos ein Gewinn. Diesem Teil schließen sich die Erläuterungen der Konzilschronik und Informationen zur Person des Ulrich von Richenthal durch den ausgewiesenen Richenthalspezialisten Buck an. Am Ende folgt noch eine Wertung des Konzils, seiner Bedeutung und Wirkung. Einem resümierenden Schlusskapitel angeschlossen ist noch eine aktuelle 32-seitige und sehr hilfreiche Bibliographie zum Konstanzer Konzil, das jedem Leser ein unschätzbares Hilfsmittel sein wird.

Der stark kulturgeschichtlich und kirchenhistorisch akzentuierte Band ist in kleine Portionen gegliedert und ausgesprochen gut lesbar. Buck und Kraume bieten einen bunten Strauß breitgefächelter Informationen und Eindrücke vom Konzil, dem Konziliarismus, dem päpstlichen Schisma und dem Großereignis am Bodensee, freilich etwas zu Ungunsten der politischen Dimension, die zugegebenermaßen aber auch kaum noch zusätzlich in einem handlichen Band unterzubringen gewesen wären. Das Buch ist überaus lesenswert, gut verständlich und mit großer Sachkenntnis verfasst und einem breiteren Publikum zu empfehlen. Darüber hinaus weist der Band in vielen Teilen Unterhaltungswert auf, was man nicht von jedem historischen Fachbuch ohne Weiteres behaupten kann.

Dieter Speck

Karl August FINK, *Das Konstanzer Konzil. Umstrittene Rezeptionen*. Herausgegeben mit einer Einführung von Joachim KÖHLER (= *Theologie. Forschung und Wissenschaft*, Bd. 52). Berlin: LIT Verlag 2016. 212 S., Brosch. EUR 34,90 ISBN 978-3-643-13254-3

Das Buch versammelt wissenschaftliche Aufsätze, Artikel und Vorträge des zunächst in Braunsberg (1935–1940), dann in Tübingen (1940–1969) wirkenden Kirchenhistorikers Karl August Fink (1904–1983) aus dem thematischen Umkreis des Konstanzer Konzils (1414–1418). Die Arbeiten, die den Zeitraum von 1934 bis 1972 abdecken, sind mit Ausnahme eines 1968 im Süddeutschen Rundfunk gehaltenen Vortrags (S. 175–183) alle bereits anderweitig publiziert, mitunter auch verschiedentlich nachgedruckt worden. Drei Arbeiten sind beispielsweise in die von Remigius Bäumer 1976/1977 herausgegebenen Sammelbände zum Konstanzer Konzil bzw. zum Konziliarismus aufgenommen worden.

Was die Textsorten anbelangt, handelt es sich um zwei Lexika-Artikel (S. 11–18), neun Aufsätze (S. 19–151) und fünf „allgemeinverständliche Artikel und Vorträge zur Frage der Kirchenverfassung“ (S. 153–194). Thematisch werden das Papsttum, die Kirchenreform, das Große Schisma, die konziliare Idee, das ökumenische Konzil, die Konzilien-

geschichtsschreibung, die Reform der Kurie, das Kardinalskollegium, die Kirchenverfassung sowie Papstnamen und Papstkrönung behandelt.

Dem Sammelband ist eine knappe Einführung (S. 1–9) von Joachim KÖHLER beigegeben. Im Anhang sind Nachrufe von Rudolf REINHARDT und Joachim KÖHLER abgedruckt (S. 195–200, 201–207). Anschließend wird Literatur (von Dominik BURKARD) über Fink (S. 209) verzeichnet. Am Ende werden die wichtigsten Publikationen des Kirchenhistorikers (S. 210–212) zusammengestellt.

Viele von Finks Arbeiten zum Konstanzer Konzil sind, worauf der Herausgeber explizit hinweist, erst durch die Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) bzw. durch das 550-Jahr-Jubiläum (1964) veranlasst worden. Das Constantiense, dem der Band ausschließlich gewidmet ist, war also nicht seit jeher ein präferiertes Arbeits- und Forschungsgebiet des in Konstanz geborenen, aber in Tübingen lehrenden Kirchenhistorikers. Dennoch wäre es gewiss falsch, der Publikation nur wissenschaftshistorischen Wert beizumessen. Viele von Finks Arbeiten, die stets aus der Kenntnis der Quellen gearbeitet waren, haben in der Constantiense-Forschung Standards gesetzt.

Das gilt, um nur eine kleine Auswahl zu nennen, vor allem für die Arbeiten zur welt- und kirchengeschichtlichen Bedeutung des Konzils (S. 41–57, 79–98), zur Wahl Martins V. (S. 59–72), zu den Quellen des Konzils (S. 73–78), zur konziliaren Idee im späten Mittelalter (S. 99–116) sowie zum Finanzwesen des Konzils (S. 127–132, 132–151 [*Diversa Cameralia*]). Der Reiz der Publikation liegt jenseits der Tatsache, dass es sich offenbar um das wissenschaftliche Vermächtnis eines renommierten Kirchenhistorikers handelt, mithin darin, den Stand der älteren Forschung zum Konstanzer Konzil, die Fink wie kein anderer in den 1960er und 1970er Jahren repräsentiert hat, mit der neueren Forschung zu kontrastieren oder doch zumindest zu vergleichen.

Das kann die vorliegende Rezension in dem Rahmen, der ihr vorgegeben ist, selbstverständlich nicht leisten. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, zumal auch der Herausgeber (leider) davon abgesehen hat, das Werk Finks wissenschaftsgeschichtlich einzuordnen. Der Herausgeber äußert zwar latent Kritik an der jüngeren, im Rahmen des 600-Jahr-Jubiläums neu erschienenen Literatur und deren Ausrichtung (S. 1), tut dies aber nur allgemein; er benennt keine konkrete Literatur, auf die er sich dabei bezieht. Nur einmal – auf S. 3 Anm. 2 – wird überhaupt neuere Literatur zum Constantiense erwähnt; es handelt sich um einen LThK-Artikel des Jahres 1993 von Heribert Müller. Das bleibt der einzige Bezug, der zur neueren Forschung hergestellt wird.

Ansonsten wird in der Einführung in Abgrenzung zu neuerer (nicht genannter) Literatur nur darauf hingewiesen, dass es nicht genüge, dass das Große Abendländische Schisma (1378–1417) beendet und die Einheit der Kirche wieder hergestellt wurde – es sei auch wichtig zu sagen, „wie es beendet wurde“ (S. 1). Was Sekundärliteratur angeht, wird – mit der oben genannten Ausnahme – nur Fink zitiert, was bedauerlich ist, da das vorliegende Werk aus der Kontrastierung mit der neueren Literatur und Forschung durchaus hätte gewinnen können.

Die wissenschaftshistorische oder biographische Verortung wird der Leser also selbst vornehmen müssen, wobei ihm die neuere Arbeit von Dominik Burkard im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (Jg. 32, 2013, S. 173–210), auf die S. 209 ausdrücklich verwiesen wird, unter Umständen hilfreich sein kann. Unbedingt zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang ferner die grundlegende, aber nicht genannte Arbeit desselben Autors, die 2015 in einem von Michael Matheus und Stefan Heid herausgegebenen Sammelband publiziert wurde und am Ende wichtiges biographisches Material zum Umfeld

Finks darbietet (Dominik Burkard, „... ein ebenso rabiater Kirchenmann wie Nationalist ...“? Der Kirchenhistoriker Karl August Fink (1904–1983) und Rom, in: *Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke: der Campo Santo Teutonico und der Vatikan 1933–1955*, hg. von Michael Matheus und Stefan Heid, Freiburg u. a. 2015, S. 457–559 (S. 527–559: biographisches Material). Siehe auch Ders., „... trete beiseite und laß sie vorbeiziehen, die Oberaffen und ihr Gefolge... „. Aus dem Briefwechsel des Kirchenhistorikers Karl August Fink mit dem Wehrer Stadtpfarrer Stephan Wildemann, in: *FDA 135* (2015) S. 115–205).

Dass die Arbeiten Finks, der als Mitarbeiter des Preußischen bzw. Deutschen Historischen Instituts in Rom (unter Paul Fridolin Kehr) und als Bearbeiter des *Repertorium Germanicum* für das Pontifikat Martins V. ein ausgewiesener Kenner der Quellen war, zweifellos wichtig, maßgebend und bedeutend waren, dürfte außer Frage stehen. Er hat in der älteren Konstanzer Konzilsforschung Maßstäbe gesetzt. Gleichwohl sind viele durch die ältere Konzilsforschung vertretenen Positionen oder Präferenzen durch die neuere Forschung revidiert, modifiziert, überholt oder ergänzt worden.

Wer die neuere Literatur zum Constantiense auch nur einigermaßen überblickt – ich erwähne nur den 2014 von Birgit Studt und Gabriela Signori herausgegebenen Band 79 in den „Vorträgen und Forschungen“ und die von der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Mai des Jahres 2014 in Konstanz durchgeführte Tagung „Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz“ (2017 als Bd. 212 der Veröffentlichungen der Kommission [Reihe B] im Druck erschienen) –, wird rasch feststellen, wie weit diese sich teilweise von den Positionen der 1960er und 1970er Jahre (auch thematisch) entfernt hat. Das heißt nicht, dass die Positionen der älteren Forschung falsch sind, sondern dass diese vielfach modifiziert, revidiert und weiterentwickelt wurden.

Das geht schon daraus hervor, dass die spätmittelalterlichen Reformkonzilien mittlerweile zu einer bevorzugten Domäne der Historiker geworden sind, während die Kirchenhistoriker und Theologen, was die maßgebliche Deutung der Ereignisse anbelangt, eher in den Hintergrund traten. Man kann bei einer Wiederherausgabe älterer, wichtiger Schriften durchaus so verfahren, wie dies der Herausgeber tut, aber Wissenschaft als intersubjektiver Diskurs setzt eigentlich voraus, dass man andere, neuere Positionen einbezieht und offen benennt bzw. diskutiert, ist es doch laut Max Weber „nicht nur unser aller Schicksal, sondern unser aller Zweck“ wissenschaftlich „überholt“ zu werden (Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hg. von Johannes Winckelmann, 7. Aufl., Tübingen 1988, S. 592).

Eine solche kritische Reflexion hätte dem Band gut getan. Man hätte zumindest begründen müssen, warum sie unterbleibt. Die von dem Tübinger Kirchenhistoriker Joachim Köhler vorgelegte Publikation macht insofern einen ambivalenten Eindruck. Für die einschlägige Constantiense-Forschung stellt sie fraglos einen Gewinn und eine Bereicherung dar, erlaubt sie es doch, viele einstmals wichtige und einschlägige Arbeiten eines renommierten und verdienten Kirchenhistorikers zum Thema noch einmal geschlossen konsultieren und nachlesen zu können. Außerdem rückt sie wichtige ältere Positionen der Forschung erneut in den Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund hätte der Band jedoch eine sorgfältigere Redaktion verdient gehabt. Ich will nicht ins Einzelne gehen, aber die dem Werk vorangestellte „Einführung“ hätte einer Endredaktion unterzogen werden müssen, die viele Fehler, die dem Leser schon in den ersten Zeilen ins Auge springen, beseitigt. Die Lektüre der nachfolgenden Aufsätze wird durch diesen Mangel getrübt. Hinzu kommt, dass das vorangestellte In-

haltsverzeichnis den einer römischen Zählung folgenden Gesamtaufbau des Bandes nicht abbildet. Man kann nur hoffen, dass sich von den hier genannten Monita, die sich in einer weiteren Auflage leicht beheben lassen, niemand von der Rezeption der wichtigen kirchenhistorischen Arbeiten Karl August Finks abhalten lässt.

Thomas Martin Buck

Claudia ESCH, *Zwischen Institution und Individuum. Bürgerliche Handlungsspielräume im mittelalterlichen Bamberg (= Stadt und Region in der Vormoderne, Bd. 4; Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 23)*. Würzburg: Ergon-Verlag 2016. 576 S., geb. EUR 72,- ISBN 978-3-95650-131-9

Ausgedehnte Immunitätsbezirke kennzeichnen das mittelalterliche Stadtgebiet von Bamberg. Die vorliegende Arbeit, eine für den Druck nur geringfügig überarbeitete Bamberger Dissertation bei Prof. Dr. Klaus van Eickels, geht in diesem Zusammenhang verschiedenen spezifischen Fragestellungen nach und stellt die politische Entwicklung der spätmittelalterlichen Bischofsstadt unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Stadt und Immunitäten sowie der starken rechtlichen Zergliederung des Stadtgebietes vor. Die Verfasserin arbeitet das Verhältnis von Bürgerschaft, bischöflichem Stadtherrn und Domkapitel auf, etwa hinsichtlich von Fragen der Besteuerung und Abgaben sowie bezüglich der politischen Teilhabe; die Bedeutung der stiftischen Territorien für den Handlungsspielraum der Bürgerschaft wird beleuchtet. In einem weiteren umfangreichen Teil der Arbeit stehen individuelle Handlungsspielräume im Mittelpunkt, insbesondere personelle Verflechtungen zwischen dem städtischen Gericht und den Immunitäten. Die Autorin analysiert dabei die Führungsschichten der Stadt sowie in den Immunitäten, um dann „gebietsübergreifende“ Karrieren darzustellen. Der alles in allem umfangreiche Textteil der Dissertation endet mit einem kursorischen Blick auf Immunitäten in zwei anderen Bischofsstädten (Naumburg und Paderborn, S. 339–347). Die Autorin nutzte an ungedruckten Quellen vornehmlich Archivalien bzw. Bestände des Stadtarchivs Bamberg, des ebenfalls in der Stadt ansässigen Staatsarchivs sowie der Staatsbibliothek Bamberg (Quellen- und Literaturverzeichnis, S. 353–376). Im eigentlichen Anhang, der auch zwecks leichterer Durchsuchbarkeit als PDF über den Publikationsserver der UB Bamberg verfügbar gemacht wird, werden ein ausgesprochen umfangreiches Urkundenverzeichnis (genauer: Abkürzungsverzeichnis mit Lagerorten) geboten (S. 377–396), daneben chronologische Amtsträgerlisten (S. 396–497); die Amtsträger finden sich auch in einer ergänzenden alphabetischen Aufstellung (S. 497–571). Das Buch schließt mit einem kurzen Personenregister des Textteils. Das voluminöse und auch äußerlich gut aufgemachte Buch ist nicht nur eine „Fundgrube“ zur mittelalterlichen Bamberger Stadtgeschichte, sondern verdient auch als wichtiger Beitrag zur Geschichte geistlicher Sonderbezirke in Bischofsstädten überregionale Beachtung in der Forschung.

Joachim Kemper

Christian BURKHART / Jörg KREUTZ (Hg.), *Die Grafen von Lauffen am mittleren und unteren Neckar (= Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 18)*. Heidelberg: Winter 2015. 369 S., geb. EUR 48,- ISBN 978-3-8253-6251-5

Die Grafen von Lauffen, die in schriftlichen Quellen zwischen 1011/12 und 1219 genannt werden, haben sich als Vögte des Hochstifts Worms am mittleren und unteren

Neckar eine, wie die Forschung annimmt, beträchtliche Herrschaft aufgebaut. Als Graf Poppo V. ohne Söhne zwischen 1216 und 1219 gestorben war, fielen die Reichs- und Kirchenlehen heim, das übrige Erbe gelangte an die beiden edelfreien Schwiegersöhne, Gerhard III. von Schauenburg (1206–1225) und Konrad I. von (Wildenberg-) Düren († 1253). Wie häufig bei diesen „gescheiterten“ Herrschaftsbildungen haben sich die Landeshistoriker kaum mit ihnen beschäftigt. Erst nachdem die Stadt Lauffen am Neckar in der ehemaligen Grafenburg auf der Neckarinsel 2006 ein Museum eingerichtet hatte, setzte eine wahre Flut von Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Aspekten der Genealogie und Herrschaft der Grafen von Lauffen ein. Der vorliegende Sammelband fasst die Vorträge eines Symposiums zusammen, das anlässlich der Erstnennung der Grafen im Lobdengau (1012) im Mai 2012 in Ladenburg stattgefunden hat. Auf einer Kurztagung im Oktober 2012 in Lauffen am Neckar wurden die ersten Ergebnisse präsentiert.

Die in den letzten Jahren vorgelegten Forschungsergebnisse sind beachtlich, auch wenn fast alle Autoren darauf hinweisen, wie groß die Unsicherheiten sind, einmal wegen der dürren Quellenlage, dann wegen der kritiklosen Übernahme von Angaben aus der älteren Literatur. Ludwig H. HILDEBRANDT artikuliert diese Probleme am deutlichsten (S. 75–82). Christian BURKHART hat sich daher der mühevollen Arbeit unterzogen, ein „Verzeichnis ausgewählter Quellen rund um die Grafen von Lauffen am Neckar und die bischöflich-wormsische Grafschaft im Lobdengau“, S. 315–342, 114 Regesten) zusammenzustellen.

Gerold BÖNNEN legt in seinem Beitrag „Das Bistum und das Hochstift Worms und der Neckarraum im hohen Mittelalter“ (S. 9–25) bewusst einen Forschungs-, Problem- und Faktenaufriß vor, um in das disparate Thema einzuführen. Gründung des Bistums, Festlegung der Bistumsgrenzen, Ausbildung des Hochstifts im 10. Jahrhundert, Belehnung eines Grafen Boppo mit den Grafschaftsrechten im Lobdengau, dessen Mittelpunkt Ladenburg war, Bedeutung von Wimpfen und des bischöflichen Hausklosters Schönau. Die Wormser Stellung verschlechterte sich drastisch, nachdem Pfalzgraf Konrad bei Rhein die Vogteien über das Hochstift Worms und die Abtei Lorsch erlangt hatte. Von dem Wormser Lehen Heidelberg und dem zu einem pfalzgräflichen Hauskloster umgestalteten Schönau aus drangen die Pfalzgrafen in den Neckarraum vor, was die Bischöfe von Worms nicht verhindern konnten.

Christian BURKHART („Die Grafen von Lauffen, die Lorsch Filialklöster am unteren Neckar und die ‚Grafschaft Stalbühl‘“, S. 27–73) korrigiert im Unterkapitel „Vögte und Vogteien“ (S. 30–47) die Feststellungen der älteren Forschung über die Vogteien der Abtei Lorsch und deren Tochterklöster am Neckar. Spätestens nach der Lorsch Fehde von 1130 wurde die Vogtei über das Mutterkloster an Pfalzgraf Gottfried von Calw und über die Tochterklöster am Neckar an die Grafen von Lauffen übertragen (S. 33 ff.). Detailliert stellt er die durch die Vergabe der Klostersvogtei an die Henneberger und ab 1160 an den Pfalzgrafen Konrad von Staufeu verursachten Machtverschiebungen dar und vor allem die dafür ausschlaggebenden genealogischen Verbindungen. Die Grafen von Lauffen waren seit 1139 Gefolgsleute der staufischen Könige. Wenige Jahrzehnte später schränkten diese jedoch systematisch die Lauffener Herrschaft ein, indem sie den Grafen Klostersvogteien entzogen und von Wimpfen aus eine Königslandschaft ausbauten. Mit Hilfe des Erwerbs von Klostersvogteien drangen die Pfalzgrafen bei Rhein von Heidelberg aus entlang des Neckars vor. In einer genealogischen Tafel (S. 46 f.) stellt er die komplizierten Verwandtschaftsverhältnisse der Vögte der Abtei Lorsch und der Filialklöster dar. Anschließend widmet er sich den „Grafen und Grafschaften“ (S. 48–69), d. h. der Grafschaft

im Lobdengau bzw. Grafschaft Stalbühl, die nach dem Tod des letzten Grafen von Lauffen vom Wormser Bischof zunächst an den Schwiegersohn Gerhard III. von Schauenburg, nach dessen Tod 1225 an die Wittelsbacher Pfalzgrafen bei Rhein vergeben worden ist. In der Zusammenfassung bezeichnet er seine Korrekturen als Thesen, die einmal einen Hinweis auf das Schauenburger Erbe gäben und erklärten, warum die Pfalzgrafen erst 1225 die Grafenrechte erlangt hätten (S. 63). Im Schlusswort problematisiert BURKHART die Feststellungen nochmals, indem er den Urteilen der älteren Forschung seine Thesen gegenüberstellt. Die Frage der Vogtei über die Lorsch Klöster am Neckar sei nun wohl geklärt, über die Grafschaften und Vogteien in Händen der Grafen von Lauffen sei das letzte Wort jedoch noch nicht gesprochen (S. 68).

Ludwig H. HILDEBRANDT will zu diesem Thema „einige Mosaiksteine“ (S. 80) beitragen („Der Umfang der Grafschaften und Vogteien der Grafen von Lauffen im mittleren und unteren Neckarraum“, S. 75–110). Nach quellenkritischen Bemerkungen identifiziert er einzelne Grafschafts- und Vogteirechte. „Ohne Frage waren sie [die Grafen von Lauffen] im 11. und 12. Jahrhundert das einflussreichste Hochadelsgeschlecht entlang des Neckars zwischen Lauffen und der Neckarmündung – ohne ernsthafte Konkurrenz. Aber über was geboten denn die Lauffener Grafen genau?“ (S. 100 f.). Hatte er zunächst vieles hypothetisch dargestellt, wird er in der Zusammenfassung (S. 100 f.) sehr konkret. „Auf 130 Kilometer des Neckarlaufs [...] hatten sie ab dem 2. Drittel des 12. Jahrhunderts beidseitig so gut wie alle gräflichen und vogteilichen Rechte inne: In dieser Zeit für ein Grafengeschlecht ohne Beispiel“.

Jörg R. MÜLLER widmet sich dem wohl berühmtesten Mitglied der Grafenfamilie, dem Trierer Erzbischof Bruno von Lauffen (1102–1124) (S. 111–143). Nicolai KNAUER wendet sich dann wieder der Lauffener Herrschaft am Neckar zu und untersucht „Die Burgen der Grafen von Lauffen im Neckartal“ (S. 145–169). Da die schriftlichen Quellen häufig nicht ausreichen, um von den Grafen von Lauffen oder anderen Adeligen erbaute Burgen entlang des Neckars zu unterscheiden, nimmt er eine Gesamtbetrachtung vor, die baugeschichtliche Aspekte und die Entwicklung des Burgenbaus im Hochmittelalter einbezieht. Zwei Übersichtskarten (S. 146 f.) stellen die 15 den Grafen zugewiesene Burgen den insgesamt 44 entlang des Neckars identifizierten Burgen gegenüber. Uwe Gross stellt „Archäologische Funde aus dem abgebrannten Turmhaus – Zeugnisse des Angriffs Konrads I. von Dürn auf Eppingen“ (S. 171–182) vor. Stefan KÖTZ arbeitet die Grundlagen für die bisher nur in einem Münztyp nachgewiesenen Münztätigkeit der Grafen von Lauffen in einem methodisch hochinteressanten Beitrag heraus („Zur Frage einer Münzprägung der Grafen von Lauffen, zugleich zur Münzprägung in Bretten und Odenheim. Ein Beitrag zum weltlichen Münzrecht im deutschen Südwesten des Hochmittelalters“, S. 183–241). „Mit ihrer gesicherten Münzprägertätigkeit schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stehen die Grafen von Lauffen in einer Reihe mit anderen großen Familien des erweiterten fränkisch-schwäbischen Übergangsgebiets, die vor, um oder bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in die Münzprägung eintraten, Ausdruck und Ausfluss einer allseits herausgehobenen Stellung.“ (S. 214). Harald DRÖS kommt zum Ergebnis, dass das Wappen der Grafen von Lauffen – ein oben von einem schreitenden Löwen oder Leoparden begleiteter Balken – wahrscheinlich über die Lauffener Erbtöchter Mechthild an die Herren von Dürn gelangt ist („Das (unbekannte) Wappen der Grafen von Lauffen“, S. 244–260). Manfred BENNER widmet sich einer Detailfrage: „Die Wiesenbacher Burgfrage: Wie viele Burgen gab es in Wiesenbach?“ (S. 261–283). Zwei kurze Beiträge erweitern die Kenntnisse über Wiesenbach, wo das Kloster Ellwangen eine Propstei errichtet hatte. Katharina

LAIER-BLEIFUSS berichtet über die Grabungen an der ehemaligen Klosterkirche Wiesenbach („Die Anfänge der Ellwanger Propstei Wiesenbach“, S. 286–294). Und Christian BURKHART fragt: „Wer stiftete wann und warum das Ellwanger Tochterkloster St. Georg in Wiesenbach?“ (S. 295–298).

Abschließend wendet sich Rüdiger LENZ wieder der Gesamtherrschaft der Grafen von Lauffen zu („Die Grafen von Lauffen, Eberbach, Dilsberg und die Heidelberger Pfalzgrafen“, S. 289–311). Auch wenn er sich auf die Jahrzehnte nach 1150 konzentriert, bringt er eine Gesamtschau der Herrschaftsentwicklung der Lauffener, die schließlich durch das Vordringen der Pfalzgrafen und der Könige ausgehöhlt und zurückgedrängt wurde. Alle nutzten die Möglichkeiten, die die Klostervogteien zur Ausweitung der weltlichen Macht boten, wobei die Grafen von Lauffen unterlagen. Nach dem Tode des 1216 letztmals genannten Grafen Poppo V. übernahmen die Staufer sofort die Wormser Lehen der Grafen von Lauffen als Kirchenlehen. „Von Wimpfen ausgehend, brachen sie in den (!) von den Grafen bisher kontrollierte Räume im Kraichgau und am unteren Neckar ein.“ (S. 310). Den Staufnern gelang es jedoch nicht, die den Lauffenern übertragenen Wormser Grafschaftsrechte im Lobdengau an sich zu ziehen. 1225 belehnte der Wormser Bischof damit den Wittelsbacher Pfalzgrafen, darüber hinaus auch mit Heidelberg. Die Pfalzgrafen konnten sich nun ungestört in Richtung unteres Neckartal ausdehnen. Gegen diese Übermacht konnten die Allodialerben der Grafen von Stauffen, die beiden Schwiegersöhne Konrad I. von Dürn und Gerhard III. von Schauenburg, nichts ausrichten. Die Herren von Dürn stemmten sich am stärksten gegen die Entwicklung. Unter Berufung auf die Tradition bezeichnete sich Poppo von Dürn als Graf von Dilsberg und benutzte sogar ein Reitersiegel. Kurz darauf übernahm Pfalzgraf Ludwig auch hier das Regiment.

Der Sammelband ist sehr gut mit Karten (S. 12, 49, 76, 146, 147, 355–357), Abbildungen und genealogischen Tafeln (S. 46 f., 83, 343–353) ausgestattet. Nach der Lektüre der teilweise sehr ins Detail gehenden Untersuchungen ist festzuhalten, dass die Forschungen zur Genealogie und Besitzgeschichte der Grafen von Lauffen im Fluss sind. So hat z. B. Rüdiger Lenz nach dem 2012 gehaltenen Vortrag und dem Erscheinen 2015 zwei weitere Beiträge über die Herrschaft der Grafen 2013 publiziert (vgl. S. 299 Anm. *). Auch zeigen Unterschiede in der Interpretation einzelner Quellen oder Hinweise auf Forschungsdesiderate, dass die Geschichte der Grafen von Lauffen noch weiterer Diskussion bedarf.

Wilfried Schöntag

Franz FUCHS / Pirmin SPIESS (Hg.), Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten (= Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B: Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, Bd. 17). Neustadt a. d. W.: Selbstverlag der Stiftung 2016. x, 366 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 59,- ISBN 978-3-942189-17-0 (falsche ISBN im Buch: 978-3-942189-16-3)

Friedrich I. von der Pfalz (1425–1476) gilt als einer der herausragendsten Fürsten des 15. Jahrhunderts und „als einer der bedeutendsten Regenten der Pfalz im späten Mittelalter“ (S. VII), wie die Herausgeber des zu besprechenden Sammelbandes in ihrem Vorwort feststellen. Sein Beiname „der Siegreiche“ zeugt ebenso davon wie moderne Bezeichnungen als „Marc Aurel des Mittelalters“, wie ihn Franz Fuchs im Sammelband über die Wittelsbacher betitelte. Friedrich war als zweiter Sohn Ludwigs III. zunächst nicht für die Kurfürstenwürde bestimmt; als sein Bruder, Ludwig IV., 1449 überraschend

starb, adoptierte er aber dessen einjährigen Sohn Philipp in der römisch-rechtlichen Form der Arrogation und trat die Herrschaft in der Kurpfalz an.

Vor diesem Hintergrund ist es umso auffälliger, dass ein „modernes, wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes Gesamtbild“ des Pfälzers noch immer aussteht, wie Jörg SCHWARZ es in seinem Aufsatz feststellt (S. 73). Zwar sind in den letzten zwei Jahrzehnten einige wenige Arbeiten über Friedrich den Siegreichen erschienen, der größere Teil der Forschung datiert aber auf das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert. Der Sammelband möchte einen Beitrag dazu leisten, dieses Forschungsdesiderat zu schließen bzw. durch die „Erforschung und Analyse einzelner Aspekte von Hof und Herrschaft“ (S. VII) die Grundlage für weitere Forschungen über den bedeutenden Pfälzer legen. Enthalten sind im Wesentlichen die verschriftlichten Vorträge eines interdisziplinären Symposiums, das bereits im März 2012 in Neustadt an der Weinstraße abgehalten wurde, ergänzt durch einige weitere Beiträge.

Die Reihe der Aufsätze beginnt mit einer germanistischen Perspektive: Jan-Dirk MÜLLER untersucht den Heidelberger Frühhumanismus zur Zeit Friedrichs des Siegreichen. Weitere Beiträge befassen sich mit Friedrichs Verhältnis zu Kaiser und Papst, seiner Stellung im Reich (Volker RÖDEL, S. 49–72), mit seinen diplomatischen Beziehungen zum burgundischen Herzog Karl dem Kühnen (Jörg SCHWARZ, S. 73–101) und mit der Reform der pfälzischen Hohen Schule in Heidelberg (Klaus-Peter SCHROEDER, S. 103–117). Auch Friedrichs Verhältnis zu seinem Vetter Ludwig dem Schwarzen von Pfalz-Veldenz wird untersucht (Hans AMMERICH, S. 175–190).

Schließlich werden auch die militärischen Errungenschaften des siegreichen Pfälzers in den Beiträgen von Thorsten UNGER zum Weißenburger Krieg (S. 191–209), von Olaf WAGENER zur Belagerungskriegsführung unter Friedrich dem Siegreichen (S. 211–269) und von Franz FUCHS zum Amberger Aufstand 1453/54 (S. 325–339) betrachtet. Tobias DANIELS widmet sich der Bedeutung der Juristen im Umfeld des fürstlichen Hofes für die Herrschaftslegitimation und Politik des Pfalzgrafen und geht dabei besonders auf Johannes Hofmann von Lieser ein (S. 25–48), der bereits Protagonist seiner 2013 erschienenen Dissertation war. Joachim KEMPER beschreibt in einem kurzen Beitrag die Klosterpolitik Friedrichs und seiner Vorgänger (S. 271–279).

Thorsten HUTHWELKER (S. 119–140) untersucht, wie Friedrich seinen neuen kurfürstlichen Rang „auf zeichenhafte Weise zu visualisieren versuchte“ (S. 120), indem er dessen Grablege und das Begängnis betrachtet. So ist die von Friedrich selbst geplante Grablege im Heidelberger Franziskanerkloster „ein Zeichen des anvisierten herausragenden Rangs des Pfalzgrafen“ (S. 135). Die anwesenden Fürsten bei seinem Begängnis sind hingegen als Ausdruck seines tatsächlichen, anerkannten Rangs zu werten, wie der Vergleich mit anderen Fürstenbegängnissen dieser Zeit zeigt. Zu guter Letzt nehmen Christian REINHARD und Pirmin SPIESS das Verhältnis des Pfälzers zu den Städten am Rhein bzw. in der Oberpfalz (S. 281–310) und zu Neustadt (S. 311–324) in den Blick.

In der langen Reihe an männlichen Autoren sticht Carla MEYER als einzige Autorin positiv hervor: Sie untersucht das Verhältnis der Württemberger zu ihrem siegreichen Nachbarn (S. 141–173) und nimmt dabei auch die ansonsten in diesem Sammelband vernachlässigten Frauen im Umfeld Friedrichs des Siegreichen in den Blick. Zu erwähnen sind hier v. a. seine Schwester Mechthild von der Pfalz und seine Schwägerin Margarethe von Savoyen, deren Position und Interessen „erhebliche Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den beiden Territorien nahmen“ (S. 143). Dadurch bricht sie die ansonsten eher klassischen Ansätze und Fragestellungen dieses Sammelbandes auf.

Es ist den Herausgebern mit diesem Band gelungen, einem wissenschaftlichen Gesamtbild Friedrichs des Siegreichen einen großen Schritt näher zu kommen. Für einige Themenbereiche wie u. a. Hof, Territorialpolitik, Kriegsführung und fürstliche Selbstdarstellung liefern die Autoren des Bandes wertvolle Beiträge, an die zukünftig hoffentlich angeknüpft wird. Wünschenswert wäre noch eine Einführung in das Thema des Sammelbandes mit einer Synthese der Aufsätze gewesen.

Leonie Ries

Ralph A. RUCH, *Kartographie und Konflikt im Spätmittelalter. Manuskriptkarten aus dem oberrheinischen und schweizerischen Raum* (= Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, Bd. 33). Zürich: Chronos Verlag 2015. 199 S., 17 Abb. im Text, Brosch. EUR 34,- ISBN 978-3-0340-1269-0

Der vorliegende Band, eine Züricher Dissertation von 2012, geht dem vielfältigen Problembereich der Kartographie von theoretischer Seite mit überaus gelehrten Darlegungen und methodischen Überlegungen an, beschränkt sich dann auf die Kartographie des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts und führt dies an vier markanten Beispielen aus dem oberdeutschen Raum aus, die in sehr präzisen und detaillierten Einzeluntersuchungen vorgestellt werden. Die Fragestellung, unter der dies geschieht, kommt im Titel zum Ausdruck: den Konfliktsituationen, die in der jeweiligen Karte angesprochen sind und die ihre Entstehung beleuchten. Die lange Zeit bestimmende Interpretation der Karte unter geographischen Gesichtspunkten tritt hier in den Hintergrund; an ihre Stelle tritt der Quellenzusammenhang, in den die Karte einzuordnen ist (ein Zusammenhang, aus dem sie in der Vergangenheit vielfach durch die Selektierung in Archiv und Bibliothek herausgelöst wurde). Diese Erkenntnis hat sich freilich in jüngerer Zeit durchgesetzt, und wer etwa die Karten als Beilagen zu den Reichskammergerichtsprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts untersucht, findet sie eingebettet in umfangreiche Prozessakten, in denen der Kartenmaler als geschworene Gerichtsperson eine gewichtige Rolle spielt, so dass man über den Kontext der Karte nicht im Unklaren gelassen wird. Aus dieser Sicht ist die Konfliktforschung als Thema der Kartographie evident und in der praktischen Forschung erprobt. Die vorliegende Arbeit bewegt sich in einer früheren Phase bildlicher Darstellung, und die Vielfalt der Beispiele, die es auch schon für diese Zeit gibt, lassen sich nur schwer unter einheitlichen Gesichtspunkten betrachten, sofern man sie nicht in der humanistischen Welt des Autors, meist eines gelehrten Chronisten, vorgegeben findet. So sind auch die vier Beispiele aus dem elsässisch-schweizerischen Raum, für die sich der Verfasser entschieden hat, recht unterschiedlicher Natur, auch wenn ihre Auswahl seinen theoretischen Prämissen entspricht. Beispiel 1 betrifft die Stadt Genf um 1429/30 in der Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und den Grafen/Herzögen von Savoyen um die Stadtherrschaft und die Teilung der Stadt in einem lange schwelenden Konflikt. Die recht einfache Karte, eine großformatige Zeichnung, ist Teil einer schriftlichen Dokumentation dieses Konflikts, gezeichnet von einem savoyischen Dienstmann, der zugleich Bürger von Genf war. Die Stadt Genf, die aufzuteilen man sich bemühte, tritt in der recht primitiv gezeichneten Karte mit vielen Details in Erscheinung, in Straßen, Mauern, Toren und markanten Gebäuden, und für die verschiedenen Streit- und Verhandlungspartner war sie wohl mehr als ein ins Bild gesetzter Ausschnitt städtischer Topographie.

Das zweite, gerade im Bereich dieser Zeitschrift hochinteressante Beispiel betrifft das Kloster Honau auf einer Rheininsel unweit von Kehl, das wegen Überschwemmung auf-

gegeben und 1393 als Stift nach Alt Sankt Peter in Straßburg verlegt wurde. Dabei sind sehr alte Besitzrechte angesprochen, die bis in die Ursprünge des in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründeten Etichonenklosters zurückreichen könnten. Die wiederum seit langem schwellenden Konflikte zwischen den Chorherren von Alt St. Peter sowie Bischof und Domkapitel in Straßburg um die Herrschaftsrechte im Dorf Honau (heute rechtsrheinisch-badisch) sind im Archiv des Stifts gut belegt, und eine im Original erhaltene Urkunde von 1450 dokumentiert den komplizierten Konfliktfall. Eine kartographische Darstellung um die Rechte des Stiftskapitels gehört in diesen Zusammenhang gleichsam als Beilage, auch wenn der Text der Urkunde keinen Bezug darauf nimmt. Doch der Rechtsstreit wird durch das Kartenbild über den Urkundentext hinaus in allen Details augenfällig, und so liegt hier eine Quelle von hoher Aussagekraft vor, die mustergültig interpretiert wird.

Das dritte Beispiel zeigt eine künstlerisch besonders ansprechende Darstellung der Städte Zürich und Rapperswil aus dem Verlauf des Alten Zürichkriegs von 1485/86. Sie steht im Zusammenhang mit einer Chronik, ist also in die Darstellung vom Kriegsverlauf eingebunden. Wie bei der zuvor genannten Urkunde bedingen sich Chroniktext und Kartenbild, auch wenn hier der Rechtscharakter in den Hintergrund tritt hinter dem narrativen Charakter des geschilderten Vorgangs.

Das vierte Beispiel führt am nächsten in den Bereich der klassischen Kartographie. Es handelt sich um die Karte der Eidgenossenschaft des in Zürich geborenen Arztes und Kartographen Konrad Türst, in der in der Tat die geographischen und topographischen Gegebenheiten im Bereich der entstehenden Eidgenossenschaft zwischen Schwarzwald, Rhein und Alpengebiet um 1496/97 im Rahmen des Untersuchungsganges behandelt werden. Es ist die erste Darstellung der damals aus zehn Orten bestehenden Eidgenossenschaft, Vorläufer der gedruckten Karte von Martin Waldseemüller. Noch fehlen hier die Grenzlinien, und im Diskurs über die Legitimität der Eidgenossenschaft deuten sich deren aufkommende Konflikte an, jedoch versteht man sie noch als Teil des Reichs und sucht im diplomatischen Ausgleich mit Kaiser Maximilian Lösungsmöglichkeiten. Dem habsburgischen Herrscher widmet Türst eines der Exemplare seiner Beschreibung der Eidgenossenschaft. Sie betont deren Besonderheit als eines Bundes, der eine eigenständige Politik entwickelt, die sich jedoch nicht als Rebellion gegen die Herrschaft des Reichs versteht. Die Karte, um zu dieser zurückzukehren, zeigt die Eidgenossenschaft auch im geographischen Sinne noch als offenen Raum. Doch damit ist auch das Ende des Zeitraums erreicht, aus dem die besprochenen Beispiele stammen. In diesem Zusammenhang sei auf eine gleichzeitige Abhandlung verwiesen, eine der letzten Arbeiten von Dieter Mertens (vgl. diese Zeitschrift 163, 2015, S. 377–380), der in einem 2012 erschienenen Sammelband über „Raum und Grenzen am Oberrhein“ und unter dem Titel „Region und Universalität im oberdeutschen Humanismus“ ausführlich auf die Karte Türsts eingeht und sie in Verbindung mit Waldseemüller und Albrecht von Bonstettens Beschreibung der Schweiz behandelt. Sie steht in der ptolemäisch-humanistischen Tradition, wobei es Mertens auf den Wandel von Raum und Grenzen im Südwesten am Ende dieser Periode ankommt – entsprechend der Themenstellung des Sammelbandes (Oberrheinische Studien, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Bd. 34). Es ist bedauerlich, dass die beiden gleichzeitig erschienenen Arbeiten keine Kenntnis voneinander nehmen konnten, doch zeigt sich darin, wie viele Gesichtspunkte möglich sind, unter denen die Karte betrachtet werden kann, wenn die Quelle selbst, Zeit und Ort ihrer Entstehung, ihr Autor und seine Fragestellung, die Art und

Weise seines Vorgehens so minutiös untersucht werden, wie es in der vorliegenden Arbeit der Fall ist. Bei den hier beschriebenen Beispielen, für die freilich auch eine exzellente Überlieferung die Untersuchung begünstigt, hat dies zu vielen bemerkenswerten Ergebnissen geführt.

Hansmartin Schwarzmaier

Dorothee MUSSGNUG, *Acht und Bann im 15. und 16. Jahrhundert* (= Historische Forschungen, Bd. 111). Berlin: Duncker & Humblot 2016. 368 S., Brosch. EUR 99,90 ISBN 978-3-428-14917-9

Die hier vorliegende Monographie bietet nicht eigentlich eine rechtshistorische Analyse der beiden vormodernen Sanktionsformen der Acht (Reichsacht) und des Bannes (Kirchenbann). In der knappen Einleitung werden lediglich einige Hinweise zur Bedeutung dieser Instrumente für die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches sowie zur Begriffsverbindung von „Acht und Bann“ gegeben. Zur Frage, inwieweit noch das alte prozessuale Mittel der Sanktionierung von Säumnissen im gerichtlichen Verfahren nachklingt, oder ob schon der Bedeutungswandel zu einer materiellrechtlich wirksamen Sanktionsform für ein Fehlverhalten von Reichsuntertanen ohne Rücksicht auf einen Prozess im Vordergrund stand, wird nicht weiter thematisiert. Man hätte sich zumindest ein Eingehen auf diese Frage erhofft, da diese Umdeutung seit dem 15. Jahrhundert neben den juristischen Änderungen auch erhebliche politische Auswirkungen hatte. Es scheint so, dass das alte „dinggenossenschaftliche Verfahren“ des Königlichen Hofgerichts noch unter den Königen Sigmund und Friedrich III. in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ganz ausschließlich die altertümliche Form der Reichsacht als prozessuale Folge einer Säumnis praktizierte, zu der der Kirchenbann ebenso wie die Aberacht als Mittel der Verstärkung trat – weswegen eine Lösung durch Zahlung des Achtschatzes sowie, falls nicht vergleichsweise ein Abschluss des Verfahrens herbeigeführt wurde, die Wiederherstellung des prozessualen Gehorsams erreicht werden konnte. Besondere Buß- und Unterwerfungspflichten waren in keinem Fall notwendig. Das „modernere“ Format wurde hingegen von Anfang an vor allem am Königlichen Kammergericht praktiziert, auch schon unter König Sigmund. Doch wann genau der Umschlag kam und wie dies normativ umformuliert bzw. in der zeitgenössischen Rechtslehre diskutiert wurde, müsste noch untersucht werden.

Es geht der Autorin um etwas anderes: Sie möchte für die Zeit von König Sigmund an bis in die Regierungszeit Kaiser Ferdinands I., also etwa für eineinhalb Jahrhunderte, die Entwicklung zwischen der weltlichen Gewalt des Kaisers und der geistlichen Gewalt des Papstes in den Vordergrund stellen, und zwar anhand der rechtlichen Instrumentarien der Reichsacht und des Kirchenbanns. Im Vordergrund steht dabei der Titel des *advocatus ecclesie*, der traditionell dem Kaiser zugebilligt wurde, der aber dann in der Reformationszeit von den protestantischen Reichsfürsten und Obrigkeiten in Zweifel gezogen wurde. Den Endpunkt der Entwicklung stellt eine gutachtliche Stellungnahme des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld unter Ferdinand I. Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts dar, mit dem letztlich die Verbindung zwischen Acht und Bann aufgelöst und die Kompetenz des Papstes zur Sanktionierung weltlicher Verfehlungen im Bereich des römisch-deutschen Reiches gänzlich in Frage gestellt wurde.

Auch wenn der Schwerpunkt der Arbeit in einer quellengestützten Analyse von Einzelfällen besteht, wird der Leser doch auch über Strukturveränderungen und Entwick-

lungen in der höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich ausführlich informiert. In den chronologisch angeordneten Abschnitten über Acht- und Bannverfahren unter den Königen/Kaisern Sigmund, Friedrich III., Maximilian und Karl V. geht sie jeweils einleitend auf grundlegende Fragen der Herrschaftsstruktur für die jeweilige Regierungszeit ein. Für Sigmund stellt sie unter dem Gesichtspunkt der kaiserlichen Kirchenvogtei Überlegungen zu Hof- und Kammergericht, zur Rolle des Konzils und zu den ersten Reformverhandlungen im Reich an. Für Friedrich III. informiert sie nach einer Darstellung der wechselvollen Herrschaftsgeschichte in Österreich und Ungarn über die Bemühungen um die Erhaltung und Reform des Landfriedens (Ordnungen von 1442 und 1466/67) sowie um die Neuordnung des Kammergerichts (1471) und über Prozesse zur geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit. Ähnlich geht sie auch für die Kaiser Maximilian und Karl V. vor, wobei sie stets auch das Verhältnis zu den jeweiligen Päpsten thematisiert.

Die eigentliche Leistung der Monographie aber besteht in einer detaillierten Wiedergabe von Konflikten und Prozessen von Kaiser und Papst, die durchweg politischen Charakter hatten (zur Einordnung siehe Friedrich Battenberg, *Herrschaft und Verfahren. Politische Prozesse im Mittelalter*, 1995; hier nicht zitiert). Diese Darstellungen und Analysen, durch die ein plastisches Bild der Entwicklung von Acht- und Bannverfahren entwickelt wird, bieten eine reichhaltige Fülle von Informationen landeskundlichen Interesses, auch des Oberrheins. So geht es etwa um den Streit zwischen Diether von Isenburg-Büdingen und Adolf von Nassau-Weilburg um den Mainzer Erzstuhl, um die Rechtsstellung des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, um den Bannspruch über Herzog Sigmund von Österreich, um den Streit zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und der Reichsstadt Weißenburg im Elsass, um die Konflikte mit den Rittern Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen sowie um die Kriegszüge des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach – um nur die bedeutendsten zu nennen. Die Autorin bemüht sich dabei, nicht nur das gesamte ihr zugängliche Quellenmaterial sorgsam zu verarbeiten, sondern auch durch häufige Quellenzitate möglichst nahe an der Sprache der Zeit zu erzählen. Sie beschränkt sich dabei nicht auf eine Gegenüberstellung von Acht und Bann, einen Vergleich beider Instrumente und deren unterschiedliche Handhabung; sie beleuchtet zugleich auch die politischen und gesellschaftlichen Hintergründe der Fallbeispiele im Hinblick auf das sich wandelnde Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. Am Ende entsteht ein sehr vielfältiges Bild der politischen Prozesse im römisch-deutschen Reich, die sich einer einheitlichen Normierung ebenso entziehen wie einer klaren Interpretation durch den modernen Historiker. Dieser jedoch bekommt durch die quellennahe Nacherzählung der ermittelten Fakten ein ausgezeichnetes Gerüst an die Hand, das ihn zur weiteren Interpretation in die Lage versetzt.

Im Anhang erhält der Leser durch zwei ausführliche Verzeichnisse der benutzten – gedruckten – Quellen sowie der Forschungsliteratur die Möglichkeit zu einem vertiefenden Studium; das Personenregister ermöglicht ihm zudem einen gezielten Zugriff auf die hier gebrachten Fallstudien. Auch wenn die manchmal ermüdende Wiedergabe einer großen Faktenfülle bei der Lektüre bisweilen der rote Faden verloren zu gehen droht, legt man am Ende den Band mit einem guten Eindruck beiseite. Er bildet einen wichtigen Baustein zum Verständnis des Verhältnisses zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt in Spätmittelalter und Frühneuzeit.

J. Friedrich Battenberg

Cord ULRICHS, Die Entstehung der fränkischen Reichsritterschaft. Entwicklungslinien von 1370 bis 1590 (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 31). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2016. 631 S., geb. EUR 85,- ISBN 978-3-412-50527-1

Schon länger hat die landesgeschichtliche Forschung die argumentative Engführung, die Geschichte eines Raumes sei zwangsläufig auf einen Territorialstaat bzw. ein heutiges Bundesland hinausgelaufen, überwunden. Dazu verhalf auch die Hinwendung zu Themen wie dem hier behandelten, bei dem eine durch Eidleistung zusammengehaltene egalitäre Gemeinschaft das historische Phänomen konstituierte. Nachdem der Verfasser, Jurist und Historiker, 1997 in Würzburg eine historische Dissertation über den fränkischen Niederadel vorgelegt hatte, ließ er nun diese juristische folgen – zum großen Vorteil für die Leserschaft; denn es handelt sich ebenfalls um eine historische Darstellung, jedoch durchdrungen von großer rechts- und verfassungsgeschichtlicher Kennerschaft, herrührend von seinem Lehrer Dietmar Willoweit. In seinem Geleitwort weist dieser darauf hin, dass kein anderes Werk zur Entstehung der Reichsritterschaft überhaupt die Quellen so umfassend ermittelt und ausgewertet hat, nämlich in 16 Archiven und aus auf 16 Seiten verzeichneten gedruckten Quellenwerken. Hinzu kommt auf 20 Seiten verzeichnete Literatur seit dem 17. Jahrhundert, über die in der Einführung berichtet wird. Auch Verzeichnisse von Personen, Orten und Sachen fehlen nicht. Die Großgliederung umfasst nur zwei Teile, im ersten geht es um die Organisationsformen der fränkischen Ritterschaft im ausgehenden Mittelalter, im zweiten um die Entwicklung zur freien Reichsritterschaft. Im Grunde handelt es sich aber um eine überall umfassend und anschaulich aus den Quellen geschöpfte Geschichtserzählung, eben um Darstellung einer – im guten Wortsinn – Entwicklung; so ist auch die Durchzählung der 15 Kapitel zu verstehen. Die Fülle des Materials ist gebändigt durch eine gut gestaffelte Untergliederung mit einer Ergebnissammenfassung für jedes Kapitel. Ausgangspunkt sind die sich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts gründenden Adelsgesellschaften, ausgehend von Fehde- und Soldgesellschaften, dann auf Dauer angelegten Bündnischarakter annehmend, aber auch existierend mit vorwiegend gesellschaftlichen Zwecken, etwa als Turniergesellschaften. Als „Hoforden“ wurden sie auch von Fürsten gegründet (hier vermisst man: Tanja Storn-Jaschkowitz, Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter – Edition und Typologie, 2007, vgl. Rez. in ZGO 156, 2008, S. 502 ff.). Zum „Adel“ zählten in diesem Zusammenhang bis weit ins 16. Jahrhundert hinein auch noch Grafen und Herren, besonders die Häuser Henneberg und Wertheim; erst die organisatorische Verselbständigung der Ritterschaften ließ die uns vertraute Abschtichung zwischen Hochadel (unter Einschluss der Grafen und Herren) und Niederadel entstehen. Nach 1400 ging es um Einungen, vornehmlich des Adels in/beim Würzburger Hochstift, eine Organisationsform (auch) mit Landfriedenszwecksetzung. Überregional war das Benehmen mit der schwäbischen Gesellschaft mit St. Jörgenschild relevant, auf Reichsebene das Bemühen um die Hussitenabwehr 1427 und 1431. Leitendes Problem war jedoch das Verhältnis zu den Fürstenstaaten, näherhin die Integration in den Adel der drei fränkischen Hochstifte und der hohenzollerischen Markgraftümer bzw. das Sich-Lösen davon, regional übergreifend auch das Verhältnis zum 1488 gegründeten Schwäbischen Bund. Dauerthema blieben die Beschwerden über die Beschneidung von adligen Rechten durch die Fürsten, nämlich Eingriffe in die Niedergerichtsbarkeit und Vogtei, Schlechterstellung im Lehenrecht, Erhebung von Zöllen und Abgaben, nach der Reformation dann auch Kirchenvisitationen. Die in beispielloser Intensität quellengestützte Schilderung von Verhandlungen ermöglicht nebenbei tiefe Einblicke in die niederadlig-ländliche Lebenswelt. Da für Einungen

Schiedsverfahren ein wesentliches Element darstellen, galt das Bestreben außergerichtlichen, d. h. von fürstlichen Einflüssen freien, Austragsverfahren, gerade im Rechtsstreit mit Fürsten. Politik präsentiert sich als schwerfälliges Aushandlungsgeschäft mit zahlreichen Versammlungen und Anhörungsvorgängen. Einblicke in die konkreten Verfassungsverhältnisse werden möglich, sowohl aus der Perspektive der Ritter als auch der Grafen und Herren. Sich in einem weiten Raum wie Franken gleichheitlich organisieren zu wollen, brachte schon vor 1500 die regionale Gliederung der Ritterschaft in sechs „Orte“ (später: Kantone) hervor. Eine Sonderrolle dabei spielte der Ort Odenwald (seit 1483). Gemeinsam war die Abwehr- und Kampfbereitschaft, weniger ausgeprägt die Zahlungsmoral. Die Entrichtung des im Wormser Reichsabschied von 1495 vorgesehenen Gemeinen Pfennigs wurde (nicht nur) von den Rittern abgelehnt, die sich nur in Person für Kaiser und Reich einzusetzen bereit, aber bei Reichstagen eben nicht zugelassen waren. Die Krisen des Jahres 1523, nämlich die *causa Sickingen* und der Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen fränkische Adlige, offenbarten ein Dilemma, das auf die Spaltung des Adels hinauslief: Ein Teil akzeptierte den 1495 verhängten Ewigen Landfrieden, also auch dessen Schutz durch Fürstenmacht in sich schließenden Territorien, die übrigen glaubten, ihr adliges Selbsthilferecht wahren zu können, seit dem Wormser Edikt auch hinsichtlich von Religionssachen. Die seit 1526 anhaltende Bedrohung durch das Osmanische Reich zwang zur Entscheidung, sich entweder in fürstliche Aufgebote einzureihen oder in Person kämpfen zu wollen, was aus praktischen Gründen ausschied, also nur durch eine finanzielle Leistung abzugelten war. Diese ritterschaftliche Türkenhilfe ohne Verlust der Selbständigkeit zu ermöglichen, bot 1542 und 1544 Anlass zum Aufbau der Organisation als „freie Reichsritterschaft“. Kaiser Karl V. hatte 1532 schon direkt mit der Ritterschaft verhandelt und nun tat dies auch König Ferdinand. Als Bewährungsproben für die Wahrung dieser heiklen Stellung galten der Schmalkaldische und der Markgrafenkrieg sowie die Grumbachschen Händel. Eine 1590 verabschiedete Ritterratsordnung garantierte die Verstetigung dieser eigentümlichen Erscheinung. Anschaulicher und plausibler als hier geschehen ist dieser heutigem Denken so fremde historische Prozess kaum darzustellen. Es geht nicht nur um die Ritterschaft und um Franken, sondern sozial- und rechtsgeschichtlich wie auch regional weist dieses höchst beeindruckende Werk weit darüber hinaus. Auch sprachlich und in der Aufmachung ist es grundgediegen; sein Autor setzt Maßstäbe in der Vermittlung historischer Erkenntnis.

Volker Rödel

Kurt ANDERMANN / Gerhard FOUQUET (Hg.), *Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (= Kraichtaler Kolloquien, Bd. 10). Epfendorf: bibliotheca academica Verlag 2016. 181 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 29,- ISBN 978-3-928471-99-2

Die Frage des ländlichen Kredits zieht in der derzeitigen Agrar- und Sozialgeschichtsforschung deutliches Interesse auf sich. Zum einen wurde klar, dass moderne Kreditinstitutionen historisch erst spät wirksam wurden, zum anderen ist offensichtlich, dass die Frage nach den tatsächlichen Praktiken der Kreditvergabe der ländlichen Gesellschaftsgeschichte insgesamt neue Perspektiven zu vermitteln vermag. Insofern ist der Untertitel des handlichen Sammelbandes, dass es um „Strukturen“ gehe, zu bescheiden formuliert. Es handelt sich um sehr vielfältige Akteure (Kirchen, Adelige, Bürger, Händler, Freunde und jeweilige Verwandte), um Usancen und Bedingungen von Kreditver-

gabe- und -rückzahlungen, die formale Abwicklung der Geschäfte, aber vor allem auch den kulturellen Faktor der Vertrauensbildung zwischen Schuldnern und Gläubigern. Die Fragen nach symmetrischen und asymmetrischen Kreditbeziehungen, nach deren Elastizität und Überdehnung, können nicht dadurch beantwortet werden, dass man Geldsummen in aufwändigen Datenbanken speichert, sondern es sind makro- und mikrosoziale Kontexte zu klären. Dieses methodische Vorgehen liegt allen Beiträgen des Bandes zugrunde und trägt zu seiner Geschlossenheit und Argumentationsdichte bei. Ferner interessieren die räumlichen Dimensionen der (oft komplexen) Verflechtungen und die bei diesen unweigerlich eingebauten Risiken. Bemerkenswert ist, dass durch einige Grundkategorien ein sehr langer Zeitraum zwar nicht lückenlos ‚überblickt‘, aber sinnvoll erschlossen werden kann. Der räumliche Schwerpunkt liegt auf Süd- und Südwestdeutschland sowie der Nordschweiz.

Die wesentlichen Ergebnisse des Bandes kann man wie folgt zusammenfassen:

1. Kreditbeziehungen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit waren äußerst komplex und es war jeweils eine Vielzahl von Akteuren im Spiel. Die Kreditvergabe war zwar mit erheblichen Risiken behaftet, dennoch floss meist bares Geld wie vereinbart, was Kurt ANDERMANN am Beispiel des Ritteradels zeigt.

2. Persönliches soziales Wissen über Gläubiger wie Schuldner war für Kreditvergaben entscheidend. Dies erweist sich bei Gerhard FOUQUET. Es beruhte wiederum auf Netzwerken häufig kommunalen Zuschnitts. Fouquet erläutert in anschaulichen Beispielen, wie bei der Kreditvergabe schon den Summen und Objekten nach ein großes Spektrum existierte: Es reichte von größeren Immobilien bis zur Beleihung von Weinfässern. Sein Beitrag macht klar, wie prekär die finanziellen Verhältnisse für viele Haushalte waren, und dass stets Vertrauensverlust drohte – auch zwischen nahen Verwandten.

3. Das Spektrum asymmetrischer Beziehungen war weit gefächert, hier spielte Ware–Geld–Tausch eine Rolle. Eine solche Beziehung verfolgt Sabine ULLMANN am Beispiel jüdischer Gläubiger und der Freiherren von Gemmingen bzw. der Grafen von Helmstatt. Als Johann Adam von Gemmingen im Jahre 1719 genötigt war, bei Baruch Weil um Aufschub der Rückzahlung eines mit Pfandverschreibung gesicherten Kredits zu bitten, sah er sich auch dazu gezwungen, Formen der Ehrerbietung in seinem Bittbrief einzuhalten. Baruch hatte zuvor städtische Waren geliefert und Rohstoffe bei Gemmingen eingekauft. Letztlich kam es zwar zu einem Rechtskonflikt, sodass weitere Angehörige des Hauses Gemmingen die Rückzahlung absichern mussten. Ullmann sieht jedoch in der Nachgiebigkeit des Gläubigers weniger einen Ausdruck von „Machtverhältnissen“, sondern eine übliche Praxis, auf Rückzahlung zu verzichten, wenn die enge Verflechtung letztlich für beide Seiten und auf lange Sicht Vorteile brachte (S. 120): Die „Multiplizität der Beziehungen“ stellt sich als „funktionales Äquivalent für eine Risikominderung“ dar (S. 131).

4. Im Kontext von Korporationen wie Spitälern und Klöstern kam es im Kontext von verliehenen Geldsummen zu erheblichen sozialen Dynamiken. Enno BÜNZ beschäftigt sich in einem weiten Überblick mit den in allen deutschen Gebieten jeweils im regionalen Rahmen wirkmächtigen Pfarrkirchen, mit den Kirchenpflegern, und mit den Zwecken der bäuerlichen Kreditaufnahme, v. a. um ältere Schulden zu tilgen, um Abgaben zu zahlen, zu investieren und Aussteuern und Erbschaften auszahlen zu können. Hans-Jörg GILOMEN arbeitet die „herausragende Rolle“ von Klöstern als Gläubiger ländlicher Schuldner seit dem 11. Jahrhundert heraus und führt ebenfalls in die Praxis des Kredits ein, d. h. deren Verwaltung und Registrierung, Eintreibung und Stundung. Zwischen den

Polen von „Hilfe“ und „Ausbeutung“ waren auf lange Sicht übergreifende politische Regulierungen nötig.

5. Der Aufbau der modernen „Kreditwirtschaft“ erfolgte, wie schon angedeutet, im 19. Jahrhundert nur langsam bzw. überlagerten sich bis ins 20. Jahrhundert hinein Phänomene und Praktiken. Günther SCHULZ erläutert, dass es trotz der Epochenschwelle 1800 zahlreiche Kontinuitäten zwischen älteren und modernen Formen der Kreditwirtschaft gab und Ungleichzeitigkeiten festzustellen sind. Mit der Moderne stieg zwar die Rechtssicherheit der Transaktionen und Einlagen, waren die Austauschbeziehungen nicht mehr „ständisch geprägt“, nahmen sie an Zahl und ihrem Volumen nach ganz erheblich zu, jedoch Vertrauen blieb eine Konstante, musste nun indes auf wirklich gesicherten Kenntnissen und Daten beruhen.

Der Band hebt sich durch seine Kohärenz und die große Sachkenntnis der Bearbeiter/innen von anderen ab, er beleuchtet einen bemerkenswert langen Zeitraum und er dient nicht nur dem systematischen Erkenntnisgewinn, sondern enthält zahlreiche spannende, aus den Quellen geschöpfte Beispiele, – mehr kann man nicht verlangen.

Clemens Zimmermann

Heidrun FRANZ, *Das Hauptwerk des Astrologen Marcus Schinnagel von 1489. Alltagsmanagement und Zukunftsdeutung an der Schwelle zur Neuzeit (= Schriften zur Kunstgeschichte, Bd. 48)*. Hamburg: Kováč 2014. x x V, 441 S., farb. Abb., Brosch. EUR 129,80 ISBN 978-3-8300-7964-4

Die Zuweisung der beiden Reichsabteien Salem und Petershausen an eine Sekundogenitur des Hauses Baden war aus meiner Sicht ein klarer Willkürakt von Karl Friedrich von Baden, der das von der Kirche im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 unredlich erlangte Raubgut für private Zwecke missbrauchte. Die Bestandteile des sogenannten Ersten Apanagial-Fideikommisses, auch als Bodenseefideikommiss des Hauses Baden bekannt, wurden 1919 dem Haus Baden zugesprochen und damit auch die in Salem vorhandenen Kulturgüter (vgl. <https://archivalia.hypotheses.org/28053> mit weiteren Nachweisen). Abweichend von den Ergebnissen des Gutachtens „Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz“ (2008), das Säkularisationsgut dem Land Baden-Württemberg zusprach, war das 1887 in Salem bezeugte, aus Petershausen stammende Kalender-Polyptichon des Marcus Schinnagel von 1489 Privateigentum und musste 1995 für mutmaßlich viel Geld vom Land mit Unterstützung der Kulturstiftung der Länder und des Bundesministeriums des Innern angekauft werden. Im Katalog „Für Baden gerettet“ (1996) erscheint die Erwerbung für das Stuttgarter Landesmuseum (Inv. Nr. 1995-323) als Nr. 83, wobei unter den Literaturangaben ein (offenbar internes) „Gutachten Appuhn-Radtke 1995“ genannt wird. Die Münchner Kunsthistorikerin Sibylle Appuhn-Radtke ist die Doktormutter von Heidrun Franz, die das nahezu einzigartige astronomisch-astrologische Kompendium im Rahmen ihrer 2013 eingereichten Erlanger Dissertation bearbeitete.

Im Darstellungsteil erfährt man einiges über die Renaissance-Philosophie, die Astrologie in der Kunst, die Universität Krakau und über Leben und Werke von Marcus Schinnagel (S. 1–113), bevor sich die Autorin der detaillierten Behandlung des Polyptichons von 1489 zuwendet. Die Inhalte der Tafeln werden besprochen und im Editionsteil (S. 299–398) wiedergegeben, allerdings leider nicht komplett. Dem großformatigen Band sind zahlreiche farbige Abbildungen beigegeben, die aber kein Gesamtfaksimile ersetzen

können. Stichproben ergaben, dass die Transkription der gut lesbaren Schrift einigermaßen verlässlich sein dürfte. Die Behandlung der übergeschriebenen Zeichen ist freilich inkonsequent.

Mit den Lebenszeugnissen Schinnagels habe ich mich selbst befasst: Marcus Schinnagel, ein Astrologe in der Zeit Maximilians I., Schöpfer des astronomisch-astrologischen Kompendiums aus Petershausen. In: Frühneuzeit-Blog der RWTH vom 2. April 2014 <https://frueheneuzeit.hypothesen.org/1615>. Franz hat meine Funde in der Druckfassung noch eingearbeitet, ist aber den von mir gegebenen Quellenhinweisen nicht mehr selbst nachgegangen. Die Waiblinger Herkunft des Vaters des Krakauer Magisters hat Franz nicht schlüssig nachweisen können (S. 60–67). 1466 wurde ein Marcus, Sohn eines Nicolaus aus dem oberungarischen Kaschau in Krakau immatrikuliert, in dem man Marcus Schinnagel erblicken darf. 1430 begab sich ein Nikolaus Schinnagel aus dem schwäbischen Waiblingen zum Studium nach Wien. Angesichts des Umstands, dass es in Kaschau eine ratsfähige Familie Schinnagel gab, erscheint der Schluss, der Wiener Student von 1430 sei der Vater des wohl um 1450 geborenen Krakauer Studenten, alles andere als zwingend.

Aus der ungedruckten Chronik des Konstanzer Notars Beatus Widmer hat Pia Eckhart, Ursprung und Gegenwart (2016), S. 187 ein neues Zeugnis zu Schinnagel veröffentlicht. Widmer notierte zu einer Hexenverbrennung 1480, damals seien Almanache und Praktiken noch nicht so üblich gewesen wie in der Gegenwart: „Dann ainer nampt man doctor schinagel, ain astronomus, hub an solich prattick zu machen“. Dieses Dokument Konstanzer Provenienz passt gut zu meinem Nachweis, dass Schinnagel um 1489 in Konstanz lebte. Franz erwähnt S. 97, dass die in Basel 1490/91 gedruckte Praktik bei der Berechnung der Polhöhe „die loblichen statt Costantz“ nennt. Nach Feststellungen von Bernd Konrad ähnelt die Malweise des Polyptichons den Prophetenfiguren in der 1472 ausgestatteten Silvesterkapelle des Konstanzer Münsters (S. 119 f., 148). Man wird nun davon ausgehen können, dass Schinnagels Kompendium in Konstanz entstand.

Dass es „ursprünglich für das Benediktinerkloster Petershausen bestimmt war“, wie ich 2014 annahm, ist möglich, aber alles andere als sicher. Gesichert ist nur, dass Hans Werner von Reischach das Lehrgerät 1611 erneuern und mit seinem Wappen (samt dem seiner Ehefrau) und lateinischen Versen versehen ließ. Es liegt nahe, diese Arbeiten mit dem Ausbau der Michaelskapelle im Kloster Petershausen als Grablage deren von Reischach ab 1610 in Verbindung zu bringen (S. 277–286). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Objekt schon vorher im Kloster befand. Die spekulativen Erwägungen von Franz, die sich an den zufälligen Umstand knüpfen, dass sowohl der Hofmeister des württembergischen Landesherrn Eberhard im Bart Hans von Reischach als auch Hans Werner von Reischach mit einer Margarethe Speth verheiratet waren (S. 88–94), werden S. 279 zum Faktum, wenn von den ursprünglichen Besitzern im 15. Jahrhundert die Rede ist. Dass der nördliche Zweig der von Reischach, dem der Hofmeister angehörte, und der südliche, zu dem Hans Werner zählte, sich auseinanderentwickelt hatten, muss Franz selbst einräumen (S. 90 Anm. 24). Da der Hofmeister offenbar keine Beziehungen zum Bodenseeraum besaß, ist die Hypothese, er sei der Auftraggeber des Kompendiums gewesen, ebenso zurückzuweisen wie die Mutmaßungen über einen Zusammenhang mit den geistigen Interessen von Eberhard im Bart (S. 86–88).

Als Überlieferungszeugnis für volkssprachige Fachprosa ist das Hauptwerk Schinnagels von der Germanistik noch zu entdecken. Franz hat erfolgreich gedruckte Vorlagen identifizieren können, auf dem Gebiet der Handschriftenüberlieferung ist sie leider nicht

firm. So sollte man zu den Kalenderversen „Besnitten ist das kint“ (S. 237) nicht nur eine Publikation Franz Pfeiffers aus dem Jahr 1853 zitieren. Dass es einen unmittelbar einschlägigen Artikel ‚Cisioianus‘ im Verfasserlexikon (2. Auflage Bd. 1, 1978, Sp. 1288, der Text dort Nr. 10) gibt, hätte der Autorin nicht entgehen dürfen. Auch sonst fehlt maßgebliche Literatur, beispielsweise das für den Gebrauch der Astrologie im Spätmittelalter so wichtige Buch von Gerd Mentgen: *Astrologie und Öffentlichkeit im Mittelalter* (2005).

Bedauerlicherweise ist die trotz gewisser Schwächen verdienstvolle Aufarbeitung eines faszinierenden Objekts durch Heidrun Franz kaum in deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken verbreitet (laut Karlsruher Virtueller Katalog 20 Exemplare). Früher hat man 150 Exemplare im Fotodruck für den Schriftentausch von Dissertationen eingefordert und ging automatisch davon aus, dass eine Verlagsveröffentlichung die angemessene Verbreitung garantiert. Da aber die Bibliotheken zu wenig Geld für geisteswissenschaftliche Monographien haben, gilt das heute nicht mehr. Die Universitäten müssten endlich eine elektronische Pflichtablieferung im Open Access für alle Abschlussarbeiten einführen!

Klaus Graf

Peter OPITZ, Ulrich Zwingli. Prophet, Ketzer, Pionier des Protestantismus. Zürich: Theologischer Verlag 2015. 119 S., Brosch. EUR 19,90 ISBN 978-3-290-17828-4

Keine Frage: Ulrich Zwingli ist ein schwieriger, ein sperriger Reformator und entsprechend schwierig ist es, ein freundliches und differenziertes Lebensbild zu zeichnen. Und wenn der Zürcher Kirchenhistoriker Peter Opitz seiner kleinen Zwingli-Biographie den Untertitel: Prophet, Ketzer, Pionier des Protestantismus beigelegt hat, so wird noch deutlicher, welche Breite der Rezeptionsgeschichte angedeutet ist, die in dem doch schmalen Büchlein freilich nicht entfaltet werden kann.

Opitz' Büchlein geht den Weg von inneren Kreisen nach außen. Geschildert werden zunächst die Anfänge Zwinglis als Reformator, die inhaltlich – im Geiste des Humanismus – als Wiederentdeckung des „Angesichts Christi“ entfaltet werden. Das zweite der drei ungefähr gleich umfangreichen Hauptkapitel verhandelt Zwingli und die Zürcher Stadtreformation mit der inhaltlichen Gewichtung der Reformation im Zeichen des Evangeliums von der Versöhnung. Von den Disputationen des Jahres 1523 bis zur Umformung des kirchlichen sozialen Lebens wird hier das spezifisch schweizerische Phänomen der kommunalistischen Reformationen am Beispiel Zürichs erhellt und auch das im Zusammenhang der Täufer nach heutigen Maßstäben höchst problematische Verhalten der Stadtrepublik geschildert. Gerade hier wird das erzählerische Geschick des Autors deutlich (wie später auch im Zusammenhang des II. Kappeler Krieges). Hier wird erzählt und erklärt, nichts beschönigt, nicht apologetisch verklärt oder heruntergespielt, gleichwohl um Verständnis geworden.

Dieser Kurs wird beibehalten auch im dritten Kapitel, in dem der weitere Kreis der Eidgenossenschaft ins Blickfeld gerät, der die Rolle Zürichs als Kristallisationspunkt kirchlicher und politischer Reformen beleuchtet. In welchem engem Zusammenhang Schweizer und Reichspolitik (noch ist die Schweiz ja nicht völlig vom Reich getrennt) stehen, wird ebenso deutlich wie die problematische Rolle, die Zwingli in den Augen Luthers ob seiner Abendmahlstheologie einnehmen wird – gipfelnd im Marburger Gespräch. Ob man die gesuchten Ziele (König Franz von Frankreich) Zwinglis gleich als

„Blick nach Europa“ apostrophieren sollte, kann dahingestellt bleiben. Wichtiger ist die Würdigung Zwinglis als Verfasser von in Deutschland (außerhalb des akademischen Diskurses) wohl weitestgehend unbekanntem Bekenntnisschriften.

Zwinglis frühes Ende auf dem Schlachtfeld 1531 hat nicht nur faktisch seine historische Wirkung begrenzt, sondern stellt ein Problem aller religiösen Reformen dar, die auf Öffentlichkeit und Umgestaltung des Politischen abzielen und dabei auf offensive Kräfte setzen. Auch hier (wie oben schon angedeutet) verfährt der Verfasser sehr behutsam. Zweifellos war Zwingli kein Kriegstreiber. Dass die Frage der religiösen Umgestaltung sich zum Krieg verdichtet, liegt sicherlich nicht an ihm – es sei denn, der Protestantismus wird prinzipiell zum Grundübel der Weltgeschichte deklariert.

In diesen weiteren Horizont zeichnet Opitz nun auch Zwingli ein. Erschien der frühe Zwingli als Prophet, als klarsichtiger Zeitgenosse, der mit dem Blick in die Bibel und mit Sorge für die rechte Schriftauslegung die Exegese auf eine institutionalisierte Grundlage stellte („Prophezei“) und tritt er aufgrund der Verkennung seiner humanistisch geprägten Terminologie für Luther nur als Irrlehrer in Erscheinung (Ketzer), so gilt dem „Pionier“ Zwingli das vierte und Schlusskapitel, das freilich kaum mehr als ein Nachwort genannt werden darf. Dies ist dem Verfasser kaum anzulasten, selbst wenn hier wenig Konkretes zu finden ist. Das liegt an der Sache selbst, denn die Linien explizit sich auf Zwingli berufender Theolog(i)en sind schwer nachzuzeichnen; der Weg des Nachfolgers Heinrich Bullinger geht in Richtung innerschweizerischer Verständigung mit dem Genf Calvins und entfernt sich faktisch deutschem Protestantismus.

Das Büchlein Opitz' ist ein modernes Buch. Klein, klar, umfassend illustriert – und nicht eben preiswert. Man mag es als gelungene Einführung ansehen; im Sinne des Verfassers wohl doch aber besser als Hinführung verstehen und nutzen zu weiterer Arbeit. Die Literaturhinweise am Ende sind dazu durchaus hilfreich.

Johannes Ehmann

Die Badener Disputation von 1526. Kommentierte Edition des Protokolls. Hg. von Alfred SCHINDLER † und Wolfram SCHNEIDER-LASTIN unter Mitarbeit von Ruth JÖRG, Detlef ROTH und Richard WETZEL. Mit einer historischen Einleitung von Martin H. JUNG. Zürich: Theologischer Verlag 2015. 752 S., Leinen mit Schutzumschlag, EUR 90,- ISBN 978-3-290-17757-7

Bereits die Breite der bibliographischen Aufnahme gibt Hinweise auf den komplexen Aufbau des Bandes, an dem viele beteiligt waren. Aus badischer Sicht wird man insbesondere dem 2012 verstorbenen Alfred Schindler als ehemaligem patristischem Lehrer der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg dankbare Erinnerung entgegen bringen.

Die nun vorliegende Edition des Disputationsprotokolls ist bedeutend. Es bedarf wohl der Mühe, das Ganze durchzugehen, um den wissenschaftlichen Aufwand recht würdigen zu können: allein drei Apparate (Textkritik, hochdeutsches Glossar, Sachhinweise) begleiten den Text, in den man sich auch als Nichtschweizer oder Nichtalemanne ganz gut einlesen kann. Neben diesem Hauptcorpus der Edition stehen (leider nicht nummeriert) ein Abkürzungsverzeichnis, die historische Einleitung Martin H. Jungs (früher Basel, jetzt Osnabrück), das fünffach gegliederte Register und ein bio-bibliographisches Verzeichnis der Teilnehmer der Disputation, das zweifellos Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Zwei Haupteindrücke legen sich nach Lektüre nah.

(1) Inhaltlich: Anliegen scheint zu sein, die Badener Disputation sowohl innerhalb der Reformationsgeschichte deutschsprachiger Territorien als auch der innerschweizerischen Geschichte insbesondere auch gegenüber der Berner Disputation (1528) zu profilieren. Dies scheint mir auch gelungen. Plastisch und gewichtig tritt einem die Disputation entgegen als obrigkeitlich (Tagsatzung) moderierte Auseinandersetzung um den Weg der Kantone in oder gegen die Reformation insbesondere Zürcher Prägung, auch wenn der geladene Zwingli gar nicht am Gespräch teilnahm. Die Hauptverantwortung bei der Präsentierung evangelischer Lehre lag somit bei dem Basler (bzw. ehemaligen Weinsberger) Oekolampad („Husschin“), der hier durchaus anders und für manche menschlich gewinnender auftritt denn als übler „Sakramentierer“ und Aktant des ersten Abendmahlsstreits. Vergleichbares mag sich in der Betrachtung des sonst als Luthergegner bekannten Johannes Eck für den Bereich der Altgläubigen ereignen. Auf so wichtige weitere Gestalten wie Johannes Fabri, den Konstanzer und späteren Wiener Würdenträger, oder den Berner Reformator Ber(ch)told Haller kann hier nur verwiesen werden. Der Baden-aargauische Kontext ist ein anderer als der von Leipzig (1519) oder Worms (1521), weswegen ich es auch für verfehlt halte, die Badener Disputation mit Leipzig und Worms in Verbindung zu setzen, wie im Klappentext geschieht, aber vielleicht ist dies dem (unnötigen) Ringen um Augenhöhe geschuldet.

Das Wichtigste scheint mir freilich zu sein, dass die Badener Disputation – trotz ihres langfristigen Ergebnisses der konfessionellen Spaltung der Eidgenossenschaft – etwas geleistet hat, was mir in den sog. Reichsreligionsgesprächen (1539 ff.) nicht gegeben scheint, nämlich eine substantielle Auseinandersetzung um die Hauptfragen der Kirchenreform des frühen 16. Jahrhunderts, nämlich Eucharistie samt ihrer Heilsbedeutung und philosophisch begründeter Sprachbindung, also verdienstliches Messopfer und Transsubstantiation, sowie Verehrung von Heiligen bzw. der Bilder wie auch die Frage des Fegfeuers.

Die im Reich so viel später erreichte Erkenntnis des unvermeidlichen und unlösbaren Patt ist das Hauptergebnis schon dieser frühen Disputation: Die Mehrheit der Kantone bleibt katholisch, der zwinglianisch/Zürcher Impuls kann freilich nicht unterdrückt werden, eine gewichtige Minderheit mit Zürich, Bern und Basel schenkt der erfolgten Verdammung Zwinglis gar keine Beachtung. Dennoch: die reformatorische Weiterentwicklung (Bern 1528) verläuft kleinräumiger; die (religions-)politische steuert auf Kappel II (1531) zu.

(2) Man kann fragen, ob das hochambitionierte Editionsprojekt trotz seiner wissenschaftlichen Güte nicht etwas zu groß angelegt ist bzw. war. Irgendwie merkt man dem Projekt auch die Zeit seiner Verzögerungen an. Wahrscheinlich würde man viele Teile heute eher digital zur Verfügung stellen und sich auf das Editions corpus beschränken. So frage ich mich, ob das bio-bibliografische Verzeichnis seinen Zweck als Teil der Dokumentation erfüllen wird. Es ist unglaublich minutiös geraten und sprengt vielleicht damit auch den Rahmen des Übersichtlichen (siehe beispielsweise Eck oder auch Fabri).

Vergleichbares gilt für die Einführung Martin Jungs. Diese – offenbar schon 2006 (!) fertiggestellt – umfasst 172 Seiten (S. 27–199) und nimmt somit den Rang einer Monographie (mit eigenem „Inhaltsüberblick“, S. 29) ein, die gegenüber der Edition formal „teilweise eigenen Prinzipien“ (S. 27) folgt, was wenig überzeugt. Vielleicht wäre es doch sinnvoller gewesen, aus der profunden Einführung tatsächlich ein eigenes Buch zu machen und dafür die historische Einführung auf 25 Seiten zu beschränken.

So wird man den Eindruck nicht los, als sei ein an sich höchstverdienstliches Projekt letztlich durch einen Kraftakt ans Licht getreten, der etwas zu viel zwischen zwei Buchdeckel klemmen will. Wer sich freilich mit einem gewichtigen Text befassen will und dazu alles Nötige in einem Band zuhanden wünscht, wird auch alles finden. Ob durch dieses Gewicht (allein des Bandes) freilich die erwünschte und nötige Breitenwirkung in der Kenntnis der Badener Disputation erzielt wird? Dennoch: Hier ist zweifellos für Jahrzehnte die kritische Ausgabe des Disputationsprotokolls vorgelegt worden, an der niemand vorbeigehen kann, der sich mit Schweizer und süddeutscher Reformationsgeschichte befassen will.

Johannes Ehmann

Tobias SCHREIBER, Petrus Dathenus und der Heidelberger Katechismus. Eine traditions-geschichtliche Untersuchung zum konfessionellen Wandel in der Kurpfalz um 1563 (= Refo500 Academic Studies, Bd. 32). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017. 348 S., geb. EUR 90,- ISBN 978-3-525-55247-6

Die Heidelberger kirchenhistorische Dissertation will die inhaltlichen und formalen Wirkungen der Londoner Migrationstheologie, repräsentiert vor allem durch Johannes a Lasco und Petrus Dathenus, auf die beiden Basistexte des Pfälzer Reformiertentums, den Heidelberger Katechismus (HK) und die Kirchenordnung (KKO) von 1563, untersuchen. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, „dass bei der Abfassung beider Dokumente in nicht unerheblichem Maße auf Katechismen bzw. Gemeindeordnungen aus dem Umfeld der Londoner Flüchtlingsgemeinde der Jahre 1550 bis 1555 zurückgegriffen wurde“ (S. 14). Insbesondere geht es dem Verfasser um die mögliche Vermittlung dieser Tradition durch Petrus Dathenus, der 1530/32 in Flandern geboren wurde und 1550 vor den Religionsverfolgungen aus dem Karmelitenkloster in Ypern nach England floh, wo er sich der von Johannes a Lasco geleiteten Londoner Flüchtlingsgemeinde anschloss. Hier erhielt er seine theologische Sozialisation. Mit der Flüchtlingsgemeinde verließ Dathenus während der marianischen Gegenreformation England und wurde 1555 Prediger der Flüchtlings-gemeinde in Frankfurt/Main. Nach deren Auflösung durch den lutherischen Rat folgte Dathenus mit 60 Familien einer Einladung Kurfürst Friedrichs III. und konstituierte im Kloster Groß-Frankenthal eine eigene Fremdgemeinde. Auch Dathenus' weiteres Leben bildet die Konfessionsemigration der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab: 1566 folgte er einer Predigteinladung nach Antwerpen, Brüssel und Gent, floh aber im Folgejahr zurück in die Pfalz – zeitweise war er Hofprediger Friedrichs III. Während einer erneuten Wirksamkeit in Gent 1578 widersetzte er sich der konfessionsoffenen Politik Wilhelms von Oranien und musste nach Frankenthal zurückkehren. 1583 folgte er wiederum einer Einladung nach Gent, musste aber schon 1584 nach Übergabe der Stadt an Alexander Farnese fliehen. Seither wirkte er als Arzt in Husum, Stade und Danzig sowie in Elbing, wo er 1588 starb.

Das erste Kapitel der Arbeit beschäftigt sich mit „Dathenus' Weg in die Kurpfalz“ (S. 33–88). Als einflussreiche Kontaktpersonen, mit denen Dathenus schon vor 1562 in Verbindung stand, benennt Schreiber die reformierten Grafen von Erbach, die wichtige Hofämter in Heidelberg bekleideten, und Kaspar Olevian; vielleicht gehörte auch Christoph Ehem zu diesem Kreis. Bei der Prüfung der möglichen Motive für das Angebot an Dathenus, nach Frankenthal überzusiedeln, begibt sich der Verfasser auf das glatte Feld reiner Spekulation, wenn er meint, „davon ausgehen (zu) dürfen, dass vor allem Dathenus' Kontakt zu den Grafen von Erbach und zu Olevianus dazu beigetragen haben, den

Wechsel nach Frankenthal zu ermöglichen“, um dadurch die Position der reformierten Partei am Hof zu stärken – ja, mehr noch: „Womöglich sah man in der Kurpfalz in Frankenthal so etwas wie eine Modellgemeinde, die für die weitere Reform des im Umbruch befindlichen kurpfälzischen Kirchwesens (sic!) Impulse geben und auf die umliegenden Gemeinden durch vorbildlichen Lebenswandel ausstrahlen sollte – ganz ähnlich, wie das im Jahr 1550 in London bei Edward VI. der Fall war“ (S. 83). Außerdem „erhärtet sich der Verdacht, man wollte in der Kurpfalz [...] darüber hinaus einen fähigen Theologen rekrutieren“ (S. 84). Der einzige Ansatzpunkt für diese Spekulation ist die Tatsache, dass Dathenus 1564 bei dem Maulbronner Religionsgespräch mit württembergischen Theologen für die pfälzische Seite agierte. Eine unmittelbare Mitwirkung von Dathenus an Textgestaltung und Formulierungen von HK und KKO lässt sich, wie der Verfasser feststellt, durch Quellenzeugnisse nicht belegen; er greift aber auf seine These von der gezielten Anwerbung Dathenus' für die Pfälzer Kirche zurück, um wenigstens zu der Schlussfolgerung kommen zu können: Unter dieser Voraussetzung „wäre es verwunderlich, hätte man Dathenus bei der Ausarbeitung des HK und der KKO vollständig übergangen“, bzw. hält es Schreiber für „wahrscheinlich, dass Dathenus auch auf die Ausarbeitung von HK und KKO einen gewissen Einfluss ausübte“ (S. 88); als Vermittler könnte Olevian gedient haben. Sehr überzeugend ist eine solche Art von Beweisführung nicht. Dass Dathenus noch im Erscheinungsjahr 1563 den HK ins Niederländische übersetzte, lässt gleichfalls keine Rückschlüsse auf eine – wie immer geartete – Beteiligung an der Abfassung des Textes zu.

Nachdem auf diese Weise versucht worden ist, eine indirekte Mitwirkung Dathenus' an HK und KKO zu „plausibilisieren“ – ein vom Verfasser statt nicht zu erbringender Beweise bevorzugt verwendetes Wortfeld (plausibel, plausibilisieren) –, wird im zweiten Kapitel über „Umfang und Charakter der Londoner Flüchtlingstradition im Heidelberger Katechismus und der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563“ (S. 89–174) eine vergleichende Inhaltsanalyse von beiden Pfälzer Texten und Traktaten Dathenus' vorgenommen, um auf diesem Wege eine Beteiligung Dathenus' nahezu legen. In minutiöser philologisch-theologischer Detailarbeit werden die Texte der sog. Londoner Flüchtlingstradition auf Textaufbau, Wortwahl und Inhalt hin geprüft, um ihre Kompatibilität mit den Heidelberger Texten nachzuweisen. Die Ergebnisse leuchten gleichwohl dem Nichtspezialisten nicht durchweg ein. Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden.

Auf wesentlich sichereren Boden der Argumentation gelangt der Verfasser im dritten Kapitel über „Petrus Dathenus und der Heidelberger Katechismus“ (S. 175–303). Untersucht werden „die Grundzüge von Dathenus' Theologie anhand seiner Frankfurter Schriften (1557–1561)“ (S. 175) unter den zentralen Fragen Kirchenbegriff, Schriftverständnis, Rechtfertigung und gute Werke sowie Sakramente, um inhaltliche Parallelen im HK aufzuspüren. Schreiber glaubt die Ergänzungen in Frage 35/36 der zweiten Auflage von HK (Inkarnation) auf den Einfluss Dathenus' zurückführen zu können („scheint es plausibel“; S. 244) statt auf Ursinus oder Olevian. Ausführlich wird – im Kontext anderer zeitgenössischer Messpolemiken – die vieldiskutierte Genese von Art. 80 (Verwerfung der Messe) erörtert. Die Forschungsmeinung, dass der finale Wortlaut durch das Trienter Konzilsdekret „Sacrosancta oecumenica“ beeinflusst worden sei, wird vom Verfasser als am meisten einleuchtend übernommen. Auf Dathenus abzielend, argumentiert Schreiber, dass, auch wenn seine „unmittelbare Beteiligung an der Abfassung von Fr 80 nicht zu erkennen ist, [...] man gerade anhand der parallel laufenden Mess- und Ab-

göttereipolemik eine gemeinsame Prägung festhalten können (wird), die Dathenus und Olevianus verband“ (S. 275 f.). Die Rezeption der Theologie von HK und KKO im Werk von Dathenus wird untersucht und in diesem Zusammenhang seine letzte Schrift „Samenspreking“, 1584 in Gent verfasst, besonders gewürdigt.

Das Gesamtergebnis der Untersuchung bleibt – trotz aller Bemühungen des Verfassers – ernüchternd und wenig befriedigend: Keine direkte Beteiligung von Dathenus am Abfassungsprozess des HK, aber: „Gleichwohl konnte zumindest Dathenus’ Einfluss auf die Geschehnisse in der Kurpfalz um 1563 durch eine Reihe von Beobachtungen plausibilisiert werden“ (S. 306). In den nächsten 13 Zeilen begegnen dann folgende stilistische Wendungen, die Nichtbeweisbares etwas besser erscheinen lassen wollen: „offenbar“, „liegt es nahe“, „womöglich“, „man“, „wahrscheinlich“, „zumindest dürfte“. Bei der abschließenden Frage, wer die Londoner Flüchtlingstradition in den Redaktionsprozess von HK und KKO eingebracht habe, kommt für den Verfasser die „größte Plausibilität [...] der These zu, Dathenus habe vermittelt über die Person Caspar Olevianus’ einen indirekten Einfluss auf die Entstehung von HK und KKO ausgeübt“ (S. 308).

Die Bibliographie Dathenus’ ist nicht sehr übersichtlich angelegt (S. 311–313). Eine Schrift erscheint sogar nur unter dem Namen eines Herausgebers aus dem späten 19. Jahrhundert (die „Samenspreking“ unter „Doedes“). Nützlich ist ein Register der Fragstücke des HK mit Angabe der Seitenzahl, auf der sie behandelt werden. Im Verzeichnis der Siglen S. 348 muss es Summa Theologiae (nicht: Theologia) heißen; S. 217 electi (nicht: electori).

Eike Wolgast

Pia ECKHART, Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475 – ca. 1533) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 207). Stuttgart: Kohlhammer 2016. Lx x x IV, 570 S., geb. EUR 49,- ISBN 978-3-17-030722-3

Die Freiburger Dissertation untersucht am Beispiel der (unvollendet gebliebenen) Chronik des Notars Beatus Widmer die historiographische Produktion vor und zu Beginn der Reformation in Konstanz. Die Stadt war vom konfliktreichen Verhältnis zwischen dem ehemaligen Stadtherrn, dem Bischof, und seinem Hof einerseits, Rat und Bürgergemeinde andererseits geprägt. Hinzu kam, dass die Beziehung der Stadt zum Kaiser aufgrund der Nähe zur Eidgenossenschaft und der damit verbundenen Option des Schweizerischwerdens prekär war. Dieses Umfeld wirkte sich auf Inhalt und Intention der Chronik aus, die Widmer um 1526 geschrieben hat und die die Jahre von 1459 bis 1521 umspannt. Gleichwohl ist die Konstanzer (Zeit-)Geschichte in der Chronik nicht allein vorherrschend, sondern wird eingebunden in eine Schilderung der wichtigsten politischen, sozialen und religiösen Geschehnisse im süddeutschen Raum, wobei die Eidgenossenschaft und punktuell Oberitalien, Burgund und Frankreich miteinbezogen werden. Gegliedert hat Widmer seine aus prohabsburgischer Sicht geschriebene Chronik nach den Viten der beiden Kaiser Maximilian I. und Karl V. Widmer, durch sein Bürgerrecht der Stadt verbunden, aber durch seine Tätigkeit am geistlichen Gericht vor allem seinem bischöflichen Herrn verpflichtet, hat jedoch weder eine Stadt- noch eine Bistumschronik geschaffen: Er hat sein Werk, wie Eckhart überzeugend nachweist, als Fortsetzung existierender Weltchroniken verstanden.

Wie Widmer seine Chronik geschrieben hat, d. h. woher er sein Wissen bezogen, auf welche Weise er die Informationen in seinen Text übertragen und nach welchen Kriterien er diesen organisiert hat, behandelt Eckhart im ersten Teil ihrer Arbeit. Der Entstehungsprozess lässt sich in nuce an der in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart erhaltenen Handschrift nachvollziehen: Denn sie enthält nicht nur eine (von einem unbekanntem Schreiber erstellte) Reinschrift des ersten Teils der Chronik mit Korrekturen Widmers, sondern auch den zweiten (mit dem Jahr 1521 abbrechenden) Teil als eigenhändiges Konzept Widmers. Aus Widmers Notizen geht auch hervor, dass er die Chronik für den Druck vorgesehen und das Layout der Handschrift bereits daran orientiert hatte. Warum es dazu nicht kam, bleibt jedoch im Dunkeln und kann auch von Eckhart nicht geklärt werden. Gegen die Annahme, dass es sich bei Widmers Werk nur um eine Art von Familienchronik gehandelt haben könnte, spricht allein schon die Ausrichtung auf die Reichsgeschichte und damit auf ein überregionales Publikum. Seinen Stoff hat der „aus privatem Antrieb“ (S. 280) und ohne offiziellen Auftrag arbeitende Widmer vor allem Drucken entnommen; Archive sind von ihm nicht benutzt worden. Eckhart kann mehr oder weniger wörtliche Anleihen etwa aus der anonymen Augsburgener „Chronica von vil und mancherlay historien“, der Schweizerchronik des Petermann Etterlin und der Weltchronik des Johannes Nauclerus oder aus Berichten über die Krönungen der beiden Kaiser Maximilian I. und Karl V. nachweisen. Für seinen Bischofskatalog griff Widmer auch auf Handschriften zurück wie die Reichenauer Klosterchronik des Gallus Öhem, die Widmer vermutlich im Inselkloster einsah, als er 1519 vor der Pest in Konstanz auf die Reichenau geflüchtet war. Auf mündliche Berichte rekurrierte Widmer, wenn er auf seine Geburtsstadt Breisach (als Ort der Gefangennahme und Hinrichtung des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach 1474) einging oder auf seinen Wohnsitz Konstanz, über den er natürlich auch aus eigenem Erleben erzählen konnte. Wie sich diese „Collage“ aus Kompilationen und eigenen Berichten zusammensetzte, illustriert Eckhart mit einer Grafik, die durch entsprechende Einfärbungen den jeweiligen Anteil für die einzelnen Kapitel der Chronik veranschaulicht; eine weitere Grafik demonstriert, für welche Kapitel Widmer Drucke bzw. Handschriften als Vorlagen benutzt hat. Die Leistung Widmers als Historiograph sieht Eckhart vor allem darin, dass er die meist aus lateinischen Texten stammenden und von ihm ins Deutsche übersetzten Inhalte seiner Darstellung neu aufbereitete, um damit ein weniger gebildetes und Unterhaltung suchendes Publikum zu erreichen (S. 512).

Neben der Textgenese des Gesamtwerks beschäftigt sich Eckhart im zweiten Teil ihrer Arbeit mit einem Kapitel der Chronik, das die Geschichte des Ursprungs von Stadt und Bistum Konstanz zum Inhalt hat. Es wurde von Widmer nicht an den Anfang seines Werks gestellt, sondern zusammen mit einem Bischofskatalog mitten im Text im Anschluss an die Lebensbeschreibung des 1496 gewählten Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenbergh, seines Dienstherrn, platziert. Zu Recht konzentriert sich Eckhart auf diesen Ausschnitt, handelt es sich doch bei den Ursprungsgeschichten um ein zentrales Thema mittelalterlicher Historiographie. Eckhart zeigt auf, wie Widmer die ältere Konstanzer Tradition des 15. Jahrhunderts rezipierte und wie sich seine Geschichte im aktuellen zeitgenössischen Diskurs der 1520er Jahre einbetten lässt. Denn die Frage, ob die Stadt oder das Bistum älter sei, erhielt im Kampf zwischen Reformationsanhängern und -gegnern um die Deutungshoheit über die Konstanzer Geschichte eine erhebliche politische bzw. legitimatorische Relevanz. Als sich die Auseinandersetzungen Ende 1526 zuspitzten und im Auszug des Bischofs und seines Personals aus Konstanz gipfelten,

überarbeitete der ebenfalls emigrierte Widmer die Ursprungsgeschichte. Davon zeugt eine im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrte Handschrift, die nur dieses Kapitel seiner Chronik quasi als Exzerpt enthält. Im Unterschied zur älteren Fassung in der Stuttgarter Handschrift von 1526 sparte Widmer nun nicht mit scharfen polemischen Äußerungen gegen die Anhänger der Reformation.

Aus Eckharts Analyse der Ursprungsgeschichte wird deutlich, dass Widmer vom Wissen profitierte, das nicht nur am bischöflichen Hof über die Anfänge des Bistums vorhanden war, sondern das sich auch aus gelehrten Diskussionen des Konstanzer Humanistenkreises speiste. Besonders im Vergleich mit den Schriften des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli, der sich aus reformatorischer Perspektive ebenfalls mit dem Stoff auseinandersetzte, arbeitet Eckhart „die Konkurrenz der Geschichtsbilder“ (S. 478) im Konstanz der 1520er Jahre heraus. Während Vögeli die Unrechtmäßigkeit der Bistumsgründung herausstrich und den Bischof und seine Geistlichkeit als Fremdkörper in der Stadt darzustellen versuchte, beschwor Widmer die Einheit von Klerus und Laien. Konträr zu Vögeli vertrat Widmer die These vom ursprünglichen Bischofssitz in der alten Römerstadt Windisch und dessen späterer Verlegung nach Konstanz, um die lange Tradition der Bischöfe und deren Nutzen für Konstanz hervorzuheben. Vor allem aber betonte Widmer den Verfall von Windisch nach der Vertreibung des Klerus. Die moral-didaktische Absicht war offensichtlich: Seinen Lesern sollte dieses Schicksal zur Mahnung dienen. So präsentiert sich Widmer in seiner Ursprungsgeschichte als Historiograph, der an den alten Ordnungsvorstellungen festhielt und die städtische Geschichte in die des Bistums zu integrieren versuchte.

Aus dem Skizzierten dürfte der reiche Ertrag der gut lesbaren Dissertation für die Forschung unterschiedlicher Disziplinen deutlich geworden sein. Neben einer grundlegenden Aufarbeitung der Konstanzer Historiographiegeschichte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (ergänzt durch einen lexikalischen Anhang zu den behandelten Autoren und Werken) bietet Eckhart einen tiefen Einblick in die Schreibwerkstatt eines Kompilators und leistet Pionierarbeit, was die Frage nach der Rezeption gedruckter Geschichtswerke zu Beginn des 16. Jahrhunderts betrifft. Darüber hinaus ist Eckharts Studie ein wichtiger Beitrag zur frühen Konstanzer Reformationsgeschichte: Im Gegensatz zur neueren, sich auf die reformatorische Bewegung konzentrierenden Forschung thematisiert sie in der Gestalt Widmers und seiner Version der Ursprungsgeschichte die altgläubige Position. Eindrücklich erfährt man, wie ein sich als Konstanzer fühlender bischöflicher Notar durch den Umbruch der Reformation seine Welt zerbrechen sah und darauf in seinem Geschichtswerk reagierte.

Wolfgang Dobras

Margot HAMM u. a. (Hg.), Napoleon und Bayern. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2015 (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 64). Darmstadt: Theiss 2015. 335 S., zahlr. Abb., geb. EUR 29,95 ISBN 978-3-8062-3058-1

„Adieu Napoleon“. So lautete ein Kapitel der Ausstellung „Napoleon und Bayern“. Und in der Tat dürfte sie vorerst eine der letzten großen Schauen gewesen sein, die dem Korsen und seinem enormen Einfluss auf die Entwicklung in Deutschland gewidmet wurden. Denn nach mehr als einem Jahrzehnt mit zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen haben seit 2015 zumindest rein kalendarisch die 200. Jubiläen und damit das Gedenken an die napoleonische Ära ein Ende gefunden. Mit 150.000 Besuchern war

dabei die Bayerische Landesausstellung in Ingolstadt 2015 ein herausragender Ton in diesem allgegenwärtigen Schlussakkord. Dies kann mit Fug und Recht auch von dem hier anzuzeigenden Katalogband behauptet werden.

Dieser zeichnet sich nicht nur durch das lesefreundliche Layout und den bunten Bilderreigen aus, auch inhaltlich besticht er mit seiner Prägnanz und Qualität. Sein Zweck ist dabei nicht die breite Darstellung der wissenschaftlichen Fundierung der Ausstellung, vielmehr soll er als deren Dokumentation und auch als Erinnerungsstütze für die Besucherinnen und Besucher dienen. Entsprechend kurz fällt der einführende wissenschaftliche Teil aus – er besteht im Wesentlichen aus zwei Aufsätzen des renommierten, mehrfach ausgezeichneten Historikers und Experimentalarchäologen Marcus JUNKELMANN. Hervorgehoben sei vor allem sein erster Beitrag mit dem Titel „Napoleon Superstar“. Hierin beschreibt Junkelmann die Selbstinszenierung des Korsen im bekannten Gemälde Davids, das ihn bei der Überquerung des Großen Sankt Bernhard darstellt. Dieses Ereignis des Jahres 1800 war zweifelsohne ein Schlüsselmoment in der Karriere des damaligen Generals und ersten Konsuls auf dem Weg zum Kaiser und Beherrscher Europas. David machte daraus „ein sorgfältig arrangiertes Kunstprodukt“ (S. 26) mit dem Anschein der authentischen Dokumentation, faktisch jedoch mit der Vermischung von Realem und Fiktionalem. So spannend sich diese Analyse Junkelmans insgesamt liest, etwas künstlich wirken an einer Stelle seine Bemühungen, vom Großen Sankt Bernhard eine Verbindung zu Bayern mit dem Münchner Obelisk zu ziehen. Interessant ist jedoch vor allem seine Feststellung, dass Napoleon als Person kaum von der zeitgenössischen bayerischen Historienmalerei dargestellt wurde, umgekehrt Bayern von den französischen Künstlern hingegen schon. So erklärt sich auch die Tatsache, dass das Bündnis zwischen beiden Seiten in der Ausstellung vor allem mit Leihgaben aus französischen Museen illustriert wurde. Diese Gemälde finden sich im vorliegenden Katalog abgebildet – wie überhaupt sämtliche in der Ausstellung dargestellten schriftlichen, bildlichen wie auch gegenständlichen Quellen. Allein schon dadurch hebt er sich wohltuend von vergleichbaren anderen Publikationen ab. Darüber hinaus verdienen die recht ausführlichen Texte zu den Ausstellungsobjekten lobende Erwähnung, welche nicht nur in ihrer Materialität beschrieben, sondern auch in das Ausstellungsnarrativ eingebettet werden. Als Manko fällt in diesem Zusammenhang auf, dass sich die Abbildungen nicht direkt bei den Texten befinden, sondern auf eigenen Bildseiten zuweilen etwas erratisch positioniert erscheinen. Doch dies kann den positiven Gesamteindruck nicht trüben – den Herausgebern ist hier ein schönes Print-Produkt gelungen, das zur Nachahmung anregt.

Harald Stockert

Lenelotte MÖLLER / Walter RUMMEL / Armin SCHLECHTER (Hg.), „auf ewige Zeiten zugehören“. Die Entstehung der bayerischen Pfalz 1816 (= Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 117). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2016. 344 S., 65 farb. Abb., geb. EUR 24,80 ISBN 978-3-89735-954-3

Über 200 Jahre sind seit der Unterzeichnung des Münchener Vertrages vergangen, durch den das ab 1838 als „Kreis Pfalz“ bezeichnete Gebiet auf der linken Rheinseite an das Königreich Bayern fiel. Insgesamt 130 Jahre gehörte die Pfalz dem Königreich und später dem Freistaat Bayern an. Grund genug, einen Blick auf das „Warum“ und das „Wie“, die Zusammenhänge der Anfangsjahre und die langfristige Bedeutung der Neuordnung für die Pfalz zu werfen.

Der Entstehung der bayerischen Pfalz und ihren Folgen geht der im Jubiläumsjahr 2016 von der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften veröffentlichte Band „auf ewige Zeiten zugehören“ nach. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den unmittelbaren Anfangsjahren der Pfalz als bayerischem Kreis, den durchaus spannungsreichen diplomatischen und politischen Entwicklungen der ersten Jahre, den Überlegungen zur administrativen Ausgestaltung und dem Umgang mit dem als fortschrittlich geltenden französischen Erbe der Pfalz angesichts der Angliederung an ein feudal geprägtes Königreich.

Der Band beginnt ereignishistorisch und bietet gute Überblicksdarstellungen über die historischen Entwicklungen, die komplexen Beziehungs- und Interessensgeflechte. Gerhard HETZER schildert die Rolle der Pfalz in der Außenpolitik des Königreichs Bayerns seit 1814 (S. 23–40), bevor Walter RUMMEL sich der Übergangs- und Aufbauphase zwischen 1814 und 1817 zuwendet (S. 41–64) und nach dem Umgang mit dem französischen Erbe, vor allem in Gestalt des französischen Rechtes und institutioneller Privilegien, fragt (S. 65–86).

Die Annäherung des bayerischen Königs Max I. Joseph an die anfangs weniger geschätzten linksrheinischen Gebiete – hatte Bayern vor dem Münchener Vertrag auf das Salzburger Land und weniger auf die Pfalz gehofft – und die ihm bei einer Reise durch den neuen Kreis entgegengebrachte Verehrung beschreibt Franz MAIER (S. 87–102). Die Begeisterung hielt anfangs auch unter Ludwig I. an, der „die lebhafteste Ueberzeugung der treuen Liebe und Anhänglichkeit der Rheinkreisbewohner mit sich genommen“ habe, so Regierungspräsident von Sticheran 1829 (S. 101), bevor sich das Verhältnis aus verschiedenen Gründen deutlich abkühlte, was u. a. 1832 im Hambacher Fest und 1848/1849 in einem gescheiterten Loslösungsversuch der Pfalz von Bayern gipfelte.

Nach einem institutionengeschichtlichen Beitrag von Ulrich Burkhart zum Landrat des Rheinkreises (S. 103–120) widmet sich Lenelotte MÖLLER der „Besetzung der leitenden Positionen in Regierung und Rechtsprechung“ (S. 121–138). Sie bedient sich dabei eines stark beschreibenden biographischen Ansatzes. Prosopographische Fragestellungen, etwa hinsichtlich der landsmannschaftlichen Zusammensetzung und der beruflichen Herkunft, werden eher am Rande behandelt. Mit breiter Quellenauswahl analysiert Armin SCHLECHTER in seinem lesenswerten Beitrag die „politische Dimension der Pfalz im Spiegel der pfalzbayerischen Publikationen“ (S. 139–164).

Dass die ersten Jahre nach Wiedererrichtung des Speyrer Bistums keinesfalls reibungslos verliefen, was vor allem auf das Verhalten des ersten Bischofs Chandelle zurückzuführen war, verdeutlicht Hans AMMERICH (S. 165–171). Schon kurz nach Amtsantritt zeigte sich, dass Chandelle in seinem neuen Bistum nicht verankert war und nicht einmal geeignete Personalien für das Domkapitel benennen konnte. In der Folgezeit verkehrte er lediglich schriftlich mit Domkapitel und Klerus und suchte keine engere Beziehung zu seinen Diözesanen. Er interpretierte sein Bischofsamt als Verwaltungsaufgabe, die vom Schreibtisch aus zu bewerkstelligen war. Auch aus weltanschaulichen Gründen kam es immer wieder zu Differenzen zwischen Klerus und Bischof.

1818 wurde die Union durch Zusammenschluss der Reformierten und Lutheraner gegründet und machte sich mit großer Schaffenskraft an den innerkirchlichen Aus- und Aufbau. Aber auch in der evangelischen Kirche ging es nicht ohne Differenzen, wie Traudel HIMMIGHÖFER aufzeigt. Insbesondere das Verhältnis zwischen dem Speyrer Konsistorium und dem Münchener Oberkonsistorium war über die Jahre hinweg angespannt.

Ludger TEKAMPE spürt der pfalz-bayerischen Kulturpolitik nach. 1815 konstatierte die österreichisch-bayerische Landesadministratorenkommission, dass es in der Pfalz weder eine Universität, noch eine Kunstsammlung oder eine größere Bibliothek gäbe. Bis zum Anfang des Ersten Weltkrieges seien nach annähernd 100 Jahren bayerischer Herrschaft „zwei Institutionen der kulturellen Grundversorgung geschaffen worden“ (S. 192) – allerdings beide Male unter maßgeblicher Beteiligung und Unterstützung von Privatleuten. Die vom König beschlossene Domausmalung, die 1853 nach zehn Jahren abgeschlossen werden konnte, war unter denkmalhistorischen Aspekten keinesfalls unumstritten und wurde im 20. Jahrhundert größtenteils wieder entfernt.

Der Aufsatzteil schließt mit einem rezeptionsgeschichtlichen Aufsatz Armin SCHLECHTERS zum Pfalz-Jubiläum während des Ersten Weltkrieges 1916 (S. 193–198) und zwei Beiträgen des Ministerpräsidenten a. D. Bernhard VOGEL, der den bayerisch-pfälzischen Traditionen nachspürt, die Frage nach dem „was bleibt?“ stellt und den Bogen in die jüngere Geschichte und Gegenwart schlägt. Vogel erinnert dabei auch an die gescheiterten Versuche zur Wiedervereinigung Bayerns und der Pfalz in der Nachkriegszeit.

Der über 200 Seiten starke Aufsatzteil wird durch einen Katalogteil mit insgesamt 65 Exponaten ergänzt. Der umsichtigen und auf die Beiträge gut abgestimmten, facettenreichen Quellenauswahl sind einführende und instruktive Erläuterungen zur Seite gestellt. Dem in gewohnt gründlicher Manier redigierten und gestalteten Band des Verlags Regionalkultur hätte man ein optisch ansprechenderes, moderneres Cover gewünscht.

Die Publikation versteht sich selbst, wie Walter RUMMEL in der Einleitung schreibt, als Denkanstoß, um sich näher mit den Hintergründen und vielschichtigen Fragestellungen rund um das Thema Bayern und Pfalz auseinanderzusetzen (S. 21).

Mit Spannung darf erwartet werden, wie die im Band angerissenen Forschungsfragen (S. 22) aufgegriffen und weiter fortgeführt werden.

Eva Rödel

Edwin Ernst WEBER (Hg.), *Histoire de la vie de la Princesse Amélie Zéphyrine de Hohenzollern-Sigmaringen, née Princesse de Salm-Kyrburg, ma mère, écrite par elle-même, reçue après sa mort. Lebensgeschichte der Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, geborene Prinzessin von Salm-Kyrburg, meiner Mutter, von ihr eigenhändig verfasst, nach ihrem Tod erhalten. 1760–1831. Bearb. von Christina EGLI unter Mitwirkung von Doris MUTH (= Documenta suevica, Bd. 24). Eggingen: Ed. Isele 2015. 402 S., Ln. EUR 25,- ISBN 978-3-86142-596-0*

Sie war zweifellos die femme fatale Hohenzollerns und bis heute ist Amalie Zephyrine die mit Abstand populärste Vertreterin des südwestdeutschen Adelshauses. Mehr denn je stoßen Vorträge, Führungen und Publikationen zum Leben der eigenwilligen Fürstin auf lebhaftes Interesse. Noch in der jüngsten Vergangenheit konnten zwei Romane erscheinen, die ihr mitunter abenteuerliches Leben zum Gegenstand haben. Wen wundern da noch die Mythen und Legenden, die sich im Laufe von mehr als anderthalb Jahrhunderten um Amalie Zephyrine gerant haben. So soll sich die Verzweifelte aus Liebeskummer auf dem Rücken eines Schimmels in die Fluten der Donau gestürzt haben. Bis heute bekommen Besucher des fürstlichen Parks bei Sigmaringen diese Geschichte zu hören, wenn sie zu dem mächtigen Felsmassiv geführt werden, auf dem in gusseisernen Lettern der Name der Fürstin verewigt ist. Dass sie in Wahrheit erst im hohen Alter aus-

gerechnet dort in Ruhe entschlafen ist, wo heute ihre Lebenserinnerungen verwahrt werden, ist die leise Ironie einer Geschichte, die sie selbst zu einem nicht geringen Teil mitgestaltet hat.

Amalie Zephyrine, 1760 als Prinzessin von Salm-Kyrburg in Paris geboren und aufgewachsen, seit 1782 mit dem Erbprinzen Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen verheiratet, hat die beiden kleinen schwäbischen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen vor der Mediatisierung durch Napoleon bewahrt. Einem männlichen Akteur wäre diese Leistung sicherlich als Kabinettstück angerechnet worden. Nicht so bei Amalie Zephyrine: zu viele Makel hafteten den Umständen des politischen Glanzstücks an, als dass die Tradition des Hauses Hohenzollern es vorbehaltlos für sich hätte in Anspruch nehmen können. Da ist zum einen ihre spektakuläre Flucht aus Sigmaringen. Nach nur zweieinhalb Jahren Ehe war ihr das Leben in der gesellschaftlichen Einöde des Residenzstädtchens fernab der höfischen Eleganz der französischen Metropole unerträglich geworden. Die von ihrem Bruder konspirativ unterstützte Flucht in Männerkleidern stellte den eigenen Gemahl und den fürstlichen Schwiegervater nicht nur bloß; die Erbprinzessin hatte damit auch den erst wenige Wochen alten Stammhalter im Stich gelassen und so das Fortbestehen der Dynastie an sich gefährdet. Dass dieser Stammhalter dann später – nicht ohne ihr wesentliches Zutun – auch noch in eine von Napoleon gewünschte Mesalliance mit einer Gastwirtstochter gedrängt wurde, hat ihr die Familie ungeachtet der damit verbundenen überaus günstigen politischen Konsequenzen nie ganz verziehen.

Sie selbst trug am schwersten an der Schuld, die sie mit dem Zurücklassen ihres zehnwöchigen Säuglings auf sich geladen hatte. Die Rechtfertigung dieser Schuld vor dem Sohn war nach ihrem eigenen Bekunden die „unique raison“ für das Verfassen der Lebenserinnerungen. Dass diese nun – fast 200 Jahre nach ihrer Entstehung und gut 100 Jahre nach ihrer Entdeckung durch den fürstlichen Archivar Gustav Hebeisen als historische Quelle – erstmals in gedruckter und übersetzter Form vorliegen, darf man in Übereinstimmung mit dem Herausgeber wahrlich als Glücksfall bezeichnen.

Denn mit Christina EGLI konnte eine französischsprachige Historikerin als Bearbeiterin gewonnen werden, die nicht nur das Wagnis des mühevollen Langzeitprojekts auf sich genommen hat, sondern als leitende Mitarbeiterin des Napoleonmuseums auf Schloss Arenenberg am Bodensee über solide Kenntnisse der einschlägigen Zeit und Personen verfügt. Gemeinsam mit Doris Muth hat sie die zahlreichen paläographischen und sprachlichen Klippen der Vorlage erfolgreich umschiffen und nicht nur eine ansprechende Edition, sondern auch eine weitgehend gelungene Übersetzung der Lebenserinnerungen vorgelegt. Dank ihrer Vertrautheit mit der archivischen Überlieferung konnte sie zudem auf einen breiten Fundus zahlreicher weiterer Quellen in französischen und deutschen Archiven zurückgreifen. Diese sind als hilfreiche Ergänzung und Kommentierung zu den nicht immer leicht verständlichen Gedankengängen der Lebenserinnerungen im Anhang ebenfalls ediert (S. 347–383).

Als Herausgeber des Bandes firmiert der Sigmaringer Kreisarchivdirektor Edwin Ernst WEBER, der als ausgewiesener Kenner der hohenzollerischen Landesgeschichte in einer lesenswerten, bescheiden als Vorwort titulierten Einführung einen kurzen Lebensabriss Amalie Zephyrines gibt und ihre Darstellung in der hohenzollerischen Geschichtsschreibung, die Rezeption ihrer Lebenserinnerungen sowie deren Form und erzählerische Perspektive skizziert. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Person und dem Leben der Fürstin, deren Gewohnheiten und Vorlieben, den gesellschaftlichen und familiären Be-

ziehungen sowie den Besonderheiten der Lebenserinnerungen liefert dann Christina Egli in einer ausführlichen Einleitung (S. 21–40).

Die Lebenserinnerungen selbst sind in französischer und deutscher Sprache im übersichtlichen Paralleldruck in der Form wiedergegeben, dass sich auf der jeweils linken (geraden) Seite die Umschrift der französischen Vorlage, auf der jeweils rechten (ungeraden) Seite die entsprechende deutsche Übersetzung findet. Auf eine lebende Kolumne wurde verzichtet. Als Orientierung dienen nur die von Amalie Zephyrine selbst stammenden Randglossen mit Jahreszahlen sowie die im Fettdruck zwischen Klammern eingefügten Seitenzahlen der Vorlagen. Die Transkription soll den „in Frankreich geltenden editorischen Regeln folgen“ (S. 23). Näheres zu Urheberschaft und Publikation dieser Regeln erfährt man allerdings nicht. Zwei Stammtafeln, zahlreiche, meist farbige Abbildungen, eine Chronologie des Lebens von Amalie Zephyrine sowie ein Orts- und Personenregister runden den Band ab.

Bei der Lektüre taucht der Leser in die subjektive Wahrnehmung einer Lebenswelt vor dem Hintergrund der dramatischen Umbrüche von französischer Revolution, napoleonischen Kriegen und Restaurationszeit ein. Ihre Lebensstationen in und um Paris, in Kirn, Isque/Overijse, Brüssel, Sigmaringen, Ahaus, Krauchenwies und Inzigkofen bringen Amalie u. a. in Berührung mit dem glanzvollen Treiben des französischen Hofes und seiner Entourage, führen sie in die Tristesse der oberschwäbischen Provinz, stürzen sie in das Trauma des „terreur“, dem ihr geliebter Bruder Friedrich zum Opfer fällt, und bringen ihr die politisch so folgenreiche Bekanntschaft mit Josephine Beauharnais und dem späteren französischen Außenminister Charles-Maurice de Talleyrand ein. Als weitgehend unpolitische Frau verzichtet Amalie allerdings selbst bei den spannendsten Lebensabschnitten auf eine Erläuterung der politischen Hintergründe und beschränkt sich konsequent auf die Schilderung ihrer Gefühlswelt und der daraus abgeleiteten Handlungsmotive. Auf die Dauer wirkt dies ermüdend, vor allem in den langen Abschnitten der beiden Jahrzehnte seit ihrer Rückkehr nach Hohenzollern (1809), in denen sie sich insbesondere der letztlich gescheiterten Aussöhnung mit ihrem Ehegatten widmet. Uninteressant ist freilich auch das nicht. Blickt man hinter die Fassade der teilweise überbordenden Emotionalität, entdeckt man eine zwar willensstarke und zielstrebige, letztlich aber in den Attitüden ihres Standes gefangene Person auf der Suche nach Anerkennung und Zuneigung. Gerade weil die Erinnerungen nicht für ein großes Publikum, sondern nur für den eigenen Sohn geschrieben sind, bieten sie mit ihrer Ausmalung von Befindlichkeiten, ihrem Verbreiten von Vorurteilen, ihren Andeutungen von Skandalen und Intrigen Raum für mentalitäts- und sozialgeschichtliche Interpretationen.

Den Bearbeiterinnen ist es zu verdanken, dass sich alle diese Informationen im übersetzten Teil nahezu flüssig lesen lassen, obwohl es ihnen die Verfasserin mit ihrer handschriftlichen französischsprachigen Vorlage alles andere als leicht gemacht hat. Zahlreiche Streichungen, Auslassungen, Ergänzungen, Einfügungen und Anhänge münden in manch hoffnungslose Satzkonstruktion, die nur mit dem Rückgriff auf gewisse interpretatorische Freiheiten für die Übersetzung gerettet werden konnten. Demgegenüber hätten kleinere Nachlässigkeiten der Übersetzung durchaus vermieden werden können. So dürfte man in einem katholischen Kloster unter „communier“ eher den Empfang der Heiligen Kommunion verstehen als „zum Abendmahl zu gehen“ (S. 108 f.). Sprachliche Unschärfe führt denn bisweilen auch zu missverständlichen Formulierungen: Mehrfach wird in den Fußnoten darauf hingewiesen, dass Korrespondenzen Amaliens „derzeit unauffindbar“ oder „derzeit nicht auffindbar“ seien (etwa in den Fußnoten 102, 207 und 287), so dass

der Eindruck entsteht, diese Briefe hätten zu einem früheren Zeitpunkt durchaus schon im Archiv zur Verfügung gestanden. Tatsächlich aber konnten sie bislang überhaupt noch nicht nachgewiesen werden.

Etwas unglücklich sind die Gestaltungsgrundsätze des Orts- und Personenregisters. Personen wurden ignoriert, wenn sie ohne Namen und nur mit Funktionsbezeichnungen in den Lebenserinnerungen Erwähnung finden. Amaliens Ziehtochter Anna beispielsweise, über deren Identität man zunächst auch durch keine Fußnote Näheres erfährt, erscheint mit ihrer Erstnennung (S. 174 f.) nur deshalb nicht im Index, weil sie von der Autorin lediglich als „petite Anglaise/kleine Engländerin“ eingeführt wird. Hilfreich wäre überdies gewesen, Einträge aus den Lebenserinnerungen und solche aus den Fußnoten durch eine unterschiedliche Schriftauszeichnung der Seitenverweise zu differenzieren.

Doch letztlich sind dies nur Petitessen, die den überaus positiven Gesamteindruck dieses auch in Aufmachung und Verarbeitung gediegenen Buches nicht zu schmälern vermögen. Der Reihe *Documenta suevica* wünscht man noch viele weitere Bände dieser Güte.

Franz-Josef Ziwes

Bernadette HAGENBUCH (Hg.), „Heute war ich bey Lisette in der Visite“. Die Tagebücher der Basler Pfarrersfrau Ursula BRUCKNER- EGLINGER 1816–1833 (= Selbst-Konstruktion. Schweizerische und Oberdeutsche Selbstzeugnisse 1500–1850, Bd. 6). Basel: Schwabe 2014. 555 S., geb. EUR 82,– ISBN 978-3-7965-3328-0

Bernadette Hagenbuch hat mit der Edition der fünf Tagebücher der Pfarrfrau (1797–1876) aus der Gemeinde der Basler Pietisten eine zeitaufwändige Arbeit geleistet, indem sie die Tagebücher transkribiert hat und die Namen, die zum Teil abgekürzt oder sogar „verschlüsselt“ sind, akribisch recherchierte. Zusätzlich suchte sie für alle Personen die Geburts- und Sterbedaten sowie ggf. die Verwandtschaftsverhältnisse, die Ehepartner und Ehepartnerinnen oder Pfarrstellen. Diese Arbeit ist sicher für die pietistische Gemeinde ein großer Gewinn. Für andere Leser und Leserinnen stellt sich jedoch die Frage, wozu diese Informationen nützlich sind, da meist zu den Personen selbst keine weiteren Informationen gegeben werden und so eine reine Aufzählung entstanden ist. Die anderen Anmerkungen hingegen helfen beim Verständnis.

Die Intention, die Tagebücher einem größeren Kreis von Lesern und Leserinnen zugänglich zu machen, ist in der Hinsicht nachvollziehbar, dass Ursula Bruckner-Eglinger exemplarisch für pietistische Pfarrfrauen oder sogar für Frauen der bürgerlichen Schicht der Pietistischen Gemeinde Basels steht. Dies allerdings scheint nicht die Absicht der Herausgeberin zu sein. Vielmehr will sie – und das ist durchaus interessant – „nach Handlungsspielräumen, Beziehungsgeflechten und Erfahrungen“ (S. 9) fragen.

Mit dem „wissenschaftlichen Kommentar“ (S. 13–88) umreißt die Herausgeberin den historischen Kontext der Tagebücher, indem sie die Geschichte der Selbstzeugnisse/Egodokumente beschreibt, die Hintergründe zum Pietismus und vor allem zum Pietismus in Basel erläutert, sowie die historische Einordnung vornimmt. Hier bezieht sie die Metaebene und Forschungsansätze ein, die den Blick auf das Thema erweitern.

Allerdings wären mehr Stringenz und weniger Wiederholungen schön gewesen, da durch die von ihr gewählte Struktur Redundanzen entstanden. Im Kapitel 7 „Ereignisgeschichtlicher Hintergrund“ mischt die Herausgeberin historische Ereignisse mit Tagebucheinträgen der Pfarrfrau. Hier wäre zunächst eine konsequente Darstellung der historischen Geschehnisse wichtig gewesen, denn so ist eine Mixtur aus der Aneinan-

derreihung von Ereignissen und Tagebucheinträgen entstanden, die wenig zielführend ist. Die Kommentare aus dem Tagebuch zeigen zwar die Sichtweise der Pfarrfrau, gehören aber nicht zur Ereignisgeschichte und stören eher die Darstellung.

Zu einer besseren Annäherung an die Person U. Bruckner-Eglinger wäre eine prägnante kurze Biographie nützlich gewesen. Des Weiteren hätten die im wissenschaftlichen Kommentar ausgewählten spannenden Themen deutlicher in den historischen Kontext eingeordnet werden müssen und ausführlicher, aber auch kritischer, mit Verweisen auf die Tagebucheinträge dargestellt werden. Gerade der Hinweis auf den Eintrag am 31. September 1830 (S. 74), den es einfach nicht geben kann, zeigt, dass mit einem Verweis auf die Tagebücher Fehler hätten vermieden werden können. Gemeint ist der Eintrag vom „31. July“ (S. 420).

Beim Lesen entsteht die Frage nach dem Sinn eines kompletten Abdrucks der Tagebücher, da sich zahlreiche Themen – wie z. B. die vielen Besuche, die Ausflüge, die Mahlzeiten, das Singen, die Schneiderin – permanent wiederholen und das Lesen sehr mühsam machen. Die Aufzählungen bringen keinerlei Erkenntnisgewinn und sind wenig aussagekräftig. Natürlich geben die Tagebücher Einblicke in das Leben einer Frau in der bürgerliche Welt und in ihr Seelenleben, aber letztendlich bleiben sie wenig interessant, da die Schreiberin eine angepasste und ausschließlich im Kontext ihrer Erziehung und ihres Umfeldes denkende Person ist, so dass die Gesamtedition vor allem in Bezug auf Handlungsspielräume zu keinen Erkenntnissen führt, die mit weniger Text nicht hätten erworben werden können. Dann wäre Platz gewesen für eine wirkliche Aufarbeitung möglicher Handlungsspielräume, die keineswegs durch das bloße Edieren sichtbar werden, es sei denn die Leserschaft hat ein umfangreiches Hintergrundwissen. Außerdem ist das Leben der Pfarrfrau mit den Anforderungen (Familie als Vorbild, kritischer Blick der Gemeinde auf Ehe und Kindererziehung) und Ansprüchen (permanente Verfügbarkeit, großer Haushalt) durchaus vergleichbar mit dem Leben aller protestantischen Pfarrfrauen und nicht spezifisch für die pietistische Gemeinde.

Dennoch sind die Tagebücher für Historiker und Historikerinnen eine wertvolle Quelle, zumal ein so umfangreicher Quellenkorpus selten erhalten geblieben ist, und schon gar nicht von einer Frau. Er kann durchaus als Anregung für weitere Forschung dienen oder auch als Vergleich zu anderen Selbstzeugnissen der Zeit herangezogen werden, denn diese muss es – zumindest, was die Pietisten angeht – geben. Eine Gegenüberstellung von pietistischen Selbstzeugnissen dieser Zeit mit den Tagebüchern anderer Frauen oder Männer oder – noch besser – des Ehemannes (sollte es eines geben), würden hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Pietismus durchaus spannend sein und dann einen wirklichen Erkenntnisgewinn bringen.

Sabine Liebig

Karlheinz LIPP, Pazifismus in der Pfalz vor und während des Ersten Weltkriegs. Ein Lesebuch. Nordhausen: Bautz 2015. 219 S., Brosch. EUR 20,- ISBN 978-3-95948-034-5

„Nur Narren und Verrückte können den Krieg dem Frieden vorziehen ...“: Mit diesen Worten brachte der Kaufmann Carl Simon aus dem pfälzischen Neustadt 1912 unter dem Titel „Politik ist Kulturaufgabe“ in einer pazifistischen Schrift eine universalpolitische Wertung zum Ausdruck, der man gewiss noch heute zustimmen möchte (S. 41). Zwei Jahre später befand sich Europa in einem mörderischen, über vier Jahre dauernden Krieg. Dessen Verlauf und Ausgang sollten wiederum mit dazu beitragen, dass 1939 noch

Schlimmeres folgte. Die Hoffnung, dass man aus beiden Weltkriegen überall in Europa gelernt hätte, war spätestens mit dem Jugoslawienkrieg der 1990er Jahre dahin, und im Februar des gleichen Jahres, in dem man sich anschickte, das hundertjährige Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs zu begehen, brach, praktisch vor unserer Haustür, in der Ostukraine ein neuer, bis heute andauernder Krieg aus, der ganz im Sinne der Kriege des 20. Jahrhunderts zutiefst nationalistisch motiviert ist und entsprechend verklärt wird.

Das von dem Historiker Karlheinz Lipp vorgelegte Buch ist somit in keiner Weise überflüssig, ganz im Gegenteil ist es mehr denn je notwendig, sich unserer pazifistischen Tradition zu erinnern, auch wenn sie in Deutschland bis 1945 nur ein marginales Dasein fristen konnte.

Lipp, der bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema ausgewiesen ist, hat dieses Buch als Sammlung ungemein beeindruckender und gut lesbarer Quellen gestaltet, womit es sich auch für den Einsatz im Geschichtsunterricht in hervorragender Weise eignet. Die Abfolge der Dokumente erfolgt chronologisch gegliedert in zwei Hauptabschnitten, dessen erster sich bis zum Juli 1914 erstreckt („Vor Kriegsbeginn“, S. 16–101), während der zweite die Zeit des Ersten Weltkriegs umfasst (S. 102–204).

Die Einleitung (S. 7–11) skizziert zunächst die Entwicklung des organisierten Pazifismus vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs insbesondere in der Pfalz, sodann, wiederum mit Schwerpunkt auf der Pfalz, die pazifistischen Stellungnahmen während des Krieges sowie die politischen Reaktionen darauf. Eine Zeittafel (S. 12–15) ergänzt diesen Überblick. Das Quellenverzeichnis listet die Nachweise für alle gedruckten Texte auf, im Literaturverzeichnis sind auch die Titel aufgeführt, auf die sich der Autor in der Einleitung bezieht. Ausgesprochen hilfreich ist das Personenregister. Darin findet sich auch indirekt eine Bestätigung für die Aussage des Autors, dass „Frauen in der Pfalz, die sich im Kaiserreich für den Frieden engagierten, [...] noch zu erforschen“ seien. Immerhin gab es sie, wie das Register zeigt, und zwar sowohl auf Reichsebene, wie etwa die im „Bund Neues Vaterland“ an führender Stelle tätigen Lilli Jannasch und Elsbeth Bruck, als auch in der Pfalz, wie z. B. Lina Kahn aus Edenkoben, die in der Mitgliedsliste der im Dezember 1916 gegründeten „Zentralstelle Völkerrecht“ geführt wurde (S. 114). Hier liegt in der Tat noch eine interessante Forschungsaufgabe. Gleiches gilt für die Geschichte der pfälzischen Juden, die sich pazifistisch engagierten, wie den Bad Dürkheimer Schulleiter Ludwig Strauß (geb. 1855), der 1892 als Vorsitzender der dortigen Ortsgruppe der Deutschen Friedensgesellschaft nachgewiesen ist (S. 20) und dem es als Mitglied des Synagogenrates nicht erspart blieb, im November 1938 den Untergang seines Gebetshauses und seiner Gemeinde zu erleben.

Dass der deutsche Protestantismus bis 1945 ausgesprochen nationalistisch ausgerichtet war, ist bekannt. Aber dennoch gab es sie, die evangelischen „Friedenspfarrer“ (Lipp), die 1917 in Berlin aus Anlass des Reformationsjubiläums zum Frieden aufriefen und dabei auch von den pfälzischen Vikaren Kurt Adolf Föll (Zweibrücken) und Jakob Ott (Frankenthal) und dem Pfarrer Dr. Valentin Hack (Rathskirchen) unterstützt wurden (S. 9, 14). Dass der Autor aus „dem katholischen Spektrum der Pfalz“ keine pazifistische Stimme ermitteln konnte, ist vielleicht nur dem Forschungsstand geschuldet, doch spricht angesichts der prononciert kriegsfreundlichen Haltung des damaligen Speyerer Bischofs Michael von Faulhaber und der amtskirchlichen Verfassung einiges dafür, dass dieser Befund sich nicht wesentlich ändern wird. Denn die damalige katholische Kirche in Deutschland begriff den Krieg zum einen als Möglichkeit, den aus ihrer Sicht sittlich

verdorbenen Zeitgeist zurückzudrängen, und zum anderen als Chance, sich nach den Anfeindungen des Kulturkampfes als besonders deutsch-patriotisch zu präsentieren. So fand nicht einmal das Friedensmanifest von Papst Benedikt x V. vom 1. August 1917 gnädige Aufnahme in ihren Reihen (S. 9 f.).

Es ist positiv hervorzuheben, dass der Autor nicht nur intellektuelle Zeugnisse des Pazifismus aufgenommen hat, sondern auch die emotionale Seite der Abneigung gegen den Krieg. So weist er zu Recht daraufhin, dass die bei Kriegsausbruch von der Presse gemeldete Kriegsbegeisterung ein Mythos war, an dessen Entstehung insbesondere nationalistisch eingestellte Journalisten und Zeitungen durch ihre selektive Berichterstattung großen Anteil hatten. Persönliche Zeugnisse von der Verabschiedung der Männer durch ihre Frauen und Familien vermitteln ein ganz anderes Bild (S. 102–106). So berichtet der Eisenbahner Friedrich Weber aus Altenglan, dass die Reservisten, die am 4. August 1914 in Kusel den Militärzug bestiegen, zwar patriotische Lieder sangen (wohl um sich Mut zu machen), aber die Frauen „hörte man von weitem weinen“ (S. 105). Dagegen schimpfte Ernst Bloch nicht nur auf den Militarismus der Männer, sondern auch auf die patriotischen Helferwandlungen der Frauen (S. 106), deren unermüdlicher Einsatz als Rot-Kreuz-Helferinnen in den Lazaretten vom Staat tatsächlich jahrelang ausgenutzt wurde.

Nicht jede Stimme, die von Lipp zitiert wird, steht für kategorischen Pazifismus, sondern mitunter steht dahinter ein Wandel, wie ihn gerade die deutsche Sozialdemokratie im Laufe des Krieges durchmachte. War sie vor dem Krieg konsequent gegen die Rüstungspolitik des Kaiserreichs und noch in der Juli-Krise 1914 vehement gegen einen von Österreich angezettelten Kriegseintritt eingetreten, ließ sie sich nur wenige Tage später von der patriotischen Rhetorik des Kaisers und der Lüge vom Verteidigungskrieg einfangen, und eine Mehrheit (MSPD) blieb dabei fast bis zum bitteren Ende, während sich eine Minderheit 1917 abspaltete und die USPD gründete. So zeigt die Rede, die der zur MSPD gehörende sozialdemokratische Abgeordnete Ackermann Anfang November 1918 in Frankenthal hielt, trotz des Plädoyers für einen Frieden im Grunde noch die gleiche nationalistische Apologetik, die ihn schon in der Juli-Krise 1914 zu einer Rechtfertigung der österreichischen Haltung gegenüber Serbien und nach Kriegsausbruch ebenso zur Annahme der deutsch-nationalen Parole vom „Verteidigungskrieg“ veranlasst hatte (S. 98 f., 200–203).

Das „Lesebuch“ von Karlheinz Lipp zum pfälzischen Pazifismus bringt eine beeindruckende Zahl von Dokumenten zusammen, die auch heute nichts von ihrer damaligen Aktualität verloren haben.

Walter Rummel

Erika HEBEISEN / Peter NIEDERHÄUSER / Regula SCHMID (Hg.), *Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs* (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 81 / 178. Neujahrsblatt). Zürich: Chronos Verlag 2014. 239 S., zahlr. Ill., Brosch. EUR 39,50 ISBN 978-3-0340-1221-8

Diese lesenswerte Publikation reiht sich in eine ganze Reihe von lokalen Studien zum Ersten Weltkrieg ein, die im Umfeld des Gedenkjahres 2014 erschienen sind und unser Wissen über ‚den Krieg daheim‘ deutlich vermehrt haben. Nun befand sich die Schweiz bekanntermaßen selbst nicht im Krieg, und ihre Geschichte während des Krieges war bisher nur ansatzweise erforscht. Es gibt also mehr zu tun, als noch einmal Inglin

„Schweizerspiegel“ zu lesen. Das vorliegende Buch über Zürich hilft, hier eine wissenschaftliche Lücke zu schließen.

Eröffnet wird der ansprechende und reich bebilderte Band durch einen Beitrag von Eva MAEDER, die einfühlsam ausgewählte Fotos und andere Dokumente zu Zürich im Ersten Weltkrieg interpretiert. Es folgt ein erstes Kapitel über Krieg und Wirtschaft, das über die Stadt Zürich in den Kanton hinausweist. Während sich Tobias STRAUTMANN mit den Zürcher Großunternehmen beschäftigt, widmen sich Adrian KNOEPFLI und Peter NIEDERHÄUSER der Geschichte Winterthurs, speziell den Erinnerungen des Fabrikanten Martin Achtnich-Raithelhuber. Das zweite Kapitel thematisiert die Alltagsgeschichte des Krieges in der Stadt Zürich 1914 (Rahel HERBER), im Zürcher Oberland (Heidi WITZIG) und an der Landesgrenze in Rafz (Thomas NEUKOM). Die Winterthurer Philanthropin Julie Bikle wird von Renato ESSEIVA vorgestellt, während Roland GY SIN von der Internierung verletzter Soldaten und Offiziere berichtet. Die Kultur im engeren Sinne ist Gegenstand des dritten Kapitels, in dem Nicole BILLETTER das Leben der Schriftstellerinnen und Schriftsteller in der schweizer Emigration beschreibt und Jochen HESSE das graphische Werk von Gregor Rabinovitch vorstellt. Ergänzt wird dies durch eine Analyse von Kino und Filmpropaganda von Adrian GERBER. Das vierte Kapitel über Krieg und Klassenkampf beginnt mit einem Aufsatz von Hans Rudolf FUHRER über die sogenannte „Meuterei an der Flüela“ 1913 und die Wahl Ulrich Willes zum Oberbefehlshaber der Schweizer Armee 1914. Der schwierigen Situation der Linken, den Spannungen zwischen Arbeiterschaft und Militär sowie dem Zürcher Generalstreik vom November 1918 nehmen sich dann die Beiträge von Karin HUSER, Rudolf JAUN und Thomas BUOMBERGER an. Im letzten Kapitel über Konsequenzen und Erinnerungen porträtiert Carlo MOOS den reformierten Theologen Leonhard Ragaz, und Regula SCHMID erkundet die Denkmäler zum Ersten Weltkrieg im Kanton Zürich.

Insgesamt bieten die 18 Autorinnen und Autoren des Sammelbandes ein beeindruckendes Kaleidoskop über den Kanton Zürich im Ersten Weltkrieg. Nur als Kompliment ist daher der Wunsch zu verstehen, das Buch möge als Anregung für weitergehende Forschungen dienen.

Rainer Brüning

Konrad KRIMM (Hg.), *Der Wunschlose. Prinz Max von Baden und seine Welt*. Stuttgart: Kohlhammer 2016. 232 S., zahlr. Abb., geb. EUR 24,- ISBN 978-3-17-031764-2

„[...] die Persönlichkeit des Prinzen Max lebendiger konturiert erscheinen zu lassen.“ Was Golo Mann 1968 der Neuauflage der Erinnerungen des Prinzen Max von Baden vorausschickt, kann fast ein halbes Jahrhundert später auch für den hier zu besprechenden Band und die gleichnamige, jedoch anders akzentuierte Ausstellung gelten. Ihr Macher, Konrad KRIMM – ehemals stellvertretender Archivleiter im Generallandesarchiv Karlsruhe – ist zugleich Herausgeber des Begleitbands, zu dem 24 Autoren beigetragen haben.

Dass die historische Forschung Max von Baden als Akteur in der sich für das deutsche Kaiserreich dramatisch zuspitzenden militärischen Lage ab dem Sommer 1918 nicht unberücksichtigt lassen konnte, bedarf keiner Erklärung. Seit 1962 erlauben die von Erich Matthias und Rudolf Morsey edierten Dokumente aus der zweiten Jahreshälfte 1918 („Die Regierung des Prinzen Max von Baden“) Antworten auf zentrale Fragen – z. B. nach den Faktoren für die Parlamentarisierung Deutschlands. Zuletzt hat der Bremer Historiker Lothar Machtan *Vorgeschichte und Geschichte der Kanzlerschaft Max von Badens* in den Blick genommen und auffallend eindeutige Charakterisierungen („schiffbrüchiges

Leben“) gewonnen – auch dort, wo Widersprüche manifest scheinen („Prinz Max von Baden. Der letzte Kanzler des Kaisers. Eine Biographie“).

Jetzt also eine Ausstellung und ein Begleitband, die laut Konrad Krimm – Widersprüche in Max' Leben aufzeigen sollen. Diese mögen ihre Ursache darin haben, dass politisch dem Prinzen Nah- und Fernstehende sehr Unterschiedliches in ihn hinein projizierten – auch nach dessen Tod.

Aktuell – bald 100 Jahre nach seiner Kanzlerschaft – gewinnt man den Eindruck, als würden Ausstellung und Begleitband von einem im südwestdeutschen Raum wachen Interesse am achten und letzten Kanzler des deutschen Kaiserreiches deutlich profitieren.

Mehr als nur Interesse zeigten neben institutionellen Leihgebern, wie dem Generallandesarchiv selbst, dem Bundesarchiv, dem Jüdischen Museum Berlin oder dem Nationalarchiv der Richard-Wagner-Stiftung Bayreuth, mehr als ein Dutzend private Leihgeber – allen voran das Haus Baden. Es hat 2014 den Nachlass von Prinz Max von Baden – mehr als 30 Regalmeter – an das Generallandesarchiv übergeben; er ist dort Teil des Großherzoglichen Familienarchivs.

Persönliche Gegenstände wie Schneeschuhe und Steigeisen des Prinzen (S. 101) – daneben viele Porträts aus allen seinen Lebensabschnitten – verleihen der Ausstellung besonderen Reiz. Vom Schreibtisch Bernhards, Prinz von Baden, stammt z. B. eine Statuette des Prinzen Max aus der Hand des badischen Bildhauers Fridolin Dietsche. „Prinz Max präsentiert sich“, so sein Urenkel im Begleitband „nicht militärisch-repräsentativ, wie so viele andere Fürstendarstellungen im Kaiserreich, sondern lesend mit aufgeschlagenem Buch in der Hand.“ (S. 6).

Fiel der Prinz aus seiner militärisch geprägten Zeit? Die Antwort ist „Ja“ – wenngleich der Betrachter einige Seiten weiter Max' martialisch anmutenden Paradehelm als Offizier des Garde-Kürassier-Regiments vorfindet (S. 18). In diesem Themenkomplex („Die Welt vor 1914“) erfährt man dann viel über die Verwandtschaftsverhältnisse des Prinzen und – damit zusammenhängend – einen frühen diplomatischen Erfolg: die Heirat zwischen Viktoria Luise, der einzigen Tochter Kaiserin Auguste Viktorias und Kaiser Wilhelms II., und Ernst August von Cumberland, dem Schwager des Prinzen Max. Damit gelang ihm die Aussöhnung der Häuser Hohenzollern und Hannover und damit das „wirkliche Ende des ‚Bruderkriegs‘ von 1866“, wie Konrad Krimm schreibt.

Bei der Verortung des Prinzen in seinem familiären, monarchischen Umfeld, über die der Band ausführlich informiert, mag es selbstverständlich erscheinen, dass der „ausgedehnte Briefwechsel“ zwischen Max von Baden und seinem Vetter Ernst II. zu Hohenlohe-Langenburg „gute Einblicke in die Geisteswelt zweier hochadliger [...] Politiker in der Spätphase der deutschen Adelskultur [ermöglicht]“ (S. 67); das wirkt vorhersehbar – aber nicht überflüssig. Aller Geistes- bzw. Seelenverwandtschaft zum Trotz, findet der vier Jahre ältere Ernst II. zu anderen politischen Standpunkten – bis hin zur Befürwortung Hitlers und des NS-Regimes, wie der Beitrag von Thomas KREUTZER zeigt. („Der Freund. Fürst Ernst II. zu Hohenlohe-Langenburg“, S. 66–73).

Zur Kanzlerschaft Max von Badens: „Ich glaubte, fünf Minuten vor zwölf zu kommen, und bin fünf Minuten nach zwölf gerufen worden.“ Prinz Max mag sich am 15. Oktober 1918 tatsächlich, so wie in seinen Erinnerungen dargelegt, gegenüber seinem Vetter, dem regierenden Großherzog Friedrich II. von Baden, geäußert haben. Nicht erst seit Lothar Machtans Biographie wissen wir, dass Max von Baden nicht (nur) darauf wartete, gerufen zu werden. (Machtan beschreibt dies in einem eigenen Kapitel: „Beinahe Kanzler: die Geburt einer fixen Idee“). Auch Erich Matthias und Rudolf Morsej haben bereits auf das

um die Kanzlerschaft bemühte Netzwerk des Prinzen – allen voran Kurt Hahn („Nihil est in Max quod non antea fuerit in Kurt“ – so die Einschätzung Friedrich Rosens) – hingewiesen.

Im vorliegenden Band beschäftigt sich Frank ENGEHAUSEN mit den schicksalsschweren Wochen der Kanzlerschaft („Max von Badens Kanzlerschaft“, S. 40–51). Die Beiträge von Gerhard HIRSCHFELD („Der Verwandte. Kaiser Wilhelm II.“, S. 146–151), Christopher DOWE („Der Onkel. Erich Ludendorff“, S. 152–157 und „Der Unvermeidbare. Matthias Erzberger“, S. 180–185) und Bernd BRAUN („Der ‚Nachfolger‘. Friedrich Ebert“, S. 194–213) erhellen ebenfalls den Herbst 1918.

Bei diesem (zeitlichen) Fokus bleibt es nicht: Der Begleitband bringt auch die weniger bekannten Personen, die mit Max von Baden in unterschiedlich engem Kontakt standen und ihn unterschiedlich stark prägten, einem breiteren Publikum näher. „Wenn ich zurückblicke auf die langen Jahre unserer Bekanntschaft,“ so zitiert Harald HAURY aus einem Schreiben Max' von Baden 1924 an den Theologen Johannes Müller, „so wird es mir wieder so recht klar, was ich Ihnen alles zu danken habe.“ (Harald HAURY: „Der Seelenarzt. Johannes Müller“, S. 95). Zu anderen gab es nur zeitweisen oder unregelmäßigen – zumindest weit weniger persönlichen – Kontakt. Tatsache ist aber: Max von Baden hatte Kontakte fast im gesamten politischen Spektrum seiner Zeit – bis hin zur Sozialdemokratie, wie der Beitrag von Martin STINGL über Anton Fendrich zeigt („Der einsame Patrouillengänger. Anton Fendrich“).

Dass dieser quasi als Verbindungsmann mehrfach Kontakt zu Wilhelm II. hatte, ist außer Zweifel. Zweifeln mag man beim sorgfältig bearbeiteten Band allerdings an einer Aufnahme, die Fendrich „um 1925“ zusammen mit Wilhelm II. zeigen soll; die links neben Fendrich stehende Person hält mit einem scheinbar gesunden linken Arm Mantel, Stock, Hut und Fernglas; auch längere Recherchen im Fotoarchiv von „Huis Doorn“ konnten Zweifel an der Echtheit dieses „Kaiser Wilhelms II.“ nicht zerstreuen.

Mehr als nur erwähnenswert sind die Kontakte des Prinzen zu Wilhelm Paulcke (Konrad KRIMM: „Der Begeisterte. Wilhelm Paulcke“, S. 96–101), Johannes Lepsius (hierzu leider sehr knapp Rolf HOSFELD: „Der Warner. Johannes Lepsius“, S. 134–137), Ernst Troeltsch (Harald HAURY: „Der Spectator. Ernst Troeltsch“, S. 210–217) oder Max Weber (Folker REICHERT: „Der andere Max von Baden. Max Weber“, S. 218–223).

Stichwort Bayreuth: Hier erfährt man, dass sich Max von Baden und Cosima Wagner über ein „breites Spektrum weltanschaulicher, philosophischer und religiöser Fragen“ (S. 76) austauschten, politische Themen, darunter auch Cosima Wagners Antisemitismus, aber „eine eher untergeordnete Rolle [spielten]“ (Hans-Joachim HINRICHSEN: „Die hohe Frau. Cosima Wagner“, S. 77). Hier wäre man dem Autor dankbar, wenn er eine Vermutung gewagt hätte. Hielt sie Prinz Max als für antisemitische Parolen wenig empfänglich? Dagegen spricht die intensive Rezeption des Werks ihres Schwiegersohns, Houston Stewart Chamberlain, durch den Prinzen.

Udo BERMBACH schildert, dass Max die „Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts“ gleich im Jahr des Erscheinens (1899) „wohl mit einiger Begeisterung und innerer Zustimmung“ (S. 79) gelesen habe. Seine Vermutung stützt er darauf, dass die „fundamentale Erklärungskategorie Rasse und, daraus folgend, der Antisemitismus, beides in großen Teilen des deutschen Bürgertums wie des Adels verbreitet, seine zustimmende Rezeption gefunden haben“ (S. 79). Der Zustimmung des Prinzen zum Trotz: Chamberlains „Grundlagen“ wurden für ihn nicht wie für viele andere zur Basis eines radikalen Antisemitismus. Lebenslange Freundschaften mit dem badischen Innenminister aus Revolutions-

tagen Ludwig Haas und vor allem mit seinem Sekretär Kurt Hahn – beide jüdischen Glaubens – waren ihm ernster als ein Lippenbekenntnis im Sinne von „Some of my best friends are Jews“.

In der Philanthropie des Prinzen liegt auch Erklärungskraft für seinen Werdegang im Krieg: Sein kurzer Verbleib in militärischer Verwendung, dann sein Einsatz in der Kriegsgefangenenfürsorge und im Kriegsgefangenen austausch. Uta HINZ verdeutlicht in ihrem Beitrag („Prinz Max von Baden und die Kriegsgefangenenfürsorge im Ersten Weltkrieg“, S. 30–39) die „immensen organisatorischen Probleme“ – „allein [durch] die schiere Zahl der Gefangenen“ (S. 31). Eine Folge war „ein regelrechter Propagandakrieg um die Gefangenenbehandlung“ (S. 31).

Wie sollte man da noch die humanitäre Herausforderung sehen, die hinter der Summe der Gefangenen schicksale steckt? Der Prinz tat es, verwies auf die Notwendigkeit, „daß noch während des Krieges eine Abkehr von dieser Kriegsverrohung stattfindet“ (S. 35). Uta Hinz spricht von einer „Nuancierung“, die „vom ‚Mainstream‘ der Kriegsrhetorik 1914–1918 abweicht“ (S. 34 f.). Hinzu kommt sein Engagement beim Austausch von Kriegsgefangenen – in guter Zusammenarbeit mit Carl und Mary Bohny von Schweizer Seite (Vgl. hierzu Enrico VALSANGIACOMO: „Die Neutralen. Carl und Mary Bohny“, S. 110–119).

Beides – die Fürsorge für Kriegsgefangene wie auch deren Austausch – band militärische Ressourcen und wurde von militärischen Stellen daher beargwöhnt. Einen Vorteil in den so entstehenden internationalen Kontakten des Prinzen zu sehen, blieb der Zeit unmittelbar vor der deutschen Kriegsniederlage vorbehalten. Die bislang erwähnten Punkte mögen genügen, um dem Herausgeber Konrad Krimm zuzustimmen, wenn er einen seiner Beiträge mit „Eine schwierige Biografie“ (S. 16–29) betitelt. Andere gehen weiter, sprechen von einer „misslingenden Biographie“ (Lothar Machtan) oder schärfer noch: „Die Nachwelt wird nichts Gutes über ihn zu berichten haben“, wie es in einem Nachruf des Völkischen Beobachters 1929 hieß (S. 17).

So wenig das letztgenannte Urteil erstaunt, so nachdenkenswert sind die beiden anderen. Aus seiner militärisch geprägten Zeit herauszufallen, war problematisch – konnte gleichzeitig aber eine gute Ausgangslage für diplomatischen Erfolg sein. Ob seine Mission als Kanzler hätte erfolgreich sein können („Wenn Du zur rechten Zeit ans Ruder gekommen wärest, [...] dann hättest du die ganze Welt retten können [...]“, so die Worte von Herzog Ernst August von Hannover, S. 18), muss offen bleiben. Natürlich steckt Apologetik in Max' Erinnerungen – gleichzeitig aber das Erkennen der eigenen Schwächen: “[...] ich selbst habe so gründlich in meiner Kanzlerzeit Fiasko gemacht, dass ich allen Grund habe, andere schonend zu behandeln.“ (S. 28). „Anderen“ fehlte diese fast weise anmutende Einsicht; sie suchten geschickt nach Schuldigen für ihr Versagen.

Die durch diesen Band zum Bild Max' von Baden hinzugefügten Mosaiksteine bedürfen der Fundierung in der bisherigen (und weiteren) Forschung und lassen ihn so nicht nur als den erfolglosen letzten Kanzler des Kaiserreiches erscheinen – auch nicht als den „Wunschlose[n]“, wie er in der seiner Kanzlerschaft vorausgehenden Korrespondenz bezeichnet wurde. (Wilhelm II. bspw. war der „Verwandte“, Ludendorff der „Onkel“). Begleitband und Ausstellung sind eine verdienstvolle und attraktive Anregung, sich weiter mit zentralen Fragen am Ende des Kaiserreiches und zu Beginn der Weimarer Republik zu beschäftigen.

Michael Braun

Marc von Knorring, *Die Wilhelminische Zeit in der Diskussion. Autobiographische Epochencharakterisierungen 1918–1939 und ihr zeitgenössischer Kontext* (= Historische Mitteilungen, Beihefte, Bd. 88). Stuttgart: Steiner 2014. 360 S., Brosch. EUR 59,– ISBN 978-3-515-10960-4

Marc von Knorrings Anliegen ist es, mit seiner Passauer Habilitationsschrift die in Deutschland zwischen dem Ende des Ersten und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs wirkmächtigen Zeitgeschichtsbilder neu zu vermessen und aufzuzeigen, wie die Wilhelminische Epoche in autobiographischen Schriften charakterisiert wurde. Dabei geht es ihm darum, die „Vielfalt der Aussagen transparent zu machen, ihren Kerngehalt herauszuarbeiten, in den zeitgenössischen Diskussionsrahmen einzuordnen und in seiner Bedeutung kritisch zu bewerten“ (S. 20). Als *tertium comparationis* dienen ihm zeitgenössische Werke einiger Fachhistoriker, deren Liste ein breites politisches Spektrum von dem Marxisten Arthur Rosenberg bis zu dem NS-Überläufer Paul Schmitthenner abdeckt, sowie Vertreter von Populärwissenschaft und historischer Publizistik, darunter Emil Ludwig und Heinrich Mann, aber auch politische Akteure wie Walter Rathenau und der abgedankte Kaiser Wilhelm II. (zur Auswahl siehe S. 38 f.). Für das Hauptquellenkorpus selbst hat von Knorring aus etwa 1.000 im fraglichen Zeitraum publizierten Autobiographien und Memoirenwerken 141 ausgewählt; als Selektionskriterien nennt er das Lebensalter der Verfasser, die die Wilhelminische Epoche „zumindest potentiell im Ganzen bewusst erlebt“ und sie als „abgeschlossene Einheit“ beschrieben haben sollten. Eine Liste der Autobiographen, die – unterschiedlicher Geschlechts-, Konfessions-, Alterskohorten- und sozialer Gruppenzugehörigkeit – einen gewissen „Querschnitt durch die kaiserzeitliche Gesellschaft“ (S. 32 f.) bieten, findet sich im Anhang des Buches (S. 319–339), in dem allerdings nur rudimentäre Informationen zum Beispiel zu Lebensdaten, Wohnorten und beruflichen Positionen gegeben werden und sich die jeweiligen Literaturhinweise zumeist auf die elementaren biographischen Hilfsmittel beschränken.

Die Auswertung der 141 Autobiographien und Memoirenwerke nimmt von Knorring im Hauptteil seiner Arbeit systematisch nach Themen vor, die er in 14 Kapiteln zusammengestellt hat. Während die ersten fünf Kapitel der politischen Entwicklung im engeren Sinne (Kaiser, Verfassung, Minderheiten, Außenpolitik und Militär) gewidmet sind, haben die folgenden vier einen sozialgeschichtlichen (technischer Fortschritt, Gesellschaft, soziale Frage, Frauen) und die anschließenden drei einen mentalitätsgeschichtlichen (Weltanschauung, Bildung, Kunst und Kultur) Zuschnitt. Das sehr knappe 13. Kapitel („Lebensweltliche Besonderheiten“) dient der Zusammenschau disparater Kleinigkeiten (Unterschiede zwischen den Regionen, Reisen, Sport), und im diesen Teil abschließenden Kapitel wird aufgezeigt, wie die Autobiographien und Memoirenwerke die Epoche im Ganzen darstellen. Die Einzelkapitel sind unterschiedlich lang und unterschiedlich instruktiv; ihnen gemein ist, dass sie die Konzentrationsfähigkeit der Leser doch erheblich beanspruchen durch die Aneinanderreihung rein summarischer Mitteilungen über die in den Quellen aufgefundenen Informationen. Exemplarisch sei dieses Vorgehen anhand eines Abschnitts aus dem Kapitel über die Weltanschauung illustriert, in dem vorgeführt wird, dass Nietzsches Begriff vom Übermenschen drei Autoren zufolge „in der Wilhelminischen Zeit von breiten Kreisen aufgenommen, aber missinterpretiert worden sei“, während zwei andere „darauf hinweisen, dass seine Werke ‚nur in wenigen kleinen Kreisen gelesen‘ worden seien“ (S. 157). So ermüdend dieses Aufzählen von Meinungsäußerungen auch sein mag und so wenig man auch über die im Text häufig nur

anonym zitierten Autobiographien erfährt, so hat das Vorgehen doch den Vorzug großer methodischer Sauberkeit, indem mit quasi mathematischer Präzision aufgezeigt werden kann, welche Themen welchen Stellenwert hatten. Unter dieser Prämisse wertet von Knorring die Quellen in einem Zwischenfazit aus, in dem er die Themen hierarchisiert: Etwa drei Viertel der untersuchten Quellen thematisieren die Außenpolitik als das mit Abstand epochenrelevanteste Problem, während andere Themen – Kaiser Wilhelm II., Wirtschaft, Weltanschauung oder soziale Frage – eine deutlich geringere Trefferquote haben. Vergleichsweise selten behandelt werden die Themen Kunst, Minderheiten, Militär und Frauen.

Der quantitativen Untersuchung der Themen schließt von Knorring im zweiten, deutlich knapperen Teil seiner Arbeit die qualitative Analyse an, bei der er die Themen der Autobiographien an den Aussagen der fachhistorischen und publizistischen Werke der Epoche spiegelt. Die Kapiteleinteilung folgt der zuvor vorgenommenen Hierarchisierung der Themen: die Außenpolitik als „Hauptthema“, Themen größerer Bedeutung, Themen mittlerer Bedeutung, die übrigen Themen sowie das Rahmenthema (Die Epoche im Ganzen). Die Detailergebnisse des Vergleichs werden in einem Zwischenfazit zusammengefasst, in dem von Knorring zum Beispiel hervorhebt, dass die Autobiographien über die Außenpolitik und die internationalen Beziehungen „ein geradezu vernichtendes Urteil“ fällen, „das am verantwortlichen Personal, seinen Zielen, seiner Strategie und seiner Taktik kaum ein gutes Haar lässt“ und deutlicher negativer erscheint als das der Vertreter von Geschichtswissenschaft, Populärwissenschaft und Publizistik (S. 269). Die detaillierte qualitative Themenanalyse führt von Knorring dann im dritten und abschließenden Teil seiner Arbeit in einer Diskussion der „Deutungskreise“ und „Deutungsmuster“ weiter – hier identifiziert er zehn Topoi von „Politikversagen nach außen“ über „Kulturaufschwung in prekärem Umfeld“ bis „Gesellschaft und innerer Verfall“, die er jeweils auf zwei bis fünf Seiten abhandelt. Dass sich hierbei manche Wiederholungen von bereits zuvor getroffenen Aussagen ergeben, war wohl die zwangsläufige Folge der sehr schematischen Anlage der Arbeit.

Weitaus flüssiger als die Teile, in denen das Material, mitunter in Überbreite, vorgeführt wird, liest sich das Resümee der Arbeit, in dem von Knorring betont, dass sich der Aufwand seines Unterfangens gelohnt habe und dass die Memoirenliteratur bislang zu Unrecht vernachlässigt worden sei, da sie doch „im Ganzen eine inhaltlich sowohl auffällig breite als auch ausdifferenzierte Epochenschilderung“ bietet, „mit nicht wenigen kontrovers beurteilten Aspekten, in den Kernpunkten jedoch zumeist eindeutigen, mehrheitlich gefällten Urteilen“ (S. 312). Dass sich diese Epochenschilderung nicht nur „in puncto Geschlossenheit des Vergangenheitsentwurfs“ von den fachwissenschaftlichen Geschichtsbildern unterschied, sondern letztere die Epoche in „teils deutlich hellerem Licht“ schilderten (S. 313), mag man für einen zu erwartenden Befund halten – erbracht ist er nun jedenfalls durch die materialreiche Studie von Knorrings.

Frank Engehausen

Gretel BERGMANN, „Ich war die große jüdische Hoffnung.“ Erinnerungen einer außergewöhnlichen Sportlerin. 2. erw. Aufl. hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 391 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 19,90 ISBN 978-3-89735-908-6

Der hier vorzustellende Band ist die erweiterte Neuauflage der bereits zwölf Jahre zuvor erstmals publizierten Autobiografie von Margaret Lambert, die unter dem Namen

Gretel Bergmann 1914 als Tochter einer jüdischen Fabrikantenfamilie in Laupheim, nahe Ulm, geboren wurde. Die Protagonistin erwies sich von Kindesbeinen an als talentierte Leichtathletin und wurde schon im jugendlichen Alter von erst 17 Jahren süddeutsche Meisterin im Hochsprung. Unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, im April 1933, schloss sie ihr Heimatklub, der Ulmer Sportverein UFV, aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit als Mitglied aus. Im gleichen Jahr wurde ihr die angestrebte Aufnahme des Studiums für das Sportlehreramt an der Hochschule für Leibesübungen in Berlin verwehrt. Der Entzug von Trainingsmöglichkeiten, die aussichtslose berufliche Perspektive und die zunehmende gesellschaftliche Isolation ließen in ihr den Entschluss reifen, erst 19-jährig, ihr Heimatland zu verlassen. Im Oktober 1933 nahm sie ein Studium der englischen Sprache und Literatur am Polytechnikum in London auf und begann dort sofort, härter und zielstrebig als jemals zuvor zu trainieren. Denn: „Irgendeinen Weg ins britische Olympiateam musste es einfach geben, aber das Britische Olympische Komitee würde nur bei sehr spektakulären Leistungen bereit sein, nach Möglichkeiten zu suchen, das Gesetz über die Staatsbürgerschaft zu umgehen“, und sie glaubte, die ihr seitens der Nazis zugefügten Wunden „am besten dadurch heilen zu können, dass ich die Leistungen der deutschen Leichtathletinnen übertraf [...], dass ein neuer Rekord, eine Meisterschaft irgendwie den deutschen Behörden zu Ohren käme, mit der unüberhörbaren Botschaft: „„Seht her, ihr Bastarde, so gut kann eine Jüdin sein.““ (S. 144). Doch unmittelbar nachdem es ihr im Juni 1934 tatsächlich gelungen war, britische Meisterin im Hochsprung zu werden und somit in den Fokus der Medien, der Öffentlichkeit und des für die Kadernominierung zuständigen Nationalen Olympischen Komitees Großbritanniens zu geraten, nahm ihr Leben neuerlich eine abrupte Wendung. Sie musste nach Deutschland zurückkehren, weil die Nationalsozialisten bei Zuwiderhandeln ihrem Vater, seinem Unternehmen und der Familie mit Repressalien sowie der gesamten neu gegründeten jüdischen Sportbewegung in Deutschland, dem ‚Schild‘, mit Auflösung drohten. Mit der Aufnahme einer ‚Alibijüdin‘ in den Perspektivkader wollte das NS-Regime im Vorfeld der 1936 in Berlin auszurichtenden Olympischen Spiele Boykottkampagnen, die im Ausland, insbesondere in den USA, angesichts des deutschen Antisemitismus aufkeimten, durch derartige vermeintliche Signale der Entspannung abwenden. Gretel Bergmann wurde im Herbst 1934 an einer kleinen Privatschule, dem Stuttgarter Institut für Leibeserziehung, angenommen und konnte somit nun doch ein Sportlehrerstudium beginnen. Trotz eingeschränkter Trainingsmöglichkeiten und nur weniger Wettkampfgelegenheiten steigerte sie ihr Leistungsvermögen und stellte rund einen Monat vor Eröffnung der Olympischen Spiele mit einer Höhe von 1,60 Meter den deutschen Hochsprungrekord ein. Doch nur einen Tag, nachdem das Schiff mit dem US-Olympiateam Kurs auf Europa genommen hatte und somit keine Boykottgefahr mehr bestand, erging der schriftliche Bescheid des ‚Deutschen Reichsbunds für Leibesübungen‘ an Gretel Bergmann, sie nicht für den endgültigen Olympiakader zu nominieren. Nach dieser erneuten, nun maximalen Demütigung – zugleich der Zerstörung eines Lebensstraums (ihre Rekordhöhe hätte für den Olympiasieg gereicht!) – und angesichts der Tatsache, dass ihr bereits im Mai jenes Jahres kurz vor dem Diplom die Studieneurteilung entzogen worden war, entschloss sie sich, nach Abschluss der Auswanderungsformalitäten im Mai 1937 Deutschland für immer den Rücken zu kehren. Glücklicherweise gelang ihrem Verlobten und späteren Ehemann Bruno Lambert sowie ihren Eltern und Brüdern ebenfalls noch rechtzeitig die Ausreise in die USA. Erst spät, seit den 1980er Jahren, kam es wieder zu einer Annäherung, zunächst über Briefkontakte aus der Bürgerschaft ihrer Geburtsstadt. Als – längst

überfällige – Geste der Entschuldigung und Versöhnung lud Walther Tröger, Präsident des Nationalen Olympischen Komitees Deutschlands, Margaret Lambert und ihren Ehemann ein, den Olympischen Spielen 1996 in Atlanta, während deren gesamten zweiwöchigen Dauer, als seine persönlichen Gäste beizuwohnen. Endlich wurden Margaret Lambert nun auch einige Auszeichnungen und Ehrungen in Deutschland zuteil. Etliche positive Begegnungen und Kontakte bewogen sie schließlich dazu, entgegen ihrem ursprünglichen Vorsatz, doch noch zweimal – 1999 und 2003 – ihre Heimat zu besuchen. Das Buch, angereichert mit zahlreichen Bild- und Schriftdokumenten, ist eine bedrückende Lebens- und Leidensgeschichte, existentiell geprägt durch die dunkelste Ära der deutschen Geschichte, die Zeit des Nationalsozialismus und die fatalen Auswüchse seines Rassenwahns. Doch trotz aller widerfahrenen Bitternis überrascht die Autorin, die 2017 im Alter von 103 Jahren gestorben ist, mit ihrem von Sprachwitz, Humor und Selbstironie gekennzeichneten Schreibstil. Zur Lektüre empfohlen!

Michael Bock

Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.), Verräter? Vorbilder? Verbrecher? Kontroverse Deutungen des 20. Juli 1944 seit 1945 (= Geschichtswissenschaft, Bd. 25). Berlin: Frank & Timme 2016. 264 S., kart. EUR 19,80 ISBN 978-3-7329-0276-7

Der vorliegende Sammelband präsentiert die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Tagung zur 70. Wiederkehr des Aufstandes vom 20. Juli 1944 in den Räumen des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg am 14. Juli 2014. Bis auf den in diesem Zusammenhang gehaltenen Abendvortrag von Peter Steinbach zu „Chancen und Grenzen der Darstellung von Regimegegnerschaft in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ finden sich im Band alle Vorträge der vom Haus der Geschichte und der Stauffenberg Gesellschaft Baden-Württemberg gemeinsam getragenen Veranstaltung dokumentiert.

Als übergreifende Klammer der einzelnen Beiträge dient eine doppelte Zielsetzung: So verstehen sich diese als Einführung bzw. Überblicksdarstellung zu unterschiedlichen Aspekten des Themas „20. Juli 1944“. Gleichzeitig nehmen sie für sich in Anspruch, neue Forschungsergebnisse zu dessen mittlerweile ebenfalls 70 Jahre währenden Rezeptionsgeschichte vorzulegen. Dabei macht der gewählte Aufbau des Bandes den Leserinnen und Lesern den Einstieg nicht unbedingt leicht: Zwar haben auch ein Vorwort (Thomas SCHNABEL) sowie das Grußwort der Tagung (Wolfgang SCHNEIDERHAHN) Eingang in die Publikation gefunden, die Einordnung des Bandes in den Forschungskontext wird aber durch eine editorische Leerstelle unnötig erschwert: So lassen sich zum einen konkrete Hinweise auf den Entstehungshintergrund allenfalls durch eine sehr genaue Lektüre ausmachen (S. 13 bzw. S. 183). Zum anderen wurde auf eine thematische Einleitung zugunsten eines sowohl die Tagung als auch die Veröffentlichung zusammenfassenden wie kommentierenden „Über“- bzw. „Ausblickes“ von Christopher Dowe verzichtet.

Christoph CORNELISSEN widmet sich in seinem Beitrag der deutschen Erinnerungskultur und unterscheidet dabei drei verschiedene Phasen der offiziellen Erinnerung an den 20. Juli 1944. Diese bestimmen sich ganz allgemein durch Veränderungen im Umgang der deutschen Bevölkerung mit den Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus und gehen insgesamt mit einer „Aufwertung des 20. Juli“ (S. 18) einher. Sie umfassen die Periode bis zur Mitte der 1960er Jahre, die Zeitspanne von dort bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten sowie zuletzt die Zeit nach 1990. Habbo KNOCH zeichnet im Folgenden die ‚Bilder‘ der Wehrmacht bzw. ihrer Angehörigen im Wandel der Jahrzehnte

nach. Dabei verortet er die bekannten Narrative (unter anderem das der „sauberen Wehrmacht“) in einem Spannungsfeld zwischen Relativierung und Verleugnung, einer Entheroisierung des Krieges sowie dem gleichwohl weiterbestehenden Bedürfnis nach Würdigung soldatischen Handelns in einer demokratischen Gesellschaft. Dieses Spannungsfeld existiert, betrachtet man die Diskussionen um die internationalen Kampfeinsätze der Bundeswehr, unter leicht veränderten Vorzeichen auch noch heute. Bernhard B. KRONER lenkt in seinem Fallbeispiel den Blick auf eine eher selten genutzte Quellenart der Zeitgeschichte: Anhand der im Landesarchiv Berlin überlieferten Versorgungsakten („Rentenakte“) für Generaloberst Friedrich Fromm, Befehlshaber des Ersatzheeres, gelingt es ihm äußerst plastisch nachzuzeichnen, wie die oft sehr schwierige Versorgung der Hinterbliebenen der am 20. Juli aktiv beteiligten Militärangehörigen und Zivilisten neben der Ermittlung ihrer konkreten Ansprüche zugleich immer ein „Kampf um Deutungshoheit“ bezüglich der Ereignisse gewesen ist.

Alaric SEARLE beschäftigt sich mit der Rolle des 20. Juli im kollektiven Gedächtnis der Wehrmachtsgeneräle. Auch hier steht wieder eine spezielle Quellengattung im Mittelpunkt, die der (Generals-)Memoiren, welche nach ersten Denkschriften und Stellungnahmen ab der Gründung der Bundesrepublik den Buchmarkt überfluteten. Dabei streicht Searle neben der Ausrichtung an persönlichen Zielen im Rahmen der Wiederbewaffnungsdebatte auch den Wandel bzw. die Annäherung an die innen- wie vor allem außenpolitisch gewünschte Rolle des 20. Juli in der offiziellen Erinnerungskultur der Bundesrepublik heraus. Christopher DOWE und Cornelia HECHT rücken mit David Irvings Rommeldeutung einen Autor ins Blickfeld, der seit den 1960er Jahren in provokanten Sachbüchern zum Teil wenig Hehl aus seiner Begeisterung für Adolf Hitler und die deutsche Wehrmacht gemacht hatte – und heute zu den führenden internationalen Holocaust-Leugnern bzw. Holocaust-Revisionisten zählt. Gleichwohl gelang es Irving mit seiner Rommel-Biografie für lange Jahre international einen Maßstab zu setzen: inhaltlich, vor allem aber auch erinnerungspolitisch und zum Teil mit Wirkung bis heute. Letzteres vor allem immer dann, wenn im Zusammenhang mit historischen Ausstellungen oder Spielfilmen die Rolle Generalfeldmarschalls Erwin Rommel im Umfeld des 20. Juli 1944 erneut Gegenstand öffentlicher Diskussionen wurde. Markus BRECHTGEN setzt sich im abschließenden Beitrag mit in den Texten des Historiker-Journalisten Joachim Fest ausgebreiteten historischen Narrativen, Bildern und Vergangenheitsdeutungen auseinander. In dessen Werk lässt sich Brechtgen zufolge über die Jahrzehnte ein immer größerer Abstand zur zeithistorischen Forschung feststellen – auch wenn sich diese ‚Abkehr‘ weder in den Verkaufszahlen noch im öffentlichen Ansehen Fests niederschlagen hat.

An der Person Fests lässt sich so vergleichsweise leicht eines der Grundthemen aller Beiträge ausmachen: Der 20. Juli 1944 ist neben seiner starken erinnerungskulturellen und geschichtspolitischen Konnotation immer auch als ein Indikator für das teilweise gespannte Verhältnis von wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen sowie öffentlichen und privaten Deutungen der jüngeren Zeitgeschichte zu sehen. Christopher DOWE ist in seinem kommentierenden Nachwort bezüglich der drei Leerstellen „Wahrnehmung des 20. Juli in der DDR“, „internationale Verflechtungen und Rückwirkungen auf die deutschen Aushandlungsprozesse“ sowie „Rolle der Remigranten“ (S. 184 f.) zuzustimmen. Gleichwohl gelingt es dem Band insgesamt recht gut, den aktuellen zeithistorischen Forschungsstand zum 20. Juli 1944 zu dokumentieren und einige neue Akzente zu setzen. Dies funktioniert vor allem deshalb, da zum Teil Akteure in den Blick gerückt

werden, die aktiv an der Rezeption der Ereignisse mitwirkten, ohne in jedem Fall auch direkt beteiligt gewesen zu sein. Fruchtbar erweist sich auch, dass es in einigen der Beiträgen gelingt, auch das potenziell breite Quellenspektrum zeithistorischer Analysen, seien es Akten oder Memoiren, seien es historische Sachbücher, aufzuzeigen. Insgesamt eröffnet sich für die Leserinnen und Leser so ein breites Panorama potenzieller wie auch erfolgter Rezeptionsgeschichten.

Die Lektüre der einzelnen Beiträge bringt naturgemäß auch einige Überschneidungen mit sich. Diese lassen sich aber auch positiv als Marker verstehen, um das Ineinanderverwirken der verschiedenen Akteursgruppen nochmals zu unterstreichen. Hiermit ist gleichzeitig auch eine Schwachstelle des Bandes benannt: Zwar werden immer wieder Akteurs-Netzwerke betont, sie bleiben aber in ihrer konkreten Ausgestaltung recht vage oder werden allenfalls angedeutet. An dieser Stelle besteht weiterer Forschungsbedarf, vielleicht auch im Rahmen der historischen Netzwerkanalyse. Eine solche könnte dazu beitragen, dass an den „Cutpoints“ bisher nicht oder nur am Rande wahrgenommene Akteure in den Blick der zeithistorischen Forschungen zum 20. Juli 1944 geraten.

Cord Arendes

Heinrich KÜPPERS, Franz Josef Röder (1909–1979). Baumeister des Bundeslandes Saarland. St. Ingbert: Conte Verlag 2015. 154 S., Brosch. EUR 14,90 ISBN 978-3-95602-031-5

Heinrich Küppers hat sich nach seiner 2008 erschienenen, umfangreichen Biographie über Johannes Hoffmann (Heinrich Küppers, Johannes Hoffmann (1890–1967). Biographie eines Deutschen, Düsseldorf 2008. Vgl. dazu die Rezension von Erik Lommatzsch: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-12510>) nun eines weiteren prägenden Politikers des Saarlandes in der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges angenommen. In einer Studie, welche laut Küppers „mehr als ein Aufsatz und weniger als ein Buch“ (S. 14) ist, widmet er sich Franz Josef Röder, der von 1959 bis zu seinem Tod 1979 CDU-Ministerpräsident war.

Ob der Selbstbeschränkung des Autors, der nicht den Anspruch erhebt, eine umfassende lebensgeschichtliche Darstellung, welche noch zu schreiben wäre, vorgelegt zu haben, sind Verweise auf Lücken weniger als Kritik denn als Anregung zu weiterer Forschung zu verstehen. Auch dass viele Bereiche eher angerissen als vertieft werden, ist nachvollziehbar. Deutliches Manko der Arbeit hingegen ist der bereits in dem Hoffmann-Buch vorherrschende apologetische, beim Thema Röder mitunter ans Hagiographische grenzende Ton, welcher einer modernen wissenschaftlich-biographischen Arbeit nicht immer angemessen ist. Man wird seinem Gegenstand, auch wenn man ihn sichtlich schätzt, eher gerecht, wenn aus damaliger und/oder heutiger Sicht Problematisches auch als solches aufgezeigt wird. Durch Neigung bedingte Parteinahme ist, gerade bei längerer Beschäftigung mit einer einzelnen Persönlichkeit, letztlich nie zu vermeiden, sollte aber Grenzen haben. Reflektierter Vermittlung zeitlich mehr oder weniger weit zurückliegender Bedingungen und Entscheidungszusammenhänge ist Vorrang einzuräumen – sowohl vor Urteilen als auch vor Rechtfertigungen. Charakterisierungen wie etwa „geistreicher Ideenpolitiker“ (S. 13) „auch außerhalb seines Landes ein begnadeter und angesehener Politiker“ (S. 105), „nicht nur ein kluger Politiker [...], sondern auch ein Pragmatiker“ (S. 52), „der listige Röder“ (S. 96), ein „mutiger Röder“ (S. 76) oder Äußerungen über „den abgeklärten Strategen Röder“ (S. 13), „den gewieften Landespolitiker Röder“

(S. 88) sowie der Schluss, im „Kern seiner Persönlichkeit war Röder ein Versöhner“ (S. 136), hinterlassen einen der Studie wenig zuträglichen Eindruck. Mitunter führt die Lektüre auch zur Vorstellung, der Historiker Küppers stehe an der Front der Auseinandersetzungen über den weiteren Weg des Saarlandes, über welchen mittels der Abstimmung vom 23. Oktober 1955 entschieden worden war. Die Bevölkerung hatte das Saarstatut und damit den Autonomiestatus mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, das Saarland wurde elftes Bundesland der Bundesrepublik. Die schweren Zerwürfnisse und die nicht allzu ausgeprägte Versöhnungsbereitschaft der Repräsentanten der verschiedenen Auffassungen erwiesen sich als länger anhaltendes Problem. Küppers feiert den erst nach der Abstimmung in die Politik gewechselten Röder als großen innersaarländischen Friedensstifter. Auch Johannes Hoffmann wird durch Küppers in Schutz genommen, habe er doch bei seiner Position für das Saarstatut Europa vor Augen gehabt. Äußerst heftig bekämpft der Autor hingegen die „völkische“ und „nationalistische“ Politik und das entsprechende Denken in den Reihen der Parteien des Heimatbundes (dem allerdings auch die CDU, also Röders Partei, angehörte), vor allem in der Person Heinrich Schneiders. Hubert Ney, als Ministerpräsident Nachfolger Hoffmanns nach der Abstimmung, wird geradezu Unfähigkeit bescheinigt. Etwas mehr hermeneutisch-reflektierender Abstand hätte der Studie besonders in diesen Passagen nicht geschadet. Das Streben der Abstimmungssieger nach Abrechnung mit ihren Gegnern muss niemand *ex post* gutheißen, das Urteil, es sei eine „dummliche Obsession“ (S. 57) gewesen, wird den Umständen jedoch kaum gerecht.

Das Bestreben, möglichst jede bislang geäußerte Kritik an Röder zurückzuweisen und ihn auf ein Podest zu stellen, lastet schwer auf der biographischen Arbeit über eine interessante und vor allem allein durch die lange Amtszeit als Ministerpräsident eines – wenn auch kleinen – deutschen Bundeslandes bedeutende Persönlichkeit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Der 1909 geborene Röder war Lehrer, unter anderem für Französisch, und wirkte seit 1937 am Deutschen Realgymnasium in Den Haag. Der NSDAP-Eintritt Röders wird mit der Linie des Trierer Bischofs Franz Rudolph Bornwasser begründet. Der Antibolschewismus des Nationalsozialismus sei – fälschlich – zu Beginn als kirchenfreundlich wahrgenommen worden. Röder sei der NS-Ideologie erlegen gewesen. Küppers übernimmt diese Formulierung von Peter Wettmann-Jungblut und schränkt ein: Dies sei bis 1935 zutreffend, „unter dem Vorbehalt, dass ihm damit nicht eine zeitweilig nationalsozialistische Gesinnung unterstellt wird.“ (S. 34). Röder füllte im Januar 1948 einen Fragebogen für die Entnazifizierungs-Spruchkammer aus. Er erklärte sein Verhalten entsprechend und stellte sich als NS-Gegner dar. Diese Selbstsicht ist aus Röders Perspektive nachvollziehbar. Weniger verständlich ist, warum Küppers dies nicht nur kritiklos übernimmt, sondern sogar noch verstärkt. Feststellbar ist, dass Röder in der Konsequenz des Verfahrens um zwei Dienstzeitstufen herabgesetzt wurde, der Grund dieser Entscheidung ist wegen fehlender Quellen nicht zu ermitteln. Küppers richtet den Fokus unter Berufung auf die Studie von Rainer Möhler (Rainer Möhler, Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945–1952, Mainz 1992) darauf, dass die Entnazifizierung „vor allem im Erziehungswesen [...] ohnehin nur vor dem Hintergrund rechtlich fragwürdiger Verfahren zu beurteilen“ (S. 34) und dass Röder in der Zeit des Nationalsozialismus keine außergewöhnliche Karriere vergönnt gewesen sei.

1951 wurde Röder Gymnasialdirektor in Dillingen, wo er „in Ruhe zum Politiker reifen konnte. In der Rückschau ist er letztlich sogar der eigentliche Sieger des 23. Oktober

1955.“ (S. 37). Röder findet sich, in der Studie etwas unvermittelt, plötzlich als Kultusminister. Schon 1957 hatte er versucht, nach dem Rückzug Neys, ein Kabinett unter Einschluss der CVP, die unter Hoffmann für das Saarstatut und damit einen Autonomiestatus der Saar gekämpft hatte, zu bilden. Zu dieser Zeit waren die Gegensätze allerdings noch zu groß. Erst nach dem Unfalltod des Ministerpräsidenten Egon Reinert konnte er das Amt 1959 übernehmen.

Küppers betont die seiner Meinung nach starken Gemeinsamkeiten von Hoffmann und Röder, sowohl im Persönlichen als auch im Politischen. „Gründervater‘ des Saarstaates“ sei der eine, „Architekt eines deutschen Bundeslandes Saar“ der andere. Röder habe das „Staatserbe‘ aus der Autonomiezeit“ aufgenommen und ausgebaut. 1959, also zu Beginn der Amtszeit Röders, sei die Saar zwar „wieder deutsch, [...] aber ganz im Sinne von Röder und Hoffmann und vieler Saarländer zugleich auch auf dem Weg nach Europa“ (alle Zitate S. 60) gewesen.

Der wirtschaftliche Übergang nach der seit dem 1. Januar 1957 bestehenden politischen Einheit mit der Bundesrepublik sowie die Herausforderungen des Strukturwandels – die im Saargebiet vorherrschende Montanindustrie verlor in der Regierungszeit Röders rasant an Bedeutung – wurden laut der Darstellung Küppers’ zwar nicht ohne Anstrengung, aber letztlich souverän gemeistert. Röder agierte dabei stets als „katholischer Sozialethiker“ (S. 71). Seine diesbezüglich stark konservativen Positionen zeigten sich dann beispielsweise auch bei der nur widerstrebenden Zustimmung zur Aufgabe der Konfessionsschule. Allerdings war Röder hier nicht beratungsresistent. Zudem war er überzeugter Föderalist. Auf Röders Weltbild wird, beginnend mit dem Kapitel über die Dissertation („Die Doktorarbeit eines Neuthomisten“, S. 21–25), wiederholt eingegangen. In den Außenbeziehungen des Saarlandes hatte Frankreich als unmittelbarer Nachbar große Bedeutung. Außenpolitik an sich konnte der Ministerpräsident nicht betreiben. Indirekt, über den Bundesrat, spielte Röder 1976 jedoch auf diesem Feld eine Rolle – als die hier am 12. März verabschiedeten Verträge mit Polen seine Zustimmung sowie die anderer unionsregierter Länder fanden. Die im Nachgang zu den Ostverträgen entstandenen Abmachungen mussten den Bundesrat passieren. Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß hatte sich dafür stark gemacht, die von der Bonner sozial-liberalen Koalition ausgehandelten Abmachungen zu blockieren. Röders Position stand gegen die ursprünglich in der Union seit Adenauer praktizierten, seit der „neuen Ostpolitik“ allerdings aufgeweichte Linie. Dass der Einsatz für die Verträge mit Polen auch im Zusammenhang mit der Saarbrücker Regierungskrise gesehen werden kann, in welcher Röder um den Koalitionspartner FDP werben musste, stellt Küppers nicht in Abrede. Er bestreitet aber, dass die innersaarländischen Angelegenheiten Hauptbeweggrund gewesen seien.

An Röder gerieben hat sich die eigene Partei, die wohl stets den Eindruck hatte, dass sie für den gern staatsmännisch agierenden Ministerpräsidenten mit hochgesteckten Zielen und Werten eher nachrangig war. In der Bevölkerung erfreute sich der „Landesvater“ großer Beliebtheit. Kritik gab es, wiederum von der Partei, an der letztlich unbefriedigend gelösten Nachfolgefrage. Röder hinterließ eine nicht ganz unproblematische politische Lage, vor allem wirtschaftliche Fragen betreffend. Aufgrund seines plötzlichen Todes – auf diesen Umstand wird im Buch nicht eingegangen – folgte Werner Zeyer ad hoc als Ministerpräsident. Letztlich, so Küppers’ Tenor, gehe die ungenügende Bewältigung der Situation ab 1979 kaum zu Lasten Röders: Beherrschbar wäre das Erbe gewesen, dem haben jedoch die „Leistungsgrenzen“ (S. 129) Zeyers entgegengestanden.

Einzigster Fleck auf Rödgers weißer Weste scheint zu sein, dass er mitunter „konservativ-patriarchalisch dachte“ (S. 136) und agierte. Am Ende der Lektüre bleibt das Bild eines lupenreinen, christlich-konservativen Politikers, ohne dessen fast ausschließlich segensreiches Wirkens das Saarland seit Ende der 1950er Jahre kaum vorangekommen wäre. Der Kurs sei, wenn auch klippenreich, von Anfang an Europa gewesen. Nahezu geopfert habe sich Röder, da er das Format für größere Aufgaben als die des saarländischen Ministerpräsidenten gehabt habe.

Etwas weniger Teleologie eines Lebensweges, etwas weniger holzschnittartige, mitunter an Karikaturen erinnernde Protagonisten, etwas mehr Aushalten von Gegensätzen, Widersprüchen und Positionen, die man persönlich nicht teilt – und Geschichtsschreibung kann gelingen. Im Übrigen: Warum es einem Verlag nicht möglich ist, einer biographischen Arbeit wenigstens eine Abbildung des Porträtierten beizufügen, ist dem Rezensenten ein Rätsel.

Erik Lommatzsch

Jörg KREUTZ / Hermann WIEGAND (Hg.), Marquard Freher (1565–1614). Historiker, Jurist und Dichter der Kurpfalz (= Rhein-Neckar-Kreis, Beiträge zur Kreisgeschichte, Bd. 11). Heidelberg: Eigenverlag Rhein-Neckar-Kreis 2016. 152 S., geb. EUR 16,– ISBN 978-3-932102-33-2

Marquard Freher gehörte zu den führenden Vertretern des Heidelberger Späthumanismus, der literarische und wissenschaftliche Verbindungen weit über die Kurpfalz hinaus pflegte. Er stammte aus Augsburg, war also einer der vielen Nichtpfälzer jener Zeit, die der Kurpfalz zu Ruhm verhalfen. Freher betrieb gelehrte Studien nicht nur um ihrer selbst willen, sondern stellte seine Wissenschaft auch in den Dienst tagespolitischer Probleme der Kurpfalz. In der verdienstvollen Quellensammlung „Europa Humanistica. Die deutschen Humanisten“ haben Wilhelm Kühlmann, Volker Hartmann und Susann El Kholi mit dem ersten Kurpfalz-Band 2005 Freher ein eindrucksvolles Denkmal gesetzt. Die fünf Beiträge der vorliegenden Publikation sind das Ergebnis eines Ende 2014 in Ladenburg abgehaltenen Kolloquiums. Der Bezug zum Tagungsort ergibt sich dadurch, dass Freher einen „De Lupoduno antiquissimo Alemaniae oppido commentariolus“ verfasste, der postum 1619 (nicht 1618, da mit Privileg des Reichsvikars nach dem Tod Kaiser Matthias‘ im März 1619 versehen) erschien (als Nachdruck mit Übersetzung und Anmerkungen von Hermann Wiegand 1998 neu herausgegeben). In dieser gelehrten Schrift hatte Freher den bei Ausonius, Mosella V, v. 423 f. genannten Ort „Lupondum“ als „Lupodunum“ konjiziert und mit Ladenburg identifiziert.

Im ersten Beitrag zeichnet Wilhelm Kreutz mit einer Übersicht über „Konfessions- und Machtpolitik im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert“ (S. 11–29) mit knappen Strichen den Rahmen, innerhalb dessen Frehers Wirksamkeit sich vollzog. Der Beitrag von Wilhelm Kühlmann, Geschichte, Politik, Philologie und Nation. Zum Werkprofil des pfälzischen Gelehrten Marquard Freher (S. 31–61) ist ein Kabinettsstück plausibel vermittelter Gelehrsamkeit. Kühlmann beschäftigt sich mit Frehers Quelleneditionen und seinem Anteil an der Reichspublizistik. Frehers Lebenswerk lässt sich für ihn charakterisieren als „einen Kontinent von Editionen und Kommentaren“ umfassend, „die den deutschen Texthorizont weit überschreiten“ (S. 48). Zur Korrektur sei angemerkt, dass Frehers staatsrechtliche Deduktionen nicht dazu dienten, Thronansprüche Friedrichs IV. zu verteidigen (so S. 47) – die standen außer Zweifel –, sondern das reformierte Bekennt-

nis der Kurpfalz zu retten, indem er die Vormundschaftsrechte des lutherischen Pfalzgrafen von Simmern für den noch minderjährigen Kurfürsten bestritt; dieselbe Konstellation wiederholte sich nach dem Tod Friedrichs IV. gegenüber Vormundschaftsansprüchen des lutherischen Pfalz-Neuburgers. Ein Anhang enthält ein Werk- und Literaturverzeichnis. Hermann Wiegand, *Zur lateinischen Dichtung Marquard Frehers* (S. 63–88), beschäftigt sich mit einem Thema, das von der bisherigen Forschung eher vernachlässigt worden ist, und rehabilitiert zugleich das literarische Genus Gelegenheitsgedicht, dem größere inhaltliche Bedeutung zukommt als ihm bisher gemeinhin beigegeben wird. Mit drei Sorten von Gedichten Frehers beschäftigt sich Wiegand anhand von Beispielen genauer: die poetischen Anfänge, „als politisch anzusprechende Gedichte“ sowie „eher private Dichtungen“ (S. 66). Zu der zweiten Kategorie zählen mehrere poetische Beiträge zu den „Parentalia“ anlässlich des Todes des Kuradministrators Johann Casimir 1592, ein gereimter Nachruf auf Christoph Ehem, ehemaligen Kanzler Friedrichs III. und Johann Casimirs, sowie ein Gedicht anlässlich der Hochzeit Friedrichs IV. mit Louisa Juliana von Oranien 1593. Die dem privaten Bereich zuzurechnenden Gedichte werden durch eine poetische „Epistola“ auf den Tod von Frehers erster Ehefrau 1599 und eine heitere gereimte Einladung zu seiner Geburtstagsfeier 1590 repräsentiert. Die ausgewählten Texte sind verlässlich interpretiert und mit Prosaübersetzungen versehen. Im Anhang hat Wiegand alle von ihm ermittelten Gedichte Frehers mit ihren ersten Druckorten zusammengestellt.

„Marquard Freher im druckgraphischen Bildnis der Frühen Neuzeit“ ist Gegenstand einer subtilen Untersuchung von Maria Lucia Weigel (S. 89–103). Die Verfasserin geht von der Frage aus, „inwieweit und mit welchen Mitteln auch im Bildnis eine überzeitliche Präsenz der Person und ihres Schaffens erzeugt werden kann“ (S. 89). Vier Bildnisse Frehers (S. 190–193 reproduziert) werden besprochen und ikonologisch analysiert. Als Vorlage für die drei Versionen, die in Porträtsammelwerke des 17. und 18. Jahrhundert (1652, 1688, 1747/49) aufgenommen wurden, diente ein Kupferstich, den Frehers Bruder als Memorialporträt 1618 in Auftrag gegeben hatte. Autor dieses Einzelblatts war Egidius Sadeler, der seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts am Habsburger Hof tätig war. Auf welche Vorlage Sadeler zurückgreifen konnte, lässt sich nicht mehr verifizieren. Ein Bild Frehers, das zu dessen Lebzeiten entstanden wäre, ist jedenfalls nicht überliefert; über eine etwaige Medaillenprägung äußert sich Weigel nicht. Hanns Hubach, *Spiritus rector: Marquard Freher und der Empfang Friedrichs V. und Elizabeth Stuarts in der Pfalz 1613* (S. 105–143), bespricht zunächst kurz die drei Publikationen zur Huldigungsreise, die, mit zahlreichen Abbildungen versehen, 1613 erschienen, und versucht dann festzustellen, „in welcher Form und wo innerhalb der Bildfolgen und Inschriften der Oppenheimer, Frankenthaler und Heidelberger Festdekorationen und der dazugehörigen Kommentare Marquard Frehers Einflussnahme konkret fassbar“ ist (S. 111). Frehers Gedicht von 1593 auf die Hochzeit Friedrichs IV. (s. den Beitrag Wiegands, S. 75) scheint Hubach eine gewisse Schlüsselrolle zuzusprechen, da es zahlreiche mythologisch-dynastische Anspielungen und Allegorien verarbeitete, die 1613 aktiviert werden konnten. Für eine genaue Beweisführung reichen diese und andere Parallelen, die Hubach zieht, gleichwohl, wie er selbst einräumt, nicht aus.

Der Band ist opulent mit Abbildungen ausgestattet, so dass der inhaltlichen Qualität die äußere Präsentation entspricht. Ein „historisches Personenregister“ erschließt das Buch.

Eike Wolgast

Jörg KREUTZ / Wilhelm KREUTZ / Hermann WIEGAND (Hg.), *In omnibus veritas: 250 Jahre Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften in Mannheim (1763–1806)*. Mannheim: Wellhöfer 2014. 288 S., zahlr. Abb., geb. EUR 24,80 ISBN 978-3-95428-135-0

Die 250. Wiederkehr der Gründung der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften im Jahr 1763 war der Anlass für den Mannheimer Altertumsverein, den Werdegang dieser für die Wissenschaftsgeschichte Südwestdeutschlands wichtigen Institution näher zu beleuchten. Der hier anzuzeigende, von Jörg Kreutz, Wilhelm Kreutz und Hermann Wiegand herausgegebene Band bietet erstmals eine übergreifende Darstellung aller Klassen der Akademie und ihrer wichtigsten Protagonisten. Vier Beiträge allgemeinen Zuschnitts stehen dabei neben neun biographischen Abhandlungen sowie einem Anhang mit weiteren Informationen.

Einleitend beschreibt Wilhelm KREUTZ den Prozess rund um die Gründung der Akademie, die vergleichsweise spät erfolgte und mit der die Kurpfalz nicht zuletzt im dynastischen Wettstreit mit den bayerischen Verwandten versuchte, zu den etablierten Wissenschaftsregionen aufzuschließen. Die Bemühungen waren durchaus erfolgreich, wie Kreutz anhand der guten Vernetzung der Akademiemitglieder und auch ihrer internationalen Ausrichtung nachweisen kann. Die historische und die naturwissenschaftliche Klasse standen gleichberechtigt nebeneinander, ergänzt wurden sie um weitere wissenschaftlich ausgerichtete Sozietäten wie die Deutsche Gesellschaft bzw. die Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft, die der Akademie durch Doppelmitgliedschaften eng verbunden waren. Als *Spiritus rector* der Akademie fungierte Johann Daniel Schöpflin (Jörg KREUTZ), der renommierte Straßburger Historiker, der mit der „*Alsatia Illustrata*“ ein geographisch-historiographisches Mammutunternehmen in Angriff genommen sowie eine quellenreiche und vielbeachtete Dynastiegeschichte des Hauses Baden vorgelegt hatte – Werke, die ihn zum „Vater der oberrheinischen Landesgeschichte“ machten und die auch in Mannheim den Wunsch nach einem Pendant für die Kurpfalz wach werden ließen. Doch Schöpflin lehnte die Abfassung eines weiteren Geschichtswerks ab und konnte stattdessen Kurfürst Karl Theodor für die Gründung der Akademie begeistern. Zur Seite stand ihm dabei sein von Wilhelm KREUTZ porträtierte Schüler Andreas Lamey, den er als Sekretär installierte. Dieser machte sich nicht nur als rastloser und fleißiger Historiograph sowie Herausgeber von Quelleneditionen (u. a. *Codex Lareshamensis*) verdient, als verantwortlicher Redakteur der „*Acta Academiae Theodoro-Palatinae*“ war er nichts weniger als die „Seele des Unternehmens“ (S. 67). Die größte Langzeitwirkung unter den Akademiemitgliedern billigt Hermann WIEGAND dem Historiker Christoph Jakob Kremer zu. Dieser stand schon für die Zeitgenossen in der Traditionslinie der großen Pfälzer Geschichtsschreiber, seine Biographie Friedrichs des Siegreichen ist „bis heute noch nicht völlig ersetzt“ (S. 75). Mit dem Priester und Historiker Johann Casimir von Häffelin beschreibt Hans AMMERICH ein Gründungsmitglied, das eine außergewöhnliche kirchenpolitische und diplomatische Karriere durchlaufen und schließlich zum Kardinal in Rom aufsteigen sollte. Jörg KREUTZ dokumentiert in seinem Beitrag über Cosimo Alessandro Collini nicht nur dessen Werdegang als Hofhistoriograph, Naturforscher und erster Demograph der Residenzstadt Mannheim, er illustriert auch die Rivalitäten, die unter den Akademiemitgliedern vorherrschten und gepflegt wurden. Einer der Gegner Collinis war der Astronom Christian Mayer (Alexander MOUTCHNICK), der wohl bekannteste Naturwissenschaftler aus Mannheim, der allerdings als Jesuit einen schweren Stand hatte und erst nach Auflösung seines Ordens förmlich in die Akademie aufgenommen werden sollte. Wie Mayer, der als ehemaliger Leiter der jüngst renovierten Mannheimer

Sternwarte heute wieder eine gewisse Bekanntheit genießt, erfuhren auch die Arbeiten des Sprachforschers und Meteorologen Johann Jakob Hemmer (Kai BUDE) in den letzten Jahren wieder größeren Zuspruch. Hemmers progressive Vorschläge zur Normierung der deutschen Orthografie wurden im Zuge der letzten Rechtschreibreform neu entdeckt, ebenso stießen seine meteorologischen Forschungen und Erfindungen auf breites Interesse. Die Untersuchungen zur naturwissenschaftlichen Klasse werden schließlich ergänzt um die Biografien zu dem Garnisonsphysikus, Mediziner und Volkswirt Friedrich Casimir Medicus (Ilona KNOLL), der zum Direktor der Kameral-Hohen-Schule in Kaiserslautern avancierte, sowie zu Natalis Joseph de Necker (Peter GALLI), seines Zeichens Botaniker. Letzterer galt als „großer Mooskenner“ (S. 140), der – letztlich jedoch erfolglos – versuchte, ein allgemein gültiges System für alle existierenden Pflanzen in Konkurrenz zu Linnés Taxonomie zu etablieren.

Die Deutsche Gesellschaft als eine der Akademie zugeordnete Sozietät ist Gegenstand des Beitrags von Andreas ERB. Auch diese war vergleichsweise spät begründet worden, ihre Forderung nach Sprachreinheit hatte sich bald als unzeitgemäß überlebt; spätestens nach dem Wegzug des Hofes aus Mannheim sollte das ästhetisch-literarische Element stärker in den Vordergrund treten. Doch auch dies änderte wenig daran, dass die Gesellschaft bald nur noch ein Schattendasein führte. Gleiches galt auch für die Akademie selbst. Ihr Niedergang und Ende werden von Jörg KREUTZ thematisiert. Er beschreibt, wie sie in den Revolutionskriegen durch die französische Besetzung der Pfalz und den damit verbundenen Wegfall wichtiger Einkünfte zunehmend in die Defensive geriet und schließlich 1802/03 zum Streitobjekt zwischen Bayern und Baden werden sollte. Letztlich wurde das einstige Prestigeobjekt als kurpfälzischer Zweig der Münchner Akademie angegliedert und bestand auch als Teil der 1807 neugegründeten Bayerischen Akademie der Wissenschaften weiter fort – „im Grunde nur noch auf dem Papier“, doch das immerhin bis 1963. Gewissermaßen als Nachfolgerin in der Kurpfalz fungiert die Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Herbert VON BOSE), die 1909 mit Hilfe der Mannheimer Industriellenfamilie Lanz gegründet wurde. Obwohl diese in gewisser Weise an die Tradition der Kurpfälzer Akademie anknüpft, fehlt jegliche direkte personelle oder institutionelle Kontinuität.

Im Anhang des Sammelbandes aufgeführt sind neben einer Liste sämtlicher Akademiemitglieder alle Preisaufgaben sowie die zugehörigen Preisträger der Akademie. Ergänzend dazu finden sich ein Verzeichnis der für die Akademie einschlägigen Archivbestände sowie die Inhaltsübersichten der *Acta Academiae*. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die *Acta* mit Ausnahme des letzten Bandes vollständig digitalisiert auf den Seiten des Projekts „Repertorium deutscher wissenschaftlicher Periodika des 18. Jahrhunderts“ der Bergischen Universität Wuppertal (<http://www.izwtalt.uni-wuppertal.de>) zugänglich sind.

Sicherlich hätten einige Aspekte der Geschichte der Akademie ausführlichere Erwähnung verdient – etwa das Verhältnis des Kurfürsten Karl Theodor selbst zur Wissenschaft und damit zu seiner Akademie, oder aber die Beschreibung weiterer Akademiemitglieder wie etwa Karl von Traitteur oder Georg Friedrich von Zentner –, allerdings hätte das wohl auch den Rahmen des konzipierten Sammelbands gesprengt. Dieser ist jedenfalls äußerst gelungen, lädt zur Lektüre ein und macht, salopp gesprochen, noch weiteren Appetit auf die beschriebene Thematik.

Harald Stockert

Marco BIRN, *Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Das Streben nach Gleichberechtigung von 1869–1918, dargestellt anhand politischer, statistischer und biographischer Zeugnisse* (= Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 3). Heidelberg: Winter 2015. 385, LI S., geb. EUR 36,– ISBN 978-3-8253-6464-9

Wer sich mit weiblichen Biographien aus der Zeit des Kaiserreichs beschäftigt, wird immer auf sie stoßen: die Bildungsfrage. In der bürgerlichen Gesellschaft des späten 19. Jahrhunderts waren Bildungswege und berufliche Laufbahnen weitgehend normiert und verfestigt. Es waren akademische Berufe entstanden, die den Abschluss der Universität mit festgelegten Examina (z. B. dem Staatsexamen) voraussetzten. Bereits der Zugang zur Universität war aber mittlerweile im Regelfall reglementiert durch den Nachweis des Reifezeugnisses.

Mädchen und deren Bildung hatten bei der Ausgestaltung dieser höheren Bildungslaufbahnen allerdings keine Rolle gespielt. Im Gegenteil: Je festgelegter die Bildungswege geworden waren, desto eindeutiger schienen sie nur dem männlichen Geschlecht vorbehalten zu sein. So war eines der wesentlichen Aufgabengebiete der deutschen (bürgerlichen) Frauenbewegung der Einsatz für die Verbesserung der Mädchenbildung. Geradezu bezeichnend ist es, dass einer der bedeutenden Frauenvereine den Namen „Frauenbildung – Frauenstudium“ trug.

Dass nun 2015 eine Darstellung der „Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland“ erscheint, ist zunächst fast irritierend: Ist darüber nicht längst wirklich alles gesagt und geschrieben? Bereits die an der Diskussion und Entwicklung selbst beteiligten Zeitgenossinnen sorgten zeitnah für die Geschichtsschreibung der Frauenbewegung; so schilderten z. B. Helene Lange und vor allem Gertrud Bäumer den Weg der ersten Berliner Abiturientinnen. Absolut jedes der ab den 1980er Jahren erschienenen Standardwerke zur Geschlechtergeschichte in Deutschland fasst die Entwicklung zusammen: Vor 1900 die Phase der Ausnahmeerlaubnisse, in der sehr vereinzelt Frauen als Gasthörerinnen Universitäten besuchten, dann zum Sommersemester 1900 die Möglichkeit zur Immatrikulation in Baden, schließlich 1908/09 die Einschreibeerlaubnis endlich auch in Preußen.

Was also bietet die Druckfassung der Dissertation von Marco Birn, die 2013 in Heidelberg angenommen wurde? Dass der Beginn des Frauenstudiums schon unzählige Male behandelt wurde, weiß natürlich auch Birn. Doch er tritt mit dem Anspruch einer „reichsweiten Untersuchung des Frauenstudiums in allen deutschen Staaten und unter Berücksichtigung aller 22 deutschen Volluniversitäten“ (S. 17, hier auch die folgenden Zitate) an und verspricht „eine für ganz Deutschland aussagekräftige Auswertung der soziologischen Faktoren und Studentinnenstatistiken“, um über die bisher vorliegenden „punktuellen Ergebnisse“ zu „generellen Rückschlüssen“ zu kommen.

Die Arbeit ist sehr klar in drei große Hauptteile gegliedert. In seinem ersten Teil schildert der Verfasser den Weg bis zum Einzug der ersten Studentinnen in die deutschen Universitäten. Den weitaus größten Raum mit rund 70 Seiten nimmt in diesem Kapitel die Darstellung der Entwicklung in den einzelnen deutschen Ländern ein. In der chronologischen Abfolge der Erstzulassung von Frauen als ordnungsgemäß Immatrikulierte behandelt Birn jeweils getrennt Baden (1900), Bayern (1903), Württemberg (1904) usw., um schließlich mit Preußen (1908) und dem eigentlichen Schlusslicht Mecklenburg-Schwerin (1909) zu enden. Doch nach diesen und den darauffolgenden zusammenfassenden Unterkapiteln, in denen die Gründe für und gegen das Frauenstudium und die

Bedeutung der Frauenbewegung als Bildungsbewegung nochmals geschildert werden, stellt man sich die Frage, ob man vieles davon nicht schon an anderer Stelle gelesen hat. Es gibt schon zahlreiche Einzelstudien zu einzelnen Universitäten; so hat Marco Birn selbst die zum Frauenstudium in Heidelberg 2012 als Magisterarbeit verfasst und hier auch zahlreiche Archivquellen einbezogen, während bei seiner Darstellung der Entwicklung an anderen Universitäten nicht immer zu erkennen ist, ob er sich auf Archivquellen oder auf die Literatur bezieht. Ich stimme hier Renate Tobies, die das vorliegende Werk bereits besprochen hat (ZWL 75, 2016, S. 454–456), durchaus zu.

Das umfangreiche zweite Hauptkapitel stellt die ersten immatrikulierten Studentinnen in den Mittelpunkt und beleuchtet ihr Studium und ihre akademischen Karrieren unter Zuhilfenahme ausgedehnter statistischer Analysen. Birn hat seiner Arbeit auf rund 50 engbedruckten Seiten einen statistischen Anhang angefügt, den er vor allem auf Grundlage von Adressbüchern, Matrikelbüchern, den gedruckten amtlichen Statistiken, aber auch des Datenhandbuchs zur deutschen Bildungsgeschichte von Hartmut Tietze erstellt hat. Gestützt auf diese Zahlen analysiert der Verfasser die Entwicklung der Studentinnenzahlen, die Wahl der Studienfächer, die Herkunft der Studentinnen in geographischer, konfessioneller und sozialer Hinsicht usw.

Das Zusammentragen und der Abdruck dieser umfangreichen Daten ist sehr verdienstvoll; wer z. B. rasch nachschlagen will, wie viele Frauen (und wie viele Männer) im Jahr 1918 an der Universität Bonn Theologie, Jura, Medizin usw. studierten, wird im Birnschen Anhang rasch fündig. Der Textteil allerdings, in dem Birn die von ihm zusammengestellten und in Relation gesetzten Daten auswertet, ist eine große Zahlenschlacht, in der man doch etwas das Ergebnis der Mühen sucht. Der Verfasser selbst kommt in der Zusammenfassung dieses Großkapitels zum Ergebnis, „dass weniger ein gesamtdeutscher Vergleich, als vielmehr ein Vergleich zwischen der Situation in Preußen und außerhalb Preußens sinnvoll ist“ (S. 272). Denn der von Birn gewählte Untersuchungszeitraum wird von der deutschen Bildungsforschung oft als Phase der Koinzidenz beschrieben: Einerseits legten ab 1896 (Berlin) oder 1899 (Karlsruhe) die ersten jungen Frauen nach dem Besuch spezieller Kurse oder Mädchengymnasien ein reguläres Abitur ab oder besuchten mit Ausnahmeregelungen (höhere) Knabenschulen, was z. B. in Württemberg schon ab 1872 möglich war. (Leider fehlt für Birns auf S. 150 aufgestellte Behauptung der badischen „Vorreiterrolle“, die es mit der Aufnahme des ersten Mädchens in ein Knabengymnasium innegehabt habe, der Beleg.) Andererseits sind die frühen Jahre des vollimmatrikulierten Frauenstudiums dominiert von einer Ausnahmeregelung, die sich in jeder Statistik niederschlägt: dem sogenannten „Vierten Weg“ zum Studium. Sehr vereinfacht gesagt bedeutete das, dass Oberlehrerinnen unter gewissen Voraussetzungen auch ohne Abitur zum Studium zugelassen wurden – wobei Birn nirgends realisiert, dass dieser Sonderweg nicht nur in Preußen, sondern auch in Sachsen und Württemberg (hier von 1906 bis 1920) existierte. Solange diese Regelung bestand, war die Studierendenstatistik natürlich davon geprägt, denn so studierten sehr viel mehr Frauen als Männer ohne reguläres Abitur und wegen der häufig vorausgegangenen Lehrerinnentätigkeit waren die Frauen im Durchschnitt deutlich älter.

Dem etwas mühsamen Statistik-Teil folgt dann ein hauptsächlich auf autobiographische Quellen gestützter Abschnitt über die Lebensverhältnisse und Versorgungslage der Studentinnen. Birn schildert die Schwierigkeiten der jungen Frauen, eine angemessene Wohnung zu finden, die Organisation in Studentinnenvereinen, den Umgang mit den Kommilitonen, die Reaktion der Professoren.

In seiner Schlussbetrachtung stellt Birn schließlich unter anderem fest, „dass die durchschnittliche Studentin sich von Universität zu Universität, je nach Prägung und Bevölkerungsstruktur, zum Teil deutlich voneinander unterschied“ (S. 346). Dieser Satz ist recht bezeichnend für das Werk, in dem leider etliches unscharf analysiert und unpräzise formuliert ist. Sein Verdienst bleibt jedoch, dass er vieles über die Anfänge des Frauenstudiums an den deutschen Universitäten zusammengetragen und über weite Strecken gut lesbar dargestellt hat.

Elke Koch

Hans Peter HERRMANN, *Krisen. Arbeiten zur Universitätsgeschichte 1933–2010 am Beispiel Freiburgs im Breisgau*. Freiburg i. Br. u. a.: Rombach 2015. 275 S., Brosch. EUR 48,– ISBN 978-3-7930-9824-9

„Krisen“ sind in ihrer Vielfältigkeit ein omnipräsenter Bezugspunkt der Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert. Aus einer Perspektive, die Wissenschaft dezidiert als politisch begreift, skizziert Hans Peter Herrmann, Professor für Neuere Deutsche Literaturgeschichte, mit „Krisen“ das erinnerungskulturelle Klima und die strukturellen Entwicklungen, die engagierte Auseinandersetzungen mit der universitären Zeitgeschichte 1933 bis 2010 hervorbrachten. Der 2015 erschienene Sammelband kompiliert acht Aufsätze aus den Jahren 1986 bis 2012, die systematisch in der Chronologie der jeweils behandelten Themen sortiert sind. Drei Beiträge beschäftigen sich mit den Auseinandersetzungen um die universitäre NS-Vergangenheit und fünf Aufsätze erläutern mit jeweils unterschiedlichem Fokus die Geschichte der Universitätsreformen nach 1945.

Ihnen vorangestellt ist ein zusammenfassender Rückblick auf das übergreifende Thema des Sammelbands „Krisen der westdeutschen Universitäten nach 1945“ (2014), das Herrmann exemplarisch am Beispiel der Universität Freiburg im Breisgau umreißt. Als „Krise der politischen Moral“ diskutiert Herrmann die im Zuge der Generationswechsel zunehmend eingeforderte Auseinandersetzung mit der universitären NS-Vergangenheit vor dem Hintergrund einer „Organisationskrise“ westdeutscher Universitäten, die Hochschulreformen unabdingbar machte (S. 20). Dass diese Prozesse als „Krisen“ und nur partiell als Chancen wahrgenommen wurden, erklärt er aus einer fortgesetzten universitären „Realitätsverweigerung“ (S. 23). Diese zog in der Öffentlichkeit Glaubwürdigkeitsverluste nach sich und behinderte Universitätsreformen wie auch die Aufarbeitung der universitären NS-Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund bricht Herrmann mit der universitären Tradition idealistischer Krisenrhetorik, von der auch die Freiburger Geisteswissenschaften langfristig dominiert wurden. Vielmehr plädiert er für eine gesellschaftliche Situierung von Universität und Wissenschaft und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die akademische Lehre, die im universitären Selbstverständnis sukzessive marginalisiert wurde (S. 14).

Der erste Teil „Arbeiten zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit“ umfasst sowohl die historische Untersuchung des Freiburger Deutschen Seminars während des Nationalsozialismus als auch die Reflexion des erinnerungskulturellen Kontexts, in dem die Aufarbeitung der NS-Aktivitäten deutscher Professoren stattfand. Anhand biographischer Skizzen zeichnet Herrmann die Situation des deutschen Seminars der Freiburger Universität 1933 bis 1945 nach („Germanistik – auch in Freiburg eine ‚deutsche Wissenschaft‘?“, 1988). Es folgt seine 2004 in der Frankfurter Rundschau veröffentlichte Kritik moralisierend-identitätsstiftender Kategorien wie „Ehre und Anstand“ für eine angemessene Aufarbeitung professoraler NS-Vergangenheiten. Der 2012 verfasste Überblick über

die verschiedenen „Etappen deutscher Erinnerungspolitik“ am Beispiel der Universität Freiburg schließt diese Sektion des Sammelbandes mit dem Fokus auf erinnerungskulturelle Lernprozesse ab. Herrmann unterscheidet darin die Phase der Verdrängung und Apologie universitärer NS-Verhältnisse 1945 bis 1960 von dem darauf folgenden Zeitraum, in dem kritische, gesellschaftlich orientierte Universitätsentwürfe aufkamen. So war diese Phase durch Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern einer „zeitgemäße[n] öffentliche[n] Aufarbeitungspraxis“ und denjenigen Kräften gekennzeichnet, welche diese Anliegen als „imageschädigend“ verwarfen (S. 114, 81). Insgesamt zeigt Herrmann, dass die Universität Freiburg bis auf vereinzelte und vorwiegend studentische Vorstöße seit Beginn der 1960er Jahre erst seit 1984 und verstärkt ab 1988 für eine öffentliche Auseinandersetzung mit NS-Verbrechen und das offizielle Gedenken der universitären NS-Opfer eintrat. Er ordnet diese verzögerte Erinnerungspraxis in den Rahmen einer universitären Identitätspolitik der „Selbstbehauptung“ ein (S. 127), die sich im Zuge der Generationswechsel allmählich veränderte, bis die Universität Freiburg mit dem Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus 2005 schließlich öffentlich sichtbar Verantwortung übernahm. Die anhand spezifischer Anlässe am konkreten Beispiel der Germanistik an der Universität Freiburg geführte Auseinandersetzung griff in bundesweite Debatten um die deutsche Vergangenheitspolitik ein und leistete engagiert den Transfer zwischen Politik, Universität, Wissenschaft und Gesellschaft.

Im zweiten Teil „Arbeiten zur Geschichte der Universitätsreform“ zeichnet Herrmann die wechselhafte Geschichte der Hochschulreform an der Freiburger Universität nach. Damit erläutert er einen Prozess, in dem auf erste Modernisierungsanstrengungen der späten 1950er und die Hochschulreformen der 1960er Jahre eine „beispiellose Reduzierung der Lehrkapazitäten vor allem in den Fächern der Geistes- und Kulturwissenschaften“ folgte (S. 261), welche die Hochschulpolitik bis heute bestimmt. Zunächst führt ein 2012 veröffentlichter Aufsatz zur Freiburger Studentenzeitung (FSZ) 1950 bis 1972 in die damaligen Hochschulreformdiskurse ein. Es folgt Herrmanns 1988 gehaltener Vortrag zu der Ende der 1980er Jahre breit diskutierten Frage nach der eventuellen „Abschaffung der Geisteswissenschaften“. Das Herzstück dieses Sammelbandes stellt schließlich sein Vortrag „Die Widersprüche waren die Hoffnung“ von 2002 dar, der angelehnt an Ernst Bloch am konkreten Beispiel Reformen und deren Auswirkungen auf die Lehre reflektiert. Die darin aufgeworfene Frage nach einem progressiven Umgang mit Spannungsverhältnissen, Ambivalenzen und Antinomien – „Krisen“ – in Universität, Wissenschaft und Gesellschaft jener Jahrzehnte durchzieht über diesen zentralen Aufsatz hinaus den gesamten Band. In diesem Fall gibt Herrmann Auskunft über die Anlässe und gesellschaftlichen Entwicklungen, die dazu beitrugen, dass auch an Traditionsuniversitäten neben den ausgetretenen idealistisch-elitären Pfaden neue Wege gefunden und praktisch erprobt wurden, darunter prominent die partizipativen Lehrmethoden des „Gruppenunterrichts“ der „Koordinierten Lehrveranstaltungen“ (KLv). Dafür, dass Wissenschaft in Forschung, Lehre und Verwaltung politische Machtwirkungen entfaltet und die Studienbewegung wichtige Anstöße für universitäre Innovationen lieferte, findet Herrmann klare Worte („Über den politischen Charakter unserer Arbeit an der Universität“, 1995; „Wie sinnvoll reden über 1968 und die Germanistik?“, 2007). Er berichtet differenziert, teils kompakt, teils anekdotisch von dem Ringen einer Gruppe damaliger Universitätslehrer und -lehrerinnen für sozial reflektierte, demokratisch ausgerichtete Hochschulreformen und gegen die weitere Marginalisierung der Lehre im universitären Selbstverständnis und der öffentlichen Finanzplanung.

Insgesamt bietet der Band eine im konkreten universitären Alltag situierte historische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen der Jahre 1933 bis 2010. Er zeichnet sich durch Einblicke in universitäre Organisationsstrukturen und Innovationszusammenhänge aus, die in ihren soziohistorischen Kontexten und Entwicklungsdynamiken reflektiert werden. Das Buch fasst so die intervenierenden Wissenschafts- und Universitätsverständnisse eines engagierten linksliberalen Professors des Jahrgangs 1929 in den Auseinandersetzungen um Universitätsgeschichte und Hochschulpolitik im Wandel zusammen, die ihre gesellschaftliche Relevanz bis heute nicht verloren haben.

Christa Klein

Jürgen KEDDIGKEIT / Matthias UNTERMANN u. a. (Hg.), Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, Bd. 1 (A–G) (= Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 26.1). Kaiserslautern: Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde 2014. 678 S., zahlr. Abb., geb. EUR 42,80 ISBN 978-3-927754-76-8

Erfreulich ist die Tendenz der letzten Jahre, dass in immer mehr Regionen bzw. Ländern der Bundesrepublik Überblickswerke zur Geschichte der Kloster- und Stiftslandschaften entstehen. Noch erfreulicher ist es allerdings, wenn diese grundlegenden Werke auch noch mit einem überdurchschnittlichen Niveau und Gesamtumfang aufwarten können. Dies ist beim ersten Band des Pfälzischen Klosterlexikons definitiv der Fall. Ziel dieses Nachschlagewerkes ist, das Desiderat eines fehlenden, interdisziplinär aufgestellten Überblickswerks für die Geschichte der pfälzischen Konvente zu beheben, so die Herausgeber des ersten Bandes in ihrem Vorwort (S. 6 f.). Da es sich um den ersten von vier Bänden handelt, finden sich auf den ersten 80 Seiten einleitende Texte und Erläuterungen zum Gesamtwerk. Beginnend mit der zeitlichen und geographischen Eingrenzung des Vorhabens, nämlich von der Christianisierung des Gebiets der heutigen Pfalz – und gewissenhaft begründet stellenweise darüber hinaus – bis zur Reformation bzw. Säkularisation des beginnenden 19. Jahrhunderts (S. 11 f.), wird in diesem einleitenden Teil ein guter Überblick für ein größeres Publikum gewährleistet. Dies steht im Wunsch der Herausgeber, die sich eine breitere Wirkung des Lexikons erhoffen. So erklären sich die Darstellungen zu den einzelnen Orden und Formen der ordensunabhängigen Konvente (S. 13–30). Es folgen Ausführungen zu den Konventsgebäuden mit Erläuterungen zu den spezifischen Funktionen derselben (S. 31–39). Anschließend wird der aktuelle (Stand 2013) Forschungsstand zu den pfälzischen Klöstern, Stiften und Kommenden gegeben. Hier werden die vorhandenen Desiderate ebenso sauber aufgezeigt wie die zentralen Arbeiten der vergangenen 200 Jahre aufgeführt (S. 40–50). In den einleitenden Texten wird wie in den Artikeln mit Endnoten gearbeitet, was eine bessere Lesbarkeit, gerade für das erwähnte breitere Publikum, erleichtert und zugleich die Wissenschaftlichkeit gewährleistet. Bereits die Anmerkungen deuten die präzise und gewissenhafte Herangehensweise und Bearbeitung des Bandes an. Gleiches gilt für das folgende Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 54–75), das, obwohl einzelne Zeitschriftenreihen nur einen Eintrag ausmachen, immerhin 21 Seiten umfasst und die diversen MGH-Bände ebenso berücksichtigt wie den Dehio, Deutsche Inschriften-Bände, zahlreiche weitere Editionen und ein breites Spektrum ausgewählter Sekundärliteratur. Den eigentlichen Einträgen sind noch Erläuterungen zur Benutzung und ein Abkürzungsverzeichnis vorangestellt. Die einzelnen Beiträge, die „den aktuellen Forschungsstand darstellen und zugleich ein facettenreiches Bild des jeweiligen Konvents bieten“ sollen (S. 51), zeichnen sich durch einen einheit-

lichen Aufbau aus. Sie sind topographisch geordnet, wobei Konvente, die verlegt wurden, bei beiden Orten zu finden sind. Die Artikel zeichnen sich durch den übersichtlichen Aufbau und die detailreichen Informationen aus. Zwar ist es dem Rezensenten nicht möglich, diese auf eine präzise Bearbeitung hin zu überprüfen, doch lassen die genauen Angaben und Verweise, die angegebenen Namensvariationen, detailreichen Karten, teilweise Baupläne, außerdem Verweise auf Archivalien und Literatur – aufgeteilt in Namensbelege, Museen, Museumsarchive und archäologische Sammlungen, Archive (teilw. als ungedruckte Quellen geführt), gedruckte Quellen und Literatur – daran keinen Zweifel aufkommen. Die Hauptteile der Lemma sind (quellenbedingt variierend) aufgeteilt in Geschichte, Verfassungsordnung, Besitzgeschichte, religiöses/spirituelles Wirken, Bau-/Kunstgeschichte und den daran anschließenden Literatur- und Quellennachweisen. Dieser Aufbau ermöglicht schnelle Vergleiche verschiedener geistlicher Einrichtungen und eine gute Übersicht über einzelne Konvente. Auch hilfswissenschaftliche Aspekte wurden nicht vergessen, so finden sich beispielsweise zahlreiche Siegelabbildungen in diesem Band.

Als Fazit lässt sich sagen, dass das Institut für Geschichte und Volkskunde Kaiserslautern einen schönen ersten Band zustande gebracht hat, der durchaus in der Lage ist, für weitere Impulse zur Erforschung der dortigen Klöster, Stifte und Kommenden zu sorgen. Das Lexikon eignet sich sicherlich für den schulischen Unterricht in der Oberstufe ebenso gut wie für die Lehre an der Universität und als detaillierte Zugriffsmöglichkeit für Forschende (erwähnt seien hier noch einmal die umfangreichen Verweise auf gedruckte und ungedruckte Quellen, die sicherlich gute Impulse, etwa für universitäre Abschluss- und Qualifikationsarbeiten bieten können). Der erste Band des Pfälzischen Klosterlexikons ist insgesamt ein rundum gelungenes Werk. Allerdings sind gerade im einführenden Teil einzelne Sätze etwas zu lang geraten – und gerade hier finden sich kleinere grammatikalische und orthographische Fehler. Zu hoffen bleibt, dass dieses schöne und tatsächlich interdisziplinär ausgerichtete Werk in Zukunft auch einmal online zugänglich sein wird und somit ein noch größeres Publikum erreichen wird. Der Preis von 42,80 € pro Band ist bei Qualität und Umfang der einzelnen Bände mehr als gerechtfertigt, wird aber unter Umständen, gerade da noch drei weitere Bände folgen werden, einige vom Kauf dieses für eine wirklich große Leserschaft vielleicht doch zu komplexen Werkes abhalten.

Tjark Wegner

Felix HEINZER / Thomas ZOTZ (Hg.), Hermann der Lahme. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 208). Stuttgart: Kohlhammer 2016. x, 345 S., geb., farb. Abb. EUR 34,– ISBN 978-3-17-030723-0

Hermann der Lahme (1013–1054) aus dem Kloster Reichenau gehört zusammen mit den St. Galler Mönchen Notker dem Deutschen und Ekkehart IV. zu den großen und auch erstaunlichen Gestalten der Gelehrsamkeit im Bodenseeraum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, gegen Ende der langen kulturellen Blütezeit beider Klöster seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts. Zum 1000. Geburtstag des Gelehrten, Musikers, Astronoms und Historiographen fand vom 6. bis 8. Juni 2013 in Weingarten unter dem Titel „Hermannus Contractus. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts“ eine von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstaltete Tagung statt, die vom Historischen Seminar Abteilung Landesgeschichte und dem Seminar für Lateinische

Philologie des Mittelalters an der Universität Freiburg im Breisgau vorbereitet und in Verbindung mit der Gesellschaft Oberschwaben organisiert wurde. Daraus ist nun der vorliegende Tagungsband entstanden, der von den emeritierten Freiburger Professoren Felix HEINZER und Thomas ZOTZ unter Mitarbeit von Hans-Peter SCHMIT herausgegeben wurde.

Der Band gliedert sich in fünf Sektionen, die das weite inhaltliche Spektrum öffnen, in dem sich Leben und Wirken Hermanns abspielten.

In der ersten Sektion „Hermann der Lahme: Leben, Umfeld und Nachwirkung“ werden die biographischen Daten und das Umfeld des Mönchs dargestellt und ins regionale und wissenschaftliche Umfeld eingebettet.

Die Familie Hermanns, die Grafen von Altshausen, war ein schwäbisches Adelsgeschlecht des 11. Jahrhunderts mittlerer Bedeutung, das eng mit dem Kloster Reichenau verbunden war. Das zeigen einige Stellen in Hermanns Weltchronik und weitere direkte und indirekte Zeugnisse, die Thomas ZOTZ in seinem Beitrag vorstellt und überzeugend wertet. Nicht eindeutig geklärt werden können die Hintergründe eines zufällig überlieferten Konflikts Abt Berns mit Hermanns Vater Wolfrat im Jahr 1025 um drei Höfe des Klosters. Das Grafengeschlecht, über das wir auch nach Hermanns Tod vergleichsweise gut unterrichtet sind, ist in mancher Hinsicht typisch für die Welt des mittleren Adels in Schwaben im 11. Jahrhundert.

Walter BERSCHIN geht drei konkreten Fragen nach, von denen nur die dritte eindeutig beantwortet werden kann: 1. Wann ist Hermanns körperliche Behinderung eingetreten? Die Antwort bleibt offen, denn der einzige glaubwürdige Zeuge, Berthold von der Reichenau, hat sich ungenau ausgedrückt. Seine Formulierung „ab ineunte aetate [...] contractus“ kann „von Geburt an“, „von Kindheit an“ oder „von Jugend an“ heißen. 2. Wo erhielt Hermann seine Schulbildung? Auch dazu gibt es keine klare Angabe. Im Vordergrund stehen die Reichenau und die Domschule von Augsburg. 3. Hat Hermann die Priesterweihe empfangen? Aufgrund der kirchlichen Praxis im 11. Jahrhundert waren sowohl die Priesterweihe als auch eine andere Weihe mit Bezug zum Altardienst für Behinderte ausgeschlossen. Er dürfte jedoch von Abt Bern eine einfache Mönchsweihe erhalten haben, wie sie für Mönche, Jungfrauen und Witwen möglich war.

Im dritten Aufsatz zeichnet Helmut MAURER ein aufschlussreiches Bild des Klosters Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Wesentliche Eckpunkte waren die starke Figur Abt Berns, von dem rund 30 Briefe überliefert sind, und der schleichende Verlust von Besitzrechten des Klosters an den mit ihm verbundenen Adel. Starke Verbindungen bestanden sowohl zum Papsttum als auch zum Königs- bzw. Kaiserhaus, was durch Besuche von Kaiser Konrad II. 1025, Kaiser Heinrich III. 1040 und 1048 sowie von Papst Leo IX. 1049 unterstrichen wird, ebenso von Rom-Besuchen der Äbte Bern 1014, 1023 und 1027 und Udalrich 1049 (Abtsweihe durch den Papst). Besondere Beziehungen zu Rom belegt auch das bereits 998 von Papst Gregor V. erteilte und 1031 von Papst Johannes X. bestätigte Privileg, welches das Kloster teilweise aus dem Unterstellungsverhältnis zum Bischof von Konstanz lösen wollte. Der dadurch entfachte Konflikt führte dazu, dass der Bischof von Konstanz die päpstliche Bestätigung 1033 mit königlicher Zustimmung öffentlich verbrennen ließ. Hermann der Lahme war Zeitzeuge von alledem, wie auch von der Entwicklung der Kirchen- und Klerikerlandschaft auf der Insel und der letzten Phase der großen Epoche der Reichenauer Buchmalerei. In seinen Werken erfahren wir allerdings nur wenige Einzelheiten.

Einer der Höhepunkte des Bands ist Felix HEINZERS Beitrag zu den Bezügen zwischen der körperlichen Behinderung und der Autorschaft bei den gelehrten Mönchen Walahfrid Strabo, dem „Schieler“, Notker Balbulus, dem „Stammler“ und Hermannus Contractus, dem „Lahmen“, die allesamt aus dem frühmittelalterlichen Bodenseeraum stammen. Feinsinnig und gut dokumentiert zeichnet er nach, wie Walahfrid und Notker in ihrer Dichtung ihr körperliches Defizit geistreich und humorvoll zum Thema machen. Solche „Selbststigmatisierungen“ (Wolfgang Lipp) fehlen bei Hermann allerdings, vielleicht weil die Behinderung gravierender war. Hingegen erscheint in der hagiographischen Überformung seines Lebens seit dem 12. Jahrhundert das Motiv des Engels, der Hermann vor die Wahl zwischen körperlicher Gesundheit und geistiger Größe gestellt habe, worauf dieser das zweite gewählt habe. Ähnliche posthume Überhöhungen sind auch bei Notker – im Unterschied zu Walahfrid – festzustellen. Im Zug seiner Seligsprechung im Jahr 1513 wurde die göttliche Inspiration hervorgehoben, die zur Schöpfung der Sequenz an sich und seiner poetischen Texte führte. In der Vita Notkeri Balbuli des 13. Jahrhunderts wird die dichterische Kraft des stammelnden Mönchs sogar mit Moses gleichgesetzt, der „unberedt“ (ineloquens) geworden sei, seit der Herr begonnen habe, mit ihm zu sprechen (Ex 4, 19). Die Behinderung wird dadurch zur Grundlage einer gesteigerten schöpferischen Kreativität. In der Tat hat Notker nicht nur schöne Sätze formuliert, sondern ist über die Sequenz Hauptverantwortlicher der wohl wichtigsten Innovation in der in seiner Epoche bereits gefestigten Liturgie.

Die biographische Sektion rundet Wolfgang AUGUSTYN mit einer Zusammenstellung der ikonographischen Darstellungen Hermanns ab, die ihn mit verschiedenen Attributen zeigen, die entweder den Astronomen, den Mariendichter oder den Lahmen hervorheben.

Die zweite Sektion befasst sich mit Hermanns Weltchronik, seinem großen historiographischen Werk. Hans-Werner GOETZ legt eine systematische Untersuchung vor, in der er der Art der Geschichtsschreibung Hermanns, seiner Kompilationsmethode, seinem Zeitsystem und der Darstellungsweise, seinem geographischen Horizont, seinen inhaltlichen Interessen sowie der christlichen Ausprägung seiner Geschichtsschreibung nachgeht. Sein Fazit ist, dass Hermanns Chronik bei aller Anlehnung an die Tradition, etwa an Regino von Prüm, eine eigene chronographische und historiographische Leistung mit spezifischem Charakter und eigenen Interessen ist. Heinz KRIEG geht schwäbischen Inhalten in der Weltchronik nach, dem monastischen und kirchlichen Umfeld, dem Kloster Reichenau, dem familiären Umfeld und gentilen Zuschreibungen wie Schwaben, Alemannen, Deutsche.

Die dritte Sektion widmet sich Hermanns zweitem Schaffensbereich, der Dichtung und Musik. Felix HEINZER behandelt am Beispiel der Ostersequenz „Rex regum dei agne“ die mittelalterliche Rezeption von Hermanns liturgischen Gesängen. Hirsau, Seckau, St. Florian, Klosterneuburg, Weingarten, Ottobeuren, Admont sind die Stichworte, wobei manches Spekulation bleiben muss. Am Rande wird das Geheimnis der seit dem ausgehenden Mittelalter gelegentlich vorkommenden Verortung Hermanns ins Kloster St. Gallen gelüftet. Urheber dieses falschen Mythos war Johannes Trithemius, der ihn in seinem Schriftstellerkatalog von 1494, „De scriptoribus ecclesiasticis“, als „Hermannus qui dicebatur contractus, monachus coenobii sancti Galli“ bezeichnete.

In einem feinsinnigen, allerdings anspruchsvoll zu lesenden Beitrag geht Eva ROTHENBERGER der Frage nach, wie Hermann poetologische Traditionen weiterführte und umformte. Dabei steigerte er die Komplexität der Poesie und lud sie dadurch spirituell auf.

Als Beispiel dafür dienen der anonyme Marienhymnus „Ave maris stella“ und Hermanns Marien-Sequenz „Ave praeclara maris stella“.

Sehr lesenswert ist der letzte Aufsatz der dritten Sektion von Bernhard HOLLICK. Er widmet sich dem *Opusculum Herimanni*, bekannt auch unter dem Titel „De octo vitiis principalibus“ („Über die acht Todsünden“), das Hermann für eine nicht näher genannte Schwesterngemeinschaft verfasste. Hollick identifiziert die Zeilen „Nam in vita carnis spiritus / Sic spiritus vita est deus“ („Denn wie das Leben des Fleisches der Geist, so ist das Leben des Geistes Gott“) als zentrale Aussage in diesem Gedicht. Noch in der frühmittelalterlichen Geisteswelt verwurzelt, zeigt es den Einfluss Gregors des Großen, Augustins, der Benediktsregel und natürlich der Bibel. Hollick zeigt auf, wie differenziert Hermann über die Menschen in ihrer ethischen Dimension dachte. Dabei fällt neben dem Inhalt das offensichtliche Talent Hermanns als Wissensorganisator auf. Der Verfasser hält mit Blick auf den geistigen Bruch an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert fest, dass Hermanns Argumentation „eine Strenge und Konsequenz erahnen lässt, die das Denken der folgenden Generationen prägen sollte.“

In der vierten Sektion über den Musiker und Künstler befasst sich Michael KLAPER zunächst mit dem musikalischen Umfeld und vergleicht Hermann dabei mit seinen Zeitgenossen Bern von Reichenau und Ekkehart IV. von St. Gallen. Besonders aufschlussreich sind die Vergleiche von Heiligenoffizien. Dabei zeigt sich Hermann als der Innovativste der drei. Sie alle sind jedoch typische Zeugen der Musik des 11. Jahrhunderts, die sich langsam von den im 9. und 10. Jahrhundert geschaffenen Texten und Melodien zu lösen begann. Klaper spricht im Anschluss an Johannes Fried auch in dieser Hinsicht von einer „europäischen Wendezeit“.

Bei den vier folgenden Beiträgen dieser Sektion steht die beeindruckende mathematische Fertigkeit Hermanns im Zentrum: Menso FOLKERTS entführt den Leser ins Reich des Spiels. Hermann befasste sich vermutlich Anfang der 1040er Jahre – so jedenfalls Arno Borst, der hier und anderswo im Band als wichtiger Hermann-Forscher erscheint – mit dem Zahlenkampfspiel *Rithmomachie*, einem aus heutiger Sicht komplizierten, mathematischen Brettspiel. Folkerts erklärt es, erläutert Hermanns Beitrag und skizziert die weitere Verbreitung vor allem in England und bis in die frühe Neuzeit. Heute ist das Spiel allerdings nur noch etwas für Freaks. Anschließend widmen sich Martin HELLMANN dem Abakus und der Rechenlehre Hermanns, David JUSTE seiner Beschäftigung mit dem Astrolab und Immo WARNTJES den Beiträgen zur Komputistik.

Die Herausgeber haben sich entschieden, den Band, der von den behandelten Themen her sehr vielfältig ist, mit einer Synthese abzuschließen, mit der Steffen PATZOLD betraut wurde. Er fasst die Ergebnisse zusammen, kommentiert und wertet sie, und er weist auf Lücken hin, welche die Geschichtsforschung in Zukunft angehen sollte. Ein Werkverzeichnis Hermanns und eine Tabelle seiner Lebensdaten wären für die Orientierung des Lesers im weitgespannten Interessenfeld hilfreich gewesen. Das ist jedoch ein Detail.

Insgesamt ist ein qualitativ hervorragender, vielfältiger und substanzieller Band entstanden, an dem sich die Hermann-Forschung der Zukunft gerne orientieren wird. Weil große Teile von Hermanns Werk nur mit erheblichem Spezialistenwissen verstanden werden können, ist er freilich streckenweise anspruchsvolle Lektüre. Umso verdienstvoller und dankenswerter ist, dass sich Herausgeber und Autoren darauf eingelassen haben.

Cornel Dora

Benedikt MARX REITER, Bern von Reichenau. *De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda*. Edition und Untersuchung (= Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 61). Wiesbaden: Harrassowitz 2016. x VIII, 174 S., geb. EUR 35,- ISBN 978-3-447-10747-1

1934 überraschte der Mediävist Arno Duch die Fachwelt mit der Aussage, es sei ihm gelungen, eine späte Abschrift des von den Magdeburger Centurien 1567 benutzten Traktats ‚De nigromantia‘ des Abts Bern von Reichenau aufzufinden und kündigte eine baldige Edition an, die aber bis zu seinem Tod 1980 nicht erschienen ist. Duch vermied es zeitlebens, den Standort der Handschrift zu nennen, aber höchstwahrscheinlich handelte es sich um den für den Augsburger Humanisten Konrad Peutinger um 1513 geschriebenen Harleianus 3668 der British Library. 2001 erschien eine fehlerhafte kurze Handschriftenbeschreibung von Alois Schmid, auf die ich aufmerksam wurde, da Schmid fälschlich von einem Überlieferungszeugen für Burchard von Ursberg ausging. Meine Recherchen kamen zu dem Schluss, dass es sich um die von Duch entdeckte Handschrift handeln müsse. Ich habe 2003 dies in der Mailingliste Hexenforschung (der von Marxreiter S. 24 angegebene Link ist leider obsolet, neue URL: <https://www.listserv.dfn.de/sympa/arc/hexenforschung/2003-10/msg00015.html>) und in der Mailingliste Mediaevistik (nicht, wie Marxreiter schreibt, in meinem Blog) veröffentlicht. Helmut Zäh war bei der Erschließung der Peutinger-Bibliothek ebenfalls auf die Handschrift gestoßen und hat die von ihm geplante Edition an Marxreiter abgetreten, der mit ihr 2016 in München bei Martina Hartmann promovierte.

Von wem hat Peutinger die Abschriften aus der Reichenau erhalten? Marxreiter weist zutreffend darauf hin, dass man nicht die Mönche von St. Ulrich und Afra kennen musste, um an Reichenauer Texte zu kommen (S. 18 Anm. 94). Aber wer war denn damals überhaupt in der Lage, die hochmittelalterliche Überlieferung der verwaisten Abtei kundig zu sichten? Für die Zeit vor dem Wirken der vom „monastischen Historismus“ geprägten Augsburger Mönche (vgl. <https://ordensgeschichte.hypotheses.org/5366>) in der Reichenau 1510/16 darf man vielleicht an den humanistisch gebildeten Gallus Öhem als Mittelsmann denken (gestorben wohl am 12. September 1521, vgl. <https://archivalia.hypotheses.org/60493>), der mit der früh- und hochmittelalterlichen Überlieferung des Inselklosters höchst vertraut war. Die in Augsburg von den Mönchen von St. Ulrich und Afra sowie Konrad Peutinger zusammengetragenen Reichenauer Überlieferungen haben in den letzten Jahren neben Berns Abhandlung noch zwei andere geradezu sensationelle Funde ermöglicht: das von Rudolf Pokorny (Augensia, 2010) bearbeitete Urkundenkonvolut und die noch nicht edierten, von Alois Schütz entdeckten St. Galler Annalen.

Bern, Abt der Reichenau von 1008 bis zu seinem Tod 1048, verfasste den von Marxreiter nach dem Londoner Codex unicus edierten und mit einer lesbaren Übersetzung versehenen Traktat (S. 57–121) zwischen 1008 und 1043/44. Vorangestellt sind Widmungsbriefe an Erzbischof Poppo von Trier (1016–1047) und an Berns Freund Meginfred. Ein Zusammenhang mit den ketzerischen Unruhen in Frankreich (beginnend mit Orléans 1022) lässt sich nicht sichern. Der Untersuchungsteil (S. 123–162) ordnet die Schrift ein in den Kontext anderer frühmittelalterlicher dämonologischer Traktate (von Hrabanus Maurus, Ælfric von Eynsham, Hinkmar von Reims und Agobard von Lyon). Marxreiter sieht den Text als „zeittypische Gelehrtenschrift“, in der die seit der Spätantike gängige Sicht der Kirche auf Magie und Astrologie in klarer Form, aber ohne irgendwelche originellen Ideen dargelegt wird (S. 162), eine „mosaikartige Zitatensammlung patristischer und frühmittelalterlicher Werke“ (S. 41).

Schade, dass es nicht möglich war, der Ausgabe Abbildungen aus der einzigen Handschrift beizugeben. Schriftbeispiele für den Augsburger Schreiber, der wiederholt für Konrad Peutinger tätig war und die Londoner Handschrift schrieb, liefert der Peutinger gewidmete Augsburger Ausstellungsbegleitband „Gesammeltes Gedächtnis“ (2016).

Das schmale Buch Marxreiters beweist, dass eine gute Dissertation nicht besonders umfangreich sein muss.

Klaus Graf

Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, Hospital und Bruderschaft. Gästewesen und Armenfürsorge des Zisterzienserklosters Eberbach in Mittelalter und Neuzeit. Mit Edition des Eberbacher Bruderschaftsbuchs von 1403 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 86). Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2015. 361 S., zahlr. Abb., geb. EUR 36,– ISBN 978-3-930221-32-5

Heinrich Meyer zu Ermgassen, einer der profundesten Kenner der Geschichte von Kloster Eberbach im Rheingau, hat in den letzten rund drei Jahrzehnten eine ganze Reihe gründlicher Studien und auch Texteditionen zu dieser bedeutenden Zisterzienserabtei veröffentlicht, allen voran die dreibändige Edition und Untersuchung des „Oculus Memoriae“, des umfangreichen Eberbacher Güterverzeichnisses aus dem 13. Jahrhundert (1987). Zuletzt lieferte er mit der Untersuchung des Geschäftstagebuches des Eberbacher Abtes Martin Rifflinck (1498–1506) eine umfangreiche Studie zur wirtschaftlichen Situation und zu den Außenbeziehungen Eberbachs um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (2007). In der hier anzuzeigenden Publikation zur sozialen und karitativen Rolle und Funktion des Klosters und seiner Angehörigen geht der Verfasser erneut von einer wichtigen und bisher nicht publizierten Quelle aus, dem Mitgliederverzeichnis der Eberbacher Hospitalbruderschaft von 1403. Der Fund dieses Textes in der Wiesbadener Landesbibliothek war für ihn Anlass, sich intensiv mit dem Gästewesen des Klosters Eberbach und insgesamt mit dem Verhältnis des Klosters zur Außenwelt zu beschäftigen, denn neben der wirtschaftlichen Tätigkeit brachte vor allem die Aufnahme, Bewirtung und Pflege von Gästen und bedürftigen Personen die Eberbacher Mönche und Konversen in ständigen Kontakt zur Außenwelt, ein Problem angesichts der von der Klosterregel und den zisterziensischen *Consuetudines* geforderten Weltflucht und Abgeschiedenheit.

Meyer zu Ermgassen teilt aus seiner stupenden Kenntnis der Eberbacher Quellen eine Fülle von Details zum Thema mit. Er orientiert sich dabei an den Baulichkeiten des Klosters, mit denen das Gäste- und Hospitalwesen in Verbindung stand: Klosterpforte, Abt- und Gästehaus sowie Hospital. Hier waren die Orte, an denen die Eberbacher Mönche sich um Reisende, Pilger, vornehme Gäste sowie Kranke und Hilfsbedürftige kümmerten. Zentraler Ort war die stets verschlossene Klosterpforte (S. 25–65); sie trennte die Spreu vom Weizen. Hier kamen alle Reisenden und Bittsteller an und wurden entweder abgewiesen (Menschen mit ansteckenden Krankheiten), vor der Pforte mit Brot und übrig gebliebenen Speisen sowie mit Almosen bewirtet (Arme und Frauen) oder ins Kloster geleitet, wenn es sich um Fremde „von Stand“ oder um Freunde und Wohltäter handelte, um Beauftragte, die geschäftlich im Kloster zu tun hatten, oder um Gäste, die im Kloster übernachten und am geistlichen Leben des Konvents teilnehmen wollten. Auswärtige Klosterbesucher, die zum Gottesdienst, zum Gebet und als Pilger nach Eberbach kamen, konnten seit 1401 einen vierzigtagigen Ablass erlangen. Grenzen fand die Gastfreundschaft Eberbachs vor allem dann, wenn das ruhige Leben des Konvents nicht gewährleistet war oder die Kosten überhand nahmen. Allerdings ließ sich dies bei gelegentlichen

Besuchen der Landesherren, etwa der Erzbischöfe von Mainz oder der Grafen von Katzenelnbogen mit ihrem Gefolge, sowie bei Einquartierungen nicht verhindern. Vornehme und ausgewählte Gäste wurden im Abtshaus mit eigener Küche und eigenem Weinkeller, Vorratsraum und Personal untergebracht (S. 67–105). Mehrere Räume standen zur Verfügung, dem Erzbischof von Mainz sogar eine eigene Wohnung. Daneben wurden auch weltliche Herren, etwa die Grafen von Katzenelnbogen, im Abtshaus bewirtet, ebenso reisende Äbte und andere hohe Geistliche und immer wieder Angehörige des Zisterzienserordens. Das Abtshaus war Schauplatz geschäftlicher Verhandlungen und zahlreicher festlicher Essen mit mehr oder weniger illustren Gästen. Über seine teils kostbare Ausstattung informieren die erhaltenen Rechnungen sowie einige Inventare. Die zentrale Einrichtung zur Unterbringung von Gästen in Eberbach war jedoch das Gästehaus (S. 107–131). Gästehäuser forderten die Ordensstatuten für jede Zisterze. Hier wurde neben Adligen auch Angehörigen anderer Stände, Priestern, Bauern, Boten, Pilgern sowie Klosterhandwerkern und sonstigen Klosterbediensteten Unterkunft und Verpflegung gewährt. 1471 errichtete das Kloster einen Neubau mit 14 Räumen und Ställen, der einen Beherbergungsteil mit 24 Betten und eine Abteilung zur Speisung der Gäste mit gut ausgestatteter Küche und eigenem Weinkeller umfasste.

Vom Gästehaus (*domus hospitum*), das aus dem allgemeinen Klosteretat unterhalten wurde, deutlich unterschieden war das Hospital (*domus hospitalis*) (S. 133–201), das ausschließlich Armen und Bedürftigen offen stand, eine eigene Rechnungslegung hatte, Liegenschaften besaß und die ihm zugeordneten Schenkungen selbst verwaltete. Schon Anfang des 13. Jahrhunderts sind Hospital und Hospitalmeister erwähnt. Aufgenommen wurden auch Kranke, die häufig bis zum Tod begleitet und hier bestattet wurden, gelegentlich auch Pfründner, die sich ins Kloster eingekauft hatten. Zu den Aufgaben des Hospitalars gehörte die Fürsorge für erkrankte Gäste, während erkrankte Mönche in der Infirmerie behandelt und gepflegt wurden. Das Hospital hatte ebenfalls eine eigene Küche sowie Weinkeller, Ställe und Wirtschaftsgebäude. Knapp 30 Personen konnten untergebracht werden.

Intensiv widmet sich der Verfasser der Baugeschichte des Hospitalbaus (S. 174–201) und weist darauf hin, dass in Mitteleuropa einzig in Kloster Eberbach das Gebäude eines Kloster-Hospitals aus dem Hohen Mittelalter (um 1220) erhalten ist, das man durchaus als ein „architektonisches Meisterwerk“ bezeichnen und bis heute besichtigen kann. Der eindrucksvolle Bau zeugt von der einstigen Bedeutung des Hospitals für Kloster Eberbach genauso wie die Heilig-Geist-Bruderschaft, eine 1403 bis 1656 in Erscheinung getretene Laienbruderschaft, die in enger Verbindung zum Hospital stand und deren Mitglieder hier Krankenpflege und auch Sterbebegleitung verrichteten (S. 203–238). Sie verpflichteten sich zu „*caritas*“ und „*memoria*“ gegenüber den Hospitalinsassen, also zu Werken der Barmherzigkeit an Lebenden und an Toten. Außerdem traf man sich viermal im Jahr zum Gedenken an die Mitbrüder. Die Mitglieder stammten meist aus Orten der Umgebung von Eberbach oder aus den Eberbacher Besitzzentren. Es handelte sich größtenteils um Handwerker und Lieferanten, die für das Kloster tätig waren, um Verwandte von Klosterinsassen, weltliche Bedienstete des Klosters, auch Pfründner des Hospitals. Viele dieser Menschen traten mit ihren Frauen und Familien in die Bruderschaft ein.

Der kommentierten Edition des Bruderschaftsbuches (S. 249–275) folgt ein detaillierter Personen- und Ortsindex (S. 276–310). Den Abschluss des Werkes (S. 311–361) bilden Listen der Leiter des Eberbacher Gästehauses, des Hospitals, Vergleiche von Einträgen des Bruderschaftsbuches mit anderen Quellen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

nis sowie ein sehr detaillierter Index der Orts- und Personennamen, der angesichts der Fülle der im Buch enthaltenen Informationen auch dringend zu empfehlen war. Das ansprechend gestaltete, reich bebilderte und vor allem mit großem Aufwand erarbeitete Buch, im Grunde eine klösterliche Sozialgeschichte, bereichert die Forschung zu den Zisterziensern im Allgemeinen und zu Kloster Eberbach im Besonderen, vor allem aufgrund der gründlichen Quellenauswertung, um einen gewichtigen Beitrag.

Peter Engels

Suso GARTNER, Kloster Schwarzach in Rheinmünster. Studien zur Geschichte des ehemaligen Klosters Schwarzach am Rhein von den Anfängen bis zum Jahr 1600. Bühl: Seitenweise Verlag 2012. 333 S., 32 Abb., Brosch. EUR 24,80 ISBN 978-3-943874-01-3

Seit rund einem halben Jahrhundert befasst sich Suso Gartner mit der Geschichte Schwarzachs und seiner Umgebung, mit den örtlichen Flurnamen und nicht zuletzt natürlich mit dem in Schwarzach einst bestehenden Benediktinerkloster, das im hohen Mittelalter zu den bedeutendsten am Oberrhein gehörte, vom 8. bis ins 18. Jahrhundert die beiden Ufer des Rheins miteinander verband und, wiewohl es seit mehr als zweihundert Jahren nicht mehr existiert, heute namengebend ist für die Gemeinde Rheinmünster. Das vorliegende Buch ist, im Großen wie im Kleinen, gewissermaßen eine Summe der in einem Menschenleben gewonnenen Erkenntnisse. Sein Aufbau ist chronologisch, faktenorientiert und reicht von der bescheidenen Blüte des Konvents im frühen und hohen Mittelalter über das späte Mittelalter bis ins ausgehende 16. Jahrhundert, die letzten zweihundert Jahre der Klostersgeschichte, die einerseits von Krise und Niedergang, andererseits aber auch von architektonisch artikuliertem Selbstbehauptungswillen gegenüber den Markgrafen von Baden und den Untertanen geprägt waren, finden leider keine Berücksichtigung mehr (vgl. dazu Hartmut Zückert, *Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland*, Stuttgart/New York 1988). Neben der nahezu permanenten Bedrängnis seitens der Vögte und Schirmer, namentlich der Ritteradligen von Windeck und später der Markgrafen von Baden, waren die Konflikte mit den Hintersassen beziehungsweise Untertanen durch die Jahrhunderte das beherrschende Thema der Schwarzacher Klostersgeschichte (vgl. Claudia Ulbrich, *Die Huldigung der Petersleute. Zu den Folgen des Bauernkriegs im Kloster Schwarzach*, in: *Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günter Franz*, hg. von Peter Blickle, Stuttgart 1982, S. 74–84). Die Darstellung ist sehr materialreich, verschiedentlich ergänzt durch nützliche Listen, Tabellen und Übersichten. In der rückwärtigen Einbandklappe ist dankenswerterweise eine aus der Kreisbeschreibung Rastatt (2002) übernommene Karte zum Besitz des Klosters Schwarzach von den Anfängen bis zur Säkularisation reproduziert.

Kurt Andermann

Die Deutschen Inschriften, hg. von den Akademien der Wissenschaften in Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 94 (Heidelberger Reihe, Bd. 19): *Die Inschriften des Landkreises Freudenstadt*, unter Benutzung der von Anneliese SEELIGER-ZEISS erstellten Vorarbeiten zum Kloster Alpirsbach gesammelt und bearb. von Jan Ilas BARTUSCH. Wiesbaden: Reichert 2016. 870 S., 103 Taf. mit 420 Abb., 1 Kt., Gzl. mit Schutzumschlag, EUR 129,- ISBN 978-3-95490-218-7

Die Stadt Freudenstadt und der gleichnamige Landkreis liegen inmitten des Schwarzwalds – und gleichwohl umfasst das vorliegende, auf zwei Bände verteilte *Inschriften-*

inventar nicht weniger als 475 Nummern. Das vermag indes nur auf den ersten Blick zu erstaunen, denn tatsächlich gehört der östliche Teil des Landkreises Freudenstadt zum Oberen Gäu und ist im Unterschied zum westlichen, größtenteils siedlungsleer im Wald gelegenen Kreisgebiet vergleichsweise dicht besiedelt. Im Nordwesten ist der Landkreis Rastatt benachbart, im Nordosten der Landkreis Calw; für beide gibt es bereits Inschrifteninventare (vgl. ZGO 141, 1993, S. 402 f., und 158, 2010, S. 572–574), und damit nicht genug: Mit dem Freudenstadter Band ist die Inventarisierung der „deutschen Inschriften“ bis zum Jahr 1650 im ganzen Regierungsbezirk Karlsruhe nun vollständig abgeschlossen, vom hinteren Odenwald und dem Bauland über die badische Bergstraße, den nördlichen und westlichen Kraichgau, Pforzheim, den Enzkreis und den Nordschwarzwald bis an den mittleren Oberrhein. Diese Feststellung rechtfertigt einen doppelten Glückwunsch, zum einen an die bienenfleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für die während mehr als einem halben Jahrhundert erbrachte, bewundernswerte Leistung (weit über den Regierungsbezirk Karlsruhe hinaus!), und zum anderen an die in allen diesen Räumen Forschenden, denen die mit größter Sorgfalt erstellten Inschrifteneditionen für ihre wissenschaftliche oder heimatkundliche Arbeit nun ebenso bequem wie zuverlässig zur Verfügung stehen. Können auch die insgesamt zehn Inschriftenbände für den Karlsruher Regierungsbezirk die einzelnen Denkmäler vor Ort vor Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder den Unbilden der Witterung – das heißt: vor Zerstörung und Untergang – nicht schützen, so konservieren sie doch gewissenhaft deren Informationsgehalt und Quellenwert weit über die Gegenwart hinaus für künftige Generationen.

Die hauptsächlichen Inschriftenstandorte sind die Kreisstadt Freudenstadt selbst, das benachbarte Dornstetten, Horb am Neckar, Alpirsbach im oberen Kinzigtal und Klosterreichenbach im oberen Murgtal; darüber hinaus konnten größere und kleinere Denkmäler in nahezu allen Orten des Landkreises aufgefunden und aufgenommen werden. Zu den in dem betrachteten Raum historisch wirksamen Kräften zählten vom 12. bis ins 14. Jahrhundert die Zähringer, die Grafen von Urach und von Fürstenberg, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Hohenberg und die Grafen von Eberstein, seit dem früheren 14. Jahrhundert vor allem die Grafen, dann Herzöge von Württemberg, aber auch die Habsburger sowie zeitweise die Zollern und die Nellenburger, nicht zu vergessen schließlich eine zahlreiche Ritterschaft, so namentlich die von Neuneck, von Mühlen, von Ow, von Ehingen und andere; sie alle haben hierzuland größere und kleinere epigraphische Spuren hinterlassen, auch in konfessioneller Hinsicht. Besonders hochkarätig ist verständlicherweise die epigraphische Hinterlassenschaft des 1535 von Württemberg säkularisierten Benediktinerklosters Alpirsbach. So nimmt es nicht wunder, dass das älteste hier erfasste Denkmal, ein vielleicht noch dem 11. Jahrhundert zuzurechnender Taufstein, der heute in der Stadtkirche von Freudenstadt steht, aus Alpirsbach stammt (Nr. 1), seiner Funktion gemäß nicht aus der Klosterkirche, sondern aus der Leutkirche. Das jüngste berücksichtigte Objekt ist ein nicht genau datierbarer Güterstein, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, in Besenfeld (Nr. 475). Die Statistik verzeichnet sieben Inschriften bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, zehn aus dem 13. Jahrhundert, 25 aus dem 14. Jahrhundert, 85 aus dem 15. Jahrhundert, 225 aus dem 16. Jahrhundert und 123 weitere bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Mehr als ein Viertel (129) der dokumentierten Inschriften fand sich auf Grabmälern, darunter 51 von Bürgern oder Bauern, 41 von Geistlichen und 37 von Adligen. In 54 Fällen handelt es sich bei den Inschriftenträgern um Glocken, 59mal um Vasa sacra oder sonstige Ausstattungstücke von Kirchen und siebenmal um Glasmale-

reien. Hinzu kommen 66 Bauinschriften und 29 Texte respektive Wappen oder Jahreszahlen auf Wandmalereien sowie eine größere Zahl von Flur- und sonstigen Kleindenkmälern. Mehr als hundert Inschriften sind hier erstmals publiziert. Die *Deperdita* machen knapp ein Drittel des dokumentierten Bestands aus; ihre Kenntnis beruht auf einer zwar reichhaltigen, aber höchst disparaten kopialem Überlieferung in 41 staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven und Bibliotheken.

Selbstverständlich orientiert sich auch dieses Inschrifteninventar nach den im Lauf der Zeit kontinuierlich fortentwickelten und verfeinerten Arbeitsgrundsätzen des Inschriftenunternehmens der deutschen und österreichischen Akademien. Konkret bedeutet dies, dass es in einer mehr als hundertseitigen Einleitung den ganzen Informationsgehalt bietet, den man von den inzwischen nahezu hundert Bänden der Deutsche-Inschriften-Reihe gewohnt ist: einen fundierten historischen Überblick über den erfassten Raum, eine Beschreibung der kopialem Überlieferungssituation, eine Charakterisierung der Inschriftenträger, eine eingehende Typologie der vorkommenden Schriftformen und Erläuterungen zu den nicht aufgenommenen Inschriften; allein das Kapitel über die Schriftformen umfasst hier nahezu dreißig Seiten. Auch bei den Registern, die den ausgebreiteten Schatz erschließen, ist wiederum das volle Programm geboten, das alle erdenklichen Zugriffe erlaubt und kaum einen Wunsch offenlässt. Möge die Quellensicherung durch die Heidelberger – und die vielen anderen – Epigraphiker auch künftig so zuverlässig weitergehen und derart ertragreich sein!

Kurt Andermann

Gisela PROBST, *Die Memoria der Herren von Lichtenberg in Neuweiler (Elsass). Adelpus-Teppiche, Hochgrab Ludwigs V. († 1471), Heiliges Grab (1478), Glasmalereien* (= Neue Forschungen zur deutschen Kunst, Bd. 11). Berlin: Dt. Verlag für Kunstwissenschaft 2015. 255 S., zahlr. Abb., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 89,- ISBN 978-3-87157-241-8

Unter dem Titel „Die Memoria der Herren von Lichtenberg in Neuweiler (Elsass)“ hat Gisela PROBST eine umfassende Studie vorgelegt, die sich mit dem auf die Herren von Lichtenberg zurückgehenden Stifterkomplex in der Adelpuskirche von Neuweiler beschäftigt. Dazu zählen das Hochgrab Ludwigs V. von Lichtenberg, dessen Grabplatte sich heute im Straßburger Musée de l’Oeuvre Notre-Dame befindet, das im 19. Jahrhundert von der Stiftskirche St. Adelpus in die ehemalige Abteikirche von Neuweiler überführte Heilige Grab, die berühmten, heute ebenfalls in der ehemaligen Abteikirche verwahrten Adelpus-Teppiche sowie zwei Glasmalereien aus dem Badischen Landesmuseum, die von der Autorin als einzig erhaltene Fragmente der Farbverglasung der ursprünglichen Grabkapelle Ludwigs V. von Lichtenberg in der Neuweiler Adelpuskirche identifiziert werden.

Die sorgfältig gestaltete und reich bebilderte Publikation beginnt mit einem historischen Abriss, der den aktuellen Forschungsstand zur Familie der Herren von Lichtenberg, insbesondere den Protagonisten Ludwig V. (1417–1471) und Jakob (1416–1480), wiedergibt. Sie waren die beiden letzten männlichen Erben des Grafengeschlechts, dessen Würde und Glanz mit dem Memorialkomplex um das Hochgrab Ludwigs V. nochmals zum Ausdruck gebracht werden sollte. Der Ort war sorgfältig gewählt, bildeten doch die Besitztümer und Rechte in und um Neuweiler den Kern der Lichtenberger Herrschaft. Dies spiegelt sich auch in der besonderen Verehrung der Herren von Lichtenberg für den heiligen Adelpus, dessen Reliquien dem Neuweiler Benediktinerkloster gehörten und

seit dem 12. Jahrhundert in der Obhut eines eigens gegründeten, dem Abt von Neuweiler unterstellten Kanonikerstifts lagen. Die Einrichtung der Grabkapelle Ludwigs V. im nördlichen Querhausarm der Stiftskirche St. Adelphus war also ein logischer Schritt, der die spezielle Beziehung der Stifter zu ihrem lokalen Heiligen betonte.

Der besondere Bezug der Lichtenberger zu ihrem Patron Adelphus kommt auch in den berühmten Bildteppichen zum Ausdruck, die verteilt auf vier Streifen das Leben und Nachwirken des Heiligen beschreiben und ursprünglich zur Ausstattung des Chores der Adelphuskirche zählten. Ihre große kunstgeschichtliche Bedeutung wurde bereits früh erkannt, doch herrschte bislang keine Einigkeit über Datierung und Zuschreibung der Tapisserien. Die Mehrheit der Forschung datierte bislang die Bildteppiche in das frühe 16. Jahrhundert, ausgehend von der heraldischen Ausschmückung der Tapisserien, die mit Philipp III. von Hanau-Lichtenberg und seiner Gemahlin Sibylla von Baden in Zusammenhang gebracht wurden. In der Tat sind auf den Teppichen neben den Ludwig und seiner Frau zuordenbaren Wappen von Lichtenberg und Hohenlohe noch diejenigen von Baden und Hanau angebracht. Hingegen wollte bereits Alexandre Straub in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bildteppiche, unter Verweis auf die im letzten Streifen dargestellte Bestätigung und Visitation der Reliquien im Jahre 1468, in die 1470er Jahre datieren. Gisela Probst hat nun diese Frühdatierung wieder aufgegriffen und die heraldische Ausstattung der Teppiche einer sehr überzeugenden Neuinterpretation unterzogen. Demnach sind die Wappen der Eltern Graf Ludwigs V. und seiner Ehefrau Elisabeth von Hohenlohe dargestellt. Ludwigs Mutter Anna stammte aus dem Geschlecht der Markgrafen von Baden, Elisabeths Mutter hingegen aus dem der Hanauer Grafen, so dass die mütterliche Abstammung der beiden Stifter die Präsenz der badischen und hanauischen Wappen erklärt. Auch ikonographisch macht die Zuschreibung Sinn, da sich Graf Ludwig V. für die 1468 gegen den Willen des Neuweiler Abts erfolgte Eröffnung des Adelphusgrabes zu rechtfertigen hatte und die Integration dieses Ereignisses in die Bildfolge der Tapisserien als Teil einer medialen Verteidigungsstrategie gegen aus Sicht des Stifters unberechtigte Vorwürfe des Neuweiler Abtes zu verstehen sind. Schließlich gelingt es Gisela Probst, die von ihr vorgeschlagene Frühdatierung auch noch stilistisch zu untermauern. Erschienen die Bildteppiche im Lichte der herrschenden Spätdatierung bisher als eher retardierende Beispiele einer in Konventionen erstarrten lokalen Tradition, ermöglicht es die Frühdatierung, die Neuweiler Tapisserien als im künstlerischen Anspruch ihrem hohen materiellen Wert in nichts nachstehende Werke zu begreifen. Gisela Probst rückt in einer ausführlichen Analyse die Neuweiler Bildfolge in die Nähe des von Charles Sterling und Philippe Lorentz rekonstruierten Oeuvres des Jost Haller. Auch wenn die von der Autorin festgestellten Gemeinsamkeiten im Motivischen und in der Bildkomposition durchaus überzeugend sind, fehlen doch in vielen Details, gerade der Gesichter und Hände, die schlagenden Übereinstimmungen, welche für eine Zuschreibung der Entwürfe an den Meister selbst nötig wären. Auch wenn man die durch die Übertragung vom Medium der Zeichnung in das der Tapiserie entstehende Unschärfe berücksichtigt, bleibt eine gewisse Distanz zu den Tafelbildern des Straßburger Meisters. Das künstlerische Milieu ist aber klar umrissen, und die Vergabe des Auftrags an die damals im Raum zwischen Metz und Straßburg wohl renommierteste Werkstatt erscheint angesichts der Umstände mehr als plausibel. Ausgehend von diesem Befund ordnet Gisela Probst die Adelphus-Tapisserien sehr überzeugend in die Gesamtentwicklung der oberrheinischen Bildkunst ein, womit die von der Autorin vertretene Frühdatierung als gesichert gelten darf.

Daran anschließend widmet sich die Autorin der Rekonstruktion der Familienkapelle der Lichtenberger und ihrer Ausstattung. Es gelingt ihr aufzuzeigen, dass sich das Hochgrab Ludwigs V. anfangs wohl im nördlichen Querhausarm der Adelphuskirche befand und dass das ursprünglich in einer Nische in der Querhauswand sich befindende Heilige Grab des Meisters VS ebenfalls zum Memorialkomplex gehörte. In der stilistischen und ikonographischen Analyse des Heiligen Grabes unterstreicht Gisela Probst nicht nur die bereits bekannte Nähe des Meisters VS zu Niklaus Gerhaert, sondern auch die Originalität von Meister VS, der die Stilmerkmale der Kunst Gerhaerts eigenständig weiterentwickelte und den am Oberrhein auf eine lange Tradition zurückblickenden Typus des Heiligen Grabes mit wichtigen Neuerungen bereicherte. Dazu ist die Aufstellung in einer Wandnische ebenso zu zählen, wie die Darstellung der hinter dem Grab stehenden Personen als Halbfiguren oder die andachtsbildhafte ikonographische Verdichtung zum Pietà-Motiv. Vervollständigt wurde der Stifterkomplex der Lichtenberger in St. Adelphus wohl durch ein prachtvolles Farbglasfenster, welches in der Ostwand des Nordquerhauses eingebaut war. Gisela Probst zufolge sind die beiden aus Neuweiler stammenden, im Badischen Landesmuseum Karlsruhe aufbewahrten und zuletzt dem Umkreis Peter Hemmels zugeschriebenen Glasmalereien mit den heiligen Jakobus, Bartholomäus und Blasius die letzten Überreste dieses Fensters. Ihrer sehr überzeugenden historischen Argumentation nach war Philipp II. von Hanau-Lichtenberg, der Enkel Graf Ludwigs V., der Stifter dieser Scheiben. Er wollte damit die Kontinuität der Dynastie wie auch ihrer Memoria zum Ausdruck bringen und vervollständigte so das politische und religiöse Manifest seiner Vorfahren.

Gisela Probst ist mit ihrem Werk ein wichtiger Beitrag zur Kunstgeschichte des Oberrheins gelungen, der die hohe Qualität und die gestalterische Vielfalt des Kunstschaffens am Oberrhein im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts verdeutlicht. Darüber hinaus ist die Arbeit eine höchst lesenswerte Studie zur Memorialforschung, die exemplarisch das facettenreiche Stifterverhalten einer wichtigen Adelsfamilie des deutschsprachigen Südwestens im Spannungsfeld zwischen persönlicher Frömmigkeit und politischer Machtdemonstration untersucht.

Marc Carel Schurr

Henning Nikolaus Johannes SCHLAFF, *Oratio de celeberrimo quondam nobilissimoque imperii castro Trifels*. Rede über die einst hochberühmte und überaus edle Reichsburg Trifels. Hg. von Anna TZVETKOVA-GLASER / Bastian PLATTE / Jan KEUPP (= Schriften zur Geschichte und Baukunst des Trifels, H. 1). Annweiler am Trifels: Freundeskreis für mittelalterliche Geschichte und höfische Kultur auf Burg Trifels 2016. 48 S., Abb., Brosch. EUR 8,-

Die Kategorie der „Schulschriften“ pflegte in der Geschichtswissenschaft eine nur untergeordnete Rolle zu spielen, und die gar dem 18. Jahrhundert angehörenden sind kaum im Bewusstsein verankert. Umso erfreulicher ist die Anzeige dieser kleinen, aber feinen Publikation, die einem neu gegründeten Freundeskreis des Trifels verdankt wird, der ausgewiesene Fachleute dafür zu gewinnen wusste. Mit Annweiler gehörte der Trifels im Alten Reich seit 1410 zum Herzogtum Zweibrücken. Im dortigen Gymnasium wirkte seit 1721 Johann Philipp Crollius, wie sein Schwiegervater Georg Christian Joannis ein ausgewiesener Landeskundler. Crollius wurde zum geistigen Initiator der bei Schulfestern von begabten Schülern wie eben H. N. J. Schlaaff, der später Medizin studierte, vorgebrachten Festreden zu landesgeschichtlichen Themen; eine ganze Reihe davon gelangte

zum Druck. Hauptzweck war dabei die öffentliche Präsentation rhetorischer Kunst in der Schulsprache, dem Lateinischen. Aufgabe war die Behandlung eines Themas auf der Grundlage einer „stringent geordneten Stoffsammlung“ – so Jan Keupp in seiner kundigen und aspektreichen Einführung. In der Tat beeindruckt die Fülle des herangezogenen Materials, aus dem der 15-jährige Redner 1725 die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichte des Trifels erstaunlich treffend entwickelte. Wie hoch Crollius' Anteil an dieser Leistung eines wohl Hochbegabten zu veranschlagen ist, muss offenbleiben; jedenfalls war er der Verantwortliche. Die Übersetzung der *Oratio* von A. TZVETKOVA-GLASER wurde im Interesse größerer Wortnähe, aber auch der Nachempfingung des rhetorischen Stils noch überarbeitet. So lässt sich dieses Erstlingswerk der deutschen Burgenforschung von allen Interessenten genießen. Da der praktische Aspekt der Bauforschung noch ausgeklammert blieb, steuerte Peter POHLIT einige Beobachtungen zum vermutlichen damaligen Aussehen der Burg bei. Drei Abbildungen vermitteln Anschauung; nur die Wiedergabe des Titelblatts vermisst man. Nicht nur Burgen- und Trifelsfreunde kommen auf ihre Kosten, auch Freunde der Bildungs- und Schulgeschichte!

Volker Rödel

Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Ansitze – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adeligen Wohnens in der Vormoderne. Akten d. Internat. Tagung in d. Bischöfl. Hofburg u. in d. Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. Sept. 2011 (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd. 36). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2013. 526 S., geb. EUR 29,90 ISBN 978-3-7030-0841-2

Der umfangreiche Tagungsband umfasst die 17 Beiträge einer internationalen Tagung in Brixen 2011. Während die Burgen schon seit langem das intensive Interesse der Baugeschichte und der Adelforschung auf sich gezogen haben, blieb die große Anzahl von Adelssitzen neben Burgen und Schlössern vergleichsweise wenig beachtet. Jedoch saß der größte Teil des Adels, vor allem der zahlreiche niedere Adel, nicht auf Burgen und Schlössern, sondern in festen Häusern auf dem Land und in der Stadt. Diese Adelssitze, „Ansitze“, wie sie in Tirol genannt werden, besitzen häufig neben ihrer besonderen architektonischen Gestalt auch eine eigene Rechtsstellung.

Aber eine systematische Erforschung des Phänomens „Ansitze“ fehlt fast völlig. Die Brixener Tagung hatte sich deshalb zum Ziel gesetzt, zuerst die Ansitze in Tirol, wo sie besonders gehäuft auftreten und die Südtiroler Kulturlandschaft prägen, und dann aber auch Adelssitze in den angrenzenden Ländern in den Blick zu nehmen.

Dabei treten begriffliche und methodische Probleme auf. Bereits die divergierenden Bezeichnungen wie Ansitze / Freihaus / Corte franca / Hof / Sitz usw. lassen sich schwer zur Deckung bringen, auch die Vielfalt lokaler Erscheinungsformen schränkt den direkten Vergleich ein. Doch das zentrale Thema, die Untersuchung adeligen Wohnens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit unter kunst- und rechtsgeschichtlichen Aspekten, vermag immer wieder neue Einsichten zu eröffnen. Zehn von den 17 Beiträgen beziehen sich auf Tirol, besonders Südtirol und den angrenzenden Trentino, die restlichen sieben nehmen die Verhältnisse in Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Krain, Böhmen, Südwestdeutschland, im Elsass und in der Ostschweiz ins Blickfeld.

Eine besondere Dichte von Adelssitzen wies Tirol auf. Von den 116 Südtiroler Gemeinden weisen nur neun keine Burg, kein Schloss oder einen Ansitze auf. Die einführenden Bemerkungen von Rainer LOOSE und Enno BÜNZ unternehmen eine materialreiche Abgrenzung von Burg, Schloss und Ansitze. Danach widmete sich Gustav PFEIFER der

Sonderform der Schildhöfe im Passeiertal, wo Bauerngeschlechter auf gefreiten Gütern ohne adlige Qualität sitzen, aber die Landstandschaft besitzen.

Im folgenden Beitrag berücksichtigt Alexander VON HOHENBÜHEL neben der rechtsgeschichtlichen besonders die sozialgeschichtliche Perspektive. Ansitze waren in der Regel keine Herrschaftssitze oder wurden es erst nach gesonderter Belehnung. Das Hauptinteresse für eine Freieung von Ansitzen lag beim Landesfürsten und war verknüpft mit dessen Nobilitierungspolitik. Erst nach erfolgter Nobilitierung erfolgte die Erhebung zum Adelssitz mit oft phantasievollem Adelsprädikat. Damit schuf sich der Landesfürst einen ihm verpflichteten neuen Adel aus sozialen Aufsteigern aus dem Bürger- und Bauernstand, die sich meist in der fürstlichen Verwaltung qualifiziert hatten und untereinander ein enges Geflecht von verwandtschaftlichen Beziehungen besaßen.

Die nächsten material- und bildgesättigten Beiträge von Leo ANDERGASSEN, Helmut STAMPFER und Hanns-Paul TIES wenden sich dann den Bautypologien, der Ausmalung der Räume und ihren Bildthemen zu und beschreiben damit die Bildwelten dieser sozialen Aufsteiger. Ties bezeichnet sie treffend als „Memorialräume“ (S. 210) des sozialen Aufstiegs ihrer Besitzerfamilien. Die beiden Beiträge von Vito ROVIGO und Daniel MASCHER richten den Blick auf entsprechende Verhältnisse im benachbarten Trentino, wo man den Begriff „Ansitz“ nicht verwendet, jedoch entsprechende Formen anzutreffen sind. Freieungen von Gebäuden zu privilegierten Ansitzen erfolgten hier durch den Fürstbischof von Trient, die Tiroler Landesfürsten und den Kaiser. Gegenüber der Entwicklung in Tirol begannen sie mit leichter zeitlicher Verschiebung im 16. Jahrhundert und erreichten ihren Höhepunkt im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert. Den ersten Teil schließt der Beitrag von Hans Heiss ab, der die Wiederentdeckung von Burgen und Ansitzen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts behandelt, die aber oft mit einer denkmalpflegerisch bedenklichen Historisierung des Baubestands verbunden war.

Die folgenden sieben Beiträge ziehen nunmehr vergleichend Befunde aus den angrenzenden europäischen Regionen heran und stellen den jeweiligen Forschungsstand vor. So beschäftigte sich Heinz DOPSCH mit den Wohnformen des niederen Adels im Salzburger Land und Ostbayern, während Andreas ZAJIC die Verhältnisse in Ober- und Niederösterreich untersuchte. Dabei betont er die Stadtsässigkeit des niederen Adels. Auch in Krain (Janez MLINAR), wo nur wenige Freihöfe festzustellen sind, hatte sich der Adel schließlich in die Dörfer und vor allen in die Städte zurückgezogen, wo die Teilhabe an den ökonomischen Chancen des Stadtlebens und der städtischen Infrastruktur lockte (S. 355). Dieser Sachverhalt wird von allen Autoren des zweiten Teils betont. Robert NOVOTNY umreißt die Entwicklungsgeschichte des böhmischen Kleinadels und deren Brüche, der rund 2500 kleine befestigte Adelssitze errichtet hatte, die im 16. Jahrhundert ihre Residenzfunktion einbüßten.

Kurt ANDERMANN handelt unter dem Titel „Schlösser ohne Herrschaft? Zur Typologie von Adelssitzen in Südwestdeutschland“ die Verhältnisse im Südwesten ab. Hier gab es zahlreiche Adelssitze eines oft reichsunmittelbaren Adels, der in bescheidenen Dimensionen Herrschaft ausübte. Doch daneben bestanden viele weitere Adelssitze mit einem breiten Spektrum herrschaftlicher Rechte bis zu nur steuerlich privilegierten Sitzen. Dabei unterscheidet der Autor zwischen freien Edelmannsitzen auf dem Land und adligen Freisitzen in den Städten. Im ersten Fall lag die Privilegierung auf den Adelssitzen selbst, während im zweiten Fall nur der Besitzer die begehrten Freiheitsrechte innehatte. Der Vielgestaltigkeit der Rechte entsprach auch das bauliche Erscheinungsbild; die Masse dieser verschiedenartigen Adelssitze bedarf noch der genaueren Erforschung.

Für das Elsass hebt Bernhard METZ die Bedeutung der zahlreichen Burgen als Adelssitz für den niederen Adel heraus, der daneben auch auf Höfen zu finden war. In den zahlreichen Erscheinungsformen der elsässischen Niederungsburg findet sich keine Entsprechung zu Tiroler Ansitzen.

In der Schweiz hatte das Thema Adelssitz oder Freisitz bislang kaum Beachtung gefunden. Peter NIEDERHÄUSER untersucht dieses Phänomen besonders im Thurgau als Adelslandschaft, wo sie auffällig häufig auftreten; ihre Entstehung und Entwicklung ist jedoch wenig erforscht.

In einem Resümee unternahm dann Bernd SCHNEIDMÜLLER, die vielfältigen Befunde nochmals zusammen zu tragen. Dabei stellte er folgende Definitionsmerkmale heraus (S. 478): Ein Ansitz ist somit eine repräsentative Wohnanlage mit herrschaftlichem Charakter, ein Sitz niederadliger oder patrizischer Familien bzw. von sozialen Aufsteigern, ein optisch aus der Siedlungszone hervorgehobenes bauliches Ensemble, das historische Zitate aus der Wehrarchitektur aufnahm und nach außen eine gehobene Wohnform präsendierte, eine Bau- und Lebensform, die besonders die Kulturlandschaft Tirols prägte und eine Tradition bis in die Moderne aufwies. Danach umriss er weiterführende Forschungsfelder, die eine Vertiefung der Thematik versprechen, wie Untersuchungen zur Repräsentationskultur und der sozialen Dynamik zwischen Adel und Nicht-Adel.

Dieser umfangreiche Tagungsband bringt eine sorgfältig recherchierte und redigierte Sammlung von Beiträgen, die dem Buch geradezu den Charakter eines Handbuchs geben. Drei umfangreiche und sorgfältige Register (ein Register aller erwähnten Adelssitze, ein Register der Orte und geografischen Bezeichnungen und ein Register der Personen und erwähnten Autoren) erschließen den Band.

Willy Schulze

Joachim KLEINMANNS / Ursula MERKEL (Red.), Friedrich Weinbrenner 1766–1826. Architektur und Städtebau des Klassizismus. Ausstellung der Städtischen Galerie Karlsruhe und des Südwestdeutschen Archivs für Architektur und Ingenieurbau am KIT, 27. Juni 2015 bis 4. Oktober 2015. Petersberg: Imhof 2015. 461 S., zahlr. Abb., geb. EUR 49,95 ISBN 978-3-7319-0224-9

Friedrich Weinbrenner hat als Architekt das Erscheinungsbild der Stadt Karlsruhe nachhaltig geprägt und auch an vielen anderen Orten Badens Spuren seines Wirkens hinterlassen. Anlässlich des 300. Stadtgeburtstags zeigte die Städtische Galerie Karlsruhe im Sommer 2015 eine große Ausstellung über Weinbrenners Leben und Werk, die gemeinsam mit dem Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau am KIT (saai) vorbereitet wurde. Es handelte sich um die erste Einzelausstellung zu Weinbrenner seit 1977.

Da die meisten originalen Bauten Weinbrenners, insbesondere in Karlsruhe, entweder gänzlich verloren oder nur als stark veränderte, modernisierte Wiederaufbauten erhalten sind, basiert unser Wissen über sein architektonisches Werk hauptsächlich auf den Plänen und Zeichnungen von der Hand Weinbrenners und seiner Schüler, die sich in großer Zahl erhalten haben, sowie auf Schriftquellen und Fotografien. Viele der Pläne in der Ausstellung, insbesondere die Leihgaben aus der Architektursammlung der University of Philadelphia, waren zuvor noch nie öffentlich gezeigt worden. Anhand der Pläne angefertigte Modelle und digitale Rekonstruktionen machten die Bauwerke dreidimensional erfahrbar.

Der umfangreiche Ausstellungskatalog, herausgegeben von Joachim KLEINMANN und Ursula MERKEL, gliedert sich in zwei Hauptteile. In 13 Fachaufsätzen erläutern namhafte Autoren diverse Aspekte rund um Weinbrenners Werk und die Ergebnisse aktueller Forschungen. Der darauf folgende Katalogteil präsentiert die über 400 Exponate der Ausstellung.

Die Reihe der Aufsätze beginnt mit einem Beitrag von Volker RÖDEL zur Organisation des badischen Landbauwesens vor dem Hintergrund der napoleonischen Kriege und der territorialen Entwicklung Badens zum Großherzogtum. Für das Hochbauwesen wurde innerhalb der mehrfach reformierten Landesverwaltung eine zentrale Behörde eingerichtet, an deren Spitze Weinbrenner als Baudirektor stand. Aus der 1812 gebildeten Baukommission wurde 1819 die Direktion des Landbauwesens, 1820 schließlich die Baudirektion.

Ernst-Otto BRÄUNCHE erläutert die Entwicklung der Residenzstadt Karlsruhe während Weinbrenners Lebenszeit anhand von zeitgenössischen Beschreibungen aus den Jahren 1791, 1815 und 1826. Von der Vereinigung der beiden badischen Markgrafschaften 1771 bis 1815 vervierfachte sich die Einwohnerzahl der Stadt, was zu einem regelrechten Bauboom führte.

Klaus Jan PHILIPP ordnet Weinbrenner als Architekten in den stil- und geistesgeschichtlichen Hintergrund des Klassizismus in Deutschland ein. Der Vergleich mit anderen Architekten zeigt seine Bedeutung für die Baukunst seiner Zeit, die im Zeichen von Rationalität und Ökonomie einerseits, Ästhetik und Bildungsanspruch der bürgerlichen Gesellschaft andererseits stand.

Weinbrenners fünfjähriger Studienaufenthalt in Rom 1792–1797, über den Gerhard EVERKE berichtet, hat den Architekten nachhaltig geprägt. Regelmäßig übersandte er Studienarbeiten und arbeitete schon damals an Projektideen für Karlsruhe. Weinbrenner kopierte antike Bauten nicht unmittelbar, sondern arbeitete mit eigenwilligen Zusammenfügungen antiker Elemente. Römisches, griechisches und palladianisches Formengut fand Eingang in seinen Baustil.

Zwei Grafikalben aus Weinbrenners Besitz, die bislang für eigenhändige Zeichnungen Weinbrenners gehalten wurden, kann Gerhard KABIERSKE anhand von Zeichenstil, Beschriftungen und Beschaffenheit des Papiers der Piranesi-Werkstatt zuschreiben. Weinbrenner hat die Konvolute wahrscheinlich bei der Auflösung der Werkstatt 1797 von Francesco Piranesi erworben.

In seinem zweiten Beitrag befasst sich Klaus Jan PHILIPP mit Rekonstruktionen antiker Bauten, die er als bürgerliches Architekturprogramm in der Zeit des Vormärz interpretiert. Solche Rekonstruktionen nur literarisch überlieferter Gebäude beschäftigten Architekten seit der Renaissance. Gerade kleinere Bauaufgaben wurden viel diskutiert, die nun zum Muster für Aufträge aus dem Bürgertum wurden.

Frankreich spielte für Weinbrenner, wie Hartmut FRANK herausarbeitet, vom Beginn der Revolution bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft eine wichtige Rolle. „Le citoyen Weinbrenner“ erwarb die französische Staatsbürgerschaft und ließ sich nach seiner Heirat als freier Architekt in Straßburg nieder, wenn auch nur für kurze Zeit. Er plante die Umgestaltung des Münsterinneren zu einem „Tempel der Vernunft“ und beteiligte sich an Wettbewerben für nationale Denkmäler.

Gottfried LEIBER erläutert Weinbrenners Planungen für die Via Triumphalis in Karlsruhe. Pläne, die Stadt über den Marktplatz hinaus nach Süden zu erweitern, hatte es schon ab 1764 gegeben. Nach seiner Rückkehr aus Rom legte Weinbrenner, der sich schon Jahre

zuvor mit der Frage beschäftigt hatte, einen ersten Generalbauplan mit Hauptachse und Platzfolge vor. Eine einheitliche Gesamtkonzeption gab es jedoch nie. Die weitere Planung und Ausführung ging nur in Etappen voran und zog sich bis zur Fertigstellung des Rathauses und der Pyramide über dem Grab des Stadtgründers 1825 hin.

Claudia ELBERT analysiert das „Weinbrennerische System“ im Theaterbau anhand des Karlsruher Hoftheaters. Angesichts des Bildungsauftrags für das ganze Volk wurde das öffentliche Theater im 19. Jahrhundert zu einer wichtigen Bauaufgabe. Unter Verwendung antiker Vorbilder entwickelte Weinbrenner ein Konzept für den zeitgemäßen Theaterbau, basierend auf der Kreisform, das für insgesamt neun Projekte Anwendung fand.

Die Sakralbauten in und um Karlsruhe stehen im Mittelpunkt der Recherche von yvonne BRUDERREK. Während die repräsentativen Großbauten in Karlsruhe selbst herausragende Einzelfälle darstellen, beruhen die ländlichen Kirchen und Synagogen auf einheitlichen Mustern. Verschiedene Architektenzuschreibungen konnten geklärt werden. Ansonsten beschränkt sich die Untersuchung auf eine Stilanalyse. Es fehlt der Hinweis auf die politischen Intentionen der Auftraggeber, Großherzog und Regierung: Eine augenfällig „badische“ Architektur wurde gerade in den neu erworbenen Gebieten zeichnerhaft eingesetzt, um die Einheit des gewachsenen Großherzogtums zum Ausdruck zu bringen.

Auf der Grundlage von Bauplänen und Studienzeichnungen von Weinbrenner selbst und seinen Schülern erstellte Julian HANSCHKE Computerrekonstruktionen verlorener Palaisbauten und Gartenarchitekturen. Sie vermitteln insbesondere einen Eindruck von der aufwändig dekorierten wandfesten Ausstattung der Repräsentationsräume. Das Markgräflisch Hochberg'sche Palais am Rondellplatz, das Palais der Markgräfin Christiane Louise und das Amalienschlösschen sowie der Gotische Turm im Erbprinzen Garten werden dreidimensional präsentiert. Angesichts der Tatsache, dass kein einziger Innenraum Weinbrenners im Originalzustand erhalten ist, verknüpft Hanschke damit die Forderung nach einer weiterführenden Erschließung des umfangreichen Planbestandes.

Über einen besonderen Fall, in den Weinbrenner als Kunstvermittler tätig wurde, berichten Mylène RUOSS und Barbara GIESICKE. 1801 wickelte Weinbrenner im Auftrag von Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau den Ankauf von sechs originalen mittelalterlichen Glasgemälden aus Straßburg ab. Leopold Friedrich Franz, der mit dem badischen Markgrafen Karl Friedrich eng verbunden war, wünschte die Fenster für die Erweiterung des Gotischen Hauses in Wörlitz. Die Scheiben stammten mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Straßburger Münsterbauhütte.

Welch große Bedeutung die Weitergabe seines Wissens an die nächste Generation für Weinbrenner besaß, arbeitet Gerhard EVERKE heraus. Weinbrenner begann die Lehrtätigkeit in seiner privaten Bauschule bald nach seiner Anstellung als Bauinspektor 1797. In seinem Privathaus am Ettlinger Tor unterrichtete er junge Architekten und Handwerker, denn für die Großprojekte in Karlsruhe benötigte er gut ausgebildete Mitarbeiter. Da es kein geeignetes Lehrbuch gab, schrieb er selbst eines. Nach bis zu vierjährigen Studien und dem Examen wurden viele seiner Schüler in die badischen Bauämter übernommen und entwarfen dort im „Weinbrenner-Stil“. Everke beschreibt exemplarisch die Lebensläufe der Brüder Christoph und Friedrich Arnold und erklärt Recherchen über den Werdegang weiterer Schüler für erforderlich.

Der Katalogteil von den beiden Ausstellungskuratoren Joachim Kleinmanns und Gerhard KABIERKE gliedert sich wie die Ausstellung in elf thematische Abschnitte, die jeweils mit einem zusammenfassenden Text eingeleitet werden. Die über 400 Exponate

werden einzeln vorgestellt und die wichtigeren Stücke zusätzlich erläutert. Nahezu alle Exponate sind zudem farbig in großem Format abgebildet.

Der Katalogband besticht zudem durch seine hochwertige Aufmachung und die vorzüglichen Abbildungen. Satz und Layout wie auch die Druckqualität entsprechen dem gewohnten hohen Standard, für den der Imhof Verlag bekannt ist. Allenfalls eine sorgfältigere Endkorrektur der Silbentrennung hätte man dem Band noch gewünscht.

Die Autoren präsentieren etliche neue Forschungsergebnisse. Sie verstehen ihre Arbeiten jedoch nicht als endgültigen Abschluss aller Weinbrenner-Forschung, sondern eher als Zwischenstand. Sie zeigen immer wieder Forschungsdefizite auf und geben Anregungen für künftige, weiterführende Recherchen.

Ein chronologisches Werkverzeichnis, ein axonometrischer Stadtplan Karlsruhes mit Weinbrenners Bauten, eine alphabetische Auflistung der Weinbrenner-Schüler sowie Verzeichnisse der Schriften von und über Weinbrenner runden den Band ab, so dass er zugleich als Nachschlagewerk dienen kann. Dieser Ausstellungskatalog darf getrost als das neue Standardwerk zur Weinbrenner-Forschung betrachtet werden.

Kathrin Ellwardt

Konrad DUSSEL, Albert und Robert Roth. Zwei nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete aus dem nordbadischen Liedolsheim (= Beiträge zur Geschichte des Landkreises Karlsruhe, Bd. 10). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2016. 112 S., zahlr. Abb., geb. EUR 11,90 ISBN 978-3-89735-953-6

Der Autor, habilitierter Medienhistoriker, seit langem auch Verfasser und Herausgeber etlicher Ortschroniken insbesondere nordbadischer Gemeinden, wählt in der vorzustellenden Publikation, die sich gleichsam als Milieustudie mit vergleichendem regionalgeschichtlichen Kontext erweist, einen biografischen Ansatz. Die beiden Protagonisten, deren parteipolitische Karrieren sie von der gemeinsam aufgebauten Ortsgruppe in einem kleinen Hardtdorf schließlich bis in die Millionenmetropole und damalige Reichshauptstadt Berlin führten, waren nicht miteinander verwandt, entstammten jedoch ähnlichen einfachen Verhältnissen und kannten sich angesichts eines nur zweijährigen Altersunterschieds spätestens seit ihrem Volksschulbesuch. In ihren Werdegängen offenbarten sich neben vielen unterschiedlichen Entwicklungen auch einige Parallelen. Der Ältere, Robert Roth, im Ersten Weltkrieg als mit Eisernem Kreuz dekoriertes Unteroffizier mehrfach verwundet, wurde bereits an der Front mit völkischem Gedankengut infiziert. Der Jüngere, Albert Roth, gelernter Landwirt, zunächst aufgrund extremer Kurzsichtigkeit vom Militärdienst zurückgestellt, wurde erst im Sommer 1916 eingezogen und schon im Folgejahr nach einer an der Somme erlittenen Gasvergiftung als dienstuntauglich wieder entlassen. Robert Roth, Zimmermann mit Meisterbrief, baute nach der Rückkehr aus dem Krieg in Liedolsheim einen eigenen Zimmereibetrieb auf, wurde im örtlichen Turn- und Sportverein Sportwart und gründete zusammen mit Mitgliedern dieses Vereins bereits 1919 einen „Leseverein für Rasse und deutsches Volkstum“. Zu seinen frühen, treuen Mitstreitern gehörte Albert Roth. Auf der Suche nach Gleichgesinnten schlossen sich beide 1920 dem „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund“ an und bildeten eine Ortsgruppe. Jener wurde aber nach dem Rathenau-Mord und im Zuge des Republikschutzgesetzes wieder verboten. Schon seit 1922 in Kontakt mit der NSDAP-Parteizentrale stehend, ergriffen Robert und Albert Roth anlässlich des Deutschen Turnfests im Juli 1923 die Gelegenheit, in einem LKW mit insgesamt 22 Gleichgesinnten nach München

zu fahren und Adolf Hitler persönlich kennen zu lernen. Mindestens 15 Liedolsheimer traten infolgedessen unmittelbar in die NSDAP ein und gründeten auch formell eine Ortsgruppe. Nach dem missglückten Hitler-Putsch im November 1923 wurde die NSDAP zwar verboten, dadurch ließ sich antisemitisch-völkisches Gedankengut aber nicht eliminieren, und so wirkte die Liedolsheimer Ortsgruppe vorübergehend als „Arierbund“ weiter. Nach Hitlers Haftentlassung im Februar 1925 restituierte auch sie sich wieder innerhalb der NSDAP. Robert Roth, bereits vor dem Parteiverbot Ortsgruppenleiter, übernahm diese Aufgabe erneut (bis 1931 und nochmals von 1935 bis 1945). Er schaffte es, häufig NS-Parteiprominenz nach Liedolsheim zu holen, zuvörderst – 1927 und 1929 – Adolf Hitler. Bei der Wahl vom Oktober 1929 erzielte Albert Roth, der in einem ländlich geprägten Wahlkreis (Adelsheim-Mosbach) aufgestellt wurde, das beste NSDAP-Ergebnis in allen 22 Wahlkreisen, blieb dann allerdings im badischen Landtag mit nur wenigen Wortbeiträgen, insbesondere zur Notlage der Landwirte, im Hintergrund. Nachdem Robert Roth im Mai 1930 noch eine große Ortsgruppenjubiläumsfeier mit ca. 2000 Teilnehmern organisiert hatte, gelang es ihm, auf Platz 2 der badischen Parteiliste, bei der Wahl vom September 1930 als einer von damals nur drei badischen NS-Abgeordneten in den Reichstag gewählt zu werden. Bei den Wahlen vom Juli 1932, November 1932 und März 1933 wiederholte er jeweils diesen Erfolg, ebenso wie bei den Ein-Parteien-Wahlen zum Reichstag vom November 1933, März 1936 und April 1938. Im Zuge der Gleichschaltung wurde Albert Roth ab Frühjahr 1933 ebenfalls Reichstagsmitglied und bei den Folgewahlen bestätigt. Beide traten im Reichstag allerdings nicht nennenswert in Erscheinung. Im Gegensatz zu Albert Roth wurde Robert Roth in die badische Gauleitung berufen. Als einer von zwei Gauinspektoren (zuständig für die Gauinspektion Nordbaden) rangierte er – zwischen 1931 und 1933 – unmittelbar hinter Gauleiter Robert Wagner und dessen Stellvertreter. Nach der NS-Machtübernahme reüssierte Robert Roth – seit 1935, als sein Zimmereibetrieb ca. 50 Beschäftigte aufwies, auch Reichsinnungsmeister – in seiner berufsständischen Organisation, wurde nach dem Zusammenschluss mehrerer regionaler Handwerkskammern zu einer gemeinsamen badischen Handwerkskammer (später Handwerkskammer Oberrhein) zunächst deren stellvertretender, ab 1937 bis 1945 deren Vorsitzender. Albert Roth, der von 1933 bis 1935 als NSDAP-Ortsgruppenleiter in Liedolsheim fungierte, wurde im Herbst 1933 Leiter der Hauptabteilung I in der nach der Machtübernahme zusammengeschlossenen Badischen Landesbauernschaft. Mehrfach wandte er sich an den Reichsführer SS, Heinrich Himmler, um eine seiner Selbsteinschätzung nach angemessenere Position zu erlangen. Tatsächlich wurde er im November 1934 mit dem Rang eines Hauptsturmführers im Stab des Rasse- und Siedlungshauptamts in die SS aufgenommen und bis Kriegsende mehrfach – bis zum SS-Standartenführer – befördert. Nachdem Albert Roth im Mai 1945 auf seinem seit 1940 gepachteten Hof im Glottertal verhaftet worden war, verbrachte er dreieinhalb Jahre in französischen Internierungslagern. Die Spruchkammer Karlsruhe stufte ihn 1949 in die Kategorie der ‚Hauptschuldigen‘ ein, verurteilte ihn zu Vermögensentzug und vier Jahren Arbeitslager, wovon die Internierungszeit, die ihm gesundheitlich stark zugesetzt hatte, angerechnet wurde. Trotz krankheitsbedingter Haftverschonung starb Albert Roth 58-jährig bereits im Januar 1952.

Robert Roth hingegen überstand das Ende des NS-Regimes vergleichsweise glimpflich, glückte es ihm doch, die Internierung zu vermeiden, das Entnazifizierungsverfahren lange hinauszuzögern und etliche ‚Persilscheine‘ beizubringen. Eigentlich hatte auch er die Kriterien für eine Verurteilung gemäß Gesetz Nr. 104 zur Befreiung vom National-

sozialismus erfüllt, doch war die Urteilspraxis zum Zeitpunkt seines Verfahrensabschlusses 1955 milder. So wurde er nur als ‚Belasteter‘ eingestuft und lediglich zu geringer Geldstrafe verurteilt. Nach Konkurs und Zwangsversteigerung seines Betriebs 1957 lebte Robert Roth noch fast zwei Jahrzehnte, ehe er im April 1975 84-jährig starb. Hinsichtlich der archivalischen Quellenbasis stützt sich die vorliegende Arbeit wesentlich auf die Auswertung von Entnazifizierungsakten, zumal sich die Protagonisten als ‚Tatmenschen‘ begriffen und kaum eigene Aufzeichnungen hinterließen. Erfreulicherweise arbeitet Dussel – neben der Fokussierung auf die biografischen Aspekte – auch strukturelle Ursachen und Bedingungen heraus, warum Liedolsheim, in dem eine der ersten NS-Ortsgruppen entstand, sich zu einem „München Badens“ entwickeln konnte, das gemessen an seiner Einwohnerzahl von allen deutschen Gemeinden die meisten Träger des goldenen Ehrenzeichens der NSDAP aufwies. Liedolsheim steht dabei exemplarisch für eine Landgemeinde mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, die zwar noch agrarisch geprägt war, aber zunehmend mit den Herausforderungen des industriellen Wandels konfrontiert wurde und in der völkische respektive nationalsozialistische Ideen und Politikkonzepte frühzeitig großen Anklang fanden. Der Autor zitiert Wolfram Pyta, wenn er befindet, dass ein „milieugerechtes“ Agieren ihrer parteipolitischen Akteure, die nicht als Störenfriede, sondern als konstruktive Mitgestalter des dörflichen Lebens wahrgenommen werden wollten und denen es dabei gelang, das agrarische Sozialmilieu und das örtliche Vereinswesen erfolgreich zu infiltrieren und zu instrumentalisieren, für einen entsprechenden Erfolg der nationalsozialistischen ‚Sache‘ unabdingbar war.

Michael Bock

Hans-Helmut GÖRTZ, Reichskammergerichtspersonal und andere Personen in den Taufbüchern von Predigerkirche und St. Georgen zu Speyer 1593–1689 (= Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte, Heft 12). Freinsheim: Görtz 2015. x x I, 556 S., geb. EUR 48,- ISBN 978-3-00-050130-2

In den Fünfziger und Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat der Speyerer Archivar Günter Groh aus den Kirchenbüchern der Domstadt prosopographische Nachrichten über das Personal des Reichskammergerichts zusammengetragen, das bekanntlich von 1529 bis 1689 ständig in Speyer residierte. Grohs Material, das in zwei Serien („Familienverhältnisse“ bzw. „Besitzverhältnisse“) das Gerichtspersonal in alphabetischer Folge auflistet, ist für die in den letzten Jahrzehnten intensiv betriebene, bundesweite Verzeichnung der Akten des Reichskammergerichts und die damit einhergehende Forschung zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel, man kann sagen, zu einem „Klassiker“ geworden. Anders als für die Wetzlarer Zeit ist nämlich die Personengeschichte des Gerichts in Speyer noch lange nicht modern aufgearbeitet. Wer vollständige Listen etwa der Assessoren, Prokuratoren, Advokaten und Notare des Gerichts sucht, ist noch immer auf zeitgenössische Arbeiten wie etwa Wormsers („Wormbser“) aus dem 17. Jahrhundert angewiesen. Leider waren die Arbeiten Grohs an einer nicht überall leicht zugänglichen Stelle publiziert worden, so dass es grundsätzlich zu begrüßen ist, wenn die Speyerer Kirchenbuchauszüge nochmals, obgleich nur auf die evangelischen (lutherischen) Kameralen begrenzt, veröffentlicht werden. Erfreulich ist darüber hinaus, dass der Verfasser die schon bei Groh zu findenden Angaben nicht unwesentlich ergänzt hat. So weist er etwa Leichenpredigten und, für das gelehrte Personal, die Dissertationen nach. Angenehm ist ferner für den Leser und Benutzer der großzügige Druck und die Ausstattung mit zahl-

reichen Wappen-, Siegel- und Porträtabbildungen, auch wenn das Lesebändchen vielleicht entbehrlich gewesen wäre. Dass die alphabetische Ordnung Grohs nicht übernommen wurde, tut der Benutzbarkeit keinen Abtrag, da Görtz mit reichhaltigen und übersichtlichen Registern (über 150 Druckseiten!) aufwartet, darunter als Besonderheit ein Register der Universitäten, an denen das akademische Personal studiert hat. Dass Basel, Heidelberg, Straßburg und Tübingen hier den größten Platz einnehmen, ist nicht verwunderlich und unterstreicht die Bedeutung des oberrheinischen bzw. südwestdeutschen Raums für die Rekrutierung des juristischen Personals am Reichskammergericht in der Speyerer Zeit.

So sehr nun im Prinzip Arbeiten wie die vorliegende zu begrüßen sind, lassen sich doch gewisse formale und inhaltliche Beanstandungen nicht ganz vermeiden. Das als Ordnungsprinzip gewählte hierarchische, nach der Amtsstellung (Assessoren, Advokaten und Prokuratoren etc.) geordnete Schema ist sicher nicht zu beanstanden, doch mutet es kurios an, wenn an der Spitze eines Werks, das aus evangelischen Kirchenbüchern schöpft, der (natürlich katholische) Kammerrichter und Bischof von Speyer Eberhard von Dienheim steht, weil sein Hofmedikus Protestant war. Erfreulich ist es an sich, wenn der Autor seine Angaben durch weitere Quellen ergänzt, etwa die erst kürzlich verzeichneten Prozessakten im Landesarchiv Speyer. Mit Bedauern muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass die so gewonnenen ergänzenden Angaben nur mit der Archivsignatur und ohne Nennung der Verfasser des im Druck vorliegenden, im Literaturverzeichnis aber nicht aufgeführten Inventars nachgewiesen werden, obwohl aus ebendiesem zum Teil wörtlich zitiert wird. Leider fehlt auch, wie in diesem Zusammenhang zu beanstanden ist, ein Verzeichnis der benutzten Archive und Archivalien. Mitunter erliegt der Verfasser den Tücken unkritisch übernommener, zweifelhafter genealogischer Behelfe. Hätte er etwa Walter Bernhards grundlegende Dissertation über die württembergischen Zentralbehörden benutzt, wäre dem aus Vaihingen stammenden Assessor Simon Ayhin nicht unter Berufung auf eine Internetquelle eine dritte Ehefrau zugeschrieben worden, die in Wahrheit Ehefrau eines Sohns war. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Literatur zu den hier aufgeführten Personen nicht immer aktuell bzw. vollständig nachgewiesen wird. Als Hilfsmittel für den württembergischen Adel wird ein Lexikon von Cast anstelle des allgemein verwendeten Alberti, für die Beamten statt Pfeilsticker das überholte Werk von Georgii-Georgenau verwendet. Bei dem Assessor Friedrich von Wöllwarth vermissen wir einen Hinweis auf Bernhard Ruthmanns in der Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung publizierten Vortrag über „Krisenjahre am Reichskammergericht“, in der das berufliche Schicksal dieses von der katholischen Partei aus dem Amt gedrängten Assessors eingehend behandelt wird. Was hier für die Literatur zu sagen war, gilt in gleicher Weise für das ergänzend herangezogene Archivmaterial. So wären etwa für die Drechsel von Deufstetten neben den Speyerer Prozessakten auch die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart lagernden heranzuziehen gewesen. Ganz allgemein hätte dem Werk und seinem Literaturverzeichnis eine gründlichere Korrektur gut getan. Trotz allem steckt in dem Band viel Arbeit, und er kann, wenn man die genannten Vorbehalte in Rechnung stellt, durchaus mit Gewinn benutzt werden.

Raimund J. Weber

Frank JANZOWSKI, Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. „... so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkranken zu.“ Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 440 S., geb. EUR 29,80 ISBN 978-3-89735-852-2

In seiner umfassenden Arbeit beschäftigt sich Frank Janzowski nicht nur mit dem im Titel genannten Zeitraum von 1933 bis 1945, sondern auch mit den frühen Jahren der Heil- und Pflegeanstalt und mit den Entwicklungen in den Nachkriegsjahren, insbesondere mit der Aufarbeitung der Verbrechen an den Patienten. Dabei ergänzt er die Informationen aus den im Wesentlichen seit den 1990er-Jahren entstandenen Publikationen zur Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch um die Ergebnisse eigener Archivrecherchen. Die chronologisch angelegte Arbeit ist in vier Kapitel (Vorgeschichte – 1933 bis Kriegsbeginn – Kriegszeit – Nach Kriegsende) gegliedert, die jeweils mit einer mehrseitigen Zusammenfassung enden. Dies ermöglicht eine rasche Orientierung über das Thema auf insgesamt etwa 17 Seiten.

Das Kapitel Vorgeschichte befasst sich nach einem kurzen Blick auf die Entwicklung der badischen Anstaltspsychiatrie mit den Anfangsjahren der 1905 eröffneten Wieslocher Heil- und Pflegeanstalt, die von Beginn an mit dauernder Überbelegung, fehlenden Finanzmitteln und hoher Fluktuation bei den Mitarbeitern kämpfte. Die schlechte wirtschaftliche Lage in den Jahren der Weimarer Republik, insbesondere ab 1929 verstärkte diese Probleme und brachte erste reformpsychiatrische Ansätze zum Erliegen. Zeitlich parallel dazu wurde in Fachkreisen bereits über die Sterilisierung sogenannter Erbkranker diskutiert. Es fehlte nur noch die gesetzliche Grundlage, die die Nationalsozialisten mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ schufen. Dr. Wilhelm Möckel, seit 1913 Mitarbeiter in Wiesloch und von 1933 bis 1945 Anstaltsdirektor – von ihm stammt das als Untertitel des Buchs benutzte Zitat – wie auch die anderen Ärzte setzten das Gesetz um, indem sie u. a. über 900 Anträge zur Unfruchtbarmachung von Patienten stellten, von denen 720 zwangssterilisiert wurden.

Auch die massenhafte Tötung von Patienten im Rahmen des reichsweiten „Euthanasie“-Mordprogramms, dessen Umsetzung in Wiesloch am 29. Februar 1940 mit einem ersten Transport in die Tötungsanstalt Grafeneck begann, lief hier ohne Widerstand ab. Janzowski kann auch Indizien für eine aktive Unterstützung der Aktion durch die Anstalt anführen. Mindestens 818 Patienten aus Wiesloch fielen der Aktion zum Opfer. Nachdem die Tötungsanstalt Grafeneck 1940 geschlossen worden war, erhielt Wiesloch bis zum Ende des Euthanasieprogramms im August 1941 die Funktion einer Zwischenanstalt für die hessische Tötungsanstalt Hadamar, d. h. von Wiesloch aus wurden Patienten aus verschiedenen psychiatrischen Einrichtungen in Baden nach Hadamar verlegt, mindestens 261 von ihnen wurden dort ermordet. Weitere zwölf Opfer gab es in Wiesloch unter behinderten Kindern, die in eine im November 1940 eingerichtete „Kinderfachabteilung“ verlegt worden waren.

Ein plastisches Beispiel für den Umgang mit der NS-Geschichte der Anstalt zeigt der Fall des 1945 amtsenthobenen Direktors Möckel, der durch falsche Behauptungen erreichte, dass die Spruchkammer ihm attestierte, er habe „durch sein mutiges Verhalten aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet“. Seine Wiedereinstellung als Direktor, die von vielen Seiten unterstützt wurde, verhinderte der Präsident des Landesbezirks Baden, Heinrich Köhler.

Wie auch andernorts dauerte es in Wiesloch Jahrzehnte, bis man mit der Aufarbeitung der eigenen Geschichte in der Zeit der NS-Herrschaft begann. 1980 wurde mit einem

Holzkreuz der Opfer der „Aktion Gnadentod“ gedacht, zehn Jahre später bildete sich eine Arbeitsgruppe, die sich der Aufarbeitung der Geschichte der Einrichtung sowie dem Gedenken an die Opfer widmete.

Der Autor, der selbst lange Jahre als Psychologe am heutigen Psychiatrischen Zentrum Nordbaden in Wiesloch arbeitete, sieht die Bedeutung seiner Arbeit vorrangig für die Regionalgeschichte und die historische Identität der Einrichtung selbst. Mit der Darstellung der durch die zahlreichen Patiententransporte gegebenen Verflechtungen zwischen der Wieslocher Anstalt und anderen psychiatrischen Einrichtungen in Baden und darüber hinaus kommt der Arbeit aber durchaus eine Bedeutung über den engeren regionalen Rahmen hinaus zu.

Indem Janzowski immer wieder die Biographien einzelner Patientinnen und Patienten in den Text einbaut, bricht er die durch die Quellen bedingte Täterperspektive auf und macht Personen hinter den Zahlen sichtbar. Allerdings sind die Namen der Patienten anonymisiert (bis auf wenige Ausnahmen wie z. B. Namensnennungen auf im Buch abgebildeten Stolpersteinen). Um dennoch die Möglichkeit zu bieten, über die Opfer weiter zu recherchieren, hat der Autor als Nebenprodukt seiner Arbeit Listen der Patienten zusammengestellt, die neben den Namen auch weitere Informationen enthalten. Sie sollen zukünftig im Generallandesarchiv Karlsruhe für Angehörige, die sich mit dem Schicksal ihrer Verwandten beschäftigen wollen, und für weitere Forschungsprojekte einsehbar sein.

Der für ein breites Publikum geschriebene, gut lesbare Text wäre durch die Auslagerung der Quellen- und Literaturhinweise in Fuß- oder Endnoten noch flüssiger lesbar. Ergänzt wird er durch eine umfangreiche Literaturliste und eine Liste der „wichtigsten Personen“ mit Angabe ihrer beruflichen Funktionen. Kleinere inhaltliche Fehler und Ungenauigkeiten, die sich in die allgemeinhistorischen Einleitungen eingeschlichen haben, z. B. auf S. 23 (Z. 3: Friedrich, richtig Friedrich II., Z. 5: Württemberg, richtig Württemberg-Baden, Z. 22: Großherzogtum, richtig Kurfürstentum) oder auf S. 202 (Z. 15: Gerhard Wagner, richtig Robert Wagner) schmälern den Wert der Arbeit kaum, sollten aber in einer Zweitaufgabe berichtigt werden. Diese sollte zur besseren Erschließung des Textes auch ein Orts- und ein Namensregister enthalten.

Volker Steck

Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ANDERMANN, Prof. Dr. Kurt, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Rempartstraße 15 – KG IV, 79085 Freiburg im Breisgau 141–161, 540–542
- ARENDES, Prof. Dr. Cord, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 519–521
- BATTENBERG, Prof. Dr. Friedrich J., c/o Haus der Geschichte, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt 488 f.
- BERSCHIN, Prof. Dr. Dr. h.c. Walter, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 1–20
- BLAZEJEWSKI, Jort M.A., Universität Trier, Fachbereich III, Geschichte, Lehrstuhl für Europäische Landeskunde, Universitätsring 15, 54286 Trier 289–316
- BOCK, Michael, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 517–519, 550–552
- BRÄUNCHE, Dr. Ernst Otto, Stadtarchiv Karlsruhe, Markgrafenstraße 29, 76133 Karlsruhe 443 f.
- BRAUN, Dr. Bernd, Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Untere Straße 27, 69117 Heidelberg 353–381
- BRAUN, Dr. Michael, Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Untere Straße 27, 69117 Heidelberg 512–515
- BRÜNING, Dr. Rainer, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 511 f.
- BUCK, Prof. Dr. Martin Thomas, Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Politik- und Geschichtswissenschaft, Abteilung Geschichte, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg im Breisgau 478–481
- CHÂTELET-LANGE, Dr. Liliane, 7, rue du faisan, 67450 Mundolsheim, Frankreich 207–263
- DANIELS, Dr. Tobias, Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität, Mittelalterliche Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München 73–88
- DOBROS, Prof. Dr. Wolfgang, Stadtarchiv Mainz, Rheinallee 3 B, 55116 Mainz 500–502
- DORA, Dr. Cornel, Stiftsbibliothek St. Gallen, Klosterhof 6 D, 9004 St. Gallen, Schweiz 533–536
- EHMANN, Prof. Dr. Johannes, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Theologisches Seminar, Kisselgasse 1, 69117 Heidelberg 495–498
- ELLWARDT, Dr. Kathrin, Hardtstraße 68, 76185 Karlsruhe 547–550
- ENGEHAUSEN, Prof. Dr. Frank, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 516 f.
- ENGELS, Dr. Peter, Stadtarchiv Darmstadt, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt 449–451, 538–540
- ETTWILLER, Dr. Eric, 14, rue du Moulin, 67390 Mackenheim, Frankreich 317–344
- FINKELE, Dr. Simone, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 459 f.
- FOUQUET, Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard, Christian-Albrecht-Universität Kiel, Historisches Seminar, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel 121–140

- GALL, Dr. Wolfgang M., Archiv und Museum im Ritterhaus, Ritterstraße 10, 77652 Offenburg 446–449
- GILBERT, Dr. René, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 403–419
- GRAF, Dr. Klaus, Hochschularchiv der RWTH Aachen, Theaterplatz 14, 52062 Aachen 493–495, 537 f.
- HEHL, Prof. Dr. Ernst-Dieter, c/o Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Geschwister-Scholl-Straße 2, 55131 Mainz 470–472
- HUTHWELKER, Dr. Thorsten, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Universitätsarchiv, Akademiestraße 4–8, 69117 Heidelberg 265–288
- JOHANNES, Klaus-Frédéric, Archiv der Verbandsgemeinde Landau-Land, 76829 Landau 469 f.
- KEMPER, Dr. Joachim, Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstraße 15, 63739 Aschaffenburg 481
- KLEIN, Christa, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Rempartstraße 15, 79085 Freiburg im Breisgau 530–532
- KOCH, Dr. Elke, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg, Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg 528–530
- KUDER, Prof. Dr. Ulrich, Christian-Albrecht-Universität Kiel, Kunsthistorisches Institut, Olshausenstraße 40, 24118 Kiel 1–20
- LIEBIG, Prof. Dr. Sabine, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Geschichte und ihre Didaktik, Bismarckstraße 10, 76133 Karlsruhe 508 f.
- LOMMATZSCH, Dr. Erik, Elsterstraße 12, 04109 Leipzig 521–524
- MANGEL, Dr. Johannes, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Papendiek 14, 37070 Göttingen 457–459
- MAURER, Prof. Dr. Helmut, Lindauer Straße 5, 78464 Konstanz 465–468
- MIETHKE, Prof. Dr. Jürgen, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 473–477
- MOHR, Dr. Günther, Nelkenstraße 24, 77815 Bühl 421–439
- MÜSEGADES, Dr. Benjamin, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Institut für fränkisch-pfälzische Geschichte und Landeskunde, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 21–72
- MULLER, Prof. Dr. Claude, Université Strasbourg, Institut d'histoire d'Alsace, Palais Universitaire, 9 place de l'Université, 67084 Strasbourg, Frankreich 345–352
- MUSCHALEK, Dr. Marie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Rempartstraße 15, 79085 Freiburg im Breisgau 444–446
- OBHOF, Dr. Ute, Franz-Bläsi-Straße 14, 76646 Bruchsal 455 f.
- REICHERT, Prof. Dr. Folker, Dantestraße 19, 69115 Heidelberg 383–401
- RIES, Leonie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Institut für fränkisch-pfälzische Geschichte und Landeskunde, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 484–486
- RÖDEL, Dr. Eva, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt 503–505
- RÖDEL, Prof. Dr. Volker, c/o Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 490 f., 544 f.
- RUMMEL, Dr. Walter, Landesarchiv Speyer, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer 509–511

- SCHLECHTER, Dr. Armin, Pfälzische Landesbibliothek, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer 456 f.
- SCHÖNTAG, Prof. Dr. Wilfried, Dattelweg 23, 70619 Stuttgart 481–484
- SCHULZE, Willy, Lerchenweg 3, 79595 Rümplingen 545–547
- SCHURR, Prof. Dr. Marc Carel, Institut d’Histoire de l’Art, Palais universitaire,
9 place de l’Université, 67084 Strasbourg, Frankreich 542–544
- SCHWARZMAIER, Prof. Dr. Hansmartin, c/o Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 462–465, 486–488
- SPECK, Prof. Dr. Dieter, Universitätsarchiv und Uniseum, Werthmannstraße 14,
79098 Freiburg im Breisgau 477 f.
- SPIESS, Prof. Dr. Karl-Heinz, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut,
Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald 21–72
- STECK, Dr. Volker, Stadtarchiv Karlsruhe, Markgrafenstraße 29, 76133 Karlsruhe 554 f.
- STOCKERT, Dr. Harald, Stadtarchiv Mannheim, Institut für Stadtgeschichte, Collinstraße 1,
68161 Mannheim 502 f., 451–453, 526 f.
- STURM, Dr. Patrick, Stadtarchiv Pforzheim, Institut für Stadtgeschichte, Kronprinzenstraße 28,
75177 Pforzheim 173–205
- TREFFEISEN, Dr. Jürgen, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 460–462
- WEBER, Dr. Raimund J., Ziegelwiesenstraße 33, 73540 Heubach 552 f.
- WEGNER, Tjark, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Institut für Geschichtliche Landeskunde
und Historische Hilfswissenschaften, Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen 532 f.
- WEISSEN, Prof. Dr. Kurt, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische
Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Geschichte des Mittelalters,
Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 89–119
- WESTERMANN, Prof. Dr. Angelika, Christian-Albrecht-Universität Kiel, Historisches Seminar,
Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel 453–455
- WOLGAST, Prof. Dr. Dr. h.c. Eike, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für
Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5,
69117 Heidelberg 498–500, 524 f.
- ZIMMERMANN, Prof. Dr. Clemens, Universität des Saarlandes, Kultur- und Mediengeschichte,
Postfach 15 11 50, 66041 Saarbrücken 491–493
- ZIMMERMANN, Prof. Dr. Dr. Volker, Institut für Ethik und Geschichte der Medizin,
Humboldtallee 36, 37073 Göttingen 163–172
- ZIWES, Dr. Franz-Josef, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen,
Karlstraße 1+3, 72488 Sigmaringen 505–508

Revue d'Alsace 2017, n°143

Protestants et protestantisme en Alsace de 1517 à nos jours

Matthieu ARno l d

Introduction

Marc I le n h ARd

l a Réformation en Alsace

Beat Fö l l MI

l e «Psautier de Strasbourg». Musique et chant pendant la Réforme protestante

Benoît Jo Rd An

l es sacristies, victimes collatérales de la Réforme?

Claude Mu l l e R

l a cité de d ieu sur terre. Strasbourg en 1616

Claude Mu l l e R

d e l'intérêt de connaître l'allemand et le droit public allemand au XVIIIe siècle

d aniel FISCh e R

l e parcours de sécularité d'un protestant au siècle des l umières: Philippe Frédéric de d ietrich (1748–1793)

Chantal Vo g l e R

l es instituteurs alsaciens et la bataille du catéchisme sous la Révolution

Claude Mu l l e R

«d ieu soit loué que je suis luthérien». Introspection du milieu des pasteurs protestants alsaciens au XIXe siècle

Bernard Vo g l e R

l e schisme luthérien de 1883: orthodoxes contre libéraux

Anthony J. St e l n h o FF

l 'Église territoriale dans l'ère de l'État-nation. l a création d'une Église luthérienne pour l'Alsace-l orraine (1870–1918)

562

Catherine St o Rn e - S e n g e l

l es protestants d'Alsace et la Séparation des Églises et de l'État de 1870 à 1940: éléments de contexte

Freddy S A R g

Protestantisme entre modernité et traditions. Approche ethnologique

Jérôme R u C h

Patrimoine et mémoire protestants

Paul g R e I S S I e R

«n un d anket Alle g ott»: Médailles et Réforme protestante

Marc l I e n h A R d

Aujourd'hui et demain: quel avenir pour les protestants d'Alsace?

Mélanges

Christine St ö l l I n g e R - l ö S e R

l a «Chronique strasbourgeoise» de Johannes Staedel. u n témoignage sur la réception de la chronique de t winger de Königshofen au début de l'époque moderne

Michel R o t h

l e syndicalisme dans le Bas-Rhin après 1918 jusqu'à la veille du Front populaire: du modèle allemand au modèle français? Recherches sur une typologie

l a vie démocratique et l'opinion de l'Alsace

Richard K l e I n S C h M A g e R

l es élections présidentielles et législatives du printemps 2017 en Alsace

Positions de thèses

Benoît J o R d A n

o bjets et ornements liturgiques en Alsace, de la réforme à la révolution

Éric e t t w I l l e R

l 'enseignement secondaire des filles en Alsace-l orraine et dans l'académie
de n ancy de 1871 à 1940

Joseph SCh MAu Ch

Réintégrer les départements annexés: le gouvernement et les services
d'Alsace-l orraine, 1914–1919

In memoriam

Francis RAPP

In memoriam, l ouis Châtellier (1935–2016)

Comptes rendus

l a Fédération des sociétés d'histoire et d'archéologie d'Alsace

Chez nos voisins d'o utre-Rhin: la Zg o 164, 2016

g abriel BRAe u n e R

Rapport d'activité de la commission d'histoire transfrontalière

Actualités de la Fédération

l es publications des sociétés d'histoire

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2016

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker Rödel (Karlsruhe, bis 30. 9. 2016), Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg, ab 1. 10. 2016) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zum Mitglied des Gesamtvorstands wurde neu berufen: Prof. Dr. Sylvia Schraut (Mannheim/ München).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen: Prof. Dr. Sebastian Brather (Freiburg), Archivdirektorin Dr. Elke Koch (Ludwigsburg), Prof. Dr. Jörg Riecke (Heidelberg) und Prof. Dr. Christoph Strohm (Heidelberg).

Die Kommission hatte 2016 den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Gerhard Fingerlin (Freiburg), Prof. Dr. Franz Fischer (Bonn), Prof. Dr. Ewald Sangmeister (Freiburg) und Dr. Werner Schulz (Karlsruhe) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 30. Juni 2016 in Ellwangen/Jagst und am 2. Dezember 2016 in Karlsruhe zusammen. Die in Ellwangen/Jagst durchgeführte 63. Jahrestagung wurde am Abend des 30. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Franz Brendle (Tübingen) über das Thema „Das habsburgische Kaisertum und die Fürstpropstei Ellwangen in der Frühen Neuzeit“ eröffnet. Am Vormittag des 1. Juli 2016 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Klosterwesen und Propstei Ellwangen“ sowie „Neue Präsentationsformen von Geschichte im digitalen Zeitalter“ statt. Am Nachmittag des 30. Juni 2016 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=6688>).

In Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg wurde am 21. Juni 2016 im Generallandesarchiv Karlsruhe ein eintägiger Workshop zum

Thema „Bereitstellung, Präsentation, Nutzung. Digitale Kartografie in historisch-geografischen Informationssystemen“ durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut (Abt. Landesgeschichte) der Universität Stuttgart, der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim sowie der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde in der Akademie in Hohenheim am 21. bis 23. Oktober 2016 eine Tagung mit dem Titel „1816 – Das Jahr ohne Sommer“ veranstaltet.

In Kooperation mit verschiedenen Trägern der örtlichen Erinnerungskultur wurden 2016 sieben öffentliche Buchvorstellungen und Vortragsveranstaltungen in Ludwigsburg, Sigmaringen, Trossingen, Tübingen (2 x), Müllheim und auf der Reichenau durchgeführt, um Neuerscheinungen der Kommission der Öffentlichkeit zu übergeben.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Lfd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 164 (2016).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 75 (2016).

Reihe B: Forschungen

Bd. 204 Ellen *Widder*, Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine *Histoire croisée* fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches, Stuttgart 2016.

Bd. 206 Sigrid *Hirbodian*, Robert *Kretschmar* und Anton *Schindling* (Hgg.), 500 Jahre „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit, Stuttgart 2016.

Bd. 207 Pia *Eckhart*, Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–1533), Stuttgart 2016.

Bd. 208 Felix *Heinzer* und Thomas *Zotz* (Hgg.), Hermann der Lahme. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts, Stuttgart 2016.

Bd. 209 Silke *Schöttle*, Männer von Welt. Exerzitien- und Sprachmeister am Collegium Illustre und an der Universität Tübingen 1594–1819, Stuttgart 2016.

Baden-Württembergische Biographien Bd. VI, hg. von Fred L. *Sepaintner*, Stuttgart 2016.

Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933:

Bd. I,2 Die Protokolle der Regierung der Republik Baden.
Zweiter Band: Das Staatsministerium 1919–1921, bearb. von Martin *Furtwängler*. 2 Teilbände, Stuttgart 2016.

Bd. II,2 Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg.
Zweiter Band: Das Kabinett Hieber und das Kabinett Rau, Juli 1920 – Mai 1924, bearb. von Ansbert *Baumann*. 2 Teilbände, Stuttgart 2017.

Im Juni bzw. November 2016 wurden in Zusammenarbeit mit der Badischen Landesbibliothek und der Württembergischen Landesbibliothek die Jahrgänge 2013 und 2014 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (<http://www.boa-bw.de/zdb2748847-0.html>) und der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (<http://www.boa-bw.de/zdb2873353-8.html>) auf dem Baden-Württembergischen Online-Archiv (BOA) online gestellt.

Im August 2016 ist außerdem der 6. Band der Badischen Biographien NF in das Datenbankmodul der KgL-Biographien auf leobw (<http://www.leo-bw.de>) eingearbeitet und online gestellt worden; der 2. Band der Württembergischen Biographien folgte Ende des Jahres.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe A: Harald *Derschka* (Bearb.), Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453).

Friedrich Karl *Müller-Trefzer*, Erinnerungen aus meinem Leben, 1879–1949, bearb. von Frank *Engehausen*.

Reihe B: Lioba *Keller-Drescher*, Volks-Kunde. Vom Wissen zur Wissenschaft. Ressourcen und Strategien regionaler Ethnographie (1820–1950).

Heinz *Krieg*, Petra *Skoda*, Tobie *Walther* und Thomas *Zotz* (Hgg.), Personale Bindungen und Handlungsspielräume des Adels im Breisgau der Zähringerzeit.

Namen und Geschichte am Oberrhein, unter Mitwirkung von Albrecht Greule und Stefan Hackl hg. von Jörg *Riecke*.

Rainer *Loose*, Die Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins. Die Erneuerung von Landwirtschaft und Gewerben unter König Wilhelm I. von Württemberg (1817–1848).

Michael *Bühler*, Zum Erhalt von Existenz, Freiheit und Rang – Handlungsmuster des spätmittelalterlichen Niederadels am Beispiel der Ortenau.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Beiträge im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt ‚MS-Word‘) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3.).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1. 8. 2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen / Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DIESS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seiten- genau zu führen.

7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nnn) S. ... , nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Strichpunkte stehen auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH Scriptores in usum banausium, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH / Jaromir GLATTIG, Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22), Jammertal 32018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEISSTROMMEL / Traugott TRÖDLER / Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleitung, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

IV. Abkürzungen*Archive und Bibliotheken*

ADBR	Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg
ADHR	Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar
AVCUS	Archives de la ville et de la Communauté urbaine de Strasbourg
BLB	Badische Landesbibliothek Karlsruhe
BNU	Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
FFA	Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HHStA	Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZAN	Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
WLB	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Zeitschriften, Lexika, Quellenwerke, Reihen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AMKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
FOLG	Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HZ	Historische Zeitschrift
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
	D Diplomata
	Necr. Necrologia
	SS Scriptorum
NDB	Neue Deutsche Biographie
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
RepGerm	Repertorium Germanicum
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden
RPR	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UB	Urkundenbuch
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landes- kunde in Baden-Württemberg (A: Reihe A, Quellen; B: Reihe B: Forschungen)
VL	Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg. von Kurt RUH u. a.
VuF	Vorträge und Forschungen
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

02.08.2014

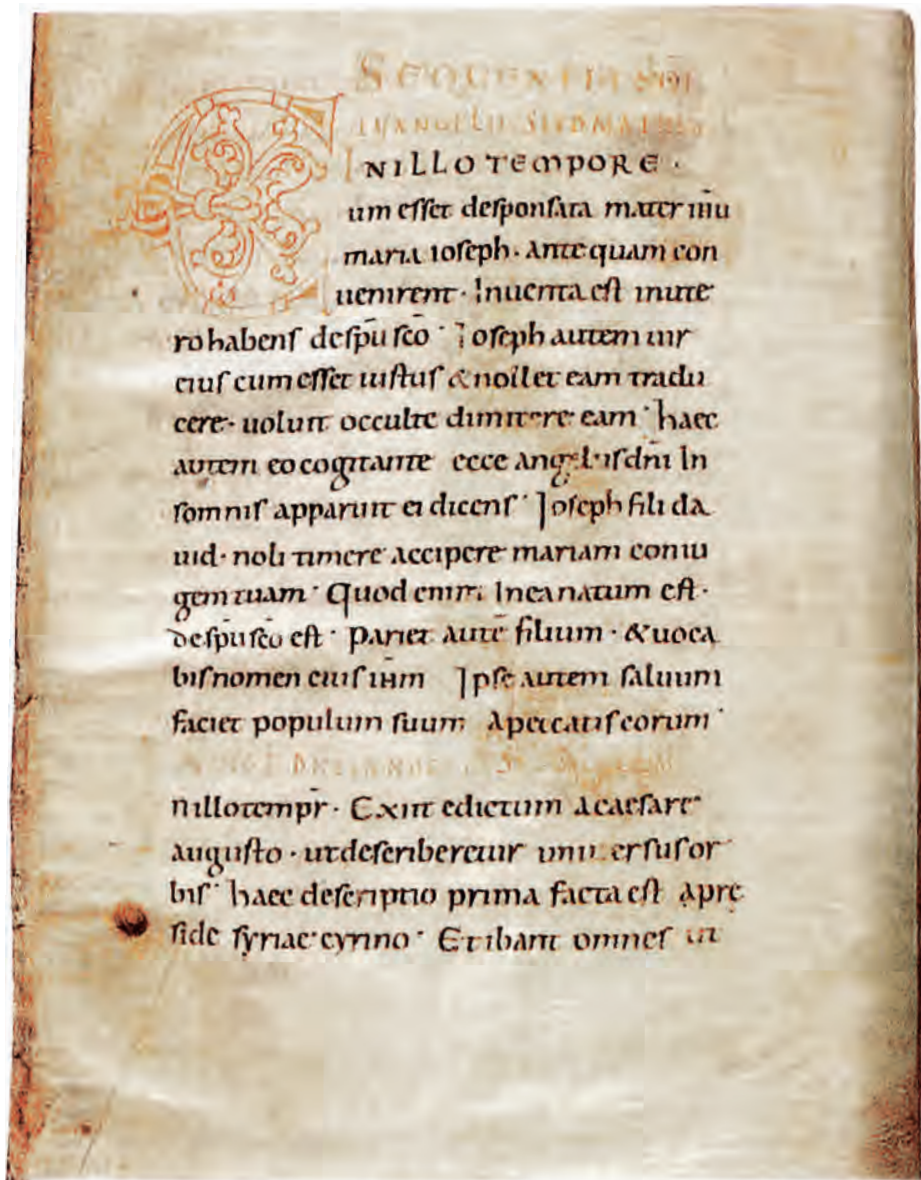


Abb. 1: Evangelistar. Evangelium der Weihnachtsvigil (24. XII.) und der ersten Weihnachtmesse, Reichenau um 970. Luxemburg, Großherzoglicher Palast s.n., fol. 2^r. Originalgröße 28,5 x 21 cm.



Abb. 2: *Sanxerat iste puer hec orbi carmina Notker*. Der Sequenzdichter sitzt am Schreibpult, das mit schwarzer und roter Tinte versehen ist, hat gerade mit dem Schabmesser den Gänsekiel gespitzt und wartet mit gerecktem Hals auf die Inspiration zur Pfingstsequenz, deren Anfang schon im Buch steht, das aufgeschlagen vor ihm liegt: *Sancti spiritus assit nobis gratia*. Miniatur aus dem zwischen 1024 und 1036 für Bischof Sigebert von Minden im Bodenseeraum geschriebenen Tropar/Sequentiar (Berlin, Staatsbibliothek theol. lat. 4° 11, fol. 144^r). Die Handschrift war bei Kriegsende im schlesischen Grüssau ausgelagert und wurde 1946 nach Krakau transportiert, Originalgröße des ganzen Blatts 21 x 13,5 cm, des Bildes 13 x 9,5 cm.



Abb. 3: Evangelistar. Das auf zwei gegenüberliegende Seiten verteilte Bild zeigt die Stifterin Irmengard, ihren Gemahl Wenher (= Werner), Christus und den Hl. Michael. Mit der Inschrift wendet sich Irmengard an den Erzengel und bittet ihn, das Buch Gott darzubringen für Werner, „der früher, als er leiblich lebte, ihr Gemahl war“; „[...] und mach von nun an seine Seele glückselig in immerwährendem Frieden“. Auf dem Bild überreicht Werner das Evangelistar Christus, der es mit der Rechten in Empfang nimmt und mit der Linken auf sein Knie gestützt hält. Reichenau, nach 1053. Lille, Bibliothèque Universitaire Vauban – Université Catholique de Lille ms. I, fol. 253^v/254^r. Größe des Doppelblatts: 22,5 x 37,7 cm.



Abb. 4: Evangelistar. Das Michaelswunder auf dem Monte Gargano. Nach der Michaelslegende hatte Garganus einen vergifteten Pfeil auf seinen abseits von der Herde umherstreifenden, am Eingang einer Höhle stehenden Stier abgeschossen. Doch bewirkte der Hl. Michael, dass der Pfeil sich wendete und den Schützen tödlich traf. Die Krone des Garganus und sein gewappnetes Gefolge entsprechen nicht der Legende. Reichenau, nach 1053. Lille, Bibliothèque Centrale de l'Institut Catholique ms. 1, fol. 210^r. Blattgröße 22,3 x 18,8 cm; Größe der Miniatur 16,5 x 13,4 cm.

INNAT̄ S̄C̄I MATH̄E I AP̄T̄L̄I.

Illo temp. Quibz ibi publicanū nomine leui. Rediret in dom. 177.

IN O E D I C A T S C I M I C H A E L G A R C S I C M A T H

Illo temp. Necesserunt discipuli ad
dm dicentes: Quis putas maior ē in regno
caelorum. Et aduoc. unū sibi paruulum.
statuit eū in medio eorum et dixit: An
dico uobis: nisi conuerſi fueritis et effi
ciamini sic paruuli. non intrabitis in
regnū caelox. Quicūq. ergo humiliat
se sic paruulus iste. hic ē maior in regno caelorum. Et quis
cepit unū paruulum tale in nomine
meo. me suscipit. Qui autē scandaliza
uerit unū de pusillis istis qui in me est

H
A
N
G
E
L
I

Abb. 5: Evangelistar. Textseite. Evangelium zum Fest des Apostels Matthäus (21. IX.) und zum Michaelsfest (29. IX.). Die Überschrift zur Perikope des Fests der Weihe der Kirche des heiligen Erzengels Michael wurde nachträglich erweitert. Dafür sprechen unter anderem die unterschiedliche Größe der Buchstaben, der Wechsel von hellerem zu dunklerem Rot, die vertikale Anordnung der Buchstabenfolge *HANGELI* und das Vorkommen von Unziale bei *D, A, M, E* neben der in dieser Handschrift sonst stets für die Überschriften gebrauchten Capitalis rustica. Reichenau, um 1030–1050, Nachtrag nach 1053. Lille, Bibliothèque Universitaire Vauban – Université Catholique de Lille ms. 1, fol. 211^r. Blattgröße 22,3 x 18,8 cm.



Abb. 6: Evangelistar. Evangelist Markus. Von den vier Evangelisten dieses Evangelistars sitzt nur dieser auf einem Faldistorium. Seinem nach oben zu seinem Symbol gewandten Blick entspricht sein senkrecht aufgerichteter rechter Arm, der die Schreibfeder hochhält. Reichenau, nach 1053. Lille, Bibliothèque Universitaire Vauban – Université Catholique de Lille ms. 1, fol. 2^r. Blattgröße 22,3 x 18,8 cm; Größe der Miniatur (mit der Giebelspitze) 18,2 x 13,4 cm.



Abb. 7: Evangelistar. Evangelist Johannes. Der erste und der letzte Evangelist dieses Evangelistars halten eine Buchrolle. Johannes, der einzige frontal thronende und aus dem Bild gerade heraus blickende Evangelist dieser Reihe, wird dadurch ausgezeichnet, denn diese Haltung entspricht dem Bild des ‚Thronenden Christus‘. Bereits der Gregormeister hat im „Strahov-Evangeliar“ (Trier, um 980–985) fol. 173^v den Evangelisten Johannes den drei anderen gegenüber auf diese Weise hervorgehoben. Reichenau, nach 1053. Lille, Bibliothèque Universitaire Vauban – Université Catholique de Lille ms. 1, fol. 4^f. Blattgröße 22,3 x 18,8 cm; Größe der Miniatur (mit der Giebelspitze) 18,4 x 13,5 cm.



Abb. 8: Evangelistar. Geburt Christi. Dieses Bild ist, zusammen mit dem der ‚Verkündigung an die Hirten‘ auf der gegenüberliegenden Seite (fol. 6^r), der Perikope Lc 2,1–14 (fol. 7^r–8^r) vorangestellt. Der Mauerkranz mit den drei Häusern und ihren geöffneten Portalen und überkuppelten Rundtürmen ist eine Stadtabbreviatur für Bethlehem, den Ort des Geschehens. Die Verschränkung der Gebäude mit den Engeln, der „Menge der himmlischen Heerscharen“ (*multitudo militiae caelestis*; Lc 2,13), lässt diesen Ort als himmlische Stadt erscheinen. Reichenau, nach 1053. Lille, Bibliothèque Universitaire Vauban – Université Catholique de Lille ms. 1, fol. 5^v. Blattgröße 22,3 x 18,8 cm; Größe der Miniatur 16,5 x 13,4 cm.



Abb. 1: Wildweibchen mit Einhorn, Kissenplatte (75 x 63 cm), um 1500/1510. Basel, Historisches Museum. Aufnahme: nach RApp Bu Ri / St u c Ky - Sc H u R E R (wie Anm. 9).



Abb. 2: Judith und Holofernes, Kissenplatte ? (78 x 104 cm), 1546. Straßburg, Musée de l'Œuvre Notre Dame. Aufnahme: Musée de l'Œuvre Notre Dame.



Abb. 3: pieter Brueghel, c aritas, 1559, Ausschnitt, Feder, braune tinte. Rotterdam, Museum Boijmans van Beuningen. Aufnahme: nach Ausst.Kat. Brueghel, Brüssel 1980, Nr. 30.



Abb. 4: Jörg Breu, Die Zehn Alter, Holzschnitt, 1540. Aufnahme: Autorin.



Abb. 5: t ischplatte mit den Zehn Altem, 1527, Ausschnitt. Straßburg, Musée de l'Éuvre Notre Dame. Aufnahme : Musée de l'Éuvre Notre Dame.



Abb. 6: Die alte Ehe oder David und Bathseba, Wandteppich (87 x 98 cm), um 1480. Glasgow, the Burrell collection. Aufnahme: nach Rapp Buri / Stucky-Schüre (wie Anm. 9).



Abb. 7: Johann Schenckbecher, 1571. Straßburg, Fondation Saint-t homas. Aufnahme: Autorin.



Abb. 8: Lorenz Schenckbecher, Aquarell von David Kandel, 1554. Straßburg, Fondation Saint-t homas. Aufnahme: Autorin.



Abb. 9: Johann Sturm. Straßburg, Fondation Saint-t homas. Aufnahme: Autorin.



Abb. 10: Margarita Minozza, 1554. Straßburg, Fondation Saint-t homas. Aufnahme: Autorin.



Abb. 11: Matthis pfarrer. Straßburg, c abinet des Estampes. Aufnahme: Musées de Strasbourg.



Abb. 12: Johannes pappus. Straßburg, Fondation Saint-t homas. Aufnahme: Autorin.



Abb. 13: Johannes Lippius. Straßburg, Bibliothèque nationale et universitaire. Aufnahme: Bibliothèque nationale et universitaire.

